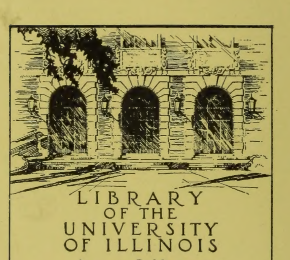




Geschichte

der

Schulen im alten Herzogthum Geldern

und in den

benachbarten Landestheilen.

Ein Beitrag

zur Geschichte des Unterrichtswesens Deutschlands und der Niederlande.

Aus den Quellen bearbeitet

von

Friedrich Nettesheim.



Düsseldorf,

Verlag von August Bagel.

Geschichte

der

Schulen im alten Herzogthum Geldern.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des Unterrichtswesens

Deutschlands und der Niederlande.

Aus den Quellen bearbeitet

von

Friedrich Nettesheim.

In Commission bei A. Bagel in Düsseldorf.

A. Allgemeiner Theil.

Erste Periode.

Das Schulwesen von der ältesten Zeit an bis zum Eintritt der spanischen Herrschaft. (—1555.)

1. Die frühesten Anfänge des Schulwesens bei Einführung des Christenthums.

Die ersten Anfänge des Schul- und Unterrichtswesens in Deutschland reichen in jene Zeit hinauf, in welcher hier das Christenthum Eingang und Verbreitung fand; erst nach dem Untergange des Heidenthums nahm das geistige Leben eine höhere Entwickelung. Die Missionäre mussten es sich zur besonderen Aufgabe stellen, durch Gründung von Schulen tüchtige eingeborene Geistliche heranzubilden, welche das Evangelium in der Landessprache besser als Fremdlinge zu predigen im Stande waren, um mit deren Hülfe das Werk der Christianisirung vollenden und die von ihnen erbauten Kirchen mit den nöthigen Priestern versehen zu können. Nur allein auf diese Weise vermochten sie das Christenthum zu befestigen, den Rückfall der Neubekehrten in das Heidenthum zu verhüten und unter dem in Sittenlosigkeit und Aberglauben versunkenen Volke Licht und Bildung zu verbreiten. So ist es bekannt, dass auch der h. Bonifacius,

der vorzugsweise in Hessen, Thüringen, Baiern und Franken das Werk der Bekehrung ausführte, überall neben den von ihm errichteten Kirchen und Klöstern Schulen gründete, zu deren Zahl unter anderen die zu Fulda gehörte.

Es lässt sich daher mit Grund annehmen, dass auch in unserer niederrheinischen Gegend die ersten Schulen von denjenigen Glaubensboten errichtet worden sind, welche hier zuerst das Evangelium mit Erfolg verkündigt haben. Leider waltet ein tiefes Dunkel über diesem wichtigen Zeitabschnitt in unserer vaterländischen Geschichte, weshalb sich auch in dieser Hinsicht bestimmte Mittheilungen nicht machen lassen. Vermuthlich aber hat eine mehrmalige, durch einen Rückfall in's Heidenthum nöthig gewordene Christianisirung stattgefunden. Nach der localen Volkssage soll bereits der h. Amandus, welcher im Jahre 647 den Bischofsstuhl zu Maestricht erhielt, das Evangelium zu Herongen, Hinsbeck und in der Umgegend verkündigt haben. Diese Nachricht gewinnt an Glauben durch die Thatsache, dass der im Mühlgau gelegene Ort Herongen (villa Heringa), ursprünglich ein königliches Hofgut, nebst der dortigen Kirche schon im Jahre 899 ein Besitzthum des durch Amandus gestifteten Klosters St. Amand oder Elnon bei Tournay war. [1]) Wahrscheinlich ist dieses als eine Schenkung des Königs Dagobert I., dessen besonderer Gunst sich unser Bischof zu erfreuen hatte, in den Besitz jenes Ortes gekommen. Drei Jahre lang verkündigte Amandus in Städten und Dörfern das Wort Gottes zwar mit grossem Eifer, aber ohne Erfolg; denn, wie sein Biograph berichtet, verachteten die Eingesessenen seine Lehre, weshalb er schon im Jahre 650 sein Hirtenamt niederlegte, ungeachtet Papst Martin I. ihn zum Ausharren ermunterte. [2])

---

[1]) Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen. S'Gravenhage 1872, Nr. 73.

[2]) Vita Amandi bei Mabillon acta sanct. p. 721, bei Ghesquiere IV. p. 253.

Vom grössten Erfolge war dagegen die apostolische Wirksamkeit des h. Willibrord, welcher im Jahre 690 mit elf gleichgesinnten Gefährten aus Britannien nach den Niederlanden kam und sich zu Wiltaburg, dem nachherigen Utrecht, niederliess, in der Absicht, die heidnischen Friesen zu bekehren. Ausser diesen predigte er das Evangelium auch den Bewohnern der benachbarten Länder, insbesondere denen der späteren geldernschen, clevischen, jülichschen, limburgischen und nordbrabantischen Gegenden, in deren Bereiche sich noch viele Spuren seiner missionarischen Thätigkeit nachweisen lassen. Auch berichtet die örtliche Tradition, dass er zu Emmerich, Wesel, Wardt bei Xanten, Hommersum und Hassum bei Goch, sowie an anderen Orten des Niederrheins gepredigt habe. Hierzu kommt die Thatsache, dass unser Glaubensbote (dominus pater et pontifex Willibrordus) in einer Urkunde vom Jahre 720 als Bischof und zugleich als Vorsteher (custos) der Kirche des alten Ortes Rindern, des römischen Arenacum, vorkommt. [1])

Mit Recht wird Willibrord (geb. 657, † 739) als der „Apostel der Niederlande" verehrt; denn er ist es, der hier den Grundstein zum Christenthum gelegt hat. Papst Sergius weihte ihn im Jahre 696 zum ersten Bischofe für Friesland, mit dem Sitze zu Utrecht, wo bereits Dagobert I. eine Kapelle, das älteste christliche Gotteshaus in den Niederlanden, gegründet hatte. [2]) Hier errichtete Willibrord zwei Stiftskirchen: die zum h. Martinus, die nachherige Kathedrale, und die zu St. Salvator. Bei der letzteren führte er mit seinem Clerus ein gemeinsames klösterliches Leben nach der Regel des h. Benedict. Ausserdem errichtete er hier eine Schule zur Erziehung junger Geistlichen; es wird ausdrücklich berichtet, dass er zwei zum geistlichen Stande bestimmte junge Friesen als „seine Zöglinge" in dieselbe

[1]) Sloet a. a. O. Nr. 6.

[2]) Vergl. Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland vóór de hervorming. Arnhem I. S. 69.

aufgenommen habe. Nach dem Tode Willibrord's setzte der h. Bonifacius († 755), welcher sich seit 717 mit dem grössten Erfolge der Mission im fränkischen Reiche widmete, dem Utrechter Stuhl einen seiner Schüler, den h. Gregor vor, unter dessen Leitung die dortige Schule sich zu hoher Blüthe entfaltete. In der That wurde dieselbe für die Befestigung des Christenthums auch in weiterem Kreise von höchster Wichtigkeit; sie war besucht durch Jünglinge aus allen Stämmen, Franken, Friesen, Sachsen, Baiern, Schwaben, Angeln, aus welchen Lehrer und Bischöfe für die deutsche Kirche zahlreich hervorgingen. [1]) Einer der berühmtesten Schüler Gregor's war der h. Ludgerus (geb. etwa 744, † 809), welcher in der Folge die Friesen und Sachsen bekehrte, die Benedictiner-Abtei Werden an der Ruhr gründete und zum ersten Bischofe von Münster emporstieg. [2])

2. Vorsorge für Schule und Volksbildung seit Carl dem Grossen.

Bis auf Carl den Grossen verharrte das Volk in tiefster Unwissenheit und Barbarei. „Nirgend im ganzen Abendlande leuchtet ein Funke geistigen Lebens und Strebens auf. Alles, was uns aus jener Zeit in Schrift- und Kunstwerken erhalten ist, trägt den Stempel der grauenhaftesten Verwilderung." [3]) Erst als nach dem Untergange der völlig entarteten merowingischen Könige die karolingische Dynastie zur Herrschaft, das Evangelium zur allgemeinen Anerkennung gelangt war und die Kirche durch den

---

[1]) Vergl. Moll I. S. 160, 352. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II. S. 532. Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters. Stralsund 1843, S. 66.

[2]) Vergl. Pingsmann, der h. Ludgerus, Apostel der Friesen und Sachsen. Freiburg i. B. 1879, S. 23, 29, 90, 120.

[3]) Vergl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I. S. 84.

h. Bonifacius eine feste Organisation erhalten hatte, begann im fränkischen Reiche allmälig ein neues Culturleben sich zu entfalten.

Vor Allen war es Carl der Grosse (768—814), der nicht nur die Sachsen dem Evangelium unterwarf und die germanischen Stämme unter seiner Herrschaft vereinigte, sondern auch eine neue Epoche in der religiös-sittlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Entwickelung hervorgerufen und sich so um das Wohl der Menschheit die höchsten Verdienste erworben hat. In Verbindung mit ausgezeichneten Bischöfen, die er um sich sammelte, war er mit regem Eifer bemüht, in allen Theilen seines ausgedehnten Reiches Schulen zu errichten. Zunächst war sein Auge auf die wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit gerichtet, der damals ausschliesslich der Unterricht oblag. Im Jahre 778 richtete er ein Rundschreiben an die Bischöfe, in welchem es heisst: „Wir ermahnen euch, das Studium der Wissenschaften nicht zu vernachlässigen, sondern euch nach Kräften auf dasselbe zu verlegen, in aller Demuth mit einer Gott wohlgefälligen Absicht, mit der Absicht nämlich, um desto leichter und sicherer in den geheimnisvollen Sinn der h. Schrift einzudringen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diejenigen den Geist derselben am besten erfassen werden, welche sich durch genaue wissenschaftliche Studien am gründlichsten dazu vorbereitet haben.“ [1]) Von besonderer Wichtigkeit ist ferner die von ihm im Jahre 787 erlassene, an alle Bischöfe und Aebte des Reiches gerichtete Verordnung über die Errichtung von Dom- und Klosterschulen (constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria instituendis). „Wir mit unseren Getreuen — so sagt der Kaiser — haben es für nützlich erachtet, dass die unserer Regierung anvertrauten Bischofssitze und Klöster ausser einem der Ordensregel entsprechenden Lebenswandel und

[1]) Vergl. Kellner, Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte. Essen 1862, I. S. 126.

der Uebung der heil. Religion ihren Fleiss auch auf die Beschäftigung mit den Wissenschaften und die Unterweisung derjenigen richten, die vermöge der Gnade Gottes lernen können, nach der Fähigkeit eines Jeden. Wir ermahnen euch, nicht allein eure wissenschaftliche Bildung nicht zu vernachlässigen, sondern auch das Ziel eures Lernens darauf zu richten, dass ihr leichter und richtiger in die Geheimnisse der göttlichen Schriften eindringen könnt. Es sollen aber zu diesem Zweck solche Männer gewählt werden, welche den Willen und die Fähigkeit zu lernen und zugleich den Trieb haben, Andere zu unterrichten." [1]) In dem mit den Bischöfen vereinbarten Capitulare (Reichsgesetze) von Aachen im Jahre 789 (Cap. 72) bestimmte er: „Die Canoniker und Mönche sollen Kinder nicht blos von Unfreien, sondern auch von Freigeborenen um sich versammeln und an sich ziehen; es sollen an den einzelnen bischöflichen Sitzen und Klöstern Schulen errichtet werden, in welchen die Knaben im Lesen, in den Psalmen, Noten, im Gesang, in der Kalenderrechnung und in der Grammatik Unterricht erhalten. Sie sollen aber auch gute, katholische, verbesserte Bücher haben, weil wir oft, wenn wir Gott um etwas Gutes bitten wollen, dies der verderbten Bücher wegen auf verkehrte Art vornehmen. Und eure Knaben lasset sie nicht durch Lesen oder Schreiben verderben. Wenn es nöthig ist, ein Evangelium oder Psalterium oder Missale zu schreiben, soll dieses durch Männer reiferen Alters mit grossem Fleiss geschehen." [2])

Aber Carls Streben war nicht ausschliesslich auf die höhere Erziehung des Clerus gerichtet; auch die Bildung des Volkes in seiner Gesammtheit lag ihm am Herzen. Wie sehr ihm die Idee eines allgemeinen Volksunterrichtes vor Augen schwebte, bezeugt die Bestimmung des Capitulars vom Jahre 802 (Cap. 12), welche befiehlt, „dass Jeder

---

[1]) Hartzheim, Concilia Germaniae I. p. 261.

[2]) Hartzheim I. p. 282.

seine Kinder zur Schule schicken müsse und dass diese dieselbe mit aller Sorgfalt so lange besuchen sollen, bis sie genügend unterrichtet sind." [1]) Ausserdem enthält dieses Capitulare noch die Verordnung (Cap. 5), dass die Priester vor der Ordination geprüft werden sollen, ob sie auch im Stande seien, Andere zu unterrichten. Im Jahre 804 forderte Carl auch den Bischof von Lüttich, Garibald, auf, dafür zu sorgen, dass nur solche Personen zu Taufzeugen genommen werden, welche das Vaterunser und das Symbolum kennen. Der Bischof gab hierauf den Pfarrern seines Sprengels nicht nur die nöthige Anweisung, sondern befahl auch jedem Einzelnen, in seiner Kirche die h. Messe zu halten und zu predigen. [2])

Auch zog Carl gelehrte Männer aus fremden Ländern an die Kirchen und Schulen seines Reiches, insbesondere aus Griechenland, Italien (namentlich aus der Lombardei) und Irland, wo damals die Bildung am höchsten stand. Zu denselben gehörte auch der berühmte Alkuin (geb. 735, † 804), bis dahin Vorsteher einer Schule zu York, den er zum Lehrer seiner Kinder und zu seinem Vertrauten machte. Unter Leitung Alkuin's erhob sich die am Hofe des Kaisers bestehende Schule (schola palatina) zu einer Musteranstalt für die übrigen Bildungsstätten des Reiches. Zu diesen gehörte auch die zu Tours, die unter Alkuin zu hohem Ansehen gelangte. In seinem Palast zu Aachen legte Carl eine grosse Büchersammlung an; meist in Italien liess er die Handschriften der h. Schrift und der griechischen und römischen Autoren ankaufen und in seinen Dom- und Klosterschulen auf das Genaueste abschreiben. Auch bekundete er eine besondere Vorliebe für die deutsche Sprache und Literatur, um deren Hebung und Pflege er sehr bemüht war; ferner befahl er den Geistlichen das Predigen in der Landessprache; ebenso führte er den Gregorianischen

---

[1]) Pertz, Mon. Germ. III. p. 87.

[2]) Martene et Durand, Ampl. Coll. p. 20—25.

Kirchengesang ein, errichtete Singschulen zu Metz, Fulda und Soissons und verordnete, dass alle Bischöfe und Aebte solche Schulen, worin der unverfälschte Gregorianische Gesang gelehrt würde, anlegen sollten.

Auch der Sohn und Nachfolger dieses unsterblichen Regenten, Ludwig der Fromme (814—840), wandte seine Aufmerksamkeit den Schulen zu. So ermahnte er in einem Capitulare vom Jahre 823 (Cap. 5) die Bischöfe, „sie sollten es nicht vernachlässigen, wo es noch nicht geschehen, Schulen zur Unterweisung der Kinder und zum Unterrichte der Diener der Kirche an passenden Orten herzurichten“. [1])

So Ruhmvolles aber auch einzelne Regenten für das Schul- und Unterrichtswesen geleistet haben, so gebührt doch der Kirche und ihren Dienern das unbestreitbare Verdienst, am meisten zur Gründung und Vermehrung der Schulen beigetragen zu haben. Päpste und Bischöfe haben sich des Jugendunterrichtes warm angenommen und denselben auf Kirchenversammlungen vielfach zum Gegenstande der Berathungen gemacht und die Errichtung von Schulen verordnet. Der Bischof Theodulph von Orleans († 821) forderte in einem Rundschreiben vom Jahre 797 die Pfarrer seines Sprengels auf, „in Dörfern und anderen Ortschaften Schulen zu halten. Wenn Jemand unter den Gläubigen — so fügt der besorgte Oberhirt hinzu — euch seine Kinder zum Erlernen der Wissenschaften anvertrauen will, so weigert euch nicht, solche anzunehmen, sondern ertheilt ihnen den Unterricht im Gegentheil mit der grössten Liebe, ohne von ihnen Lohn zu nehmen, ausgenommen, was euch die Eltern freiwillig darreichen.“ [2])

Von höchster Bedeutung für das Volksschulwesen sind die Beschlüsse des im Jahre 813 zu Mainz abgehaltenen Concils (Cap. 45), sowie der drei anderen fast gleichzeitigen

---

[1]) Hartzheim II. p. 29.

[2]) Mansi, Concil. XIII. p. 933.

Concilien zu Friaul, Rheims und Tours. Dieselben verordnen, „dass die Geistlichen auf das Erlernen des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers strenge halten und dass die, welche darin lässig sind, durch Fasten oder andere Züchtigungen zu bestrafen seien. Auch sollen die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken, entweder in die Klöster oder ausserhalb derselben zu den Presbyteren (Pfarrern), damit sie den katholischen Glauben und das Vaterunser recht lernen und es zu Hause wiederum Anderen lehren können; wer es nicht anders kann, mag es in seiner Muttersprache lernen." [1]) Das Concil von Aachen im Jahre 816 empfiehlt den Bischöfen, mit Sorgfalt über die Knaben zu wachen, welche ihre Schulen besuchen und sich dem Studium der Theologie widmen, nicht nur in Bezug auf die Studien, sondern auch auf die Disciplin und die Sitten. [2]) Eugen II. verfügte auf dem zu Rom im Jahre 826 abgehaltenen Concil (Kanon 34): „Wir vernehmen, dass an einigen Orten keine Lehrer sich befinden und der Unterricht vernachlässigt werde. Daher befehlen wir, dass an allen Bischofssitzen und den diesen unterstellten Pfarrgemeinden, sowie an anderen Orten, an welchen sich die Nothwendigkeit ergibt, Lehrer und Unterweiser angestellt werden, welche in den freien Künsten und den Heilslehren fleissig unterrichten." [3]) Bald nachher erklärte Leo IV.: „Wenn auch Lehrer der freien Künste weniger zu finden sind, so sollen doch Meister der heil. Schrift nirgend fehlen und jährlich dem Bischof über ihre Amtsführung Bericht erstatten. Denn wie mag Einer zum Dienste Gottes brauchbar sein, der nicht gehörig ist unterwiesen worden?" [4]) Auf dem Nationalconcil zu Paris im Jahre 829 erkannten

---

[1]) Mansi, Concil. XIV. p. 74.

[2]) Hartzheim I. p. 510.

[3]) Mansi XIV. p. 1008.

[4]) Vergl. Hurter, Geschichte Papst Innocenz des Dritten IV. S. 574.

die Bischöfe es als eine ihrer heiligsten Pflichten, für die Bildung des Clerus zu sorgen. Sie forderten den Kaiser Ludwig den Frommen auf, nach dem Beispiele seines Vaters mindestens an drei geeigneten Orten des Reiches vermöge seiner kaiserlichen Autorität öffentliche Schulen zu errichten. Aus einem solchen Unternehmen werde der Kirche Gottes Nutzen und Ehre, dem Kaiser selbst grosser Vortheil und ewiger Ruhm mehr und mehr erwachsen. [1]) Der Erzbischof Herard von Tours schärfte im Jahre 858 seinen Pfarrern ein: „sie sollten nach Vermögen Schule halten, verbesserte Bücher gebrauchen und auch das Rechnen lehren.“ [2]) Die im Jahre 859 auf dem Concil zu Toul anwesenden Bischöfe, unter welchen auch die von Cöln, Trier, Utrecht und Tongern sich befanden, beklagten sich ernstlich über den Verfall der höheren Schulen. Sie erklärten im Fortbestande dieser Anstalten die sicherste Schutzwehr gegen Unwissenheit, die sich so mächtig in die Kirche eindringen zu wollen scheint, und ermahnten demnach den Kaiser, den König, sämmtliche Fürsten und Bischöfe des Reiches, diese öffentlichen höheren Schulen aufrecht zu erhalten und mit tüchtigen Lehrern zu versehen. [3]) Ebenso befahl die Synode zu Nantes im Jahre 895, dass jeder Geistliche mit Seelsorge einen Cleriker bei sich haben solle, damit dieser ihn bei Abhaltung des Gottesdienstes unterstütze, Schule halte und die Parochianen ermahne, ihre Kinder zum Erlernen des Glaubens zur Kirche zu schicken, wo er sie selbst darin unterweise. [4])

Auch in den späteren Jahrhunderten fuhr die Kirche fort, den Schulen ihre besondere Fürsorge angedeihen zu lassen. So bestimmte das elfte allgemeine Concil zu Rom

---

[1]) Mansi XIV. p. 599.

[2]) Walter, corp. jur. German. antiqui II. p. 656.

[3]) Mansi XV. p. 539.

[4]) Im corpus juris canonici c. 3 X. de vita et honestate (3. 1).

unter Papst Alexander III. im Jahre 1179 (Canon 18): „Da die Kirche Gottes sowohl für die leiblichen als auch für die geistigen Bedürfnisse ihrer unbemittelten Kinder, wie es einer guten Mutter zukommt, zu sorgen gehalten ist, so soll, damit es den Armen, die auf elterliche Unterstützung nicht rechnen können, nicht an Gelegenheit fehle, lesen zu lernen und Fortschritte zu machen, an jeder Kathedralkirche dem Magister, der die Cleriker und armen Schüler unentgeltlich zu unterrichten hat, ein hinreichendes Benefizium ausgeworfen werden, auf dass so die Lehrenden keine Noth leiden und den Lernenden der Weg zur Erlangung von Kenntnissen offen stehe. Auch an anderen Kirchen und in Klöstern soll das Erforderliche dafür geschehen. Für die Erlaubniss zu lehren aber darf keine Bezahlung oder Abgabe verlangt und die nachgesuchte Erlaubniss zum Unterrichten keinem Tüchtigen versagt werden. Wer sich gegen dieses Verbot verfehlt, wird seines kirchlichen Einkommens für verlustig erklärt.“ [1]) Da diese Vorschrift an manchen Orten nicht befolgt wurde, so schärfte sie das 12. allgemeine Concil im Lateran vom Jahre 1215 unter dem Papst Innocenz III. (Canon XI.) auf's Neue ein und fügte noch hinzu, „dass nicht blos in jeder Kathedralkirche, sondern auch in anderen Kirchen, deren Vermögen hinreichend sein könnte, von dem Prälaten in Gemeinschaft mit dem Kapitel oder eines Theiles desselben ein tüchtiger Lehrer ausgewählt werden müsse, welcher die Cleriker dieser Kirchen selbst, sowie auch anderer umsonst (gratis) in der Grammatik und in anderen Gegenständen nach ihren Fähigkeiten unterrichten solle.“ [2]) Aehnliche Beschlüsse wie auf den allgemeinen Concilien wurden auch auf den Provinzial-Concilien und Diöcesan-Synoden hinsichtlich der Schule gefasst.

---

[1]) Mansi XXII. p. 227.

[2]) Mansi XXII. p. 227.

a. Dom- und Stiftsschulen.

Den oben angeführten Vorschriften gemäss entstanden im Laufe der Zeit Schulen an sämmtlichen bischöflichen Kirchen oder Kathedralen, welche als die eigentlichen Pflanzstätten der Geistlichen in den einzelnen Diöcesen anzusehen sind. Diese Lehranstalten gelangten schon bald zu hoher Blüthe, namentlich als die vom Bischofe Chrodegang von Metz (742—766) verfasste „Canonische Regel" durch Beschluss der Kirchenversammlung von Aachen im Jahre 789 als Vorschrift auf alle Domstifte überging. Nach dieser Regel, die eine weitere Ausführung der Regel des h. Augustin, unter Zuziehung von Vorschriften des h. Benedict war, führte der Bischof mit seinen Geistlichen (canonici) und Schülern ein gemeinsames klösterliches Leben, und zwar in einem in der Nähe seiner Kathedrale gelegenen abgeschlossenen Gebäude (monasterium, Münster). Das Leben der Canoniker wurde streng geordnet, ihre Beschäftigungen ihnen genau vorgeschrieben und die Erziehung der Jugend besonders zur Pflicht gemacht. So verordnete Chrodegang in einem besonderen Kapitel, dass die Vorsteher der Kirche sorgfältig darüber wachen sollen, dass die ihrer Genossenschaft anvertrauten Knaben und Jünglinge so in der kirchlichen Zucht gehalten werden, dass ihr zu Uebertretungen so sehr hinneigendes Jugendalter keine Gelegenheit zu Abwegen finde. Deshalb müsse ein Canoniker von bewährtem Lebenswandel mit der besonderen Aufsicht über sie beauftragt werden und sie sehr strenge halten, „damit sie, mit kirchlicher Gelehrsamkeit und geistigen Waffen ausgerüstet, einst zum Nutzen der Kirche zu den kirchlichen Aemtern würdig befördert werden können". [1])

Schon früh ging das Institut des genossenschaftlichen Lebens der Geistlichen an den Kathedralkirchen auf andere Kirchen in Städten und Dörfern, bei welchen auch mehrere Geistliche zusammenlebten, über, und auch bei diesen ent-

---

[1]) Siehe die regula Chrodegangi bei Mansi XIV. p. 315.

standen Lehranstalten gleich denen der Dom- und Stiftskirchen.

In ältester Zeit standen viele Bischöfe, wie wir dies an einzelnen Beispielen noch zeigen werden, persönlich den Schulen vor. Aber schon früh ging die Aufsicht und Leitung derselben an einen Canoniker über, welcher den Namen „Scholaster“ (scholasticus) führte. Diesem lag ausser anderen Befugnissen die Pflicht ob, den „magister oder rector scholarum“ und dessen Unterlehrer (locati) anzustellen und abzusetzen, überhaupt das ganze Schulwesen zu leiten. Er selbst aber war in der Regel nicht zur Ertheilung des Unterrichtes verpflichtet. [1]) Sein Amt war ein sehr wichtiges, weshalb man nur die gelehrtesten und ausgezeichnetsten Männer zu demselben wählte.

In den nördlichen Niederlanden behauptete sich Utrecht mehrere Jahrhunderte hindurch als eine hochangesehene Bildungsstätte. Kaiser Heinrich I. sandte seinen vierjährigen Sohn Bruno, jüngeren Bruder des Kaisers Otto des Grossen, später Erzbischof von Cöln, nach Utrecht, wo er unter Leitung des berühmten Bischofs Balderich (913—977) zehn Jahre lang den Studien oblag. [2]) Zu Anfang des 12. Jahrhunderts

---

[1]) Eine noch ungedruckte Urkunde des Dekans Reinerus und des Kapitels der Stiftskirche zu Xanten mit der Ueberschrift: „de officio scholastici Xantensis“ vom Jahre 1291 macht es dem dortigen Scholaster, der die heil. Weihen erhalten haben müsse, unter anderm zur Pflicht, persönlich bei der Kirche zu wohnen, für die Anstellung eines Schulrectors zu sorgen, denselben entweder selbst bei sich in Kost zu nehmen oder bei Anderen auf seine Kosten unterzubringen, bei Zurechtweisung der Widerspenstigen nöthigenfalls den Rector zu unterstützen, im Chore hinter dem Stuhl des Propstes zu stehen, die bei der Matutin zu lesenden Lectionen am Abende vorher zu bezeichnen, die zum Lesen derselben bestimmten Chorknaben zu überhören und diese in dem richtigen Accentuiren und in den Interpunctionen zu unterweisen. Auch sollte der Scholaster ebenso wie der Dekan zwei armen Scholaren täglich eine Mahlzeit geben. (Copialbuch des Canonicus Pelz im Kirchen-Archiv zu Xanten I. Bd. S. 14.)

[2]) Vergl. Moll I. S. 355. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I. S. 301.

befanden sich dort nicht weniger als fünf Stiftsschulen: die von St. Martin, St. Salvator, St. Peter, St. Johann und St. Maria.[1] In den südlichen Niederlanden bestand schon in früher Zeit bei der Kathedrale zu Maestricht eine Domschule,[2] die jedoch bei Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Lüttich an die Kirche des h. Lambertus daselbst überging.[3] Die Kathedralschule zu Lüttich überragte nicht nur alle Schulen der Niederlande, sondern auch des gesammten continentalen Europas diesseits der Alpen; sie war gleichsam die Hochschule des ganzen nordwestlichen Europas,[4] besonders zur Zeit des Bischofs Eurakles (959—972), von dem es heisst, er habe die ganze Lüttich'sche Kirche, ja die ganze Provinz, welche bisher noch durch keine Studien erleuchtet gewesen sei, für geistiges Streben angeregt und Schulen errichtet.[5] Der Ruf der Lütticher Schule erreichte seinen Höhepunkt unter dem folgenden Bischofe Notker (972—1008), der an Gelehrsamkeit und Bildungseifer alle Männer seiner Zeit überragte. Selbst auf Reisen führte er mehrere Schüler mit sich, die er durch seinen Kaplan unterrichten liess und mit Büchern und anderen Bedürfnissen versah.[6] In der That erfreute sich die in Rede stehende Schule eines grossen Andrangs von Zöglingen aus allen Ländern Europas; sie

---

[1]) Vergl. Buddingh, Gesch. van opvoeding en onderwys in de Nederlanden. S'Haag 1842, I. stuk S. 28.

[2]) Habets, Gesch. van het tegenwoordig bisdom Roermond. Roermond 1875 I. S. 510.

[3]) In der ältesten Zeit befand sich der Bischofssitz zu Tongern, der civitas Tungrorum. Von hier wurde derselbe im 5. Jahrhundert nach Maestricht und zu Anfang des 8. Jahrhunderts nach Lüttich verlegt. Vergl. Rettberg I. S. 550.

[4]) Vergl. Cramer S. 91.

[5]) Historia monasterii s. Laurentii Leodiensis bei Martene acta sanct. IV. p. 1035. Habets I. S. 511. Vergl. Stallaert et van der Haeghen, de l'instruction publique au moyen age. Bruxelles 1854, p. 35.

[6]) Gesta epp. Leodiensium in Martene et Durand. IV. p. 864.

war eine Pflanzschule von Bischöfen und Gelehrten.[1]) Noch im Jahre 1145 war sie besucht von 9 Königssöhnen, 14 Herzogssöhnen, 30 Grafensöhnen und 7 Freiherren und Rittern.[2]) Im Laufe des 13. Jahrhunderts kam jedoch die Lüttich'sche Kathedralschule durch das Aufkommen der Hochschulen zu Paris, Bologna und Mompellier immer mehr in Verfall.[3]) Berühmt war auch die Domschule zu Metz, in welcher Pipin, Ludwigs des Frommen Sohn, seine Ausbildung erhielt.

Zur Zahl der übrigen Kathedralschulen in den südlichen Niederlanden gehören auch die zu Tournay, ein Ort, der bekanntlich im 13. Jahrhundert der Universität zu Paris eine grössere Anzahl ausgezeichneter Schüler und Lehrer geliefert hat, wie irgend eine andere Stadt des Landes, und ferner die zu Mecheln, die namentlich gegen Ende des Mittelalters zu hoher Blüthe gelangte und auf der einst 9 Königssöhne, 24 Fürstensöhne und 29 Grafensöhne zu gleicher Zeit den Wissenschaften oblagen.[4])

Von den zahlreichen Dom- und Stiftsschulen in den Rheinlanden gedenken wir zunächst der Kathedralschule in Cöln, die unter Leitung des gelehrten und berühmten Erzbischofs Bruno (953—965), von dem oben bereits die Rede war, den Ruf einer der vorzüglichsten Pflegestätten der Wissenschaft erlangte. Derselbe sammelte die tüchtigsten Männer um sich, las mit ihnen die alten griechischen und lateinischen Klassiker, hielt Disputationen und liess sogar Lehrer der griechischen Sprache aus Griechenland kommen. Auf Reisen führte er seine Bibliothek mit sich. Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie nahm er unter die Lehrgegenstände seiner Schule auf und betheiligte sich an dem

---

[1]) Vergl. Cramer S. 97. Stallaert et van der Haeghen p. 36. Habets I. S. 512.

[2]) Vergl. Cramer S. 211.

[3]) Vergl. Cramer S. 216. Habets I. S. 514.

[4]) Vergl. Cramer S. 219 ff., 226.

Unterrichten persönlich mit dem grössten Eifer. Von seinem Hofe aus ging bald eine lebhafte wissenschaftliche Regung durch das ganze Land. [1]) Auch unter seinen Nachfolgern behauptete diese Domschule ihren hohen Ruf, während zugleich auch die übrigen dortigen Stiftsschulen sich einer gewissen Blüthe erfreuten und nicht wenige strebsame Talente nach Cöln zogen. [2]) In der von St. Andreas erhielt Cäsarius, später Abt von Heisterbach, in der zu St. Cunibert der h. Bruno (geb. 1050, † 1101), Stifter des Carthäuserordens, ihren ersten Unterricht. [3]) Zur Zahl der vorzüglichsten Schüler der Domschule gehört auch der Abt Wolfhelm († 1091) aus der Familie der Grafen des Bonnergaues, der in der Folge als Lehrer in Cöln in hohem Ansehen stand, bis er die Stelle als Abt von Gladbach und später die von Brauweiler erhielt. [4])

Von den Domschulen in Westfalen erwähnen wir die durch den h. Ludgerus gegründete zu Münster. Es ist bekannt, dass dieser nach dem Beispiele seines Lehrers, des h. Gregor, seinen Schülern täglich in den Morgenstunden persönlich mit grossem [illegible] Unterricht ertheilte. [5]) Zu Anfang des 9. Jahrhunderts hatte auch Osnabrück eine berühmte Schule. [6]) Die zu Paderborn stand besonders zur Zeit des Bischofs Meinwerk (1009—1036) [7]) in hoher Blüthe und erfreute sich eines lebhaften Besuchs. Zur Zahl der übrigen älteren und bedeutenden Domschulen Norddeutschlands gehören hauptsächlich die zu Hildesheim,

---

[1]) Vergl. Cramer S. 88. Ennen, Gesch. der Stadt Cöln I. S. 234.

[2]) Vergl. Ennen I. S. 296.

[3]) Vergl. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach S. 26. Ennen I. S. 749.

[4]) Vergl. Ennen I. S. 297.

[5]) Vergl. König, Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster. Münster 1821, S. 29. Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster. Münster 1852, S. 19.

[6]) Vergl. Cramer S. 56.

[7]) Bade, Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Paderborn (Gymnasialprogramm von 1845) S. 17.

Bremen, Hamburg, Braunschweig und Magdeburg, deren Gründung auch in das 9. und 10. Jahrhundert fällt.

Unsere Nachrichten über die niederrheinischen Stiftsschulen sind leider äusserst dürftig. Als eine der ältesten derselben darf die zu Emmerich gelten, wo schon der h. Willibrord um das Jahr 700 eine Kirche gründete, welche nach neueren Untersuchungen ein zur Diöcese Utrecht gehörendes Canonicatstift war. [1]) Sie trat jedoch erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als das wissenschaftliche Leben in Deutschland von Neuem erwachte, als eine der vorzüglichsten und berühmtesten Lehranstalten der ganzen Umgegend hervor. Zu Xanten, dessen Kirche schon 853 als „monasterium sancti Victoris" vorkommt, [2]) lernen wir zuerst in Urkunden der Jahre 1176 und 1190 einen gewissen Bertoldus als „magister scolarium" kennen, der als Urheber eines neuen Baues an der dortigen Kirche [3]) und als Besitzer einer bedeutenden Bibliothek bekannt ist. [4]) Die oben im Auszuge mitgetheilte Urkunde „de officio scholastici Xantensis" vom Jahre 1291 ist das einzige Document, welches wir über die dortige Stiftsschule aus älterer Zeit besitzen. Bei der während der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstandenen Kapitelskirche zu Rees begegnet uns 1190 der Canonicus Wernerus als „scolarum magister" [5]) und 1229 der Canonicus Helyas als Scholaster. [6]) Zu Wissel bei Calcar lernen wir zuerst 1243 den „magister Fredericus"

---

[1]) Vergl. Tibus, Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Aldegundis in Emmerich. Münster 1875, S. 15.

[2]) Spenrath u. Mooren, Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten. Crefeld 1838, III. S. 61.

[3]) Binterim u. Mooren III. Nr. 50, 54. Spenrath u. Mooren II. S. 23.

[4]) Annales de la société historique à Maestricht I. 1854—1855, p. 265.

[5]) Derselbe kommt in einer noch ungedruckten, im Pfarrarchiv zu Rees aufbewahrten Urkunde des Erzbischofs Philipp von Cöln von 1190 als Zeuge vor. Gefällige Mittheilung des Herrn Kaplan J. J. Sluyter zu Rees.

[6]) Sloet, oork. Nr. 519.

in dieser Würde kennen. [1]) Die Stiftsschule in Cleve entstand erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts, nachdem Graf Dietrich VIII. das bisher zu Monterberg bestandene Canonichen-Collegium in die genannte Stadt verlegt hatte. Die Translations-Urkunde vom 18. März 1341 bestimmt ausdrücklich, dass dem Kapitel die Leitung der Schule und das Recht zur Anstellung eines oder mehrerer Rectoren an derselben zustehen solle. [2]) Bis dahin hatte zu Cleve, wie wir in der Folge sehen werden, eine von der Kirche oder der Stadt errichtete Schule bestanden, die nunmehr an das Kapitel überging. Aber erst 1356 fand die Errichtung einer eigenen Scholasterie statt; [3]) der erste Scholaster war der gräfliche Kaplan Godart Heymerik. [4])

Aus unseren bisherigen Mittheilungen geht hervor, dass die Stiftsschulen nicht nur allein zur Erziehung von Geistlichen dienten, sondern dass auch andere, für den weltlichen Stand bestimmte Jünglinge in ihnen Aufnahme und Unterricht fanden, ärmere sogar unentgeltlich. Sie theilten sich daher nach dem Vorbilde der Klosterschulen, von denen im folgenden Kapitel die Rede sein wird, in eine innere und äussere Schule. So zerfiel z. B. auch die Stiftsschule zu Essen in eine „schola externa“ und „interna“; die „schola externa“ umfasste diejenigen Schüler, welche entweder in der Stadt ansässig, bei ihren Eltern und Angehörigen wohnten (locati), oder von ausserhalb herkamen und bei Bürgern der Stadt Kost und Logis hatten (non locati); die ganz unbemittelten Schüler (pauperes mendi-

---

[1]) Binterim u. Mooren III. Nr. 109.

[2]) Lacomblet III. Nr. 360.

[3]) Gefällige Mittheilung des Herrn Dr. Scholten zu Cleve. Diese Kapitelsschule, welche am Kirchhofe lag, wurde im Jahre 1664 auf Veranlassung des Statthalters Moritz von Nassau abgebrochen, weil sie den Prospect auf das Nassauerthor und die Lindenallee hindere. An ihrer Stelle liess später das Kapitel in der Kapitelstrasse ein neues Schullocal errichten.

[4]) Tibus, Die Pfarre Cleve S. 72.

cantes), deren Zahl statutenmässig beschränkt war, und die weniger bemittelten lebten ganz oder theilweise von den Almosen bemittelter Bürger und als Chorsänger (cantuales) von den Erträgen des Chors, der unter Absingen von Chorälen an bestimmten Tagen durch die Strasse zog und in den einzelnen Häusern Unterstützungen einsammelte. — Die „schola interna" zu Essen bildeten die „scolares camerales", so benannt von der „camera", dem Raume im Schullocal, wo sie zusammen wohnten; ihre Zahl war auf zwölf beschränkt; es konnten nur sangeskundige (qui cantum suum sciant), also bereits vorgerückte Schüler Aufnahme finden. Sie bildeten zunächst den Sängerchor für die Stiftskirche. Der Name „Kameräle" für diese Kirchensänger ist noch heutigen Tages in vielen Städten üblich. Die „scolares camerales" waren wohl unzweifelhaft die angehenden Cleriker. Sie mussten, wie ausdrücklich bemerkt wird, mit einem Chormantel (superpellicium) versehen sein; sie erhielten im Convict (camera) freie Wohnung und Beköstigung aus Küche und Keller des Conventes; vom Schulgelde waren sie befreit und der Clausur unterworfen. [1])

b. Klosterschulen.

Andere vorzügliche Pflegestätten der Wissenschaft im Mittelalter waren die Klosterschulen. An ihrer Spitze standen von Alters her die des Benedictiner-Ordens, als dessen Stifter der h. Benedict von Nursia (geb. 480, † 543) bekannt ist. Es gebührt diesem Orden das hohe Verdienst, nicht nur die Cultur des Bodens durch Rodung von Wäldern, Trockenlegung von Sümpfen gefördert, sondern auch die Geistescultur durch Erziehung und Unterricht der Jugend in gewaltiger und nachhaltiger Weise gehoben zu haben. In der That waren es Benedictiner, welche zuerst den

---

[1]) Vergl. Heidemann, Die Stiftsschule zu Essen. (Festschrift zur fünfzigjährigen Gedenkfeier der am 1. Mai 1824 erfolgten öffentlichen Anerkennung des Gymnasiums.) Essen 1874, S. 34.

Boden bewohnbar machten, auf dem viele unserer gegenwärtigen Städte und Dörfer prangen; so unter anderen: Gladbach, Werden an der Ruhr, Deutz, Siegburg, Cornelymünster. „Bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts — sagt Hurter — ging aller Unterricht, alle Jugendbildung, wie sie auch sein mochte, aus den Klöstern der Benedictiner und der von ihnen abgeleiteten Orden hervor.“ [1])

Die berühmteste Schule der Benedictiner in Deutschland war die zu Fulda, besonders zur Zeit (804), wo der gelehrte Rabanus Maurus, ein Zögling Alkuin's, seit 847 Erzbischof von Mainz, als Lehrer und Abt ihr vorstand. Dieser, ein Mann von hoher, allgemeiner Bildung, wird als der erste Pädagoge seiner Zeit und als Schöpfer des deutschen Schulwesens bezeichnet. Viele Fürsten und Grosse übergaben ihm ihre Söhne zur Ausbildung. Seine zahlreichen Schüler, die wir in der Folge als Vorsteher anderer Schulen kennen lernen, zeichneten sich durch Kenntnisse und literarische Thätigkeit aus. [2]) Von ihnen nennen wir hier blos den berühmten Walafried Strabo, zuerst Zögling, später Lehrer und Abt zu Reichenau, von dem noch in der Folge näher die Rede sein wird.

Andere vielbesuchte Lehranstalten dieses Ordens waren die der Klöster zu St. Gallen, Hirschau, Reichenau, Corvey an der Weser, St. Emmeran zu Regensburg, Weissenburg, Prüm, Mainz, Trier, Gladbach, [3]) Werden an der Ruhr;

---

[1]) Gesch. Papst Innocenz des Dritten IV. S. 98.

[2]) Vergl. Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland I. Bremen 1794, S. 14 ff. Alzog, Universalgeschichte der christlichen Kirche. 6. Aufl. S. 462. Gegenbaur, Beiträge zur Geschichte der Gelehrtenschulen Fulda's. (Programm des kurfürstlichen Gymnasiums zu Fulda, 1856.) Seite 13.

[3]) In Bezug auf Gladbach ist uns nur allein bekannt, dass dieses Kloster bereits zur Zeit des ersten Abtes Sandradus, der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts lebte, eine Schule hatte, an dessen Spitze der als Schriftsteller bekannte Mönch Bruno stand. Eckertz u. Noever, Die Benedictiner-Abtei M.Gladbach S. 176.

in den Niederlanden: Stavelot, Lobbes, Gemblours, St. Trond, Waulsort, St. Hubert oder Andain, St. Amand oder Elnon.

Der Verfall der Wissenschaft in den Benedictinerklöstern beginnt schon mit dem 11. Jahrhundert. Die Ursache dieser Erscheinung lag zunächst in dem unberechtigten weltlichen Einflusse, der den ursprünglichen Geist verfälschte; wie es ja bekannt, dass Fürsten und Grosse nicht selten ihre unwürdigen Creaturen zu Vorstehern der reichen Klöster machten. So kam es denn, dass, „seitdem die Klöster zu Reichthum und Glanz gekommen waren, seitdem sie in weltliche Händel sich einmischten, seitdem ihre Aebte die Herrscher und Regenten spielten, seitdem die Klöster blosse Oeconomie- und Meierhöfe wurden: kein Raum mehr war für ein Schul- und Studienzimmer, keine Neigung für das Stillleben der Wissenschaft, keine Opferfähigkeit, um in äusserer Unscheinbarkeit, Demuth und Armuth sich den wissenschaftlichen Bestrebungen hinzugeben. Freilich vergessen wir nicht, dass viele Missverhältnisse auf die Klöster auch von aussen einwirkten: die ganze Weltlage zeigt seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts den Charakter der Unruhe, der Gährung und des Kampfes — und in diesen Wirbel der streitenden Elemente wurden eben auch die Klöster mit hineingerissen. Doch auch die Geschichte des Klosterlebens beweist, dass das bessere Element nie untergeht, sondern wie im physischen Leben der Schlaf, so auch im geistigen bisweilen eine Ruhe, Erschlaffung eintritt, welche ein neues, schöneres Erwachen bringt. Schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts bereitete sich in den Klöstern Südfrankreichs (Clügny) eine Reaction vor, die im 12. und 13. Jahrhundert mächtig sich hervorthat; alte Orden wurden reformirt, neue gestiftet: Franziskaner (Minoriten), Dominikaner (Prediger), Cistercienser traten auf; es kam ein neuer Schwung, neue Thatkraft in die Ordensverbindungen.“ [1])

---

[1]) Vergl. Helfenstein, Die Entwickelung des Schulwesens in seiner culturhistorischen Bedeutung I. Frankfurt a. M. 1858, S. 6.

In den Niederlanden nahmen sich besonders die Franziskaner und Dominikaner, die schon vor 1230 in der Diöcese Lüttich vorkommen, des öffentlichen Unterrichtes an. Die Dominikaner erhielten im Jahre 1229 vom Bischofe Hugo de Pierrepont die Erlaubniss, in der Stadt Lüttich ein Kloster zu errichten, Theologie zu lehren und zugleich im ganzen Bisthum zu predigen und Beichte zu hören; es wird besonders hervorgehoben, dass sie sich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens grosse Verdienste erworben haben. [1]) Von den übrigen Orden hatten die Augustiner eine Schule in der 1104 entstandenen Abtei Klosterath, dem späteren Rolduc, welches noch gegenwärtig als die vornehmste Lehranstalt der Provinz Limburg in Blüthe steht. [2]) Ausserdem begegnen wir in den nördlichen Niederlanden im 13. Jahrhundert berühmten Schulen der Prämonstratenser in der Abtei Mariengaard in Friesland und in der Abtei Bloemhof zu Wittewierum bei Groningen. Die Cistercienser hatten um diese Zeit eine blühende Schule zu Aduard bei Groningen. Dahingegen besass die ebenfalls zu diesem Orden gehörende, 1122 gegründete Abtei Camp bei Rheinberg keine eigene Lehranstalt, sondern liess ihre Novizen in Cöln ausbilden, [3]) zu welchem Zwecke sie, wie viele andere reichere Klöster der Cölnischen Erzdiöcese, dort ein besonderes Haus unterhielt. Auch befassten sich die Carmeliter an einzelnen Orten mit der Ertheilung von Unterricht, so z. B. seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Geldern. Leider sind die Nachrichten über die inneren Verhältnisse der Klöster unserer Gegend und der Nieder-

---

[1]) Habets I. S. 521.

[2]) Ernst, histoire du Limbourg II. p. 340.

[3]) Der Erzbischof Siegfried von Cöln verlieh im Jahre 1285 der Abtei Camp und dem gesammten Cistercienser-Orden das Privileg, zu Cöln im Hause dieser Abtei (in domo, que vocatur domus de Campis) Ordensbrüder zum Lernen und Lehren der Theologie zu haben. Lacomblet II. Nr. 809.

lande äusserst dürftig, [1]) so dass sich über die Schulen derselben unmöglich nähere Mittheilungen machen lassen.

Die Klosterschulen dienten nicht nur zur Ausbildung der Welt- und Klostergeistlichen, sondern es fanden in ihnen auch solche Jünglinge Aufnahme, welche, für den Laienstand bestimmt, eine höhere wissenschaftliche Ausbildung erstrebten. Die Klöster unterhielten daher auch nach den Anordnungen des Aachener Concils vom Jahre 816 zwei von einander getrennte Schulen: eine innere (schola interior, claustralis) innerhalb der Klostermauern für die Novizen oder zukünftigen Ordensgeistlichen (pueri oblati genannt, weil sie dem Kloster von den Eltern zum künftigen Mönchsleben überwiesen worden) und eine äussere (schola exterior, canonica) für Laienschüler und weltliche Cleriker. Diese Einrichtung lässt sich in Fulda schon zur Zeit Rabans nachweisen, [2]) bei der Kathedralschule in Lüttich unter dem Bischof Notker, [3]) bei der in Cöln unter dem Erzbischof Bruno. [4])

Die äusseren Schulen waren, wie wir dies später in Bezug auf Reichenau vernehmen werden, oftmals stärker besucht als die inneren. Selbst Könige, Fürsten, Grafen und andere Vornehme vertrauten den Mönchen ihre Kinder an. So berichtet Meibomius, dass in Deutschland unter der Regierung der Karolinger, Ottonen und Heinriche die Grossen die Gewohnheit hatten, ihre Söhne in die Stifte und Klöster zu schicken, um fern von dem Weltgeräusch zu den Uebungen der Frömmigkeit und zur Erlernung der schönen und freien Künste, sowie der Sprachen angehalten zu werden. [5])

---

[1]) Auch Moll (II. deel, II. stuk, S. 238) beklagt mit Recht diesen Uebelstand.

[2]) Vergl. Gegenbaur S. 23.

[3]) Vergl. Cramer S. 100. Habets I. S. 512.

[4]) Moll I. S. 276, 358.

[5]) Vergl. Spreng, Zur Geschichte des Schulwesens in Deutschland. (Programm des Real-Progymnasiums zu Seligenstadt. 1875—1876.) S. 19.

An der Spitze der Klosterschule stand der Abt. Die Unterrichtszeit war so eingerichtet, dass durch dieselbe die Schüler, die alle Horen mitbeten mussten, der Theilnahme am Gottesdienste nicht entzogen waren. In Essen pflegte der Unterricht gleich nach der Prim, also Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, etwa $^1/_2$7 Uhr zu beginnen und zunächst $1^1/_2$ Stunde zu umfassen; nach einer grösseren Pause folgte dann um 9 Uhr die Conventsmesse, an die sich die zweite Unterrichtsstunde bis 11 Uhr anschloss, während Nachmittags nach der Non, die um 1 Uhr stattfand, und wieder nach der Vesper, welche bald nach 3 Uhr gehalten wurde, Lehrstunden eingeschoben, nicht selten auch auf die Abendstunden Lectionen verlegt wurden. [1])

Die Lehrgegenstände bildeten die aus dem Alterthum überkommenen sogenannten sieben freien Künste (artes liberales): Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Die drei ersten dieser sieben Wissenschaften hiessen das „Trivium“ und wurden für diejenigen Kenntnisse betrachtet, welche Jeder besitzen musste, der auf Bildung Anspruch machte; die letzteren vier, das „Quadrivium“, machten das Wissen eines ausgebildeten, gelehrten Mannes aus. [2])

Der Unterricht umfasste auch die gewöhnlichen Lehrgegenstände: Lesen und Schreiben, so dass also die jüngsten Knaben in diese Schulen eintreten konnten. Die Grammatik, welche in der unteren Schule gelehrt wurde, erstreckte sich vorzugsweise auf die lateinische Sprache, die Sprache der Kirche und der gelehrten Welt, die sich daher einer ganz besonderen Pflege zu erfreuen hatte. Sie war als Umgangs-

---

[1]) Heidemann, Die Stiftsschule in Essen S. 38.

[2]) Die Theorie der sieben freien Künste hat sich zu Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts durch Marcianus Kapella, der um 460 lebte, sowie durch Boethius (geb. 470) und Cassiodorus (geb. 460) besonders festgesetzt und nun für das Mittelalter Macht und Bedeutung gewonnen. Die drei Genannten sind vorzugsweise als Begründer der mittelalterlichen Pädagogik anzusehen. Vergl. Cramer S. 12.

sprache in den Stifts- und Klosterschulen vorgeschrieben und musste von den Schülern so bald als möglich gebraucht werden. Die deutsche Sprache oder die der Landeseingesessenen wurde zwar nur in äusserst geringem Maasse betrieben, jedoch, wie wir später in Bezug auf die Klosterschule Reichenau näher hören werden, keineswegs vom Unterricht ausgeschlossen, wie dies auch das Capitular des Bischofs Ahyto von Basel bezeugt. [1]) Bestimmten doch auch schon die im Jahre 813 zu Mainz, Friaul, Rheims und Tours abgehaltenen Concilien ausdrücklich, dass das Erlernen des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers in der Muttersprache zu geschehen habe, während das zu Tours zugleich den Geistlichen befahl, ihre Predigten in der Landessprache zu halten, der Fassungskraft des Volkes angemessen ihre Belehrung über den katholischen Glauben u. s. w. in dem Idiom der verschiedenen Völker darzulegen, damit Alle leichter verstehen könnten, was gesagt werde. [2]) Auch ist es bekannt, dass in Fulda zur Zeit des Rabanus Maurus und auch zu Prüm, St. Gallen und Reichenau ein eigener Unterricht in der deutschen Sprache stattfand.

Das Griechische wurde zwar auch an einigen Orten gepflegt; doch scheint das Studium dieser Sprache zu keiner erheblichen Bedeutung gelangt zu sein. [3]) Bei Errichtung des Stifts zu Osnabrück im Jahre 804 verordnete Carl der Grosse, „dass an diesem Orte immer griechische und lateinische Schulen bleiben sollten, damit es niemals an Clerikern fehlen würde, welche in beiden Sprachen bewandert seien.“ [4]) In der Schule zu Utrecht gebrauchte der oft genannte Bruno die Schriftsteller der Griechen und Römer, besonders Prudentius. [5]) In Paderborn sorgte

---

[1]) Binterim, Geschichte der deutschen Concilien II. S. 307.

[2]) Cramer S. 50.

[3]) Cramer S. 55.

[4]) Baluzius, capit. regum Franc. I. p. 408.

[5]) Vergl. Moll I. S. 359.

Bischof Meinwerk für Lehrer der Grammatik, Rhetorik, Philosophie, Geometrie, Astronomie, aller mathematischen Wissenschaften; man las dort Horaz, Virgil, Statius und Sallust; ausserdem lernte man Verse machen, malen und schreiben. [1])

In den höheren Klassen wurde ausserdem noch Unterricht ertheilt in der Arithmetik, Mathematik, Geometrie, Astronomie, Musik, Poesie und Rhetorik; an einigen Orten auch noch in der Geschichte, Geographie, Medicin, Rechtswissenschaft, Malerei und Bildhauerei, ja zuweilen auch im Ackerbau. [2]) Diese wissenschaftlichen Fächer waren jedoch der Theologie untergeordnet und bildeten nur die Vorbereitung zum Studium derselben. Dass in den Schulen des Mittelalters vielfach Disputirübungen stattfanden, entsprach ganz dem Charakter jener Zeit.

Wenn wir uns jetzt erlauben, ein treues und vollständiges Bild von dem Studiengange einer alten, berühmten Klosterschule folgen zu lassen, so wird man es hoffentlich entschuldigen, dass wir als Muster eine unserm Lande so fern gelegene Lehranstalt gewählt haben. Von keiner andern Schule in Deutschland besitzen wir aus jener Zeit gleich ausführliche Nachrichten über deren innere Verhältnisse, als von der der Benedictiner-Abtei Reichenau am Bodensee. Ausserdem aber schien uns hier eine nähere Kenntnissnahme der inneren Einrichtungen der Klosterschulen, die mit denen der Dom- und Stiftsschulen im Wesentlichen übereinstimmen, um so mehr geboten, da solche den nachherigen Stadtschulen als Grundlage gedient haben.

---

[1]) Vita Meinwercii, in Leibnitz script. Brunovic. I. p. 546.

[2]) So erzählt der berühmte Wibald, später Abt zu Stavelot und Corvey, dass er bei Besuch der Stiftsschule in Lüttich (1115) ausser den sieben freien Künsten und der Theologie auch Vorlesungen über „Medicin und Ackerbau“ gehört habe. Janssen, Wibald von Stablo und Corvey, Abt, Staatsmann und Gelehrter. Münster 1854, S. 8.

Ein glücklicher Zufall hat uns das Tagebuch des schon genannten Walafried Strabo erhalten, der als 9—10jähriger Knabe aus armer Familie im Jahre 815, ein Jahr nach Carls des Grossen Tode, in jene Klosterschule eintrat und zehn Jahre lang dieselbe besuchte. Völlig unwissend, so erzählt Strabo, trat ich in das Kloster ein, höchst erfreut über die Menge der Kameraden und Spielgenossen. Kaum hatte ich mich in die gemeinsame Hausordnung fügen gelernt, so überwies mich der Scholasticus Grimald einem der Meister, bei welchem ich lesen lernen sollte. Ich befand mich bei diesem nicht allein, sondern er hatte noch mehrere Knaben meines Alters bei sich, vornehmen wie geringen Standes, welche aber alle schon weiter vorgerückt waren, als ich. Nach einigen Wochen hatte ich es durch die Nachhülfe meines Lehrers und Ehrgeiz so weit gebracht, dass ich nicht nur dasjenige, was man mir auf meine Wachstafel schrieb, sondern auch das lateinische Buch, welches man mir gab, mit einiger Geläufigkeit lesen konnte. Hierauf bekam ich ein deutsches Büchlein, das mir zwar beim Lesen mehr Mühe kostete, aber dafür eine herzliche Freude machte. Denn wenn ich etwas gelesen hatte, verstand ich es auch, was beim Lateinischen nicht der Fall gewesen war, so dass ich mich anfänglich sehr verwunderte, wie man lesen und das Gelesene zugleich verstehen könne.

Im Herbste, zur Zeit der Obstlese, war mehrere Tage hindurch keine Schule; wir fuhren mit unserm Lehrer nach Herzenslust auf dem See oder lasen Aepfel unter den reichbeladenen Bäumen auf, welche das Kloster umgaben. Als diese Freudentage vorüber waren, musste ich anfangen, die Buchstaben, welche ich nun kennen und verbinden gelernt hatte, auf meiner Wachstafel nachzuzeichnen, eine Arbeit, die mir nicht zusagen wollte. In meiner Langeweile verfiel ich auf manche andere Dinge; so neckte ich meine Kameraden, wodurch ich mir Verweise und manchmal auch Schläge zuzog. Nachdem ich im Laufe des Winters die

Schreibekunst erlernt hatte, kam ich im Frühjahr 816, in meinem zehnten Lebensjahre, zum Lehrer der Grammatik, zu Magister Gerhard.

Jahr 816. — Zunächst musste ich einige lateinische Redensarten auswendig lernen, um mich auf Latein mit meinen Kameraden verständigen zu können. Die meisten derselben waren schon weit vorgerückt, die einen im zweiten, die anderen im dritten und vierten Jahre der Grammatik. Sie mussten deshalb, die Erholungszeit ausgenommen, immer lateinisch mit einander reden; uns Anfängern dagegen war es gestattet, so weit es nöthig, uns in deutscher Sprache mit einander zu verständigen. Nach einiger Zeit wurde mir die Grammatik des Donatus [1]) in die Hand gegeben und ein älterer Schüler beauftragt, mich darüber so lange abzufragen, bis ich alle acht Wortarten und die Regeln über deren Abwandlung im Gedächtnisse hatte. Während der ersten paar Stunden gab sich der Lehrer selbst die Mühe, mir zu zeigen, wie ich beim Lernen dieser Wörter und Redeformen verfahren müsse; später jedoch kam er nur am Ende der Lehrstunden, um meinen Meister zu fragen, wie ich meine Sache gemacht hätte. Nebenbei fand ich noch Zeit, allerlei Possen zu treiben und so meine Kameraden zu stören. Ich wusste nämlich, dass mich der Schüler, der uns lehrte, nicht schlagen durfte und mich zu sehr liebte, um am Schluss der Schulstunde dem Lehrer Anzeige zu machen. Zuweilen aber trieb ich es so weit, dass die in einer andern Abtheilung des Saales die zweite und dritte Grammatik studirenden Schüler durch ihr Lachen den Lehrer aufmerksam machten. Das erste Mal kam ich mit einem scharfen, ernsten Blicke davon, beim zweiten Mal trat er zu mir heran und fragte, ob ich denn so gar vergesslich sei, oder drohete mir mit erhobenem Zeigefinger; wenn aber das Alles nicht half, so liess er mir eine Portion

---

[1]) Von den hier vorkommenden Schulbüchern wird später näher die Rede sein.

meines Mittagsmahles zurückbehalten oder nahm die Ruthe von der Wand herunter.

Jeden Nachmittag mussten wir die Regeln anwenden lernen, die wir des Morgens dem Gedächtnisse eingeprägt hatten. Der Schüler und zuweilen auch der Lehrer sagte uns in deutscher Sprache grössere und kleinere Sätze vor, die wir sogleich lateinisch auf unsere Wachstafel schreiben mussten; die Wörter waren uns theils aus dem Donat, theils aus den täglichen Gesprächen bekannt; auch durften wir die Lehrer darum fragen. Da wir aber nach dem Gehör schrieben, ohne die Wörter zu sehen, so wurden sie von mir oft wunderlich genug geschrieben. Abends erzählte man uns einen Abschnitt aus der biblischen Geschichte, den wir am folgenden Morgen wiederholen mussten.

In diesem Jahre fand auch die feierliche Einweihung der prachtvollen Klosterkirche durch den Abt und Bischof Hatto statt in Beisein vieler Bischöfe und einer grossen Volksmenge. Diese Festlichkeit bot einen wunderschönen Anblick dar: 700 Brüder, 100 Zöglinge der inneren, 400 der äusseren Schule bildeten einen Chor, wie ich ihn noch nie gesehen und gehört hatte. Bevor Hatto auf seinen bischöflichen Sitz nach Basel zurückkehrte, wohnte er unseren Schulprüfungen bei. Er war mit meinen Antworten sehr zufrieden und empfahl mich dem Dominus Grimald zur besonderen Obsorge.

Jahr 817. — Während des folgenden Winters beschäftigte uns der zweite Theil der Grammatik, die Rechtschreibekunst, und von jetzt an mussten auch wir immer Latein sprechen, wobei freilich manches zum Vorschein kam, das zu grosser Erheiterung unserer Lehrer und Mitschüler diente. Jeden Tag wurde uns ein Abschnitt des Psalters gelesen, den wir auf unsere Wachstafeln schrieben. Jeder musste die Schreibfehler seines Nachbarn verbessern, und einer von denjenigen, welche das vierte Jahr Grammatik studirten, sah die Arbeiten durch. Hiernach wurde Wort für Wort durchgegangen und Alles erklärt, und am andern

Morgen mussten wir den Abschnitt auswendig lernen. Auf diese Weise prägten wir im Laufe des Winters und des folgenden Sommers den ganzen Psalter unserm Gedächtnisse ein. Von nun an durften wir gleich den anderen Zöglingen am Chorgesange der Brüder Theil nehmen. Dies geschah jedoch durch uns, als Zöglinge der äusseren Schule, nur an Sonn- und Festtagen; die der inneren Schule mussten gleich den Ordensbrüdern wechselweise den ganzen Tag das Lob Gottes singen.

Jahr 818. — In diesem Jahre lasen wir Alkuin's Grammatik und Cato's Distichen, Beda's Metrik, die Gedichte des Prosper, Juvencus und Sedulius; in den Abendstunden legten wir der Reihe nach dem Lehrer darüber Rechenschaft ab. Zur Uebung des Gedächtnisses mussten wir die Hymnen der kirchlichen Tages- und Festzeiten auswendig lernen und vom Sommer an auch bei Tische vorlesen, wozu wir uns anfänglich unter Leitung eines älteren Schülers vorbereiteten. Beim Abgange des Vorstehers unserer Schule, Grimald, verfasste ich meinen ersten lateinischen Brief, den ich mit einem mühsam zusammengestoppelten Distichon beschloss. Er schenkte mir eine Abschrift der Eklogen Virgil's, die ich in den Mussestunden studirte.

Jahr 819. — Zur Vervollständigung unserer grammatischen Studien mussten wir die neueingetretenen Schüler in der Sprach- und Schreiblehre unterrichten, wie dies früher Andere an uns gethan hatten. Gleichzeitig machte der genannte Meister Gerhard uns mit den Figuren und Tropen der Rede bekannt, wobei er uns dieselben zuerst in der h. Schrift nachwies und nachher verlangte, dass wir ihm aus den Dichtern, die wir bereits gelesen, sowie aus Statius und Lukanus, die wir jetzt lasen, Seitenstücke und Beispiele dazu vorzeigten. Diejenigen von uns, welche zur Unterweisung Anderer sich nicht eigneten, beschäftigten sich mit Abschreiben von Grammatiken: Priscian's, Marius Victorinus und Cassiodor's.

Da inzwischen die Zeit der Prüfung herankam für die, welche aus der Grammatik in die Rhetorik übergehen sollten, so wiederholten wir Ende des Sommers mit unserm Lehrer die drei Theile der Grammatik: die Etymologie, die Orthographie und die Metrik, sowie auch die Lehre von den Figuren und Tropen. Der Dominus Erlebald hielt in Gegenwart der übrigen Lehrer der inneren Schule im grossen Saale unseres Gebäudes die Prüfung ab. Diejenigen, welche in irgend einem Punkte zurückgeblieben waren, mussten sich in demselben nachträglich noch genauer unterrichten lassen; Andere, welche Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit gezeigt hatten, erhielten eine scharfe Rüge. Nicht sämmtliche 32 Prüflinge gingen in die Rhetorik über; manche junge Adelige traten aus, um als Knappen die ritterlichen Künste zu erlernen, zu denen in der Klosterschule kein Anlass geboten war. Während der Erholungsstunden beschäftigte ich mich vorzugsweise mit dem Würfel- und Stockspiel.

Jahr 820. — Wir gebrauchten Cassiodor und die rhetorischen Schriften des Cicero; das Lesen des Quinctilian blieb Jedem freigestellt. Bis dahin hatten wir ausser einigen kleineren Briefen noch keine Aufsätze zu machen gehabt; jetzt aber gingen wir dazu über, beinahe jeden Tag die verschiedenen Arten von Redeformen, wie sie im Lehrbuche zur Sprache kommen, ausführen zu lernen. Im Frühjahr begann das Studium der Geschichte nach Beda's Chronikon. Zum Nachschlagen erhielten wir das Buch, in welchem der Bibliothekar Reginbert die Chroniken des Eusebius von Cäsarea, des h. Hieronymus, Prosper's, Cassiodor's, der Bischöfe Jornandes und Mellitus hatte zusammenschreiben lassen. Ausserdem lasen wir noch den Sallust und später den Titus Livius, den Dialog Alkuin's von der Rhetorik und den Tugenden, Virgil's Aeneide, sowie auch Prudentius und Fortunatus. Von Zeit zu Zeit fertigten wir selbst kleinere lateinische Gedichte an, wozu jedoch nicht Alle verpflichtet waren. Auch musste Jeder

von uns eine der Chroniken abschreiben, um sie später vorkommenden Falles immer bei der Hand zu haben.

Jahr 821. — Im folgenden Winter beschäftigten wir uns mit der Dialektik nach Alkuin, Cassiodor, Porphyrius, Boethius und Beda. Auch mussten wir nun abwechselnd über die verschiedenen Gegenstände der Dialektik mit einander Disputirübungen halten. Das Lesen der Dichter und das Studium der Geschichte wurden fortgesetzt.

Während des Sommers machte man uns mit den Gesetzessammlungen bekannt, welche uns in das wirkliche Leben einführen und den reichsten Stoff zu unseren dialektischen und rhetorischen Uebungen bieten sollten. Besonders liebte es unser Lehrer Tatto, einen Jeden von uns über den nämlichen Gegenstand seine eigene Definition aufstellen und dann die Richtigkeit derselben gegen die Angriffe der Gegner vertheidigen zu lassen. Wenn wir dabei in zu grosse Hitze geriethen, so wurde die Disputation gleich abgebrochen und durfte erst am andern Tage wieder fortgesetzt werden. Manche von uns hatten schon früher diese Gesetzbücher, sowie auch die des Theodosius, der salischen und ripuarischen Franken und der Lombarden kennen gelernt.

Jahr 822. — Den ganzen Winter verwendeten wir zur Einübung der während der letzten zwei Jahre gehörten Regeln über Rhetorik und Dialektik, erst mündlich, sodann auch schriftlich. Auch mussten wir zuweilen Lebensgeschichten von Heiligen frei nacherzählen, Charakterschilderungen und Lobreden ausarbeiten und vortragen, auch deutsche Verse machen nach dem Muster der Sammlungen von Volksliedern und Sagen, die uns der Lehrer vorlas. [1])

---

[1]) Wie sehr man in Reichenau die Muttersprache pflegte, beweist ein Bücherverzeichniss aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, welches zwei Bände mit deutschen Gedichten aufzählt, von denen es ausdrücklich heisst, dass sie „zum Erlernen der deutschen Sprache dienen". Kösterus, Deutsche Sprache und deutsche Schulen im Mittelalter in Kentenich's kathol. Zeitschrift für Erziehung u. Unterricht XVI. S. 339.

Unser Abt Hatto war in früherer Zeit von dem grossen Carl wiederholt aufgefordert worden, der deutschen Sprache in der Klosterschule mehr Geltung zu verschaffen; diesem Auftrage gemäss gab der Lehrer uns Anleitung, zuerst deutsche Wörterbücher, sodann Uebersetzungen und Reden anzufertigen; Mehreren von uns gelangen die letzteren sogar besser, als die lateinischen. Nur mit der Rechtschreibung kamen wir nicht zu Stande, weil sich viele deutsche Laute mit lateinischen Buchstaben nicht ausdrücken lassen und Jeder von uns je nach der Gegend, aus der er stammte, wieder seine eigene Aussprache und somit auch Schreibweise hatte. Es gelang uns deswegen weit eher, einen freien Vortrag in deutscher Sprache zu halten, als eine Uebersetzung oder einen Aufsatz niederzuschreiben.

Im Sommer begann ich das Studium der Arithmetik; zuerst erklärte der Lehrer uns die Bücher des Consuls Manlius Boethius über die verschiedenen Arten und Eintheilungen, sowie über die Bedeutung der Zahlen; hiernach lernten wir das Rechnen mit den Fingern und den Gebrauch des Abakus (Rechentisch) nach den Büchern von Beda und Boethius. Sodann folgten die Zeiteintheilungen der Hebräer, Griechen und Römer, Anleitung zur Berechnung des Kalenders,[1]) der goldenen Zahl, der Epakten, der Indiktion, Lösung mathematischer Räthsel. Viele vermochten jedoch nicht allen diesen Berechnungen zu folgen, und bevor wir zu der Geometrie übergingen, traten diejenigen aus, welche sich fortan dem Studium der Medicin, der Rechtswissenschaft oder den Künsten der Malerei und Bildhauerei widmen wollten. Letztere gingen im nächsten Frühjahre zu den Brüdern über, welche auf einer andern Seite des Klosters ihre Werkstätten hatten, und bei denen

[1]) In späterer Zeit bediente man sich zur Berechnung der kirchlichen Feste des sogenannten Cisio Janus, eines Kirchenkalenders aus dem 10. Jahrhundert. Ruhkopf S. 140.

sie dann zwei oder auch mehrere Jahre verblieben. Solche Schüler aber, welche sich zum Erlernen der Arzneikunde entschlossen, erhielten von jetzt an ihren Unterricht von Dominus Richram, der ebenfalls in einem eigenen Gebäude wohnend, den Garten der Heilkräuter mit Sorgfalt pflegte, mit besonderem Geschick die Tränke und Balsame zu bereiten und, von einigen Brüdern unterstützt, die Kranken zu besorgen hatte.

Jahr 823. — Nach dieser Trennung blieben wir nur noch zu 20 Schülern beisammen, welche Geometrie nach Boethius lernten. Nachdem wir uns mit den Figuren und deren Eigenschaften bekannt gemacht hatten, mussten wir selbst ähnliche entwerfen und bestimmen lernen. Auch nahmen wir später Vermessungen von Linien, Flächen und Körpern vor und maassen nicht nur die Grundstücke des Klosters und deren gegenseitige Entfernungen auf der Insel, sondern auch die Höhe der Gebäude und Thürme. Sodann folgte das Studium der Geographie: wir lernten die Erde und ihre verschiedenen Theile, Länder und Meere, sowie ihre Erzeugnisse kennen. Zwar hatten wir bereits in der Geschichte mannigfache Kenntnisse auch hierüber erworben, jetzt aber wurden dieselben tiefer begründet, durch Berechnungen nachgewiesen und aus ihren Ursachen erklärt. Wir bedienten uns hierbei des Itinerariums des Antoninus, der Kosmographie des Ethicus, der Schriften Beda's und des h. Isidor. Besondere Freude gewährten uns hierbei die in reicher Zahl vorhandenen Karten und Figuren; in den Erholungsstunden waren wir häufig damit beschäftigt, die Umrisse der Länder und Erdtheile, die Erdfläche, ihre Zonen, Flüsse und Gebirgszüge im Sande unseres Spielplatzes in grösserem Maassstabe zu entwerfen. Wir bestürmten den Lehrer mit Fragen, so dass uns oft seine Geduld und Bereitwilligkeit im Antworten in Erstaunen versetzten.

Jahr 824. — Mit Ostern begannen wir mit der Musik; unser Lehrer hielt ausführliche Vorträge über die Aufeinander-

folge und das gegenseitige Verhältniss der Töne, sowie über die Gesetze der Composition. Dann erklärte er uns die Natur und den Gebrauch der verschiedenen Instrumente, die Regeln des Gesanges, die mannigfachen Tonzeichen, deren allmälige Entstehung und jetzige Bedeutung. Beinahe Jeder von uns hatte schon in früheren Jahren sich im Gesange geübt oder ein Instrument spielen gelernt: Harfe, Flöte, Trompete oder Posaune. Einige spielten die Deltazither oder die dreisaitige Leier; Alle erhielten jetzt der Reihe nach Anleitung dazu und verwendeten viele Zeit darauf, sich in diesem Fache vollständig auszubilden.

Auf den Vorschlag meines Lehrers ging ich jetzt auch zum Studium des Griechischen über; nachdem ich mir das Hauptsächlichste der Formenlehre nach der Grammatik des Dositheus erlernt, las ich den Homer. Ich bediente mich hierzu einer vom Dominus Grimald als Geschenk erhaltenen Handschrift, welche dieser in Aachen von einem Griechen aus Constantinopel gekauft hatte. Uebrigens fehlte es uns nicht an Exemplaren des Homer, da Abt Hatto und Erlebald, zur Zeit als sie als Gesandte Königs Carl beim griechischen Kaiser in Constantinopel waren, deren mehrere gekauft hatten. Während der langen Winterabende las ich die ersten Gesänge der Ilias.

Jahr 825. — Der plötzliche Tod meines Lehrers Wetin, den ich wie einen Vater liebte, machte auf mich einen tiefen Eindruck und brachte den schon längst gehegten Wunsch zur Ausführung, im Kloster Reichenau Gott zu dienen. Ich bat den Abt Erlebald um die Aufnahme in die Zahl der Brüder; dieser fand es jedoch für gut, mich zuvor das Studium der mathematischen Wissenschaften vollenden zu lassen, und so wohnte ich im folgenden Winter und Frühling den Vorlesungen über Astronomie bei. Auch erklärte man uns den Grundriss des Boethius, die Schriften Beda's über Sonnen-, Mond- und Planeten-Lauf, die Sternbilder, den Thierkreis, die Ursachen der Finsternisse, den Gebrauch des Astrolabs und Horoskops, der Sonnenuhr

und des Tubus. Ausserdem mussten wir Figuren zeichnen und zur Nachtzeit die Sterne beobachten; alle Schüler wurden angehalten, sich den schrägen Gang der Gestirne in den verschiedenen Gegenden des Himmels sowohl beim Aufgang wie beim Niedergang zu bemerken. [1]) So weit die Mittheilungen Strabo's.

Aus diesen Darstellungen eines Klosterschülers ersehen wir, dass die durch Carl den Grossen in's Leben gerufenen höheren Lehranstalten einen für die damalige Zeit hohen Grad der Wissenschaftlichkeit und Allgemeinheit erreicht hatten. Als besonders charakteristisch dürfte hervorzuheben sein, dass die Klosterschule von Knaben sowohl vornehmen als geringen Standes besucht war, dass die reiferen Schüler beim Unterricht, der auch die ersten Elemente umfasste, herangezogen, und dass die einzelnen Lehrgegenstände mehr nach einander, nicht neben einander, vorgenommen wurden.

In Bezug auf Strabo, der sich hier als ein besonders fleissiger und talentvoller Schüler zu erkennen gibt, fügen wir noch hinzu, dass derselbe sich später in Fulda unter Rabanus zum Lehramte vorbereitete, in der Folge als Lehrer und Abt zu Reichenau, als Schriftsteller und Dichter, als kaiserlicher Gesandter und Geschäftsträger sich auszeichnete, aber schon 849 starb.

Die Lehrbücher, deren man sich in den niederländischen Stifts- und Klosterschulen während der spätern Jahrhunderte des Mittelalters bediente, entsprechen zum Theil denen, die wir im Vorübergehen bereits kennen gelernt haben. Ausserdem geben die aus verschiedenen Klöstern erhaltenen Bücherverzeichnisse des 11., 12. und 13. Jahrhunderts über

---

[1]) Mitgetheilt in dem Jahresberichte über die Erziehungsanstalt des Benedictiner-Stifts Maria Einsiedeln von 1856/57 und abgedruckt in L. Kellner's „Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte" I. S. 133 ff. Bone, Gedenkblätter für Schule und Leben. Freiburg 1873, S. 150 ff. Böhm, Geschichte der Pädagogik. Nürberg 1878, I. S. 176 ff.

dieselben nähere Auskunft. So besass die Abtei Egmond in Holland in der Mitte des 11. Jahrhunderts die Grammatiker Priscianus, Martianus Capella, Donatus und Servius, die Klassiker Cicero, Seneca, Horatius, Lucanus, Sallustius, Persius, Aulus Gellius und Andere, sowie Bruchstücke von Aristoteles, Hippocrates und Porphyrius. In der reichen Abtei Aduard bei Groningen befanden sich die Schriften von Plutarch, Thucydides und Herodot, des Cicero, Virgil, Horaz, Terentius und Ovid. Die Bibliothek zu Wittewirum bei Groningen hatte zu Anfang des 13. Jahrhunderts auch derartige Schätze.[1] Zu Klosterath bewahrte man nach einem Verzeichniss vom Jahre 1230 die Grammatik des Donatus in 4, die des Priscianus in 10 Exemplaren, wohl ein Beweis, dass die letztere vorzugsweise in Gebrauch war und dass nicht nur die Lehrer, sondern auch die Schüler beide Lehrbücher in der Hand hatten. Ausserdem enthielt diese Abtei die Werke von Lucanus und Sallust 3 mal, die Achilleis von Statius mit Glossen 4 mal; ferner mehrere Exemplare von Ovid (Metamorphosen, die Briefe ex Ponto und „Tristia“), Virgil (die Aeneide und die Georgica), Horaz, Glossen zu den Gedichten von Prudentius und Lucanus, die Psycomachie von Prudentius und die Werke von Persius. Unter den Prosaikern fanden sich Cicero (de amicitia und Philippica), Seneka (Briefe) und andere. Ferner hatte man hier noch für die höheren Klassen: eine Blumenlese aus den Werken des Aristoteles von Boethius, dessen Buch de consolatione, die Werke des Theodulus, einleitende Glossen zur Philosophie von Porphyrius, Glossen zu Macrobius und Plato und den Timaeus des Letztern, das

---

[1] Moll I. S. 365. II. deel, II. stuk S. 268. Ferner enthielt die Bibliothek dieses Klosters noch: verschiedene Bibeln, liturgische Schriften und Kirchenväter, Passionale, Lebensbeschreibungen von Heiligen, Geschichtswerke (gesta Alexandri magni, Orosius, vita Caroli magni) und Rechtsbücher, sowie Bruchstücke von Gedichten des Aristoteles, Hippocrates und Porphyrius.

Handbuch über Musik von Boethius, die musica Guidonis et Joannis, unter der wohl die Musik des Guido von Arezzo zu verstehen ist, welche gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den meisten Schulen Eingang fand, verschiedene Werke über Arithmetik (Boethius in arithmeticam, Computus Rabani u. s. w.), Naturkunde und Astronomie (de naturis rerum von Beda, de sententiis astrolabii, de generibus herbarum, ein liber bestiarum, de praeceptis rei rusticae u. s. w.) und Geschichte (Orosius in historiam Romanorum, Beda in Angelicanam historiam u. s. w.). [1])

Das wissenschaftliche Leben in den Klöstern wurde wesentlich befördert durch Errichtung von Bibliotheken. Fast alle Klöster besassen mehr oder weniger bedeutende Büchersammlungen, die, wie wir schon sahen, nicht nur theologische und kirchliche Werke, sondern auch die klassischen Autoren der Römer und andere oft höchst werthvolle Handschriften enthielten; es war förmlich sprüchwörtlich geworden: „ein Kloster ohne Bibliothek sei wie eine Burg ohne Rüstkammer." Auch viele Domkirchen folgten diesem Beispiele und machten sich hierdurch ebenfalls um Erhaltung literarischer Schätze hochverdient. Der Cölnische Erzbischof Hildebold (785—819) versah die Domschule in Cöln mit einer auserlesenen Bibliothek. [2]) Der h. Ludgerus beschenkte die Abtei Werden mit einer Anzahl von Büchern, die er aus England kommen liess und die zum Theil noch jetzt vorhanden sind. [3]) Von ihm rührt vielleicht auch die aus dem 4. Jahrhundert stammende kost-

[1]) Annales de la société historique et archéologique à Maestricht. I. p. 261. Habets I. S. 502 ff. Diese Bibliothek enthielt auch einen Band mit den vier Evangelien und andere Bücher der h. Schrift mit Glossen, welche der oben (S. 17) genannte Xantische Scholaster, Magister Bertold, dem Kloster geschenkt hatte.

[2]) von Bianco, Die alte Universität Cöln und die späteren Gelehrten-Schulen dieser Stadt. I. Cöln 1856, S. 4.

[3]) Vita s. Ludgeri in Leibnitii script. I. p. 88. Pertz, Mon. Germ. II. p. 408.

bare Handschrift der Evangelien des Westgothen-Bischofs Ulfilas († 388) her, welche auf purpurgefärbtem Pergament mit Silbertinte geschrieben und unter dem Namen „codex argenteus" bekannt, im 16. Jahrhundert durch Antonius Morillon, Sekretär des Cardinals Granvell, in der genannten Abtei gefunden wurde. [1]) Gegenwärtig befindet sich diese Handschrift, das älteste deutsche Sprachdenkmal, in der Universitätsbibliothek zu Upsala in Schweden. Im Kloster Fulda fand man das Hildebrandslied, eines der wichtigsten Denkmale aus vorchristlicher Zeit. In der schon öfters angeführten Abtei St. Amand in Flandern wurde das berühmte, in der Volkssprache durch den dortigen Mönch Hugbald abgefasste Ludwigslied aufgezeichnet, welches den Sieg Ludwigs III., Königs der Westfranken, († 882) über die Normannen bei Saucourt (881) feiert. [2]) Mit dem Inhalte der reichen Bibliotheken der Abteien Egmond und Klosterath haben wir uns schon näher bekannt gemacht und wollen nur noch hinzufügen, dass auch die Stifte und Klöster unserer niederrheinischen Gegend in den späteren Jahrhunderten thatsächlich ein reges Interesse für die Erhaltung und Vermehrung ihrer Büchersammlungen an den Tag gelegt haben. Beim Kloster Camp tritt dieses insbesondere im 15. Jahrhundert hervor. Wie die Chronik desselben berichtet, liess der Abt im Jahre 1440 die Bibliothek „im Umgange nahe beim Eingang der Kirche" wieder herstellen; auch vermehrte er die Zahl der Bücher. Um's Jahr 1459 lebte hier der Converse Wilhelm de Reno († 1487), ein vortrefflicher Schreiber, „der in seiner Kunst keinem Zeitgenossen nachstand" und mehrere Bücher anfertigte, z. B. ein Katholicon, zwei Antiphonarien, zwei Graduale, ein werthvolles Missale für den Hochaltar und verschiedenes Andere. Vermuthlich rührt von ihm auch das Katholicon

[1]) Vergl. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur. Dritte Auflage. S. 20, 24.

[2]) Vergl. Lindemann S. 34.

des Johannes de Janua [1]) her, welches der Abt Heinrich de Ray anfertigen liess und für das dieser eine namhafte Summe ausgab. Am Schlusse dieses 1808 zu Hamburg versteigerten Manuscriptes heisst es ausdrücklich, dass es im Kloster Camp geschrieben worden sei. [2]) Von Wilhelm de Reno unterrichtet, schrieben auch einige Mönche kostbare Breviere und Diurnalien. Ein anderer berühmter Schreiber war Heinrich von Aldekerk († 1503), später Pastor zu Rheinberg, der für das Kloster fünf vollständige Messbücher anfertigte. 1463 büsste dieses durch einen Brand verschiedene Bücher und viel neues Pergament im Werthe von 120 rhein. Goldgulden ein. Bald nachher liess das Kloster seine Mess- und Gesangbücher auf das Sorgfältigste ausbessern, 1482 seine Urkunden und Register ordnen, notariell abschreiben und in einem gegen Feuersgefahr geschützten Raume unterbringen. [3])

Vor Erfindung der Buchdruckerkunst waren die Bücher ebenso selten als kostbar. Die Klöster bezogen dieselben, wie wir schon erwähnt haben, oft aus den entferntesten Ländern und sorgten vielfach mit grossem Fleisse durch Abschreiben für ihre Vervielfältigung. Der erste Abt des Prämonstratenserklosters Wittewirum, Emo, (1204—1237) fertigte selbst nach der Mette wachend, während die Brüder schliefen, Chorbücher an; unter seiner Leitung mussten

---

[1]) Zufolge Ruhkopf (S. 241) gab dieses Katholicon, welches er als eine bessere Arbeit bezeichnet, einen kurzen Begriff von allen Wissenschaften, insbesondere der Grammatik. Es wurde um's Jahr 1286 von dem Dominikaner Johannes de Janua (aus Genua) beendigt und 1520 zu Lyon gedruckt. Die Angabe von Ruhkopf, dass dieses Buch nie in Deutschland gebraucht worden sei, dürfte durch obige Mittheilung eine Modification erleiden.

[2]) Naumann, Serapeum, Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft 1869, Nr. 21, 22.

[3]) Keussen, Chronica monasterii Campensis ordin. Cisterciensis in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XX. S. 320, 325, 326. Die Heimath, Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte, 1877, S. 141, 149, 169.

auch die männlichen und weiblichen Zöglinge der Abtei geistliche Schriften anfertigen. [1]) Die Preise der Bücher waren daher auch sehr hoch, besonders der grossen Messbücher von Pergament. Zu Utrecht bezahlte man ein solches 1389 mit 46, im Jahre 1392 mit 21 Goldgulden; 1458 erstand das dortige Marienstift eine Bibel (bibliam in fractura) sogar für die bedeutende Summe von 500 Goldgulden. [2])

Besonders werthvolle Bücher liess man nicht selten mit Ketten anschliessen, um sie vor Entwendung zu sichern. [3]) Das Stift Xanten, welches seine Bibliothek in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch Ankäufe erheblich vermehrte, schaffte um diese Zeit nicht weniger als 69 eiserne Ketten zu diesem Zwecke an. [4]) In der Abtei-Bibliothek zu Essen befand sich eine noch vorhandene Pergament-Handschrift in Folio aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, ein Verzeichniss der Klostergüter und ihrer jährlichen Einkünfte enthaltend, welche in mit Leder überzogenen Holzplatten gebunden, mit einer $1\frac{1}{2}$ Meter langen Kette versehen war und „das Kettenbuch“ hiess. [5])

Wenn wir jetzt zu dem Leben der Klosterschüler übergehen, so gedenken wir zunächst der Schulzucht, die eine sehr strenge war. Stock und Ruthe, Fasten und Einsperren wurden nicht selten, sowohl gegen die Schüler der inneren als der äusseren Schule, selbst bei Knaben und Jünglingen vom höchsten Range, zur Anwendung gebracht, ja nach unseren Begriffen zuweilen in nicht humaner Weise. Sogar der Stifter des berühmten theologischen Collegiums der Sorbonne zu Paris (1250) schreibt noch den Gebrauch des

---

[1]) Moll, II. deel, II. stuk, S. 270, 327.

[2]) Moll, II. deel, II. stuk, S. 319, Note 4.

[3]) Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter S. 356.

[4]) Scholten, Auszüge aus den Baurechnungen der St. Victorskirche zu Xanten. Berlin 1852, S. 90.

[5]) Heidemann, Die Stiftsschule zu Essen S. 23.

Stockes in den Schulen ausdrücklich vor. [1]) Es sind aber auch Beispiele bekannt, dass Lehrer mit Entschiedenheit gegen diese rohe Strafweise auftraten. So erzählt Cäsarius von Heisterbach, den wir als Schüler der Stiftsschule St. Andreas in Cöln kennen gelernt haben, dass sein Lehrer, der Dechant Ensfried, einem andern Lehrer, der einen Schüler mit Stockschlägen züchtigte, mit erhobenem Stabe entgegen getreten sei und ihm zugerufen habe: „Tyrann, du bist da, deine Zöglinge zu lehren, nicht, sie zu tödten." [2])

Im Uebrigen war das Leben in den Klosterschulen von manchen Vergnügungen und Festlichkeiten begleitet. So betrieb man, wie wir dies schon bei Reichenau gesehen haben, in den Musestunden das Würfel- und Stockspiel. Die vorzüglichsten Schulfeste, welche alle ein kirchliches Gepräge trugen, fanden statt: am Tage des h. Nicolaus (6. Dezember), den man nicht nur als Schutzpatron der Schiffer, Kaufleute und Fischer, sondern auch der Jugend und der Schule verehrte und am Tage der unschuldigen Kinder (28. Dezember). Ueber die Abhaltung des Nicolausfestes gibt Grimm in seinen „Kinder- und Hausmärchen" folgende Beschreibung [3]): „Aus den Schülern wird einer zum Bischof gewählt und zwei andere zu Pfarrern. Diese drei erhalten eine angemessene Kleidung; die übrigen Schüler gehen in ihren gewöhnlichen Kleidern, nur die Kleinen werden phantastisch ausgeputzt mit Federbüschen und Bändern und tragen Fahnen und Degen, auf welche auch wohl Limonen gesteckt wurden. Der Zug geht unter Begleitung der ordentlichen Lehrer, unter dem feierlichen Geläute der Glocken nach der Kirche. Dort setzen sich

---

[1]) Vergl. Cramer S. 118.

[2]) Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach S. 78.

[3]) Ueber die Feier des Bischofsspiels seitens der Domschüler zu Hamburg siehe Meyer, Geschichte des Hamburgischen Schulwesens im Mittelalter. Hamburg 1843, S. 17, in den baierischen Städten Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters IV. S. 166 ff.

der Bischof und seine zwei Untergeistlichen vor den Altar auf drei Stühle und machen beständig seltsame und lächerliche Geberden. Der ordentliche Prediger hält eine Rede; sobald er fertig ist, wird ein (Nicolaus-) Lied angestimmt und nun spricht oder vielmehr agirt der Bischof die Bischofspredigt, die gewöhnlich in Reimen abgefasst ist. Darauf besteigt er ein Pferd. Die Untergeistlichen gehen neben ihm zu Fuss und das Umsingen durch die ganze Stadt hebt an. Die älteren Schüler singen; die jüngeren, in Apostel, Heilige, Engel, Könige, Priester, Edelleute, Schneider, Narren und Heiden verkleidet, sammeln an allen Thüren Geschenke ein. Dem Bischof werden zwei Maien, Zuckerbäume und Stangen mit Bretzeln und Bändern vorgetragen. Die Lehrer folgen dem Zuge. Abends gibt der Bischof oder sein Vater einen Schmaus."

Im Münster zu Strassburg wurde schon im 12. Jahrhundert das Fest der unschuldigen Kinder von den Chorknaben gefeiert. Am Vorabende dieses Tages wählten die Chorknaben aus ihrer Mitte einen Bischof, den man „Knaben-Bischof" (episcopus puerorum) nannte. Während der an diesem Tage stattfindenden Vesper bestieg dieser in bischöflichem Ornate gekleidete Knabe den Bischofsstuhl, sagte die gebräuchlichen Gebete her und ertheilte am Schlusse des Dienstes den feierlichen Segen. Die übrigen Chorknaben hielten inzwischen die Chorstühle der Stiftsherren inne und vollbrachten, an der Letzteren Stelle, die im Chordienst gebräuchlichen Kirchengesänge und Responsorien. Dieser Gebrauch wiederholte sich am folgenden Tage, dem Feste der unschuldigen Kinder selbst, auf dieselbe Weise. Nach beendigter Vesper zogen die Chorknaben, meistens maskirt, den Knaben-Bischof an der Spitze, in ihrer kirchlichen Kleidung singend und jubelnd durch die Hauptstrassen der Stadt. Mit scheinbarem Ernste und die würdige Haltung eines wahren Bischofes scherzweise nachahmend, schritt der Knaben-Bischof einher, mit Inful und Stab, indem er alle Handlungen eines Bischofs nachäffte

und der ihm in grosser Masse folgenden Jugend recht häufig den Segen ertheilte. [1])

Auch in den Niederlanden fand die Feier des Bischofsspiels in ähnlicher Weise statt. Die untere Geistlichkeit und namentlich die Chorknaben wählten, wie neuere Forscher mittheilen, aus ihrer Mitte einen Bischof, der als wirklicher Bischof gekleidet, einen Almosenier und andere Unterbeamte anstellte, Messe hielt, Ablässe verlieh und den Segen ertheilte. „Dieser Bischof der Narren oder unschuldigen Kinder“, wie man ihn nannte, that Alles, was ein gewöhnlicher Bischof vorzunehmen pflegte, und zwar in der Kirche; Gesang und Tanz, Spiel und Trinkgelage, Possen und Aufführungen, Maskeraden und Schwänke gingen hiermit Hand in Hand. [2]) In Deventer führten die Studirenden während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Bischofsspiel häufig auf, namentlich mit Weihnachten und in den ersten Tagen vom Januar, bei welcher Gelegenheit sie von der Stadtbehörde „für ihre Kost“ (tot vollest van hoere cost van hoeren bisscopspele) jedesmal eine kleine Geldsumme erhielten. [3])

Ebenso lässt sich nachweisen, dass auch die Schüler zu Xanten und die der städtischen Schulen zu Wesel, Geldern u. s. w. das genannte Spiel mit besonderer Vorliebe gefeiert haben. In Xanten hatte dasselbe vermuthlich schon von Alters her bestanden, als im Jahre 1526 das

---

[1]) Vergl. Schneegans, Das Fest der Chorknaben im Münster zu Strassburg in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. III. Jahrg. Nürnberg 1858, S. 23 ff. — Ungeachtet das Concil zu Basel (1435) sich gegen diesen auch in anderen Bisthümern bestehenden ärgerlichen Missbrauch ausgesprochen, so blieb die Feier des Bischofsfestes in Strassburg doch noch bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts fortbestehen. Zu dieser Zeit begann das tolle Treiben der Chorknaben schon am Nicolaustage und dauerte bis zur Octave oder zum ersten Tage nach dem Feste der unschuldigen Kinder, also volle vier Wochen hindurch fort. Schneegans S. 29.

[2]) van Doorninck en Nanninga Uitterdyk, Bydragen tot de geschiedenis van Overyssel V. S. 56.

[3]) A. a. O. S. 56 ff.

Kapitel auf Ersuchen des Magistrates, vermuthlich in Folge vorgekommener Ausschreitungen und Missbräuche, sich veranlasst sah, die Abhaltung dieses Festes durch eine besondere Verordnung genau vorzuschreiben. Unsere Quelle lautet wörtlich: „Die Schüler (scholares) pflegen hier am Feste des h. Nicolaus einen Bischof aus ihrer Mitte zu wählen, den sie nach Hause begleiten sollen. Am Tage vor dem Feste der unschuldigen Kinder und während der Octav desselben sollen sie den Bischof zum Chor führen, um die Metten zu singen. Die Eltern des Letzteren sollen nicht verpflichtet sein, Aepfel, Handschuhe oder andere kleinere Geschenke zu geben, Mittags- oder Abendmahlzeiten zu veranstalten. Ebenso soll der Bischof nicht, wie bisher, gezwungen sein, rund zu reiten, seine Verwandten einzuladen oder ein Gastmahl zu halten. Aber am Feste der unschuldigen Kinder sollen die Schüler nicht nur die Schulmeister, sondern auch die Choralen zum Frühstück einladen und ihnen auch am Vorabend dieses Festes und am Octavtage desselben 12 Krüge Bier und eine gleich grosse Anzahl von Häringen, sowie Obst und die erforderlichen Nüsse zum Besten geben.“ [1])

Wir werden in der Folge bei Besprechung der Festlichkeiten der Stadtschüler nochmals auf das Bischofsspiel zurückkommen und wollen hier nur noch hinzufügen, dass dasselbe in älterer Zeit bei uns zu Lande allgemein verbreitet und sehr beliebt war. Für diese Ansicht möchte wohl auch die Thatsache geltend gemacht werden dürfen, dass man in verschiedenen Orten der benachbarten Provinz Limburg, z. B. zu Oirsbeek bei Sittard, noch gegenwärtig einen drollig gekleideten Jungen mit dem Namen „Peerebischof“ zu benennen pflegt, [2]) eine Bezeichnung, die an den „episcopus puerorum“ zu erinnern scheint.

---

[1]) Copialbuch des Canonicus Pelz II. S. 556 im Kirchen-Archiv zu Xanten, dessen Einsicht wir dem Herrn Kaplan Freudenhammer verdanken.

[2]) Mittheilung des Herrn Pastors Habets zu Oudvroenhoven.

Ausserdem haben wir noch der dramatischen Vorstellungen oder Comödien zu gedenken, welche zuerst die Schüler der Stifts- und Klosterschulen und in der Folge auch die der Stadtschulen zur Aufführung brachten und welche beim Volke so grossen Beifall fanden. Sie waren Anfangs in lateinischer, später in deutscher Sprache von den Klostergeistlichen ausgearbeitet, die den Stoff der biblischen Geschichte entlehnten. So brachten z. B. die Dominikaner mit ihren Schülern in Eisenach im Jahre 1322, nach Ostern, im dortigen Thiergarten vor dem Markgrafen Friedrich von Meissen die Parabel von den zehn Jungfrauen zur Aufführung. Es wird erzählt, dass der Markgraf über das Jammergeschrei, welches die thörichten Jungfrauen bei ihrer Ausschliessung aus dem Hochzeitssaale des himmlischen Bräutigams und bei Vernehmung des Urtheils der Verdammniss erhoben, sich so sehr entsetzte, dass er in tiefe Schwermuth verfallen und nach zwei Jahren seiner Krankheit erlegen sei. [1]) Auch diese geistlichen Spiele, die an hohen Festtagen, besonders während der Passions- und Osterzeit, bald in den Kirchen, bald auf Kirchhöfen und anderen öffentlichen Plätzen unter Mitwirkung der Lehrer und Schüler zur Aufführung kamen, werden nochmals Gegenstand unserer Aufmerksamkeit sein. Um hier nur ein Beispiel anzuführen, erwähnen wir, dass die Schüler der Stiftsschule zu Deventer am Sonntag nach Ostern 1394 im Freien in Gegenwart des Magistrates die Leidensgeschichte Jesu (onse heren passio) zur Aufführung brachten, [2]) welche bekanntlich zu den beliebtesten Mysterien gehörte.

Diesen verschiedenen Festlichkeiten müssen auch noch die häufigen, prunkvollen Prozessionen beigezählt werden, an denen die Klosterschüler gemeinsam mit den Mönchen und Laien Theil nahmen.

---

[1]) Chronic. Saupetrin. Erford. in Menken, scriptor. rer. German. III. 326. Vergl. Ruhkopf S. 161 ff.

[2]) van Doorninck en Nanninga Uitterdyk V. S. 58.

Wenn wir nun auch die Schulen der Damenstifte und der Nonnenklöster einer Besprechung unterwerfen, so bemerken wir zunächst, dass viele derselben nach dem Beispiele der Männerklöster ebenfalls zwei Schulen unterhielten: eine innere für die Ausbildung ihrer Novizen, und eine äussere für die Ausbildung von Weltkindern.

Die Damenstifte, meist Gründungen des Adels, welche zwar im Ganzen die Regel des h. Benedict oder des h. Bernhard zur Grundlage hatten, jedoch kein Gelübde der Armuth ablegten, ja manchmal selbst nicht ewige Jungfräulichkeit gelobten, befassten sich hauptsächlich mit Stickereien für Kirchengewänder u. s. w., aber auch mit Unterrichtung und Erziehung junger, vorzugsweise adeliger Mädchen in dazu eingerichteten Pensionaten. [1]) Unterrichtsgegenstände waren die Grammatik, schöne Wissenschaften, weibliche Handarbeiten und Gregorianischer Gesang. Die Leitung dieser Schule besorgte in verschiedenen Damenstiften der Niederlande eine „Scholasterin". Die im Jahre 1338 durch den Bischof von Lüttich erneuerten Statuten der adeligen Reichsabtei Thorn bei Roermond bestimmen, dass die die Stiftsschule besuchenden Jungfrauen bei der Aebtissin auf dem Münster wohnen müssen, es sei, dass sie in der Stadt eine eigene Wohnung haben oder bei nahen Verwandten untergebracht sind. Ferner heisst es noch, „dass die Aebtissin sie zur Schule halten solle, um Künste und gute Sitten zu lehren." [2]) Im Stifte zu Süsteren erheilte die Scholasterin Unterricht im Lesen, Schreiben, Singen, in Handarbeiten und in Allem, „was zur Erziehung einer adeligen Dame gehörte". [3])

Verschiedene Nonnenklöster der Niederlande unterrichteten auch Knaben in den Anfangsgründen; sie erfüllten

---

[1]) Vergl. Kösterus, Frauenbildung im Mittelalter S. 14.

[2]) Publications de la société historique dans le duché du Limbourg VIII. p. 268.

[3]) Vergl. Habets I. S. 519.

somit auch die Pflichten der Elementarschule und schlossen sich unmittelbar an die häusliche Erziehung an. [1]) Es ist bekannt, dass die in Holland gelegene Abtei Rynsburg, in welcher zahlreiche adelige Jungfrauen sowohl für das Kloster, als auch für die Welt ausgebildet wurden, eine „innere“ und eine „äussere“ Schule besass. Die erstere hatte ihren besonderen Lehrer, der die Novizen und andere junge Mädchen im Lesen, Schreiben, Gesang und Latein zu unterrichten hatte. Die äussere Schule scheint mehr eine gewöhnliche Pfarrschule gewesen zu sein; sie wurde blos durch die Kinder der Bewohner von Rynsburg besucht, die von einem von der Aebtissin angestellten Geistlichen ihre Unterweisung erhielten. [2]) Aehnliches lässt sich in Bezug auf das Kloster zu Diepenveen bei Deventer mittheilen. Hier unterrichteten die Nonnen nicht nur ihre Novizen im Lesen, Schreiben, Singen, Spinnen und Nähen, sondern sie gaben auch an Sonn- und Feiertagen Unterricht im Lesen an die Töchter der benachbarten Landleute. Ausserdem verdient noch erwähnt zu werden, dass die Nonnen dieses Klosters sich der lateinischen Sprache bedienen mussten und die Schriften des h. Augustinus und die Vulgata in Latein zu gebrauchen verstanden; ebenso dass sogar jüngere Schülerinnen sich in dieser Sprache versuchten. [3])

Uebrigens ist es bekannt, dass man sich in einigen Nonnenklöstern nicht nur in der Muttersprache, sondern auch im Lateinischen übte. Die aus Goch gebürtige Aleydis Raiskop († 1507), Aebtissin des Benedictinerinnen-Klosters Rolandswerth, des heutigen Nonnenwerth, verfasste sieben lateinische Homilien über den h. Paulus und übertrug ein deutsches Werk über die h. Messe in's Lateinische; ihr eleganter Stil wurde selbst vom Cardinal Reimund, der im

---

[1]) Vergl. Cramer S. 135.

[2]) Moll II. deel, II. stuk, S. 245.

[3]) Moll II. deel, II. stuk, S. 246.

Jahre 1501 in Rolandswerth das päpstliche Jubeljahr verkündigte, bewundert. [1])

Auch haben viele Nonnenklöster nach dem Vorbilde der Männerklöster mit dem Abschreiben von Büchern, meistens theologischen Inhaltes, sich befasst. Die aus einem vornehmen fränkischen Geschlechte stammenden Schwestern Harlindis und Relindis, welche in dem berühmten Kloster zu Valenciennes gebildet worden und später das Frauenkloster Aldeneyck bei Maaseyck stifteten, brachten schon im 7. Jahrhundert die Kunst, Altar- und andere kirchliche Gewänder zu sticken, sowie Evangelien- und Psalmbücher kunstvoll zu schreiben, mit in die Niederlande. Noch gegenwärtig bewahrt die Kirche zu Maaseyck aus jener Zeit zwei reich ausgestattete und mit schönen Initialen verzierte Evangelienbücher von Pergament, welche die genannten Schwestern angefertigt haben. [2]) In unserer niederrheinischen Gegend hat sich in späterer Zeit durch das Abschreiben von Büchern besonders der St. Anna-Convent zu Kempen vom 3. Orden des h. Franziscus ausgezeichnet. Zu den zahlreichen im Laufe des 15. Jahrhunderts in diesem Kloster angefertigten Werken gehören auch die 70 während der Jahre 1434—1476 geschriebenen Bände, welche späterhin an die kurfürstlich cölnische Bibliothek übergingen und im Jahre 1808 in Hamburg zur Versteigerung kamen. [3])

Leider sind auch die Nachrichten, welche uns über die Schulen der Nonnenklöster in Gelderland aus dieser Periode zur Verfügung stehen, äusserst dürftig. Wohl wissen wir, dass die im Jahre 1255 gegründete Cistercienserinnen-Abtei Grefenthal oder Neukloster bei Goch während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine

---

[1]) Vergl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. III. Aufl. S. 63.

[2]) Vergl. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. II. S. 346. Bock, Kunststickerei des 7. Jahrhunderts in den Cölner Blättern vom 29. September 1867.

[3]) Näheres in der Zeitschrift Serapeum 1869 Nr. 21.

Schule hatte, [1]) aber etwas Näheres über dieselbe ist uns nicht bekannt.

Zu den religiösen Genossenschaften, welche sich im 13. und 14. Jahrhundert zuweilen auch mit der Unterweisung der weiblichen Jugend beschäftigen, gehören die in vielen, sowohl grösseren als kleineren Orten theils vereinzelt, theils in grösseren Häusern beisammen wohnenden Beghinen. So ist es bekannt, dass zu jener Zeit im Dorfe Stommeln bei Cöln Beghinen sich befanden, welche die Kinder des Ortes, unter anderen die bekannte Christina von Stommeln (geb. 1242, † 1312), im Lesen des Psalters unterrichteten. Zur nämlichen Zeit beschäftigten sich die Beghinen zu Wesel, namentlich die ärmeren, theils mit der Krankenpflege, mit Nähen, Spinnen und Weben, theils aber auch mit Unterweisung der weiblichen Jugend im Lesen, Schreiben und in Handarbeiten. [2]) Auch in Amsterdam und wohl auch in anderen niederländischen Städten befassten sich einige Beghinen mit dem Unterricht, andere mit Krankenpflege. [3]) Dahingegen wurde den vier frommen Jungfrauen, welche sich im Jahre 1418 zu Geldern zu einem frommen Zusammenleben in einem Hause vereinigten und so den Ursprung zu dem nachherigen Augustinerinnen-Kloster Nazareth legten, vom Magistrate bei Ertheilung ihrer Statuten ausdrücklich untersagt, in ihrem Hause Kinder zu unterrichten. [4])

Unter den übrigen von Geistlichen geleiteten höheren Lehranstalten ragten seit dem Ende des 14. Jahrhunderts besonders die Schulen der „Brüder des gemeinsamen Lebens“

---

[1]) Nyhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland I. S. 38.

[2]) Heidemann, Die Beguinenhäuser Wesels in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins IV. S. 87.

[3]) Moll II. deel, II. stuk, S. 157.

[4]) Stadt-Archiv, Urk. Nr. 31.

hervor. Die Heimath derselben sind die nördlichen Niederlande, namentlich die overysselschen Städte Deventer, Kampen und Zwoll, welche, durch Macht, Wohlstand und wackeren Bürgersinn sich auszeichnend, lange Zeit hindurch als die berühmtesten Pflegestätten des Unterrichts galten.

Stifter der genannten Bruderschaft ist Gerhard Groote (geb. zu Deventer 1340, † daselbst 1384). Er erhielt seine erste Ausbildung in der Stiftsschule seiner Vaterstadt, studirte sodann drei Jahre lang in Paris und später auf der Universität in Cöln. Nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, entsagte er der Welt und begab sich in das Karthäuserkloster Mönnikhuysen bei Arnheim, wo er drei Jahre lang unter ernster Selbstbetrachtung dem Studium der h. Schrift und den strengsten Bussübungen oblag. Zum Diacon geweiht, trat er unter grossem Andrange des Volkes öffentlich als Bussprediger auf; als er jedoch in dieser erfolgreichen Thätigkeit auf ernste Schwierigkeiten stiess, ging er nach Deventer zurück, um sich fortan dem Unterricht der Jugend zu widmen. Groote zog einzelne talentvolle und dürftige Schüler an sich und gab ihnen weitere Anleitung zum Studium; die Aermeren versah er mit Büchern und Schulgeld und verschaffte ihnen ein Unterkommen bei wohlthätigen Bürgern der Stadt; auch brachte er sie in die Lage, sich durch das Abschreiben guter Bücher etwas Geld zu verdienen. Während der Zufluss solcher Jünglinge, welche Groote's Mildthätigkeit in seine Wohnung lockte, sich immer mehr steigerte, verband er sich mit dem gleichgesinnten Florentius Radewinssohn aus Leerdam (geb. 1350, † 1400), Vicar an der Lebuinskirche zu Deventer. Dieser machte eines Tages (1381 oder 1382) dem Meister Groote den Vorschlag, den Ertrag des durch Bücherabschreiben erworbenen Geldes zusammen zu legen und gemeinsam von demselben zu leben. Groote ging auf diesen Antrag ein, worauf Florentius die jungen Leute, welche der Erstere mit Abschreiben von Büchern beschäftigte, zu sich in's Haus nahm, eine gemeinsame Haushaltung errichtete

und deren Kosten mit dem Ertrage ihres Verdienstes bestritt. Dies war der Ursprung der frommen Genossenschaft der „Brüder des gemeinsamen Lebens“, die nach dem h. Hieronymus und Gregor dem Grossen, die sie als Patrone verehrten, auch „Hieronymianer und Gregorianer“, beim Volke gewöhnlich „Fraterherren“ hiessen, während sie sich selbst „fratres vitae communis“ nannten.

Schon bald nach Errichtung des Brüderhauses zu Deventer (1384), welches wenigstens für die Niederlande das Mutterhaus blieb, entstanden, von diesem aus gegründet, zahlreiche andere Fraterhäuser in den niederländischen Städten: Zwoll, Amersfoort, Hoorn, Delft, Hattum, Herzogenbusch, Doesborg, Gent, Gauda, Groningen, Harderwyck, Brüssel, Utrecht, Nymegen, Antwerpen, Löwen, Lüttich, Mecheln u. s. w. Auch verbreiteten sie sich schon früh über das nördliche und nordwestliche Deutschland, wo wir unter andern zu Emmerich,[1] Wesel,[2] Cöln, Münster Niederlassungen der Brüder finden.

Die Mitglieder dieser Genossenschaften lebten, ohne Gelübde abgelegt zu haben, nach einer gewissen Regel unter einem Obern (Rector) zusammen in einem Hause.

---

[1]) Das Brüderhaus zu Emmerich, Gregoriushaus genannt, wurde 1467 gegründet. Die ersten Vorsteher kamen von Deventer. In dem Hause befanden sich 24 Zellen für ebensoviel Schüler. 1514 wurde, um der wachsenden Zahl der Schüler der Stadtschule entsprechend nachzukommen, noch ein zweites Fraterhaus, das sogenannte Hieronymianische, gebaut, zur Aufnahme von 32 dürftigen Jünglingen. Die von der Stadtschule völlig unabhängigen Brüder lieferten derselben mehrfach tüchtige Lehrerkräfte, z. B. Gilbert von Kalkar († 1504) und Jacob Siberts, später Prior zu Laach, die beide in der lateinischen und griechischen Sprache sehr erfahren waren. Vergl. Herzog und Plitt, Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. II. S. 756.

[2]) Das Fraterhaus zu Wesel entstand 1435. Die Brüder befassten sich ebenfalls mit Abschreiben und fertigten unter andern für das Stift Xanten die Chorbücher an. Copialbuch des Canonicus Pelz I. S. 256 im dortigen Kirchen-Archiv.

Hauptzweck war ein praktisches christliches Leben, den sie durch eine streng sittliche und fromme Lebensweise, durch gegenseitige Ermahnungen, Vorlesungen und Andachtsübungen, durch das Abschreiben und Verbreiten von guten Büchern, besonders der h. Schrift und der Kirchenväter, und in der Folge, als diese Arbeit durch die Erfindung der Buchdruckerkunst entbehrlich geworden war, hauptsächlich durch Verbesserung und Beförderung der Jugendbildung zu erreichen suchten. Gleichzeitig entstanden auch viele Schwesterhäuser, besonders in den Provinzen Overyssel und Gelderland, die indess hier weiter nicht in Betracht kommen, da sie schon bald zu den Tertiarissen des h. Franziscus übergingen oder die Regel der Windesheimer Nonnenklöster annahmen. [1])

Die Wirksamkeit der Brüder auf dem Gebiete des Unterrichtswesens war jedoch nicht überall von gleicher Art. An einigen Orten eröffneten sie selbst Schulen, in welchen sie besonders im Lesen, Schreiben und Singen, im Lateinischen und in der Religion, namentlich in der biblischen Geschichte unterwiesen, so zu Zwoll, Herzogenbusch, Utrecht u. s. w. In anderen Städten hatten sie zwar selbst eine Schule eröffnet, doch verbanden sie sich mit anderen dortigen Lehranstalten, so dass sie entweder einen Theil des Unterrichtes in denselben übernahmen, oder das Schulgeld für die minder Vermögenden zahlten und diese mit Büchern und anderen Lehrmitteln versahen; dies war der Fall zu Deventer, Amersfoort, Doesborg u. s. w. Anderswo endlich lässt sich keine Spur eines feststehenden Unterrichtes in den Fraterhäusern nachweisen; die Brüder nahmen hier dürftige Schüler in ihre Wohnungen auf, besorgten ihre gottesdienstliche Ausbildung, dienten ihnen als

---

[1]) Vergl. Moll, II. deel, II. stuk, S. 176. Wie es hier heisst, begaben sich aus dem Mutterhause der Schwestern zu Deventer Einzelne nach Sonsbeck, Essen und Cöln zur Errichtung ähnlicher Anstalten.

Beichtväter und gaben ihnen einige Unterstützung an Geld oder Unterhalt; so zu Nymegen, Delft, Brüssel, Emmerich,[1]) Münster u. s. w.[2]) — Der Studienkreis der Brüderschulen erweiterte sich übrigens nach und nach, so dass allmälig auch das Lesen lateinischer und griechischer Schriftsteller hinzutrat.

Von allen Seiten strömte die lernbegierige Jugend in diese Anstalten, wozu nicht wenig der Umstand beitrug, dass in denselben auch der Arme sein Fortkommen und die nöthigen Studienmittel fand; denn obwohl der Unterricht nicht allgemein frei war, so genossen doch die Unbemittelten in der Regel diese Begünstigung.[3]) Die im Jahre 1425 auf den Wunsch der Stadt gegründete Schule zu Herzogenbusch, die blühendste unter denen der südlichen Niederlande, soll zuweilen gegen 1200 Schüler gehabt haben, die nach dem Stande ihrer Kenntnisse in sieben Klassen, nach den sieben freien Künsten, nach dem Stande ihres Vermögens aber in reiche, wohlhabende und arme vertheilt waren.[4]) Die Schule zu Zwoll zählte unter dem berühmten Rector Johann Cele († 1417), ein Laie und Freund unseres Groote, oft 800—1000 Zöglinge, die in acht Lehrsälen vertheilt waren. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbauten die Brüder aus eigenen Mitteln eine Kirche und ein Wohnhaus, in welchem 200 Studirende Aufnahme und Pflege fanden.

In Bezug auf Amersfoort, dessen Schule sich der besonderen Fürsorge der Stadtbehörde zu erfreuen hatte, wird (1550) Unglaubhaftes erzählt; die Kenntniss des Lateinischen, durch Einrichtung von Preisen und Belohnungen für die

---

[1]) Dillenburger, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich (Jahresbericht über den Schulcursus 1845—46) S. 38.

[2]) Vergl. Delprat, Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, deutsch bearbeitet von Mohnike, S. 96 ff. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II. S. 109.

[3]) Vergl. Ullmann II. S. 110.

[4]) Vergl. Cramer S. 276.

fleissigen Schüler gefördert, soll dort so allgemein gewesen sein, dass jeder Beamte lateinisch gesprochen habe; auch hätten alle Kaufleute Griechisch verstanden, sogar die Töchter der Einwohner und die Dienstmädchen hätten gewöhnlich lateinische Lieder gesungen, und überall auf den Strassen habe man lateinisch gehört. [1]) Das Fraterhaus in Emmerich wurde so stark von auswärtigen Schülern besucht, dass es den Namen „Bienenkorb" erhielt; es hatte 24 Zellen für eben so viele Schüler. [2])

Groote starb in der Blüthe seiner Jahre, ohne die grossen Erfolge seiner Wirksamkeit erlebt zu haben. Zu seinem Nachfolger ernannte er den Priester Florentius, unter dessen Leitung die Institute der Brüder einen noch höheren Aufschwung nahmen. Dem Wunsche Groote's entsprechend, seinem Werke durch Zuhülfenahme von klösterlichen Einrichtungen einen dauernden Halt zu geben, stiftete er im Jahre 1386 zu Windesheim, unweit Zwoll, ein Kloster vom Orden der Regularkanonichen des h. Augustinus, welches fortan in Rath und That den Mittelpunkt für die Vereine des gemeinsamen Lebens bildete; bald nachher entstand ein zweites auf dem St. Agnetenberge bei Zwoll.

Der Ruf von dem Wirken Groote's und dem blühenden Zustande der Studien zu Deventer verbreitete sich in alle benachbarten Länder. Auch in unseren niederrheinischen Städten fanden sich mehrere nach Höherem strebende Jünglinge veranlasst, sich nach Deventer zu begeben, um hier für ihre wissenschaftliche Ausbildung das zu finden, was damals die Schulen unseres Landes ihnen noch nicht zu bieten vermochten. Wenn nun vorzugsweise unsere Nachbarstadt Kempen es ist, welche in dieser Hinsicht hervortritt, so findet dies seine Begründung in der Thatsache, dass hier Kloster Camp viele Besitzungen und mannigfache Verbindungen hatte, und dass der damalige Abt desselben,

[1]) Delprat S. 32 ff. Cramer S. 278. Ullmann II. S. 111.
[2]) Delprat S. 72.

Wilhelm von Cöln (1382—1402), mit Gerhard Groote in freundschaftlichem Verkehr stand. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass dieser Umstand auf den Besuch der in Rede stehenden Lehranstalt durch Eingeborene unserer Gegend nicht ohne Einfluss gewesen ist. [1]) Zur Zahl derselben gehören die Brüder Johann und Thomas Hemerken aus Kempen. Johann, der ältere von ihnen, kam schon vor dem Jahre 1384 nach Deventer; Thomas (geb. um das Jahr 1380, † 1472) folgte ihm, nachdem er die Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, dorthin als zwölfjähriger Knabe; er fand eine grosse Stütze an dem Lehrer Florentius, der in wahrhaft väterlicher Weise für ihn sorgte. Nach vollendeter Ausbildung (1400) ging Thomas in das obengenannte Kloster auf dem St. Agnetenberge bei Zwoll, in welchem er 71 Jahre lang ein stilles, beschauliches Leben führte. In seiner Person begegnen wir dem berühmten „Thomas a Kempis“, dem Verfasser des Buches „von der Nachfolge Christi“, der als die höchste Blüthe ascetischer Frömmigkeit in der Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben dasteht. Ein dritter Eingeborener von Kempen, ein ursprünglicher Mitschüler von Thomas, Gobelinus a Kempis († 1443), erhielt seine Ausbildung im Fraterhause zu Zwoll; er ist bekannt als Gründer des St. Hieronymus-Hauses zu Hülsbergen bei Hattum. [2])

Aus den Schulen der Fraterherren ging im Laufe der Zeit eine grosse Anzahl von Männern hervor, die auf dem Gebiete der Wissenschaft zu grosser Berühmtheit gelangten und um die Förderung des Unterrichtswesens unvergängliche Verdienste erwarben. Sie waren, wie wir in der Folge sehen werden, die thätigsten Erneuerer der klassischen Literatur sowohl in Deutschland, als in den Niederlanden.

In den südlichen Niederlanden wurden die Fraterhäuser in der Mitte des 16. Jahrhunderts bei Errichtung der neuen

---

[1]) Vergl. Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis S. 101.

[2]) Mooren S. 31, 136.

Bischofssitze supprimirt und ihre Einkünfte zur Errichtung der Priester-Seminare verwendet. In den nördlichen Niederlanden gingen sie während des spanisch-niederländischen Krieges unter. [1])

c. Die Pfarrschulen.

Wenn wir jetzt zu den eigentlichen Volksschulen übergehen, so erinnern wir an das oben angeführte Capitulare Carls des Grossen vom Jahre 802, an die Beschlüsse der Concilien zu Mainz (813), Rom (826) und Nantes (895), sowie an die Verordnungen der Bischöfe von Orleans (797) und Tours (858), um den Nachweis zu liefern, dass bereits im 8. und 9. Jahrhundert Staat und Kirche es sich zur Aufgabe gestellt haben, bei den einzelnen Pfarrkirchen Lehranstalten für die unteren Volksklassen in's Leben zu rufen. Es erhebt sich zunächst die wichtige Frage: Sind diese Anordnungen wirklich und allgemein zur Durchführung gelangt? Bei Beantwortung derselben kommt die bekannte Thatsache in Betracht, dass das Volksschulwesen in Deutschland nur sehr langsame Fortschritte machte im Vergleich zu Italien und Frankreich, wie dieses bei den vorausgehenden politisch wie social weit vorgeschrittenen Bildungsverhältnissen dieser Länder leicht erklärlich ist. [2]) Zum Theil lag dies an dem Umstande, dass die Verbreitung des Christenthums in Deutschland nur langsam und sehr ungleichmässig von Statten ging. Manche Länder hatten längst die Vortheile christlicher Civilisation genossen, als Carl der Grosse durch Waffengewalt die Sachsen dem Evangelium gewann; andere Länder, wie Pommern, Preussen u. s. w., verharrten noch lange Zeit im Heidenthum. Zum Theil waren es die übrigen Culturverhältnisse unseres Landes,

---

[1]) Mooren a. a. O. S. 67.

[2]) Vergl. Meister, Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters (Programm des Königl. Gymnasiums zu Hadamar pro 1868) Seite 2.

welche der Errichtung von Volksschulen die grössten Hindernisse bereiteten.

Wenn wir zunächst auf diese unsern Blick richten, so bemerken wir, dass im 8., 9. und 10. Jahrhundert bei Weitem der grösste Theil des Grundes und Bodens noch nicht angebaut, vielmehr mit grossen und dichten Wäldern, ausgedehnten Sümpfen, Heiden und anderen wüsten Strecken bedeckt war. Der Zugang zu den einzelnen Territorien (Gaue, Untergaue, Hundertschaften, Marken) und ihre Verbindung unter einander war daher sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Ausser den alten Römerstrassen mögen wohl nur wenige brauchbare Wege und andere Communicationen bestanden haben. Städte und Dörfer im gegenwärtigen Sinne waren noch nicht vorhanden. Die Bevölkerung war nur eine äusserst geringe und bestand aus Edlen, freien Grundbesitzern und deren Hörigen, von welchen die letzteren an Zahl den überwiegend grösseren Theil bildeten. Die Edlen und freien Grundeigenthümer wohnten auf Burgen und Höfen, die in der Regel in bedeutender Entfernung von einander zerstreut lagen und seit ihrer ersten Ansiedelung zu einer Markgenossenschaft vereinigt waren. Die hörigen Leute wohnten auf den durch ihre Gutsherren ihnen überlassenen Kathstellen, welche in der Nähe jener Burgen und Höfe lagen. Sie standen zu ihren Herren in einem mit der Hörigkeitspflicht verbundenen persönlichen Abhängigkeitsverhältniss und waren ihnen zu Diensten und Abgaben der verschiedensten Art verpflichtet. Im Laufe der späteren Zeit gingen aus den Ansiedelungen dieser Hörigen vielfach Dörfer und Städte hervor.

Die Bildungsstufe der gewöhnlichen Volksklasse war eine äusserst niedere. Nur mit grösster Mühe hatten die Missionäre diese zum Christenthum zu gewinnen vermocht, und mit nicht geringer Anstrengung gelang es in der Folge den Dienern der Kirche, die tiefgewurzelten heidnischen Anschauungen, den aus diesen herstammenden Aberglauben und den Widerwillen gegen alles Neue und Fremde zu

besiegen. Roh und ungebildet, fehlte es dem gewöhnlichen Manne gänzlich an Sinn und Bedürfniss nach geistiger Bildung. An fähigen und tüchtigen Geistlichen war grosser Mangel, und nur mit Noth vermochte man die spärlich vorhandenen Pfarrkirchen mit Priestern zu versehen; dieser Uebelstand war auch die Veranlassung, dass man bei Anstellung eines Geistlichen oft mit nothdürftiger Vorbildung zufrieden sein musste. Die Bisthümer waren von sehr grosser Ausdehnung, so dass die kirchlichen Oberen ihre Diöcesanen nur selten besuchen konnten. Ebenso hatten auch die ursprünglichen Pfarrbezirke, deren Ausdehnung in der Regel der einer Markgenossenschaft entsprach, einen sehr grossen Umfang, der nicht selten Meilen weit sich ausdehnte und die Verwaltung desselben sehr erschwerte. Die Entfernung der Eingesessenen von der Pfarrkirche war daher eine so bedeutende, dass die Jugend dieselbe bald gar nicht, bald nur mit Mühe zu erreichen vermochte. Um die Kirche herum, welche, nicht selten auf der bisherigen heidnischen Cultus- und Gerichtsstätte erbaut, in ältester Zeit gewöhnlich nur aus einem kleinen, hölzernen, mit Strohdach oder Holzschindeln versehenen Gebäude bestand, liessen sich schon früh Kaufleute, Handwerker und andere Gewerbtreibende nieder; so entstand hier allmälig ein Dorf, das sich bald zum Hauptanziehungspunkt des Kirchspiels emporschwang.

Aus dieser Darlegung glauben wir schliessen zu müssen, dass die für die Errichtung von Volksschulen getroffenen Maassnahmen solchen grossen und mannigfachen Schwierigkeiten begegneten, dass an eine allgemeine Durchführung derselben kaum gedacht werden darf. Carl's des Grossen grossartiger Gedanke einer allgemeinen Volksbildung durch Schulen scheiterte an dem Umstande, dass es noch an den nöthigen Vorbedingungen fehlte.

Es kommt hier auch noch der Umstand in Betracht, dass sich für das Dasein von Pfarrschulen bis zum 12. Jahrhundert besondere urkundliche Belege nicht bei-

bringen lassen. Dieser Thatsache gegenüber darf jedoch geltend gemacht werden, dass diese urkundlichen Denkmäler durch die zahllosen Stürme und Verheerungen, welche unser Land im Laufe der vielen Jahrhunderte erlitten, untergegangen sein können. In Wirklichkeit aber liefert dieser Umstand noch keineswegs den Beweis, dass es vor jener Zeit keine Schulen gegeben habe.

Nach dem Tode Carl's des Grossen brachen Zeiten über unser Deutschland herein, die dem Aufkommen der Volksschule im höchsten Grade ungünstig waren. Wir erinnern nur an die grossen Zwistigkeiten und Kämpfe zwischen den Nachfolgern des genannten Kaisers, die den Zerfall des karolingischen Reiches und eine immer grössere Verwilderung zur Folge hatten; an die verheerenden Einfälle roher Völker, besonders der Normannen, die auch unsere niederrheinische Gegend verwüsteten. Hierzu kam, dass der Staat als solcher durch die allgemeinen politischen Verhältnisse so in Anspruch genommen war, dass er sich während der nächsten Jahrhunderte der Schulen nicht mehr annehmen konnte, und so blieb für diese Zeitepoche die Gründung und Pflege derselben ausschliesslich der Kirche und ihren Dienern überlassen.

Mag nun die wirkliche Gründung der Pfarrschulen dem 8., 9. oder 10. Jahrhundert, oder gar einer noch späteren Zeit angehören, es lässt sich doch aus den mitgetheilten Anordnungen der Kaiser, Concilien und Bischöfe mit Grund schliessen, wenn es nicht aus der Natur der Sache von selbst hervorginge, dass man überall, wo allmälig ein geordnetes Pfarrsystem organisirt wurde, bei den einzelnen Pfarrkirchen Sorge für den Jugendunterricht getragen hat. Diese ersten Lehranstalten entsprachen jedenfalls nur den vorhandenen localen Bedürfnissen und waren daher, von unserm gegenwärtigen Standpunkte aus betrachtet, gewiss äusserst unbedeutend und dürftig, weshalb sie auch mit den Volksschulen unserer Tage unmöglich verglichen werden können. Sehr treffend sagt der Professor Meister: „Dorf-

schulen im 8., 9., selbst 10. Jahrhundert suchen, wo Alles noch im Werden und Entstehen begriffen war, hiesse Unmögliches verlangen. Die Zeit vom 8. bis 12. Jahrhundert war eben keine Zeit moderner Volksbildung, mag man sie von politischer und socialer, bürgerlicher und kirchlicher Seite betrachten. Doch ist ein Rückschluss aus den Verhältnissen der unmittelbar folgenden Zeit auf die frühere gestattet, so dürfte man auch ohne urkundliche Belege zu der Ueberzeugung kommen, dass es auch vor dem 12. Jahrhundert und während desselben nicht gänzlich an Volksschulunterricht gemangelt habe, und dass der Satz v. Raumer's, Volksschulen seien vor Erfindung der Buchdruckerkunst unmöglich gewesen, nur in beschränktem Sinne eine Wahrheit enthalte."

An der Spitze jeder Pfarrkirche stand der Pfarrer (presbyter), dem nach Beschluss des Concils zu Mainz vom Jahre 813 die Pflicht oblag, der Jugend seiner Gemeinde mindestens das Glaubensbekenntniss und das Vaterunser zu lehren. Unter ihm stand ein Gehülfe, in der Regel ein Cleriker. Dieser versah die nämlichen Dienste, welche einige hundert Jahre später in den meisten Pfarrkirchen zwischen dem Küster und dem Cantor getheilt waren. Diese unteren Kirchendiener mussten, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, eine gewisse Vorbildung erhalten; vor Allem in den liturgischen Formeln und im Kirchengesange unterrichtet, mithin auch mit dem Lesen der Noten und des Textes bekannt gemacht werden. Damit sie auch den Sinn dieser in lateinischer Sprache abgefassten Gesänge und der zu verrichtenden Gebete kennen lernten, lag es nahe, sie zunächst im Lesen der lateinischen Schrift und dann, wenn möglich, auch in dieser Sprache selbst zu unterrichten. Anfangs lag dieser Unterricht dem Pfarrer selbst ob; später, als die Obliegenheiten desselben immer mehr wuchsen und seine Kräfte zu sehr in Anspruch nahmen, wird er den Unterricht, sowohl den der Jugend, als den der niederen Kirchendiener, einem Andern zu über-

lassen genöthigt gewesen sein. So kam es, dass die Unterweisung der Jugend, sowohl der für den Kirchendienst bestimmten Knaben, als auch Anderer aus der Gemeinde, auf den Schullehrer überging, der in der Regel wieder entweder der Küster oder Cantor war. Zu dem Posten eines Küsters oder Glöckners nahm man nach den Anordnungen der Bischöfe von Alters her vorzugsweise Leute von Bildung. So forderten die Cölnischen Erzbischöfe in ihren Provinzial- und Diöcesanstatuten von 1298, 1306 und 1362, dass die custodes und campanarii so viel als möglich „literati" sein sollten; [1]) ein Gleiches verlangten zur nämlichen Zeit die Bischöfe von Utrecht. [2])

Das Bestehen solcher Küsterschulen in einzelnen Gegenden lässt sich schon aus dem Ende des 12. Jahrhunderts nachweisen. Es bestimmt das Concilium Audomarense vom Jahre 1183 (tit. XX. C. IV.): „Da die Schulen zur Heranbildung aller derer dienen, welchen einmal die Leitung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten in Staat und Kirche obliegen soll, so befehlen wir, dass in allen Städten und Dörfern (in omnibus oppidis et pagis) die Pfarrschulen (scholae parochiales), wo sie zerfallen, wieder hergestellt, wo sie noch erhalten sind, mehr und mehr gepflegt werden. Zu dem Ende sollen die Pfarrer, Behörden und angesehenen Gemeindeglieder dafür besorgt sein, dass den Lehrern, wozu auf dem Lande die Küster verwendet zu werden pflegen (praeceptoribus, qui fere in pagis custodes ipsi esse consueverunt), der nöthige Unterhalt verschafft werde. Die Schule aber soll in einem passenden Hause in der Nähe der Pfarrkirche eingerichtet sein, damit einerseits die Lehrer vom Pfarrer und den Notabeln leichter beaufsichtigt, andererseits die Schüler in die Uebungen der Religion bequemer eingeführt

---

[1]) Statuta seu decreta provincialium et dioecesarum synodorum sanctae ecclesiae Coloniensis. Coloniae 1554, p. 56, 81, 188.

[2]) Vergl. Moll, II. deel, II. stuk, S. 249, Note 7.

werden können." [1]) Innerhalb der Erzdiöcese Cöln begegnen wir gegen Ende des 13. Jahrhunderts einer Küsterschule in dem westfälischen Orte Bigge. Der Erzbischof Engelbert II. ordnete im Jahre 1270 die Verhältnisse dieser Schule und bestimmte, dass nach der Anordnung des Pfarrers der Küster verpflichtet sein solle, die Jugend des Kirchspiels im Schreiben und Lesen im Sommer von sieben, im Winter von acht Uhr Morgens bis zehn, des Nachmittags von ein bis drei oder vier Uhr zu unterrichten. Die Eingesessenen sollten bei Strafe von 12 Mark verbunden sein, ihre Kinder zur Schule zu schicken, „damit das noch in vielen Herzen glimmende Heidenthum hierdurch gänzlich erlöscht werde". Der Pfarrer sollte ein Verzeichniss der schulpflichtigen Kinder aus den Taufbüchern anfertigen. Das Schulgeld wurde für jedes Kind auf jährlich 18 Schillinge festgesetzt und dem Schulmeister noch die Vorschrift ertheilt, dem Pfarrer monatlich einen schriftlichen Bericht über die Fortschritte der Schüler „in den christlichen Sitten", sowie im Schreiben und Lesen einzusenden. [2])

Unsere Nachrichten über Pfarrschulen in den Nieder- und Rheinlanden aus der älteren Zeit sind äusserst dürftig. Zu ihrer Zahl gehören vermuthlich auch die um's Jahr 1000 bestandenen Kinderschulen in den Diöcesen Lüttich, Toul, Verdun und Soissons, von denen nur allein bekannt ist, dass in denselben Knaben von 7 Jahren an in der Religion und den Psalmen Unterricht erhielten. [3]) Die

---

[1]) Hartzheim VII. Vergl. Clericus, Die Elementarschulen im Mittelalter in der Zeitschrift für Erziehung und Unterricht von Kentenich XIV. S. 106.

[2]) Seibertz, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte II. S. 404 ff. Dessen Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen I. S. 434 ff. Landau, Zeitschrift für Hessische Geschichte IV. S. 275.

[3]) Martene et Durand, Thesaurus anect. III. p. 1078. Vergl. Habets I. S. 482.

älteste bekannte Pfarrschule in den nördlichen Niederlanden ist die gegen Ende des 12. Jahrhunderts vorkommende Pfarrschule des alten Ortes Westeremden in der späteren Provinz Groningen. Sie war stark besucht und stand unter Leitung eines Geistlichen Emo, der, ein Bruder des dortigen Pfarrers, zu Paris, Orleans und Oxford studirt hatte. Nachdem er längere Zeit dieser Schule vorgestanden, übernahm er später die Stelle als Abt des von ihm gestifteten nahen Klosters Wittewierum. [1]) In der Stadt Cöln treten während des 15. Jahrhunderts in den einzelnen Kirchensprengeln besondere Pfarrschulen hervor, die zum Theil auch ausdrücklich als kirchliche Institute bezeichnet werden. [2]) In dem nahen Dorfe Stommeln soll schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Schule bestanden haben, in welcher ein Cleriker Unterricht im Lesen ertheilte. [3])

Gleich dürftig sind die Nachrichten, welche wir über die Pfarrschulen unserer engeren Heimath besitzen. Dieselben beginnen frühestens mit dem Ende des 14. Jahrhunderts; sie setzen das Dasein der Schulen voraus, ohne über deren Gründung auch nur den mindesten Aufschluss zu geben. Wir wiederholen, dass in Mitte der vielen Stürme, welche von Alters her über unser Land dahinbrausten und seine Städte und Dörfer zerstörten, auch die älteren Archive untergegangen sind, so dass keine Kirche und keine Gemeinde gegenwärtig noch eine Urkunde aufzuweisen vermag, deren Alter über das 13. Jahrhundert hinausreicht. Das erste Vorkommen einer Schule oder eines Schulmeisters ist daher etwas ganz Zufälliges und lässt durchaus keinen Schluss auf das Alter der Schule selbst zu.

So ist z. B. in dem unzweifelhaft alten Pfarrbezirk von Straelen, dessen Kirche urkundlich schon 1181 vor-

---

[1]) Vergl. Moll II. deel, II. stuk, S. 239, 249.

[2]) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln III. S. 833.

[3]) Vergl. Wollersheim, Das Leben der Christina von Stommeln S. 14, 353.

kommt,[1]) erst im Jahre 1368 von einem Schulmeister die Rede. Ein solcher begegnet uns im Dorfe Hüls zuerst 1385,[2]) in Anrath, dessen Kirche schon 1019 [3]) bestand, im Jahre 1402;[4]) der des letzteren Dorfes hiess Gottfried Crevelt und war ohne Zweifel aus dem nahen Orte Crefeld gebürtig, ein Umstand, welcher ohne Bedenken zu der Annahme berechtigt, dass damals auch hier eine Schule bestand. Im Dorfe Nieukerk finden wir zuerst einen Lehrer 1397, in Wachtendonk 1408, in Aldekerk 1462. Uebrigens lässt sich das höhere Alter noch mancher andern Schule unseres Landes nachweisen. Wir sehen nämlich aus verschiedenen nachweisbar alten Pfarrdörfern mehrfach Studirende die Universität Cöln vom Jahre 1390 an und während des 15. Jahrhunderts besuchen, eine Thatsache, die das gleichzeitige Bestehen von Schulanstalten irgend welcher Art in deren Heimathsorten ausser Zweifel stellt. Nach Ausweis der Matrikel der genannten Universität liessen sich in dieselbe Jünglinge aus folgenden Dörfern eintragen: aus Viersen in den Jahren 1390, 1423, 1478, 1479, 1484, 1491; aus Hinsbeck in den Jahren 1391, 1398, 1401, 1417, 1423, 1460, 1462, 1473, 1479, 1496; aus Lobberich in den Jahren 1399, 1431, 1458, 1493, 1498; aus Arcen in den Jahren 1423, 1426, 1455, 1494, 1498; aus Wetten in den Jahren 1437, 1478, 1487, 1491, 1492; aus Walbeck in den Jahren 1463, 1492; aus Grefrath in den Jahren 1497, 1500 und in Wankum im Jahre 1498.

Ueber die inneren Einrichtungen der alten Pfarrschulen lässt sich mit Sicherheit nur das Wenige mittheilen, welches wir oben schon angedeutet haben. Sie standen zunächst unter der Aufsicht des Pfarrers, der ihr natürlicher Vorgesetzter war. Die Unterrichtsgegenstände beschränkten

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch I. Nr. 478.

[2]) Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Spede, jetzt Spee. S. 63.

[3]) Lacomblet I. Nr. 153.

[4]) Heimath pro 1876 S. 206.

sich in der Regel wohl nur allein auf Religion, Lesen, Schreiben und Singen, welche auch die Synode zu Beziers im Jahre 1270 als solche angibt. [1]) In der Wahl dieser Lehrgegenstände herrschte von Alters her bis in das vorige Jahrhundert hinein kein Zwang, vielmehr völlige Freiheit. Wie es scheint, wurde das Erlernen der Schreibekunst verhältnissmässig nur von wenigen Schülern betrieben, weshalb auch der Lehrer für die Ertheilung des Schreibunterrichtes ein höheres Schulgeld bezog. Unterricht im Rechnen scheint gar nicht ertheilt worden zu sein. Dass die Lehrer besonders in älterer Zeit vielfach Geistliche waren, ist zwar im Einzelnen nicht mehr nachweisbar, aber doch sehr wahrscheinlich; ebenso dass diese, wie schon oben bemerkt, öfters auch einzelne Schüler im Lateinischen unterrichteten und zur Bildung künftiger Geistlichen beitrugen. So soll schon ein Priester, Namens Landoaldus, gegen Mitte des 7. Jahrhunderts im Dorfe Wintershoven bei Maestricht Unterricht ertheilt haben; als einer seiner Schüler wird der h. Lambertus, später Bischof zu Maestricht († 709), bezeichnet. [2])

Wenngleich aus unseren bisherigen Ausführungen zur Genüge hervorgeht, dass die Pfarrschulen lediglich Schöpfungen der Kirche und mit dieser auf's Engste verbunden waren, so glauben wir doch in der Folge bei Besprechung des Rechtsverhältnisses, welches die Schulen während des gegenwärtigen Zeitraumes zu Kirche, Gemeinde und Staat einnahmen, diese Behauptung noch näher begründen zu müssen.

---

[1]) Vergl. Clericus, Die Elementarschule im Mittelalter S. 106.

[2]) Vergl. Habets I. S. 132, 481, der Ghesquiere, Acta sanctorum Belgii III. p. 353 als Quelle anführt.

d. Die Erziehung im Ritterstande.[1])

Die frühesten Bildungsstätten für die Kinder der Adeligen waren bekanntlich die Aussenschulen der Klöster, besonders aber die der Kathedralen. So haben wir oben bei Darlegung des Studienganges im Kloster zu Reichenau erwähnt, dass auch hier verschiedene junge Adelige den Wissenschaften oblagen, die nach Beendigung ihrer Studien das Kloster verliessen, um „als Knappen die ritterlichen Künste zu erlernen, zu denen in der Klosterschule keine Anleitung geboten war“.

Gewöhnlich blieb der Sohn eines Adeligen bis zu seinem siebenten Lebensjahre im elterlichen Hause; sodann wurde er entweder einem besonderen Lehrer oder einer Stifts- oder Klosterschule zur Erziehung übergeben, oder auch an den Hof eines vornehmen Ritters oder eines Fürsten geschickt, um sich hier weiter auszubilden und besonders die Regeln der Courtoisie und Hofsitte zu erlernen. Im Dienste seines Herrn und seiner Herrin musste er sich an Abhärtung und Gehorsam gewöhnen; er war daher Begleiter auf der Jagd und den Reisen, musste Botendienste thun, bei Tische aufwarten, fremden Rittern die Pferde abnehmen, die Steigbügel halten u. s. w.[2])

Nach erreichtem vierzehnten Jahre erfolgte unter gewissen Feierlichkeiten und Ueberreichung eines Degens der Eintritt des Knaben in den Stand der Knappen. Von nun an waren Waffenübungen aller Art die Hauptsache, besonders Fechten mit langen- und kurzen Schwertern, Reiten und Führung der Lanze und Armbrust. Er begleitete seinen Herrn auf dessen Kriegszügen und Reisen und theilte mit ihm alle Gefahren und Beschwerden. Auch wurden dem Knappen einzelne Theile der Haushaltung übertragen, so unter anderen die Sorge für die Kleider und Waffen des

[1]) Wenngleich dieses Kapitel nicht in directer Beziehung zu unserer Arbeit steht, so glaubten wir doch, dasselbe aufnehmen zu müssen, weil es für die Landesgeschichte von Interesse sein dürfte.

[2]) Vergl. Cramer S. 169.

Herrn, für Ställe und Pferde, für Keller und Wein u. s. w. In seinem einundzwanzigsten Lebensjahre erstieg er in der Regel den höchsten Gipfel weltlicher und adeliger Ehre. Mit dem Ritterschlage erhielt er die Ritterwürde; sein Leben war fortan nur der Wahrheit, dem Rechte und der Kirche geweiht, für die er alle Mühen und Gefahren gern und freudig ertrug. Er musste versprechen, stets die Wahrheit zu reden, das Recht zu behaupten, die Religion und ihre Diener, sowie Schwache, Wittwen und Waisen zu schützen und zu vertheidigen.[1]) Nach feierlichst abgelegtem Eide, die Ritterpflichten strenge erfüllen zu wollen, wurde ihm der Ritterschlag ertheilt, goldene Sporen und vollständige Waffenrüstung überreicht.

Wenngleich das Ritterthum sich besonders im nördlichen Frankreich zu einem hohen Grade der Bildung erhob, so werden doch als das eigentliche Geburtsland desselben ausdrücklich die Niederlande genannt. Namentlich sind es Brabant, Hennegau und Haspengau (auf dem linken Maasufer zwischen Namür und Lüttich), welche als die Heimath ritterlicher Bildung gelten. In Hennegau wurde im Jahre 1201 bestimmt, dass der Sohn eines Ritters, wenn er versäume, vor dem fünfundzwanzigsten Jahre die Ritterwürde zu erwerben, den Adel verlieren solle.[2])

Ueber das geistige Leben des Ritterthums mögen uns hier noch einige Bemerkungen um so mehr gestattet sein, da sie in der Folge zum besseren Verständniss der vorliegenden Arbeit beitragen dürfen. Es ist bekannt, dass bis zum Beginn der Kreuzzüge, die zur Förderung der Bildung aller Volksklassen, besonders aber der vornehmen Stände, so bedeutend beigetragen haben, die Geistlichkeit die alleinige Trägerin jeder höheren Bildung war; ebenso dass von dieser Zeit an auch im Ritterstande das Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung besonders hervortritt, welches

---

[1]) Vergl. Cramer S. 170 ff.

[2]) Vergl. Cramer S. 176, 178.

sich vor Allem auf das Erlernen der neueren Sprache richtete. Nicht nur die deutsche, sondern auch die französische Sprache wurde fortan mit besonderer Vorliebe gepflegt. An den Höfen der Fürsten wurden von nun an sowohl die Söhne, als auch die Töchter zur Erlernung der französischen Sprache angehalten, und der Adel schickte seine Söhne vorzugsweise nach Paris und anderen Orten in Frankreich, um dort Bildung und Sitte sich anzueignen. [1])

Dessen ungeachtet aber erfreute die deutsche Sprache an den Höfen der niederländischen Grossen während des 12., 13. und 14. Jahrhunderts sich einer besonderen Pflege. Unter dieser deutschen Sprache haben wir jedoch nicht unser gegenwärtiges Hochdeutsch zu verstehen, sondern die platt- oder niederdeutsche Volkssprache, wie sie damals in den nördlichen Niederlanden, in einem Theile von Brabant, Flandern und Luxemburg, in der unteren Maas- und Rheingegend u. s. w. mit weit grösserer Uebereinstimmung in Worten und Mundarten als gegenwärtig gesprochen wurde, wogegen in den übrigen Theilen von Brabant, Flandern und Luxemburg, sowie im Lüttich'schen, in Hennegau und in Artois, überhaupt in den an Frankreich grenzenden Niederlanden die wälsche oder französische Sprache gebräuchlich war. [2]) So lebte längere Zeit auf der gräflichen Burg zu

---

[1]) Vergl. Cramer S. 155 f.

[2]) Der Gebrauch der niederdeutschen Sprache in Urkunden beginnt am Niederrhein erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die des Erzstifts Cöln sind von Conrad von Hochsteden aus den Jahren 1251, 1257, 1258, Lacomblet II. Nr. 376, 434, 435, 444. Die der Grafen von Geldern gehören dem Jahre 1287, Sloet Nr. 1124; die der Grafen von Cleve dem Jahre 1298 an, Lacomblet II. Nr. 1011. Die städtischen Behörden gingen erst in späterer Zeit zur Anwendung derselben über: Emmerich im Jahre 1299, Dederich, Annalen der Stadt Emmerich S. 107, Zütphen 1329, Nyhoff I. Nr. 228, Roermond 1353, Habets I. S. 490, Arnheim 1361, Nyhoff, Inventaris van het oud archief der gemeente Arnhem S. 30, Venlo 1373, Habets I. S. 490, Kempen 1377, Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis S. 218. Die älteste bekannte deutsche Urkunde in den Niederlanden soll vom Jahre 1249 sein. Serrure, Geschichte der letterkunde in het graafschap Vlaanderen S. 88.

Cleve der berühmte, aus der Gegend von St. Trond stammende Dichter Heinrich van Veldeke, [1]) welcher um das Jahr 1175 den grössten Theil seines „Eneit“ in Cleve verfasste. Noch bevor er dies Gedicht ganz vollendet hatte, gab er es einer jungen Gräfin von Cleve — ihr Name wird nicht genannt — zum Lesen; dieselbe vertraute die Arbeit zur Zeit, als sie sich mit dem Landgrafen von Thüringen Ludwig III. vermählte, einer Hofdame an, und dieser wurde das Buch durch den Grafen Heinrich von Schwarzenburg, welcher im Gefolge des Letzteren nach Cleve gekommen war, entwendet. Erst nach neun Jahren erhielt der Dichter seine Arbeit, die grossen Beifall gefunden haben muss, in Thüringen wieder, um sie auf Neuenburg an der Unstrut in hochdeutscher Sprache zu vollenden. [2])

Im 13. Jahrhundert wurde ein vornehmer Lütticher Edelknabe, Wilhelm von Waroux, dem angesehenen Ritter von Heers übergeben, damit er bei diesem die deutsche Sprache erlerne und eine ritterliche Erziehung erhalte (pour apprendre honneur et diexhe); von ihm wissen wir, dass er Vorschneider (ecuyer tranchant) der Frau von Heers war (teilloit devant ly). [3]) Vor Allen zeichneten sich im 13. und 14. Jahrhundert durch ihre besondere Vorliebe für die niederdeutsche Literatur und durch Förderung derselben der Herzog Johann I. von Brabant und die Grafen von Holland, Florenz V. und Wilhelm IV., sowie auch viele Adelige Südhollands aus: die von Polanen, von Voorne, von Cats, von Amstel und andere. Ihnen widmeten die Dichter jener Zeit: Jacob von Maerlant, Wilhelm von Hildegaersberge, Melis Stocke, Ludwig von Velthem, Johann

---

[1]) Ueber die Herkunft des Dichters siehe Borman's sint Servatius legende in Annales de la société historique et archéologique à Maestricht II. p. 177 ff.

[2]) Vergl. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur S. 142. Koenig, Deutsche Literaturgeschichte S. 43.

[3]) Hemricourt, Miroir de Hasbaye p. 303. Buddingh, Gesch. van opvoeding en onderwys in de Nederlanden II. stuk, I. gedeelte, S. 3.

von Heelu u. s. w. mehrfach ihre Werke (Reimchroniken, Gedichte, Volkslieder). Die genannten holländischen Grafen unterhielten auch Dichter an ihren Höfen, deren Dienste sie mit ansehnlichen Jahrgehältern, Geschenken in Geld und Kleidungsstücken belohnten. [1])

Es kann nach dem Mitgetheilten nicht mehr befremden, dass die Grafen von Holland zu jener Zeit auch darauf bedacht waren, ihre Söhne in der französischen Sprache unterrichten zu lassen. Als nach dem Tode des Grafen Florenz IV. (1258) seine Schwester Adelheid, die mit Johann von Avesnes, Grafen von Hennegau, vermählt gewesen, die Regierung Hollands in die Hand nahm, liess sie den künftigen Regenten, den jungendlichen Florenz V., Sohn des verstorbenen Grafen, in der französischen und deutschen Sprache ausbilden, oder wie es bei Melis Stocke heisst:

Dede ter scholen gaen,
Walsch en Dietsch spreken wel. [2])

Die Blüthe des Ritterthums war das 12. und 13. Jahrhundert; mit seinem Untergange sank auch die ritterliche Erziehung. Durch die Erfindung des Schiesspulvers (1330), welche dem Kriegswesen eine ganz andere Gestalt gab, und durch das Aufkommen des Bürgerstandes, der in Wohlhabenheit und im Streben nach geistiger Ausbildung mit dem Ritterthum wetteiferte, hörte in der Folge mit der weltgeschichtlichen Bedeutung des letzteren auch die alte Erziehung auf.

Die Nachrichten über die Erziehung der Söhne der Fürsten und Adeligen unseres Landes sind leider sehr dürftig. Die Ersteren liessen ihre Bastardkinder, denen sie einen Spielgenossen zur Seite gaben, gewöhnlich durch besondere Lehrer ausbilden, unter andern zu Bommel, Zwoll,

---

[1]) Buddingh a. a. O. S. 6 ff.

[2]) Buddingh a. a. O. S. 1 ff.

Arnheim und Harderwyck (1399, 1418, 1478, 1518).[1]) Herzog Carl von Geldern erhielt seine Ausbildung am burgundischen Hofe.

Desto ausführlichere Kunde besitzen wir dagegen über die Erziehung der clevischen Fürstensöhne. Graf Adolph II., welcher 1394 zur Regierung gelangte, fand seine Bildung zu Brüssel am Hofe der Johanna, Wittwe des Herzogs Wenzel von Brabant.[2]) Der genannte Adolph schickte seinen Sohn, den nachherigen Herzog Johann I. (geb. 1419), im Alter von 9 Jahren nach Gent zu seinem Schwager, dem Herzoge Philipp von Burgund, um am Hofe dieses mächtigen und prachtliebenden Fürsten erzogen zu werden. Johann besuchte unter Aufsicht eines besonderen Lehrers die lateinische Schule dieser Stadt. Es wurden ihm sechs Altersgenossen, Söhne vornehmer Hofleute, welche kein Deutsch (Niederdeutsch), sondern nur Französisch (Welsch) verstanden, als Mitschüler zugetheilt, damit er allmälig auch diese Sprache erlernen möge. 16 Jahre alt, musste der clevische Jungherzog, um auch das „Reuterspiel und Reuterwerk" gründlich kennen zu lernen, seinen Oheim auf dessen Kriegszügen begleiten. Kaum war er jedoch wieder nach Gent zurückgekehrt, so schickte der Letztere ihn jedesmal gleich wieder zur Schule, was den angehenden Ritter, der inzwischen das Kriegsleben lieb gewonnen hatte, nicht wenig verdross. Er besuchte diese Schule bis zu seinem 18. Lebensjahre, weshalb man ihn noch in späterer Zeit das „Kind von Gent" zu bezeichnen pflegte. „Zu einem schönen, stattlichen Junker herangewachsen, im Lateinischen genügend, im Französischen sehr erfahren", nahm Philipp ihn jetzt von der Schule fort, worauf Johann noch ein Jahr lang bemüht blieb, selbst seinen Geist und Verstand weiter auszubilden. Als jetzt der burgundische Herzog Agnes von Cleve, Johanns Schwester, dem ältesten Sohne

[1]) van Hasselt, Geldersche oudheden I. S. 189—201, 207—212. van Hasselt, Maandwerk II. S. 198, 220, 224.

[2]) Vergl. Hopp, Beschreibung des Landes Cleve. Cleve 1655, S. 166.

des Königs von Navarra verlobte, ertheilte er seinem Neffen Johann den Auftrag, die Braut in Begleitung von 70 Edeln und eines Gefolges von 200 Personen zu Schiffe nach Spanien zu führen. Nach einer sechswöchentlichen Reise kamen Johann und Agnes in Spanien an und hielten, „mit silbernen Stücken meisterlich geschmückt und in kostbaren seidenen Gewändern gekleidet“, ihren Einzug in die Königsstadt Valladolid. Nachdem Johann wieder an den burgundischen Hof zurückgekehrt war, blieb er hier noch bis zum Jahre 1444, wo er im Alter von 25 Jahren auf den Wunsch seines Vaters wieder in die Heimath zurückreiste. [1])

Auch Johann II. (geb. 1458), der Sohn und Nachfolger des vorgenannten Jungherzogs, erhielt seine Ausbildung am burgundischen Hofe. Bereits vor erreichtem elften Lebensjahre begegnen wir ihm im Hofdienste seines Oheims, des Herzogs Carl des Kühnen, der dem clevischen Regentenhause stets eine besondere Freundschaft bewahrte. Am 20. Juli 1469 wies Carl dem Herzoge von Cleve eine Leibrente von 6000 Franken an, mit der Bestimmung, dass 2000 Franken für den Unterhalt des Jungherzogs dienen sollten, „den er kürzlich auf dessen Wunsch an seinen Hof genommen habe“ (le quel a sa priere et requeste auons nouvellement pris deuers nous et en notre hostel). [2]) Der Letzte aus dem clevischen Fürstenhause, welcher am burgundischen Hofe seine Erziehung erhielt, ist Johann III. (geb. 1490). [3])

Ueber die Ertheilung des Ritterschlages haben wir noch Einiges nachzuholen. Derselbe wurde den Edlen unseres Landes bald vor Beginn einer Schlacht ertheilt, um zur Kampflust anzufeuern, bald nach Beendigung einer solchen, um bewiesene Tapferkeit zu belohnen. Der Herzog Johann I. von Brabant schlug vor Beginn der Schlacht bei

[1]) Gert van der Schuren, Chronik von Cleve und Mark, herausgegeben von Tross. Hamm 1824, S. 267—277.

[2]) Lacomblet IV. Nr. 351.

[3]) Hopp S. 171.

Worringen (1288), angesichts seines in Schlachtordnung aufgestellten Heeres, eine grosse Anzahl von Knappen zu Rittern. Hiernach hielt er eine feurige Anrede an die kampflustigen Edlen und gleich nachher, während noch die Brüder, Ritter und Commandeure des Deutschordens mit Friedensversuchen beschäftigt waren, begann die Schlacht, in der er einen glänzenden Sieg erfocht. [1]) Dahingegen gab Herzog Wilhelm von Jülich seinem 12jährigen Sohne Wilhelm, Herzog von Geldern, den Ritterschlag nach Beendigung der Schlacht, die bei Hönnepel, unweit Calcar, zwischen ihm und dem clevischen Herzog im Jahre 1378 stattfand. Die geldernschen Geschichtsschreiber sagen in Bezug auf diesen festlichen Augenblick: Der jülichsche Herzog legte seinem Sohne ein Band um den Hals, sprach die gewöhnlichen Worte und gab als oberster Feldherr dem vor ihm knieenden jungen Wilhelm mit seinem Schwerte einen sanften Schlag in den Nacken. Hierauf schenkte er ihm Degen, Wehrgehäng und goldene Sporen und rief ihn zum Ritter aus. Von nun an pflegte man dem jungen Herzog, den man bis dahin „Junker von Geldern“ genannt hatte, den Titel „gnädiger Herr“ zu geben. [2]) Bei Gelegenheit der Schlacht, welche am 23. Juni 1468 beim Kloster Sandt in der Nähe von Straelen zwischen den Herzögen Adolph von Geldern und Johann I. von Cleve stattfand, erfolgte die Ertheilung des Ritterschlages seitens beider Fürsten an die Knappen ihrer Heere wieder unmittelbar vor Beginn des Gefechtes, das mit einer gänzlichen Niederlage der Clevischen endigte. [3])

---

[1]) Willems, Rymkronik van Jan van Heelu, betreffende den slag van Woeringen S. 312 ff. Stallaert, Gesch. van hertog Jan den eersten van Braband I. S. 181.

[2]) Pontanus, Hist. Gelriae p. 317. Slichtenhorst, XIV boeken van de Geldersse geschiedenissen S. 162. Nyhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland III. S. 38. Lacomblet III. Nr. 831.

[3]) Vergl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern I. S. 150 ff.

Ausserdem aber liessen sich die Edlen unserer Gegend öfters auch auf ihren Reisen nach dem gelobten Lande in Jerusalem zu Rittern schlagen. Hier empfing unter andern der Herzog Johann I. von Cleve, als er im Jahre 1450 in Begleitung vieler clevischen und geldernschen Adeligen zu der genannten Stadt pilgerte, von dem Herrn von Crequy aus der Picardie den Ritterschlag, und zwar in ganz ungewöhnlicher Weise. Während nämlich im Gewöhnlichen derjenige, welcher den Kappen zum Ritter schlug, sich hierzu seines eigenen Schwertes bediente, gebrauchte der Herr von Crequy das Schwert Johanns. Gleich nach dieser feierlichen Handlung ertheilte der Letztere 13 Mitgliedern seines Gefolges mit seinem Schwerte ebenfalls den Ritterschlag. [1])

In einzelnen Theilen Deutschlands bestanden auch besondere Lehranstalten, sogenannte „Junkerschulen", für die Söhne des Adels, so in Lorch für den rheingauischen Adel. [2]) Eine solche soll es auch, wie der Xantische Canonicus Pelz erwähnt, aber ohne etwas Näheres über dieselbe mitzutheilen, im 15. Jahrhundert zu Cleve gegeben haben. [3]) Es ist allerdings möglich, dass am clevischen Hofe die adelige Jugend des Landes in der oben angeführten Weise ihre Ausbildung erhalten hat; aber Beweise hierfür liegen nicht vor. Völlig unglaubwürdig erscheint aber die Nachricht einiger heimathlichen Chronisten, dass „die jungen Prinzen des clevischen Hauses in das Schulgebäude oder Präceptorat op gen Heu zum Unterricht geschickt worden seien". [4]) In dieser Bauerschaft errichtete und dotirte

---

[1]) Gert van der Schuren S. 298. van Spaen, Proeven van historie en oudheidkunde. Cleve 1808, S. 87, 92.

[2]) Vergl. Falk, Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein um's Jahr 1450, in den histor.-pol. Blättern 76, 339—340.

[3]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 22, Note 1.

[4]) Vergl. Der clevische Zuschauer, oder patriotische Beiträge zur Aufklärung. Cleve 1792, S. 590. Char, Geschichte des Herzogthums Cleve S. 94.

Margaretha von Berg, Gemahlin des Grafen Adolph I., um's Jahr 1404 eine Kapelle zu Ehren des h. Antonius Abbas, die sie mit Antonitern besetzte. Es scheint, dass die clevischen Fürsten eine besondere Vorliebe für dieses nur etwa eine halbe Stunde von ihrer Burg entfernt gelegene Gotteshaus gehabt und auch in engeren persönlichen Beziehungen zu einzelnen Vorstehern desselben gestanden haben, weshalb sie solches bei Abhaltung von Jagden und anderen Gelegenheiten mit ihren Familien wohl häufig besucht haben werden. So ist uns die Nachricht bekannt, dass Wilhelm der Reiche hier im Jahre 1563 oder 1564 ein „Stechspiel" veranstaltete, zu welchem Zwecke er vorher drei Frauenspersonen dorthin schickte, um die „grote saalkamer" reinigen zu lassen. [1]) Da eine herzogliche Burg dort nicht bestand, so kann dieser Saal nur in den Räumlichkeiten des Ordenshauses zu suchen sein. Ohne Zweifel haben die späteren Chronisten zu jener Mittheilung nur allein durch den Umstand sich verleiten lassen, dass der Vorsteher eines solchen Hauses die Bezeichnung „praeceptor" (deutsch Lehrer) führte. [2]) So wird auch der im Jahre 1450 als solcher fungirende Geistliche „heer Hendrik, praeceptor op gen Houwe" genannt. Er begleitete als Kaplan den Herzog Johann I. auf der oben erwähnten Reise zum heiligen Lande. [3])

e. Stadtschulen.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts nahm das Schulwesen einen grossen und nachhaltigen Aufschwung durch das Aufkommen und rasche Emporblühen der Städte. Es ist der Zeitpunkt, wo neben dem Clerus, dem bisherigen Träger der wissenschaftlichen Bildung, auch das Bürger-

---

[1]) Mittheilung des Herrn Dr. Scholten aus der Kirchen-Rechnung von Cleve pro 1563—64.

[2]) van Spaen, Proeven van Historie en Oudheidkunde. Cleve 1808, S. 91.

[3]) van der Schuren S. 295.

thum kräftig sich erhob und an Bedeutung, Wohlstand und Bildung jenem würdig an die Seite trat.

Wir glauben vorausschicken zu müssen, dass die erste Anregung zur Gründung von Städten in den Niederlanden von Flandern ausging, in welchem durch seine natürliche Lage so bevorzugten Lande schon zur Römerzeit Gewerbfleiss heimisch geworden war und die Verbindung mit Frankreich, Deutschland und England eine ausserordentlich frühe Entwickelung aller Lebensverhältnisse hervorgerufen hatte. Bereits im Jahre 1127 finden wir hier vollkommen politisch ausgebildete und berechtigte Städte. [1]) In den übrigen Niederlanden war der Entwickelungsgang ein späterer; in unserm Gelderlande ist das an der Yssel gelegene Zütphen die älteste Stadtgemeinde, die Graf Otto I. im Jahre 1190 zu einer solchen erhob. Die anderen geldernschen Städte entstanden unter seinem Enkel Otto II. (1229—1271) und zum Theil auch noch unter dessen Sohn Reinald I. (1271—1318), [2]) in welchen Zeitabschnitt auch die Erhebung der meisten übrigen Orte in der niederrheinischen Gegend fällt.

Durch die Verleihung von Stadtrechten traten die mit diesen begnadigten Orte aus ihrer bisherigen politischen Verbindung mit dem umliegenden platten Lande heraus und bildeten fortan eine selbständige Gemeinde mit eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Ihre Einwohner, welche bis dahin der Hörigkeitspflicht unterworfen waren, wurden — wenigstens in der Regel — freie Bürger. Sie mussten ihren Ort mit Mauern, Wall und Graben umgeben und befestigen; aber auch gegen feindliche Anfälle selbst vertheidigen. Die Territorialherren, deren Machtstellung durch das Aufkommen der Städte erheblich befördert wurde, verliehen den neuen Städten freie Jahr- und Wochenmärkte,

[1]) Vergl. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I. S. 312.

[2]) Vergl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern I. S. 41, 50.

Zollfreiheiten und andere einträgliche Privilegien und Vorrechte. Handel, Gewerbe und Verkehr, welche in diesen Städten eine sichere Zufluchtsstätte fanden, nahmen bald einen grossen Aufschwung und machten diese in kurzer Zeit zu den Hauptanziehungspunkten der ganzen Umgegend. Zahlreiche Hörige des platten Landes liessen sich schon bald als Handwerker, Kaufleute und Künstler in den Städten nieder, erwarben das Bürgerrecht und mit ihm die persönliche Freiheit. Mit der fortwährenden Zunahme der Einwohnerschaft, des örtlichen Handels und Gewerbfleisses hob sich der Wohlstand der Bürgerschaft in zuvor nie gekannter Weise. Ausserdem entwickelten sich bei dieser noch das Bewusstsein eigener Kraft, der Sinn für Freiheit und Selbständigkeit, jene strebsame Thätigkeit und jene anderen Bürgertugenden, durch welche die mittelalterlichen Städte sich so besonders ausgezeichnet haben. Hiergegen blieben das umliegende Land und dessen Bewohner noch auf viele Jahrhunderte hin der Hörigkeit und anderen mannigfachen Beschränkungen unterworfen. Die Macht und Bedeutung der Städte nahmen einen noch höheren Aufschwung, als im 14. Jahrhundert der Hansabund entstand, welcher die reichsten und mächtigsten niederdeutschen Städte zur gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen vereinigte.

Mit der raschen Entwickelung und dem Aufblühen der Städte entstand für ihre Einwohnerschaft das unabweisbare Bedürfniss, sich einen höheren Grad von Bildung, ein grösseres Maass von Wissen und Kenntnissen anzueignen. Hierzu forderte besonders der zunehmende Handelsverkehr, die steigende Gewerbthätigkeit und das Bedürfniss nach tüchtigen Vorstehern der örtlichen Verwaltung und der vielen gewerblichen Verbindungen (Zünfte) auf. Um dieses Ziel zu erreichen, bedurfte es vor Allem der Anlage guter Schulen. In solchen Städten, wo eine Dom-, Stifts- oder Klosterschule noch nicht bestand, errichtete der Magistrat mit der Bürgerschaft eine städtische Lehranstalt. Dort, wo von Alters her eine eigentliche Pfarrschule sich befand,

war man bemüht, diese den gesteigerten Anforderungen entsprechend umzubilden und zu erweitern.

Ueber die Errichtung dieser Stadtschulen liegen nur in äusserst seltenen Fällen nähere Nachrichten vor, weshalb sich auch über die Gründungszeit derselben nichts Sicheres mittheilen lässt. Mit Grund wird jedoch mehrfach angenommen, [1]) dass nicht lange nach der Erhebung eines Ortes zur Stadt auch die Anlage einer Schule stattfand, schon um das Bedürfniss des Pfarrgottesdienstes befriedigen zu können.

In den Niederlanden begegnen uns die ersten Stadtschulen: zu Herzogenbusch (1273), [2]) Dortrecht (1290), Brüssel (1293), Gravesande (1322), Leyden (1324), Rotterdam (1328), Schiedam (1336), Delft, Briel und Amsterdam (1342), Hoorn (1358), Harlem (1389), Alkmaar (1390) und Oudewater (1394); [3]) im Herzogthum Geldern [4]): zu Arnheim (1263), [5]) Geldern (1332), Goch (1342), Roermond (1343) [6]) und Doetinchem im Quartier Zütphen, [7]) Venlo (1386); [8])

---

[1]) Vergl. Hipler, Literaturgeschichte des Bisthums Ermland S. 61.

[2]) Orig.-Urk. im Stadtarchiv zu Herzogenbusch.

[3]) Delprat S. 113. Cramer S. 255. Buddingh, Gesch. van opvoeding en onderwys, II. stuk, I. gedeelte, S. 48 ff.

[4]) Der im Jahre 1305 zu Zütphen vorkommende „magister seu rector scholarum", Huberts, tydrekenkundig register van alle oorkonden in het stedelyk archief te Zutphen berustende S. 3, stand ohne Zweifel an der Spitze der Stiftsschule.

[5]) In einer Urkunde von 1263 und 1274 kommt Lubertus, rector scholarum in Arnhem, als Zeuge vor. Sloet, Oorkondenboek Nr. 862, 958.

[6]) Eine Rechnung dieses Jahres besagt, dass die Schüler von Roermond am Weihnachtstage 1343 vor dem Herzog Reinald II. auf der nahen Burg Montfort erschienen und ihm Gesänge vortrugen. Nyhoff, Gedenkwaardigheden I. S. 38. — Die genannten Schüler müssen jedenfalls einer höheren Stadtschule angehört haben, weil mit Sicherheit angenommen werden darf, dass die beiden damals dort bestehenden Klöster, die Abtei Münster und das Minderbrüder-Kloster, keine Schulen hatten.

[7]) Nyhoff a. a. O.

[8]) Stadtrechnung.

im Herzogthum Cleve: zu Cleve (1335), [1] Wesel (1342), [2] Calcar (1348), Dinslaken (1464); im unteren Theile des Erzstifts Cöln: zu Neuss (1302), [3] Uerdingen (1309), [4] Rheinberg (1337), [5] Kempen (1353). [6]

---

[1]) In einer Urkunde von 1335, mit welcher der in Cleve wohnende Johann von Donsbrüggen, Canonicus zu Zütphen, in der Pfarrkirche zu Cleve vier Memorien stiftete, wurde bestimmt, dass der Schulrector (rector scholarium) und die Scholaren bei den Vigilien mitwirken und dafür Präsenzgelder erhalten sollen. Gefällige Mittheilung des Herrn Dr. Scholten.

[2]) Heidemann, Vorarbeiten zu einer Geschichte des höheren Schulwesens in Wesel. (Programm des dortigen Gymnasiums pro 1859) S. 2.

[3]) In der Stiftungs-Urkunde einer Bruderschaft zu Neuss vom Jahre 1302 kommt unter den Zeugen magister Joannes als rector scholarum Nussiensium vor. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen I. S. 380.

[4]) In einer ungedruckten Urkunde des Klosters Camp von 1309 kommt „Henricus quondam rector scholarum" in Uerdingen vor. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Unter den dortigen Schöffen tritt 1311 wieder ein „Henricus scholmeister" auf, der 1336 Henricus rector scholarium heisst. 1339 finden wir abermals einen „Henricus quondam rector scholarium in Uerdingen". Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis S. 29, Note 4.

[5]) In einer Rheinberger Urkunde von 1337 über den Ankauf eines Hauses an der Stadtmauer für die Abtei Camp erscheint „Wiricus rector scholarium sacerdos" als Zeuge. Mooren a. a. O. 1425 schliesst ein zu Rheinberg aufgenommenes Weisthum der Schöffen zu Menzeln über die Grenze zwischen Cöln und Cleve mit den Worten: Acta sunt hec in opido Berkensi ... in camera scriptorum schole annexa ... Lacomblet, Archiv VI. S. 493.

[6]) Die Stiftungs-Urkunde des St. Catharinen-Altars in Kempen von 1353 bestimmt, dass der jeweilige Inhaber verpflichtet sein soll, am Jahrgedächtnisstage des Stifters dem Pfarrer, dem Altaristen und dem „rector scholarium" eine reichliche Mahlzeit zu geben. Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Cöln IV. S. 239. Im Jahre 1371 kommt „Theodorus in agro clericus rector scholarium" vor, der schon im folgenden Jahre als Rector des Muttergottesaltars bezeichnet wird. Beim Sendgericht in Kempen 1392 erscheint ein „Henricus rector scholarium clericus", 1395: „Jacobus Welinch magister in artibus et rector scholarium oppidi Kempensis". Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis S. 29, 30.

f. Die Privat- (sog. Winkel-) Schulen.

Neben der öffentlichen Stadtschule kamen schon in früher Zeit Privat-, Winkel- oder Klippschulen auf, die man in den Niederlanden mit dem Namen „Beischulen“ zu bezeichnen pflegte. In einzelnen Städten, z. B. Hamburg, nannte man sie auch „Deutsche Schreibschulen“ (dudesche scrivescolen), weil in ihnen nur allein Deutsch-Lesen und Schreiben, sowie Rechnen gelehrt wurde. Sie hatten sich öfters, namentlich wenn sie unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers standen, eines starken Besuchs zu erfreuen, so dass die eigentliche Stadtschule durch sie einen bedeutenden Abbruch erlitt, weshalb die Magistrate sich nicht selten veranlasst sahen, Verordnungen gegen diese Privatschulen zu erlassen.

Dies war z. B. zu Ende des 14. Jahrhunderts zu Dortrecht in Holland der Fall, wo einige Welt- und Klostergeistliche Privatunterricht zu ertheilen begannen „zum grössten Nachtheil der bestehenden grossen Schule“. Der Magistrat untersagte deshalb diesen Unterricht bei Strafe von 5 Pfund und liess öffentlich verkündigen, dass innerhalb des Pfarrsprengels der grossen Kirche Niemand Schule halten dürfe, es sei mit Zustimmung des Schulrectors. Dieses Verbot fand indess keine dauernde Anerkennung, denn nicht lange nachher eröffneten nicht nur Mönche und Priester, sondern auch Nonnen und Beghinen „buiten of bijscholen“, die so stark besucht wurden, dass die Pfarrschule hierdurch in Verfall kam. Auf die Klagen des Schulrectors erneuerte die städtische Behörde ihre früheren Verbote gegen die Privatschulen und drohte sogar mit der Strafe der Verbannung. Aber auch diese Maassregel hatte keinen Erfolg; die Beischulen blieben fortbestehen und erhielten sogar im Jahre 1422 insofern eine gesetzliche Anerkennung, als der Magistrat es den Bürgern gestattete, Knaben unter sieben Jahren in die Beischulen zu schicken; über dieses Alter hinaus müssten diese jedoch nur allein die Schulen der

Pfarrkirchen besuchen. Diese Anordnung wurde fast jährlich öffentlich bekannt gemacht, später jedoch mit der Bestimmung, dass auch Knaben über zwölf Jahre in die Privatschulen geschickt werden dürften. [1])

Um die nämliche Zeit entstanden auch zu Delft, Leyden, Amsterdam und Alkmaar solche Privatschulen, welche ebenfalls den dort bestehenden Stadtschulen grossen Schaden bereiteten. Auch diese wurden von den Ortsbehörden untersagt, mit welchem Erfolge ist jedoch nicht bekannt. [2]) In Arnheim ist schon 1425 von einer Beischule die Rede; die Stadt entrichtete nämlich dem dortigen Rector für sein „Salarium“ 24 und für die „Beischule“ 6 Arnheimer Goldgulden, und zwar unter dem Zusatze: „dat steet ter scepenen wederseggen“. [3]) Vermuthlich sorgte der Rector für den Unterricht dieser Privatschule. Zu Zütphen, wo das Kapitel der St. Walpurgiskirche das Schulmonopol besass, maasste sich um's Jahr 1523 ein dortiger Bürger, der Küster von Warnsfeld genannt, den Unterricht in der deutschen Schule an, im Widerspruch mit den verschiedenen Verträgen, welche der Rector der Kapitelschule mit den Lehrern der deutschen Schule geschlossen hatte. Ungeachtet der Scholaster Johann Viersen, zugleich Secretair des Herzogs Carl, persönlich die Kinder aus der Schule trieb und unter Schlägen zur Kapitelschule führte, fuhr doch der Küster mit dem Unterrichte fort. Der Scholaster und der genannte Rector wandten sich daher an den Herzog mit der Aufforderung, jenes widerrechtliche Schulhalten bei schwerster Strafe zu untersagen, andernfalls müssten sie die Hülfe des geistlichen Richters anrufen, dem die Entscheidung in dieser Streitsache zustehe. Der Herzog entsprach diesem Wunsche und forderte den Magistrat zu Zütphen mehrmals auf, zu-

---

[1]) Schotel, De illustre school te Dordtrecht S. 2. Moll II. deel, II. stuk, S. 256.

[2]) Vergl. Moll II. deel, II. stuk, S. 257.

[3]) van Hasselt, Arnhemse oudheden IV. S. 169.

letzt am 31. März 1525, dem Küster das weitere Schulhalten ernstlich zu untersagen, damit die „Prinzipalschule“ in Ehren und die bestehenden Verträge in Kraft blieben. [1]) Im 16. Jahrhundert und vermuthlich schon früher bestanden auch zu Utrecht Privatschulen (scholae privatae), deren Zöglinge „Alphabetarii“ hiessen. [2])

Ebenso lässt sich in verschiedenen grösseren Handelsstädten Deutschlands das Bestehen solcher, von den städtischen Behörden geduldeten, ja oft sogar begünstigten deutschen Schreibschulen nachweisen. So unter anderen in Hamburg, wo zu Anfang des 15. Jahrhunderts, neben den von Alters her bestandenen zwei privilegirten Schulen, mehrere Privatschulen aufkamen, gegen deren Bestehen jedoch der dortige Scholasticus mit grosser Entschiedenheit auftrat. Durch einen im Jahre 1456 geschlossenen Vergleich wurden der Stadt vier Schreibstuben zugestanden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Lehrer derselben nur deutsche Schriften, Briefe und Bücher lehren, nicht aber lateinische, oder Grammatik, mit Ausnahme des lateinischen A B C. Es unterliegt keinem Zweifel, dass schon seit 1432 in Hamburg solche Schreibschulen mit Bewilligung des Rathes bestanden. [3]) In Braunschweig durften die Privatschulen, zufolge der Schulordnung von 1478, nicht mehr als zehn Knaben aufnehmen, die jedoch nach vollendetem siebenten Lebensjahre in eine öffentliche Lehranstalt übergehen mussten; [4]) nach einer Bestimmung von 1420 beschränkte sich hier der Unterricht in der Schreibstube auf Schreiben und Lesen des Alphabetes deutscher Bücher und Briefe. [5]) Auch in Hannover geben

[1]) Nyhoff, Gedenkwaardigheden VI. Nr. 1348. Tadama, Gesch. der stad Zutphen S. 177.

[2]) Vergl. Moll II. deel, II. stuk, S. 258.

[3]) Meyer, Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter S. 144.

[4]) Dürr, Geschichte von Braunschweig S. 576.

[5]) Ruhkopf, Geschichte des Schulwesens I. S. 86.

sich die hier bestehenden Schreibschulen (1526) als concessionirte Privatlehranstalten zu erkennen, in welchen die Schüler in den für das bürgerliche Leben nöthigsten Fertigkeiten, besonders im Schreiben von Briefen u. dgl. Unterricht erhielten. [1])

Für unsere niederrheinische Gegend besitzen wir aus der gegenwärtigen Periode keine Nachrichten über solche Lehranstalten, die jedoch ohne Zweifel damals auch hier bestanden. Es ist uns nur allein bekannt, dass diese um das Jahr 1527 zu Wesel aufkamen und den Schulrector veranlassten, bei der Stadtbehörde auf deren Unterdrückung zu dringen. [2]) Diese entsprach auch der Aufforderung, sah sich jedoch im Jahre 1532, nachdem sie den Rector wegen Unfähigkeit entlassen, aus Mangel an hinreichenden Lehrkräften genöthigt, das Verbot gegen Privat- und Winkelschulen vorläufig aufzuheben.

g. Gesonderte Mädchenschulen.

Schon im 14. Jahrhundert kommen in einzelnen niederländischen und deutschen Städten gesonderte Mädchenschulen vor. So hatten in Brüssel von Alters her zwei Schulen bestanden, eine „Hochschule" für Knaben und eine „kleinere" für Mädchen, als Johann III., Herzog von Brabant, im Jahre 1320 verordnete, dass der Scholastiker oder der Rector der Hochschule vier Unterlehrer innerhalb der Stadt und einen fünften zu Molenbeke anstellen solle zum Unterricht der Knaben, und ausserdem vier Unterlehrer oder Unterlehrerinnen, um, wie es wörtlich heisst, „die Mädchen getreulich ihre kleinen Sachen bis zum Donat, aber nicht weiter, zu lehren". Ferner solle noch ein fünfter Unterlehrer oder eine fünfte Unterlehrerin angestellt werden, um die Kinder in Sitten, Grammatik und Musik zu unterrichten.

---

[1]) Ahrens, Geschichte des Lyceums zu Hannover von 1267—1533 (Jahresbericht des Lyceums zu Hannover pro 1869/70) S. 19.

[2]) Heidemann, Vorarbeiten 1853, S. 5 Note 5, S. 24, 28.

Es wurde ausdrücklich bestimmt, dass Knaben und Mädchen nicht eine und dieselbe Schule besuchen dürfen, es sei denn, das sie Geschwister sind. [1])

In unserm Gelderlande lässt sich das Bestehen einer städtischen Mädchenschule in Venlo während der Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisen. Die Stadt liess, wie wir in der Folge näher zeigen werden, im Jahre 1457 ein neues Schulgebäude errichten, dessen innere Einrichtung eine solche war, dass die beiden Geschlechter den Unterricht in getrennten Räumlichkeiten erhielten, von denen die für die Mädchen bestimmte ausdrücklich die Bezeichnung die „Mädchenschule“ trug. [2])

Zu Xanten begegnen wir etwas später einer angeblich von Nicolaus von Cues in's Leben gerufenen weiblichen Erziehungsanstalt, welche im Jahre 1497 84 adelige und bürgerliche Schülerinnen zählte. An ihrer Spitze stand damals eine Allegundis von Horstmar, welche bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben Unterricht empfangen hatte und in der Erziehung der weiblichen Jugend nach deren Rathschlägen sich richtete. [3]) Ob die zu St. Goar im Jahre 1482 bestehende Mädchenschule [4]) eine öffentliche Lehranstalt war, lassen wir unentschieden.

Die meisten der zu jener Zeit bestehenden Mädchenschulen waren jedoch Privatlehranstalten, die entweder unter der Leitung von Nonnen und Beghinen, oder unter der von weltlichen Frauen und Mädchen standen. Solche Privat-Mädchenschulen kommen z. B. in Mainz im Jahre 1300,

---

[1]) Cramer S. 253.

[2]) In der betreffenden Stadtrechnung heisst es: Item N. N. dese vurscreuene balcken gesneden tot sulreholt ende beschaet aen der meeghden schoele ende aen die trappen ... Item noch meester Jan, tijmmerman, die meeghde schoele doerslagen ende die trappe beschaten ...

[3]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 22.

[4]) Meister S. 32.

in Speier 1362, in Frankfurt a. M. 1364, in Ueberlingen 1456 [1]) vor. In der geldernschen Stadt Tiel ertheilte 1463 eine Frau Privatunterricht an junge Mädchen, deren Zahl jedoch nur 4—6 betrug, wogegen aber der Procurator des Deutschordens, als örtlicher Scholaster, Einspruch erhob. [2]) Zu Gouda in Holland bestanden gegen Ende des 15. Jahrhunderts drei weibliche Lehranstalten bei verschiedenen Kirchen und Klöstern, in welchen Frauen im Glauben, Vaterunser und anderen Gebeten, sowie im Lesen unterrichteten. [3])

h. Universitäten.

Bevor wir in unserer Aufgabe weiter schreiten, glauben wir noch einen flüchtigen Blick auf die Universität Cöln werfen zu müssen, auf der während der vierhundertjährigen Dauer ihres Bestehens die Studirenden unseres Landes vorzugsweise ihre höhere Bildung erhielten.

Bekanntlich entstanden schon im 12. Jahrhundert Hochschulen in Italien, so eine Rechtsschule zu Bologna und eine Lehranstalt für Medicin zu Salerno. Bald nachher that sich in Paris eine Hochschule für Theologie und Philosophie auf, die zu hoher Blüthe gelangte und sich lange Zeit hindurch auch seitens der Niederlande eines lebhaften Besuchs zu erfreuen hatte. So begaben sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Mitglieder des Domkapitels in Utrecht zum Studium nur allein nach Paris. [4]) Nach dem Muster dieser Hochschule wurden später auch in Deutschland von geistlichen und weltlichen Fürsten, mit Einwilligung des Papstes, vollständige Universitäten errichtet. Im Jahre 1348 entstand die zu Prag, welche anfangs von Westfalen, Rhein-

---

[1]) Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge. S. 77.

[2]) Rink, Bijvoegsels en bijlagen tot de beschrijving der stad Tiel. Tiel 1836, S. 33.

[3]) Vergl. Moll II. deel, II. stuk, S. 259.

[4]) Vergl. Cramer S. 203 ff. Moll II. deel, II. stuk, S. 284 ff.

ländern und Niederländern stark besucht wurde, so unter anderen durch Eingeborene von Cleve, Dinslaken, Emmerich, Erkelenz, Essen, Geldern, Goch, Jülich, Neuss, Rheinberg, Uerdingen, Wesel, Xanten und Zülpich. [1]) Die Blüthe dieser Hochschule verlor sich, als im Jahre 1409, in Folge heftiger Parteikämpfe, mehrere Tausend Studirende, unter ihnen auch die aus den vorhin genannten Landestheilen, Prag verliessen. In der Folge entstanden die Universitäten zu Wien (1365), Heidelberg (1386), Cöln (1388), Erfurt (1392), Würzburg (1403), Leipzig (1409), Rostock (1419), Trier (1455 resp. 1472), Löwen (1426), Greifswalde (1456), Basel und Freiburg im Breisgau (1460), Ingolstadt (1472), Tübingen und Mainz (1477), Wittenberg (1502), Frankfurt an der Oder (1506) und Marburg (1526).

In Cöln, wo schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine durch den Predigerorden errichtete, stark besuchte und von ausgezeichneten Kräften geleitete Schule für Theologie bestand, [2]) beschloss in der Folge der Rath, diese und die übrigen dort bestehenden höheren Lehranstalten zu einer vollständigen Universität zu vereinigen. Auf seine Bitte genehmigte Papst Urban VI. am 21. Mai 1388 die Errichtung dieser Hochschule, deren feierliche Eröffnung am 7. Januar 1389 erfolgte. Mit den Freiheiten und Einrichtungen der zu Paris ausgestattet, bestand sie aus vier Facultäten: der theologischen, der juristischen, der medicinischen und jener der Künste und Wissenschaften. Letztere, die „schola artium“, hatte einen Hörsaal, der 600 Zuhörer fasste. In ihr mussten alle Studirenden für die höheren Facultäten ausgebildet werden, denn an diesen wurde keiner aufgenommen, der nicht in der lateinischen und griechischen

---

[1]) Monumenta historica universitatis Pragensis. Pragae 1830. Ein Auszug aus diesem Werke, enthaltend die Namen der rheinischen und westfälischen Studenten, städteweise gruppirt, findet sich in Pick, Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung I. S. 254—272.

[2]) Vergl. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln III. S. 835.

Sprache, in der Mathematik und in den Gründen der Philosophie unterrichtet worden war. Der Universität stand ein von den einzelnen Facultäten gewählter Rector vor, der ein Jahr lang im Amte blieb; jede der vier Facultäten hatte einen Decan zum Vorsteher. Vollberechtigtes Mitglied der Universität konnte nur der sein, welcher vom Rector in die Matrikel eingetragen worden war und sich eidlich zur Beobachtung der Rechte, Privilegien, Statuten und Ordnungen der Universität, sowie zum Gehorsam gegen den jezeitigen Rector verpflichtet hatte. Mit der Eintragung in die Matrikel war die Zahlung einer Gebühr von 6 Albus verbunden, von der jedoch Arme befreit waren. Einzelnen Immatrikulanten wurde mit besonderer Rücksicht auf ihre Geburt, ihre hervorragende bürgerliche oder wissenschaftliche Stellung, oder ihre Verwandtschaft oder besondere Freundschaft zum Rector dieses Eintragungsgeld erlassen. Die akademischen Grade waren die des Baccalaureus, Licentiaten, Magisters oder Doctors. Zur Zahl der besonderen Wohlthäter der Universität gehörte auch der Herzog Wilhelm von Geldern, welcher ihr im Jahre 1396 Zollfreiheit für die erforderlichen Bücher, Kleidungsstücke und andere Habe, sowie Sicherheit für Personen und Güter gewährte.[1])

An die Universität schlossen sich in der Folge mehrere Vorbereitungsanstalten in „Bursen“ oder sogenannten Gymnasien an, in welchen die zum Eintritt in die Artistenfacultät sich vorbereitenden Schüler Unterricht, Wohnung und Beköstigung fanden. Eine jede derselben stand für sich in wissenschaftlicher und öconomischer Hinsicht unter der Aufsicht eines Regenten. Sie griffen bald in das Gebiet der artistischen Facultät hinüber, indem sie auch die Philosophie in ihren Lehrplan zogen. Die bekanntesten dieser Bursen waren: Montana, Laurentiana, Kukana und

---

[1]) Nyhoff, Gedenkwaardigheden III. Nr. 211. von Bianco, I. Anlage Nr. 2.

Corneliana. Andere Bursen, wie z. B. die Kronenburse, das Collegium Ruremundanum, hatten nur den Charakter von Convicten, nicht von Gymnasien. Die niederrheinische Jugend besuchte vorzugsweise das Montaner-Gymnasium, das sich auch, wie wir in der Folge sehen werden, verschiedener Stiftungen aus unserer Gegend zu Gunsten von Studirenden zu erfreuen hatte.

Die Universität Cöln zählte zuweilen 2000 Studirende aus allen Ländern Europas. Sie war eine vorzügliche, weitberühmte Stätte der Wissenschaft und der Brennpunkt aller geistigen Bildung für die ganze Rheingegend und die Niederlande. Ein Blick in ihre Matrikel bezeugt, dass von Alters her in unserer niederrheinischen Gegend ein reger Eifer für das Studium der höheren Wissenschaften vorherrschend war. Zahlreiche Eingeborene unseres Landes sehen wir als Lehrer, besonders der Theologie, an der Cölner Hochschule thätig. Viele von ihnen bekleideten das Amt eines Rectors [1]) und Decans und erwarben berühmte Namen.

[1]) Wir lassen hier ein Verzeichniss der Rectoren folgen, welche durch Geburt unserer niederrheinischen Gegend angehören: Jordanus von Cleve (1389), Hermannus Stackelwegge von Calcar (1392), Paulus (Karmelitermönch) von Geldern (1397), Amplonius Ratyngen von Rheinberg (1399), Jordanus Wanghe von Cleve, der wohl mit dem zuerst Genannten identisch ist (1401, 1402), Johannes von Goch (1410), Heinricus de Bemel von Xanten (1417, 1424, 1436), Theodericus Stock von Cleve (1419), Heinricus von Emmerich (1434), Wymmarus von Wachtendonk (1435), Gerhardus Severini von Venlo (1454, 1461), Jacobus von Straelen (1457, 1474, 1487), Heinricus von Tegelen (1467, 1471, 1481, 1486), Heinricus von Wesel (1467), Heinricus von Orsoy (1476, 1477), Wigerus von Emmerich (1478, 1499), Nicolaus von Venlo (1497), Bartholomäus von Kempen (1501), Gerhardus Systorp von Kempen (1506), Martinus von Oedt bei Kempen (1508), Rutgerus von Venlo (1519), Vitus Bysterfeltz von Süchteln (1524), Theodericus Alarts von Stenden in der Vogtei Gelderland (1541), Gerhardus Mathisius von Geldern (1562), Hermannus Fabritius von Straelen (1575), Jacobus Hutterus von Kempen (1590, 1598), Johannes von Kempen (1592, 1597), Adolphus Schulkenius von Geldern (1623), Arnoldus Muserus von Kempen (1675), Johannes Henr. von Moers (1713). von Bianco I. S. 818—839.

Schon im ersten Gründungsjahre der Universität erfolgte die Immatriculirung zahlreicher Jünglinge aus niederrheinischen Orten, so unter anderen: 14 aus Goch, 6 aus Nymegen, je 5 aus Kempen und Xanten, 4 aus Calcar, 3 aus Cleve, je 2 aus Wesel, Wischel bei Calcar, Orsoy, Rheinberg und Roermond, und je 1 aus Rees, Uedem, Altencamp (Klostercamp), Uerdingen, Moers, Viersen, Anrath, Oedt, Kaldenkirchen und Venlo. [1]) Die auffallend bedeutende Menge der Studirenden aus Goch findet ihre Erklärung in der bekannten Thatsache, dass diese Stadt damals eine in hoher Blüthe stehende Tuchfabrikation besass,[2]) welche den grossen Wohlstand der Einwohnerschaft begründete und ohne Zweifel die Ursache war, dass sich hier ein so reger Sinn für höhere Studien erhob. In Bezug auf Xanten erklärt sich dieses theils durch die Anwesenheit eines zahlreichen Clerus, den die Stiftskirche herbeizog, theils durch den örtlichen Handel, der sich hauptsächlich auf Wein erstreckte und schon im 13. Jahrhundert sehr bedeutend war. [3]) Bei Calcar dürften die Burg der Grafen von Cleve auf dem nahen Monterberge, auf der diese häufig residirten, die vielen Gunstbezeugungen, welche die Grafen der Stadt zu Theil werden liessen, und ferner die im Orte herrschende Kunstthätigkeit auf dem Gebiete der Sculptur und Malerei, welche namentlich die 1348 entstandene Liebfrauenbruderschaft so sehr beförderte, als die Ursachen zu dieser erfreulichen Erscheinung anzusehen sein.

Das grosse Interesse, welches die Universitäts-Matrikel für das höhere Studienwesen unseres Landes darbietet, hat uns veranlasst, einen Auszug aus derselben, so weit sie die

---

[1]) Schmitz, Die Aufzeichnungen der ersten Matrikel über die Eröffnung der Universität und über das erste Studienjahr. (Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Cöln. Cöln 1878.)

[2]) Bergrath, Das Wüllenamt zu Goch in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein V. S. 98.

[3]) Urkunden von 1255 und 1265 bei Binterim und Mooren III. Nr. 126, 156. Spenrath und Mooren III. S. 119, Note u.

Studirenden aus dem alten preussischen Gelderland betrifft, der vorliegenden Arbeit als Anlage (Nr. 1) beizufügen. [1])

Die Universität zu Löwen, eine Tochter der Cölner, bestand anfangs nur aus drei Facultäten, bis 1431 auch die Theologie hinzukam. Diese Hochschule wurde indess von den Studirenden aus dem Oberquartier Geldern nur wenig besucht; diese behielten ihren Zug nach Cöln bei, auch dann noch, als durch Errichtung des Bisthums Roermond (1559) unser Land von der Diöcese Cöln getrennt und dem ersteren zugetheilt wurde. Dahingegen scheint es, dass aus dem benachbarten Herzogthum Cleve eine grössere Zahl von jungen Leuten Löwen besuchte, wozu die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem clevischen und dem burgundischen Fürstenhause wohl die Veranlassung gegeben haben dürften.

i. Innere Verhältnisse der Stadtschulen.

aa. Das Verhältniss der Schule zu Kirche, Gemeinde und Staat.

Schon aus unseren bisherigen Ausführungen geht zur Genüge hervor, dass die Dom-, Stifts- und Klosterschulen, als rein kirchliche Institute, in einem ganz andern Rechtsverhältniss sich befanden, als die übrigen in den Städten bestehenden Lehranstalten, die theils alte Pfarrschulen, theils spätere, von den Stadtmagistraten errichtete Schulen waren. Während die Klosterschulen lediglich ihrem Vorsteher, dem Abte, oder den höheren Obern ihres Ordens unterworfen waren, hatten die Dom- und Stiftsschulen ursprünglich den Bischof selbst, später einen aus den Dom-

---

[1]) Die Einsicht und Benutzung dieser Matrikel verdanken wir dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichtsrathe Meurer, dem städtischen Archivar Dr. Ennen und dem Director des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums, Dr. Schmitz zu Cöln, denen wir für diese Gefälligkeit unsern besonderen Dank abstatten, mit dem Wunsche, dass es dem Letzteren gelingen möge, auch den verlorenen, mit dem Jahre 1629 beginnenden sechsten Band dieses werthvollen Manuscriptes wieder aufzufinden.

oder Stiftskirchen hervorgegangenen Canonicus, der den Namen Scholastiker führte, zu ihrem alleinigen Vorgesetzten. Ihm stand die Beaufsichtigung und die Leitung des ganzen Unterrichtswesens zu: die Entwerfung des Lehrplans, die Anstellung der Lehrer und die Ausübung der verschiedenen anderen mit seinem Amte verbundenen Functionen. Der Scholasticus übte jedoch diese Rechte nicht nur über die unmittelbar unter ihm stehende Schule, sondern er hatte auch die Oberaufsicht über alle anderen im Laufe der Zeit in den betreffenden Orten entstandenen und noch entstehenden, sowohl öffentliche als Privatschulen. Ohne seine Erlaubniss konnte daher hier Niemand eine neue Schule errichten oder Unterricht ertheilen.

Es liegen in der That zahlreiche urkundliche Nachrichten aus allen Theilen Deutschlands und der Niederlande vor, welche bestätigen, dass in Städten, wo Dom- und Stiftsschulen bestanden, dem örtlichen Scholasticus allein das Schulmonopol zustand, so z. B. in Valenciennes im Hennegau, wo das Augustiner-Chorherrenstift schon im Jahre 1173 vom Papst Alexander III. eine Bestätigung des ihm von Alters her zustehenden Oberaufsichtsrechtes über alle Schulen der Stadt erwarb. [1]) Zu Ypren in Westflandern befand sich das Schulprivilegium in Händen des dortigen St. Martinsstifts, welches durch päpstliche Bulle vom Jahre 1252 das ausschliessliche Recht zur Errichtung von Schulen innerhalb des Pfarrsprengels bestätigt erhielt. [2]) Zu Brüssel hatte ebenfalls der Scholastiker (1320) das alleinige Recht, durch einen Rector an allen städtischen Schulen, sowohl grossen als kleinen, die Lehrer anzustellen und abzusetzen. [3]) Ebenso hatte der Scholasticus zu Hamburg ursprünglich die Oberleitung der St. Marien- oder Domschule; später aber führte er Jahrhunderte lang die

[1]) Cramer S. 251.

[2]) Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I. S. 438.

[3]) Cramer S. 252 ff.

Oberaufsicht auch über sämmtliche andere Schulen der Stadt, deren Lehrer er mit Zustimmung des Kapitels ernannte und besoldete. Im Jahre 1289 erwarb er die nämlichen Rechte auch über die kurz zuvor angelegte St. Nicolausschule; er erlaubte nicht, dass in der Folge ohne seine Zustimmung die Anlage einer neuen Schule stattfand. [1]) Der Scholasticus zu Düsseldorf war nicht nur Rector der Stiftsschule, sondern auch der Leiter aller anderen Schulen allda, auch des nachherigen Gymnasiums, bis das Stift später auf diese Befugniss zu Gunsten der Jesuiten verzichtete. [2]) Zu Cleve übte der Scholastiker bis in das vorige Jahrhundert hinein die Aufsicht und Leitung über die innerhalb des Pfarrsprengels dieser Stadt gelegene Schule zu Hau, [3]) welches Recht er ohne Zweifel von jeher besessen haben wird; auch erfolgten etwaige Reparaturen an dem dortigen Schullocal auf Kosten des Stifts zu Cleve.

Schon frühe sehen wir die Stadtbehörden in ihrem eifrigen Streben nach völliger Freiheit und Unabhängigkeit bemüht, sich jeder äusseren Beschränkung zu entledigen und die Leitung des Schulwesens in ihre alleinige Gewalt zu bekommen. So erhob sich mehrfach in solchen Städten, wo Dom- oder Stiftsschulen bestanden, oder wo Domkapitel oder Stifter das Kirchenpatronat besassen, besonders bei Errichtung neuer Schulen ein Kampf und Streit zwischen dem Scholasticus und den Magistraten. Dieser Streit entbrannte schon im 12. und 13. Jahrhundert in den angeführten flandrischen, später auch in den nord- und westdeutschen Städten, z. B. in Lübeck, Helmstädt, Hamburg, Wismar, Königsberg i. Pr., Stendal, Lüneburg, Braunschweig u. a. [4]) Er wurde beiderseits mit grosser Entschiedenheit, oft mit

---

[1]) Meyer S. 35.

[2]) Bayerle, Die katholischen Kirchen Düsseldorfs S. 30, 34, 128, 129.

[3]) Vergl. Tibus, Die Pfarre Cleve S. 105.

[4]) Vergl. Meister S. 20. Cramer S. 248 ff. Warnkönig I. S. 438 ff. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland III. S. 62.

Erbitterung geführt und schliesslich meist durch Concessionen der Geistlichkeit zu Gunsten der Städte beendigt. Dieser Rechtsstreit hat das Schulwesen weit mehr gefördert als gehemmt, und mit Recht sagt in Bezug auf denselben der Professor Meister: „Kampf erzeugt Leben, regt neue Kräfte an, bewirkt gegenseitigen Eifer und fördert das Gute auf beiden Seiten, indem die nothwendig erfolgende Versöhnung gerechtere Würdigung der Verhältnisse mit sich führt, wo beiderseits die Sache im Auge behalten wird."

Ohne hier auf diesen Streit näher einzugehen, wollen wir blos bemerken, dass die Magistrate durch denselben in vielen Städten das volle Schulpatronat erlangten, zuweilen aber nur das Recht, den Lehrer zu ernennen oder zu präsentiren, in welchem Falle dem Scholaster blos das Bestätigungsrecht verblieb. [1]) In einigen Orten trat die kirchliche Behörde dem Magistrate zwar das Patronat über die Schule ab, behielt sich jedoch das formelle Oberaufsichts- und Bestätigungsrecht vor.

Wesentlich verschieden war hiergegen das Verhältniss der übrigen in Städten vorhandenen Lehranstalten, die theils aus alten Pfarrschulen, theils aus späteren von den Magistraten mit der Bürgerschaft errichteten Schulen bestanden.

Wenn wir zunächst das rechtliche Verhältniss der Pfarrschulen besprechen, so halten wir es zum besseren Verständniss dieses Theils unserer Arbeit für nöthig, vorher einen flüchtigen Blick auf die Entstehung der Pfarrkirchen, mit denen sie stets in engster Verbindung standen, zu werfen. Jeder Grundbesitzer war nämlich in ältester Zeit berechtigt, auf seinem Grund und Boden eine Kirche oder Kapelle anzulegen. Dieses geschah, indem er zufolge des Capitulars Carl's des Grossen vom Jahre 785 einen Hof und zwei Hufen Landes dazu hergab. Gewöhnlich erbaute

---

[1]) Vergl. Meister S. 17.

und dotirte auch der Grundherr die Kirche ganz oder theilweise aus eigenen Mitteln, behielt jedoch sich und seinen Erben das Patronat über die Kirche vor, nämlich das Recht, dem Diöcesan-Bischofe den Pfarrer und die unteren Kirchendiener, also auch den Küster und Schullehrer, zur Anstellung zu präsentiren. Das Patronat vererbte als ein nutzbringendes Eigenthum fortan in der Familie seines ersten Besitzers weiter, ging jedoch häufig auch durch Schenkung, Kauf, Belehnung und Verpfändung, zuweilen auch durch Usurpation an andere weltliche Grossen, an Stifter, Kirchen und Klöster, sowie an Gemeinden über.

Die Errichtung einer solchen Kirche fand vielfach in unmittelbarer Nähe des grundherrlichen Wohnsitzes, also einer Burg oder eines Hofes, statt. Sie zog schon bald eine grössere Anzahl von Ansiedlern herbei: Burgmannen, Handwerker, Gewerbtreibende und andere Hofhörige, für deren Kinder im Laufe der Zeit die Anlage einer Schule ein unabweisbares Bedürfniss wurde. Die Gründung einer solchen lag naturgemäss dem Patronatsherrn der Kirche ob; in der Regel wird er der Stifter der Pfarrschule gewesen sein. Wir finden daher auch die alten Schulen überall in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche, auf dem Grund und Boden der ihr als Ausstattung zugetheilten Hufen Landes. Ja, in einzelnen Fällen legte man die Schule sogar in der Kirche selbst an, so z. B. in dem alten Pfarrdorfe Nieukerk, wo noch zu Anfang dieses Jahrhunderts eine besonders dazu eingerichtete Räumlichkeit im unteren Theile der Kirche selbst, „die alte Schule“ genannt, als Schullocal diente. Im Dorfe Hüls war die älteste Schule neben dem Thurme an das Kirchengebäude angebaut. Die Pfarrschule zu Aldekerk wurde, wie wir in der Folge näher mittheilen werden, noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts ausdrücklich als kirchliches Eigenthum anerkannt.

Auch lassen sich Beispiele anführen, dass Patrone von Pfarrkirchen in dieser Eigenschaft das Schulmonopol in dem betreffenden Orte besessen und ausgeübt haben. Zu

Egmond in Nordholland befand sich das Schulprivilegium im Besitz der dortigen Abtei, welche von jeher den Schulrector anzustellen pflegte. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts maasste sich jedoch auch der Herr von Egmond diese Befugniss an; er ernannte eigenmächtig einen Lehrer und untersagte den Eingesessenen sogar unter Androhung der Todesstrafe und des Verlustes ihres Vermögens die Kinder durch den vom Abt angestellten Lehrer unterrichten zu lassen. Dieser Streit wurde im Jahre 1411 durch schiedsrichterliches Urtheil des Landesherrn, des Grafen Wilhelm VI. von Holland, ausdrücklich dahin entschieden, dass das Schulpatronat nur allein dem Abt, als Besitzer des Collationsrechtes der Pfarrkirche, zustehe.[1]) Das Patronat über die Pfarrkirche zum h. Stephanus in Nymegen besass in der Mitte des 13. Jahrhunderts das Apostelnstift zu Cöln;[2]) dass dieses auch die Leitung der in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegenen Pfarrschule, der späteren lateinischen Schule, gehabt hat, bezeugt schon die Thatsache, dass sie nach ihm den Namen „apostolische Schule“ führte.[3])

In manchen Orten kam das Kirchenpatronat in der vorbezeichneten Weise im Laufe der Zeit in den Besitz der nachherigen Landesherren und mit demselben auch das Schulpatronat. In vielen Fällen aber traten diese, wie wir nachweisen werden, das letztere später an die Städte ab.

Das früheste Beispiel dieser Art liefert die alte und bedeutende Stadt Gent in Flandern. Die älteste Anlage dieses Ortes ist eine Burg, deren Alter in die römische Zeit hinaufreicht. In der Folge kam sie an die flandrischen Grafen und bildete für sich eine eigene politische und kirchliche Gemeinde, deren „Kapelle“, der h. Pharahilde

---

[1]) Vergl. Moll II. deel, II. stuk, S. 238, 251.

[2]) Sloet, Oork. Nr. 762, 763.

[3]) Kan, Het 325jarig bestaan van de apostolische school, thans het gymnasium, te Nymegen S. 6.

geweiht, schon 912 vorkommt und später zu einer Stiftskirche emporstieg. Die Grafen waren ausschliesslich Grundherren des ganzen Burggebietes und als solche wohl unzweifelhaft auch Besitzer des Kirchenpatronates. In Wirklichkeit aber waren sie Inhaber des Schulpatronates, dessen Ausübung sie jedoch bereits vor dem Jahre 1178 durch eine besondere Concession an die Canonici der erwähnten Kirche überliessen. Im Jahre 1274 verkaufte der Graf das ganze Burggebiet, die „urbs comitis", an die Stadt, nicht aber das Schulprivileg, in dessen ausschliesslichem Besitz jene Geistlichen fortan verblieben, ungeachtet die Bürger von Gent die grössten Anstrengungen machten, sich desselben zu bemächtigen. Aus der ursprünglichen Burgschule ging in der Folge eine höhere Stadtschule hervor. [1])

Die älteste, schon 1267 vorkommende Schule zu Hannover, in der heutigen Altstadt gelegen, scheint ebenfalls eine ursprüngliche Burgschule im Besitze der Herzöge von Braunschweig gewesen zu sein. Diese räumten der heranwachsenden Stadt schon 1282 einen Antheil an der Präsentation des Rectors ein, aber erst 1348 traten sie derselben die Schule gänzlich ab, mit dem Rechte, fortan „nach Belieben noch mehr Schulen anlegen zu dürfen". Aus dieser Schule, die ursprünglich die einzige Lehranstalt für alle drei Kirchspiele der Stadt war, ist die spätere lateinische Schule, das gegenwärtige Lyceum, hervorgegangen. [2]) Auch aus anderen Theilen Deutschlands lassen sich zahlreiche Beispiele von Abtretungen des Schulpatronates an die Stadtmagistrate aus dem 13. und 14. Jahrhundert anführen. [3])

Ebenso ist es bekannt, dass die Grafen von Holland in einer grossen Zahl von Städten ihres Landes das Schul-

---

[1]) Warnkönig I. S. 438, 442. II. S. 8, 15, 20. Vergl. Cramer S. 248.

[2]) Ahrens, Urkunden zur Geschichte des Lyceums zu Hannover von 1267—1533 (im Jahresbericht des Lyceums pro 1869) S. 10, (pro 1870) S. 5.

[3]) Vergl. Ruhkopf S. 90 ff.

patronat besessen haben, und zwar, wie ein von uns oft genannter Forscher mit Recht hervorhebt, nicht in ihrer Eigenschaft als Landesherren, wie man früher mehrfach angenommen, sondern als Inhaber des örtlichen Kirchenpatronates. Zu diesen Orten gehören Dortrecht, Gravesande, Delft, Amsterdam, Leyden, Harlem, Gouda, Alkmaar, Hoorn, Haag, Oudewater, Schiedam, Rotterdam und andere. [1]) In allen diesen Städten stellten die Grafen nicht nur die Schulmeister an, sondern verfügten ganz nach eigenem Ermessen über die Schulen selbst, die sie bald verpachteten, bald verkauften. Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts traten sie dieselben, mehrfach sammt der wohl mit ihnen verbundenen Küsterstelle, an die Stadtmagistrate ab, die dann in der Folge selbständig, ohne irgend einen fremden Einfluss, die Schulen leiteten, ja zuweilen sogar an andere örtliche Institute verpachteten. [2])

Auch lassen sich aus unserer niederrheinischen Gegend vereinzelte Beispiele anführen, dass die Landesherren auf das Schulpatronat einer Stadt zu Gunsten derselben verzichtet haben. Unter diesen heben wir den jülichschen Ort Dülken hervor, der durch die Herzöge an die Grafen von Moers während der Jahre 1421—1494 verpfändet war. Zu den

---

[1]) Moll II. deel, II. stuk, S. 251.

[2]) So trat der Graf Floris V. 1290 die Schule und Küsterstelle der grossen Kirche zu Dortrecht, über die er, wie oben gesagt, das Patronat hatte, an die Stadt ab; diese verpachtete die Schule an das dortige Gasthaus, welches den Unterricht durch Cleriker und Mönche besorgen liess und dafür auch das Schulgeld und andere Einkünfte derselben bezog. Aber schon im folgenden Jahrhundert nahm der Magistrat die Schule wieder dauernd an sich, ernannte und besoldete deren Lehrer, unterhielt das Schulhaus und versah dieses mit den nöthigen Utensilien und Büchern. Als die genannte Kirche 1366 zu einer Collegialkirche erhoben wurde, scheint die Schule fortan als Kapitelschule gedient und eine grössere Ausdehnung erhalten zu haben, verblieb dessenungeachtet unter Leitung der Stadtbehörde. Vergl. Schotel, De illustre school te Dortrecht und Moll II. deel, II. stuk, S. 252. — Siehe die Urkunden über die Abtretung der anderen Schulen bei Buddingh II. stuk I. gedeelte, S. 49, 55, 66, 69, 72, 73, 75, 77, 80.

landesherrlichen Gerechtsamen daselbst gehörte bis dahin auch die Verleihung der Küster- und der mit dieser vereinigten Schullehrerstelle. Auf ein seitens der Gemeindeeingesessenen an ihn gerichtetes Gesuch verzichtete Vincenz, Graf von Moers, im Jahre 1487 auf das Anstellungsrecht zu Gunsten der Stadt; aber schon zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, nachdem Dülken wieder von den Jülichern eingelöst war, übten diese jenes Recht wieder aus. [1])

Es ist durch mehrere sowohl ältere als neuere Forscher nachgewiesen, dass die Pfarrschulen als eine Schöpfung der Kirche von Alters her der Oberaufsicht des Diöcesan-Bischofs unterworfen waren. [2]) Als solcher war er Patron aller nicht unter einem andern rechtlich erworbenen Patronat stehenden Kirchen und Schulen seiner Diöcese. Er übte dieses Recht durch einen Stellvertreter, den Domscholasticus, aus, der nicht nur, wie schon angeführt, die Leitung der ihm untergebenen Domschule und die Aufsicht über die anderen Lehranstalten der betreffenden Stadt, sondern auch die Oberaufsicht über alle Schulen der Diöcese führte.

Um dieses Recht des Bischofs urkundlich nachzuweisen, erinnern wir an den ersten Bischof von Ermeland, Anselm, welcher im Jahre 1251 dem Deutschorden im Ordensgebiet seiner Diöcese ausdrücklich das Recht zur Anstellung und Absetzung der Schulmeister übertrug, während er solches in seinem Landestheile sich selbst vorbehielt. [3]) Der Bischof von Breslau übte die Oberaufsicht aus über die Schulen in Breslau, Liegnitz und wohl auch in anderen schlesischen Städten. [4]) Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts finden wir auch den Bischof von Lüttich resp.

[1]) Norrenberg, Chronik der Stadt Dülken S. 75.

[2]) Ruhkopf S. 93. Meister S. 15. Kämmel, Die Stadtschulen des Mittelalters. Leipzig 1876, S. 7.

[3]) Fuchs, Nachricht vom Elbing'schen Gymnasium 1809 S. 2. Hipler, Literaturgeschichte des Bisthums Ermeland 1873 S. 61.

[4]) Kämmel a. a. O. S. 10, 11.

den Scholaster der dortigen Kathedrale im Besitz dieses Rechtes. Ein Eingriff in dasselbe fand in der angegebenen Zeit zu St. Trond statt, welcher Ort damals schon zur Diöcese Lüttich gehörte; er war die Veranlassung, dass der Erzpriester und Scholastiker der Lütticher Kathedrale, Namens Balduin, folgendes Schreiben an den Abt und die Brüder des Klosters zu St. Trond richtete: „Euer Wohnort ist privilegirt; daher kommt es Euch von Rechtswegen und nach Gewohnheit zu, einen Schulmeister in Eurer Pfarrkirche anzustellen nach dem Gebrauche Eurer Vorfahren; und keinem Andern ist es erlaubt, ohne unsere Einwilligung und Bestätigung zu gestatten, dass an Knaben oder andere Schüler Unterricht in irgend einer Wissenschaft ertheilt werde. Und weil es nach der Würde des uns anvertrauten obersten Lehramtes unsere Sache ist, zu entscheiden, wo Schullehrer anzustellen und abzusetzen sind, und da wir erkannt haben, dass Ihr von jeher die Macht gehabt habt, mit unserer Einwilligung und Genehmigung einen Schulmeister anzustellen, so bestätigen wir dieses Recht gegen jeden Einspruch unter Beidrückung unseres Siegels.“ [1])

---

[1]) Bei der Wichtigkeit, welche diese durch den Professor Daris (Notices historiques sur les églises du diocèse de Liége, tome I. p. 56) veröffentlichte, bis jetzt nur wenig beachtete Urkunde für unsern Zweck hat, glauben wir dieselbe hier ihrem ganzen Wortlaute nach mittheilen zu müssen:

Balduinus Dei gratia archidiaconus, magister scholarum principalis ecclesie Leodiensis, venerabili abbati monasterii sancti Trudonis ceterisque dilectis in Christo fratribus ejusdem ecclesie salutem et dilectionem in domino. Locus habitationis vestre privilegiatus est et sacro collegio fratrum Deo ibi servientium ornatus, proinde de jure et consuetudine vobis competit ponere magistrum scholarum in parochiali ecclesia vestra, more predecessorum vestrorum nullique alii licet absque nostro consensu et autoritate infra terminum parochie vestre pueris vel aliis scholaribus aliqujus literalis scientie eruditionem concedere. Et quia ex dignitate principalis magisterii nobis crediti nostrum est discernere, ubi magistri scholarum statuendi sint vel destituendi, vos potestatem habendi magistrum

In Bezug auf die Erzbischöfe von Cöln, denen das Oberquartier Geldern und das Herzogthum Cleve während des gegenwärtigen Zeitabschnittes in kirchlicher Hinsicht unterworfen waren, resp. ihre Domscholaster vermögen wir zwar keine urkundlichen Beweise anzuführen, dass sie ein gleiches Recht ausgeübt haben; dessenungeachtet aber dürfen wir mit Grund annehmen, dass auch sie jene Machtbefugnisse, welche wir bei verschiedenen anderen deutschen Bischöfen nachgewiesen, ebenfalls besessen und ausgeübt haben. Wohl würden wir die durch Engelbert II. im Jahre 1270 für die Küsterschule zu Bigge getroffenen Anordnungen (Seite 63) als Beleg für unsere Behauptung geltend machen, wenn sich mit Sicherheit nachweisen liesse, dass Engelbert in seiner Eigenschaft als Kirchenfürst und nicht als Landesherr die Amtshandlung vorgenommen habe.

So erklärt es sich denn auch, warum man bei Gründung neuer Schulen die Erlaubniss des Diöcesanbischofes oder bei abschlägigem Bescheid oder Sedisvacanz die des Papstes einholte: in Lübeck im Jahre 1253, in Breslau 1267 und 1293, in Hamburg 1281, Posen 1303, Liegnitz 1309, Stendal 1320, Stettin 1390, Leipzig 1395, Braunschweig 1415 u. a. [1]) Auch kam es vor, dass weltliche Territorialherren, welche Schulen gründeten, über die ihnen also das Patronat zustand, solche dennoch unter die Aufsicht des Bischofs stellten; so überwies z. B. Graf Balduin von Flandern die von ihm 1203 zu Tournay errichtete Schule der Aufsicht des dortigen Bischofs. [2])

---

scholarum ex antiquo habuisse et nostro tempore cum nostro consensu et approbatione habere cognovimus, et scripti hujus sub sigilli nostri auctoritate adversus omnem calumniam communimus. Das Schreiben trägt kein Datum; aber Urkunden aus den Jahren 1141 (Chapeauville, gesta pontif. Leodiens. II. p. 592), 1147 und 1178 (de Theux, le chapitre de la Cathedrale de Liége I. p. 151), in welchen der genannte Balduin in der bezeichneten Würde vorkommt, geben über das Alter des Briefes nähere Auskunft.

[1]) Siehe die Quellen bei Meister S. 15.

[2]) Meister S. 16.

Wenn wir hiernach zu solchen Schulen übergehen, welche die Städte auf eigene Kosten errichtet haben, so finden wir, dass, wie dies auch in der Natur der Sache liegt, das rechtliche Verhältniss derselben ein weit einfacheres war, als das der zuletzt besprochenen Lehranstalten. Bei ihnen trat ausschliesslich der Magistrat als Patron auf und übte alle Rechte und Pflichten eines solchen aus, ohne dass Spuren irgend einer anderen Einmischung sich nachweisen lassen.

Ein solches freie und unabhängige Verhältniss ist es auch, welches in allen denjenigen Städten unserer niederrheinischen Gegend zu Tage tritt, über deren Vorzeit wir nähere Nachrichten besitzen. Dieser Umstand hat uns auch veranlasst, die genannten Schulen an dieser Stelle zu besprechen, obgleich wir im Einzelnen nicht mehr nachzuweisen vermögen, ob dieselben ihrem Ursprunge nach alte Pfarrschulen oder spätere, von den Städten selbst errichtete Lehranstalten waren.

Zu ihrer Zahl gehören die Schulen der geldernschen Städte Roermond, Venlo, Geldern und Wachtendonk; der clevischen Orte Wesel, Goch und Calcar, sowie der kurcölnischen Städte Rheinberg und Kempen. Es lässt sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, mit welchem unsere Nachrichten über das Schulwesen jener Orte fast überall beginnen, [1]) ohne Schwierigkeit darthun, dass die Leitung dieser Stadtschulen lediglich in Händen des aus Bürgermeistern, Schöffen und Rath bestehenden Magistrates sich befand, ein Verhältniss, welches sich bis in die spätere Zeit hinein erhalten hat. Der Magistrat stellte nach eigenem Gutdünken die Lehrer an, entliess und besoldete sie (wenigstens von der Zeit an, wo die Besoldung derselben aufkam); auch erbaute und unterhielt er die Schule

---

[1]) In Rheinberg lässt sich das Verhältniss der Schule erst seit 1608 nachweisen, mit welchem Jahre die städtischen Rechnungen beginnen.

und versah sie mit den nöthigen Lehrbüchern und Utensilien, alles auf Kosten der Gemeinde. Ein Einfluss seitens des örtlichen Pfarrers oder einer andern kirchlichen oder weltlichen Behörde tritt während der gegenwärtigen Periode nirgendwo zu Tage. Diese Thatsache schliesst jedoch selbstredend nicht aus, dass die betreffenden Diöcesanbischöfe auch über diese Schulen das Oberaufsichtsrecht besessen haben mögen.

Wenngleich wir über die Gründung der genannten Schulen gänzlich ohne Nachrichten sind, so lassen sich doch aus der älteren Geschichte jener Städte manche Momente hervorheben, welche auf die muthmaassliche Anlage ihrer Schulen ein Licht werfen.

Es lässt sich urkundlich erweisen, dass der Landesherr hier in ältester Zeit auch die Grundherrschaft besass, deren vornehmsten Theil eine alte Burg oder ein Hof bildete; so zu Roermond,[1]) Venlo,[2]) Geldern, Wachtendonk, Goch, Rheinberg und Kempen. Ebenso hatte der Landesherr hier in früher Zeit fast überall auch das Kirchenpatronat. Zu Roermond gaben die Grafen von Geldern dasselbe zu Lehn an die Vögte von Roermond, von denen es 1268 an das Cistercienserinnen-Kloster Münster allda überging.[3]) In Venlo traten zwar die Herren van Millen, Besitzer des auf der Grenze von Tegelen gelegenen Hauses Wylre, als Inhaber des Kirchenpatronates auf, das sie 1245 an die Abtei Averbode in Brabant schenkten; aber

[1]) Die Burg in Roermond mit dem Namen „Pott“ schenkte Graf Reinald I. 1307 an die Minderbrüder, welche sie zur Anlage ihres Klosters benutzten. Teschenmacher, Annales p. 484.

[2]) In Venlo hatten die Herzöge von Geldern einen Hof (hertogenhuis, hertogenhof), den Albert und Isabella 1613 zum Bau des Minderbrüderklosters abtraten.

[3]) Sivré, Bijdrage tot de geschiedenis der parochiale thans kathedrale kerk van den h. Christoffel te Roermonde in dem provinciale almanak van Limburg pro 1876 S. 140.

höchst wahrscheinlich hatten sie solches ebenfalls nur als ein Lehn der geldernschen Herzöge, von denen Reinald IV. noch bis 1421 Rechte auf das Patronat besass, die er in diesem Jahre an die genannte Abtei abtrat. [1]) In Geldern übten die Grafen das genannte Recht bis zum Jahre 1306 aus, wo Reinald I. es dem Karmeliterorden schenkte; [2]) in Wachtendonk war der örtliche Herr zugleich Kirchenpatron. Die clevischen Grafen besassen nicht nur das Patronat der St. Willibrordikirche zu Wesel, [3]) sondern auch das der Kirche zu Calcar; die Erzbischöfe von Cöln das der Pfarrkirche zu Rheinberg. [4]) Eine Ausnahme bildeten nur allein Goch und Kempen; das Kirchenpatronat zu Goch gehörte ursprünglich der Abtei Elten, später dem Herzoge von Cleve; das zu Kempen der Abtei Gladbach, die es vermuthlich mit den dortigen Zehnten im Jahre 1085 vom Erzbischofe Siegwin erhalten hat.

Nach Feststellung dieser älteren thatsächlichen Verhältnisse glauben wir, im Hinblick auf unsere vorhergehenden Ausführungen, die Vermuthung aussprechen zu dürfen, dass die Schulen in den genannten niederrheinischen Städten ebenfalls von den Landesherren oder deren Rechtsvorgängern, als Besitzer des örtlichen Kirchenpatronates,

---

[1]) Jülich-Bergisches Landesarchiv im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Lacomblet III. Nr. 146, Note 1.

[3]) Das Patronat über die dem h. Willibrord geweihte Pfarrkirche zu Wesel besass ursprünglich höchst wahrscheinlich die Abtei Echternach, die es an den Grafen von Cleve als advocatus ecclesiae Wiselensis abgetreten zu haben scheint. 1277 überliess Graf Dietrich dasselbe an das dortige Prämonstratenserinnen-Kloster. Lacomblet IV. Nr. 673. Die grosse Schule zu Wesel, von der in der Folge noch oft die Rede sein wird, war, wie auch Heidemann annimmt, unzweifelhaft aus einer ursprünglichen Pfarrschule hervorgegangen, daher sie auch in späterer Zeit (1531) vereinzelt unter dem Namen „Willibrodi-Schule" vorkommt. Vergl. Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 6, 7, 10 Note 4.

[4]) 1106 trat Erzbischof Friedrich I. das Patronat dieser Kirche an das Cunibertsstift zu Cöln ab, von dem es später an die Abtei Camp überging. Lacomblet I. Nr. 268.

gegründet und im Laufe der Zeit durch die Ersteren an die betreffenden Städte abgetreten worden sind.

Ueber das Verhältniss der Pfarr- und Stadtschulen zum Landesherrn liegen aus der damaligen Periode nur äusserst wenige Nachrichten vor. Diese beschränken sich bei den geldernschen Herzögen auf folgende vier Documente: das Schreiben Arnold's an den Herzog von Cleve vom Jahre 1443 wegen Besetzung der Schule zu Wachtendonk, die Verleihung des Privilegs desselben Herzogs an die Studirenden in Roermond wegen eines eigenen Gerichtsstandes vom Jahre 1461, auf das Schreiben des Herzogs Carl an den Magistrat zu Geldern vom Jahre 1504 wegen Beförderung des dortigen Schulmeisters zu dem Amte eines Stadtschreibers und auf den Befehl des genannten Herzogs an den Magistrat zu Zütphen von 1525 wegen des ungesetzlichen Schulhaltens des Küsters von Warnsfeld, von denen wir die drei ersteren in den Beilagen Nr. 2, 3 und 4 mittheilen. Weitere Nachrichten über die Thätigkeit unserer geldernschen Fürsten auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens sind nicht zu unserer Kenntniss gelangt. Eben so wenig vermögen wir von den clevischen, jülichschen und anderen niederrheinischen Territorialherren Regierungshandlungen aus der damaligen Zeit für das Schulwesen anzuführen. Aus diesem Umstande glauben wir den Schluss ziehen zu müssen, dass das Schulwesen unseres Landes während dieses Zeitabschnittes lediglich Sache der Kirche und der Gemeinde war, und dass die Landesherren nur selten Veranlassung hatten, sich in dasselbe einzumischen. Erst seit dem Eintritt der Kirchenspaltung änderte sich, wie wir in der Folge sehen werden, dieses Verhältniss. Die Fürsten erkannten die hohe Wichtigkeit der Schulen sowohl für Cultur- als für politische Zwecke und waren daher fortan eifrig bemüht, ihren Einfluss auf dieselben in stets zunehmender Weise zur Geltung zu bringen.

bb. Das Schullocal.

Die Nachrichten über Schulhäuser unserer Gegend aus dieser Periode sind ausserordentlich dürftig; nur in Bezug auf einzelne Orte sind solche auf uns gekommen. Aus denselben geht hervor, dass bereits im 14. und 15. Jahrhundert die Städte mehrfach Schulhäuser von Ziegelsteinen mit Schieferdach erbauen liessen. Geldern legte für den Neubau eines solchen im Jahre 1397 einen besonderen Ziegelofen an. Nähere Einzelheiten kennen wir über den Bau einer Schule zu Venlo im Jahre 1457, wo man das bisherige alte Schulgebäude durch ein neues ersetzte. Dieses muss, wie die verwendeten Baumaterialien vermuthen lassen, [1]) für die damalige Zeit ein ziemlich grosses und stattliches Local gewesen sein, das, wie schon früher (Seite 85) erwähnt, in zwei getrennte Räume, für Knaben und Mädchen, eingetheilt, im Innern mit einer Treppe und mit zwei Speichern versehen war. Ein monumentales Bauwerk war die bei der Stephanskirche zu Nymegen gelegene, oben schon besprochene „apostolische Schule", die seit 1544 als lateinische Schule diente und noch gegenwärtig als Gymnasium benutzt wird. Die mit einem kleinen Thurme versehene Vorderseite dieses Gebäudes war geschmückt mit den Bildern der zwölf Apostel und Kirchenväter, mit Engelfiguren und einer Darstellung des

---

[1]) Es wurden zum Bau dieses Schulgebäudes seitens der Stadt angeschafft: 82 000 Ziegelsteine, 16 Fuss Drachenfelser Steine zu vier Fensterbänken, 10 Hacksteine (Ecksteine), 20 steinerne „bucke", 1 steinerne Thürschwelle (dulpel), 9500 Schiefer für das Dach, dessen Grösse 14 Ruthen betrug. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die damalige Bauweise in Fachwerk bedeutend weniger Steine erforderte, als die gegenwärtige. Der Rohbau nahm 6 Wochen Zeit in Anspruch und kostete ungefähr 373 Goldgulden. In unmittelbarer Nähe der Schule muss das Wohnhaus der Lehrer (des scholmeister huys) gelegen haben, weil dies bei Gelegenheit des Baues eine Beschädigung erlitt, wodurch die Anlage eines neuen Daches von Stroh für dasselbe nöthig wurde. (Stadtrechnung.)

letzten Gerichtes; sie zeigte auch die zehn Gebote in elf lateinischen Versen. [1]) In vielen Orten mögen übrigens die Schullocalitäten den Wohnhäusern der Privaten entsprochen haben, die meistens kleine, licht- und luftarme Räumlichkeiten enthielten und mit einem Strohdache versehen waren.

Von dem beweglichen Inventar werden hauptsächlich erwähnt: Katheder oder Pulte (1530 liess man zu Goch ein pullup für die Schule machen), „grosse Stühle", die zum Gebrauch des Lehrers dienten, und Bänke.

Das Schullocal wurde vielfach auch zur Abhaltung grösserer Versammlungen von Gemeindemitgliedern und zu anderen Zwecken benutzt. In Geldern hielt man (1478, 1487) in demselben die jährlichen Verpachtungen der Accys-Gefälle ab. Die Schule zu Arnheim, welche man vermittelst einer äusseren Treppe erstieg und die (1403) mit einem Strohdach versehen war, diente in der Mitte des 15. Jahrhunderts während der Fastnachtstage mehrmals als Tanzlocal. Bei dieser Gelegenheit pflegte der Magistrat den Schulmeister mit 2 Quart Wein zu beschenken, wie es in der städtischen Rechnung heisst: „want men daer op der scole danseden." [2])

cc. Der Schullehrer und sein Amt.

Die Stadtschulen des Mittelalters lassen sich in zwei Arten eintheilen: in höhere und niedere. Die ersteren waren mehr gelehrte Schulen, in welchen vorzugsweise die lateinische Sprache, wenigstens in der Ausdehnung des Triviums der Dom- und Stiftsschulen gelehrt wurde; daher ihr Name „Lateinische Schulen" und „Trivialschulen". In späterer Zeit hiessen sie auch „grosse Schulen" und „hohe

---

[1]) Kan, Geschiedenis der apostolische school te Nymegen S. 7.

[2]) van Hasselt, Arnhemsche oudheden I. S. 84, 187. In der Stadtrechnung von 1442 heisst es: Item want men op die scoel des vastauents had gedansz twe reisen (zwei Mal), gegeuen den scoelmeister II quart.

Schulen". [1]) Die niederen Schulen waren hauptsächlich für die Kinder der unteren Stände bestimmt und entsprachen mehr den späteren Elementarschulen. In diesen war der Unterricht im Deutschen, Lesen und Schreiben die Hauptsache, weshalb man sie im Gegensatz zu jenen „Deutsche Schulen" benannte. Die meisten Städte, welche die Mittel besassen, haben beide Arten von Schulen neben einander gehabt.

Zur Bezeichnung des Vorstehers einer lateinischen Schule gebrauchte man in den niederrheinischen Städten von Alters her bald das Wort „rector scholarum" (scolarum), z. B. zu Arnheim (1263, 1274), Neuss (1302), Uerdingen (1309), Wesel (1351, 1370, 1390), bald die Benennung „rector scholarium" (d. h. der Schüler), z. B. zu Geldern (1332), Cleve (1335), Rheinberg (1337), Uerdingen (1339), Kempen (1353, 1371, 1392), Goch (1490). Dagegen kommt die Bezeichnung „rector scholae" niemals vor; wohl aber der einfache Name „Rector". Ausserdem war wohl die Benennung „Schulmeister" (schoelmeister) üblich, z. B. zu Goch (1342), Geldern (1393). Der Lehrer der deutschen Schule hiess gewöhnlich „Schulmeister", niemals „rector scholarium", kommt aber auch unter der lateinischen Bezeichnung „ludimagister" vor.

Die Lehrer an den Stadtschulen gehörten, wie in der Regel angenommen wird, anfangs ausschliesslich, später grösstentheils dem geistlichen Stande an. [2]) In unserer Gegend finden wir auch im Jahre 1337 einen Schulrector in Rheinberg, der „sacerdos" heisst. In Venlo unterhandelte man 1386 wegen Uebertragung der Lehrerstelle mit einer Person, die ausdrücklich als „Priester" bezeichnet wird. [3]) Zu Arnheim lernen wir 1423 einen angehenden

---

[1]) In Dortrecht findet sich die Bezeichnung „grosse Schule" schon 1403, zu Harlem 1420. Buddingh II. stuk, I. gedeelte, S. 87, 153.

[2]) Vergl. Ruhkopf S. 124. Meister S. 8.

[3]) Item den priester, die scolemeister geweijst soude hebben, geschinckt I quart wijns. (Stadtrechnung.)

Geistlichen als Schulrector kennen, der jedoch noch im nämlichen Jahre dieses Amt niederlegte. [1]) In Calcar wählte die Stadtbehörde den Schulrector bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts in der Regel aus den Vicaren der dortigen Pfarrkirche. [2]) Dahingegen waren bei uns zu Lande seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die meisten Lehrer Mitglieder des Laienstandes. Unter den 26 Rectoren, welche während der Jahre 1390—1545 der Schule zu Wesel vorstanden, ist mit Sicherheit nur Einer als Geistlicher bekannt, [3]) von den Lehrern zu Geldern während des 15. Jahrhunderts nur zwei. In Kempen, wo im Jahre 1371 der Vicar des Marienaltars und 1392 ein „Cleriker" die Stelle eines Schulrectors bekleideten, traten fortan ebenfalls fast ausschliesslich Laien als dessen Nachfolger auf. [4]) Wohl aber lernen wir unter den Lehrern häufig „Cleriker" kennen, also Personen, welche die niederen Weihen erhalten hatten und zum Theil erst in der Folge in den Dienst der Kirche eintraten, z. B. zu Goch (1365), Dinslaken (1485).

Ueber die wissenschaftliche Ausbildung der Schulmeister können wir wegen Mangel an Nachrichten nur wenige sichere Mittheilungen machen. Wir glauben jedoch nicht zu irren, wenn wir wenigstens in Bezug auf die Rectoren annehmen, dass sie einen angemessenen Bildungsgrad besessen haben. Hierfür zeugt die Thatsache, dass viele derselben, nachdem sie das Schulamt niedergelegt

---

[1]) Item meister Reijner, doe hi sijn ijerste misse sanch, ijn der stad eer gegeuen, want hi hier rector gewest hadde, II Arnhemsche gulden. Noch im Laufe des Jahres wurde Johann van Sonsbeck sein Nachfolger. Stadtrechnung.

[2]) Mittheilung des Herrn Kaplan Wolff zu Calcar, dessen Gefälligkeit wir sämmtliche Nachrichten über die Schulen dieser Stadt verdanken.

[3]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 9 ff.

[4]) Keussen, Materialien zur Geschichte des Kempener Schulwesens in der „Heimath, Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte" pro 1877 S. 170.

hatten, als Stadtschreiber, Notare, Aerzte u. s. w. thätig waren. Ausserdem aber lässt sich dies auch einigermaassen ermessen aus dem Umstande, ob die Lehrer akademische Grade besassen oder nicht. Der im Jahre 1475 zu Arnheim als Schulrector angestellte Jacob von Amersfoort, welcher von Cöln aus, vermuthlich nach beendigtem Universitätsstudium, dorthin kam, wird ausdrücklich als „een doctoir" bezeichnet. [1]) Unter den Rectoren zu Kempen waren Jacob Welinch (1441) und sein Nachfolger Gerhard to Berenbroich (1460) „magister in artibus". [2]) Der auf den Antrag des Herzogs Carl im Jahre 1504 zu Geldern als Schulmeister angestellte Hermann Karken hatte die Universität in Cöln (seit 1484) besucht.

In Bezug auf die Principien, welche man in einzelnen Städten unserer Gegend bei Anstellung von Lehrern hinsichtlich ihres Standes im Auge hielt, ist ein bei Gelegenheit einer Vacanz der Schulmeisterstelle zu Wachtendonk zwischen dem Herzog Johann I. von Cleve und seinem Schwiegersohn, dem Herzog Arnold von Geldern, im Jahre 1443 geführter Briefwechsel von besonderem Interesse. Der clevische Herzog, dem Wachtendonk seit dem Jahre 1440 durch Arnold verpfändet war, gab diesem seine Absicht zu erkennen, die erledigte Stelle einem Geistlichen zu übertragen, unter dem wir den dortigen Vicar zu verstehen haben. Arnold war jedoch mit diesem Vorschlage nicht einverstanden und erwiederte seinem Schwiegervater wörtlich: „Es scheint mir im allgemeinen Besten zu liegen, dass die Schule frei bleibe und dass man stets nur einen solchen Lehrer anstelle, der die Kinder am besten unterrichte, er sei Geistlicher oder Weltlicher. Dies müsse geschehen zufolge der alten Gewohnheiten der Stadt. Auch er wolle, wenn Wachtendonk durch ihn wieder eingelöst sei, in diesem Sinne verfahren und einen Jeden bei seinen

---

[1]) Nyhoff, Gedenkwaardigheden V. S. 78.

[2]) Die Heimath pro 1877 S. 170.

Rechten halten." [1]) Aus diesen Erklärungen geht hervor, dass bisheran in Wachtendonk bei Anstellung eines Schulmeisters nicht der Stand, sondern nur allein die Tüchtigkeit desselben maassgebend war und dass das Vorhaben Johann's eine Abweichung von diesem Verfahren enthielt.

Ueber die Herkunft der Schulmeister geben die Namen derselben vielfach Aufschluss. Da nämlich im 14. und 15. Jahrhundert Familiennamen noch nicht allgemein in Gebrauch waren, so kommen dieselben in der Regel nur mit ihrem Taufnamen und Amtscharakter vor, und zwar vielfach unter Hinzufügung des Namens ihres Geburtsortes oder des Ortes, an welchem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Dem Taufnamen geht in der Regel die Bezeichnung „Meister" vor, welche Benennung jedoch nicht als Titel für einen promovirten Schulmeister gelten sollte.

Die Städte bezogen ihre Lehrer, wie wir im zweiten Theile unserer Arbeit näher sehen werden, bald aus benachbarten Orten, sogar von kleinen Dörfern, bald aus Städten, wo berühmte und stark besuchte Unterrichtsanstalten und daher in der Regel auch viele und tüchtige junge Lehrkräfte vorhanden waren. In dieser Hinsicht richtete sich ihr Augenmerk vorzugsweise auf Deventer, dessen Schule bekanntlich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in hoher Blüthe stand. Wesel berief von dort im Jahre 1469 den als grössten Pädagogen seines Jahrhunderts bekannten Alexander Hegius und übertrug ihm die Leitung der dortigen höheren Stadtschule, die damals mit der Stiftsschule zu Emmerich eine der berühmtesten und besuchtesten Lehranstalten am Niederrhein war. Auch nach dem Abgange desselben (1474) waren die Augen des dortigen Magistrates vielfach auf Schüler von Hegius gerichtet. So unterhandelte er 1517 mit dem aus Roermond gebürtigen Murmellius, Lehrer in Münster, ohne ihn für Wesel gewinnen zu können. Dagegen gelang es ihm, Hermann

---

[1]) Beilage Nr. 2.

Buschius und Johann Peringius aus Büderich, beide Männer einer humanistischen Bildung, als Rectoren zu gewinnen, den Letzteren sogar drei Mal. [1]) Auch Geldern liess 1422 einen Schulmeister aus Deventer kommen. 1492 sandte diese Stadt ihren reitenden Boten nach Arnheim und Nymegen, um von dort „enen anderen schoelmeister te brengen". 1548 nahm sie einen Unterlehrer, einen jungen Mann aus Arnheim an, der bis dahin in Cöln studirt hatte. 1554 schickte sie einen Boten nach Horst im Lande Kessel, um „einen beqwemen schoelmeister te werven". [2]) Calcar berief 1421 einen Schulrector von Zwoll; 1505 unterhandelte der dortige Magistrat wegen Uebernahme dieser Stelle mit einem Lehrer in Emmerich. [3])

Die Anstellung eines Schulmeisters seitens der städtischen Behörde erfolgte mehrmals auch durch persönliches Vorstellen des Candidaten bald aus eigenem Antriebe, bald in Folge einer Aufforderung der Stadt. Diese ermangelte nicht, dem Stellesuchenden jedes Mal eine freie Zeche in der Herberge zu bereiten, auch dann, wenn seine Annahme nicht stattfand. [4]) Ebenso liess die Stadtbehörde dem Schulmeister beim Abschluss des Vertrages ein kleines Geldgeschenk als Miethpfennig, oder wie es ehedem hiess,

---

[1]) Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 17, 1859 S. 6.

[2]) Stadtrechnungen.

[3]) Stadtarchiv.

[4]) In Bezug auf Geldern entlehnen wir den städtischen Rechnungen folgende Ausgabeposten. 1452: Item alsoe als die schoelmeister van Orssoy hier gekomen was, omme der schoelen will ende men mijt om nijet eijns en kond geworden, want hi groit voerloen hebn wolde, om vter herbergen gequijt ende te verdrijncken gegeuen VII schillinge. Item alsoe als men meister Derich Bleeck ontbaden had von der scholen an te nemen ende hi gern gedaen hed gehadt, hed hi buten dienst geweist, om vter herberge gequijt, vertert XII Klijmmer = IV schill. — Aus den Stadtrechnungen von Arnheim führen wir an 1426: Item meister Gaedert den rectoir te verdrincken gegeuen, doe hi aennam tregiment van der scholen alhier, I Arnh. gulden.

als „Haarpfennig“ zukommen. Ausserdem bereitete sie ihm bei dieser Gelegenheit ein Gelage, dem nicht nur die besonders hierzu eingeladenen Eltern und Verwandten des Schulmeisters, sondern auch die Bürgermeister, Schöffen und Räthe auf Kosten der Gemeinde beiwohnten. [1])

Als eine der grössten Schattenseiten der mittelalterlichen Schulen ist allgemein der häufige Lehrerwechsel bekannt. Die Anstellung der Schulmeister geschah nie auf Lebenszeit, vielmehr auf eine geringe Anzahl von Jahren oder mit einer Kündigungsfrist von 3 oder 6 Monaten. So wirkten z. B. als Vorsteher der höheren Stadtschule zu Hannover während der Jahre 1469—1534 mindestens 35 Schulmeister, auf jeden kommen also im Durchschnitt noch nicht zwei Jahre. [2]) Die Schule zu Wesel hatte in 100 Jahren (1418—1518) nicht weniger als 22 Rectoren; 1425 contrahirte der dortige Magistrat mit einem solchen auf eine bestimmte Frist von 6 Jahren, nach deren Ablauf eine weitere Dienstleistung mit gegenseitiger Kündigungsfrist von 6 Monaten eintreten sollte; derselbe blieb im Amte bis zum Jahre 1432. [3]) Die Stadt Goch nahm 1419

---

[1]) Wir führen für die Stadt Geldern als Belege folgende Auszüge aus den städtischen Rechnungen an. 1432: Item doe men meister Reijner den schoelmeister aen naem, mit om ende sijnen vrienden verteert I marck IX schillinge V den. 1435: Item meister Winant van Loepelem, doe men den an naem tot enen schoelmeister, tot enen harpenninck gegeuen II schill. III den.; die burgermeisteren mitten schepenen doe verteert I marck V schill. III den. 1438: Item den schoelmeister ouerquamen, sijn alderen ende sijn vrijnde om te eren, dat he die Kijnder te vlijtiger leerden, sinen vrijnden geschinckt I marck VI schill. 1486: Item doe men den nijen schoelmeister an naem, aldoe burgermeisteren, schepen end raet tsamen getert end omb dat gelach geschinckt, valet III gulden. — Für Arnheim aus der Rechnung von 1442: Item in die paesheilige dage gegeuen meister Gerit den scoelmeister tot enen mijelmenich (Miethpfennig) I gouden rijnschen gulden.

[2]) Ahrens, Geschichte des Lyceums zu Hannover 1870, S. 11.

[3]) Heidemann, Die Stiftsschule zu Essen S. 29. Dessen Vorarbeiten 1859, S. 9, 10.

einen Schulrector für die Zeit eines Jahres an, nach dessen Ablauf es beiden Theilen freistehen solle, mit jedem Halbjahre innerhalb der ersten sechs Wochen zu kündigen. [1])

Das Einkommen des Schulmeisters bestand hauptsächlich aus dem seitens der Schüler zu entrichtenden Schulgelde, über dessen Höhe jedoch aus der gegenwärtigen Periode nur dürftige Nachrichten vorliegen. Zu Ypern sollten die Rectoren (1253) von einem Schüler nicht mehr als 10 Schillinge (solidi) verlangen dürfen. [2]) Zu Zütphen bezog der Rector (1305) von jedem Schüler jährlich 6, in Leyden (1386) 16 Grote. [3]) Das älteste Stadtrecht von Zwoll aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts setzt das jährliche Schulgeld für eingeborene Bürgerskinder auf 6½ Placken fest. [4]) In Goch betrug dasselbe (1419) 6 Placken und wurde in zwei Terminen, Ostern und St. Victor bezahlt. [5]) Zu Wesel erhielt der Lehrer (1432) von jedem Schulkinde halbjährig 3 alte Goldschilde, mit Ausnahme der Kinder von Schöffen, die kein Schulgeld zu entrichten hatten; es musste halbjährig im Voraus entrichtet werden. Im Jahre 1544, wo dasselbe halbjährig für alle Klassen 10 Albus betrug, floss solches zur Hälfte dem Klassenlehrer zu. [6]) Um aus anderen Gegenden noch einige Angaben hierüber zu machen, bemerken wir, dass das Schulgeld in Hamburg herkömmlicher Weise vierteljährig 2 Schillinge betrug, in Nürnberg um 1500 vierteljährig 2 Schillinge in Gold, zu Landau im 15. Jahrhundert für die unterste Klasse der städtischen Lateinschule ebenso 16 Heller, für die folgende 2 Schillinge und für die dritte oder oberste

---

[1]) Bergrath S. 75, 247.

[2]) Cramer S. 250.

[3]) Moll II. deel, II. stuk, S. 282, Note 4.

[4]) Dozij, De oudste stadrechten van Zwolle S. 55.

[5]) Bergrath S. 76.

[6]) Heidemann, Vorarbeiten 1859, S. 9, 26. 1853, S. 22.

$2^1/_2$ Schillinge Heller.[1]) In Gent[2]) konnte der Rector (1253) vertragsmässig von einem Schüler jährlich nicht mehr als 10 Schillinge verlangen. Bei Beurtheilung der Höhe dieser Beträge ist nicht ausser Acht zu lassen, dass der Werth des Geldes damals ein vergleichsweise bedeutend höherer, dagegen aber auch der Preis aller Lebensbedürfnisse ein ausserordentlich geringer war.[3])

Ein bestimmtes Jahrgehalt bezogen die Schulmeister anfangs weder in unserer niederrheinischen Gegend, noch anderwärts;[4]) ein solches kam erst im Laufe des 15. Jahrhunderts auf, blieb jedoch in einzelnen Orten ein sehr schwankendes. Die Stadt Arnheim entrichtete ihrem Rector vom Jahre 1404—1425 ein Gehalt von 24 Pfund, deren Werth 1419 auf 20 Goldgulden angegeben wird. Im Jahre

---

[1]) Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge, S. 107.

[2]) Cramer S. 250.

[3]) Es ist ausserordentlich schwierig, den Werth der alten Münzsorten nach dem unseres gegenwärtigen Geldes zu bestimmen. Da man nur durch Vergleichung eine wenigstens annähernd klare und richtige Vorstellung von demselben sich verschaffen kann, so werden wir in vorkommenden Fällen bemüht sein, auf Grund der Stadt- und Amts-Rechnungen von Geldern solche Vergleiche hinzuzufügen. 1386 betrug z. B. in Geldern der Tagelohn eines Zimmermanns 5, eines Holzschneiders und Dachdeckers 4 Grote; die tägliche Beköstigung derselben $2^1/_2$—3 Grote. Es kostete ein Kalb 18, ein Pfund Wachskerzen 6, ein Pfund Talgkerzen 2 Grote. Der Botenlohn von Geldern nach Venlo belief sich auf 5, nach Roermond auf 8 Grote. — Der alte flandrische Plack hatte 1422 einen Werth von 13 Groten; der alte Goldschild 1433 einen solchen von 48 Weisspfennigen, während der rheinische Goldgulden deren nur 32 hatte. Von letzterem wird unten näher die Rede sein.

[4]) Vergl. Ruhkopf S. 261. Derselbe führt als das ihm bekannte älteste Beispiel der Besoldung eines städtischen Lehrers Nördlingen in Baiern an, wo der Schulrector im Jahre 1443: 32, 1444: 16 Goldgulden als „eine Verehrung“, und erst im Jahre 1464 als festes Jahrgehalt 32 Goldgulden erhielt.

1425 erhielt derselbe 30 Arnheimer Goldgulden, und zwar 24 für sein „Salarium“ und 6 als eine Entschädigung für die „Beischulen“, deren Zahlung in zwei Terminen, Ostern und St. Victor, erfolgte. Ein gleiches Einkommen hatte (1426) der dortige städtische Arzt, Meister Jacob van Haestricht, der 20 dieser Goldgulden als Gehalt und 10 zur Anschaffung eines Rockes von schwarzem holländischen Tuche bezog. Während der Jahre 1427—1478 wird das Lehrergehalt zu 14 alten Goldschilden angegeben. [1]) Der Rector der höheren Stadtschule in Wesel hatte erst vom Jahre 1419 an ein jährliches Gehalt von 12 Mark, das bis 1469 zwischen 10 und 15 rheinischen Goldgulden wechselte. Von 1469 bis 1478 wurden wiederum keine Gehälter gezahlt; selbst der berühmte Alexander Hegius (1469—1474) war rein auf die Erträge der Schule angewiesen. Von den späteren Rectoren daselbst hatte Hermann Busch ein Einkommen von 50, Piringius von Cleve (1518) aber nur 40 rheinischen Goldgulden, Hermann Venrait (1532) 50 Goldgulden, Johann Zülbeck (1534) 40 Goldgulden. [2]) Die Stadt Venlo bewilligte ihrem Schulmeister erst vom Jahre 1421 an als ein „Geschenk“ (tot lijefenis) $5^1/_2$ rheinische Goldgulden; erst im Jahre 1432 wurde dasselbe ausdrücklich als sein Gehalt oder „seinen Lohn“ bezeichnet. Von 1465 bis in das 16. Jahrhundert hinein belief sich dieses auf 10 rheinische Goldgulden. Um diese Zeit erhielten jeder der beiden Bürgermeister, der städtische Rentmeister und der Stadtmedicus ein Jahrgehalt von 6 rheinischen Goldgulden. [3]) Vergleichen wir diese verschiedenen Gehälter mit einander, so kann das des Schulmeisters als kein ungünstiges erscheinen. Ein gleiches Verhältniss bietet Goch dar; hier bezog der Lehrer (1419) jährlich nur als Remunerationen (vordelen) eine

---

[1]) Stadtrechnungen.

[2]) Vergl. Heidemann, Die Stiftsschule zu Essen S. 30, Note 2. Dessen Vorarbeiten 1853 S. 15 ff.

[3]) Stadtrechnungen.

Miethsentschädigung von 8 flandrischen Goldgulden und für die Besorgung der Stadtuhr 2 rheinische Goldgulden, während die ganze jährliche Besoldung eines jeden der vier Thorwächter 8 Arnheimer Goldgulden, des Stadtschreibers und Stadtboten 5 Goldgulden, jeder der beiden Bürgermeister $2^1/_2$ Goldgulden betrug. [1]) Zu Geldern bezog der Schulmeister erst seit dem Jahre 1549 das feste Jahrgehalt von 30 Rittergulden, über dessen Erhebung aus den Mitteln der Stadt, der Pfarrkirche, der verschiedenen Klöster und Bruderschaften wir in der Folge das Nähere mittheilen werden. In Calcar hatte der Schulrector (1506) neben den Einkünften einer Vicarie eine Gratification (voirpennijnck) von 6 Goldgulden seitens der Stadt, zahlbar mit Ostern und St. Victor. [2])

Dahingegen erhielt der Schulmeister zu Geldern, ebenso wie die übrigen städtischen Beamten, die auch kein Gehalt bezogen, eine mässige Geldsumme zur Anschaffung von zwei Tuchröcken oder „Tabberten". Zufolge der Stadtrechnung von 1386 zahlte man zu diesem Zwecke einem jeden der beiden Bürgermeister jährlich 3, dem Schulmeister 5, dem

---

[1]) Vergl. Bergrath S. 76.

[2]) Im Jahre 1422 rechnete man die Mark zu 39, den alten Goldschild zu 78, den rheinischen Goldgulden zu $52^1/_2$, den Arnheimer Goldgulden zu 46 und den einfachen (enkelen) Goldgulden zu 36 Blenken; im Jahre 1435 die Mark zu 24—25, den alten Goldschild zu 54, den rheinischen Goldgulden zu 35—$36^1/_2$ und den Arnheimer Goldgulden zu 19—$19^1/_2$ Weisspfennigen. Der Werth dieser Geldsorten war jedoch fortwährenden bedeutenden Veränderungen unterworfen, hauptsächlich weil der Feingehalt der Scheidemünze sich stets verringerte. — Um die angegebene Zeit kosteten ein Pfund Blei 1, ein Quart Wein 2, eine Elle Leinentuch $2^1/_2$, 1000 Ziegelsteine 4 Weisspfennige; der tägliche Sold eines Schützen betrug 3, die Pferdemiethe pro Tag 4 Weisspfennige. Die Stadt Geldern bezahlte einen fetten Hammel mit 1 Arnheimer Goldgulden, einen fetten Ochsen mit 17 rheinischen Goldgulden, ein für den Herzog von Cleve bestimmtes Ohm Wein mit 6 rheinischen Goldgulden, ein für den geldernschen Herzog gekauftes Fuder Wein mit $23^1/_2$ rheinischen Goldgulden.

Boten 2 Mark [1]) und dem Kuhhirten 7 Grote (für die Anschaffung von Schuhen). Hierzu kamen seit 1411: der Stadtschreiber mit 5, der Küster (für die Besorgung der Stadtuhr) mit $1^1/_2$, die drei Pförtner des Gelder-, Issumer- und Hartthores jeder mit 5, sowie der des „Huis- oder Burgthores" (porte chateau) mit $1^1/_2$ Mark. Also auch hier war die Entschädigung des Lehrers eine vortheilhafte. Wie auch andere Städte, z. B. Arnheim, ihren Beamten jährlich Tuchröcke zu schenken pflegten, so gaben auch die geldernschen Herzöge ihren Bedienten und Dienern häufig Kleidungsstücke, besonders Röcke. Herzog Arnold liess 1450 dem Lehrer seines Sohnes Adolph, Meister Evert, ein Wamms (wamboijs) von feinem Leydener Tuch zukommen, das per Elle nicht weniger als 1 rheinischen Goldgulden kostete. [2])

In der Regel hatte der Schulmeister eine freie Amtswohnung, oder wenn eine solche nicht vorhanden war, eine entsprechende Miethsentschädigung. In Venlo besass derselbe eine neben dem Schulhause gelegene Dienstwohnung; in Goch, wo eine solche nicht bestand, bezog der Lehrer (1419) eine jährliche Miethsentschädigung von 8 flandrischen Goldgulden. [3]) Zu Wesel betrug dieselbe im Jahre 1516 jährlich 10 Goldgulden. [4]) Als die Stadt

---

[1]) Eine Mark hatte 12 Schillinge, und es kosteten damals: ein Quart Wein $1^1/_3$—$1^1/_2$, eine Tonne Bier $9^1/_2$, eine Seite Speck 9, ein Kalb 8, ein Tischtuch von 6 Ellen $5^1/_3$, 100 Pfund Blei 48 Schillinge. Der Mauerlohn von 1000 Ziegelsteinen betrug $4^2/_3$ Schillinge, der Sägelohn von 100 Fuss Holz $3^2/_3$ Schillinge.

[2]) van Hasselt, Geldersch maandwerk II. S. 198. — Der Markgraf Friedrich von Brandenburg, welcher im Jahre 1498 den Magister Ulrich Seger als „Präceptor und Zuchtmeister" für seine jüngeren Söhne annahm, gab diesem jährlich 10 Goldgulden und einen Rock. Anzeiger für Kunde der Vorzeit pro 1869 S. 268.

[3]) Bergrath S. 76.

[4]) Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 15.

Arnheim 1419 ein neues Schullocal errichten liess, wies sie dem Rector in demselben eine besondere Schlafstube an. [1])

An vielen Orten hatte der Schulmeister bald diese, bald jene lohnende Nebenbeschäftigung. So war der Lehrer in Venlo (1399—1458) zugleich Organist und bezog als solcher jährlich 1 Goldgulden. [2]) Der zu Goch besorgte (1419) eine Zeit lang zugleich die Stadtuhr und erhielt hierfür jährlich 2 rheinische Goldgulden. Dieser Geldbetrag und die oben erwähnten 8 flandrischen Goldgulden für Miethsentschädigung bildeten das ganze Einkommen, welches der Schulmeister zu Goch seitens der Stadt erhielt. Um dieselbe Zeit betrug die ganze jährliche Besoldung eines jeden der vier Thorwächter nur 8 Arnheimer Goldgulden; Stadtschreiber und Stadtbote erhielten jeder jährlich nur 5 Goldgulden Remuneration; die beiden Bürgermeister hatten sich sogar in eine jährliche Summe von 5 Goldgulden zu theilen. [3]) In dem geldernschen Städtchen Harderwyck nahm man 1548 einen Schulrector an, der zugleich städtischer Arzt war. [4]) Auch zu Wesel begegnen wir öfters (1477, 1532) einem solchen, der zugleich die Stelle eines Stadtarztes bekleidete. [5]) In Goch lernen wir 1434 einen Schullehrer kennen, der, um seine Einnahmen zu verbessern, gemeinschaftlich mit dem Vicar von dem dortigen Pastor den Lämmer- und Bienenzehnten auf 6 Jahre für 8 Arnheimer Goldgulden anpachtete. [6]) In Venlo begegnen wir 1458 einem solchen, der sogar eine Weinschenke besass, aber im Vergleich zu den anderen fünf Weinwirthen

---

[1]) Item die Kamer opter scholen te metselen, dae meijster Johan den rectoer op sleept... Stadtrechnung.

[2]) Stadtrechnungen.

[3]) Bergrath S. 76.

[4]) Schrassert, Beschrijving der stad Harderwijck I. S. 72.

[5]) Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 28. 1859 S. 14, 17.

[6]) Bergrath S. 78.

daselbst sich keines besonderen Besuchs von Gästen zu erfreuen hatte. [1]) Zu Geldern tritt der Schullehrer gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Empfänger der landesherrlichen Schatzungen auf; 1410 bekleidete er zugleich den Posten eines Stadtschreibers, den er jedoch im folgenden Jahre niederlegte. In Kempen kam es im 15. Jahrhundert häufig vor, dass der Schulrector gleichzeitig Notariatsgeschäfte besorgte, Verträge und Testamente abfasste und auch den Titel „Notar" führte; zuweilen tritt derselbe auch (1511) als Organist der Pfarrkirche auf. [2]) Auch in Wesel war der Schulrector mit dem Bürgermeister thätig bei Verpachtung der Steuern und Verdingung der öffentlichen Arbeiten; in letzteren Fällen scheint er die Stelle eines Notars wahrgenommen zu haben. In Calcar fertigte der Schulrector häufig schriftliche Arbeiten für die Stadt an, die ihm im Jahre 1419 10 Schillinge einbrachten; [3]) dasselbe kam auch in Geldern (1410) vor. In vielen deutschen Städten fand bekanntlich der Schullehrer einen guten Erwerb in der Anfertigung von Donaten und anderen Schulbüchern. [4]) In vielen Städten, z. B. Dinslaken und Dülken, war der Lehrer (1485) zugleich Küster.

Andere nicht unbedeutende Einnahmen erzielte der Schulmeister an allen Orten durch seine Theilnahme an gottesdienstlichen Handlungen, die einen grossen Theil seiner Thätigkeit in Anspruch nahmen. Derselbe bekleidete nämlich allgemein die Stelle eines Cantors, in welcher Eigenschaft er die Leitung und Aufführung der Gesänge in der Pfarrkirche mit einer bestimmten Zahl von Schülern zu besorgen hatte.

---

[1]) Item meister Jan de schoelmeister getapt oick I voider ende I ame wijns, dair aff voir sijn tzijse, die he der stad schuldig is, geboirt III r. gulden XXVI blencken. Stadtrechnung.

[2]) Heimath pro 1877 S. 170.

[3]) Stadtrechnung von Calcar.

[4]) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter S. 315 ff.

Zu diesen kirchlichen Feiern gehörten vor allen die sogenannten Memorien oder Anniversarien, welche jährlich an bestimmten Tagen wiederkehrten und in der Regel aus zwei Theilen bestanden, einer Vigilie oder dem Officium defunctorum, auf welches gleich die Seelenmesse folgte. Die Zahl derselben war häufig eine sehr bedeutende.[1]) In Calcar belief dieselbe sich im Jahre 1485 auf 91, die dem Schulmeister jährlich im Ganzen 2 Goldgulden 49 Kromsterten und 9 G. einbrachten. Die Vergütung, welche der Schullehrer für die einzelnen Memorien bezog, war sehr verschieden. Zu Calcar setzte der Stifter einer solchen im Jahre 1423 dem Lehrer jedes Mal $^1/_2$ Quart Wein aus; 1443 für vier Memorien jährlich $^1/_2$ Boddrager; 1476 wurde ein Anniversarium errichtet, welches dem Pastor 4, den beiden Kaplänen, den Altaristen, dem Schulmeister und dem Küster jedem $1^1/_2$ Cölnische Albus einbrachte.[2]) Zu Goch fand 1375 die Stiftung einer Memorie, bestehend in Vigilien und einer Singmesse (spelmisse), statt, unter der Bestimmung, dass der Schullehrer für die Beiwohnung der ersteren 2, für die der letzteren 4 Denare erhalten solle. Hier wurde demselben auch für andere Anniversarien eben so viel bezahlt, wie den Priestern der verschiedenen Altarbeneficien in der Pfarrkirche. In dem Vertrage, den der dortige Magistrat 1419 mit einem Schulrector abschloss, heisst es, dass dieser bei allen Exequien für Verstorbene „von jeden 3 Lectionen“ 2 alte flandrische Placken erhalten solle.[3]) Die Stiftungsurkunde des Katharinenaltars zu Kempen vom Jahre 1353 bestimmt, dass der jeweilige Vicar dieses Altars verpflichtet sein soll, am Jahrgedächtnisstage des Stifters dem Pfarrer, den Altaristen und dem Schulrector eine reichliche Mahlzeit mit Wein zu reichen.[4])

---

[1]) Vergl. Ruhkopf S. 112.

[2]) Kirchenarchiv zu Calcar.

[3]) Bergrath S. 77, 247.

[4]) Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Cöln IV. S. 239.

Zu den übrigen kirchlichen Dienstleistungen des Schulrectors gehörte seine Betheiligung an den verschiedenen anderen Stiftungsmessen, z. B. in Calcar (1487) an der h. Sakraments-, h. Geist- und Kreuzmesse. Bei Errichtung der Liebfrauen-Bruderschaft daselbst im Jahre 1348 wurde bestimmt, dass der jedesmalige Schulrector, wenn er der Fraternität nicht als Mitglied angehöre, für seine Theilnahme mit vier Schülern an allen Messen, Vigilien und Memorien jährlich 12 Denare beziehen solle; im andern Falle habe er hierfür nichts anders zu beanspruchen, als freien Eintritt in die Bruderschaft. [1]) Auch nahm er an den in vielen Städten bestehenden Nachmittags- und Abendandachten Theil. In Goch fundirte Johannes Kael, seit 1469 Pastor allda, in seinem Testamente die tägliche Feier des Liebfrauen-Lobes und ordnete an, dass der Schulrector mit seinen Schülern (jongen) demselben beiwohnen solle gegen eine jährliche Vergütung von 3½ rheinischen Goldgulden. Ungefähr um die nämliche Zeit (1486) stiftete der Waldgraf Heinrich von Hoen zu Calcar eine gleiche tägliche Andacht, die im Sommer um 5, im Winter um 4 Uhr stattfand und dem Rector für das Absingen des Salve Regina auf dem Chor mit den Kindern jährlich 3 rheinische Goldgulden einbrachte; einen gleichen Betrag erhielt auch der Priester. Ausserdem war der Schulrector auch verpflichtet, den vielen im Laufe des Jahres stattfindenden feierlichen Prozessionen beizuwohnen, die Leichen abzuholen und unter Gesang zum Gottesacker zu begleiten. [2]) Zu Arnheim erhielt der Schulmeister für seine Betheiligung an einer Beerdigung 4 Stüber; bei Bestattung vornehmer Personen, z. B. des herzoglichen Hofmeisters Werner Spiegel (1525), den doppelten Betrag. [3]) Ferner musste der Lehrer zu Calcar (1494) auch mit brennender Kerze den Priester

---

[1]) Kirchenarchiv zu Calcar.

[2]) Kirchenarchiv zu Calcar.

[3]) van Hasselt, Geldersch maandwerk II. S. 537.

zu den Kranken begleiten, eine Gewohnheit, die aber vor 1549 in Wegfall kam; ebenso lag ihm hier (1494, 1545) das Läuten der Kirchenglocke zur Mittagszeit ob, welches er aber wohl durch seine Schüler wird haben besorgen lassen. Für diese einzelnen Verpflichtungen wurden ihm besondere Entschädigungen in Geld zu Theil. [1]) In St. Tönis bei Kempen fand im Jahre 1550 die Stiftung eines täglichen Lobgesangs Salve regina statt, für dessen Abhaltung dem Schulmeister eine Erbrente von $1\frac{1}{4}$ Rader Albus à 24 Weisspfennige ausgesetzt wurde. [2])

Ausser diesen Einkünften fehlte es dem Schulmeister nicht an sonstigen Nebeneinnahmen und Geschenken der verschiedensten Art. In dem Vertrage, den die Stadt Ypern im Jahre 1253 mit dem dortigen Stift St. Martin abschloss, wurde bestimmt, dass die Schulrectoren daselbst nichts für Stroh, für zu streuende Blumen u. s. w. von den Schülern verlangen und diesen überhaupt keine „talliae" (d. h. besondere Leistungen) auferlegen dürfen. [3]) Die im Jahre 1450 für die lateinische Schule zu Dortrecht erlassene Ordnung macht verschiedene andere, an den Lehrer zu entrichtende Gefälle namhaft. [4]) In Goch erhielt der Schulrector (1421) bei Gelegenheit der Kirmes von jedem Kinde $\frac{1}{2}$ flämschen Plack und bei Feier eines Kinderfestes ein

---

[1]) Kirchenarchiv zu Calcar.

[2]) Urkunde im Codex des Protonotars Janssen im Kirchenarchiv zu Kempen S. 594, dessen Einsicht wir dem Herrn Kaplan Hax allda verdanken.

[3]) Cramer S. 250.

[4]) Der Wortlaut dieser Ordnung besagt: In den eersten sullen aff wesen alrehande manieren van orloff (Befreiung) te bidden ende orloff te geven als van eerste missen, van bruijloften (Hochzeiten), van festis compositis, in de kerken, van kermissen, van heeren inkomst, ende van allen anderen feesten. Item, so en sal men geen bisschops-gelt bidden, noch brengen, noch coninck-gelt in de vasten, noch kermis, noch past (Ostern?), noch marct, noch hoechtijt, noch kaerss-gelt, noch biess-gelt. Buddingh, Geschiedenis van opvoeding en onderwijs II. stuk, I. gedeelte, S. 153.

Quart Wein. [1]) In Wesel wurden (1494) mit Weihnachten die Lehrer, fünf an der Zahl, von der dortigen Geistlichkeit bewirthet und beschenkt; jeder von ihnen bekam Tuch zu einem neuen Rock und eine kleine Goldmünze, „denn sie hätten es alle gar wohl verdient und müssten belohnt werden". [2]) Bei Gelegenheit dieses Festes empfing der Schulrector gleich den übrigen städtischen Würdeträgern und Beamten den Ehrenwein. Auch in Geldern war es Sitte (1419—1466), am Tage Maria Lichtmess (2. Februar), bei Gelegenheit der jährlichen Bürgermeisterwahl, den städtischen Beamten eine Quantität Wein in's Haus zu schicken; der Schulmeister erhielt ein gleiches Quantum wie der Rentmeister, nämlich $^1/_2$ Viertel. Zu den mancherlei Aufmerksamkeiten, welche der dortige Magistrat dem Schulmeister öfters zu Theil werden liess, gehörte auch die, dass man ihm bei Gelegenheit seiner Verheirathung (1471) ein Geschenk an Wein zustellte. Als die Gattin des Schulrectors Johann zu Arnheim im Jahre 1409 „in den kraem lach", liessen sowohl die alten als auch die neuen Bürgermeister ihr ein ansehnliches Geldgeschenk, 2 Pfund 16 Schillinge, zukommen. [3]) In Wesel bewilligte man dem Rector zuweilen (1513) Befreiung von der städtischen Accyse. [4])

Auch erhielt derselbe an vielen Orten Beiträge für die unentbehrlichen Bedürfnisse der Heizung und Beleuchtung des Schullocals. In Goch, wo im 15. Jahrhundert zur Winterszeit ein regelmässiger Abendunterricht stattgefunden zu haben scheint, musste jedes Kind dem Lehrer jährlich zwei Kerzen liefern. Je 6 Kinder bedienten sich, wenn die Zeit es mit sich brachte, eines Lichtes. Vom 31. Dezember an hatte jedes Kind als Leuchtmaterial nochmals 2 Kerzen,

---

[1]) Bergrath S. 77, 247.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 21.

[3]) Stadtrechnung.

[4]) Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 20, Note 1.

diejenigen aber, welche an dem Abendunterrichte Theil nahmen, deren 3 mitzubringen. [1])

Mit welcher Rücksicht die Städte darauf bedacht waren, die materielle Lage der Lehrer zu schützen, sehen wir mehrfach, wenn beim Ausbruch epidemischer Krankheiten durch Flucht der Einwohnerschaft und den Tod vieler Kinder der Schulbesuch aufhörte und so der Lehrer eine bedeutende Schmälerung seiner Einnahme erlitt. In solchen Fällen ermangelten die Behörden nicht, dem Letzteren eine angemessene Entschädigung zukommen zu lassen. In Geldern wüthete z. B. im Jahre 1453 die Pest in einer so heftigen Weise, dass viele Kinder starben und die übrigen durch die Eltern zu Hause gehalten wurden, so dass der Lehrer lange Zeit müssig gehen musste; man bewilligte ihm daher eine besondere Unterstützung von 5 Mark. [2]) Um dieselbe Zeit liess die Stadt Venlo, wo ebenfalls die Pest herrschte, dem dortigen Lehrer 2 Postulatsgoldgulden als eine ausserordentliche Beihülfe zukommen. [3]) In Calcar entschädigte die Kirche den Schulrector im Jahre 1545 bei Gelegenheit einer gleichen Kalamität mit 3 Gulden 14 Albus. [4]) Es dürfte hier der Ort sein, auf die grossen Schäden aufmerksam zu machen, welche die im Mittelalter und auch noch in späterer Zeit so häufig wiederkehrenden, unter dem Namen „Pest“ bekannten Epidemien den Schulen bereiteten. Wir werden in der Folge noch vielfach Gelegenheit haben zu vernehmen, dass nicht nur beim Ausbruch einer solchen die Bürger mit ihren Kindern schaarenweise aus der Stadt flüchteten, sondern dass dieselbe auch eine Menge von Lehrern wegraffte.

Die Städte waren mehrfach bemüht, die Existenz ihres Schulmeisters durch Verleihung von Präbenden, besonders

[1]) Bergrath S. 77.

[2]) Nettesheim, Gesch. der Stadt u. des Amtes Geldern I. S. 146, Note 73.

[3]) Stadtrechnung. Der genannte Goldgulden hatte damals den Werth einer Mark, von der oben (Seite 117, 118) die Rede war.

[4]) Kirchenrechnung.

durch Zuwendung der Einkünfte von Vicarien, zu sichern. Ein solches Beispiel liefert Dinslaken, wo im Jahre 1485 ein eingeborener Cleriker, Theodor Gluyre, die Lehrer- und Küsterstelle bekleidete. Um diese Zeit errichtete der dortige Magistrat einen neuen Altar zu Ehren der h. Dreifaltigkeit, den er vorläufig mit einer Jahrrente von 15 rheinischen Goldgulden dotirte. Dieses Einkommen verlieh der Magistrat dem genannten angehenden Geistlichen „zu seiner völligen priesterlichen Competenz und Nothdurft" nebst der Schullehrer- und Küsterstelle, sowie freier Wohnung auf Lebenszeit, mit einem Jahrgehalte von 25 rheinischen Goldgulden. Nur für den Fall, dass die Einkünfte der Vicarie im Laufe der Zeit die Summe von 26 bis 28 rheinischen Goldgulden übersteigen würden, sollte Gluyre auf eine Aufforderung der Stadtbehörde auf die Schule und Küsterei verzichten. [1]) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der genannte Cleriker mit Hülfe dieses Einkommens sich zum geistlichen Stande weiter ausbildete, während er den Schulmeister- und Küsterdienst durch einen Stellvertreter wird haben besorgen lassen. In ähnlicher Weise hatte ein Eingeborener aus Wesel (1528) 3 Jahre lang in Cöln behufs seiner Studien die Einkünfte einer Vicarie genossen, bevor jene Stadt ihn als Unterlehrer anstellte. [2])

Man hat mehrfach die Ansicht ausgesprochen, dass die Einkünfte des Schulmeisters zur Begründung einer genügenden Existenz ausreichend gewesen sein müssen, weil bis zum Ende des Mittelalters nirgends Klagen über unzureichende Besoldung von Seiten des Lehrerstandes laut werden. [3]) Diese Annahme findet eine weitere Begründung in dem Umstande, dass, so viel uns bekannt,

---

[1]) Urkunde im Stadtarchiv zu Dinslaken, mitgetheilt durch Herrn Pastor Victor Huyskens zu Hommersum.

[2]) Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 29, Note 6.

[3]) Vergl. Ruhkopf S. 112. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge, S. 67. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 22.

der Schulmeister nirgendwo genöthigt war, zum Sammeln seiner Existenzmittel einen „Rundgang“ zu halten, wie dies bis auf unsere Tage in einzelnen Städten Rheinlands (z. B. in Cöln), Westfalens und Norddeutschlands und fast in allen Dörfern in Bezug auf die Subsistenzmittel der Pfarrgeistlichkeit üblich war.

In unseren niederrheinischen Städten kam es jedoch häufig vor, dass der Schulrector seinen Posten mit einem andern einträglicheren städtischen oder öffentlichen Amte vertauschte, besonders dem eines Stadtschreibers, zu welcher Stelle man vorzugsweise juristisch gebildete Personen nahm. Dies war z. B. zu Geldern im Jahre 1410 der Fall; im Jahre 1504 nahm diese Stadt auf den besonderen Wunsch des Herzogs ihren bisherigen Schulmeister, Hermann Karken von Viersen, als Stadtschreiber an. [1]) In Kempen gab der Rector Heinrich Vluyn um's Jahr 1400 seine Stelle auf und wurde Notar und Stadtsecretair. Dasselbe geschah in der Folge durch die Lehrer Jacob Welinch (1441), Johann Schuyrgen (1494), Franz Thulen (1532). [2]) In Wesel legte der Rector Johann Höppen (1390—1419) sein Amt nieder, um fortan das eines Notars wahrzunehmen; diesem Beispiele folgte 1504 auch der bisherige Schulrector Michael Hubynck. [3])

Wenn schon aus unseren bisherigen Mittheilungen zur Genüge hervorgeht, dass zur damaligen Zeit die städtischen Schulmeister im gesellschaftlichen Leben eine angesehene Stellung einnahmen, so lässt sich diese Annahme auch noch durch andere Thatsachen näher begründen. Zu Uerdingen war, wie schon oben angeführt, der Schulrector Heinrich (1311, 1336) zugleich Mitglied des Schöffencollegiums. [4]) Der in der Umgegend von Kempen wohnende Adelige Wilhelm von Broeckhusen nahm (1421) keinen Anstand,

---

[1]) Beilage Nr. 4.

[2]) Heimath 1877 S. 170.

[3]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 9, 15.

[4]) Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis S. 29.

seine Tochter dem Schulrector Conrad ten Have in Kempen zur Gattin zu geben. [1]) Einen weiteren Beleg für die Tüchtigkeit des dortigen Lehrers liefert das Testament des aus Oedt gebürtigen Priesters Martin ab Uda, Propst zu Arnheim und Domherrn zu Cöln, vom Jahre 1533. Dieser setzte nämlich eine jährliche Rente von 27 Goldgulden zu Gunsten eines Jünglings aus, der, nachdem er im Lateinischen hinreichend erfahren und „sein Studiren in particularibus vollbracht", fünf Jahre lang bei einem Notar in Cöln sich als Jurist ausbilden solle. Der Testator bestimmte ausdrücklich, dass der Magistrat mit Zuziehung des Schullehrers einen solchen aus den tüchtigsten Bürgerskindern wählen solle, machte es jedoch diesem zur besonderen Pflicht, später die Stelle eines Stadtschreibers anzunehmen, wenn Kempen eines solchen bedürfen würde. [2]) In Wesel finden wir den Schulrector häufig in Diensten der Stadt, um als Deputirter an benachbarte Städte, an weltliche und geistliche Behörden Aufträge auszuführen. [3])

Auf etwaige Beleidigungen des Schulmeisters standen daher auch eben so schwere Strafen, als bei denen der übrigen städtischen Beamten. So besagen die „Keuren" von Arnheim: „Wer den Stadtschreiber, Schulmeister oder Boten schlägt, stösst oder durch lästerhafte Worte beschimpft, hat der Stadt 4 Pfund zu entrichten. [4]) In Wesel wurde (1466) eine Person (Johan Bagel), welche den Lehrer vor dem Schullocal durch Werfen und Schimpfworte beleidigt hatte, verurtheilt, 3000 Ziegelsteine für den Bau der St. Willibrordi-Kirche zu liefern, ausserdem aber noch dem Landesherrn und der Stadt „einen Hafarede" zu zahlen und den Beleidigten um Verzeihung zu bitten. [5])

---

[1]) Mooren a. a. O. S. 241. Die Heimath pro 1877 S. 170.

[2]) Copialbuch des Protonotars Jansen im Pfarrarchiv zu Kempen Seite 652.

[3]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 7.

[4]) van Hasselt, Arnhemsche oudheden I. S. 186.

[5]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 11.

Der grosse Aufschwung, den die Städte unserer niederrheinischen Gegend durch das Aufblühen von Handel und Gewerbe während des 14. und 15. Jahrhunderts nahmen, hatte nicht nur eine erhebliche Vermehrung ihrer Bevölkerung zur Folge, sondern beförderte auch den Trieb nach höherer geistiger Bildung. Es wurden nicht nur neue Schulen errichtet, [1]) sondern auch bald nachher die Zahl der Lehrkräfte vermehrt. Venlo stellte zuerst im Jahre 1417 einen „ondermeister“ an, der dauernd in Function geblieben sein muss, weil in der Folge (1439) ausdrücklich von zwei Schulmeistern die Rede ist. Aber schon 1466 sah die Stadt sich genöthigt, noch einen dritten Lehrer hinzuzunehmen; im Laufe dieses Jahres kommen die Schulmeister Roloff, Arnt und Johann vor, welche seitens der Stadt mit einem Gelage im Weinhause erfreut wurden, bei der Gelegenheit als Bürgermeister, Schöffen und Rath die Anordnung trafen, dass jene die Schule „semlich ende gelijc mit malcanderen regieren“ sollten. [2]) Goch nahm 1421, [3]) Geldern 1432, Calcar 1485 einen „Gehülfen“ für die dortigen Lehrer an, der dauernd im Amte blieb. Zu Arnheim treten 1427 zwei Schulmeister auf: „der Rector der alten Schule und der Rector der Schule der h. Walpurgiskirche“. [4]) In Bezug auf Xanten ist die Thatsache bekannt, dass im Jahre 1491 ein Lehrer der dortigen „Lese- und

---

[1]) Neue Schulgebäude entstanden zu Geldern: 1397, zu Arnheim: 1419 — dasselbe lag beim Gewandhause am St. Johannsthore — (van Hasselt, Arnhemsche oudheden I. S. 187), zu Venlo: 1457. In Goch ist schon 1428 von einer „alten“ Schule die Rede (Bergrath S. 74), ein Beweis, dass hier damals schon ein zweites Schulhaus erbaut war.

[2]) Stadtrechnung.

[3]) Bergrath S. 74.

[4]) Stadtrechnung. Die neben dem Stadthause gelegene „alte Schule“ ist vermuthlich die der ursprünglichen Pfarrkirche zum h. Martin, aus der die spätere St. Eusebiuskirche hervorgegangen ist. Die Walpurgiskirche wurde durch das Kapitel von Tiel erbaut und 1422 eingeweiht. Vergl. Staats Evers, Beschrijving van Arnhem S. 76, 90.

Schreibeschule“ sich beklagte, dass er mit seinem Gehülfen für die grosse Zahl der Schüler nicht ausreiche, indem er noch einen Unterlehrer verlangte; der Magistrat gewährte ihm und auch dem Meister einer zweiten städtischen Schule einen weiteren Gehülfen; über das Schulgeld sollen sich die Meister mit den einzelnen Eltern verständigen. [1])

Die Stellung des Hülfslehrers zum Rector war in der Regel die eines Gesellen zu seinem Meister, weshalb dieser auch den Unterlehrer gewöhnlich als „seinen Gesellen“ bezeichnete. Sowohl die Anstellung und Entlassung, als auch die Besoldung des Letzteren erfolgte, wie schon oben bemerkt, nicht durch die Stadtbehörde, sondern durch den Rector, eine Einrichtung, welche die einheitliche Leitung des Unterrichtes nicht wenig beförderte. [2]) In dem Contracte, den die Stadt Goch 1421 mit ihrem Rector abschloss, wurde ausdrücklich bestimmt, dass dieser einen Hülfslehrer anstellen, dafür aber von den die Schule besuchenden Kindern zweimal im Jahre eine bestimmte Beisteuer in Geld erhalten, diese jedoch verlieren solle, sobald er seinen Gehülfen entlassen und den Unterricht wieder allein besorgen würde. [3]) Ebenso besagt der Vertrag, den die Stadt Wesel im Jahre 1516 mit dem Rector Busch abschloss, „dass diesem das Regiment der Schulen allein zustehen solle, mit dem Rechte, die Conregenten anzustellen und abzusetzen, ohne Einspruch des Rathes“. [4]) In Venlo scheint jedoch nach dem angeführten Wortlaut ein anderes Verhältniss bestanden zu haben.

dd. Die Schüler.

Die Schüler der städtischen Schulen kommen gewöhnlich unter den Bezeichnungen „schoelre, scholares, scolares“

---

[1]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 21.

[2]) Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens I. S. 102, 118.

[3]) Bergrath S. 75, 247.

[4]) Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 9, Note 1, 1859 S. 3.

vor; die der lateinischen Schule heissen vorzugsweise „Klercken". [1])

Die Schüler bestanden theils aus Einheimischen oder Bürgerskindern, theils aus Auswärtigen, von welchen die ersteren sich mehrfach hinsichtlich der Höhe des Schulgeldes eines Vorzugs gegen die letzteren zu erfreuen hatten. So mussten z. B. in Wesel (1544) die Einheimischen halbjährig als Schulgeld 10 Albus zahlen, wogegen die auswärtigen Schüler weit höhere, aber nicht näher angegebene Sätze zu entrichten hatten. [2]) Unter den letzteren waren 1467 auch Eingeborene von Andernach; die fremden Schüler fanden jedoch in Wesel (1518) nur Aufnahme in der „grossen" Schule, nicht in der Mathena-Schule. [3]) Mehrfach waren in Städten die Magistrate bemüht, die Frequenz der Schulen durch fremde Schüler nicht zu begünstigen, vielmehr auf eine bestimmte Zahl zu beschränken. [4]) Unter denselben befanden sich nämlich viele unter den Namen „fahrende Schüler, Bacchanten und Schützen" bekannte Studirende, welche ohne Mittel von Stadt zu Stadt umherzogen und in ihrem Lebensunterhalt auf die Wohlthätigkeit der Bürger angewiesen waren, ja geradezu von Betteln oder Stehlen lebten. Sie trieben besonders auf dem platten Lande ihr Wesen, wo sie als Quacksalber, Taschenspieler, Schatzgräber, Sänger u. dgl. m. die grössten Betrügereien verübten. [5]) Aus diesen fahrenden Schülern wählten die

---

[1]) Die für den geistlichen Stand bestimmten Studirenden hiessen, nachdem sie die Tonsur und die niederen Weihen erhalten hatten, „clerici". Nach ihnen pflegte man in der Folge auch die reiferen Schüler oder die Schüler der höheren Klassen mit dem Namen „Klerken" zu bezeichnen.

[2]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 26. In Hannover war das Schulgeld der fremden Schüler etwa dreimal so hoch angesetzt, als das der Bürgerkinder; ausserdem erhob man hier nur von jenen ein „Eintrittsgeld". Ahrens, Geschichte des Lyceums zu Hannover S. 16.

[3]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 3, Note 10, 1853 S. 17.

[4]) Ahrens S. 16.

[5]) Vergl. Ruhkopf S. 125. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge S. 100. Ahrens a. a. O. S. 17.

Rectoren oft ihre Gehülfen. Auch in Wesel beschwerte man sich (1472) über die dortigen fremden Schüler, über ihr Umhertreiben auf den Strassen, ihr Zechen in Wirthshäusern, und auch in späterer Zeit bestand zwischen ihnen und der Bürgerschaft kein gutes Verhältniss, denn im Jahre 1521 musste sogar ein neu angenommener Rector ausdrücklich versprechen, „die fremden Klerken gegen Ueberfälle und Gewaltthätigkeiten der Bürger und Anderer zu beschirmen". [1]) Die auswärtigen Schüler bezeugten zuweilen eine grosse Anhänglichkeit an ihren Lehrer, namentlich wenn dieser eine besondere Tüchtigkeit besass. Als der bekannte Conrector Adolph Clarenbach im Jahre 1525 Wesel verlassen musste und sich nach Osnabrück begab, folgten ihm dorthin viele der genannten Schüler. [2])

Nicht unbedeutend war die Zahl der armen Studenten (arme Klerken, pauperes clerici), für die jedoch in mannigfacher Weise gesorgt war. [3]) Sie genossen freien Unterricht; einige fanden unentgeltliche Aufnahme und Beköstigung bei wohlhabenden Bürgern und in Hospitien und Bursen (Convicten). Andere unterstützten, wie wir dies oben schon in Bezug auf Calcar und Goch erwähnt haben, den Schulrector bei Ausübung seiner kirchlichen Verrichtungen und erhielten hierfür kleinere Geldbeträge. Es lag in der Natur der Sache, dass man sie vorzugsweise zu den sogenannten Chorschülern verwendete. An vielen Orten wurden besondere Stiftungen für sie errichtet. Im Jahre 1437 fand in Calcar die Errichtung einer Stiftung für 6 Choralen (schoilren chorales) statt, die täglich mit im Chore singen sollten. Der Stifter sprach den Wunsch aus, dass noch mehr Vermächtnisse zu deren Gunsten gemacht werden möchten, und so wandte ein anderer Bürger ihnen

---

[1]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 3, Note 10, 1853 S. 22.

[2]) Vergl. Heidemann 1853 S. 26, 27.

[3]) Vergl. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland III. S. 77 ff. Kriegk a. a. O. S. 85 ff.

1457 eine Jahrrente von 5 rheinischen Goldgulden zu zum Ankauf von 6 Malter Roggen.[1]) Zu Cleve errichtete der Propst Wessel Swartkop 1433 eine Stiftung für 6 Choralen, welche auf Rath des Rectors und Scholasters vorzugsweise aus Knaben dürftiger Eltern, die im Singen und Lesen tüchtig sind, aber von ihren Eltern nicht zur Schule gehalten werden können, zu wählen seien. Jeder derselben sollte wöchentlich $3^1/_2$ Kannen Bier und 2 Brode (mikken) und jährlich 6 alte Goldschilde für Kleidung und eine „Vimm“ Holz erhalten; hierzu kam vermuthlich auch freie Wohnung auf dem Swartkop'schen Armenhof.[2]) In Emmerich gründete der Rector der dortigen Stiftsschule, Peter Homphäus aus Cochem an der Mosel, um's Jahr 1553 die milde Stiftung „Tabernaculum“ genannt, welche zwölf armen studirenden Jünglingen Unterhalt gewährte. Es sollten zu derselben vorzugsweise Bürgerskinder aus Cochem und in deren Ermangelung aus Hochdeutschland, namentlich aus Mainz und Trier, Zulass finden.[3]) Ausserdem verdienten sich die armen Schüler dadurch einiges, dass sie, nach dem Beispiele der armen Stiftsschüler (siehe oben S. 19), in der Stadt herumzogen und vor den Häusern sangen, um so eine Spende zu erhalten.

Es ist bemerkenswerth, dass in damaliger Zeit nicht selten Eltern ihre Söhne ohne die nöthigen Mittel nach entfernt gelegenen Schulen schickten, in welchem Falle diese unterwegs durch Betteln sich den nöthigen Unterhalt erwerben mussten. Ein Beispiel dieser Art liefert Heinrich Bullinger, der nachherige bekannte Theologe von Zürich, welcher im Jahre 1516 als Jüngling von der Schweiz aus nach Emmerich wanderte, um die dortige Stiftsschule zu besuchen, mit der ausdrücklichen Anordnung seines Vaters,

---

[1]) Aus dem Kirchenarchiv von Calcar, mitgetheilt durch Herrn Kaplan Wolff.

[2]) Aus einem Copialbuch des Stadtarchivs zu Cleve, mitgetheilt durch Herrn Dr. Scholten.

[3]) Dederich, Annalen der Stadt Emmerich S. 310.

dass er während der ganzen Schulzeit sein Brod erbettele, nicht aus Mangel, sondern damit er während seines Lebens stets den Armen sich barmherzig erweise. [1])

ee. Der Unterricht.

Wenn wir jetzt zu den inneren Einrichtungen der Stadtschulen übergehen, so müssen wir vorausschicken, dass sich bei dem gänzlichen Mangel an Schulordnungen für unsere niederrheinischen Lehranstalten aus der ersten Periode in dieser Hinsicht nur dürftige Mittheilungen machen lassen.

Es ist bekannt, dass man bei Errichtung der Stadtschulen die Einrichtungen der alten Dom-, Stifts- und Klosterschulen als Vorbild angesehen und auf die neuen Lehranstalten übertragen hat. [2]) Der Unterricht nahm höchst wahrscheinlich, wie auch anderwärts, täglich in der Regel vier Stunden in Anspruch, zwei Vormittags und zwei Nachmittags. [3]) Er begann im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr. In Wesel nahm derselbe (1545) im Sommer und im Winter Morgens um 6 Uhr seinen Anfang; um 8 Uhr trat eine einstündige Pause ein und um 9 Uhr wurde wieder weiter unterrichtet; an einem Tage der Woche fiel sogar Abends 6 Uhr noch eine Lehrstunde. [4]) Auch in Goch fand, wie schon früher erwähnt, sogar zur Winterszeit (1419) ein regelmässiger Abendunterricht statt. [5])

Wie bereits oben (S. 107, 108) erwähnt, bestanden in den meisten Städten zwei Arten von Schulen, welche man nach den Hauptlehrgegenständen, lateinische und deutsche Sprache, als „die lateinische“ und „die deutsche Schule“ zu

---

[1]) Krafft, Mittheilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VI. S. 201.

[2]) Vergl. Ruhkopf S. 99.

[3]) Vergl. Ruhkopf S. 270. Kriegk S. 95.

[4]) Heidemann, Die Stiftsschule in Essen S. 38.

[5]) Bergrath S. 77.

bezeichnen pflegte, während die erstere auch „die grosse“ und „die hohe Schule“ hiess. [1])

In der städtischen Lateinschule durfte an vielen Orten im Deutschen gar nicht unterrichtet werden; dieses war nur allein Lehrgegenstand in der „deutschen Schule“ oder in Privatschulen. [2]) Auch in Wesel erklärte der Magistrat im Jahre 1531 auf Veranlassung des Rectors ausdrücklich, dass in der dortigen lateinischen Schule nicht im Deutschen, Schreiben und Rechnen Unterricht ertheilt werden dürfe, weshalb er ein solches Anderen nicht untersagen könne. [3]) Auch in Goch wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der deutschen Schule, die auch von Mädchen besucht wurde, durch den zweiten Lehrer im Deutschen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, während der über ihm stehende Rector der lateinischen Schule vorstand und den Kirchendienst besorgte. [4])

Die lateinische Sprache nahm wegen ihrer vielfachen Anwendung im praktischen Leben und bei der besonderen Wichtigkeit, die sie für die damalige Zeit hatte, den ersten Rang ein. In vielen Schulen mussten sogar die Knaben unter sich, selbst ausser der Unterrichtszeit und auf der Strasse, mit einander Latein sprechen. [5]) Das Griechische war vom Unterrichte ganz ausgeschlossen; Geschichte, Geographie und Mathematik fanden gar keine, oder doch nur geringe Beachtung. Die Religionslehre war der eigentliche Mittelpunkt des gesammten Unterrichts; ihr waren mehr oder weniger alle übrigen Fächer untergeordnet. Durch die Theilnahme der Schule an allen kirchlichen

---

[1]) Die Stadtschulen umfassten den lateinischen Unterricht in der Ausdehnung des Triviums der Dom- und Stiftsschulen; darum heissen noch heute die Elementarschulen jedoch fälschlich auch „Trivialschulen“.

[2]) Vergl. Kriegk S. 73.

[3]) Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 10, Note 4.

[4]) Bergrath S. 82.

[5]) Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge S. 89.

Festen und Feierlichkeiten wurde der religiöse Sinn der Jugend nicht wenig belebt und befördert. Grossen Werth legte man daher auch auf den Kirchengesang, dessen Einübung bei der Theilnahme, welche der Schule beim Gottesdienst oblag, eine Nothwendigkeit war. Die städtischen Behörden ermangelten daher nicht, beim Abschluss von Verträgen mit den Schulrectoren diesen den Kirchengesang warm an's Herz zu legen. So verpflichtete die Stadt Wesel (1521) den Rector Peringius, mit seinen beiden Gehülfen und Schülern den Chordienst fleissig wahrzunehmen. Einer der ersteren sollte die Nordseite, der andere die Südseite des Chors „mit guten Gesängen regieren und verwahren"; an beiden Seiten des Chors müssten täglich 2—3 Knaben im Singen unterstützen. [1]) Bei den Schulen in Venlo, Geldern und Goch ist mehrfach vom Kirchengesang die Rede. In Geldern kaufte der Magistrat 1439 von dem abgehenden Schulrector zwei Bücher „dair die schoelre in der scholen oren sanck vit leren" und 1454 liess derselbe eine niedere Bank anfertigen, auf welche „die schoelre in der schoelen oer sanghbueck op leggen".

Beim Unterricht in der lateinischen Sprache bediente man sich vorzugsweise der Lehrbücher, die wir bei Besprechung der Klosterschulen bereits kennen gelernt haben. Zuerst gebrauchten die Schüler die Distichen des Kato, von denen es hiess „een boec, dat die clerken lesen, als sie erst ter scholen gaen", [2]) sodann die Grammatik des Aelius Donatus, der zu Rom im 4. Jahrhundert lebte. Nach den Namen dieser beiden Autoren pflegte man in den Niederlanden die Schüler der unteren Klassen mit dem Ausdrucke „Cato", die der höheren mit dem Namen „Donat" zu bezeichnen. [3]) Ein anderer Grammatiker, welcher viel gebraucht wurde, war Priscian, der zur Zeit Justinians lebte.

[1]) Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 21.

[2]) Cramer S. 256.

[3]) Cramer S. 255.

Ferner stand auch das in Versen abgefasste „doctrinale puerorum“ des Franziskaners Alexander de villa dei (ville dieu), welches sich an Priscian anschloss, in hohem Ansehen. Auch fehlte es nicht an lateinisch-deutschen Wörterbüchern, z. B. der „gemma vocabulorum“, welche später zu Deventer allein, während 1495—1500, viermal in Druck erschien. [1]) Die Kenntniss der lateinischen Sprache wurde jedoch nicht aus den klassischen Mustern geschöpft, die man fast nicht kannte, sondern vielmehr aus den Uebersetzungen und Commentaren des Aristoteles, aus dem „liber sententiarum“ des Petrus Lombardus und anderen Lehrbüchern, die das Gepräge des Zeitalters an sich trugen und in dem unklassischen Latein desselben geschrieben waren. [2])

Die Schulbücher waren im Mittelalter vor Erfindung der Buchdruckerkunst selten und theuer. Zu Arnheim z. B. bezahlte man 1399 für „einen Donat“ 40 Grote. [3]) Die Bücher wurden vorzugsweise von den Brüdern des gemeinsamen Lebens, aber auch von Schulmeistern angefertigt und verkauft. Zufolge der Schulordnung von Bautzen (1418) waren sogar die Schüler verpflichtet, ihre Schulbücher vom Lehrer zu kaufen. [4]) Minder bemittelte Schüler waren oft gar nicht im Stande, sich solche anzuschaffen. So liegt uns der Brief eines Studirenden aus Wachtendonk, Johann Wynmans, später Kaplan in Kempen, aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts vor, in welchem er seinen Onkel, Arnold toe Ryt, flehentlich bittet, ihm zur Fortsetzung seiner Studien in Cöln leihweise einige Bücher zu schicken; im andern Falle sei er genöthigt, „die Schule und alle seine Lehre zu verlassen“. [5]) Er muss ein für das Studium sehr begeisterter Jüngling gewesen sein, denn

---

[1]) Vergl. Moll II, deel, II. stuk, S. 263.

[2]) Vergl. Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 4.

[3]) Moll II. deel, II. stuk, S. 319, Note 4.

[4]) Vergl. Wattenbach, Schriftwesen S. 315 ff.

[5]) Orig.-Brief im Besitz des Herrn Kaplan Henrichs in Wachtendonk.

in einem andern an seine Mutter in Wachtendonk gerichteten Schreiben (1408) fordert er dieselbe auf, sie möge seinen Bruder Gerhard ja zur Schule schicken; er unterstützte auch diesen mit Büchern, die er wahrscheinlich von Cöln aus ihm zusandte. [1]) Der grosse Mangel an Schulbüchern trug mit dazu bei, dass die Methode beim Unterricht viele Gedächtnissübungen erforderte, dass das Lernen äusserst zeitraubend und mühevoll war.

In den Niederlanden gebrauchte man im 14. und 15. Jahrhundert bei Erlernung der Muttersprache verschiedene deutsche Lehrbücher, die höchst wahrscheinlich auch bei uns zu Lande in Gebrauch waren. Als solche nennen wir: Lekenspiegel (Laienspiegel) des Antwerpener Stadtschreibers Jan de Clerc (1330), den dietschen doctrinael von demselben (1345), die dietsche Lucidarius, hoe die clerc den meester vraecht ende die meester antword, die dietsche Catoen (Cato), Spiegel der jongers von Lambert Goetmann (1488), het boexken van den Houte ofte de drie gaerden von Jacob van Maerlant. [2])

Neuere Forscher sprechen die Ansicht aus, dass in den Elementarschulen des Mittelalters eine Art von Schreib-Lese-Unterricht ertheilt wurde, indem die Lehrer das Schreiben entweder vor oder doch zugleich mit dem Lesen lehrten. „Ein solcher Unterricht — sagt Kriegk — war vor der Erfindung der Buchdruckerkunst im Grunde etwas sich von selbst Verstehendes. Sein Bestehen wird aber auch durch bestimmte Nachrichten bestätigt. Fast ohne Ausnahme bezeichnete man damals das Geschäft eines Elementarlehrers so, dass das Lehren des Schreibens dem des Lesens vorangestellt wird, oder mit anderen Worten, dass von dem Lehrer gesagt wird, er lehre schreiben und lesen, nicht, wie heut' zu Tage, er lehre lesen

---

[1]) Die Heimath 1876 S. 199.

[2]) Buddingh II. stuk, I. gedeelte, S. 94 ff. Mone, Uebersicht der Niederländischen Volks-Literatur. Tübingen 1838, S. 261 ff.

und schreiben.“ Er macht zugleich verschiedene deutsche Städte namhaft, wo der Elementarlehrer „Schreib- und Leselehrer“, „Schreibermeister“ und „deutscher Schreiber“, die Elementarschule „Schreibschule“ und der Elementarunterricht überhaupt „Schreibunterricht“ genannt werden. [1])

Das Schreiben geschah schon im Alterthum und, wie wir dies bereits beim Kloster Reichenau gesehen haben, auch im Mittelalter, ja sogar noch über dieses hinaus, vermittelst hölzerner, gläserner oder metallener Griffel auf Wachstafeln. Es ist bekannt, dass man sich derselben auch in den Schulen bediente und dass die Schüler des schon früher genannten Florentius zu Deventer die Worte ihres Meisters auf Wachstafeln verzeichneten, um sie entfernten Freunden zu senden. [2]) Die Ertheilung des Schreibunterrichtes erfolgte zuweilen unter Benutzung eines Musterbuches. So kaufte man in Geldern 1455 „ein boeck, dair die schoelre in der schoelen vit leren te schrijven“. Beim Rechnen gebrauchte man sogenannte „Rechenbretter“, d. h. hölzerne Tafeln mit darauf gezeichneten Linien und Zahlen. [3]) Ein solches Rechenbrett war wohl das „taeffelplencksken“, welches die Stadtbehörde in Geldern 1452 für die Schule anschaffte und durch „einen Maler“ mit rothen Linien versehen liess.

Ueber die Klasseneintheilung in unseren niederrheinischen Stadtschulen besitzen wir aus dieser Periode auch nur wenige Nachrichten. Die vollständigen Stadtschulen zerfielen gewöhnlich in mehrere Abtheilungen oder Klassen. Zur ersten Klasse gehörten die Elementarschüler im engeren Sinne, die Lesen und Schreiben sowie Gesang lernten; zur zweiten die, welche niedere lateinische Grammatik trieben und den Cato lernten; zur dritten diejenigen Schüler, welche

---

[1]) Kriegk S. 81.

[2]) Vergl. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter S. 38 ff., 53, 56. — Der Gebrauch des Linnenpapiers beginnt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Wattenbach S. 99).

[3]) Kriegk a. a. O. S. 82.

in der höheren Grammatik und im Donat unterrichtet wurden. In Wesel bestand um's Jahr 1530 eine Eintheilung in vier Klassen, von denen jede für sich ein selbständiges Ganze bildete; erst bei der im Jahre 1544 durch den Magistrat angeordneten Umgestaltung wurden 6 Gymnasialklassen (Septima, Sexta, Quinta, Quarta, Tertia und Secunda) und eine Vorbereitungsklasse (Infima oder Octava) gebildet, deren Schüler Nullani hiessen. Die Secunda entsprach unserer Prima, ein Name, den man damals aus Bescheidenheit vermied und nur der Universität als der Abschlussstufe der wissenschaftlichen Bildung vindicirte. [1]) Die Klasseneintheilung des im Jahre 1545 zu Düsseldorf durch Johann Monheim errichteten Gymnasiums entsprach im Wesentlichen der der Weseler Schule. [2]) Diese Eintheilung wurde 1546 auch zu Essen wenigstens intendirt. [3])

In Bezug auf die Dauer der Studienzeit in den einzelnen Klassen bietet die Stiftsschule zu Deventer einige, auch wohl für die damaligen Stadtschulen maassgebende Fingerzeige dar. Dieselbe umfasste sicher seit 1480 eine vollständige sieben-, vielleicht achtklassige Schule, welche die Universitätsbildung einschloss. Der bekannte Johann Butzbach, später Prior des Benedictinerklosters zu Laach, bezog als 20jähriger Jüngling im Jahre 1498 die genannte Schule, die unter Leitung des berühmten Hegius sich eines grossen Rufes erfreute. Ungeachtet seiner Unwissenheit wurde er in die siebente Klasse gesetzt, wo er mit den kleinen Knaben die ersten Elemente der Grammatik lernen sollte. Hunger, Kälte und Mangel veranlassten ihn jedoch, schon bald wieder fortzugehen. Aber im Herbst 1498 kehrte er wieder zurück und kam nun in die achte Klasse. Butz-

---

[1]) Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 10, 1859 S. 22.

[2]) Krafft, Die gelehrte Schule zu Düsseldorf S. 15.

[3]) Tophoff, Nachrichten über die höheren Schulanstalten zu Essen (Jahresbericht über das Königliche Gymnasium zu Essen pro 1861—62) Seite 1.

bach blieb in dieser nur kurze Zeit; er übersprang sodann die siebente und stieg in die sechste auf. Aus dieser gelangte er schon zu Ostern 1499, also nach halbjährigem Aufenthalte in Deventer, in die fünfte, nach Ablauf eines halben Jahres in die vierte und nach einem Jahre (Herbst 1500) in die dritte Klasse. Er beabsichtigte anfangs in der letzteren noch zu bleiben, zog jedoch vor, nach sechswöchentlichem Aufenthalt in derselben die Schule zu verlassen und in das Kloster Laach einzutreten. [1])

Von einem Schulinspector ist erst gegen Ende dieses Zeitraums in einzelnen Städten die Rede, z. B. zu Wesel, wo der Rath im Jahre 1545 die Oberaufsicht über das Schulwesen einem aus seiner Mitte gewählten Ausschusse, welcher den Namen „Upsichtere, Schoilheren", später „Scholarchen" führte, übertrug. [2]) Vor dieser Zeit (1527) hatte der Magistrat daselbst den Rector mit der Aufsicht über die anderen städtischen Schulen betraut; [3]) dasselbe war bekanntlich auch zu Goch der Fall.

ff. Die Schulzucht.

Die Schuljugend des 14. und 15. Jahrhunderts war das treue Ebenbild ihrer Zeit. Wie damals überall und in allen Ständen eine grosse Rohheit, Verwilderung und Sittenlosigkeit herrschte, so zeigen sich auch bei den meisten Studirenden die nämlichen Uebel und Laster. Es kann daher nicht befremden, dass auch die Ausübung der Schulzucht hart und strenge, ja nicht selten roh war. [4])

---

[1]) Krafft und Crecelius, Mittheilungen über Alexander Hegius und seine Schüler in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VII. S. 215 ff. Döring, Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund (Programm des Gymnasiums pro 1872) S. 44.

[2]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 25.

[3]) Heidemann, Vorarbeiten 1853 S. 7.

[4]) Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge S. 103. Kösterus, Das Züchtigungsrecht in Schule und Haus in Auer, Quartalheft der katholischen Schulzeitung. I. Jahrg. S. 145 ff. Ueber das Leben der Studenten in Cöln siehe Ennen, Geschichte der Stadt Cöln III. S. 883 ff.

Um hier einige Beispiele von dem zügellosen und ausschweifenden Leben der damaligen Schuljugend anzuführen, gedenken wir der Schüler der mehrfach genannten Pfarrschule zu Dortrecht, über die man wörtlich Folgendes berichtet: „Sie standen in üblem Rufe; die Lehrer klagten bitter über ihre „rabauwerie en insolentie“, die Bürger über ihr „hanteren van baldadigheden“. In der Kirche schnitten sie, als Vorläufer der wilden Bilderstürmer des 16. Jahrhunderts, den Heiligen die Nasen ab und nähten die Röcke und „Kaproenen“ der Betenden an einander. Auf der Strasse rissen sie den Leuten die Kleider vom Leibe und erlaubten sich Angriffe auf vorübergehende junge Mädchen. Sie fochten, „staken, priemden en wonden“ einander „met knijven en lange messen“. Für die Geistlichen hatten sie nur Schmähworte, und wenn Parteiungen im Lande entstanden, waren die Rufe „Hoeck, Kabeljauw, [1]) Crommaert, Gapaert“ ihr gefährlicher Zeitvertreib. [2]) Zu Zwoll war nach dem Tode des Rectors Cele die Verwilderung der grösstentheils aus Schülern bestehenden Jugend so gross, dass der Rector sogar die Hülfe des Bischofs anrufen musste (1450), um diese zu zügeln. Dieser ordnete die strengsten Maassregeln gegen dieselbe an und befahl, die Widerspenstigen, zu denen auch Cleriker gehörten und als solche seiner Gerichtsbarkeit unterworfen waren, nach Vollenhoven in's Gefängniss zu bringen. 1458 verübte sogar ein Knabe aus Habsucht einen Mord an einem Mitschüler, und 1464 waren die Studirenden mit den Bürgern in offenem Kampfe, so dass die Herbergen, Strassen und freien Plätze mit wüthenden Fechtern angefüllt waren. Um diese Zeit besuchten dort die Schüler auch Nachts die Herbergen; sie gingen mit langen Messern und anderen Waffen in den Strassen umher und

---

[1]) Ueber die im 14. und 15. Jahrhundert in Holland bestehenden politischen Parteinamen „Hoeck“ und „Kabeljauw“ siehe van Kampen, Geschichte der Niederlande. Hamburg 1831, I. S. 170.

[2]) Vergl. Moll II. deel, II. stuk, S. 281.

verübten viel Unheil. Auf die Klage der Stadt gestattete der Bischof es derselben (1460), alle Schüler, welche nach 9 Uhr Abends und mit Waffen sich öffentlich zeigen würden, zu verhaften und am folgenden Morgen entweder dem Rector zu Zwoll oder ihm auf seinem Schlosse Vollenhoven zur Bestrafung zu übergeben. [1])

Der Wirthshaus-Besuch wurde den Studirenden auch an anderen Orten verboten. So forderte der Magistrat zu Wesel (1472) den Rector Hegius auf, seinen Schülern den Besuch der Tavernen zu untersagen unter dem Bemerken: „willen sie teren, dat sie dat doin onder sich in oren herbergen buten tavernen.“ Auch sollten diese Abends zeitig sich zu Hause einfinden, nicht nach 9 Uhr sich auf den Strassen aufhalten und sich anständig und sittsam aufführen; Zuwiderhandelnde würde der Magistrat nicht länger in der Stadt dulden. Ein fremder Student aus Deventer, welcher 1496 mit einem langen Messer einem Lehrer drohte, musste auf Befehl der Behörde noch vor Sonnenuntergang Wesel verlassen. [2]) Wie sehr die fahrenden Schüler die Handhabung der Disciplin erschwerten, wird sich Jeder leicht erklären können, der deren Leben und Treiben näher kennen gelernt hat.

Die gewöhnlichen Strafmittel in den Schulen waren die Ruthe und der Stock, den man in den Niederlanden „plak“ nannte. Der obengenannte Rector Cele zu Zwoll vollzog zuweilen bei schweren Vergehen selbst die Prügelstrafen; bei minder grossen Vergehen liess er die Züchtigung durch seine besseren Schüler ausführen. Er hielt sehr auf strenge Zucht und duldete nicht, dass Schüler höherer Stände „den Junker spielten“. [3]) Ruthe und Stock galten allgemein als Attribute des Lehrers, als Symbole

---

[1]) van Hattum, Gesch. van Zwolle 1768 I. S. 401, II. S. 2. Buddingh II. stuk, I. gedeelte, S. 149 ff.

[2]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 12, 14.

[3]) Moll II. deel, II. stuk, S. 280.

seiner Strafgewalt. Ein Siegel der Schule zu Höxter vom Jahre 1356 zeigt einen Schulmeister mit einem faltenreichen Talar und einer runden Mütze bekleidet, welcher sitzend mit der erhobenen Rechten die Ruthe schwingt über einen vor ihm knieenden Knaben, dem er mit der Linken das Kinn hält und den Kopf in die Höhe reckt. [1]) An vielen Orten fand alljährlich im Sommer der sogenannte „Ruthenzug" oder das „Virgatum-Gehen" (von virga: die Ruthe) statt. Unter Führung der Lehrer und unter Begleitung der halben Stadt zogen die Schüler in den Wald, um den für sie nöthigen Bedarf an Ruthen selbst herbeizuschaffen. Wenn diese geschnitten waren, tummelten sie sich, mit Maienkränzen geschmückt, im Grünen herum, führten allerlei Spiele auf und wurden von Eltern und Lehrern bewirthet. Mit ihrer Plage beladen, kehrten sie Abends scherzend und singend zur Stadt zurück. [2]) Am Niederrhein und in den Niederlanden haben wir keine Spuren eines solchen Festes gefunden. Andere Strafmittel, als körperliche Züchtigungen, waren Geldstrafen und Arrest.

Reisende Studenten und Lehrer hatten sich eines besonderen Schutzbriefes zu erfreuen, der ihnen durch Kaiser Friedrich I. bei Gelegenheit des im Jahre 1158 auf den Roncalischen Feldern abgehaltenen Reichstages verliehen worden war. Er erlaubte ihnen, auf den Hochschulen zu wohnen; er befreite die Studirenden von jeder andern Gerichtsbarkeit als der ihrer Professoren und des Bischofs im Studienorte und befahl dieses Gesetz unter die kaiserlichen Constitutionen in den Titel „Ne filius pro patre" aufzunehmen. [3]) Es liegen sogar aus dem 16. Jahrhundert Beispiele vor, dass Studirende in Zwoll und im Oberquartier Geldern, welche von höheren

[1]) Kriegk a. a. O. S. 68. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 57.

[2]) Kriegk a. a. O. S. 98. Janssen a. a. O. S. 57.

[3]) Böhmer, Regesten Friedrich I. S. 127, Nr. 2408. Pertz IV. p. 114.

Militärpersonen aufgegriffen und in den Kerker geworfen worden, auf Grund dieses Privilegs ihre Freiheit erwarben. [1])

So waren auch die Studirenden zu Roermond von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit und der ihres Rectors oder vielmehr „ihres obersten Meisters“ unterworfen, ein Vorrecht, das ihnen Herzog Arnold vermittelst einer vom „Gregoriustage“ 1461 datirten Urkunde bestätigte. Nur allein bei Todschlägen, Nothzucht oder Mord, bei Beleidigungen der herzoglichen Diener und Beamten und bei Schulden, die sie in der Stadt machen würden, sollten sie der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein. [2])

gg. Schulfeste.

Recht zahlreich waren die Festlichkeiten und Vergnügungen, deren die Schuljugend, unterstützt von geistlichen und weltlichen Behörden, sowie der städtischen Bürgerschaft, sich zu erfreuen hatte. Dieselben sind unserer Zeit, deren ganzes Leben und Denken in allen Ständen sich so ausserordentlich von dem der früheren Jahrhunderte unterscheidet, völlig unbekannt und daher um so mehr geeignet, unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

Zu diesen Festen gehören vor allen die häufigen theatralischen Aufführungen, in welchen wir die Anfänge unseres Dramas kennen lernen. Wie schon oben (S. 46) erwähnt, wurden bereits früh in Klöstern geistliche Schauspiele (Mysterien) abgefasst und unter Leitung der Mönche durch die Klosterschüler in Klöstern, Kirchen oder auf Kirchhöfen zur Belehrung und Erbauung des Volkes aufgeführt. Gegenstand der Darstellung waren hauptsächlich Scenen aus der Leidensgeschichte Jesu oder aus dem alten

---

[1]) van Doorninck en Nanninga Uitterdijk, Bijdragen tot de geschiedenis van Overijssel IV. S. 140—145.

[2]) Beilage Nr. 3.

Testamente. Gewöhnlich fanden die Aufführungen statt an hohen kirchlichen Festen, hauptsächlich in der Charwoche und mit Ostern. Schon bald fanden dieselben Nachahmung in Städten nicht nur bei den Bürgern und Junggesellen, [1]) sondern auch bei der studirenden Jugend. Diese war eifrig bemüht, namentlich bei Gelegenheit der Fastnachts- und Ostertage, unter Leitung der Lehrer im Freien auf den Marktplätzen vor dem versammelten Volke dramatische Aufführungen vorzunehmen, die bald einen kirchlichen, bald einen weltlichen Charakter trugen, zuweilen sogar in burlesker Weise ausarteten. Ja selbst in kleinen Dörfern fanden diese statt. [2])

---

[1]) So führten z. B. die „Junggesellen und Bürgerskinder" zu Geldern folgende Spiele auf; im Jahre 1392: das Dreikönigenspiel; 1438: die Auferstehung Christi; 1439, 1443 und 1446: das allgemein so beliebte Susannenspiel; 1445 am Fastnachts-Dienstag: Oberland und Unterland (?); 1548 mit Fastnacht: Die Geschichte der h. Agnes. Die Aufführung im Jahre 1443 fand bei Anwesenheit des Herzogs Arnold und wohl auch in dessen Gegenwart und der der benachbarten Ritterschaft statt. Stadtrechnungen. — In Deventer spielte man 1470 mit Fastnacht: „van Lijsken, dat sie enen man hebben wolde, die nae de harnasche roecke" (d. h. einen Soldat); 1474 mit Fastnacht: König Ahasverus; 1498, 1499 bei Gelegenheit der Kirmes: „die passie"; 1500 mit Fastnacht: David und Goliath; 1544 mit Fastnacht: „tragediam de Hercule furiente"; die dortigen Schmiede spielten 1544 und 1555 mit Fastnacht: „van een olt wijff een jonck to smeden." van Doorninck en Nanninga Uitterdijck V. S. 61—65. — In Xanten wurde, nach den Aufzeichnungen des Canonicus Pelz, „das alte grosse Spil vom Uff- und Untergang des Anticrists, aus dem Lateinischen verdeuscht" zweimal, im Jahre 1473 und 1481 dargestellt. Dasselbe ist als das älteste Drama deutschen Ursprungs und als eines der reichsten und grossartigsten der ganzen mittelalterlichen Dramatik bekannt. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 229.

[2]) Im Dorfe Beeck bei Maestricht wurde am 1. Mai 1466 das Spiel „Abraham" auf dem Kirchhofe aufgeführt. „Niemals — so berichtet der aus dem Orte gebürtige Chronist — habe man dort so viele Menschen beisammen gesehen, als bei dieser Festlichkeit." Publications de la société historique dans le duché de Limbourg VII. p. 24.

Das älteste Beispiel von solchen Aufführungen durch die Schuljugend bietet Deventer dar. Hier fanden schon im Jahre 1347 am Tage der unschuldigen Kinder „Spiele“ seitens der Schüler statt, die jedoch nicht näher bezeichnet werden. 1394 führten diese am Sonntage nach Ostern im Freien in Gegenwart der Schöffen und Räthe das Passionsspiel auf. [1]) In Arnheim wurde seit 1419 fast jährlich am Tage Maria-Lichtmess (2. Februar) durch die Schüler das „Frauenspiel“ zu Ehren der neugewählten Bürgermeister gespielt, bei welcher Gelegenheit die Stadt sowohl den Schülern als auch dem Rector für seine Bemühungen ein Geschenk zukommen liess. [2]) In Venlo fanden solche Vorstellungen gewöhnlich an den Ostertagen statt. So heisst es im Jahre 1405, dass der Schulmeister am Ostermontage gespielt und dafür 2 Quart Wein von der städtischen Behörde erhalten habe, 1441: dass derselbe am Osterdienstage „mit seinen Gesellen“ (Unterlehrern) gespielt, 1464: dass er „mit seiner Gesellschaft“ die Auferstehung Christi auf dem alten Markt aufgeführt und dafür seitens der Stadt als ein Geschenk 3 rheinische Goldgulden empfangen habe. [3]) Das genannte Spiel scheint allgemein ein besonders beliebtes gewesen zu sein, denn es kam nicht nur in Geldern oft (1439, 1443, 1446) zur Aufführung, sondern auch in Wesel, wo es am Ostermontage 1461 von „Schulmeister und Schülern“ auf öffentlichem Markte gegeben wurde. [4])

---

[1]) van Doorninck en Nanninga Uitterdijk a. a. O. S. 54, 58.

[2]) 1419: Item den schoelres op onser vrouwen dach Purificatio, doe sij spoelden onss vrouwen speel XX quart ad III bl. = IIII guld. — Meister Johan den rectoer, want die schoelre van der nijer burgermeister wegen spoelden VI bl. — 1426: Item Purificatio Marie den schoelres ende den gesellen, die onss vrouwen spill spoelden XXV quart wijns . . . Stadtrechnungen.

[3]) Stadtrechnungen.

[4]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 3, Note 11.

Wenn wir jetzt zu den übrigen Festen, an welchen im Laufe des Jahres die Schuljugend Theil nahm, übergehen, so beginnen wir mit den Fastnachtstagen, die man bekanntlich in ganz Deutschland von Alters her in Saus und Braus zu feiern pflegte. In Geldern und ohne Zweifel auch in anderen Städten und auf dem Lande hielten an diesen Tagen die Schüler, sowohl die älteren als die jüngeren, schon im 15. Jahrhundert einen festlichen Aufzug durch den Ort, für den man den Ausdruck „omjaegen“ gebrauchte. Ob dieselben alsdann auch Geld und andere Gaben sammelten, die sie Abends zu einem Schmause verwandten, wie dies in späterer Zeit üblich war — wir erinnern an das sogenannte „Voijjagen“, von dem in der Folge noch die Rede sein wird und von dem die Eingesessenen des Dorfes Aefferden im Jahre 1720 behaupteten, dies sei bei ihnen von 100 zu 100 Jahren in Gebrauch gewesen —, lässt sich nicht mehr nachweisen. Die städtischen Behörden, welche damals auf die Förderung solcher Festzüge sehr bedacht waren, unterliessen es nie, nicht nur die Schüler, sondern auch ihre Lehrer auf Kosten der Gemeinde mit einem Quantum Wein zu erfreuen. [1])

Spuren eines solchen Umzuges lassen sich auch in Goch nachweisen. Hier gebrauchte man jedoch für einen solchen die Bezeichnung „om biesen gaen“, ein Ausdruck, der mit dem Worte „omjaegen“ identisch ist. [2]) In dem

---

[1]) 1438: den schoelre gegeuen t'jair, doe die oir geselschap hielden, II schill. VI d. 1454: den schoelre, doe sij omme jaigden, I verdel wijns. 1460: den schoelre, doe sij op vastauent tjair omme jaeghden, III vleems. 1471: den schoelren vnd Kleirken tjair, doe sij omjaegden, oin gegeuen nae alde gewoente II quart wijns. 1527: den schoelmeistre, na alder gewoenten gegeuen und geschijnckt, doe die Klercken ombjaighden, II quart wijns. Stadtrechnungen.

[2]) Das Wort „biesen“ heisst nämlich „stark laufen, rennen“. Es ist in der Volkssprache noch gebräuchlich; so sagt man von einer Kuh, welche wie rasend davon läuft, „de Koei geht biessen“. In der Gegend von Düsseldorf heisst es von einem Papierdrachen, der sich von der Kordel trennt, „de vogel geht biessen“.

Contracte, den diese Stadt im Jahre 1419 mit einem Schulrector abschloss, wird ausdrücklich bestimmt, dass dieser ein Quart Wein von den Schülern erhalten solle bei Gelegenheit, „als die kijnder om bijesen gaen“.[1]) Ohne Zweifel hat auch das „Biess-gelt“, welches die Lehrer der grossen Schule zu Dortrecht bis zum Jahre 1450 erhielten, (siehe S. 123) Beziehung zu diesem Schülerfeste.

Ausserdem stehen uns noch zwei, leider sehr fragmentarische Nachrichten zu Gebote, welche das Umziehen der Kinder zur Fastnachtszeit bezeugen und zu der Annahme berechtigen, dass dieser Gebrauch bei uns zu Lande schon im 14. Jahrhundert bestand und allgemein war. Wir folgern dieses aus der Thatsache, dass „das Laufen der Kinder am St. Peterstage“ sogar zur Bestimmung eines Zahlungstermines Veranlassung gab. Eine Urkunde des Grafen Reinald I. von Geldern vom 6. September 1330, mit welcher dieser einen Streit zwischen dem Vogt Arnold von Straelen und den Gebrüdern Arnold und Otto von Büren über den Besitz der Vogtei Straelen schlichtet, bestimmt nämlich, dass die beiden letzteren dem Vogt 125 Mark entrichten sollen, zahlbar in zwei Terminen: die eine Hälfte mit Weihnachten, die andere bijnnen acht daghen „nae sijnte Peters mijsse daer naest, alse die Kinder loepen“.[2]) Ebenso ist in einer durch Herzog Reinald II. 1335 für das Kloster Grefenthal ausgestellten Urkunde von einem Erbzinse von 15 Schillingen die Rede, der jährlich am St. Peterstage, „als die Kijnder lopen“, zu entrichten sei.[3]) Unter diesem Tage kann, im Hinblick auf das oben Angeführte, nur allein Petri Stuhlfeier (22. Februar) verstanden werden, die also um die Fastnachtszeit fällt. Dieser Tag wird auch in clevischen Urkunden von 1320 und 1334 als ein Zahlungstermin be-

[1]) Bergrath S. 247.

[2]) Diese früher im Archiv des Hauses Arcen beruhende Urkunde befindet sich gegenwärtig im Archiv des Hauses Kirchberg bei Jülich.

[3]) „Niederrheinischer Geschichtsfreund“ pro 1879 S. 126.

zeichnet mit den Worten „sente Peters mis tho vastavent". [1]) Ausserdem verdient hier noch bemerkt zu werden, dass das Herumlaufen der Kinder zur Fastnachtszeit mit dem bekannten „Rommelspott" nirgendwo bei uns zu Lande in der Gegenwart noch so massenweise geschieht, als in der Umgegend von Goch, namentlich zu Aefferden, Heyen, Groesbeck u. s. w.

Ueber die Feier des Gregoriusfestes (12. März) zu Ehren des Papstes Gregor I., der als ein grosser Freund und Gönner der Schulen bekannt ist, haben sich in unserer Gegend keine Nachrichten erhalten.

Bei Gelegenheit des Osterfestes war es in Geldern üblich, dass am Montag Vormittags die reiferen Schüler sich in das Kloster der Karmeliten begaben, die sie mit Pfannkuchen beschenkten. In späterer Zeit „assen sie hier die Suppe", ein Ausdruck, der vermuthen lässt, dass man sie zum Mittagsmahl eingeladen habe. Auch bei dieser Veranlassung gab die Stadt jedesmal 2 Quart Wein zum Besten. [2])

Das Maifest war in älterer Zeit ein allgemeines Volksfest, welches, wie es scheint, jede Gemeinde beging. Die Eingesessenen zogen in den Wald, [3]) um bei frischem Grün, fröhlichem Gesange, lustigem Tanze, gutem Essen und Trinken sich zu freuen. Dieses Frühlingsfest trug daher

---

[1]) Scholten, Die Stadt Cleve. Cleve 1879. Beilage Nr. 1 und 2.

[2]) 1451: Item des paeschmaenendage des morgens, doe die gesellen mijtten schoelren die koeken ingen cloester aten, om gegeuen II quart wijns . . . 1456: Item opten paeschmaendach, doe die schoelre ende sommijge borger die pannekoecken aten, geschijnct II quart wijns . . . 1468: des manendags nae paschen in den cloester den cleircken nae gueder alder gewoenten gegeuen II quart wijns . . . 1526 und 1527: op paeschmaenendach den klercken int cloester, do sij die sop aten, na alder gewoente II quart wijns. Stadtrechnungen.

[3]) So pflegten die Bürger von Arnheim (etwa 1480) am Maitag Morgens früh aus der Stadt „te Mei" zu gehen; bei ihrer Rückkunft wurden sie auf Kosten der Stadt bewirthet. Nyhoff, Gedenkwaardigheden V. S. 77.

den Namen „Holzfahrt, Holvertag". [1]) Auch die Schuljugend nahm an demselben Theil. Es ist bekannt, dass die Domschüler zu Münster jährlich am Dienstage vor Pfingsten unter Anführung ihrer Lehrer nach der Sentrupper Heide zu ziehen pflegten, wo sie sich in den Tags zuvor gebauten Lauben mit Trinken, Ballschlagen und anderen Spielen belustigten. Es soll dieser „Maigang" auf ein Privileg des Bischofs Hermann I. von Münster (1032—1042) sich gründen. [2]) Zu Deventer wurde schon 1345 von der städtischen Jugend das Maifest begangen und ein „Maikönig" gewählt; im Jahre 1369 fand dieses mit beloken pinxteren (27. Mai) statt; 1383 wurde „Meijster Claess, onser stad Meijkoning ende sinen kinderen" seitens der genannten Stadt beschenkt. [3]) Auch am Niederrhein wurde das Fest durch die Schüler und die Lehrer in der Schule gefeiert, so unter anderen in Wesel. Die Stadtrechnung des Jahres 1540 besagt: „op dinsdaich na Exaudi (11. Mai), as die clercken in der schoelen oeren Meij gehalden, den meisteren geschenct 12 Quart" (Wein). [4])

Ein grosser Freudentag für die weibliche Jugend war von Alters her der Tag Johannes des Täufers (24. Juni), das Fest der Sonnenwende, an welches noch in der Gegenwart das besonders im Clevischen übliche Aushängen von Nusszweigen und Blumen über der Hausthür erinnert. In den geldernschen Städten war es eine schon im 14. Jahrhundert nachweisbare Sitte, dass die jungen Mädchen am Morgen des genannten Tages in den einzelnen Nachbarschaften zusammentraten und vermittelst eines Seiles, in

---

[1]) Zu Xanten nannte man dieses Fest im vorigen Jahrhundert „in die Maikammer fahren". In Cöln fand dasselbe am Donnerstag nach Pfingsten statt.

[2]) König, Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster S. 60 ff. Krabbe S. 52, 112 ff.

[3]) Juvenibus civitatis ad ludum ipsorum cum rege dicto Meijkoning. van Doorninck en Nanninga Uitterdijk V. S. 53.

[4]) Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 8.

dessen Mitte eine, mit Blumen, gewöhnlich Kornblumen, geschmückte Krone hing, die Strasse absperrten. Alle Passanten, besonders Junggesellen, wurden unter der Krone angehalten und „geschattet“, d. h. zu einem kleinen Geldgeschenk genöthigt, das die Mädchen am Nachmittage verzehrten. Dieses „Schatten“ geschah in Geldern noch in unseren Tagen unter der Ansprache: „van dag es den dag, dat men iedereen schatten mach.“

Selbst unsere Landesherren unterwarfen sich stets freudig dieser alten Sitte. Als Herzog Wilhelm von Geldern im Jahre 1388 in Hüls passirte, gab er den Mädchen, welche ihn „fingen“, 1 Goldgulden „hoer croen te lossen“. Eine gleiche Geldsumme schenkte er 1398 den Mädchen eines nicht näher bezeichneten Ortes, welche den Herzog „vor seiner Herberge fingen“; es heisst ausdrücklich, dass der Betrag zum „Tanzspiel“ der Mädchen verwandt worden sei. [1]) Herzog Arnold gab 1435 bei seiner Anwesenheit in Geldern an die Mädchen „unter der Krone“ 10 Albus. [2]) Herzog Carl wurde 1495 zu Arnheim auf dem Wege zur Kirche in der Minderbrüderstrasse zwei Mal von den Mädchen „geschattet“, was sich zuletzt im Jahre 1519 wiederholte. [3]) In der Stadt Geldern finden wir diesen Gebrauch zuerst im Jahre 1455, wo der Magistrat den Schülern „onder oerre kronen“ ein kleines Geldgeschenk reichte. [4])

Auch scheint der Martinustag (11. November), den die Jugend noch jetzt in einigen Städten Abends durch Singen von Liedern und Umherziehen mit ausgehöhlten, auf Stecken

---

[1]) van Hasselt, Bijdragen voor d'oude Geldersche maaltijden S. 286.

[2]) Item op sente Johans dage natiuitatis, dat mijn gnedige here den meeghden tot Gelre onder der Kronen dede geuen X witden. (Rechnung des Amtes Geldern.)

[3]) van Hasselt, Maltijden S. 286. Dessen maandwerk I. S. 382: op vrijdach ipso die nativitatis Johannis, as mijn genedige here ther kercken gijnge, den meeghden onder dien cronen gegeven X stuver br.

[4]) Stadtrechnung.

befestigten Rüben, in denen ein Licht brennt, zu feiern pflegt, in älterer Zeit ein Freudentag für die Schule gewesen zu sein. In Wesel war es an diesem Tage Sitte, dass der Schulrector mit den Schülern auf dem Markte die „Cantilenen“ sang. Am Martinustage 1513 erschienen sogar Schüler aus Duisburg in Wesel, die auf dem Markte tanzten und seitens des Magistrates sich eines Geldgeschenks zu erfreuen hatten. [1]) Ebenso pflegte an diesem Tage der Schulrector zu Arnheim „vor dem Hofe“ die St. Martins-„Cantileen“ zu singen. [2])

Am Tage der h. Catharina von Alexandria (25. November), die wegen ihrer Gelehrsamkeit als die Patronin der Wissenschaft verehrt wird, fanden in den Kirchen einzelner Städte, z. B. zu Xanten, Deklamationen zu Ehren dieser Heiligen durch die Schüler statt; unsere desfallsigen Nachrichten gehören jedoch einer späteren Periode an, weshalb wir erst in der Folge auf dieselben näher zurückkommen werden. Es ist bekannt, dass der glaubenseifrige, im Jahre 1506 zu Kempen geborene Martinus Doncanus, später Pfarrer in Holland, als Kind zuweilen sein Mittagsmahl verliess, um in der Pfarrkirche vor dem Altar der genannten Heiligen knieend, die Hülfe derselben anzuflehen, damit er so viel lernen möge, um eines Tages die Ehre Gottes mit Erfolg verbreiten zu können. [3])

Der grösste Freudentag für die Jugend war unstreitig das Nicolausfest (6. December), [4]) an dem jetzt nur noch die Eltern ihre Kinder zu beschenken pflegen. In älterer

---

[1]) Item op sunte Mathijns dach eijn deel klercken van Duissborch hijr gewest to dansen op den marcht, on gegeuen I mark. Heidemann, Vorarbeiten 1859 S. 7, 16, Note 73.

[2]) van Hasselt, Kronijk van Arnhem S. 250.

[3]) Gansz, de Martino Duncano Quempenate (Programm des k. Gymnasium Laurentianum zu Warendorf 1876,) p. 2.

[4]) Auch fürstliche Personen pflegten sich damals gegenseitig an diesem Tage zu beschenken. So sandte die Herzogin Sibylla von Jülich-Cleve-Berg am 7. December 1553 ihrem Gemahl, Johann

Zeit hielten die Stadtschüler nach dem Vorbild der Stifts- und Klosterschüler (siehe S. 42 ff.) an diesem Tage das Bischofsspiel ab. Ueber die Feier desselben zu Wesel liegt eine Verordnung des dortigen Rathes aus dem Jahre 1526 vor, einer Zeit, wo, wie oben erwähnt, auch das Kapitel zu Xanten sich veranlasst sah, über die Abhaltung dieses Festes nähere Bestimmungen zu erlassen. Diese Verordnung gibt über die Begehung des Festes eine interessante Auskunft und lautet: Es soll am Nicolausabend, nicht früher, der Sohn eines armen Bürgers zum „Bischofe“ gewählt und von seinen Mitschülern je mit einem Raderschilling für seine Kleidung beschenkt werden. Der Bischof darf bei einem Bürger, dessen Kinder die Schule besuchen, nur allein am Festtage selbst zum Essen erscheinen. Er muss in einem solchen Falle Abends zuvor den betr. Bürger durch „seinen Kaplan“ davon in Kenntniss setzen, dass er mit dem Rector und einem seiner Lehrer, sowie mit seinen „beiden Kaplänen“ am folgenden Tage als Gast zur Mahlzeit erscheinen werde. Der Bischof darf jedoch dieses in einem Hause nicht öfters wiederholen; will Jemand den Rector mit einem Lehrer mehr als ein Mal zu Gaste laden, so soll er dies nach dem Tage der unschuldigen Kinder, nicht vorher, thun dürfen. Ebenso sollen die Eltern des Bischofs mit diesem Essen verschont bleiben, selbst gegen ihren Willen. Die Ausstattung des Bischofs geschah auf Kosten der Stadt und bestand aus einem „Pantrock“, Wamms, einer Hose, zwei Dutzend Riemen und gewöhnlich auch einer rothen Mütze (eijn roit bonet). Ausserdem liess die Stadt einen Sack mit Aepfeln auf's Rathhaus bringen, welche man bei der Wahl des Bischofs unter die Jugend warf. [1])

In Geldern wählten die Schüler am Vorabende des Festes einen „Bier- oder Klerkenbischof“, der am folgenden

Friedrich dem Grossmüthigen, Kurfürsten von Sachsen, von Weimar aus sechs Granatäpfel, die der „liebe Gott ihr zum lieben Nicolaus beschert hatte“. Zeitsch. des Bergischen Geschichtsvereins V. S. 181.

[1]) Heidemann, Vorarbeiten 1859, S. 8.

Tage bei Bier und Gesang seine Gesellschaft hielt. Es fand nämlich zu Ehren desselben ein Gastmahl statt, dem zuweilen auch die beiden Bürgermeister und Rentmeister, sowie andere städtische Beamte beiwohnten, weshalb die Stadt demselben jedes Mal ein Quantum Bier, später aber Wein zukommen liess. [1]) Wie sehr dieses Fest auch bei der Obrigkeit beliebt war und seitens derselben befördert wurde, bezeugt die Thatsache, dass sogar Herzog Arnold zuweilen die Schuljugend in Geldern zur Abhaltung des Bischofsspiels mit einer Geldsumme beschenkte. [2])

Auch in anderen Theilen der Niederlande feierte man in ähnlicher Weise den Nicolaustag. Zu Dortrecht wählte man an demselben schon 1363 einen Bischof; die Schüler hatten Ferien und erhielten von der Stadt ein Geldgeschenk; 1403 gab man ihnen Honig, „Nicolauskuchen" (Claescoeck) und Torten. In Utrecht mussten die städtischen Musikanten (1522) sowohl am Tage vor Nicolaus, als am Feste selbst in der Kirche vor dem Hochwürdigsten spielen, während man an die neun Chorknaben Schuhe vertheilte. In Deventer hatte zur Zeit Gerhard Grote's der Rector für einen „Kinderbischof" zu sorgen, der „nach alter Gewohnheit" dieses Amt wahrnehmen musste. [3])

---

[1]) 1492: Item op sunter Claes auent eijnen bierbusschop gekaren, den geschijnckt II venken (zwei kleine Fahnen) dick biers, val. IV albus. 1560: der kleercken bisschop in festo Nicolaij op oir gesenghs geschinckt VI stuver brab. 1561: der klercken bisschop in festo Nicolai op oerer gehaldener geseilschappen . . . 1593: noch als der klercken bisschop sein eten gehalden, heeft der burgermeister to guede gedaen in der geselschappen 2 quart wijns . . . 1594 den 5. Decemb. der klercken bischop op auent Nicolai gegeven 21 stuver. 1603: beide burgermeister bij den klerckenbiscop to gaste geladen siende, in presentie beider rentmeister vnd etliche van mine heren, aen Christoffel Heistermans houss laeten haelen ad 20 quart wijn . . . Diese den städtischen Rechnungen entnommenen Beispiele liessen sich noch vielfältig vermehren.

[2]) 1433: den schoelkijnderen tot Gelre gegeuen mit hoeren bisschop VII kromsterten. Rechnung des Amtes Geldern.

[3]) Eelco Verwijs, De christelijke feesten. 'Sgravenhage 1863, S. 26 ff.

Am Tage der unschuldigen Kinder (28. December) liess man auch in älterer Zeit dem jugendlichen Uebermuthe freien Lauf, vermuthlich dadurch, dass man, wie auch noch in der Gegenwart üblich, den Kindern gestattete, an diesem Tage Herren im Hause zu sein. Zu diesem Zwecke ist es bekanntlich an vielen Orten unseres Landes noch jetzt gebräuchlich, dass man der Jugend die Schlüssel übergibt, ihr erlaubt, allen Hausangehörigen Befehle zu ertheilen, besonders der Köchin in Bezug auf die Bereitung ihrer Lieblingsgerichte u. s. w. Zu Venlo scheint dieser Tag durch die Schüler, die mit ihrem Bischofe umher zu ziehen pflegten, mehr als anderwärts gefeiert worden zu sein, wohl aus dem Grunde, weil derselbe den zweiten Tag nach Stephanus (26. December) folgte, an welchem letzteren Tage, bei Gelegenheit der jährlich sich wiederholenden Wahl der Bürgermeister und Rentmeister, in dieser Stadt ohnehin stets viele Festlichkeiten stattfanden.[1]) Dass am genannten Tage 1347 die Schüler zu Deventer Spiele aufführten, haben wir bereits erwähnt.

Bei dem grossen Eifer, mit dem man die Einübung des Gesanges betrieb, kann es nicht befremden, dass Lehrer und Schüler es hierin zu einer hohen Ausbildung brachten, so dass ihnen oftmals die Ehre zu Theil wurde, am herzoglichen Hofe Proben ihrer Tüchtigkeit abzulegen. So erschienen am Weihnachtstage 1343 die Schüler von Roermond vor Reinold II. auf der nahen Burg Montfort, um Gesänge vorzutragen.[2]) Wilhelm liess mehrfach (1388, 1395) zur Feier des Weihnachtsfestes fremde Schüler zu

---

[1]) 1442: Item in den eirsten, op ter kijnder dach geschinckt den bischop mit sijnen clercken IV der stat kannen . . . 1457: Item sent Steffens dach der schoelre bisschop geschinckt VIII klemmer. 1463: Item der schoelre bisschop geschinct VIII kl. 1450: Item op sent Steffens dach den sengeren ende speelluden, die op der heren huijss (Rathhaus) sungen ende speelden, te verdrincken gegeuen VIII kl. Stadtrechnungen.

[2]) Nijhoff, Gedenkw. I. S. 38.

sich auf die Burg zu Rosenthal bei Arnheim kommen, „um singen zu helfen“.[1] Am Vorabend von Martini 1520 beschied die Herzogin Elisabeth, Gemahlin Carl's von Egmond, die beiden Schulmeister in Arnheim zu sich, um „Cantilenen zu singen“, und am 9. November 1522 mussten dieselben wieder auf dem Hofe „dat carmen pro domino“ singen; hierfür gab man ihnen jedes Mal 4 Goldgulden. Im Jahre 1537 trat ein Schullehrer auf der Burg zu Nijmegen vor dem Herzoge Carl als Sänger auf und erhielt nach Befehl desselben ein Geschenk von 6 Geld. Rittergulden.[2])

hh. Studienstiftungen.

Schon in früher Zeit waren edle Menschenfreunde bemüht, durch Legate und Stiftungen zu Gunsten von Schülern und Lehrern das Studium zu befördern. Bereits um's Jahr 1385 setzte der Pfarrer zu Hüls, Goswin Spede, Mitglied der bekannten niederrheinischen Familie von Spee, in seinem Testamente dem dortigen Schulmeister eine ansehnliche Summe aus.[3])

Besondere Verdienste hat sich in dieser Hinsicht ein Eingeborener von Rheinberg, der Doctor der Medizin Amplonius Rattingen,[4]) erworben, der nicht nur zu Erfurt ein Collegium (Collegium Amplonianum, auch Porta coeli) für neun Studirende seines Geburtsortes gründete, sondern auch der lateinischen Schule zu Rheinberg die nöthigen Mittel zu ihrer Existenz gewährte. Er schenkte nämlich zu Gunsten dieser Lehranstalt im Jahre 1433 ein Kapital von

---

[1]) van Hasselt, Roozendaal, S. 53, 64, 65.

[2]) van Hasselt, Bijdr. voor d'oude Geldersche maaltijden. S. 230 f.

[3]) Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Spede, jetzt Spee. S. 63.

[4]) „Amplonius de Berka“, auch „Amplonius de Fago“ (von der Buche) genannt, studirte auf der Universität zu Prag, wo er 1385 zum Baccalaureus, 1387 zum Magister promovirte. (Pick's Zeitschr. I. S. 269.) 1391 wurde er unter der Bezeichnung „doctor in medicinis Erffordensis“ in die Matrikel der Cölner Hochschule eingetragen (Schmitz, Die erste Matrikel. Cöln 1879, S. 22), die ihn 1399 zum Rector magnificus erwählte. Er starb zu Cöln 1435.

300 rheinischen Goldgulden zur Unterhaltung eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers, welcher den aus Rheinberg gebürtigen Schülern für jenes Collegium die nöthige Vorbildung zu geben habe. [1]) Nachdem dieses im Laufe der Zeit untergegangen, werden die Einkünfte desselben gegenwärtig im Sinne des Stifters vorzugsweise zu Gunsten von Studirenden aus der Pfarre Rheinberg verwandt. [2])

In gleicher Weise gründete ein Eingeborener von Roermond, Johann von Löwen (Johannes de Lovanio), welcher Doctor beider Rechte, Kanonicus der Domkirche in Cöln, Propst in Xanten und Stifter des Regularherrenklosters zum h. Hieronymus zu Roermond war, durch Testament vom 22. December 1438 in Cöln ein Convict, das „Collegium Ruramundanum“ oder „Collegium Hieronymianum“ und „Huis van Roermond“. In demselben sollten Jünglinge von mindestens 12 Jahren Aufnahme finden, welche sich dem Studium der Theologie widmen und zwar aus der Familie des Stifters und in deren Ermangelung aus Eingeborenen von Roermond und eines Gebürtigen aus Erpel. [3]) Aus dem Vermögen dieses später aufgehobenen Collegiums ist die noch jetzt in Cöln bestehende Studienstiftung Ruremundana hervorgegangen. Auch errichtete Johann zu Roermond eine aus sechs Portionen bestehende

---

[1]) Die Kenntniss dieser im Archiv der Stadt Rheinberg beruhenden Urkunde verdanken wir der Gefälligkeit des dortigen Dechanten Herrn Palm.

[2]) Nach Aufhebung der Universität zu Erfurt wurden die Alumnen-Stellen jenes Collegiums in Stipendien verwandelt. Zufolge des Statuts von 1822 können die Städte Rheinberg 8, Erfurt 2, Erpel 2, Soest 1, Herford 1 einfache Stipendien, gegenwärtig im Betrage von 180 Mark, verleihen. Rauer, Preussisches Landbuch. Berlin 1866, S. 15. Statistische Darstellung des Kreises Moers. Moers 1863, S. 126.

[3]) von Bianco II. S. 824 ff. Gelenius de magnitudine Coloniae p. 624. Das Collegium wurde 1614 mit dem Laurentianer Gymnasium vereinigt. (Sivré, Invent. van het oud archief der gemeente Roermond II. S. 458.) 1693 verkaufte der Bischof von Roermond die Gebäulichkeiten des Collegs an die Abtei Gladbach (Eckertz und Noever, S. 209).

Studienstiftung. [1]) Ausserdem gedenken wir noch des in Arnheim geborenen Johann van Heunen, Canonicus zu Lüttich, welcher 1452 drei Börsen an der Sorbonne zu Paris und fünf andere an der Facultät der freien Künste zu Cöln für Studirende seines Geburtsortes errichtete. [2]) — Die Gründung der übrigen Studienstiftungen durch Eingeborene unseres geldern'schen Oberquartiers fällt in die folgende Periode, wo wir in eingehender Weise auf dieselben zurückkommen werden.

3. Weitere Entwickelung des Unterrichtswesens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts.

a. Wiederaufleben der classischen Studien.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an bis zum Schlusse dieses Zeitabschnittes fanden auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens verschiedene, zum Theil in engen Beziehungen zu einander stehende wichtige Umgestaltungen statt, die besonders den höheren Schulen einen neuen und nachhaltigen Aufschwung gaben.

Das Studium der alten römischen und griechischen Schriftsteller, welches während der letzten Jahrhunderte so sehr vernachlässigt worden, erwachte zuerst in Italien, wo bereits im 14. Jahrhundert Petrarca († 1374) gegen die bisherige dürre und starre Methode der Scholastik auftrat und eifrigst bemüht war, eine reinere Latinität zu erstreben. Ihn unterstützte in dieser Richtung der für das Studium der Alten begeisterte Boccaccio († 1375); ein würdiger Nachfolger Beider war der als ein vortrefflicher Pädagoge bekannte

[1]) Gegenwärtig besteht die Stiftung Ruremunda aus einer Portion im Betrage von 205 Mark. Sie ist für Verwandte des Stifters, resp. Gebürtige aus Erpel bestimmt. — Die Studienstiftung in Roermond hat 2 grosse Portionen von je 150 Gulden holländisch und 4 kleine Portionen von je 25 Gulden. Gefällige Mittheilung des Stadtarchivars Herrn J. B. Sivré.

[2]) Moll, II. deel, II. stuk, S. 300.

Victorin von Feltrè († 1446) und verschiedene andere Gelehrte. Die Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453) führte viele gelehrte Griechen nach Italien, welche den Sinn für classische Studien anregten und belebten. Viele griechische und römische Autoren wurden aus dem Staube der Klosterbibliotheken hervorgeholt und verbreitet. Von Italien aus gingen diese Bestrebungen schon bald auf Deutschland und die Niederlande über, wo sie einen fruchtreichen Boden fanden, vor Allen bei einer grossen Anzahl durch Gelehrsamkeit und tief-religiösen Sinn ausgezeichneter Männer, die in den Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben ihre Ausbildung erhalten hatten und unter dem Namen „Humanisten" bekannt sind. Unter ihnen traten (in Deutschland) zwei, in Wesen und Wirksamkeit grundverschiedene Richtungen hervor: die älteren und die neueren. Die älteren Humanisten fassten das classische Alterthum von dem Standpunkte der absoluten Wahrheit des Christenthums auf und stellten dasselbe in den Dienst des Glaubens. Als entschiedene Gegner heidnischer Weltanschauung, wollten sie das Alterthum wissenschaftlich ergründen und erklärten die Aneignung formaler classischer Bildung für eine unerlässliche Eigenschaft „gelehrter Schulung". Die jüngeren Humanisten verwarfen dagegen die ganze alte theologische und philosophische Wissenschaft als „Sophistik" und Barbarei und wollten ihre gesammte geistige Nahrung lediglich aus den Quellen der alten Classiker schöpfen. Einzelne derselben traten feindlich gegen die Lehren und Geheimnisse des Christenthums auf oder ignorirten doch diese, während sie nur zu häufig durch ein lascives Leben den christlichen Sittengesetzen Hohn sprachen. [1])

Zur Zahl der älteren Humanisten gehören hauptsächlich der Friese Rudolph Agricola († 1485), „der die ganze classische Bildung seiner Zeit in sich aufgenommen hatte"; der schon genannte Alexander Hegius († 1498), den man

---

[1]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 48 ff.

zu den grössten Pädagogen des Jahrhunderts zählte, zuerst, (1469—1474) Rector der Schule in Wesel, sodann der in Emmerich (—1475) und endlich bis zu seinem Tode der in Deventer war; der Westphale Rudolph von Langen, Dompropst zu Münster († 1519), der erste geschmackvolle lateinische Dichter Deutschlands und Reformator des westphälischen Schulwesens; sein Freund, der Graf Moritz von Spiegelberg († 1483), ein Mann von seltener Gelehrsamkeit, Propst zu Emmerich und Vorsteher der dortigen Stiftsschule, als deren eigentlicher Vater er betrachtet werden darf; [1]) der Westphale Ludwig Dringenberg († 1490), Rector der neubegründeten Schule zu Schlettstadt im Elsass und Andere. In Westfalen gilt die Schule zu Münster als die hervorragendste Pflanzstätte des Humanismus und als eine Musteranstalt für ganz Norddeutschland. Ihre hohe Blüthe und ihren grossen Ruf verdankt sie in erster Linie einem Eingeborenen unseres Oberquartiers Geldern, dem 1480 in Roermond gebürtigen Johann Murmellius. In der Schule des Alexander Hegius zu Deventer (etwa 1493—1496) später (1496—1500) an der Universität in Cöln gebildet, stellte er sich die Reform des Unterrichtswesens im Sinne des Humanismus zur Lebensaufgabe. Hinsichtlich seiner Geistesrichtung und gesammten Thätigkeit steht Murmellius zwischen dem älteren und jüngeren deutschen Humanismus in der Mitte. „Er theilte alle Vorzüge der älteren Genossen, geht aber zugleich über das von diesen erreichte Ziel hinaus, ohne darum auf die Irrwege der jungdeutschen Humanistenschule zu gerathen . . . Ihm galt die Wissenschaft nicht als Selbstzweck; in Uebereinstimmung mit den grössten und edelsten Männern der damaligen Zeit sah er in der Beschäftigung mit dem Alterthum nur ein Mittel, aber eines der vorzüglichsten Mittel zur Läuterung und Veredlung des sittlichen Lebens.“ [2])

---

[1]) Vergl. Dillenburger, Gesch. des Gymnasiums zu Emmerich, S. 4.

[2]) Vergl. Reichling, Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Freiburg 1880, Einleitung S. VIII. — Murmellius ist bekannt

Die Schule der jüngeren Humanisten verehrte in Erasmus von Rotterdam († 1536) ihr höchstes Vorbild und erhielt vorzugsweise durch ihn Ansehen und Geltung, weshalb er hier eine besondere Beachtung verdient. Zu Rotterdam geboren, trat er (1486) ohne inneren Beruf in ein Augustinerkloster bei Gouda ein, legte jedoch später sein Ordensgewand ab und zog Jahrzehnte hindurch ruhelos und unbefriedigt in Frankreich, Italien, in den Niederlanden u. s. w. umher. Sein riesiger Fleiss, sein Eifer in der Förderung pädagogischer Interessen, seine mannigfaltigen Kenntnisse fast auf allen Gebieten damaligen Wissens; seine kunstvolle Beherrschung der lateinischen Sprache, die Beweglichkeit und Fruchtbarkeit seines Stiles verdienen Lob und Anerkennung. So besorgte er neue Ausgaben und Uebersetzungen von lateinischen und griechischen Classikern, von Kirchenvätern, Ausgaben und Erklärungen der Bibel, schrieb allerlei Schriften philosophischen, theologischen, pädagogischen, satirischen Inhalts. Aber in den Schriften des Erasmus begegnen wir vielen Widersprüchen, Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten. Er war ein streitender Geist, der mit Ironie, Spott und Satire gegen die Fehler und Irrthümer seiner Zeit und besonders gegen die Un-

---

als ein talentvoller pädagogischer Schriftsteller, Schulmann und Dichter. Er kam 1500 nach Münster, als Rudolph von Langen die Reorganisation der dortigen Stiftsschule begann; er wurde zuerst Conrector der letzteren und 1508 Rector der Ludgerischule, wonach er 1513 die Leitung der Schule zu Alkmaar übernahm, die unter ihm über 900 Schüler zählte. Er starb 1517 in Deventer, seine Familie in Dürftigkeit zurücklassend. Die literarische Thätigkeit des Murmellius, über welche Dr. D. Reichling in eingehender Weise berichtet, war eine ausserordentliche und erstreckte sich hauptsächlich über das Gebiet der Schule; er veröffentlichte etwa 24 Unterrichtsbücher, die zum Theil eine sehr bedeutende Menge von Auflagen erlebten, über ganz Deutschland, die Niederlande, die Schweiz und Frankreich, ja sogar Polen sich verbreiteten und sich länger als 100 Jahre, einige sogar bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts, in den deutschen und niederländischen Schulen erhalten haben. Vergl. Reichling S. 46.

wissenheit damaliger Lehrer, geistlichen und weltlichen Standes, auftrat, wodurch er sich viele Feinde zuzog. Die Selbstschätzung der hohen Bedeutung seiner Person machte ihn zu einem grossen Egoisten. Er schloss sich zwar der Partei Luther's nicht an, starb aber doch unversöhnt mit der alten Kirche, gegen deren Oberhaupt und Einrichtungen er sich die leidenschaftlichsten Angriffe erlaubte. [1])

Aus den Schriften des Erasmus, welche in die Pädagogik einschlagen, heben wir folgende characteristische Stellen hervor. In einer Abhandlung „über die christliche Ehe“ sagt er, die Kinder sollen Morgens um 5 oder 6 Uhr aufstehen, sich mit dem h. Kreuz bezeichnen und ihr Tagewerk mit Gebet beginnen. Wenn sie auf dem Gang zur Schule an einer Kirche vorübergehen, so möchten sie in diese hineintreten, um ihre Andacht zu verrichten. Abends sollen sie ihr Gewissen erforschen, die begangenen Fehler bereuen und gute Vorsätze für die Zukunft machen, auch wo möglich täglich, jedenfalls aber an Sonn- und Feiertagen der h. Messe beiwohnen und in der Nähe des Altars sich aufstellen, damit sie den Inhalt der Epistel und des Evangeliums desto besser vernehmen können. Sind die Kinder der lateinischen Sprache nicht mächtig, wie dies in Deutschland der Fall ist, dann hätten sie solche Bücher mitzunehmen, in welchen sie beides in der Muttersprache lesen können. Der öftere Empfang der Busssacramente während des Jahres sei sehr erwünscht. Neben der Religion empfiehlt er bei Erziehung der Jugend eine sorgfältige und milde Handhabung der Disciplin. Erasmus tadelt scharf die Nachlässigkeit der Eltern, die nicht selten eifrigst prüfen, wem sie ein Pferd anvertrauen wollen, während sie ihre Söhne dem ersten besten Lehrer überlassen. Es gehört keine geringe Kunst dazu, Unterricht zu ertheilen; Jünglinge zu bilden erfordere grosse Tüchtigkeit. In Ermangelung geeigneter Schulen sei die Erziehung durch Privatlehrer zu

---

[1]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. II. S. 1—23.

empfehlen. Die Reichen sollen sich talentvoller, dürftiger Knaben annehmen und diese mit ihren Söhnen zusammen ausbilden lassen, was das verdienstlichste aller Art von Almosen ist. Auch wird die Unterweisung des weiblichen Geschlechts empfohlen mit den Worten: „das heranwachsende Mädchen verlangt noch grössere Sorgfalt als ein Knabe". Im merkwürdigen Widerspruche mit diesem spricht sich Erasmus in einer andern, damals viel gepriesenen Schrift „Colloquia" aus, welche lateinisch geschriebene Gespräche über die verschiedensten Gegenstände des gewöhnlichen Lebens enthielt. In diesem mit grosser Gewandheit für die Schulen, zunächst für den Unterricht im Lateinischen geschriebenen Buche erlaubte er sich nicht nur die empfindlichsten Spöttereien und Ausfälle auf die Mönche und das Klosterleben, Fasten und Wallfahrten, sondern sprach sich auch über Gegenstände aus, welche der jugendlichen Scham und Sitte höchst gefährlich werden mussten, weshalb auch Rom das Buch verbot und Luther das Lesen desselben den Kindern nicht gestattete. [1])

Erasmus übte auf seine Zeit eine grossartige Einwirkung. Er stand mit Fürsten und Vornehmen in persönlichem Verkehr und wir werden in der Folge mehrfach Gelegenheit haben, zu sehen, dass er auch Beziehungen zu verschiedenen Fürsten und Staatsmännern unserer niederrheinischen Gegend hatte und nicht ohne Einfluss auf die politischen und kirchlichen Verhältnisse dieser Gebiete war.

Es war die Deventer'sche Schule des Hegius, welche zuerst die Methode des Unterrichtes reinigte und vereinfachte, die bisher von den Scholastikern gebrauchten, veralteten Schulbücher abschaffte oder doch verbesserte und durch neue und zweckmässigere ersetzte, indem sie der

---

[1]) Vergl. Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Mainz 1876, S. 201 ff. Kellner, Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes, S. 86 ff.

Jugend die Schriften der Alten selbst in die Hand gab. Von nah und fern strömten Jünglinge zu Hunderten in die Lehrsäle des Hegius; er flösste Unzähligen derselben nicht bloss Liebe zu den Studien ein, sondern erweckte in ihnen auch die uneigennützige Begeisterung für den schönen, aber schweren Beruf der Jugendbildung. [1]) Kein Wunder, dass die Einrichtungen seiner Schule vielen anderen, selbst entfernteren Lehranstalten als Musterbild galten, so musste z. B. 1515 der Schulrector in Hannover ausdrücklich versprechen „ein Regiment zu halten, wie es zu Deventer und Zwoll gehalten werde". [2])

Die neu gegründeten oder verbesserten Schulen standen mit einander vielfach in erfreulichem Verkehr. Lehrer aus Münster wurden an die Schule zu Emmerich und Wesel, Lehrer aus Emmerich an die Schulen der wenige Stunden von dort entfernten Städte Xanten und Wesel geschickt. [3])

Wie sehr auch am Niederrhein um diese Zeit das Studium fremder Sprachen erwachte, sehen wir unter andern zu Xanten, wo der Kaplan Adam Potken seit dem Jahre 1496 nicht nur Unterricht im Griechischen ertheilte, sondern auch mit mehreren Canonikern sich täglich im Hebräischen übte. Die hierzu erforderlichen Bücher bezog er von einem Freunde aus Colmar. [4]) Eine gleich erfreuliche Erscheinung war es, dass man, wie schon oben (S. 111) angeführt, in den grösserern Städten unserer Gegend, z. B. Emmerich, Wesel, bemüht war, Lehrkräfte vorzugsweise aus der Schule von Hegius zu gewinnen, ein Vorbild, das auch bei den kleineren Orten, z. B. Geldern,

---

[1]) Vergl. Janssen a. a. O. I. S. 52.

[2]) Ahrens, Geschichte des Lyceums zu Hannover. Hannover 1870, S. 20. — Die Schulordnungen von Deventer aus den Jahren (ungefähr) 1374, 1564 und 1594 finden sich in Dumbar, het Kerkelijk en werdtlijk Deventer S. 304 und in van Doornijck en Nanninga Uitterdijk, Bijdragen tot de geschiedenis van Overijssel VI. S. 194, 198 ff.

[3]) Vergl. Janssen a. a. O. I. S. 55.

[4]) Vergl. Janssen a. a. O. I. S. 55.

Calcar (S. 112), insoweit Nachahmung fand, als diese mehrfach Lehrer aus berühmten Studienorten bezogen.

Die Stiftsschulen in Deventer und Emmerich waren lange Zeit hindurch die berühmtesten und besuchtesten Lehranstalten nicht nur für die niederländischen, sondern auch für die niederrheinischen Gegenden, [1]) auf denen auch die Studirenden der Theologie ihre vollständige Ausbildung genossen. Wir werden in der Folge den Nachweis liefern, dass der Clerus im Jülicherlande, welcher zur Zeit der Kirchenspaltung im Amte war, seine Ausbildung hauptsächlich in den beiden genannten Schulen erhalten hatte. Auch Herzogenbusch, Wesel, Düsseldorf und Münster hatten vorzügliche Schulen, auf deren Bedeutung wir in der Folge ebenfalls noch zurückkommen werden.

Die Emmericher Schule wurde auch von entfernteren Ländern viel besucht. So haben wir schon oben (Seite 133 und 140) angeführt, dass 1498 der aus Miltenberg a. Main gebürtige Johann Butzbach und 1516 Heinrich Bullinger aus der Schweiz zum Studium dorthin kamen. Eine örtliche Nachricht aus dem Ende des 15. Jahrhunderts berichtet, dass sich damals, ungeachtet widerwärtiger Zeitverhältnisse, 800 auswärtige Schüler in Emmerich befanden. [2])

---

[1]) So studirte in Deventer unter anderen auch vier Jahre lang der wahrscheinlich aus der Bauerschaft Holthuysen, dem heutigen Sandt bei Straelen, gebürtige Geistliche Goswin († 1552), bekannt unter dem Namen „frater Hubertus Holthuisen Stralensis", der 1519 im Alter von 20 Jahren in die Benedictiner-Abtei Gross St. Martin in Cöln eintrat. Kessel, antiquitates monasterii S. Martini maioris Coloniensis p. 179. Ebenso hat Anno Gruithuysen aus Straelen, der 1574 zu den Kreuzherren in Venlo ging, in den Schulen zu Nymwegen und Deventer seine Ausbildung erhalten. Religio sanctissimae crucis. Ruraemundae 1686 p. 113.

[2]) Beilage Nr. 3 A. Diese an den Magistrat gerichtete Eingabe ohne Unterschrift und Datum, die aber jedenfalls vor dem Jahre 1504 geschrieben ist, gibt auch über die Vortheile, welche der Stadt aus dieser starken Frequenz erwuchsen, nähere Auskunft. „Wir haben — so heisst es in derselben — um Anstellung eines guten Rectors

Zur Zeit des ausgezeichneten Rectors Mathias Bredenbach (1534—1559), eines Mannes von besonderer humanistischer Bildung, hatte die Schule sich der grössten Frequenz zu erfreuen; die Zahl der Studirenden soll zu jener Zeit gewöhnlich 2000 betragen haben. Nach glaubwürdigen Nachrichten sollen besorgte Eltern ihre Kinder, wenn der Unterricht zu Ende war, von der Strasse weggerufen haben, damit diese nicht Gefahr liefen, im Gedränge der eilenden Studenten Schaden zu erleiden. [1]) Die Zahl der Lateinschüler in Emmerich wurde um das Jahr 1510 auf 450 veranschlagt. [2]) Die Menge der zum Theil im Fraterhause wohnenden Schüler war, wie oben (S. 55) schon mitgetheilt, so bedeutend, dass dieses den Namen „Bienenkorb" erhielt. Als Ursachen dieser grossen Frequenz werden mit Grund angeführt: Die günstige Lage der Stadt, die Tüchtigkeit der dortigen Lehrkräfte, die vorhandenen Studienstiftungen und die Leichtigkeit, mit der unbemittelte Schüler sich hier durchhelfen konnten. [3])

---

und tüchtiger Lectoren gebeten, damit viele Knaben nach Emmerich kommen und so die Einkünfte der Accyse und des Molfters sich verbessern mögen, zum Nutzen der Bürgerschaft und zu Ehren der Stadt und der ganzen Landschaft. Ungeachtet die Schule durch Verlust an Menschen und Vieh (ouermitz ve ende sterffte) mehrfach Störungen erlitten, so hat solche in diesem Winter doch noch 800 Extranei die, wenn man den Verzehr eines Einzelnen jährlich auf 5 Goldgulden veranschlage, der Stadt die Summe von 5000 Gulden in einem Jahre einbringe. Wenn man annehme, dass jeder Schüler täglich ein Pint (1/4 Kanne) Bier trinke, so belaufe sich der Verbrauch hierin täglich auf 200 Quart, also monatlich auf ungefähr 50 Tonnen. Der Consum eines einzelnen Schülers in Roggen betrage (jährlich) 2 Malter, was im Ganzen 1600 Malter ausmache; hierzu kommen noch die Einnahmen an Accyse und Molfter, welche die Stadt beziehe.

[1]) Vergl. Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 311.

[2]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I. S. 55, wo es ferner noch heisst, dass die Zahl der Lateinschüler in Xanten und Wesel damals in der Regel 230 betragen habe.

[3]) Vergl. Dillenburger, S. 32.

In der That bot Emmerich im Vergleich zu manchem andern Studienorte, z. B. Herzogenbusch und Münster, durch seine Lage am Rhein den grossen Vortheil dar, dass es leicht erreicht werden konnte, ein Vorzug, den übrigens auch das am Yssel-Flusse gelegene Deventer mit ihm theilte. Die Schulen beider Städte verloren jedoch während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an Ansehen und Frequenz. Hauptsächlich war es die durch das Tridentinum vorgeschriebene Errichtung von Priesterseminarien und die Gründung neuer Schulen an vielen kleineren Orten der Umgegend, sowie der niederländische Krieg, welche diesen Rückgang herbeiführten. Die Schule zu Emmerich war um das Jahr 1590 so gesunken, dass sie nur noch gegen 50 Schüler zählte [1]) und das Stift den Entschluss fasste, die Leitung derselben den Jesuiten zu übertragen. [2])

Zu den rheinischen Städten, welche ihre studirende Jugend in grösserer Anzahl nach Emmerich schickten, gehörte auch Cöln. Wir besitzen eine besonders in culturhistorischer Hinsicht wichtige handschriftliche Chronik des dortigen Rathsherrn Hermann von Weinsberg (geb. 1517), der während der Jahre 1531 bis 1534, $3^1/_2$ Jahre lang, die in Rede stehende Stiftsschule besuchte und in seinen Aufzeichnungen manche interessante Einzelheiten über diese Lehranstalt, das Fraterhaus und das Schülerleben daselbst mittheilt. Wir entlehnen diesem Buche folgende Nachrichten:

Ich befand mich — so berichtet Weinsberg — in Cöln auf der Pfarrschule zu St. Alban, als ich von einem Mitschüler vernahm, dass er von Ostern 1531 an die Particularschule in Herzogenbusch zu besuchen vorhabe. Dies veranlasste mich, meinen Vater zu bitten, mich ebenfalls dorthin zu schicken. Derselbe begab sich zunächst mit

---

[1]) Reiffenberg, hist. societatis Jesu ad Rhenum inferiorem Colon. Agripp. 1764 p. 289.

[2]) Siehe die Urkunde des Kapitels vom 6. Juli 1591 bei Wassenberg Embrica sive urbis Embricensis descriptio. Clivii 1667, p. 201.

uns beiden zu den Brüdern (Fraterherren) des Klosters Weidenbach in Cöln, um deren Rath bei der Wahl des Studienortes einzuholen. Diese riethen von Herzogenbusch ab und empfahlen Emmerich, weil man diese Stadt zu Schiff leicht erreichen, auch „Zeitungen“ und andere Bedürfnisse dorthin befördern könne; zudem sei die dortige Schule zur Zeit mit tüchtigen Lehrern versehen. So fiel die Wahl auf Emmerich. Am Montage den 24. April trat ich mit meinem Kameraden und noch anderen Studiengenossen zu Schiff die Reise nach dieser Stadt an, wo wir am dritten Tage anlangten und in die „Herberge zum Engel“ in der Steinstrasse einkehrten. Am folgenden Tage zog ich mit vielen Bürgern und Studenten nach Cleve, um dort der Hinrichtung von fünf Strassenräubern, zwei Edelleuten und drei Kaufleuten, beizuwohnen. Zwei Tage nachher wurde ich in das Fraterhaus zu Emmerich aufgenommen, ich erhielt in demselben eine eigene Stube, beköstigte mich aber selbst. Speck und Fleisch hatte ich theils von Hause mitgebracht, theils kaufte ich solches in der Stadt. „Ich kochte selbst und ass, was ich hatte“. Vom Rector Peter Homphäus, einem strengen und gelehrten Manne, wurde ich eingeschrieben und in die unterste Klasse der „Nullanen“ aufgenommen. Als Lehrbuch erhielt ich auf's Neue wieder den Donat; ich lernte decliniren und conjugiren, hörte auch „in lectionibus communibus Petrum Mosellanum“. Im October kam ich in die siebente Klasse und erhielt „grammaticam Aldi Manutii“.

Mein Vater hatte mir vor meiner Abreise von Cöln einen eselsgrauen Paltrock mit vielen Falten, weisse Hosen, hohe Schuhe und einen schwarzen Hut machen lassen. Dies war meine gewöhnliche Kleidung, so lange ich in Emmerich war; „denn eine bessere hätte mir nicht gedient, weil die Schüler dort nicht auf Bänken, sondern auf dem Boden (uff dem gebone) sitzen müssen; ausserdem hatte ich auch noch einige leichte Sommerkleider, aber diese waren schon alt und von geringem Werthe.

Nachdem ich ein halbes Jahr mich selbst beköstigt hatte und der Winter herannahte, habe ich mich auf den Wunsch meines Vaters am 1. October bei den Brüdern im Fraterhause für das folgende halbe Jahr in die Kost gethan. In demselben wohnten etwa 80 Schüler, unter denen wohl 10 Cölner. Von den Schülern waren einige Kostgänger, andere hatten ihre eigene Kost. Wir gingen zur Schule und hatten im Fraterhause auch unsere eigenen „Uebungen“, die unter strenger Aufsicht der Brüder stattfanden. Während dieses Jahres habe ich in der Schule niemals Schläge erhalten, wohl aber einmal im Fraterhause von den Brüdern, weil ich ohne deren Erlaubniss mich in eine Herberge bei Emmerich begeben hatte, um einen Missethäter viertheilen zu sehen. Im Laufe des ganzen Jahres, dass ich im Fraterhause wohnte, habe ich „keinen Wein in meinen Leib bekommen“, denn derselbe war dort sehr theuer.

Im Jahre 1532, in der Woche nach Halbfasten, als der Unterricht zu Ende ging, sind wir zu vier Cölner Studenten nach Hause gezogen; weil man es diesmal für Sünde ausgab, in der Fastenzeit Butter und Käse zu essen, haben wir berathschlagt, was wir als Proviant mitnehmen sollten, um auf dem Wege zu essen. Wir kamen überein, zwei Töpfe (duppen) Honig mit Mehl gesotten mitzunehmen und zehrten davon den Tag über; des Abends mussten wir beim Wirthen zehren. In Cöln angekommen, klagte ich meinem Vater, dass man im Fraterhause sehr strenge gehalten würde — was mir jedoch für das erste Jahr von Nutzen gewesen war — und stellte ihm vor, dass man es in der Stadt, in Bürgershäusern, besser habe, als bei den Fraterherren. Mein Vater gab mir hierauf die Erlaubniss, mich fortan nach Belieben einrichten zu dürfen. Nach beendigter Ferienzeit, in der Woche nach der Cölner Gottestracht (dem zweiten Freitag nach Ostern, am Feste der h. Lanze), reiste ich mit meinen Studiengenossen wieder zu Schiff nach Emmerich zurück. Gern wäre ich jedoch in Cöln geblieben, um etwas Anderes zu beginnen; aber

mein Vater wollte mich durchaus „bei der Lehre halten", und so musste ich fort. Bei meiner Ankunft in Emmerich kehrte ich nicht wieder in das Fraterhaus zurück, sondern ging in eine Herberge in der Steinstrasse; hier waren bei 10—12 Schüler zur Herberge, unter denen auch ein Pater; alle hatten dort ihre eigene Kost. Hier genoss ich viel mehr Freiheit als im Fraterhause, „das mir jedoch keineswegs zu Gute kam". Denn ich war zwar mit Speck und Fleisch, sowie mit Geld hinreichend versehen; weil ich aber meinen freien Willen im Ausgeben hatte und frei prasste und nicht sparte, nach Kinderart keine Nachgedanken hatte, auch dem Einen hier lehnte, dem Andern dort gab und mittheilte, auch durch andere Jungen verführt wurde, an Oerter zu gehen, wo wir Süppchen (sopger), gute Bissen und „Bastart", Meth und dergleichen assen und tranken, so wurde ich in drei Monaten ungefähr alles quitt, was ich hatte; da musste ich Armuth leiden. Keiner von meinen Mitschülern wollte mir etwas mittheilen oder borgen, weshalb ich zuweilen grossen Hunger und Durst zu leiden hatte. Während des Sommers genoss ich oft wochenlang nichts Anderes als Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen und dicke Milch und trank dazu Wasser. Ich lieh von einem Weinhändler einige Gulden und gab ihm darüber einen Handschein, den er durch seinen Diener an meinen Vater schickte. Dieser hatte bereits von meinem unordentlichen, verschwenderischen Leben gehört. Ich habe zwar in diesem Sommer etwas studirt, aber doch nicht so fleissig, als zuvor im Fraterhause. Auch war ich oft im Freien, namentlich in den vor dem alten Thore gelegenen schönen Weiden, in welchen ich nach beendigtem Unterricht mit anderen Schülern spazieren ging.

Im Sommer 1532 wohnte ich der Hinrichtung eines Mörders, Clais von Geldern, bei. Gegen Ende August dieses Jahres begab ich mich wieder in die Ferien nach Cöln, die bis Anfangs October dauerten. Bei meiner Rückkehr nach Emmerich wurde ich von Mathias Breden-

bach, der inzwischen Rector geworden war, examinirt und in die Quinta aufgenommen. (Hiernach muss er mit Ostern 1532 in die Sexta gekommen sein.) Der Winter war in diesem Jahre so strenge, dass der Rhein zufror und die Schüler sich auf demselben sehr belustigten. „Man sah so manchen Jungen, so manchen Weg; der eine schlug die Bahn, der andere spielte Ball, Dop, Klotz, Boil oder was er sonst wollte, und die Bürger mit ihren Frauen erschienen in grosser Zahl auf dem Eise.“

Zu Anfang März 1533 bezog mein Hauswirth ein neues Quartier, wohin ich ihm folgte. Ich blieb in demselben wohnen, litt jedoch grosse „blutige“ Kälte; denn Holz und Kohlen waren sehr theuer; wir studirten im Bette sitzend. „Ich wohnte mit dem Pater Peter Trevirensis, einem sehr gelehrten Manne, zusammen auf einer Stube und schlief auf seinem Bette mit noch einem andern Schüler, einem Adeligen aus der Umgegend von Wesel, und studirte fleissig. Als ich nach den Herbstferien wieder nach Emmerich zurückkehrte, ging ich jedoch nicht zu diesem Hauswirthe, sondern in eine andere Herberge, zu einem Schröter in der hohen Fährgasse. Ich liess mich vom Rector examiniren und stieg zur Quarta auf, in der ich ein halbes Jahr blieb.

Anfangs September 1534 zog ich zum dritten Male wieder von Emmerich nach Cöln. Ich war diesmal ganz voll von Läusen, wie früher oftmals, so dass meine Eltern, Schwestern und das Gesinde sich sehr verwunderten, weil sie so viele Läuse noch nie gesehen hatten; Hosen, Wamms, Hemd, Rock, Alles war voll. Mein Vater theilte mir mit, dass er vorhabe, mich von der Particularschule in Emmerich wegzunehmen. Er hatte die Provisoren der Universität um Verleihung einer Präbende in der Kronenburse ersucht, die man ihm auch zusagte. Am 1. December wurde ich vom Regenten der Laurentianerburse examinirt und angenommen. So kam ich denn auf die Universität in Cöln, um dort das „Studium in artibus“, wie man es zu nennen

pflegt, zu beginnen. „Bin auch von den Studenten im Hause Weinsberg deponirt worden,“ denn solche Gewohnheit haben sie in den Bursen; einen neuen Studenten, der ankömmt, nennen sie „beanum“, stossen ihm die Hörner und das Grobe ab; das soll zu bedeuten haben, dass man die groben, rauhen Sitten verbessern und zierlichere Sitten annehmen solle. Auf dieser Burse habe ich nicht viel Gutes geschafft: das kam daher, weil man keinen Studenten schlug, mochte er zu spät kommen oder ganz ausbleiben, oder seine Lection nicht können; jeder that seinen Willen, kam nach Belieben oder ging spazieren. Man las hier auch „logicam oder dialecticam Trapezontii, Rudolphum Agricolam de inventione, quaedam opuscula Ciceronis“ und man argumentirte oft, das waren die meisten exercitia, sonst war man zum Lateinreden nicht gezwungen; sonst „in grammatica“ ward hier nichts gelesen. [1])

b. Die Erfindung der Buchdruckerkunst.

Ein anderes Ereigniss, welches um die nämliche Zeit dem wissenschaftlichen Leben einen neuen Impuls gab und für die Förderung der allgemeinen Volksbildung von den nachhaltigsten Folgen war, ist die Erfindung der Buchdruckerkunst. Diese, durch Johannes Guttenberg zu Mainz um das Jahr 1436 gemachte Erfindung verbreitete sich mit überraschender Schnelligkeit über ganz Deutschland, die Niederlande und viele andere Theile Europas. Eine Chronik des Landes von Overmaas aus dem 15. Jahrhundert berichtet, „dass die Buchdruckerkunst (die ser abele inde subtile Konste der prentte) während der Jahre 1460—1468 in vielen Städten aufgekommen sei, die Bücher und die h. Schrift seien überall bekannt und sehr billig geworden, so dass man eine gut gedruckte Bibel für 3 rhein. Gold-

[1]) Einen Auszug aus dem im Archiv der Stadt Cöln beruhenden „Buche Weinsberg“ theilt Ennen mit in Müller, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge III. Jahrgang S. 46, 294 ff.

gulden und noch billiger habe kaufen können. Es seien von nun an alle Schriften in deutscher und lateinischer Sprache erschienen und so konnte Jeder lernen und studiren, der Lust dazu hatte". [1]) In Cöln erschien das erste Druckwerk im Jahre 1466, zu Brügge in Flandern 1470, zu Löwen 1474, zu Antwerpen 1476, zu Deventer, Delft und Gouda 1477, zu Nymegen und Zwoll 1479, zu Schiedam 1483, zu Herzogenbusch 1484, zu Münster in Westphalen, Leyden und Gent 1485, zu Oudenarde 1489, zu Zaltbommel 1491 u. s. w. [2]) Am fruchtbarsten war die Presse zu Deventer, wo zuerst Richard Paffraet aus Cöln und Jacob von Breda Druckereien errichteten, die bis zu Ende des 15. Jahrhunderts über 450 zum Theil sehr umfangreiche Werke lieferten. [3]) Selbst die Brüder des gemeinsamen Lebens legten an verschiedenen Orten eigene Druckereien an, so unter andern zu Gouda (1496) und Herzogenbusch. [4]) Ueber die Verbreitung deutscher (niederdeutscher) Bücher in den Niederlanden, schreibt Johann Busch († etwa 1479), ein eifriger Reformator der Klöster, „dass allein im Utrecht'schen mehr als hundert Nonnen- und Beghinencongregationen deutsche Bücher besitzen und solche täglich entweder für sich oder im Refectorium lesen. Die Vornehmen des Landes — fährt er fort, — das gemeine Volk, Männer und Frauen haben hier in unserer ganzen Gegend viele deutsche Bücher, worin sie lesen und studiren". [5]) Zu den ersten Druckwerken gehörten vor allen die Bibel; ausser dieser die alten Classiker, Katechismen, Gebetbücher,

---

[1]) Habets, Chronyk der landen van Overmaas in den publications de la société historique dans le duché de Limbourg VII, p. 16, 20.

[2]) Vergl. Buddingh I, S. 56. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münster'schen Humanismus, S. 134. Habets I, S. 493.

[3]) Vergl. Campbell, annales de la typographie néerland. au XV[me] siècle. La Haye 1874. Nr. 1300.

[4]) Vergl. Mohnike, S. 49, 54, 144.

[5]) Buschius J. Liber reformationis monasterium quorundam Saxoniae in Leibnitii scriptt. rer. Brunsv. II. p. 926.

Beichtspiegel, Handpostillen, Erbauungsschriften, Sammlungen von geistlichen und weltlichen Liedern, Volksbücher u. s. w. Nicht nur in grossen Städten, sondern auch in kleinen Orten entwickelte sich gegen Ende des Jahrhunderts ein überaus reges buchhändlerisches Leben. [1])

Waren bis dahin die grosse Seltenheit und der hohe Preis der Bücher bedeutende Hindernisse für das Gedeihen der Schulen, insbesondere für das Erlernen der Sprachen gewesen, so übte von nun an die Beseitigung dieses Uebelstandes und die Vervielfältigung der Lehrbücher einen äusserst heilsamen Einfluss auf das Unterrichtswesen aus. Selbst die Gelehrten fanden sich vor dieser Erfindung in ihren Arbeiten wesentlich gestört und gehemmt, da oft ein und dasselbe Exemplar Jahre lang von einem Gelehrten zum andern wanderte und mit Sehnsucht lange erwartet wurde.

c. Die Kirchenspaltung und ihr Einfluss auf die Schulen.

Mitten in die bereits durch den Humanismus hervorgerufene grosse Erregung der Geister fiel die sog. „Reformation“, die bekanntlich im Jahre 1517 mit dem Auftreten Martin Luther's (geb. 1483, † 1546) gegen die Kirche ihren Anfang nahm und auch für das Schulwesen von grösster Bedeutung war.

Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, auf die Ursache und den Verlauf dieser welterschütternden Begebenheit näher einzugehen. Wir bescheiden uns, diese nur in Bezug auf unsere niederrheinische Gegend in soweit in Betracht zu ziehen, als zum Verständniss vorliegender Arbeit erforderlich ist.

Die Reformatoren wandten mit grossem Eifer ihre Thätigkeit den Schulen zu. Geleitet von der Ueberzeugung, dass die Schule das sicherste und wirksamste Mittel zur Einwirkung auf die Jugend und zur Befestigung und

---

[1]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I. S. 14, 17.

Förderung ihrer Lehrmeinungen sei, boten sie Alles auf, die Schulen in ihre Gewalt zu bekommen und in ihrem Sinne umzugestalten. So heisst es in dem Gutachten, welches Melanchthon am 5. Februar 1539 über die Vorbereitungen zur Reformirung des Herzogthums Jülich ertheilte: „Ist auch Not ernstlich auf die scholas acht zu haben, denn so die Kinder zum Katechismus gehalten werden, gewinnen sie und die Eltern mehr Lieb zu der rechten Lehr“. [1])

In diesen Bestrebungen wurden die Reformatoren ausserordentlich unterstützt durch die Einziehung der ehemaligen katholischen Kirchengüter, der Besitzungen und Einkünfte der aufgehobenen Kirchen, Klöster, Vicarien, Bruderschaften u. s. w., welche die protestantischen Landesherren wenigstens zum Theil für öffentliche Zwecke und besonders für Schulen verwandten.

Wie sehr Luther seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung und Verbreitung der Schulen richtete, bezeugt die von ihm im Jahre 1524 an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte Deutschlands gerichtete Schrift, dass sie „christliche Schulen aufrichten und halten sollten“. In derselben sagt er: „Es ist eine ernste und grosse Sache, da Christo und aller Welt viel anliegt, dass wir dem jungen Volke helfen und rathen; damit ist denn auch uns und allen geholfen und gerathen. Liebe Herren, muss man jährlich so viel wenden an Büchsen (Feuerwaffen), Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe; warum sollte man nicht vielmehr doch auch so viel wenden an die dürftige arme Jugend, dass man einen geschickten Mann oder zwei zu Schulmeistern hielte? — Darum will es hier dem Rath und der Obrigkeit gebühren, die aller-

---

[1]) Mitgetheilt durch Pfarrer C. Krafft in der Zeitschrift „Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein“. II. S. 17.

grösseste Sorge und Fleiss auf das junge Volk zu haben. Denn weil der ganzen Stadt Gut, Ehre, Leib und Leben ihnen zu treuer Hand befohlen ist, so thäten sie nicht reichlich vor Gott und der Welt, wo sie der Stadt Gedeihen und Besserung nicht suchten, mit allem Vermögen Tag und Nacht. Nun liegt einer Stadt Gedeihen nicht allein darin, dass man grosse Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viele Büchsen und Harnische zeuge; ja wo das viel ist und tolle Narren darüber kommen, ist so viel und desto ärger und desto grösserer Schade derselben Stadt, sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, dass sie so viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlerzogener Bürger hat, die können darnach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht brauchen." [1])

Luther empfahl an allen Orten Schulen für Knaben und Mädchen zu errichten; „damit die Welt auch ihren weltlichen Stand äusserlich halten könne, bedarf sie feiner geschickter Männer und Frauen, dass die Männer wohl könnten regieren Land und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde. Nun, solche Männer müssen aus Knaben werden und solche Frauen müssen aus Mädchen werden; darum ist's zu thun, dass man Knaben und Mädchen dazu recht lehre und aufziehe. Fürsten und Herren sollten es thun; aber sie haben auf Schlitten zu fahren, zu trinken und in der Mummerei zu laufen und sind beladen mit solchen merklichen Geschäften des Kellers, der Küche und der Kammer. Und ob es etliche gerne thäten, müssen sie die anderen scheuen, dass sie nicht für Narren oder Ketzer gehalten werden. Darum will es euch, liebe Rathsherren, allein in der Hand bleiben; ihr habt auch Raum und Fug dazu, besser denn Fürsten und Herren." In Bezug auf den

---

[1]) Wir folgten dem Wortlaute von Gräfe's Deutsche Volksschule, in neuerer Bearbeitung von Schumann, III. Band, Jena 1879. S. 215 ff.

Unterricht sagt er: „Ist's doch auch nicht meine Meinung, dass man solche Schulen anrichte, wie sie bisher gewesen sind, da ein Knabe 20 oder 30 Jahre hat über dem Donat und Alexander (de villa dei) gelernet, und dennoch nichts gelernet. Es ist jetzt eine andere Welt, und gehet anders zu. Meine Meinung ist, dass man die Knaben des Tages eine Stunde oder zwei lasse zu solcher Schule gehen, und nichtsdestoweniger die andere Zeit im Hause schaffen, Handwerke lernen und wozu man sie haben will, dass beides mit einander gehe, weil das Volk jung ist und gewarten kann. Also kann ein Mägdelein ja so viel Zeit haben, dass sie des Tages eine Stunde zur Schule gehe, und dennoch ihres Geschäfts im Hause wohl warte, sie verschläft und vertanzt es und verspielet doch wohl mehr Zeit. Es fehlet allein daran, dass man nicht Lust noch Ernst dazu hat, das junge Volk zu ziehen, noch der Welt zu helfen und zu rathen mit feinen Leuten." Auch empfahl Luther die Ausbildung tüchtiger Lehrkräfte: „die tüchtigsten Leute solle man zu Lehrern und Lehrerinnen, zu Predigern und anderen geistlichen Aemtern und desto mehr und länger bei der Schule lassen oder selbst ganz dazu verordnen".

Ferner verlangte Luther in dem angeführten Sendschreiben die Anlage von Bibliotheken zu Schulzwecken. Von den verschiedenen Lehrgegenständen empfahl er hauptsächlich den Religionsunterricht: „Vor allen Dingen sollte in den hohen und niedrigen Schulen die fürnehmste und gemeinste Lection sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium". Luther war Humanist im Sinne der älteren Schule. Wie sehr er als solcher die alten Classiker und ihre Sprachen zwar hochschätzte, sie aber hauptsächlich als Mittel zu christlichem Zwecke auffasste, bezeugen seine Worte: „So lieb uns das Evangelium ist, so fest lasset uns an den Sprachen halten. Die Sprachen sind die Scheide, darin das Wort Gottes, dies Messer des Geistes, steckt; sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt. Als nach der Apostel Zeit die Sprachen

aufhörten, nahmen auch Glauben und Evangelium ab." Als andere vorzügliche Unterrichtsgegenstände bezeichnete er auch das Studium der Mathematik und besonders der Geschichte. Auch Leibesübungen, Musik und Gesang hielt er für nützliche, beim Unterricht nicht zu vernachlässigende Künste.

Ebenso empfahl Luther der Regierung schon den Schulzwang mit den Worten: „Ich halte, dass auch die Obrigkeit schuldig sei, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten; denn sie ist wahrlich schuldig, die obengesagten Aemter und Stände zu erhalten, dass Prediger, Juristen, Schreiber, Aerzte, Schulmeister u. dgl. bleiben". 1529 gab er seinen „grossen und kleinen Katechismus" heraus, von denen der erstere für die Pfarrer, letzterer für die Jugend bestimmt war. Im folgenden Jahre veröffentlichte er unter dem Titel „Sermon, dass man die Kinder zur Schule halten sollte", eine Schrift, worin er sagt: „Kann die Obrigkeit die Unterthanen zwingen, dass sie müssen Spiess und Büchse tragen, wenn man kriegen soll, wie viel mehr kann und soll sie die Unterthanen zwingen, dass sie ihre Kinder zur Schule halten, weil hier wohl ein ärgerer Krieg vorhanden ist mit dem Teufel, der damit umgehet, dass er Städte und Fürstenthum so heimlich will aussaugen und von tüchtigen Personen will leer machen". [1])

Aus dem Angeführten geht hervor, dass Luther sein Auge vorzugsweise auf die höheren oder lateinischen Schulen und auf die Bildung von Geistlichen, Beamten, Schullehrern u. s. w. gerichtet hatte. Dasselbe war bei seinem Freunde Philipp Melanchthon (1497, † 1560), seit 1519 Professor in Wittenberg, der Fall. Er war einer der gelehrtesten Schulmänner seiner Zeit und erwarb sich durch Abfassung von Lehrbüchern, namentlich einer latei-

[1]) Vergl. Kellner, Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. IV. Auflage, S. 83. Stöckl S. 213.

nischen und griechischen Grammatik, sowie durch Anmerkungen zum Homer, Hesiod, Cicero, Tacitus, Quintilian und Virgil so hohe Verdienste um die Wissenschaft, dass seine Zeitgenossen ihm den Ehrennamen „Lehrer Deutschlands" (Praeceptor Germaniae) gaben. Bei Neuorganisation von gelehrten Schulen zog man ihn vielfach zu Rathe, so (1525) in Eisleben, Naumburg, Magdeburg, Nürnberg und Regensburg. 1528 arbeitete er, unter Benutzung früherer Vorarbeiten von Luther, das „Visitationsbüchlein", gewöhnlich „sächsischer Schulplan" genannt, aus, das vielen Lateinschulen im protestantischen Deutschland während des 16. Jahrhunderts als Vorbild gedient hat. In dieser Schulordnung heisst es: „Erstlich sollen die Schulmeister Fleiss ankehren, dass sie die Kinder allein lateinisch lehren, nicht deutsch oder griechisch, oder hebräisch, wie etliche bisher gethan, die armen Kinder mit solcher Mannigfaltigkeit zu beschweren, die nicht allein unfruchtbar, sondern auch schädlich ist. Zum Andern sollen sie auch sonst die Kinder nicht mit vielen Büchern beschweren, sondern in allewege Mannigfaltigkeit fliehen. Zum dritten ist's noth, dass man die Kinder (Knaben) vertheile in Haufen (Abtheilungen)". In dem ersten soll unterrichtet werden im Lesen und zwar „im Kinder-Handbüchlein, darinnen das Alphabet, Vaterunser, Glaube und andere Gebete stehen"; sodann im Donat und Kato, im Schreiben, in der Musik und im Gesang. — Der zweite Haufe lernt lateinische Grammatik und Musik; „kein grösserer Schade — sagt Melanchthon — allen Künsten mag zugefügt werden, denn wo die Jugend nicht wohl geübet wird in der Grammatica". Man soll den Kindern nicht jeden Tag ein neues Buch geben. An einem Tage der Woche sollen dieselben auch die christliche Unterweisung lernen. — Der dritte Haufe wird unterrichtet in der Musik; hiernach werden Virgil und Ovid's Metamorphosen gelesen, ebenso Cicero's Briefe und dessen Werk von den Pflichten. Auch soll man sich üben im Verse-

machen, in der Dialektik und Rhetorik. Die Knaben sollen angehalten werden, um lateinisch zu sprechen, und die Schulmeister sollen so viel als möglich nur in dieser Sprache mit ihnen reden. [1]) Auch Melanchthon's Thätigkeit richtete sich demnach keineswegs auf die Volksschulen, vielmehr lediglich auf die lateinischen Schulen und bezweckte also ebenfalls vorzugsweise die Bildung zukünftiger Beamten der Kirche und des Staates. [2])

Die übrigen Reformatoren haben für unsern Zweck eine geringere Bedeutung. Ulrich Zwingli (geb. 1484, † 1531) verdient insoweit Beachtung, als er ein „Lehrbüchlein, wie man die Knaben christlich unterweisen und erziehen soll" herausgab, in welchem er als die Hauptlehrgegenstände die alten Sprachen, Naturgeschichte, Rechnen und Musik bezeichnete. Johann Calvin wandte nur dem Genfer Schulwesen seine Aufmerksamkeit zu. Dagegen verdient Johann Bugenhagen (geb. 1485, † 1558) grössere Beachtung. In den von ihm entworfenen Kirchenordnungen für Braunschweig, Hamburg und andere Orte Niederdeutschlands empfahl er die Errichtung von „deutschen Jungenschulen, Jungfrauenschulen und Schreibeschulen" und als Unterrichtsgegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus und Kirchen-Gesang. In Bezug auf die lateinischen Stadtschulen hielt er an dem Melanchthon'schen Dreiklassensystem fest. [3])

Ungeachtet dieser anerkennenswerthen Bestrebungen geriethen jedoch die Schulen von Jahr zu Jahr in eine immer grössere Zerrüttung. In Mitte des Kampfes der Geister, besonders der heftigen Zänkereien der Theologen unter sich, der Angriffe der Prediger der neuen Lehre auf die Priester der alten Kirche wurde die Verwirrung und

---

[1]) Gräfe a. a. O. S. 234 ff.

[2]) Vergl. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, I. Gotha. 1858. S. 6.

[3]) Gräfe a. a. O. S. 238 ff.

Rathlosigkeit des Volkes bald so gross, dass es in völligen Unglauben und in eine Auflehnung gegen alle geistliche und weltliche Autorität verfiel. Hierzu kam eine grosse allgemeine Verwilderung und Rohheit. Sowohl Luther, als auch Erasmus, erhoben ernste Klagen über die unter dem Einfluss des neuen Evangeliums wachsende Zuchtlosigkeit und Verwilderung des Volkes, besonders der heranwachsenden Jugend. In der That sind die Schriften der Zeitgenossen aller Parteien, besonders der Reformatoren selbst und der Schulrectoren voll von Klagen darüber, dass die heranwachsende Generation immer frecher und zügelloser werde, dass die studirende Jugend auf Schulen und Universitäten seit der Einführung der neuen Lehre durch Trotz, Schwelgerei und Rohheit sich bemerkbar mache.[1]) Der religiöse Unterricht erhielt von Anfang an eine überwiegend polemische Färbung: er war zuvörderst darauf berechnet, den Knaben und Jünglingen die ganze bisherige Gestalt der christlichen Religion als ein Gewebe von Thorheit, Lügen und Lästerungen auf's Aeusserste verhasst und verächtlich zu machen. So wurden die jugendlichen Gemüther frühe schon dahin gebracht, dass sie auf die vorausgegangene Generation und ihre eigenen Vorväter als auf verblendete, in selbstverschuldeten Wahn und Geistesfinsterniss versunkene Menschen dünkelhaft herabblickten. Zugleich wurden sie durch das beständige Anhören der heftigen Ausfälle und Schmähungen auf den Kanzeln in einem Alter, welchem vertrauensvolles sich Anschliessen und Hingabe an eine höhere Autorität natürliches Bedürfniss ist, von Anbeginn an mit Argwohn, Hass und Widerwillen erfüllt". [2]) Auch die Gemeinden verloren in Folge dieser sittlichen Verwilderung alles Interesse für Schule

---

[1]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, II. S. 414. Kellner, Kurze Geschichte der Erziehung, IV. Auflage, S. 80. Dessen Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern, III. Auflage, S. 239 f.

[2]) Vergl. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen, II. Auflage, I. S. 418.

und Erziehung. Mehrfach schickten sogar die Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Schule, weil sie Schule und Unterricht für Nichts mehr achteten.

Hierzu kamen in vielen Städten Zerwürfnisse und Reibungen zwischen dem Prediger und Schulrector, sowie auch zwischen den einzelnen Lehrern, Uebelstände, die uns in der Folge auch am Niederrhein (zu Duisburg, Düsseldorf) begegnen werden. Die gewöhnlichste Ursache des Haders zwischen den Schulmännern und den Predigern war die Verschiedenheit der Ansichten über das Abendmahl. Meistens waren es eifrig lutherische Prediger und Theologen, welche mit dem offenen oder versteckten Calvinismus der Philologen und Schulmänner in einen oft lange dauernden Conflikt geriethen. [1])

Ueber den Verfall der Schulen äusserte sich Luther im Jahre 1524 in dem oben angeführten Sendschreiben an die Städte mit folgenden Worten: „In deutschen Landen lasse man jetzt allenthalben die Schulen zergehen. Die hohen Schulen werden schwach, Klöster nehmen ab und will solches Gras dürre werden, und die Blume fällt dahin. Wo Klöster und Stifte aufgehoben werden, wolle Niemand mehr lassen Kinder lehren noch studiren; soll der geistliche Stand, sage man, Nichts sein, so wollen wir auch das Lehren lassen anstehen und Nichts dazu thun.“ Im nämlichen Jahre schrieb er an seine Anhänger in Riga und Livland: „Ich habe nun viel gepredigt und geschrieben, dass man in Städten sollt gute Schulen aufrichten, damit man gelehrte Männer und Weiber aufzöge, daraus christliche, gute Pfarrherrn und Prediger würden und das Wort Gottes reichlich in Schwang bliebe, so stellet man sich so faul und lässig dazu, als wollte Jedermann verzweifeln an der Nahrung und zeitlichem Gut, dass mich dünkt, es will dahin kommen, dass Beide, Schulmeister, Pfarrherr und Prediger werden müssen vergehen

---

[1]) Siehe die Quellennachweise bei Döllinger, I. S. 437 ff., 457 ff.

und sich zu Handwerk oder sonst wegthun, dass sie das Wort fahren lassen und sich des Hungers erwehren." Früher habe eine Stadt von 4—500 Bürgern allein den Bettelmönchen, abgesehen von den Ausgaben für Bischöfe, Officiale, Stationirer und Bettler, 5—700 Gulden jährlich gegeben, jetzt dagegen sei „in deutschen Landen ein solch arm, elend verloren Regiment", dass man kaum 1—200 Gulden für Schulen und Predigtstuhl aufbringen wolle. Bei einer andern Gelegenheit in diesem Jahre sagte er: „Man kann nu nicht 100 Gulden aufbringen, einen guten Schulmeister oder Prediger zu bestellen, da man vorhin 1000, ja unzählig Geld hat gegeben zu Kirchen, Stiften, Messen, Vigilien und dergleichen". [1])

Ueber den Rückgang der Stadtschulen im Bergischen besitzen wir ein characteristisches Schreiben des bekannten Adolph Clarenbach an den Rath zu Lennep vom Jahre 1527, in welchem er sagt: „Der Teufel merkt und versteht jetzt meisterlich wohl, dass man ohne Kenntniss der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache die h. Schrift nicht recht verstehen noch handeln kann; derhalben handelt er jetzt unter die Christen, dass sie die Schulen lassen untergehen, die er vor Zeiten fast hoch achtete, da sie ihm fruchtbar und nutzbar waren, seine Welt durch seine Papisten zu regieren und in Schwang zu halten. Als da man grosse Pfründen und Lehen, den Bauch ohne Arbeit zu aufenthalten, davon erlangte, wollte Jedermann lehren, ein Jeder seine Kinder zur Schule halten. So nun aber dies alles abgeht, will Niemand lehren, auch Keiner seine Kinder zur Schule halten, auf dass bei unseren Nachkömmlingen Niemand sei, der Gottes Wort theilhaftig werde, oder der Rath und That zu des Nächsten Nutz geben könnte". [2])

---

[1]) Luther's sämmtliche Werke, herausgegeben von Plochmann und Irmischer. 2. Aufl. 41. Band, S. 131—132. Vergl. 8. Band, S. 86.

[2]) Döllinger, I. S. 537.

Allerdings waren mehrere meist in den Erasmischen und Melanchthon'schen Schulen gebildete, tüchtige Schulmänner bemüht, die Schulen im protestantischen Sinne zu heben: Valentin Trotzendorf in Schlesien, Johann Sturm (aus Schleiden) in Strassburg, Sebald Heyden in Nürnberg, Georg Fabritius in Meissen und Andere. Auch wurden in der Folge verschiedene ausgezeichnete Lehranstalten gegründet, z. B. durch Herzog Moritz von Sachsen die „Fürstenschulen" zu Meissen und Pforta bei Naumburg (1553), sowie in Grimma (1550), aber viele in katholischer Zeit gegründete Schulen geriethen nach Einführung der Reformation in Verfall oder wurden aufgehoben. Beispiele dieser Art liefern Rostock, Stralsund, Berlin, Nordhausen. Im Oldenburgischen gingen die Schulen auf dem Lande seit der Einführung des Protestantismus unter; in Würtemberg wurden sie förmlich abgeschafft. In Wittenberg predigten zwei eifrige Lutheraner, die wissenschaftlichen Studien seien unnütz, ja verderblich, man müsse die Schulen und Akademien abschaffen. [1])

In der Enoch Widemann's Stadtchronik von Hof heisst es: „Um das Jahr 1525 fingen die Schulen an zu fallen, so dass fast Niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken und studiren lassen wollte, weil die Leute aus Luther's Schriften so viel vernommen, dass die Pfaffen und Gelehrten das Volk so jämmerlich verführt hätten, daher denn Jedermann den Pfaffen feind wurde, dass man sie verhöhnte und vexirte, wo man konnte". [2])

Aus den religiösen Wirren erfolgte naturgemäss der allenthalben sichtbare Niedergang des geistigen Lebens. Nicht nur die Pfarr- und die Stadtschulen, sondern auch die Universitäten verfielen binnen wenigen Jahren mit erstaunlicher Raschheit; denn die studirenden Jünglinge — so klagte man im Jahre 1524 — seien nicht mehr bedacht

---

[1]) Siehe die Quellennachweise bei Döllinger, I. S. 422, 423.

[2]) Vergl. Döllinger, I. S. 466.

auf ernstere Studien: sie üben sich nur noch in religiösen Kämpfen und Zänkereien; lesen, schreiben und verbreiten kleine Abhandlungen und Flugschriften; sie verfallen in Rohheit und Sittenlosigkeit, wollen aber gleichzeitig dabei Verkündiger neuer Weisheit und Verbesserer des öffentlichen Lebens sein. [1]) An allen deutschen Hochschulen verringerte sich die Zahl der Lehrer wie der Studirenden. [2]) Auch in Cöln war dies der Fall; in dem Maasse, in welchem hier die Bedeutung des geistigen Lebens abnahm, sank auch die Zahl der Studenten, namentlich der auswärtigen. In den Jahren 1519—1522 wurden jährlich stets zwischen 200—300 Studirende immatriculirt; seit 1523 aber ist diese Zahl nicht wieder erreicht; ja 1527—1534 finden sich in keinem Jahre mehr als 77, in einem Jahre sogar nur 54 Personen eingetragen; mit Wehmuth bemerkte ein Dekan in dem Facultätsprotokoll, so wenig Baccalaureen und Magister seien noch nie promovirt. [3]) In der philosophischen Facultät war die bursa Corneliana (siehe S. 89) ganz eingegangen; es bestanden nur noch die Montaner-, die Laurentianer- und die Kronen-Burse. In denselben wurden noch immer „der Peter Hispanus und Faber, sowie andere Lateiner, die jetzunder nicht achtbar sind, in litteris politioribus" gebraucht, statt den jungen Leuten durch die Lektüre römischer Classiker, wie Cicero, Virgil, Horaz und Anderer, an eine reine Latinität zu gewöhnen. Das Studium der lateinischen Grammatik wurde in den Bursen fast gar nicht betrieben, und die Vorlesungen in den sieben freien Künsten, in Dialektik, Rhetorik, Geographie, Astronomie, Moral-Philosophie und Natur-Philosophie wurden nicht mehr wie an anderen Universitäten gehalten. Die

---

[1]) Vergl. Glas und Comment, Artickeln und Ketzeryen der Luterischen und ander Secten und Stürmer. Strassburg, 1524, Bl. L.

[2]) Siehe den näheren Nachweis bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, II. S. 294 ff.

[3]) Vergl. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig. 1878. S. 58.

Theologie war arg vernachlässigt; dürftige theologische Studien wurden in den einzelnen Klöstern getrieben; an der Universität fanden nur einige wenige Vorlesungen statt. Nicht besser war es mit dem Studium der Rechte und der Medicin. „Cöln hörte auf, für den Wissensdurst der auswärtigen Studenten die vielgepriesene und weitgesuchte Quelle und Fundgrube der Gelehrsamkeit zu sein.“ Fast nur noch Jünglinge aus der Stadt und dem Kurstaate Cöln selbst, sowie Wälsche, welche wegen ihrer Rohheit und Ausgelassenheit im schlechtesten Rufe standen, besuchten die Cölner Hochschule; die Bursen leerten sich, während die benachbarten Schulen zu Deventer, Emmerich und Düsseldorf sich füllten. [1])

Wenn wir nach unseren bisherigen Ausführungen auf die hier und da noch bestehende Ansicht zurückkommen, als habe die Kirchenspaltung die nächste Veranlassung zur Entstehung der niederen Volksschulen gegeben, so kann es nicht nöthig erscheinen, diese irrige Meinung nochmals eingehend zu widerlegen. Wir erinnern nur allein an die oben (besonders Seite 63—65, 79, 80) zur Genüge nachgewiesene Thatsache, dass in unserer niederrheinischen Gegend nicht nur in allen Städten, sondern auch in einer grossen Anzahl von alten Dörfern bereits im 14. und 15. Jahrhundert Schulen bestanden haben, eine Erscheinung, die sich auch in vielen anderen deutschen Ländern nachweisen lässt. [2]) Die eigentlichen Volksschulen unseres Landes sind aus den alten Pfarrschulen hervorgegangen. Indessen lässt sich nicht läugnen, dass die Kirchenspaltung einen neuen Impuls zur Umgestaltung und Verbessernng dieser von Alters her bestandenen Schulen gegeben hat.

---

[1]) Vergl. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln, IV. S. 667 ff.

[2]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I. S. 20, 61. Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, S. 209. Meister, die deutschen Stadtschulen, S. 6. Spreng, zur Geschichte des Schulwesens in Deutschland, S. 15, 21, 34. Kösterus, Geschichte einer churmainzischen Dorfschule. Donauwörth 1880, S. 12.

d. Vorsorge der katholischen Kirche für das Schulwesen seit der Kirchenspaltung.

Aber auch die Katholiken waren seit der Kirchenspaltung mit neuem Ernst und Eifer auf die Hebung der Schulen bedacht, indem sie es sich zur Aufgabe stellten, die bestehenden zu verbessern, neue zu gründen. Zwischen ihnen und den Protestanten entstand in dieser Hinsicht ein reger Wetteifer, der beiden Theilen zu gute kam und auf die weitere Gestaltung des Unterrichtswesens einen grossen Einfluss übte.

Ueberhaupt erhob sich die alte Kirche mit grösster Kraft und Energie, um die ihr geschlagenen Wunden zu heilen. Zunächst war sie bemüht, die mannigfachen Missstände, welche im Laufe der Zeit sich bei ihr eingeschlichen hatten, zu beseitigen und eine heilsame Reformation in allen kirchlichen Verhältnissen herbeizuführen. Zu diesem Zweck berief Papst Paul III. das Concil zu Trient (1545 bis 1563); dasselbe stellte die Lehren der alten Kirche gegenüber den protestantischen Lehren fest, ordnete die nöthigen Reformen an und brachte in das religiöse Leben des Clerus und des Volkes ein neues Leben, einen neuen Aufschwung. Ausserdem aber befasste sich das Concil auch mit der Erziehung und dem Unterricht der Jugend, besonders der für den geistlichen Stand bestimmten. Es schrieb den Bischöfen vor, in jeder Diözese ein Priesterseminar zu errichten, bei jeder bischöflichen und Collegiat-Kirche wenigstens *einen* mit Rath des Kapitels gewählten Lehrer anzustellen, der die Kleriker und dürftigen Schüler in der Grammatik unentgeltlich unterrichten solle, um diese in der Folge für das Studium der h. Schrift zu gewinnen. Auch ordnete es an, dass Klöster in der Theologie unterweisen sollen und befahl, dass Niemand Unterricht ertheilen dürfe, der nicht vom Bischofe seines Wohnortes in den Sitten und Wissenschaften examinirt und tüchtig befunden worden sei. In jeder Pfarrgemeinde solle man die Kinder mindestens an Sonn- und Feiertagen in den Anfangsgründen

des Glaubens, im Gehorsam gegen Gott und ihre Eltern unterweisen, und nöthigenfalls die letzteren durch Kirchenstrafen zu diesem Unterricht zwingen. Wir werden in der Folge sehen, mit welchem Eifer die Bischöfe unseres Landes auf Provinzial-Concilien (zu Mecheln 1570, 1607, Löwen 1574) und Diöcesan-Synoden (zu Roermond 1570) bemüht waren, diese Beschlüsse für die Schulen zur Ausführung zu bringen. Andere Synoden in katholischen Theilen Deutschlands und den Niederlanden, die sich mit den Schulen beschäftigten, sind die zu Cöln (1536, 1548, 1598, 1612, 1662), Lüttich (1548, 1585, 1618), Mainz (1549), Harlem (1564), Cambrai (1565), Constanz (1567), Salzburg (1569), Leuwarden (1570), Antwerpen (1576, 1610), Ypern (1577), St. Omer (1583), Arras (1584), Dornick (1589), Metz (1604, 1610), Namur (1604, 1630, 1639, 1659), Ermeland (1610) und Münster (1675) [1])

So befahl auch die in der Diöcese Lüttich rechtsgültige „Formula Reformationis“ vom Jahre 1548, dass in allen Städten, auch in denen keine Collegiatstifte bestehen, lateinische Schulen errichtet und mit tüchtigen und gelehrten Professoren versehen werden müssten. [2])

Eine ausserordentliche Unterstützung bei Lösung ihrer Aufgabe gewann die katholische Kirche durch den im Jahre 1534 gegründeten Jesuitenorden. Stifter desselben ist Ignatz von Loyola (geb. 1481, † 1556), der es sich zur Aufgabe stellte, die alte Kirche gegen den Protestantismus zu vertheidigen und das auf kirchlichem Gebiete Verlorene wiederzugewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, nahm der Orden den Kampf mit dem Gegner vermittelst der Waffen der Wissenschaft auf, indem er mit grösstem Eifer das Schul- und Unterrichtswesen in die Hand nahm.

Ueberall, wo die Jesuiten sich niederliessen, gründeten sie zugleich „Collegien“. Jede vollständig organisirte Lehr-

---

[1]) Vergl. Stöckl, S. 232 ff.

[2]) Habets, Geschiedenis van het Bisdom Roermond, I. S. 523.

anstalt derselben zerfiel in zwei Hauptabtheilungen, in eine niedere für die unteren und in eine höhere für die oberen Studien. Die erstere entsprach etwa unseren heutigen Gymnasien und zerfiel in der Regel in fünf Klassen: die erste Grammatik, die zweite Grammatik, die Syntax, die Humanität und die Rhetorik. Ausserdem bestand auch eine Vorbereitungsklasse. Der Schüler weilte durchschnittlich in jeder ein Jahr, nur in der Rhetorik dauerte der Cursus zwei Jahre. Aus dieser trat er zu den höheren Studien und zunächst zu einem zwei- oder dreijährigen philosophischen Cursus über. Aristoteles und der h. Thomas von Aquin waren die Gewährsmänner. Moral und Mathematik mit Physik wurden ausser der Philosophie vorgetragen. Nur die fähigsten Schüler traten nach vollendetem philosophischem Cursus in den theologischen über, welcher vier Jahre dauerte, die hebräische Sprache, scholastische und praktische Theologie und Erklärung der hl. Schrift umfasste. Die ganze Bildungszeit dauerte also an zehn bis zwölf Jahre und bot den Lehrern somit Gelegenheit genug, ihre Schüler genau kennen zu lernen und aus dem theologischen Cursus diejenigen auszuwählen, welche wieder als Lehrer der fünf unteren Klassen wirken sollten. [1])

Die Schulen der Jesuiten betrachteten ebenfalls das Lateinische als Hauptlehrgegenstand: die Muttersprache blieb bei ihnen auch unbeachtet. Ihre Lehranstalten zeichneten sich vor Allem aus durch Handhabung einer vorzüglichen Disciplin und speciellen Beaufsichtigung, gute Organisation und Methode, sowie durch strenge Sittenreinheit. In ihnen gab es Ehrenstellen für hervorragende Schüler, Preisvertheilungen, theatralische Aufführungen und gymnastische Uebungen. Dabei hielten sie besonders auf äusseren Anstand und feine Manieren, sowie auf Ordnung und Reinlichkeit. Der bekannte Philosoph Baco von Verulam (geb. 1561, † 1626) bezeichnete die Schulen der Jesuiten als

---

[1]) Vergl. Kellner, Erziehungsgeschichte, I. S. 260. Stöckl S. 237.

die besten Lehranstalten seiner Zeit. [1]) Ihre Schuleinrichtungen dienten in der Folge auch den übrigen höheren Lehranstalten unseres Landes als Vorbild, besonders in Bezug auf Klasseneintheilung, Lehrplan, Lehrbücher u. s. w.

Die älteste Schule der Jesuiten in unserer Gegend war die zu Cöln. Kaiser Ferdinand forderte unterm 30. Mai 1555 den Rath auf, „im Interesse christlicher Lehre, Zucht und Einigkeit die Väter der Gesellschaft Jesu mit der Verkündigung des göttlichen Wortes und dem Unterricht der Jugend zu betrauen", worauf zwei Jahre später die Schule in's Leben trat. Diese stellte bald die beiden anderen Gymnasien, das Montaner und Laurentianer, in tiefen Schatten, welcher Umstand zu manchen Reibungen mit den Professoren dieser Lehranstalten Veranlassung gab. [2])

Im Laufe der Zeit übernahmen die Jesuiten vielfach bestehende Stifts- und Stadt-Schulen, z. B. die zu Trier (1561), Maestricht (1580), Münster (1588), Bonn (um 1590), Emmerich (1592), Aachen (1600), Herzogenbusch (1609), Roermond (1610), Neuss (1615), Düsseldorf (1620), Münstereifel (gegen 1626), Düren (1636), Jülich (1664) und Essen (1666, 1680). Der Jesuitenorden wurde durch die Bulle des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 aufgehoben. [3]) An vielen Orten setzten jedoch die ehemaligen Jesuiten als Privatpersonen den Unterricht fort.

---

[1]) de Augm. scient. 6. 4.

[2]) Vergl. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. IV. 697 ff. Zu den ersten Schülern der Jesuiten aus unserer Gegend gehörte ein Wachtendonker, Namens Heinrich Geyen.

[3]) Das Vermögen der vier jülich-bergischen Ordenshäuser Düsseldorf, Düren, Münstereifel und Jülich wurde dem landesherrlichen Fiscus incorporirt. Auf Grund einer Verordnung des Kurfürsten Carl Theodor wurde jedoch das Vermögen dieser ehemaligen Klöster getrennt von den landesherrlichen Einkünften verwaltet und die Revenuen derselben zunächst zur Pensionirung der Exjesuiten, sodann aber zur Aufrechthaltung des früher von den Jesuiten verfolgten Schul- und Unterrichtszweckes verwandt. Diese Vermögensmasse bildet den Grundstock des sogenannten „bergischen Schulfonds".

Während der Jahre 1617—1626 ging der Jesuitenorden auch mit dem Plan um, in Venlo ein Collegium zu errichten, wozu bereits der Bischof von Roermond und die Landesregierung ihre Zustimmung gegeben hatten, als die Stadt, welche bereits ihre höhere Schule an die Kreuzbrüder abgetreten hatte, wegen Mangel an Mitteln sich hiergegen erklärte. [1])

Wir können nicht umhin, hier noch zwei durch Geburt unserer Gegend angehörende hervorragende Mitglieder des Jesuitenordens namhaft zu machen: Peter Canisius [2]) (geb. zu Nymegen 1521, † 1597), Verfasser eines in alle Länder eingeführten grösseren und kleineren Katechismus, und Friedrich Spee (geb. zu Kaiserswerth 1595, † 1635), der sich besonders durch sein muthvolles und erfolgreiches Bekämpfen des Hexenglaubens die grössten Verdienste um die Menschheit erworben hat.

Zur Zahl der Städte, welche um diese Zeit sich mit besonderer Fürsorge ihrer Schulen annahmen, gehörte im Herzogthume Geldern das alte durch Handel, Reichthum und Bedeutung ausgezeichnete Nymegen. Am 12. März 1544 eröffnete die Stadt unter dem Rector Franz von Limburg eine neu organisirte lateinische Schule, welche wir früher schon (S. 96, 106) unter dem Namen „apostolische Schule“ kennen gelernt haben. Diese hatte sich längere Zeit hindurch eines grossen Rufes und lebhaften Besuches zu erfreuen; leider sind die Nachrichten, welche wir über dieselbe besitzen, sehr dürftig.

Wie sehr man um diese Zeit auch in Essen bemüht war, das Schulwesen zu fördern, bezeugt nicht nur der im Jahre 1545 durch die Aebtissin Sibilla von Montfort mit

---

[1]) Franquinet, Inventaris der oorkonden berustende ten archieve van de gemeente Venlo. S. 97.

[2]) Canisius ging im Jahre 1554 mit der Absicht um, auch in seiner Vaterstadt ein Collegium zu gründen; doch scheiterte diese an der Opposition des Clerus und eines Theils der Bürgerschaft. Smetius, Chronyk van Nymegen. S. 152. Nyh ff, Bydragen nieuwe reeks. IV. S. 159.

Genehmigung des Kapitels und Magistrates ausgeführte Neubau der Stiftsschule, gewöhnlich die „Schule in der Burg“, später das „Josephinische Schulhaus“ genannt, sondern auch folgende Thatsache. Die Abtissin forderte die Stadtbehörde im genannten Jahre auf, sich umzuhören, „um gelehrte Gesellen zu erhalten, auf dass die Schule restaurirt und in guter Polizei gehalten, ebenso die Jugend wieder in Zucht und Ehre erzogen werde“. Hierauf präsentirten Bürgermeister und Rathsverwandten persönlich am 22. October 1545 der Abtissin, „als dem Herrn der Schoelen“, fünf Personen, von denen sie, in Gegenwart zweier Kanoniche, eine als Rector und die anderen vier als dessen „Gesellen“ annahm. [1]) Am 28. Januar 1546 machte der Magistrat der Stadt bekannt, dass, nachdem er täglich mehr und mehr sich überzeugt hätte, welchen grossen Nutzen es dem allgemeinen Wohle brächte, wenn die Jugend in den freien Künsten und den vornehmlichsten Sprachen mit Unterweisung guter, ehrbarer Sitte angeleitet, informirt und erzogen würde, er mit Hülfe und Beistand und zu ganz besonderem Wohlgefallen der Abtissin, auch der Pröpstin, Dechantin, Küsterschen, Scholasterschen und den anderen Jungfrauen des Stifts, weiter des Dechanten und der anderen Kanoniche einen gelehrten, frommen Mann mit sieben anderen von nicht minderer Tüchtigkeit, mit nicht geringen Kosten gewonnen habe. Zugleich forderte er alle, die gute Sitten und Künste lieben, auf, diese seine Ermahnung bei sich zu beherzigen, und welche begehren was zu lernen, zu ihnen zu schicken, wo nicht allein mit ernstlichem Fleisse in doctrina und ehrbaren Sitten die Jugend exercirt, sondern auch die Herberge und Zehrung mit geringem Gelde beschafft werde. [2])

[1]) Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins, XI. S. 201. Vergl. Funcke, Geschichte des Fürstenthums und der Stadt Essen, S. 92.

[2]) Vergl. Tophoff, Nachrichten über die höheren Schulanstalten in Essen 1862. S. 1. Heidemann, die Stiftsschule zu Essen. S. 51.

Der neuangestellte Rector eröffnete zwar mit Ostern 1546 die in sieben Klassen eingetheilte Schule, legte jedoch schon bald eine solche Unfähigkeit an den Tag, dass er abtreten musste. Bis 1563 hatte die Schule nicht weniger als sieben Rectoren. Inzwischen waren jedoch Abtissin und Magistrat durch Aufbesserung des Lehrereinkommens unablässig auf die Hebung der Schule bedacht. Das Stift bewilligte (1552) dem Rector sämmtliche Einkünfte des Scholasters auf 10 Jahre, während der Magistrat versprach, tüchtige und gelehrte Rectoren berufen und auf Kosten der Stadt unterhalten zu wollen. Nach den weiteren Bestimmungen dieser Urkunde blieb der Rector und die ganze Anstalt der Aufsicht des Scholasters unterworfen; der Rector musste eidlich versprechen, mit grösster Sorgfalt der Schule vorstehen, keine verbotenen und verdächtigen, sondern nur gute und katholische Bücher zu gebrauchen, wie solche in den Schulen zu Düsseldorf, Emmerich, Dortmund und Münster in Gebrauch seien. [1])

Einige Jahre später ging auch Roermond zur Errichtung einer höheren Stadtschule über. Am 20. December 1553 fassten nämlich Schultheiss und Magistrat daselbst den Beschluss, „Gott dem Allerhöchsten zu Ehren und den gemeinen Bürgern und Eingesessenen zum Nutzen und Frommen“ und damit fromme, geschickte und gelehrte Leute erzogen würden, „eine gute Particularschule“ (particulair schoele), nach dem Muster der zu Deventer, Emmerich, Wesel, Nymegen und Düsseldorf bereits bestehenden, zu errichten. Es wurde eine besondere Commission, bestehend aus dem Schultheissen, Bürgermeister und zwei anderen Personen, gebildet, welche die nöthigen Einleitungen zur Gründung dieser Schule treffen sollten. Dieselbe erhielt den Auftrag, schleunigst für die Anstellung eines tüchtigen Rectors, eines Conrectors und anderer „Lectoren“ zu sorgen, damit die Schule mit nächsten Ostern ihren Anfang

---

[1]) Vergl. Tophoff. S. 2.

nehmen könne. Sie sollte die Lehrer-Gehälter feststellen und Sorge tragen, dass die Eröffnung der Schule bei Zeiten in den benachbarten Städten, Flecken und Dörfern bekannt gemacht würde. Die Stadtbehörde sprach ferner die Erwartung aus, dass „dieses gute und göttliche Unternehmen" bei allen frommen und gutherzigen Bürgern und Einwohnern geistlichen und weltlichen Standes Unterstützung finden werde und forderte die ernannten Commissarien auf, zu Gunsten desselben die Geistlichen, Klöster, Eingesessenen, Bruderschaften und Aemter (Zünfte) der Stadt um eine Unterstützung zu bitten. [1]) Dass diese Schule auch wirklich in's Leben trat, bezeugt die Thatsache, dass der Magistrat am 7. December 1558 den Meister Johann Caesarius [2]) auf zwölf Jahre mit gegenseitiger sechsjähriger Kündigungsfrist als Rector annahm. Derselbe sollte die Schule zunächst mit fünf Lectoren versehen „bis zur Zeit, dass die Dinge sich zu höherer Vollkommenheit entwickelt haben würden, was Gott fügen möge und die Schule so bedienen und regieren, dass zum wenigsten alle Dinge gleichförmig und nach dem Muster der anderen Particular-Schulen dieser Länder gestaltet und geordnet würden". [3])

---

[1]) (Sivré.) Inventaris van het oud archief der gemeente Roermond, I. S. 342.

[2]) Derselbe ist jedoch nicht zu verwechseln mit dem bekannten, aus Jülich stammenden gleichnamigen Humanisten, der bereits 1551 starb.

[3]) (Sivré.) Inventaris, II. S. 96. Den nähern Inhalt dieser und der vorhergehenden Urkunde verdanken wir dem genannten Stadtarchivar Herrn Sivré. — Vor dieser Zeit kommen als Schulrectoren in Roermond vor: 1530 der aus Gangelt gebürtige Geistliche Reiner Bongart († 1570), Verfasser des Werkes „praecepta grammaticalia" (Mittheilung des Herrn Pastors Habets); Paul (nicht Peter) Chimarrheus aus Beek im Jülich'schen, von dem es heisst, dass er Rector der Schulen in Roermond, Heinsberg und Düren, später Pfarrer zu Sittard und Landdechant von Süsteren gewesen sei. Hartzheim, Bibl. Colon. p. 354. Habets, Gesch. van het bisdom Roermond, I. S. 405.

Die Städte waren bei Verbesserung ihrer Schulen insbesondere darauf bedacht, die Lehrer-Gehälter, den veränderten Zeitverhältnissen gemäss, zu erhöhen. In Geldern, wo die beiden städtischen Lehrer bis dahin noch kein festes Jahrgehalt bezogen hatten, bewilligte man ihnen im Jahre 1549 ein solches im Betrage von 30 Rittergulden, das auch fortan bestehen blieb. Zu Kempen überwies man dem Schullehrer im Jahre 1558 eine Jahrrente von $1\frac{1}{2}$ Goldgulden und den Genuss von $1\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, „damit er die Jugend desto fleissiger in der Lehre und katholischen Religion unterrichten möge". [1])

Das Aufbringen der Lehrer-Gehälter erfolgte von dieser Zeit an in vielen Orten nicht mehr ausschliesslich aus rein städtischen Mitteln, vielmehr hauptsächlich aus den Einkünften von örtlichen Corporationen, namentlich der Klöster, der Zünfte, Vicarien und der kirchlichen Bruderschaften. In Düsseldorf, wo jeder Lehrer ein Jahrgehalt von 130 Rittergulden oder 390 Gulden erhielt, traf der Rath (1544) die Anordnung, dass ein Drittel desselben aus den Stadtrenten, ein Drittel aus den Bruderschaften und ein Drittel aus den Gasthausrenten aufzubringen wären. [2]) In Roermond sollten, wie wir soeben gesehen haben (1558), Clerus, Klöster, Bruderschaften und Zünfte mit zu den Lehrer-Gehältern beitragen. In Wesel zog man seit 1544 die Klöster mehrmals bei Erhebung des Lehrer-Gehaltes heran. [3]) In Geldern vertheilte man 1549 das Jahrgehalt der Schulmeister in der Weise, dass die Stadt als solche 10, die Kirche 10, das Karmeliterkloster 6, die St. Anna- und St. Antonius-Bruderschaft je 2 Rittergulden zu entrichten hätten. In anderen Orten, z. B. in Goch, gingen die Stadtbehörden dazu über, die Einkünfte der unter dem Patronate

[1]) Copialbuch des Protonotars Janssen, S. 158.

[2]) Gefällige Mittheilung des Herrn Notars Strauven in Düsseldorf aus den Hospital-Rechnungen.

[3]) Heidemann, Vorarbeiten, 1859. S. 21.

des Magistrates stehenden Vicarien ganz oder theilweise den Schulmeistern einzuräumen, [1]) ein Beispiel, das in der Folge vielfach Nachahmung fand.

c. Die reformatorischen Bewegungen in Gelderland, Cleve Jülich, Cöln, Moers und ihr Einfluss auf die Schulen.

Es ist bekannt, dass die alle Verhältnisse des kirchlichen, wissenschaftlichen und politischen Lebens durchdringenden Bestrebungen der Kirchenspaltung auch auf das Schulwesen von grossem Einflusse waren. Wir erachten es daher für nothwendig, wenigstens diejenigen Momente aus der Geschichte der Kirchenspaltung kurz hervorzuheben, welche gerade für unsern Zweck von Bedeutung und Wichtigkeit sind. Um speciell den Einfluss der Kirchenspaltung auf das Schulwesen in den oben genannten Territorien darlegen zu können, lassen wir zunächst eine kurze Uebersicht über die damaligen Zustände dieser Gebietstheile folgen, die es erklärbar macht, weshalb dieses Ereigniss im Laufe der Zeit auch hier eine gewisse Ausdehnung gewann.

Vor und zur Zeit der Glaubensspaltung begegnen wir auf dem Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens in ganz Deutschland vielen Missbräuchen und Uebelständen, die sich nach und nach eingeschlichen hatten. Wurden dieselben auch vielfach von frommen und einsichtigen Männern erkannt und ihre Abstellung angestrebt, so hatten diese Missstände doch so tief Wurzel gefasst, dass die Gesundung des kirchlichen Lebens erst nach längerer Zeit und nach gewaltsamen Erschütterungen wieder eintreten konnte.

Grosse Schuld an diesen Missständen hatten die Bischöfe, welche fast sämmtlich aus fürstlichen und adeligen Familien hervorgegangen, bekanntlich zugleich Landesherren waren, in Reichthum und Ueberfluss ein rein weltliches Leben führten und um den ihnen untergebenen Clerus sich wenig

---

[1]) Vergl. Bergrath. S. 142.

bekümmerten. Bei ihrer Wahl durch das Domcapitel sah man nicht, wie in ältester Zeit vorzugsweise auf Tugend und Wissenschaft, sondern auf materielle Vortheile, die man von der Person des künftigen Herrn und seinen Familienverbindungen glaubte erwarten zu dürfen. Um ein Beispiel aus der Nähe anzuführen, wie wenig man sogar am Vorabende der Kirchenspaltung auf die Wahl eines wahrhaft frommen und tüchtigen kirchlichen Oberhirten bedacht war, verweisen wir auf den cölnischen Erzbischof Hermann von Wied (1515—1547). Ein Zeitgenosse, der schon genannte cölnische Rathsherr von Weinsberg, weiss von seiner Person nichts Weiteres zu sagen als: „Hermann war ein guter, frommer, friedsamer und häuslicher Herr und jagte gern". Neuere Forscher sprechen über ihn das Urtheil aus, dass er bei diesen Eigenschaften zwar allgemein in unbestrittenem Ansehen gestanden habe, räumen jedoch ein, dass er ein Mann von geringer geistiger Begabung, weder ein Freund der Studien, noch der Verrichtungen gewesen sei, die sein geistliches Amt ihm auferlegte. Als Kaiser Carl V. im Jahre 1546 mit Philipp von Hessen in Speyer zusammenkam und seinen heftigen Unwillen über die Reformationsversuche Hermanns äusserte, erklärte er: „Wie soll der gute Herr reformiren? Er kann kein Latein, hat sein Leben lang nicht mehr denn drei Messen gethan. Er kann das Confiteor nicht". [1]) In der That war der Erzbischof für seine Stellung so wenig vorgebildet, dass er im Jahre 1519 das lateinische Credenzschreiben des englischen Gesandten nicht verstand, sondern sich erst verdeutschen lassen musste. [2]) Wir werden später zeigen, welche schlimme Folgen die Wahl Hermanns, der zuletzt der alten Kirche abtrünnig wurde, für das Erzstift gehabt hat.

---

[1]) Vergl. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Cöln. Leipzig 1878. S. 36.

[2]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. I. S. 596.

Die Mitglieder des Domcapitels waren damals fast ausschliesslich nachgeborene Söhne des Adels, welche gegen die alten, noch fortwährend gültigen Kirchengesetze oft mehrere Pfründen genossen, [1]) zuweilen schon von dem Augenblicke an, wo sie die niederen Weihen empfangen hatten. Auch sie führten nicht selten ein verschwenderisches, ausschweifendes Leben; ihr Streben war vorzugsweise auf Politik, eigenen Vortheil und Wohlleben, weniger auf Verrichtung kirchlicher Dienste gerichtet.

Die Aebte und Klostergeistlichen waren ebenfalls nicht mehr, wie früher, die Träger und Verbreiter höherer geistiger Bildung, aus deren Mitte ehedem die ausgezeichnetsten Kirchenfürsten, die besten Rathgeber der Könige hervorgegangen. Wie den Weltclerus, so finden wir auch sie vielfach in Müssiggang und Habgier, Verweltlichung und Unwissenheit versunken. Welch üppiges und anstössiges Leben zuweilen auch die Stifsdamen führten, sehen wir in Cöln, wo bei der Anwesenheit König Maximilian's im Jahre 1505 nicht nur der cölnische Erzbischof Hermann von Hessen, sondern auch eine Aebtissin und Stiftsdamen von St. Martin und von St. Ursula Tänze eröffneten. [2]) Die Klosterschulen waren an vielen Orten in Verfall gekommen. Viele Mönche verliessen bei Beginn der Kirchenspaltung ihre Klöster, namentlich die Augustiner, welche vor allen übrigen Orden in Rheinland und Westphalen vorzugsweise die Universität in Wittenberg zu besuchen pflegten und für Luther, der auch Augustiner war, vielfach lebhaft Partei ergriffen, so in Cöln, Wesel und Dortrecht. Man rügte ferner vielfach die Sitten der Terminarier, die von den Ordenshäusern zu Predigt und Almosensammeln ausgesandt, nach gethaner Arbeit anstatt baldiger Rückkehr oft ein weltliches Ferienleben führten. Das Cölner Provinzialconcil von 1536 klagte über die Popularitätssucht

---

[1]) Vergl. Janssen a. a. O. I. S. 595.

[2]) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. VI. S. 274.

der Ordensprediger, die über den Pfarrer des Ortes auf der Kanzel richten und urtheilen, geistliche und weltliche Obrigkeit dem Volke zu Gefallen schmähen und über die Anmassung, mit welcher sie auch ohne Erlaubniss sich zur Predigt drängen, die ordentliche Seelsorge stören und behindern. „Aber trotz dieser und anderer Gebrechen bleibt ihnen doch der Ruhm, auch hier im Lande vorzugsweise das belebende Element, das Salz der Kirche damals gewesen zu sein.“ [1])

Auch mit der Curatgeistlichkeit, den Pfarrern und ihren Gehülfen, sah es nicht besser aus. Die grössten Uebelstände waren mit der Besetzung des Pfarramtes verbunden, welche, wie oben (S. 95) erwähnt, entweder einem weltlichen Grossen oder einem Stift, einem Kloster oder einer Kirche als Patron zustand. In unserer Gegend befanden sich fast sämmtliche Patronate über Kirchen und Vicarien in Händen der Landesherren und Adeligen; sehr wenige in Besitz des Diöcesanbischofs. Nicht selten wurde die Pfarrstelle an einen jungen Cleriker verliehen, der nicht einmal seine Studien vollendet hatte, vielmehr noch auf einer Hochschule denselben oblag und die mit seinem Amte verbundenen Dienste durch einen anderen Geistlichen versehen liess. Die Einkünfte vieler Kirchen flossen in die Pfründen der Stifte und Abteien, welchen sie einverleibt waren; diese sahen bei Anstellung eines Pfarrers oft nur allein auf einen Geistlichen, der für billiges Geld, und zuweilen ohne inneren Beruf und Befähigung zu einem so wichtigen Amte, die Pfarrstelle übernahm und bei dem Mangel an den nöthigen Subsistenzmitteln sich Erpressungen erlaubte, die mit seinem Stande durchaus unverträglich und so vielfach Gegenstand der Klage seitens der Eingesessenen waren. Sehr häufig verlieh der Kirchenpatron das Pfarramt einem bemittelten oder einem bereits mit einer Stiftspfründe versehenen Geistlichen, der nicht „re-

---

[1]) Vergl. Cornelius. I. S. 22.

sidirte", also die Besorgung der Seelsorge einem andern angenommenen Priester gegen Besoldung überliess, während er selbst, fern von seiner Gemeinde, als vornehmer Herr von den Einkünften der Kirche lebte.

Ein anderer gleich grosser Uebelstand beim niederen Clerus war die allgemeine Unwissenheit „in den wichtigsten Punkten der Glaubenssätze, die der Katechismus sonst den Kindern einprägt, ja selbst in den Anfängen aller wissenschaftlichen Bildung". Wie oft heisst es in den Acten der 1533 im Jülicherlande abgehaltenen Kirchenvisitation in Bezug auf den Pastor oder Kaplan: „Wusste keinen Bescheid von der Taufe, auch nicht viel vom hochwürdigsten Sacrament, will aber studiren und mehr Bücher kaufen." [1])

Andere bei Gelegenheit dieser Visitation erhobene Klagen beziehen sich auf die häufigen Pflichtversäumnisse des Clerus, besonders auf das Unterlassen der Messe und Predigt. Grossen Anstoss erregte auch sein äusseres Leben. Das cölnische Concil von 1536 tadelte an ihm Stolz, Selbstsucht und Habgier; es machte den Geistlichen den Vorwurf, dass sie Haar und Bart zierlich pflegen, in weltlicher Kleidertracht, oft mit einem Schwerte umgürtet, einherschreiten, die Nächte in Wirthshäusern zubringen und um die Wette zechen, überhaupt ein sittenloses Leben führen. [2]) Einer der traurigsten Uebelstände aber war der, dass dieser Clerus zum grössten Theil die Pflichten vergessen hatte, welche ihm die uralte Vorschrift des Cölibates auflegte.

Zählen wir zu diesen vielen Uebelständen auch noch die so vielfach vorkommenden und begründeten Klagen über das fortwährend auf Vermehrung ihres Besitzstandes gerichtete Streben der Welt- und Kloster-Geistlichkeit — fast ein Drittel des gesammten Grundeigenthums befand

---

[1]) Cornelius. I. S. 24, 225—243.

[2]) Vergl. Cornelius. I. S. 22, 23. Lacomblet, Archiv V. S. 21, 87 Hartzheim, concilia Germaniae pars secunda.

sich in Händen der Kirche [1]) — so kann es nicht befremden, dass die Achtung und Ehrfurcht, welche das Volk ehedem vor der Geistlichkeit gehabt hatte, verschwunden, dass Hass und Misstrauen an deren Stelle getreten waren, genährt durch die Gegner auf religiösem Gebiete und besonders die jüngeren Humanisten. Diese benutzten die bestehenden Uebelstände, um das Volk durch Spott, Witz und Satire gegen die Geistlichkeit, namentlich die Mönche aufzureizen, indem sie den Satz aufstellten, dass der Clerus seit vielen Jahrhunderten das Volk absichtlich irregeführt und aus selbstsüchtigen Ursachen ausgebeutet habe. [2])

Zu dem Gesagten kommen noch andere Uebelstände, welche dem Ausbruche der reformatorischen Bewegungen in unseren Gebieten Vorschub leisteten. Es herrschte zu dieser Zeit, wie wir in der Folge noch näher nachweisen werden, in allen Volksschichten neben vielen sonstigen Lastern hauptsächlich Trunksucht, Verwilderung und Sittenlosigkeit, auch eine grosse Unwissenheit, besonders auf religiösem Gebiete, die im Hinblick auf das oben Mitgetheilte nicht befremden kann.

So ist es nicht zu verwundern, dass die Glaubensspaltung auch hier sich allmälig Eingang verschaffte und Boden gewann. Wie anderwärts, so traten auch in unseren niederrheinischen Gegenden bald umherziehende Winkelprediger auf, welche Laien und auch Geistliche durch ihre aufregenden Predigten und Disputationen in Verwirrung brachten. Hatten sie ja hier leichte Arbeit, da der gewöhnliche unwissende Mann nicht im Stande war, über das Wahre und Falsche in Lehren und kirchlichen Gebräuchen zu urtheilen. Sah man doch Volk und Geistlichkeit in Bierhäusern in leidenschaftlichster Weise über religiöse Dinge sich zanken, so dass die weltlichen Obrigkeiten zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung häufig genöthigt waren, diese Disputationen zu verbieten. Kein

[1]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. I. S. 593.
[2]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. II. S. 409.

Wunder, dass es unter solchen Verhältnissen den Verkündigern der neuen Lehre an vielen Orten nicht schwer wurde, Anhänger zu finden und diese zum Abfall von der alten Kirche zu bewegen; ebenso dass die katholische Geistlichkeit vielfach nicht mehr die Macht besass, im entscheidenden Augenblick der reformatorischen Bewegung Einhalt zu thun und das Volk vom Uebertritt zum Protestantismus abzuhalten. Nicht selten kam es vor, dass der Inhaber eines Kirchenpatronates sich der neuen Lehre anschloss und bei eintretender Vacanz der Pfarrstelle diese einem Geistlichen seines Glaubens verlieh, der unvermerkt oder auch offen seine Gemeinde mit zu dem neuen Bekenntniss hinüberzog.

Von den in der Ueberschrift dieses Kapitels genannten Territorien kommt zunächst das Herzogthum Geldern in Betracht, dessen kirchliche Haltung in jener bewegten Zeit eine ganz andere war, als die der übrigen vorerwähnten Länder. Während in den letzteren im Laufe der Zeit die neue Lehre vielfach Eingang fand, blieb unser Land der alten Kirche treu, und nur sporadisch traten hier die reformatorischen Bestrebungen zu Tage. In Gelderland regierte während der Jahre 1492—1538 der Herzog Carl von Egmond, ein eifriger Anhänger der alten Kirche, der mit grösster Entschiedenheit, ja nicht ohne Grausamkeit gegen die Häresie auftrat. So erliess er im Jahre 1528 ein Placat, durch welches er Jeden ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechtes mit dem Tode bedrohte, der sich mit der Lehre Luther's beflecken und in Privat- oder Wirthshäusern in ihrem Sinne sich äussern würde. [1])

Spuren der neuen Lehrmeinungen, welche im October 1517 von Wittenberg ausgingen, lassen sich in Gelderland zuerst in den unteren Quartieren um's Jahr 1526 nach-

[1]) Pontanus, historia Gelriae p. 762. Slichtenhorst, geldersse geschiedenissen. S. 411, 412.

weisen. Um diese Zeit liess nämlich der Herzog verschiedene Bestrafungen an Anhängern der neuen Lehrmeinungen vollziehen: in Arnheim, Nymegen, Harderwyk, Tiel und Elburg. Zur Zahl derselben gehörten auch einzelne Schulmeister, so unter anderen Arnold Kuyck, Rector zu Doesborg an der Yssel, der 1529 hingerichtet wurde, und Dietrich von Münster, Schulrector zu Zaltbommel.[1] Im Oberquartier Geldern finden wir die ersten Häretiker, die man mit dem Namen „Lutherianen" bezeichnete, im Jahre 1531 und zwar zu Venlo, Straelen[2] und Wachtendonk,

---

[1]) de Hoop Scheffer, geschiedenis der kerkhervorming in Nederland. I. deel Amsterdam 1873. S. 314, 444. 449, 452. Acquoy, Jan van Venray, S'Hertogenbosch 1873. S. 3 ff.

[2]) In Beziehungen zu den reformatorischen Bewegungen in Straelen stand höchst wahrscheinlich Gottfried Stralen, der auch unter den Namen „Nienhoven" und „Wienhoven" vorkommt, von denen der letztere der richtige sein dürfte (Cornelius II. S. 337). Er stammt vermuthlich von dem im Amte Straelen in der Honschaft Dam gelegenen Gute Wienhoven, dessen Besitzer in Heberegistern unter folgenden Bezeichnungen vorkommt, 1401: Luycken van Wydenhauen, 1486, 1507, 1541, 1588: Gossen to Wyenhauen: das Gut ist eines der sogenannten „Dreihöfe" und kommt auch auf der historischen Karte von Buyx unter dem Namen Wienhoven vor. Stralen begab sich in dem Jahre, wo die Häresie in seiner Heimath sich erhob, nach Marburg, dessen Universitäts-Matrikel ihn 1531 unter der Bezeichnung: „Godefredus Stralen Geldriensis" aufführt. Beim Ausbruch der Bewegungen der Wiedertäufer in Münster ersuchte der bekannte Bernhard Rothmann den Professor Erhard Schnepf in Marburg um Zusendung einiger Prädicanten, worauf ihm dieser Stralen und noch einen Andern zuschickte. Stralen erhielt bei Vertheilung der Pfarreien (10. August 1532) die Ueberwasserkirche, trat als Prediger in Soest und Beckum auf und betheiligte sich mit mehreren der ehemaligen Wassenberger Prädicanten in hervorragender Weise an dem Aufruhr in Münster. Am 5. Januar 1534 von den Aposteln getauft, erhielt er ebenfalls das Amt als Täufer, verliess jedoch später die Stadt und begab sich im October mit anderen Genossen nach Warendorf. Nachdem auch dieser Ort durch den Bischof eingenommen, wurde Stralen ausgeliefert und enthauptet. Vergl. Cornelius, I. S. 128, 177, 179. II. S. 337. Publications de la société hist. et archéol. dans le duché de Limbourg. XV. S. 202 f.

sowie im Amte Montfort. Sie gehörten vermuthlich zur Secte der Wiedertäufer, die damals schon eine weite Verbreitung gefunden hatte. Mehrere derselben wurden mit Vermögens- und Leibesstrafen belegt, verschiedene sogar hingerichtet. [1]) Nähere Einzelheiten über diese Ereignisse besitzen wir nicht.

Gegen Ende seines Lebens ging der kinderlose Herzog mit dem Plane um, sein Land dem Könige Franz I. von Frankreich abzutreten; aber die Stände Gelderlands erhoben sich hiergegen und ernannten den Jungherzog Wilhelm, Sohn des Herzogs Johann III. von Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, im Jahre 1538 vorläufig zum Schutzherrn und beim Tode Carl's zum Landesherrn, indem sie es ihm ausdrücklich zur Pflicht machten, „keine Ketzer oder neue Secten und deren Prediger im Lande zu dulden, sondern ergreifen und gebührend bestrafen zu lassen". [2]) Bald nacher starb der geldern'sche Herzog, worauf die Regierung des Landes an Wilhelm fiel; nachdem am 6. Februar 1530 auch der Tod des Herzogs Johann erfolgt war, gingen auch dessen Länder an Wilhelm über, der dieselben mit Gelderland vereinigte. Aber diese Verbindung war nur von kurzer Dauer. Wilhelm gerieth nämlich in Streit mit Kaiser Carl V., der auf Grund älterer burgundischer Erbansprüche Rechte auf Gelderland erhob und im Sommer 1543 mit Waffengewalt geltend machte. Mit starker Heeresmacht griff er den Herzog in seinem Stammlande an, eroberte Düren und andere jülich'sche Städte, wonach er am 4. September sein Lager vor Venlo aufschlug. Dieser glänzende Siegeszug rief einen solchen Schrecken im Lande hervor, dass Wilhelm an keinen Widerstand mehr dachte, sondern zum Kaiser eilte und sich ihm unterwarf. Durch den am 12. September geschlossenen „Venloer Vertrag" garantirte Carl dem Herzog den Besitz seiner Länder, mit Ausnahme des Herzogthums Geldern, das der Kaiser für

[1]) van Hasselt, Geldersch maandwerk I. S. 15 ff.

[2]) Lacomblet, Urk. IV. Nr. 537.

sich behielt und als eine besondere Provinz mit seinen übrigen Niederlanden vereinigte. Bei dieser Gelegenheit musste Wilhelm sich unter anderen auch verpflichten, die Verbindung mit Frankreich, Dänemark und Schweden zu lösen und in seinen Gebieten den Katholicismus aufrecht zu halten und alle religiösen Neuerungen abzustellen. [1])

Als ein treuer Anhänger der katholischen Kirche hatte der Kaiser bereits, bevor er Gelderland eroberte, strenge Massregeln getroffen, um das Eindringen reformatorischer Grundsätze in die Niederlande zu verhindern. Zu diesem Zwecke empfahl er den dortigen Landesbehörden die sorgfältigste Beaufsichtigung der Schulmeister, geleitet von der Ueberzeugung, auf diese Weise die Jugend bei der katholischen Lehre zu erhalten. [2])

---

[1]) Lacomblet, Urk. IV. Nr. 547.

[2]) Schon auf dem Reichstage in Worms (1521), auf dem bekanntlich Luther erschien, hatte der Kaiser über diesen die Reichsacht ausgesprochen und durch ein besonderes Edict, welches er auch in den Niederlanden verkündigen liess, seine Schriften und Bücher verboten. Vergl. Buddingh. II. stuk I. gedeelte. S. 170.

Am 22. September 1525 ordnete die kaiserliche Statthalterin, Margaretha von Oestreich, die strengste Ueberwachung der Schulmeister an und befahl den Behörden, gegen dieselben einzuschreiten, falls sie Anhänger der Reformatoren seien, verbotene Bücher lesen oder sonst sich zum Unterricht der Jugend nicht eignen würden. Zwei Tage später befahl sie, dass die Schulmeister keine anderen Bücher, als die über Grammatik, Logik und Rhetorik gebrauchen sollten, damit in Zukunft die durch das Lesen der vielen anderen neuen Bücher vorkommenden Unannehmlichkeiten vermieden würden. Ferner sollte der Lehrer fortan an Sonn- und Feiertagen das Evangelium und die Epistel des Tages nur „grammaticaler et non mistice" erklären. Dieses Placat wurde im Jahre 1527 und auch in der Folge oft verkündigt. Vergl. de Hoop Scheffer. I. S. 37. — Am 7. October 1531 erliess der Kaiser ein Edict, welches bestimmte, dass die Kinder der Armen, die bis dahin Müssiggänger gewesen, an Sonn- und Feiertagen beim Schulmeister das Vaterunser, den Glauben und die Gebote der h. Kirche erlernen sollten. Auch befahl er, dass die Lehrer diese Schüler Sonntags zur h. Messe, Predigt und Vesper führen müssten. van de Water, groot Utrechts placaat boek. I. S. 413.

Gleich nach der Eroberung Gelderlands, am 28. September 1543, liess der Kaiser durch die Regierung in Arnheim ein Edict im ganzen Lande gegen die Lehre Luther's ausgehen, welches den Umgang mit Häretikern in Wirthshäusern, alle heimlichen Zusammenkünfte zu Disputationen über die h. Schrift, den Druck und Verkauf der Bücher Luther's und anderer Reformatoren bei schwerer Strafe untersagte. [1]) Am 7. März 1544 verbot Carl allen Niederländern den Besuch der höheren Schule zu Wesel, weil in dieser (seit Ostern 1540 zum Protestantismus übergetretenen) Stadt „viele Wiedertäufer, Anabaptisten und Anhänger anderer Secten verkehren, deren Umgang für die katholische Jugend gefährlich erscheine“. [2]) Bei Erneuerung der Bestimmungen bezüglich der Inquisition, einer Staatseinrichtung zur Aburtheilung von Vergehen gegen den Glauben, im Februar 1546 gab der Kaiser den päpstlichen Inquisitoren eine Instruction, in welcher er ihnen wiederholt eine Ueberwachung der Schullehrer und ihres Unterrichts empfahl mit der Befugniss, solche, die es verdienen, absetzen zu dürfen. [3]) Am 5. November 1536 richtete der Hof von Gelderland sein Augenmerk auf die häretischen Bücher, welche der Kurfürst von Cöln Hermann von Wied überall zu verbreiten suche, indem er die Stadt Nymegen aufforderte, deren Einfuhr zu untersagen. [4])

Die Regierung liess diese Placate mit unnachsichtiger Strenge zur Ausführung bringen. So schritt sie 1547 gegen einen Unterlehrer in Nymegen ein, welcher, wie sie selbst bezeugte, „weniger aus böser Absicht, als aus Einfalt“ beim Unterricht gegen die kaiserlichen Anordnungen sich

---

[1]) van Loon, Groot gelders Placact-Boeck. Nymegen 1701. I. S. 13 ff.

[2]) van Loon, I. S. 3. Das Placat wurde am 6. Mai 1546 wiederholt verkündigt. van Loon, I. S. 20.

[3]) Holzwarth, Abfall der Niederlande. I. S. 98.

[4]) Nyhoff, Inventaris van het oud archief der gemeente Nymegen. S. 77.

vergangen habe. In Folge dessen forderte der Statthalter in Arnheim den Burggrafen in Nymegen zur Bestrafung des Lehrers auf; derselbe solle entweder seine Schuld in Gegenwart des Burggrafen und sämmtlicher Schulkinder bekennen und Widerruf leisten, in welchem Falle er mit Verweisung aus der Stadt und dem Lande zu bestrafen sei, oder, wenn er hierzu nicht zu bewegen sein würde, solle man ihn in Haft nehmen und zufolge der Placate aburtheilen. [1])

Hier verdient noch erwähnt zu werden, dass der Kaiser am 15. Mai 1548 das „Augsburger Interim“ publiciren liess, welches ein besonderes Kapitel „über Schulen und Universitäten“ enthält, auf das wir in der Folge noch zurückkommen werden.

Von besonderer Wichtigkeit für die Schullehrer ist das vom Kaiser ebenfalls auf dem Reichstage in Augsburg am 25. September 1550 für die Niederlande erlassene Edict „zur Ausrottung der Secten“, in welchem er auch befiehlt, dass Niemand öffentlich Schule halten, die Kinder im Lesen, Schreiben und in den Sprachen unterrichten dürfe, der nicht zuvor von dem weltlichen Beamten oder Pfarrer seines Wohnortes oder von den Kapiteln oder Scholastern, „die von Alters her dazu bestimmt“, zugelassen und approbirt seien. Uebertreter dieses Gebotes seien beim ersten Mal mit 12, beim zweiten Mal mit 24 Carolusgulden zu bestrafen und auf ewig aus ihrem Wohnorte zu verbannen. Dem mit der Berufung von Schulmeistern beauftragten Beamten, Pfarrer oder Scholaster wurde die Pflicht auferlegt, als solche nur Personen von gutem Rufe anzustellen, keinenfalls aber solche, die falscher Lehren verdächtigt seien. Die Lehrer sollten sich nur solcher Bücher bedienen, welche die Universität in Löwen als gut anerkannt habe. Gleichzeitig veröffentlichte die Regierung ein durch diese Hochschule schon vor vier Jahren aufge-

[1]) van Hasselt, geldersch maandwerk. II. S. 102.

stelltes Verzeichniss der verbotenen Bücher und ein neuerdings von derselben angefertigtes Verzeichniss der in den höheren Schulen zu gebrauchenden lateinischen, griechischen und hebräischen Autoren. [1]) Wie sehr die Regierung die häretischen Bücher im Auge hatte, sehen wir unter andern in Venlo, wo sie im Juni 1551 verkündigen liess, dass die Inhaber derselben solche binnen vier Tagen in die Hände des als Inquisitor dort anwesenden Franz Sonnius, Doctor der Theologie, abzuliefern hätten. [2])

Während in unserm Gelderlande alle Versuche zur Verbreitung der neuen Lehre an der streng katholischen Haltung seiner Fürsten, der Landstände und der Eingesessenen scheiterten und hier so der Katholicismus bis zum Jahr 1566 ungestört fortbestehen blieb, hatten die reformatorischen Neuerungen in den benachbarten Ländern Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, welche seit 1521 in einer Hand vereinigt waren, bereits an verschiedenen Orten Eingang und Verbreitung gefunden. Die Regierung dieser Gebiete führte der bereits genannte Herzog Johann III. (1521—1539) und nach ihm sein Sohn Wilhelm, mit dem Beinamen „der Reiche" (1539—1592).

Johann nahm in kirchlicher Hinsicht nicht den entschiedenen Standpunkt ein, den der Herzog Carl von Geldern bekundete. Er trat nicht, wie dieser, mit äusserster Strenge gegen die Neugläubigen auf, sondern legte vielmehr ein passives Verhalten gegen diese an den Tag. Er hoffte, dass ein zu berufendes Concil die auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Missstände beseitigen werde. Es lag keineswegs in seiner Absicht, die alte Kirche zu verlassen, was die vielen, zum Theil gemeinschaftlich mit seiner eifrig katholischen Gemahlin Maria, Erbtochter von Jülich und

[1]) van Loon. I. S. 62 ff.
[2]) van Loon. I. S. 104.

Berg, erlassenen Verordnungen hinlänglich bezeugen. Mit Recht sagt auch Cornelius: „Keine Haltung des Herzogs deutet an, dass er die Absicht hatte, sich von der Kirche oder von Kaiser und Reich zu trennen“.[1]) Wir wollen nicht darüber urtheilen, ob die Unentschiedenheit und die Inconsequenzen, welche seine Regierung sich mehrfach zu Schulden kommen liess, durch die unter den Mitgliedern seines Hofes bestehende Parteistellung oder durch den Einfluss des sächsischen Hofes[2]) oder den von Erasmus hervorgerufen worden sind. Bei der Unzulänglichkeit der Quellen und der Schwierigkeit, welche mit der richtigen Beurtheilung der damaligen, höchst eigenthümlichen Zustände des Landes verbunden,[3]) wagen wir es nicht, der Beantwortung dieser Fragen näher zu treten. Thatsache ist es übrigens, dass Erasmus am Hof zu Düsseldorf in hohem Ansehen stand und grossen Einfluss übte.[4]) Eine andere hier in Betracht kommende Persönlichkeit war der Humanist Conrad Heresbach (geb. 1496, † 1576), bekannt als hervorragender Jurist, Theolog und Philolog,[5]) ein Schüler von Erasmus[6]) und Freund Melanchthon's. Ihm

---

[1]) Vergl. Geschichte des Münsterischen Aufruhres. I. S. 89.

[2]) Sibilla, Tochter des Herzogs Johann, war nämlich mit dem protestantischen Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, vermählt.

[3]) Vergl. Cornelius. I. S. 90. Krafft, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. IX. S. 164 ff.

[4]) So schenkte der Jungherzog Wilhelm im Jahre 1531 dem Erasmus auf Veranlassung Heresbach's einen kostbaren Becher mit einem Dedicationsschreiben, auf das Erasmus dem Prinzen ein warmes Dankschreiben zugehen liess. Vergl. Krafft, die gelehrte Schule in Düsseldorf. S. 6.

[5]) Heresbach ist der Verfasser eines, seinem obengenannten Zöglinge gewidmeten Werkes „über Erziehung und Unterricht der Fürstensöhne, die zur Regierung bestimmt sind“, welches zuerst 1570 im Druck erschien und eines andern Buches „Von der Einrichtung der Schulen“, dessen Handschrift verloren gegangen ist. Vergl. Wolters, Conrad von Heresbach. S. 124, 201, 239.

[6]) Vergl. Lacomblet, Archiv V. S. 25, 87.

übertrug der Herzog 1523 die Ausbildung seines beinahe achtjährigen Sohnes Wilhelm und ernannte ihn 1634 zu seinem Rathe. Johann besass in kirchlicher Hinsicht eine solche Macht, dass sogar das Sprichwort sagte: „Der Herzog von Cleve ist Papst in seinen Landen." Er nahm in der That, wie wir sehen werden, tiefeingreifende Handlungen auf kirchlichem Gebiete vor, ohne dass der Erzbischof von Cöln und die Suffraganbischöfe von Münster und Lüttich, zu deren Sprengel seine Länder gehörten, hiergegen Einspruch erhoben.

Hauptsitz der reformatorischen Bewegungen im Herzogthum Cleve war Wesel, wo dieselben schon im Jahre 1525 ihren Anfang nahmen. An ihrer Spitze stand der schon genannte eifrige Reformator Adolph Clarenbach, der, nachdem er zwei Jahre zuvor sich aus Münster wegen seiner lutherischen Reden hatte flüchten müssen, in Wesel eine Anstellung als Conrector der Stadtschule gefunden hatte. Mit ihm traten hauptsächlich der dortige Augustiner Ginderich und der Caplan Clemens Sylvanus zu Gunsten der neuen Lehre auf, während in dem nahen Büderich der Vicar Johann Klopriss sich ihnen anschloss. In Wesel hielt jedoch der Pfarrer Anton von Fürstenberg, Doctor der Theologie, mit Eifer und Hingebung am alten Glauben fest, [1]) wogegen der Pastor in Büderich, Hermann Buyst, das Auftreten seines Caplans und dessen intimen Umgang mit anderen offenbaren Häretikern, z. B. Adam Brictius, Gerhard Oemiken, gestattete. Der Official von Xanten trat daher gegen ihn auf und berichtete im Jahre 1525 an den Generalvicar in Cöln: „Der Pfarrer von Büderich ist von der lutherischen Ketzerei angesteckt; er begünstigt die Lutheraner und hat als Caplan nicht blos einen Lutheraner, sondern einen leibhaften Luther. Buyst hat es verweigert, unsere Befehle auszuführen und der Reihe nach andere

[1]) Vergl. Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel. Bonn, 1868. S. 21.

Verbrechen begangen, die öffentlich bekannt sind.“ In Folge dieser Widerspenstigkeit verhängten die geistlichen Oberen zuletzt die Excommunication über ihn; er starb, ohne jedoch vom Katholicismus sich völlig losgesagt zu haben. Ein Theil der Einwohner von Büderich blieb jedoch der alten Lehre treu; ja diese zeigten sich Klopriss so abgeneigt, dass sie sich eines Tages, als er die Kanzel besteigen wollte, gegen ihn erhoben und aus der Stadt vertrieben. [1])

Auf die Klage der kirchlichen Behörde trat endlich Herzog Johann gegen die Reformatoren in Wesel auf, indem er der Stadt mehrmals befahl, keine Lutheraner in ihren Mauern zu dulden. So richteten er und seine Gattin am 21. März 1525 an den dortigen Magistrat ein Schreiben, in welchem sie sagen: „Wir haben uns nicht versehen, dass trotz unserer früheren Schreiben die lutherische Lehre in Wesel täglich mehr sich ausbreite. Uns und der Stadt, die eine der wichtigsten und vornehmsten in unseren Landen ist, würde es in aller Welt zu besonderem Schimpf gereichen, wenn hier die Häresie überhand nähme. Es ist unsere ernste und höchste Meinung, Begehren und Befehl, dass ihr die Schulmeister und andere Pfaffen, die diese Lehre unter die Schüler und das gemeine Volk bringen, sofort aus der Stadt schafft, ihre häretischen Bücher wegnehmt und verbrennt, den Pastören und anderen guten Priestern, die sich im Predigen und Lehren nach der Ordnung der h. Kirche halten, beisteht und auch so haltet, dass man spüre und finde, die falsche Häresie sei binnen Wesel abgestellt.“ [2]) Auf Grund dieses Befehls musste Clarenbach sofort die Stadt verlassen; er begab sich nach Osnabrück, wohin ihm viele seiner Schüler, junge Leute

---

[1]) Vergl. Schoofs, Geschichte der katholischen Gemeinde in Büderich. Wesel 1880. S. 10, 11.

[2]) Cornelius I. S. 46.

aus Cöln und Wesel, selbst Franzosen folgten, um dort wieder ein Lehramt zu übernehmen. [1])

Mangel an Nachrichten lässt uns im Zweifel darüber, ob während der Regierung Johann's auch in anderen Orten des clevischen Landes solche reformatorische Bewegungen stattgefunden haben. Wie es scheint, war dies nicht der Fall, wenigstens nicht in den Städten Emmerich, Goch und Cleve, über deren Geschichte wir aus jener Zeit nähere Kunde besitzen. Möge recht bald ein Forscher sich der Aufgabe unterziehen, in dieser Hinsicht Näheres zu ermitteln.

Am 26. März 1525 erliessen der Herzog und seine Gemahlin auch eine allgemeine Verordnung gegen die Sectirer. Durch die Lehre Luther's und seiner Anhänger, so sagen sie, sei viel Irrung und Aufruhr in anderen Fürstenthümern und Städten entstanden und im Fortschritt begriffen, doch seien die hiesigen Lande noch davon „unbefleckt". Er habe darum allen Landdechanten, Collegiatkirchen und Klöstern befohlen, darüber zu wachen, dass kein Geistlicher diese Lehre predige oder ihr anhänge, dass sie vielmehr dieselbe täglich von den Predigtstühlen als falsch und häretisch erklären und dass die Amtleute die öffentlichen oder geheimen Bekenner derselben gefänglich

---

[1]) Cornelius I. S. 74. Nach dem Abgange Clarenbach's trat der Priester und Schulrector Johann Zülbeck aus Moers in dessen Fussstapfen; dieser war fortan der Vorkämpfer der reformirten Richtung zu Wesel und führte viele Jahre hindurch einen heftigen Streit mit dem Stadtpfarrer von Fürstenberg. 1531 klagt der Letztere auf der Kanzel, dass man den anderwärts vertriebenen Landläufern und Häretikern den Aufenthalt in Wesel gestatte; ebenso beschwerte er sich beim Magistrate, dass man einen aus Herzogenbusch vertriebenen Schulmeister dulde, der die Bürgerskinder Ketzereien lehre. Cornelius I. S. 50, Note. II. S. 154. — Am Ostersonntage 1540 fand in Wesel die Austheilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalten in der Willibrordikirche statt, an welchem etwa 1500 Personen Theil nahmen. Vergl. Heidemann, Vorarbeiten 1853, S. 37.

einziehen sollten. [1]) Ohne Zweifel waren es der Bauernaufstand in Süddeutschland und die denselben begleitenden Gräuelthaten, welche die Sorge des Herzogs erweckten und ihn bestimmten, seinen Blick auf die im eigenen Lande hervortretenden Bewegungen zu richten.

Am 8. Juli 1525 erschien eine herzogliche Verordnung, die bestimmt war, einige der bestehenden Mängel und Missbräuche im Innern des kirchlichen Lebens an der Wurzel anzufassen und auszurotten. Im Eingange dieser „ersten Kirchenordnung“ betheuert Johann, dass er sie nur als Landesherr für friedliches Verhalten seiner Unterthanen und bis ein allgemeines Concil, oder Kaiser und Stände Beschluss fassen würden, erlassen habe, indem er stets als christlicher und dem Kaiser gehorsamer Fürst erkannt werden wolle. Der Herzog rügte die häufige Abwesenheit der Pfarrer, ihre Ungeschicklichkeit, „das Wort Gottes klärlich, ohne Aufruhr, Aergerniss und Eigennutz zu verkündigen“ und befahl, dass jeder Pastor „in gutem ehrlichen, frommen Leben dem Volke als Muster vorangehen und dieses in christlichem Glauben und in den Hauptartikeln gründlich unterweisen solle“. Niemand dürfe „zu Begängnissen, Seelenmessen, Jahrgezeiten (d. h. zur äusseren Feier derselben) oder Opfern gezwungen, vielmehr Alles einem Jeden freigelassen werden“. Die Pfarrer sollen die Sacramente unentgeltlich spenden, ihre Kirchen persönlich bedienen oder bei gesetzlicher Verhinderung den Stellvertreter hinreichend besorgen. Stifte und Klöster sollen die ihnen incorporirten Pfarreien mit einem frommen, gelehrten und geeigneten Pastor versehen, hierzu aber keinen Mönch nehmen und diesen genügend besolden. Der Send (Synodus) werde zu Gelderpressungen (zu vierlerley schätzunge und schinderey des Volcks) gemissbraucht; fortan solle in demselben auf keine Geldstrafen mehr erkannt werden. Mancher Uebelstand gehe aus den Bettelorden und anderen

[1]) Scotti, Sammlung Jülich-Bergischer Verordnungen I. S. 20.

Klöstern hervor; die Mönche sollen nicht zu jung eintreten, nicht zum Einsammeln das Land durchziehen, vielmehr, wie es sich gebührt, in ihren Klöstern Gott dienen; sie sollen „fortan kein Testament machen oder dazu gelassen werden, Hülfe oder Rath dazu thun, noch Executor sein“. Die Geistlichkeit dürfe „Güter und Erbschaften“, nicht mehr wie bisheran „an sich werben und gelden“. Mönchen oder geistlichen Personen soll es nicht gestattet sein, Käse, Butter, Häringe, Stockfische wieder weiter zu verkaufen, damit dem Herzoge und den Unterthanen an Accyse und Zoll kein Schaden erwachse; die Heiligentracht, ehemals in guter Meinung und bei Nothständen eingesetzt, gebe jetzt zu grossen Lastern, Spott und Sünde Veranlassung; es scheine daher besser, dass dieselbe fortfalle und dagegen an diesem Tage ein Jeder in der Pfarrkirche der h. Messe beiwohne; niemand aber darf weder zu dieser Heiligentracht, noch zu der Hagelfeier gezwungen werden. Man solle in Wirthshäusern nicht über den Glauben, die h. Schrift und Obrigkeit streiten, vielmehr bestehende Mängel und Uebelstände zu seiner Kenntniss bringen, damit er sie abstellen könne. [1])

Im Laufe des Jahres 1530 erliess der Herzog wieder verschiedene Verordnungen, um die kirchlichen Verhältnisse seines Landes zu bessern. In einem an alle Amtleute des Herzogthums Cleve gerichteten Rundschreiben vom 18. Juli tadelte er die vielen Gebrechen, Missbräuche und Widerwärtigkeiten, welche durch Ungeschicklichkeit oder Eigennutz der (katholischen) Prediger vorkommen“, noch mehr aber beschwerte er sich über die (protestantischen) Eindringlinge, welche über die früheren Prediger schimpfen (auch etliche andere mit verachtong und schelden der voriger sich ungeburlicher wise eindringen) und unter dem Schein des Evangeliums zu Aufruhr, Ungehorsam und ungebührlichen Neuerungen Veranlassung geben, wodurch

---

[1]) Scotti a. a. O. S. 19—26.

nicht nur Uneinigkeit, sondern auch vielerlei unchristliche Lehren entstehen. Er befahl daher, „das Evangelium und Wort Gottes klar, zum Seelenheil, zur Besserung des Lebens und zur Erhaltung des Friedens und der guten Ordnung, ohne Aufruhr, Schelten und Eigennutz zu verkündigen; die Unterthanen durch Verkaufen der h. Sacramente und andere ungebührliche Auflegungen nicht zu drücken" und in Herbergen, Wein- oder Bierhäusern keine freventlichen oder zänkischen Disputationen oder Predigten zu dulden, vielmehr die Uebertreter dieses Gebotes gebührend zu bestrafen.[1] Am 24. October erhob der Herzog die Klage, dass einige Pfarrer ihre Kirche durch Capläne bedienen lassen, die theils unfähig sind, das Volk christlich zu unterrichten, theils weder „ehrbarlich noch priesterlich" leben; dabei denselben aus den Einkünften der Kirche nicht so viel reichen, dass sie sich anständig unterhalten und „die armen Leute desto mehr unbeschwert lassen können", wodurch dann Klagen des gemeinen Mannes, sogar Ungehorsam, Aufruhr und Gotteslästerungen erwachsen. Er befahl den Amtleuten, dieserhalb Untersuchungen anzustellen und nöthigenfalls die „rechten Pfarrer" aufzufordern, dass sie tüchtige und gelehrte Capläne und Officianten an ihre Stelle setzen und diese hinreichend besolden, damit die Unterthanen sich nicht mehr beschweren.[2]

Die Verordnung vom 18. Juli 1530 fruchtete jedoch wenig: Viele Prediger kamen derselben nicht nach; die herzoglichen Amtleute und Befehlshaber brachten solche nicht gebührend zur Ausführung; ja der Erlass rief sogar Missverständnisse hervor. Daher wurde sie mit erläuternden, in's Einzelne eingehenden Vorschriften am 11. Januar 1532 wiederholt verkündigt. In den Pfarrkirchen soll nur der Pfarrer selbst, in Klöstern nur der vom Oberen berufene Geistliche zum Predigen zugelassen, jeder Andere

---

[1]) Scotti, Cleve-Märkische Verordnungen. I. S. 53, 54.

[2]) Scotti a. a. O. S. 54, 55.

abgehalten, nöthigenfalls verhaftet werden. Die Pfarrer sollen sich „allen Scheltens der alten oder neuen Lehre, wie man die auch nennen will, gänzlich enthalten, weil hieraus nichts anderes als Aufruhr und Widerwille hervorgehe“. Dann folgt eine eingehende Anleitung, wie man die zehn Gebote dem Volke vortragen, die Sacramente, die Messe, die Ceremonien und das Fastengebot erklären solle. [1])

Die Erfolglosigkeit der verschiedenen Verordnungen des Herzogs verschuldete zum Theil der Umstand, dass es ihm an geeigneten Werkzeugen fehlte, solche zur Ausführung zu bringen. So ist es Thatsache, dass im Jülicherlande sogar mehrere seiner Amtleute die ihnen zugegangenen Befehle nicht nur gänzlich unbeachtet liessen, sondern im Gegentheil eifrigst bemüht waren, die neue Lehre in ihren Amtsbezirken zu verbreiten. [2]) Dies war z. B. in der Gegend von Wassenberg der Fall, wo der am herzoglichen Hofe sehr angesehene und einflussreiche Werner von Pallant, Herr zu Bredenbent und Drost (Amtmann) zu Wassenberg, und Wilhelm, Herr von Rennenberg, seit 1506 Drost zu Born, [3]) als eifrige Förderer der reformatorischen Bewegungen hervortraten. Der letztere war schon 1527 als solcher thätig. [4]) Auf der Burg zu Wassenberg, wo Pallant

---

[1]) Scotti a. a. O. S. 56—62.

[2]) So soll der Tradition zufolge auch der Amtmann zu Brüggen Franz von Holtmeulen, genannt Hundt, welcher auf dem Hause Holtmeulen bei Tegelen wohnte und das Kirchenpatronat daselbst besass, den katholischen Pfarrer abgesetzt und an dessen Stelle einen protestantischen angestellt haben. Vergl. Publications de la société historique et archéologique de Limbourg XIII. p. 18, 103.

[3]) Jansen, inventaris van het oud archief der gemeente Sittard, I. Nr. 186. Dass auch Rennenberg die oben erwähnte herzogliche Verordnung vom 18. Juli 1530 gegen die religiösen Neuerer zugegangen war, ersehen wir bei Jansen a. a. O. Nr. 274. Siehe deren Wortlaut in „de Maasgouw,“ II. jaargang, S. 338.

[4]) Kraft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Bullinger. S. 95.

wohnte, sammelten sich im Laufe der Zeit viele anderwärts vertriebene Prädicanten — mit diesem Namen pflegte man die häretischen Prediger zu bezeichnen — verschiedener Secten, nämlich: der schon genannte Klopriss, den Pallant zum Seelsorger in Wassenberg anstellte, Johann Campanus aus Maseick, Dionisius Vinne, früher Pfarrer zu Aldeneick bei Maseick, Heinrich Slachtscaef aus Tongern, Heinrich Roll, ein ehemaliger Karmelit, und wohl noch andere herumschweifende Winkelprediger. Diese gewannen bald grossen Anhang in den umliegenden Orten, besonders in Dremmen, Hückelhofen, Breberen und anderwärts. In Süstern wurde Vinne, in Hoengen Slachtscaef als Prediger angestellt. „So bildeten sich neue Mittelpunkte der Lehre, von welchen die Anhänger des Evangeliums mit oder ohne ihre Prädicanten in hellen Haufen in die Nachbarorte wanderten und mit den Bauern Bekehrungsversuche anstellten.“ Während drei bis vier Jahre (1529—1532) in diesem Treiben hingingen, erfüllte sich das ganze nördliche Jülicher Land, ein Gebiet von vier Aemtern, mit evangelischen Gemeinden. Die katholischen Geistlichen wurden verlassen, ihre Kirchen verödeten, während die Prädicanten thaten, was ihnen gefiel, und sogar, wie es scheint, zu Synoden sich versammelten und in Sachen des Glaubens Beschlüsse für die Bevölkerung des Landes fassten. [1]) Die Wassenberger Prädicanten gehörten verschiedenen religiösen Richtungen an, die im Laufe der wenigen Jahre, die ihnen zur ungestörten Entwickelung vergönnt waren, bedeutende Wandlungen erfuhren.

Der Herzog sah sich endlich genöthigt, diesen Zuständen ein Ende zu machen. Die Wassenberger Gemeinschaft

---

[1]) Cornelius II. S. 160—171, 337—350. Ueber die gleichzeitigen reformatorischen Bewegungen zu Maestricht und in der Umgegend, welche mit obigen Ereignissen in Zusammenhang standen, siehe Habets, de wederdoopers te Maastricht tydens de regeering van Kaiser Karl V. in den Publications etc. XV. p. 3—191.

wurde vollständig gesprengt und die genannten Droste ihrer Aemter enthoben. [1]) Die Prädicanten mussten das Land verlassen und begaben sich (1532, 1533) nach Münster, wo sie sich dem Treiben der Wiedertäufer in hervorragender Weise anschlossen, bis auch hier der Rath sie aus der Stadt verwies, noch bevor diese der furchtbaren Katastrophe anheimfiel, die mit der Vernichtung des Protestantismus in Westphalen (Juni 1535) endigte.

Johann nahm jetzt angesichts der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen das Kirchenregiment selbst in die Hand. Er berief auf den 11. Januar 1532 sämmtliche herzogliche Räthe der vier Landschaften nach Düsseldorf und forderte dieselben auf, solche Mittel und Wege zu berathen, wobei er vor Gott, dem Kaiser und den christlichen Reichsständen bestehen könne. Sie sollten die Wichtigkeit der Sache bedenken, persönliche Hinneigungen bei Seite stellen und die Hand zur Wiederherstellung des inneren Friedens bieten. Die Räthe erklärten, dass das Vorhaben nicht nur gut, sondern höchst nöthig sei; dass, da die geistliche Obrigkeit, zu deren Amt es gehöre, unthätig bleibe, die Missbräuche, welche das Land in Aufruhr stürzten, abzustellen, das weltliche Schwert eingreifen müsse, doch dass es nicht gezieme, irgendwie Neues gegen das Evangelium, die Gesetze der Kirche oder die herkömmlichen Ceremonien ausserhalb eines General- oder National-Concils einzuführen. In Betreff der Durchführbarkeit der Kirchenordnung verwiesen sie auf eine gleichzeitig anzuordnende Kirchenvisitation. Im Besondern stimmten sie dem strengen Verbote der Winkelprediger bei, hielten jedoch dafür, da es noch an guten Predigern mangele, dass geschickte und sonst geeig-

[1]) Pallant kommt noch am 17. December 1534 als Drost zu Wassenberg vor, muss jedoch bald nachher die dortige Burg verlassen haben, weil er an diesem Tage die Geräthschaften der Schlossbrauerei seinem Nachfolger, dem Vogten Nicolaus von Myrbach, käuflich überliess. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

nete Mönche zum Predigtstuhle zugelassen seien und dass ihnen das Einsammeln unter bescheidenem Auftreten auch ferner gestattet werde. [1])

Nachdem die Räthe bei Gelegenheit einer zweiten Zusammenkunft (29. October 1532) die ihnen vorgelegte Kirchenordnung und den Entwurf der Visitations-Ordnung in Gegenwart des Herzogs und der Herzogin gebilligt hatten, ernannte Johann sofort die Visitatoren, [2]) ohne dass er weder die kirchlichen Oberen noch die Geistlichkeit des Landes bei Abfassung und Publication der Kirchenordnung (8. April 1533) irgendwie zu Rathe zog. Die Visitatoren erfüllten ihren Auftrag mit Ernst und gewissenhafter Sorgfalt. Sie besuchten die einzelnen Kirchen des ganzen Landes, liessen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, sowie die vornehmsten Eingesessenen vorladen. Sie erkundigten sich nach Renten, Patronat, Verwaltung, Zustand der Kirchen, Klöster, Schulen, Spitäler und Stiftungen; nach der Amtsverwaltung und dem Lebenswandel der Geistlichen, deren Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit und untersuchten den Bestand ihrer Bibliothek. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Visitatoren dem Sectenwesen, indem sie das Thun und Treiben der Winkelprediger erforschten. Tausende von Zeugnissen und Aussagen, sorgfältig zu Protokoll gebracht, bildeten zusammengenommen eine Schilderung des kirchlichen Zustands der herzoglichen Gebiete von seltener Vollständigkeit und Genauigkeit. [3])

---

[1]) Vergl. Lacomblet a. a. O. S. 10, 11, 91 ff.

[2]) Zu der aus sechs Mitgliedern bestehenden Commission ernannte der Herzog für Jülich: den Erbhofmeister Wilhelm von Harf und den Hofmeister Johann von Vlatten, Scholaster zu Aachen; für Berg: den jülich'schen Canzler Johann von Gogreve; für Cleve: den Hofmeister Wessel von Loe und den clevischen Canzler Heinrich Baers, genannt Olysläger; für Mark: Johann von Loe, Drost zu Bockum.

[3]) Vergl. Cornelius, II. S. 167. Die im Staatsarchiv zu Düsseldorf vorhandenen Acten dieser Visitation werden bezüglich der jülichschen Aemter Brüggen, Wassenberg, Heinsberg, Millen und Born aus-

Ihrer Instruction [1]) zufolge waren die Visitatoren bemüht, die wahrgenommenen Uebelstände zu heben. Sie wirkten z. B. dahin, dass die Einkünfte der Pfarreien, dort wo sie unzulänglich erschienen, verbessert wurden. Sie unterhandelten mit den Betheiligten über die Unterhaltung der Schulen, den Sold der Lehrer, die Pflege der Stiftungen. Die Geistlichen, welche sich etwas zu Schulden kommen liessen, wurden zur Besserung ihres Wandels aufgefordert, Unwissende belehrt und zum Studium angehalten, unfähige Pfarrer zur Anstellung eines tüchtigen Caplans genöthigt. Collegien und Abteien erhielten die Aufforderung, einzelne aus ihrer Mitte zur Ausbildung auf die hohen Schulen zu senden. [2])

Die Visitation hat für unsern Zweck ein ganz besonderes Interesse, weil ihre Acten nicht nur über die kirchlichen Zustände des Jülicherlandes, sondern auch über die Lage des dortigen Schulwesens eine zwar dürftige, aber werthvolle Auskunft ertheilten. Diese bildeten daher auch, in Ermangelung anderweitiger Nachrichten aus älterer Zeit, die wichtigste Grundlage für die Schulgeschichte des Landes. Die Visitatoren hatten nämlich den Auftrag, zu untersuchen, „wie und durch wen die Schulen und Spitäler unterhalten und verwesen würden“ und ihrerseits so viel als möglich zur Hebung der Schulen beizutragen. Im Vergleich zu mancher andern Gegend erscheint das Schulwesen im Jülicherlande nur wenig entwickelt, welcher Umstand zu der Annahme berechtigt, dass dieses von seiner früheren Bedeutung sehr zurückgegangen war, worauf auch einzelne Bemerkungen, z. B. bei Havert (im Amte Heinsberg), wo die Schule als „abgebrochen“ bezeichnet wird, hindeuten.

---

zugsweise mitgetheilt bei Cornelius, I. S. 227—242. Die für das Herzogthum Cleve, wo die Visitation im Frühjahr 1533 begann, fehlen leider gänzlich.

[1]) Siehe die Instruction bei Lacomblet, Archiv V. S. 94 ff.

[2]) Vergl. Cornelius. II. S. 168.

Da in dem schon so früh cultivirten und christianisirten Jülicherlande gewiss bereits in früher Zeit in den meisten Pfarrdörfern, zu deren Zahl auch wohl das alte Dorf Tegelen gehörte, Kirchspielsschulen bestanden haben, so liegt die Vermuthung nahe, dass dieselben hier wie in vielen anderen Gegenden Deutschlands in Folge der Verwirrung auf kirchlichem Gebiete während des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts untergegangen sind. Das Lehreramt befand sich in einzelnen Fällen in Händen des Pfarrers oder dessen Vicars, in der Regel aber in denen des Küsters, der hier den Namen „Offermann" führte. Der Schulbesuch war ein sehr schwacher und beschränkte sich, wie es scheint, an einigen Orten allein auf die männliche Jugend. Das Einkommen des Lehrers war ein sehr dürftiges und bestand bald aus dem Schulgelde der Kinder, bald aus Naturallieferungen seitens der Pfarrkirche. Die Gemeinden als solche trugen zum Lehrergehalt nicht bei. [1]) Noch verdient bemerkt zu werden, dass auch die Schulmeister an den reformatorischen Bewegungen mehrfach Antheil genommen zu haben scheinen, weil es in der den Visitatoren ertheilten Instruction ausdrücklich heisst, dass diese darauf achten sollen, „dass die Schullehrer keine Disputationen aufschlagen oder erwecken sollen". [2])

Des besseren Verständnisses wegen möge es uns gestattet sein, bereits an diesem Platze eine zweite, soviel uns bekannt, bisheran noch gar nicht beachtete Kirchenvisitation, welche Herzog Wilhelm während der Jahre 1559 und 1560 im Herzogthum Jülich in gleicher Weise wie sein Vater abhalten liess, zu besprechen. Dieselbe enthält weit

[1]) Beilage Nr. 5. Der Professor Cornelius hat bei Veröffentlichung seiner Auszüge aus den Visitations-Acten die Nachrichten über Schulen nur unvollständig mitgetheilt, weshalb wir es für unsere Pflicht hielten, solche aus dem Niederdeutschen in's Hochdeutsche möglichst wortgetreu übersetzt hier nochmals zusammenzustellen.

[2]) Visitations-Acten, I. S. 70.

ausführlichere Nachrichten über Schulen, als jene von 1533, auf die wir in der Folge näher zurückkommen werden. Wir beschränken uns daher hier auf folgende Bemerkungen. Die Schulen besassen als solche nirgendwo besondere Einkünfte, erhielten wohl aber an manchen Orten von den kirchlichen Bruderschaften eine Beisteuer. In einigen Dörfern war zwar kein Schullocal, wohl aber ein Lehrer vorhanden, der Unterricht ertheilte. Die Visitatoren oder „Verordneten", deren Namen nicht genannt werden, waren eifrigst bemüht, an Orten, wo es nöthig, neue Schulen zu gründen, bestehende zu verbessern und Lehrer anzustellen. Ihre Instruction schrieb ihnen nämlich ausdrücklich vor, dass sie „dort, wo Schulen mit nothdürftiger Competenz nicht versehen seien, auf Wege und Mittel bedacht sein sollen, wie ihnen dazu zu verhelfen sei, damit die Jugend mit gottseligen, frommen und geschickten Schulmeistern versorgt würde". Ferner sollten sie „dort, wo keine Schule vorhanden, Sorge tragen, dass die Kirchenmeister mit dem Vicar oder Jemanden anders handeln, dass dieser sich der Schule annehme, damit die Kinder gelehrt würden". Demgemäss unterliessen es auch die Visitatoren nicht, mit dem kirchlichen und zuweilen auch mit den weltlichen Behörden wegen Erhöhung der Lehrergehälter Rücksprache zu nehmen. Eine andere sehr erfreuliche Erscheinung war es, dass man auf dem platten Lande vielfach das Bedürfniss der Errichtung und Verbesserung von Schulen erkannte und zur Erreichung dieses Zieles namhafte Opfer darzubringen geneigt war.

Ausserdem aber ertheilen die Acten dieser letzten Kirchenvisitation noch über die wissenschaftliche Befähigung des damals im Jülicherlande fungirenden Clerus und über die Bedeutung der einzelnen höheren Bildungsstätten am Niederrhein und in den nördlichen Niederlanden eine wichtige Auskunft. Die Visitatoren hatten nämlich den Auftrag, jeden einzelnen Geistlichen zu befragen, wo und wie lange er studirt habe, und so finden sich bei mehr als 135 Mit-

gliedern des Clerus, meist Pfarrern, genaue Angaben über deren Ausbildung. Von ihnen hatten 59 ihre Studien in Emmerich gemacht, 51 in Cöln, 26 in Deventer, 23 in Düsseldorf, 18 in Herzogenbusch, 15 in Münster, 12 in Wesel, 9 in Nymegen, 7 in Löwen, 6 in Lüttich, 5 in Soest, 3 in Dortmund, je 2 in Aldenhoven, Erfurt, Essen, Hasselt, Maestricht, Roermond und Zütphen und je 1 in Bonn, Erkelenz, Harderwyck, Magdeburg, Maseyck, Neuss, Venlo, Wickrath und Wittenberg. [1]) In der Regel hatte jeder Studirende 2 bis 3 verschiedene Schulen besucht. Grosse Abweichungen ergeben sich in Betreff der Dauer der Studienzeit, die sich im Ganzen bei Einigen oft auf 3—4 Jahre, in der Regel jedoch auf 6—9 Jahre, zuweilen auf 10—12 Jahre, in einem Falle sogar auf 18 Jahre belief. [2]) In Bezug auf Cöln ist zu bemerken, dass die Mehrzahl hier die Priesterweihe erhalten hatte; der Aufenthalt daselbst beschränkte sich gewöhnlich auf ein halbes oder ein ganzes Jahr, zuweilen auf zwei Jahre; mehrfach heisst es, dass der Studirende in der Bursa Montana gewesen sei. Unsere Mittheilungen liefern übrigens den näheren Nachweis zu der früher (S. 166) ausgesprochenen Behauptung, dass die Stiftsschule zu Emmerich zu Anfang des 16. Jahrhunderts, also am Vorabend der Kirchenspaltung, die Hauptbildungsstätte für den Clerus der niederrheinischen Gegenden war. [3])

---

[1]) Es erklärte nämlich Engelbert von Wirdt, Pfarrer zu Puffendorf im Kirchspiel Loverich, dass er ungefähr sieben Jahre lang zuerst in Emmerich und sodann in Wittenberg studirt habe, wo Philipp (Melanchthon) und Martin Luther seine Lehrer gewesen seien; hiernach sei er zu Cöln ordinirt worden. Ueber seine Befähigung und sein sittliches Leben ertheilen die Visitationsprotokolle keine günstige Auskunft.

[2]) Peter Bruwer aus Boslar, Pfarrer in Mundt, erklärte, dass er in Wesel, Soest und Erfurt, im Ganzen wohl 18 Jahre lang studirt und zu Cöln die Priesterweihe erhalten habe.

[3]) Beilage Nr. 6.

Wenngleich wegen Mangel an urkundlichen Nachrichten aus jener Zeit die Wirkungen, welche die Thätigkeit der Visitatoren ausübte, in ihrer Gesammtheit sich nicht übersehen lässt, so darf man doch mit Grund annehmen, dass sie nicht unbedeutend gewesen sind. Auf jeden Fall aber haben diese Kirchenvisitationen zur Neugründung und Verbesserung der Pfarrschulen erheblich beigetragen.

Auch der Tod des Herzogs Johann (6. Februar 1539) brachte in die fortdauernden, reformatorischen Bewegungen keine wesentliche Veränderung. Sein Nachfolger Wilhelm war in den Richtungen des Vaters durch Heresbach erzogen worden, der auf die Regierung grossen Einfluss übte und bei Abfassung der herzoglichen Reformations-Entwürfe vorzüglich thätig war. [1]) Wilhelm's wohlmeinende Bestrebungen für Abstellung religiöser Missbräuche leiteten ihn unvermerkt über die Linie hinaus, die dem Landesfürsten, der mit der alten Kirche nicht brechen wollte, gezogen war. Er legte eine Vorliebe für die Augsburger Confession und Melanchthon's religiöse Meinungen an den Tag und nahm das Abendmahl in beiden Gestalten; auch liess er später seine Töchter in der Augsburger Confession erziehen. Bei dieser Hinneigung zur protestantischen Lehre bezeichnete ein päpstlicher Legat ihn nicht mit Unrecht als „semi lutheranus". [2]) Kein Wunder, dass Wilhelm durch dieses Verfahren die Anhänger der neuen Lehre im Lande ermuthigte und zu immer kühneren Forderungen trieb, ebenso, dass er allmälig in Bahnen hineingerieth, die ihn mit dem Kaiser und den diesem gegenüber im Vertrage von Venlo (vergl. S. 205) eingegangenen Verpflichtungen in Conflict bringen mussten, besonders als in der Folge, beim Ausbruch der Unruhen in den Niederlanden (1566), zahlreiche Flüchtlinge von dort her in die Clevischen Städte herüberzogen und der Herzog von Alba, als Statthalter

---

[1]) Vergl. Lacomblet, Archiv V. S. 26, 25.

[2]) Vergl. Krafft, die gelehrte Schule zu Düsseldorf. S. 19.

der Niederlande, den Venloer Vertrag in Erinnerung brachte. Wir werden später sehen, wie der Herzog zuletzt seine religiösen Gesinnungen änderte und zum entschiedenen Katholicismus zurückkehrte.

Wenn wir jetzt zu der Wirksamkeit des Herzogs Wilhelm auf dem Gebiete des Schulwesens übergehen, so können wir ihm die Anerkennung nicht versagen, dass er sich um die Förderung und Hebung der Schulen, insbesondere der höheren, grosse Verdienste erworben hat. Vom confessionellen Standpunkte aus betrachtet, müssen wir jedoch hervorheben, dass die während der ersten Jahre seiner Herrschaft reorganisirten oder neu entstandenen Schulen zu Wesel und Düsseldorf (später auch die zu Duisburg) schon bald nachher einen entschieden protestantischen Character angenommen und zur Verbreitung dieser Lehre viel beigetragen haben.

Bereits 1544 ging die Stadt Wesel, deren Einwohnerschaft zum Theil vier Jahre zuvor die reformirte Lehre angenommen hatte, zu einer durchgehenden Umgestaltung und Ausdehnung ihrer höheren Schule über. [1])

Im folgenden Jahre [2]) entstand zu Düsseldorf, mit Unterstützung des Herzogs, der hier seine Residenz hatte, und auf Betreiben des jülichschen Kanzlers Gogreve eine höhere Lehranstalt, die fortan unter dem wechselnden Namen „Particularschule“ und „fürstliche Trivialschule“ vorkommt. [3]) Wenngleich man gewöhnlich annimmt, dass diese Schule eine neugegründete gewesen sei, so können wir doch nicht umhin, in dieser Hinsicht einen Zweifel und die Vermuthung auszusprechen, dass in dem vorliegenden

---

[1]) Vergl. Heidemann, Vorarbeiten.

[2]) Am 4. März 1545 sandte der Magistrat zu Düsseldorf ein gedrucktes Publicandum über die „durch Förderung des Herzogs“ vorgenommene Errichtung der Schule an die Stadtbehörde von Cöln, unter dem Ersuchen, solches dort publiciren zu lassen. Mitgetheilt durch Herrn Notar Strauven in Düsseldorf.

[3]) Krafft a. a. O. S. 9, 27.

Falle nur an eine Umgestaltung und Ausdehnung der bisherigen Stiftsschule gedacht werden darf. Zum Leiter derselben wurde der aus der Münster'schen Humanistenschule hervorgegangene Rector Johann Monheim († 1564), ein ausgezeichneter Schulmann und Schriftsteller, der seit Jahren an der Universität zu Cöln Vorträge gehalten hatte, ernannt. Auch er huldigte protestantischen Grundsätzen, die er namentlich in der 1560 erschienenen zweiten Auflage seines Katechismus unumwunden aussprach. Es kann daher nicht befremden, dass man auf der Düsseldorfer Schule schon bald ganz im reformatorischen Sinne lehrte und dass dieselbe überhaupt durch ihre ganze Tendenz sehr viel zur Verbreitung der reformirten Lehre im Lande beitrug; ja sogar in der weit entfernten Pfalz fanden ihre Zöglinge als Prediger Anstellung. [1]) Sie erfreute sich lange Zeit hindurch eines lebhaften Besuches und bildete eine wichtige Erwerbsquelle der Bürgerschaft; die Zahl der Schüler, welche über 50, 60, 70 und mehr Meilen weit her kamen, belief sich oft auf 1700—2000. [2]) Aber nur etwa ein halbes Jahrhundert lang dauerte die Blüthe dieser Lehranstalt; schon nach dem Tode ihres zweiten Rectors, Franz Fabricius aus Düren († 1573), begann ihr Verfall, den hauptsächlich der cölnische (truchsessische) und niederländische Krieg herbeiführten. Der Magistrat klagte der Regierung am 4. Februar 1594, dass „die fürstliche Trivialschule sehr zurückgegangen und hierdurch die Stadt und die umliegenden Dörfer ihrer Nahrung ganz und zumal beraubt seien. Die Eingesessenen schickten ihre Kinder jetzt auf

[1]) Vergl. Krafft a. a. O. S. 19.

[2]) Vergl. Krafft a. a. O. S. 16. So heisst es auch in einem Berichte des fürstlichen Rathes Ritz vom 17. April 1620 an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm: vor 40—50 Jahren aus der Zeit florirender Schule seien viele gelehrte, aber ketzerische Studenten, „deren bei meiner Zeit über 1700 gewesen, in Seiner Durchlaucht und die umliegenden Lande verspreit und dieselben angezündet". Lacomblet, Archiv V. S. 89.

andere, theils einheimische, theils ausländische Schulen; viele Eltern liessen sie müssig gehen und ohne Unterricht aufwachsen. Die Stadtbehörde bat daher die Regierung um eine Unterstüzung für die Schule, unter dem Bemerken, dass zur Zeit Hermann Vielhaber als Rector und Cornelius zum Lehrer der Quartaner angestellt seien, ohne dass diese bei der geringen Schülerzahl und dem Gehalte, das sie vom Fürsten beziehen, auskommen könnten. [1]) Nachdem die Schule im Jahre 1581 nur noch kaum 100 Schüler zählte, ging dieselbe, wie wir in der Folge zeigen werden, 1620 an die Jesuiten über. [2])

Die Fürsorge des Herzogs richtete sich auch auf die Unterstützung der armen Schüler. In den am 5. October 1546 erlassenen Vorschriften über die Verpflegungsweise der Armen heisst es: Wo Schulen bestehen, solle man es zulassen, dass die armen Schüler bei Tage von Thüre zu Thüre Almosen sammeln; aber Niemand darf ihnen auf der Strasse oder an anderen Orten nachlaufen. Die Schulmeister sollen diejenigen bezeichnen, welche einer solchen Unterstützung bedürfen und Schüler bestrafen, welche, ohne wirklich arm zu sein, um Almosen bitten. [3])

Von besonderer Wichtigkeit ist auch die im Jahre 1554 durch den Herzog erlassene „Jülich-Bergische Polizeiordnung“, die ein besonderes Kapitel „von den Schulen“ enthält. Dasselbe besagt, dass die Obrigkeiten in Städten, Flecken und Dörfern die bestehenden Lateinschulen möglichst fördern, etwa untergegangene wieder errichten und fortan unterhalten sollen. Es wird die Anstellung gelehrter und fleissiger Schulmeister empfohlen, welche ihr Amt in Kirche und Schule gebührend wahrnehmen sollen. Im Falle irgendwo die Mittel zur Besoldung der Lehrer fehlen,

---

[1]) Mitgetheilt durch Herrn Ferber aus dem Archiv der Lambertus-Pfarrkirche.

[2]) Krafft a. a. O. S. 21, 22.

[3]) Scotti, Sammlung der Gesetze in Jülich, Cleve und Berg, I. S. 35.

wolle man dies der Landesregierung mittheilen, damit diese in Erwägung ziehen könne, ob nicht aus den Einkünften der Bruderschaften oder auf anderm Wege eine Hülfeleistung zu bewilligen sei. [1])

Ein weiteres Zeugniss für die Thätigkeit des Herzogs zu Gunsten der Pfarrschulen in Dörfern und anderen kleineren Orten liefert die Kirchenvisitation der Jahre 1559 und 1560, von welchen in der Folge noch die Rede sein wird.

Im Jahre 1559 nahm auch die Stadt Duisburg, hauptsächlich auf Betreiben des damals dort wohnenden Gelehrten Georg Cassander aus Brügge in Flandern, eine Reorganisation und Verbesserung ihrer Schule vor, an deren Spitze sie den gelehrten Niederländer Heinrich Castritius aus Geldorp (gewöhnlich Geldorp genannt) stellte. Ueber das Schicksal dieser Schule wird aus dem Jahre 1572 von einem Zeitgenossen, der ihr nahe stand, berichtet: „Unsere vom Magistrate mit grossen Kosten 1559 errichtete Schule begann mit guter Aussicht, hatte aber einen minder glücklichen Fortgang und ging bald nach ihrer Entstehung zu Grunde, da die Lehrer unter sich uneinig waren". Eine andere Nachricht besagt: „Das löbliche Werk sei beinahe in der Geburt wegen Zänkerei, Herrschsucht, Faulheit und Eigennutz erstickt". Wieder eine andere Angabe lautet: „Das 1559 vom Rathe der Stadt auf ihre Kosten errichtete Gymnasium hat wegen einfallender Kriegstroublen nicht continuirt, bis es unlängst wiederum angefangen". Mag nun die Schule ganz eingegangen sein oder, was auch angenommen wird, kümmerlich ihr Dasein gefristet haben, Thatsache ist es, dass sie seit 1588 wieder bestand. [2])

Der Herzog ging Jahre lang (seit 1549) auch mit der Absicht um, zu Duisburg „in der Mitte seiner Länder", wie

---

[1]) Vergl. Krafft a. a. O. S. 8.

[2]) Köhnen, Zur Geschichte des Duisburger Gymnasiums im 16. und 17. Jahrhundert. (Abdruck aus dem Herbstprogramm von 1850.) S. 18.

er sagt, eine Universität zu errichten, zu welchem Zwecke er den Rath Andreas Masius als Gesandten an den Römischen Hof beorderte, um die Zustimmung des Papstes Paul IV. hierzu einzuholen. Der Plan scheiterte jedoch hauptsächlich an dem Umstande, dass Wilhelm für die Gründung und Ausstattung dieser Hochschule kirchliche Einkünfte und Güter (unter anderen die aller kirchlichen Bruderschaften des Landes und die des Kapitels zu Wissel bei Calcar) in Anspruch zu nehmen wünschte, eine Forderung, die man in Rom entschieden ablehnte. [1]) Nach dem Tode dieses Papstes liess der Herzog die Errichtung der Universität von Neuem nachsuchen, freilich ohne zu diesem Zwecke die Ueberweisung jener Kirchengüter in Vorschlag zu bringen; Pius IV. erhob Anfangs Bedenken, diese Bitte zu gewähren, und machte es Wilhelm zum Vorwurf, dass er viele der Häresie Verdächtige, aus den Nachbarlanden Vertriebene in Duisburg aufgenommen habe. Nachdem dieser jedoch dem Papste erklärt hatte, dass er zur Besetzung der künftigen Lehrstühle bisher noch an keine einzige Persönlichkeit gedacht habe [2]) und dass es sein fester Wille gewesen, sie nur wahrhaft katholischen Lehrern anzuvertrauen, und ferner, dass er wie seine Vorfahren Ketzereien stets verabscheuet habe, liess Pius IV. am 10. April

---

[1]) Vergl. Lacomblet, Archiv V. S. 70 ff.

[2]) Man hatte dem Herzog folgende Lehrkräfte empfohlen: Den oben genannten Georg Cassander als Rector, Franz Balduin aus Arras, Johann Philippson aus Schleiden (Sleidanus), den schon oben genannten Johann Sturm aus Schleiden, Gerhard Mercator, den Rector Johann Monheim zu Düsseldorf, den Orientalisten und clevischen Rath Andreas Masius aus Lennich bei Brüssel, Theodor Pullmann, Propst zu Cranenburg und Winand Pighius als Professoren. Vergl. Wolters, Conrad von Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit, Elberfeld 1867. S. 157 ff. Hesse, Beiträge zur Geschichte der früheren Universität in Duisburg. Duisburg 1879, S. 12. — Der berühmteste von allen diesen Männern war der zu Rupelmunde in Flandern 1512 geborene Mercator, bekannt als ausgezeichneter Mathematiker, Geograph, Astronom und Kupferstecher.

1562 die Errichtungsbulle der Universität ausstellen, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die an derselben anzustellenden Lehrer vor dem Amtsantritte auf die katholische Lehre vereidigt werden sollten. [1]) Erst am 20. Juli sandte der Papst nach Beseitigung neuer Schwierigkeiten, welche die Schriften des Düsseldorfer Rectors Monheim, auf Anregung der Cölner Theologen, in Rom hervorgerufen hatten, die Bulle an den Herzog ab.

Zu Cöln blickte man nämlich längst schon mit Eifersucht auf das Emporblühen der Düsseldorfer Schule und besorgte mit Grund, dass auch die Cölner Hochschule von der Duisburger verdunkelt würde. Man schickte daher von Cöln aus Monheim's häretische Schriften, besonders den 1560 erschienenen Katechismus, nach Rom, indem man auf die protestantische Richtung der Monheim'schen Schule hinwies und die Befürchtung aussprach, dass diese bald auf die Duisburger Hochschule übergehen werde. [2]) Letztere Lehranstalt kam jedoch nicht zu Stande, weil es, nachdem die geistlichen Pfründen nicht bewilligt worden, dem Herzog an den nöthigen Mitteln zu ihrer Gründung fehlte. [3]) Auch dürften der bald nachher ausgebrochene niederländische Krieg und das 1564 begonnene langjährige Leiden des Herzogs hierzu beigetragen haben. Dem grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem Erben des clevischen Landes, war es vorbehalten, im Jahre 1655 in Duisburg eine Universität zu errichten.

Wie schon oben angedeutet, ging in der kirchlichen Haltung des Herzogs im Laufe der Zeit ein völliger Umschwung vor sich. Wilhelm hatte nicht nur seinem Schwieger-

---

[1]) Vergl. Lacomblet, Archiv V. S. 71 ff. Dessen Urkundenbuch IV. Nr. 564. Die kaiserliche Genehmigung Maximilians II. erfolgte am 26. Mai 1566 aus Augsburg. Teschenmacher, Annal. Cliviae cod. dipl. Nr. 21.

[2]) Vergl. Lacomblet, Archiv V. S. 72.

[3]) Vergl. Lacomblet a. a. O. S. 73.

vater, dem Kaiser Ferdinand, [1]) sondern auch dem Papste als katholischen Fürsten förmlich sich erklärt, indem er seine Abneigung gegen alles Sectenwesen aussprach und den festen Willen betheuerte, von seinen Unterthanen alle kirchliche Neuerungen fern zu halten. Dieser Erklärung liess er auch thatsächliche Schritte folgen; zunächst trat er (25. November 1564) klagend auf gegen verschiedene reformatorisch gesinnte Inhaber jülich'scher Unterherrlichkeiten, welche als solche der unmittelbaren Ueberwachung der landesherrlichen Beamten nicht unterlagen, dahin gehend, dass sie in ihren Gebieten „aus anderen Orten entwichenen, mit calvinischer, sacramentiarischer, wiedertäuffischer oder anderer verdächtiger Lehre befleckten Personen" Aufenthalt gestatten. [2]) Und am 23. Januar 1565 erliess Wilhelm ein verschärftes Edict gegen die verschiedenen Secten, unter dem Befehl, dass die Anhänger derselben mit Beschlagnahme ihres ganzen Besitzthums bestraft, ihre Schulen, Bethäuser und Versammlungsräume niedergerissen werden sollten. [3])

Während so der Herzog immer mehr zum entschiedenen Katholicismus zurückkehrte, fiel er zu Anfang 1564 in eine schwere Krankheit, von der er kaum genesen war, als ihn auf dem Reichstag zu Augsburg (29. October 1566) ein Schlaganfall traf, in Folge dessen er bis zu seinem Tode, also 25 Jahre lang, gelähmt und hinfällig blieb. Hierzu kamen im Herbste 1566 die demnächst noch näher zu besprechenden Ereignisse in den benachbarten Niederlanden: der Ausbruch der Unruhen, der Bildersturm, eine grosse Reaction auf politischem und kirchlichem Gebiete, 1567 das Blutgericht Alba's, in Folge dessen zahllose compromittirte Personen sich ins Clevische flüchteten, besonders

---

[1]) Siehe den Brief des Herzogs an den Kaiser aus Düsseldorf vom 12. Januar 1559 bei Wolters, Conrad von Heresbach. S. 261 ff. Heidemann, Vorarbeiten 1859. S. 40.

[2]) Vergl. Lacomblet a. a. O. V. S. 78.

[3]) Vergl. Lacomblet a. a. O. V. S. 79.

in die Städte Wesel, Cleve, Goch, Duisburg u. s. w., die Aufforderungen Alba's an die herzogliche Regierung, womit er die strenge Erfüllung des Venloer Vertrages (S. 205) verlangte, und endlich der Einfluss der spanischen Politik auf die Nachbarländer. Diese Verhältnisse und auch Besorgnisse für die Erhaltung der inneren Ruhe und Ordnung veranlassten die clevische Regierung in den Jahren 1566 und 1567, die Verbreitung von Büchern und Druckschriften religiöser Irrlehren zu verbieten und solche Eingewanderte, die sich über ihr sectenfreies Religions-Bekenntniss nicht legitimiren würden, aus dem Lande zu verweisen. Im October 1567 erging an die Amtmänner der Befehl, nicht nur Wiedertäufer, Calvinisten und Sacramentirer und deren „Busch- und Winkel-Prediger" zu verhaften, sondern auch strenge dafür zu sorgen, dass die eigenen Pfarrer keine Neuerungen in Religionssachen unternehmen, die christlichen Kirchen-Ceremonien ausüben und das Volk über deren rechten Sinn belehren. [1])

Inzwischen hatten die Anhänger der reformirten Lehre sich besonders unter den herzoglichen Räthen, in deren Händen seit der Erkrankung des Herzogs hauptsächlich die Regierung ruhte, und unter dem Adel so vermehrt, dass es in Frage kommen konnte, welche Partei bei Hofe das Uebergewicht erlangen würde. Als Wilhelm nach seiner Rückkehr vom Reichstage sich bestimmen liess, „von Neuem die Reform der katholischen Religion in die Hand zu nehmen" und zu diesem Zwecke seinen ganzen Rath um sich versammelte, befiel ihn von neuem sein Uebel der Art, dass er die Sprache und selbst den Verstand verlor. Diesen Augenblick benutzten die häretisch gesinnten Räthe, um ganz offen zu verlangen, dass Wilhelm die Augsburgische Confession im ganzen Lande einführe, die Messe abschaffe und einen protestantischen Prediger an seinen Hof

---

[1]) Vergl. Lacomblet a. a. O. V. S. 80. Scotti, Cleve-Märkische Verordnungen. I. Nr. 65, 67, 68, 70.

nehme, nach dessen Weise beichten und communiciren lasse, ohne dass im Lande eine Veränderung eintrete oder die Uebung der katholischen Religion aufhöre; auch stellte man das Ansinnen, dass der älteste Sohn des Herzogs den katholischen Glauben verlasse und in der reformirten Lehre unterrichtet werde. Gegen diese Zumuthung trat jedoch der jülichsche Marschall Werner von Gymnich, Hofmeister des Prinzen, die Hauptstütze der katholischen Partei, am Hofe auf, [1]) indem er den Herzog bat, er möge gestatten, dass sein Sohn mit Ostern 1570 nach katholischem Ritus die h. Communion empfange. Der Vater willigte nicht nur ein, sondern er und der Prinz begingen, ungeachtet einige häretisch gesinnte Hofbeamte dies zu verhindern suchten, in Cleve gemeinschaftlich diesen feierlichen Act, indem sie der h. Messe beiwohnten, was auch in der Folge geschah, wenn der Gesundheitszustand Wilhelm's dieses gestattete. [2])

[1]) Bei der einflussreichen Stellung, welche damals die Hofbeamten und besonders der Schlosskaplan einnahmen, verdient hier noch erwähnt zu werden, dass der Herzog im Jahre 1571 einen Eingeborenen von Straelen, Winand Thomasius (Thomassen), bis dahin Mönch zu Gladbach, in der letzteren Würde anstellte. Später erhielt dieser auch das Amt eines Hofpredigers und Beichtvaters des Herzogs mit einem Jahrgehalt von 125 Thalern, 1582 ein Canonicat und die Scholasterei zu Cleve, sowie ein Canonicat zu Düsseldorf. In einer Eingabe an den Herzog von 1594 sagt Thomasius in Bezug auf seine frühere Wirksamkeit: „Als vor 24 Jahren die Rebellion und Geuserye entstanden und allerlei Aufruhr so grausam allenthalben in Schwang ginge und in den benachbarten Ländern und Städten mit solchen ungestümen Winden und Wetteren auch unter meinem gnädigen Fürsten und Herrn gesessenen vielen aufrührischen Leuten die widerwärtige Calvinistische Religion so stark getrieben wurde“, da habe ich mehr als alle Kanoniche in Cleve für die Kirche gethan u. s. w. Er gab 1585 unter dem Titel „der Seelen Speis“ ein Werk zu Düsseldorf (bei A. Buys) heraus und starb 1605. Vergl. Lacomblet, Archiv V. S. 81, 90. Scholten, die Stadt Cleve. S. 192.

[2]) Spanischer Bericht in deutscher Uebersetzung über den Religionszustand des Herzogs Wilhelm und seines Landes, datirt vom 23. Januar 1571 aus Cleve, im Staatsarchiv zu Simancas, mitgetheilt in Lacomblet's Archiv. V. S. 210.

Seine katholischen Gesinnungen bethätigte der Herzog ausserdem noch dadurch, dass er seine beiden Söhne bewährten Katholiken zur Erziehung übergab; den älteren, Carl Friedrich, der schon 1575 starb, an den Lehrer Mathias Paludanus aus Venray (Broeckhuysen?), [1] den jüngeren, Johann Wilhelm, welcher später zur Regierung gelangte, an Stephan Winand Pighius, beide durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer. Dahingegen nahmen vier seiner Töchter das Augsburgische Bekenntniss an, während eine streng katholisch blieb. [2]

---

[1]) Siehe über ihn Wassenberg, Embrica p. 283. Teschenmacher, annales p. 346. Dillenburger, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich S. 30.

[2]) Die älteste derselben, Sibilla, vermählte sich, wie schon früher bemerkt, 1527 mit dem protestantischen sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich, wodurch sich ein lebhafter Verkehr zwischen unserer niederrheinischen Gegend und Wittenberg entspann, der auch durch das freundschaftliche Verhältniss, das sich hierdurch zwischen Heresbach und Melanchthon bildete, Nahrung erhielt und wohl die Veranlassung war, dass verschiedene Studirende unseres Landes nach Wittenberg gingen. Vergl. Wolters, Conrad von Heresbach. S. 55. Zufolge der Wittenberger Universitäts-Matrikel fanden dort Aufnahme:

1530 6. Sept. Mathias Roske de Gelria.

1532. Cunradus Kremer, Geldriensis.

1532. Martinus de Heyden, Clevensis.

1533. Alexander Empel, Resensis ex ducatu Clevensis. (Aus Empel bei Rees.)

1533. Johannes Suelhemius, Clevensis.

1533. Theodericus a Malburg Geldriensis e Bumelia salsa. 17. Octbr. (Aus Zaltbommel.)

1534. Paulus Hardwigcensis Geldriensis. (Aus Harderwyck.)

1534. Jacobus Stralen Geldriensis. (Vermuthlich aus Straelen.)

1535. Gotfridus Gennep, Clevensis. (Aus Gennep.)

1536. Antonius Geldriensis.

1542 24. December. Arnoldus Neocclesianus Geldrius. (Aus Nieukerk in der Vogtei Gelderland oder Nykerk bei Harderwyck.)

1543 Decemb. Arnoldus Bucholtz Geldriensis eque(stris) ord(inis). (Vermuthlich vom Hause Ingenhoven zu Lobberich.)

1543 29. Januar. Joh. Vendlon Geldriensis. (Aus Venlo.)

1546 April. Isebrandus Hardewick Gelderen. (Aus Harderwyck.)

Die im Jahre 1566 auf Veranlassung des Herzogs gemachten Versuche, endlich eine Reform der Kirchenverhältnisse des Landes herbeizuführen, hatten zur Folge, dass am 12. Januar 1567 eine aus Anhängern beider

---

Wir benutzen diese Gelegenheit, um noch folgende auf den Niederrhein sich beziehende Einschreibungen anderer protestantischer Hochschulen mitzutheilen:

1. Aus der Matrikel der Academie in Genf, einer Pflanzschule von Calvin:

1559. Theodorus Wier Clivanus.
Henricus Wier Clivanus.

(Söhne des berühmten Johann Weyer, Leibarztes des clevischen Herzogs Wilhelm, bekannt als eifriger Bekämpfer des Hexenglaubens.)

1559. Gerhardus Weshemius (aus Wessem bei Roermond) Geldrus

1569. Remboldus Hakius Novesianus. (Ein Gelehrter aus Neuss, mit Camerarius befreundet.)

1570 21. October. Joannis de Plecz Wesensis Clivorum. (Wohl aus Pleze bei Aefferden.)

1580. Casparus Florus (Blum?) Kempensis stud. theol.

1580. Conradus Ruberus Moersensis Belga stud. theol.

1597 Oct. Theodorus a Wilich Clivensis.

1600. Theodorus a Reck Clivensis.
Guilelmus a Reck Clivensis.

Ausser diesen besuchten auch Mitglieder der adeligen Familien von Pallant und Quad von Wickrath die Genfer Hochschule. (Vergl. Krafft, Theolog. Arbeiten. I. S. 18.)

2. Aus der Universitäts-Matrikel von Heidelberg:

1558 19. Februar. Gerard Gardirias Geldrus.
1558 20. Februar. Eberardus ab Oeft Geldrus.
1566 20. April. Gerh. Hammonius Geldrus.
1566 12. August. Caspar Gent Geldrus.
1567 28. Mai. Joh. Winbergen Geldriensis.
1567 28. Mai. Wilh. Hoecklum Geldriensis.
1568 Juli. Gerh. Vort Geldriensis.
1568 Nov. Carol. Catzeius Geldriensis.
1569 8. Nov. Henr. Xenander Altkirchius Geldriensis (aus Aldekerk).
1570 17. Nov. Reinerus a Pallant Geldrus.
1570 17. Nov. Herm. Alst Geldrus.

Religionsparteien [1]) bestehende Commission in Düsseldorf zusammentrat und eine „Reformationsordnung“ entwarf. Dieselbe enthielt auch ein besonderes Kapitel „von den Schulen“, in welchem es heisst: „Da eine richtige Lehre zur Einführung aller guten Sitten, Künste, Polizei, Pflanzung und Ausbreitung des göttlichen Wortes dient, so sollen die Obrigkeiten in allen Städten und grossen Dörfern

---

1585 24. Herm. Phrygio Venlonius.

1598 5. Juli. Herm. Frinck Geldrus.

1601 9. April. Gellias Faber Geldrus.

1601 27. Mai. David Velthusius Geldriensis. (Vermuthlich ein Sohn von Caspar Velthuis, welcher 1578 als Prediger nach Geldern berufen wurde.)

1601 27. Mai. Engelbert Breberinus Gelriensis. (Wahrscheinlich ein Sohn des in Breberen bei Heinsberg gebürtigen Gilbertus Brebern, auch Brobach genannt, der um 1578 als Predicant der Garnison nach Geldern kam und wohl bis 1587 dieses Amt bekleidete. 1581 kommt er gemeinschaftlich mit obigem Velthuis in Geldern vor. — Engelbert war 1607 reformirter Pastor in Aachen und (1610) Mitglied der ersten Generalsynode zu Duisburg.)

1610 October. Georg Klaphoewer (vermuthlich Cladders aus Aldekerk) Geldrus.

1610 October. Guinandus Everwein Geldrus.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass viele der angeführten Geldernschen Eingeborene der staatischen Provinz Gelderland waren.

3. Aus der Universitäts-Matrikel von Marburg:

1531. Johannes Histerius Clivensis ducatus.

1531. Godefridus Stralen Geldriensis (von dem S. 204 die Rede gewesen).

1531. Theodoricus Vimensis Clivensis.

1531. Antonius Frueoff Resensis.

Wir verdanken diese Auszüge der Gefälligkeit des Herrn Pfarrers Carl Krafft in Elberfeld, dem wir dafür zu besonderem Danke verpflichtet sind. — Die Namen der Studirenden vom Niederrhein, welche die hohe Schule zu Herborn besuchten, siehe bei Krafft, Theolog. Arbeiten. I. S. 19.

[1]) Die Namen der Commissions-Mitglieder und deren Parteistellung siehe bei Heppe, Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark. S. 93.

mit besonderem Fleiss und Ernst darauf bedacht sein, tüchtige Schulmeister, von frommem Leben, gutem Ruf und Wandel, die mit der reinen Lehre wohl bekannt sind, zu halten, damit die Jugend christlich unterwiesen und in der Gottesfurcht und züchtigem Leben erzogen werde und desto besser und zeitiger den Herrn Christum kennen lerne. Auch soll die Jugend ihre Eltern und die Obrigkeiten fürchten lernen; die Eltern sollen nicht versäumen, ihre Kinder mit Fleiss zur Schule zu halten und den Schulmeistern die diesen zukommenden Gebühren nicht entziehen, damit die Jugend als seminaria reipublicae zur Ehre Gottes in guten Sitten und Künsten erzogen und ihr christliche Zucht eingepflanzt werde. Damit auch desto mehr gelehrte Leute und Prädicanten im Lande erzogen und gehalten werden, sollen die Obrigkeiten dafür sorgen, dass man die Rectoren und Schulmeister in den Städten und Gemeinden wohl unterhalte und besolde; auch dass gute Ordnung gemacht werde, damit man die Studenten nicht überfordere, sondern ihnen ihre Bedürfnisse für eine billige Entschädigung überlasse. Die Rectoren und Schulmeister sollen die Schüler fleissig instruiren, ihnen aus der h. Schrift Einiges vorlesen und auslegen, was ihnen nicht zu Zank, Uneinigkeit oder Aufruhr, sondern zu Gottesfurcht, Ehre, Pflanzung des Friedens, der Einigkeit und der christlichen Liebe gereichen könne, damit auch alle ärgerliche quaestiones und verbotene disputationes oder lectiones vermieden und das, was zur Besserung dient, stets befördert werde". [1])

Diese dritte Kirchenordnung kam jedoch weder zum Druck noch zur Publication, angeblich, „weil sich die katholische Geistlichkeit zu Cöln hart darwider setzte." [2])

[1]) von Steinen, Kurtze und generale Beschreibung der Reformations-Historie des Hertzogthums Cleve. Lippstadt 1727. S. 50 ff., 384.

[2]) von Steinen a. a. O. S. 54.

In Wirklichkeit aber hatten inzwischen die politischen und kirchlichen Ereignisse in den Niederlanden eine solche Wendung genommen, dass bei dem entscheidenden Einfluss, den auch die spanische Politik auf die Nachbargebiete errungen, an einen Sieg des Protestantismus in den Ländern des Herzogs von Cleve nicht mehr zu denken war. So blieb auch dieses Werk eine Fehlgeburt.

Um hier noch ein Beispiel aus dem Herzogthum Cleve anzuführen von dem wichtigen Einflusse, den die Schulrectoren mehrfach auf die Gestaltung der örtlichen kirchlichen Verhältnisse ausübten, möge es uns gestattet sein, noch einmal auf die Stiftsschule zu Emmerich zurückzukommen. Längst hatten die Schulen zu Düsseldorf, Wesel und Duisburg einen protestantischen Character angenommen, als der Rector der genannten Stiftsschule, Mathias Bredenbach, ein Laie und auch die übrigen dortigen Lehrer noch mit Eifer und Hingebung an der alten Kirche festhielten. Ueber diese Glaubenstreue besitzen wir aus der Feder des westphälischen Reformators Pollius, welcher im Jahre 1562 über den Stand der kirchlichen Verhältnisse am Niederrhein einen Bericht erstattete, folgendes Zeugniss: „In dem Herzogthum Cleve ist noch eine andere Stadt durch ein Gymnasium für wissenschaftliche Studien berühmt, Emmerich mit Namen; aber diejenigen, welche dieser Schule vorstehen, gehören zu der Partei der Abergläubischen, da die meisten Lehrer Messpriester sind und die städtische Einwohnerschaft mehr als die übrige clevische Bevölkerung den päpstlichen Missbräuchen ergeben ist.“ [1]) Wenige Jahre vor seinem Tode machte Bredenbach noch den Versuch, seinerseits zur Schlichtung der Kirchenspaltung und zur Versöhnung der streitenden Parteien beizutragen; zu diesem Zweck veröffentlichte er 1557 eine Schrift, in welcher er die Angriffe der Reformatoren gegen die Dogmen

---

[1]) Mitgetheilt durch Krafft in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. IX. S. 170.

der katholischen Kirche zu widerlegen suchte. [1]) 1567, acht Jahre nach seinem Tode, fand die protestantische Lehre auch in Emmerich Eingang, und seit 1574 bestand hier eine reformirte Gemeinde. [2])

Wenn die Haltung der beiden jülich-clevischen Herzöge von entscheidender Bedeutung für das Fortbestehen des Katholicismus in ihren Landen war, so müssen wir dasselbe sagen von den Erzbischöfen oder Kurfürsten von Cöln, die mit den Vorgenannten und den Herzögen von Geldern die mächtigsten Fürsten am Niederrhein waren. Zwar versuchte es zwei Mal im 16. Jahrhundert ein cölnischer Erzbischof, sein Land zum Protestantismus hinüberzuziehen; aber jedes Mal misslang dieses Bestreben. Hierzu trug zum Theil die Haltung der Stadt Cöln bei, die sich schon in ihrem alten Siegel als „treue Tochter der römischen Kirche“ bezeichnete, zum Theil und wohl hauptsächlich die Haltung der dortigen Universität, die von Anfang an der religiösen Neuerung sich entgegenstellte und eine eifrige Vertreterin der alten Grundsätze, der alten Wissenschaft und des alten Glaubens war.

Beim Entstehen der religiösen Wirren befand sich die Regierung des Landes in Händen des schon (S. 198) genannten Erzbischofs Hermann V. von Wied (1515—1547), der weder ein gelehrter Theologe, noch ein Mann von Geist und Character war. Ihm zur Seite stand seit 1533 hauptsächlich der entschieden katholisch gesinnte Kanzler Johann Gropper, Doctor des canonischen Rechts, einer der geistig hervorragendsten Beamten des Erzstifts. Hermann zeigte sich anfangs als ein Gegner der neuen Lehrmeinungen und bot Alles auf, dieselben aus seinem Lande fern zu halten.

---

[1]) Vergl. Dillenburger, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. S. 19 ff.

[2]) Vergl. Dederich, Annalen der Stadt Emmerich. S. 399 ff.

Auf dem Reichstage zu Worms (1521) erklärte er sich, im festen Anschlusse an Kaiser und Reich, entschieden gegen Luther und befahl auch das gegen diesen erlassene Edict zu drucken und überall im Lande zu verkündigen, indem er zugleich das Lesen und Verbreiten der Schriften desselben untersagte. In den Jahren 1523 und 1524 traf er verschiedene Maassregeln wider „diejenigen, so der verdammten Lehre Martin Luther's folgen". [1]) 1529 liess er den schon genannten Adolph Clarenbach und Peter von Fliestädt aus dem Jülich'schen als verstockte Häretiker in Cöln hinrichten.

Er ging auch mit Ideen zur Verbesserung des Kirchenwesens um und berief zu diesem Zwecke im März 1536 ein grosses Provinzial-Concil nach Cöln, auf dem viele durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer erschienen. Dasselbe genehmigte einstimmig den von Gropper angefertigten Entwurf einer „Reformation", der indess nicht in der ganzen cölnischen Kirchenprovinz zur Ausführung gelangte, wenigstens nicht in den jülich-clevischen Landen, deren Herzog demselben seine Zustimmung verweigerte. [2]) Ein besonderer Abschnitt handelt von den Schulen. Die Winkelschulen sollten aufgehoben, die Gymnasien und niederen Schulen reorganisirt und mit solchen Lehrern versehen werden, die neben ihren Kenntnissen sich auch des wahren Glaubens und einer sittlichen Unbescholtenheit erfreuten. „Um die Universitäten, deren Bestand durch die vielen Häresien so sehr bedroht sei, wieder zu ihrer früheren Blüthe emporzuheben, sollte dafür Sorge getragen werden, armen Schülern aus kirchlichen Einkünften Stipendien zuzuweisen und den Professoren, welche der Universität längere Zeit treue Dienste geleistet hätten, Aussicht auf einträgliche kirchliche Beneficien zu eröffnen. Darum sollten die besseren Pfründen, namentlich die Pfarrstellen,

---

[1]) Vergl. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Cöln. Leipzig 1878. S. 67.

[2]) Vergl. Lacomblet, Archiv V. S. 19 ff. Varrentrapp. S. 74 ff.

solchen Männern übertragen werden, welche eine Zeitlang an der Universität mit gutem Erfolge gewirkt. Auch würde es nicht unerheblich zur Hebung der Universität beitragen, wenn die besonders für die Theologie geeigneten Canoniker von den Kapiteln auf die Universitäten mit Fortgenuss ihrer Pfründen geschickt würden. Auf diese Weise würde sich in kurzer Zeit eine hinreichende Zahl gelehrter Männer finden, die wohl im Stande wären, in der Kirche Gottes die nöthigen Reformen bezüglich der Sitten sowohl wie des Glaubens zu bewerkstelligen. In jedem Fache sollten die Vorlesungen an den bestimmten Tagen zu den festgesetzten Stunden nach den besten Büchern gehalten werden. Den Schülern sollten Lebensregeln vorgeschrieben werden, wodurch sie angeleitet würden, sich eifrigst mit der Wissenschaft zu beschäftigen, Pomp, Ess- und Trinkgelage, Würfelspiel, Zwietracht und Zank zu meiden, sich jeder Verschwendung zu enthalten und allen Hochmuth und Dünkel abzulegen.“ [1])

Nicht lange nachher jedoch trat der Erzbischof in Verbindung mit protestantischen Fürsten und Adeligen, sowie mit hervorragenden Reformatoren, die grossen Einfluss auf ihn gewannen und ihn in seinen häretischen Bestrebungen befestigten. Insbesondere war es der ehemalige Dominicaner Martin Bucer, der durch geistige Ueberlegenheit den Erzbischof mit sich fortriss und dessen Vertrauen in so hohem Grade zu erwerben wusste, dass Hermann ihn im Februar 1542 behufs Besprechungen auf kirchlichem Gebiete an seinen Hof berief.[2]) Am 17. December dieses Jahres hielt Bucer in Bonn, der Residenz des Erzbischofs, seine erste Predigt. Hiergegen regte sich in Cöln eine lebhafte Opposition; nicht nur das Domcapitel und die Universität, sondern auch der niedere Clerus und der städtische Rath erhoben lebhaften Einspruch, indem sie Alles aufboten, den

---

[1]) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln, IV. S. 381 f.

[2]) Vergl. Varrentrapp. S. 125 ff.

Erzbischof zur Entlassung Bucer's zu bestimmen, jedoch ohne Erfolg. Ungeachtet auch Gropper sich gegen Bucer erklärte, war der Erzbischof zu keiner Rückkehr zu bewegen, er berief vielmehr (Januar 1543) Melanchthon und andere Theologen gleicher Richtung, unter denen auch der Albert Hardenberg, zu sich nach Bonn, um im reformatorischen Sinne zu predigen. Dasselbe geschah auch in anderen Städten des Erzstifts: in Andernach, Linz, Kempen. Bucer und Melanchthon arbeiteten auf Veranlassung des Erzbischofs den Entwurf einer Reformations-Ordnung, hauptsächlich auf Grund der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533 aus, den Hermann prüfte und unter dem Titel „Einfältiges Bedenken u. s. w.“ im Juli 1543 den Landständen vorlegte. Die drei weltlichen Stände — ein Theil des Domcapitels war gegen den Erzbischof — erklärten, dass sie diese hochwichtige, das Seelenheil betreffende Sache gänzlich dem Erzbischof anheimstellten, dessen gute Wohlmeinung sie gespürt und vermerkt.“ [1])

Dieses erzbischöfliche „Bedenken“ widmete auch dem Schulwesen eine besondere Aufmerksamkeit. Die einzelnen Bestimmungen desselben erinnern mehrfach an den oben (S. 180) erwähnten „sächsischen Schulplan“ von 1528 [2]) und lauten: „In jeder Stadt ist eine Lateinschule einzurichten; für den Unterhalt des Schulmeisters und seiner Diener wird, um den gemeinen Mann weniger zu beschweren, die Bestimmung etlicher Vicarien und Präbenden zu diesem Zweck und die Erhebung eines jährlichen Schulgeldes von den Knaben, so nicht betteln, in Aussicht genommen. Den jüngsten „Haufen“ ist Lesen und Schreiben zu lehren; dazu sind lateinische Bücher zu brauchen, „darin das Pater Noster, Credo, Decem precepta und dergleichen Kinderlehr gefasst ist, damit die Kindheit zugleich

---

[1]) Vergl. Varrentrapp. S. 208.

[2]) Vergl. Ruhkopf. S. 320 ff. Schmidt's Geschichte der Erziehung, III. Aufl. von Lange, S. 213 ff.

zu christlicher Unterweisung gewöhnt werde, darnach lehre man sie den Donat lesen. Welche nun lesen können und anfangen zu schreiben, die setze man in den andern Haufen". Dieser ist anzuhalten, vor Allem ordentlich die leider zu oft von dem Schulmeister vernachlässigte Grammatik zu treiben. „Die Knaben sollen in dieser zweiten Klasse bleiben, bis sie den Donat und die ganze Etymologie ziemlich können und sollen dabei der Cato, Aesop's Fabeln, die kleineren Briefe Cicero's, etliche Dialoge Mosellani oder Erasmi exponirt werden. Und was man Abends exponirt hat, das sollen die Kinder andern Tags selbst exponiren und sollen dabei etliche Wörter decliniren und conjugiren", ausserdem täglich das Schreiben üben. In der dritten Klasse sollen Terenz und Virgil abwechselnd mit Cicero's Briefen erklärt und die Regeln der Syntax auswendig gelernt und geübt, in der vierten Klasse sollen Ovid und Cicero erklärt und die Schüler angehalten werden, Dialektik und Prosodie zu lernen und lateinische Verse zu machen. An der Dialektik ersparte Zeit ist auf den Unterricht in griechischer Grammatik und Erklärung von Phocylides und Hesiod zu verwenden. Für diese Lectionen sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag bestimmt, der Mittwoch für Unterricht im Katechismus; empfohlen wird dabei der Nürnberger Katechismus, den Schulmeistern verboten, neue Katechismen zu machen. Am Samstag ist Musik zu treiben, da der Schulmeister und die Jugend in der Kirche helfen sollen zu singen und den Choral zu halten; doch sollen „die Knaben im Winter nicht zu lang in der Kirche gehalten werden, dass sie nicht von der Kälte Schaden nehmen, und es soll des Singens auch nicht gar zu viel sein, dass die Studia dadurch nicht verhindert werden". Für den höheren theologischen Unterricht wird die Gründung einer Schule in Bonn in Aussicht genommen, „darin etliche Lectoren nach Gelegenheit wohnen, und soll da ein gemeiner Tisch, wie sonst in Universitäten gewöhnlich, eingerichtet werden. Zum Anfang sollen sieben Lectoren sein:

zwei Theologen, von denen einer zugleich zum Rector der Schulen und zum Superintendenten der Kirchen der Gegend bestimmt ist, ein Dialekticus, ein Rhetoricus, ein Grammaticus, ein Mathematicus und Physicus, endlich ein Jurist. Jedes Vierteljahr soll nur theologische Disputation, jeden Monat eine philologische stattfinden, dabei der Rector auf die Wahl „nützlicher und unärgerlicher Materien" achten. „Diese nützliche Schule möchte stattlich angerichtet und unterhalten werden, so dass nicht allein die Legenten ihre Besoldung, sondern auch etliche arme Knaben ihre Zehrung hätten, so man ein einziges Kloster zu diesem guten Werk braucht, welches doch jetzt übel gebraucht; denn es sind jetzt in vielen Klöstern kaum fünf oder sechs Personen und die Niemand nutz sind und diese grosse Stiftung vergeblich verschwenden". Dem Domcapitel wird eingeschärft, für Anstellung und guten Unterhalt tüchtiger Prediger und Schulmeister bei den ihm von Alters her incorporirten Pfarreien, weiter für zwei fromme, gelehrte und geschickte Prädicanten im Stift und für gute Pflege der Stiftsschule zu sorgen. Ferner in den Klöstern sind die Studien zu pflegen, auch bei den Bettelorden. In Aussicht genommen wird später nach dem Rath der Landschaft einige Klöster zu Schulen, einige speciell für Adelige einzurichten. [1])

Bald nach Abschluss des Venloer Vertrages, der dem Erzbischof alle Hoffnungen auf einen Sieg seiner reformatorischen Bestrebungen benahm, trat eine entscheidende Wendung ein. Im October 1544 erhoben nicht nur das Domcapitel gemeinschaftlich mit den übrigen Stiftern, Ordenshäusern und der Universität, sondern auch die Bischöfe von Lüttich und Utrecht, sowie die Universität zu Löwen Klage gegen Hermann beim Papste und Kaiser. Carl V. trat am 27. Juni 1545 mit einem offenen Mandat aus Worms gegen den Erzbischof und die von ihm in das Erzstift gerufenen Prädicanten auf. Hermann appellirte

[1]) Varrentrapp, S. 191, 192, 194, 195.

dagegen an ein freies, allgemeines oder Nationalconcil oder eine Versammlung der Reichsstände. Schon vorher hatte der päpstliche Legat die Anhänger Hermanns im Domcapitel suspendirt, worauf Papst Paul III. am 16. April 1546 in feierlichem Consistorium mit Zustimmung der anwesenden Kardinäle die grosse Excommunication über ihn verhängte und am 3. Juli durch ein eigenes Breve die Verwaltung des Erzstiftes dem seitherigen Coadjutor Grafen Adolph III. von Schauenburg übertrug. [1]) Am 25. Februar 1547 legte Hermann seine Würde nieder, indem er die Unterthanen ihres Eides entband.

Während zu Andernach der durch den Grafen Wilhelm von Nassau dorthin gesandte Superintendent Sarcerius, unter Mitwirkung des Vorstehers der lateinischen Schule, Johann Knipius Andronicus, die Einführung der neuen Lehre durchsetzte, [2]) war am Niederrhein die Stadt Kempen der Brennpunkt der reformatorischen Bewegung. An der Spitze derselben stand der dortige landesherrliche Amtmann Wilhelm von Rennenberg, ein Neffe des Erzbischofs, den wir schon früher (S. 217) als jülich'schen Drosten des Amtes Born und als eifrigen Neuerer auf religiösem Gebiete kennen gelernt haben. Als die ersten Prädicanten in Kempen werden Dietrich Vollebier, Lambert Nicolai aus Venradt oder Venray, Johann Voss und Albert Hardenberg (von Herbst 1545 bis Anfang 1547) genannt. [3]) Zu Ende 1542 oder Anfang 1543 scheint hier die Bewegung begonnen zu haben; am 5. April 1543 befahl der Erzbischof den Bürgern von Kempen, sich durch Lambert Nicolai das Wort Gottes rein und klar predigen zu lassen, wie er ihnen schon früher befohlen, und bedroht sie mit Strafe, wenn

---

[1]) Vergl. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. IV. S. 519.

[2]) Vergl. Varrentrapp. S. 147.

[3]) Krafft, Mittheilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte in der Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins. VI. S. 322.

sie diesem Prädicanten hinderlich sein würden. [1]) Um diese Zeit klagten mehr als 50 namentlich unterzeichnete „arme Untersassen der Stadt und des Landes Kempen" ihre „dringende Noth", dass sie „von aller seligen Lehre des Evangeliums durch Feinde des Kreuzes Christi mittelst Ungeschicklichkeit des Hirten und seines Caplans verführt würden und bisheran „nichts als den Geschmack des sauern Deyssams (Sauerteigs) vernommen haben und gern von dem ungesäuerten Brod essen wollen" und baten deshalb den Erzbischof, „sie mit einem sinceren Prädicanten gnädiglich zu versehen". [2]) Am 4. April 1543 schrieb Bucer auf Grund von Berichten seitens Rennenberg's an den Geheimsekretair des Erzbischofs über den Fortgang der kirchlichen Bewegung in Kempen, mit dem Bemerken, „dass Vielen daselbst nach dem Worte Gottes dürste". [3])

Diese reformatorischen Bewegungen in Kempen nahmen bald eine grössere Ausdehnung und Bedeutung an, die dadurch sehr befördert wurde, dass mehrere Mitglieder des Magistrates als offenbare Anhänger zu Gunsten der neuen Lehre auftraten. Die Bewegungen erregten sogar die besondere Aufmerksamkeit und die Sorge des Kaisers, die um so begründeter erscheinen, wenn man in Erwägung zieht, dass bei der Lage der Stadt in unmittelbarer Nähe des Herzogthums Geldern und der anderen Niederlande ein Hinübergreifen der Bewegung in seine eigenen Länder zu besorgen war, was in Wirklichkeit auch bereits nach wenigen Monaten hervortrat. In Bezug auf Gelderland ist nicht ausser Acht zu lassen, dass hier zu jener Zeit eine grosse Aufregung der Gemüther herrschte, die der Verlust der politischen Selbständigkeit des Landes hervorgerufen

---

[1]) Der Niederrhein, Wochenblatt für niederrheinische Geschichte pro 1878, S. 38.

[2]) Die Eingabe wird mitgetheilt durch Pfarrer C. Krafft im II. Bande der Zeitschrift „Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein". S. 43.

[3]) A. a. O. S. 60.

hatte. [1]) Als Carl V. auf seiner Reise von Worms nach den Niederlanden in Cöln verweilte, richtete er am 13. August 1545 ein strenges Befehlsschreiben an Rennenberg, in welchem er sagte: Glaublich gelangt es an uns, dass Du Dich unterstanden hast, vorgeblich auf Befehl des Erzbischofs, in dem Städtlein Kempen, so den Grenzen unserer Erblande zunächst gelegen, die Zwinglische verbotene Sekte einzuführen und sie den armen Leuten wider ihren Willen aufzudringen, alles wider unsere Reichsabschiede, welche dies verbieten und wider unsere Mandate und Befehlsschriften, die Dir behändigt worden: und obwohl wir uns versehen, Du würdest in unserer Gegenwärtigkeit diese unbefugte Handlung eingestellt haben, so sollst Du doch zu unserer nicht geringen Verkleinerung und Verachtung damit fortfahren und unter dem Schein einer Schrift, die Du vom Erzbischof zu haben Dich rühmst, des endlichen Fürhabens sein, am nächstfolgenden Feste der hochwürdigen Gebährerin unseres Herrn und Seligmachers, der Jungfrau Maria (Maria Himmelfahrt) die löblichen althergebrachten Ceremonien zu ändern und abzustellen und anstatt derselben die neuen Secten einzuführen und also das Volk mit solchen Neuerungen von der alten Religion abzuwenden. Daher wir Dir ganz ernstlich befehlen, von Deinem Vorhaben abzustehen und die Einwohner der Stadt Kempen bei unserer wahren Religion unbedrängt und unbelästigt bleiben zu lassen, der alten christlichen Religion zum Abbruch nichts vorzunehmen und Niemandem zu gestatten, dies zu thun, wenn es Dir lieb ist, unsere höchste Ungnade und Strafe zu vermeiden.“ [2]) Zwei Tage später berief der Kaiser den Erzbischof zu sich und unterwarf sein Vorgehen dem härtesten Tadel, indem er es ihm auch

[1]) Vergl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 244.

[2]) Drouven, die Reformation in der Cölnischen Kirchenprovinz zur Zeit des Erzbischofs Hermann V., Graf zu Wied. Neuss und Cöln. 1876. S. 280.

zum Vorwurf machte, dass zu Linz und Kempen tumultuarisch Bilder zerstört worden seien. [1])

Der Erzbischof war weit entfernt, den Befehlen des Kaisers nachzukommen; er fuhr vielmehr mit seinen reformatorischen Bestrebungen fort und stellte sogar im September 1545 den genannten Dr. Albert Hardenberg definitiv als Pfarrer in Kempen an, der bald einen grossen Anhang gewann. „Zu Tausenden — schrieb Bucer am 10. October dieses Jahres an den Landgrafen von Hessen — laufen die Leute aus Geldern nach Kempen.“ [2]) Ein Theil der Bürgerschaft der letzteren Stadt blieb jedoch beim alten Glauben; zwischen ihm und den Anhängern Hardenberg's entstanden schon bald so heftige Streitigkeiten, dass der Erzbischof genöthigt war, sich zu deren Beilegung am 1. Juli 1548 persönlich mit einigen Räthen nach Kempen zu begeben. Hermann befahl den Eingesessenen, Hardenberg als Pfarrer anzuerkennen und entwarf eine „Ordnung“, durch welche er den Eingesessenen eingehende Verhaltungsregeln nicht nur für das kirchliche, sondern auch für das bürgerliche Leben ertheilte. In Betreff der städtischen Schulen, deren bisheran zwei bestanden, ordnete der Erzbischof an, dass dieselben zu einer vereinigt werden sollen, unter dem Bemerken, dass auch der Rath und die Bürgerschaft schon im Jahre 1545 dies beantragt haben. Als Lehrer solle der Pfarrer nur gelehrte und gottesfürchtige Männer anstellen, die besonders darauf achten, dass die Jugend „in rechter christlicher Lehre, in Zucht und Ehrbarkeit und auch zu guten Künsten und in Disciplin erzogen würde.“ Ferner bestimmt der Erzbischof noch, dass die Stadt dem Lehrer den „gebührlichen Unterhalt“ verschaffen solle. [3]) Nach dem Abgange Hardenberg's stellte

---

[1]) Vergl. Drouven. S. 283.

[2]) Vergl. Varrentrapp. S. 267. Note 2.

[3]) Den Wortlaut dieser „Ordnung“ haben wir in der Zeitschrift „Die Heimath“ pro 1878 Nr. 12 mitgetheilt.

der Erzbischof den Heinrich Wynheim als Prediger an, der bis 1553 im Amte blieb und mit dem bekannten Reformator und Prediger zu Bonn, Johann Meinerzhagen, in brieflichem Verkehr stand. Er wurde 1547 auf öffentlicher Strasse von Peter to Berenbrok angefallen, der diesen Angriff mit dem Tode büsste. [1])

Ein Blick auf die damaligen Volkszustände in der Stadt und Umgegend von Kempen [2]) gewährt die Ueberzeugung, dass bei der Jugend in religiösen Dingen eine grosse Unwissenheit herrschte, während bei den Erwachsenen eine grosse Verwirrung der Geister hervortritt. Das erstere ergibt sich aus einer Stiftung des Kempischen Vicars des St. Georgsaltars, Wilhelm Paep. Am 23. Januar 1545 setzte derselbe eine Geldsumme aus, mit der Bestimmung, dass deren Zinsen ein Geistlicher geniessen solle, welcher an allen Sonn-, Muttergottes- und Aposteltagen Mittags zwischen ein und zwei Uhr eine Predigt halten würde. Zu diesem Dienste müsse ein frommer, tugendhafter und gelehrter Priester genommen werden, der eine gute deutsche Sprache besitzt, um das gemeine Volk zu lehren und der nicht beschmutzt sei mit einigen Ketzereien oder Unglauben. Derselbe müsse so predigen, wie man im Dom zu Cöln zu predigen pflege: auch solle er jährlich am Grünendonnerstage Abends, nach Beendigung der „Düster-Metten“ das Leiden Christi vortragen. „Und weil es im Kirchspiel Kempen — so sagt der Stifter wörtlich — unter dem

---

[1]) Die Heimath pro 1878. S. 39.

[2]) Es ist für die Beurtheilung der damaligen Volkszustände gewiss von Interesse, dass der Erzbischof in der oben erwähnten „Ordnung“ sich veranlasst sah, auch das unmässige Wein- und Biertrinken in Kempen zu beschränken, indem er den Besuch der Wirthshäuser im Sommer bis spätestens 9, im Winter bis 8 Uhr Abends festsetzte. Ausserdem untersagte er bei Strafe alles Fluchen, Schwören und Gotteslästern. Am 21. Juni 1546 hatte der Erzbischof bei einer persönlichen Anwesenheit in Neuss die nämlichen Anordnungen für diese Stadt erlassen. Vergl. Löhrer, Geschichte der Stadt Neuss. S. 226.

jungen Volk grosser Mangel ist an solchen, welche das Pater noster, Ave Maria, den Glauben und die zehn Gebote kennen, woran aller Menschen Seligkeit so viel gelegen und weil die Dienstboten selten Vormittags das Wort Gottes hören können, so bestimme ich ferner noch, dass der Geistliche in seinen Predigten das Volk stets mit Ernst und Fleiss, langsam und in klarer Sprache lehren und dass er auch im h. Evangelium, in der Epistel des Tages und in den h. Sacramenten unterweisen solle." [1]) Es ist gewiss characteristisch, dass gerade in einer solchen Zeit, in welcher die Jugend so dringend des Unterrichts bedurfte, nicht nur der Magistrat, sondern auch der neue Prädicant sich entschliessen konnten, eine der beiden von Alters her bestandenen Schulen aufzuheben.

Aus anderen Briefen Hardenberg's und den Berichten des Amtmannes von Rennenberg ergibt sich, dass diese in ihren weiteren reformatorischen Bestrebungen auf manche Schwierigkeiten stiessen. Zu denselben gehörten theils wiedertäuferische Bewegungen, zu deren Gunsten Menno Symons persönlich Propaganda machte. Doch konnte etwas später Hardenberg aus Kempen berichten: „Wiedertäufer sind hier nur wenige und diese halten sich schweigsam, bescheiden und sind es nur im Stillen. Der grössere Theil derselben nämlich und zwar gerade der, der früher etwas hartnäckig war, ist in unsere Kirchengemeinschaft zurückgekehrt." Interessant und sehr bezeichnend ist der Schluss: „Viel gefährlicher sind die Agitationen der (katholischen) Priester, die um so eifriger gegen die neue Ordnung reden und hetzen, je mehr diese sich befestigt. Fort und fort bezeichnen sie alle Unordnungen als Folge der Reformation," [2]) eine Bemerkung, die zu der Annahme berechtigt, dass der Clerus zu Kempen und in der Umgegend, wenigstens ein namhafter Theil desselben, dem alten

---

[1]) Keussen, Geschichte der Stadt Crefeld. S. 94.

[2]) Vergl. Varrentrapp. S. 247, 248.

Glauben treu blieb.[1]) Uebrigens ist es bekannt, dass ausser Kempen noch Neuss, Linz, Andernach, Kaiserswerth und Bonn auch nach der Absetzung des Erzbischofs dessen Partei ergeben blieben und die von ihm eingesetzten protestantischen Pfarrer beibehielten.[2])

Zum Nachfolger des abgesetzten Erzbischofs wurde der schon genannte Adolph III., Graf von Schaumburg (1547—1556) gewählt, der bemüht war, die im Erzstift noch bestehenden Häresien zu beseitigen und den katholischen Gottesdienst überall wieder einzuführen.

Wie in anderen katholischen Landestheilen am Niederrhein, so erwachte auch im Erzstift seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein reger Eifer für Volksbildung, der sich zum Theil dadurch kund gab, dass die Landesbehörden es sich zur besonderen Aufgabe stellten, nicht nur in Städten, sondern auch in Dörfern die bestehenden Schulen zu heben, neue zu errichten. Ausserdem waren die genannten Behörden bemüht, tüchtige Schulmeister anzustellen und die Gemeinden zu einer hinreichenden Besoldung derselben zu veranlassen. Bei der wichtigen Stellung, welche der Lehrer in kirchlicher Hinsicht einnahm, war man ausserdem bemüht, seine Person und seine Lehrmittel einer strengen Prüfung und Beaufsichtigung durch die kirchlichen Behörden, insbesondere des Landdechanten und Pfarrers, zu unterwerfen.

Der Erzbischof Adolph hielt im October 1548 eine Provinzialsynode ab, welche auch das „Augsburger Interim", von dem oben (S. 208) die Rede war, bestätigte. Die Beschlüsse dieses Concils lauten: Die vom Erzbischofe an-

---

[1]) Ueber den weiteren Verlauf der häretischen Bewegungen zu Kempen, die über 25 Jahre lang fortdauerten, siehe die durch Dr. Keussen in der Heimath pro 1878 S. 39 ff. mitgetheilten Nachrichten. Er sagt: „Es lässt sich nachweisen, dass nicht weniger als fünf Versuche gemacht worden sind, die neue Lehre in Kempen einzuführen, zuletzt während der hessischen Occupation (1642—1649.)"

[2]) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. IV. S. 522.

zustellenden Kirchenvisitatoren sollen auf die höheren und niederen Schulen ein wachsames Auge richten. Es sollen nicht nur dort, wo „Collegien“ (collegia) vorhanden sind, sondern auch in den einzelnen Städten Schulen bestehen, welche sich sowohl mit der Erziehung von Geistlichen, als auch mit der von öffentlichen Beamten zu befassen haben. Die Visitatoren sind verpflichtet, über die bei den „Trivialschulen“ angestellten Lehrer, ihre Zahl, ihre Einkünfte, ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, ihre Kenntnisse, ihre Bücher, ihre Lehrmethode u. s. w. genaue Erkundigungen einzuziehen; auch sollen sie die Schulmeister persönlich vorladen lassen und sich nicht mit dem Zeugnisse Anderer über sie begnügen, auch die Bücher der Lehrer selbst in Augenschein nehmen. [1]) Im Jahre 1552 erliess der Erzbischof eine Vorschrift über das Examiniren der Schulmeister durch die Landdechanten. [2])

In Bezug auf die späteren Erzbischöfe wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass Gebhard Truchsess, Freiherr von Waldburg (1577—1583), sich mit der Gerresheimer Stiftsdame Agnes von Mansfeld vermählte und zur protestantischen Religion übertrat; ebenso dass Papst Gregor XIII. die Excommunication über ihn aussprach und ihn des Erzbisthums verlustig erklärte. Erst nach einem mehrjährigen Kriege gelang es seinem Nachfolger, dem streng katholisch gesinnten Ernst, Herzog von Baiern (1583—1612), sich in den Besitz des cölnischen Landes zu stellen und allmälig die Wunden zu heilen, welche dem letztern so viele Jahre hindurch geschlagen waren. Auf der Diöcesansynode, die Ernst im Jahre 1598 abhielt, machte man es den Pfarrern zur Pflicht, dafür zu sorgen, dass nur examinirte, gut katholische Schulmeister, welche nach Vorschrift des Tridentinums das Glaubensbekenntniss abgelegt, angestellt

---

[1]) Statuta seu decreta provincialium dioecesarum synodorum sanctae ecclesiae Coloniensis. Coloniae 1554 p. 489.

[2]) Hartzheim, Conc. Germ. VI. p. 793.

und alle solche aus ihren Aemtern entfernt würden, die der Häresie verdächtigt seien. [1]) Auch war die Fürsorge des Kurfürsten Ferdinand, Herzog von Baiern (1612—1650), besonders auf die Anstellung glaubenstreuer Schulmeister gerichtet. Die Diöcesansynode von 1612 wiederholte diese Beschlüsse wegen Anstellung der Lehrer, indem sie noch die Anordnung traf, dass diese schwören sollten, sich keiner häretischen Bücher zu bedienen, sondern nur solcher, die der Landdechant oder Pfarrer approbirt habe. Es wurde den Schulmeistern zur Pflicht gemacht, den Pfarrern den schuldigen Gehorsam zu geloben, an Sonn- und Feiertagen die Knaben zum Hochamte und der Predigt und jährlich wenigstens vier Mal zur Beichte zu führen. Ferner sollten die Lehrer nur allein den römischen Katechismus, einen andern nur mit Genehmigung des Landdechanten und des Pfarrers gebrauchen; keine Comödien aufführen, es sei, dass solche von den Letzteren approbirt worden; an Samstagen seien die Knaben im gregorianischen Gesang zu unterrichten. [2]) Von besonderer Wichtigkeit für unsern Zweck ist die unter dem Kurfürsten Max Heinrich von Baiern (1650—1688) im Jahre 1662 abgehaltene Diöcesansynode, die sehr umfangreiche Statuten auch für die Schulen feststellte, denen wir folgende Anordnungen entlehnen. Es sollen die Pfarrer Sorge tragen, dass baldigst in allen Städten, Flecken und Dörfern für die Kinder beiderlei Geschlechts lateinische und deutsche Schulen errichtet und die durch die ungünstigen Zeitverhältnisse untergegangenen wieder hergestellt werden. Die Pfarrer sollen sich mit den landesherrlichen Amtmännern und Gemeindebehörden in Verbindung setzen und dafür sorgen, dass man die Schulen an einem geeigneten Platze, in der Nähe der Kirchen errichte. Sie sollten überlegen, wie die Mittel zur Besoldung der Lehrer am besten zu beschaffen seien; dort,

---

[1]) Hartzheim. VIII. p. 518.

[2]) Hartzheim. IX. p. 163.

wo diese Mittel fehlen, sollen die Pfarrer selbst oder ihre Vicare „aus Liebe zu Gott und zu dem Nächsten“ die Jugend unterrichten, „nach dem Beispiel unseres Erlösers, der die Kleinen zu sich kommen hiess und die sich ihm nahenden liebevoll aufnahm“. Man solle nur katholische und befähigte Lehrer von tugenhaftem Lebenswandel anstellen, welche mit guten Zeugnissen über ihren Glauben, ihre Kenntnisse versehen und von dem Bischofe, Generalvicar, Archidiacon oder Landdechanten, wenigstens doch vom Ortspfarrer geprüft und fähig befunden sind. Die Lehrer der lateinischen oder deutschen Schulen sollen den Schülern nicht bloss profane Kenntnisse beibringen, sondern vor Allem auch die Grundlehren der katholischen Religion, die guten Sitten und religiösen Uebungen zu den verschiedenen Tageszeiten. Lehrer und Lehrerinnen sollen vor dem Antritt ihres Amtes dem Ortspfarrer versprechen, dass sie nur allein den Katechismus von Canisius oder einen andern approbirten gebrauchen, und die Kinder Sittsamkeit und Bescheidenheit, zärtliche Liebe gegen Gott und die Eltern, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit lehren wollen: „denn dies ist das wirksamste Mittel, um den wahren Glauben rein zu erhalten und um die Ansteckung der falschen Religion zu verhindern“. Kein Lehrer und keine Lehrerin darf häretische, unlautere oder nicht approbirte Bücher gebrauchen bei Strafe sofortiger Absetzung; sie sind verpflichtet, nicht nur ihre Schüler täglich zur Kirche, an den festgesetzten Tagen und Stunden zur Christenlehre und an den fünf höchsten Festtagen zur Communion zu führen, sondern sie auch in den Gebeten zu den verschiedenen Tageszeiten, im Dienen der h. Messe, im Beichten und in der h. Communion zu unterrichten. Um den Armen jeden Grund darüber zu benehmen, dass ihre Kinder wegen Mittellosigkeit die Schulen nicht besuchen könnten, sollen die Armen-Provisoren verpflichtet sein, den Lehrern für die dürftigen Schüler die Hälfte des gewöhnlichen Schulgeldes zu ent-

richten. Ebenso sollen diese Provisoren aus der Armenkasse die nothwendigen Schulbücher beschaffen, besonders Katechismen und kleinere Belohnungen bei Abhaltung der Christenlehre: „denn oft werden aus menschlicher Rücksicht die Armen übergangen und vernachlässigt und nur die Kinder der Reichen durch kleine Geschenke zum fleissigen Lernen angehalten“. [1])

Von den übrigen niederrheinischen Territorien kommt hier auch die Grafschaft Moers in Betracht, deren Regierung damals in Händen Wilhelms von Neuenar (1519 bis 1553) und dessen Sohnes Hermann (1551—1578) sich befand; der Erstere war ein Bruder des gelehrten cölnischen Dompropstes Hermann von Neuenar.

Wilhelm war ein eifriger Anhänger der neuen Lehre, die er mit Hülfe seines Drosten Bertram von der Lippe, genannt Hoen, [2]) schon früh in seine Grafschaft einführte. Als erster Prädicant zu Moers ist Hermann Staprade bekannt, der aber schon 1533 seine Stelle aufgab und, dem Beispiel der Wassenberger Prädicanten folgend, sich nach Münster begab, wo er an dem Treiben der Wiedertäufer lebhaften Antheil nahm. [3]) Sein Nachfolger war Heinrich von Bommel, der zugleich an der Schule in Moers wirkte, 1542 einem Rufe an die Schule zu Wesel folgte, jedoch 1560 wieder nach Moers zurückkehrte. [4])

Wilhelm versuchte bereits 1542 in der zu seiner Grafschaft gehörenden Stadt Crefeld die neue Lehre einzu-

---

[1]) Hartzheim. IX. p. 1064 ff.

[2]) Nach seinem Tode (1558) ging das Drostamt Moers an Wilhelm von Pelden, genannt Cloudt, über, der ebenfalls ein eifriger Anhänger der neuen Lehre war und dieselbe überall in der Grafschaft einführte. Vergl. Keussen, das Rittergut Bloemersheim. S. 23.

[3]) Vergl. Cornelius. II. S. 345 ff.

[4]) Vergl. Krafft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger. S. 100.

führen. In diesem Jahre untersagte er es der Gemeinde, dem dortigen Pfarrer Johann Schue fortan Stolgebühren und Opfergelder zu entrichten. Hierdurch sah der Vicar des Letzteren sich genöthigt, die Stadt zu verlassen, weil ihm durch die zugleich angeordnete Entziehung des Wetzelhover Zehnten die Mittel zu seiner Existenz fehlten. Gleich nach seinem Abgange erschien ein lutherischer Prediger, Johann Tielges, in Crefeld, um die erledigte Seelsorgestelle einzunehmen. Vom Grafen gleichzeitig zum Substituten des Pfarrers Schue ernannt, führte derselbe die Augsburgische Confession ein, wogegen jedoch der Letztere mit grosser Entschiedenheit auftrat. In Abwesenheit des Grafen beschwerte er sich dieserhalb persönlich auf der Burg zu Moers beim Junggrafen Hermann, den er bat, die Kirche zu Crefeld bei ihren bisherigen Gerechtsamen und Einrichtungen zu halten „bis auf eine Reformation, die hoffentlich der Kaiser binnen kurzer Zeit vornehmen werde". Der Junggraf machte es dem Pfarrer zum Vorwurfe, „dass er nicht die rechte Schrift und das lautere Evangelium predige, und verlangte, dass Schue in seiner Kirche in Bezug auf die Ceremonien und die Austheilung der Sacramente sich so verhalte, wie dies anderwärts im Lande Moers geschehe"; widrigenfalls werde der Graf einen Andern an seine Stelle setzen. Schue wies jedoch diese Zumuthung entschieden zurück und wusste sich, ungeachtet mannigfacher Verfolgungen, auf seinem Posten zu behaupten. Inzwischen setzte der genannte reformirte Prädicant und nach seinem Abgange die Prediger Lambert (1554) und Bernhard, unter dem Schutze des Drosten von der Lippe, ihre Wirksamkeit in Crefeld fort. [1])

Uebrigens lässt die angeführte Aeusserung des Junggrafen darauf schliessen, dass im Jahre 1542 mit dem Grafen auch ein Theil des Landes die neue Lehre schon

---

[1]) Vergl. Keussen, Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld. S. 95—101.

angenommen hatte. Die völlige Durchführung derselben fand jedoch erst unter der Regierung Hermanns und seines Nachfolgers Adolph von Neuenar (1578—1589) statt. Wir beschränken uns darauf, hier nur zu bemerken, dass der Letztere im Jahre 1582 in der Stadt Moers eine höhere Schule errichtete. Inwiefern die Kirchenspaltung auch hier ihren Einfluss auf die Schule ausgeübt hat, was sich aus dem Vorhererwähnten selbstverständlich ergeben muss, wird unten näher beleuchtet werden.

Wir können dieses Kapitel nicht schliessen, ohne noch einen flüchtigen Blick auf einige der zu den vorgenannten Gebieten gehörenden „Herrlichkeiten" oder „Unterherrschaften" zu werfen. Die Besitzer derselben standen zwar zu einem der genannten Landesherren in einem Schutz- und Lehnsverhältniss, waren jedoch im Uebrigen frei und selbständig und daher auch der unmittelbaren Ueberwachung seitens der landesherrlichen Beamten nicht unterworfen. Ihre Gebiete boten deshalb für Ueberläufer oder einheimische Sectirer die sichersten Zufluchtstätten dar. Viele Inhaber solcher Herrlichkeiten schlossen sich der neuen Lehre an und zogen auch ihre Unterthanen bald ganz, bald nur theilweise mit zu dieser herüber, nach dem seit dem Augsburger Religionsfrieden herrschenden Grundsatze: „Wessen das Land, dessen auch die Religion" (cujus regio, ejus religio). So erklärt es sich auch, dass an diesen Orten, wie wir später an einzelnen Beispielen zeigen werden, die Pfarrschule protestantisch wurde oder doch häretische Lehrer dort Anstellung fanden.

Zur Zahl der geldern'schen Herrlichkeiten, die hier in Betracht kommen, gehört das an der Maas unterhalb Venlo gelegene Well, dessen Besitzer, von Bylandt und seine Gattin, sowie die Pfarrer von Well und Bergen schon 1550 zur protestantischen Religion übergetreten waren. [1])

---

[1]) Nyhoff, Bydragen. III. S. 30.

Im Herzogthum Jülich nennen wir die Unterherrschaft Rheydt, in welcher der Prediger Johann Plettenberg (etwa 1560), mit Unterstützung des dortigen Herrn, des Ritters Otto von Bylandt, die neue Lehre zur Anerkennung brachte. [1]) Ferner die Herrlichkeiten Wickrath und Schwanenberg, deren Besitzer, der Herr von Quad, hier 1557 die reformirte Lehre einführte und die Ausübung des katholischen Cultus untersagte. Aber schon nach wenigen Jahren gelang es den Kreuzherren in Cöln, denen das Kirchenpatronat in Wickrath zustand, nicht nur die Kirche, sondern auch das Kloster daselbst wieder zurückzuerhalten. [2])

Von den cölnischen Unterherrschaften kommen hier in Betracht: Odenkirchen, 1574 eine Besitzung der Odilia von Flodorf, Wittwe des Florenz von den Boetzelar. Diese war im genannten Jahre eifrigst bemüht, die reformirte Religion in ihre Herrschaft einzuführen, indem sie die Kirchen- und Armenrenten für sich einzog. Hiergegen trat jedoch der Erzbischof Salentin auf, der unterm 3. Januar 1575 ihr alle gegen den alten Glauben gerichteten Zusammenkünfte und Bestrebungen untersagte. Auch beschwerte sich Herzog Wilhelm von Jülich über Odilia, der er es zum Vorwurf machte, dass sie einen reformirten Prädicanten in Odenkirchen unterstütze, „der auch noch andere abtrünnige Prädicanten in ihrem Gebiete unterhalte“. Der Erzbischof liess durch einen dorthin geschickten Rath der Odilia ernstliche Vorstellungen machen, jedoch ohne Erfolg; diese erklärte, dass die neue Lehre schon zu ihrer Voreltern Zeiten, vor 40 Jahren, in Odenkirchen eingeführt und sie selbst in derselben erzogen worden sei. Da sie sich hartnäckig weigerte, die vorgenommenen religiösen Neuerungen aufzuheben, so liess der Erzbischof sie gefangen

---

[1]) Vergl. Eckertz und Noever, die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach. S. 219.

[2]) von Recklinghausen, Reformations-Geschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Moers u. s. w. I. S. 218.

nehmen und zwei Jahre lang auf der Burg zu Linn in Gewahrsam halten. Nachdem sie wieder in Freiheit gesetzt war, begann sie von Neuem ihre reformatorische Thätigkeit, in Folge dessen der Erzbischof sie wiederholt ergreifen und einschiessen liess, bis er zuletzt als Lehnsherr die Herrschaft an ihren Sohn Florenz Hattard verlieh. Nachdem auch dieser völlig in die Fussstapfen seiner Mutter getreten war und einen reformirten Prediger berufen hatte, wurde erst (1627) durch das energische Auftreten des Erzbischofs die Absetzung des Letzteren und die Einführung eines katholischen Pfarrers der Herr von Odenkirchen vorläufig zur Ruhe gebracht, ohne dass jedoch im Orte selbst der innere Friede so bald wieder zurückkehrte. [1]) — Ferner die Herrlichkeit Wevelinghofen, gehörend dem Grafen von Bentheim-Rheda, wo die neue Lehre schon 1572 Eingang fand, [2]) was zu nämlicher Zeit auch in Bedbur-Reifferscheid, einer Besitzung des Grafen Hermann von Moers, der Fall war. [3]) — Hörstgen bei Rheinberg, dessen Besitzer Gothard, Freiherr von Mylendonk, der auf dem Hause Frohnenbroich wohnte, 1556 den katholischen Cultus unter Zerstörung der Bilder in der Pfarrkirche abschaffte und die reformirte Lehre einführte. [4]) — Alpen, welche Unterherrschaft dem Grafen von Bentheim-Steinfurt gehörte, wo schon 1578 eine reformirte Gemeinde bestand. [5]) — Issum, eine Besitzung des Johann von Pallant, der 1579, in welchem Jahre ein reformirter Prediger sich hier befand, die Herrlichkeit inne hatte. Derselbe war auch Eigenthümer der nahen, zum Pfarrbezirk von Capellen gehörenden kleinen Herrschaft Hamb (Hemken). — Hüls, gehörend dem Gottfried von Haes, der

---

[1]) Vergl. Wiedemann, Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hauses Odenkirchen. Odenkirchen 1879. S. 265 ff.

[2]) Vergl. von Recklinghausen. I. S. 199.

[3]) Vergl. Ennen, Geschichte der Reformation in der alten Erzdiözese Köln. S. 220.

[4]) Vergl. von Recklinghausen. III. S. 334.

[5]) Vergl. von Recklinghausen. III. S. 229.

diese Herrlichkeit mit seiner Gattin Catharina von Hüls vor 1530 erworben hatte und 1563 ohne Erben starb. Er war ein eifriger Reformator (1553) und Begünstiger der Wiedertäufer, denen er auf seiner Burg eine Freistätte gewährte, in welcher diese ungestört ihren Gottesdienst hielten. Auch nach seinem Tode dauerten hier die reformatorischen Bewegungen fort: so heisst es, dass am Ostermontage 1566 mehr als 700 Menschen aus dem Jülicherlande, Gladbach, Wesel, Duisburg u. s. w. sich in Hüls zur Predigt eingefunden haben. [1])

Zweite Periode.

Das Schulwesen während der spanischen Herrschaft (1555—1703).

Allgemeine Zustände des Volkes im Oberquartier Geldern während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Zur besseren Orientirung glauben wir folgende Bemerkungen über das alte Herzogthum Geldern vorausschicken zu müssen. Dasselbe war in politischer Hinsicht in die vier „Quartiere" oder „Viertel" Nymegen, Roermond, Zütphen und Arnheim eingetheilt. Das Quartier Nymegen umfasste die Städte Nymegen, Tiel und Zaltbommel, sowie verschiedene Amtsbezirke und Herrlichkeiten. Das Quartier Roermond, gewöhnlich „das Oberquartier" genannt, bestand aus den Städten Roermond, Geldern,

[1]) Vergl. Keussen, Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld. S. 111. Dessen Geschichtliche Rückblicke auf die nächste Umgebung Crefelds. S. 14. Gantz, de Martino Duncano Quempenato, p. 26.

Venlo, Straelen, Wachtendonk, Erkelenz, Nieustadt und Echt, den Aemtern Kessel, Geldern, Monfort, Kriekenbeck, Straelen, Wachtendonk, Erkelenz und Middelaer, sowie aus den Herrlichkeiten Middelaer, Gennep, Aefferden, Walbeck, Well, Arcen, Gribbenvorst, Broekhuysen, Horst, Blitterswyck, Geisteren, Spralant, Mirlaer, Swalmen, Asselt und Elmpt. [1]) Zum Quartier Zütphen gehörten die Städte Zütphen, Doesborg an der Yssel, Doetinchem, Lochem und Groll, verschiedene Amtsbezirke und Herrlichkeiten. — Das Quartier Arnheim, gewöhnlich die „Velüwe“ genannt, bestand aus den Städten Arnheim, Harderwyck, Wageningen, Hattum und Elburg, sowie aus mehreren Aemtern und Herrlichkeiten.

In kirchlicher Hinsicht gehörte das Oberquartier in älterer Zeit theils zur Erzdiözese Cöln (nämlich die beiden Decanate Straelen, auch Geldern genannt, und Süchteln), theils zur Diöcese Lüttich (die Decanate Süstern, Wassenberg und Cuyck). Erst seit der Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse der Niederlande (1559), auf die wir sogleich näher zurückkommen werden, bildete das Herzogthum Geldern eine eigene Diöcese, deren Bischof in Roermonde seinen Sitz hatte. [2])

---

[1]) Auch gehörte bis zum Jahre 1402 Emmerich und bis 1473 die Stadt und das Amt Goch zum Herzogthum Geldern.

[2]) Auf mehrseitigen Wunsch lassen wir hier ein Verzeichniss der Bischöfe von Roermond folgen: Wilhelm Lindanus (1562—1588), Heinrich Cuyckius (1596—1611), Jacob a Castro (1611—1639), Andreas Creusen (1651—1657), Eugen Albert d'Allamont (1659—1666), Lancellot de Gottignies, der jedoch das Bisthum nicht in Besitz nahm, Reginald Cools (1677—1700), Angelus Graf d'Ongnies und d'Estrées (1702—1722), Franz Ludwig Sanguessa (1722—1741), Joseph Anselm Franz Werbrouck (1743—1745), Johann Anton von Robiano (1745—1769), Heinrich Johann von Kerens (1769—1772), Philipp Damian Marquis von Hoensbroech (1775—1793) und Johann Baptist Robert Freiherr von Velde de Melroy, der bei Ankunft der Franzosen (1794) die Diöcese verliess und von Emmerich aus seine oberhirtlichen Pflichten ausübte, bis er 1801 in Folge einer Aufforderung des Papstes Pius VII. sein Amt niederlegte. Seit dem genannten Jahre gehörte unsere Gegend zum Bisthum Aachen, das bis 1821 fortbestand.

Nachdem Gelderland durch den Vertrag von Venlo (12. September 1543) an den Kaiser Carl V. gefallen und als ein besonderes Herzogthum mit den übrigen Niederlanden vereinigt worden war (vergl. S. 205), theilte es fortan das Schicksal der letzteren, die seit dem Jahre 1548 den „burgundischen Kreis“ bildeten und so in Beziehungen zum deutschen Reiche blieben. Während der Herrschaft Carl's V. (1543—1555) und zum Theil noch der seines Sohnes Philipp II. (1555—1578, 1587—1598) war die Lage Gelderlands eine günstige. Die Eingesessenen hatten den Verlust ihrer früheren politischen Selbständigkeit verschmerzt und mit der kräftigen Regierung des Kaisers sich versöhnt. Ruhe und Frieden waren zurückgekehrt, die öffentliche Sicherheit durch die Unterdrückung der letzten Spuren des Faustrechts wesentlich verbessert. Handel und Gewerbe erfreuten sich einer hohen Blüthe, und der Wohlstand des Landes stieg von Jahr zu Jahr. Aber diese glücklichen Zustände hatten noch kein viertel Jahrhundert bestanden, als das Land mit in die Bewegungen und Stürme hineingezogen wurde, welche um diese Zeit über die Niederlande hereinbrachen und deren Ruhe und Wohlstand auf lange Zeit hin völlig untergruben.

In den Niederlanden hatten sich nämlich auch im Laufe der Zeit viele Uebelstände gebildet. In allen Volksklassen bestand ein tiefes Sittenverderbniss. Der Adel, insbesondere der niedere Adel, war seit der burgundischen Regierungsperiode durch sein dem Hofe nachgeahmtes verschwenderisches und sittenloses Leben moralisch und finanziell verkommen. In den Städten, welche durch ihren Handel zu grossem Reichthum gelangt waren, herrschte ein übergrosser Hang zu Vergnügungen aller Art; aus einem Theil der Bevölkerung war der religiös-sittliche Ernst gewichen. Die geistliche Jurisdiction wurde damals grösstentheils von auswärtigen Prälaten ausgeübt und befand sich in einem fast chaotischen Zustande. Es durchkreuzten sich in einer Provinz oft sechs Diöcesen, z. B. in Gelder-

land die vier Bisthümer Cöln, Lüttich, Utrecht und Münster. Zahlreiche Uebelstände mussten aus diesem Wirrwarr kirchlicher Verwaltung entstehen. König Philipp beschloss eine Umgestaltung der kirchlichen Organisation vorzunehmen und knüpfte zu diesem Zwecke in Rom Unterhandlungen an, die zu einem glücklichen Resultate führten. Am 12. Mai 1559 erliess Papst Paul IV. eine Bulle, wonach die Jurisdiction der auswärtigen Bischöfe in den Niederlanden aufhören, jede Provinz einen Bischof erhalten, aus der Gesammtzahl der siebenzehn Bisthümer drei Erzbisthümer errichtet und alle insgesammt der Metropole Mecheln untergeordnet werden sollten. Für Gelderland wurde Roermond als Bischofssitz bestimmt und die Ausdehnung dieses Bisthumes durch Bulle vom 7. August 1561 näher bestimmt. Der König gab dieser Diöcese im Jahre 1562 einen Vorsteher in der Person des Wilhelm Damasi von der Lindt, bekannt unter dem Namen Lindanus, auf den wir bald in eingehender Weise zurückkommen werden.

Aber die Durchführung dieser Neuorganisation stiess auf die grössten Schwierigkeiten. Die reichen Abteien, welche die neuen Bisthümer mit dotiren sollten und sich hierdurch in ihren Einkünften ungemein geschmälert sahen, lehnten sich zuerst dagegen auf; die Stände erkannten in den neuen Bischöfen Werkzeuge zur Verstärkung der monarchischen Gewalt und befürchteten durch sie eine Beeinträchtigung der Landesprivilegien, — dies war auch bei den Landständen des Oberquartiers Geldern der Fall, weshalb die Einführung des Bischofs Lindanus erst fünf Jahre nach seiner Ernennung erfolgen konnte [1]) —; der entsittlichte Theil des Welt- und Ordensclerus erblickte in den neuen Bischöfen strenge Sittenrichter, während die Anhänger der neuen Lehre aus Furcht vor einer strengeren kirchlichen Verfolgung sich am lautesten dagegen erhoben.

[1]) Vergl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 261. Note 21.

Zu diesen Anlässen allgemeiner Unzufriedenheit gegen die Regierung kamen aber bald noch andere, die wir als bekannt voraussetzen und daher nur flüchtig berühren. Die Ausschweifungen der nach der Abreise des Königs (1559) in den Niederlanden zurückgebliebenen spanischen Truppen, die zunehmende Verfolgung der Neugläubigen, die Furcht vor der Einführung der spanischen Inquisition und das Verhalten des Cardinals und Ministers v. Granvell. An die Spitze der Unzufriedenen stellten sich der von Ehrgeiz und Egoismus beherrschte Prinz Wilhelm von Oranien und der Graf von Horn, denen sich bald nachher ein grosser Theil des niederen Adels anschloss. Oranien verlangte jetzt die Zusammenberufung der Generalstaaten, die jedoch Granvell ablehnte, wodurch dieser den Hass seiner Gegner auf sich zog. Es gelang jedoch den letzteren, den Cardinal zu verdrängen und die Regierung selbst in die Hände zu bekommen. Der König verfügte nunmehr (1564) die Publication der Beschlüsse des tridentinischen Concils und die strenge Handhabung der Inquisition und der Glaubensedicte. Festhaltend an dem Grundsatze, „dass zwei gleichberechtigte Religionen mit der Wohlfahrt des Staates unverträglich seien“, lehnte er zur Erhaltung des Katholicismus jede Transaction mit den Neugläubigen ab und steigerte so die immer allgemeiner um sich greifende Unzufriedenheit. Diesen Umstand benutzte der Adel zu einem entscheidenden Schritte, indem er durch Abschluss des bekannten „Compromisses“ in compacter Masse gegen die Regierung sich vereinigte; am 5. April 1566 bat er die Statthalterin Margaretha um Abschaffung der Edicte und gründete den „Geusenbund“. Die unteren Volksschichten wurden jetzt durch die „Conföderirten“ nach und nach planmässig in die Bewegung hineingezogen. In Mitte der allgemeinen Aufregung hielten die Edelleute eine stürmische Versammlung zu St. Trond, welche eine allgemeine Religionsfreiheit proclamirte und Massregeln zur Vertheidigung des Landes gegen den König traf. Unmittelbar hiernach brach

der Aufruhr los und so kam es im August 1566 zu jenen beklagenswerthen „Bilderstürmereien“, in welchen der vom Adel geleitete Pöbel in wenigen Tagen an vierhundert Kirchen und Klöster mit ihren Altären, Bildern, Gemälden u. s. w. zerstörte.

Diese Schreckensscenen fanden auch in verschiedenen Städten Gelderlands Nachahmung. Anfangs August erschienen nämlich fremde calvinistische Prädicanten, unter denen auch der der Herrlichkeit Hörstgen, mit einer grossen Masse Volkes aus den benachbarten jülich'schen und cölnischen Gegenden vor Venlo und Roermond, wo sie vor den Thoren zu predigen begannen und die Menge so mit sich fortrissen, dass diese die Verkündiger der neuen Lehre schon bald mit Gewalt in die Städte einführten. Während die Aufregung im Volke von Tag zu Tag einen steigenden gefährlichen Character annahm, verloren die Magistrate an beiden Orten jede Autorität und Gewalt und mussten es geschehen lassen, dass die Volksmenge sich auch der Kirchen bemächtigte und die Prädicanten fortan an Sonn- und Feiertagen in diesen ihre Predigten hielten. Zuletzt kam es zu einem greulichen Bildersturm: Altäre, Bilder und Crucifixe wurden zerstört und den Flammen preisgegeben. Auch in Geldern fand die gewaltsame Einführung eines solchen Prädicanten statt, der öffentlich auf dem Markte predigte; aber es gelang den vereinigten Bemühungen der auf der dortigen Burg residirenden, dem alten Glauben eifrigst ergebenen Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Wittwe des letzten geldern'schen Herzogs Carl, und des Magistrates, das Volk zu beschwichtigen und weitere Excesse zu verhindern. [1])

Wenngleich es den Landesbehörden schon im folgenden Jahre, noch bevor Alba in den Niederlanden ankam und sein Schreckensregiment begann, gelang, diese Be-

---

[1]) Näheres über diese Ereignisse siehe in Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 266 ff.

wegungen völlig zu unterdrücken, die Prädicanten zu vertreiben und die Autorität des Königs wiederherzustellen, so blieb doch unter den Eingesessenen viele Jahre hindurch auf religiösem Gebiete eine gewaltige Aufregung und eine grosse Verwirrung der Geister fortbestehen. Ueber dieselbe gibt uns ein Zeitgenosse, der Carthäuserprior Arnold Havensius (geb. 1540, † 1609), folgende interessante Schilderung: „Das Volk war durch die Häresie sehr verdorben. Das h. Messopfer wurde, weil die Altäre zerstört waren, überall vernachlässigt, sowie auch das Sacrament der Beichte und der h. Oelung. Die Geistlichkeit war verachtet. Ueber die verschiedenen Controverspunkte wurde allenthalben, in Wirthshäusern, bei Gastmählern, auf Reisen, in Wagen, auf Schiffen und Wagen, fast zu jeder Zeit und an allen Orten, unter Webern, Schmieden, Schustern und anderen Handwerkern, unter Adeligen und Bürgerlichen auf's Heftigste, ja bis zum Prügeln gestritten. Jeder vertheidigte seine eigene Meinung mit Hartnäckigkeit; Väter stritten gegen Söhne, Nachbarn gegen Nachbarn über die Religion. Man fand in einem Hause oft Anhänger von drei bis vier verschiedenen Secten; denn ein Jeder hielt sich für den Gelehrtesten und vom h. Geist am meisten erleuchtet; sie rühmten sich nämlich, die h. Schrift oder das neue Testament von Anfang bis zu Ende mehrmals gelesen zu haben.“ [1])

Diese Darstellung findet auch ihre Bestätigung in den Berichten, welche der Bischof Lindanus bei Gelegenheit seiner ersten Rundreise in der Diöcese über die kirchlichen und religiösen Zustände der einzelnen Orte erstattete und die in der Folge zum Theil noch Gegenstand der Besprechung sein werden. Der Verfall des religiös-sittlichen Lebens in allen Volksklassen war ein zu tiefer, als dass es, bei den vielen anderen im Lande herrschenden Missverhältnissen, den kirchlichen und weltlichen Oberen hätte

---

[1]) Commentarius de erectione novorum in Belgio episcopatuum. p.108.

gelingen können, so bald einen heilsamen Umschwung herbeizuführen. Denn nach Verlauf eines Zeitraumes von 25 Jahren, währenddessen der genannte Bischof mit aller Energie, ja zuweilen mit Härte, gegen die vorhandenen Missstände auftrat, werden noch immer grosse Klagen über den Verfall des sittlichen und religiösen Lebens laut. Von besonderer Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht ein im Jahre 1594 durch den Generalvicar Gregor Gherinx, der nach dem Abgang von Lindanus acht Jahre lang (1588—1596) die Diöcese verwaltete, an den Statthalter des Oberquartiers gerichteter Bericht. In demselben erwähnt der Kirchenobere, dass vielfach neu geborene Kinder Wochen, oft Monate lang ungetauft bleiben, ja zuweilen ohne dieses Sacrament empfangen zu haben, aufwachsen; ebenso dass Wöchnerinnen ihren Kirchgang gar nicht halten. Er rügte es sehr, dass an vielen Orten, besonders in Dörfern Brautleute als Mann und Frau mit einander leben, ohne dem Gebote der Kirche zu genügen; durch diesen Missbrauch werde manches brave Mädchen in's Unglück gebracht. Viele Eingesessene besuchen nicht ein Mal im Jahre die Kirche, leben vielmehr wie Türken und Heiden und seien durch ein so übles Vorbild schuld, dass auch ihre Kinder und Dienstboten als gottlose und wilde Menschen aufwachsen. Wieder Andere gehen zwar zuweilen zur Kirche und Predigt, aber weigern sich die h. Messe zu hören. Die Sonn- und Feiertage werden schlecht gehalten; die Einwohner befassen sich an diesen Tagen mit kaufmännischen Geschäften, Brodbacken, Bierbrauen, Transport des Biers vermittelst Wagen und Pferde, mit Beackerung ihrer Ländereien, Säen und Mähen, Spinnen u. s. w. ohne die mindesten Gewissensbisse. Jünglinge und Mädchen gehen an diesen Tagen Morgens während des Gottesdienstes und auch Nachmittags zum Biertrinken in die Tavernen, wo sie oft bis 10 Uhr Abends beisammen bleiben und sich mit vielen unnützen Dingen, Singen, Tanzen und Springen, amüsiren und grosse Leichtfertigkeiten treiben; auf dem

Heimwege werde dann manches Mädchen durch seinen Freier zum Falle gebracht. Auch viele Erwachsene gehen an solchen Tagen nicht zur Kirche, vielmehr in die Herbergen, um Wein, Bier und Branntwein zu trinken. Andere beschäftigen sich während des Kirchendienstes mit dem „Ballspiel" oder gehen auf dem Markte und Kirchhofe spazieren, ohne die Kirche zu betreten, so dass die Pfarrer oft keine Zuhörer um sich versammelt sehen und daher das Volk auch nicht unterweisen können. Vielfach werde an verbotenen Tagen Fleisch gegessen. Die Pfarrer werden nicht ein Mal im Jahre zur Spendung des h. Oels zu Kranken gerufen und häufig erst dann, wenn es zu spät ist. Nicht selten werden Todte wie das Vieh ohne Ceremonien und ohne Anwesenheit eines Geistlichen bestattet. Nach Aufzählung dieser und noch anderer Missstände bemerkt der Generalvicar noch, dass alle Predigten und Ermahnungen der Pfarrer wegen Abstellung dieser Uebel bisheran ganz erfolglos gewesen seien, dass ihm zur Zeit keine Mittel zu Gebote stehen, solche in geeigneter Weise zu unterdrücken, weshalb er sich genöthigt sehe, zu diesem Zwecke die Hülfe der weltlichen Behörde anzurufen. [1]) Bereits im Jahre 1592 hatte der Generalvicar in einem Schreiben an Papst Clemens VIII. den traurigen Zustand der Roermonder Kirche dargelegt, [2]) während zur nämlichen Zeit auch der gesammte Clerus dieser Diöcese in einer vom genannten Generalvicar unterschriebenen Zuschrift an König Philipp über die beklagenswerthe Lage des Landes einen ausführlichen Bericht erstattete. [3])

---

[1]) Mitgetheilt durch Herrn Pastor Habets nach dem Original.

[2]) Miraeus. Dipl. IV. p. 75.

[3]) Poullet, Mémoire dressé en 1592 par le clergé du diocèse de Ruremonde sur la situation des Pays-bas et les moyens d'y porter remède, et destiné a être mis sous les yeux de Philippe II. Mitgetheilt im tome VI. Nr. 1, 4me série des bulletins de la commission royale d'histoire de Belgique.

Zu diesen vielen Uebelständen gesellte sich schon bald ein auch in vielen anderen deutschen und niederländischen Landestheilen eingetretener grosser Rückschritt des materiellen Wohlstandes. Der Krieg zwischen Spanien und den nördlichen Niederlanden, den „Generalstaaten“, dauerte vom Jahre 1566 an bis 1609 fort und wurde alsdann durch eine zehnjährige Waffenruhe unterbrochen, nach deren Ablauf er mit neuer Wuth entbrannte und bis zum Westphälischen Frieden (1648) währte. Vielfach war das Oberquartier der Schauplatz dieses Krieges, der nicht nur eine grosse Entvölkerung, sondern auch eine allgemeine Verarmung herbeiführte und viele andere Uebel im Gefolge hatte, z. B. Pest und sonstige Epidemien. Wie arg unser Land und Volk während dieser Schreckenszeit gelitten, wie sehr die aus den verschiedensten Völkerstämmen bestehende zügellose Soldatesca: Spanier, Italiener, Niederländer, Croaten, Hessen, Franzosen u. s. w., bald als Freund, bald als Feind Kirchen und Klöster, Städte und Dörfer, Burgen und Höfe geplündert und zerstört haben; wie die ihrer Wohnungen beraubten Eingesessenen mit Weib und Kind, Hab und Gut Jahre lang in Kirchen und Schanzen beisammen lebten; wie sie gefangen genommen, in den Kerker geworfen und erst nach Entrichtung hoher Lösegelder wieder in Freiheit gesetzt worden sind; wie dann, um das Maass des Elendes voll zu machen, auch noch der Aberglaube sich erhob und eine bedeutende Anzahl der Hexerei angeklagter Personen als Opfer eines blinden Wahnes schuldlos dem Feuertode überwies, alles dieses haben wir an der Hand zuverlässiger Zeugnisse in einer früheren Arbeit im Einzelnen mitgetheilt. Aber nicht nur in unserm Gelderlande, sondern auch in den übrigen Niederlanden und in allen Theilen Deutschlands herrschten ähnliche Zustände. Ueberall, wohin wir unsere Blicke richten, verfiel das Volk immer mehr in Rohheit und Verwilderung, in Noth und Armuth, während auch in seinem religiösen und sittlichen Leben ein gleicher Verfall sich kund gibt.

Solche Zustände mussten ihre zerstörende Gewalt am meisten auf das Schul- und Unterrichtswesen ausüben. Denn mit dem Untergange der Ortschaften, insbesondere der Dörfer, die jedes Schutzes entbehrten, gingen auch die Schulgebäude unter; die Jugend wuchs oft Jahre lang ohne jeglichen Unterricht auf und verwilderte immer mehr und mehr. Schrieb doch auch der Kardinal Granvell, dass er in dem Mangel an Schulen und in der daraus entstandenen Verwilderung der Jugend eine der Hauptursachen der Unruhen in den Niederlanden erblicken müsse.[1]) Auch an tüchtigen Lehrkräften wurde unter solchen Zeitverhältnissen der Mangel immer grösser. Gleich schlimm war der Umstand, dass in Folge dieser Uebelstände das Volk in Mitte eines fortwährenden Ringens mit der leiblichen Noth gegen die höheren geistigen Interessen in völlige Gleichgültigkeit gerieth und so auch den Sinn für eine tüchtige Schulbildung verlor.

1. Vorsorge der Regierung für Hebung des Schulwesens.

Um jene für Staat und Kirche gleich verderblichen Schäden zu heilen, bedurfte es vor Allem eines kräftigen Eingreifens sowohl der weltlichen als der geistlichen Gewalten, die während der spanischen Herrschaft in der Regel in gutem Einvernehmen zu einander standen. Beide erkannten als das wichtigste und wirksamste Heilmittel solcher Zustände die religiös-sittliche Hebung des Volkes und die christlich-fromme Erziehung der Jugend. Sie richteten daher von nun an ein Hauptaugenmerk auf das Schul- und Unterrichtswesen, in der richtigen Erkenntniss, dass: „wem die Jugend gehört, auch die Zukunft gehört," ein Satz, der nicht erst in unseren Tagen zuerst ausgesprochen, sondern der sich wörtlich schon in einem Briefe

---

[1]) Vergl. Granvell's Brief an Hopper in der correspondance de Philippe second. II. S. 107. Holzwarth, II. Band, I. Abth. S. 367.

des oben genannten Cardinals Granvell vom Jahre 1563 findet.

Wie aus unseren bisherigen Ausführungen hervorgeht, hatten die Landesherren während des vorigen Zeitabschnittes dem Schul- und Unterrichtswesen nur eine geringe Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen (vergl. S. 105), mit alleiniger Ausnahme solcher Orte, wo sie als Inhaber des Kirchenpatronates auch das Schulpatronat besassen. Erst seit der Kirchenspaltung änderte sich dieses Verhältniss. Die Territorialherren erkannten jetzt die Wichtigkeit der Schule sowohl für allgemeine Culturzwecke, als auch für die Förderung ihrer politischen Interessen und waren daher von nun an eifrigst bemüht, ihren Einfluss auf die Schulen in stets zunehmender Weise zur Geltung zu bringen.

Im Jahre 1559 errichtete der König mit Zustimmung des Papstes auch die Universität zu Douay im französischen Flandern, deren Eröffnung 1562 erfolgte. An der Hochschule zu Löwen, die fortan mit jener eine Vorkämpferin des Katholicismus und ein Bollwerk gegen die besonders von Genf aus nach Frankreich und den Niederlanden sich verbreitenden Lehren der Reformation bildete, liess Philipp neue Lehrstühle für die Dogmatik und das canonische Recht errichten.

Zu den ersten Massregeln, welche die Regierung Philipps für das Schulwesen unseres Landes ergriff, ist ein vom 23. December 1559 datirtes Schreiben an Nymegen, welches vermuthlich auch an die übrigen Orte in Gelderland erging, zu rechnen. Der Magistrat jener Stadt solle strenge darüber wachen, dass „die Häresie nicht in das Gemüth der unschuldigen Kinder eindringe", dass nur gute Katholiken als städtische Obrigkeiten und Schulmeister angestellt, keine verdächtigen Bücher gebraucht würden und als Katechismus nur allein das Werk »Summa doctrine Christiane in usum Christiane pueritie«. Ferner solle man die Fest- und Fastentage gut beobachten und alle diejenigen strenge bestrafen, welche „zum Scandal von Anderen verdächtige

Tavernen, Wein- und Bierhäuser und „spoelscolen“ besuchen“. [1]) Eine andere an die genannte Stadt gerichtete königliche Verordnung vom 18. Juni 1561 untersagte den Verkauf und das Trinken von Wein und Bier an Sonn- und Feiertagen, weil hierdurch für die unerfahrene Jugend ein Aergerniss entstehe und diese ermuntert werde, dem Vorbilde zu folgen. [2])

Nach Bewältigung des Aufstandes vom Jahre 1566 war die Regierung darauf bedacht, die bezüglich der Schulen erlassenen Verordnungen mit Strenge zu handhaben und noch zu verschärfen. Am 24. Mai 1567 verkündigte die Statthalterin Margaretha ein Edict, welches den Schulmeistern nur für den Fall das Unterrichten gestattete, dass sie vor dem Scholaster und zwei anderen Beamten ein Examen im Glauben abgelegt und eidlich gelobt hätten, nur anerkannt katholische Bücher zu gebrauchen. Die bereits angestellten Lehrer sollten dies binnen zehn Tagen nachholen. Alle diejenigen von ihnen, welche sich in Zukunft Irrthümer und falsche Lehren zu Schulden kommen lassen würden, sollten mit Leibesstrafe und Confiscation ihres Vermögens belegt werden. [3])

Kaum hatte Alba die Regierung der Niederlande angetreten, als er (am 14. Februar 1568) die schleunige Wiederherstellung der zerstörten Kirchen und Klöster, die Anstellung von nur unterrichteten und gewissenhaften Männern als Pfarrer und die Errichtung von Seminarien zufolge des Tridentinums befahl. Ferner ordnete er an, dass nur katholische Schullehrer von gutem Rufe anzustellen seien, welche der Bischof der einzelnen Diöcesen zu examiniren habe. Es sollten Diejenigen, welche falsche Lehren verbreiten, eingezogen und die, welche nicht als

[1]) Nyhoff, Inventaris van het oud archief der gemeente Nymegen. S. 83.

[2]) Nyhoff a. a. O. S. 85.

[3]) Buddingh, II. stuk. I. gedeelte. S. 194.

gute Katholiken sich bewähren, abgesetzt werden. [1]) Am 29. März 1569 verkündigte er ein königliches Edict, welches an Sonn- und Feiertagen während der Hochmesse den Besuch von Herbergen, das Ballspiel und das Vogelschiessen untersagte und den Eltern unter Androhung von Strafen vorschrieb, ihre Kinder, wenn sie das nöthige Alter erreicht haben, zur Schule und Kirche zu schicken, um das Vaterunser und den Glauben zu lernen. Kinder von Armen sollten wenigstens an Sonn- und Feiertagen, Kinder wohlhabender Eltern sollten mindestens 2—3 Mal wöchentlich diesem Religionsunterrichte beiwohnen. „Weil es vor Allem nöthig, dass die Kinder in der Furcht Gottes erzogen werden", so ordnete das Edict ferner noch an, dass unverzüglich gute Schulen zu errichten seien, wie der Erzbischof von Utrecht und der Bischof von Harlem dieses weiter anregen würden. [2])

Um dieselbe Zeit erliess Alba auch ein Placat gegen die Anfertiger und Verbreiter von aufrührerischen und häretischen Büchern, die man namentlich von Deutschland aus in grosser Menge in die Niederlande einführte. [3]) Ein königliches Placat vom 19. Mai 1570 unterwarf den Buchhandel und die Buchdruckereien einer strengen Beaufsichtigung und befahl den Lehrern und Lehrerinnen, sich eidlich zu verpflichten, keine nicht approbirten, verdächtigen oder anstössigen Bücher zu gebrauchen. Ebenso wurde der Besuch nicht approbirter Schulen untersagt und Eltern und Vormünder mit schweren Strafen bedroht, welche Kinder in diese schicken würden. [4])

Gleichzeitig richtete die Regierung ein wachsames Auge auf die im Auslande behufs Vollendung ihrer Studien oder Erlernung des Handels oder eines Handwerks sich

---

[1]) Holzwarth, II. Band, I. Abtheilung. S. 364.
[2]) Buddingh, II. stuk, I. gedeelte. S. 189.
[3]) Nyhoff, Inventaris van Nymegen. S. 102, 107.
[4]) van Loon, groot Gelders placaet-boeck. I. S. 444.

aufhaltenden jungen Leute. Durch Placat vom 4. März 1569 untersagte sie allen Niederländern den Besuch ausländischer Universitäten und anderer höherer Lehranstalten, mit alleiniger Ausnahme der zu Rom. Eltern und Vormünder von Jünglingen, die sich im Auslande befinden, sollten diese binnen Monatsfrist auffordern, innerhalb 4 resp. 6 Monate zurückzukehren, bei Strafe der Vermögensbeschlagnahme und immerwährender Verbannung. [1]) Diese Massregel scheint jedoch nicht den erwarteten Erfolg gehabt zu haben, denn am 7. Februar 1587 sah die Regierung zu Brüssel sich veranlasst, jenes Verbot zu erneuern, und zwar unter besonderer Empfehlung der zur Zeit mit so vorzüglichen Lehrkräften versehenen inländischen Universitäten zu Löwen und Douay. Sie befahl wiederholt die schleunige Rückkehr der im Auslande Studirenden, unter der Drohung, dass diese im Weigerungsfalle niemals ein öffentliches Amt, Officium oder Beneficium sollten bekleiden können. Im Falle sie auf Universitäten studiren, wo andere Religionen als die katholische Zulass fänden, sollten sie ausserdem als Ungehorsame alle ihre Güter verlieren und auf immer des Landes verwiesen sein. Ferner wurde verordnet, dass Niemand als Advocat eine Anstellung erhalten könne, der auf häretischen oder verbotenen katholischen Universitäten studirt habe. Ein solcher könne bei etwaiger Rückkehr nur mit besonderer

[1]) van Loon a. a. O. I. S. 406. Dieses Verbot bedrohte auch die zur Zeit von vielen Niederländern besuchte Universität zu Cöln und das dortige Collegium Ruramundanum (vergl. S. 158) mit einem schweren Schlage, da die spanische Regierung solches auf diese Lehranstalten auszudehnen vorhatte. Eine Deputation der genannten Universität begab sich nach Brüssel und machte dem Herzog Alba und dem Kanzler Viglius lebhafte Vorstellungen, während die Stadt Cöln die Anwesenheit der jungen Königin von Spanien, Anna von Oesterreich, in ihren Mauern, am 7. August 1570, benutzte, um ihre Verwendung bei König Philipp zu Gunsten jener Lehranstalten zu erwirken. Bianco I. S. 306, 915. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. IV. S. 839.

Genehmigung der Regierung, und nach Ablegung eines Glaubensbekenntnisses, Anstellung finden. [1])

Noch verdient erwähnt zu werden, dass Philipp II. im Jahre 1584 den Jesuiten eine besondere Gunstbezeigung erwies, indem er es ihren Collegien gestattete, an Orten, wo keine Universitäten bestehen, feste Güter zu erwerben bis zu einem Jahreseinkommen von 3000 Gulden; ein Privilegium, welches später die Erzherzoge Albert und Isabella (1615), sowie König Philipp IV. (1637) zu Gunsten der Gesellschaft Jesu in Roermond erneuerten. [2])

2. Vorsorge der katholischen Kirche für Hebung des Schulwesens.

Die Wahl des Königs Philipp bei Anstellung des Bischofs von Roermond darf eine besonders glückliche genannt werden. Lindanus (geb. zu Dortrecht 1525, † 1588) war ein ebenso glaubenseifriger und frommer, als gelehrter Oberhirt und der ihm übertragenen schwierigen Aufgabe völlig gewachsen. Er nahm dieselbe mit Muth und Vertrauen in die Hand.

Wie oben erwähnt, konnte Lindanus erst sieben Jahre nach seiner Ernennung, am 11. Mai 1569, mit Hülfe Alba's von seinem Stuhle Besitz ergreifen. Bereits am 24. dieses

---

[1]) Ein geschriebenes Exemplar dieses Placates befindet sich im Gemeinde-Archiv zu Straelen. — Wie strenge die Regierung noch in der Folge diese Verordnung aufrecht erhielt, ersehen wir im Jahre 1682 bei dem in Emmerich von katholischen Eltern geborenen Andre Beltjens, welcher auf der häretischen Akademie in Harderwyk Jurisprudenz studirt, den Doctortitel erworben und bereits zwei Jahre lang practicirt hatte, als er den Entschluss fasste, sich als Advocat am Hofe zu Roermond niederzulassen. Hier stiess er mit Rücksicht auf die erwähnten Verordnungen auf solche ernste Hindernisse, dass er sich genöthigt sah, beim Geheimrath zu Brüssel eine besondere Erlaubniss zur Uebernahme dieser Stelle nachzusuchen, die man ihm auch zukommen liess. Original im Besitz des Stadtsekretairs Herrn Heinrich Beltjens zu Roermond.

[2]) (Sivré) Inventaris III. S. 154.

Monates berief er eine Diöcesan-Synode nach Roermond, auf welcher er die Beschlüsse des Tridentiner Concils verkündigte und die Eintheilung des Bisthums in neun Decanate vornahm. Nachdem er einen geistlichen Gerichtshof errichtet, begann er die Visitation der Diöcese, um Reformen beim Clerus und Volk zur Durchführung zu bringen. Er besuchte Venlo, Straelen, Grave, Nymegen, Wachtendonk und Viersen, wo er auch das Sakrament der h. Firmung ertheilte, welches man an vielen Orten der Diöcese seit einem ganzen Jahrhundert nicht mehr gespendet haben soll. Ueberall und in allen Ständen stiess der Bischof auf die grössten Missstände, besonders auf Unwissenheit und Sittenlosigkeit. [1])

Er war eifrigst bemüht, die Schuldigen zunächst durch väterliche Ermahnungen und, wenn diese fruchtlos blieben, durch Strafen auf den Weg der Tugend zurückzuführen. Auch fand er an allen Orten in Händen eines Jeden häretische Bücher, namentlich den berüchtigten sogenannten „Byenkorf", die er öffentlich vernichten liess. [2])

---

[1]) Knippenbergh, historia ecclesiastica ducatus Geldriae p. 182, äussert sich in dieser Hinsicht mit folgenden Worten: Plebs rudis passim erat, atque indocta, deteriores, qui plebem curarent sacerdotes, hi luxui et quod inde natum est sequi, carnis vitio immersi, mirum! quanta scandala praebebant, atque ipsa demum sacra ministrorum contemptu, viluerant: hos verbis primum corripere; at verô qui in concubinatu pertinaciter insordescebant, acrioribus mediis in ordinem redigebat Episcopus. Laicos etiam, quin et nobiles à concubinatu ad honestatem matrimonii inducere satagebat.

[2]) Havensius p. 110. Knippenbergh, l. c., p. 182. — Der „Byenkorf der heylighe roomsche Kercke," im Jahr 1569 zuerst herausgegeben von dem bekannten Philipp von Marnix, Herrn von St. Adelgonde, war eine bittere Schmähschrift gegen die katholische Kirche und dem Bischofe Sonnius gewidmet, um dem Buche desto leichter beim katholischen Volke Eingang zu verschaffen. Als Lindanus im Jahre 1570 die Dörfer Arcen, Well und Aefferden besuchte, fand er bei einem Buchhändler zu Well ausser vielen anderen häretischen Schriften einige hundert Exemplare des Byenkorf, die er zur Nacht-

Als Lindanus im October 1569 Grave besuchte, bat der dortige Magistrat ihn um die Umgestaltung der Kapitelschule, deren Reglement er als nicht mehr zeitgemäss bezeichnete. Der Bischof forderte das Kapitel auf, dieserhalb mit dem Magistrat zu unterhandeln; so kam eine neue Schulordnung zu Stande, welche am 3. Januar 1570 die oberhirtliche Genehmigung erhielt; bei dieser Gelegenheit wurden dem Schulrector die Einkünfte der Vicarie zum h. Kreuz zugewiesen. [1])

Von grösster Wichtigkeit für das Schulwesen sind die Beschlüsse des ersten im Juni 1570 zu Mecheln abgehaltenen Provinzial-Concils, an dem unser Lindanus einen hervorragenden Antheil nahm. Er und der Bischof Sonnius von Antwerpen übergaben besondere Denkschriften, die einen umfassenden Blick in die Schäden der niederländischen Kirche eröffnen und auch das Schul- und Unterrichtswesen betrafen. [2]) Da die Beschlüsse dieses Concils in Betreff der Schulen der späteren Zeit als Grundlage dienten, so mögen sie hier eine vollständige Aufnahme finden. Sie lauten: Die Bischöfe sollen Sorge tragen, dass die Pfarrschulen in Städten und Dörfern gepflegt und vermehrt, etwa verfallene baldigst wiederhergestellt werden. Neben den Pfarrschulen solle man jedoch nicht viele andere Lehranstalten zulassen und diese nur mit Zustimmung des Bischofs, seines Vicars oder des dazu bestimmten Scholasters. Man soll den Schulen nur examinirte Lehrer vorsetzen, die ein vollständiges Glaubensbekenntniss abgelegt haben. Diese sollen beim Unterricht der alten und bewährten

---

zeit an den Ufern der Maas verbrannte. Der Herr von Well, ein von Bylandt (vergl. S. 258), welcher schon 1550 sich zur neuen Lehre bekannte, war hierüber so empört, dass er sogar vom Bischofe einen Ersatz für den seinem Unterthan zugefügten Schaden verlangte, den dieser jedoch mit Entschiedenheit von der Hand wies. Havensius p. 114.

[1]) Schutjes, Geschiedenis van het bisdom s'Hertogenbosch. III. S. 808.

[2]) Vergl. Holzwarth, II. Band, I. Abth. S. 369, 370.

Methode folgen und der Jugend zuerst und vor Allem das Gebet des Herrn, den englischen Gruss, das Glaubensbekenntniss, die zehn Gebote und die Beichtformel in der Volkssprache lehren. In lateinischen Schulen soll man nur die abgekürzte Grammatik von Despauter gebrauchen und der Jugend nur allein solche Autoren in die Hand geben, von welchen es gewiss ist, dass sie bewährt sind und in zweifelhaften Fällen wegen deren Zulassung die bischöfliche Genehmigung einholen. Wenn jedoch diese Bücher heidnische Anschauungen enthalten oder in sittlicher Hinsicht anstössige Stellen behandeln und hierdurch für die Sitten der Jugend verderblich sein können, so soll man dieselben aus der Schule gänzlich fern halten.

Den Vorschriften des Tridentinums zufolge soll in jedem Kirchspiel neben der gewöhnlichen Pfarrschule eine Sonntagsschule errichtet werden, in welcher der Pfarrer oder Kaplan an Sonn- und Feiertagen Unterricht ertheilen muss. Wenn eine solche Schule auch nicht eigens zur Erlernung der Wissenschaften oder der Schreibe- und Lesekunst einzurichten ist, so kann doch die Jugend in diesen Gegenständen unterwiesen werden, nachdem sie zuvor den nöthigen Religionsunterricht erhalten hat. Die Bischöfe sollen Sorge tragen, dass für diese Schulen geeignete Lehrbücher angeschafft werden. Um den Muthwillen zu zügeln und die Gefahren zu vermeiden, seien die Knaben von den Mädchen, soweit es geschehen kann, zu trennen. Die mehr herangewachsenen Mädchen müssen durch eine Lehrerin unterwiesen werden, weil eine solche sich für den Unterricht der weiblichen Jugend besser eignet, die Knaben aber nur durch Männer. Im Falle sich für solche Schulen passende Räumlichkeiten nicht vorfinden, habe man dieselben in den Kirchen einzurichten, damit hierdurch die Jugend auch schon durch die Ehrfurcht gegen diesen geheiligten Ort im Zaum gehalten werde und die Pfarrer desto besser die Aufsicht über dieselbe führen können. Da die Pfarrer durch die anderen ihnen obliegen-

den Amtspflichten oft verhindert sind, so ist es nöthig, dass mit ihrer Zustimmung die Ortsbehörden oder Notabeln der Gemeinde eine andere Person bestimmen, welche die Jugend während der festgesetzten Unterrichtszeit zu überwachen und beisammen zu halten hat. Den Pfarrern wird es zur Pflicht gemacht, sowohl auf der Kanzel, als auch privatim die Eltern zu ermahnen, dass sie ihre Kinder in diese Schule schicken. Weil die Armen in der Unterweisung ihrer Kinder häufig nachlässig sind, so sollen sie durch Entziehung der Armenmittel gezwungen werden, ihre Kinder in diese Schule zu schicken. Auch sollen die Pfarrer verkündigen, dass zu dem Empfang des Altarssacramentes und des der Ehe nur solche zugelassen werden können, die in den Grundlehren des Glaubens hinreichend unterrichtet sind. Wenn es junge Leute gibt, die wegen ihres vorgerückten Alters sich schämen, diese Schulen zu besuchen, so soll es den Pfarrern gestattet sein, am Ende der Predigt, wenn die Zeit es erlaubt, das Gebet des Herrn, den englischen Gruss und das Glaubensbekenntniss in der Volkssprache klar und deutlich vorzubeten. Damit aber solche Schulen nicht vergeblich errichtet, vielmehr mit Erfolg besucht werden, so müssen die Ortsbehörden die Eltern veranlassen, ihre Kinder wenigstens so lange in dieselben zu schicken, bis sie die nöthige Kenntniss in der Religion erlangt haben; nöthigenfalls sollen die weltlichen Behörden die Eltern durch Geldstrafen hierzu zwingen. Die Bischöfe sollen die Ortsbehörden ersuchen, unter Androhung von Strafen zu befehlen, dass während der Unterrichtszeit keine Tänze oder andere Lustbarkeiten stattfinden, welche die Jugend vom Schulbesuch abhalten können. Ebenso sollen die Bischöfe Sorge tragen, dass in ihrem Auftrage gleiche Gebote in jedem einzelnen Pfarrsprengel erlassen werden. Da der Jugendunterricht von der grössten Wichtigkeit und der erste Schritt zur Wiederherstellung der Religion ist, so kann es nur wünschenswerth sein, dass die Ortsbehörden einen Theil der Kosten und Mühen übernehmen, indem sie

(was in einigen Diöcesen bereits geschehen), von Haus zu Haus gehend, die Namen der Eltern und Kinder aufzeichnen und dieses Verzeichniss den Vorstehern der Schulen übergeben, damit die Letzteren die Saumseligen ausfindig machen können. Wenn die zur Unterhaltung der Lehrer nöthigen Kosten nicht von Solchen, welche dieselben für die gute Sache freiwillig hergeben wollen, zu erhalten sind, so soll man sie aus öffentlichen Mitteln bestreiten. Nöthigenfalls kann man aber auch die Mittel in Anspruch nehmen, welche der König für die Errichtung solcher Schulen an einigen Orten gern bewilligt hat, da nichts besser angelegt ist, als was verwendet wird, um die Jugend richtig zu unterweisen und von frühen Jahren an zur wahren Frömmigkeit heranzubilden. Die Pfarrer aber sollen unentgeltlich die Leitung der Schulen und den oben angeführten Unterricht der Jugend übernehmen, um so Andere durch ihr Beispiel zur Nachahmung zu veranlassen. Den weltlichen Obrigkeiten geziemt es, nicht undankbar gegen sie zu sein, da gute Vorsteher doppelter Ehre würdig sind.

Ausserdem traf das Provincial-Concil zufolge des Tridentinums noch Bestimmungen über die Errichtung der Seminarien in den einzelnen Diöcesen; die Bischöfe sollten auf den binnen sechs Monaten abzuhaltenden Diöcesan-Synoden die nöthigen Anordnungen hierzu treffen. Ferner wurde noch bestimmt, dass die bisheran an einigen Orten für die Bildung des Clerus schon bestehenden Lehranstalten der Aufsicht der Bischöfe unterworfen sein sollten. [1])

Bald nach Beendigung dieses Concils berief Lindanus eine zweite Diöcesan-Synode zum 6. September 1570 nach Roermond, auf der er die Mecheler Decrete verkündigte. Man beschloss die Errichtung eines Seminars in Roermond,

---

[1]) Decreta et statuta synodi provincialis Mechliniensis. Antwerpiae 1571, p. 55 etc. Auch abgedruckt bei de Ram, nova et amplissima collectio Synodorum etc.

zu welchem die Geistlichkeit ein halbes Procent ihrer Einkünfte beisteuern sollte. Ausserdem traf die Synode in Betreff der Schulen nachfolgende Bestimmungen. Die Lehrer und Lehrerinnen jeder öffentlichen und Privat-Schule sollen ihre Zöglinge, sowohl die der deutschen und französischen, als auch der lateinischen Schulen täglich zur Kirche führen. Der Dechant ist verpflichtet, von allen Schulmeistern, auch der Privatschulen, den durch Papst Pius IV. vorgeschriebenen feierlichen Eid zu fordern. Die Scholaster, welche Stelleninhaber oder geweihte Cleriker sind, sollen an allen Samstagen, Vorabenden der Feste und an den Festtagen selbst, in weissem Rochett und mit der Stola bekleidet, durch die Schullehrer zur Kirche abgeholt werden, um der Mette, wo diese gebräuchlich ist, der Vesper und Hochmesse beizuwohnen. Und diese Lehrer sollen zum Erlernen des Kirchengesanges, der Hymnen und der übrigen kirchlichen Ceremonien mit besonderem Fleisse herangebildet werden, damit sie mit der Zeit gute Kirchendiener werden. Alle Studirenden müssen zur Vesper geführt werden, vier Mal jährlich zur h. Beichte und Communion und zu anderen Officien der Kirche, so wie der Eid den Schulmeistern dies näher bestimmt. [1])

Die Beschlüsse des Mecheler Concils hinsichtlich der Ablegung eines Glaubensbekenntnisses seitens der Schulmeister brachte Lindanus mit Strenge zur Ausführung, indem er die Lehrer einzeln zu sich beschied. So forderte er z. B. im Jahre 1574 auch den zu Nymegen im Jahre zuvor vom Magistrate angestellten Schulrector Peter van Sevenum auf, zu diesem Zwecke zu ihm nach Roermond zu kommen. Der Magistrat erblickte in dieser Aufforderung ein Misstrauen gegen sich und schrieb

---

[1]) Oratio synodica, de instauranda domo dei, si sacerdotes suam induantur justiciam. Habita ad clerum, in synodo altera Ruraemundensi, anno LXX die VI. Septembris, per reverendiss . dominum Wilhelmum Damasi Lindanum, episcopum Ruraemundensem. Coloniae 1571. p. 64.

dem Bischofe, dass der Rector ihm durch einen königlichen Rath zu Arnheim empfohlen worden sei. Er (der Magistrat) würde Jenen nicht in Dienst genommen haben, wenn der Rector nicht gut katholisch gewesen wäre oder „in der Religion gewackelt hätte". Ungeachtet dieses günstigen Zeugnisses bestand Lindanus auf das baldige persönliche Erscheinen des Lehrers, „nicht weil er an der Wahrheit der Erklärung des Magistrats zweifle, sondern weil er sich dazu verpflichtet halte, sowohl um seinen oberhirtlichen Pflichten, als auch den ihm vom Könige mehrmals gewordenen besonderen Befehlen zu genügen". Der Bischof fügte noch hinzu, dass er sich mit dem Rector auch über die gute und christliche Leitung der Schule zu besprechen wünsche, sowie darüber, ob durch die Errichtung einiger kleinen Schulen die gute Absicht des Königs nicht beeinträchtigt werde". Da der Rector dieser Aufforderung nicht so bald nachkam, so schrieb Lindanus am 5. Juli dieses Jahres wiederholt an ihn unter Androhung der Amtssuspension und einer Strafe von 100 Goldgulden. [1]) Ueber den Verlauf dieser Sache vermögen wir wegen Mangel an Nachrichten keine weiteren Mittheilungen zu machen.

Im Mai 1574 fand wieder ein Provinzial-Concil zu Löwen statt. In der durch den Bischof von Ypern gehaltenen Eröffnungsrede erkannte dieser es an, „dass schon Vieles erreicht sei durch die Heranbildung der Geistlichen in den Seminarien und durch die Schulen, „in welchen die Jugend liebevoll unterrichtet und mit Geschmack an der Religion erfüllt wird, bevor sie durch Strafandrohungen verbittert, die Frucht der katholischen Lehre zu hassen anfängt, die sie noch gar nicht kennt und verkostet hat. Denn wie die Religion nicht mit dem Schwerte allein gegründet worden, so kann sie auch nicht mit dem Schwerte allein erhalten werden, und die Fortgänge

---

[1]) Kan, geschiedenis der apostolische school te Nymegen. S. 16.

müssen dem Anfange entsprechen. . . . . Ich kann durch das Zeugniss glaubwürdiger Männer bestätigen, dass in der kurzen Frist seit der Errichtung der Bisthümer und nicht einmal mit vieler Mühe viele tausend Kinder beiderlei Geschlechtes so weit gebracht sind, dass sie über die Anfangsgründe der Religion ein besseres Verständniss haben und den Verführern schlagfertiger zu antworten vermögen, als die, welche in früheren Zeiten gross geworden sind. Wenn auch nur der tausendste Theil der Unkosten, die jetzt zur Bezwingung des Aufruhrs verwendet werden müssen, für die Schulen ausgegeben worden wären, bevor das arme Volk verführt worden, so müsste es anders um Land und Leute stehen." [1])

Im Jahre 1572 besuchte der Bischof Lindanus die Umgegend von Geldern. In der Vogtei Gelderland führte er das durch die Häresie in Abnahme gekommene Beten des Rosenkranzes wieder ein und vertheilte viele Rosenkränze an die Eingesessenen. Auch ermahnte er hier die Concubinarier zur Besserung; die hartnäckigsten derselben, unter denen viele Vornehme, belegte er mit Geldstrafen zum Vortheil der Armen, ungeachtet der Drohungen, welche man dieserhalb gegen ihn aussprach. In der Herrlichkeit Hamb bei Capellen, welche bekanntlich (vergl. S. 260) dem zur Reformation übergetretenen Johann von Pallant gehörte, fand er den Unterricht der Jugend in Händen eines reformirten Lehrers, den er sofort entfernte. In dem genannten Dorfe Capellen überzeugte er sich, dass hier seit vier Jahren keine h. Messe mehr stattgefunden hatte. [2])

Von nun an erlitt die Wirksamkeit des Bischofs eine vieljährige Unterbrechung durch eine Reihe von Ereignissen, welche die damaligen politischen Verhältnisse herbeiführten: die Einnahme der Stadt Roermond durch den Prinzen Wilhelm von Oranien, dessen Truppen sich bei dieser Ge-

---

[1]) Holzwarth, II. Band, II. Abtheilung. S. 263.

[2]) Havensius p. 118. Knippenbergh p. 184.

legenheit (Juli 1572) unerhörte Gewaltthätigkeiten gegen den dortigen Clerus zu Schulden kommen liessen, die Einnahme des ganzen Oberquartiers Geldern (mit Ausnahme von Roermond) durch die Generalstaaten (1578), die Belagerung der seit Herbst 1572 von den Spaniern besetzten Stadt Roermond durch die Generalstaaten (1577, 1578), der Anschluss der Städte Venlo, Geldern und Wachtendonk an die Utrechter Union (1579), die gewaltsame Einführung der reformirten Lehre durch den geldern'schen Statthalter, Johann von Nassau, einen Bruder des Prinzen von Oranien und durch den Freiherrn von Hohensax, Gouverneur des Oberquartiers (1578, 1579), die Entfernung der katholischen Stadtbehörden und deren Ersetzung durch protestantische Magistrate, die Unterdrückung der Ausübung des alten Glaubens im ganzen Oberquartier (ausgenommen zu Roermond), die Aufhebung der katholischen Schulen durch die reformirte Synode zu Harderwyck (1580), der Uebertritt vieler Adeligen zum Protestantismus, die Bilderstürmereien zu Geldern (1578), Venlo (1578, 1579), Wachtendonk (1583) und an anderen Orten, die Zerstörung vieler Kirchen und Klöster, die Vertreibung der katholischen Geistlichen u. s. w. [1])

Erst nachdem das Kriegsglück zu Gunsten des Herzogs von Parma entschieden, die Generalstaaten nach und nach alle Orte des Oberquartiers verloren hatten und so Venlo (1586), Geldern (1587) und Wachtendonk (1588) wieder in die Hände der Spanier gefallen und zum katholischen Glauben zurückgekehrt waren, vermochte Lindanus wieder seine Thätigkeit aufzunehmen. Diese war fortan um so grösser, da die neunjährige staatische Herrschaft die kirchlichen Verhältnisse des Landes völlig verändert hatte. Mit welchen Mühen und Schwierigkeiten der Bischof kämpfen musste, aber mit welcher Energie er bei der nunmehr überall nothwendigen kirchlichen Neuorganisation auftrat,

[1]) Ueber diese Ereignisse siehe Näheres bei Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 280—336.

sehen wir unter anderem zu Geldern, wo er nicht weniger als vier Wochen lang thätig war, um durch Predigten und Besprechungen mit dem Magistrate und anderen Vornehmen diese Umgestaltungen zur Ausführung zu bringen. Nachdem hier neue katholische Stadtbehörden eingesetzt, die reformirten Prediger und Schulmeister entfernt und die Pfarrkirche wieder eingesegnet waren, bemühte der Bischof sich, verschiedene benachbarte Adelige und auch Bürger, welche zur reformirten Lehre übergetreten, wieder für den alten Glauben zu gewinnen. Auch verordnete er, dass alle Bürger am Maria-Himmelfahrtstage ihre Ostern halten und alle Erwachsenen bis zum Feste Allerheiligen mit der katholischen Kirche sich aussöhnen, beichten und auf die h. Communion sich vorbereiten sollten. Grosse Sorge bereitete ihm die Jugend, die er in den Hauptglaubenswahrheiten so äusserst unwissend fand, dass er sich genöthigt sah, für dieselbe eigens einen Auszug aus dem belgischen Katechismus in platter Sprache in Versen abzufassen, den die Kinder fortan nach der Melodie Pange lingua nicht nur in der Kirche nach dem Lob, sondern auch in den Schulen absingen mussten. [1])

Während der Herrschaft der Generalstaaten hatte jedoch der Bischof in der Stadt Roermond, die in Händen der Spanier geblieben, seine oberhirtliche Wirksamkeit fortgesetzt. Mit besonderem Eifer bemühte er sich im Jahre 1583 um die Errichtung der durch das Mecheler Concil vorgeschriebenen Sonntagschulen, in welcher auch Handwerksgesellen und Dienstboten Religionsunterricht erhalten sollten. Er forderte den Magistrat zur schleunigen Errichtung derselben auf, mit dem characteristischen Bemerken, „damit man am Hofe zu Brüssel nicht so übel darüber gestimmt sei, dass in Roermond nur geringe Achtung für den Fortgang der katholischen Religion bestehe“. [2])

---

[1]) Havensius p. 228. Knippenbergh p. 194.

[2]) Havensius p. 189. (Sivré) Inventaris van het oud archief der gemeente Roermond. I. S. 250.

Die Gründung der Sonntagschule stiess jedoch beim Magistrat auf Schwierigkeiten, weshalb Lindanus am 7. Juni 1583 sich genöthigt sah, nochmals ein ernstes Schreiben an die Stadtbehörde zu richten. Er überzeuge sich — so sagte der Bischof — täglich mehr und mehr von der beklagenswerthen Lage der katholischen Religion in Roermond und von der geringen Besserung der Gemeinde. Er bezweifle, dass die älteren Eingesessenen, besonders die Männer, jemals mit Eifer und Hingebung zu dem Dienste Gottes und den christlichen Gebräuchen ihrer Vorfahren zurückkehren würden. Er wisse daher keinen besseren Rath, als der Jugend den Keim zu einem religiösen Leben einzupflanzen, was um so nöthiger sei, da dieselbe bisheran durch die Unachtsamkeit und Sorglosigkeit ihrer Eltern jede christliche Erziehung habe entbehren müssen. Zugleich übergab er dem Magistrate eine Befehlsschrift des Königs, die sich ohne Zweifel auf obige Schule bezog; denn der Bischof sagt ausdrücklich, „die schleunige Ausführung dieses Befehls sei um so nöthiger, da die Dienstboten, Handwerkerlehrlinge und überhaupt die Jugend der Religion täglich mehr entfremdet werden und unchristlich aufwachsen, so dass gegenwärtig nicht der zwanzigste Theil derselben mehr den Gottesdienst zu besuchen pflege." Auch brachte der Bischof noch die würdige Feier des bevorstehenden Frohnleichnamsfestes in Erinnerung. [1])

Von der Absicht geleitet, tüchtige Mitarbeiter an sich zu ziehen, berief Lindanus im Jahre 1587 den aus Straelen gebürtigen Peregrinus Pullenius (Poell?), einen eben so frommen und bescheidenen als tüchtigen Geistlichen, der bis dahin zu Cöln im Stillen gelebt hatte, nach Roermond und übertrug ihm die Stellen eines Scholasters des dortigen Kapitels und eines Regenten des Seminars. [2])

---

[1]) (Sivré) Inventaris. I. S. 251. Nettesheim. Kroniek der stad Roermond von 1562—1638. S. 439—442.

[2]) Knippenbergh p. 193. Holzwarth, II. I. Abth. S. 357. Näheres über Pullenius († 1608) siehe bei Foppens, bibl. Belg. II. 946.

Unser Bischof bekleidete den Stuhl von Roermond bis 1588, in welchem Jahre König Philipp ihm mit Zustimmung des Papstes Sixtus V. das seit 12 Jahren nicht mehr besetzte Bisthum Gent übertrug. Aber bereits am 2. Nov. dieses Jahres starb Lindanus im Alter von mehr als 63 Jahren. In Bezug auf seine wissenschaftliche Befähigung wollen wir nur allein noch die Thatsache anführen, dass er bei seiner Anwesenheit in Rom (1584) bei Gregor XIII. die Idee anregte, durch eine Anzahl gelehrter Männer, deren er zehn in Vorschlag brachte, die Schriften der Häretiker, insbesondere der Magdeburger s. g. Centuriatoren, ein Werk des Flacius Illyricus, widerlegen zu lassen. Der Papst übertrug ihm die Ausführung dieser schwierigen Arbeit, die in Löwen erscheinen sollte, gab ihm drei Theologen, zwei Sammler und einen Schreiber, zur Seite und wies ihm für dieselbe eine jährliche Summe von 700 Dukaten an; aber durch den bald nachher erfolgten Tod des Papstes kam das Unternehmen nicht zur Ausführung. [1])

Nach einer achtjährigen Sedisvacanz, während welcher der schon genannte Generalvicar Gherinx die Diöcese verwaltete, wurde Heinrich Cuyck, bekannt unter dem Namen Cuyckius (1596—1611), zum Bischof von Roermond ernannt. Auch unter ihm erfuhren die kirchlichen und religiösen Zustände des Landes noch immer keine durchgreifende Verbesserung; seine Berichterstattungen von den Visitationsreisen aus und andere Nachrichten bezeugen, dass die vielen bekannten Uebelstände noch fortbestanden, bekunden aber den Eifer, mit dem auch er auf deren Abstellung bedacht war. Zuerst entwarf der Bischof eine Aufstellung der Hauptglaubensartikel in plattdeutscher und

---

Knippenbergh, continuatio hist. eccles. ducatus Geldriae. Bruxell. 1806, p. 112.

[1]) Havensius p. 203. Knippenbergh p. 192. Ueber die grosse Zahl der durch Lindanus herausgegebenen Schriften siehe Knippenbergh p. 196 ff.

lateinischer Sprache, worauf er zu Anfang 1597 Venlo und Wachtendonk besuchte, um dort die h. Firmung zu spenden, über deren Bedeutung er ebenfalls eine Schrift in der Volkssprache veröffentlichte. Im August 1598 kam er nach Geldern, Straelen und anderen Orten. In der ersteren Stadt fand er den Gottesdienst, die Kirchenfabrik, die Verwaltung des Vermögens der Armen und Bruderschaften in grösster Verwirrung. Zu Straelen klagte ihm der Pastor, dass dort seit 25 Jahren das Sacrament der Firmung nicht mehr gespendet worden sei; ähnlich lauteten seine Berichte aus Wachtendonk. Er sei — so schrieb er am 18. August an den Magistrat von Roermond — nicht allein Bischof von Roermond und Venlo, sondern müsse der ganzen Diöcese dienen, überall das h. Evangelium verkündigen, die Abtrünnigen auf den rechten Weg zur Seligkeit zurückführen und die Gläubigen stärken. Gestern habe er noch mit einem Wiedertäufer aus dem Dorfe Nieukerk disputirt und am vergangenen Sonntage wohl an 200 Menschen aus dem Clevischen die Firmung ertheilt. [1])

Der Bischof besuchte im Jahre 1599 das durch Häretiker aus dem nahen Jülicherlande dem Katholicismus abtrünnig gemachte Städtchen Erkelenz, wo er über mehrere Eingesessene die Excommunication verhängte, Andere minder bedeutend bestrafte, während er wieder Andere in nicht unbedeutender Zahl mit Hülfe der weltlichen Macht aus dem Orte verwies. [2]) Wie sehr übrigens damals die Kirchenbehörde auf die Unterweisung der Jugend bedacht war, zeigte der oftgenannte Generalvicar Gherinx, der 1602 den Magistrat zu Venlo aufforderte, dem dortigen Pfarrer Wilhelm Hesius beim Unterricht der Kinder der Armen und der Handwerker behülflich zu sein. [3]) Am 30. No-

---

[1]) (Sivré) Inventaris. I. S. 397.

[2]) Havensius p. 277. Knippenbergh p. 203.

[3]) Franquinet, Inventaris der oorkonden van de gemeente Venlo. S. 92.

vember 1605 finden wir Cuyckius wieder in Wachtendonk, welche Festung, nachdem sie am 22. Januar 1600 von den Generalstaaten eingenommen, am 28. October 1605 wieder in die Hände der Spanier gefallen war. Von hier aus schrieb er am 30. November nach Roermond: In Wachtendonk sei Alles verwüstet, der der Kirche zugefügte Schaden unberechenbar; es sei wegen Mangel an Unterhalt sehr schwierig, im Laufe des Jahres noch einen Pfarrer oder Geistlichen zu erhalten. Er und sein Diener müssten sich mit einem Kämmerlein, halb so gross als sein früherer Speisesaal, behelfen, weshalb er nach Roermond zurückverlange; doch er müsse in Wachtendonk, wo kein Geistlicher sei, bleiben in der Hoffnung, Seelen zu retten. [1])

Im Juni und Juli 1607 fand wiederum ein Provincialconcil zu Mecheln statt, welches auch in Bezug auf das Schulwesen verschiedene nicht unwichtige Beschlüsse fasste, so unter anderen: An Orten, wo bisheran eine gewöhnliche Schule oder eine Sonntagsschule noch nicht bestehen, sollen die Dechanten mit Hülfe der Ortsbehörden solche schleunigst errichten und für den Lehrer die Einkünfte festsetzen. Wenn möglich, solle man die Schullocale so einrichten, dass die Knaben von den Mädchen getrennt, in verschiedenen Räumlichkeiten unterrichtet werden; im Falle dies nicht thunlich, solle man die Schule durch eine Wand in zwei Abtheilungen theilen, eine für das männliche, die andere für das weibliche Geschlecht. Es sollen die Stiftsschulen durch den Scholaster, die Pfarr- und Privatschulen durch den Dechanten oder dessen Beauftragten jährlich wenigstens zwei Mal besucht werden. In den Schulen dürfen keine unflätigen oder von der bischöflichen Behörde nicht approbirten Lehrbücher gebraucht werden. In den lateinischen Schulen soll man auch den Gregorianischen Gesang lehren. Sowohl die Lehrer als die Lehrerinnen sind verpflichtet, ihre Schüler und Schülerinnen an den

---

[1]) (Sivré) Inventaris. II. S. 290.

bestimmten Tagen zum categetischen Unterricht zu führen. Als Küster sind vorzugsweise Geistliche anzustellen, weil hierdurch der h. Dienst ehrenvoller abgehalten werden kann und die Schule einen tüchtigen Lehrer und die Eingesessenen an Sonntagen eine Frühmesse erhalten. [1]) Diese Beschlüsse erhielten am 31. August 1608 die Genehmigung der Erzherzoge Albert und Isabella, auf die seit 1598 die Regierung der Niederlande übergegangen war. Die Regierung forderte alle Landesbehörden zur Ausführung dieser Beschlüsse auf, unter der Anweisung, hierbei den Bischöfen und deren Vertretern in Allem Hülfe und Beistand zu leisten. Bei dieser Gelegenheit befahl die Regierung auch den Eltern bei Strafe, dass sie ihre Kinder zur Schule schicken sollten, indem sie ferner noch alle durch Carl V. und Philipp II. für das Schulwesen erlassenen Verfügungen wiederholt verkündigen liess. [2]) Auf diesem Concil wurde auch der sogenannte „Mechel'sche Katechismus“ verfasst, welcher bis auf unsere Tage in den Niederlanden in Gebrauch blieb und im Wesentlichen mit dem Katechismus übereinstimmte, den der Bischof Cuyckius schon früher für seine Diöcesanen angefertigt hatte. [3])

Von der grossen Fürsorge, welche Letzterer der Stadtschule von Roermond zu Theil werden liess, wird im folgenden Abschnitt näher die Rede sein. Leider fehlen die Nachrichten, um über seine Wirksamkeit zu Gunsten der Schulen anderer Orte seines Bisthums etwas Näheres anführen zu können. Es ist uns nur allein noch die Thatsache bekannt, dass bei Gelegenheit eines Streites zwischen dem Pfarrer und dem Magistrat von Venlo im Jahre 1608 wegen der Ernennung der dortigen Lehrer der Bischof dahin entschied, dass „in allen Orten des Oberquartiers“

---

[1]) Decreta et statuta synodi provincialis Mechlinensis. Antwerpiae 1608 p. 82 etc.

[2]) A. a. O. p. 113 etc.

[3]) Havensius p. 306. Knippenbergh p. 206.

der weltlichen Behörde das Recht zur Anstellung und Absetzung der Schulmeister zustehe, dem Pfarrer aber die Befugniss, die Schule zu visitiren, die Bücher und die Lehrer in Bezug auf den katholischen Glauben zu überwachen und diesen der Jugend einzuprägen. [1])

In Bezug auf die Thätigkeit der späteren niederländischen Bischöfe haben wir allein noch anzuführen, dass im Jahre 1645 eine Versammlung derselben stattfand, bei welcher Gelegenheit in Bezug auf die Studirenden folgende Punkte zur Sprache kamen: ob es nicht rathsam sei, die Oberen der Klöster, welche lateinische Schulen halten, aufzufordern, dass sie ihren Schülern nicht mehr gestatten, zum Tanze zu gehen, „Musik zu spielen“ und andere Eitelkeiten zu treiben; dass sie kein langes Haar tragen und sich der Kleidertracht nach der heutigen anstössigen Mode enthalten und dass sie sich gewöhnen, die Geistlichen beim Vorübergehen zu ehren, alles Dinge, durch welche nicht nur die Studirenden, sondern auch die Lehrer sich Skandalen und üblen Nachreden aussetzen. [2])

Ferner fügen wir noch hinzu, dass während der Amtsführung des Bischofs Andreas Creusen und mit dessen Zustimmung die Errichtung der lateinischen Schulen zu Viersen und Venray (1652), sowie die der Pfarrschule in Kevelaer (1656) stattfand. Auf diese Lehranstalten werden wir in der Folge eingehend zurückkommen.

3. Vorsorge der Städte für Hebung des Schulwesens.

Aber nicht nur allein die kirchlichen und weltlichen Behörden, sondern auch die Städte unseres Landes widmeten den Schulen besonders seit dem Jahre 1589 die grösste Sorgfalt. In Gelderland hat sich in diesem Bestreben das alte und bedeutende Roermond das höchste Verdienst

---

[1]) Franquinet, Inventaris der oorkonden berustende ten archieve van de gemeente Venlo. S. 82.

[2]) de Ram a. a. O. I. p. 544.

erworben; in der That leuchtete dasselbe allen übrigen Orten des Landes als ein würdiges Beispiel voran.

Hier bestand die im Jahre 1553 vom Magistrate errichtete „Particularschule“, von der oben (S. 194) die Rede war. 1558 finden wir an ihrer Spitze den Rector Johann Cäsarius, [1]) späterhin Gerhard Maissen aus Brachelen († 1589), der den Meister Franz Titz aus dem Jülich'schen als Nachfolger erhielt. [2]) Nachdem dieser Ende 1592 das Amt niedergelegt hatte, [3]) übertrug der Magistrat solches an Jacob Vivarius.

Diese auf dem Steenweg gelegene Schule genügte jedoch in der Folge nicht mehr dem vorhandenen Bedürfniss, weshalb der Magistrat am 27. September 1589 einstimmig beschloss, „zur Ehre und Wohlfahrt der Stadt und Gemeinde, sowie zur Beförderung des Jugendunterrichtes“ sobald als möglich auf einer dazu geeigneten Stelle ein neues Schullocal zu errichten. Der Bau desselben fand im Jahre 1591 hinter der „grossen Kirche“ (der Pfarrkirche) auf dem sogenannten „hohen“ Kirchhofe statt. [4]) Diese Schule erhielt den Namen „hohe Schule“ (hooge school), wogegen man der auf dem Steenweg die Bezeichnung „alte Schule“ gab. Während der Jahre 1596 und 1597 kommt Meister Angelus Meyerus als Rector vor; ihm folgte noch im Laufe des zuletzt genannten Jahres Peter Lovius oder de Louw, der schon 1599 an der Pest starb. Von dieser Zeit an besetzte der Magistrat die Rectorstelle nur mit Rath des Bischofs, der auch ein lebhaftes Interesse für die Schule bekundete. Am 16. Februar 1599 sprach er von der Reise aus der Stadtbehörde sein tiefes Bedauern über den Tod

---

[1]) (Sivré) Inventaris. II. S. 96. Um diese Zeit lehrte an der Schule zu Roermond ein Professor Carden, der im Jahre 1563 die Stelle als Rector der Stiftsschule zu Essen erhielt. Tophoff, Nachrichten über die höheren Schulanstalten zu Essen. 1862. S. 2.

[2]) (Sivré) Inventaris. I. S. 265.

[3]) (Sivré) Inventaris. II. S. 118.

[4]) (Sivré) Inventaris. I. S. 267.

des Rectors aus. „Er habe gehofft — so schrieb er — eine gute Schule zu Stande gebracht zu haben, doch befürchte er jetzt, dass diese sehr leiden werde.“ Er räth, man möge sich bis zu seiner Rückkehr mit der Besetzung der Stelle nicht beeilen, weil die Wohlfahrt der Schule von der Wahl eines tüchtigen Rectors abhängig sei. [1]) Kaum 14 Tage später erkundigte er sich von Grave aus beim Magistrat über den Stand der Schulangelegenheit, indem er demselben den Meister Heinrich Kocx als Rector in Vorschlag brachte. [2]) Dieser erhielt auch die Stelle, legte sie aber bereits 1601 nieder, wonach sich Jodocus van der Heiden à Calmthout, Rector der Schule zu Stokheim und Andreas Schottus aus Antwerpen zu derselben meldeten. Der Magistrat trat auch mit dem Letzteren in nähere Unterhandlungen, die sich jedoch zerschlugen. [3]) Am 12. Juli 1602 brachte der Bischof einen Laien, Quirin Ringelborch aus Kampen in Overyssel, in Vorschlag, der einige Jahre lang im Kloster zu Cornelimünster Unterricht ertheilt hatte, mit der Erklärung, dass er ihm von den Jesuiten in Aachen und Maestricht als sehr tüchtig im Lateinischen, im Kirchengesang und in der Musik erfahren und als gut katholisch empfohlen worden sei. In Bezug auf das diesem zu bewilligende Jahrgehalt fügt Cuyckius die characteristische Bemerkung hinzu: die Stadt möge bei Feststellung desselben auf 100—200 Gulden nicht sehen, denn „het syn nu andere tyden dan eertyts“; auf keinen Fall würde die Stadt hierbei zu kurz kommen. Ringelborch erhielt bereits nach zehn Tagen seine Anstellung, [4]) erfreute sich jedoch nicht lange seiner Stellung, denn schon zu Anfang des folgenden Jahres starb er, vermuthlich an der Pest, die zu jener Zeit in der Stadt

---

[1]) (Sivré) Inventaris. I. S. 403.
[2]) (Sivré) Inventaris. I. S. 404.
[3]) (Sivré) Inventaris. II. S. 137.
[4]) (Sivré) Inventaris. II. S. 148, 149, 152.

herrschte. Dieses war auch wohl die Ursache, dass man die grösste Mühe hatte, einen neuen Rector zu erhalten, und sich genöthigt sah, den Conrector Meister Johann Gras (Gramineus), mit der Leitung der Schule zu beauftragen. Aber auch dieser scheint bald nachher (1605) gestorben zu sein; denn Ende September dieses Jahres sehen wir den Magistrat auf's Neue bemüht, einen Rector ausfindig zu machen. Zu diesem Zwecke wandte er sich auch wieder an den Bischof, „der ihm schon zwei Mal aus der Verlegenheit geholfen habe", und bat denselben, ihm von Löwen oder aus anderen Orten einen tüchtigen Rector zu besorgen. Cuyckius empfahl ihm hierauf den Schulrector in Geldern, der sehr geschickt sei, bemerkte jedoch, es sei wohl nicht rathsam, denselben dort fortzunehmen. Bei dieser Gelegenheit forderte der Bischof den Magistrat ferner noch in Bezug auf die Pest, die zu jener Zeit so oft die Stadt Roermond heimsuchte, auf, eine schärfere Polizei zu halten „int schouwen van de contagieuse siekte, oft anders en sal niet lichtelick yemant sich tot die rectoorschap begeuen, als de menschen sich seluen in de doodt werpen". [1]) Vergeblich suchte jetzt die Stadtbehörde den Conrector Catt zur Uebernahme der Rectorstelle zu bewegen; auch meldete sich zu derselben Zeit Heinrich Pellionis aus Heinsberg, der jedoch nach einer Rücksprache mit dem genannten Conrector diese Absicht aufgab unter der Ausrede, „er sei zu jung und zu klein von Statur, um erwarten zu dürfen, man werde ihn über dem Conrector Catt respectiren". [2]) Am 3. September 1606 theilte der Magistrat dem Bischofe mit, dass er den Magister Wilhelm Melart aus Löwen als Rector angenommen habe, und bat zugleich, da dieser Geistlicher sei, ihm den Kreuzaltar oder ein anderes Beneficium zu verleihen, um ihn desto besser in Stand zu setzen, sich „eerlich in victu et

---

[1]) (Sivré) Inventaris. II. S. 280, 282.

[2]) (Sivré) Inventaris. II. S. 294.

habitu" unterhalten zu können, ein Wunsch, dessen Erfüllung nicht lange auf sich warten liess. [1])

Aus unseren bisherigen Mittheilungen geht zur Genüge hervor, welche Mühen und Sorgen die Leitung des Schulwesens der städtischen Behörde verursachte, deren Thätigkeit ohnehin durch den Krieg von Jahr zu Jahr immer mehr in Anspruch genommen wurde. Hauptsächlich bereitete der an allen Orten hervortretende häufige Lehrerwechsel, die mit der Anstellung neuer Lehrkräfte verbundenen Schwierigkeiten und vor Allem die Aufbringung der für die Schulen erforderlichen Geldmittel den Magistraten die grössten Verlegenheiten. In der That waren die Städte bei dem gewaltigen Rückschritt des allgemeinen Wohlstandes nur mit Mühe im Stande, die durch die Schulen ihnen gewordenen bedeutenden Lasten zu tragen, weshalb sie, wie wir später sehen werden, ernstlich auf die Auffindung von Mitteln und Wegen zur Erleichterung derselben bedacht waren. Kein Wunder, dass man endlich auf den Gedanken kam, die Schulen an geistliche Orden abzutreten, die vermöge der ihnen zu Gebote stehenden geistigen und materiellen Kräfte eine Garantie für das ungestörte Fortbestehen dieser Lehranstalten darboten. Nicht nur in Roermond, sondern auch in Venlo, Geldern, Düsseldorf, Neuss und vielen anderen Städten erfolgte im Laufe der Zeit die Abtretung der höheren Schulen an die örtliche Klostergeistlichkeit.

Schon Bischof Lindanus hatte 1580 die Errichtung eines Jesuiten-Collegiums zu Roermond befürwortet [2]) und

---

[1]) (Sivré) Inventaris. II. S. 305.

[2]) Lindanus schrieb in diesem Jahre: „Ich erachte es nicht nur für Roermond, sondern auch für die ganze, so schwer geprüfte Diöcese als äusserst heilsam, dass man das Kloster der Begarden zum h. Ewald in Roermond durch die Jesuiten in eine Unterrichtsanstalt, wie sie das Tridentinum vorgeschrieben, verändere. Nur hierdurch würde man in der Folge den katholischen Gottesdienst, welcher hier und in der Umgegend durch die verschiedenen Häresien so viele Störungen

nach ihm auch sein Nachfolger Cuyckius. Die Landstände des Oberquartiers zeigten sich in der Folge dem Plan ebenfalls günstig und baten die Erzherzoge am 10. Juli 1601 um einen Beitrag zum Bau eines solchen. [1]) Im August 1606 befand sich der Magistrat zu Roermond dieserhalb in Unterhandlung mit dem Bischofe, dem er erklärte, dass er die Errichtung eines Collegiums einer reifen Erwägung unterziehe, namentlich in Bezug auf die hierzu erforderlichen Mittel. Er wünsche nichts lebhafter, als die Gründung eines solchen; aber die Stadt sei zur Zeit durch grosse Ausgaben für militärische Zwecke so verarmt, dass sie nicht einmal die Mittel zur Zahlung der gewöhnlichen Schulgehälter herbeischaffen, geschweige denn diese von 500 auf 900 Gulden erhöhen könne. Hierzu komme, dass fortan auch die Schule an der „hohen Kirche“ mit zwei Lehrern noch zu unterhalten sei. Man müsse daher die Ausführung des Projects noch um einige Zeit verschieben. [2]) Auch sprach der Magistrat sich in einem gleichzeitigen Schreiben an den Marquis von Spinola zu Gunsten der Errichtung eines solchen Collegiums aus, unter dem Bemerken, dass die Ausgelassenheit der Jugend und die Verbreitung der katholischen Religion dieses dringend nöthig mache. [3]) Schon nach Verlauf von 4 Jahren kam das Project zur Ausführung, nachdem der Magistrat den Jesuiten einen jährlichen Beitrag von 700 Gulden bewilligt hatte. [4]) Die Stadtbehörde beschloss nunmehr die Aufhebung der bisherigen Schule und entbot am 23. September 1610 den Rector Melart sowie den Conrector Gerhard Isichrae auf

---

erlitten, endlich kräftig wiederherstellen und dem kommenden Geschlecht ungeschmälert überliefern können“. Mittheilung des Herrn Professors H. J. Allard in Maestricht aus dem Archiv der Niederländischen Ordensprovinz.

[1]) (Sivré) Inventaris. II. S. 341.

[2]) (Sivré) Inventaris. II. S. 302.

[3]) (Sivré) Inventaris. II. S. 304.

[4]) (Sivré) Inventaris. II. S. 419.

das Rathhaus, sprach denselben ihren Dank für ihre vorzüglichen Dienstleistungen aus und entliess sie. [1])

Die Jahrbücher der Gesellschaft Jesu enthalten über die Aufnahme der Patres in Roermond folgende Nachricht: „Int selve jaer van den aenvang des bestandts (Waffenstillstandes) 1609 quamen wy te Roermonde, door't aenleggen van Ido de Grammaye, des conings rentmeister, die ons wel op syne schouderen daer in soude gedragen hebben. Dese beliep de sake by den bischop Henricus Cuyckius en den gouverneur van Gelderlandt, Hermannus grave van den Berghe. De raedt, de rekenkamer en de magistrat standen terstondt al t'saemen om ons de versoeken: 't welk hun van den provinciael Flerontinus gegunt wierdt, die 'r sommige patres henen sondt. Derwelker naekomelingen, niet tegenstaende de middel-duerige geuserye, sonder onderbrekinge noch op den dag van heden (1640) in 't bischoplyk huys woonen". [2])

Am 24. December 1611 eröffneten die Patres den Unterricht in fünf Klassen in dem bisherigen Schullocale, das ihnen die Stadt abtrat, unter Leitung des als Volksdichter bekannten Präfecten Adrian Poirters aus Oesterwyck († 1655). Da dasselbe sich jedoch hierzu nicht eignete und den Jesuiten inzwischen der bisherige bischöfliche Pallast eingeräumt worden war, so kaufte der Magistrat das Gebäude wieder zurück für die Summe von 3200 Gulden, welche er als einen Beitrag für den Bau eines neuen bischöflichen Palais hergab. [3])

Auch die Landstände kamen den Jesuiten zu Hülfe und bewilligten denselben vor der Hand eine jährliche Unterstützung von 1000 Gulden; [4]) 1628 schenkten sie

---

[1]) (Sivré) Inventaris. II. S. 427.

[2]) Vergl. Allard, pater Adrianus Poirters, S. J. een historisch-letterkundige schets. Amst. 1878. S. 40.

[3]) (Sivré) Inventaris. II. S. 445.

[4]) (Sivré) Inventaris. I. S. 323.

denselben nochmals 500 Gulden für den Ausbau ihres Collegiums. [1])

Nachdem die Stadt die „alte Schule“ auf dem Steenweg aufgehoben, blieb die auf dem „hohen Kirchhof“ gelegene „hohe Schule“ fortbestehen. An dieser wirkten fortan zwei vom Magistrate angestellte und besoldete Lehrer, ein „Schulmeister und ein Unterschulmeister“, die im Lesen, Schreiben, Rechnen, in den Grundregeln der Landessprache und vermuthlich auch in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache Unterricht ertheilten. [2])

---

[1]) (Sivré) Inventaris. I. S. 322, II. S. 371.

[2]) Auf diese Schule beziehen sich folgende, den „Donnerstags-Protokollen“ entlehnte, durch Herrn Sivré uns gütigst mitgetheilte Beschlüsse: 1614 August 28. Der Magistrat gestattet dem Magister Jacob Pretorius in der Schule auf dem „hohen Kirchhofe“ „sein exercitium scholasticum causa reipubl.“ auszuüben. 1622 Juli 28. Der Magistrat erlaubt dem Johann Korsten von Born vom Remigiustage an die Hochschule zu bewohnen, um desto besser seine Schüler zu „verpflegen“, ohne hierfür etwas fordern zu dürfen. Dagegen soll Meister Conrad Tymmermans die Schule räumen, jedoch sein Gehalt: 100 Gulden für die Besorgung des Chores und 25 Guld. für die Einübung der Choralen, behalten. — 1626 März 26. Der Magistrat beschliesst auf die Eingabe des Christian Timmermans, der nach dem Tode des genannten von Born um Verleihung der Schulmeisterstelle gebeten, dass bei einer andern Gelegenheit auf ihn Rücksicht genommen werden solle, und gibt diese Stelle versuchsweise auf ein Jahr an Gerhard Beckers. — 1631 Sept. 11. Der Magistrat gibt das Schulmeisteramt an Christian Timmermans versuchsweise auf ein Jahr mit den nämlichen Emolumenten und Einkünften, welche Meister Gerhard Beckers genossen hat. — 1664 Juni 5. Der Magistrat weist dem Lehrer der „Hoogschule“, Arnold van Hocht, 6 Pattacons an für die bevorstehende (Frohnleichnahms-)Prozession. — 1664 Aug. 7. Der Magistrat verleiht dem „Herrn“ Peter van Hocht das Schulmeisteramt der hohen Schule mit ihren Einkünften als eine Unterstützung für seine Mutter, Schwester und seine Brüder. — 1664 Nov. 13. Der Magistrat legt dem Priester, Meister Peter van Hocht, 6 Reichsthaler zu, damit dieser die Kinder desto besser unterrichten möge und letztere keine Ursache haben, andere Schulen zu besuchen. — 1692 Octbr. 23. Der Magistrat befiehlt dem Peter Petri innerhalb 14 Tage die hohe Schule mit seiner Familie zu verlassen und sich

Das grosse Interesse, welches Roermond für die Hebung der Schulen bekundete, wird ausserdem noch bestätigt durch die Thatsache, dass die Stadt während der Jahre 1590—1595 nicht weniger als vier verschiedene Schulreglements erliess, auf die wir in der Folge noch oft zurückkommen werden. Das älteste derselben trägt kein Datum, gehört aber, wie auch der sachkundige Archivar, Herr Sivré, annimmt, höchst wahrscheinlich dem Jahre 1590 an, in welche Zeit auch der Neubau der „hohen Schule" fällt. Es war ein allgemeines städtisches, denn am Schlusse desselben heisst es, „dass es nicht nur dem Rector, sondern auch allen anderen Lehrern und Lehrerinnen zur Richtschnur dienen solle". [1]) Dieses Reglement hatte nicht den gehofften Erfolg; namentlich war die Schulzucht eine so schlechte, dass man sich schon 1592 veranlasst sah, eine neue, sehr ausführliche Schulordnung (ordinationes et statuta perpetuis temporibus in schola Ruremundensi observanda) zu entwerfen. [2]) Dieselbe wurde vom Generalvicar Gherinx, dem Scholaster Sibert Romers und den Schulprovisoren Johann van Kampen und Gerhard Maissen, in lateinischer Sprache verfasst und vom geistlichen Hofe, den Bürgermeistern und Schöffen, sowie vom Rathe der Stadt genehmigt. [3]) Im nämlichen

---

jeder Feindseligkeit und Injurie gegen den Schulmeister Jacob van Weversum oder die Seinigen zu enthalten. — Die zuletzt 1784 vorkommende hohe Schule wurde nicht lange nachher aufgehoben.

[1]) (Sivré) Inventaris. II, S. 403. Der nähere Wortlaut dieses aus 8 Artikeln bestehenden Reglements wurde uns durch Herrn Sivré mitgetheilt.

[2]) In der Einleitung dieser Schulordnung heisst es, „dass eine kräftige Schulzucht in der vormals berühmten Roermonder Schule durch die Ungunst der Zeitverhältnisse zu Grunde gegangen und verschiedene Mängel und Missbräuche eingedrungen seien".

[3]) Dieses Schulreglement befindet sich in einem, dem Seminar zu Roermond gehörenden Register, das den Titel führt: „Continuatio diurnalis vacantis ecclesiae Ruremundis"; eine Abschrift desselben verdanken wir der Freundlicheit des Herrn Odenthal, Rectors am Ursulinerkloster in Helden.

Jahre erschien auch ein in deutscher Sprache abgefasstes Reglement für die deutschen Schreib- und Rechenschulen. [1]) Die vierte Schulordnung (leges scholae Ruremundensis) vom 1. Mai 1595 stellt in eingehender Weise das Verhältniss der Schüler zu den Lehrern, das Verhalten der Schüler in der Schule, auf der Strasse, im Hause und beim Spielen fest. [2]) Aus späterer Zeit führen wir noch das vom Magistrate am 28. Juli 1661 für „die Schullehrer und Lehrerinnen, die Jugend und die Schüler" erlassene Reglement an, das nur die gewöhnlichen Stadtschulen im Auge hat. [3])

Wenngleich unsere Nachrichten über die Schulen in Venlo verhältnissmässig nicht so reichhaltig sind, als die über die Roermonder Schulen, so genügen sie doch, um den Nachweis zu liefern, dass auch jene Stadt gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf die Hebung des Unterrichtswesens eifrig bedacht war. Die Lateinschule in Venlo kommt 1559 unter der Bezeichnung „Particular-Schule" vor. An ihre Spitze trat im Jahre 1558 der Rector Derick Eyll, der von der Stadt bei seiner Ankunft „als Willkommen" einen langen Rock im Werthe von 32 Gulden und eine Goldkrone (5 Gulden 5 St.) für seine Zehrung erhielt. In der Folge hatte Venlo in der Regel drei Lehrer, 1582: den Rector Christoffer und seine „mithulpers", Johann Roffertz und Johann Huldrings. Im Jahre 1611 liess die Stadt das bisherige Schulgebäude abbrechen und ein neues an dessen Stelle errichten, das fortan unter dem Namen „Hochschule" vorkommt. [4])

Die älteste Schulordnung von Venlo [5]) trägt ebenfalls kein Datum, gehört aber vermuthlich dem Jahre 1590 an.

---

[1]) Mitgetheilt in der hist. Zeitschrift de Maasgau. I. Jahrg. No. 18.

[2]) (Sivré) Inventaris II. S. 128. Den näheren Inhalt verdanken wir dem Herrn Sivré.

[3]) Mitgetheilt in der hist. Zeitschrift de Maasgau. I. No. 38.

[4]) Stadtrechnungen.

[5]) Die Einsicht und Benutzung der Venloer Schulreglements gestattete uns bereitwilligst der dortige Stadtsekretair Herr Lienders.

In der Einleitung derselben heisst es, „dass die dortige Schule in Folge der bewegten Zeitverhältnisse beinahe gänzlich verfallen und es daher dringend nöthig sei, sie wieder zu ihrer früheren Bedeutung zu erheben". Das Reglement enthält ausführliche Vorschriften für den Rector, Conrector und die „übrigen" Lehrer, sowie für die Schüler, ferner einen Lectionsplan und ein nicht sehr umfangreiches Verzeichniss der in den Klassen zu gebrauchenden lateinischen und griechischen Autoren. Eine zweite auch sehr ausführliche Schulordnung (leges scholasticae) hat ebenfalls kein Datum, stammt indess aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, also aus der Zeit, in welcher die Stadt ihre höhere Schule an die Kreuzherren abtrat. Ein drittes weniger umfangreiches Reglement sind die „leges scholasticae", welche der aus Venlo gebürtige berühmte Gelehrte Ericius Puteanus (geb. 1574, † 1646) um das Jahr 1620 verfasst hat. [1])

Mit Urkunde vom 26. September 1621 trat die Stadt Venlo ihre bisherige Lateinschule an das dortige Kreuzherrenkloster zum h. Nicolaus ab. In der Einleitung dieses Actenstückes begründet sie diesen Schritt mit folgenden Worten: „Da es zu einer guten städtischen Regierung nöthig ist, dass die Jugend von früh an durch gelehrte und geschickte Schulmeister unterrichtet werde und da dies durch kein besseres und sichereres Mittel erzielt werden kann, als dadurch, dass die Schule an geistliche Orden übertragen werde, die sie zu allen Zeiten mit tüchtigen Lehrkräften versehen können, wie solches in dieser Zeit an vielen anderen Orten mit gutem Erfolge geschehen, so haben wir mit Kenntniss vornehmer, gelehrter und sachkundiger Leute [2]) es im Interesse der Gemeinde für gut

---

[1]) Diese leges scholasticae werden durch Puteanus mitgetheilt im Anhange seiner 1620 zu Löwen erschienenen Schrift Enchiridium ethicum, ex Aristotele olim collectum nunc latine versum.

[2]) Dass zur Zahl derselben auch der obengenannte Puteanus gehörte, bezeugt Knippenbergh p. 222. Keuller, gesch. van Venloo S. 356,

befunden, die lateinische Schule an das genannte Kloster abzutreten". Dieses verpflichtete sich zur Anstellung von vier Lehrern, welche in der Grammatik, Syntax, Prosodie und Rhetorik unterrichten sollen, wogegen die Stadt sich anheischig machte, dem Kloster jährlich 500 Gulden und ausserdem als eine Miethsentschädigung für das seitens des letzteren zu stellende Schullocal 100 Gulden zu zahlen. Das Schulgeld, welches jährlich auch 1 Reichsthaler für jeden Schüler betrug, sollte der Stadt zufallen. Von nun an kommt diese Schule auch unter dem Namen „Nicolaus-Schule" vor.

Ungeachtet dieser Abtretung behielten jedoch die Stadtbehörden einen gewissen Einfluss auf die gedachte Schule. Dies bezeugt ein viertes im Jahre 1699 durch Bürgermeister, Schöffen und Rath erlassene Schulreglement, enthaltend 12 Artikel, in denen es heisst, „dass die Handhabung der früheren Statuten seit einiger Zeit unterblieben sei". [1])

Auch in Geldern nahm man seit der Wiedereroberung der Stadt durch die Spanier (1587) eine völlige Umgestaltung und Verbesserung der städtischen Schule vor. Diese kommt fortan auch unter der Benennung „grosse Schule" vor und hatte in der Regel drei Lehrer: einen Rector, der zugleich eine Vicariestelle in der Gasthaus-Kapelle (der gegenwärtigen evangelischen Kirche) bekleidete und zwei Lehrer, die gewöhnlich dem Laienstande angehörten. Die in Rede stehende Lehranstalt bestand bis 1634, in welchem Jahre die Stadt, wie wir im zweiten Theil unserer Arbeit näher mittheilen werden, solche an die Karmeliter abtrat; aus ihr ging das spätere „Gymnasium" hervor.

Unter dem Einflusse der grossen Anregungen, welche auf dem Gebiete des Schulwesens von Roermond und Venlo ausgingen, tritt auch in den kleineren Städten Gelderlands

---

der ferner hinzufügt, dass diese Schule bis zur Aufhebung des Klosters (1797) fortbestanden habe.

[1]) Städtisches Archiv von Venlo.

um die nämliche Zeit, oder doch bald nachher, das Bestreben hervor, die vorhandenen Schulen nach den Bedürfnissen der Zeit umzubilden; so unter anderen auch in Straelen. Bei Gelegenheit des Abgangs des dortigen Lehrers Johann Wevers beschlossen die kirchlichen und weltlichen Behörden des Ortes, die Pfarrschule mit einer zweiten Lehrkraft zu versehen, unter Hinweis auf die Thatsache, dass „die Grösse der Stadt und des Landes Straelen solches nöthig mache". Zu diesem Zwecke traten am 1. März 1617 Pastor, Geistlichkeit, Drost, Schultheiss, Bürgermeister und sämmtliche Stadt- und Landschöffen mit dem Magistrate der Stadt zusammen, um über die Feststellung der Lehrergehälter und deren Aufbringung zu berathen. Auf das Resultat dieser Besprechung werden wir im zweiten Theile unserer Arbeit näher zurückkommen.

Ueber die Schule in dem geldern'schen Städtchen Erkelenz besitzen wir nur dürftige Nachrichten. Es besteht dort noch jetzt eine Strasse, die nach ihr den Namen „Schulgasse" führt und unter dieser Bezeichnung urkundlich schon 1540 vorkommt, [1]) ein Umstand, der ohne Bedenken annehmen lässt, dass die Schule schon lange zuvor bestanden haben mus. Im Jahre 1624 lernen wir einen Geistlichen, Wienand Steumeler, als „ludimagister" kennen, der später (1647) die dortige Pfarrerstelle erhielt. [2])

---

[1]) In einer Localnachricht über den 1540 in Erkelenz stattgehabten Brand heist es nämlich, dass „ein groes, onussleschlich vnd onouerwindlich fuyr in eins armen weiffs huysgen achter dem Kirchtorne op der scholerssen gassen gelegen, aen vnd vpgegangen is".

[2]) Wir verdanken diese Nachrichten der Gefälligkeit des Herrn Geistlichen Joseph Storms in Erkelenz.

Wenn wir nun zu den Stadtschulen des Herzogthums Cleve übergehen, so bemerken wir in Bezug auf Goch, dass von der dortigen Schule erst in der Folge, bei Besprechung der protestantischen Schule daselbst, die Rede sein wird. Wir beschränken uns hier darauf mitzutheilen, dass der Rath dieser Stadt im Jahre 1592 eine neue Schulordnung entwarf, deren Bestimmungen jedoch nicht zu unserer Kenntniss gelangt sind. Dagegen gibt der am 12. März 1608 eingeführte Schulplan des Rectors Wilhelm Verlaeck manche Aufschlüsse über die inneren Verhältnisse der Schule, auf die wir in der Folge zurückkommen werden. [1])

Unsere Nachrichten über die Schule in Gennep beginnen mit den Aufzeichnungen des dortigen Pfarrers Emericus Krift (1647—1695), denen zufolge damals die Aemter eines Schulmeisters und Küsters in einer Hand vereinigt waren. Zu den Einkünften des Lehrers und Küsters gehörten mehrere Renten, unter denen auch „Weihnachts- und Oster-Brode" (Kerss-ende paesch-brode), die jedes Haus zu liefern hatte und das monatliche Schulgeld von 3 Stübern holl. für jedes Kind. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden den gering dotirten Stellen noch mehrere Renten aus Kirchenmitteln „edoch sonder consequentie off perpetuele obligatie" zugelegt. Der genannte Pfarrer vermachte ein Kapital von 100 Gulden holl. mit der Anordnung, dass der Inhaber jener Aemter täglich mit den Schulkindern zu bestimmter Zeit die Laudes singen und den Rosenkranz beten solle. 1672 schenkten der auf dem Hause Bellinghofen bei Geldern wohnende Michael von Foppinga und seine Gattin Anna von Zeller eine Jahrrente von 1 Gulden, wofür der zeitige Schulmeister und Küster mit den Schulkindern das Liebfrauenlob halten sollten. [2])

---

[1]) Vergl. Bergrath. S. 143, 144, 249.

[2]) Gefällige Mittheilungen des Herrn Pastors Huyskens zu Hommersum.

Im Jahre 1682 hatte die Stadt Gennep einen katholischen Schulmeister und Küster Arnold Tenhaef, „einen biederen, rechtschaffenen und frommen Mann, der seines Amtes treu waltete“, aber nur ein geringes Einkommen von der Kirche bezog. [1])

Von der Schule in Sonsbeck ist uns nur allein die Thatsache bekannt, dass der „rector scholarum“ daselbst (1670) die Einkünfte der Vicarien St. Jacobi und St. Annae bezog, die der Magistrat als Patron zu vergeben hatte. [2])

In dem alten, 1347 zur Stadt erhobenen Orte Uedem lernen wir zuerst im Jahre 1563 einen Schulmeister kennen, von dem es bekannt ist, dass er auch die Cantor-, nicht aber die Küsterstelle bekleidete, dass er zufolge der Kirchenrechnung des zuletzt genannten Jahres verschiedene Geldbeträge für das Singen bei Anniversarien und anderen Stiftungsmessen bezog. [3]) Aus dem Jahre 1663 liegt die Nachricht vor, dass man dem katholischen Schullehrer aus seinem geringen Gehalte zwei Malter Roggen, welche er seit Menschengedenken gehabt, genommen und dem reformirten Lehrer zugewiesen habe. [4]) Bei Gelegenheit einer, etwa ein Jahrzehnt später vorgenommenen Visitation der katholischen Pfarrkirche heisst es, dass Uedem zwei Schulmeister habe; einer derselben, Namens Johann Cüsters, der in Cöln Philosophie studirt habe, sei vom Magistrate angestellt und beziehe von der Kirche neben einem fixen

---

[1]) Acten der Kirchen-Visitation im Pfarrarchiv zu Xanten, deren Benutzung wir dem Herrn Kaplan Freudenhammer daselbst verdanken.

[2]) Acten der dortigen Kirchenvisitation von 1670 im Archiv der Pfarrkirche zu Xanten, die ausserdem noch besagen, dass in diesem Jahre der Magistrat zu Sonsbeck grösstentheils aus Protestanten, die Eingesessenen aus Katholiken bestanden habe.

[3]) Archiv des Stifts Xanten, gegenwärtig im dortigen Pfarrarchiv beruhend.

[4]) Vergl. die Heimath pro 1877 S. 147.

Gehalt, dessen Höhe nicht angegeben wird, jährlich 8 Malter Roggen. [1])

In Bezug auf Calcar vermögen wir nur allein anzuführen, dass hier zu Ende des 17. Jahrhunderts zwei vom Pastor und Magistrate angestellte Lehrer, ein Haupt- und ein Unterlehrer, die beide zu Emmerich die Hummanoria absolvirt hatten, fungirten; der Erstere war, wie auch in älterer Zeit, rector chori. [2])

In dem ehemaligen, unmittelbar am Rhein, Wesel gegenüber gelegenen Städtchen Büderich begegnen wir zuerst 1521 einem Schulmeister. In diesem Jahre stifteten die Vorsteher einer dortigen Gilde drei Singmessen, für deren Abhaltung sie eine Jahrrente von 7 rh. Goldgulden aussetzen, mit der Bestimmung, dass dieser Betrag an den Schulmeister, Organisten und Küster zu vertheilen. sei und dass der erstere mit 6 Schülern bei diesem Kirchendienste mitzuwirken habe. [3]) 1629 kommt Bernhard Brands als Schullehrer und Küster vor; er bezog die Einkünfte zweier Vicarien und bewohnte auch die Vicarie-Gebäude bis zum 19. August dieses Jahres, wo die Generalstaaten Wesel und Büderich eroberten, den Gottesdienst und die Schule der Katholiken aufhoben und Reformirte als Prediger und Schullehrer anstellten. Der bisherige Pfarrer Intven wanderte aus; der Schulmeister wurde von dem staatischen Kriegsvolk ermordet. Unter dem Schutze der staatischen Besatzung, die fortan hier blieb, behielten die Reformirten die Kirche mit ihren Einkünften und die Schule bis 1672, in welchem Jahre König Ludwig XIV. von Frankreich neben anderen clevischen und cölnischen Städten auch Büderich einnahm und den Katholiken ihre Kirche nebst den Kirchengütern wieder zurückgab. Es wurde Wilhelm Janssen als Lehrer angestellt, der wie seine Nachfolger bis in das

[1]) Archiv des Stifts Xanten.

[2]) Archiv des Stifts Xanten.

[3]) Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrers Schoofs in Büderich.

vorige Jahrhundert hinein zugleich die Küsterstelle versah. [1]) Janssen, der zu Cöln Logica absolvirte, hatte 1682 20 Schüler, die je 4 Stüber monatliches Schulgeld entrichteten.

Dinslaken hatte 1682 einen Lehrer, Wilhelm Wülffers, der zugleich Küster und Organist und vom Magistrat angestellt war. Derselbe hatte 48—50 Schüler beiderlei Geschlechts und als Schulgeld pro Jahr ½ Krone oder 3 Stüber pro Monat. Sein Gehalt belief sich auf 116 Daler, einige Scheffel Getreide und andere kleinere Gefälle. [2])

Unter den Stadtschulen des Herzogthums Jülich nimmt die zu Düren eine hervorragende Stelle ein. Hier kommt bereits 1358 eine städtische Schule vor, die im Jahre 1543 einen Rector und zwei Lehrer hatte. Wie sehr auch dort der Magistrat während dieses Zeitabschnittes auf die Hebung des Unterrichtswesens bedacht war, bezeugen die Thatsachen, dass derselbe im Jahre 1608 beschloss, eine gänzliche Reform der Schule vorzunehmen, über die indess nähere Nachrichten nicht vorliegen. Es ist jedoch bekannt, dass die Stadt 1618 eine Erweiterung des Schulgebäudes vornahm, einen vierten Lehrer anstellte und das Gehalt des Rectors erhöhte. Nachdem die Jesuiten im Jahre 1628 in Düren sich niedergelassen hatten, waren diese bemüht, die gedachte Schule zu erwerben. Bereits im folgenden Jahre begannen sie mit der Ertheilung von Privatunterricht und suchten beim Herzog Wolfgang Wilhelm die Erlaubniss nach, eine Schule „pro instituenda juventute" errichten zu dürfen. Derselbe bewilligte dieses und forderte den Magistrat auf, das Gehalt für die neuen Lehrer anzuweisen. Die Stadtbehörde stellte jedoch die Entscheidung über dieses

[1]) Vergl. Schoofs, Geschichte der katholischen Gemeinde in Büderich. S. 51 ff., 73.

[2]) Visitationsacten im Pfarrarchiv zu Xanten.

Ansinnen den Zünften anheim, welche erklärten, dass sie sich mit den Jesuiten nicht einlassen wollten und „dass die Stadt in Allem frei über die Schulen zu verfügen habe“. Nach einer wiederholten Aufforderung des Herzogs ging der Magistrat auf dessen Antrag ein, indem er am 27. Juni 1629 beschloss, den Jesuiten ein für alle Mal 4000 Rthlr. für den Unterricht anzuweisen, welche Summe jedoch den letzteren nicht genügte. Erst nach mehrjährigen Unterhandlungen und nachdem der Herzog den Patres im Jahre 1636 die Stadtschule definitiv übertragen hatte, kam 1640 ein Vergleich zwischen beiden Theilen zu Stande, dem zufolge die Stadt den Jesuiten die bisherige Schule, 40 Morgen Ackerland, ein Kapital von 460 Rthlr. abtrat und ausserdem noch eine jährliche Summe von 100 Rthlr. „pro docenda Rhetorica“ aussetzte, wogegen die Patres sich zur Anstellung eines fünften Lehrers verpflichteten. So entstand das Dürener Gymnasium, das fünf Klassen hatte: infima, secunda, syntaxis, poetica und rhetorica. Die Leitung desselben hatte der Rector des Collegiums. Der Oberlehrer hiess „praefectus studiorum“; die anderen Lehrer nannte man „magistri docendi“. Neben dem Gymnasium bestanden hier ebenfalls noch: zwei „Tyrocinien- oder Vorbereitungs-Schulen“ für das Gymnasium, mehrere „Trivialschulen“, die ehedem mit den Tyrocinien verbunden gewesen sein sollen, einen Director und drei Lehrer hatten und „deutsche Schulen“, über die uns jedoch nähere Nachrichten nicht zu Gebote stehen. [1])

In Nydeggen bestand von Alters her eine städtische Schule, deren Einkünfte 1577 aus Kirchen-, Gasthaus- und Schulmitteln bestanden. Im Jahre 1621 machte man es dem Schulmeister zur Pflicht, in der lateinischen und deutschen Sprache, im Lesen und Schreiben zu unterrichten und gute Disciplin zu halten. Er erhielt jährlich

[1]) Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Düren's. S. 391—397.

ein Gehalt von 31 Thlr. Cöln., freie Wohnung in der Schule, 1 Rthlr. Schulgeld von jedem Kinde, freie Benutzung des Gasthausgartens und ausserdem Weinkaufgelder, Gefälle aus dem Gasthause und verschiedenen Bruderschaften. Er war zugleich Küster (Offermann) und bezog als solcher eine besondere Vergütung. Mehrmals (1676, 1679) werden Geistliche als Lehrer genannt. 1687 klagte ein kurz zuvor angestellter Schulmeister, dass der Offermann Alles gut bezahlt erhalte, er dagegen Nichts von den accidentalia chori beziehe; sogar bei Begräbnissen, bei denen man die Jugend mit Wecken und Papier beschenke, leer ausgehe; er beanspruchte, dass man ihm die 8 Albus, welche der Offermann für eine Requiemsmesse erhalte, zulege. Wie es scheint, trat die Stadt gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Schule an die dortigen Minoriten ab; es kömmt nämlich 1696 der Guardian dieses Klosters als „scholarum praefectus" vor; als solchen ersuchte man ihn „durch den Pater Magister die aus drei Klassen bestehende höhere Stadtschule fortzusetzen". [1])

Im Städtchen Randerath lernen wir zuerst bei Gelegenheit der Kirchenvisitation im Jahre 1533 eine Schule kennen, deren Lehrer zugleich die Küsterstelle bekleidete. Derselbe war in der ersteren Eigenschaft lediglich auf das Schulgeld der Kinder angewiesen; doch beantragten die Visitatoren bei der Kirche die Bewilligung eines festen Jahrgehaltes. Im Jahre 1559 ersuchte der Schulmeister ebenfalls die Stadtbehörde um eine Unterstützung, die diese ihm auch in Aussicht stellte. [2])

In Bezug auf die Schule zu Linnich ist uns nur allein bekannt, dass die Anstellung des Schullehrers im Jahre 1533 durch den Magistrat stattfand. [3])

---

[1]) Vergl. Aschenbroich, Geschichte der alten Jülich'schen Residenz Nydeggen. S. 145.

[2]) Visitations-Protokolle.

[3]) Visitations-Protokolle.

Zu Gangelt finden wir 1533 eine Schule, die ausdrücklich als eine „gute“ bezeichnet wird. Der Lehrer war auch hier zugleich Küster nud hatte ausser dem Schulgeld keine anderen Einkünfte. Ja, er musste sogar von dem Ertrage des Schulgeldes an das Kapitel in Heinsberg, welches hier Kirchenpatron war, noch 5 Malt. Roggen und 5 Malt. Gerste herausgeben, ein Verhältniss, das auch bei der Stiftsschule in Sittard obwaltete. Die Visitatoren rügten diesen Uebelstand und verordneten, dass der Schulmeister in Zukunft diese Frucht nicht mehr an Andere abtreten, vielmehr für sich behalten solle. Als Küster bezog derselbe (1559) 6 Malter Roggen.

In Dülken begegnet uns zuerst ums Jahr 1486 ein vom Landesherrn angestellter (vergl. S. 98) Schulmeister, der ebenfalls die Küsterstelle versah. Der Herzog verlieh beide Aemter mehrfach an Eingeborene, ein Mal auch an einen Mathias Schirm aus Süchteln, der ein alter und so schwacher Mann war, dass er auf Krücken gehen musste. Pastor und Gemeinde waren mit dieser Anstellung sehr unzufrieden und reichten beim Herzog eine Beschwerdeschrift ein, in der sie ihm vorstellten, dass Schirm unfähig sei, die Treppen zu ersteigen, um die Thurmuhr zu stellen und das Kirchengewölbe zu beaufsichtigen, auch um die Geistlichen beim Besuch der Kranken, wo der Küster nach altem löblichem Gebrauch vor dem h. Sacrament die Leuchte und Schelle zu tragen pflege, zu begleiten. Sie bemerkten noch, dass genug andere geschickte und qualificirte Personen bei ihnen vorhanden seien, die sich zu dem Lehrer- und Küsteramt eignen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint man dem Küster einen Hülfslehrer zugetheilt und bei dieser Gelegenheit eine Erhöhung seines Gehaltes vorgenommen zu haben. 1593 wird als einer der Zwecke bei Verkauf der Gasthauskapelle die Aufbesserung des Schulmeistergehaltes angegeben. 1604 kommt ein „deutscher Scholdiener“ vor, unter dem wir wohl den Hülfslehrer zu verstehen haben. Im Jahre 1606 setzte der Pfarrer in

Gegenwart der Gemeindebehörden das Einkommen des Küsters fest auf jährlich 29 Sester Roggen, 1 Sester Hafer, $2^1/_2$ alte Rosenobel, $8^1/_2$ Reichsthaler „um fleissig zur Schule acht zu haben“. Die Gemeinde liess dem Lehrer fortan als Gehalt 15 Reichsthaler und eine Karre Kohlen zukommen. Um das Jahr 1653 finden wir auch den Prior des dortigen Kreuzherrnklosters mit Ertheilung des Unterrichts thätig; wenigstens verehrte die Gemeinde ihm „wegen seines Schoelgehaltes“ eine neue Kutte im Werthe von $17^1/_4$ Reichsthaler. 1652 zahlte man dem Schulmeister als Gehalt 50 Gulden. In den einzelnen Honschaften scheinen um diese Zeit noch keine besonderen Schulen bestanden zu haben; vielmehr trugen die Honschaften zum Gehalt des Lehrers bei. So entrichtete das ganze Kirchspiel im Jahre 1669 an den Letzteren 4 Reichsthaler, 4 Sester Roggen und 1 Karre Kohlen; die Oberhonschaft bezahlte im Jahre 1686 für sich allein $2^1/_4$ Reichsthaler. [1])

Zur Zahl der ältesten Stadtschulen im Niederstift Cöln gehört die zu Rheinberg, welche, wie schon (S. 80) erwähnt, urkundlich im Jahre 1337 zuerst vorkommt. Die Anstellung des Lehrers und die Unterhaltung des Schulgebäudes lag dem Magistrate ob. [2]) Auch hier war der Lehrerwechsel ein häufiger; 1558 nahm man einen „neuen“ Schulmeister an, dem man als „Miethgeld“ 6 Stüber gab. 1559 liess die Stadt zur Uebernahme der Lehrerstelle eine Person von Cöln kommen, der sie als eine Reisevergütung 4 rh. Gulden 4 Stüber zuwandte. Im Laufe dieses Jahres erfolgte die

---

[1]) Vergl. Norrenberg, Chronik der Stadt Dülken. S. 75—80.

[2]) So liess die Stadt 1554 und 1608 das Dach der Schule repariren und 1609 Glasfenster anfertigen „in die liberey (Bibliothek), dair die Kinder schoell ist. Stadtrechnungen.

Anstellung des Meisters Lubbergen als Rector, dem 1561 Hermann Buschmann folgte, welcher Letztere auch nur zwei Jahre im Amt blieb.

Im Jahre 1561 nahm der Magistrat einen zweiten Lehrer an, der nicht genannt wird; 1563: Meister Evert, den sie ausdrücklich als „Unterschulmeister" bezeichnet, und der zugleich Organist war. Im Jahre 1597 beschloss der Rath, „dass die Vicare auch die Schule zu administriren hätten". Es scheint, dass die Stadt um die Zeit mit besonderem Eifer auf die Hebung der Schule bedacht war, denn am 9. Juni 1578 fasste der Rath auch den Beschluss, dass fortan dem Rector eine zweite Lehrkraft beizugeben sei und zwar in der Person eines Geistlichen, des jedesmaligen Vicars des Sebastianus-Altars. Man möge daher bei Anstellung eines solchen dessen Qualification als Lehrer besonders im Auge halten.

Die weitere Entwickelung des Schulwesens scheiterte jedoch an dem Umstande, dass die durch ihre Lage in militärischer Hinsicht wichtige Stadt nicht lange nachher in den niederländischen Krieg hineingezogen und bald von den Spaniern, bald von den Generalstaaten belagert und erobert wurde, in Folge dessen ihr Wohlstand immer grössere Rückschritte machte. Während der Occupation Rheinbergs durch die Generalstaaten (30. Juli 1601 bis 2. October 1606) verlangte der durch die Letzteren angestellte Prädicant eine jährliche Gehaltserhöhung für beide Lehrer im Betrage von 40 Dalern, welche der Magistrat auch bewilligte. Dieser stellte am 16. März 1604 Simon Martini versuchsweise auf ein Jahr als Schulmeister an, unter der Vorschrift, im Sommer Morgens von 6—9, Nachmittags von 12—3, im Winter Morgens von 7—10, Nachmittags von 12—3 Uhr zu unterrichten. Man setzte sein Jahrgehalt auf 100 Gulden und das monatliche Schulgeld auf 4 Stüber fest. Nicht lange nachher kam ein neuer Prädicant nach Rheinberg, dem der Magistrat am 27. April 1604 gestattete, ebenfalls Schule zu halten und zwar „zum

Versuch auf ein viertel Jahr, bis er eine weitere Bestätigung bekommen würde". Am 23. Februar 1606 stellte der Magistrat den Meister Heinrich Roeder als Rector an, mit einem Gehalte von 125 Gulden.

Beim Eintritt der Occupation durch die Spanier (1606 bis 1633) wurden ohne Zweifel die bisherigen reformirten Lehrer durch katholische ersetzt. Am 28. April 1607 stellte die Stadt als Unterlehrer Arnold Fiegenbaum an, dem sie als Salair 50 Daler bewilligte; er sollte das Schulgeld mit dem Rector theilen, alles andere aber, was er in der Kirche und sonst nebenbei verdienen würde, für sich allein behalten. Im Laufe des Jahres 1608 nahm der Magistrat einen Geistlichen, „her Andreissen", als Rector und noch einen gewissen „Petrus" als seinen „Gehülfen und Untermeister" an; als Jahrgehalt gab sie dem Ersteren 120, dem Letzteren (1611) 100 Daler. Im Jahr 1614 liess die Stadt das in der Marktstrasse (Nr. 284) gelegene Schulgebäude [1]) repariren und mit einer Lehrer-Wohnung versehen; die Kosten dieser Reparatur wurden theils durch städtische Mittel, theils durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Entweder bei Ausführung dieser oder einer späteren Reparatur versah man die Schule mit zwei Inschriften, welche bis zur neueren Zeit das Gebäude zierten. Die eine derselben lautete: „Instrue praeceptis animum nec discere cesses. | Nam sine doctrina vita est quasi mortis imago". (Ziere durch Lehren den Geist und unterlass' nicht das Lernen; | Denn wenn Wissenschaft fehlt, ist das Leben dem Tode nur ähnlich). Die andere lautete: „EN BIS QVINTVS ERAT MAII RESPVBLICA SANCTAS. | ARTIBVS INGENVIS CONSTRVIT ILLA SCHOLAS". (Siehe, es war der zweimal fünfte des Mai, als jene Stadt

---

[1]) Dieses alte, jetzt ganz verfallene Gebäude, rechts von dem Thorbogen, durch den man vom Markte aus zur Pfarrkirche geht, wird allgemein als die alte Schule bezeichnet.

die den freien Künsten geweihten Schulen gründete. [1]) Das in diesem Distichon und Chorogramm enthaltene Datum ist der 10. Mai 1640.

Im Jahre 1629 kommt Berthold Mortiers als Rector und Heinrich Vredenbach als Unterlehrer vor. Am 13. September 1631 fand die Einführung eines neuen Schulreglements statt.

Kaum war Rheinberg am 2. Juni 1633 wieder in die Hände der Generalstaaten gefallen, als dieselben die Anstellung von zwei reformirten Schulmeistern, einem Küster, Vorleser und Todtengräber verlangten. Die Stadtbehörde wies diese Forderung zurück, unter der Angabe, dass nur e i n (katholischer) Lehrer vorhanden sei und die nöthigen Mittel für Anstellung eines zweiten Lehrers fehlten. Zufolge der Kapitulation stehe es den Reformirten frei, einen besonderen Schulmeister für ihre Kinder zu nehmen; auch sei die Stadt bereit, zu diesem Zweck ein Local herstellen zu lassen. Auch die Stände von Gelderland verlangten bald nachher das vorhandene zweite Schullocal, worauf der Magistrat dem reformirten Prädicanten hierzu die katholische Sacristei einräumte. Hiermit nicht zufrieden, liessen die Generalstaaten am 31. August auch das zweite Schulhaus gewaltsam erbrechen und durch die Reformirten in Besitz nehmen. Obgleich der Magistrat gegen dieses Verfahren protestirte und zwei Abgeordnete an den Erzbischof von Cöln sandte, um durch dessen Vermittelung die Schule wieder zurückzubekommen, so verblieb diese doch in Besitz der Reformirten. Die Stadt musste (1634) dem protestantischen Schulrector ein Jahrgehalt von 100 Dalern bewilligen; die Zahlung desselben erfolgte jedoch nicht pünktlich, weshalb der Commandant auf die Klage des

---

[1]) Die beiden, in Pick's Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands IV. S. 249 mitgetheilten Inschriften stehen auf zwei, gegenwärtig im Museum des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg aufbewahrten Balken.

Prädicanten die Stadt durch Anwendung von Gewaltmitteln hierzu zwingen liess. Die Stadt miethete (1641) für die katholischen Schulkinder eine Räumlichkeit im Camperhofe.

Erst nachdem König Ludwig XIV. von Frankreich am 6. Juni 1672 Rheinberg erobert und an den Erzbischof von Cöln wieder zurückgegeben hatte, fand eine Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse statt, in Folge deren auch die Pfarrkirche und die Schulen wieder an die Katholiken übergingen. 1694 kommt als Rector Klüppel und als Schulmeister Johann Foulrodt vor. [1])

Unsere Quellen für die Schulgeschichte von Kempen während dieses zweiten Zeitabschnittes fliessen — Dank dem Herrn Dr. Keussen, der dieselben im städtischen Archive daselbst sorgfältig gesammelt und in der von ihm früher herausgegebenen historischen Zeitschrift, „die Heimath", [2]) veröffentlicht hat — ziemlich reichhaltig. Dies ist auch der Grund, weshalb wir den Schulen dieser Stadt eine weit eingehendere Besprechung zu Theil werden lassen, als wie dies uns bei so vielen anderen Orten möglich war.

Auch in Kempen bestanden damals zwei öffentliche Stadtschulen, eine „lateinische" und eine „deutsche"; die Vereinigung beider im Jahre 1545 (vergl. S. 249) war nur eine vorübergehende gewesen. Die Anstellung und Besoldung der Lehrer sowie die Unterhaltung des Schullocals lag dem Magistrate ob. So nahmen Bürgermeister und Rath 1553 Johann van Kranenburg als Schulmeister auf ein Jahr an, indem sie ihm freie Wohnung, als Brennmaterial ein Fuder Steinkohlen und 150 Schranzen zusicherten und versprachen, dass in der Stadt keine Winkelschulen, sondern nur allein „die hohe Schule" geduldet

---

[1]) Wir verdanken diese meistens dem Stadtarchiv zu Rheinberg entlehnten Nachrichten theils dem verstorbenen Dechanten Herrn Palm, theils dem Assessor und Amtsrichter Herrn Pick zu Rheinberg.

[2]) Jahrgang 1877, Nr. 43—52, Jahrgang 1878, Nr. 1—4.

werden sollte. Im Uebrigen war der Neuangestellte nur allein auf den Ertrag des Schulgeldes angewiesen; ein Jahrgehalt bezog er nicht; wohl aber hatte er die Verpflichtung, die Kirchenuhr zu stellen. Hierzu kommen noch die Gefälle, welche der Schulmeister von Alters her für die Besorgung des Kirchendienstes erhielt. Der weitere Inhalt des mit ihm abgeschlossenen Vertrages besagt: „sollte es dem Meister Johann im Laufe der Zeit ungelegen sein, länger im Amte zu bleiben und mit dem Verdienste nicht auskommen können," so soll er $^1/_4$ Jahr zuvor dem Rathe die Stelle kündigen; dahingegen behielt der letztere sich das Recht vor, dem Schulmeister $^1/_2$ Jahr vorher den Dienst aufzusagen.

Im Jahre 1565 nahm die Stadtbehörde den Meister Peter Haffmann aus der benachbarten Vogtei Gelderland mit gegenseitiger halbjähriger Kündigungsfrist als Schulmeister an. Es wurde ihm zur Pflicht gemacht, die ihm anvertraute Jugend treu, fleissig und mit Ernst zu unterrichten, sie in Zucht und Furcht zu erhalten, für pünktliches Erscheinen in der Schule zu sorgen, auch den Kirchendienst gehörig zu verrichten, wie dies von Alters her üblich gewesen. Man bestimmte das Einkommen des neuen Lehrers, ausser dem Schulgelde, auf folgende verschiedene Gefälle. Er sollte erhalten: von der Stadt für Hausmiethe und Brand jährlich 10 Thaler, von der St. Anna-Bruderschaft für das Singen in der Montagsmesse 3 Mark und für das Singen in der Dienstagsmesse ebenfalls 3 Mark; von den zwei Vicarien des St. Sebastianus-Altars für die Mittwochsmesse $2^1/_4$ Gulden, für die Donnerstagsmesse die nämliche Summe, für eine Freitags stattfindende Singmesse 3 Sümmer Roggen und 18 Albus; von den Kirchmeistern für das Singen des „ave verum corpus" während der Wandlung 2 Mark; für das jeden Dienstag in der St. Anna-Kapelle zu singende Responsorium oder die Antiphon „o rosa vernalis" aus der Stiftung von Johann Plönis 1 Goldgulden; ausserdem wurden ihm noch zugewiesen: von der Kirche

an „gereider presentz“ $6^1/_2$ Goldgulden und ebensoviel an „ongereider presentz“; für das alle Freitage zu singende „tenebrae“ $^1/_2$ Malter Roggen, für das Singen des „media vita“ $^1/_2$ Thaler und ferner noch $3^1/_2$ Gulden und 3 Thaler. Es bezog also auch dieser Lehrer noch kein bestimmtes Jahrgehalt.

Bei dem angeführten Einkommen musste Haffmann auf seine Kosten einen „Mitgesellen“ oder Gehülfen unterhalten, den er jedoch so spärlich besoldete, dass derselbe sich mehrmals genöthigt sah, beim Magistrate Beschwerden gegen jenen einzureichen. Einem dieser Schriftstücke entlehnen wir folgende interessante Einzelheiten. Es gehen zur Schule ungefähr 100 Kinder, von denen jedes dem Rector jährlich $^1/_2$ Gulden an Schulgeld und bei Gelegenheit der vier hohen Zeiten jedes 1 Weisspfennig zu zahlen hat; ausserdem entrichten ihm die Schüler noch „S. Thomis-Kertzen, Neu Jair, breif-(brief-)geldt an Braut und Breutgam und sunst mehr andere accidentalia“. Wenn er vielleicht sagen wollte, — so fährt der Gehülfe fort — es seien nur 75 Kinder vorhanden, so bezahlen diese doch an Schulgeld $47^1/_2$ Gulden à 12 Weisspfennige. Ausser den angeführten Gefällen beziehe Haffmann noch 3 Thaler und $1^1/_2$ Radergulden von drei Honschaften und 5 Thaler aus der Stiftung von Ingendahl. Von diesen Einkünften empfange er (der Gehülfe) nicht einen Heller. Ungeachtet Haffmann den Magistrat um die Anstellung eines „Mithülfers“ ersucht und sich erboten habe, demselben die „gereiden und vngereiden presentz-Gelder und ausserdem noch 6 Gulden zukommen lassen zu wollen, behalte er doch alle Schuleinkünfte für sich. Die Bürgermeister hätten ihm zwar Abhülfe versprochen, allein er warte nun schon $1^1/_2$ Jahr lang vergebens auf eine Entscheidung und sehe sich in seinem saueren, bitteren Arbeitslohn im hohen Grade gekürzt. Ob der Rath der Klage des Unterlehrers eine Abhülfe hat zu Theil werden lassen, ist aus den zu unserer Kenntniss gelangten Quellen nicht zu ermitteln.

Wie früher anderen, so lag auch dem um's Jahr 1580 als Schulmeister angestellten Caspar Buntgens die Verpflichtung ob, die Kirchenuhr zu setzen und aufzudrehen, wofür er seitens der Stadt ein besonderes Honorar erhielt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts machte sich auch in Kempen das Bedürfniss geltend, nach dem Vorgange anderer Orte ernste Massregeln zur Hebung des städtischen Schulwesens zu ergreifen. Vor Allem stellte man es sich zur Aufgabe, das Einkommen der Lehrer zu verbessern, um so diese auf längere Zeit für die Schule zu erhalten. Der Rath fasste den Entschluss, eine der vielen unter städtischem Patronate stehenden Vicarien zur Besoldung des Lehrers anzuweisen. Zu diesem Zwecke wandte derselbe sich an den Landesherrn, den Kurfürsten Ferdinand, um dessen Zustimmung hierzu einzuholen. Letzterer sprach sich zu Gunsten des Gesuchs aus mit den Worten: „er könne nicht anders finden und ermessen, als dass dieses Vorhaben nur zur Erbauung und Fortpflanzung göttlicher Ehre, zur besseren Erziehung der Jugend und zum Wohl der Gemeinde dienen könne. Es sollten gleichwohl die divina des Altars der Fundation gemäss beharrlich administrirt, auch eine qualificirte Person unserer wahren Religion anhängig guten unsträflichen Lebens und Wandels daselbst angeordnet werden". In wie weit diese Absicht zur Ausführung kam, lässt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht näher darlegen. Im Laufe des genannten Jahres fand die Anstellung eines neuen Lehrers, des Magisters Gerhard, statt, dem die Stadt zuerst ein fixes Gehalt, nämlich 174 Mark oder 40 Thlr. und in der Folge (1604) das Bürgerrecht [1]) bewilligte, während sie seinem Unterlehrer Rembold 32 Thlr. gab. Im Jahr 1604 tritt Jodocus Haen als „rector scholae" auf, als dessen

---

[1]) Die Stadtbehörde verlieh mehrmals an tüchtige und fleissige Lehrer unentgeltlich das Bürgerrecht, so: 1589 an Gerhard, den Schulmeister und Peter, den Schreibmeister, 1665: an den Professor Johann Molanus.

Nachfolger wir Theodorich Wrede (1614) kennen lernen, der sich bald als „Ludirector“, bald „scholae Kempensis moderator“ bezeichnete. In verschiedenen an den Magistrat gerichteten Briefen beschwerte derselbe sich darüber, dass in der Stadt eine „lateinische Winkel- oder Hausschule“ bestehe, im Widerspruche mit den vom Kurfürsten Ferdinand erlassenen Statuten; es würden Schüler der lateinischen Stadtschule „durch Gifftworte abgeschwäzt und gelockt“ und so seine Einkünfte sehr geschmälert. Ein anderes Mal bat er den Rath, derselbe möge „seine Nothdürftigkeit günstiglich beherzigen und ihm noch mit einem Schrank oder Wagen Holz zu Hülfe kommen“, damit er Jahr aus, Jahr ein hinlänglich mit Brand versehen sei; er habe nun schon seit 2 bis 3 Jahren ein ziemliches Geld für Holz ausgeben und bei dem Mangel an diesem Heizmaterial oft „stinkenden, faulen, unfletigen Torf in der Schule brennen müssen“; es würde ihm sehr unangenehm und nachtheilig sein, wenn man diesen Uebelstand nicht beseitige.

Zur Zahl der Privatschulen, welche zu jener Zeit (1621 bis 1629) in Kempen bestanden, gehört auch die des Vicars Arnold Porten, der dem Magistrate erklärte, dass er durch sein Schulhalten „dem obersten Schulmeister“ durchaus keinen Schaden zufügen wolle. Er beabsichtige nicht Abc-Kinder aufzunehmen, sondern nur solche, die bereits perfect Latein lesen können und „bald irgendanderswo hingeschickt werden sollen“. Im Jahr 1648 suchte auch Anton Bosch bei der Behörde um die Erlaubniss nach, privatim im Schreiben und Rechnen unterrichten zu dürfen. Der Rath glaubte ihm das umsoweniger abschlagen zu können, als der „allhier sich befindliche unterdeutsche (!) Schulmeister aus dem Kriege kommend, sich allhier niedergesetzt und die Schule angefangen habe, ohne an Jemand einen Schein vorzuzeigen“.

Eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens, namentlich des höheren Unterrichtes erfolgte in Kempen, wie auch in vielen anderen Städten, erst nach Beendigung

des 30 jährigen Krieges und zwar hauptsächlich durch die Bemühungen des Aegidius Wilmius (geb. in Kempen 1613, † 1682), der die Stellen eines Notars, Stadtschreibers, Bürgermeisters und kurfürstlichen Schultheissen bekleidete und um die höheren Interessen seiner Vaterstadt ein besonderes Verdienst sich erworben hat. Am 6. Juni 1659 machte er dem Magistrate den „unvorgreiflichen Vorschlag, nachdem die Jugend so schlecht instituirt, ja gar versäumt und negligirt werde, eine lateinische Schule mit 3 Klassen anzuordnen". In dieser Eingabe schlug Wilmius unter Anderm vor, dass fortan der Rector nicht mehr den Chorgesang besorgen und dass man jedem Lehrer ein Jahrgehalt von 40 Reichsthalern aussetzen möge, zu dessen Aufbringung er eingehende Vorschläge machte. Die Lehrer sollten kein Schulgeld, vielmehr nur allein von solchen Schülern, „welche ascendiren, pro gratiarum actione" 1 Reichsthaler erhalten. „Es sei — so schliesst Wilmius — nicht daran zu zweifeln, dass bei gutem successu der Schule gutherzige Leute vor und nach ein Ehrliches dazu legiren würden, also dass innerhalb weniger Zeit diese Schule nicht wenig anwachsen werde und künftiger Zeit die übrigen humaniora auch zu verhoffen hätte. Damit aber die praeceptores auch noch auf promotion zu hoffen und also desto mehr Lust zur institution hätten, so wäre der Vorschlag, ob dieselben nicht bei einigen in hiesiger Pfarrkirche vacirenden Vicarien oder beneficia, über welche Bürgermeister und Rath das ius patronatus hätten (deren ungefähr 9 oder 10 seien) secundum senium vor allen andern damit zu providiren und zu begiftigen wären, damit bei des einen oder andern Abgang der zunächst qualificirte sich wiederum angebe."

Dieser Entwurf wurde unter dem 23. August vom Magistrate und dem landesherrlichen Drosten genehmigt und sodann dem Kurfürsten zur Genehmigung übermittelt. Man schritt sofort zur Ausführung desselben und übertrug die Rectorstelle an Quirin Huberti (Huppertz), unter dessen

Leitung am 21. März 1660 die erste feierliche Prämienvertheilung stattfand. „Um 9 Uhr — so besagt das Rathsprotokoll — kamen Pastor, Schultheiss, Bürgermeister und Rath auf dem Rathhause zusammen nebst einigen Vicariis und liessen die beiden Klassen Secunda und Infima mit ihren magistris, wie auch Rector cum trivialibus heraufkommen, für welche kleine Kinderbänke gesetzt worden. Hierauf hielt der Pastor einen lateinischen Sermon; quo finito wurden die praemia ausgetheilt und primum prosae praemium wurde gegeben an Rosen von Hüls, secundum an Johann Sträther, über das dritte catechismi praemium mussten 5, weil sie in recitatione catechismi eben fertig gewesen, nämlich Rosen, Sträther, Heinr. Eickmann, Schak und Heinr. Scheutt von Gladbach loosen." Letzterer trug die Prämie davon.

Schon mit Ostern 1660 fand die Errichtung einer dritten Klasse, der Syntaxis, statt. Die Schule erfreute sich schon bald mehrerer Geschenke; so erhielt sie vom Gerichtsschreiber Scheutt ein Kapital von 100 Kempener Thalern, vom Schultheissen Christian Hoff ein solches von 1000 Thalern. Aber die Verhältnisse der Schule blieben noch einige Jahre hindurch sehr unsicher; es fehlte hauptsächlich ein fester Lehrplan mit einem bestimmten Ziele, ein eigentliches Directoriat, geeignete Schulräume und eine Fixirung der Lehrergehälter. Alles dieses erfolgte, nachdem der tüchtige und beliebte Vicar Heinrich Reck, ein Eingeborener von Kempen, im Jahre 1662 als „Präfect" (praefectus scholae) die Leitung der Anstalt übernommen hatte. Auch er erwarb sich um das Aufkommen derselben die grössten Verdienste und gilt als der eigentliche Fundator der Schule, der er bis zu seinem Tode (23. März 1684) als Regens vorstand. Schon im Herbste 1663 fand die Errichtung einer vierten Professur und bald nachher die Feststellung der Lehrergehälter durch die Bürgermeister statt. Dem Lehrer Hückels bewilligte man ein Salarium von 25, Voitz von 35, Holt von 40 Reichsthalern. Es sollte der

Lehrer Molanus, „weil die Mittel noch nicht so hoch seien, dass derselbe aus den Stadtrenten salarirt werden könne,“ von jedem Schüler einen Souverain erhalten, der Regens Reck aber ohne der Stadt Zuthun anderweitig entschädigt werden.

Die Schule machte bald solche Fortschritte, dass der Magistrat auf Anregung des genannten Regens beschloss, ein neues Schulgebäude zu erbauen, um so die bisheran in zwei verschiedenen Häusern untergebrachten Klassen in einem zu vereinigen. Zu diesem Zwecke gaben die Stadt 1000 Reichsthaler, die Abtei Gladbach, welche das Kirchenpatronat in Kempen hatte, einen am Kirchhofe gelegenen Bauplatz, während der genannte Regens Tag für Tag in der Stadt und im Lande Kempen umherzog, um Gelder und Baumaterial zu sammeln. Am 5. Mai 1664 fand die Legung des Grundsteines zu dem Neubau statt; sechs Tage später erfolgte die Zustimmung des Kurfürsten Maximilian Heinrich zur Errichtung „einer durch die örtlichen Pfarrvicare zu leitenden Schule von infima grammatices an bis zu der rhetorica einschliesslich“. Der für den Bau gewonnene Platz lag auf dem Kirchhofe neben des alten Küsters Haus und dem St. Johannishof, vorn auf den Kirchhof, hinten auf den später darnach benannten Studentenacker schiessend. Das Vicariegebäude St. Johannis wurde dem Regenten zur Wohnung und die Vicarie selbst zum Beneficium für den Regenten der Schule bestimmt. Der Bau schritt nur langsam vorwärts und nahm die Summe von 4953 Thaler 32 Alb. 6 St. in Anspruch, während die Gesammteinnahme nur 3050 Thlr. 21 Alb. betrug. So die Entstehungs-Geschichte der „bursa“ oder des Gymnasiums zu Kempen, welches im October 1666 eine Schulordnung [1]) erhielt, auf die wir in der Folge noch oft zurückkommen werden.

---

[1]) Dieselbe wird durch Dr. Keussen mitgetheilt in der Zeitschrift „Die Heimath“ pro 1877, Nr. 16.

Das Aufkommen dieser Schule wurde erheblich dadurch gefördert, dass als Lehrer an derselben nur allein Geistliche wirkten, welche, wie auch die auswärtigen Schüler, im Schulhause Wohnung und Beköstigung fanden. Von besonderer Wichtigkeit war die auf den Antrag des Kempener Rathes durch den Kurfürsten am 1. April 1667 erfolgte Entscheidung, dass die Einkünfte der Vicarien, über welche der Rath das Präsentationsrecht besass, zur Besoldung der Professoren am Gymnasium verwandt werden dürften. Ausserdem aber gestattete Maximilian Heinrich noch, dass aus den Hospitalsmitteln 30 Reichsthaler, aus der Montags- und Freitagsspende je 25 Reichsthaler jährlich dem Gymnasium überwiesen würden. In Folge dieser Bestimmungen steigerten sich die Einkünfte der Gymnasialkasse für das Jahr 1668 auf $286^3/_4$ Reichsthaler 2 Alb., während die Gehälter der 5 Lehrer und des Pedellen sich auf 265 Reichsthaler beliefen, also zum ersten Male sich ein Ueberschuss ergab. Auf Anordnung des Rathes dienten fortan die St. Johannis-Vicarie für die Remuneration des Regenten, die der h. Dreikönige, St. Jodocus, St. Erasmus, St. Hubertus und die Haffmannische für die Besoldung der Professoren.

Neben dem Gymnasium bestanden damals in Kempen noch zwei andere Schulen. 1. Die lateinische oder „Trivialschule“, welche unter Leitung eines Rectors stand, der zugleich „regens chori“ und gewöhnlich Geistlicher war. Wie es scheint, bildete dieselbe eine Vorschule für das Gymnasium, das keine unteren Klassen hatte. 2. Die „deutsche“ oder gewöhnliche Elementarschule mit einem, dem vorgenannten Rector untergeordneten Lehrer. Beide Schulen hatten ein gemeinschaftliches Local. Es ist characteristisch, dass der Rath die Stelle als Rector der Trivialschule zuweilen auch jungen Leuten, besonders Eingeborenen verlieh, welche noch nicht ihre Studien vollendet hatten. So wurde im Jahre 1683 der 18jährige Student Gottfried Ackers, Sohn des Bürgermeisters, wohl auf Betreiben des Letzteren

in Kempen zum Rector gewählt, unter der Anordnung, dass bis zu seiner Qualification in 4—5 Jahren der Sohn des Küsters Zanders das Amt wahrnehmen solle. Da jedoch Ackers bald nachher starb, wählte der Rath an seiner Stelle Edmund Orts, ebenfalls Kempener von Geburt, der auch noch studirte, es wurde ihm aber die Verpflichtung auferlegt, sich in 4 Jahren im Schreiben, Rechnen und Gesang zu qualificiren und sich inzwischen durch eine „persona capax et habilis" vertreten zu lassen. Aber der Pastor Nacatenus, dem der Rath den Letzteren zu präsentiren hatte, wies die Bestätigung der Wahl zurück.

Die Stadtschule zu Uerdingen war höchst wahrscheinlich eine ursprüngliche Pfarrschule, die während des 17. Jahrhunderts aus einer lateinischen und deutschen Schule bestand, an deren Spitze mehrfach ein Geistlicher als Rector sich befand. Als solcher begegnet uns: Andreas Gommersbach aus Mülheim am Rhein († 1614) der seine theologischen Studien in Rom gemacht hatte und ein sehr tüchtiger Mann war; Johann Wüstrath aus Bedburg in der Grafschaft Bedburg-Reifferscheidt, der eine interessante Chronik von Uerdingen zusammengestellt hat, Friedrich Stutten, Magister der freien Künste, und Christian Fabritius. Die beiden Ersteren bekleideten auch die Pfarrerstelle in Uerdingen. Wüstrath bezog bei seinem geringen Einkommen als Pastor ein Lehrgehalt von 100 cölnischen Thalern. Er führte in seiner Chronik an, dass er im Jahre 1638 auf dem Kirchhofe neben dem Thurme ein neues Schulgebäude habe bauen lassen, oben die lateinische, unten die deutsche Schule. Die Kosten dieses Locals im Betrage von 207 Reichsthalern habe er aus „bei einander gebettelten Mitteln" bestritten. [1]) Im Jahre 1664 lernen wir noch einen Uerdinger Schulmeister, Friedrich Huttenus, kennen, der wohl ein naher Verwandter des Lehrers war, den wir unter

---

[1]) Eckertz, „Chronik von Uerdingen" in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. XV. S. 111—135.

diesem Namen zu Linn kennen lernen werden. Von ihm heisst es, dass er ein alter Mann sei, der eine lahme Frau und kein Vermögen habe. [1])

Als ein grosser Wohlthäter der Uerdinger Schule ist der aus dieser Stadt gebürtige cölnische Suffraganbischof Lorenz Fabritius († 1600) bekannt, welcher derselben in seinem Testamente bedeutende Legate aussetzte. Die Ausführung dieses Testamentes kam jedoch erst 1650 zu Stande. [2]) Nach Anderen soll er zu Uerdingen eine Schule gegründet haben. [3])

In dem in der Nähe von Uerdingen gelegenen Städtchen Linn begegnet uns zuerst 1621 ein Schulmeister, der seitens der Gemeinde ein Jahrgehalt von 17 Gulden 8 Albus erhielt. Zur Zahl seiner Nachfolger gehörte unter anderen der Magister Winand Huttenus, der zugleich Küster war und 1681 starb. Hiernach präsentirten Bürgermeister, Schöffen und Rath seinen Sohn Friedrich, „einen ziemlich erfahrenen Jüngling,“ dem Pfarrer als Nachfolger. Auf der Rückseite des betr. Actenstückes findet sich die Bemerkung: „Fridericus Huttenus praesentatus pro schola, sed non admissus; hic patet quod pastor habeat facultatem admittendi vel reiiciendi praesentatum custodem“, die es jedoch in Zweifel lässt, ob die erfolgte Ablehnung sich auf die Schulmeister- oder auf die Küsterstelle bezogen hat. Ebenso ist es nicht zu ermitteln gewesen, ob dessenungeachtet der vom Magistrate Vorgeschlagene die Lehrerstelle erhalten hat. Bei Anstellung eines neuen Schulmeisters im Jahre 1681 erklärte der Magistrat, dass derselbe „ohne dem Einstandt, so ein Jeder nach Belieben zu verehren pflegt,“ vierteljährig als Schulgeld ein Reichsort erhalten solle. Um ihn in seinem Einkommen nicht zu beeinträchtigen, brachte die Behörde in Erinnerung, dass

---

[1]) Die Heimath pro 1877. S. 27.

[2]) Gefällige Mittheilung des Herrn Lehrers Stollwerck zu Uerdingen.

[3]) Vergl. Niederrheinischer Geschichtsfreund pro 1880. S. 161.

zufolge alter Verordnung neben der „gemeinen Stadtschule“ keine andere Privat- oder Nebenschule, welchen Namen sie auch haben möge, bestehen dürfe. Im Falle Jemand das Schulgeld wegen Mangel an Mitteln nicht würde entrichten können, solle derselbe sich dieserhalb mit dem Schulmeister vergleichen. Ganz Arme aber hätten sich beim Pastor und Bürgermeister zu melden, damit nach Lage der Sache dem Lehrer für deren Unterricht andere Mittel ausfindig gemacht werden könnten. Zufolge einer Aufzeichung aus dieser Zeit bezog der Schulmeister jährlich aus den Armen-Renten 20 Reichsthaler; von einer Bruderschaft 5 Reichsthaler, wofür er die Kinder der dürftigen Mitglieder derselben gratis zu unterrichten habe; von einer andern Bruderschaft 3 Malt. Roggen, wogegen er verpflichtet wäre, an gewissen Tagen mit seinen Schülern die laudes b. M. virginis zu singen, und als Schulgeld vierteljährig ein Reichsort. Das Küstergehalt bestand aus etwa 3 Sümmer Roggen, $^1/_2$ Malter und 2 Sümmer Gerste, zwei Reichsthaler, dem Genuss von Ackerland und zwei Gärten. Zu dem sollte derselbe noch von der Stadt für das Setzen der Uhr 1 Reichsthaler, von jedem „Kirchenstuhl“ 6 Albus und für das Geläute bei Abgestorbenen einen nicht näher bezeichneten Betrag erhalten. [1])

4. Vorsorge der Protestanten für Hebung des Schulwesens.

Bevor wir mit diesem Kapitel beginnen, müssen wir in Bezug auf die nördlichen Niederlande folgende Bemerkungen vorausschicken.

Die sieben Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Gelderland, Friesland, Overyssel und Groningen vereinigten sich am 23. Januar 1579 zu einem, unter dem Namen „Utrechter Union“ bekannten Bunde. Der Artikel 13 dieser Union

---

[1]) Vergl. Keussen, „Linn und seine Geschichte“ in der Zeitschrift „Die Heimath“ pro 1877. S. 27 ff.

besagt in Bezug auf die religiösen Verhältnisse, dass die einzelnen Provinzen sich entweder dem vom Generalstatthalter der Niederlande, dem österreichischen Erzherzoge Mathias, mit Kenntniss der Generalstaaten entworfenen Religionsfrieden anschliessen oder solche anderweitige Anordnungen treffen sollten, wie jede Provinz sie für die Aufrechthaltung des inneren Friedens angemessen finden würde, immer vorausgesetzt, dass jeder Unterthan frei in seiner Religion bleibe und Niemand wegen religiöser Dinge befragt oder belästigt würde, wie solches schon im Frieden von Gent (8. November 1576) festgesetzt sei. [1]) Aber diese Bestimmungen wurden durch die Generalstaaten, nachdem Letztere sich am 26. Juli 1581 vom König Philipp gänzlich losgesagt hatten, bereits am 14. Juni 1583 aufgehoben und an deren Stelle angeordnet, dass fortan nur allein die reformirte Religion öffentlich ausgeübt und beschützt werden solle, keine andere aber zuzulassen und zu dulden sei. [2])

In Folge dieser Massregel hörte fortan die öffentliche Ausübung des katholischen Cultus und das Bestehen öffentlicher katholischer Schulen in den zur Union gehörenden Provinzen völlig auf. Zwei Jahrhunderte lang hielt man diese Massregel aufrecht. Ein gleiches war der Fall in den Landestheilen, welche später von den Generalstaaten erobert und mit der Utrechter Union vereinigt wurden; zu denselben gehörten die sogenannten „Generalitäts-Lande", bestehend aus einem Theile von Nordbrabant und Flandern, sowie aus den Landen von Overmaas. Einen Beleg hierfür boten namentlich die Stadt und Meierey von Herzogenbusch. Eben erst hatten die Generalstaaten diese Stadt am 14. September 1629 erobert, als sie bereits am 20. October allen katholischen Geistlichen allda befahlen, ihre Kirchen zu räumen und an protestantische Prädicanten abzutreten. Vergeblich trat sogleich der König von Frankreich bei den

---

[1]) van Loon, groot geldersch placaetboek I. prael. S. 104.

[2]) Bor, Oorsprong der nederl. oorlogen. XVIII. boek. S. 34.

Staaten zu Gunsten der Katholiken von Herzogenbusch auf. [1]) Ja, am 13. März 1631 erschien sogar ein Placat der Regierung, welches allen katholischen dortigen Geistlichen jeden Dienst in Pfarr- und Klosterkirchen, sowie in Kapellen bei Strafe untersagte. [2]) In Folge dessen fand der Gottesdienst fortan mit Zustimmung des Bischofs unter freiem Himmel statt. Wir lassen hier die „Retorsie-Placate" von 1634 und 1636 unerwähnt, mit welchen die Generalstaaten die öffentliche Ausübung des katholischen Cultus in den Generalitätslanden förmlich zur Unmöglichkeit machten. [3]) In den Landen von Overmaas (Limburg, Valkenburg, Herzogenrath und Dalheim) wurden die Katholiken später (1651 und 1660) sogar von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. [4])

Ungeachtet die Eingesessenen der vorgenannten Gegenden grösstentheils katholisch waren, hielten die Generalstaaten bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts diese Massregel mit Strenge aufrecht. Es blieb daher den Katholiken jener Gegenden nichts anderes übrig, als ihre Kinder entweder in protestantische oder ausländische Schulen zu schicken. Aus Nordbrabant besuchten viele Studirende aus wohlhabenden Familien die Schulen der nahe gelegenen freien Herrlichkeiten Gemert, Megen, Boxmeer, später auch die in Uden, Ravenstein, Helmont und Eindhofen. [5]) Diese Massregel kam im Laufe der Zeit auch den höheren Schulen unseres Landes, namentlich denen der geldern'schen Grenzorte Venray und Straelen zu Gute, die sich besonders im vorigen Jahrhundert eines zahlreichen Besuchs von Studenten aus Nordbrabant zu erfreuen hatten.

Um hier noch ein Beispiel anzuführen von dem Drucke, unter dem die Katholiken der Generalitäts-Lande damals

---

[1]) Vergl. Schutjes, Kerkelyke geschiedenis van het bisdom 'sHertogenbosch. II. S. 41.

[2]) Wiltens, Kerkelyk plakaatboek 'sGravenhage 1722, I. S. 7, 9.

[3]) Wiltens I. S. 573. Schutjes II. S. 44.

[4]) Wiltens I. S. 560.

[5]) Vergl. Schutjes II. S. 179.

lebten, erwähnen wir, dass die Einwohner von Deurne, eines im Quartier von Peelland, in der Meierey von Herzogenbusch, in der Nähe der geldern'schen Landesgrenze gelegenen Dorfes, sich genöthigt sahen im Jahre 1649, mit Genehmigung der diesseitigen Landesbehörde, auf geldernschem Boden (in der Venray'schen Peel, in der Nähe von Grootenberg,) ein kleines Stück Land anzukaufen, und auf demselben „een cleyn huysken off hutteken" erbauten, „om daerinne to exerceren den catholycken gewoonlichen goidtsdienst ende des te vryer aldaer den almogenden heere Godt te moegen eeren ende dienen, aengesien, dat in de meergenoemde Meyerye et exercitie van selven dienst ende catholycke religie is verboden, wegens de hoogmogende heeren staten generael der vereenichde Nederlanden." [1])

Der erste und wichtigste Schritt, den die nördlichen Niederlande auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens thaten, war die Errichtung der Universität Leyden (1575). [2]) Prinz Wilhelm von Oranien und die Stände schenkten der Stadt als eine Anerkennung des bei ihrer Belagerung durch die Spanier bewiesenen Heldenmuthes diese Hochschule, welche schon bald zu hoher Blüthe gelangte. Wie Löwen die Vertreterin des katholisch-

---

[1]) Die Kenntniss dieser im Pfarrarchiv zu Venray vorhandenen. durch Schultheiss und Schöffen von Deurne ausgestellten Urkunde verdanken wir dem Pfarrer, Herrn van Haeff in Venray, der uns ferner mittheilte, dass diese kleine, jetzt nicht mehr vorhandene Kapelle an dem Hauptwege von Venray nach Deurne gelegen habe, ungefähr 5 Minuten diesseits der „Kraayen hüt", wo gegenwärtig ein mit Lindenbäumen umgebenes Kreuz steht mit der Aufschrift: „dit Kruis is geplant ter gedachtenis van eene Kapel, door Deurne op deze plaats opgericht in 't jaar 1649, om alhier tydens de sluiting der Kerken in de Meyery van's Bosch de godsdienstoefeningen te verrigten".

[2]) Die Statuten der Universität siehe in Wiltens, Kerkelyk plakaatboek. I. S. 263 ff.

belgischen Princips war, so trat Leyden als Vertreterin des calvinistisch-holländischen Geistes hervor. Beide standen in dieser Hinsicht im schroffsten Gegensatze zu einander, hatten aber doch die rege Pflege der alten Literatur miteinander gemein. [1]) Im Jahre 1591 gründeten die Staaten von Holland in Leyden auch ein „Collegium Theologiae". [2]) Noch während des Krieges entstanden die Hochschulen zu Franeker in Friesland (1585), Groningen (1614), Amsterdam (1632) und Utrecht (1636). Auch beschloss im Jahre 1580 die Synode zu Zütphen, in dieser Stadt eine Hochschule zu gründen, die indess nicht zu Stande kam. [3])

Bald nach Errichtung der Utrechter Union (1579) fand in den geldern'schen Städten, welche sich derselben angeschlossen hatten, eine Reorganisation der Schulen im protestantischen Sinne statt. In Zütphen liess der Gouverneur von Dorth die alte Stiftsschule schliessen, worauf die Errichtung einer neuen lateinischen und zweier deutschen Schulen und einer Mädchenschule stattfand, während man alle anderen Schulen beseitigte und für die neu errichteten ein neues Reglement entwarf. [4]) Diese wurden unter die Aufsicht der beiden ältesten Prädicanten als „Scholarchen" gestellt und ausschliesslich Reformirte als Lehrer zugelassen. Im Jahre 1593 fand die Absetzung eines Küsters statt, welcher als Lehrer an einer deutschen Schule wirkte, „weil er nicht Protestant werden wollte". 1613 erhielten der Rector Marcellus Francken und der Lector der vierten Klasse ihre Entlassung, weil sie in diesem Jahre wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren; beide wurden durch Protestanten ersetzt, und zwar der Lector durch

---

[1]) Vergl. Cramer S. 338.

[2]) Wiltens a. a. O. I. S. 350.

[3]) Vergl. Kan, Gesch. der apostolische school te Nymegen. S. 18.

[4]) Vergl. Tadama, geschiedenis der stad Zutphen. Arnhem 1856. S. 220.

einen ehemaligen Mönch der Abtei Gladbach. Die Kinder von katholischen Eltern waren zwar vom Besuch der reformirten Kirche befreit, nicht aber vom Gebrauche des protestantischen Heidelbergischen Katechismus. [1])

In Arnheim traf man am 21. April 1581 ernste Massregeln gegen die fernere Ausübung des alten Glaubens. Der Hof von Gelderland, die höchste Regierungsbehörde der Provinz, forderte nämlich den dortigen Magistrat auf, so viel als möglich die Messe und andere papistische Ceremonien abzuschaffen „bei Verlust des obersten Kleides und arbitraler Strafe“. Ferner befahl der Hof, auch die Schulen nach „der reinen katholischen und apostolischen Lehre zu reformiren“ und die Jugend im (protestantischen) Katechismus zu unterweisen. [2]) Es scheint jedoch, dass die Reorganisation der Schulen keine durchgreifende war, denn am 1. März 1587 sehen wir den dortigen Magistrat zwei Commissare ernennen, „um die Schulen und Schulmeister in Arnheim zu reformiren“. [3])

Aehnliche Massregeln fanden in Nymegen statt. Bei Durchführung derselben weigerte sich jedoch der dortige Schulrector, im reformirten Katechismus zu unterrichten, worauf der Rath den Entschluss fasste, denselben zu entlassen; auch beauftragte er am 20. September 1581 den Prediger in Arnheim, Johann Fontanus, zu dessen Ersatz einen gelehrten Mann aus Deutschland kommen zu lassen. Am 13. December d. J. erschienen Fontanus, der Prädicant in Nymegen und ein Mitglied des Consistoriums persönlich vor dem Rathe und forderten diesen zu einer Reform der Schulen auf. Zugleich beantragten sie den Erlass einer neuen Schulordnung, die Errichtung einer besonderen Klasse

---

[1]) Vergl. Huberts, De Geschiedenis der oude Zutfensche school. Zutfen 1863. S. 7, 8.

[2]) Nyhoff, Inventaris van het oud archief der gemeente Arnhem. Arnhem 1864 S. 338.

[3]) Nyhoff a. a. O. S. 390.

für das Studium der Theologie und die Erhöhung der Lehrergehälter. Ungeachtet auch die im Juni des folgenden Jahres zu Nymegen abgehaltene Synode gleiche Anträge stellte, gelangte doch keiner derselben zur Ausführung und so blieb die lateinische Schule, mit ihrem alten Rector an der Spitze, in bisheriger Weise fortbestehen. Nachdem Nymegen im Jahre 1585 in die Hände der Spanier gefallen, aber 1591 wieder von den Generalstaaten erobert worden, wurden nicht nur die Güter der Kapitelskirche, der Klöster der Fraterherren, der Gasthäuser und der Bruderschaften confiscirt, die Bilder der h. Mutter Gottes und der Heiligen öffentlich auf dem Markte verbrannt, [1] sondern auch die Schulen in durchgreifender Weise reorganisirt. Von Neuem drang jetzt der Kirchenrath beim Rathe auf eine Reorganisation der Schulverhältnisse und zwar zunächst auf eine Bezeichnung der Lehrer, welche in Bezug auf den reformirten Glauben zuverlässig und für den Schuldienst geeignet seien und welche nicht. Es ist Thatsache, dass die Lehrer der lateinischen Schule sich zur Annahme der reformirten Lehre nicht verstehen wollten, weshalb man beschloss, sie durch andere zu ersetzen. Das Rathsprotokoll vom 11. September 1592 besagt, dass „nachdem in den Schulmaximen einige Veränderungen vorgenommen worden, die Curatoren beauftragt seien, weitere Verbesserungen vorzunehmen". Noch vor Ende des Jahres scheint diese Reorganisation zur Durchführung gelangt zu sein, denn am 29. October d. J. beschloss der Rath, „dass der Rector und die übrigen Lehrer der grossen Schule, sowie auch die Lehrer der anderen neuen Schulen im (reformirten) Katechismus und Glauben unterrichten sollten". [2] Die höhere Schule scheint sich fortan eines starken Besuchs erfreut zu haben; denn im Jahre 1636, als die Pest in Nymegen in schrecklicher Weise

---

[1] Smetius, Chronyk van Nymegen. S. 149 ff.

[2] Kan a. a. O. S. 19.

wüthete — es starben hier vom 31. Juli 1635 bis zum 1. August 1636: 6009 Menschen — und die Schulen geschlossen werden mussten, sollen derselben nicht weniger als 3 Professoren und 180 Schüler erlegen sein. [1]) Unterm 22. März 1648 gab der Rath der lateinischen Schule ein neues Reglement. [2])

Am 3. Mai 1655 fand zu Nymegen die Einweihung der „illustre school“ statt, die bereits im folgenden Jahre, unterstützt von den Ständen des Quartiers, zu einer Landesschule oder einer „Quartierlyke Academie“ erhoben wurde und bis um das Jahr 1679 fortbestand. [3])

In Harderwyck am Zuydersee, nach Arnheim die bedeutendste Stadt des geldern'schen Quartiers Veluwe, veranlassten die Stände dieses Gebietes im Jahre 1600 eine Reorganisation der bisheran bestandenen, aber in Verfall gerathenen alten Stadtschule, [4]) die nach dem Statthalter, dem Prinzen Mauritz von Nassau, den Namen „Gymnasium Nassavicum“ erhielt. Dieser hatte die Stände eifrigst hierzu ermuntert und zwar unter Hinweis auf die Thatsache, „dass in der katholischen Kirche Jesuiten, Kapuziner (!) und andere Orden in einer der wahren christlichen Kirche feindlichen Weise“ täglich mehr und mehr bemüht seien, neue Schulen und Seminare mit grosser Pracht zu gründen und die bestehenden zu verbessern. Bei Mangel

---

[1]) Smetius a. a. O. S. 180, 182.

[2]) Mitgetheilt bei Kan a. a. O. S. 31 ff.

[3]) Smetius a. a. O. S. 196. Van der Aa, aardrykskundig woordenboek VIII. S. 230. Huygen, beschryving van de stad Doesburg. Nymegen 1753. S. 83 ff.

[4]) In Bezug auf diese schon 1372 bestehende Schule tragen wir nach, dass diese im Jahre 1441 unter dem Rector Hermann von Schürrenbug mehr als 300 auswärtige Schüler zählte und dass im Jahre 1503, bei Gelegenheit eines Brandes, etwa 350 Lateinschüler ihren Untergang gefunden haben sollen. Schrassert, Harderwicum antiquum ofte Beschryvinge der stadt Harderwyck. Harderwyck 1732. I. S. 72.

an Mitteln sollten sie die Einkünfte der aufgehobenen Vicarien hierzu verwenden. [1]) Neben dieser gewöhnlichen Schule errichteten die genannten Landstände im Jahr 1600 in dem ehemaligen Fraterhause eine höhere Lehranstalt, welche die Stände der Provinz Gelderland 1647 zu einer „Provinzial-Academie" erhoben und mit den nöthigen Mitteln ausstatteten, indem sie zugleich jedem der Professoren und den Studenten Befreiung von Steuern (auf 1 Oxhoft Wein und 6 Tonnen Bier pro Jahr) einräumten. Das Aufbringen dieser Mittel gab Veranlassung zu einem Zerwürfniss, in Folge dessen man 1675 beschloss, die Schule eingehen zu lassen. Die Schule wurde aber durch Vermittlung des Prinzen Wilhelm III. von Oranien 1692 wieder hergestellt. Auf dieser Academie lehrte man in der Theologie, Medicin, Jurisprudenz und in den freien Künsten; an ihr wirkte auch der bekannte geldern'sche Geschichtsschreiber Johann Isaac Pontanus († 1638). [2])

Aber nicht nur die Landstände, die Provinzial- und Stadtbehörden, sondern auch die Synoden und die Generalstaaten waren bemüht, die Schulen im protestantischen Sinne zu reformiren und die noch bestehenden katholischen Schulen zu beseitigen. Die im Juni 1580 zu Harderwyck abgehaltene Synode von Gelderland machte es den Consistorien zur Pflicht, „allen möglichen Fleiss und alle guten Mittel anzuwenden, um die in Städten und Dörfern noch bestehenden papistischen Schulen" zu unterdrücken. Sie sollten die Magistrate anhalten, „den Kindern von Jugend an Pietät einzupflanzen und Unkraut zu wehren". Bei dieser Gelegenheit wurde die Provinz Gelderland in vier Klassen: Zütphen, Arnheim, Nymegen und Venlo eingetheilt. Venlo sollte so lange an der Spitze der Klasse des Ober-

---

[1]) Siehe das Schreiben des Prinzen vom 2. Januar 1600 an die Landstände der Veluwe in van Hasselt, Geldersch maandwerk. I. S. 256.

[2]) Schrassert a. a. O. S. 73 ff.

quartiers stehen, bis dass „alle Dörfer dieses Gebietes reformirt seien". [1])

Ein Placat des Hofes von Gelderland vom 29. Januar 1582 untersagte, auf Grund eines Landtagsbeschlusses, bei Strafe die öffentliche Ausübung des alten Cultus in Städten und Dörfern und verordnete zugleich, überall gelehrte Prädicanten und Schulmeister anzustellen. [2]) Im Juli 1593 befahl die genannte Landesbehörde, dass als Schulmeister und Prädicanten nur solche Personen zu ernennen seien, welche von den Prädicanten der nächsten Hauptstädte im Glauben examinirt worden seien und gute Zeugnisse über ihren Lebenswandel beigebracht hätten. [3])

Die Generalstaaten erliessen am 4. April 1596 ein Placat, welches allen Eingesessenen den Besuch der Jesuitenschulen auf's Strengste untersagte. Die gegen dieses Verbot handelnden Schüler sollten das Recht verlieren, jemals ein Staatsamt bekleiden zu können und ausserdem während der Dauer der Frequenz solcher Lehranstalten monatlich 100 Gulden Strafe entrichten. Gleichzeitig wurde auch das Studium zu Löwen, Douay und Dole, sowie auf anderen in den spanischen Ländern gelegenen Universitäten verboten, unter Androhung einer jährlichen Geldstrafe von 1000 Pfund. Die auf den genannten Hochschulen Studirenden sollten diese innerhalb drei resp. sechs Monate verlassen. [4])

Während der Jahre 1618 und 1619 fand die Abhaltung einer National-Synode zu Dortrecht statt, welche eine allgemeine Kirchenordnung für die vereinigten Pro-

---

[1]) Siehe die Beschlüsse dieser Synode bei Acquoy. Jan van Venray en de wording en vestiging der hervormde gemeente te Zalt-Bommel. 'sHertogenbosch 1873. S. 285 ff.

[2]) van Loon, Groot geldersch placaetboek II. S. 12.

[3]) van Loon a. a. O. II. S. 39.

[4]) van Loon a. a. O. II. S. 111 ff. Dieses Verbot wurde in der Folge oft erneuert, so 1605, 1609, 1612, 1622, 1629 und 1634. van Loon a. a. O. II. S. 105, 270, 292. Buddingh II. stuk II. gedeelte S. 17 ff.

vinzen entwarf, der wir folgende Bestimmungen für die Schulen entlehnen. Die Kirchenräthe müssen überall auf die Anstellung tüchtiger Schulmeister bedacht sein, welche nicht nur im Lesen und Schreiben, in den Sprachen und freien Künsten, sondern auch in der Religion unterrichten können. Zwei der ältesten und erfahrensten Mitglieder der Klassen sollen jährlich bei Visitation der Kirchen auch die Schulmeister und ihren Religionsunterricht überwachen. [1]) Ausserdem verordnete die Synode, dass die Magistrate aufgefordert werden sollten, „alle papistischen Katechismen und andere Bücher, welche Irrthümer enthalten," aus den Schulen zu entfernen. Die Prädicanten wurden verpflichtet, genaue Aufsicht über die Schulen zu führen, gemeinschaftlich mit dem Magistrate sowohl öffentliche als Privatschulen zu besuchen, um Lehrer und Schüler zum Fleiss und zur Gottseligkeit aufzumuntern. [2])

Nach der Eroberung des Oberquartiers Geldern durch den Prinzen von Oranien im Sommer 1632 beschloss im folgenden Jahre der Landtag zu Zütphen, dass in Roermond und Venlo zwei, in Straelen ein reformirter Prädicant, Schullehrer, Vorsänger und Küster schleunigst angestellt und aus den Einkünften des Landes besoldet werden sollten. [3]) Während um diese Zeit in Maestricht, das ebenfalls von den Generalstaaten eingenommen wurde, die Gründung einer protestantischen lateinischen Schule mit drei Lehrern stattfand, [4]) sind wir ohne Nachrichten darüber, ob in anderen Städten wirklich reformirte Schulen errichtet worden sind; auf keinen Fall haben diese langen Bestand

[1]) van Loon a. a. O. II. S. 172 ff.

[2]) Buddingh a. a. O. I. S. 100.

[3]) Vergl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 389 ff.

[4]) Städtisches Archiv in Maestricht. Am 6. Mai 1643 gaben die Generalstaaten der Schule ein Reglement, mitgetheilt in Wiltens, Kerkelyk plakaatboek I. S. 470.

gehabt, denn schon nach Verlauf von fünf Jahren wurde das Oberquartier von den Spaniern wieder erobert.

Erst nach Abschluss des Münster'schen Friedens erliessen die Generalstaaten am 3. Mai 1655 nicht nur ein neues allgemeines Schulreglement, sondern auch ein besonderes für die Generalitäts-Lande. In dem letzteren heisst es unter Anderm, dass die Dörfer verpflichtet sein sollen, gute Schullocale und Lehrerwohnungen zu stellen. Ehemaligen katholischen Lehrern wird der Unterricht bei schwerer Geldstrafe untersagt; ebenso dürfen diese mit den Kindern ihres Ortes nicht in auswärtige Dörfer, Schulen und Scheunen oder in's Ausland sich begeben, um solche zu unterrichten. Die Rectoren der lateinischen Schulen auf dem platten Lande sind den für die Lateinschulen der Städte, zu denen sie gehören, erlassenen Ordnungen unterworfen. [1])

Von weiterem Interesse für unsern Zweck ist noch die im Jahre 1681 durch die Stände der Provinz Gelderland entworfene ausführliche „Schulordnung für das platte Land“. In derselben heisst es unter Anderm: Die Schulmeister sollen die Kinder von früher Jugend an das Vaterunser, das Glaubensbekenntniss, die zehn Gebote, die Taufe, das Abendmahl, das Morgen- und Abendgebet, sowie die Gebete vor und nach dem Essen lehren. Die tüchtigsten der reformirten Schüler sollen sie auch in den Fragen des Katechismus, die Sonntags in der Kirche zur Sprache kommen, unterrichten; den jüngeren Kindern sollen sie zunächst nur einen kurzen Begriff des Katechismus beibringen. Es ist den Schullehrern untersagt: zu verzapfen, Gelage zu geben, öffentliche Gefälle zu pachten, Aemter als Sekretaire und Schreiber anzunehmen und Gewerbe zu treiben, welche dem Schulhalten nur einigermassen von Nachtheil sein können. Sie dürfen ohne Erlaubniss des örtlichen Kirchenrathes und des Prädicanten weder von ihrer Ge-

---

[1]) Wiltens, Kerkelyk plakaatboek I. S. 438, 475.

meinde sich entfernen, noch ihr Amt durch Andere versehen lassen. Die Unterrichtszeit während des ganzen Jahres ist Morgens von 8 bis 11, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Die Schüler haben an Nachmittagen wöchentlich zwei Mal Spieltag, mit Ausschluss der katholischen Feiertage. Die Lehrer sollen Sorge tragen, dass die Schüler das Würfelspiel oder ein anderes mit Geldverschwendung oder Lebensgefahr verbundenes Spiel vermeiden; ebenso dass diese nicht an gefährlichen Stellen schwimmen oder das Eigenthum Anderer verletzen. Die Schulmeister sollen die Disciplin vermittelst Stock (plack) und Ruthe so handhaben, dass die Fehler der Jugend mit Vorsicht und ohne Unglück bestraft und nicht durch zu grosse Härte den Kindern die Lust zum Lernen benommen werde. Sie dürfen nicht dulden, dass die katholischen Kinder Bücher, Rosenkränze, Bildchen und Crucifixe oder ähnliche Gegenstände mit zur Schule bringen und diejenigen derselben nach Gebühr bestrafen, welche ungeachtet der Ermahnungen seitens der Lehrer dieses Verbot nicht beachten. (Diese und andere Bestimmungen sind dem vorerwähnten am 3. Mai 1655 durch die Generalstaaten erlassenen Reglement entlehnt.) Die Schullehrer, welche Knaben und Mädchen zu sich in's Haus nehmen, sollen solche Räumlichkeiten haben, dass der Unterricht in verschiedenen Localen stattfinden kann. Wer Knaben hält, darf keine Mädchen über 9 bis 10 Jahren in Kost nehmen, und wer Mädchen zu sich nimmt, soll keine Knaben über 12 bis 13 Jahren aufnehmen dürfen, bei Strafe von 6 Gulden. Das Schulhalten ist untersagt allen „Papen, paep'schen Schulmeistern, Mönchen, Mennoniten, Nonnen, Beghinen, Kloppen, [1]) Sectarissen", oder

---

[1]) Bereits im Jahre 1640 hatten die Stände von Gelderland ein Placat erlassen, welches den, unter dem Namen „Kloppen" bekannten Frauen „weil sie der öffentlichen Ruhe und dem Frieden der Familien schädlich seien", befiehlt, binnen Monatsfrist das Land zu verlassen und ohne Erlaubniss der Regierung nicht wieder zurückzukehren, bei

sonst Jemanden, er sei Mann oder Frau, der nicht zur reformirten Religion gehört, hinreichend befähigt und gesetzlich zugelassen ist, bei Strafe von 25 Gulden. Nebenschulen sind verboten. [1])

Wie Vieles aber auch in den nördlichen Niederlanden für die Hebung der höheren Lehranstalten geschah, so blieb doch dagegen die Lage der Schulen des platten Landes, ebenso wie auch in Deutschland, eine ungünstige. Es ist bekannt, dass diese Schulen in Holland, Friesland und Seeland zu Ende des 16. Jahrhunderts sehr darniederlagen, und zwar, wie ein Zeitgenosse meldet, wegen der grossen Unfähigkeit ihrer Lehrer. Ein glücklicher Zufall hat uns die im Jahre 1597 zu Amsterdam (bei Laurens Jacobszoon, in den gulden Bybel opt water) gedruckte, höchst originelle und interessante Schrift eines Schulmeisters des nordholländischen Dorfes Barsingerhorn, Namens Dirck Adrianszoon Valckoog, erhalten, welche den Titel führt „Regel der Duytsche Schoolmeesters, die Parochie-Kercken bedienen, seer nut ende profytelyck“. [2]) In seiner Person begegnen wir einem für das Lehreramt begeisterten und mit den Pflichten eines tüchtigen Schulmeisters genau bekannten

---

Strafe von 50 Gulden. Es wurde ihnen ausdrücklich untersagt, in Städten oder auf dem platten Lande Schule zu halten, Briefe oder mündliche Botschaften katholischer Geistlichen zum Nachtheil des Staates oder der reformirten Kirche zu besorgen, Jemanden in der katholischen Religion zu unterweisen oder zum Uebertritt zu derselben zu verleiten bei Strafe von 100 Gulden. van Loon a. a. O. II. S. 300 ff. Man gebrauchte ehedem in Holland die Bezeichnung „Kloppen“ für besonders fromme Frauenspersonen, die man bei uns zu Lande „Beghinen und Quisels“ zu nennen pflegte. Jener Name entstand, als man bei Einführung der Reformation die öffentliche Ausübung des katholischen Cultus untersagte und deshalb fromme Frauen zur Nachtzeit bei den Katholiken umhergingen, um diese vermittelst Klopfen (Kloppen) auf die Hausthüre zur Theilnahme an dem im Geheimen stattfindenden Gottesdienst einzuladen.

[1]) van Loon a. a. O. II. S. 522 ff.

[2]) seer nut ende profytelyck: sehr nützlich und vortheilhaft.

Manne, der die Schwächen seiner Amtsgenossen richtig erkannte und es sich zur besonderen Aufgabe stellte, die zu einem solchen Posten erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse, die nöthigen Lehrbücher und Utensilien bis in's Einzelne hinein festzustellen. Wenngleich Valckoog in seiner bescheidenen Weise erklärt, „höhere Schulen nicht besucht zu haben“, so geht doch aus seiner in poetischer Form gehaltenen Arbeit hervor, dass er in geistiger Hinsicht sehr befähigt, gut erzogen und mit allen Lebensverhältnissen genau bekannt war. Bei solchen vorzüglichen Eigenschaften hatte er es sich zur edlen Aufgabe gestellt, durch Veröffentlichung jenes Buches zur Hebung der Landschulen und des Lehrerstandes beizutragen, ein Bestreben, das auch höhere Anerkennung gefunden haben muss, weil man ihm in der Folge das Amt eines öffentlichen Notars verlieh.

In der Einleitung seiner Arbeit sagt Valckoog ausdrücklich, dass die „Plumpheit und Unwissenheit“ der Schulmeister in den obengenannten drei Provinzen ihn zur Zusammenstellung jenes Buches veranlasst habe. „Sie können — so fährt er fort — kaum einen Namen schreiben und einen Psalm richtig singen. Wenn sie eben den Schuldienst angetreten haben, so wollen sie schon grosse Meister sein; nicht einmal zu Klerken fähig, sehen sie mit Verachtung auf Solche herab, die in der Kunst des Schulhaltens erfahren sind. Sie treten in den Dienst der Gemeinden für einen sehr geringen Lohn, wodurch sie die edle Kunst und das göttliche Amt ganz werthlos machen; denn die Landleute sind unverständige Idioten und so verdorben, dass sie gewonnenes Spiel zu haben glauben, wenn sie für ganz geringes Gehalt einen Schulmeister erhalten können, wenn auch hierdurch die ganze Gemeinde Schaden leidet und die Kinder niemals lesen und schreiben lernen“.

Valckoog warnt bei Besprechung der Eigenschaften eines guten Schulmeisters hauptsächlich vor Stolz, Luxus und Trunkenheit; ausser den Dienstleistungen eines Küsters, Vorsängers und Organisten verlangt er von demselben die

Besorgung der Thurmuhr, das Reinhalten der Schule und Kirche, die Anfertigung von Briefen, Eingaben und anderen Schriftstücken, das stete Mitführen von Schreibzeug beim Ausgehen und häufigen Verkehr mit dem Prädicanten. Er bespricht in ausführlicher Weise die Behandlungsweise der Schüler, besonders solcher, die zuerst die Schule besuchen, die Strafweise, die Unterrichtszeit — (die Schule solle das ganze Jahr hindurch [1]) fortdauern und im Sommer Morgens um 6, im Winter um 7 Uhr beginnen. Um 8 Uhr nehmen die Kinder ein Frühstück, wonach der Unterricht bis 11 Uhr fortdauert. Nachmittags ist Schule von 12—2 und von 3—4 Uhr), — die Unterrichtsweise, die in der Schule erforderlichen Gegenstände: Stock (plack) und Ruthe von Weidenholz (een fraeye hant placke; met een wackere roede van wilgen tacke), ein Federmesser, ein Sandfässchen (een santdoosken), eine kleine verschliessbare Schreiblade (een schryfladeken, dat men sluyt als een cas) für Federn, Petschaft (signet), grünes Wachs und Dintenfass (incktkookenken), ein metallener zweiarmiger Leuchter (kandelaer), ein Buch zum Unterricht im Briefschreiben (een schoon protocollus, daer hy ut leert brieven dichten), ein Rechenbrett (een rekenbort, daer men met penninghen op leyt en reeckent), eine Schreibtafel (een ley), ein Buch zum Eintragen der Namen der Schüler, (een schryfboeck, daer hy zyn scholiers in teeckent); ein blauer Tiegel mit einem steinernen Stösser zum Reiben von allen Farben von Dinten (een blau teghel, met een looper van Kieseling steen, daer hy alle couleuren van inckt op wryft seer reen); slonsken oder kleine Laterne, um nach dem Uhrwerk zu gehen, ein luftiges Stübchen zur Aufbewahrung der Utensilien, ein Bund Gänsefedern, Pergament, ein Glas mit schwarzer Dinte, drei bis vier

[1]) Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass in den genannten Provinzen nur Viehzucht, kein Landbau betrieben wird, wodurch es sich erklärt, dass die Kinder im Sommer zu Feldarbeiten nicht benutzt wurden und so während des ganzen Jahres die Schule besuchen konnten, was in anderen Gegenden nicht der Fall war.

Buch weisses Papier, drei bis vier kleine Rechenbücher (cyfferboeexkens wel drie ofte vier), eine Bibel, ein Andachtsbuch (huysboeck), Psalmenbuch und Testament, ein Pult (pultrum), auf dem die Bibel liegt, grosse und kleine Muscheln (schelpkens en horenkens) zum Aufheben aller Farben von Dinten, „wenn diese gerieben und gemacht werden". Hiernach folgen Vorschriften für die Besorgung des Kirchendienstes, die sich auf die in der Person des Lehrers vereinigten Functionen eines Küsters, Vorsängers und Organisten beziehen und die Haltung der Schüler beim Gottesdienst.

Auch zählt Valckoog die zu gebrauchenden Lehrbücher auf. Es soll begonnen werden zunächst mit den „kleinen Gebeten auf Pergament" (de cleyne francynen bédingen) und wenn diese auswendig gelernt sind, mit dem „Emdener Gebet" (metter Embder bédingen), dem Katechismus oder dem Buche, genannt „fonteyne". Wenn die Kinder das Buchstabiren gut verstehen, sollen sie die Psalmen David's, die Sonntagsevangelien und das „Testament" lernen, sodann die Geschichte von David. Hierauf begann man mit dem Erlernen der lateinischen Buchstaben im Donat, des Rechnens aus dem Buche (daer 't fondament van cyfferen in staet), von Robert van Heusden; hiernach mit der Arithemetik von C. Cresvalt und schliesslich mit dem Lesen „verschiedener Handschriften" (brieven van diversche handen), worunter wohl ältere Briefe und Urkunden zu verstehen sind, die man bekanntlich auch bei uns zu Lande den Schülern zum Lesen gab. Auch gibt Valckoog gleich ausführliche Anleitungen zum Erlernen des Schreibens, wobei er sagt, dass die Kinder beim Schreiben das Papier „gerade vor sich auf den Knieen liegen haben sollen". Als Spieltag empfiehlt er, den von Alters her hierzu bestimmten Donnerstag Nachmittag; er untersagt das Spielen mit Würfeln (teerlingen) und Kolben (kolf), sowie das Karten um Geld, oder Gewinn um Bücher und Schnüren (nestelen); ebenso Baden und Schwimmen; dahingegen empfiehlt er das Spielen

mit Reifen (hoepen), Kreiseln (tollen), Knöcheln (kool), Hilten (bickelen) und „Knickern“ (cuselen), „so de Kinderen plegen te doen“. Auch führt er die verschiedenen „Ambachten“ an, deren sich die Schulmeister unterziehen dürfen, wobei er die Posten eines Notars und Schreibers an die Spitze stellte. [1])

Aus diesen Mittheilungen ergibt sich, dass es ungeachtet des kläglichen Zustandes der Dorfschulen in jener Zeit doch nicht gänzlich an Lehrern fehlte, welche mit den Einrichtungen einer gut organisirten Schule vollkommen bekannt und bestrebt waren, solche auf die übrigen Landschulen der Gegend zu übertragen.

Wenn wir jetzt, anknüpfend an unsere früheren Mittheilungen (S. 239), zu der weiteren Gestaltung der politischen und kirchlichen Zustände in Cleve, Jülich, Mark und Ravensberg, übergehen, so wiederholen wir, dass während der Regierung des Herzogs Wilhelm (1539—1592) die neuen Lehren vielfach Verbreitung gefunden hatten und zwar in Cleve-Jülich der Calvinismus, in Berg das lutherische und reformirte, in Mark und Ravensberg das lutherische Bekenntniss. Während der Jahre 1568 und 1571 traten die reformirten Gemeinden am Niederrhein, in den Niederlanden und in Ostfriesland, zu Wesel resp. Emden zusammen und bildeten die „Weseler Klasse“.

Ueber die Schulen enthalten die Acten dieser Klasse nur Weniges. Es ist nur allein bekannt, dass deren in einzelnen Gemeinden bestanden und dass dort, wo die Mittel zur Anstellung eines besonderen Lehrers fehlten oder wo die Lage der Gemeinden dieses verhinderte, die „Aeltesten“ selbst oft die Kinder, namentlich in den Haupt-

---

[1]) „Een schoolmeester van het jaar 1590“ in der durch Alberdingk Thym herausgegebenen Zeitschrift: „de dietsche warande pro 1856, S. 17—80“.

stücken des Glaubens unterrichteten. Die Beaufsichtigung der Schule legte man in die Hand des „Presbyteriums", das auch die Schulordnung aufzustellen hatte. „Die Kinder, welche nicht bei Zeiten zur Schule kommen oder ihren Fleiss nicht im Lernen thun, sollen ernstlich ermahnt und wenn sie sich nicht bessern, auch gestäupt werden. Und wenn selbiges nicht hilft, soll der Schulmeister ihre Namen den Aeltesten übergeben, um nach Nothdurft Weiteres darin zu versehen." [1])

Sohn und Nachfolger des vorgenannten Herzogs war Johann Wilhelm (1592—1609), der, vermählt mit der streng katholischen Jakobe von Baden, schon bald nach seinem Regierungsantritt gleich wie sein Vater in eine Geisteskrankheit fiel und ohne Nachkommenschaft starb. Die Lage der Reformirten war während seiner Herrschaft eine gedrückte. Auf der im Jahre 1603 abgehaltenen Synode berichteten die Abgeordneten der Presbyterien, dass die Schulen zerstört seien und dass ausser Wesel kaum noch eine andere Gemeinde eine solche habe, weshalb die Kinder die katholischen Schulen besuchen müssten; dass hin und wieder einzelne Aelteste es nur ganz verstohlen wagen, die Kinder um sich zu versammeln und sie im Katechismus zu unterrichten. [2])

Ein folgenschweres Ereigniss war der am 25. März 1609 erfolgte Tod dieses Herzogs, mit dem die jülich-clevische Dynastie erlosch. Als Erben des Landes traten auf Grund naher Verwandtschaftsverhältnisse verschiedene Prätendenten auf, hauptsächlich Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg, und Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg. Der Erstere liess bereits am 4. April von der Stadt Cleve und anderen Orten des Landes, sowie auch von bergischen und jülich'schen Landestheilen Besitz ergreifen.

---

[1]) Vergl. Sardemann, Geschichte der Weseler Klasse. S. 60.

[2]) Vergl. Heppe, Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark. Iserlohn 1867. S. 170.

Diese — gewöhnlich „possedirende Fürsten“ genannt — nahmen am 14. und 22. Juli die Huldigung der Stände von Cleve-Mark und Jülich-Berg entgegen und erklärten, obgleich sie Beide zur Reformation sich bekännten, nicht feindlich gegen die Katholiken auftreten zu wollen, vielmehr „die katholische Religion, wie auch andere christliche Religionen, wie sowohl im Römischen Reich als diesen Fürstenthümern an jedem Orte in öffentlichem Gebrauch und Uebung, zu continuiren, zu manuteniren, zuzulassen und darüber Niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben“. [1]) Beide Fürsten stellten Statthalter an, die zu Düsseldorf residirten und gemeinschaftlich die Regierung führten; der Pfalzgraf ernannte als solchen seinen Sohn Wolfgang Wilhelm. Das gute Einvernehmen zwischen den „Possedirenden“ war jedoch von keiner langen Dauer; es entstand zwischen ihnen eine Spannung, die durch zwei Ereignisse erheblich befördert wurde: durch die Heirath Wolfgang Wilhelm's mit der katholischen Prinzessin Magdalena von Bayern und durch seinen im Mai 1614 in der Collegiatkirche zu Düsseldorf erfolgten Uebertritt zum Katholicismus. Während er hierdurch in Jülich-Cleve unter den Katholiken mächtige Stützen gewann, glaubte auch Johann Sigismund einen entscheidenden Schritt thun zu müssen, indem er vom Lutherthum sich zurückzog, sich öffentlich für die Lehre Calvin's erklärte und zu Weihnachten 1613 in der Schlosskirche zu Berlin das Abendmahl nach dem Ritus der Calvinisten oder Reformirten nahm. Auf diese Weise versicherte er sich nicht nur der Sympathien der Anhänger dieses Glaubens in den jülich-clevischen Ländern, sondern auch des Beistandes der Engländer und Generalstaaten.

---

[1]) Vergl. von Schaumburg, Die Begründung der Brandenburg-Preussischen Herrschaft am Niederrhein und in Westfalen. Wesel 1859. S. 114.

Am 12. November 1614 kam es zwischen beiden Fürsten in Xanten zum Abschluss eines vorläufigen Theilungsvertrages, durch den die Verwaltung von Cleve, Mark und Ravensberg an Brandenburg, die von Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg fiel. Dieser Vertrag gelangte zwar nicht zur Ausführung, bildete aber doch fortan die Basis der beiderseitigen Besitzverhältnisse. Die Lage des Landes gestaltete sich in Mitte der fortdauernden Streitigkeiten immer trüber. In Jülich-Berg beschwerten sich die Reformirten, in Cleve, Mark und Ravensberg die Katholiken über Bedrückungen und Beeinträchtigungen auf confessionellem Gebiete. Die ungleiche Auslegung der Reversale seitens der Possedirenden schuf eine verschiedene Behandlungsweise der ihnen untergebenen Religionsparteien, daher denn auch Klagen, Vexationen und Repressalien fortwährend an der Tagesordnung waren. Der Kurfürst machte dem Pfalzgrafen wegen seines Verfahrens gegen die jülich'schen Protestanten Vorstellungen und als diese keine Abhülfe fanden, nahm er Repressalien an den Katholiken im Clevischen. In der That stritt man sich in vielen Gemeinden um den Besitz der Kirchen, Schulen und Beneficien, wobei der Fanatismus nicht selten eine grosse Rolle spielte. Die üble Lage des Landes erreichte ihren Höhepunkt, als nun auch die mit einander kriegführenden Spanier und Generalstaaten in die jülich-clevischen Gegenden einfielen und dieselben schwer heimsuchten. Jene warfen sich als Beschützer der Katholiken, diese als Beschützer der Reformirten auf; bei Eroberung der Orte nahm der Sieger in der Regel die Kirchen und Schulen derselben mit ihren Einkünften gewaltsam in Besitz und verfügte über sie nur allein zu Gunsten der Glaubensgenossen seiner Partei.

Nach langjährigen Unterhandlungen kam endlich am 9. September 1666 zwischen dem unterdessen zur Regierung gekommenen grossen Kurfürsten und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm zu Cleve ein „Hauptvergleich" zu Stande, der dem „Jülich-Clevischen Erbfolgestreit" ein Ende machte,

Durch diesen Vertrag gelangten die beiden Fürsten in den definitiven Besitz der bisheran von ihnen besessenen Hauptgebietstheile und zwar im Wesentlichen so, wie dieses der Xantener Theilungsvertrag bestimmt hatte. Am nämlichen Tage fand zwischen beiden Theilen auch der Abschluss einer Uebereinkunft wegen der Religionsangelegenheiten statt. Man nahm die Bestimmung des westfälischen Friedens zur Richtschnur, der gemäss das Recht der Religionsübung in den einzelnen Ländern nach dem Besitzstande des „Normaljahres“ 1624 bestimmt wurde, so dass diejenige Confession (katholische, lutherische und reformirte), welche an irgend einem Tage des genannten Jahres an einem Orte das Religionsexercitium gehabt hatte, dort auch in Zukunft darin belassen werden sollte. Im brandenburger Gebiete sollten die jeder Confession im Jahre 1609 zugehörig gewesenen „Kirchen, Gemeinden oder Schulen“, [1]) die seitdem bis 1624 „entsetzt, folgends aber restituirt und noch sind“, in ihrem gegenwärtigen Zustande gelassen werden. Hinsichtlich der Kirchengüter sollte in den pfälzischen Landestheilen der Besitzstand vom 1. Januar 1624 massgebend sein; in dem brandenburger Lande sollte Alles, was vor 1651 protestantischen Kirchen und Schulen gehört habe, denselben verbleiben. Die bei Ausführung dieses Vertrages sich darbietenden Differenzen wurden durch einen am 26. April 1672 geschlossenen Religionsvergleich beigelegt,

---

[1]) Der die Schulen betreffende Paragraph lautet wörtlich: „Wo auch die Gemeinden Schulen ihrer Religion haben, sollen dieselben solche behalten und wo an gemelten Orten, welche possediret, gestattet oder restituiret worden, sie keine Schulen haben, soll denselben allda (ausserhalb in casibus exceptis) Lateinische, Teutsche, Französische, Schreib-, Rechen- und andere Schulen, in welchen die artes liberales, auch principia disciplinarum theologiae, logicae, rhetoricae, auch hebraicae und graecae linguae gelehrt und gelernt werden, einzuführen und aufzurichten und dazu einen oder mehr magistros, praeceptores, Schulmeister und maistressen auf ihre Kosten zn berufen und zu halten, frei stehen.“

der den Besitzstand beider Confessionen in den einzelnen Gebieten genau feststellte und allen Unterthanen volle Religionsfreiheit zuerkannte, d. h. an den zur öffentlichen Religionsübung nicht berechtigten Orten Hausandacht mit dem Hausgesinde. Alle sowohl katholischen, als protestantischen Pfarrer, Schullehrer und Küster sollten von allen Steuern und Einquartierungen befreit sein. [1])

Durch den Erwerb des Herzogthums Cleve, der Grafschaften Mark und Ravensberg bildete sich der älteste Besitzstand Brandenburgs am Niederrhein und in Westphalen. Der Sohn des grossen Kurfürsten, Friedrich I., bekannt als erster König von Preussen, erhielt 1702 die ihm aus der oranischen Erbschaft zugefallene Grafschaft Moers, wonach Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1713 durch den Utrechter Frieden auch den grössten Theil des Oberquartiers Geldern erwarb.

Für die reformirten Schulen in Cleve-Mark ist noch die vom Kurfürsten erlassene Kirchenordnung vom 20. Mai 1662 von Interesse, welche folgende Bestimmungen enthält: Kirchen und Gemeinden sollen in Dörfern, Flecken und Städten wohlbestellte Schulen errichten und diese mit tüchtigen und frommen Männern versehen. Diese Schuldiener sollen der wahren reformirten Religion zugethan sein und auch die Jugend in derselben erziehen, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, die Eltern und alle anderen Vorgesetzten; sie sollen die Schüler in den freien Künsten, Sprachen und Sitten, besonders in allen Tugenden und in der Gottesfurcht unterweisen, ihnen die Irrthümer aus Gottes Wort benehmen und sie auffordern, sich aller gefährlichen Reden, sowohl in der Philosophie als Theologie, zu enthalten. Es dürfen in den Schulen nur einerlei „praecepta“ gelehrt werden, damit die Jugend nicht mit „neuen praeceptis“ beschwert und im Laufe des Studiums nicht irre gemacht werde. Auch sollen die Vorsteher der Klassen

---

[1]) Vergl. Heppe. S. 154.

und Synoden darauf achten, dass die zeitlichen Scholarchen und Pfarrer monatlich wenigstens ein Mal die Schulen besuchen. Es soll nur allein der Heidelberger Katechismus und zwar je nach dem Alter der Kinder entweder der grosse oder der kleine gebraucht werden. [1])

Die Organisation der reformirten Kirche in Jülich-Cleve-Berg und Mark erfolgte bereits im September 1610 durch die in Duisburg abgehaltene Synode, welche in Bezug auf die Einrichtung der Schulen folgende Bestimmungen traf. Es ist durchaus nöthig, dass in jeder Gemeinde neben dem Prediger ein Schullehrer bestellt werde, der „in der christlichen Lehre gesund und rein und mit der Kirche einig sei". Fällt es einer Gemeinde zu schwer, einen Schulmeister allein zu unterhalten, so hat sich dieselbe mit einer benachbarten Gemeinde zu diesem Zwecke zu vereinigen. [2]) In Bezug auf die lutherische Kirche, welche der reformirten Kirche schroff gegenüberstand, [3]) ist uns aus jener Zeit über die Gestaltung der Schulverhältnisse Näheres nicht bekannt. Der Magistrat zu Wesel verbot den Lutheranern (1638) die Niederlassung in der Stadt und die Theilnahme ihrer Jugend am Unterricht im Gymnasium. [4])

Unter den Städten des Herzogthums Cleve war es bekanntlich Wesel, welches nach Annahme der neuen Lehre bereits 1544 zu einer Umgestaltung seiner höheren Schule im protestantischen Sinne überging. (Vergl. S. 226.) Aber auch diese gerieth wie die so vieler anderer Orte während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer mehr in

---

[1]) Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Herzogthums Cleve I. S. 401,

[2]) Heppe a. a. O. S. 172.

[3]) Vergl. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640. I. Leipzig 1878. S. 57.

[4]) Vergl. Ennen, Geschichte der Reformation. S. 397.

Verfall, so dass der Magistrat sich zuletzt entschloss, abermals zu einer Reorganisation derselben überzugehen. Nach längeren zu diesem Zwecke gemachten Bestrebungen forderte er im Jahre 1607 den dortigen Pfarrer Willich auf, Vorschläge zur Hebung der Schule zu machen. Am 6. Mai 1608 legte dieser einen von ihm entworfenen Plan dem Magistrate zur Reformation der Schule vor; aber erst am 20. December 1611 beantragte er bei dem Letzteren die Gründung einer neuen Schule und zwar mit den Worten: „Weil man mit Schrecken wahrnehme, dass die Jesuiten rund umher einreissen, Schulen aufrichten und adeliger und redlicher Leute Kinder verführen, wäre der Senat gemeint, „allhie eine feine Schule zu errichten“. Der Antrag fand willfährige Aufnahme; man beschloss der neuen Lehranstalt, der man den Namen „Gymnasium“ gab, die Einkünfte verschiedener Vicarien zuzuwenden, während der Landdrost Dietrich von der Recke (1612) derselben ein Kapital von 1000 Thalern clevisch schenkte. Im Jahre 1613 fand die Eröffnung des Gymnasiums statt, dem der Rath die Gebäulichkeiten des ehemaligen Beghinenhauses Mariengarden übergab. [1])

Die Reformirten in der Stadt Cleve, welche seit 1609 einen eigenen Prediger hatten, machten im Jahre 1617, auf Anregung ihres, als Annalist der Cleve-Jülich'schen Länder bekannten Pfarrers Werner Teschenmacher, die ersten Versuche zur Errichtung einer lateinischen Schule. Die hierzu erforderlichen Kosten glaubte man durch Collecten, Beneficien und einen Beitrag seitens der Stadt von 100 Gulden für die Armenkinder bestreiten zu können. Schon im folgenden Jahre berief man als Rector oder „lateinischen Schuldiener“ Wilhelm Pistorius, dem man ausser Schulgeld ein Jahrgehalt von 200 Thalern clevisch, freie Wohnung und zwei Wagen Brennholz bewilligte.

---

[1]) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. IV. S. 191 ff.

Am 2. Januar 1619 fand die Eröffnung der Schule statt. [1]) Wenige Jahre später stellte die Gemeinde einen zweiten Lehrer an mit einem Gehalte von 100 Thalern, das sie allmälig auf 260 Gulden erhöhte, und zugleich auch zwei Scholarchen und Inspectoren, welche am ersten Tage eines jeden Monates eine Schulvisitation vornehmen sollten. Ungeachtet dieser anerkennenswerthen Bemühungen vermochte die Schule nicht sich zu entwickeln. Als Grund hiervon wird der häufige Wechsel der Rectoren — binnen 4 Jahren wechselten diese nicht weniger als vier Mal — und die geringe Zahl der Schüler angegeben. Da fortan alle Nachrichten über die Schule fehlen, so scheint es, dass diese nicht lange mehr fortbestanden hat. Erst als der Kurfürst im Jahre 1643 die Regierung von Emmerich nach Cleve verlegte und viele reformirte Beamtenfamilien in diese Stadt zogen, wurden die Aussichten für eine solche Schule günstiger. Hierzu kam, dass man bei dieser Gelegenheit auch die beiden ersten Klassen der in Emmerich bestehenden reformirten Lateinschule nach Cleve verlegte und so eine Lehranstalt in's Leben rief, die unter den wechselnden Namen „Pädagogium, lateinische Schule, lateinisches Gymnasium, kurfürstliches Gymnasium“ vorkommt. Dieselbe erhielt in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts ein festes Schullokal. Ihre Subsistenzmittel bestanden in Vermächtnissen reformirter Familien, Holzanweisungen aus den kurfürstlichen Waldungen und den Einkünften aus dem sog. „aerarium ecclesiasticum“, einem Fonds, den die Regierung zur besseren Besoldung der Geistlichen und Lehrer aus den erledigten Präbenden der Kanonikatstifter, deren Wiederbesetzung dem Landesherrn zustand, gestiftet hatte. Im Jahre 1644 erhielt die Schule eine dritte, ein Jahr

---

[1]) Vergl. Herbst, Kurze Nachrichten über die frühere Geschichte des Gymnasiums zu Cleve. Cleve 1860. S. 28. Scholten, Die Stadt Cleve. S. 208.

später eine vierte und wieder ein Jahr darauf eine fünfte Klasse. Aufnahme fanden schon Schüler im Alter von $4^1/_2$ Jahren. [1])

In Emmerich errichtete Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, eine protestantische Lateinschule, welche am 24. August 1624 unter dem Namen eines „Illustris Paedagogei Brandenburgici reformati" eröffnet wurde. Ueber die Veranlassung zur Verlegung der beiden ersten Klassen nach Cleve liegen nähere Nachrichten nicht vor. Der grosse Kurfürst schenkte der Schule am 14. November 1667 ein Kapital von 2500 Reichsthalern. Um diese Zeit hatte dieselbe einen Rector, Conrector und Magister und zählte 60 Schüler aus der Stadt selbst. [2]) Ungeachtet die Protestanten eine eigene Schule besassen, pflegten doch viele derselben ihre Kinder in die dortige Jesuitenschule zu schicken, worüber die Synode im Jahre 1670 ihre Missbilligung aussprach. [3])

Zu Rees bestand seit 1623 eine reformirte Kirche und wohl auch eine lateinische Schule, was in so fern nicht unwahrscheinlich ist, da die Stadt zu jener Zeit eine staatische Besatzung hatte und die Protestanten im Magistrate das Uebergewicht behaupteten. Näheres ist jedoch nicht zu unserer Kenntniss gelangt.

Goch hatte eine reformirte Schule seit dem Jahre 1618. Hier befanden sich bereits während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Anhänger der neuen Lehre, die etwa vom Jahre 1570 an einen Prediger hatten. Erst seit dem Heimfalle des clevischen Landes an Brandenburg trat in den religiösen Verhältnissen der Stadt eine wesentliche Aenderung ein. Von der neuen Regierung begünstigt, räumte man den Reformirten im Jahre 1611 einen Saal

[1]) Vergl. Herbst a. a. O. S. 28. Propst, Geschichte des Gymnasiums zu Cleve. (Festschrift zu der 50 jährigen Gedenkfeier der Gründung des königl. Gymnasiums.) Cleve 1867. S. 1.

[2]) Vergl. Dederich, Annalen der Stadt Emmerich. S. 464 f.

[3]) Rheinisches Provinzial-Kirchen-Archiv zu Coblenz.

auf dem Amthause zur Abhaltung ihres Gottesdienstes ein. Es gelang denselben auch, unterstützt durch den Einfluss des zu ihnen haltenden Amtmannes und Richters, es dahin zu bringen, dass schon 1614 der Markgraf von Brandenburg zu Bürgermeistern und Schöffen grösstentheils Anhänger des reformirten Bekenntnisses ernannte. Vier Jahre später sass kaum mehr ein Katholik im Rathe, ungeachtet die entschieden grössere Mehrzahl der Einwohnerschaft aus Katholiken bestand; denn zu Ostern 1614 wurde die Kirche derselben von nahe 3000 Personen besucht und die österliche Communion an 1200 Erwachsene ausgetheilt. Als im Jahre 1614 der bisherige katholische Pfarrer Martin Vergest und 1617 auch der Unterlehrer Gottfried Frank starben, beantragten die Reformirten beide Stellen mit einem ihrer Glaubensgenossen zu besetzen. Dieses Ansinnen fand jedoch nicht die Zustimmung der Landesregierung, hauptsächlich in Folge der Schritte, welche Wessel von Loe, Herr zu Wissen, clevischer Geh.-Rath und Rechenkammer-Präsident, persönlich bei dem Markgrafen von Brandenburg zu Gunsten der Katholiken in Goch that. Auch der städtische Rath lehnte mit Rücksicht auf die brandenburgischen Patente, welche die Erhaltung des Status quo vorschrieben, ab und stellte den von den Katholiken präsentirten Meister Lambert Rogge zum Schullehrer an. Er versprach jedoch seinen Glaubensgenossen, dass für die Folge dergleichen Rücksichten wegfallen würden, da es ja nicht ausbleiben könne, dass der Kurfürst von Brandenburg in Zukunft nicht mehr daran gebunden sein würde, in kirchlichen Dingen den Status quo zu erhalten. Die Anstellung des genannten Lehrers geschah unter Vorbehalt der Absetzung desselben durch den Rath für den Fall, dass Jener sich hinsichtlich seiner Person und seiner Lehre nicht nach den Vorschriften der Stadtbehörde richten würde, und mit der Bestimmung, dass die Schule des Rectors fortan von der des neuen Schulmeisters getrennt werden solle. Auf wiederholtes Gesuch der Reformirten um Anstellung

eines Lehrers aus ihrer Confession ernannte der Rath bereits zu Anfang des Jahres 1618 auf „Anordnung Unseres Gnädigen Kurfürsten und Herrn“ Wilhelm van Laeck und Johann Sophianus zu reformirten Schulmeistern und Lambert Rogge zum katholischen Lehrer. Die alten Schulhäuser überliess der Rath den Katholiken, während er mehrere zu den Vicarien gehörende Behausungen den Reformirten als Schullocale und Lehrerwohnungen einräumte. Von jetzt an bestanden in Goch zwei confessionelle Schulen: die reformirte, in welcher der Rector in Sprachen und freien Künsten und der Untermeister im Deutschen, Schreiben, Rechnen und in der Religionslehre unterrichtete, und eine katholische, in welcher ein einziger Lehrer vorerst allen Anforderungen zu entsprechen hatte. Diese Missverhältnisse veranlassten die Katholiken, sich klagend an die Landesregierung zu wenden, die am 18. August 1621 entschied, dass der Status quo beizubehalten sei. In Folge der Eroberung der Stadt (18. Juli 1622) durch die Spanier wurden jedoch den reformirten Lehrern ihre Einkünfte aus den Vicarien entzogen und die Abhaltung des reformirten Gottesdienstes verboten. Dies dauerte bis 1625, in welchem Jahre mit der Besitznahme der Stadt durch die Generalstaaten die Reformirten wieder vollständig in ihre bevorzugte Stellung traten. [1])

In den anderen clevischen Städten kommen reformirte Schulen vor: 1647 zu Uedem, [2]) 1670 zu Xanten, wo dieselbe als „deutsche Schule“ bezeichnet wird, [3]) 1682 zu Gennep. [4]) Als 1632 die Stadt Orsoy in die Hände der Generalstaaten fiel, war dort eine Schule vorhanden, die gleich wie die Pfarrkirche, an die Reformirten überging. Es ist wahrscheinlich, dass im Jahre 1672, als die Stadt

---

[1]) Vergl. Bergrath. S. 148 ff. — Die Namen der späteren reformirten Schulmeister siehe bei Bergrath. S. 237 ff.

[2]) Heimath pro 1877 S. 146.

[3]) Pfarrarchiv zu Xanten.

[4]) Pfarrarchiv zu Xanten.

von den Franzosen erobert wurde, dieses Verhältniss sich änderte. [1]) Auf jeden Fall fand hier die reformirte Lehre grosse Verbreitung; denn 1716 hatte die katholische Gemeinde nur noch 80 Communicanten aufzuweisen. Bei Gelegenheit einer in diesem Jahre abgehaltenen Kirchenvisitation erklärte der katholische Pfarrer Cyriacus Middendorf unter Anderm, dass die Stadt keinen katholischen Schulmeister habe, er ertheile persönlich aus Mitleiden den Kindern seines Glaubens den nöthigen Unterricht. Die Protestanten haben — fügte er hinzu — seit 55 Jahren die Pfarrkirche jedoch nicht anhaltend besessen; wir sind daher genöthigt, uns mit dem Gasthause zu begnügen. [2])

Ueber die reformirten Dorfschulen in den angeführten niederrheinischen Gebietstheilen besitzen wir nur dürftige Nachrichten. Im Herzogthum Cleve bildete sich 1624 zu Weeze eine reformirte Gemeinde, die seit 1631 einen eigenen Prediger in der Person des Johann Gerhard Sittard hatte, der bis 1635 im Amte blieb. [3]) Von diesem Jahre an bis 1651 war die Gemeinde in Folge des niederländischen Krieges und anderer Hindernisse ohne Prediger. Das Schulpatronat nahm der Besitzer des Hauses Hertefeld als Patron der Gemeinde in Anspruch, der im Laufe der religiösen Bewegungen zum Protestantismus übergetreten war. Der Bau der Kirche fand 1659 statt. Der erste Schulmeister, dessen Name jedoch nicht bekannt ist, blieb bis 1654 im Amte. Seine Nachfolger waren Lucas Hoyer (1654), Hendrich (1655—1657), Christian Sayn (1657 bis 1658), dessen Einkünfte bei freier Wohnung aus dem Schulgeld, den freiwilligen Beiträgen der Gemeinde-Mitglieder und der Bieraccise bestanden, die der Herr von Hertefeld ihm abtrat; Bernhard Keps (1658—1693), der

---

[1]) Nach einer andern Nachricht wurde die Kirche schon 1629 den Katholiken entzogen. Vergl. die Heimath pro 1877. S. 168.

[2]) Stifts-Archiv zu Xanten.

[3]) Vergl. von Recklinghausen. III. S. 255.

eine Gehaltszulage von 13 Reichsthalern erhielt, und Nicolaus Osorius, früher Lehrer zu Mühlheim (1693–1704). Im Jahre 1660 kaufte die Gemeinde ein Schulhaus, das jedoch bei dem grossen Brande des Dorfes am 17. October 1666 ein Raub der Flammen wurde. Um diese Zeit besuchten auch Kinder der Katholiken die reformirte Schule und bedienten sich des katholischen Abc-Buches und katholischen Katechismus, weshalb das Consistorium (um's Jahr 1669) die Frage erhob, ob diese Lehrbücher zuzulassen seien? Die Entscheidung lautete dahin, dass solche fortan nicht mehr geduldet werden sollten.

Zu Kervenheim fand im Jahre 1634 durch den Freiherrn Stephan von Wylich, Herrn von Kervenheim, die Gründung einer reformirten Gemeinde statt, deren erster Prediger Emanuel Masius († 1635) hiess. Als Schulmeister lernen wir 1692 Daniel de Wall kennen, der Morgens von 8–11, Nachmittags von 1–4 Uhr Unterricht ertheilte und zwar täglich im Lesen 2 und im Schreiben 1 Stunde. Er bezog als Jahrgehalt $42^1/_2$ Reichsthaler und als Schulgeld von jedem Schüler, der Schreibunterricht erhielt, 5, und von jedem, der blos Leseunterricht erhielt, 4 Stüber. Sein Nachfolger war Johann Peter Weisshaar. [1]) — Im Dorfe Bislich befand sich 1682 ein protestantischer Lehrer, über den wir jedoch nähere Nachrichten nicht besitzen. [2])

Die lateinische Schule in Duisburg, von der Seite 229 die Rede gewesen, war ebenso wie die zu Wesel, hauptsächlich in Folge der Kriegsereignisse, welche die Stadt schwer heimsuchten, im Laufe der Zeit so zurückgegangen, dass die Stadt sich mehrmals zur Umgestaltung derselben

---

[1]) Gefällige Mittheilungen des Herrn Pfarrers Kühn zu Weeze aus den Acten des dortigen Kirchenarchivs.

[2]) Kirchen-Visitation.

genöthigt sah. Mit derselben beauftragte der Magistrat um das Jahr 1611 den dortigen Prediger und Schulrector, Peter Scriverius; aber auch seine Bemühungen hatten keinen Erfolg, denn 1613 oder 1614 klagte er der Behörde über die geringe Schülerzahl, mit dem Bemerken, dass die meisten derselben Duisburg verlassen und nach anderen Studienorten verzogen seien. Er sprach die Ansicht aus, dass die drei an der Schule angestellten Lehrer für den Unterricht genügen, und bat ihn zu entlassen und seinem bisherigen „Adjuncten" die Rectorstelle zu übertragen. [1]) Der eigentliche Grund zu diesem Entlassungsgesuch ist jedoch weniger in der angeführten Thatsache als vielmehr in dem Umstande zu suchen, dass Scriverius in Duisburg unmöglich geworden war. Er hatte nämlich mit dem zweiten dortigen Prediger Heyderus an den Bilderstürmereien sich betheiligt, durch welche am 8. Juni 1613 die Altäre und Bilder der Salvatorskirche, des Minoritenklosters, sowie der Marien- und Katharinenkirche der Zerstörung anheimfielen. Freilich ist nicht ausser Acht zu lassen, dass bereits die erste, 1610 zu Duisburg abgehaltene Synode beschlossen hatte, die Obrigkeit um „Abschaffung der Bilder, Altäre und anderer abgötterischer Reliquien zu bequemer und gelegener Zeit" aufzufordern. [2]) In Folge dieser Gewaltthätigkeiten fand der Rath sich veranlasst, beide Prediger ihrer Stellen zu entheben. Die Lage der Schule blieb noch längere Zeit hindurch eine ungünstige; 1617 hatte sie noch immer zwei Lehrer und (1623) nur 112 Schüler, unter denen 96 Einheimische. 1634 erklärte der Rath, dass er kaum im Stande sei, die Lehrer zu besolden. Erst von nun an begann die Schule allmälig eine feste Gestalt

---

[1]) Vergl. Borheck, Versuch einer Geschichte der Stadt Duisburg. S. 83.

[2]) Köhnen, Zur Geschichte des Duisburger Gymnasiums im 16. und 17. Jahrhundert. Erster Abschnitt von 1559—1637. (Herbstprogramm 1850.) S. 23.

und sichere Existenz anzunehmen. Zwei Commissare der Regierung kamen nach Duisburg, um an Ort und Stelle die zur Unterhaltung der Schule nöthigen Mittel ausfindig zu machen. Gleichzeitig wandten sich nicht nur die Stadt, sondern auch die reformirten Stände von Jülich-Berg an den Kurfürsten und baten ihn wiederholt, zu Duisburg ein „Gymnasium illustre" zu errichten. Man überwies der Schule die Einkünfte des aufgehobenen Franziscanerinnenklosters und die mehrerer Vicarien. Die Stadt selbst verpflichtete sich zu jährlichen Zuschüssen, die anfangs 300, seit dem Jahre 1637 aber 890 Thaler betrugen. Auf diese Weise flossen der Schule die Mittel zur Anstellung und Unterhaltung eines Rectors und 4 Lehrer zu. Im Laufe des Jahres 1637 erfolgte die Berufung eines neuen Rectors, Isaac Cramer, welcher „der sinkenden Schule die treue Hand reichte" und sie durch Herstellung der Eintracht unter den Lehrern, durch feste Zucht und Entwerfung eines neuen Schulgesetzes hob und ihr für längere Zeit eine festere Gestalt gab. Die Schülerzahl gewann namentlich durch den Umstand, dass die Reformirten aus dem Jülicherlande und dem Bergischen (1634) ihre Söhne vorzugsweise zur Ausbildung nach Duisburg schickten. Im Jahre 1652 belief sich hier die Schülerzahl auf 125. Zu Ende des 17. Jahrhunderts werden jedoch wieder Klagen laut über den Rückgang der Schule und besonders die Abnahme der auswärtigen Schüler. Im ganzen 18. Jahrhundert war die Frequenz der Schule nur unbedeutend. [1])

Von weit grösserer Bedeutung war jedoch die Errichtung der Universität zu Duisburg, die bekanntlich schon der Herzog Wilhelm der Reiche beabsichtigt hatte. (Siehe S. 230.) Im Jahre 1632 verbreitete sich die Nachricht, dass der grosse Kurfürst nicht nur die Gründung einer reformirten Hochschule, sondern auch eines

[1]) Vergl. Köhnen a. a. O. Erster Abschnitt. S. 22 ff. Zweiter Abschnitt 1637—1700. (Herbstprogramm 1851.) S. 5 ff.

Gymnasiums in Cleve-Mark beabsichtige. Der Magistrat zu Duisburg wandte sich mit dringenden Bitten an die clevische Regierung, der er den Wunsch vortrug, dass beide Lehranstalten, welche „zur Auferziehung ihrer Kinder, Dämpfung des Papstthums und Fortpflanzung der christlichen Kirche von allen frommen Herzen höheren und niederen Standes so sehr gewünscht werden“, innerhalb der Mauern ihrer Stadt errichtet werden möchten. [1]) Bald nach dem Regierungsantritte des genannten Kurfürsten beschlossen die clevischen Landstände auf dem am 22. März 1641 zu Emmerich abgehaltenen Landtage, folgende Eingabe an den Kurfürsten zu richten: „Indem den Landständen sowohl aus Ritterschaft als Städte beschwerlich fällt, bei gegenwärtigen allenthalben in Deutschland grassirenden Kriegswesen und Abgang der Universitäten, ihre Kinder an fremde, weitabgelegene Oerter zu verschicken, und daselbsten kostbarlich zu erhalten, und dann die Stadt Duisburg von kaiserlicher Majestät sowohl als dem Papst privilegirt, dass daselbst eine Akademie und Universität aufgerichtet werden möge, selbige Stadt Duisburg auch dazu am allerbequemsten situirt, und nicht weniger den jülich'schen, bergischen, mark- und ravensbergischen Mitständen als diesem Fürstenthum Cleve ein gelegener Ort ist, — dass darum ihre churfürstliche Durchlaucht zur Anordnung und Unterhaltung solcher Universität zu Duisburg jährlich ein genanntes und ansehnliches gnädigst zu verordnen geruhen wollen“. Mit diesem Beschlusse erklärten sich jedoch die Abgeordneten von Calcar und Xanten, deren Bevölkerung überwiegend katholisch war, nicht einverstanden, weshalb der am folgenden 20. August stattfindende Landtag auf das Verlangen der genannten Städte diesen Punkt fallen liess. [2])

Der genannte clevische Statthalter befürwortete persönlich bei Gelegenheit einer Anwesenheit des Kurfürsten

---

[1]) Vergl. Bouterweck a. a. O. I. S. 43. Heppe. S. 186.

[2]) von Haeften, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten. I. S. 140 ff.

in Cleve die Gründung der Universität, und in der That ging derselbe sofort auf diesen Wunsch ein, bewilligte gleich am 14. October 1653 eine jährliche Unterstützung von 1000 Thalern zur Bestreitung der Gehälter von 4—5 Professoren. Am 15. October 1654 unterzeichnete der Kurfürst das Gründungspatent, und am 14. October 1655 fand die feierliche Eröffnung der Hochschule statt. [1])

Zu Düsseldorf, wo seit 1570 zwei protestantische Gemeinden bestanden, errichteten die Reformirten nach dem Jahre 1609 eine eigene lateinische Schule, die bis zu Anfang unseres Jahrhunderts fortbestanden hat. [2]) Ursprünglich waren die Mittel der Reformirten so geringe, dass sie nicht einmal ihren Schulmeister, Jacob, ausreichend besolden konnten. 1612 beriefen sie den als tüchtigen Pädagogen bekannten Johann Anton Biber als Hülfsprediger und Schulrector; derselbe schritt sofort zu einer Reorganisation und Erweiterung der Schule und stellte in kurzer Zeit nicht weniger als vier Lehrer an. Die hierzu nöthigen Mittel erwarb die Gemeinde durch einen Gnadenact des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, welcher der Schule um das Jahr 1613 eine jährliche Unterstützung von 300 Reichsthalern gewährte. Biber hatte ein Jahrgehalt von 100 Thalern, sein erster Präceptor ein solches von 52 und der zweite ein solches von 76 Thalern bei freier Wohnung. Aber schon bald traten der weiteren Entwickelung der Schule grosse Schwierigkeiten entgegen. Zu diesen gehörten hauptsächlich: der häufige Lehrerwechsel, die Unfähigkeit verschiedener Lehrer, die gelockerte Disciplin, die Pest, welche im October 1614 in Düsseldorf auftrat und nicht nur den Fortgang vieler auswärtiger Schüler, sondern auch eine vorübergehende Schliessung der Schule herbeiführte und endlich ein Zerwürfniss zwischen dem Rector

[1]) Vergl. Hesse, Beiträge zur Geschichte der früheren Universität in Duisburg. Duisburg 1879. S. 15 ff.

[2]) Vergl. Krafft, die gelehrte Schule zu Düsseldorf. S. 19.

und Consistorium, in Folge dessen der erstere (1618) sein Amt niederlegte. [1]) Aus späterer Zeit ist uns nur noch bekannt, dass der Herzog im Jahre 1638 die Schule schliessen liess, welche letztere jedoch in der Folge wieder in's Leben trat und von 1674—1679 den bekannten Joachim Neander als Rector hatte, dessen Lieder sich von jeher am Niederrhein einer grossen Popularität erfreuten. [2])

Im Herzogthum Jülich waren bereits um 1610 protestantische Schulen vorhanden; so unter Anderm zu Frechen (1613) [3]) und Düren. Aber während der Regierung Wolfgang Wilhelms befanden dieselben sich in gedrückten Verhältnissen, wurden sogar mehrfach geschlossen. Der der Stadt Düren durch die possedirenden Fürsten im Juli 1609 gegebene Revers besagt in Bezug auf die dortigen Schulen: „Der Stadt Schulreglement soll durch Bürgermeister, Schöffen und Rath wie bishero beschehen, mit katholischen Regenten und Schuldienern versorgt, doch andern im Reich zugelassene Religionen, auf ihre Verlag (ihr Verlangen?) dergleich exercitia anzurichten, nicht verweigert" (werden). Im Jahre 1628 wurde den Protestanten in Düren die öffentliche Religionsübung und die Schule entzogen, [4]) was um diese Zeit auch in anderen Orten des Landes der Fall war, z. B. zu Bergheim, Dülken, Wevelinghoven u. s. w. [5]) Der Schullehrer zu Hilfart bei Hückelhoven, welcher die Kinder nach dem Heidelberger Katechismus unterrichtete, wurde 1657 festgesetzt und mit 10 Goldgulden bestraft.

---

[1]) Vergl. Bouterweck, Geschichte der lateinischen Schule zu Elberfeld. S. 30 ff.

[2]) Ennen, Reformationsgeschichte. S. 389.

[3]) Vergl. von Recklinghausen. I. S. 163. Im Jahre 1654 wurde die Schule in Frechen von protestantischen Schülern aus Cöln besucht.

[4]) Bonn, Rumpel und Fischbach. S. 318, 322, 324, 409.

[5]) Vergl. Wahrhafte Deduction des elenden Zustandes und der schweren Verfolgungen, welche der reformirten und lutherischen Kirche in Jülich und Berg zugefügt worden. Amsterdam 1664.

Im Jahre 1636 erbauten die Reformirten in Stolberg eine deutsche und französische Schule, um die sich der dortige Prediger Valentin Sigel verdient machte. [1]) Nach dem Westfälischen Frieden entstanden zwar mehrere der bis dahin unterdrückten Schulen von Neuem, aber auch nur, um bald nachher wieder aufgehoben zu werden; 1656 war das letztere der Fall in Randerath. [2]) Erst nach dem Erbvergleich von 1666 und dem Religionsrezess von 1673 wurden die Schulen den Protestanten wieder freigegeben.

Von den kleineren Orten unserer Gegend hat der jülich'sche Flecken Süchteln die ausführlichsten Schulnachrichten aufzuweisen. Hier bildete sich um 1609 eine reformirte Gemeinde, die 1652 eine eigene Schule hatte. Im Jahre 1653 wurde ein Aeltester und ein Diacon aus dem Kirchenvorstande zu Schulaufsehern und 1654 ein gewisser Dahm mit einem Jahrgehalt von 29 Reichsthalern 21 Albus als Schulmeister angestellt. An seine Stelle trat am 16. November 1656 provisorisch auf ein halbes Jahr ein Student der Theologie aus Hornbach in der Rheinpfalz, Johann Paul Müller, der neben diesem Fixum freie Wohnung und als monatliches Schulgeld 8 Albus erhielt. Sein Nachfolger Krüger (1661) bezog 37 Reichsthaler Gehalt und 10 Albus Schulgeld; die Jülicher Provinzialsynode gab ihm (1661) eine Gehaltszulage und suchte zugleich den Schulbesuch dadurch zu befördern, dass sie die Eltern der säumigen Schüler mit Entziehung des Abendmahles bedrohte, eine Massregel, die man namentlich gegen Reformirte in der durch beschwerliche Wege mit Süchteln verbundenen Honschaft Dornbusch richtete. Am 14. April 1660 entwarf das Consistorium ein ausführliches Schulreglement für „die reformirte deutsche" Schule, auf dessen Inhalt wir in der Folge noch näher zurückkommen werden. Im Jahre 1663 verhandelte der Kirchenvorstand über die

---

[1]) Vergl. von Recklinghausen. I. S. 147.

[2]) Vergl. die Zeitschrift „Der Niederrhein" pro 1878, S. 127.

in holländischer Sprache abgefassten Schulbücher, welche die Kinder zu Süchteln gebrauchten, und fand es nicht statthaft, dass dieses in einer „deutschen Sprache" geschehe. Ferner beschloss man, dass die Kinder nicht mehr wie bisheran das zum Heizen erforderliche Holz selbst mitbringen sollten, vielmehr bewilligte man hierzu dem Lehrer für diesen Winter eine halbe Karre Kohlen aus Kirchenmitteln. 1664 fand eine grössere Reparatur des Schulgebäudes statt, deren Kosten man durch freiwillige Beiträge seitens der „Junggesellen und Jungfrauen" der Gemeinde aufbrachte. 1666 beschloss der Kirchenvorstand, nachdem dem Schulmeister etliche katholische Kinder als Schüler angeboten worden, dass man solche nur mit Zustimmung des katholischen Pfarrers annehmen solle. 1674 stellte die Gemeinde einen Schulmeister an, dem sie vorläufig ein Gehalt von nur 25 Reichsthalern und Schulgeld für 20 Kinder zusicherte. [1])

Ueber protestantische Schulen im Niederstift Cöln sind wir gänzlich ohne Nachrichten. Es ist uns nur allein bekannt, dass in Odenkirchen bereits beim Beginne des 17. Jahrhunderts eine solche bestand, welche der cölnische Generalvicar Gelenius im Jahre 1627 auflöste. [2]) Zu Alpen wurde 1605 von der Gemeinde eine Schule erbaut. [3])

Die lateinische Schule zu Moers ist höchst wahrscheinlich aus einer älteren Stadt- oder Pfarrschule hervorgegangen, die durch den oben genannten Graf Adolph von Neuenar (vergl. S. 258) im protestantischen Sinne eine Umgestaltung erfuhr. In der Regel wird angenommen, dass Adolph im

[1]) Vergl. Norrenberg, Geschichte der Stadt Süchteln. Viersen 1874. S. 70 ff. Grashof, Wie das Jülicher Land zum Evangelium kam. III. Aufl. Viersen 1870. S. 43 ff.

[2]) Vergl. von Recklinghausen. I. S. 216.

[3]) Vergl. von Recklinghausen. III. S. 230.

Jahre 1582, „um der Reformation in seinem Lande einen wissenschaftlichen Haltpunkt zu geben“, in der Stadt Moers ein Gymnasium oder „illustre school“ errichtet habe. Diese Lehranstalt bestand ursprünglich aus 4 Klassen, wurde jedoch im Laufe des 16. Jahrhunderts allmälig auf sechs Klassen erweitert. Der genannte Graf überwies der Schule die Räumlichkeiten des ehemaligen Karmeliterklosters; als jedoch im Jahre 1586 die Spanier Moers eroberten, gaben diese jene Gebäulichkeiten wieder an die Mönche zurück, die solche bis zum 14. Mai 1614 behielten, an welchem Tage der Karmeliterorden das genannte Kloster mit allen seinen Besitzungen für 22,000 Karolinen an den Prinzen Moritz von Oranien, den Rechtsnachfolger des Grafen von Neuenar, käuflich abtrat.

Wie die übrigen niederrheinischen Gebietstheile, so wurde auch die Grafschaft Moers mit in den niederländischen Krieg hineingezogen, der sowohl der Stadt Moers, als auch ihrer Schule schwere Wunden schlug. Am 8. August 1586 wurde die Stadt durch die Spanier unter Parma erobert und bis zum 3. September 1597 besetzt gehalten. Während dieser Zeit brach in Moers die Pest aus, in Folge dessen nicht nur Lehrer und Schüler die Flucht ergriffen, sondern auch Stadt und Land dem grössten Elende anheimfielen. Am 21. August 1599 schlug der Blitz in den „Meer- oder Stadtsthurm“, wodurch der ganze Ort in Feuer und Flammen aufging. Am 26. Juni 1605 widerfuhr demselben ein gleiches Unglück; ein vermuthlich in böswilliger Weise angelegter allgemeiner Brand legte die Stadt mit der Kirche binnen 3 Stunden in Asche. [1])

Erst seit dem Jahre 1630 begann die Schule in Moers einen Aufschwung zu nehmen, hauptsächlich befördert

---

[1]) Staats-Archiv zu Düsseldorf. Folioband betr. Moers R. 272. S. 18, 70. — Es ist hier noch von einem dritten Brande die Rede, der am 15. März 1610 in dem Pfeffergässchen ausbrach, jedoch bald unterdrückt wurde.

durch Geschenke, welche ihr von vielen Seiten zuflossen. Eine Dame, Anna van Weyen, vermachte ihr um die genannte Zeit ein Kapital von 2100 Reichsthalern. Im Jahr 1639 schenkte Sophie von Cloudt, Wittwe des Bernhard von Hönnepel, Besitzers des Hauses Bloemersheim, dem Gymnasium durch Testament 200 Reichsthaler. Der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, Nachfolger seines Bruders Moritz, bewilligte der Schule im Jahre 1635 für die Besoldung der Lehrer eine jährliche Summe von 500 Gulden aus dem Ertrage der ehemaligen geistlichen Güter. Auf diese Weise gestalteten sich die Finanzverhältnisse dieses Gymnasiums so günstig, dass dieses im Jahre 1641 schon im Stande war, dem Besitzer von Bloemersheim, Adolph von Hönnepel, eine Summe von 550 Reichsthalern vorstrecken zu können. Von Ostern 1661 bis Ostern 1668 liessen sich 158 Schüler aufnehmen; namentlich erfreute die Schule sich eines zahlreichen Besuchs aus Holland, dem Jülich'schen, Clevischen und anderen umliegenden Landestheilen. Ein vorzüglicher Wohlthäter derselben war ihr Zögling Peter Hartzingh, Hof- und Bergrath zu Clausthal, der in seinem Testamente (1680) die Hälfte seines Vermögens, etwa 6000 Thaler, zu Gunsten dürftiger Studirender aus Moers vermachte. [1]) Zur Zahl der übrigen Zöglinge der Moerser Schule, welche sich berühmte Namen erworben, gehörten: Johann Clauberg aus Solingen, erster Rector der Universität zu Duisburg und Johann Hermann Hugenpoth aus Moers, später Professor zu Duisburg († 1675).

Als erster Rector des Gymnasiums zu Moers wirkte Johann Snikelius aus Rheydt (Reidanus). Seine Nachfolger waren: Johann Fischer (Piscator), angestellt durch den Prinzen Moritz von Oranien am 24. Januar 1603, später Profesor in Herborn; Jonas Olaus aus Norwegen (1620 bis 1622), sodann Prediger in Crefeld; Johann Timmermans

---

[1]) Ueber diese noch jetzt bestehende Stiftung siehe Statistische Darstellung des Kreises Moers. Moers 1863. S. 126.

aus Bremen (1622—1626), später Pfarrer in Hochemmerich; David Rissmann aus Glogau (vor 1639); Gerhard von Grevenbroich aus Nymegen; Hermann Seither (1661—1668), später Prediger in Moers; Wilhelm Snethlage (1668—1680); Hermann Crusius aus Moers, früher Rector in Elberfeld (1680—1693); Peter Eenmans aus Neukirchen bei Moers (1693—1698) und Johann Gottschalk Wulffingius (1698 bis 1702). [1])

Im Bereiche der Grafschaft Moers lag auch Crefeld, bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein ein offener Ort (villa), der auf Ersuchen des Grafen von Moers vermittelst Verleihungsurkunden Kaiser Carl's IV. von 1361 und 1373 nicht nur zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt, sondern auch Stadtrechte erhielt. [2]) Mit solchen, für die damalige Zeit hochwichtigen Privilegien ausgestattet, gewann Crefeld schon bald an Ansehen und Bedeutung. Wie bereits oben (S. 65) erwähnt, befand sich hier, wie auch in anderen umliegenden Orten, höchst wahrscheinlich schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine Schule, die nach Einführung der neuen Lehre an die Reformirten überging. Im Jahre 1621 kommt zuerst eine von der protestantischen Gemeinde unterhaltene und von der Stadt unterstützte Schule vor, als deren Lehrer seit 1626 Christian Bruckmann auftritt, der zugleich die Küsterstelle bekleidete. So heisst es über ihn in der Armen-Rechnung dieses Jahres: „Den 21. Aprill Christian den Küster von die armen Kynder vor Scholgeldt gegeben und haben die Kynder noch frey diesen Aprill zu ghan 5 Gulden 18 Albus“. Andere Nachrichten über ihn berechtigen zu der Vermuthung, dass er nebenbei auch der ehrsamen Zunft der Schneider angehört

---

[1]) Vergl. Knebel, Nachrichten von dem Gymnasium zu Meurs (Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung pro 1828.) Crefeld. S. 4 ff. und Mittheilungen des Herrn Dr. Keussen in Crefeld.

[2]) Vergl. Keussen, Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld. S. 238. Lacomblet, Urk. III. Nr. 613.

habe; während Schriftstücke von seiner Hand beweisen, dass er in der Schreibekunst wohl erfahren war. Er bekleidete das Schulamt bis zu seinem Tode (1646), wo ein Meister Heinrich, seines Zeichens ein Barbier, — vermuthlich Bruckmanns Sohn — die vakante Stelle übernahm. Von diesem Zeitpunkte an kommen fortwährend zwei Lehrer neben einander vor.

Wahrscheinlich hatte Crefeld, wie auch die übrigen Städte und grösseren Dörfer unserer Gegend, neben der „deutschen“ Schule noch eine Lateinschule, [1]) deren Vorsteher damals vermuthlich Johann von der Lippen war, der von 1647 an als „praeceptor Creveldiensis“ vorkommt. Im Mai 1648 wurde Johann Simonis von Orsoy an Bruckmann's Stelle als Lehrer berufen; seine Thätigkeit war jedoch nur eine kurze, denn schon 1649 tritt Vitus Quadt als Küster und „Schuldiener“ auf; derselbe blieb bis 1680 in Dienst, in welchem Jahre man ihn als Lehrer an das Gymnasium zu Moers berief. Sein Nachfolger war Timotheus Kayl aus Moers, der bis 1688 in Wirksamkeit blieb. Als nächster praeceptor tritt jetzt Wilhelm Meerkamp aus Duisburg auf, der 1715 als Rector der lateinischen Schule starb. [2]) Noch verdient bemerkt zu werden, dass die Kinder der Katholiken in die protestantischen Schulen gingen und ihnen der Besuch auswärtiger Lehranstalten untersagt war, ein Verhältniss, das erst unter der Regierung König Friedrich Wilhelms I. von Preussen eine Abänderung erfuhr.

In den übrigen Orten der Grafschaft Moers sind die reformirten Schulen in viel späterer Zeit, durchgängig wohl erst nach Ausgang des 30jährigen Krieges, entstanden; am

---

[1]) Thatsache ist es auch, dass die Kirche in Crefeld im Jahre 1633 wegen der „lateinischen Schule“ einen Abgeordneten an den Landesherrn sandte.

[2]) Vergl. (Keussen), Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Crefeld für das Jahr 1875. S. 9 ff.

frühesten wohl in Neukirchen, wo gegen 1670, in Asberg, wo um 1680, in Bornheim, wo um 1690 eine solche nachweisbar ist. [1]) Bemerkenswerth ist der Unterschied, der sich bei manchen Schulen als charakteristisches Merkmal geltend macht und der den kirchlichen oder weltlichen Ursprung zu documentiren scheint. Viele Lehrer sind ausschliesslich Lehrer oder „Schuldiener", während andere das Küster- und Organistenamt daneben führen. Bei ersteren dürfte wohl auf weltliche Gründung zu schliessen sein. Mannigfach sind auch die früheren Vicariengehälter zur Dotirung der Lehrerstellen verwendet worden, und hieraus mag sich auch die kirchliche Verpflichtung erklären. In den preussischen Landestheilen hat sich nicht lange nach deren Erwerbung auch der staatliche Einfluss bei den Schulen geltend zu machen gesucht, und das konnte bei den protestantischen wegen des jus summi episcopi nicht gerade schwer halten.

5. Stiftsschulen.

Von den Stiftsschulen in Gelderland kommt für uns allein die des Kapitels zum h. Geist zu Roermond in Betracht, das ursprünglich in dem in der Nähe dieser Stadt gelegenen Orte Odilienberg bestand, im Jahre 1361 von hier nach Roermond verlegt worden war. Unsere dürftigen Nachrichten über diese Schule beginnen erst mit dem Jahre 1517, in welchem der Rector des Kreuzaltars der h. Geistkirche, Johann van Hoickelom, eine Jahrrente von 1 rh. Goldgulden zu Gunsten eines „Schulmeisters und der Jungen im h. Geist" schenkte, die jeden Freitag um eilf Uhr eine Responsorie „Tenebre facte sunt" mit einer hierzu gehörenden Collecte singen sollen. [2]) Zufolge der Stadtrechnung von 1580 bezog der „Schoilmeister int heilige Geist" von der Gemeinde jährlich 8 Gulden. Am

[1]) Diese Mittheilungen verdanken wir der Gefälligkeit des Herrn Dr. Keussen in Crefeld.

[2]) (Sivré) Inventaris III. S. 299.

13. Juni 1589 wurde Peter Lindanus, ein Neffe unseres Bischofs, zum Scholaster des Stifts ernannt, nachdem bis dahin Heinrich Müllers diese Stelle bekleidet hatte. Seine Einkünfte bestanden aus ungefähr 17 Maltern Roggen, 3 Maltern Hafer, 4 Kapaunen und an Geld: 3 Goldgulden, 1 alter Schild und 39 Mark. [1]) Der Unterricht in dieser Schule soll sich auf das Trivium beschränkt haben. [2])

Unter den Stiftsschulen im Herzogthum Cleve war auch während dieser Periode die zu Emmerich die berühmteste und bedeutendste. Im Laufe der Zeit ging dieselbe jedoch, wie schon früher (Seite 168) mitgetheilt, so zurück, dass sie gegen 1590 nur noch etwa 50 Schüler zählte. Um sie wieder in Flor zu bringen, beschloss das Kapitel, im Einverständniss mit dem Magistrate, dieselbe an den Jesuitenorden abzutreten. Im Juli 1591 begaben sich der Stiftsscholaster Johann von Bruchhesen und der Dr. juris Otto von Vürden nach Cöln, um mit dem Provinzial des Ordens wegen Zusendung einiger Patres zu unterhandeln. [3]) Aber erst nachdem der Stiftsdechant Louwermann den zu Anfang Januar 1592 zur Regierung gelangten Herzog Johann Wilhelm und besonders dessen Gemahlin Jacoba von Baden für den Plan gewonnen hatte, kamen zwei Väter der Gesellschaft Jesu, Johann Hase und Gottfried Bork, am 13. April dieses Jahres nach Emmerich. Diese begannen am 3. November den Unterricht vorläufig in dem Schulhause auf dem Geistmarkte mit 140 Schülern, von denen jedoch 105 wegen Unkenntniss der lateinischen Sprache in die Infima traten. [4]) Der Herzog bewilligte

---

[1]) Gefällige Mittheilung des Herrn Pastors Habets.

[2]) Vergl. Roermond'schen almanak van het jaar 1860.

[3]) Siehe das Schreiben des Dechanten an die Jesuiten in Cöln bei Wassenberg, Embrica p. 201.

[4]) So Reiffenberg. — Hiergegen gibt Wassenberg (S. 267) die bei Eröffnung der Schule vorhandene Schülerzahl auf 100 an, mit dem Bemerken, dass diese schon im folgenden Jahre auf 300, sodann auf 400 und endlich auf 500 gestiegen sei, welche Zahl zu seiner Zeit (1667) noch bestehe.

zunächst den Jesuiten (1592) von jedem der sechs Stifter im Clevischen je eine Canonical-Präbende, welche zuerst frei werden würde. Nachdem hierdurch und durch Legate seitens verschiedener Privaten die Existenz der Jesuiten gesichert war, erhoben sich gegen dieselben von aussen her, namentlich seitens der Generalstaaten heftige Stürme; nur mit grösster Anstrengung gelang es ihnen, sich in Emmerich zu behaupten.

Auch im Innern stiess der zum Rector ernannte Hase, eine sehr energische Person, auf Schwierigkeiten. Er verlangte nämlich im Interesse der gesammten Erziehung seiner Schüler, dass die Hauswirthe und Aufseher der Schüler (domestici discipulorum praeceptores) über das Betragen ihrer Pflegebefohlenen an den Präfecten der Schule Bericht erstatten sollten. Ein Canonicus, der eine bedeutende Anzahl von Schülern im Hause hatte, weigerte sich, dieser Anordnung zu entsprechen, weshalb Hase die Hülfe des Stiftsdechanten anrief, der sich zu Gunsten des Paters aussprach. Hase fand sich veranlasst, nicht nur bei Gelegenheit einer öffentlichen Schulfeier seine Grundsätze und seine Forderungen zu rechtfertigen, sondern er forderte auch mittelst eines Rundschreibens in der Umgegend die Eltern, welche ihre Söhne der Emmericher Schule anvertrauen wollten, auf, nur solche Hauswirthe auszuwählen, welche in jeder Beziehung den Forderungen der Schule zu genügen versprächen. Durch solche Massnahmen brachte Hase die Schule bald wieder in Blüthe und Ansehen; bei Gelegenheit eines öffentlichen Schulactes im Herbst 1594 fand sich eine solche Menge von Zuschauern ein, dass der grösste Theil derselben unter freiem Himmel zubringen musste und ungeachtet starken Windes und Regens bis zu Ende ausharrte. Schon im Jahre 1594 war es den Jesuiten möglich, philosophische Vorlesungen zu halten. Die Schule würde, wie der Jesuit Reiffenberg berichtet, noch grösseren Fortgang gehabt haben, wenn nicht eine ansteckende Krankheit viele Schüler vertrieben

und der spanisch-niederländische Krieg die Stadt Emmerich vielen Wechselfällen unterworfen hätte. Zu den mannigfachen Unfällen, welche unsere Schule in der Folge zu leiden hatte, gehörten: die Vertreibung der Patres durch die staatische Besatzung in Emmerich (1629), die strenge Ausführung des durch die Generalstaaten schon im Jahre 1596 gegen den Besuch der Jesuitenschulen durch Niederländer erlassenen und später oft wiederholten Placates (siehe S. 336), in Folge dessen der staatische Gouverneur zu Emmerich mehrmals (1638, 1647) die dort studirenden niederländischen Scholaren aufgreifen und wochenlang gefangen halten liess. Diese Gewaltthätigkeiten hatten zur Folge, dass Viele derselben die Schule verliessen. Erst als nach dem Abschluss des Westfälischen Friedens (1648) der grosse Kurfürst der Schule seinen besonderen Schutz angedeihen liess und die Jesuiten mit warmem Eifer sich der Schule annahmen, gewann diese einen neuen Aufschwung und blühenden Fortgang. Um das Jahr 1660 belief sich die Gesammtzahl der Schüler auf 500, unter denen viele adelige; die humanoria (d. h. die Rhetorica und Poetica) allein zählte an 300 Schüler. Zu dieser Zeit wurden auch die während des 30jährigen Krieges eingestellten philosophischen Vorlesungen über Dialektik und Logik wieder gehalten. [1])

Die Stiftsschule zu Rees hatte um die Mitte des 16. Jahrhunderts zwei Lehrer: einen Rector, der in der Regel ein Vicar des Kapitels, zuweilen aber auch ein unverheiratheter Laie war, und ein „Untermeister" (ludimagister), von denen jener der lateinischen, dieser der deutschen

---

[1]) Vergl. Dillenburger, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. S. 43—49, 59. Klein, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. S. 68. Dederich, Annalen der Stadt Emmerich. S. 407—411. Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) traten die noch vorhandenen Patres die Schule im Jahre 1788 mit Zustimmung der preussischen Regierung an das dortige Kreuzbrüderkloster ab. Klein, S. 76 ff.

Schule vorstand. [1]) Zu den Einkünften beider Stellen gehörten das Schulgeld und Zuschüsse des Magistrates; das Uebrige bestellte das Kapitel. Besondere Stiftungen für Schule und Schulmeister gab es jedoch nicht; vielmehr erklärte das Kapitel zu Ende des 17. Jahrhunderts ausdrücklich, dass es nur „in Rücksicht auf die schlechten Zeiten und aus schuldigem Mitleid“ dem Rector und Schuldiener einige Renten und Ländereien angewiesen habe. Dem Rector wurden durch den Scholaster Heinrich Bredenbach im Jahre 1560 die Einkünfte der Vicarie St. Salvatoris überwiesen, die bis zur Aufhebung des Stifts mit dieser Stelle vereinigt blieben; ausserdem bezog der Rector noch als Chorpräsenzgefälle 2 Malter Gerste und 4 clevische Daler. Weniger fixirt erscheint das jährliche Einkommen des deutschen Schulmeisters. Dasselbe betrug 1687: 10 Thaler aus den Mitteln der Armenbruderschaft, $2\frac{1}{2}$ Malt. Roggen und 3 Malter Gerste; 1690: 30 Gulden. [2])

Auch an der Stiftsschule zu Cleve (von der Seite 18 die Rede war) wirkten in dieser Periode zwei Lehrer: ein Rector und ein Conrector, von denen der Letztere schon 1543 unter der Bezeichnung „submonitor“ vorkommt. Der Rector hatte die Einkünfte einer Vicarie und seit der Anstellung des Conrectors die einer zweiten Vicarie und ausserdem die Erträge von gestifteten Kirchendiensten, besonders Anniversarien. Auch genoss der Rector besondere Emolumente für Dienstleistungen bei den Prozessionen und den feierlichen Umtragungen der Reliquien und des Marienbildes. Der Unterricht begann Morgens um 7 Uhr; um 9 Uhr trat eine Pause ein bis 10 Uhr, während welcher die Rectoren, Choralen und Schüler der Messe beiwohnten; um 10 Uhr wurde der Unterricht bis 11 fortgesetzt. Nach-

---

[1]) Die deutsche Schule soll 1563 gegründet und später in eine evangelische Rectoratschule umgewandelt worden sein. Vergl. von Mülmann, Statistik des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf. I. S. 444.

[2]) Stiftsarchiv von Rees im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

mittags fing man um 1 Uhr an und liess um 3 Uhr eine Pause eintreten für Vesper und Complet und gab von 4—5 die letzte Stunde. An einem Tage in der Woche, wahrscheinlich Samstags, war keine Schule.

Die Zahl der Kapitelschüler scheint gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts sich auf etwa 100 belaufen zu haben. Mädchen waren von der Kapitelschule principiell ausgeschlossen. Ausser dieser hielt das Kapitel noch, den localen Bedürfnissen entsprechend, Schulen in der Wasserstrasse, über der Brücke und auf dem Heiberg. [1])

Die Stiftsschule zu Xanten hatte während dieses Zeitabschnittes ebenfalls zwei Lehrer: einen Rector und einen Unterrector (subrector) oder „Untermeister“, von denen der Erstere die Einkünfte der Vicarie zum h. Martin, der Letztere die des h. Johannes Evangelist bezog.

Die bereits früher (S. 13) mitgetheilten Statuten des Scholasteramtes vom Jahre 1291 erhielten im Laufe der Zeit folgende Zusätze in Bezug auf den Scholaster, Schulrector und die Schüler. Der Schulrector darf nach Belieben einen eigenen Tisch führen oder auch beim Scholaster speisen; im ersteren Fall soll der Scholaster ihm jährlich 22 Goldgulden entrichten. Der Letztere ist verpflichtet, täglich einmal zwei arme Choralen, welche zugleich Studenten sind, oder in deren Ermangelung arme Studenten zu speisen. Alle Schüler, welche beim Chorgesang zugegen sind, müssen an jedem Feiertage im Talar den Horen und besonders der Prozession beiwohnen. Sie dürfen niemals in der Kirche vor den Herren des Kapitels anders als in der vorbezeichneten Tracht erscheinen, es sei denn, dass sie zu irgend einem besonderen Geschäfte bestellt sind. Der Schulrector wird bei Erhebung der Präsenzgelder als Mitglied des Chores betrachtet. An den Feiertagen, sowie auch bei den einzelnen Prozessionen und Stationen ist er verpflichtet, mit seinen Schülern im Chore den Horen bei-

---

[1]) Vergl. Scholten, Die Stadt Cleve. S. 194—213.

zuwohnen, wenn er nicht durch eine kirchliche Beschäftigung verhindert ist; an den anderen Tagen jedoch kann und soll er die Schüler in der Schule unterrichten und den Chor nicht besuchen, weil er alsdann wegen seiner Schulpflicht entschuldigt ist. Jeder wohlhabende Schüler soll dem Rector als „Salair" jährlich 10 Albus cölnischer Denare, welche $^1/_2$ schweren Gulden gleichkommen, entrichten und an jedem der vier Hauptfeste einen „gewöhnlichen" Denar, womit in Xanten ein gewöhnlicher Zinsdenar bezahlt wird." Von den Choralen und Schülern, welche in den Häusern der Kanoniker oder der Beneficiaten der Stiftskirche wohnen, sowie von ärmeren, welche bei anderen Leuten Freitische haben, soll er nichts weiteres empfangen, als die Festdenare. Wenn jedoch die Kanoniker oder Beneficiaten solche Schüler für Geld in Kost haben, so sollen diese wie die reichen den vollen Preis zahlen. Hiermit soll der Rector sich begnügen und nichts weiteres empfangen. Die Präsentation der Choralen, welche der Decan anzustellen hat, steht dem Untercantor und Schulrector zu. Es soll jedoch kein Kleriker oder Schüler präsentirt und angestellt werden, wenn er nicht „sub iugo magistrali est" und täglich dem Schulunterricht beiwohnt. [1])

Für die in Rede stehende Lehranstalt besitzen wir noch eine aus 13 Artikeln bestehende Schulordnung (conditiones et articuli pro magistris scholae Xantensis), die kein Datum an sich trägt, vermuthlich aber dem 17. Jahrh. angehört. Sie bestimmt: 1. Der Rector und sein Untermeister sollen die Schüler vor allem in der Furcht Gottes, in der katholischen Religion erziehen und zu einem erbaulichen Lebenswandel anhalten. 2. Sie sollen die Schüler monatlich zur Beichte und jährlich vier Mal, in coena domini (am Grünendonnerstage) und an drei grösseren Festtagen,

---

[1]) Aus dem im Pfarrarchiv zu Xanten vorhandenen Copialbuche des Canonicus Pelz I. S. 29, mitgetheilt durch Herrn Kaplan Freudenhammer daselbst.

nach alter Gewohnheit in der Michaelskapelle zur h. Communion führen. „Weil die Eltern aus Unachtsamkeit solches mehrentheils auf den Meistern stehen lassen — so heisst es wörtlich — sollen die Lehrer die Jugend fleissig lehren, wie sie würdig und selig beichten und communiciren sollen“. 3. Der Rector ist verpflichtet, an einem jeden Samstage die in der folgenden Woche von den Schülern zu singenden Versikeln einzuüben; auch soll er die Choräle und die ältesten solches aufschreiben und singen lassen. An Vorabenden von Festen soll er des Abends die Schüler über die Bedeutung des Festes belehren und sie ermahnen, sich früh zur Ruhe zu begeben, damit sie zu rechter Zeit dem Gottesdienst beiwohnen können.“ 4. An allen Sonn- und Feiertagen müssen die Lehrer ihre Schüler Morgens und Nachmittags zur Predigt und zur Christenlehre führen und an allen Feiertagen im Katechismus von Canisius unterrichten. 5. Auch sollen die Lehrer zu verhindern suchen, dass die Schüler in der Kirche „leichtfertigem Wesen und Klappereien“ sich hingeben, weder in der Kirche noch im „Umgange“ spielen oder laufen; dass sie, so oft sie durch die Kirche gehen, dem h. Sacrament die gehörige Ehrfurcht erzeigen, dass sie ebenso dem h. Kreuze vor der Kirche, den Geistlichen und allen angesehenen Leuten die gebührende Achtung erweisen; zu dem Ende sollen die Lehrer die „nota incivilitatis“ (Bemerkungen über Unhöflichkeit) fleissig aufrecht halten. 6. Vier Mal jährlich soll man den Schülern Ferien geben: von Dienstags vor Ostern bis Mittwochs nach diesem Feste, von Freitags vor Pfingsten bis Mittwochs nach Pfingsten, vom zweiten Tage vor bis zum zweiten Tage nach St. Victor (10. October) und vom zweiten Tage vor Weihnachten bis zur feria vacans nach Weihnachten. „Der Rector soll den Studenten eine besondere Lection einsetzen, mittlerweile zu repetiren, wie auch etwas zu schreiben anbefehlen“. An den Tagen, wo die Schule wieder eröffnet wird, soll jeder Schüler Morgens um 8 Uhr in der Schule erscheinen und

das „Festgeld von den obengenannten Festtagen bringen“; darauf soll der Rector den ganzen Tag zum Spielen frei geben. 7. Spieltage sind wöchentlich Montags und Donnerstags Nachmittag, wenn es nicht der Vorabend eines Feiertags ist; im letzteren Falle kann der Rector einen andern Nachmittag frei geben. Ist in einer Woche „nucatum“ [1]) gewesen, so soll man nicht mehr frei geben. Hat aber der Rector an einem Nucatum-Tage die Schüler des Vormittags unterrichtet, so kann er statt dessen einen andern Nachmittag frei geben. 8. Um zu verhindern, dass die Schüler beim Nachhausegehen auf der Strasse sich Ausgelassenheiten zu Schulden kommen lassen, ohne Vorwissen ihrer Eltern verdächtige Orte besuchen, oder zum Baden oder Schlittschuhlaufen gehen, sollen die Lehrer ihre Jungen bis auf den Markt begleiten und „sonsten sich nach vorgenannten Sachen fleissig erkundigen“, Uebertretungen nach Gebühr bestrafen, auch verbieten, dass die Schüler ohne Erlaubniss sich nicht ausserhalb der Thore begeben. 9. Was die Art und Weise des Unterrichts betrifft, so soll man beim Studium der Grammatik im Anfange besonders in den Vocabeln unterrichten. Damit die Schüler aber recht fertig im Lateinischen werden, so müssen sie auch fleissig Deutsch lernen. Die Schüler der beiden oberen Klassen sollen jeden Tag ein Stück aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzen und wenigstens dreimal wöchentlich einen schriftlichen Aufsatz machen, dessen Inhalt ihnen kurz angegeben wird. Zweimal in der Woche sollen sie über die vorgenommenen Lectionen und die Grammatik eine Composition anfertigen und Samstags Alles

---

[1]) Vermuthlich sagte man ursprünglich nucatum exire und ist also nucatum zu fassen als supinum von nucari, einem barbarischen, von nuces (Nüsse, überhaupt Kinderspielzeug) gebildeten verbum. Also der Tag „nucatum“ ist ein schulfreier, für Kinderspiele angesetzter Tag. Andere fassen das Wort weniger wahrscheinlich in der engeren Bedeutung und denken an einen Tag, wo der Lehrer mit den Kindern ausging, um Nüsse zu pflücken.

das wiederholen, was während der Woche vorgekommen ist. Ueberhaupt sollen die Lehrer bei ihrem Lectionsplan und im Gebrauche der Bücher Alles so einrichten und die Schüler soweit zu bringen suchen, dass es diesen leicht wird, demnächst „cum laude" (unter belobender Anerkennung) zu Emmerich oder anderswo aufgenommen zu werden, um schnell und mit geringen Kosten ihre Studien zu vollenden. 10. Der Untermeister soll jedem Knaben, der Schreibunterricht erhält, so oft es nöthig ist, eine „neue Vorschrift geben, um sich darnach auf die lateinische und deutsche Hand zu setzen und zu exerciren". Auch muss der Lehrer bestimmen, was geschrieben werden soll, auf etwaige Fehler aufmerksam machen und diese corrigiren". Ebenso sollen die Schüler die Schönschrift nicht in der Schule, sondern zu Hause machen. 11. Will ein Lehrer die Schule verlassen, oder sehen Dechant, Scholaster und Kapitel sich veranlasst, solchen aus dem Dienste zu entfernen, so soll beiderseits ein viertel Jahr vor dem Feste St. Margaretha (13. Juli) gekündigt werden. 12. Von allen Schuleinkünften erhält der Rector zwei, der Untermeister ein Drittel. 13. Das jährliche Schulgeld eines Schülers im Betrage von 24 Stübern, sowie auch das „Festgeld" und andere Accidentalien sollen die genannten Lehrer nach bisherigem Gebrauch unter sich theilen, aber ohne Zustimmung des Kapitels hierin keine Neuerung vornehmen. Diese Bestimmungen wurden jedem Lehrer, Rector und Untermeister bei seinem Amtsantritte zur Kenntnissnahme vorgelegt; derselbe musste versprechen, solche treu zu beobachten, und dies durch Namensunterschrift bekräftigen. [1])

Noch glauben wir hier einer Massregel erwähnen zu müssen, welche das Kapitel zu Xanten traf, vermuthlich schon während der vorigen Periode, um das Universitätsstudium seiner Canoniche zu befördern. Das Kapitel sprach in der Einleitung dieser Verordnung einen Tadel aus über

---

[1]) Aus dem Copialbuche des Canonicus Pelz. I. S. 468.

solche Canoniker, welche um das Fest Petrikettenfeier (1. August) sich auf eine nahe gelegene Academie oder Universität begeben, in die Matrikel derselben als Studenten sich einschreiben lassen und alsdann entweder zurückkehren oder mit allerhand unnützen Dingen sich beschäftigen, ohne sich um das Studium zu bekümmern, zum grossen Nachtheil für sie selbst und das Kapitel. Dieser Uebelstand veranlasste das letztere zu dem Beschlusse, dass solche, welche an einer guten Universität, unter frommen und katholischen Lehrern studiren, jede Unterstützung verlieren sollen, wenn sie keine guten Studenten bleiben und als solche durch Brief und Siegel ihrer Lehrer und durch Zeugniss der Universität sich nicht ausweisen. Der Erlass dieser Verordnung schliesst mit den Worten: „Wird diese Vorschrift nicht befolgt, so soll das Kapitel von den Studirenden, als Undankbare, alles das zurückfordern, was sie von der Kirche zu Xanten genossen haben". [1])

Zu Wissel (vergl. 17) begegnen wir 1446 dem Theodericus neder Hoeve, sancti Clementis Wischelensis ecclesiae scholasticus; 1579 dem Pfarrer Johann Bulich aus Cleve, der rector scholae war. Zwei Jahre später übernahm Johann Opgenort, vicarius sancti Luthardi et S. Jacobi, die Verpflichtung, ausser den gottesdienstlichen Verrichtungen die Kinder lesen, schreiben und choralem zu lehren. In der Folge lernen wir kennen: 1576—1587 Anton von Ringenberg; 1588—1605 Wilhelm Steck; 1596—1599 Johann van Essen; 1602—1632 Johann van Ryswick, alle als canonici und scholastici. [2])

Von der Schule des Stifts zu Zyfflich, das man 1436 nach Cranenburg verlegte, ist uns nur allein bekannt, dass in einer ungedruckten Urkunde von 1196 unter den Zeugen „Joannes magister scholarum" und in einer andern von

---

[1]) Copialbuch des Canonicus Pelz. I. S. 51. Das Datum fehlt.

[2]) Gefällige Nachrichten des Herrn Dr. G. Terwelp in Andernach.

1228 ein „Tiricus scholasticus“ vorkommt; 1436 begegnet uns in dieser Würde Bernhard von der Dellen. [1]) Die Einkünfte der Scholasterie bestanden aus dem Ertrage von 25 holl. Morgen Weiden und Ackerland; ausserdem hatte der Scholaster, der auch „magister scholarum“ genannt wird, für sich noch den Genuss von weiteren 25—30 holl. Morgen Ackerland. [2])

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass die Stiftsschule zu Emmerich allen übrigen Stiftsschulen im Clevischen an Ansehen und Bedeutung entschieden überlegen war; die letzteren nahmen nur die Stellung gewöhnlicher Lateinschulen ein und erkannten, wie wir gesehen haben, auch die Superiorität der Schule in Emmerich unbedingt an; heisst es doch mehrmals, dass die Schüler von Cleve und Xanten, wenn sie hier die Schulen abgemacht hatten, sich nach Emmerich zu begeben und dort ihre Studien zu beendigen pflegten.

Die Stadt Jülich hatte ohne Zweifel von Alters her eine Schule gehabt, als Herzog Wilhelm im Jahre 1569 das Collegiatstift von Nydeggen dorthin verlegte. Leider stehen uns über die fortan hier bestehende Stiftsschule nur wenige Nachrichten zu Gebote. Einer ihrer ersten Rectoren war jedenfalls Mathias Paludanus aus Venray, [3]) den wir bereits (S. 235) als Erzieher des Erbprinzen Carl Friedrich kennen gelernt haben. Als im Jahre 1587 die Rectorstelle vakant war, wandten die „Herren des Rathes und des Kapitels“ sich an den Vorsteher des Laurentianer Gymnasiums in Cöln, Cornelius Steenwyck, um Besorgung einer tüchtigen Lehrkraft. Dieser brachte als solche Ger-

[1]) Vergl. Scholten, Die Stadt Cleve. S. 218.

[2]) Gefällige Mittheilungen des Herrn Kaplan Thier zum Berge in Zyfflich.

[3]) Vergl. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen. I. S. 396.

hard Rovenius, Rector zu Emmerich, [1]) in Vorschlag, dem er ein Jahrgehalt von 200 Dalern, neben den Einkünften des Scholasters, in Aussicht stellte, ohne dass dieser die Stelle annahm. [2]) 1664 wurde die Schule den Jesuiten übertragen, die am 1. November des folgenden Jahres mit dem Unterricht begannen.

Ueber die anderen Stiftsschulen im Jülicherlande ertheilen die Kirchenvisitationen von 1533 und 1559 die erste dürftige Auskunft. Es heisst (1533), dass die Einkünfte des Schulmeisters in Wassenberg so bedeutend seien, „dass man wohl einen ehrlichen Mann zu diesem Amte erhalten könne; dass der Scholaster als solcher 9 Paar Korn (9 Malter Roggen und 9 Malter Hafer) jährlich beziehe, von denen er 4 dem Lehrer zukommen lasse“.[3]) Welche andere Einkünfte dieser bezog, wird nicht angegeben.

Zu Heinsberg, wo 1351 die Errichtung einer Scholasterie stattfand, [4]) unterhielt das Kapitel allein die Schule und stellte auch ausschliesslich den Lehrer an. Um's Jahr 1559 beabsichtigte die Stadt „ein Frauensbild“ zur Unterweisung der jungen Mädchen anzustellen, was jedoch das Kapitel ablehnte. In Folge dessen nahmen die Visitatoren Rücksprache mit dem letztern und veranlassten dasselbe, der Stadt die Errichtung einer besonderen Mädchenschule zuzustehen, jedoch unbeschadet seiner Privilegien. Bei dieser Gelegenheit bildete auch die Erhöhung des Einkommens des Schulmeisters Gegenstand der Unterhandlung; dasselbe belief sich damals auf 10 Thaler, 3 Malter Roggen und 1 Klafter Holz. Die Stadt erklärte, „sich nur dann ver-

---

[1]) Siehe über ihn Dillenburger. S. 29.

[2]) van Doorninck en Nanninga Uitterdyk, Bijdragen tot de geschiedenis van Overyssel. VI. S. 215. Hier heisst es, dass Rovenius 1587 die Rectorstelle in Deventer, die er früher schon 16 Jahre lang (1563—1579) bekleidet, angenommen habe, aber bereits 1589 gestorben sei.

[3]) Beilage Nr. 5 und 6.

[4]) Kritzraed, de dynastiis Millen et Born p. 20.

pflichten zu wollen, ihm etwas Sonderliches zu geben, wenn der Lehrer sich fleissig in der Erziehung der Kinder erzeige; in diesem Falle wolle sie ihm mit einer Steuer zu Hülfe kommen." Im Jahre 1533 heisst es noch in Bezug auf den Schulmeister, dass er geschickt sei, jedoch zu viel im Chor zu thun habe. [1])

In der Stadt Sittard, deren Kirche 1299 zu einer Collegiatkirche erhoben wurde, ist urkundlich zuerst im Jahre 1421, bei Gelegenheit der Errichtung der Liebfraubruderschaft, von einem Schulmeister die Rede. Derselbe solle jeden Samstag mit 3—4 Schülern auf dem Chor in der Messe helfen singen und dafür 1 Schilling, jeder Schüler aber ein Weissbrod von 2 Pfennigen beziehen. [2]) Um das Jahr 1533 bekleidet der vom Scholaster angestellte Schulmeister „viele Aemter" und hatte keine anderen Einkünfte, als das Schulgeld, von dem er dem Scholaster sogar noch etwas herausgeben musste. Es wurde ihm Mangel an Fleiss in der Schule zum Vorwurf gemacht. [3]) Der Magistrat war auch in der Folge mit den Leistungen der Schule nicht zufrieden und suchte durch den Herzog das Kapitel zu einer Erhöhung der Einkünfte des Schulmeisters zu bewegen. Nach mehrmaligen vergeblichen Schritten zu diesem Zwecke benutzte die Stadt die Anwesenheit der Kirchenvisitations-Commission im Jahre 1559, um dieses Ziel zu erreichen. Nach langem Unterhandeln gelang es den Visitatoren, das Kapitel zu bestimmen, einen zweiten tüchtigen Lehrer anzustellen, dem es die Einkünfte einer Vicarie und den Dienst im Gasthause, mit welchem ein jährliches Einkommen von $3^1/_2$ Maltern Roggen und 2 Rittergulden verbunden, aussetzte. [4]) In der Folge waren zwei Lehrer an der Schule thätig, die 1571 unter den Bezeichnungen „Rector" und „Untermeister" vorkommen. [5])

---

[1]) Beilagen Nr. 5 und 6.

[2]) Jansen, Inventaris van het oud archief der gemeente Sittard. I. S. 57.

[3]) Beilage Nr. 5. [4]) Beilage Nr. 6.

[5]) Vergl. Habets, geschiedenis des bisdoms Roermond. I. S. 518.

Im October 1583 beschwerten sich die Bürger bei Abhaltung der Vogtgedinge über das viele Umherlaufen der Schulkinder auf den Strassen und in der Kirche, indem sie den Magistrat ersuchten, er möge die Schulmeister zur Beseitigung des Uebelstandes auffordern. [1]) Die Stiftsschule in Sittard verlor in der Folge ihre Bedeutung, als die Dominicaner sich dort niederliessen und den Unterricht in die Hand nahmen.

Münstereifel (monasterium in Eifflia) hatte schon im 9. Jahrhundert eine Stiftskirche, die der späteren Stadt den Ursprung und Namen gab; eine Stiftsschule kommt urkundlich erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts vor. In der erwähnten Kirchenvisitation vom Jahre 1559 heisst es nämlich, dass der damalige Pfarrer zu Hemmersbach in Emmerich und Münstereifel seine Studien gemacht habe. Im Jahre 1625 ersuchten die Stiftsherren und der Magistrat die Jesuiten in Cöln um Errichtung eines Collegiums zu Münstereifel oder, was wahrscheinlicher, um Uebernahme der dortigen Stiftsschule. Es erfolgte auch sofort die Zusendung eines Jesuitenpaters, dessen Predigten solchen Beifall fanden, dass die Ortsbehörde auf Mittel sann, denselben zur Anlegung einer Schule zu bewegen. Die Wollweberzunft bot ihm die Verfügung über ihre Einkünfte an, und der Unterricht begann sodann mit mehreren Lehrkräften. Die Stadt gab zu demselben ein neues Gebäude mit Garten und eine Summe von 1700 Reichsthalern her. Die Anlage des Collegiums erfolgte jedoch erst in späterer Zeit. Im Jahre 1648 beschloss der Magistrat, den Jesuiten, welche „ein Collegium mit zugehörigen Kirchen und Schulen zu erbauen“ sich erboten, einen Platz nächst dem St. Johannisberge einzuräumen. [2])

---

[1]) de Maasgau pro 1879. S. 190.

[2]) Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel. I. S. 218 ff.

Wenn wir jetzt, die Grenze unserer Aufgabe überschreitend, auch die Stiftsschule zu Düsseldorf in Betracht ziehen, so wird man dies mit Rücksicht auf die hervorragende Bedeutung, welche die Stadt in älterer Zeit als Residenz der bergischen Herzöge hatte und heute als Sitz der Landesbehörde unseres Regierungsbezirks noch einnimmt, hoffentlich entschuldigen. [1])

Herzog Wilhelm von Berg gründete und dotirte am 1. März 1392 bei der Collegiatkirche zum h. Lambertus in Düsseldorf ausser anderen Würden auch eine Scholasterie. [2]) Zufolge der im Jahre 1575 vom apostolischen Stuhle und dem Herzoge Wilhelm genehmigten Kapitels-Statuten sollte das Amt des Scholasters einem wohlgebildeten, urtheilsfähigen Manne übertragen werden, der die Schulen wohl besorgen und mit Rath und Zustimmung des Dechanten und Kapitels Schulmeister anstellen solle, die sich durch Bildung, gläubige Gesinnung und rechtlichen Wandel empfehlen und die Jugend in der Frömmigkeit, in sittlichem

---

[1]) Als Quellen zur Geschichte dieser Stiftsschule benutzten wir hauptsächlich die aus dem Stiftsarchive noch vorhandenen Urkunden, welche sich gegenwärtig theils im königlichen Staatsarchive, theils im Archiv der Lambertuspfarrkirche zu Düsseldorf befinden. Die Kenntniss derselben verdanken wir dem Herrn Ferber, der sich bereitwilligst der Mühe unterzogen hat, Abschriften dieser Documente für uns anzufertigen. Ausserdem hatte auch Herr Notar Strauven die Freundlichkeit, uns mehrere, den Gasthaus-Rechnungen entlehnte Nachrichten zukommen zu lassen.

[2]) Als Wohnung des Scholasters diente später das nämliche Haus, wohin Herzog Wilhelm III. bei Gelegenheit eines in dem Schlosse zu Düsseldorf ausgebrochenen Brandes gebracht worden war und wo er am 6. September 1511 starb. Seine Wittwe, Sibilla von Brandenburg, schenkte das Haus, in welchem ihr Gemahl, als er krank wurde, „aus besonderer Liebe und Zuneigung sein einsames, friedliches und rüstliches Gemach bezog", am 15. Mai 1517 an die Collegiatkirche zum ewigen Andenken an dieses Ereigniss, mit der Bestimmung, dass es fortan zur Wohnung des jedesmaligen Scholasters dienen solle. Urkunde im Archiv der St. Lambertus-Pfarrkirche.

Betragen und in den Wissenschaften wohl unterrichten können. [1])

Die frühesten, sehr dürftigen Nachrichten über unsere Stiftsschule beginnen erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1458 ist von Christian dem Schulmeister die Rede, der im Auftrage des dortigen Gasthauses mehrere Urkunden anfertigte, wofür man ihm eine kleine Geldsumme gab. Aus einer Urkunde von 1501, mit welcher Herzog Wilhelm von Jülich-Berg und seine Gattin Sibilla von Brandenburg eine Frühmesse in der Pfarrkirche stifteten, erfahren wir, dass der damalige Schulmeister zugleich Cantor und Organist war. In dieser Eigenschaft wurde ihm die Pflicht auferlegt, mit den „Jungen und Klerken" in jener Messe mitzuwirken.

Um diese Zeit stellte das Kapitel Wilhelm Heribert [2]) und den Kaplan des Junkers Gerhard von Trostorp „her Dederich" als „Schulmeister" an, indem es denselben auf Verlangen des Herzogs und der Herzogin die Einkünfte der St. Thomas-Vicarie für den Fall deren Vacanz zusagte. 20—21 Jahre lang — eine für die damalige Zeit gewiss sehr lange Frist — hatten beide treu und fleissig ihrem Amte vorgestanden, als die erwähnte Vicarie frei wurde; das Kapitel entliess jetzt beide Lehrer unter Anerkennung der der Kirche und der gesammten Bürgerschaft so lange geleisteten Dienste und überwies ihnen die Einkünfte des genannten Altars. Mit dieser Abfindung war jedoch besonders der Kaplan nicht zufrieden, weshalb Dechant und Kapitel am 4. December 1529 bestimmten, Dederich als „Vicar" anzunehmen, indem sie mit Zustimmung des Scholasters, „dem ex officio gebührt, einen Schulmeister anzunehmen", beschlossen, dem Kaplan die zuerst frei werdende Vicarie, entweder die einer der dem Stift incorporirten

[1]) Vergl. Bayerle, Die katholischen Kirchen Düsseldorfs. S. 34.

[2]) Wilhetm Heribert resignirte 1536 als Vicar des Altars vom h. Petrus in der Collegiatkirche zu Düsseldorf.

Kirche oder eine andere zuzuwenden, ihn bis dahin aber im Genusse der Schulmeisterstelle zu halten.

Welche besondere Fürsorge die Bürgerschaft in Düsseldorf zur damaligen Zeit der Stiftsschule zu Theil werden liess, sehen wir am Stephanstage (26. December) 1535, an dem nach alter Gewohnheit die Bürgermeisterwahl stattfand. Nach beendigter Wahl sprachen die „Zwölfe“ (ein aus 12 Personen bestehender engerer Gemeinderath, der die gesammte Bürgerschaft repräsentirte) dem „obersten“ Bürgermeister, Schöffen und Rath folgende Wünsche und Beschwerden aus: es möge der Rath „entsprechend dem Willen des Herzogs und der von ihm erlassenen Ordnung“ den dortigen Scholaster zur Anstellung eines andern Schulmeisters auffordern, „der eyns erbaren wesens, so geschickt und geliernt sei, die arme juegent und burgers Kinder alsoo mitter leher (Lehre) zu regieren, ouch de leher zu verfolgen, dat de gemeyne burger ire Kinder alhy moechten so geschickt maichen laissen, by gueden luyden zu gedienen etc.“ Es mögen Scholaster sowie Bürgermeister, Schöffen und Rath mit einem solchen tüchtigen und gelehrten Schulmeister eine „geschicklige und bequeme Ordnung“ entwerfen, dass die Schule in guten Stand gebracht, die Schulmeister „ehrlich“ unterhalten und bei dem Mangel hinreichender Einkünfte seitens der Schüler aus städtischen Mitteln unterstützt werden. Die Bürgerschaft wünsche die Entlassung des bisherigen Schulmeisters „angesehen he in wesen und leher, etwen lange jair ungeschickt befunden“ worden; „was nachteil eyner armer gemeindt dair uiss erwassen is, hait eyn eirber und rhedselig gemuet wail aibzunemen, oirsaich Duysseldorf und die gantze gemeint gefuelen sich obangetzeigten geschickten ind gelierden schoilmeister woll eherlich zu underhalten“. Lange Jahre hindurch hätten die Bürger, welche ihre Kinder gut erzogen zu haben wünschen, solche mit grossen Kosten in andere Städte schicken müssen; „gäben es in Düsseldorf zehn, die dies thun können, so seien hiergegen hundert Andere dort,

denen es hierzu an den nöthigen Mitteln fehle". Die Bürger beschwerten sich auch darüber, dass der Schulmeister Priester sein müsse, weil sie fürchteten, dass die kirchlichen Verrichtungen und das Spielen der Orgel seine Thätigkeit zu sehr in Anspruch nehmen und der Gemeinde und Jugend von Nachtheil sein würden, in Widerspruch mit den Mandaten und der Willensmeinung des Herzogs. [1]) Ferner erklärten die Zwölfe noch, dass sie bei diesem Vorgehen weder „Argwohn noch Vergunst" gegen den zeitigen Schulmeister aussprechen, sondern nur allein das Wohl der Jugend und der Bürger befördern wollten; sie schlossen mit dem Bemerken, gehört zu haben, dass der Lehrer „auf die Schule zum Priester geweiht worden sei"; dahingegen hätten sie in gewisse Erfahrung gebracht, dass er eine fundirte Vicarie zu Gerresheim erhalten habe, in welchem Falle für seinen priesterlichen Unterhalt ja hinreichend gesorgt sei.

Ob nun der in Rede stehende Schullehrer mit dem oben erwähnten Kaplan Diederich identisch ist, was mit Rücksicht auf die Zeit und die Verhältnisse als nicht unwahrscheinlich erscheinen kann, lassen wir wegen Mangel an Nachrichten unentschieden.

Diese Massnahmen der Düsseldorfer Bürgerschaft verdienen eine um so grössere Beachtung und Anerkennung, als dieselben — so viel uns bekannt — das einzige Beispiel aus jener Zeit sind, dass die Bürgerschaft als solche eine Einwirkung auf das städtische Schulwesen versuchte, indem

[1]) Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Item de burger besweren sich ouch, das eyn scholmeister priester syn sall und willen, das er myt syner getzide, myssen und presentien und der gelichen sich mit der orgelen beirren durffen, wabey der scholen de flissiger achtgenommen und der armer gemeindt gelt und groisse chost (geswige der juegent bermliger verderfnis) vur hyn nit so unnutz lenger in den wynt geslaigen, sonder hoichgemelter uns genedigen heren mandaten und genedentlicher waillmeynong ouer syner f. g. arme undersaissen naichkomen . . den moge".

sie ihre Wünsche zur Förderung desselben in so entschiedener und würdiger Weise dem Magistrate zu weiterer Berücksichtigung empfahlen.

Welchen Einfluss diese Anregungen auf die Entwickelung des örtlichen Schulwesens gehabt haben, lässt sich zwar bei dem Mangel an Nachrichten im Einzelnen nicht näher darlegen; aber es dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass das durch die Bürgerschaft kundgegebene lebhafte Interesse für die Schulen viel dazu beigetragen haben wird, diese auf jene Höhe zu bringen, auf der wir etwa ein Jahrzehnt später die Lehranstalten Düsseldorfs finden. Vor allen aber darf die im Jahre 1545 durch die Stadt mit Unterstützung des Herzogs Wilhelm vorgenommene Errichtung der Monheim'schen Schule, von der oben (S. 226 ff.) die Rede gewesen, [1]) als eine Folge der

---

[1]) In Bezug auf die sog. Monheim'sche Schule, die 1620 an die Jesuiten überging, lassen wir hier noch einige Nachrichten folgen. Dieselbe hatte — um mit den Worten des Gymnasial-Directors Dr. Schmitz zu reden — die Bestimmung, die höchste Bildungsanstalt des Landes zu sein. Deshalb überschritt ihr Pensum nach oben hin, insbesondere durch Aufnahme theologischer und juristischer Vorlesungen, die Unterrichtsgrenzen einer gewöhnlichen „Lateinschule“: die Anstalt war vielmehr ein „akademisches Gymnasium“, mit allen Vorzügen und Mängeln ähnlicher Institute. Die Schule umfasste die sechs Klassen von Septima bis Secunda. Die Unterrichtsstunden waren Morgens von 6 oder 7—8, Mittags von 12—1 oder 2, Nachmittags von 4—5 oder 6 Uhr. Nach dem Tode Monheim's folgte als Rector: Franz Fabricius (1564—1573), ebenfalls ein ausgezeichneter Schulmann und Schriftsteller, der 1566 eine Schrift „die Disciplin der Düsseldorfer Schule“ herausgab. (Vergl. Schmitz: Franciscus Fabricius Marcoduranus (1527—1573). Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus. Köln 1871.“) Unter den späteren Rectoren: Joachim Steinhauer, Gottfried Mühlmann (Mylander) 1581; Hermann Vielhaber aus Jülich (1589) und Johann Aldringer verlor dieselbe vollständig ihre frühere Bedeutung.

Folgende ungedruckte Nachrichten über die in Rede stehende Lehranstalt mögen hier noch ihre Verwerthung finden. Am 14. Juli 1573 nahmen Dietrich von der Horst, Amtmann zu Düsseldorf, gemeinschaftlich mit dem Magistrate den Magister Heinrich Betuleus aus

Schritte angesehen werden, welche am Stephanustage 1535 von der Bürgerschaft ausgingen und die später auf die Entwickelung des geistigen Lebens und des Kunstsinnes in Düsseldorf einen so grossen und nachhaltigen Einfluss geübt haben.

Das Stift oder dessen Scholaster hatte die Leitung zweier Schulen, von welcher die eine unter den Namen „Trivialschule“ und „Nullanenschule“, die andere mit den

---

Venrod (vermuthlich Venray) als Conrector an. Der Letztere versprach unter Anderm: »auch mit visitierungh der herbergen auf den spiltagen und wan es sonst die notturft und gelegenheit am meisten erheischt, keinen ernst sparen oder ersitzen zu laissen, so ime aber darüber ichtwas beschwerligh und das durch inen nit zo besseren, vorfallen wurde darumb dasselbigh, gleichwol nit ligen oder vorbei gehen zu laissen, sonder dem hern ambtman oder schulteissen alspaldt anzugeben, darmit durch deren assistens die uberfarungen nit deroweiger gestrafft und gebessert werden muegen. Er soll auch die jugendt nit allein in liberatibus artibus vnd graeca & latina lingua nach der jtzgemeinter pronuntiation, sunder furnemlich mit zu Gottes furcht vnd allen ehrligen tugenden vnd gutten sitten fur und fur trewlich und vleissig vermhanen vnd treiben; zu dem sie nichts lehren, inbilden oder disputiren, das der allgemeiner christliger catholischer religion generalibus concilys sanctorum patrum scriptis, hochermeltes unsers gnedigen fursten und herren ordnungen, edicten, mandaten und bevehlen zuwidder; auch sich deren selbst gemess erzeigen und sonst allenthalben dermassen verhalten thun und verrichten, was einem treuen vleissigen conrector obligt und geburt vnd seine vorsessen alhier gethan haben“. Er erhielt ein Jahrgehalt von 150 Thalern, „darzu er auch das stipendium seiner underworfener studenten frey behalten soll“. — Zu den Einkünften der ersten Rectoren gedachter Schule gehörte auch ein Hof zu Keyenberg, den sowohl Monheim, als auch Fabricius, mit Zustimmung des Herzogs zu verpachten pflegten. Zufolge der Rechnung des Johann von Goch von St. Andreas 1573 bis 1574 hatte die Schule folgende Renten: Aus der Kellnerei zu Caster 23 Gulden 8 Albus, aus der Vicarie daselbst 20 Malter Roggen, 8 Malter Gerste Neusser Maasses, aus der Vicarie zu Born 14½ Malter Roggen und 13½ Malter Hafer, aus der Vicarie Blankenberg 22 Malter Roggen und 7 Gulden 11 Albus 6 Heller, aus der Vicarie St. Thomas zu Düsseldorf 35 Gulden, aus den Gütern zu Schellenberg im Amte Mettmann 10 Thaler und 5½ Goldgulden. Ausserdem entrichtete der

Bezeichnungen „kleine Schule" und „Kinderschule" vorkommt. Die erstere, in der auch Unterricht im Lateinischen gegeben wurde, war eine Vorbereitungsanstalt für die Monheim'sche und später die Jesuitenschule; die zweite war eine gewöhnliche deutsche Schule. Seitens des Stifts bezog der Schulmeister zufolge der mit dem Jahre 1513 beginnenden Kellnerei-Rechnungen jährlich als Gehalt zwei Malter Roggen und ausserdem für die Hülfe im Chordienst, die er mittelst täglicher Absingung des Antiphons Salve regina mit seinen Schülern leistete, eine Belohnung von jährlich 6 Mark oder 3 Gulden. Der Schulmeister hatte dem Kapitel den Eid der Treue und des kirchlichen Gehorsams zu leisten.

Bis 1551 versah der herzogliche Kaplan, Meister Johann, die Stellen als Schulmeister und Organist in der Stiftskirche. Als der Letztere im genannten Jahre die beiden ersten Aemter niederlegte, stellten Scholaster und Kapitel auf den Wunsch des Fürsten „Zanders Vasbenders suster soen" als dessen Nachfolger an. Ausser dem letzteren hatte sich auch Meister Albert Schavert, Küster zu Wülfrath, um jene Stellen beworben; der Scholaster hatte ihm solche auch zugesagt, doch sah er sich veranlasst, dem Verlangen des Herzogs nachzugeben und dem genannten Zanders die Stellen zu verleihen. Dies war für den Schavert um so empfindlicher, als

---

Vogt zu Millen aus confiscirten Gütern 25 Thaler, der Rentmeister zu Ravensberg aus der Burgvicarie 50 Thlr., alles Gefälle, die Herzog Wilhelm der Schule überwiesen hatte. Hiergegen erhielt der Rector mit Ostern an Gehalt 50 Thaler schwer und 50 Thaler cölnisches Geld; der Quartanorum (Lehrer der Quartaner) auf Michaelis 60 Thaler cölnisch, der Quintanorum auf Michaelis 50 Reichsthaler, der Sextanorum auf Michaelis 25 Thaler, der Nullanorum auf Remigius 20 Thaler schwer. — Am 15. April 1602 beschied der Magistrat zu Düsseldorf den Rector Vielhaber zu sich und kündigte ihm die 25 Reichsthaler auf, welche dieser neben einer Entschädigung der Hausmiethe jährlich auf Ostern „ex gratia" bezog.

er inzwischen die Küsterstelle in Wülfrath bereits gekündigt hatte; auf seine Klage gaben denn auch sowohl der Herzog als das Kapitel das Versprechen, dass er entweder das genannte Küsteramt behalten oder eine andere geeignete Stelle bekommen werde.

Im Jahre 1570 kommt Peter von Nettesheim als „praeceptor nullanorum" vor. 1587 nahm der Magistrat Heinrich Seger, bisheran Küster in Gladbach, als solchen und zugleich als „Schreibmeister" an, mit der Bedingung, dass er im Winter Morgens von 8—10, Nachmittags von 12—3 Uhr, im Sommer von 7—10 und von 12—3 Uhr die Jungen unterrichten und von jedem derselben halbjährig 30 Albus Schulgeld erhalten solle; für unvermögende Schüler innerhalb und ausserhalb der Stadt wurde sein Einkommen auf jährlich 3 Malter Roggen und 2 Malter Malz seitens des Gasthauses festgesetzt. [1]) Ausserdem gab man ihm die Zusicherung, dass neben ihm kein Anderer in der Stadt Schule halten dürfe, mit Ausnahme des Lehrers, „der für die Mädchen sorgt". Der Genannte blieb im Amte bis 1597, in welchem Jahr der Magistrat Laurenz Radingensem (aus Ratingen) unter den nämlichen Bedingungen als Nullanen-Lehrer anstellte, mit der Verpflichtung, die Jugend an Sonn- und Feiertagen zur Kirche zu führen. Da derselbe sich nicht qualificirte, stellte das Stift an dessen Stelle 1598 Wilhelm Hinsbach an, der bereits im folgenden Jahre resignirte (er kommt 1613 als „Kirchen- und Schuldiener" des Stifts zu Gerresheim vor);

---

[1]) Schon vor dem Jahre 1559 hatten die armen Studenten sich seitens des Gasthauses einer Unterstützung zu erfreuen; dasselbe liess wöchentlich 2 Sümmer Roggen zu Brode verbacken und an dieselben vertheilen. Um das Jahr 1577 wurden jährlich gewöhnlich 20 Malter verbacken; als jedoch während der zweiten Hälfte des genannten Jahres in Düsseldorf die Pest ausbrach, verliessen viele arme Studenten die Stadt, so dass das Gasthaus nur 12 Malter 3 Sümmer zu verwenden hatte. Im folgenden Jahre belief sich die Zahl dieser Studenten auf 36. Gasthausrechnungen pro 1559 und 1577.

ihm folgte 1599: Dominicus Viehoff, dem die Stadt nicht nur im Jahre 1602 die Hausmiethe, welche sie ihm jährlich auf Ostern ex gratia im Betrage von 25 Reichsthalern entrichtet hatte, kündigte, sondern auch (1612) die Lieferung obiger 5 Malter Frucht entzog, „weil die Stadt mit vielfältigen Ausgaben belastet sei und je länger je mehr beschwert werde“.

Während der Jahre 1634—1636 lernen wir Anton Hartung als Nullanen-Lehrer kennen, dem die Stadt für die Unterweisung der Armenkinder wieder 2 Malter Frucht zukommen liess. Unter seiner Amtsführung geschah es, dass durch das Auffliegen des der Stiftskirche gegenüber gelegenen Pulverthurms die Schule eine solche Zerstörung erlitt, dass die Schüler nicht mehr im Trocknen sitzen konnten; auf seine Klage beim Magistrat beschloss der Letztere (3. December 1635), das Schulhaus wieder in Stand setzen zu lassen. Nachfolger von Hartung waren Johann Kop (1636) und Christian Schnitzler (1637). Bald nachher kommen Heinrich Wilden aus Neuss (1642) und Dietrich Kessel als „Schreib- und Rechenmeister“ vor. 1649 ist Bartholomäus Vollmari Nullanen-Schulmeister, der zu Ende dieses Jahres dem Kapitel klagte, dass die Stadt die ihm zukommenden Einkünfte vorenthalte. Das Kapitel trat auch zu Gunsten des Lehrers beim Magistrate auf unter der Bemerkung, dass „sowohl die hohe geistliche als weltliche Obrigkeit, besonders der verstorbene Herzog Wilhelm, der Schule guten Vorstand gethan und für dieselbe gute Anordnungen und Statuten gemacht habe“.

Im Jahre 1658 begegnet uns Heinrich Nosthoff als „ludimagister trivialis vulgo nullanae scholae“. Im Jahre 1670 richtete der Herzog an den Magistrat ein Rescript „wegen Anstellung eines „Schul-, Schreib- und Rechenmeisters“, auf das der letztere eine Antwort ertheilte, die für die damalige Lage des Düsseldorfer Schulwesens von Interesse ist. In diesem Schriftstücke heisst es: Die Stadt ist mit einem lateinischen und deutschen Schulmeister gar

wohl versehen; beide sind fromme und fleissige Leute, welche die Jugend so gut unterrichten, dass der Magistrat und die ganze katholische Bürgerschaft völlig zufrieden sind. Es habe sich daher auch in kurzer Zeit die Zahl der Kinder in der lateinischen Schule von 70 auf 130, in der deutschen Schule von 30 auf 50 vermehrt.[1]) Der lateinische Schulmeister Nosthoff sei zugleich ein guter „Schreib- und Rechenmeister", der auf Begehren der Eltern auch in diesen Fächern unterrichten werde. Ausser ihm wohne in der Stadt noch ein guter Rechenmeister, Johann Fischerus, der gegen Bezahlung auch in Privathäusern Unterricht ertheile. Ferner berichtete der Magistrat noch über die Thätigkeit der in der Stadt wohnenden sechs „Devotessen"[2]) mit den Worten: diese unterhalten eine katholische Schule und haben nicht allein Mädchen, sondern auch einige Jungen unter ihrer Disciplin, die sie nicht allein in christ-

---

[1]) Im Laufe des genannten Jahres fand eine Reparatur und Vergrösserung des Schullocales statt, in Folge dessen es Raum für 150 und mehr Kinder gewann. Schreiben des Magistrates an den Herzog.

[2]) Dahingegen besitzen wir über das Wirken dieser Devotessen noch ein anderes abfälliges Urtheil aus dem genannten Jahre. Es wurden nämlich die Eltern solcher Kinder, welche die lutherischen und calvinischen Schulen besuchten, auf's Rathhaus geladen, wo sie erklärten, dass ihre Töchter bei den Devotessen nichts gelernt, wogegen die ersteren bei den lutherischen Schulmeistern im Lesen und Schreiben rasche Fortschritte gemacht hätten. Derselbe treibe die Mädchen zur Beichte und Kirche an. Das über diese Aussagen aufgenommene Protokoll übergab die Stadtbehörde dem Fürsten mit dem Zusatze: „dass dieser Schulmeister nicht der rechte lutherische Schulmeister sei, so in der lutherischen Kirche wohnt, sondern derjenige, welcher auf der Flingerstrasse (gegen)über den H. H. P. P. Capucinis wohnt und dessen Frau katholisch ist, auch den Lehrkindern anders nicht als katholische Gebete vorbete, selbige zur Kirchen und Andacht antreibet". — Zur Zahl dieser Art von Mädchenschulen gehört auch die im Jahre 1657 von der Devotesse Margaretha Remscheidt errichtete Schule in der Altstadt, zuerst gegenüber der Kreuzherrn-Canonie; dann in dem „Zum Namen Jesu" genannten Hause (jetzt Altstadt Nr. 10).

licher Lehre und in Sitten, sondern auch im Eifer zum Gottesdienst löblich anführen, so dass keiner der katholischen Bürger Ursache habe, aus Mangel an katholischen Schullehrern und Meisterschen, seine Kinder bei den lutherischen und calvinischen Schulmeistern zu bestellen". Bei dieser Gelegenheit klagte die Stadtbehörde über Pflichtversäumnisse seitens des Dechanten (Thomas Wendelen) und des Scholasters des Stiftes (Johann Wendelen) mit den Worten: „Beide verrichten ihr officium in visitation der Schule gar nicht. Der Scholaster habe dies einmal, der Dechant aber in Jahresfrist nicht mehr als einmal gethan, während der vorige Dechant (Bernhard Voetz † 1665) die Visitation wöchentlich verrichtet habe".

Nach dem Tode des Lehrers Nosthoff ernannte der Magistrat den Johann Georg Agricola zu seinem Nachfolger, in wessen Folge zwischen beiden Theilen ein Streit entstand, auf den wir noch einmal zurückkommen werden. An der Stelle des Letzteren erhielt das Amt Sigismund Hilberath; später (1693) finden wir dasselbe in Händen von Johann Hansmann, von dem ein in lateinischer Sprache geschriebenes Document vorliegt, das bezeugt, wie sehr er derselben mächtig war.

Ausser den besprochenen Lehranstalten in Düsseldorf kommen gleichzeitig auch Privatschulen vor, zu denen ebenfalls die Schulen der genannten Devotessen gehörten. So lernen wir kennen: 1567 eine „deutsche Schule in der Bergerstrasse", 1570 die Schule des Anton Hambach, „welcher Bürgerstöchter" unterrichtete, 1630 den „katholischen" Schullehrer oder Meister Basforet, der zufolge eines Vertrages mit dem Magistrate Befreiung von Einquartierungen geniessen sollte, aber als man in der Folge dieser Begünstigung nicht nachkam, dem Magistrate erklärte: „er ziehe vor, nach seinem früheren Wohnort Cöln zurückzukehren, wenn dies auch zum grossen Schaden der katholischen Kinder geschehe, die er sowohl im Schreiben, Lesen, in der deutschen und französischen Sprache, als auch im

Rechnen unterrichtet habe und die alsdann wieder genöthigt seien, in die nicht katholischen Schulen zu gehen. In der That pflegte die katholische Jugend damals viel die Schule des lutherischen Lehrers zu besuchen, wie es heisst, weil es an einem katholischen tüchtigen Schreib- und Rechenmeister fehlte. In Folge desfallsiger Klagen berief der Magistrat zur Leitung einer solchen am 22. December 1635 den Meister Gerhard von Neuss, dem er bei freier Wohnung Befreiung von bürgerlichen Lasten gewährte.

Etwa dreissig Jahre später erhoben sich in der Stadt auch grosse Klagen über den mangelhaften Unterricht der Armenkinder, die den Kurfürsten Philipp Wilhelm veranlassten, am 4. Mai 1666 ein Schreiben an den Magistrat zu richten. In demselben sagt der Fürst: „Er habe missfällig wahrgenommen und sehe fast täglich, dass in der Residenzstadt Düsseldorf eine grosse Zahl armer Kinder ohne religiösen Unterricht, gleich dem unvernünftigen Vieh, auf den Gassen herumlaufen und in Müssiggang und den hieraus entstehenden Sünden und Lastern aufwachse, was auch mit eine Ursache zu den drohenden und bereits eingetretenen göttlichen Heimsuchungen durch Pestilenz und Krieg sei". Zur Beseitigung dieses Uebelstands — erklärte der Herzog — beabsichtige er, in der Stadt „eine freie deutsche Schule" errichten zu lassen und diese mit zwei Lehrerinnen (Schulmeisterinnen) zu versehen, unter der Zusage, jährlich 50 Reichsthaler aus eigenen Mitteln zu deren Unterhalt beitragen zu wollen. Er zweifle nicht, dass die Stadt das am Seminar, neben der Mühle gelegene Haus, das ihr doch nichts einbringe, zu dieser Schulanstalt einräumen und ausserdem eine jährliche Summe von wenigstens 50 Reichsthalern zu derselben beisteuern werde. Der Herzog befahl dem zeitigen Bürgermeister, Hof- und Stadt-Medicus, Dr. Johann Bernhard Daniels, diesen Antrag sofort dem Magistrate zur Entscheidung vorzulegen. Ohne Zweifel hatte diese neue Lehranstalt die Bestimmung, vorzugsweise auf die religiöse Bildung der armen Kinder

ihr Auge zu richten. Ob dieses Project zur Ausführung gelangte, ist nicht zu unserer Kenntniss gelangt; jedenfalls aber stiess die Abtretung des genannten Hauses beim Magistrate auf Schwierigkeiten. Derselbe beschloss, dem Herzog vorzuschlagen, man möge lieber die auf dem Kirchhofe gelegenen älteren Schulhäuser, die vor langer Zeit zu solchen Armenschulen gebraucht worden und grösstentheils noch vakant seien, zu dieser neuen Lehranstalt in Anspruch nehmen und sich deshalb mit dem Kapitel benehmen.

Um diese Zeit befand sich auch in dem benachbarten Derendorf eine der Aufsicht des Kapitels unterworfene Schule, welche zugleich von den Kindern der anderen nahegelegenen Dörfer besucht wurde. An der Spitze derselben stand um das Jahr 1675 Catharina Kaymers, die sich bis zum Tode des Stiftsdechanten Thomas Wendelen in dieser Stellung behauptete. Als der letztere starb (1675), „unterstand sich jedoch Einer von Derendorf freventlich, sie in diesem ihrem Amte zu verhindern". Hiergegen wandte sich die Lehrerin klagend an das Kapitel und bat dieses um Schutz, den man ihr auch angedeihen liess. Am 10. October 1681 ertheilte nicht das Kapitel, sondern der Herzog dem Lehrer Knorzig eine Concession zu einer Privatschule.

Die Häuser der Trivial- und „kleinen Kinderschule", beide Eigenthum des Herzogs, lagen in unmittelbarer Nähe der Lambertuskirche; die letztere Schule wurde sogar mit zur „Halle" (der Kirche) benutzt, jedoch im Jahre 1625, bei Gelegenheit der Errichtung eines Walles mit Batterien, niedergelegt. Die Trivialschule wurde nach Erbauung des neuen Jesuitencollegiums in die Gebäude desselben verlegt. Im genannten Jahre verkaufte Herzog Wolfgang Wilhelm den nach Westen gelegenen Theil der ehemaligen Trivialschule an das Stift zu Wohnungen ihrer Kapitulare, während er den andern Theil an die Stadt abtrat mit der Anordnung, dass derselbe fortan zu einer „Kinderschule" dienen

solle. Bei dieser Gelegenheit bestimmte der Herzog, dass der zeitige Scholaster vor wie nach, den Statuten gemäss, die Sorge und Aufsicht über diese Schule haben solle. Im Jahre 1657 trat die Stadt diese letztere Schule durch einen Vergleich an das Kapitel ab, das bis zur französischen Herrschaft die Leitung derselben beibehielt.

Diese Mittheilungen über die Düsseldorfer Stiftsschule gründen sich auf Urkunden, die erst in neuester Zeit zu unserer Kenntniss gelangten. Es ergiebt sich aus denselben unzweifelhaft, dass die sog. Monheim'sche Schule nicht, wie wir früher vermutheten (vergl. S. 227), eine aus der Stiftsschule hervorgegangene Lehranstalt, sondern dass dieselbe eine von der Stadt mit Hülfe des Herzogs gegründete und von der Stiftschule völlig unabhängige Bildungsanstalt war.

Schliesslich gedenken wir noch der Stiftsschule zu Essen, von der oben (S. 192 ff.) zuletzt die Rede war; sie stand unter der Leitung des streng katholischen Rectors Carden, früher Lehrer in Roermond, als im Jahre 1563 Heinrich Berenbroch aus Kempen die neue Lehre dort einführte. Durch die Gründung einer protestantischen Lehranstalt in der h. Geistkirche verlor sich der Besuch der Stiftsschule der Art, dass das Kapitel dem Rector sein Gehalt nicht mehr zu zahlen vermochte. Um der Schule wieder aufzuhelfen und den katholischen Glauben zu erhalten, fasste die Aebtissin schon 1614 den Entschluss, die Schule den Jesuiten zu übergeben, ohne diesen Wunsch zur Ausführung bringen zu können. 1666 kamen diese allerdings nach Essen, aber erst 1680 vermochten sie sich dauernd dort niederzulassen. [1])

[1]) Vergl. Tophoff. S. 10, 11.

Wenn wir jetzt zur Besprechung des Rechtsverhältnisses der Stiftsschulen übergehen, so erinnern wir an unsere früheren Mittheilungen (siehe S. 91—95), aus denen hervorgeht, dass in ältester Zeit dem Scholaster der Dom- und Stiftskirchen die ausschliessliche Leitung und Beaufsichtigung des örtlichen Schulwesens zustand. Noch im Laufe des vorigen Zeitabschnittes trat in dieser Hinsicht eine Aenderung ein. Die Vermehrung der städtischen Bevölkerung, der gesteigerte Verkehr und die Entwickelung aller übrigen Verhältnisse waren die Ursache, dass die Stadtmagistrate auch Ansprüche auf die Leitung des Schulwesens erhoben und nach längeren, oft sehr heftigen Streitigkeiten in den meisten Orten auch zur Anerkennung brachten. In unseren niederrheinischen Gegenden wurde dieser Schulstreit überall in Güte beigelegt, in der Weise, dass das Kapitel oder der Scholaster desselben der Stadtbehörde die Wahl des Schullehrers gestattete, jedoch die Bestätigung eines solchen sich vorbehielt.

Von keiner Stiftsschule unseres Gebietes besitzen wir über den Beginn und Verlauf dieses Streites so ausführliche und wichtige Nachrichten, als über die zu Emmerich, wo derselbe schon gegen Mitte des 15. Jahrhunderts ausbrach.

Zum besseren Verständniss glauben wir vorausschicken zu müssen, dass die Grundherrlichkeit in dieser Stadt dem dortigen Stift, die Vogtei oder Schutzherrschaft, aus der bekanntlich im Laufe der Zeit die Landeshoheit hervorging, bis 1402 dem Herzog von Geldern, später dem von Cleve zustand. Auf Grund dieses Rechtsverhältnisses besass das Stift von Alters her eine Menge verschiedenartiger Gerechtsame, die in der Folge zu mannigfachen Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und dem Magistrate Veranlassung gaben.

Zu der angegebenen Zeit bestanden verschiedene Streitigkeiten zwischen beiden Theilen, die sich zum Theil auch auf das Schulwesen bezogen, dessen Leitung bis dahin ausschliesslich das Kapitel geübt hatte. Zuerst scheint die

Stadtbehörde Beschwerde über die von weiblichen Personen geleitete Mädchenschule erhoben zu haben, von der wir bei dieser Gelegenheit die erste Kunde erhalten. Bürgermeister, Schöffen und Rath stellten in Bezug auf diese, vermuthlich schon lange zuvor gegründete Schule die Forderung: „dass die Mädchen nicht zur Schule der Frauen gehen dürfen, wie dies seit Menschengedenken (as van aver mans gedacht) üblich gewesen ist“.[1]) Man darf aus dieser so unbestimmt gehaltenen Bemerkung schliessen, dass das Kapitel mit der Absicht umging, Neuerungen bei der Schule einzuführen, mit denen die Stadtbehörde nicht einverstanden war. Beide Theile übertrugen die Streitsache der schiedsrichterlichen Entscheidung des Propsten und Dechanten zu Cleve, die am 4. Mai 1445 folgende Uebereinkunft zu Stande brachten: die Stadt soll eine, zwei oder je nach Bedürfniss noch mehr Frauen (rectrices) für die Unterweisung der Mädchen anstellen, nachdem sie solche zuvor dem Dechanten und Kapitel präsentirt hat. Wenn die Letzteren triftigen Grund haben, die Bestätigung abzulehnen, soll die Stadt andere Personen präsentiren. Im Falle diese Lehrerinnen sich ein unordentliches Leben zu Schulden kommen lassen, so dass Dechant und Kapitel in ihrem Gewissen es für nöthig erachten, sie zu entlassen oder zu bestrafen, sollen sie die Stadtbehörde hiervon in Kenntniss setzen, damit diese die Bestrafung und Absetzung, sowie die Wahl einer neuen Lehrerin vornehmen könne. Jede Lehrerin hat dem Schulmeister des Kapitels jährlich einen alten Grot oder einen Albus cölnisch „in signum subjectionis“ [2]) zu entrichten. Es soll jedem Eingesessenen gestattet sein, seine Töchter in die „grosse Schule“ zu schicken, ohne dass die Stadtbehörde dies verhindern

[1]) Dederich, Annalen. S. 325.

[2]) Diese Bestimmung findet sich nur allein in einer andern gleichzeitigen Aufzeichnung.

darf;[1]) unter dieser Schule ist ohne Zweifel die Stiftsschule zu verstehen.

Eine andere, um die nämliche Zeit erhobene Beschwerde des Magistrates bezog sich auf die „Knabenschule“ (knechtenschool), die vermuthlich eine „deutsche Schule“ war. Er machte es dem Dechanten und Kapitel zum Vorwurf, dass weder sie noch ihre Schulmeister sich mit der nöthigen Sorge der Schule annähmen; dass die Schüler im Besuch des Unterrichts säumig seien und daher nichts lernen. Er verlangte deshalb fortan bei Anstellung von Schulmeistern vom Kapitel zu Rathe gezogen zu werden, damit nur solche Lehrer gewählt würden, welche für das Wohl der Stadt und der Bürgerskinder sich eignen. Er fügte noch hinzu, dass er diesen Uebelstand oft dem Dechant und Kapitel geklagt hätte, ohne dass eine Abhülfe erfolgt sei; ja das Uebel würde von Tag zu Tag schlimmer und bereite der Stadt grossen Schaden. Denn wenn die Bürger sähen, dass ihre Kinder wegen des schlechten Regimentes verdürben und nichts lernten, so müssten sie dieselben in auswärtige Lehranstalten schicken, wodurch ihnen grosse Auslagen erwachsen. Schliesslich verlangte er fortan eine eigene Schule zu haben und solche mit eigenen Lehrern zu versehen.[2])

Dechant und Kapitel gaben hierauf zur Antwort, „dass sie von Alters her die bei der Kirche gelegene Schule gehabt und ohne Einmischung Anderer bei derselben Lehrer

---

[1]) Beilage 2 C. — Ueber den Besuch einer Stifts- oder höheren Stadtschule durch Mädchen vermögen wir keine bestimmte Auskunft zu ertheilen. Auch Kriegk (Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge. S. 78) bemerkt: „Neuere Forscher haben ausgesprochen, dass es auch in den Stiftsschulen eine eigene Schule für Mädchen neben der für Knaben gegeben; ich habe jedoch nirgends eine bestimmte Angabe hierüber gefunden. Dagegen ist, nach dem bereits Bemerkten, anzunehmen, dass in solchen Schulen mitunter auch Mädchen die Elementarklasse der Knaben besuchten“.

[2]) Beilage 2 A.

angestellt hätten, die ihnen nach bestem Wissen geeignet erschienen. Wenn sie in Erfahrung gebracht, dass dieselben ihnen oder den Schülern nicht nützlich gewesen seien, so wären sie nach Kräften bestrebt gewesen, solche durch andere zu ersetzen. Es könne ihnen daher ein solches Pflichtversäumniss mit Grund in keiner Weise zum Vorwurf gemacht werden. Um jedoch mit Bürgermeistern, Schöffen und Rath Frieden zu haben, seien sie — Gott wisse es — von Herzen gern bereit, in Zukunft alle Schulmeister mit Wissen und Rath des Magistrates anzustellen, damit dieser sich überzeugen könne, dass Dechant und Kapitel nur allein den Nutzen und die Seligkeit der Bürger und deren Kinder im Auge hätten. Sollte jedoch, — so fügten sie hinzu — diese Concession dem Magistrate nicht genügen, so scheine es, als wolle derselbe mit ihnen Muthwillen treiben, was sie aber mit ihm nicht gern thun möchten.“ Bestehe die Stadt darauf, für sich eine besondere Schule mit eigenen Lehrern zu halten, so scheine ihnen (Dechanten und Kapitel) dies eine unbillige Forderung zu sein, „denn es sei gegen das Recht und die Gewohnheit ihrer Kirche, welche seit Jahrhunderten ohne irgend eine Veränderung die Schule gehabt habe“. Am Schlusse der Antwort heisst es: „Wollen Bürgermeister, Schöffen und Rath sich mit diesem Zugeständniss begnügen und die Schule dort fortbestehen lassen, wo sie so lange gewesen sei, so würden fortan die kirchlichen und weltlichen Behörden einmüthig mit einander einen frommen, weisen und tüchtigen Schulmeister anstellen, der die Schule so leite, dass keine Klagen mehr vorkommen; denn die Schrift sagt: es liegt nicht wenig daran, ob man sich so oder so von Jugend auf gewöhne, sondern im Gegentheil viel.“ [1])

Dieses, in so entgegenkommender Weise gemachte Zugeständniss befriedigte die Stadtbehörde, die fortan bei der Anstellung von Lehrern in Gemeinschaft mit Dechant

[1]) Beilage Nr. 2 B.

und Kapitel zu Werke ging. In Bezug auf diesen Schulstreit heisst es in einem etwa 50 Jahre später an den Magistrat gerichteten Schreiben: „In früheren Zeiten haben zwischen Kapitel und Stadt oft Zwistigkeiten bestanden, die jedoch durch unsere Vorfahren mit Weisheit beigelegt worden seien, so dass wir viele Jahre lang in Eintracht und Freundschaft mit einander zum Nutzen der Kirche und der Stadt gelebt haben“. [1])

Um die nämliche Zeit fanden zwischen Kapitel und Stadt noch andere Uebereinkünfte in Betreff der Schulen und ihrer Lehrer statt. So verpflichtete sich das erstere (24. Februar 1453), den Schulmeister nur mit Rath und Zustimmung des Magistrates beurlauben zu wollen. Hiergegen machte die Stadtbehörde sich anheischig, die Schule fortan mit städtischen Mitteln zu unterstützen, indem sie sich bereit erklärte, jährlich 10—15 Goldgulden für das Lehrergehalt beizutragen. Zugleich einigte man sich über die Leistungen der Schüler; diese sollten fortan halbjährig 5 Vlämsche als Schulgeld zahlen, dagegen aber von allen anderen Entrichtungen, z. B. „Past-, Kirmes- und Küchengeld“ befreit bleiben, wie dies schon früher vereinbart worden sei. [2])

Andere Zugeständnisse des Kapitels begünstigten die Anstellung von Schreiblehrern. „Will Jemand“, so heisst es, „in Emmerich Schreibunterricht ertheilen, so soll die Stadtbehörde diese Person ebenfalls zuerst dem Kapitel präsentiren, und Letzteres hat dieselbe zuzulassen, wenn nichts gegen eine solche vorliegt“. An diese Concession knüpfte jedoch das Kapitel die Bedingung, dass die Schreiblehrer keine Schüler annehmen dürfen, die noch in Emmerich zur

---

[1]) Beilage Nr. 3 A. Siehe über die Schullokalitäten in Emmerich, von denen oben die Rede ist, Dederich, Annalen. S. 312, 409, 410.

[2]) Urkunde im Stiftsarchiv. Dieselbe enthält ausserdem noch ausführliche Bestimmungen für vier Schüler, welche als Choralen beim Kirchendienst mitwirken sollen.

Schule gehen, vielmehr nur solche, welche die dortigen Schulen verlassen haben, jedoch nicht früher als einen Monat nach erfolgtem Austritt mit Ostern und St. Victor. [1])

Bei einer andern Gelegenheit verständigten beide Theile sich noch über das Halten von 6 Choralen für den Kirchendienst, indem sie ferner sich dahin einigten, dass wenn ein auswärtiger Schulmeister in der Stadt an „Alte oder Junge" im Schreiben und Lesen Unterricht ertheilen wolle, das Stift berechtigt sein solle, dieses zu verbieten. [2])

Wenn wir hier nochmals zur Stiftsschule in Düsseldorf zurückkehren, so erinnern wir an die früher (Seite 386) gemachte Mittheilung, dass die dortige Bürgerschaft am Stephanstage 1535 den Magistrat ersuchte, den Scholaster des Stifts zur Absetzung des zeitigen Schulmeisters und zur Anstellung eines neuen und tüchtigeren aufzufordern. Vermuthlich war es eine Folge dieses Schrittes, dass die Stadt gemeinsam mit dem Herzog Wilhelm zehn Jahre später eine neue höhere Lehranstalt, die sog. Monheim'sche Schule errichtete, die, soviel uns bekannt, nie dem Scholasticus unterworfen, vielmehr eine rein städtische Schule war. Hiernach verblieb dem Scholaster nur allein noch die Leitung und Ueberwachung der Trivial- und Kinderschule sowie der Privatschulen, einschliesslich der zu Derendorf. Im Laufe der Zeit gerieth jedoch auch hier der Scholaster wegen Ausübung jener Gerechtsame mit der Stadtbehörde in Streit, über dessen Entstehung und Verlauf eine durch das Kapitel an den Herzog gerichtete ausführliche Beschwerde eine nähere Auskunft gibt. In diesem Schriftstücke, dessen Datum fehlt, heisst es, dass der Magistrat im Jahre 1587 den Schulmeister Seger „ohne

---

[1]) Urkunde im Stiftsarchiv.

[2]) Urkunde im Stiftsarchiv.

Zuthun des Kapitels angenommen habe“ (vergl. S. 391); hiernach sei der damalige Bürgermeister Kylmann mit anderen Rathspersonen im Kapitel erschienen und hätten „den actum selbst annullirt, das examen dem Capitulo committirt und die gesammte Annehmung gebeten“. In späterer Zeit hätten Kapitel und Magistrat die Lehrer „simultanee installirt und ad possessionem admittirt, nachdem solche zuvörderst per scholasticum examinirt und certo juramento astringirt worden“. Der Magistrat habe dieses Recht dadurch erworben, dass er zur besseren Subsistenz des Schulmeisters demselben, gemäss der Landes- und Polizei-Ordnung (vergl. S. 228) und der Synodal-Statuten, aus städtischen Mitteln ein Gewisses zugelegt habe. Das Kapitel habe „aus Liebe zum Frieden dem Magistrat die gesammte Fürsehung der Schule nun eine zeithero zugestanden, wie dies im ganzen Erzstift Cöln und durchgehends überall gebräuchlich sei“. Es sei das Streben der Stadtbehörden, „zum Nachtheil der Jugend und des allgemeinen Bestens sich die collation privative anzueignen, welche Unbefugsamkeit daraus wiederum erklärlich erscheint, dass der Magistrat niemals einen inspectorem quoad officium ludimagistri gestellt, viel weniger quoad eruditionem et instructionem juventutis Aufsicht gehabt und alsolche cura vielmehr fori ecclesiastici als civilis seien, dan wenn capitulum et ejus nomine scholasticus die Hand von dem Schulmeister und der Jugend abschlagen und die direction magistratui privative heimstellen, würden sich vielleicht mehrere excessen, confusionen und inconvenientien tam in profanis quam sacris eräugen, deren bis dahin keine zu besorgen noch zu befahren gewesen“. Bürgermeister und Rath hätten beim Tode des Lehrers Georg Agricola die „introduction hinderrücks dem capitulo zum erstenmahl practisiret und inattento, zwei Rathsverwandte, Namens Nettesheim und Stadtschreiber Daniels, zum Scholaster um Beredung eines neuen Schulmeisters hingeschickt und dieselben sich mit ihren Scholaster in Annehmung des

vorgemelten Agricola vereinigt, dennoch ohne Berufung des Kapittuls oder scholastici Agricola einseitig zur Schule geführt, welcher aber auch expost a scholastico nomine capituli introducirt, wider des Magistratus nichtigen actum protestirt und alsolche protestatio magistratui zugeschickt worden“. Das Kapitel forderte jetzt die Stadtbehörde zur Bezeichnung eines Ortes auf, wo beide Theile gemeinschaftlich einen neuen Ludimagister wählen könnten. Aber der Magistrat wies diese Aufforderung von der Hand unter der Erklärung, „er habe seit unvordenklichen Jahren den zeitlichen Schulmeister der Nullanen angestellt, wie dies verschiedene Bestallungen nachwiesen; er müsse daher bei seiner habenden possession verbleiben“. Hierauf liess das Kapitel der Stadtbehörde durch einen Notar zwei Personen, Wilhelm Turck und Sigismund Hilberath, als Lehrer in Vorschlag bringen; aber der Magistrat weigerte sich, die Wahl zu treffen, und so wurde dem Hilberath die Stelle durch den Scholaster verliehen. [1])

Ohne weitere Nachrichten über etwaige fernere Schulstreitigkeiten können wir nur die Thatsache anführen, dass bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Anstellung der in Rede stehenden Lehrer ausschliesslich durch das Kapitel geschah.

Auch in verschiedenen anderen Städten, wo Stiftsschulen bestanden, lassen sich Streitigkeiten zwischen dem Scholaster und dem Magistrate wegen des Schulregiments nachweisen. So stellten zu Cleve seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Kapitel und Magistrat gemeinsam den Schulrector an, bei welcher Gelegenheit der Bürgermeister dem Letztern als ein Handgeld 2 Reichsthaler zu schenken pflegte. Ueber die Entstehung dieses gemeinsamen Collations-

---

[1]) Als Quellen dienten die oben bezeichneten Acten des ehemaligen Stiftsarchivs.

rechtes enthält das Rathssignat vom 24. December 1668 folgende Mittheilung: „Da sich bei Durchsicht der Stadtprotokolle befunden, dass vorige Rectores allezeit sowohl per magistratum als per capitulum angestellt worden, so hat man in Nachforschung des Ursprungs ersehen, dass anno 1558 den 18. März, sodann auch anno 1563 den 22. März hiesiger Magistrat und Kapitel sich zusammen verglichen, dass der Rector coniunctim bestellt werden solle“. [1])

In Jülich sehen wir (S. 380) im Jahre 1587 Kapitel und Magistrat gemeinschaftlich mit der Anstellung eines Schulrectors bemüht, aus welcher Thatsache sich mit Grund schliessen lässt, dass damals beide Theile gemeinschaftlich das Schulrecht übten.

In Bezug auf Wassenberg besagen die Acten der Kirchenvisitationen von 1533 und 1559, dass der Scholaster daselbst gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister den Schullehrer anzustellen pflege; ferner heisst es bei dieser Gelegenheit, dass zwischen beiden Theilen noch ein Streit wegen des Schulrechtes fortbestehe, [2]) ein thatsächlicher Beweis, dass zur Zeit die Ansprüche des Magistrates beim Stift eine völlige Anerkennung noch nicht gefunden hatten.

In Sittard wurde der Schulstreit am 27. März 1574 durch Vermittlung des dortigen Vogten, Dechanten und Pfarrers auf gütlichem Wege beigelegt. Kapitel und Magistrat verpflichteten sich, fortan nur gemeinschaftlich einen Rector anzunehmen; derselbe solle die Jugend im katholischen Glauben unterrichten, keine schädlichen Bücher gebrauchen, an Sonn- und Festtagen und an Vorabenden derselben mit den Schülern die Hochmesse und Vesper besuchen und den Processionen beiwohnen, wie dies von Alters her üblich sei; an Samstag Morgen die „septimanalia“ und die kleinen Gebete wiederholen und aufsagen lassen; Nach-

[1]) Scholten, Die Stadt Cleve, S. 203.

[2]) Beilagen Nr. 5, 6.

mittags einige dazu geeignete Schüler im Gesang unterrichten, bei diesen Uebungen im Auftrage des Dechanten und Kapitels zur Erhaltung einer guten Zucht die nöthige Aufsicht führen und endlich, mit Genehmigung beider Parteien einen Unterschulmeister (hypodidascalus) anstellen und auf seine Kosten unterhalten. Gleichzeitig versprach man dem Rector seitens des Kapitels eine Wohnung auf dem Kirchhofe neben der Schule, welche die Stadt mit einem neuen steinernen Giebel versehen und in baulichem Zustande zu halten habe. Als Einkommen sollte der Rector jährlich beziehen: $3^1/_2$ Malter Roggen und 2 Rittergulden, alle Einkünfte des St. Eligius-Altars, diese jedoch mit der Verpflichtung, dass wenn der Rector oder sein Substitut Priester sein würde, er auch die gewöhnlichen Onera beider Altäre tragen, dagegen aber auch gleich den anderen Kaplänen die gewöhnlichen Präsenzgelder geniessen solle; wäre jedoch keiner von beiden Priester, so solle der Bewohner des genannten, zum Altar des h. Eligius gehörenden Hauses auf dem Kirchhofe für den Dienst dieses Altars 6 Hornsche Gulden entrichten. Auch stand man dem Rector das Schulgeld der Kinder zu unter der Verpflichtung, dass nöthigenfalls der Bürgermeister die Saumseligen zur Zahlung desselben anhalten solle. Ausserdem verpflichteten sich beide Parteien, dem Rector und seinem Substituten noch eine weitere Belohnung zuzulegen, wenn diese die Schüler, sowohl „die knechten oder manskinderen, als ouch die metgen“, die von einander getrennt sitzen sollen, im Lateinischen und Deutschen fleissig unterrichten würden. Die Stadtbehörden verpflichteten sich ferner noch, keinen andern Schulmeister anzustellen oder zuzulassen; bei Mangel eines Lehrers sollten beide Parteien gemeinschaftlich, sobald als möglich, Fürsorge wegen Anstellung eines neuen treffen. [1]) Die Ernennung des Schulrectors

---

[1]) Jansen, Inventaris. S. 178. Die Uebereinkunft erlitt erst am 21. Juni 1732 eine Abänderung. Inventaris II. S. 95.

erfolgte im Jahre 1580 in der Weise, dass Dechant und Kapitel dem Herzog eine Person in Vorschlag brachten, worauf dieser seinen Amtmann zu Millen und seinen Vogten zu Sittard mit der Anstellung beauftragte. [1]) 1599 geschah die Ernennung des Rectors gemeinschaftlich durch das Kapitel und den Magistrat. [2])

6. Klosterschulen.

Sowohl die Stifts- als auch die Klosterschulen hatten von Alters her die Aufgabe, nicht nur die für den Dienst der Kirche bestimmten jungen Leute mit den nöthigen Kenntnissen zu versehen, sondern auch solchen Jünglingen eine höhere Bildung zu geben, die sich zu öffentlichen Beamten: Procuratoren, Syndicis, Kanzlern, Notaren und Schreibern sowie zu Aerzten, Apothekern u. s. w. auszubilden wünschten. Daher finden wir auch während dieser Periode in den Schulen der Klöster nicht nur die Novizen derselben und angehende Weltgeistliche, sondern auch Layenkinder adeligen und bürgerlichen Standes.

Die meisten und die vorzüglichsten Klosterschulen gehörten dem Jesuiten-Orden an, der während dieses Zeitabschnittes für das Unterrichtswesen das war, was in ältester Zeit die Benedictiner gewesen. Im Bereiche unserer Territorien hatte die Gesellschaft Jesu Schulen in Roermond, Emmerich, Düren, Münstereifel, Jülich, Essen, Düsseldorf, Aachen und Neuss, welche bereits oben eine Besprechung gefunden haben, mit Ausnahme der drei letzteren, über die wir noch einige Mittheilungen folgen lassen.

Der Herzog Wolfgang Wilhelm war seit seinem Uebertritt zum Katholicismus ein besonderer Gönner der Jesuiten, die auf seinen Wunsch im März 1619 auch nach Düsseldorf kamen und mit Bewilligung des Collegiatstiftes die ehemalige sog. Monheim'sche Schule übernahmen. Die

---

[1]) Jansen, Inventaris. S. 184.

[2]) (Sivré) Inventaris II. S. 133.

Patres eröffneten in den Räumlichkeiten der letzteren schon im November d. J. den Unterricht mit fünf Professoren, verlegten denselben aber schon bald auf den Mühlenplatz, wo der Herzog ihnen das grosse Ossenbroich'sche Haus als Wohnung schenkte, während er ihnen auch die Mittel zur Erbauung einer Kirche zum h. Andreas anwies. Ausserdem gab ein Canonicus der Stiftskirche, Peter Lair, den Patres ein Kapital von mehr als 5000 Reichsthalern zur Errichtung eines Seminars für unbemittelte studirende Jünglinge. Diese schon innerhalb acht Monate vollendete Lehranstalt erhielt den Titel „des Erlösers" (Salvatoris). [1]) Anfangs führten das Kapitel der Stiftskirche, gemeinschaftlich mit dem Magistrat und den Jesuiten, die Aufsicht und Leitung des Seminars, die sie später den Letzteren allein überliessen. Der Herzog nahm ein grosses Interesse an dem Gedeihen dieser Schulen; er wohnte oft selbst dem Unterrichte bei und theilte Preise aus. Mit seiner Zustimmung fand schon 1620 für die studirende Jugend auch die Errichtung einer eigenen Bruderschaft unter dem Titel „Maria, der Königin der Engel" statt, um nebst den Wissenschaften zugleich englische Sittenreinheit der Jugend einzuflössen. Im Jahre 1655 wurde das neue Gymnasium in das jetzige Regierungsgebäude verlegt. [2])

Die Berufung der Jesuiten nach Aachen erfolgte auf den Wunsch des cölnischen Erzbischofs Ernst; [3]) erst von diesem Augenblick an nahm das dortige Schulwesen einen bedeutenden Aufschwung. Nicht nur der Magistrat, sondern

---

[1]) Am 5. Juli 1634 stellten die Jesuiten Heinrich Museri als Schulmeister im Seminar an, dem die Stadt auf Bitte der ersteren „für diesmal citra tamen consequentiam" 1 Malter Roggen und 1 Malter Maltz zulegte, die von den für den Nullanen-Lehrer Hartung bestimmten 3 Maltern abzuziehen seien, so dass letzterer fortan nur 2 Malter erhalten würde.

[2]) Vergl. Bayerle, Die katholischen Kirchen Düsseldorfs. S. 127 bis 145.

[3]) Vergl. Meyer, Aachensche Geschichten. S. 520.

auch das Stiftskapitel bewilligte 500 Thaler zu 26 Mark für den Unterhalt von 10 Patres, welche zugleich Unterricht ertheilen sollten. Die Stadt kaufte für sie zwei Häuser in der St. Anna-(Scherp-)Strasse, zu denen sie selbst noch ein drittes erwarben; auch erhöhte dieselbe im Laufe der Zeit das Jahrgehalt.[1])

Auch zu Neuss beabsichtigte schon der Kurfürst Ernst im Jahre 1595 die Errichtung einer Jesuitenschule, die jedoch erst unter seinem Nachfolger Ferdinand erfolgte; dieser übergab den Patres die Gebäulichkeiten der von Neuss nach Cöln versetzten Minoriten, welche sie am 25. März 1615 feierlichst in Besitz nahmen. Ausserdem überwies er ihnen noch zur Errichtung einer Schule mit fünf Klassen die Gefälle und Renten der Bruderschaft b. Mariae virg. pauperum clericorum, das Beneficium Trinitatis, die Einkünfte verschiedener Bruderschaften und anderer Güter und Stiftungen, welche durch Schenkungen und Vermächtnisse von Privaten eine immer grössere Vermehrung erhielten.[2])

Ausser den Jesuiten waren es die Franziscaner (Minoriten, Minderbrüder), welche sich des Unterrichtes mit Eifer annahmen; dies war in Gelderland zu Venlo der Fall war, wo sie sich 1613 niederliessen; von hier ging jedoch die Erziehung der Novizen durch Beschluss des Ordenskapitels in der Folge (1669) nach Halle in Brabant über. Mit der Unterweisung der städtischen Jugend fuhren indess die Patres fort, denn im Jahre 1671 sehen wir sie zum Ankauf eines geeigneten Schulgebäudes übergehen.[3]) — Im Clevischen gestattete es (1659) der Herr von Hertefeld den

---

[1]) Mittheilungen des städt. Archivars Hrn. Käntzeler in Aachen.

[2]) Vergl. Löhrer, Geschichte der Stadt Neuss, Neuss 1840. S. 300 ff. Nach Aufhebung des Jesuitenklosters übertrug der Kurfürst die Leitung des Unterrichtes (1783) an die Franziscaner, die ihn bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster (1802) fortsetzten. Vergl. Löhrer. S. 380.

[3]) Franquinet, Inventaris der oorkonden en bescheiden berustende ten archieve van de gemeente Venlo. S. 96.

Franziscanern zu Marienwater bei Weeze, an die Kinder in der Bauerschaft bei St. Jan Unterricht zu ertheilen. [1]) Zwei Jahre später fand am Gerichte zu Weeze die Vernehmung von Zeugen statt in Bezug auf die Frage: „Haben die genannten Patres vor dem niederländischen Kriege Schule gehalten und nicht nur Kinder aus Weeze, sondern auch aus anderen Orten unterrichtet?“ Die Antwort lautete bejahend. [2]) — Zu Duisburg unterwiesen die Franziscaner im Schullokal ebenfalls katholische Kinder bis ums Jahr 1651, wo man ihnen dieses untersagte. [3]) — In Düsseldorf errichtete der genannte Orden 1673 eine Lehranstalt mit drei Lehrern für theologische Studien. [4]) — In Düren waren die Franziscaner schon von ihrer Ankunft an auf dem Gebiet des Unterrichts thätig gewesen, als sie im Jahre 1650 auch Erlaubniss erhielten, Vorlesungen über Moraltheologie und Philosophie zu halten. [5]) — Auch zu Aachen unterhielten sie einen theologischen Lehrstuhl. [6]) — Zu Neersen bei M.-Gladbach, wo sie sich um das Jahr 1658 niederliessen, übernahmen sie die Verpflichtung, nicht nur die Ortsjugend zu unterrichten, sondern auch eine lateinische Schule bis zur Syntax einzurichten. Ob diese wirklich in's Leben getreten, ist jedoch nicht bekannt. [7])

Der Dominicaner-Orden hatte es sich, wie schon oben erwähnt, ebenfalls zur besonderen Aufgabe gestellt, durch Predigt und Unterricht auf das Volk und die Jugend zu wirken. In Cöln hatte derselbe bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine gelehrte Schule errichtet, die zu grosser Berühmtheit gelangte und in der die Zöglinge alle Studien

---

[1]) Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrers Kühn zu Weeze.

[2]) Archiv des Schlosses Wissen.

[3]) Vergl. „Die Heimath“ pro 1877. S. 175.

[4]) Vergl. Bayerle, Die katholischen Kirchen Düsseldorfs. S. 179.

[5]) Vergl. Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens. S. 303, 307.

[6]) Vergl. Quix, Geschichte des Karmeliterklosters in Aachen. S. 53.

[7]) Vergl. Lentzen und Verres, Geschichte der Herrlichkeit Neersen und Anrath. S. 198, 207.

machen und auch die akademischen Grade der Theologie erlangen konnten. [1]) — Die Dominicaner in Aachen erhielten im Jahre 1656 vom städtischen Rath die Erlaubniss, in der Jacobstrasse ein Haus zu erwerben, um in demselben philosophische Vorlesungen zu halten. Obgleich die Stadt den Mönchen eine jährliche Unterstützung von 100 Thalern gewährte, so stellten diese doch schon nach kaum 7 Jahren, unbekannt aus welchem Grunde, den Unterricht wieder ein.[2]) Von den Dominicanern, die sich 1653 in Sittard niederliessen, wissen wir (vergl. S. 383), dass sie sich unter grossem Erfolge mit der Unterweisung der städtischen Jugend befassten.

Auch von den Augustinerklöstern unseres Landes ist es bekannt, dass sie zur Erziehung ihrer Novizen, und wahrscheinlich auch zur Ausbildung von Geistlichen, Schulen unterhielten. In Bezug auf die Abtei Klosterrath (vergl. S. 22) haben wir nachzutragen, dass von den dortigen „scolares“ schon 1123 die Rede ist. Die Annalen des Klosters berichten, dass in diesem Jahre zwei Schüler desselben sich durch die übertriebene Strenge ihres Lehrers zu einem Act der Rache hinreissen liessen, indem sie in einer bestimmten Nacht Feuer anlegten, durch das der Ort Herzogenrath (Rodensis locus) gänzlich zu Grunde ging. [3]) — Bei den Augustinern in Cöln finden wir schon 1434 einen Schulmeister [4]). — Die zu Aachen ertheilten in ihrem Kloster seit 1617 Unterricht in der lateinischen Sprache. Die günstige Lage des Klosters in der Mitte der Stadt rief beim Rathe den Wunsch hervor, dass die Mönche ein Gymnasium errichten möchten, und veranlasste dieselben, diesen dafür eine Unterstützung anzubieten. Die Oberen der Ordensprovinz erklärten sich jedoch gegen diesen Plan, weshalb derselbe vor der Hand nicht zur Ausführung gelangte. [5])

---

[1]) Vergl. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. III. S. 835.

[2]) Vergl. Quix, Geschichte des Karmeliterklosters in Aachen. S. 92.

[3]) Annales Rodenses in Ernst hist . du Limbourg. VII. p. 32.

[4]) Vergl. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. III. S. 834.

[5]) Vergl, Quix, Geschichte des Karmeliterklosters in Aachen. S. 92.

An verschiedenen Orten befasste sich ebenfalls der Karmeliter-Orden mit dem Unterrichte. In Cöln wurde es ihm jedoch 1259 untersagt, eine Knabenschule zu halten. [1] — In Aachen, wo er sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts niederliess, errichtete er schon wenige Jahrzehnte nach seiner Gründung ein besonderes im Klostergarten gelegenes Gebäude, das bis zur neueren Zeit „die Schule" hiess und in welchem philosophische und theologische Vorlesungen stattfanden. Die minder günstige Lage des Klosters am Ende der Stadt war die Ursache, dass der Rath von der Errichtung eines Gymnasiums durch die Karmeliter absah und die Augustiner mit derselben betraute. [2] — In Düren unterrichteten die Karmeliter in den Humanioribus mit Erfolg bis zur Aufhebung ihres Klosters im Jahre 1543. [3] — Auch in der Stadt Geldern hatten die Karmeliter von jeher eine Schule zur Ausbildung der in den Orden eingetretenen Novizen gehabt, als sie zur Zeit des Priors Peter von Straelen (1423—1446) auch eine öffentliche höhere Schule errichteten. Wie wir in der Folge näher mittheilen werden, übernahmen sie im Jahre 1634 auch die bisherige Stadtschule, die sie bis zur Aufhebung der Klöster leiteten. — Bei Gründung des Karmeliterklosters zu Boxmeer wurde es den Mönchen durch eine Urkunde des Roermonder Bischofs Creusen vom 14. August 1653 ausdrücklich zur Pflicht gemacht, eine lateinische Schule zu errichten, welche sie schon 1658 eröffneten. An der Spitze derselben stand, wie auch in anderen Schulen dieses Ordens, ein Klosterbruder mit dem Titel „Präfect", dem verschiedene Patres zur Seite standen. [4]

Auch haben die Kreuzherren vielfach dem Unterrichtswesen ihre Thätigkeit zugewandt. Eins der angesehensten

---

[1] Vergl. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. III. S. 834.

[2] Vergl. Quix, Geschichte des Karmeliterklosters in Aachen. S. 54.

[3] Vergl. Bonn, Rumpel und Fischbach. l. c. S. 296.

[4] Vergl. Schutges, kerkelyke geschiedenis van het bisdom s'Hertogenbosch. II. S. 332, 338. Knippenbergh. p. 293.

Klöster ihres Ordens in den Niederlanden war das zu St. Agatha im Lande Cuyck unweit Grave, wo derselbe 1630 eine öffentliche Lateinschule errichtete, in welcher viele adelige und andere junge Leute von angesehenen Familien aus Holland, Brabant und dem Clevischen in der Philosophie Unterricht erhielten. Die Zahl der Schüler betrug zuweilen hundert. [1]) Dieser starke Besuch findet seine Erklärung in der Thatsache, dass das Land von Cuyck, welches zufolge Bestimmung des § 49 des Westfälischen Friedens als ein freies, erbliches Eigenthum und als ein Lehn von Staats-Brabant an die Prinzen von Oranien übergegangen war, sich der besonderen Protection der Letzteren zu erfreuen hatte. In Folge dessen blieb zu St. Agatha die öffentliche Ausübung des katholischen Cultus und eine katholische Schule fortbestehen, was bekanntlich (vergl. S. 328) in den übrigen zum Gebiete der Generalstaaten gehörenden Landestheilen untersagt war. — Auch hatte das Kloster dieses Ordens zu Brüggen bei Kaldenkirchen von Alters her die Leitung einer Lateinschule gehabt, die jedoch im Laufe der Zeit eingegangen war. Auf Grund eines landesherrlichen Befehls (unter dem die Jülich-Bergische Polizeiordnung des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1554 zu verstehen ist, welche allen Amtleuten die Wiedererrichtung untergegangener Lateinschulen befiehlt) (vergl. S. 228), trafen die dortigen Behörden: der Drost, Werner Huyn von Amstenrath, jülichscher Landmarschall, der Vogt Joachim Hölter, die Bürgermeister, Schöffen und Geschworenen der Stadt und des Kirchspiels Brüggen, am 23. Juni 1606 mit dem Prior Jacob Roggen eine Uebereinkunft, durch welche das Kloster sich verpflichtete, einen „geschulten lateinischen Schulmeister“ aus seiner Mitte oder mit Zustimmung des Magistrates einen andern qualificirten Lehrer anzustellen. Derselbe solle ein Jahrgehalt von

---

[1]) Hermans, Annales Canonicorum regularium ordinis s. Crucis. 1858. Vergl. Schutjes a. a. O. III. S. 68, 75.

100 Dalern à 30 Stübern von der Stadt beziehen und als jährliches Schulgeld von jedem eingeborenen Kinde 1 Reichsthaler, von auswärtigen Schülern je nach Uebereinkunft. Das Kloster verpflichtete sich auch, an Sonn- und Feiertagen Nachmittags „das junge Volk“ und die Kinder in der Klosterkirche etwa eine Stunde lang im Katechismus unterrichten zu lassen. Die Stadt übernahm es, das dem Kloster gehörende Schullocal, „welches von unvordenklichen Jahren zur Schule gebraucht und gehalten worden“, auf ihre Kosten in guten Zustand zu stellen und solches, bei etwaigem Aufhören des Unterrichtes, dem Kloster wieder zurückzugeben. [1]) — Die von St. Agatha ausgegangenen Kreuzherren in Venlo übernahmen, wie schon oben (S. 302) erwähnt, im Jahre 1621 die Leitung der höheren Stadtschule daselbst. — Um das Jahr 1640 eröffnete auch das Kloster dieses Ordens zu Maseyck eine aus fünf Klassen bestehende lateinische Schule, die derselbe bis 1770 leitete. [2]) — Zu Düsseldorf unterhielten die Kreuzherren schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts in ihrem

---

[1]) 1732 tritt Anton Brunen als Präceptor der Lateinschule zu Brüggen auf, der im Jahre vorher mit Zustimmung des Klosters auch ein Silentium, „welches niemahlen im Städtchen gehalten worden,“ eröffnete. Dasselbe fand im Sommer: Morgens 6—8, Nachmittags von 3—5, im Winter: Morgens von 7—8, Nachmittags von 3—5 Uhr statt. Die Ortsbehörden gestatteten ihm, für seine Mühewaltung von jedem eingesessenen Schüler jährlich 20 Schillinge zu erheben, erklärten jedoch, dass es fortan allen Eingesessenen erlaubt sein solle, „sich der lateinischen Schule allein zu bedienen“. Wir verdanken diese und die obige Nachricht dem Herrn Kaplan Wilhelm Bäumker in Niederkrüchten, der dieselben einem Copialbuche entlehnt hat.

[2]) Im genannten Jahre trat der Magistrat die Schule an die Minderbrüder-Recollecten ab, welche sich verpflichteten, stets drei Lehrer zu unterhalten, die im Glauben, in guten Manieren und in der lateinischen Sprache bis zur Dialektik inclusive den Unterricht fortsetzen sollen. Die Stadt räumte ihnen ein Schullocal und einen Garten ein. De Maasgouw, weekblad voor Limburgsche geschiedenis, taal- en letterkunde, jaargang 1879. S. 185, 191.

Kloster eine gewöhnliche Volks- oder Trivialschule, in welcher ein Klosterbruder den Unterricht leitete. [1])

Die Regularherren des Klosters zum h. Hieronymus in Roermond, von dem oben (S. 158) die Rede war, unterhielten eine Schule, jedoch nur allein für die Ausbildung von Geistlichen. [2])

Es bedarf hier noch der Bemerkung, dass die Mönche in vielen Städten sich auch des Religions-Unterrichtes der örtlichen Jugend annahmen, so unter anderen die Franziscaner in Düren, [3]) Randerath und Geilenkirchen, [4]) die Kreuzherren in Venlo [5]) und Brüggen u. s. w.

Eine besondere Beachtung verdienen die weiblichen Orden und Genossenschaften, welche sich dem niederen und höheren Unterricht und der Erziehung widmeten.

Die grössten Verdienste um den Unterricht der weiblichen Jugend erwarb sich der durch Angela Merici von Brescia 1537 gestiftete Orden der Ursulinerinnen, den wir hundert Jahre später zu Lüttich in Wirksamkeit sehen. Auf den Wunsch des cölnischen Kurfürsten Ferdinand begaben sich im Jahr 1639 drei der deutschen Sprache kundige Schwestern von Lüttich nach Cöln, wo sie gleich mit dem Unterricht begannen und sich einer grossen Anzahl von Pensionären und Schülerinnen, ja sogar aus reformirten Familien, zu erfreuen hatten. Sie unterrichteten

---

[1]) Mittheilung des Herrn Notars Strauven. Bei Errichtung eines Montirungsdepots in dem ehemaligen Klostergebäude (1812) verlegte man die Schule auf die Mühlenstrasse. Aus derselben ist die Andreas-Pfarrschule hervorgegangen, die bis zur neueren Zeit die „Kreuzbrüderschule" hiess.

[2]) Mittheilung des Herrn Archivars Sivré.

[3]) Vergl. Bonn, Rumpel und Fischbach. S. 303, 354.

[4]) Vergl. „Der Niederrhein" pro 1878. S. 127.

[5]) Franquinet, Inventaris. S. 93.

in allen Elementarwissenschaften, in der deutschen, französischen und lateinischen Sprache, in feineren Hand-, besonders Stickerei-Arbeiten. Hierdurch geriethen sie sogar in Conflict mit Mitgliedern der Gold-Borderiezunft, die eines Tages in ihr Kloster einfielen und dieses seiner kostbaren Arbeiten beraubten. Aber der Magistrat nahm sich der Ursulinerinnen an, liess ihnen nicht nur jene Gegenstände zurückerstatten, sondern gab ihnen auch die Erlaubniss, ihren Pensionären frei die schönen Arbeiten der Borderiekunst lehren zu dürfen. Am 10. Juni 1650 erhielten sie vom Kurfürsten Max Heinrich die Erlaubniss, in der Stadt zu bleiben, auch Pensionat und Schule zu halten. Während eines ganzen Jahrhunderts erfreuten sich sowohl das Pensionat als auch die äusseren Schulen der dortigen Ursulinerinnen stets eines guten Fortganges. Die Schwestern, welche meistens den höheren Adelsfamilien angehörten, unterrichteten die Kinder der Vornehmen im Pensionate, die der bürgerlichen und ärmeren Klassen im Externate. Im Laufe der Zeit wurden von Cöln aus mehrere Filial-Klöster gegründet, so unter anderen in Düsseldorf (1681).[1] — In dieser Stadt fanden sie die Unterstützung des Kurfürsten Johann Wilhelm, der ihnen 1684 einen Platz zum Bau eines Klosters und einer Kirche schenkte. Sie ertheilten in ihrem Convente unentgeltlich Schulunterricht, wofür man ihnen aus öffentlichen Fonds eine Vergütung zu Theil werden liess.[2] — Ein solches Kloster entstand im Jahre 1646 auch in Roermond, welches sowohl an Mädchen aus der Stadt als aus der Fremde Unterricht ertheilte.[3] — Im Jahre 1651 liessen sich Ursulinerinnen aus Dinant in Aachen nieder; sie hielten ebenfalls eine Töchterschule mit einem Pensionate und einer Stadtschule, in welcher gewöhnlich

---

[1]) Chronik des Ursulinerklosters zu Cöln, gegenwärtig in deren Kloster zu Marche les Dames bei Namur befindlich.

[2]) Vergl. Bayerle, Die katholischen Kirchen Düsseldorfs. S. 222.

[3]) Vergl. Knippenbergh. p. 235.

zwei Nonnen über 100 Kinder unterrichteten. [1]) — Die Ursulinerinnen zu Lüttich ersuchten im Jahre 1635 den Magistrat in Düren um die Erlaubniss, hier ein Kloster zu gründen, jedoch ohne Erfolg. 1681 erneuerten sie diesen Antrag, den jedoch die Stadtbehörde zurückwies in der Befürchtung, dass die Ursulinerinnen wie die übrigen Klöster zu grosse Grunderwerbungen vornehmen würden. Diese wussten jedoch die Bedenken des Magistrates dadurch zu beseitigen, dass sie die Bedingungen acceptirten, wonach jede aufzunehmende Schwester in das Kloster eine so grosse Dote mitbringen musste, als zu ihrem Unterhalt nöthig sei, und sich ausserdem verpflichteten, die unvermögenden Kinder unentgeltlich zu unterrichten. So kamen mit Zustimmung des Erzbischofs von Cöln und des Herzogs von Jülich im Mai 1681 zwei Ursulinerinnen nach Düren, die durch Schenkungen und eingebrachte Doten schon bald die nöthigen Mittel erwarben, um eine Kirche nebst Kloster zu bauen. [2])

In vielfachen Verzweigungen und unter verschiedenen Benennungen arbeiteten auch die Franziscanerinnen für Unterricht und Erziehung, theils als regulirte Klosterfrauen, theils als Tertiarierinnen (d. h. Frauen vom dritten Orden des h. Franziscus, welche nach der Ordensregel in der Welt leben dürfen). Seit dem 15. Jahrhundert entstanden

---

[1]) Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen. S. 83.

[2]) Vergl. Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 385 ff. — Auf Anrathen der Jesuiten in Düren errichtete der Magistrat selbst eine Erziehungs-Anstalt für die weibliche Jugend, die ums Jahr 1661 ins Leben trat. Die Erzieherinnen hiessen „Devotessen“, welche nach besonderen Regeln lebten. Diejenigen von ihnen, welche den Regeln der Jesuiten folgten, hiessen „Jesuitessen“, diesen waren die grösseren Mädchen anvertraut. Den Unterricht der kleineren Mädchen leiteten a. die Devotessen der Franziscaner, Tertiarien genannt, und b. die der Kapuziner, „Kapuzinessen“ genannt. Von den Devotessen in Düsseldorf war S. 393 die Rede.

in fast allen Städten und Dörfern unserer Gegend Klöster dieses Ordens, von dem die zu Roermond, Aldekerk und Viersen [1]) sich mit Unterweisung der weiblichen Jugend befassten. — In Roermond liessen sich die „Pönitenten" aus Stockhem im Jahre 1666 (also ein Jahr nach dem grossen Brande, den jene Stadt am 31. Mai 1665 so schwer heimsuchte) nieder, wobei die Landesregierung es ihnen ausdrücklich zur Pflicht machte, sich der Unterweisung der Jugend anzunehmen, um hierdurch die Mittel zu ihrem Unterhalt zu erwerben, ohne den Einwohnern beschwerlich zu fallen. [2]) — Im Clevischen waren die Franziscanerinnen zu Emmerich [3]) und Büderich [4]) zu gleichem Zwecke thätig. — Zu Eupen im ehemaligen Herzogthum Limburg gründete Jacob Thomas de Goer de Herve, Bürgermeister zu Lüttich, ein Franziscanerinnen-Kloster, hauptsächlich behufs Anlage einer öffentlichen Schule für Mädchen. Am 15. Februar 1698 genehmigte die Landesregierung die Errichtung dieser Schule und zwar mit Rücksicht darauf, dass der Flecken Eupen (le bourg de Néaux), der sich durch die Ausdehnung seines Handels und seine günstige Lage von Tag zu Tag vergrössere, einer solchen bedürfe. In Bezug auf die Unterrichtsgegenstände heisst es, dass die Nonnen nur allein in der französischen Sprache unter Leitung des Ortspfarrers sollten unterrichten dürfen. [5])

Den Franziscanerinnen verwandt sind auch die Clarissen, welche 1617 zu Roermond ein Kloster erbauten und sich mit Unterricht beschäftigten. In ihrem an den Magistrat gerichteten Gesuch um Niederlassung sprachen sie die

---

[1]) Vergl. Schröteler, Die Herrlichkeit und Stadt Viersen. S. 167.

[2]) Stadtarchiv von Roermond. Vergl. Knippenbergh. p. 255.

[3]) Dederich, Annalen der Stadt Emmerich. S. 242.

[4]) Vergl. Schoofs, Geschichte der katholischen Gemeinde in Büderich. S. 58.

[5]) Vergl. Cornet, notices historiques sur l'ancienne congregation des Pénétentes-Récollectines de Limbourg. Bruxelles 1869. p. 213.

Absicht aus, „goede burghers Kinder in alle devotie ende viericheyt“ erziehen zu wollen. [1])

Unter den Klöstern der Karmeliterinnen befasste sich das zu Boxmeer mit dem Unterrichte. Der Stifter dieses Klosters, der Pfarrer und Arzt Anton Paelen, bestimmte in seinem Testamente vom 6. Juli 1666 ausdrücklich, dass die Nonnen die Mädchen des Ortes im Lesen, Schreiben und in der christlichen Lehre unterweisen sollten. [2])

Auch in Venlo, wo bereits 1457 eine städtische Mädchenschule bestand (vergl. S. 85), war man in dieser Periode bemüht, die Erziehung der weiblichen Jugend besonders zu befördern. Der dortige Magistrat richtete sein Augenmerk auf die „lothringischen“ Klosterschwestern unserer lieben Frau vom Orden des h. Augustin zu Dieuze in Lothringen, welche wegen des Krieges ihr Kloster geräumt und sich 1638 in Cöln niedergelassen hatten. Im Jahre 1646 forderte er dieselben auf, vier Schwestern nach Venlo zu schicken, um junge Mädchen „in allerhande eerlicke, stichtige ende van aller goeder manieren leerlicke oeffeningen“ zu unterweisen. Der Bischof von Metz gab hierzu seine Einwilligung, dagegen verweigerte die Regierung zu Brüssel wegen des Krieges mit Frankreich ihre Zustimmung und befahl, dass die Nonnen als französische Unterthanen die Stadt verlassen sollten. Der Magistrat war jedoch mit der Wirksamkeit derselben so zufrieden, dass er zögerte, die Anordnung der Regierung zur Ausführung zu bringen. Auf dringenden Wunsch der Schwestern und in Folge der Schritte verschiedener Adeliger des Oberquartiers zu deren Gunsten gab die höhere Behörde (1648) endlich den Nonnen die Erlaubniss, „während der Zeit ihrer Verbannung“ in einem gemietheten Hause wohnen zu bleiben und Schule zu halten. Es scheint aber doch, dass neue Schwierigkeiten sich ihrem Verbleiben entgegenstellten,

---

[1]) (Sivré) Inventaris II. S. 457. III. S. 107.

[2]) Vergl. Schutjes III. S. 334. Knippenbergh p. 293.

denn bereits nach drei Jahren kehrten sie wieder nach ihrem Vaterlande zurück. [1]) — Wir lassen es unentschieden, ob diese Klosterschwestern identisch sind mit denen des Ordens vom h. Augustin, welchen der selige Pater Fourier um das Jahr 1597 in Lothringen stiftete und der später auch in Deutschland viele Häuser hatte, so unter anderen zu Münster, Bonn und Essen. Die Nonnen der Congregation b. M. V. zu Essen (gegenwärtig in Steyl bei Venlo) stammen aus dem lothringischen Kloster St. Nicolas, aus welchem Mitglieder während des 30jährigen Krieges nach Münster gekommen waren. Von hier gingen dieselben auf den Wunsch der regierenden Fürstin zu Essen, Anna Salome von Salm, im Laufe der Zeit nach Essen, wo diese ihnen das Beginenhaus im Alten-Hagen zur Wohnung anwies. [2]) — Dem Orden der Augustinerinnen gehört auch das Kloster Jerusalem in Venray an, dessen Nonnen bereits 1667 mit Erlaubniss des Generalvicars von Roermond Mädchen nicht nur in Kost nahmen, sondern auch Vormittags im Lesen und Schreiben, Nachmittags im Nähen und anderen Handarbeiten unterrichteten. Ein Gleiches geschah auch seitens des zum nämlichen Orden gehörenden nahen Klosters zu Oostrum, das später auch Unterricht im Französischen ertheilte. [3])

7. Die Pfarrschulen in Dörfern.

Wenn wir jetzt zu den Pfarrschulen in Dörfern übergehen, so müssen wir die Bemerkung vorausschicken, dass die des Herzogthums Geldern, dem Plane unserer Arbeit gemäss, erst im zweiten Theile vorliegender Schrift zur näheren Besprechung kommen werden, so dass wir mit denen des alten Herzogthums Cleve und zwar jenen des Amtes Goch beginnen können.

---

[1]) Franquinet, Inventaris. S. 98.

[2]) Chronik der Congregation b. M. V. vom sel. Pater Fourier zu Steyl bei Venlo.

[3]) Gefällige Mittheilung des Herrn Kaplans Janssen in Swolgen.

Eine der ältesten Dorfschulen dieses Gebietes war die zu Weeze, welche urkundlich zuerst 1501 vorkommt. In einer Urkunde des Herzogs Johann II. von Cleve aus diesem Jahre heist es nämlich, dass das Kapitel zu Cleve, dem die Kirche zu Weeze incorporirt war, verpflichtet sein solle, an vier bestimmten Tagen des Jahres dem Schulmeister, Organisten und Küster Präsensgelder (oere presentie ind part) zu entrichten. [1]) Zu dieser Zeit erhielt der Lehrer von der Gemeinde jährlich 4 Gulden, 3 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 2 Malter Hafer und 60 Bund Stroh. Ausserdem hatte er freie Wohnung mit Garten, einen Gemüsegarten von einem Drittel Morgen und einen Morgen Ackerland zum Niessbrauch. Jedes Schulkind musste im Winter 5, im Sommer 3 Stüber monatlich als Schulgeld entrichten; für Dienste in der Kirche bezog der Lehrer beiläufig 2—3 Gulden. [2]) Im Dorfe Weeze befand sich das Schulamt stets in Händen des Küsters; nur allein während der Jahre 1620—1635 waren, zufolge einer Erklärung des dortigen Pfarrers Heinrich Schroet, beide Aemter voneinander getrennt. Das Recht zur Anstellung des Schullehrers wurde vielmals von dem Pastor und der Gemeinde ausgeübt, aber auch vom Besitzer des nahen Hauses Hertefeld als Inhaber der dortigen Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen. [3]) Die Unterhaltung des Schullocals lag der Pfarrkirche ob. In den Kirchenrech-

---

[1]) Urkunde im Kirchen-Archiv zu Cleve. Ueber den weiteren Inhalt dieser Urkunde siehe Scholten, die Stadt Cleve. S. 169.

[2]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 22.

[3]) So erklärte Georg Wilhelm von Hertefeld in einem Schreiben an den Freiherrn Degenhart Bertram von Loe, Herrn zu Wissen, vom 31. März 1656, dass er der Gemeinde zu Weeze „gar kein Recht in Erwählung eines Schulmeisters daselbst zugestehen könne, als welches ihm wegen des Hauses und der Herrlichkeiten Weeze und Hertefeld allein zustehe.“ Dagegen aber bekundete die Wittwe des Schulmeisters Derich in Wordelum am 20. October 1678, dass der Schullehrer in Weeze „von Alters her, von Niemand anders als dem Pastor und den

nungen ist zuerst im Jahre 1549 von einem Schullehrer die Rede, der sich von jeher bei Gelegenheit kirchlicher Feste einer Aufmerksamkeit seitens der Kirche zu erfreuen hatte. So erhielt er am Osterfeste 1549 „zufolge alter Gewohnheit“ vier Fahnen Bier; am grünen Donnerstag (1588) „nachdem er mit dem Pastor die düster Metten gesungen“ fein „Kost und Trank“; am folgenden Tage wieder ein Gelage von 10 Fahnen Bier, an dem auch der Pfarrer und andere Ortseingesessene Theil nahmen. Im Uebrigen erhielt der Schulmeister von der Pfarrkirche nur allein für das Setzen und Schmieren der Thurmuhr jährlich 3 Rthlr. Zufolge einer Nachricht von 1573 bezog er „etliche Gasten oder Garben Roggen und Brode“, welche die einzelnen zum Pfarrbezirk von Weeze gehörenden Bauernhöfe ihm jährlich liefern mussten. Nach einer Aufzeichnung aus späterer Zeit befanden sich in der Bauerschaft Helsum: 17, in einer zweiten Bauerschaft: 16, in der Bauerschaft Barl: 8, in den zur Herrlichkeit Wissen gelegenen Bauerschaften Laer, Keylaer und Hudenrath im Ganzen: 13, in der Herrlichkeit Calbeck: 8, in der Bauerschaft Vorselaer: 17, zu Vornick, Hoest und Rottum im Ganzen: 18 Höfe, welche verpflichtet waren, dem Schulmeister jährlich je 3 Gasten Roggen, 1 Brod von 16 Pfund und 6 Eier zu liefern. Während der Jahre 1566—1573 lernen wir Arnold von Volbroich als Schulmeister kennen. Im Jahre 1595 kommen neben einander nicht weniger als drei Schullehrer vor: Peter Campmanns von Aefferden, der „gewesene“ Schulmeister, welcher „an verdienten Lohn“ 8 Daler 15 Stüber aus der Kirchenkasse erhielt, ein anderer, noch fungirender „scholmeister meister Peter“ und „Meister Arndt“; letzterer begab sich am Ostertage mit dem Pastor und drei Jungen zu der im Pfarrsprengel von Weeze

---

Gemeindeleuten“ angestellt worden seien, was auch bei ihrem Manne der Fall gewesen. Urkunden im Archiv des Schlosses Wissen, deren Einsicht und Benutzung wir dem Herrn Grafen von Loe verdanken.

gelegenen Johannis-Kapelle Wembd, um dort „alle Dinge (vermuthlich die vorhandenen Kirchen-Utensilien) aufzuzeichnen“.

1597 versah ein schon in früherer Zeit angestellter Meister Johann Sprangum die Schulmeisterstelle zu Weeze, der jedoch das Schulhaus selbst nicht bewohnte. Dieses hatte vielmehr der Pfarrer, Johann Rungius, inne, der im genannten Jahre sein Amt niederlegte. Nachdem dieses geschehen, richtete das Kapitel zu Cleve ein Schreiben an Richter, Schöffen und Kirchmeister daselbst mit der Aufforderung, den genannten Pastor, „der die Schule bewohne und nicht verlassen wolle“, zur baldigen Uebergabe des Schullocals an den erwähnten Lehrer zu bewegen. Ausserdem sprach das Kapitel noch den Wunsch aus, man möge „alle anderen Schulen in Weeze abschaffen und die Kinder bei Einem lehren lassen, weil die Anzahl derselben nicht gross sei und damit der eine Schulmeister hinreichende Competenz haben möge.“ Im Jahre 1616 kommt Peter Beill unter der Bezeichnung „gewesener“ Schulmeister vor; er erhielt von den Armenmeistern 5 Daler als Hausmiethe für ein Jahr. Seine nächsten Nachfolger waren Dietrich von Wetten (1621) und Dietrich in gen Wardelum († 1635). Bald nachher kommt Meister Claess als Schullehrer vor, der nicht lange im Amte blieb, denn am 13. December 1638 sandten die Kirchmeister zu Weeze eine Person nach Sonsbeck, „um dort im Auftrage der Eingesessenen einen Schulmeister zu holen“. Dieser war Dietrich van den Bergh, der „als Miethpfennig“ 3 Gulden seitens der Pfarrkirche erhielt. Im Jahre 1654 entstand zwischen ihm und dem Pfarrer ein heftiger Streit. Der letztere und viele Eingesessene beschwerten sich darüber, „dass die Kinder nicht allein im Lesen und Schreiben, sondern auch in guten Sitten nicht die geringsten Fortschritte machten und der Schulmeister fortwährend abwesend sei, weshalb sie bei der clevischen Landesregierung auf seine Absetzung drangen. Die letztere nahm jedoch für den Schullehrer

Partei, den wir noch 1664 im Amte finden. [1]) Im Jahre 1661 beschwerte die katholische Gemeinde sich bei der Landesregierung über von Hertefeld, weil derselbe es ihr bei hoher Strafe untersagt, die verfallene Kirche zu repariren und ihr auch in Bezug auf „die Schule und sonsten allerhand Nachtheile zugefügt habe". Unter dem 18. Juni forderte die Regierung den Genannten auf, sich dieserhalb zu verantworten. [2])

Zu den anderen Schulen des Amtes Goch gehört die zu Hülm, deren Lehrer, Nicolaus Janssen, zufolge der Acten der Kirchenvisitation vom Jahre 1682 zugleich Küster war. Von ihm heisst es, dass er nur eine sehr geringe Schülerzahl habe, weil die Jugend vom Frühjahre an bis zum Advent zum Hüten der Kühe und Schweine verwandt werde. An Schulgeld bezog derselbe von jedem Schüler monatlich 4 Stüber, bei freier Dienstwohnung und dem Genusse von 2 Morgen Ackerland; ausserdem erhielt er von der Kirche jährlich noch $3^1/_2$ Malter Roggen. [3]) — Zu Moock begegnen wir in dem genannten Jahre Laurenz Sequeler aus Goch als Lehrer und Küster. Seine Schule wurde nur allein in Winterszeit von wenigen Kindern besucht, die ihm jährlich je 2 Gulden als Schulgeld entrichteten. -- Im Dorfe Asperden hatte der damalige von der clevischen Regierung angestellte Schulmeister, der auch Küster war, eine eigene Dienstwohnung, aber nur wenige Schüler und ein geringes Einkommen. Er wird als eine zwar alte, aber für die Stelle geeignete und fleissige Person bezeichnet, mit der Bemerkung, dass oft sein 30 Jahre alter Sohn den Kirchen- und Schuldienst versehe. Als

---

[1]) Archiv des Schlosses Wissen.

[2]) Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640. I. Leipzig 1878. S. 170.

[3]) Aus den im Pfarrarchiv zu Xanten vorhandenen, durch die Güte des Herrn Kaplans Freudenhammer daselbst uns mitgetheilten Acten der Kirchenvisitation von 1682, die uns auch für die übrigen clevischen Pfarrschulen als Quelle dienen.

Schulhaus diente seine Amtswohnung. — In dem alten Dorfe Hommersum war in dem genannten Jahr Thomas Reintgens als Lehrer und Küster angestellt, der bei freier Wohnung jährlich von der Kirche 2 Malter Roggen, von jedem kleineren Bauer $^1/_3$ und von jedem grösseren $^2/_3$ Scheffel Roggen bezog; das Schulgeld betrug per Monat 5 Stüber. — In dem nahen Orte Hassum wirkte 1682 Johann Steenkamp als Schulmeister und Küster; er hatte eine zur Küsterei gehörige Dienstwohnung und ein fundirtes Einkommen von 20 Reichsthalern. Zu seinen Nachfolgern gehört Peter Heek.

Oeffelt im Amte Gennep hatte zu jener Zeit als Lehrer Peter Verssutten, der jedoch nicht die Küsterstelle versah. Als festes Einkommen besass er jährlich 10 Reichsthaler, freie Wohnung und Garten; als Schulgeld bezog er monatlich 2 Stüber. — In Heyen (Heiden) bekleidete 1682 die Lehrer- und Küsterstelle Jacob Küsters. Er bewohnte ein als Schullocal erbautes Haus und hatte ein fundirtes Einkommen von jährlich 5 Maltern Roggen.

Im Amte Schravelen finden wir in dem alten Pfarrdorfe Winnekendonk 1628: Arnold Greff als „ludimagister“, 1676: Peter Adam van Enschede, 1682: den aus Winnekendonk gebürtigen Heinrich Roghmans. Letzterer hatte im Winter ungefähr 100 Schüler, die als monatliches Schulgeld 4 Stüber entrichteten. Er hatte eine eigene Dienstwohnung und als Gehalt 34 Daler und 6 Malter Roggen. Die Küsterstelle war vom Lehreramte getrennt. — Dies war auch der Fall zu Kervenheim, wo 1682 Ambrosius Luperus als Schulmeister auftritt.

Von den Schulen des Amtes Uedem nennen wir nur die zu Keppeln, wo 1682 Jacob Hünnekes aus Geldern als Lehrer fungirte, der als Schulgeld monatlich 6—7 Stüber bezog. Das Küsteramt war auch hier von der Lehrerstelle getrennt.

Im Richteramte Cleve kommt zu der genannten Zeit eine Schule zu Rinderen vor, deren Lehrer Anton Schonenbos

zugleich als Küster wirkte, aber nur im Winter Schule hielt; ferner zu Donsbrüggen, wo Johann Jansen Lehrer und Küster war. Dieser hatte eine Dienstwohnung, einiges Ackerland zur Nutzniessung und 5 Stüber als Schulgeld. Die Zahl seiner Schüler belief sich auf 19 aus dem Pfarrsprengel Donsbrüggen und 10 aus den benachbarten Orten.

Das im Amte Cleverham gelegene Dorf Qualburg hatte 1682 als Schullehrer und Küster Theodor Janssen, der kein fixes Einkommen bezog und dessen Schule nur von wenigen Schülern besucht war. — Längst vor dieser Zeit, etwa ums Jahr 1580, befand sich auch im Dorfe Kellen ein Schulmeister, von dem es bekannt ist, dass er bei dem bekannten clevischen Scholaster Peringius sich um eine Anstellung in Cleve bewarb. Letzterer bezeichnete ihn als „einen armen Schulmeister" und schenkte ihm einen Daler.[1])

Im Amte Altcalcar finden wir damals in Vynen einen Schulmeister, der von der Kirche einen Jahrgehalt von 10 Dalern erhielt. — In dem nahen Dorfe Till kommt 1682 Otto Leygraven als Lehrer und Küster vor.

Im Amte Düffel werden im Jahre 1682 die Schulen zu Mehr und Niel genannt. In der ersteren war Johann Gimborn Lehrer und Küster, der von der Kirche ein Einkommen von 50 Dalern clevisch und die zur Küsterei gehörige Dienstwohnung mit Garten hatte. Im Winter wurde seine Schule von ungefähr 20 Schülern besucht, die 6 Stüber als Schulgeld entrichteten. — Zu Niel war ein gegen den Willen des Pfarrers Johann Thomae von der Gemeinde angestellter Schullehrer im Amte, nach dessen Tode beide Theile Heinrich Gabriels als Lehrer und Küster ernannten, der sein Einkommen von der Gemeinde erhielt. Im Jahre 1700 befand sich dort ein Lehrer, der zugleich Küster und Organist war.

---

[1]) Vergl. Scholten, Die Stadt Cleve. S. 198.

Zu Veen im Amte Xanten befand sich 1582 neben dem Schulmeister auch ein Küster; beide Stellen waren jedoch in späterer Zeit wieder mit einander vereinigt. Ein Verzeichniss der Einkünfte der Pfarrstelle und der früher dort bestandenen Vicarien St. Agatha und St. Anna aus dem 17. Jahrhundert besagt, dass die erstere Vicarie, welche Haus, Garten und Weide im Dorfe hatte, ganz und die zweite zur Hälfte dem Schulmeister überwiesen sei. [1])

Das Amt Bislich hatte 1682 einen katholischen Lehrer im Dorfe Bislich, der nicht Küster war.

In der Hetter kommt zu Dornick 1682 Mathias Huttenus, „welcher die Rhetorik gehört hatte“, als Lehrer und Küster vor. Er unterrichtete im Sommer 5—6, im Winter ungefähr 15 Schüler und bezog von jedem monatlich 6 Stüber an Schulgeld. — Im Kirchspiel Millingen bei Rees waren zu jener Zeit 2 Lehrer, von welchen einer im Dorfe wohnte und auch die Küsterstelle bekleidete, während der andere in der zugehörigen Bauerschaft Schule hielt.

Das Amt Büderich hatte damals einen Schulmeister im Dorfe Ginderich, Alexander Jantzen, der zugleich Küster war und über dem Thore des Kirchhofes wohnte. Während der Sommerzeit hatte er 8—10, im Winter etwa 20 Schüler. Im Jahre 1695 wurde hier Heinrich Arnold Scholten aus Raesfeld als Lehrer und Küster angestellt.

Im Richteramte Dinslaken musste die Prämonstratenser-Abtei Hamborn als Inhaberin des Kirchenpatronates im Dorfe Hamborn die Schule unterhalten und den Lehrer besolden. Im Jahre 1547 liess sie dem letzteren 1½ Daler, 16½ Ellen Tuch und Futter zu Rock und Hose, sowie 2 Felle für ein Wamms zukommen, 1553 und 1559: eine Quantität selbst angefertigtes Tuch für Rock, Hose und Wamms, sowie Halbtuch für 2 Hemden; erst 1575 gab

---

[1]) Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrers Hochschulte zu Veen aus den Acten des Kirchenarchives.

sie dem Schulmeister „als Lohn" 12 Daler. [1]) Aus späterer Zeit fehlen alle Nachrichten. — Zu Eppinkhoven begegnen wir 1682 als Lehrer und Küster Johann Kluppelius, der 15—16 Schüler, eine Dienstwohnung, als festes Gehalt 1 Reichsthaler und 4 Stüber Schulgeld hatte.

In dem Amte Beck und Ruhrort fand 1687 zu Sterkrade der Neubau einer Schule unter Leitung des Lehrers Johann Kappert statt, zu dem der Landesherr 8 Bäume schenkte, während die Gemeinde die übrigen Kosten bestritt. An die Schule baute man noch einen „Stall" für den Lehrer an, den man vor der Hand dem Pfarrer als Wohnung anwies. 1690 fand die Ortsbehörde sich veranlasst, dem genannten Lehrer in Gegenwart der ganzen Gemeinde den Dienst zu kündigen. [2])

Im Amte Götterswickerham bestand 1682 eine Schule zu Spellen, deren Lehrer, Heinrich Scheerer, zugleich Küster war und im Winter 30, im Frühjahr und Herbst 12 bis 15 Kinder hatte.

In der Herrlichkeit Appeldorn, einem Besitzthum des Herrn von Boetzelaer, finden wir 1683 einen Lehrer, Heinrich Büren, den, nachdem er zu Emmerich die Syntax absolvirt, die ganze Gemeinde gewählt hatte, jedoch nur allein für die Lehrer-, nicht für die Küsterstelle. Sein Einkommen beschränkte sich auf das geringe Schulgeld der Kinder, deren Zahl 15 betrug. — In der Herrlichkeit Borth wurde 1682 das Amt des Schulmeisters mit dem des Küsters verbunden. — In der Herrlichkeit Haffen und Mehr befand sich im genannten Jahre ein Schulmeister in Haffen, Namens Bertram Beenen, der auch Küster war, und einer zu Mehr, Theodor Kerstgens, welche monatlich 4 Stüber Schulgeld bezogen. — Huisberden hatte damals einen von dem Inhaber der Herrlichkeit Peter von Eickel

---

[1]) Rechnungen der Abtei Hamborn im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Archiv der Cisterzienser-Abtei Sterkrade im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

präsentirten Schullehrer Heinrich Schoeter, der zugleich die Küsterstelle versah und an Schulgeld 5 oder 6 Stüber erhielt. — In dem zur Herrlichkeit Huet gehörenden Orte Bienen befand sich 1682 kein Lehrer.

Im Gebiete der unter clevischem Schutze stehenden reichsunmittelbaren Abtei Elten bestand im Dorfe Niederelten bereits im Jahre 1412 eine Schule, deren Lehrer die letztere, als Inhaberin des Kirchenpatronates, anzustellen und zu besolden hatte. Die Aebtissin gab dem Schulmeister im genannten Jahre zweimal 15 Goldgulden und ausserdem 2 Quart Wein bei Gelegenheit der Rechnungsablage, „doe men die bueke lag" und später nochmals 9 Quart Wein. In späterer Zeit war die Besoldung eine geringere; 1538 betrug dieselbe 24 hornsche Goldgulden oder 38 Gulden 8 Stüber; 1561 und 1566: 6 Rittergulden oder 24 Gulden; bald nachher wurde gar kein Gehalt mehr bezahlt. Ausserdem pflegte die Abtei (1538) dem Schulmeister und den zwei Küstern jährlich an vier bestimmten Tagen: Thomas, Ostern und bei Gelegenheit der Kirmes jedesmal 10 Stüber zu entrichten. Am Vorabend des h. Vitus, des Kirchenpatrons, gab (1566) sie als „Präsentien" den Canonikern, Vicaren und Küstern, dem Schulmeister, den Schuljungen und den Fahnenträgern je 8 Grote. Mehrfach erhielt der Schulmeister auch 1/2 Malter Roggen (1513, 1524), ohne dass sich angegeben findet, für welche Leistungen. Alle diese Ausgaben kommen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Wegfall; es scheint daher, dass um diese Zeit die Beziehungen der Abtei zur Kirche und Schule eine Störung erlitten haben. So heisst es in der Rechnung von 1632 auch in Bezug auf die beiden Küster, „dass solche nicht mehr vorhanden sind". [1])

[1]) Kapitular-Rechnungen von Elten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Für die Landschulen im Herzogthum Jülich bilden, wie schon erwähnt (S. 221 ff.), die Protokolle der in den Jahren 1533 und 1559 abgehaltenen Kirchenvisitationen die Hauptquelle. Diesen zufolge bestand damals im Amte Brüggen eine Schule zu Süchteln, deren Lehrer in der Regel vom Abt zu St. Pantaleon in Cöln, als Inhaber des Kirchenpatronates, seine Anstellung erhielt. Derselbe war, wie fast überall im Jülicherlande, zugleich Küster, 1559 heisst es jedoch, dass die Gemeinde in diesem Jahre „einen Schulmeister angenommen habe, mit dem sie es bis Ostern versuchen wolle, um ihm alsdann aus der Bruderschaft etwas zu bewilligen." 1588 liessen die Schöffen den Lehrer von Bracht kommen, mit der Absicht, ihm die Schule in Süchteln zu übertragen. Die Unterhaltung des Schulgebäudes lag damals der Gemeinde ob, die dem Lehrer als Jahrgehalt 2 Königsthaler und 2 Kopfstücke, zusammen 19 Gulden 22 Albus entrichtete; später lieferte sie ihm auch mehrere Karren Kohlen. Aus Armenmitteln bezog derselbe jährlich 2 Goldgulden und 2 Malter Roggen; von der Kirche: 6 Daler, wogegen er verpflichtet war, beim Chordienst mit einigen Schülern zu singen. Neben dieser Dorfschule bestanden in den Honschaften Fleck und Hagenbruch noch Schulen, von denen die erstere 1619, die letztere 1692 zuerst vorkommt; und zwar der von Fleck unter der Bezeichnung „Flecksmagister". [1]) — Waldniel, Dilkrath, Brüggen und Kaldenkirchen hatten 1533 noch keine Dorfschulen, wohl aber 1559; die zu Brüggen wurde durch die Kinder von Born besucht. — In Bracht, wo weder 1533 noch 1559 von einer Schule die Rede ist, kommt, wie oben angeführt, zuerst 1588 ein Schulmeister vor; 1660 heisst es, dass der Küster zugleich Lehrer sei und im Winter Schule halte. [2]) — In Breyell wird 1533 und 1559 eine Schule

---

[1]) Vergl. Norrenberg, Geschichte der Stadt Süchteln. S. 69 ff.

[2]) Visitations-Protokoll des Decanates Montfort vom Jahre 1660, beruhend im Pfarrarchiv zu Niederkrüchten, dessen Mittheilung wir

genannt; im ersteren Jahre stand an deren Spitze ein Geistlicher. — Zu Amern St. Georg bestand 1533 eine Schule unter Leitung des Küsters. — Amern St. Anton hatte zu dieser Zeit noch keine Schule, sondern schickte seine Kinder zum Unterricht nach Waldniel. — Zu Dilkrath hielt der Küster Unterricht und hatte (1559) 6—8 Schüler. — In Dalen hatte der Küster, welcher auch Schulmeister war, in der Regel 10—20 „Jungen", die ihm Schulgeld entrichteten. — In Tegelen ist in den Jahren 1533 und 1559 noch nicht von einem Schulhause die Rede, was bei dem Alter der Kirche und der grossen Ausdehnung des Pfarrsprengels befremdet. Doch gab hier der Küster (1533) Unterricht an 3—4 Jungen. Nach einer andern Nachricht soll hier doch zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine innerhalb der Kirchhofsmauer gelegene Schule bestanden haben, die mit einer Lehrerwohnung verbunden war; der Lehrer bekleidete damals auch das Küsteramt. 1591 wurde ihm eine Jahrrente von 1 Malter Roggen zugewiesen. [1])

Das Amt Wassenberg hatte zu der genannten Zeit nur zwei Schulen: eine zu Beek (1533), und eine „geringe" Schule zu Kipshoven bei Beek (1559), die beide unter Vicarien standen; zu Kipshoven erhielt derselbe hierfür jährlich von der Kirche und von der Bruderschft je 2 Malt. Roggen; die Visitatoren beantragten, dass die Bruderschaft

---

dem dortigen Herrn Kaplan Bäumker verdanken. Dieses und noch ein zweites hier aufbewahrtes Protokoll von 1664 enthalten noch folgende Nachrichten über die Schulen des geldern'schen Amtes Montfort. In Belfel hält der Küster nur im Winter Schule, hat $^1/_2$ Morgen Wiese und jährlich 15 Gulden. — In Besel ist der Küster ebenfalls Lehrer uud bezieht jährlich 6 Malter Roggen. — In Swalmen erhält der Lehrer 40 Gulden, in Vlodorp 8 Pattacons und den Ertrag von etwa 7 Morgen Ackerland, in Neustadt 5 Gulden und 2 Karren Kohlen von der Kirche. Ferner ist der Küster zugleich Lehrer in Linn, Montfort, Echt, Odilienberg, Rosteren, Stevenswerth und Maasbracht.

[1]) Vergl. Publications de la société historique dans le duché de Limbourg. XIII. p. 57, 58.

ihm noch 2 Malter zulegen möge. Es heisst ausdrücklich, dass zu Hückelhoven, Birgelen und Doveren in den angeführten Jahren keine Schulen bestehen, dass der letztere Ort aber darauf bedacht sei, eine solche zu gründen.

In den Orten des Amtes Heinsberg kommen bis dahin urkundlich noch keine Schulen vor. Die Gemeinde Dremmen erklärte 1559 eine solche errichten und Mittel zu derselben ausfindig machen zu wollen. Erst die Visitations-Protokolle des Dekanates Süstern von den Jahren 1656 und 1657 besagen, dass in Kirchhoven und Waldenrath Schulen unter Leitung des Küsters bestehen. Die des letzteren Dorfes scheint jedoch älteren Ursprunges zu sein, weil es zu der angeführten Zeit heisst, dass sie dem Einsturze nahe sei. Da das Kapitel zu Heinsberg als Kirchenpatron zum Wiederaufbau des Schulgebäudes verpflichtet war, sich aber weigerte, solchen vorzunehmen, so wandte der dortige Pfarrer im März 1656 sich an die Landesregierung, welche entschied, dass beide Theile sich binnen drei Wochen über die Baupflicht vergleichen sollten. [1])

Beim Amte Boslar wird in Bezug auf Körnzig im Jahre 1533 gesagt, dass hier zwar eine Schule nicht bestehe, aber der Küster an 4—5 Kinder Unterricht gebe. Im Jahre 1559 beantragte der dortige Schulmeister bei den Kirchenvisitatoren eine Unterstützung, mit dem Bemerken, dass er bereits 20 Jahre lang den Schul- und Küsterdienst versehe, ohne für die Besorgung des letzteren jährlich mehr als 12 Malter Roggen und 8 Mark an Geld bezogen zu haben. Für den Schuldienst erhalte er nur allein von jedem Jungen jährlich 3 Mark. — Zu Münz stand die Schule unter der Leitung des Pfarrers. — In Glimbach war der

---

[1]) Die Auszüge aus den genannten Visitations-Protokollen verdanken wir der Gefälligkeit des Herrn Pfarr-Vicars Lückerath in Waldenrath, der dieselben dem im Pfarrarchiv zu Höngen vorhandenen Original entnommen hat. Vergl. auch „Der Niederrhein“ pro 1878. S. 121 ff.

Küster zugleich Lehrer, hatte aber nur ein geringes Einkommen, weshalb die Visitatoren beim Kirchenvorstande beantragten, ihm fortan jährlich 6 Malter Roggen zu entrichten, „damit die Jugend desto besser und fleissiger erzogen werde". — Zu (Gross-) Boslar kommt 1559 eine Schule vor, die jedoch in so schlechtem Zustande sich befand, dass man beschloss, eine neue zu bauen. — In Gevenich-war (1533) keine Schule; man schickte die Jugend nach Boslar zum Unterricht.

Im Amte Jülich kommt 1533 und 1559 die Schule zu Aldenhoven vor, deren Lehrer von der Kirche etwas erhielt. — Die Schule zu Titz hatte 1533 keinen Lehrer; 1559 stand dieselbe unter der Leitung eines Vicars. — In Bezug auf Güsten heisst es 1533, dass hier eine Schule bestehe, die der Küster für ein geringes Einkommen versehe; 1559 wird gesagt, dass hier keine Schule sei. — Zu Coslar war zu jener Zeit der Schulmeister ebenfalls Küster. — Gereonsweiler hatte (1533) eine „gut regierte" Schule unter der Leitung des Küsters; 1559 stand diese unter einem „Officianten" d. h. einem Geistlichen, der entweder eine kirchliche Stelle bediente, ohne eine feste Anstellung auf dieselbe zu haben. — Kirchberg besass 1559 eine Schule, die jedoch keine Mittel hatte, so dass der Lehrer lediglich auf das Schulgeld angewiesen war. — Zu Lövenich bestand eine „kleine Kinderschule" unter Aufsicht des Küsters. — Zu Pier und Lohn hielten 1559 die Vicare, in Merken, Oidweiler und Siersdorf die Küster den Unterricht ab. — Es hatten damals keine Schulen die Orte: Waldorf, Barmen, Spiel, Münz, Hasselsweiler, Setterich, Freialdenhoven, Ederen, Baesweiler, Schleiden und Höngen. In Hasselsweiler verordneten die Visitatoren, dass die Kirchmeister mit dem dortigen Vicar oder einem Andern wegen Ertheilung des Unterrichtes unterhandeln sollten.

Von den Pfarrschulen des Amtes Millen nennen wir zunächst die zu Havert, welche jedoch 1533 ganz verfallen und ohne Schüler war. Obschon die Eingesessenen den

Wunsch aussprachen, dass der Küster gegen Entrichtung eines Schulgeldes Unterricht ertheilen möge, so geschah doch in der Folge in dieser Hinsicht nichts; ja 1559 heisst es, dass der Ort keine Schule habe. — Waldfeucht hatte eine Schule, deren Lehrer 1559 nur allein Schulgeld, 10 Albus von jedem Kinde, bezog. — Zufolge der Visitationsprotokolle von 1657, 1658 bestanden damals Schulen zu Millen, Tüdderen, Braunsrath, Breberen und Saeffelen, wo der Lehrer zugleich Küster war und meistens nur im Winter Schule hielt. In Breberen erfolgte die Anstellung des Lehrers durch das Kapitel zu Heinsberg, als Inhaber des Kirchenpatronates, in den meisten anderen Orten durch Pastor und Gemeinde.

Im Amte Born wurde zu Born und Buchten vor 1533 wohl Unterricht ertheilt; als aber die Visitatoren in diesem Jahre dorthin kamen, bekundeten sie, dass solches zur Zeit nicht mehr der Fall sei. 1559 baten die Eingesessenen um Errichtung einer Schule, worauf die Visitatoren verordneten, dass man zur Unterhaltung einer solchen dem Küster oder Schulmeister, der vom Landdechanten zu Sittard zu examiniren sei, jährlich 10 brab. Gulden geben möge. — Die Gemeinde Süsterseel scheint bis 1559 keine Schule gehabt zu haben. In diesem Jahre sprach sie die Absicht aus, eine solche zu errichten und zu diesem Zwecke mit dem Vogten zu Sittard sich zu besprechen. Am 6. Mai 1585 beschwerte sie sich beim Letzteren darüber, dass Pastor und Küster die früher zum Unterhalt eines Schulmeisters bewilligten Mittel zwar beziehen, dass aber keine Schule gehalten werde. [1]) — Guttecoven hatte bis 1559 noch keine Schule, sprach aber die Absicht aus, eine solche zu errichten.

Im Amte Grevenbroich ertheilte zu Gierath 1559 der Küster Unterricht, ohne dass dort ein eigenes Schulgebäude bestand. Bei Anwesenheit der Visitatoren sprach die Ge-

[1]) Zeitschrift „De Maasgouw". I. S. 190.

meinde und Kirche die Absicht aus, an die Kirche einen „kleinen Abhang“ zu einer Schule auf Kosten der Kirche zu erbauen, womit sich die Visitatoren einverstanden erklärten. — Die Schule zu Königshoven leitete der Vicar, die zu Neukirchen der Küster. — Gohr hatte noch keine Schule.

Im Amte Caster hatten folgende Orte (1559) Schulen: Rödingen, wo der Pfarrer Unterricht gab; Wanlo, wo der Küster Lehrer war und aus Bruderschaftsmitteln 3 Malter Roggen bezog; Gartzweiler, wo der Schulmeister neben seinem Einkommen von der Bruderschaft 6 Gulden jährlich erhielt; Jüchen, wo ein „geschickter Gesell“ Lehrer war; Loevenich, Kirchherten und Morken, wo der Küster Unterricht gab. Keine Schulen waren in Oberembt, Bettenhoven und Emmerode.

Im Amte Bergheim bestanden 1559 Schulen zu Angelsdorf, und zwar unter Leitung des Pfarrers. — Zu Stommeln und Dormagen unter der des Küsters. — Zu Sindorf war man darauf bedacht, den Lehrer aus den Bruderschafts-Renten zu unterhalten. — Auch Bergheimerdorf hatte eine Schule.

In dem Flecken Geilenkirchen bestand (1559) eine Schule ohne Einkünfte, „doch versprach die Gemeinde überlegen zu wollen, wie mit der Zeit in dieser Hinsicht zu helfen sei“. Hünshoven hatte in diesem Jahre noch keine Schule; die dortigen Kinder besuchten die Schule zu Geilenkirchen. — Ebenso waren Beggendorf und Marienberg damals noch ohne Schulen; die des letzteren Dorfes begegnet uns zuerst 1656, in welchem Jahre es heisst, dass der Küster daselbst zugleich Schullehrer und von dem Pastor und der Gemeinde angestellt sei. — Im genannten Jahre lernen wir auch eine Schule zu Kraudorf bei Randerath kennen, dessen Lehrer ebenfalls die Küsterstelle versah.

Unsere weiteren Nachrichten über die Pfarrschulen des Jülicherlandes bestätigen, dass auch zu Eschweiler das Küsteramt mit dem des Schulmeisters in einer Hand ver-

einigt war. Wenigstens war dies seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts der Fall, wo Gerhard von Ofden († 1656) als Küster und Lehrer vorkommt; ihm folgte Johann Erberich († 1711), angestellt von den weltlichen Behörden: Amtmann, Vogten und Schöffen; der örtliche Pfarrer genehmigte die Wahl. Im Jahre 1686 erklärten die zuerst genannten Behörden, dass im Orte „mehrere Schulen" bestehen und dass das Wohl der Gemeinde die Errichtung einer besonderen Mädchenschule erfordere. Wir werden in der Folge auf diese näher zurückkommen und bemerken nur noch, dass Eschweiler damals etwa 3000 Seelen zählte und dass gegen Ende des 17. Jahrhunderts dort auch mehrere Privatschulen bestanden, so die eines Geistlichen Ludewich und eines Philipp Bernhard Reiz, späteren Küsters zu Langerwehe. [1])

Wenn wir hiernach zum Niederstift Cöln übergehen, so beginnen wir mit den Schulen des Amtes Rheinberg und zwar mit der zu Issum.

Unsere ältesten Nachrichten über dieselbe gehören dem Jahre 1574 an, einer Zeit, in welcher die dortige Kirche auf eigene Kosten verschiedene, nicht unbedeutende Neubauten ausführen liess. Zufolge der Kirchenrechnung dieses Jahres wurden nämlich eine Pastorat (weem), ein Schulgebäude mit Ziegeldach versehen, mit Bänken und „Schragen" neu gebaut und ausserdem noch der Kirchthurm gedeckt und mit einer Uhr ausgestattet; als die Schule „gerichtet wurde", gab die Kirche den Arbeitern 36 Teuten Bier zum besten. Dieses neue Schullocal war jedoch nicht das erste; es berechtigen nämlich unsere weiteren Mittheilungen zu der Annahme, dass längst zuvor ein solches bestanden habe. Im Jahre 1578 präsentirten die Kirchmeister und

---

[1]) Vergl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. S. 100, 111, 128.

die „Acht des Kirchspiels“ (d. h. der aus acht Personen bestehende Gemeinderath) dem Erbherrn von Issum, Johann von Pallant, als Inhaber des Kirchenpatronates, den neuen Schulmeister Magnus Schoell aus Kempen. Am 31. August des genannten Jahres genehmigte Pallant diese Wahl, worauf die Kirche den Lehrer mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von sechs Monaten anstellte. Als Gehalt sollte er jährlich von Pallant 2 Malter, von der Kirche 4 Malter Roggen und 4 Daler beziehen und ausserdem noch einen Goldgulden, den Pallant und die Einwohner des Dorfes gemeinsam zu zahlen hätten. Dies war jedoch nicht das ganze Einkommen des Schulmeisters; die Kirchenrechnung des genannten Jahres besagt nämlich, dass derselbe noch 10 hornsche Goldgulden aus „der Vicarie“ erhalten habe, mit dem Zusatze „wie dies von Alters her üblich gewesen sei“. Die Kirche fuhr mit der inneren Ausstattung der Schule fort; so schaffte sie für dieselbe 1598 wieder 6 Bänke und „Schragen“ und für den Lehrer eine Bettstelle an. [1])

Unter der genannten Vicarie ist die der h. Catharina zu verstehen, welche ein Geistlicher, Gerhard Schopmans, vor vielen Jahren gestiftet und mit der Hälfte des in der Hellsittert, Pfarrei Capellen, gelegenen Werthmanshofes dotirt hatte. Derselbe verordnete, dass mit den Einkünften dieses Gutes ein Studirender aus seiner Familie oder ein aus der Pfarrei Issum gebürtiger, keinenfalls aber ein auswärtiger, „zum Studium geneigter Student“ begiftigt werden solle und zwar in Gemässheit einer »Ordnung«, welche der Erbherr mit den Kirchmeistern und Gemeindeverordneten noch entwerfen würden. Ferner bestimmte er noch, dass der Erbherr mit Zustimmung der Gemeinde das, was hiernach von den Einkünften des Hofes noch übrig bleiben würde, theils dem zeitigen Pfarrer übergeben, theils zum

---

[1]) Kirchenarchiv zu Issum, dessen Benutzung wir der Gefälligkeit des Herrn Kaplans Veels verdanken.

Unterhalt eines Schulmeisters verwendet werden sollte. Die Ausführung der Schopmans'schen Stiftung stiess indess auf Schwierigkeiten, die ohne Zweifel durch den inzwischen erfolgten Uebertritt des Erbherrn zur protestantischen Lehre entstanden waren. Der erste Schritt zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten war ein Vergleich, den Pallant am 21. Juni 1581 mit der Gemeinde abschloss. Der Erbherr verzichtete durch denselben zu Gunsten der Eingesessenen auf „verschiedene für die Befestigung der Freiheit (Burg) Issum wichtige Vortheile, besonders in Bezug auf Gräben, Wälle, Brücken, Hameyen (Schlagbäume), Thore, Thorhäuser, Rondele, Block- und Wachthäuser". Diese Concession ist dahin zu erklären, dass der Erbherr der Dienste entsagte, welche die Eingesessenen bis dahin an den Werken seiner Burg zu leisten hatten. Hiergegen übertrugen die Pfarrbewohner von Issum an Pallant das Recht zur Vergebung der genannten Vicarie. [1])

Aber erst nach längeren Streitigkeiten zwischen Pallant und der Gemeinde kam es am 28. Februar 1584 zwischen beiden Theilen zu einer definitiven Einigung, welche hinsichtlich der Vicarie folgende Bestimmungen traf. Es soll der „Pastor und Diener des göttlichen Wortes" — diese Worte deuten auf das Bestehen eines reformirten Pfarrers hin —, welcher nur geringe Einkünfte hat, aus den Ländereien der gedachten Vicarie jährlich 16 Malter Roggen voraushaben. Die Einkünfte des halben Werthmanshofes sollen in drei gleiche Theile getheilt werden, von denen ein Drittel der Pastor, das andere der von dem Erbherrn anzustellende Schulmeister erhalten solle. In Bezug auf das letzte Drittel heisst es in der Urkunde: „Angesehen, dass an einem gelehrten, gottseligen Schulmeister viel gelegen, welcher der blühenden Jugend in Gottesfurcht und ehrlichem Wandel die nöthige Anleitung zu geben hat und

[1]) Copialbuch S. 26 ff., im Archiv des Geh. Sanitätsrathes Dr. Mooren beruhend.

mit Rücksicht darauf, dass überall an Gelehrten grosser Mangel ist und nicht Jedermann in dieser bedrängten Zeit seine Kinder zur Schule schicken kann", soll dieser Theil einem vom Erbherrn zu ernennenden armen Studenten aus der Familie des Inhabers von Werthmanshof zufallen, „von dem zu erwarten steht, dass er heute oder morgen der Gemeinde von Nutzen sein werde". Es solle derselbe auch den Ertrag des Obstes, Holzes und der Rüben sowie eine Jahrrente von $2^1/_2$ Goldgulden erhalten, das Vicariegebäude aber zum Gebrauch des Pastors und des Schulmeisters dienen. Ferner wurde noch bestimmt, dass bei Mangel eines Studirenden aus der Familie Werthmans oder eines andern geeigneten Eingeborenen des Kirchspiels Issum, dieses Drittel zur Ausstattung und Verheirathung dürftiger, braver und fleissiger Mädchen verwendet werden solle. [1])

Ueber die Person des Gerhard Schopmans fehlen die näheren Nachrichten. Zufolge einer Urkunde vom 30. Mai 1524 war derselbe bis dahin Rector des genannten Catharinen-Altars gewesen, aber kurz zuvor gestorben. [2]) Die durch ihn getroffenen Massnahmen zur Förderung des Schulwesens in der Gemeinde Issum, die vermuthlich seine Heimath war, gehören mit zu den ältesten dieser Art in unserer Gegend. Wenn gleich die Stiftung von Schopmans im Laufe der Zeit als solche untergegangen ist, so können wir doch nicht umhin, seiner Person mit dem Gefühle der Pietät zu gedenken und ihm an dieser Stelle einen Denkstein zu setzen.

---

[1]) Original-Urkunde im Archiv der katholischen Kirche zu Issum. Es werden in der letzteren noch gegenwärtig jährlich zwei Hochämter abgehalten und an allen Sonn- und Feiertagen die Litanei der Mutter Gottes gebetet, bekannt als „beneficium familiae Werthmans".

[2]) Am genannten Tage „behandigte" Johann van der Horst, als Erbherr des Werthmanshofes, den Geistlichen Heinrich Kaerstgen-Claessen, Vicar des erwähnten Altars, an die Stelle des verstorbenen Gerhard Schopmans, an diesem Gute. Urkunde im Pfarrarchiv zu Issum.

Im Laufe der Zeit wurde Issum in die religiösen Wirren hineingezogen, die bekanntlich auch das Erzstift Cöln nicht unverschont liessen. So heisst es, dass schon vor dem Jahre 1611 „die calvinistische Lehre in Issum eingedrungen war“ und dass die Anhänger derselben die Kirche, wie es scheint, gemeinsam mit den Katholiken benutzten. [1]) Der Erzbischof Ferdinand ertheilte daher dem Amtmann zu Rheinberg, Godhart von der Pfortzen, am 28. Juli 1611 den Befehl, den Prädicanten in Issum sofort zu vertreiben und nicht zu dulden, dass dort weder in der Kirche, noch in Häusern Predigten oder Zusammenkünfte in calvinistischem Sinne stattfinden. Nachdem dieser Befehl vollzogen, kam bald nachher der Weihbischof dorthin, um die Kirche von neuem zu weihen. [2])

In der Folge aber änderte sich die Lage der Katholiken, besonders als der Gouverneur von Rheinberg im Auftrag der Generalstaaten mit Unterstützung des damaligen Erbherrn, Werner von Dorth, am Pfingstmontage 1643 die Kirche zu Issum mit bewaffneter Macht einnehmen und den Reformirten übergeben liess, die solche 25 Jahre lang besassen. Der bisherige Pastor Heinrich Straetgens flüchtete zuerst nach Winnekendonk, später nach dem unter spanischer Landeshoheit stehenden Aengenesch. Er hielt in der dortigen Kapelle der Tradition nach fortan den Gottesdienst für die Issumer Katholiken ab, zu welchem Zwecke man die Kirchengefässe und den Altarstein dorthin brachte. [3])

Vergeblich war der Erzbischof von Cöln bemüht, die Kirche mit ihren Einkünften den Katholiken wieder zurückzuerstatten. So erliess Max Heinrich am 18. Mai 1653 von Regensburg aus auch einen Befehl an die Eingesessenen

---

[1]) Brief des Werner von Dorth, Herrn zu Issum, an den Kurfürsten ohne Datum im Archiv des Geh. Sanitätsrathes Dr. Mooren.

[2]) Archiv des Geh. Sanitätsrathes Dr. Mooren.

[3]) Es soll daher die Prozession ihren Ursprung haben, welche bis vor wenigen Jahren am h. Rosenkranz-Sonntage (dem ersten Sonntage im October) von Issum nach Aengenesch zu ziehen pflegte.

von Issum, „dem eingeschlichenen Prediger der reformirten Religion keine Renten, Zinsen und Pächte zu entrichten, solche vielmehr dem dorthin beorderten katholischen Priester zu zahlen". Während dieser Zeit kommen als reformirte Prediger vor: zuerst 1643 Heinrich Bierwitz, dem am 15. März 1651 Heinrich Faber aus Kempen folgte, Goswin Verhorst, der bis 1668 im Amte blieb; ferner als reformirte Schulmeister: 1611 Michael von Honthumb (auch von Hundten genannt), von dem es heisst, dass er zugleich die Stelle als Gemeindesekretär bekleidet und seine Glaubensgenossen lange Zeit durch Vorlesen aus der Postille und Vorsingen aus den Psalmen und Luthers Liedern erbaut habe; auch sei er mit denselben nach Alpen zum h. Abendmahl gegangen [1]), 1652 Johann Krannen, 1666 ein gewisser Dietrich.

Am 2. Mai 1665 machte Elisabeth von Dorth, Wittwe des Wilhelm von Ketzgen, Inhaberin der Herrlichkeit Issum, eine schon von ihrem Gemahl beabsichtigte Schenkung zu Gunsten des reformirten Schulmeisters. Sie schenkte nämlich ein Kapital von 400 Reichsthalern, deren Zinsen sie für den Unterhalt des reformirten „Schuldieners" bestimmte, mit der Anordnung, dass bei etwaigem Untergang der reformirten Schule die Zinsen den reformirten Armen in Issum zufallen sollten. [2]) Um diese Zeit bezog der Schullehrer für die Unterweisung der Armenkinder eine Entschädigung, die sich bald auf 3, bald 6—9 Reichsthaler belief; für Hausmiethe erhielt er (1653—1668) 4 Reichsthaler. Ausserdem lieferte die Gemeinde ihm noch Brode, oder an deren Stelle (1667) drei Scheffel Roggen und zuweilen (1663) auch Brennholz (Schranzen). [3])

Die Kirche zu Issum mit ihren Einkünften ging endlich in Folge eines zwischen dem Erzbischofe Max Heinrich und den Generalstaaten geschlossenen Vergleichs am 17. März

---

[1]) Vergl. von Recklinghausen, Reformations-Geschichte. III. S. 337.

[2]) Archiv des Geh. Sanitätsrathes Dr. Mooren.

[3]) Armen-Rechnungen im Kirchenarchiv zu Issum.

1668 wieder an die Katholiken über. Der Erzbischof gestattete es den Reformirten, entweder auf dem Hause Issum oder in dessen Nachbarschaft sich eine Kirche einzurichten. Es fehlte ihnen jedoch an den hierzu nöthigen Mitteln, weshalb sie den öffentlichen Gottesdienst vor der Hand in Scheunen abhalten mussten, bis sie nach Abschluss des Friedens zu Nymegen (1678) durch eine in den Niederlanden veranstaltete Collecte die nöthigen Gelder zum Neubau einer Kirche und Schule erwarben. [1])

Am Sonntag den 18. März 1668 fand die Wiedereinweihung der katholischen Kirche statt. Im Jahre 1676 wurde das Innere derselben neu ausgestattet, mit: Bänken, Beichtstühlen, Communionbank, Predigtstuhl und Fahnen. 1683 kaufte die Kirche auch ein neues Schullocal, für das sie in drei Terminen 92 Reichsthaler entrichtete. [2])

Als katholischer Schullehrer kommt 1669 der Meister Kleinbach vor. 1683 stellten Pastor und Gemeinde als solchen Gerhard Broeckhoff an, der zugleich die Küsterstelle bekleidete und im Winter gewöhnlich 70 Schüler hatte, unter denen auch Kinder von Reformirten sich befanden. [3]) Während der Jahre 1694—1696 lernen wir Schmithuisen als Schulmeister kennen.

In dem nahen, zum Amte Rheinberg gehörenden Orte Menzelen versah im Jahre 1682 der Küster, welcher eine wissenschaftliche Bildung genossen hatte, zugleich die Schulmeisterstelle. Ueber ihn berichtete der dortige Pfarrer Heimrichs bei Gelegenheit der Abhaltung einer Kirchenvisite unterm 22. Juni des genannten Jahres an die kirchlichen Oberen: Ein festangestellter, mit einem sicheren Einkommen versehener Schulmeister ist in der Gemeinde nicht vorhanden. Seit meiner Amtsführung hat der Küster Otto Ringenberg aus

---

[1]) Vergl. von Recklinghausen, Reformations-Geschichte. III. S. 337.

[2]) Kirchen-Rechnungen.

[3]) „Status parochiae Issumensis," welchen der Pfarrer Franken 1682 an den Archidiacon zu Xanten, Johann von Alpen, einsandte und von dem eine Abschrift im katholischen Pfarrarchiv zu Issum beruht.

Hüls, der die niederen und philosophischen Studien absolvirt, den Schulunterricht übernommen, denselben jedoch nach Belieben bald abgehalten, bald ausfallen lassen. Zufolge eines neuerdings mit der Gemeinde auf drei Jahre abgeschlossenen Vertrages ist er jedoch verpflichtet, den Unterricht in der Folge regelmässig zu halten. Er erhält für denselben jährlich eine Krone und einen „Kuhgang“ und als monatliches Schulgeld pro Kind 5 Stüber sowohl seitens solcher Schüler, welche im Lesen, als auch der, welche im Schreiben unterwiesen werden. Die höchste Schülerzahl belief sich in dem genannten Jahre auf 20; die Seelenzahl der Pfarrei auf 298 Köpfe. [1]) Im Jahre 1694 kommt Adolph Ringelberg als Lehrer und Küster vor; von ihm heisst es, dass er schon 10 Jahre zuvor dem Scholaster zu Xanten, de Valck, welcher damals Official war, den Eid der Treue geleistet habe und dass er nur allein im Winter unterrichte.

Zu Alpen tritt 1682 der vom Pastor angestellte Johann Witte als katholischer Küster und Schulmeister auf. Er erstattete bei Gelegenheit der im genannten Jahre abgehaltenen Kirchenvisitation über seine Stellung folgenden Bericht: „Ich unterrichte von November an bis Ostern oder darüber hinaus, je nachdem ich Schüler habe. Von einem jeden derselben erhalte ich monatlich 4 Stüber und von vielen habe ich in 3 oder 4 Jahren nicht einen „Obol“ empfangen; ich kann auch nicht mehr als 2 Reichsthaler verdienen. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 20, zuweilen auf 25.“ Als Küster hatte er eine freie Dienstwohnung, 3 Malter Roggen und andere Accidentalia.

In der damals zum Pfarrsprengel von Repelen gehörenden Gemeinde Camp ist erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts von einem Schulmeister die Rede. Es war dies die Zeit (1640), wo die Mönche von Camp, welche in Folge

---

[1]) Aus dem Pfarrarchiv von Menzelen, mitgetheilt durch Herrn Kaplan Gotzes daselbst.

der Zerstörung ihres Klosters durch den mörsischen Grafen Adolph von Neuenaar die Flucht ergriffen hatten, wieder dorthin znrückkehrten und der Abt Peter Poell aus Wachtendonk mit dem Wiederaufbau des Klosters begann. Um diese Zeit lernen wir den „Ludimagister“ Jan Pullen kennen, der auf dem etwa 20 Minuten westlich von der Abtei gelegenen sogenannten „Kirchhofe“ (einer kleinen Bauerschaft) Unterricht ertheilte. Er ist wahrscheinlich derselbe Schulmeister, von dem in den „acta conventus consistorialis“ der reformirten Kirche in Hörstgen vom 12. März 1645 die Rede ist. Wie diese besagen, sei ein katholischer Schulmeister auf den genannten „Kirchhof“ gekommen, der sich anfangs beim Hörstgen'schen Kirchenrath angegeben und versprochen habe, die reformirte Lehre annehmen und die Kinder in dem Heidelberger Katechismus unterrichten zu wollen; derselbe sei jedoch durch die Bemühungen der Mönche von Camp rückfällig geworden. Zwei Kirchenvorsteher von Hörstgen begaben sich nun zu dem in Rede stehenden Schulmeister, „um ihn zu disponiren, dass er seinem Gelübde nachkomme und die Jugend nicht verführe, sondern in der Wahrheit der christlichen, evangelischen, reformirten Religion mit der Aufsicht ihrer Eltern unterweise,“ ein Schritt, der jedoch erfolglos blieb. Die Abtei Camp duldete in der Ortschaft Camp keine reformirte Schule und verwies alle in späterer Zeit dort auftretenden reformirten Winkelschulmeister, so einen Cranen auf der Heide, Gossen Hunnen, den „alten Raedgen“, Johann Hartmanns, der im Hause des Jan Herken eine Schule begann. [1])

Im Amte Kempen bestand zu Hüls, wie bereits oben (Seite 65, 117) angeführt, 1385 eine unmittelbar an die Pfarrkirche angebaute Schule. Als Schullehrer lernen wir hier kennen: 1507 Johann op tem Poill unter der Bezeichnung „rector scholarum“, welcher Titel in der Regel für den Vorsteher einer lateinischen Schule üblich war;

---

[1]) Gefällige Mittheilungen des Hrn. Pfarrers van Meegen zu Camp.

von 1526—1528 Heinrich Holthuys, der zugleich Küster war; 1679 Johann Bartz, genannt Hüls, der auch die Organistenstelle bekleidete. Er starb 1682 und hatte Gottfried Heidelberg zu seinem Nachfolger, der nur kurze Zeit im Amte blieb, denn schon 1684 wird Jacob Bartz als Lehrer genannt. Aber auch er und seine Nachfolger: Meister Arnold (1687), Meister Andreas (1689), Meister Ludgerus (1692—1700) gaben ihre Stellen als Schulmeister bald wieder auf. Die Kirche entrichtete dem Lehrer jährlich 5 Malter Roggen, und wenn dieser zugleich Küster war, ausserdem noch 1 Malter 3 Fass. An Präsenzgeldern aus Stiftungen erhielt er 3 Reichsthaler 23 Albus und nochmals die Hälfte hiervon, wenn er wieder beide Aemter vereinigte. Für das Reinigen der Kirche, die Besorgung der Wäsche und das Kerzenmachen bezog er 14 Reichsthaler 23 Albus. Charakteristisch ist die Klage des genannten Lehrers Holthuys über das geringe Lehrergehalt, die sich mit den Worten Luft machte: „Armoit, druck und lyden, sal altyt by ons blyven“. [1])

Im Dorfe Anrath, wo bereits 1402 ein Schulmeister sich befand (vergl. S. 95), ist 1509 von einer „Schulkammer“ die Rede, deren Unterhaltung der Kirche oblag. Küster- und Lehrerstellen befanden sich auch hier anfangs in einer Hand; so heisst es, dass im Jahre 1623 der Schulmeister für die Unterweisung der armen Kinder von den Armen-Provisoren 2 Reichsthaler und $^1/_2$ Malter Roggen erhalten habe. Erst 1653 erhielt derselbe eine eigene Dienstwohnung. 1687 waren beide Stellen von einander getrennt; die Kirche entrichtete in diesem Jahre dem Schulmeister 1 Malter Roggen, „wofür er dem Küster im Administriren und Singen behülflich war“. Die Schule erfreute sich im Jahre 1655 der Schenkung eines Kapitals von 25 Dalern seitens des Besitzers von Schüppertzhof zu Corschenbroich. [2])

---

[1]) Vergl. Keussen, Geschichtliche Rückblicke auf die nächste Umgegend Crefelds. Crefeld 1867. S. 40 f.

[2]) Vergl. Lentzen und Verres. S. 185, 192.

Das Dorf St. Tönis hatte schon 1550 einen Lehrer, zu dessen Gunsten ein Eingesessener eine Stiftung errichtete (vergl. S. 123).

In der Mitte des 17. Jahrhunderts entstand die Walfahrtskapelle Klein-Jerusalem bei Neersen, zu der auch eine Schule gehörte. Gründer beider war der 1596 auf dem Vynhofe in der Pfarrei Anrath gebürtige und nach diesem genannte Gerhard Vynhoven. Derselbe war zuerst Kaplan in Anrath, später Pfarrer zu Osterrath, (1632 bis 1642) und (bis 1648) Feldprediger im Heere des bekannten kaiserlichen Generals Johann von Werth. In Folge eines in der Todesgefahr abgelegten Gelübdes pilgerte er mehrmals zum h. Grabe und erbaute 1656 aus eigenen Mitteln die genannte Kapelle und Schule sowie ein Haus für den Lehrer, der zugleich Küster war. Bei der ersteren versuchte er die h. Stätten des gelobten Landes nachzubilden. Am 6. März 1674, wenige Tage vor seinem Tode, vermachte Vynhoven der Kapelle und Schule mehrere Liegenschaften und Kapitalien unter der Anordnung, dass der jedesmalige Lehrer und Küster diese Gebäude in gutem Zustande erhalten und die Schüler im Lesen und Schreiben, vor Allem aber in der Religion unterrichten solle und zwar die Armen unentgeltlich. Das Recht zur Anstellung eines Schulmeisters übertrug er seiner Familie und nach deren Aussterben dem zeitigen Besitzer des nahen adeligen Hauses Hülsdonk, der bei jedesmaliger Vacanz dem jedesmaligen Rector der Kapelle einen Lehrer präsentiren solle. [1])

Zu Neersen ist während dieses Zeitabschnittes nur einmal, 1678, von einem Lehrer die Rede, der zur Zeit 5 Reichsthaler an Schulgeld bezog. [2])

In den Dörfern des Amtes Linn lag der Bau und die Unterhaltung der Schulen sowie die Besoldung der Lehrer

[1]) Vergl. Lentzen, Nachrichten über Gerhard Vynhoven. Fischeln 1870. S. 4 ff. Lentzen und Verres, Geschichte der Herrlichkeit Neersen und Anrath. S. 223 ff.

[2]) Mitgetheilt durch Herrn Haupt-Lehrer Verres.

allein den Pfarrkirchen ob, in deren unmittelbarer Nähe dieselben sich befanden. Zu Willich begegnen wir zuerst 1602 einem Schulmeister, der um's Jahr 1657 ein jährliches Gehalt von 6 Dalern, 3 Malter Roggen und 50 Schanzen für Brennholz bezog, dafür aber auch verpflichtet war, die armen Kinder unentgeltlich zu unterrichten. Seine Anstellung geschah durch den Pfarrer. [1]) Das Schulgebäude erlitt im Jahre 1606 durch den Einsturz des Kirchthums eine Beschädigung. Noch verdient erwähnt zu werden, dass bei der jährlichen Abhaltung der Synoden oder Sendgerichte auch vom Schulmeister und den Büchern, die er gebrauchte, die Rede war. — Zu Osterath, einer Filiale von Willich, kommt 1639 zuerst ein Schullehrer vor. Um's Jahr 1660 tritt als solcher ein Eingeborener, der Vicar Laurentius Heyes, später Pfarrer in Budberg, auf, dessen Vater in Osterath Küster gewesen war. Er ertheilte mehrere Jahre hindurch Unterricht mit solchem Erfolge, dass er ein Haus im Dorfe erbauen konnte, von dem er später in seinem Testamente ein Drittheil, das an die Schule anstiess, der Gemeinde für die Schule vermachte. [2]) — In Fischeln traten folgende Schulmeister auf: 1628 Bartel Wertz, 1653 Hubert Porten, Andreas Sax († 1675), 1683 Mathias tho Gartz, „magister auf Abbels". 1631 fand hier der Neubau eines „Schulhäuschens" statt, das 95 Gulden kostete. Im Laufe der Zeit erwarb die Schule mehrere Legate von Privaten: so 1660 ein Kapital von 100 Dalern und 4 Morgen Ackerland, 1671 ein Kapital von 50, 1675 ein solches von 25 Dalern. [3])

---

[1]) Vergl. Bayertz, Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde und Pfarre Willich. Crefeld 1854. S. 33, 34, 36, 46, 68.

[2]) Vergl. Holzschneider, Special-Chronik oder historische Nachrichten über die Pfarre und Gemeinde Osterath. Osterath 1870. S. 71, 85.

[3]) Lentzen, Die Gemeinde und Pfarre Fischeln. I. Fischeln 1860. Seite 86.

Ueber die inneren Einrichtungen der Pfarrschulen in den Dörfern und auf dem platten Lande lassen sich wegen Mangel an Nachrichten nur sehr dürftige Mittheilungen machen. Das Amt eines Lehrers befand sich hier von Alters her in Händen des Küsters (vergl. S. 62); ja man darf wohl sagen, dass das Lehreramt ein Anhängsel der Küsterstelle war. Durch die Vereinigung beider Aemter wurde in den meisten Orten ein eigentlicher Schuldienst erst möglich. Die kirchlichen Oberen legten daher stets besonderen Werth auf die Ausbildung des Küsters; so beschloss sogar das Concil zu Mecheln (1607), dass man vorzugsweise Geistliche zu diesem Amte nehmen solle (vergl. S. 291). Wir finden daher auch zuweilen in kleineren Landgemeinden die Küsterstelle in Händen einer Person, welche humanistische Studien gemacht hatte, wie z. B. in Menzeln. Die Kirche war deshalb auch bemüht, die Einkünfte des Küsters dadurch zu verbessern, dass sie die Stelle eines Schulmeisters mit seinem Amte vereinigte. [1])

Wie aus obigen Ausführungen hervorgeht, befand sich das Lehramt während des 16. und 17. Jahrhunderts in

---

[1]) In den Statuten des Düsseldorfer Landkapitels von 1621 heisst es: „Demnach auf unterscheidlichen Oertern des Offermanns und Schulmeisters Diensten divisim in sich ganz gering sind; dahero insgemein unqualifizirte Offermänner und Schulmeister sich befinden; als sollen hinführo beide Diensten durch eine einzige genugsam qualifizirte Person conjunctim, wo immer möglich, administrirt werden. Welche von jedes Orts Pastoren dem Herrn Landdechanten zu examiniren fürhin präsentirt werden sollen, damit die liebe Jugend nicht verabsäumt werde und ein Schulmeister aus beiden desto besser zu leben, und sich mit anderen auswendigen Sachen aus Mangel Unterhalts desto weniger occupiren habe". Ferner wurde den Pastoren anempfohlen, „darauf zu achten, dass die Küster und Schulmeister ihres Dienstes fleissig abwarten, die Jugend im lateinischen und deutschen Kirchengesang recht anführen, den Katechismus Kanisii und andere katholische Gebete lehren und mit einem Exempel vorangehen". Ausserdem wurde ihnen noch bei Strafe der Dienstentlassung untersagt, „in ihren Häusern, da sie selbst Schule halten, Wein, Bier, Branntwein, Pfeif-

den von uns angeführten Landestheilen allgemein in Händen des Küsters. Eine Ausnahme im Geldrischen und Clevischen bildeten nur allein die grösseren Pfarrbezirke, welche die nöthigen Mittel zur Unterhaltung eines besonderen Lehrers besassen oder wo die Dienstleistungen des Küsters zu gross waren, als dass eine Person beide Aemter gehörig wahrnehmen konnte. An solchen Orten kommen besondere Schulmeister vor, so z. B. im Geldernschen: zu Aldekerk, Nieukerk, Sevelen, Rheurdt, Kevelaer, Viersen, Grefrath, Hinsbeck, Wankum, Arcen, Horst, Echt, im Clevischen: zu Winnekendonk und Niederelten.

In einigen kleineren Landgemeinden, besonders im Herzogthum Jülich und im geldern'schen Amte Kessel, nahm der Pastor, in vielen anderen sein Vicar das Amt eines Schullehrers ein.

Die Anstellung des Schulmeisters stand auch während dieses Zeitabschnittes dem Inhaber des Kirchenpatronates zu, wurde vielfach durch den örtlichen Pfarrer, gewöhnlich in Gemeinschaft mit der Gemeinde ausgeübt.

Die Einkünfte des Schulmeisters waren in der Regel nur geringe und bestanden hauptsächlich aus dem Schulgelde der Kinder, das sich in der Regel per Monat auf 3—5 Stüber belief. Ein Gehalt in Geld gehörte zu den Seltenheiten; wohl aber erhielt der Lehrer von der Kirche oder den kirchlichen Bruderschaften, zuweilen auch von der Gemeinde Naturallieferungen, besonders in Roggen; oft erfreute derselbe sich auch des Genusses einer Dienstwohnung und eines Gartens, sowie zuweilen auch einer Weide für sein Vieh. An einigen Orten räumte man ihm auch Befreiung von Gemeindesteuern und anderen Lasten ein.

---

tabak zu zapfen oder zu verkaufen". (Siehe die durch den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm im Jahre 1675 bestätigten Statuten bei Binterim und Mooren. II. S. 338, wo auch der dem Küster und Schulmeister vorgeschriebene Eid mitgetheilt wird.)

Kleinere Nebenverdienste bezog der Schulmeister hauptsächlich für die Wahrnehmung der Cantorstelle, für das Setzen und Behandeln der Thurmuhr, die Besorgung des Mittagläutens und für die Anfertigung schriftlicher Arbeiten, besonders für die Gemeinde.

Für den Unterricht dürftiger Kinder erhielt er eine Entschädigung aus Armenmitteln. In vielen Theilen Deutschlands war der Lehrer auf dem Lande darauf angewiesen, bei den einzelnen Gemeindeeingesessenen sich Wohnung und Kost zu suchen und bei dem Mangel eines eigenen Schullokals bald auf diesem, bald auf jenem Hofe zu unterrichten. Beispiele dieser Art lassen sich bei uns zu Lande nur selten nachweisen.

Die grösste Schattenseite der Landschulen war unstreitig die allgemein bestehende Gewohnheit, dass die Eltern ihre Kinder während eines bedeutenden Theils des Jahres, namentlich im Sommer, zum Viehhüten und anderen ländlichen Arbeiten verwendeten und aus der Schule fernhielten, mithin die Unterrichtszeit sich nur auf die kurze Zeit von Allerheiligen (1. November) an bis Ostern beschränkte. Dieser Uebelstand, der fast allenthalben bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein sich erhalten hat, machte eine allgemeine und tüchtige Schulbildung, wie unsere Zeit sie kennt, zur Unmöglichkeit. Unter diesem Verhältniss war der Schulmeister, besonders wenn er nicht zugleich das Küsteramt wahrnahm, nothwendigerweise auf andere Nebenverdienste hingewiesen; meistens trieb derselbe irgend ein Handwerk; bald war er als Schenkwirth, Landmesser, Gemeindeschreiber, Weber oder in einer andern Weise thätig.

Die Schulhäuser in Dörfern bestanden vielfach aus kleinen unansehnlichen Gebäuden, deren enge luftarme Räumlichkeiten der Jugend keineswegs einen günstigen Aufenthaltsort darboten; auf dem platten Lande dienten als Schullocalitäten oft nur elende Hütten. Nicht selten erbaute man an die Kirche einen sogenannten „Affhank“,

der als Schulhaus diente, z. B. 1559 zu Gierath im Amte Grevenbroich, 1660 zu Stenden bei Aldekerk, wo man erst 1660 ein öffentliches Schulgebäude errichtete. In Kevelaer, wo 1656 ein besonderes Schullocal noch nicht bestand, fand der Unterricht „in der Halle“ statt, unter der wohl die ehedem vor dem Eingange der Pfarrkirche vorhandene Vorhalle zu verstehen ist.

Als Brennmaterial dienten Torf und Holz, das zuweilen die Gemeinde lieferte, in der Regel aber von den Schülern mitgebracht wurde.

Die gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände in den ländlichen Pfarrschulen waren Lesen und Schreiben, Religion und Gesang. Im Rechnen wurde nicht allgemein, sondern nur vereinzelt und zwar gegen ein höheres Schulgeld unterrichtet. In einigen wenigen Dorfschulen fand, wenigstens vorübergehend, ein Unterricht in der lateinischen Sprache statt. Ueber die Lehrbücher werden wir in der Folge bei Besprechung derjenigen der Stadtschulen das Nähere mittheilen.

8. Privat- (sogen. Winkel-) Schulen.

Während des dreissigjährigen und des niederländischen Krieges blieb vorzugsweise in den Städten das Bedürfniss nach höherer Bildung fortbestehen, und deswegen finden wir in denselben neben der öffentlichen Schule häufig auch noch concessionirte Privatschulen, welche unter den wechselnden Bezeichnungen „Deutsche, französische, Schreib- und Rechenschulen“ vorkommen. In der „deutschen Schule“ wurde nur allein Deutsch-Lesen und Schreiben und zuweilen auch Rechnen gelehrt; sie führte folglich denselben Namen wie die unter städtischer Verwaltung stehenden niederen Schulen. Die Schreibschulen befassten sich hauptsächlich mit dem Unterricht im Schreiben, besonders im Briefschreiben zur Vorbildung für den Handelsstand, die Rechenschulen mit der Unterweisung im Rechnen. Privatschulen unter obigen Namen kommen zu Ende des

16. Jahrhunderts zu Roermond vor, wo man ihnen zur Beseitigung vieler bestehenden Gebrechen und „Abusen“ 1592 ein eigenes Reglement gab.

In Geldern finden wir im Jahre 1636 den Stadtschreiber Johann Bart an der Spitze einer Privatschule, der er fünfzig Jahre lang vorstand. 1678 erhielt ein Procurator Peter Sietzen vom Magistrat und Pfarrer die Erlaubniss, im Hoch- und Niederdeutschen sowie im Lateinischen und in der Religion zu unterrichten. 1682 fand in derselben Weise auch Ludwig Sassen Zulass und 1684 auch Martin Bart, ein Sohn des Vorgenannten. In Venlo hatten sich die Privatschulen gegen Ende des 17. Jahrhunderts so vermehrt, dass der Magistrat sich genöthigt sah, am 14. August 1696 die nicht „privilegirten“ Schulen zu verbieten. Als solche wurden bezeichnet: die von dem Lehrer Johann Eckert geführte „deutsche“ Schule; die zur Erlernung der französischen Sprache dienende Schule des Wilhelm de Beer und die unter der Leitung der „Maisterschen“ van Essen und van Osch stehenden Kinderschulen, von denen es heisst, „dass sie keine Jungen in de broeck (in der Hose) aufnehmen dürfen“. Ausser diesen erhielten nur allein noch die Wittwe Brongeur, die Kinder des Heinrich Dericz und die Tochter des Peter Courlinx die Erlaubniss, Kinder unter fünf Jahren zu unterrichten. [1])

Die städtischen Schulrectoren waren beim Abschluss von Verträgen oft bemüht, sich gegen die Concurrenz der Winkellehrer zu sichern, indem sie es dem Magistrate ausdrücklich zur Bedingung machten, solche nicht zuzulassen. Dies war z. B. 1553 in Kempen der Fall, wo dessen ungeachtet in späterer Zeit (etwa 1614) eine „lateinische Haus- oder Winkelschule“ vorkommt, über deren Bestehen der damalige Rector bei der Ortsbehörde grosse Beschwerde führte. Zu Wesel hatte schon früher (1527) der Schul-

[1]) Stadtarchiv.

rector Peringius sich beim Magistrate über die Zulassung von Privatschulen beklagt, unter dem Bemerken, dass dieses gegen die mit ihm und seinen Vorgängern gemachten Contracte sei. [1])

Zur Zahl der Privatlehrer gehören auch die vielen umherziehenden, unter dem Namen „fahrende Schulmeister" bekannten Lehrer. So kam im Jahre 1560 ein getaufter Jude aus Erfurt nach Geldern, wo er sich erbot, öffentlich oder privatim Unterricht im Hebräischen zu ertheilen. Seine Absicht stiess indess bei der Geistlichkeit, wie unsere Quelle angibt, wegen des schwierigen Erlernens dieser Sprache, auf Schwierigkeiten, die ihn veranlassten, unverrichteter Dinge wieder abzureisen, jedoch nicht, ohne dass der Rath ihm 2 Rittergulden und 6 Stüber als Reisegeld gegeben hatte. [2]) Dieser Wanderlehrer war höchst wahrscheinlich identisch mit Johann Ranecius, der zwei Jahre später ein Buch, enthaltend die Reden von Demosthenes und Aeschines, in einer Uebersetzung aus dem Griechischen ins Lateinische, den städtischen Behörden durch einen besonderen Boten von Erfurt aus zuschickte. Der Rath nahm diese Arbeit dankbar an und beschenkte den Autor mit „Gold und Silber", während er dem Boten seine Zeche im Wirthshause „zum Falken" bezahlte. [3])

Zur Zahl der übrigen Privatschulen gehörten auch die „Französischen" oder „Welschen" Schulen, die im Clevischen (z. B. Wesel, Goch u. s. w.) ihren Ursprung wohl der

[1]) Vergl. Heidemann, Vorarbeiten. 1853. S. 5 Note 5.

[2]) Item einen baptizierden joeden van Erfurt, begherende priuate of publice hebreus to docieren; edoch seinde (omb swaericheiden der taelen) van den teologis niet to gelaeten werden, ter terryngen vort ayn reisens biddende, gegeuen in als II ridergulden VI st. brab.

[3]) 1562: Item einen baeden van Erffurdt her, deser stadt auerbringende I. boick vytten grexen, als Demostenis ind Aesschinis reeden, int latin transferirt, autore m. Joanne Ranecio, deser stat oeuericheit, schoen dedicirt, denseluigen mit ontheit des raetz in eeren deser stadt geschinckt gold ind siluer ind den auerbringer vitter herbergen ingen valck geqweeten. val. II ridergulden XVIII st.

Niederlassung reformirter Flüchtlinge aus Frankreich und Belgien zu verdanken haben. Die Stadtbehörden suchten das Aufkommen dieser Schulen überall durch Bewilligung von Lehrergehältern und anderen Gunstbezeugungen zu befördern. In Nymegen gab es deren im Jahre 1586 so viele, dass, nachdem die Stadt im Laufe dieses Jahres in die Hände der Spanier gefallen, der Bischof Lindanus sich veranlasst sah, beim Magistrate auf eine Verminderung derselben zu dringen. [1])

In Roermond begegnen wir während der Jahre 1581 bis 1624 dem französischen Schulmeister Peter Semmers, der stets von der Stadt ein Gehalt bezog. Im Jahre 1590 verpflichtete er sich neuerdings, eine „welsche Schule für knapen, jonghens, oick dochteren vnd maegtgens" zu halten, jedoch unter dem Versprechen, nicht in der lateinischen oder deutschen Sprache unterrichten zu wollen, „damit hierdurch die anderen Schulen nicht ruinirt würden"; der Magistrat bewilligte ihm ein Gehalt von 20 Gulden, 2 Fuder Steinkohlen, sowie Befreiung von Kriegslasten, Steuern und Wachen, aber nicht von Accyse, indem er das monatliche Schulgeld für die in der Stadt wohnenden Schüler auf 10 Stüber festsetzte; das der auswärtigen Schüler blieb seiner „Discretion" anheimgestellt. 1624 erneuerte die Stadtbehörde den Vertrag mit dem genannten Lehrer, indem sie es ihm und auch seiner Hausfrau gestattete, nicht nur Mädchen im Französischen zu unterrichten, sondern auch in Handarbeiten, als: „spellewerck maecken, neyen und dergelix"; sie sollten sich jedoch jedes andern Unterrichts enthalten bei Strafe des Verlustes ihres Gehaltes. [2]) Zu Venlo begegnet uns (1586) zuerst der „Welsche" Schulmeister, der zwei Jahre später von der Stadt 10½ Gulden Miethsentschädigung bezog. [3])

---

[1]) Havensius, Commentarius etc. p. 222. Knippenberg p. 193.

[2]) Magistrats-Beschlüsse.

[3]) Stadtrechnungen.

In Geldern nahm man 1599 Peter Savelle als französischen Lehrer an; die Stadt räumte ihm anfangs eine besondere Wohnung ein und lieferte ihm Brennholz und Kohlen. Später (1604) erhielt er „auf vielfältiges Anhalten der Bürgerschaft“ 10 Daler Miethsentschädigung. [1] Sein Nachfolger, Philipp Guide, bezog sogar während der Jahre 1627—1633 ein fixes Gehalt von 60 Gulden. Zuletzt ist hier 1640 von einem Lehrer der französischen Sprache die Rede. [2]

Zu Goch wirkte als solcher während der Jahre 1609 bis 1611 ein Meister Abraham, dem die Stadt 18 Daler für Hausmiethe entrichtete. Später (1651) kommt hier Peter Sterling als französischer Schulmeister vor, dem man 75 Daler als Gehalt, drei Karren Brennholz und als Miethsentschädigung 26 Daler 20 Stüber gab. [3]

9. Gesonderte Mädchen-Schulen.

Schon in der älteren Zeit war man in verschiedenen Städten bemüht gewesen, der Ausbildung der weiblichen Jugend seine Fürsorge zu Theil werden zu lassen und eigene Lehranstalten für dieselbe zu errichten. So wissen wir, dass schon während des vorigen Zeitraumes besondere Mädchenschulen in Venlo, Xanten und Emmerich bestanden (Vergl. S. 85, 399, 400). Auch in späterer Zeit wurden vielfach Versuche gemacht, solche ins Leben zu rufen, ob mit Erfolg, lässt sich schwer entscheiden. Fast scheint es, dass die weibliche Jugend am Niederrhein mehr in den örtlichen Nonnenklöstern als anderwärts ihre Bildung erhalten hat.

Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts lassen sich besonders im Jülicherlande viele Mädchenschulen nachweisen. Zufolge der Visitationsacten bestand 1559 eine solche zu Jülich, deren Vorsteherin ausdrücklich als „schol-

---

[1] Magistrats-Beschlüsse D. 6.

[2] Stadtrechnungen.

[3] Vergl. Bergrath. S. 146, 241.

meistersche der jongen meidger" bezeichnet wird, leider ohne dass irgend eine weitere Nachricht über dieselbe vorliegt. Auch hegte man damals zu Heinsberg die Absicht, eine besondere Mädchenschule zu errichten oder, wie es wörtlich heisst, „dass die Stadt ein Frauensbild haben möchte, welches die jungen Mädchen lehrt". Die Ausführung dieses Wunsches stiess jedoch anfangs auf Schwierigkeit beim Kapitel; erst nachdem die Visitatoren mit dem letztern nähere Rücksprache genommen, gab jenes hierzu seine Genehmigung, jedoch unbeschadet seiner Privilegien. [1]) Im Jahre 1594 kam auch zu Münstereifel eine Mädchenschule auf. [2]) — Zu Düsseldorf sollte auf den Antrag des Herzogs im Jahre 1666 eine „freie deutsche Schule" errichtet werden, zu deren Leitung der Fürst zwei Lehrerinnen bestimmte (S. 395). In Goch befand sich 1682 eine vom Magistrate concessionirte katholische Lehrerin, welche Mädchen jeder Confession in der französischen Sprache und in anderen Gegenständen unterrichtete. [3])

In dem jülichschen Flecken Eschweiler errichtete die Gemeinde im Jahre 1686 eine besondere Mädchenschule unter Leitung einer „Jesuitesse", Catharina Bein, die neben dem Schulgelde ein Jahrgehalt von 12 Reichsthalern erhielt. In dem Gesuch um die landesherrliche Concessionirung dieser Schule bemerkten die Gemeindebehörden, dass, ungeachtet im Orte „verschiedene" Schulen beständen, sie doch eine solche für „die Mädchen absonderlich haben möchten"; während der Landdechant und Pfarrer bei Unterstützung dieses Gesuches auf die „ärgerlichen Inconvenientien und Gefahren" hinwiesen, die bei dem Mangel einer Schule, in welcher die Mädchen von den Jungen abgesondert in guter Lehre und Gottesfurcht unterwiesen würden, zu befürchten seien. [4])

---

[1]) Beilage Nr. 6.

[2]) Vergl. Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel. S. 208.

[3]) Acten der Kirchen-Visitation.

[4]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. S. 111 ff.

Auch in Roermond bestanden zu Ende des 16. Jahrhunderts eigene Mädchenschulen; wenigstens ist in dem erwähnten Schulreglement von 1592 ausdrücklich die Rede von den dortigen „onderwysserschen“, ohne dass weitere Mittheilungen über dieselben vorliegen.

In der Stadt Geldern finden wir während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrere weibliche Privatschulen, unter anderen (1663) die von Anna Louwkens, welche, ohne die nöthige Erlaubniss nachgesucht zu haben, in ihrem Hause an „dochterkens“ Unterricht ertheilte, was jedoch der Magistrat ihr bei Strafe von einem Goldgulden untersagte. Als sie später die Concession hierzu erhielt, machte die Stadtbehörde es ihr ausdrücklich zur Bedingung, dass sie keine Mädchen aus anderen Schulen an sich locken, auch nicht „over die dwers rinnen“, d. h. jenseit der die Gelder- und Issumerstrasse durchschneidenden Rinnen (bei der evangelischen Kirche und bei Hrn. Franz Schiffer) unterrichten dürfe. Die genannte Lehrerin durfte demnach nur allein solche Mädchen unterweisen, welche von den genannten Rinnen an nach dem Gelder- resp. Issumer-Thore hin wohnten, nicht aber solche, welche von diesen Rinnen an nach dem Innern der Stadt hin ihre Wohnungen hatten. Im Jahre 1685 kommt als „schoolmeestersse“ vor die Nonne (gheestelycke dochter) Catharina Stalmans, welche von Seiten der Stadt anfangs eine kleine Miethsentschädigung und später ein Malter Roggen aus den Einkünften der „armen Klerken“ bezog. [1])

10. Innere Verhältnisse der Stadtschulen.

a. Das Schullocal.

Die Bauart der Schulen entsprach in der Regel der der übrigen Häuser. Steinerne Häuser waren überhaupt während der älteren Zeit in Städten selten, und noch im 16. und 17. Jahrhundert gab es hier eine grosse Zahl von Wohn-

---

[1]) Magistrats-Protokolle. I. S. 155, 189.

häusern, deren Giebel- und Seitenwände aus Holz oder Lehmfachwerk und deren Dächer aus Stroh bestanden. Erst nachdem bei diesem mangelhaften, feuergefährlichen Bauwesen die Städte mehrmals ein Raub der Flammen geworden, ging man zu einer solideren Bauart über, indem man vor Allem die Häuser mit Ziegeldächern versah und durch Errichtung von „Brandordnungen" bemüht war, beim Ausbruch von Feuersbrünsten dem Element Einhalt zu thun.

Ein grosses und stattliches Gebäude war jedenfalls die „hohe Schule", welche die Stadt Roermond im Jahre 1591 mit einem Kostenaufwande von 2586 Gulden erbauen liess (vergl. S. 293). Dasselbe hatte 36 Fenster, 7 Dachfenster, mehrere Speicher, Erker (tabernaculen) und Wetterfahnen (Wimpeln), eine Wendeltreppe und einen kleinen Thurm, an dessen Seiten „ausgehauene" Löwen angebracht waren.[1]) Das neue Schulgebäude, welches Venlo im Jahre 1611 erbaute, war ebenfalls mit zwei Löwen „soe op die schoel staen" geschmückt. Als diese Stadt im Jahre 1621 ihre lateinische Schule an die Kreuzbrüder abtrat (vergl. S. 302), wurden in unmittelbarer Nähe des Klosters zu ebener Erde vier Schullocale für die vier verschiedenen Klassen hergestellt, welche im Innern eine Länge von 20, 25, 30 resp. 35 Fuss hatten.[2]) Diese Nicolausschule lag im sogenannten „Beginengarten", auf der Stelle, wo jetzt das Gasthaus sich befindet. In Bezug auf Uerdingen ist es uns bekannt (siehe S. 325), dass die 1638 neu erbaute höhere Schule so eingerichtet war, dass im oberen Theile derselben die lateinische, im unteren die deutsche Schule sich befand.

Der Neubau und die Reparatur von Schulen erfolgte häufig unter Leitung des Lehrers, der zu diesem Zwecke vielfach in der Gemeinde eine Collecte abhielt und Geld und Baumaterialien sammelte. Dies war der Fall z. B. im Jahre 1638 in Uerdingen, 1664 in Kempen beim Bau der „Bursa" und auch noch in anderen Orten.

---

[1]) Stadtrechnung. [2]) Städtisches Archiv.

b. Der Schullehrer und sein Amt.

Wie schon in der älteren Zeit, so unterschied man auch während dieser Periode zwei Arten von öffentlichen Stadtschulen: „lateinische und deutsche“. Die ersteren entlehnten diesen Namen der lateinischen Sprache, welche in derselben den Hauptlehrgegenstand bildete; sie waren höhere Lehranstalten und hiessen daher auch „grosse“ oder „hohe Schulen“, auch „Hochschulen“; in Geldern bezeichnete man die Lateinschule zuweilen auch „Prinzipalschule“. Die „deutschen Schulen“ waren dagegen niedere Lehranstalten, in welcher die Anfangsgründe der Schulbildung: Deutsch-Lesen, Schreiben und Religion, die Hauptlehrgegenstände waren; sie stellten eigentliche Volksschulen dar und entsprachen im Wesentlichen den späteren Elementarschulen. In einigen Orten, z. B. Venray, nannte man sie auch „kleine Schulen“. Für die „deutsche Schule“ kommt zuweilen in diesem Zeitabschnitte auch die Bezeichnung „Trivialschule“ vor, eine Benennung, die schon im Mittelalter entstand, jedoch damals eine andere Bedeutung hatte als nach der Reformation. Während das Trivium in den Stiftsschulen den niederen Unterricht: Grammatik, Rhetorik und Dialektik, umfasste zur Vorbereitung und im Gegensatze zu dem höheren des „Quadriviums“ (vergl. S. 24), bildete sich allmählich der Begriff einer höheren Stadt- und Bürgerschule aus, da nicht alle Stifter eine ganze Schule unterhalten konnten, wie wir dieses schon im Clevischen gesehen haben. Diese Bürgerschulen, in denen auch Latein gelehrt wurde, bereiteten auch auf das Gymnasium (Quadrivium) vor und standen dann im Gegensatze zu den bloss deutschen Schulen.

Eine andere, erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts für Lateinschulen im nordwestlichen Deutschland und in Holland vorkommende Bezeichnung, ist die Benennung „Particularschule“,[1]) die uns schon mehrfach begegnet ist.

---

[1]) Die Bezeichnung „Particularschule“ kommt im 16. Jahrhundert auch in protestantischen Theilen Deutschlands vor. So werden in

So haben wir bereits (S. 194) erwähnt, dass die Stadt Roermond 1553 eine solche Lehranstalt, nach dem Muster der „Particularschülen in Deventer, Emmerich, Wesel, Nymegen und Düsseldorf zu errichten beschloss. Von den genannten Schulen ist bekannt, dass sie 6—7 Klassen hatten und ausser Latein, als Hauptsache, etwas Griechisch, Hebräisch, wenn auch nicht überall, besonders Rhetorik und Dialektik, weniger Mathematik lehrten. Mit dem Begriff einer Universität hatten die Particularschulen nichts zu thun, sondern sie bereiteten nur bald mehr, bald weniger auf dieselbe, besonders auf das Studium der Theologie, vor. Ueber die Entstehung des Namens sind die Ansichten verschieden. Einige fassen ihn im Gegensatze zum studium generale der Universität; Andere verstehen unter demselben die niederen Stufen des gelehrten Unterrichtes, dessen Gesammtheit gleichsam in einzelne Theile (particulas) aufgelöst erscheint. — Die Bezeichnung „Gymnasium“ für Lateinschulen und andere höhere Lehranstalten begann erst im 17. Jahrhundert allgemeiner zu werden. Anfangs

---

der vom Herzog Christoph 1559 ausgegangenen würtembergischen Schulordnung (abgedruckt bei Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesen in Würtemberg, Ulm 1842) aufgezählt: 1. Die „teutschen Schulen“, mit Lesen, Schreiben, Religion, Gesang u. s. w. welche auch in kleinen Dörffern und Flecken sein sollen, in denen keine höheren Unterrichtsanstalten sich befanden. (Elementarschulen.) 2. In allen Städten und fürnehmsten Dörffern oder Flecken sollen „lateinische Schulen“ gehalten werden. Diese heissen „Particularschulen“ und bereiten in Würtemberg unmittelbar auf das Studium der Theologie vor. — In Sachsen erschien 1580 „Ordnungen Churfürstens Augusti zu Sachsen, wie es in dero Landen bei denen Kirchen, Universitäten, Fürsten- und Particularschulen gehalten werden soll“. (Vergl. Lünig, Codex Augusteus, Leipzig 1724. S. 475). Diese Ordnung ist der Würtembergischen oft wörtlich abgeschrieben. Auch hier bilden die deutschen Schulen die unterste oder Elementarstufe für Dörfer und Flecken. Daran schliessen sich als zweite Bildungsstufe die Particularschulen, an die sich jedoch als oberste Stufe die Fürstenschulen von Meissen, Grimma und Schulpforta (entsprechend unserer Prima und Secunda des Gymnasiums) anschlossen.

war das Wort auch synonym mit Universität, so heisst es in der ersten Stiftungsurkunde der Universität Duisburg: „universitatem seu gymnasium erigimus“.

Zur Bezeichnung des Vorstehers der lateinischen Schule gebrauchte man auch während dieses Zeitabschnittes vorzugsweise das Wort „Rector“. Der ihm zunächst untergebene Lehrer hiess in Roermond, Venlo und auch anderwärts „Conrector“, während die übrigen Lehrer meistens unter dem Namen „praeceptores, lectores“, vorkommen. Der Vorsteher des Gymnasiums in Kempen führte den Titel „Regent“, die übrigen Lehrer hiessen „Professoren“. Den Lehrer der deutschen Schule nannte man gewöhnlich „Schulmeister, Ludimagister, deutscher Meister“; den ihm untergeordneten Lehrer „ondermeister, hypodidascalus, submonitor“.

Die Anstellung des Rectors und Conrectors erfolgte an vielen Orten, z. B. Roermond, durch den Magistrat; dahingegen hatte der Rector die übrigen Lehrer zu berufen. Wie während der älteren Zeit (vergl. 113 ff.), so haben wir auch in dieser Periode vielfach Gelegenheit, uns zu überzeugen, dass die Anstellung der Schullehrer meistens nur auf kurze Zeit geschah. Der hierdurch hervorgerufene häufige Lehrerwechsel mit seinen vielen Schattenseiten darf als der grösste Uebelstand gelten, den das ganze damalige städtische Schulwesen an sich trug.

Der Rector hatte die Leitung des gesammten städtischen Schulwesens. So heisst es in dem Schulreglement von Roermonde vom Jahre 1592: „Der Rector hat die Oberaufsicht und ist Superintendent über alle Schulen der Stadt, nicht nur die höheren, sondern auch die niederen“. Ebenso lauten die Bestimmungen der Schulreglemente von Venlo aus dem Jahre 1590 und 1621. Für die Ausübung dieser Oberaufsicht bezog der Rector in beiden Städten zu Anfang des Jahres ein „Neujahrsgeld“ im Betrage von 2 Stübern brab. von jedem Schüler. In Venlo erhielt der Rector ein solches Honorar auch von den einzelnen Lehrern;

letztere sowie auch die Lehrerinnen mussten diese Gelder erheben, kamen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so konnten sie vom Rector aus ihrem Amte entlassen werden.

Bei Anstellung der Schulmeister brachten die Stadtbehörden mit Strenge alle Bestimmungen zur Anwendung, welche das Tridentinum (vergl. S. 188), Kaiser Carl V. (vergl. S. 206, 208) und das Concil zu Mecheln (vergl. S. 278) über die Prüfung und Eidesleistung, sowie über die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses erlassen hatten. So besagt die Schulordnung von Roermond (1592): „Niemand darf Unterricht im Deutschen, Französischen, Schreiben oder Rechnen ertheilen, der nicht schriftliche Zeugnisse des Bischofs und der Schulprovisoren über seine Befähigung vorlegen kann. Die Lehrer und Lehrerinnen sollen binnen acht Tagen nach ihrer Ernennung den Glaubenseid zufolge des Tridentinums ablegen". Und ferner „der Rector soll darüber wachen, dass kein Lehrer Zulass finde, der nicht vom Bischofe, dem Scholaster und den zwei Schulprovisoren geprüft sei". In Kempen knüpfte sich die Annahme der Professoren an die Bedingung der Vorlage eines Zeugnisses über ihre eheliche Geburt und ihren Lebenswandel.

Die Haupteinnahme des Schulmeisters war auch während dieses Zeitraumes das Schulgeld der Kinder, über dessen Höhe wir bereits verschiedene Mittheilungen gemacht haben. Zu Roermond setzte die Stadtbehörde dasselbe im Jahre 1589, nach Uebereinkommen mit dem neu anzustellenden Rector Titz, vierteljährlich auf 10 Stüber für jeden Schüler fest. In Venlo belief sich der Ertrag des Schulgeldes im Jahre 1559 bei 150 Kindern auf 88 Gulden. Im Jahre 1622 erhob der Magistrat von den Schülern der Nicolausschule an Schulgeld nicht weniger als 103 Gulden 18 Stüber, das er zur Bestreitung der Lehrergehälter verwandte. In der Folge heisst es, dass das Schulgeld eines Schülers von Alters her jährlich 1 Reichsthaler betragen habe; [1]) auch

[1]) Stadtrechnungen.

zu Geldern belief sich dieses (1600) auf 1 Daler. Zu Nymegen erhielt der Rector von einem einheimischen Schüler 6, von einem fremden 8 Stüber brab. In Goch betrug das Schulgeld um's Jahr 1560 für jedes Kind jährlich 7 Albus, 1592: vierteljährlich 7½ Stüber brab., 1618 für die Kinder, welche Unterricht im Lateinischen erhielten, jährlich 2 Daler clev., für diejenigen, welche Deutsch lernten, 2 Gulden clev., 1653 wurde das monatliche Schulgeld für Kinder, die Lesen, Schreiben und Rechnen bis zum Multipliziren lernten, auf 5 Stüber brab. festgesetzt, mit der Bestimmung, dass Schüler, welche weiter im Rechnen ausgebildet zu werden wünschten, 1 Schilling zu entrichten hätten; arme Kinder mussten umsonst unterwiesen werden. [1])

In den meisten Städten hatten die Schulmeister bestimmte Jahrgehälter, die jedoch oft so gering waren, dass sie zu einem einigermassen anständigen Auskommen nicht hinreichten, weshalb auch vielfach grosse Klagen über mangelhafte Besoldung laut wurden, eine Thatsache, die sich durch den allgemein so sehr gesunkenen Wohlstand leicht erklären lässt und die so viel zu dem auffallend häufigen Lehrerwechsel beitrug. Hierzu kam freie Amtswohnung, oder wenn eine solche nicht vorhanden war, eine Miethsentschädigung und in der Regel auch noch Befreiung von Steuern, Kriegslasten und Gemeindediensten, freies Brennmaterial sowie sonstige kleinere Vortheile.

Zu Roermond erhielt der Rector im Jahre 1579 ein Jahrgehalt von 100 Dalern zu 30 Stübern brab., als Hausmiethe 8 Rittergulden zu 24 Stübern und 2 Fuder Steinkohlen. [2]) Dem im Jahre 1589 angenommenen Rector Titz bewilligte die Stadtbehörde das nämliche Gehalt, erhöhte aber die Miethsentschädigung um die Hälfte und räumte ihm Befreiung von allen Kriegslasten ein. [3]) Um diese Zeit wirkten

---

[1]) Vergl. Bergrath. S. 83, 140, 152, 238.

[2]) Stadtrechnung.

[3]) (Sivré) Inventaris I. S. 265.

an der lateinischen Schule der Rector und noch fünf andere Lehrer, von denen der Conrector als Gehalt 75, der „Quartaner“ 40, der „Quintaner“ 35, der „Sextaner“ 30 und der „Septaner“ 25 Daler bezog. [1])

Zu Venlo erhielt der Rector im Jahre 1582 98 Daler, jeder seiner beiden „Gehülfen“ $12^1/_2$ Daler und ausserdem noch 8 Daler für die Unterweisung der Armenkinder. 1605 bezog der Rector Heinrich Marrees ausser dem Schulgelde ein Jahrgehalt von 166 Gulden, der Conrector 175 und der dritte Lehrer $87^1/_2$ Gulden; die beiden letzteren erhielten noch 5 Karren Steinkohlen. Bei Abtretung der Schule an die Kreuzherren verpflichtete die Stadt sich, den vier anzustellenden Lehrern zusammen ein Jahrgehalt von 500 Gulden zu entrichten. In Straelen setzte man 1617 das Rectorgehalt auf 287 Gulden fest. Zu Nymegen bewilligte man dem Schulrector (1573) ein Jahrgehalt von 140 Dalern à 30 Stüber brab., wogegen dieser jedoch verpflichtet war, die übrigen nöthigen Lehrkräfte und ausserdem noch zwei gute Cantoren auf seine Kosten zu unterhalten. Ueberhaupt herrschte damals noch in vielen Städten von Alters her (vergl. S. 130) die Sitte, dass der Rector das übrige Lehrerpersonal anzustellen und zu besolden hatte, in welchem Falle man selbstredend sein Einkommen nach Verhältniss erhöhte. Diese Gewohnheit kam jedoch in der Folge zu Nymegen in Wegfall; denn einem späteren Rector bewilligte man (1585) ein Jahrgehalt von 180 Gulden, während der Lehrer der Quartaner 30, der der Quintaner 70, der der Septimaner 40 und der der Octaner 10 Gulden seitens der Stadt erhielt. [2])

Um hier noch Einiges über die Höhe der Lehrergehälter in den clevischen, jülichschen und mörsischen Städten mitzutheilen, theilen wir ausser den schon gelegentlich er-

---

[1]) Archivnotiz, mitgetheilt durch Herrn Sivré.

[2]) Vergl. Kan, geschiedenis der apostolische school te Nijmegen. S. 14.

wähnten noch mit, dass das Kapitel zu Cleve einem neu angenommenen Schulrector im Jahre 1576 neben den Einkünften einer Vicarie ein Jahrgehalt von 50 Reichsthalern gab. [1]) Die Stadt Calcar gab ihrem Schulrector zu Ende des 16. Jahrhunderts halbjährig 12, dem Unterlehrer 6 Gulden, während ausserdem der Rector seitens der Pfarrkirche die Einkünfte einer Vicarie und ein Geldgeschenk von 3—6 Dalern erhielt. [2])

Ueber die Lehrergehälter in Düren gibt eine „Ordnung der Stadtschule“ vom 1. Januar 1555 folgende Auskunft. Bürgermeister, Schöffen und Rath nahmen Meister Heinrich Zilmanss auf ein Jahr für den Schul- und Chordienst an und gaben ihm eine Wohnung im Schulhause nebst Garten und ein Jahrgehalt von 75 Dalern. Das Schulgeld eines älteren Knaben wurde auf 4 Mark, eines jüngeren auf 2 Schillinge festgesetzt und der Gesammtbetrag desselben bei 100 Schülern auf 75 Daler veranschlagt, mit dem Zusatze „wilchs tsamen die 75 daler beibrengenn solt“, eine Bemerkung, die zu der Annahme berechtigt, dass das Lehrergehalt aus dem Schulgelde bestritten werden solle. Hierzu kamen noch die Einkünfte einer halben Vicarie und Gefälle für das Singen des Salve regina und die St. Jacobs-Rente. Bei diesem bescheidenen Einkommen musste jedoch der Rector auf seine Kosten auch die „Untermeister“ verpflegen und besolden; dagegen aber erhielt er die Zusage, dass Privat-, Lese- oder deutsche Schulen nicht geduldet werden sollten. Im Jahre 1590 setzte der Rath das jährliche Gehalt des Rectors auf 50 Reichsthaler und 5 Malter Roggen fest; ausserdem sollte er als Schulgeld von den Quintanern und Sextanern jährlich 6 Mark, von den Septanern und Nullanen 3 Mark erhalten. [3])

---

[1]) Vergl. Scholten, Die Stadt Cleve. S. 203.

[2]) Mittheilungen des Herrn Kaplans Wolff aus den Rechnungen der Stadt und Liebfrauenbruderschaft vom Jahre 1596.

[3]) Vergl. Bonn, Rumpel und Fischbach. S. 392, 401.

Zu Moers erhielt Johann Fischer als Rector der lateinischen Schule (1603) bei freier Wohnung als jährliches Gehalt aus den Einkünften der eingezogenen geistlichen Güter: 12 Daler à 30 Stüber, 4 Malter Roggen, 4 Malter Gerste, 4 Fuder Holz und 200 Schanzen; ausserdem bezog derselbe noch 24 Daler von der Stadt und 24 Daler von der Kirche. Im Jahre 1639 zahlte man dort folgende Gehälter: dem Rector David Rismann 300 Thaler, dem Conrector Winterfuss 260 Daler, dem Präceptor Buschmann 220 Daler, dem Präceptor Anton Wutzius 200 Daler und 20 Daler für Cantordienste, dem Lehrer Theodor Wilmann als „Salair" 140 Daler, für Hausmiethe 36 Daler und für das Vorsingen in der Kirche 20 Daler; der Gesammtbetrag der Lehrergehälter belief sich demnach auf jährlich 1196 Daler. [1])

In vielen Städten gab man dem Schulmeister, wie wir schon oft zu sehen Gelegenheit hatten, die Einkünfte von Vicarien, über die dem Magistrat das Collationsrecht zustand.

Von besonderer Bedeutung waren die dem Schulmeister obliegenden kirchlichen Verpflichtungen. In verschiedenen, besonders clevischen und jülichschen, weniger in den geldernschen Städten versah er zugleich die Stelle eines Küsters, so z. B. zu Gennep, Büderich, Dinslaken, Nydeggen, Randerath, Gangelt, Dülken, Linn bei Uerdingen, in anderen, z. B. Dinslaken, Düsseldorf u. s. w., als Organist. An den meisten Orten besorgte er als Cantor das Singen auf dem Chore mit einer gewissen Anzahl besonders hierzu bestimmter Schüler. Als solcher wirkte er mit nicht nur bei der Messe, sondern auch bei den Nachmittags- und Abendandachten, bei Memorien, Leichenbegängnissen, Prozessionen und anderen Festlichkeiten, wofür er bestimmte Präsenzgelder bezog (vergl. S. 120 ff.).

An vielen Orten suchten die Schulmeister auch ein Nebenverdienst durch Besorgung schriftlicher Arbeiten. Ihre Thätigkeit ging in dieser Hinsicht zuweilen so weit, dass

[1]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

sie zur Anfertigung von Acten übergingen, die nach den Bestimmungen des Landrechtes nur allein das Gericht aufnehmen konnte. Dies war z. B. in Geldern der Fall, wo der Magistrat im Jahre 1642 sich genöthigt sah, den Lehrern, Notarien und anderen Personen, „willende de penne vuyren“, solche Arbeiten zu verbieten. [1]) Auch zu Rheinberg sah die Stadtbehörde im Jahre 1629 sich genöthigt, den dortigen Lehrern bei Strafe der Absetzung zu befehlen, sich aller anderen Geschäfte zu enthalten und desto fleissiger der Schule vorzustehen.

Ausser diesen verschiedenen Einkünften fehlte es dem Schulmeister von Alters her (vergl. S. 123) nicht an Gelegenheitsgeschenken. In vielen Schulen erhob der Rector von dem neu eintretenden Schüler für das Eintragen dessen Namens in die Matrikel ein Eintrittsgeld. Die Schüler in Emmerich entrichteten: „Past- (Oster-?), Kirmes- und Küchengeld“, das jedoch das Kapitel und der Magistrat im Jahre 1453 aufhoben (vergl. S. 402). In Roermond (1592) und Venlo (1621) bezog der Rector als eine Anerkennung für die Oberaufsicht der gesammten städtischen Schuljugend am Neujahrstage von jedem Knaben und von allen Lehrern und Lehrerinnen 2 Stüber brab., die Letzteren mussten diese Gelder einsammeln bei Strafe der Absetzung. In Gennep pflegte jedes Haus dem Lehrer (wohl in seiner Eigenschaft als Küster), Weihnachts- und Oster-Brode zu liefern (vergl. S. 305). In Kempen empfing der Schulrector nicht nur bei Gelegenheit der vier hohen Zeiten, sondern auch am Neujahrstage ein kleines Geldgeschenk; ein solches erhielt er auch für das Schreiben von Gratulationsbriefen an Brautleute bei Gelegenheit von Hochzeiten. Am St. Thomastage, dem kürzesten Tage des Jahres, brachten die Schüler ihre Kerzen für den Abendunterricht (vergl. S. 318). In Xanten mussten die Schüler dem Lehrer bei ihrer Rückkehr

[1]) Städtisches Archiv. Magistrats-Beschlüsse. I. S. 7.

aus den Ferien jedesmal „Festgeld“ mitbringen (vergl. S. 377). In Venlo empfing der Schulrector ebenfalls kleinere Geldgeschenke an gewissen Festtagen, z. B. am Tage des h. Nicolaus, Gregorius und am Neujahrstage, sowie auch am Namenstage des Rectors. Diese Geschenke wurden jedoch in den Jahren 1691 und 1699 aufgehoben, mit Ausnahme das des letzteren Tages, was fortbestehen blieb.

c. Die Schüler.

Auch während dieses Zeitabschnittes bezeichnete man die Schüler gewöhnlich mit dem Namen „schoelre, scholares“; nur allein die reiferen Schüler, welche die höheren Weihen noch nicht empfangen hatten, hiessen „clercken, clerici“ (vergl. S. 131).

Einer allseitigen besonderen Fürsorge hatten sich von Alters her die armen Studenten („arme Klerken, pauperes clerici“) zu erfreuen, aus deren Zahl man auch die Chorschüler wählte, welche den Schulrector in seinen kirchlichen Verrichtungen unterstützten und sich auf diese Weise, sowie durch das Absingen von Chorälen vor den Häusern bemittelter Bürger Einiges erwarben (vergl. S. 19, 132). Die Schulordnung von Wesel vom Jahre 1585 bestimmte, dass die „pauperes“ wöchentlich zweimal „ordentlich nach der Reihe mit einem löblichen Geistlichen Gesang mitten in den Strassen die Elemosinas colligiren sollen“, die der zeitliche „Claviger“ zu sammeln und dem Rector zur Vertheilung an die armen Studenten zu übergeben habe. [1]) Im Jahre 1687 vereinigte man in Wesel alle vorhandenen armen Studenten in einem Hause, dem sogenannten „Contubernium“. [2]) An vielen Orten errichtete man für dieselben besondere Gasthäuser und milde Stiftungen. Zu

[1]) Vergl. Heidemann, Vorarbeiten. 1859. S. 29.

[2]) Rheinisches Provinzial-Kirchen-Archiv zu Coblenz. Aus diesem Contubernium ging 1783 ein protestantisches Schullehrer-Seminar hervor.

Emmerich fanden in dem 1514 errichteten „neuen“ Fraterhause nicht nur 32 dürftige Studirende Aufnahme, sondern man erbaute für dieselben im Jahre 1568 noch ein Gasthaus (Xenodochium). [1]) Um das Jahr 1542 schenkte zu Cleve ein Menschenfreund, dessen Name unbekannt geblieben, ein Kapital von 500 Goldgulden, mit der Anordnung, dass dessen Zinsen jährlich zu Gunsten armer Studirender daselbst verwendet werden sollten. [2]) In Geldern gab Godart van Aefferden zu gleichem Zweck 200 Gulden; hier beliefen sich die jährlichen Gefälle der armen Studenten im 16. Jahrhundert auf 9 Malter Roggen, 3 Malter Hafer und $63\frac{1}{2}$ Gulden. Vielfach werden die Schüler auch in Bürgerhäusern gewohnt und gegen irgend eine Dienstleistung freie Wohnung und Kost gehabt haben. [3])

Auch war während dieses Zeitraumes die Zahl der „fahrenden Schüler“ zahlreich, die bekanntlich ohne Mittel umherzogen und hauptsächlich vom Betteln lebten (vergl. S. 131). In Geldern gab der Magistrat im Jahr 1557 „eynem vuytheimschen vrembden studenten desseluigen armoit ind kranckheiden van sinlicheit ayngemerckt“ 10 Stüber. 1669 passirten dort drei Studirende der Universität Prag, denen die Stadtbehörde an Reisegeld 1 Gulden 3 Stüber schenkte, „damit sie wieder nach Hause zurückkommen könnten“. [4])

Bei Annahme eines neuen Schülers trug in Roermond der Rector dessen Namen in eine Matrikel ein, wofür dieser einen kleinen Geldbetrag erhob. Auch mussten (1592) die Lehrer der deutschen Sprache dem Rector jährlich ein Verzeichniss ihrer Schüler einreichen; späterhin durften sie keine mehr annehmen, ohne zuvor dem Rector deren Namen mitgetheilt zu haben. Den dortigen Lehrern war

---

[1]) Vergl. Dillenburger. S. 37.

[2]) Vergl. Scholten, Die Stadt Cleve. S. 201.

[3]) Städtisches Archiv.

[4]) Stadtrechnungen.

es bei Strafe von 3 Carolus-Gulden untersagt, Kinder von anderen Schulen durch List oder schöne Worte heranzuziehen. Beim Wechsel einer Schule musste der Schüler dem bisherigen Lehrer zuerst das Schulgeld bezahlt haben, bevor der neue Lehrer denselben annehmen durfte. Die Lehrer der deutschen Schulen durften nur allein im Rechnen und Schreiben, nicht aber im Lateinischen unterrichten, es sei Knaben unter 8 Jahren.

Viele Schulgesetze des 16. und 17. Jahrhunderts fallen auf durch ihre bis in's Kleinste hineingehenden Vorschriften für das ganze Leben und Treiben der Schüler, eine Erscheinung, die für die Bildungsstufe derselben kein günstiges Zeugniss gibt. So heisst es z. B. in der Schulordnung von Roermond (1595) unter anderm: „Die Schüler sollen den Priestern und Lehrern, ihren Eltern, den Raths- und Magistratspersonen, sowie anderen, durch ihr Alter ehrwürdigen Männern und Frauen durch Entblössung ihres Hauptes den Vorrang zuerkennen. Auf öffentlichen Plätzen und Kirchhöfen dürfen sie weder spielen noch ihre Bedürfnisse verrichten. Ihre Lehrer sollen sie wie ihre Eltern lieben, ihnen gehorsamen. Das Schulgeld müssen sie unverzüglich entrichten; Dürftige sollen ihre Lage darlegen. Ist ein Schüler ermahnt und bestraft worden, so darf er nicht murren oder widersprechen; die gegen Lehrer widerspenstig sind und unter ihren Mitschülern Aufruhr stiften, sollen zum Vorbild Anderer gezüchtigt und nöthigenfalls auf die „Faulenzerbank“ gesetzt werden, bis sie sich gebessert haben. In der Schule sollen sie sich ruhig und geziemend aufführen im Auf- und Abgehen. Durch die Bewegung der Füsse, Ellenbogen oder auf andere Weise sollen sie Niemandem lästig werden, auch kein Schreien und Lärmen verursachen, gleichviel ob der Lehrer anwesend ist oder nicht. Sie sollen stets auf ihre Zeit passen und niemals ausbleiben, es sei, dass die Nothwendigkeit sie dazu zwingt. Beim Unterricht müssen sie aufmerksam sein, das Dictat auf den Rand des Buches niederschreiben an der Stelle, die erklärt

wird, oder auf einem reinen Papier in ein Buch verbessert eintragen. Schulbedürfnisse: Federn, Schreibhefte und Dinte, sollen sie stets in Ordnung haben. Die Ersten in den einzelnen Abtheilungen, die „custodes oder praesides“, sollen auch zuerst in der Schule sein und nichts versäumen, was zu ihrer Pflicht gehört. Alles, was geschehen oder verglichen werden muss, sollen sie zur Zeit gebieten und fordern. Irrthümer und Fehler dürfen sie nicht verheimlichen, Unschuldige und aus Hass Niemand aufzeichnen, den Namen der Abwesenden sorgfältig nachforschen und sie vermerken. Beim Singen dürfen sie weder falsch singen noch schwatzen. Gedichte und Briefe sollen sie zur festgesetzten Zeit vorzeigen, auch stets nur Latein sprechen mit solchen, die dies verstehen, sowohl in- als ausserhalb der Schule. Wird ihnen befohlen, etwas aus einem Buche vorzulesen oder aus dem Kopfe aufzusagen, so soll dieses unter Beachtung der Interpunctionen mit lauter Stimme geschehen; sie dürfen solchen, die aufsagen, nichts zuflüstern. — Beim Verlassen des Schullocals müssen die Schüler sich sofort nach Hause begeben und nicht mit Anderen auf der Strasse spielen. Balgereien, unanständiges Gehen oder Laufen, Schreien, mit Steinen werfen und andere Ausgelassenheiten sind zu vermeiden. Sie sollen sich nie in Gespräche, Aufläufe, Spiele, öffentliche und private Zusammenkünfte der Bürgerschaft, auch nicht unter den Haufen von Mädchen mischen. Auf dem Markte, in engen Gassen dürfen sie sich nicht herumtreiben. — Im Hause müssen sie sich auf eine bescheidene Weise und ohne Ausgelassenheiten zu begehen aufführen, ihren Eltern stets gern Dienste bezeigen, bei fremden Hausherren wohnhaft, denselben alle Ehre erweisen und nie mit ihnen zanken. Das Haus oder die Stube, welche sie bewohnen, sollen sie nicht unnöthig verlassen, auf ihre Papiere genau achten, die Lectionen mit Anderen wiederholen. Das Haus und die Hausgeräthe dürfen sie nicht beschädigen und auf ihrer Stube keinen tollen Lärm,

keine Unordnungen oder Muthwillen betreiben. Jemandem, der schreibt, liest oder lehrt, sollen sie nicht hinderlich sein. Beim Aus- oder Ankleiden müssen sie sich sittsam betragen und keine Unanständigkeiten begehen, auch in Gegenwart Anderer keinen Wind gehen lassen, wohl aber auf Läuse und Flöhe Jagd machen. Um 8 Uhr Abends müssen sie sich zu Bette begeben, nachdem sie zuvor kniend ein Gebet verrichtet; im Bette liegend, sollen sie kein Wort mehr sprechen und ihren Schlafgenossen weder mit den ausgezogenen Kleidern noch mit Händen und Füssen, sowie durch Schwätzen lästig werden. Ohne triftigen Grund sollen sie die Nacht nicht ausserhalb ihrer Wohnung zubringen. Sie müssen sehr früh und schnell aufstehen, im Sommer um 4, im Winter um 5 Uhr, sodann ein Gebet verrichten, sich kämmen, die Hände und das Gesicht mit kaltem Wasser waschen und ihre Stube reinigen. Weder zu Hause noch anderwärts dürfen sie Trinkgelage abhalten und sich vor Trunkenheit hüten. Sie sollen stets bestrebt sein, sich bei mehr Gelehrten zu halten, schlechte Gesellschaft wie einen rasenden Hund zu meiden und mit Anderen nie streiten als über Wissenschaften. Zwistigkeiten, Herausforderungen, Gefechte müssen sie vermeiden, Niemand durch Worte oder Geberden verspotten, durch Bei- oder Scheltnamen beleidigen oder verhöhnen. Von Lügen und Stehlen sollen sie sich fernhalten, keine Waffen mit sich führen, als nur allein ihr Brod- und Federmesser; Dolche und eiserne Kugeln dürfen sie weder mit sich führen noch Jemand mit denselben verwunden. Ferner ist ihnen untersagt, ohne Zustimmung ihrer Lehrer oder Eltern etwas zu verschenken, zu verkaufen oder auszutauschen; ebenso schlechte Lieder zu singen, Anderen körperliche Gebrechen vorzuwerfen. Sie sollen ihr Buch stets unter dem Arm tragen. — In Bezug auf das Spielen wurden ihnen folgende Vorschriften gemacht. Das öffentliche Spielen soll nur auf dem bestimmten Platze geschehen, wobei nur Latein gesprochen werden darf. Die Pflanzen, Zäune oder das

Vieh der Burgen dürfen sie nie beschädigen, auch kein Obst fortnehmen. Es sind den Schülern verboten: Karten- und andere Hasard-Spiele, Schwimmen, Vogelfangen, Schlittschuhlaufen, Werfen mit Schneeballen. Ferner ist ihnen untersagt: nackend durch das Feld zu laufen, unpassende und unanständige Redensarten zu gebrauchen, ausserhalb der bestimmten Zeit weder zu Hause noch auf der Strasse zu spielen und länger als 5 Uhr Abends ausserhalb ihrer Wohnung zu bleiben.

In einigen Stadtschulen sassen die Knaben von den Mädchen getrennt. Schon das Concil zu Mecheln von 1570 hatte eine Trennung der Geschlechter, „soweit es geschehen konnte", angeordnet; das von 1607 bestimmte sogar, dass die Knaben von den Mädchen getrennt, in verschiedenen Räumlichkeiten unterrichtet werden sollten; im Falle dies nicht thunlich, solle man die Schule durch eine Wand in zwei Abtheilungen theilen, eine für das männliche, die andere für das weibliche Geschlecht (S. 279, 290). In Kempen wurde eine solche Trennung im Jahre 1650 durch den Magistrat beschlossen.

Noch verdient bemerkt zu werden, dass die Lateinschüler überall verpflichtet waren, „Talare" oder Mäntel von dunkler Farbe zu tragen.

d. Der Unterricht.

In vielen Städten übertrug der Magistrat die Leitung des Schulwesens einer aus seiner Mitte gewählten besonderen Commission, wie dies im Jahre 1553 auch zu Roermond (S. 194) bei Errichtung der Particularschule geschah. Die bei dieser Gelegenheit eingesetzte Schulverwaltung scheint dauernd fortbestanden zu haben, denn bei Erlass der Schulordnung im Jahre 1592 werden zwei „Schulprovisoren" namhaft gemacht (S. 300). Auch in Wesel (1545), Moers, Nymegen (1648) und anderen Orten kommen schon früh solche Schulbehörden vor.

Der tägliche Unterricht in den Stadtschulen, welcher im Mittelalter in der Regel auf vier Stunden sich belief (vergl. S. 133), nahm im 16. und 17. Jahrhundert sechs Stunden, in einzelnen Fällen noch mehr Zeit in Anspruch. Zu Roermond dauerte der Unterricht in der deutschen Schule (1592) Morgens von 8—11 (um 11 Uhr pflegte man ehedem zu Mittag zu speisen), Nachmittags von 1 bis 4 Uhr; dagegen der in der lateinischen Schule Morgens von 6—8 und 9—11, Nachmittags von 1—3 und von 4—6 Uhr, im Ganzen also 8 Stunden. In Venlo, wo man sich in vielen Hinsichten nach den Roermonder Schulverhältnissen zu richten pflegte, hatte man (1621) die nämlichen Lehrstunden. Zu Venray war (1698) der Schulbesuch während der Zeit vom 1. October bis Ostern festgesetzt: Morgens auf 8—10 Uhr, von Ostern aber auf 7½ bis 10, Nachmittags auf ½2—4 Uhr. In Goch unterrichtete man sowohl in der lateinischen als in der deutschen Schule im Sommer Morgens von 6, im Winter von 7 Uhr an bis 11 Uhr, Nachmittags von 1½—5 Uhr; in Cleve Vormittags von 7—9, 10—11, Nachmittags von 1—3 und 4—5 Uhr (vergl. S. 373), in Moers (1639) Vormittags von 8—11, Nachmittags von 1—4 Uhr.[1] In Kempen nahm (1666) der Unterricht vom 1. September an bis 1. Mai die Zeit von ½7, während der übrigen Zeit von ½6—½9 Morgens in Anspruch; das Silentium begann im Winter Morgens um 10, im Sommer um ½10, Nachmittags dauerte dies von 4—½7 Uhr; Vormittags um 11 und Abends um ½7 Uhr wurde zu „Tische geläutet".

Zur besseren Handhabung der Ruhe und Ordnung, zur Ueberwachung der Schüler und zur Mitwirkung beim Unterricht waren in einigen Schulen die Schüler in Abtheilungen zu „Acht" formirt und über diese besondere Schüler als Aufseher angestellt. Die Schulordnung von Roermond (1592) und die von Venlo (1621) besagen über-

[1]) Vergl. Knebel, Nachrichten von dem Gymnasium zu Meurs. S. 8.

einstimmend: „Der Conrector und der Lehrer der infima sollen ihre Schüler nicht durcheinander sitzen lassen, vielmehr sie in Abtheilungen zu Achten in der Weise vertheilen, dass die vorgeschrittenen nach oben, die minder reiferen nach unten zu sitzen kommen, wie dies in allen wohleingerichteten Schulen Gebrauch ist". Auch zu Goch waren die Schüler (1592) in Abtheilungen zu Achten oder Octurien eingetheilt, über denen „Custodes oder praesides" standen, welche die grammatischen Uebungen anzustellen hatten. Die Schulordnung von Venlo (1699) schreibt vor, dass in jeder Klasse „censores" sein sollen, welche die Namen solcher Schüler aufzuzeichnen haben, die sich Verstösse gegen das zeitige Erscheinen in der Schule, das vorgeschriebene Lateinsprechen und andere Vergehen zu Schulden kommen lassen; auch sollten die Lehrer sich zuweilen dieser Censoren bedienen, um Unordnungen in den Strassen und auf den Wällen zu verhüten. Ebenso kommen unter dem Namen „claviger" (Schlüsselträger) Schüler vor, welche die Stelle eines Pedells wahrnehmen mussten. Zu Venlo sollten bei der Wahl eines solchen der einheimische Schüler vor dem auswärtigen den Vorzug haben. In Kempen hatte jeder Professor zu seiner persönlichen Aufwartung einen Claviger, den man aus der Reihe der armen Studenten wählte.

Ueberall war der Unterricht an einem oder zwei Nachmittagen der Woche eingestellt. In Roermond überliess man (1592) dem Rector für die Lateinschule die Feststellung dieser Tage; für die deutsche Schule bestimmte er hierzu Dienstag und Donnerstag. In Venlo hatte man die nämlichen Tage gewählt; das Schulreglement von 1590 besagt: „Wenn der Rector Spieltag gibt, sollen die Schüler nicht vor ein Uhr aus der Schule entlassen werden, vielmehr bis dahin in ihren Klassen verbleiben. Damit aber nicht der ganze Nachmittag beim Spiel zugebracht wird, sollen die Lehrer den reiferen Schülern etwas aus dem Buche „de civilitate morum" (über die Höflichkeit der Sitten)

oder aus irgend einem andern zum Auswendiglernen angeben". In Kempen war Mittwoch Nachmittags Spieltag. Fiel auf diesen Tag ein Festtag, so war der Regent befugt, einen andern Tag zu wählen; auch war er berechtigt, je nach Wohl- oder Uebelverhalten der Professoren und Schüler, auch im Sommer, „obwohl dann die Jesuiten bisweilen den zweiten Spieltag zu geben pflegen", ebenfalls einen zweiten Spieltag anzuordnen.

Zweimal im Jahre, um Ostern und im Herbst, fanden öffentliche Prüfungen in Gegenwart eines zahlreichen Publikums statt; am Schlusse derselben erfolgte zuerst die Vertheilung der Prämien, die theils aus Bildern, theils aus den sog. „goldenen Büchern" bestanden, und sodann die Versetzungen in höhere Klassen. In der Regel wurde am folgenden Tage vor versammeltem Clerus, Rath und Bürgerschaft die eigentliche „Actio" abgehalten, meistens bestehend aus Gesängen, Declamationen und der lateinischen Rede eines Lehrers.[1]) Häufig brachten auch die Schüler der Rhetorik ein Schauspiel zur Aufführung.

Die Schule zu Roermond hielt (1592) diese Prüfungen am Tage des Schutzpatrons der Schulen, des h. Gregorius (12. März) und des h. Remigius (1. October) ab; bei dieser Gelegenheit musste der Rector den Lectionsplan und die Schulbücher für das nächste Jahr, im Einverständniss mit dem Bischofe, des Generalvicars oder des Scholasters, des Pfarrers und der Schulpatrone, mittheilen. In Venlo beschränkten sich die Ferien (1699) auf den Monat September und auf eine Woche vor und nach Ostern. Ueber die jährlich viermal stattfindenden Ferien zu Xanten haben wir (Seite 376) das Nähere mitgetheilt.

---

[1]) Zu Venlo beschloss der Magistrat (1699), dass die zur Ausschmückung der Theaterbühne entstehenden Kosten nicht mehr von den Schülern, sondern, wie von Alters her üblich, von der Stadt aufzubringen seien; fortan sollte jedoch jährlich nur e i n e „grosse Actie", keine weitere mehr stattfinden. (Stadtarchiv.)

In Kempen war es dem Professor der Rhetorik zur Pflicht gemacht, die Actio nicht zu weitläufig oder zu kostbar oder mit zu grossem Zeitverlust für die Schüler einzurichten. Ausser ihm sollte es nur allein dem Professor der Poetik gestattet sein, mit seinen Schülern um Ostern oder bei Gelegenheit der Kempener Gottestracht öffentliche Declamationen abzuhalten. Hier dauerten die Prüfungsfestlichkeiten 3 Tage lang; am ersten Tage war Examen und Vorstellung eines jeden einzelnen Schülers; an den beiden folgenden Tagen fanden Vormittags Prüfungen, Nachmittags Actionen und Austheilung goldener Bücher statt. [1])

Die Lateinschulen unserer Gegend richteten sich in Bezug auf Klasseneintheilung, Lehrmethode, Lehrbücher u. s. w. in der Regel nach dem Beispiele der Jesuitenschulen. So besagen auch die Statuten des Kempener Gymnasiums von 1666: „In der Schule soll beobachtet werden die Weiss und Gewohnheit zu lehren deren Jesuiten;“ es wird jedoch die ausdrückliche Bemerkung hinzugefügt: „an deren Regulen und Anordnungen undt Gebräuchen wir doch auff keine Weiss wollen gebunden sein“.

Die meisten Lateinschulen bestanden aus 4—5 Klassen. Die zu Roermond hatte jedoch anfangs (1579) 6 Klassen, deren Vorsteher unter den Namen: „Rector, Conrector, Quartaner, Quintaner, Sextaner und Septaner“ vorkommen; aber die Schulordnung von 1592 kennt nur die Eintheilung in die fünf Klassen: der Nullanen, Rudimentarier, Etymologisten, Syntaxisten und Prosodisten, welche bis zur Uebergabe der Schule an die Jesuiten fortbestanden.

---

[1]) Zufolge eines in der Gymnasial-Bibliothek in Kempen vorhandenen gedruckten Zettels führten am 27. September 1768 nicht weniger als 46 Schüler des dortigen Gymnasiums das Trauerspiel vom Könige Orasman von Medien und seinen Söhnen Myrza und Tamas auf. Während der verschiedenen Aufzüge fanden auch „Tänze und Bauerntänze“ statt, die der Tanzmeister van Meyel in Venlo den Schülern eingeübt hatte. Nach beendigter Aufführung kamen die goldenen Bücher zur Vertheilung.

Die Schüler in Venlo waren (etwa 1590) in 4 Klassen eingetheilt: ABCdarier, Rudimentarier, Grammatiker und Humanisten, von denen jede einen eigenen Lehrer hatte. Ein gleichzeitiger Lectionsplan gibt über die Lehrgegenstände und Lehrbücher, sowie über den Umfang der Studien folgende Auskunft. Die untere Klasse (Infima) zerfällt in 2 Abtheilungen: eine derselben beschäftigte sich mit dem Lesen und Schreiben des Alphabetes, die andere muss die Buchstaben zu Wörtern zusammensetzen, diese vollkommen lesen und schreiben lernen. In der Klasse der Rudimentarier soll deutliches Lesen des Lateinischen und Deutschen (Niederdeutschen) nach vorgeschriebenen Büchern gelehrt werden und dem Lesen ein correctes Abschreiben folgen. Als Handbuch im Lateinischen dienen die Anfangsgründe des Emmanuel Alvarez.[1]) In der Klasse der Grammatik wird unterrichtet um 7 Uhr in den Anfangsgründen des Emmanuel; 9 Uhr in Vorübungen; 10 Uhr im Schreiben. Denen, die sich noch im Schreiben üben müssen, wird, so lange es nöthig ist, um 10 Uhr der Lehrer der Rudamentarier helfen können, während der Lehrer der Grammatik den reiferen Schülern die Grammatik des Emmanuel lehrt. Um 12 Uhr: Wiederholung der Anfangsgründe des Emmanuel. 1 Uhr: Ausgewählte Briefe Cicero's. Um 3 Uhr: Disputirübung. Uebersetzung. So lange die Jüngeren für sich in der Stille übersetzen, erklärt der Lehrer den Vorgerückteren das Compendium der Syntax von Emmanuel. In der Klasse der Humanität. Um 7 Uhr: Syntax des Emmanuel. Anfangsgründe der griechischen Sprache vom Jesuiten Jacob Gretserus (zuerst erschienen 1589 zu Ingolstadt). 9 Uhr: Prosodie des Emmanuel, um 10 Uhr: Repetition der Grammatik. Diese erhalten jene, welche von geringerer Tüchtigkeit sind, beim Lehrer der Grammatik. Ebendieselbe Stunde verwendet der Rector bei den reiferen auf die

---

[1]) Emmanuel Alvarez, ein spanischer Jesuit, schrieb eine lateinische Grammatik, welche 1574 zu Dillingen, 1580 zu Venedig erschien.

Erklärung der „Dichterblüthen“ (flores poetarum). 12 Uhr: Briefschreiben. 1 Uhr: A. des Terentius. 3 Uhr: Disputation. Composition“. [1])

Auch als die Kreuzherren in der Folge die höhere Stadtschule zu Venlo übernahmen, verpflichteten sie sich, bei derselben stets vier Lehrer zu halten: für die Klasse der Grammatik, Syntax, Prosodie und Rhetorik.

Ueber die höhere Schule in Goch stehen uns folgende wenige Nachrichten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Gebote. An den Wochentagen begann der Unterricht nach dem Veni sancte mit einer grammatischen Uebung. Hierauf trug der Rector bis um 8 Uhr Etymologie nach Emmanuel und abwechselnd entweder Katechismus nach Canisius oder die Gespräche Castalio's [2]) vor. Von 9—10 Uhr hatten die vorgeschrittenen Schüler schriftliche Stylübungen vorzunehmen. Während dieser Zeit docirte der Rector den Anfängern die Elementarfächer, corrigirte darauf die schriftlichen Arbeiten und nahm zuletzt wieder die Emmericher lateinische Grammatik vor. [3]) Des Nachmittags beginnt der Unterricht wieder mit einer grammatischen Uebung, worauf der Rector zuerst die Syntax nach Emmanuel und darauf die Gespräche des Ewald Gallus [4]) docirt. Von 3 Uhr an übt derselbe die älteren Schüler in den Declinationen nach Simon Verrepeus oder Emmanuel und in den Distichen von Cato. Das Festum aristotelicum macht den Nachmittags-

---

[1]) Archiv der Stadt Venlo.

[2]) Sebastian Castalio (Chateillon), ein französischer Humanist, Protestant, wurde auf Calvin's Empfehlung Schulrector zu Genf, später Professor der griechischen Sprache zu Basel. Er schrieb Dialogorum sacrorum libr. IV. Basel 1545.

[3]) Dieselbe war ein Werk des Rectors der Emmericher Stiftsschule, Heinrich Uranius aus Rees, und erschien zuerst 1560, später 1585 zu Cöln bei Henrich Nettesheym.

[4]) Ewald Gallus, Schulrector zu Werth in der Campine, lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und schrieb ausser einer lateinischen Grammatik in 3 Büchern Dialogos et leges morales, welche aus des Erasmus Buch de civilitate morum entnommen sind.

unterricht ausfallen. Einmal in der Woche hat der Rector Briefe und deutsche Dialoge zu diktiren; des Freitags halten die älteren Schüler entweder Disputirübungen oder wiederholen das in der Woche Vorgetragene.

An der Stadtschule in Geldern wirkten in der Regel 3 Lehrer; so unter anderen um das Jahr 1603, wo Heinrich van Mehr als Rector mit zwei anderen Meistern unterrichtete. Als die Karmeliter 1634 die Schule übernahmen, verpflichteten sie sich, solche im Laufe der Zeit mit drei Lehrern zu versehen; aber erst nachdem der Magistrat die Hülfe der Ordensobern angerufen hatte, stellten die Mönche (1641) einen dritten und in der Folge noch einen vierten Lehrer an, von denen der erstere Poetik, der andere Rhetorik docirte. Nach dem Bombardement der Stadt (1703) sahen sich die Karmeliter jedoch genöthigt, den letzteren wieder fallen zu lassen, so dass fortan ein Lehrer in Infima, einer in der Grammatik, der dritte in der Syntax und der Pater Präfect in Poetica und Rhetorica zugleich unterrichtete.

Das Gymnasium in Kempen hatte 5 Klassen: Infima, Grammatica, Syntaxis, Rhetorica und Poetica. Bekannt ist, dass die Lehrer ihre Schüler durch die verschiedenen Klassen weiterführten.

Bei dem Mangel an Quellen lassen sich über die inneren Einrichtungen der Schulen nur äusserst dürftige Nachrichten geben, so auch über die Frage: Wie lange blieben die Schüler in einer Klasse?

In einigen Orten werden grosse Klagen laut über das lange Verbleiben in einer Klasse, zum Beispiel 1621 zu Venlo in Bezug auf die deutsche Schule. Es heisst wörtlich: „Damit die häufigen Klagen der Bürger, dass ihre Kinder oft zwei Jahre lang und noch länger in der untersten Klasse sitzen bleiben, ohne die Anfangsgründe des Lesens erlernt zu haben, endlich aufhören, wird bestimmt, dass der Rector von Zeit und Zeit die Kinder in Gegenwart der Lehrer prüfen soll, um sich zu überzeugen, dass sie

wenigstens täglich einen Buchstaben kennen lernen". Von anderen Schulen, z. B. Duisburg, ist nachgewiesen, dass die Schüler durchschnittlich zwei Jahre in einer Klasse blieben und dass Versetzungen nach $1^1/_2$ Jahren zu den Seltenheiten gehörten. [1])

Der vorzüglichste Lehrgegenstand der Stadtschulen war und blieb bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts die lateinische Sprache. In ihr fand nicht nur die Ertheilung des Unterrichtes statt, sondern den Schülern war überall auf das Strengste zur Pflicht gemacht, sich nur ihrer als Umgangssprache zu bedienen, mit Ausnahme der der unteren Klasse, bei denen das Lateinsprechen selbstredend noch nicht möglich war. Sogar auf dem Spielplatze war den Schülern in Venlo der Gebrauch dieser Sprache ausdrücklich vorgeschrieben.

Als Handbuch beim Unterricht im Lateinischen empfahl das Concil zu Mecheln (1570) nur allein die abgekürzte Grammatik des Despauter (S. 279), die vermuthlich identisch ist mit der des obengenannten Verepaeus († 1598) ehedem Schulrectors zu Herzogenbusch, der nicht nur auszugsweise die Grammatik von Despauter, sondern noch viele andere lateinische Schulbücher herausgab. [2]) In Roermond war ebenfalls (1592) der Gebrauch der Grammatik von Verepaeus vorgeschrieben.

In Venray mussten die Schüler (1698) an jedem Samstage die Lectionen der Woche genau repetiren; auch Compositionen mit grossem Fleisse bei Licht ausarbeiten und ins Reine schreiben und jeden Monat in der Composition um den Vorrang der Plätze wetteifern; je nach dem Verdienst wurden hiernach die Plätze feierlich angewiesen. Die Reihenfolge der Schüler wurde in ein Verzeichniss eingetragen, damit desto besser am Ende des

---

[1]) Vergl. Köhnen, Zur Geschichte des Duisburger Gymnasiums. S. 12.

[2]) Vergl. Habets, Geschiedenis van het bisdom Roermond. I. S. 503. Bergrath. S. 145.

Jahres die Belohnungen richtig vertheilt und die Fortschritte festgestellt werden konnten.

Uebersetzungen aus dem Niederdeutschen ins Lateinische waren in Roermond wöchentlich ein Mal vorgeschrieben.

Mit grossem Eifer betrieb man von Alters her Disputirübungen. In Roermond mussten Rector und Conrector einen Tag der Woche hierzu bestimmen. Dagegen legte man zu jener Zeit auf die Erlernung der griechischen und hebräischen Sprache kaum besonderen Werth. Auch das Französische war vom öffentlichen Unterrichte ganz ausgeschlossen. Unsere Muttersprache, das Platt- oder Niederdeutsche, war zwar besonders in den deutschen Schulen eingeführt, fand aber doch nur geringe Beachtung. Auch in der Geschichte und Geographie wurde nur gelegentlich in sehr dürftiger Weise unterrichtet.

Als Handbuch beim Unterricht im Rechnen bediente man sich, besonders am Oberrhein, des im Jahre 1514 erschienenen Rechenbuches von Jacob Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim, und des 1522 gedruckten Buches des berühmten Rechenmeisters Adam Riese (geb. 1492, † 1559), Bergbeamten zu Annaberg im Erzgebirge. Der Letztere führt die „sieben Spezies“ an: „Numerirn, Addirn, Subtrahirn, Duplirn, Medirn, Multiplicirn und Dividirn“; später führt er noch die „Progressio“ an. Ein anderes Rechenbuch, das von Grammateus (1518), legte 5 Species zu Grunde: Numeratio, Additio, Multiplicatio, Subtractio, Divisio; und diese fünf galten, wie wir in der Folge zeigen werden, lange Zeit.[1] In den holländischen Schulen und auch wohl bei uns zu Lande gebrauchte man das Rechenbuch des Deventer Rechenmeisters Carl Cresvelt, von dem oben (S. 343) schon die Rede war. Der Titel desselben war „Reeckeninge op den Linien unde Cyfferen na

[1] Vergl. Weinkauff, Sebastian Franck von Donauwerd in Birlinger's „Alemannia“, Zeitschrift für Sprache u. s. w. VI. S. 66. Spreng, Zur Geschichte des Schulwesens in Deutschland. S. 30.

allerley Hantieringe". Es erschien zuerst in Deventer und 1577 in Rees bei Theodor Wylix aus Xanten. [1])

In den bergischen und cölnischen Schulen war das Rechenbuch von Mauritius Zons beinahe 130 Jahre lang in Gebrauch gewesen, als Servatius Schlyper, Sing-, Schreib- und Rechenmeister zu Elberfeld, 1734 eine „Neu eröffnete, vollständige, wohlgezierte Rechenstube" herausgab, die 1752 in 10. Auflage und später noch im Jahre 1803, (Elberfeld bei J. C. Eprich), erschien.

In allen Schulen bildete auch der Gesang einen hochwichtigen Lehrgegenstand. Bei dem engen Verhältniss der Schule zur Kirche war es nothwendig, die Jugend nicht nur gehörig im Kirchengesang zu üben, sondern auch vermittelst ihrer einen Gesang-Chor für den Gottesdienst zu unterhalten. Bei Annahme des Rectors Titz in Roermond (1589) machte die Stadtbehörde es ihm ausdrücklich zur Pflicht, nicht nur die Choralen, sondern auch die anderen Schüler, „die zum Gesang geschickt seien", für den Chorgesang auszubilden. Hier mussten Rector und Professoren (1592) jeden Samstag Vormittags von 10—12 Uhr im Gregorianischen Gesang unterrichten; zu Venlo geschah dieses (1621) ebenfalls am genannten Wochentage zwischen 10 und 11 Uhr.

Ebenso liess man, wie dies aus unseren bisherigen Mittheilungen schon zur Genüge hervorgeht, der religiösen Bildung und Erziehung der Jugend die grösste Aufmerksamkeit zu Theil werden, nicht nur in den lateinischen, sondern auch in den deutschen Schulen. Ueberall begann und endigte der Unterricht mit Gebet; allerwärts musste der Schulmeister mit seinen Kindern täglich in der Kirche dem Gottesdienste beiwohnen. So sagt z. B. das Roermonder Schulreglement von 1592: Die Lehrer der deutschen Schulen sollen ihre Schüler täglich Morgens 8 Uhr in das

---

[1]) Vergl. van Doorninck en Uitterdyk IV. S. 68, wo die Titel vieler in Overyssel gebräuchlichen Schulbücher mitgetheilt werden.

Hieronymuskloster zur Messe führen. An Sonn- und Feiertagen sollen sie ihre Schüler um $^1/_2$8 Uhr zur Lateinschule bringen, von wo aus sie sich mit den Schülern der letzteren zur Kirche begeben, um im Sacramentschor der Messe und Predigt beizuwohnen. Nach Rückkehr zur Schule musste jeder Schüler einen Spruch oder etwas aus der Predigt aufsagen. Ebenso mussten auch die Lateinschulen in Roermond täglich die Kirche besuchen, wobei die Lehrer der unteren Klasse mit ihren Schülern voraufgingen; sodann folgten der Conrector und Rector mit den ihrigen. Die nämliche Reihenfolge wurde bei Prozessionen und feierlichen Beerdigungen innegehalten. An Sonn- und Feiertagen begaben sich die genannten Schüler mit Rochett und Gebetbuch versehen um 9 Uhr zur Hochmesse, Nachmittags 1—2 Uhr zur Vesper und um 4—5 Uhr zur Complet. Der Rector und Conrector waren verpflichtet, beim Eintritt in die Kirche für eine andächtige Haltung der Schüler zu sorgen und nicht zu dulden, dass diese „wie kleine Ferkel“ durcheinander liefen. Auch hatten die Ersteren an allen Sonn- und Festtagen oder am Tage vorher im Katechismus von Canisius zu unterrichten und die Psalmen, Hymnen, Episteln und Evangelien des Tages vorzulesen und zu erklären. Ebenso waren sie verpflichtet, die Schüler jährlich 5 Mal zur Beichte und Communion zu führen und dafür zu sorgen, dass sie vor dem 13. Jahre zur ersten h. Communion vorbereitet würden.

Auch mussten die Professoren am Gymnasium zu Kempen darauf achten, dass die Schüler am ersten Sonntag eines jeden Monats in der Pfarrkirche zum h. Altarssakrament und ausserdem alle 14 Tage zur Beichte gingen. Sie sollten „aber Keinen zur h. Communion zwingen, damit nicht weniger Andächtige dieses furchtbare Geheimniss missbrauchen; wohl aber können sie Andächtige mit süssen Worten dazu einladen.“

Wenn wir hier nochmals auf den Unterricht in der Muttersprache zurückkommen, so müssen wir die Bemerkung

vorausschicken, dass im Oberquartier Geldern bis in das zweite Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts hinein die platt- oder niederdeutsche Volkssprache im allgemeinen Gebrauch geblieben ist und dass als dessen ältestes und wichtigstes Sprachdenkmal dieser Periode die 1620 gedruckten „Geldern'sche Stadt- und Landrechte“ anzusehen sind.

Als der König von Preussen nach dem Utrechter Frieden (1713) ein höheres Regierungs- und Justiz-Collegium in Geldern errichtete, kamen zwar viele hochdeutsche Beamte aus anderen Provinzen dorthin; auch legte man in dieser Stadt eine lutherische und eine reformirte Schule an, die beide im Hochdeutschen unterrichteten. Aber besondere Veränderungen in den bisherigen sprachlichen Verhältnissen des Landes führten dieselben nicht herbei. Die höheren Beamten correspondirten mit den Ortsbehörden in der Regel nur in platter Sprache, während die Verhandlungen am Justizhofe und an den Schöffengerichten lediglich im Niederdeutschen stattfanden. Auch die örtliche Geistlichkeit predigte und katechisirte ausschliesslich in platter Sprache. Diese Verhältnisse änderten sich erst nach dem Untergange der französischen Herrschaft, als die neue preussische Regierung das Hochdeutsche nicht nur im amtlichen Verkehr, sondern auch in den Schulen des Landes einführte und die Jugend mit hochdeutschen Schul- und Lesebüchern, z. B. dem Overberg'schen Katechismus, versah. Auch bei den Eingesessenen kam jetzt das Hochdeutsche mehr und mehr in Aufnahme, besonders als bei Errichtung der Diöcese Münster (1821) der Bischof befahl, dass die Geistlichen in ihren Predigten und übrigen Amtshandlungen sich fortan nicht mehr der holländischen oder plattdeutschen, sondern nur allein der hochdeutschen Sprache bedienen sollten, eine Anordnung, die mit Rücksicht auf den Umstand, dass einige alte Pfarrer blos in der Landessprache ihre Ausbildung erhalten hatten, nur allmählig und nicht ohne Schwierigkeiten zur Ausführung gebracht werden konnte.

Eine Ausnahme dieser sprachlichen Verhältnisse im Oberquartier lässt sich nur an einigen Orten des Amtes Krieckenbeck nachweisen, so unter anderen zu Viersen, Grefrath, Lobberich und Hinsbeck, wo das Hochdeutsche schon früher Eingang gefunden hatte. Ohne Zweifel hat die Nähe des Erzstifts Cöln und des Herzogthums Jülich, in denen bekanntlich die hochdeutsche Sprache vorherrschend war, hierzu beigetragen; war doch der geldern'sche Ort Viersen rings herum von jülich'schem Boden eingeschlossen. In Bezug auf Grefrath und Lobberich kömmt hier in Betracht, das die Abtei Knechtsteden, als Inhaberin des Kirchenpatronates daselbst, stets nur hochdeutsche Geistliche dorthin zu schicken pflegte, ein Umstand, der auf das Eindringen eines fremden Sprachelementes von grossen Folgen sein musste. Die Bewohner der übrigen Orte des genannten Amtes: Leuth, Herongen und Wankum bedienten sich ausschliesslich der niederdeutschen Sprache.

Unter diesen Verhältnissen kann es nicht befremden, dass in den Schulen unseres Gelderlands nur allein holländische Bücher zur Erlernung der Muttersprache bis ums Jahr 1820 in Gebrauch blieben. Ja in einzelnen Orten, wie z. B. Nieukerk, gebrauchte man 1830 noch ein holländisches Lesebuch.

Schwierig und bei dem noch vorhandenen Materiale wohl nicht erschöpfend zu erledigen ist die Beantwortung der Frage: „Welche Lehrmittel und Bücher haben sich die eigentlichen Volksschulen unseres Landes während der drei letzten Jahrhunderte bedient?" Es sind nämlich im Laufe der Zeit nicht nur allein diese, sondern auch die Schulbücher des 18. Jahrhunderts bis auf wenige Exemplare untergegangen; ja sogar die aus den zwei ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts erhalten gebliebenen gehören zu den literarischen Seltenheiten. [1])

---

[1]) Auch van Doorninck en Uitterdyk (IV. S. 67) beklagen sich mit Recht über die grosse Seltenheit der alten Schulbücher.

Als Grundlagen zur Beantwortung dieser Frage dienen hauptsächlich die Erkundigungen, welche die preussische Regierung im Jahre 1780 über die inneren Verhältnisse der geldern'schen Schulen einziehen liess; leider besitzen wir dieselben nur allein von Wachtendonk, Veert und Pont. Die in der Schule zu Wachtendonk gebräuchlichen Lehrbücher kamen unter folgenden Namen vor: das ABC-Buch, der Katechismus, das Evangelium, der Seelentröster, das Titelbuch, der Almanach und das Langbuch; ausserdem hatte man noch Briefe aller Art und auch „hooghdeutsche boeken". Zu Veert bei Geldern gebrauchten die Schüler das ABC-Buch, den Katechismus, das Evangelienbuch, den Seelentröster, die Letterkonst, das Titelbuch, die Academie und die Sendbriefe.

Wenn wir jetzt dazu übergehen, die an Namen und Mannigfaltigkeit so sehr verschiedenen Schulbücher der letzten drei Jahrhunderte im Einzelnen näher kennen zu lernen, beginnen wir mit dem „Plänkske", das schon ganz der Vergessenheit anheimgefallen ist. Dasselbe war ein kleines hölzernes, mit einem Griff versehenes Brettchen, auf welches das gedruckte grosse und kleine ABC aufgeklebt war und das vermittelst einer Kordel um den Hals getragen wurde. Erst in den 20ger Jahren dieses Jahrhunderts musste das Plänkske der „Fibel" weichen. Hiernach kam der Schüler in das „ABC-Buch", welches ausser dem Alphabet noch die vornehmsten Gebete, das Vaterunser und den englischen Gruss, die Hauptglaubensartikel, die zehn Gebote und die Kirchengebote, sowie Gebete für die Eltern, Morgen-, Mittags- und Abendgebete u. s. w. enthielt. Die Rückseite dieses Büchelchens zeigte das Bildniss eines grossen Hahnen mit der Ueberschrift: „Kinders leert u Lesse (euere Lection) wel". Unter dem Bilde stand der Reim: „'s Morgens den Haan zyn yver (Eifer) vroeg (frühe) bewyst, leert jonge Jeugd (Jugend) dat men U ook zoo pryst". Von diesem, anderwärts auch unter dem Namen „Hahnenbuch" bekannten Schulbuche, das schon in der

Mitte des 16. Jahrhunderts [1]) im Gebrauch war, liegt uns eine 1823 bei G. N. Schaffrath in Geldern gedruckte Ausgabe vor. — Ein für katholische Schulen bestimmtes Schulbüchelchen gleichen Inhaltes unter dem Titel: „Den grooten ende catholycken A, B, C. Seer bequaem (bequem) voor de jonge Kinderen in de Schoolen te leeren" wurde im vorigen Jahrhundert zu Venlo durch Johann Korsten gedruckt.

Hiernach erhielten die Schüler den kleineren und grösseren (Mecheln'schen) Katechismus. Im Kölnischen hatte man mehr die Katechismen der Jesuiten Canisius und Johann Dursfeld, später den von Felbiger.

Sodann folgte das „Evangelienbuch": „Evangelien en Epistelen, also men die door't gehele jaar op alle Zondage en Heiligdage in de h. Roomsche Kerk onderhoudt. Genomen uyt den laesten roomsshen Missael der H. consilium van Trenten" (Trident). Eine uns vorliegende, mit vielen Bildern verzierte, 1761 durch den Pfarrer in Geldern approbirte Ausgabe wurde 1795 in Venlo und Geldern durch Wittwe Bontamps gedruckt; es umfasste 142 mit Bildern geschmückte Blattseiten.

Ein anderes für reifere Schüler bestimmtes religiöses Handbuch war der „Seelentröster", dessen Gebrauch im Cölnischen sich schon im 14. Jahrhundert nachweisen lässt. [2]) Wir sind im Besitz einer späteren Ausgabe dieses Schulbuches, die 1722 approbirt, zu Ende des 18. Jahrhunderts in Venlo bei Wittwe H. Bontamps in 4° Format gedruckt wurde unter dem Titel: „Den Dobbelen Zielentroost, of

[1]) Ein Drucker in Bremen oder Lübeck, Johann Ballhorn, veranstaltete um das Jahr 1550 eine neue Ausgabe dieses Schulbuches, die er dadurch zu verbessern glaubte, dass er den bis dahin gespornten Hahn in einen ungespornten verwandelte und ihm ein paar Eier zur Seite legte, indem er auf dem Titelblatte drucken liess: „Vermehrt und verbessert durch Johann Ballhorn". Dieses gab Veranlassung zur Entstehung der bekannten Redensart: „Durch Ballhorn verbessert".

[2]) Vergl. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur. III. Aufl. S. 303.

vaderlyke Leering, troostelyk voor godvrugtige Kristene Zielen. Gesteld by Forme van Dialogen of Samenspraaken tusschen eenen Vader en zyne Kinderen. Verklaarende de tien Godelyke Geboden, dezelve uitleggende en met Exempelen bewyzende". Das Titelblatt zeigt ein Bild, die Erlösung aus den Fegfeuer darstellend.

Das unter dem Titel „de Letterkonst" (Sprachlehre) bekannte Schulbuch war eine Grammatik zur Erlernung der holländischen Sprache, von dem auch nur eine spätere Ausgabe zu unserer Kenntniss gelangt ist. Dieselbe umfasst 62 Blattseiten und hat den Titel: „Verbeterde Letterkunst, dienende niet alleen om't aan groeyend begrip (den zunehmenden Begriff) der Leerlingen op een gemakkelyke (leichte) weg aantekweeken (zu fördern), maar ook om de Schoolmeisteren hun lastig juk (Joch) zo veel doenlyk te verligten. Uit de beste Taalkundige (sprachkundige) Schryveren byëenverzamelt." Venlo und Geldern bei F. & C. Bontamps 1800. Das Titelblatt ziert ein Bild, das Innere einer Schule darstellend. (Eine spätere Ausgabe ist aus dem Jahr 1817.)

Bei dem grossen Werthe, den man ehedem auf den Gebrauch richtiger Titulaturen legte, kann es nicht befremden, dass man schon frühe in Schulen besondere Titelbücher als Muster gebrauchte. Solche Handbücher bestanden in verschiedenen Formaten, schmal und breit; daher die üblichen Benennungen „schmale und breite Titel" (beide kommen 1753 in der Schule zu Asperden vor) für dieselben. Nach Versicherung des verstorbenen betagten Lehrers Bruecker zu Walbeck war der schmale Titel identisch mit dem unter dem Namen „Kalvertong" (Kälberzunge) bekannten Schulbuche, das diese eigenthümliche Bezeichnung ohne Zweifel durch eine vermeinte Aehnlichkeit mit einer Kälberzunge erhielt. Von demselben liegt uns ein in Pergament eingebundenes, 10 Centimeter hohes, 15 Centimeter langes, leider aber defectes Exemplar vor, dessen grössere Hälfte ein solches Titelbuch enthält: „hoe

men aan eenen ygelyken schryven zal, van wat waardigheid, stadt ofte wezen hy zy Geestelyk ofte wereldlyk, met opschrift, beginsel ende besluitinge des Briefs in 't Kort begrepen. Een zeer profytelyk (nützliches) Boeksken" (Büchlein). Vermuthlich hat auch das sogenannte „Langbuch" von seiner länglichen Form den Namen erhalten.

Mit besonderer Vorliebe übten sich die reiferen Schüler in dem für das Leben so wichtigen Schreiben von Briefen, namentlich Geschäftsbriefen aller Art. Auch von diesen in Schulen gebrauchten „Sendbriefen" lassen sich schon aus älterer Zeit Proben nachweisen. Ein in unsern Besitz gelangtes, 1783 durch H. Jacobi herausgegebenes Exemplar führt den Titel: „Gemeyne Sendt-Brieven seer profytelyk voor d' ouders, Meesters ende Kinderen, om te leeren Brieven dicteren ende ordentelyk schryven. Daer zyn nog bygevoegt sommige notabele dingen, die weerdig zyn om te noteeren". Maestricht bei de Weduwe G. van Gulpen. Das Buch enthält eine Menge in drei verschiedenen Schriftarten gedruckter Brief-Formulare und andere „notabele dingen, die men profytelyk de Kinderen mag laeten leeren leezen ende naschryven, oft van buyten leeren".

Die „Academie" war ebenfalls ein Religionshandbuch für den Gebrauch älterer Schüler, von dem wir ein 1816 zu Venlo bei Wittwe H. Bontamps in drei verschiedenen Schriftformen gedrucktes Exemplar in 4^0 Format, stark 93 Blattseiten, besitzen. Dasselbe hat den Titel: „De kleine Christelyke Academie, dat is: De oefenplaats (Uebungsplatz) der Geleerdheid. Bekwam, om de Kinderen te oefenen (üben) in de Christelyke Deugden (Tugenden), vergadert (gesammelt) door J. B. V. L. P. Opgedragen (gewidmet) aan het minnelyk (liebreich) Kinderken Jesus" und war 1703 zu Brügge in Flandern approbirt.

Das unter dem Namen „Pädagog" bekannte Schulbuch war vermuthlich das unter dem Titel „den catholycken Pedagoge oft christelycken onderwyser in den Catechismus" im Jahre 1684 durch Peter von den Bossche, Prior des

Prediger-Ordens in Mecheln, herausgegebene Religionshandbuch, von dem uns eine spätere verbesserte, zu Gent bei Cornelius Meyer gedruckte Ausgabe (610 Blattseiten stark in 4⁰ Format) vorliegt.

Um auch über die in protestantischen Schulen am Niederrhein vorkommenden Lehrbücher eine Mittheilung zu bringen, führen wir die von Süchteln an. Hier hatten 1660 die jüngeren Schüler „Täffelges, AB-Bücher, den kleineren Katechismus, das Sterbbüchlein und das neue Testament nach Luther's Uebersetzung," während die reiferen Schüler „den grösseren Katechismus mit Sprüchen in Fragen und Antworten verdeutscht durch Johann Valentin Zenserum, ferner Titelbücher und allerlei Briefe" gebrauchten. [1])

Um der Jugend auch im Lesen verschiedenartiger Handschriften Anleitung zu geben, gab man den reiferen Schülern alte Briefe und Schriften, sogar Pergament-Urkunden in die Hand, ein Gebrauch, der in den holländischen Schulen bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts bestand (vergl. S. 343) und bei uns zu Lande sich noch bis in dieses Jahrhundert hinein erhalten hat. In Wachtendonk pflegte man sogar auf der Rückseite der Urkunden die Namen der Schüler und Schülerinnen zu verzeichnen, welche solche gelesen hatten. Auch brachten die Schulkinder oft Zeitungen und andere Literalien mit, um sich im Lesen derselben zu üben.

e. Die Schulzucht.

Wie wir bereits mehrfach im Laufe unserer Arbeit hervorgehoben haben, zeigte sich während des langen niederländischen Krieges in allen Volksklassen ein grosses Sittenverderbniss, das auch bei der Jugend in schlimmster Weise hervortrat. Die Annalen unserer Hochschulen enthalten zahlreiche Mittheilungen über blutige Raufereien und Schlägereien, wilde Tumulte, nächtliche Orgien und

---

[1]) Grashof, Wie das Jülicher Land zum Evangelium kam. S. 45.

sonstige Rohheiten unserer Musensöhne. Im Winter 1558 trieben z. B. in Cöln die Pensionäre der Kronenburse solchen Unfug und Muthwillen, dass der Rath sich veranlasst sah, sämmtliche Zöglinge aus der Burse zu verweisen, den Rector zu entlassen und das Haus bis auf Weiteres zu schliessen. [1])

Recht roh und gewaltthätig traten oft die Studirenden zu Duisburg besonders gegen die dortigen Mönche auf. In den Jahren 1654 und 1659 drangen sie mit Waffengewalt in das Franziscaner-, am 2. Januar 1661 in das Kreuzbrüderkloster ein, indem sie sich grosse Muthwilligkeiten und Beleidigungen gegen die Patres erlaubten, die unbestraft blieben. [2])

Die Hauptstrafmittel in Schulen waren die Ruthe (ferula) und der Stock (virga), den man in den Niederlanden „Plak“ nannte. Die Schulordnung von Venray (1698), welche viele der auf die einzelnen Vergehen gesetzten Strafen aufzählt, macht einen Unterschied zwischen beiden und setzt beispielsweise folgende Bestrafungen fest: Schüler, welche an Samstagen ihre Lectionen nicht können, erhalten beim ersten und zweiten Mal Schläge mit der Ruthe, beim dritten Mal mit dem Stock. Solche, welche ihre Repetitionen nicht können, werden beim ersten Mal mit 4, beim zweiten Mal mit 6 Ruthenschlägen, beim dritten Mal mit dem Stocke bestraft. Schüler, welche plaudern, erhalten 2, solche, welche Ausgelassenheiten treiben, 3 Ruthenschläge, solche, die mit den Füssen oder auf irgend eine andere Weise Geräusch machen, erhalten 3, solche, die ihren Platz verlassen, 2 Stockschläge. Knaben, welche den Stock fortnehmen oder zerbrechen, werden mit dem Stock, solche, die Possen reissen mit 6, die Andere zum Lachen bringen, mit 3 Ruthenhieben bestraft u. s. w. [3])

---

[1]) Vergl. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. IV. S. 670.

[2]) Vergl. „Die Heimath“ pro 1877. S. 175, 176.

[3]) Die Schulordnung von Venray verdanken wir der Güte des Herrn Kaplans M. J. Janssen.

Die Ordnung der reformirten deutschen Schule zu Süchteln vom Jahr 1660 enthält folgende Strafbestimmungen: „Wenn ein Schulkind zu spät in die schul kommen würde, also dass es nach dem schlag der Stunden kommt, soll zur straffe einen Schlagh mit der placken oder rhuten in die hände bekommen; der ein wenigh späther kommt, dem soll die straff nach der zeit und gelegenheit dess aussbleibens, zu zweyen, dreyen oder mehrmahlen verdüppelt werden. — Der aber gäntzlich ohne erheblichen und sehr nötigen ursachen aussbleibet, solle mit der ruthen, den andern zum exempel, gestrichen werden. — Welcher in der Schulen leckerisch ist, dem Schulmeister wiederspricht, seine Lessen nach behören nit lernet, mit anderen schwätzet, geläut (Gelächter) erwecket, oder auff eine andere weyse sich ungebürlich hält oder auch auff der Strassen und anderswo leckerey treybet: der solle mit dem stecken oder placken oder ruthen nach gelegenheit der Sachen geschlagen oder gestrichen werden, den andern zum exempel." [1])

Ein höchst eigenthümliches Strafmittel in einzelnen Schulen war das „Eselsbrett" (Asinus). In Freiburg (Breisgau) verfügte der Stadtrath 1608: „Und damit ferneres Latina lingua desto mehr exercirt, soll so woll in des praeceptoris, als cantoris vnd darbei rectoris lection ein höltzerner Esell vff einem prett geschnitten oder gemalt verordnet werden, wie auch vor diesem solches gehalten vnd durch jedwede lection praeceptoris, post finitam lectionem, denselbigen nachgefragt vnd zu wahrer disciplin zu reiten vfferlegt worden." [2]) Es musste also jeder straffällig gewordene Schüler am Ende der Lehrstunde sich dem Schimpfe unterziehen, einen in der Schulstube stehenden hölzernen Esel zu besteigen. In

[1]) Grashof, Wie das Jülicher Land zum Evangelium kam. III. Aufl. S. 46.

[2]) Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge. S. 105.

den niederländischen Schulen lässt sich ebenfalls die Anwendung eines gemalten Eselbrettes nachweisen, das die Schüler um den Hals tragen mussten. Die Ausstellung von Unterrichtsgegenständen, welche 1860 in Amsterdam stattfand und verschiedene ehedem in Schulen vorhandene Mobilien und Strafwerkzeuge enthielt, zeigte nämlich ein solches „ezelsbord". [1])

In unserer niederrheinischen Gegend haben wir nur eine Spur desselben zu entdecken vermocht. So berichtete der Lehrer und Organist Dietrich Arntzen zu Repelen bei Moers im Jahre 1787 an die Regierung über die in seiner Schule üblichen Strafmittel: „Man hängt auch wohl Unfleissigen oder Geschwätzigen und Muthwilligen das Eselbrettchen am Halse, um sie dadurch zu beschämen und Anderen zur Warnung zur Schau zu stellen". [2])

Aber schon früh waren die Stadtbehörden darauf bedacht, den Lehrern die grösste Mässigung, besonders bei Bestrafung der jüngeren Schüler, zu empfehlen. Dies geschah zu Roermond bereits 1592. Das Reglement von 1595 enthält die Bestimmung: „Schüler, welche ihren Lehrern widerspänstig sind oder unter ihren Mitschülern Mäutereien erwecken, sollen exemplarisch gezüchtigt werden". Die Nymegener Schulordnung von 1648 besagt: „Die (deutschen) Lehrer sollen ihre Schüler weder mit Hartnäckigkeit, noch mit zu grosser Milde bestrafen, vielmehr eine nachsichtige Disciplin im Sinne der Eltern handhaben." [3])

Wie sehr die Stadtbehörden bemüht waren, die Schüler am Besuch der Wirthshäuser zu hindern, sehen wir 1659 zu Roermond, wo der Magistrat allen Schenkwirthen bei Strafe von 2 Goldgulden verbot, an „Studenten

---

[1]) Bloem en ter Gouw, de tentoonstelling voor onderwys te Amsterdam in 1860. S. 5.

[2]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[3]) Kan, Geschiedenis der apostolische school te Nijmegen. S. 31 ff.

und Scholieren“ Getränke zu verabreichen oder solche auf Bügelbahnen zuzulassen. [1])

f. Schulfeste.

Auch während dieser Periode galten Schulfeste und Schulfeierlichkeiten als ein wichtiges Mittel zur Bildung und Aneiferung der studirenden Jugend. Zu diesen Festlichkeiten gehörten vor Allem die theatralischen Aufführungen, welche nicht nur den Zweck hatten, den Schüler im freien Vortrage zu üben, sondern auch dem Volke den historischen Inhalt der h. Schriften darzustellen, ihm eine moralische Belehrung zu gewähren und so das religiöse Gefühl zu beleben. Ausserdem war damit noch die Absicht einer heiteren Unterhaltung und öffentlichen Lustbarkeit verbunden. Ursprünglich hatten diese Schauspiele, von denen bereits oben (S. 145) die Rede war, einen religiösen, sittlichen und pädagogischen Zweck, später wurden sie auch dem Scherze, dem Witze und der satirischen Komik zugänglich. [2])

Der Ort, wo die Schüler ihre Dramen aufführten, war bald das Schulgebäude, das Rathhaus, bald die Kirche, der Kirchhof oder ein anderer freier Platz. Die Aufführungen fanden anfangs vorzugsweise während der Charwoche und mit Ostern statt; später kamen sie auch an den übrigen Festen des Jahres vor. Mit besonderer Vorliebe beschäftigten sich die Jesuiten mit solchen Aufführungen, die bald in lateinischer und griechischer, bald in der Volkssprache stattfanden. [3])

---

[1]) Mittheilung des Herrn Sivré aus dem Stadtarchiv.

[2]) Vergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. S. 435.

[3]) Die Jesuiten zu Roermond führten folgende Schauspiele auf; im Jahre 1617: Die Tragicomödie Trebellius, König von Bulgarien. 1620: „Die Historie von Barlaam und Josaphat“, 1622: „Apotheosis of canonizatie des h. Ignatii“, 1622: Die Tragödie von Thomas Morus, zusammengestellt durch die Studenten der Rhetorica (lateinisch), 1638: Tragicomödie „Joannes Calybita“ nach der Erzählung des Surius,

Ueber die Aufführung öffentlicher Schuldramen besitzen wir aus keinem Orte der niederrheinisch-westfälischen Gegend so viele Nachrichten als aus Dortmund. Schon 1544 am Aschermittwoch führte der Rector Lambach die „Historie von Susanna“ in lateinischer Sprache auf, und am Sonntag Invocavit die nämliche Tragödie in Gegenwart des Rathes und anderer Herren, Jungfrauen und Frauen. Bei Gelegenheit der Festlichkeiten, die bei Einweihung der neuen Stadtschule anfangs September 1544 stattfanden, spielten Schüler aller Klassen vor dem neuen Schullocal „herrliche Commedien Tragedien“ in lateinischer Sprache in Anwesenheit vieler Herren, Priester, Bürger und Einwohner, worunter viele Ausländer. Die Schüler waren in kostbare Sammetkleider gekleidet und mit Gold und Silber geschmückt. 1546 führten die Schüler aller Klassen wieder Schauspiele auf „herrlich Grece und Latine“. Unter den genannten Spielen waren vermuthlich viele, welche den dortigen Pfarrer Jacob Schöpper zum Verfasser hatten. [1])

Von ihm ist bekannt, dass er mehrere Comödien, z. B. „Johannes Enthauptung“, „Kampf der Tugend mit dem Laster“, ferner die Tragicomödien „Kampf Davids mit Goliath“,

---

1640: „Ludi saeculares oder Jahrhundertspiel, aufgeführt bei Feier des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft Jesu (lateinisch), 1651: „Interludium conviliale“, Zwischenspiel bei der Mahlzeit, aufgeführt im Palast des Roermonder Bischofs Andreas Creusen, als dieser bei seiner Einführung den Gouverneur von Gelderland und die Mitglieder des Rathes zu sich einlud. 1651: Beglückwünschung des genannten Bischofs, als er zuerst das Collegium in Roermond besuchte. 1688: „Der Prophet Daniel, den Betrug des Gottes Bel entdeckend“, lateinische Gedichte, durch die Studenten der 4. Klasse aufgeführt, 1689: „de blyde weder komst van den h. Landelinus tot zyn oom, den h. Aubertus“, aufgeführt durch die 4. Klasse, 1694: „Joseph, von seinen Brüdern erkannt“, aufgeführt bei Gelegenheit der Preisvertheilung. Mit Ausnahme der bezeichneten drei lateinischen Stücke waren alle anderen in niederdeutscher Sprache abgefasst. Vergl. de Backer, bibliothèque des écrivains de la C. de Jésus. Folio-Ausgabe, III. col. 433 und 434.

[1]) Vergl. Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund. (Programm 1872.) S. 62, 64.

„Versuchung Abrahams“, das „verlorene Ei“ u. s. w. verfasst hat, alle lateinisch, gedruckt zu Cöln 1562 bei Matern Cholin.[1])

Am Fastnachtssonntage 1576 wurde die Tragödie „Ester“ in Dortmund auf offenem Markte lateinisch dargestellt. Am Aschermittwoch 1579 spielten die Schüler auf dem Markte die Comödie „Eugenius“ von Johann Sebastian Reuter. Mit Fastnacht 1581 kam die Tragicomödie „Johannes Enthauptung“ von Schöpper während der Zeit von 12 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags zur Darstellung; 1582 am 28. und 29. Mai die Comödie „von den 3 evangelischen Parabolen vom Abendmahl, der königlichen Hochzeit und vom Weinberge“; bei dieser Gelegenheit wurde durch Unglück einer der Zuschauer von den Spielenden erschossen. Am 5. und 6. Juni (Pfingstwoche) 1582 fand eine Wiederholung dieses Schauspiels in Gegenwart vieler Adeligen und Bürgerlichen, Frauen und Jungfrauen statt. Abends wurden die Schauspieler von den Adeligen im Weinhause bewirthet und reich beschenkt. Am Johannistage 1593 führte der Schulmeister zu St. Reinold mit mehreren jungen Bürgern die von ihm verfasste Tragicomödie „Enthauptung des h. Jacob und Errettung St. Petri“, zunächst in Caspar Swartz' Haus und zwei Tage später auf dem Markte auf. Am 30. August 1601 spielten die Studenten auf dem Markte die Comödie „Adam“; am 12. Februar 1604 die Tragicomödie des Christoph Betul „Judith und Holofernes“ in lateinischer Sprache, zuerst in dem Dominicanerkloster, andern Tags im Catharinenkloster, am dritten Tage wiederholt bei den Dominicanern und am vierten Tage auf dem Markte. Am 22. Februar 1610 führten die Schüler mit ihrem Rector die Tragicomödie „Eugenii von dem Weinberge“ und die „sieben freien Künste“ auf dem Markte auf. [2])

---

[1]) Vergl. Fahne, Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund. I. S. 189.

[2]) Vergl. Fahne a. a. O. S. 197—233.

Aus unseren geldern'schen Städten stehen uns nur folgende Nachrichten über Schuldramen zur Verfügung. In Roermond führte der Rector mit seinen Schülern während der Pfingsttage 1596 eine — nicht näher bezeichnete Comödie auf, für welche Arbeit der Magistrat ihm 12 Gulden verehrte. [1]) Zu Geldern spielten im Jahre 1550 die Schulmeister und Schüler am Fastnachtsdienstag eine Comödie, deren Name nicht näher angegeben wird. In der Folge sehen wir den dortigen Karmeliten und Rector Alexander Podius mit seinen Schülern mehrfach Schauspiele aufführen, so 1620 mit Pfingsten und am Tage Kreuzerhöhung (14. September) bei Gelegenheit des Jahrmarktes, 1623 am Frohnleichnamsfeste, wo die Aufführung auf öffentlichem Markte erfolgte. In noch späterer Zeit fanden regelmässig theatralische Darstellungen oder „Actionen" am Schlusse des Schuljahres statt, die oft mehrere Tage dauerten. Auch bei Gelegenheit anderer Festtage, namentlich mit Fastnacht und Pfingsten, pflegte die dortige Schuljugend Spiele aufzuführen.

Zu Wesel fanden während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ähnliche Festlichkeiten besonders an den Fastnachtstagen auf dem Rathhause statt; die Kosten bestritt der Magistrat, der auch dem Schulrector für seine Mühen ein Geldgeschenk zukommen liess. Derselbe brachte 1559 die „Comödie von David und Nabal", 1562 die „Tragödie von Euripides in bachanalibus" zur Aufführung. [2])

In Rheinberg führte der Schulmeister mit seinen Schülern im Jahre 1564 vor dem Rathhause das „Homulus-Spiel" auf, wofür die Stadtbehörde ihn mit 2 Reichsthalern 2 Stüber beschenkte. [3])

---

[1]) Stadtrechnung von Roermond.

[2]) Vergl. Heidemann, Vorarbeiten. 1859. S. 3, 27.

[3]) Stadtrechnung, deren Mittheilung wir dem Herrn Amtsrichter und Assessor Pick verdanken.

Mit welchem Eifer die Schuljugend sich zu diesen Vergnügungen hingezogen fühlte, beweist die Thatsache, dass zuweilen die Schüler aus verschiedenen Städten sich verabredeten, um gemeinschaftlich an einem bestimmten Orte der Gegend solche Aufführungen vorzunehmen. So sehen wir z. B. im Jahre 1558 die Lehrer und Schüler von Rees, Emmerich und Issum mit anderen dortigen Bürgerskindern in Geldern versammelt, um zwei Comödien: „Abraham und Acolast“ und „der verlorene Sohn“ aufzuführen. Die Stadt nahm die jungen Leute freundlich auf, bewirthete und beschenkte sie mit der damals üblichen Gastfreundschaft. [1])

Zu Kempen veranstaltete der Vicar Heinrich Reck, von dem oben (S. 322) die Rede gewesen, drei Jahre bevor er die Leitung des Gymnasiums übernahm, am Tage Johannis-Baptist des Jahres 1659, bei Gelegenheit der Kirmes, auf dem Kirchhofe, eine „publica actio de St. Alexio“, die Nachmittags zwischen 1—7 Uhr stattfand und Tausende von Zuschauern herbeizog. Zu den Mitspielenden gehörten 16 Herren und 7 Damen aus den besseren Familien der Stadt. [2])

Von den übrigen Schul- und Kinderfesten kommt hier zunächst die Feier der Fastnachtstage in Betracht. In Roermond pflegte die Jugend eine Zeit lang am Abend dieser Tage auf öffentlicher Strasse Freudenfeuer anzuzünden, welches jedoch der Magistrat im Jahr 1631 bei Strafe eines Goldguldens untersagte. Wenige Jahre später vernehmen wir, dass dort an diesen Tagen „Mädchen und Kinder“ auch die Gewohnheit hatten, vorübergehende Personen auf den Strassen anzuhalten und zu „fangen“, um sich ein Geldgeschenk zu erbitten, wohl in ähnlicher Weise,

---

[1]) Stadtrechnung von Geldern: Item etzlichen 'kleercken ind schoelgeseillen van Reesz, Eymbryck, Isschem ind anderen burghers Kynderen alhier twee commedien van Abraham ind Acolasten vel de filio prodigo, spoelende, denseluen soe ayn gelde ind aeck naemaels in oerer gehaldener geseilschappen geschynckt in als II. rid. X. st. bb.

[2]) Heimath pro 1877. S. 51.

wie dies Johanni an vielen anderen Orten üblich war; auch dieses wurde (1634) vom Magistrate verboten, unter der Aufforderung an die Eltern und Lehrer über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen. [1]) Das am meisten beliebte und verbreitete Vergnügen der Kinder war das Umherziehen derselben in der Gemeinde vor und während der Fastnachtstage behufs Einsammeln von Geld zum Ankauf von Bier, das die Jugend in dem Schullocal zu verzehren pflegte. Dieses von Alters her übliche Umherziehen (vergl. S. 149) nannte man „fooijagen". [2])

Aus der Geschichte des Dorfes Aefferden unweit Goch ist bekannt, dass hier die Schuljugend die genannten Tage in Saus und Braus zuzubringen und das erforderliche Biergeld in der Gemeinde zu betteln pflegte. Die mit dieser Gewohnheit verbundenen Missbräuche veranlassten die Inhaberin der Herrlichkeit, ihren Schultheissen zu beauftragen, dass er nicht nur das fooijagen, sondern auch das Trinken der Schüler in und ausserhalb der Schule bei Strafe von 3 Goldgulden verbieten möge. Dessen ungeachtet hielten die Schulknaben am „rasenden Montag" (Fastnachtsmontag) im Schulhause ein Trinkgelage ab, das bis zum Abend dauerte und am folgenden Morgen bei Zeiten fortgesetzt wurde, wo der Schultheiss schon um halb acht Uhr zwei Knaben bei einer Teute Bier traf. Als hierauf der Schultheiss die Schüler fortschickte und die Schule abschloss, erkannten die Dorfbewohner in dieser Handlungsweise eine Verletzung des alten Herkommens und beschlossen, ihre Kinder in der

---

[1]) Magistrats-Beschlüsse von Roermond, mitgetheilt durch den Archivar Herrn Sivré.

[2]) Unter dem in der holländischen Sprache noch vorkommenden Worte „fooi" wird Trinkgeld verstanden. „Fooijagen" heisst demnach Trinkgelder einsammeln. Noch in der Gegenwart ist es zu Roermond bei Gelegenheit der Fastnacht und bei Hochzeiten üblich, in den einzelnen Nachbarschaften Gelder einzusammeln zum Kaufen von Bier, das man „foebier" nennt, während das Sammeln selbst „fooijagen" heisst.

Aufrechthaltung einer Gerechtsame, „welche von 100 zu 100 Jahren im Gebrauch gewesen“, zu schützen. Zu diesem Zwecke sandten sie sofort eine Deputation an den Schultheissen, welche den Schlüssel zum Schullocal zurückverlangen und die Aufrechthaltung jener Gerechtigkeit verlangen sollte. Derselbe wies jedoch diese Zumuthung von der Hand, worauf die Einwohner, der rebellische Gerichtsbote und die Schöffen an der Spitze, sich zur Schule begaben und solche gewaltsam erbrachen. Sie versahen die Kinder so reichlich mit Bier, dass diese bis zum Aschermittwoch Mittags flott fortzechen konnten. [1]) Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ist Näheres nicht zu unserer Kenntniss gelangt.

Das fooijagen war bei der Schuljugend im Geldrischen und Clevischen noch vor 50 Jahren vielfach in Gebrauch. Die Knaben zogen mit einem sogenannten „Rommelspott“ (einem irdenen Topf mit einer Schweinsblase überzogen, in deren Mitte ein Stäbchen oder Rohr auf- und abgezogen wurde) versehen, von Haus zu Haus, um unter den disharmonischen Tönen dieses primitiven Musik-Instrumentes und dem Absingen eines entsprechenden Liedes Geld und Victualien: Würste, Eier u. s. w. sich zu erbetteln. In den Dörfern an der Maas hat sich der Gebrauch sogar bis zur Gegenwart erhalten. [2])

Auch am St. Gregoriusfeste, dem Namenstage des Schulpatrons (12. März), fanden an einigen Orten, z. B. in der Gegend von Bingen, Feierlichkeiten statt. So war es eine alte Sitte, dass die Kinder, welche man an diesem Tage zum ersten Mal der Schule übergab, mit Bretzeln beschenkte, deren Zahl der der Lebensjahre der Kinder entsprach; der Tag hiess daher auch „Bretzeltag“. [3]) Wie

---

[1]) (Ferber), Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen. S. 13.

[2]) Vergl. Huyskens, „Sent Peters dach, als die Kyndere lopen“ im Niederrheinischen Geschichtsfreund pro 1879. S. 126, 144.

[3]) Vergl. Falk, Die Schul- und Kinderfeste im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1880. S. 11.

das schon früher erwähnte Gedenkbuch des Hermann Weinsberg erzählt, war es in Cöln Sitte, dass an diesem Tage die Schüler der einzelnen Pfarrschulen in den Kirchspielen von Haus zu Haus herumgingen, fragend, ob auch Kinder vorhanden wären, die man auf die Schule thun wollte? Auf diese Weise holten die Schüler von St. Jacob und St. Georg am Gregoriitag 1524 auch Weinsberg ab und führten ihn im Alter von 7 Jahren zur Schule. [1])

Ebenso blieb die Feier des Tages Johannes des Täufers (24. Juni) während des 16. und 17. Jahrhunderts in unserer niederrheinischen Gegend überall in Gebrauch. So fand sich schon die Synode zu Wesel am 14. April 1578 veranlasst, gegen den Besuch der an diesem Tage im Clevischen stattfindenden Festlichkeiten zu warnen. Der Beschluss der Synode lautete wörtlich: „van die S. Jans festen is besloten, dat op die plaetsen, dar et so onordentlyk toegat met hüppen en danssen om die Krone, dat et aldair den broederen ganslich niet toe en staat te kommen, mar dat sy sich dairvan onthalden sollen“. [2])

Ueber das an jenem Tage in Geldern übliche, schon oben (S. 151) besprochene „Schatten“ oder „Fangen der Junggesellen durch die jungen Mädchen unter der Krone“ behufs Einsammeln von Trinkgeldern besitzen wir zwei vor Gericht abgelegte Erklärungen aus dem Jahre 1595, die wir des culturhistorischen Interesses wegen nicht fehlen lassen dürfen. Am Vorabende dieses Tages kamen zwei Fremde, ein Soldat aus Wachtendonk und ein Eingesessener aus Wankum, nach Geldern, wo sie in verschiedenen Wirthshäusern logirten. Der Erstere erzählte über seine Erlebnisse am folgenden Morgen, dass er bis ungefähr 10 Uhr Morgens geschlafen habe „der oirsaicken halue, dat die jonge meyden nach alden gebruick die jongegesellen onder der cronen pinden“ (pfändeten). Die beiden kleinen Mädchen seines

[1]) Müller, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1874. S. 47.
[2]) Sardemann, Geschichte der ersten Weseler Klasse. S. 45.

Gastwirthes hatten ebenfalls „ein Kroen in den huiss hangent gehat, vnd soe baldt er ther trappen affkomen was, hedden hem die twee meitger ahngetast vnd geschatt". Der Wankumer erklärte, dass er „omtrent 9 vhren opgestaen seinde, hebben hem die meghden sein haesbindelen (Strumpfbänder) genoemen vnd damit andere jonggesellen des daghs gefangen vnd geschatt. Und soe" — fügt er noch hinzu — habe er „den geheelen dagh im loisement geten vnd gedronken der massen, dat im seine wert, Thies Kilmans, am auonth slaepen hefft helpen dragen". [1])

Am Tage der h. Catharina von Alexandrien (25. November), Patronin der Wissenschaften, fanden an verschiedenen Orten kirchliche Festlichkeiten statt. In Cleve trug der Schulrector dem versammelten Stiftscollegium ein Gedicht (carmen) vor, wofür er ein Geschenk erhielt. [2]) Zu Xanten pflegten an diesem Tage die Schüler mitten in der Kirche Declamationen zu Ehren der h. Catharina zu halten und weisse Kerzen zu opfern, ein Gebrauch, den das Kapitel 1730 abschaffte. [3])

Das grösste Freudenfest für die Jugend bereitete der „Nicolaustag" (6. December); es war in älterer Zeit auch in Gelderland Sitte, dass am Tage vor diesem Feste die Kinder bei ihren Verwandten „Schuhe (Klömpkes) setzten"; die sie, wie noch vielfach in der Gegenwart üblich, mit Hafer füllten, um den Schimmel des h. Mannes, der in der Nacht mit Geschenken, besonders Backwerk aller Art (Nicolausgoed), für die Kinderwelt umherreitet, mit dem nöthigen Futter zu versehen. In den protestantischen Theilen Gelderlands wurde dieser Gebrauch in der Folge als eine päpstliche Einrichtung angesehen und unterdrückt. Aber die öftere Wiederholung dieses Verbotes beweist, wie sehr die Eingesessenen an dieser Gewohnheit festhielten

---

[1]) Gerichts-Protokollbuch im Stadt-Archiv zu Geldern. D. 4.

[2]) Vergl. Scholten, Die Stadt Cleve. S. 199.

[3]) Copialbuch von Pels. I. S. 523.

und wie schwer es war, solche abzuschaffen. Dies geschah 1618 zu Tiel, wo der Magistrat das von Jahr zu Jahr zunehmende „stofferen of begiftigen der kinderen schoenen op St. Nicolaasdag“ wegen der damit verbundenen grossen Unkosten verbot. [1]) Zwei Jahre nachher ging auch die Stadtbehörde zu Arnheim auf Veranlassung des dortigen Kirchenrathes dazu über, „het Nicolaes-spel te verbieden, om alsoo dese pauselyke superstitie niet in de jonge kinderen te planten, maer uytteroyen“. Am 1. December 1622 verfügte der Magistrat abermals die Abschaffung des Nicolausfestes und zwei Tage später auch das „Setzen von Schuhen und das Backen von Nicolausgut.“ [2]) In einigen niederrheinischen Orten, z. B. Geldern, wählten die Schüler auch während dieses Zeitabschnittes (1594, 1603) einen „Bier- oder Klerkenbischof“, der nach altem Gebrauche Abends seine Gesellschaft hielt. (Vergl. S. 155.)

Noch haben wir der alten Sitte zu gedenken, dass man bei Begehung der Grenzen die Schuljugend mitzunehmen pflegte. In Boppard mussten die Kinder bei der jährlich stattfindenden Besichtigung der Grenze des städtischen Weichbildes zugegen sein; bei jedem Grenzsteine bekamen sie eine Ohrfeige und einen Weck, damit sie sich des Vorgangs ihr ganzes Leben lang erinnern sollten. [3]) Beide Gebräuche lassen sich auch in unserer Gegend nachweisen. So wohnte die Schuljugend von Venlo und Velden 1554 der Feststellung der Gemeindegrenze bei. [4]) Um das Jahr 1560 liess der Drost von Straelen, Engelbert von Brempt, eine Grenzbesichtigung der Aemter Straelen, Wachtendonk und Kriekenbeck vornehmen, in Bezug auf welche es heisst, dass „viele betagte Leute mit einer grossen Anzahl junger

---

[1]) Rink, vervolg van byvoegsels en bylagen tot de beschryving der stad Tiel. 1847. S. 67.

[2]) van Hasselt, Arnhemsche oudheden. II. S. 231.

[3]) Vergl. Falk, S. 18. Vergl. über diese Sitte: Grimm, Deutsche Rechts-Alterthümer. S. 143.

[4]) „De Maasgau“. II. jaargang. S. 377.

Klerken auf Wagen sitzend den Zug mitgemacht hätten und dass die letzteren mit Weggen beschenkt worden seien. [1]) 1620 nahm der Magistrat von Venlo mit den Studenten und Schuljungen eine Besichtigung der städtischen Grenzen vor. Aeltere Leute aus unserer Zeit erzählen, dass sie bei Feststellung der Grenzen zwischen dem Amte Kempen und der Vogtei Gelderland (um 1788) mit der gesammten Schuljugend den Zug begleitet hätten. Bei Gelegenheit einer Grenzbesichtigung zwischen den auf dem linken Maasufer gelegenen Gebieten von Kessel und Horn, welche Herzog Arnold von Geldern um's Jahr 1448 mit seinem noch in jugendlichem Alter sich befindenden Sohne Adolph in Gegenwart des Bischofs von Lüttich, des Grafen von Horn und anderer Adeligen der Gegend vornahm, gab Arnold seinem Sohne einen Backenstreich (hertog Arnolt was synen soen Adolph mit syner furstlichen gnaden hant ruerende an syne wange off kinnebacken) mit den Worten: „dair by sult gy gedencken, dat ick hier halde op de paelen (Grenzen) van den lande van Gelre ind dat ghy et oick behalden sult“. [2])

g. Die Studienstiftungen.

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, dass seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine bedeutende Zahl wohlhabender Geistlichen unseres Landes zur Errichtung von Stiftungen überging, in der Absicht, hierdurch das Studium der Theologie und so die Interessen der katholischen Kirche zu fördern. Zu diesem Zwecke vermachten sie ihr Vermögen zur Gründung eines Stiftungsfonds, zu dessen Genuss sie entweder Studirende aus ihrer Familie, oder in deren Ermangelung dürftige Eingeborene ihres Geburtsortes einsetzten, die sich den theologischen Studien widmen würden. Einzelne dieser Stifter, welche fast sämmtlich als hohe

---

[1]) Städtisches Archiv von Straelen.

[2]) Urkunde im Besitz des Verfassers.

Würdenträger in Cöln lebten, errichteten hier auch besondere Häuser oder Convicte, in denen sie jenen jungen Leuten unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung bereiteten. Auf diese Weise entstand eine Menge noch in der Gegenwart erhaltener Stiftungen, die mehr als 250 Jahre hindurch zahllosen Jünglingen die Mittel zu ihrer Existenz gewährt haben. Angesichts der hohen Verdienste, welche jene Stifter sich um die Förderung so wichtiger Interessen erworben haben, erachten wir es als unsere besondere Pflicht, in unserer Arbeit ihrer Personen in eingehender Weise zu gedenken und die Erinnerung an sie der Nachwelt zu erhalten.

I. Die Stiftung Mathisii. Einer der ältesten dieser Geistlichen ist der um's Jahr 1522 in Geldern geborene Gerhard Mathies, gewöhnlich Mathisius, zuweilen auch „Meister Gerhard von Geldern" genannt. Seine erste wissenschaftliche Ausbildung erhielt er vermuthlich bei den Karmeliten seiner Vaterstadt, sodann auf der Stiftsschule zu Emmerich unter dem bekannten Rector Bredenbach [1]) und zuletzt auf dem Montaner Gymnasium zu Cöln. Am 23. September 1542 liess er sich in die Universitäts-Matrikel eintragen; 1545 berief der Rath der Stadt Cöln ihn zum Professor der griechischen Sprache an der dortigen Universität, anfangs mit dem spärlichen Jahrgehalt von 20 Dalern, das man jedoch später auf seine Klage um die Hälfte erhöhte unter Beifügung eines Kleides. [2]) 1546 feierte Mathisius in Geldern seine Primiz; 1552 und 1555 fungirte er als Decan der philosophischen Facultät; bald nachher erwarb er den Grad eines Licentiaten der Theologie. Am 12. November 1557 wurde er zum Regenten des Montaner Gymnasiums gewählt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Im März 1558 stieg er zur Würde

---

[1]) Miraeus, elogia Belgica. p. 43. Vergl. Dillenburger, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. S. 26.

[2]) Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. IV. S. 678.

eines Doctors der Theologie empor; am Vorabende des Festes lud er den Magistrat seiner Vaterstadt zu demselben nach Cöln ein; derselbe liess sich bei der Feier durch einen besonderen Abgesandten vertreten und dem jungen Doctor ein ansehnliches Geldgeschenk überreichen. [1]) Am 20. December 1562 hatte er die Ehre, zum Rector der Universität gewählt zu werden. Im Laufe der Zeit erhielt er Canonicalpräbenden im Stift St. Aposteln und in der Domkirche, letztere als Anerkennung seiner öffentlichen Vorlesungen über den Brief des h. Paulus an die Römer. Mathisius starb schon am 11. April 1572 und fand im Dominicanerkloster in Cöln seine Ruhestätte, die mit folgender von ihm selbst vorbereiteten Grabschrift versehen war:

„Quod satis est, vixi: jam quina decennia natum
Mors rapit: heu! nullus sum, nisi Christe juves.“ [2])

Sein auf Leinen gemaltes Bildniss wird noch jetzt in der Gemäldesammlung der Verwaltung der Gymnasial- und Stiftungsfonds in Cöln aufbewahrt.

Mathisius war berühmt als Philosoph und Theologe, bekannt als tüchtiger Kenner der griechischen Sprache, auf deren Gebiet er seine tiefen Kenntnisse durch vielfache Erklärungen des Porphyrius, Aristoteles und Paulus, durch Herausgabe zahlreicher Werke über die aristotelische Philosophie, die theils dem berühmten Johann Gropper, dem Grafen Heinrich von Seyn und Anderen dedicirt sind, bewiesen hat. Sein Verhältniss zu den Jesuiten, die 1556 eine Lehranstalt in Cöln errichteten, welche bald in Blüthe kam und dem Montaner Gymnasium bedeutenden Abbruch that, wird als kein günstiges bezeichnet. [3])

---

[1]) Stadtrechnung von Geldern.

[2]) Foppens, bibl. Belgica. I. p. 356. Sweert . Athen . Belg. p. 283. Hartzheim, bibl. Coloniensis. p. 99. Paquot, Memoires pour servir à l'histoire littéraire des pays-bas. II. p. 188. Knippenbergh p. 95. von Bianco. I. S. 267, 754. II. S. 507, 1383, wo auch die von Mathisius herausgegebenen Werke angegeben sind.

[3]) Vergl. von Bianco. I. S. 303, 885.

Mehrere Jahre vor seinem Tode fasste Mathisius den Entschluss zur Errichtung einer Studienstiftung. Im Monat August 1566, einer Zeit, wo die politischen und reformatorischen Unruhen in den Niederlanden und auch in Gelderland einen gefahrdrohenden Charakter annahmen (siehe S. 266), schrieb er zwei Briefe, einen an die auf der Burg zu Geldern residirende, streng katholische Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Wittwe Carl's von Egmond. In demselben bittet Mathisius die Fürstin, deren Hofkaplan er war, auf's Dringendste, sie möge den Einwohnern jede religiöse Neuerung ernstlich abrathen und diese ermahnen, bei der alten Lehre standhaft zu verharren. Der andere Brief gleichen Inhaltes ist an den Magistrat zu Geldern gerichtet und schliesst mit folgenden Worten: „Ich will es auch nicht allein in meinem Leben gern verdienen, sondern auch da ich aus dieser Welt Elend scheide, mittelst Gottes Gnade, daran sein und mit Erbstiftungen und sonst Vorsehung thun, dass die Jugend, welche zum Studium nach Cöln geschickt wird, darin befördert und den Dürftigen hierzu mit etlichem Unterhalt Hülfe gekommen werde, damit so desto besser gelehrte Leute erzogen würden, die man später der Gemeinde vorsetzen könne". [1])

Im Jahre 1571 errichtete Mathisius sein Testament, zu dessen Vollzieher er auch seinen Halbbruder, den Meister Jacob Beursken, einsetzte. [2]) Diesem überwies er sein Haus

---

[1]) Beide Briefe sind abgedruckt in Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 652 ff.

[2]) Jacob Beursken oder Bursskenius aus Geldern war ein Sohn von Peter Beursken, der 1548, 1549, 1557 als städtischer Werkmeister und 1573 als erster Bürgermeister in Geldern vorkommt. Jacob bezog im Juni 1560 die Universität zu Cöln, erhielt die Würden als Baccalaureus und Doctor der Theologie, später als Canonicus des Andreasstifts. Auf den Wunsch von Mathisius übernahm er nach dessen Tod die Regentenstelle des Montaner Gymnasiums, die er jedoch schon nach wenigen Monaten aus Gesundheitsrücksichten niederlegte. Beursken

und sein aus nicht weniger als 133 Goldgulden, 10 Reichsthalern und $29^1/_4$ Daler jährlicher Einkünfte bestehendes Vermögen zum Unterhalt von neun Studenten, welche in jenem Hause wohnen und studiren sollten. Durch Anordnung der Testamentsvollstrecker wurde das Haus „domus Mathisii“ unter die gemeinschaftliche Aufsicht des Priors vom Prediger-Orden in Cöln und des Magistrates zu Geldern, „dem hieran viel gelegen“, gestellt, die solches mit einem katholischen Regenten zu versehen hätten. Zum Genusse dieser Stiftung wurden zunächst junge Leute aus der Blutsverwandtschaft von Mathisius bestimmt und in deren Ermangelung Eingeborene der Stadt Geldern „oder andere fromme und fleissige Studenten“, welche der Regent ohne irgend eine Präsentation anzunehmen habe. In Betreff der Verwandten wurde die Anordnung getroffen, dass drei derselben noch in der Grammatik Unterricht erhalten könnten; „die drei anderen müssten in bonis literis so weit vorgerückt sein, dass sie tüchtige „logici“ sein können“; diese sollten jedoch ihre Portionen nicht länger geniessen, als bis zur Zeit ihrer „licentiae in artibus“; die letzten drei aber mussten Theologie studiren und „magistri artium“ sein. Beim Mangel an Verwandten, die Theologie studiren, sollte der Regent diese drei Portionen „an drei Meister im Gymnasio lesend und Theologie studirend, welche auf anderm Wege nicht viel haben“, verleihen, bis

---

ist vermuthlich identisch mit „Jacob von Geldern“, welcher später als Lector an der Laurentianer-Burse in Cöln vorkommt. (Ennen, IV. S. 713.) 1595 besuchte er seine Vaterstadt, die ihm zu Ehren ein Gelage im Weinhause veranstaltete. Auch er errichtete eine Studienstiftung, die im Laufe der Zeit untergegangen und von der nur Weniges bekannt ist. Wir vermögen blos noch mitzutheilen, dass mit Hülfe derselben ein dürftiger Eingeborener von Geldern drei Jahre lang die Trivialschule in Emmerich besuchen, hiernach aber eine grössere Portion der Stiftung Mathisii erhalten sollte. (Stadt-Archiv zu Geldern.) Das Bildniss von Beursken befindet sich gegenwärtig ebenfalls in der vorgenannten Gemäldesammlung in Cöln.

dahin, dass sich andere berechtigte Familienmitglieder des Testators zum Genusse derselben melden würden. [1]) Nachdem das Montaner Gymnasium (1798) und auch das domus Mathisii untergegangen waren, blieb die Stiftung bis zur Gegenwart fortbestehen. [2])

Das bedeutende Vermögen, welches Mathisius hinterliess, berechtigt zu der Annahme, dass seine Familie, die schon 1423 in Geldern vorkommt, zu den wohlhabenden der Stadt gehört hat.

II. Die Stiftung Schulkeniana. Ein anderer Wohlthäter und Eingeborener von Geldern ist Adolph Schulken (Schuylkens), gewöhnlich Schulkenius genannt. Er gehört ebenfalls einer seit 1410 hier ansässigen und bemittelten Familie an. Am 18. September 1569 geboren, wählte er den geistlichen Stand, liess sich am 16. Mai 1597 in die Matrikel der Cölner Universität eintragen. Er wurde Decan an der artistischen Facultät, Professor am Montaner Gymnasium, apostolischer Protonotar und Doctor der Theologie. Als solchen finden wir ihn am 12. October 1618 in Geldern anwesend, bei welcher Gelegenheit die dortigen Schöffen und Räthe ihm und vielen anderen höheren Geistlichen ein Gelage von 69 Quart Wein auf Kosten der Stadt bereiteten. [3]) Im Laufe der Zeit wurde Schulkenius Canonicus an der Dom- und St. Cunibertskirche, Pfarrer von klein St. Martin, Propst des Stifts Maria ad Gradus und Generalvicar des Erzbischofs Ferdinand und

---

[1]) Die Stiftung Mathisii besteht gegenwärtig aus drei grossen Portionen für Theologen im Betrage von 315 Mark, drei Portionen für Philologen und Philosophen von je 189 Mark und drei Portionen für Gymnasiasten von gleichem Betrage. Es sind noch zahlreiche genussberechtigte Verwandte des Stifters vorhanden, zu denen die Nachkommen der ehemaligen geldern'schen Familien Spuyn, Werich, Huisskens und Rueb gehören, von denen im Laufe der Zeit verschiedene Mitglieder die Universität in Cöln besucht haben.

[2]) Siehe die Stiftungsurkunde bei von Bianco. II. S. 507 ff.

[3]) Stadtrechnung.

1623 Rector der Universität. [1]) Er starb am 11. März 1626 und fand seine Ruhestätte in der Domkirche vor der Kapelle des h. Engelbert, wo sein Grabstein noch vor 50 Jahren zu sehen war. [2])

Schulkenius ist bekannt als Autor verschiedener theologischer Werke, von denen eins das Schicksal hatte, auf Befehl des Pariser Parlamentes verbrannt zu werden. [3])

Er zeigte sich als ein besonderer Freund der Jesuiten, zu deren Gunsten er vielfach thätig war, um denselben eine Professur der Theologie in Cöln zu erwirken.[4]) Seine Familie hat noch zwei Mitglieder aufzuweisen, die sich dem Studium der Theologie widmeten: Theodor Schulkenius, der sich am 26. Mai 1615 in die Universitätsmatrikel eintragen liess, später als Canonicus zu St. Andreas und Maria im Kapitol, Siegeler und Protonotar des Kurfürsten und als Testamentsexecutor seines Onkels Adolph vorkommt und dessen jüngeren Bruder, der nach dem Letzteren den Taufnamen Adolph (dictus Everts) führte und am 15. Mai 1626 seine Universitätsstudien begann. [5])

Schulkenius vermachte sein Vermögen im Betrage von 8000 Dalern cölnisch zur Gründung einer Studienstiftung, zu deren Genuss er Jünglinge aus seiner Verwandtschaft und in Ermangelung derselben Gebürtige aus Geldern einsetzte. Wenn deren keine vorhanden, sollten dürftige Söhne von Pfarrgenossen von klein St. Martin in Cöln und, bei Mangel dieser, Jünglinge aus dem Oberquartier Geldern und der Stadt Cöln zu gleichen Theilen berechtigt sein.

---

[1]) Hartzheim, Bibl. Coloniens. p. 7, wo sein Bildniss und die von ihm veröffentlichten Werke mitgetheilt werden. von Bianco. I. S. 778, 956 ff.

[2]) D 'h (ame), Historische Beschreibung der Domkirche zu Cöln. Cöln 1820. S. 112.

[3]) Hartzheim. p. 8.

[4]) Vergl. von Bianco. I. S. 958.

[5]) Stadtrechnungen von 1626, 1627, 1629, 1630. Gerichtsprotokollbuch der Stadt Geldern. D. 10. S. 87, 101.

Laut testamentarischer Bestimmung sollte die Stiftung aus zwei grösseren und vier kleineren Portionen bestehen. Drei Portionisten wurden zum Besuch des Montaner-, drei andere zu dem des Jesuiten-Gymnasiums in Cöln bestimmt; den Geldern'schen aber das Studiren auf dem dortigen Gymnasium gestattet. Zum Genusse der grösseren Portionen sollten nur junge Leute legitimer Geburt, die „wirkliche Rhetoren geworden", berechtigt sein; zu dem der kleineren Portionen genüge, wenn sie „Infimam besuchen". Fremde sollten die Stiftung nicht „über das Magisterium hinaus, d. h. nach abgemachten philosophischen Studien geniessen: denn sobald sie die Gymnasien zu besuchen aufgehört haben, werden ihre Portionen wirklich frei". Zum Patron der Stiftung wurde das älteste Mitglied der dem Stifter verwandten Familie Geiselbrunn bestimmt. [1])

III. Die Stiftung Fabritius Stralensis. Zur Zahl der vielen aus Straelen gebürtigen Theologen gehört Hermann Fabritius, der unter den verschiedenen Bezeichnungen „Faber, Fabri, Fabritius aut Lutgens" vorkommt. Vermuthlich war sein Vater, der wohl den Familiennamen Lutgens oder Luytgens führte, ein Schmied (lateinisch faber), und von ihm dürfte er den latinisirten Familiennamen „Fabritius" angenommen haben, wenn er nicht nach dem Beispiele Anderer, den Namen seiner Mutter, die eine geborne Schmid war, geführt hat. Unsere Nachrichten über Fabritius beginnen mit dem 12. October 1551, an welchem Tage er sich als „Hermann Faber" in die cölnische Universitätsmatrikel eintragen liess. Im Laufe der Zeit wurde er Canonicus an den Collegiatkirchen Mariae ad

---

[1]) Siehe die Stiftungs-Urkunde bei von Bianco. II. S. 874 ff. — Die Stiftung besteht gegenwärtig aus zwei Portionen für Theologen im Betrage von 189 Mark, die durch Nichtverwandten von Secunda eines Gymnasiums ab genossen werden können, und aus vier Portionen für Gymnasiasten von je 94½ Mark. Berechtigte Verwandte sind noch vorhanden. Das Präsentationsrecht übt zur Zeit der Religionslehrer zu Düsseldorf, Herr Professor Krahe.

gradus und im Capitol. 1563 lernen wir ihn als Decan der Artisten-Facultät kennen, in welcher Eigenschaft er in einer Sitzung derselben, als ein Gegner der Jesuiten in Cöln auftrat, denen er den Vorwurf machte, dass sie nicht nur zum Schaden der anderen Gymnasien und der ordentlichen Universitäts-Professoren mannigfache unzulässige Neuerungen eingeführt, sondern auch durch völligen Umsturz des hergebrachten Unterrichts-Systems das alte Institut der Artisten-Fakultät untergraben hätten. [1]) Am 19. October 1574 promovirte er zum Doctor und Magister der Theologie; bei dieser Gelegenheit beschenkte er die Sakraments-Bruderschaft seines Geburtsortes, deren Mitglied er war, mit 4 Reichsthalern. [2]) Im folgenden Jahre wählte man ihn zum Rector der Universität. [3])

Vermittels Testament vom 26. Januar 1577 vermachte Fabritius sein ganzes Vermögen zur Gründung einer aus zwei Portionen bestehenden Studienstiftung. Zum Genusse derselben bestimmte er zwei junge Leute aus seiner Familie und in deren Ermangelung Eingeborene aus Straelen, welche wenigstens die Tertia einer Particularschule besucht haben. Diese sollten die Stiftung bis zum Grade eines „Licentiaten in artibus“ benutzen dürfen. Zum ersten Präsentator derselben bestimmte er seinen Bruder Gossen (Goswin) Lutgens, [4]) Vicar des St. Anna-Altars zu Straelen, nach dessen Tod das älteste Mitglied der Familie des Meisters Anno Lutgens, Hufschmied und Bürger zu Straelen, ihm als solcher folgen sollte. Zu Testamentsvollstreckern ernannte er ausser zwei anderen Geistlichen seinen Bruder Gottfried Fabritius, Magister der freien Künste, Baccalaureus der h. Schrift und Canonicus der Collegiatkirche

[1]) von Bianco. I. S. 906. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. IV. S. 704.

[2]) Rechnung der genannten Bruderschaft.

[3]) von Bianco. I. S. 834.

[4]) Derselbe kommt während der Jahre 1571 bis 1619 oft als Provisor der h. Sakraments-Bruderschaft in Straelen vor.

Maria ad gradus,[1]) der im Jahre 1639 die Stiftung durch Zuwendung neuer Fonds erheblich verbesserte. Er ordnete ferner an, dass das Präsentationsrecht dem Aeltesten der Familie zustehen und wenn dieselbe nicht mehr vorhanden, auf Pastor, Bürgermeister und Schöffen von Straelen übergehen solle.[2])

IV. Die Stiftung Alartz. Stifter derselben ist Dietrich Alartz, gebürtig auf dem Gute Alartz, später Kluycken genannt,[3]) in der Bauerschaft Rahm in der Honschaft Stenden, Pfarrei Aldekerk. Am 14. Juni 1494 fand er unter dem Namen: „Theodericus Alartz de antiqua ecclesia" und mit der Bemerkung „pauper" unentgeltliche Aufnahme auf der Hochschule zu Cöln. Unter den Bezeichnungen „Alartz van Gelren" (1527) und „Meister Diderych van Gelren"[4]) begegnet er uns in späterer Zeit als Magister der freien Künste, Licentiat der Theologie und Regens der Bursa Kukana in Cöln,[5]) 1541 als Rector der Universität.[6])

Obgleich Alartz als ein dürftiger Student nach Cöln kam, so bezeugt doch der Inhalt seines vom 10. Juni 1546 datirten letzten Willens, dass er im Laufe der Zeit ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, über das er zu Gunsten einer Studienstiftung und anderer wohlthätigen Zwecke verfügte. So schenkte er an Pastor, Geistliche und Schulkinder zu Aldekerk das Corpus canonicum und andere Bücher, welche sich für diese nach Ansicht der

---

[1]) Derselbe wurde am 24. October 1569 in die cölnische Universitäts-Matrikel eingetragen. Siehe die Stiftungs-Urkunde bei von Bianco. II. S. 175 ff.

[2]) Archiv der Verwaltung der Studien-Stiftungen in Cöln. Gegenwärtig beläuft der Betrag jeder Portion sich auf 147 Mark.

[3]) In einem Heberegister von 1387 führte das Gut den Namen „Alert"; 1674 heisst es „Cluycken", genannt „Alarts goedt".

[4]) von Bianco. I. Anlage. S. 334.

[5]) von Bianco. II. S. VIII.

[6]) von Bianco. I. S. 833.

Testamentsvollzieher am besten eignen dürften. Ausserdem überwies er dem genannten Pfarrer eine Jahrrente von 4 Goldgulden zur Abhaltung einer Memorie, mit der Bestimmung, dass hiervon eine bescheidene Summe dem celebrirenden Vicar, dem Schulmeister und dessen Schülern als Präsensgeld zufallen solle. Unter Hinweis auf seine ursprüngliche Dürftigkeit sagte Alartz in seinem Testamente weiter: „es sei ein frommes Werk, armen Jünglingen zum Studium der schönen Wissenschaften und besonders der freien Künste behülflich zu sein, weshalb er wünsche, dass drei dürftige Jünglinge in der oben genannten Lehranstalt studiren sollten und zwar einer aus Cöln, der andere aus Kempen und der dritte aus Aldekerk, seinem Geburtsorte". Bei Anwesenheit von Verwandten des Testators würden jedoch diese den Vorzug vor jenen haben. Die Portionisten müssten in der Grammatik hinreichend unterrichtet und „zur Ergreifung des Studiums der Künste tauglich sein, damit sie innerhalb drei, höchstens vier Jahre den Grad des Magisteriums in den Künsten erlangen können". [1])

V. Die Stiftung Strauchiana. Stifter derselben ist der aus Lobberich gebürtige Simon Herrmann auf dem Strauch, der sich im Juni 1498 in die ofterwähnte Cölner Universitäts-Matrikel eingetragen findet. In der Folge wurde er Canonicus zu St. Gereon in Cöln und starb am 11. Juli 1557, nachdem er eine Jahrrente von 45 Goldgulden zur Errichtung einer Studienstiftung am Montaner Gymnasium zum Vortheil zweier Portionisten katholischer Religion aus Cöln und Lobberich vermacht hatte, von denen der von Lobberich durch den Aeltesten der Familie des Fundators oder bei deren Abgang durch Pastor und Kirchmeister von Lobberich präsentirt werden solle. Er bestimmte, dass die Studienzeit, nachdem die Portionisten die Würde eines

---

[1]) Siehe die Stiftungs-Urkunde bei von Bianco. II S. VIII ff. Gegenwärtig besteht diese Stiftung aus 3 Portionen von je 150 Mark. Berechtigte Verwandte sind nicht mehr vorhanden.

„Meisters der freien Künste" erworben haben würden, noch drei Jahre lang fortdauern sollten, vorausgesetzt, dass sie das Studium der Theologie oder des canonischen Rechtes ergreifen würden. [1])

VI. Die Stiftung Kirchhof. Georg Kirchhof, Canonicus der Collegiatkirche in Neuss, errichtete durch seinen letzten Willen diese Studien-Stiftung, welche nach Anordnung der Testamentsvollzieher (1584) aus zwei Portionen bestehen und entweder durch Verwandte des Stifters oder, wenn solche nicht vorhanden, durch Eingeborene von Lobberich oder Grefrath bei Neuss und in deren Ermangelung durch Gebürtige aus der Stadt Neuss genossen werden sollte. [2])

VII. Die Stiftung Pelsiana. Stifter derselben ist der in Hinsbeck „neben dem Wehmhofe" gebürtige Geistliche Reiner Pels, später Officiant zu St. Columba in Cöln, der vor dem Jahre 1613 starb. Er errichtete die genannte Fundation, zu deren Genuss er einen Jüngling aus seiner Familie und in Ermangelung eines solchen einen Eingeborenen aus Hinsbeck bestimmte, der auf dem Laurentianer Gymnasium zu Cöln studiren sollte. Das Präsentationsrecht erkannte er dem jedesmaligen Pastor und Kirchmeister von Hinsbeck zu. [3])

VIII. Die Stiftung Holthausen Wilhelmi. Ein Landsmann des Vorigen, Wilhelm Holthausen, der auch im Jahre 1613 als dessen Testaments-Vollzieher auftritt, die Würden eines Licentiaten der h. Schrift, Canonicus zu St. Georg und Vicar zu Maria im Capitol zu Cöln bekleidete, errichtete am 30. September 1620 diese Studien-Stiftung. Zu ihrem Genusse bestimmte er einen Studirenden aus seiner Familie, oder wenn ein solcher nicht vorhanden, einen Eingeborenen von Hinsbeck, Grefrath oder Lobberich,

---

[1]) Die Stiftungs-Urkunde bei von Bianco. II. S. 974 ff.

[2]) Siehe die Fundations-Urkunde bei von Bianco. II. S. 389 ff.

[3]) Siehe die Stiftungs-Urkunde bei von Bianco. II. S. 706 ff.

der während vier Jahre den ganzen Cursus des philosophischen Studiums bis zum Grade des Magisterii einschliesslich durchmachen solle. Als Präsentatoren bezeichnete er den Pfarrer und die beiden ältesten Schöffen zu Hinsbeck. [1])

IX. Die Stiftung Gansmald. Heinrich Gansmald, Pastor zu Wankum, vermachte 21 Morgen Ackerland zur Gründung einer Studienstiftung am Montaner Gymnasium, zu deren Genuss er einen Jüngling seiner Familie und in Ermangelung eines solchen einen dürftigen Eingeborenen von Wankum, Hinsbeck oder anderen benachbarten Orten einsetzte. Die nach seinem Tode durch die Testaments-Vollstrecker errichtete Stiftungs-Urkunde bestimmte die Dauer der Studienzeit auf sechs Jahre und verlieh das Präsentationsrecht den zwei ältesten Schöffen zu Wankum und zwei der ältesten Mitglieder der Familie des Stifters. [2])

X. Die Stiftung Swoelgen Johannis. Von den verschiedenen Studien-Stiftungen des Amtes Kessel wollen wir nur diese anführen, weil sie als die bedeutendste aller öffentlichen Stiftungen Gelderlands unsere besondere Aufmerksamkeit verdient.

Ihr Stifter ist der im Dorfe Swolgen bei Kessel (1521) gebürtige Johann Swoelgen, den wir unter'm 15. Juli 1541 unter dem Namen „Joēs de Swollychen alias Mercator“ in die Matrikel der Universität Cöln eingetragen finden. Er wurde in Cöln Magister der freien Künste, Doctor beider Rechte, Canonicus der Domkirche und der Kirche Maria im Capitol, Dechant der Stiftskirche zum h. Andreas, (1577) Rector der Universität, und (1578) Generalvicar. [3]) Er war ein grosser Gegner der Protestanten; 1578 liess er durch die Decane und Doctoren der Universität eine Eingabe an den Rath gegen die Verbreitung reformatorischer Ideen

[1]) Siehe die Stiftungs-Urkunde bei von Bianco. II. S. 295 ff.

[2]) Die Stiftungs-Urkunde findet sich bei von Bianco. II. S. 230 ff.

[3]) von Bianco. II. S. 981.

unterzeichnen. Auch stiftete er eine alle Freitage zu haltende öffentliche Disputation über Differenzpunkte im Glauben. [1]) Er starb am 30. Mai 1592 im Alter von 72 Jahren und fand in der Andreaskirche seine Grabstätte. Sein Bildniss findet sich nicht nur im Büreau der Verwaltung der Studien-Stiftungen, sondern auch in der Pfarrkirche zu Swolgen.

Bereits im Jahre 1578 hatte Swoelgen in Cöln ein theologisches Seminar, das „Collegium Swolgianum", errichtet, dessen Gebäude er später (1581) den Jesuiten übertrug, während er die Zöglinge seines Collegiums an das Montanum versetzte. [2])

Durch sein vom 12. August 1582 datirtes Testament, in welchem er sich unter Hinweis auf die damaligen trüben Zeitverhältnisse über seine Motive zur Errichtung dieser Stiftung in edelster Weise ausspricht, überwies er sein ganzes Vermögen zur Dotation jenes Collegiums. Er gab demselben eine in's Einzelne hineingehende Verfassung und setzte die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge auf 24 fest: 6 für das Studium der Theologie, 6 für das des canonischen Rechtes und 12 für das der Philosophie. Diese mussten katholisch und aus rechtmässiger Ehe sein. Die, welche das Studium der Theologie und der Rechte ergreifen würden, sollten „in den Künsten promovirte Meister oder doch Licentiaten, wenigstens 18 Jahre und die übrigen mindestens 16 Jahre alt und so weit unterrichtet sein, dass sie längstens innerhalb dreier Jahre zum Grade des Licentiaten in den Künsten würdig befördert werden könnten". Die Studenten der freien Künste sollten drei, höchstens vier Jahre lang das Collegium besuchen dürfen. Sie mussten versprechen, den geistlichen Stand anzunehmen, und die Verwandten derselben sich verpflichten, die Hälfte der bezogenen Stiftungsgelder wieder zurückzubezahlen, im Falle

---

[1]) Ennen, Die reformirte Gemeinde in Cöln am Ende des 16. Jahrhunderts in Pick's Monatschrift. I. S. 422.

[2]) von Bianco. I. S. 308 ff., 924.

sie nicht zu jenem Stande übergehen würden. Zum Besuch seines Collegiums bestimmte der Testator zunächst Mitglieder seiner Familie und Eingeborene der Pfarrei Swolgen und in deren Ermangelung Gebürtige des Amtes Kessel. Ausser diesen sollten nur noch solche Jünglinge Zulass finden, welche in der Erzdiöcese Cöln und im Herzogthum Geldern geboren sind. [1])

Nachdem wir nunmehr die zahlreichen Massregeln kennen gelernt haben, welche Kirche, Staat und Gemeinde zur Hebung der Schule während dieser zweiten Periode, eines Zeitraumes von beinahe 150 Jahren getroffen haben, drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass jener Wetteifer besonders in Rücksicht auf die damaligen Zeitverhältnisse die grösste Anerkennung verdient und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Wenn trotzdem am Schlusse dieses Zeitraumes das Ergebniss jener vereinten Anstrengungen nicht befriedigt und die Lage der Schulen sowohl bei den Katholiken wie bei den Protestanten als durchaus ungünstig erscheint, so muss die Hauptursache wohl in dem 80jährigen spanisch-niederländischen Kriege zu suchen sein, dessen letzte Periode mit dem 30jährigen Kriege zusammen fiel. Wir wiederholen, dass jener verheerende Krieg mit seinen furchtbaren Gräueln unserm Lande die schwersten Wunden geschlagen, die nach anderthalbem Jahrhundert noch nicht gänzlich vernarbt waren. Als der westphälische Friede (1648) dem Blutvergiessen ein Ende machte und

[1]) Die Stiftungs-Urkunde findet sich bei von Bianco. II. S. 981 ff. und Habets, de Studiebeurzen in Neerlandsch Limburg, Venloo 1881. S. 95 ff. Gegenwärtig besteht die Stiftung aus 22 Portionen, 10 grossen für Theologen im Betrage von 544 Mark und 12 kleineren für Philosophen von je 222 Mark. Dieselben können von Nichtverwandten erst von Prima eines Gymnasiums ab genossen werden. Es sind gegenwärtig nur noch wenige genussberechtigte Verwandte vorhanden; die Präsentatorstelle ist nicht besetzt.

allmälig bessere Zeiten eintraten, war die Bevölkerungsziffer tief gesunken, der Wohlstand geschwunden, das religiös-sittliche Leben erschlafft, die gesammte Bildung erlahmt. Zwar erholten sich namentlich in den Städten bald wieder einzelne höhere Schulen; mehrfach wurden auch neue errichtet, ältere zweckmässig umgestaltet, aber es fehlte jetzt an den Mitteln, sich von solch tiefem Verfall alsbald wieder zu erholen. Die Gemeinden insbesondere waren zu arm und durch viele andere Bedürfnisse zu sehr in Anspruch genommen, als dass sie für den Wiederaufbau der zerstörten Schulen und für die Anstellung von Lehrern etwas Erhebliches hätten leisten können; auch war an tüchtigen Lehrkräften überall grosser Mangel. Dazu kam, dass der Sinn für höhere Interessen sich verloren hatte und so jede Verfolgung idealer Ziele unmöglich war. Am meisten aber litten unter diesen Verhältnissen die Pfarrschulen in den Dörfern und auf dem platten Lande, die ohnehin mit grossen Uebelständen zu kämpfen hatten und immer tiefer sanken. Hatten doch besonders die Dorfschaften unserer niederrheinischen Gegend noch in späterer Zeit arg zu leiden: durch die Raubkriege Ludwig's XIV., namentlich durch die Plünderungen der Franzosen bei Gelegenheit des Zuges nach Holland (1672—1673)[1] und zuletzt durch den spanischen Erbfolgekrieg. Unter so ungünstigen Verhältnissen, die jeden materiellen Aufschwung unmöglich machten, mussten die Schulen nothwendigerweise in jenen trostlosen Zustand gerathen, in welchem wir dieselben bei Beginn des dritten Zeitabschnittes vorfanden.

---

[1]) Vergl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 431—437.

Dritte Periode.

Das Schulwesen während der preussischen Herrschaft (1703–1794).

Die Vereinigung des Oberquartiers Geldern mit der preussischen Monarchie.

Seit dem Jahre 1665 befand sich die Regierung Spaniens in Händen des Königs Carl II., eines an Geist und Körper so gebrechlichen Regenten, dass man schon bei dessen Thronbesteigung politische Berechnungen auf seinen frühen Tod anstellte. Nach seinem am 1. November 1700 erfolgten kinderlosen Hinscheiden ging die Regierung durch den Einfluss König Ludwigs XIV. von Frankreich auf den Enkel des Letzteren, den Herzog Philipp von Anjou, über, der als Philipp V. in fast allen Theilen der spanischen Monarchie Anerkennung fand. Bereits zu Anfang 1701 liess Ludwig XIV. in dessen Namen die niederländischen Festungen, auch Roermond, Venlo und Geldern, besetzen und am 19. Februar 1702 huldigten auch die geldern'schen Landstände dem neuen Könige.

Hiergegen aber machte auch Kaiser Leopold I. auf das spanische Erbe Rechte geltend, zu deren Durchführung er sich um Bundesgenossen bewarb. Schon am 16. November 1700 schloss er mit dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg einen Vertrag, durch den derselbe für den Fall des Krieges sich verpflichtete, 8000 Mann für den Kaiser in's Feld zu stellen. Bei dieser Gelegenheit liess Leopold dem Kurfürsten eine ausserordentliche Gunstbezeigung zu Theil werden, indem er ihm, „in Betracht des uralten Glanzes, der Macht und des Ansehens des Kurhauses Brandenburg und wegen der von dem jetzt regierenden Kurfürsten dem gemeinen Wesen bisher ge-

leisteten grossen Dienste,“ die Königswürde verlieh. Bald nachher, am 18. Januar 1701, setzte Friedrich sich und seiner Gemahlin zu Königsberg unter grossen Feierlichkeiten die Königskrone auf, indem er als Friedrich I. den Titel „König in Preussen“ annahm.

Ebenso schloss der Kaiser am 7. September 1701 mit England und den Generalstaaten ein Bündniss gegen Frankreich, dem auch der König von Preussen beitrat; am 15. Mai 1702 erfolgte die Kriegserklärung. Noch im Herbste dieses Jahres rückte ein preussisches Truppencorps in das Oberquartier Geldern ein, das zu Anfang 1703 auch zur Belagerung von Geldern schritt. Nach einer tapferen Gegenwehr und achttägigen Bombardirung, welche die Stadt gänzlich zerstörte, capitulirte die Festung am 12. December des genannten Jahres. Bei Gelegenheit der Friedensverhandlungen erhob Friedrich Wilhelm I., König von Preussen, der inzwischen seinem Vater Friedrich I. am 25. Februar 1713 auf dem Throne gefolgt war, Ansprüche auf den dauernden Besitz der seit zehn Jahren von dem Letzteren besetzt gehaltenen geldern'schen Gebietstheile. Durch den Frieden von Utrecht (2. April 1713) fiel der grösste Theil des Oberquartiers an den König von Preussen, nämlich: die Stadt, Vogtei und das Neer-(Nieder-)Amt Geldern (zur Vogtei Geldern gehörten 1. das Kirchspiel Nieukerk mit den Honschaften Winternam, Vernum und Sevelen. 2. das Kirchspiel Aldekerk mit den Honschaften Rheurdt, Schaephuysen, Stenden und Eyll; das Neeramt Geldern bestand aus den vier Gerichtsbezirken Pont, Veert, Wetten-Kevelaer und Capellen); die Städte, Aemter und Herrlichkeiten Straelen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Arcen, Aefferden, Well, Rayen (in der Pfarrei Eyll bei Camp) und Kleinkevelaer (eine aus 13 Häusern bestehende Herrlichkeit in der Pfarrei Twisteden), ferner das Amt Kriekenbeck und das Land Kessel (zum Amt Kriekenbeck gehörten die Kirchspiele Viersen, Grefrath, Lobberich, Wankum, Hinsbeck, Herongen und Leuth; zum Lande Kessel die Ortschaften

Venray, Sevenum, Helden, Kessel, Bree, Blevick, Swolgen, Broeckhuyenvoorst, Barlo, Wansum, Horst, Gribbenvorst, Lottum, Broeckhuysen, Blitterswyck, Mierlo, Thynray, Oirlo, Geisteren und Oeyen). Im Paragraph VI. dieses Friedensvertrages heisst es: Die Klöster, Kirchen, Hospitäler, Schulen, Seminarien und alle kirchlichen Stiftungen sollen ohne irgend eine Beschränkung der katholischen Religion aufrecht erhalten werden und fortan unter Aufsicht des Bischofs von Roermond verbleiben. [1])

Hiergegen erhielt der Kaiser, der erst am 15. November 1715 zu Antwerpen mit Frankreich Frieden schloss: die Stadt Roermond und die beiden Dörfer Swalmen und Elmpt, während die Generalstaaten folgende Gebietstheile erwarben: die Stadt Venlo, die Forts St. Michel und Stevenswerth, sowie das Amt Montfort (nämlich die Städte Nieustadt und Echt; die Dörfer Ohe und Laak, Rosteren, Maasbracht, Besel, Belfel, Vlodorp, Posterholt, Odilienberg, Linn und Montfort. [2])

I. Vorsorge der Regierung für Hebung des Schulwesens.

Seit dem westphälischen Frieden war man in allen Theilen Deutschlands ernstlich auf zeitgemässe Umgestaltungen und Verbesserungen im Schulwesen bedacht, was die grosse Anzahl der während der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts erschienenen Schulordnungen genügend bezeugt. [3]) Diese Bestrebungen richteten sich zwar vielfach auf die Hebung der lateinischen Schule, kamen jedoch nach und nach auch der bis dahin völlig vernachlässigten Volksschule zu Gute, deren Aufkommen in der That in diesen Zeitabschnitt fällt. Zu

---

[1]) Lamberty, Memoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle VIII. p. 45—49.

[2]) Lamberty, IX. p. 30. Wegen des Amtes Montfort vergl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 463.

[3]) Siehe dieselben bei Vormbaum, Evangelische Schulordnungen.

diesem Zwecke waren hervorragende Pädagogen, vor Allen Ratichius (geb. 1571, † 1635) und Comenius (geb. 1592, † 1671), eifrigst bemüht gewesen, neben der lateinischen auch der deutschen Sprache die ihr als Muttersprache gebührende Anerkennung zu verschaffen und sie in die Schulen einzuführen. Immer mehr griff die Ueberzeugung um sich, dass eine allgemeine Schule für das Volk, insbesondere für die unteren Stände, ein Bedürfniss der Zeit sei und dass allen Standes- und Berufsschulen die Unterweisung in der Volksschule vorangehen müsse; ja dass diese die erste und heiligste Pflicht jedes Gemeinwesens sei. [1])

Solche Ueberzeugungen lebten auf protestantischem Gebiete besonders in den Herzen der unter dem Namen „Pietisten“ bekannten Männer, welche eine eigene Schule bildeten, der das Unterrichts- und Erziehungswesen Manches zu danken hat. Zu ihnen gehört hauptsächlich August Hermann Francke (geb. 1633, † 1727), dessen Wirksamkeit vornehmlich auf das Waisen- und Armenschulwesen gerichtet war. Derselbe gründete zu Halle an der Saale, wohin er 1692 als Professor berufen wurde, mit geringen Mitteln beginnend, verschiedene Anstalten, die zu hoher Blüthe gelangten: ein grosses Waisenhaus (1699) mit einer Druckerei, Buchhandlung und Apotheke, eine deutsche Bürgerschule, eine lateinische Schule und ein Pädagogium mit einem Lehrer-Seminar. Diese Lehranstalten dienten in der Folge vielfach anderwärts als Musterschulen und haben sich bis zur Gegenwart erhalten. Durch seine Stiftungen hat Francke einen ausserordentlichen Einfluss auf das Schul- und Unterrichtswesen seiner Zeit ausgeübt. Ausserdem führte er die Realien: Naturkunde, Geschichte und Geographie in die Schule ein und gab so Anlass zur Errichtung der „Realschulen“.

---

[1]) Vergl. Kellner, Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. IV. Auflage. S. 121.

Die ersten Massnahmen zur Pflege der Schulen und Wissenschaften im Kurstaate Brandenburg nach dem Kriege gingen vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640—1688) aus. Er legte den Grundstein zur Berliner Bibliothek, stiftete das Waisenhaus zu Oranienburg und setzte die bereits vom Kurfürsten Johann Georg im Jahre 1573 für die Marken erlassene Schulordnung wieder in Kraft. Unter dem 20. Mai 1662 befahl er, „dass die Kirchen und Gemeinden allen Fleiss anwenden sollten, dass hin und wieder, sowohl in Dörfern, Flecken und Städten, wohlbestellte Schulen angeordnet würden“. [1])

Für seine rheinisch-westphälischen Provinzen errichtete der grosse Kurfürst, wie bereits (S. 361) mitgetheilt, 1655: die Universität zu Duisburg und 1657 das Gymnasium illustre zu Hamm, dem er verschiedene Fonds zuwandte.[2]) 1662 gab er den Reformirten dieser Landestheile eine Kirchenordnung (vergl. S. 349), welche verschiedene Artikel über Schulen enthält. 1667 schenkte er der reformirten Lateinschule zu Emmerich ein Kapital von 2500 Reichsthalern (vergl. S. 353). Auch hatten Schulen in den reformirten Nachbarlanden sich seiner Unterstützung zu erfreuen; so gab er zum Wiederaufbau der (1687) durch Brand zerstörten reformirten Schule zu Elberfeld 500 Thlr.[3]) Am 6. August 1687 erliess er auch eine „Kirchen- und Schulordnung“ für die lutherischen Gemeinden in Cleve-Mark, welche nicht weniger als 14 Kapitel über Schulen zählt.[4])

---

[1]) Vergl. Gräfe, Deutsche Volksschule, neu bearbeitet von Schumann. III. Aufl. III. Band. S. 343. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha 1858. III. Band. S. 3.

[2]) Vergl. Vormbaum. II. S. 288.

[3]) Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen. I. S. 355.

[4]) Scotti, Sammlung der Gesetze für Cleve-Mark. I. S. 397.

Sein Nachfolger, König Friedrich I. (1688—1713), bemühte sich vor Allem, solche Institute in's Leben zu rufen, die geeignet waren, dem neuen Königreiche einen höheren Glanz und grösseres Ansehen zu verleihen. Er stiftete die Universität zu Halle, deren Einweihung 1694 stattfand, gründete durch Leibnitz die Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1700), schuf höhere Schulen in Frankfurt a. O., Königsberg und Berlin. Ausserdem errichtete er in Königsberg ein Waisenhaus und legte den „Mons pietatis", eine Stiftung zur Unterstützung reformirter Prediger und Lehrer, an. Friedrich erliess am 16. April 1710 ein „Edict wegen der Generalvisitation der Kirchen, Schulen und dabei zu beachtenden Fragen"; zu den letzteren gehörte auch die: „Ob in einem jeglichen Dorfe ein Lehrer vorhanden sei, der die Knaben im Lesen, Schreiben und Katechismus unterweise?" [1])

Bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts geschah in Preussen für die eigentliche Volksschule fast gar nichts; alle für das Unterrichtswesen getroffenen Anordnungen bezogen sich beinahe ausschliesslich auf die Lateinschulen. Erst unter Friedrich Wilhelm I. (1713—1740), dem eigentlichen Vater des preussischen Volksschulwesens, kam dieses zur Verwirklichung. Die erste Verordnung für das Volksschulwesen war das im Jahre 1716 verkündigte Edict, welches anordnete, dass die Pröpste entweder selbst oder unter ihrer Leitung durch tüchtige Schulcollegen und Studiosen sich die Ausbildung tüchtiger Schulmeister angelegen sein lassen möchten. Wer gute Schulmeister wisse, oder wem solche fehlten, der sollte es dem Propst anzeigen. Kinder von 5—6 Jahren, welche sich mit Feldarbeiten beschäftigen, müssten wenigstens im Sommer die Schule regelmässig besuchen; die Anwachsenden dagegen sollten auch zum Besuch der Schule im Winter verpflichtet

---

[1]) Vergl. Heppe, III. S. 7. Gräfe, III. S. 343.

sein. Mit den Kleinen könne das, was sie im Sommer erlernt, durch einen geübten Knaben wiederholt werden, wofür die Prediger zu sorgen hätten. Der Schulbesuch sei so lange fortzusetzen, bis die Kinder im Lesen, im Katechismus Luther's, in den Haupt- und Kernsprüchen, in der biblischen Geschichte, im Singen, Schreiben und Rechnen hinlänglich unterrichtet wären. [1]) Am 28. September 1717 erfolgte eine weitere königliche Verfügung, die den Schulzwang einführte. Die Eltern sollten bei nachdrücklicher Strafe gehalten sein, ihre Kinder (gegen zwei Dreier wöchentlichen Schulgeldes von jedem Schüler) täglich, im Sommer aber wöchentlich wenigstens zweimal zur Schule zu schicken. Für dürftige Kinder müsse das Schulgeld aus den Armenmitteln des Ortes entrichtet werden. Vierteljährig sollte im Beisein des Pfarrers, des Magistrates und etlicher aus der Gemeinde ein gemeines, und jährlich ein feierliches Examen stattfinden. Diejenigen Knaben, welche sich bei diesen Prüfungen auszeichnen würden, verdienten belohnt zu werden. [2]) Am 30. September 1718 erschien eine Verordnung, welche ausführliche Vorschriften rücksichtlich der Studien, der Disciplin und Prüfung der auf Schulen, Gymnasien und Universitäten den Wissenschaften, besonders dem Studium der Theologie sich widmenden Jugend ertheilt. [3]) Am 2. Februar 1720 verfügte die clevische Regierung, dass die Pastoren, Schulmeister und Küster, welche an solchen Orten angestellt werden, wo der König das Patronat besitzt, nicht unterlassen sollten, die landesherrliche Confirmation einzuholen. [4])

---

[1]) Vergl. Heppe, III. S. 8.

[2]) Vergl. Heppe, III. S. 9. Gräfe, III. S. 343. Diese Verordnung wurde am 9. October 1717 auch im Herzogthum Cleve verkündigt, wo man das wöchentliche Schulgeld auf einen Stüber festsetzte. Scotti, II. N. 780.

[3]) Scotti, II. N. 816.

[4]) Lehmann, Preussen und die katholische Kirche bis 1740, I. S. 775.

Um ein Bild von der Beschaffenheit der damaligen Lehrer zu gewinnen, führen wir eine königliche Verordnung vom 10. November 1722 an, welche bestimmt, dass zu Küstern und Schulmeistern auf dem platten Lande keine anderen Handwerker als Schneider, Leineweber, Schmiede, Radmacher und Zimmerleute angenommen werden sollen. [1]) Später (2. Mai 1736) wurde den Küstern und Schulmeistern auf dem Lande, welche das Schneiderhandwerk als Meister trieben, zur Pflicht gemacht, nicht mehr als zwei Gesellen zu halten und keine anderen als Bauernkleider zu verfertigen. Dagegen sollten auch (nach Verordnung vom 17. September 1738) auf dem platten Lande nur Küster und Schulmeister als Schneider geduldet und alle anderen Schneider aber in die Städte verwiesen werden. [2])

Ausserdem aber bewilligte Friedrich Wilhelm I. noch bedeutende Mittel zur Förderung des Schulwesens. Er vollendete den Bau des grossen Waisenhauses zu Berlin und Potsdam, schenkte für die Schulen der in Preussen aufgenommenen Salzburger 150,000 Reichsthaler und gründete 1735 in der Lastadie'schen Stiftung zu Stettin das älteste Schullehrerseminar der preussischen Monarchie. [3])

Am 9. Januar 1736 machte der König es den lutherischen Theologen wiederholt zur Pflicht, wenigstens zwei Jahre in Halle zu studiren, wenn sie später ein Staatsamt erhalten wollen. [4]) Von besonderer Wichtigkeit für die Schulen des eigentlichen Preussen und der Residenz Berlin ist der am 1. August 1736 erschienene ausführliche Generalschulplan (Principia regulativa), dem er zwei Jahre

---

[1]) Vergl. Heppe, III. S. 9.

[2]) Vergl. Heppe, III. S. 9. Scotti, II. Nr. 1199, 1249.

[3]) Vergl. Heppe, III. S. 10.

[4]) Gedrucktes Edict. — Am 28. August 1737 liess die clevische Regierung eine königliche Cabinetsordre an die Beamten und Stadtmagistrate abgehen, welche besagt, dass „die Priester und Prediger-Söhne, welche Theologie studiren“, in allen Provinzen von der „Enrollirung“ (Militärpflicht) befreit sein sollten.

später (28. April 1738) eine Ergänzung und Erläuterung gab. [1]) Für die „deutschen Privatschulen in den Städten und Vorstädten Berlin“ erliess der König am 16. October 1738 auf den Antrag des Magistrates zu Berlin ein Reglement, welches in sehr eingehender Weise die Organisation der Volksschule in städtischen Verhältnissen feststellt. [2])

Es gebührt Friedrich dem Grossen (1740—1786) das Verdienst, die Einrichtungen seines Vaters auf dem Gebiete des Schulwesens vervollständigt und mit besonderer Fürsorge sich des Volksschulwesens angenommen zu heben.

Durch Edict vom 13. October 1740 bestätigte er alle durch Friedrich Wilhelm I. in Schulsachen erlassenen Befehle. Aber schon bald überzeugte sich der König, dass die Schulordnung von 1736 in vielen Theilen des Landes, besonders in Ortschaften, welche adelige Besitzer hatten, gar nicht eingeführt war, und erliess daher am 29. October 1741 an die Regierungen zu Berlin und Königsberg den Befehl, alle Edelleute des Landes ernstlich anzuhalten, dass „sie sich die Schuleinrichtung in ihren Dörfern mit Eifer angelegen sein liessen, mithin solche baldmöglichst zu Stande und zur Endschaft bringen würden“. [3]) Auch sah der König sich genöthigt, die Lehrer zu grösserer Pflichterfüllung anzuhalten; durch das am 23. October 1742 erlassene Edict „von Verbesserung des Schulwesens“ liess er ihnen einschärfen: „Da die Schulmeister und ihre Gesellen statt der Eltern sind, so sollen sie sich der Jugend auf's Treulichste annehmen und sie im Katechismus und anderen guten Künsten mit Fleiss unterrichten. . .“ [4])

---

[1]) Siehe Heppe, III. S. 16, 18.
[2]) Mitgetheilt bei Heppe. III. 19 ff.
[3]) Vergl. Heppe, III. S. 27.
[4]) Vergl. Heppe, III. S. 29.

Im Jahre 1743 brachte Friedrich II. die fortdauernde Gültigkeit der früher erlassenen Schulgesetze in Erinnerung, indem er in dem „Reglement wegen Erhaltung des auf dem platten Lande in Preussen eingerichteten Schulwesens“ vom 2. Januar 1743 befahl, „dass es bei dem einmal festgesetzten Schulenplan und der nach demselben gemachten Einrichtung beständig sein Verbleiben haben und dawider keine Veränderung, unter welcherlei Vorwand es auch sein möchte, vorgenommen oder gemacht werden soll“. [1])

Am 14. October 1749 erliess der König ein Edict, welches sämmtlichen Landeskindern, welche ein Staatsamt zu erhalten wünschten, zur Pflicht machte, keine fremden, sondern nur allein inländische Universitäten zu besuchen. Viele junge Leute pflegten nämlich 2—3 Jahre lang auf ausländischen Universitäten und Schulen zu studiren und sich sodann auf ein halbes Jahr oder auch wohl noch kürzere Zeit auf einheimische Akademien zu begeben. Um solchem „unerlaubten Kunstgriffe“ ferner vorzukommen, verordnete der König am 19. Juni 1751 wiederholt, „dass keine Studenten ein Staatsamt erhalten sollten, welche auch nur $^1/_2$ oder $^1/_4$ Jahr auswärtige Akademien, Gymnasien und Schulen“ besucht hätten. Adelige, welche dieses Gebot verletzen würden, sollten zufolge Edict vom 16. Januar 1748 mit Confiscation ihres Vermögens bestraft werden. [2])

---

[1]) Vergl. Heppe, III. S. 29.

[2]) Scotti, III. Nr. 1615, 1618. IV. Nr. 2529, 2797. — Die geldern'schen Landstände machten dem König wegen des Edictes vom 19. Juni 1751 Vorstellungen und erhielten am 2. April 1752 von ihm zur Antwort, dass dasselbe missverstanden sei und es keineswegs in seiner Absicht liege, die katholischen Unterthanen des Herzogthums Geldern, besonders die Theologen, am Besuch auswärtiger Akademien und katholischer Schulen zu hindern. Er habe dem Departement in Kirchensachen die nöthigen Befehle ertheilt, dieses Missverständniss zu beseitigen. (Geldr. Schulacten im geh. Staatsarchiv zu Berlin.) — Unter'm 5. Juni 1770 erliess das Landes-Administrations-Collegium in Geldern ein Publicandum, wonach der König unter'm 3. April 1770 erklärt habe, dass das oben angeführte Edict vom 14. October 1749

34*

Am 1. Februar 1752 erschien ein königliches Circular, welches bestimmte, dass in allen Städten, wo Universitäten und Gymnasien bestehen, „kein Kaufdiener, Goldschmidts-, Apotheker-, Barbier-Geselle, kein Handwerksbursche u. s. w.“ fortan weder einen Degen noch ein anderes Seitengewehr tragen dürfe, bei Strafe der Confiscation desselben und einer vierwöchentlichen Einsperrung. Am 8. März 1759 erliess der König ein Reglement zur Beschränkung des Creditgebens an die Studenten der Universität zu Halle.

Im Jahre 1753 stellte Friedrich an die Spitze des preussischen Volksschulwesens den tüchtigen Pädagogen Johann Julius Hecker (geb. zu Werden an der Ruhr 1707, † 1768), der schon seit 1730 in Berlin die erste Realschule Deutschlands und mit derselben zugleich ein Schullehrerseminar errichtet hatte. [1]) Durch Verordnung vom 1. October 1753 wurde dieses Seminar zum Mittelpunkt des gesammten Volksschulwesens erhoben und verfügt, dass alle zur Erledigung kommenden königlichen Küster- und Schulmeisterstellen möglichst mit Subjecten aus dem genannnten Seminar besetzt werden sollten. [2])

Die Thätigkeit des Königs auf dem Gebiete des Volksschulwesens begann hauptsächlich erst nach Beendigung des 7jährigen Krieges. Am 12. August 1763, also wenige Monate nach dem Hubertusburger Frieden, erliess er das von Hecker ausgearbeitete General-Landschulreglement,

---

„sich nicht auf die geldrischen Landeskinder von der katholischen Religion erstrecke und solche von der Beobachtung dieses Edicts dispensirt sein sollten“. — Durch Cabinets-Ordre vom 7. Februar 1791 gestattete Friedrich Wilhelm II. auf den Antrag des Markgrafen zu Brandenburg-Anspach und Bayreuth, dass die Universität in Erlangen von obigem Verbot ausgeschlossen sein solle, indem er der Regierung zu Geldern mittheilte, dass die dortigen Landeskinder diese Universität, wie auch die zu Frankfurt und Duisburg besuchen dürften. (Geldr. Schulacten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

[1]) Vergl. Heppe, I. S. 59.

[2]) Vergl. Heppe, III. S. 31.

welches das Volksschulwesen zum ersten Male unter die ordentliche Aufsicht und Leitung einer Behörde stellte. Diesem Reglement, dem ausführlichsten und umfassendsten aller bisher erschienenen protestantischen Schulordnungen, entlehnen wir folgende Bestimmungen: Die Schulpflichtigkeit der Kinder beginnt mit dem 5. und endigt mit dem 13. oder 14. Lebensjahre. Im Winter sollen die Kinder täglich Vormittags von 8—11, Nachmittags (den Mittwoch und Samstag ausgenommen) von 1—4 Uhr; im Sommer nur allein des Vormittags die Schule besuchen. An Schulgeld soll jedes Kind, bis es zum lesen kommt, 6 Pf., wenn es lesen kann, 9 Pf., wenn es schreiben und rechnen lernt, 1 Groschen wöchentlich entrichten, im Sommer aber nur $^2/_3$ dieses Betrages; für arme Kinder zahlen die Kirchen- und Armenkassen das Schulgeld. Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Schule schicken, sollen neben dem Schulgelde noch Strafe bezahlen. Bei Besetzung der Lehrer- und Küsterstellen auf dem Lande ist auf die Wahl tüchtiger und frommer Leute zu achten. Winkelschulen sind verboten. An Sonn- und Feiertagen sollen die Schulmeister die Kinder zur Kirche führen. Die Prediger müssen wöchentlich zweimal die Schule besuchen. [1]) Als Nachtrag zu dieser Schulordnung erschien im März 1764 ein an die Schulinspectoren gerichtetes Circular, welches dieselben auffordert, die Schulen ihres Bezirks jährlich zwischen Ostern und der Erntezeit zu visitiren. [2])

Die Durchführung dieser an und für sich vortrefflichen Schulordnung stiess jedoch in vielen Landestheilen auf mannigfache Schwierigkeiten und kam daher nicht allgemein zur Ausführung. Nicht nur die Besitzer der adeligen Dörfer, sondern auch die Gemeinden setzten der Einrichtung der Schulen während der Sommerzeit den härtnäckigsten Widerstand entgegen. Andere Hindernisse waren die kärgliche

---

[1]) Vergl. Heppe, III. S. 31 ff. Gräfe, III. S. 368 ff.
[2]) Vergl. Heppe, III. S. 35 ff.

Dotation der Schulmeisterstellen, die Rohheit und Unwissenheit der Schullehrer und endlich der Mangel an Schulhäusern. Um die Durchführung des Reglements zu ermöglichen, sah sich die Regierung zu mancherlei Abänderungen und Modificationen genöthigt. [1]) Auch scheint es, dass der königliche Wille bei den Landesbehörden nicht immer die erwartete Hülfe und energische Unterstützung fand, ein Uebelstand, der auch in Bezug auf die Schulen am Niederrhein mehrfach sich kund gab.

Zu dieser Zeit traf auch die clevische Regierung verschiedene Anordnungen für das protestantische Schulwesen des Landes. Am 5. December 1768 beauftragte sie die Prediger, die in den Städten vorhandenen Schulen zu visitiren und über den Unterricht, die Disciplin, den Fleiss der Lehrer, etwaige Mängel und die Schülerzahl zu berichten. [2]) Am 5. September 1769 erliess der König durch die clevische Regierung an den Inspector des lutherischen Ministeriums daselbst die Verordnung, dass künftig die Prediger während der Erntezeit nicht mehr als 4 Wochen Ferien geben und die Schulmeister anweisen sollen, binnen dieser Zeit an Sonn- und Feiertagen Wiederholungsstunden vorzunehmen. Es sollen die Prediger darauf sehen, dass die Jugend, welche zur Communion gehen will, das Lesen und Schreiben sattsam versteht. [3])

Im Jahre 1782 erliess die clevische Regierung zwei ausführliche Schulordnungen: eine für die „deutschen reformirten Schulen“, welche sich enge an das allgemeine Schulreglement vom 12. August 1763 anschliesst, und die andere für die protestantischen Gymnasien und Lateinschulen. Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem 5. oder 6. und endigt mit dem 13. oder 14. Lebensjahre; für Kinder unter 5 Jahren sollen besondere Schulen angelegt

---

[1]) Vergl. Heppe, III. S. 37.

[2]) Scotti, III. Nr. 2005.

[3]) Vergl. Heppe, III. S. 39.

oder ihnen von einem Hausgenossen des Schulmeisters in einem besonderen Zimmer Unterricht gegeben werden. Die Kinder mussten im Sommer entweder die ganze Woche hindurch auf halbe Tage, oder, wo dies nicht geschehen kann, wenigstens 2 oder 3 volle Tage wöchentlich die Schule besuchen. Die Schullehrer sollen alle ihre Kräfte der Schule widmen und sich nicht „mit Herbergen, Kaufhandel, Procuriren und Copiren abgeben". Der Unterricht dauert Vormittags von 8—11, Nachmittags von 1—4 Uhr. — In den Lateinschulen sollte der Unterricht täglich 5 Stunden dauern. Die meisten derselben sollten nur 4 Klassen haben; das Lehrergehalt wird in Prima auf 12, in Secunda auf 10, in Tertia auf 9 und in Quarta auf 8 Reichsthaler festgesetzt. In Quarta konnte Keiner Aufnahme finden, der nicht fertig Deutsch lesen und schreiben konnte. Zu den verschiedenen Lehrgegenständen gehörte auch griechische Sprache. Die Ferien durften nach dem jährlichen Hauptexamen nur 14 Tage währen; dagegen hatten die Schüler noch kurze Ferien von Weihnachten bis Neujahr, vom Donnerstag vor Ostern bis den Donnerstag darauf; die Pfingstwoche und die letzten Tage der Woche, in welcher die halbjährigen Prüfungen stattfinden. [1])

Im Jahre 1783 wurde ein Schullehrerseminar zu Wesel in dem städtischen „Contubernium", einem Hause für arme Studenten, angelegt und der bisherige Lehrer am Gymnasium zu Cleve, Namens Schehl, mit einem vorläufigen Gehalte von 250 Reichsthalern preussisch als Inspector angestellt, nachdem derselbe sich zuvor mit der Rochow'schen Lehrmethode in Reckau bekannt gemacht hatte. In diesem Seminar wurden die zu Wesel gebürtigen Candidaten aus den Mitteln des Contuberniums unterhalten; für die aus dem Lande dorthin geschickten bewilligte die Synode jährlich 50 Reichsthaler als Kostgeld. Im Jahre 1792 be-

---

[1]) Scotti, IV. Nr. 2239, 2240.

fanden sich in demselben 11 Zöglinge im Alter von 17 bis 24 Jahren. [1])

In Folge der erwähnten Schwierigkeiten, welche der König in Bezug auf die Wahl der Schulmeister fand, kam derselbe später auf den unglücklichen Gedanken, als solche auch Invaliden anzustellen. Durch Ordre an das geistliche Departement vom 31. Juli 1779 bestimmte er, „dass, wenn unter den Invaliden sich welche fänden, die lesen, rechnen und schreiben könnten und sich zu Schulmeistern auf dem Lande und sonsten gut schickten, sie dazu besonders an den Orten, wo der König die Schulmeister salarire, employirt werden sollten, auch das geistliche Departement darüber mit dem Generalmajor v. d. Schulenburg zu correspondiren habe, welcher die Leute, die sich zu Schulmeistern schickten, anzeigen werde“. [2])

Ueberhaupt war der König mit den Fortschritten im Schulwesen durchaus nicht zufrieden. Dieses erhellt aus einer von ihm am 5. September 1769 seinem vielverdienten Minister von Zedlitz ertheilten Instruktion, welche wir hier im Auszuge mittheilen. „Gegenwärtig geschiehet der Unterricht nur schlecht, und es wird nicht genug Attention auf die Erziehung in den Schulen gewandt. Drum lernen die Kinder auch nicht viel; die ersten Fundamente sind nicht nutze. Wer zum besten räsonniren kann, wird immer zum weitesten kommen, besser als der, der nur falsche Schlüsse ziehet . . . Aber vom Griechischen und Lateinischen gehe Ich durchaus nicht ab bei dem Unterricht in den Schulen. Und die Logik ist das allervernünftigste, denn ein jeder Bauer muss seine Sache überlegen, und wenn ein jeder

---

[1]) Mittheilung des Herrn Pfarrers Kühn zu Weeze aus dem im Rheinischen Provinzial-Kirchenarchiv in Coblenz vorhandenen Acten, betreffend das Schullehrer-Seminar zu Wesel. — Nach Eroberung von Wesel durch die Franzosen fand die Verlegung des Seminars nach Soest statt. Vergl. Heppe, III. S. 146.

[2]) Vergl. Heppe, III. S. 46. Carl Adolph Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. II. Aufl. VI. S. 11.

richtig dächte, das wäre sehr gut. . . Man muss auch darauf Acht geben, dass die Kinder fleissig in die Schulen kommen, und wenn das nicht geschieht, muss das den Vätern und Eltern gemeldet werden, dass sie dafür strafen; denn warum schicken sie sonst die Kinder in die Schule, als dass sie was lernen sollen; sonst können sie sie ja nur zu Hause behalten. Dass die Schulmeister auf dem Lande die Religion und die Moral den jungen Leuten lehren, ist recht gut und müssen sie davon nicht abgehen; damit die Leute bei ihrer Religion hübsch bleiben und nicht zur katholischen übergehen; denn die evangelische Religion ist die beste und weit besser wie die katholische. Darum müssen die Schulmeister sich Mühe geben, dass die Leute Attachement zur Religion behalten, und sie so weit bringen, dass sie nicht stehlen und nicht morden. Diebereien werden indessen nicht aufhören, das liegt in der menschlichen Natur . . . Im Altenburgischen ist eine sehr gute Erziehung; die Leute sind da alle so ordentlich und vernünftig; wenn man von daher könnte Schulmeister kriegen, die nicht so theuer wären, so würde das sehr gut sein. Ihr werdet sehen, wie das zu machen steht; sonsten ist es auf dem platten Lande genug, wenn sie ein bischen lesen und schreiben lernen; wissen sie aber zu viel, so laufen sie in die Städte und wollen Secretairs und so was werden, deshalb muss man auf dem platten Lande den Unterricht der jungen Leute so einrichten, dass sie das Nothwendige, was zu ihrem Wissen nothwendig ist, lernen, aber auch in der Art, dass die Leute nicht aus den Dörfern weglaufen, sondern hübsch dableiben. Nach dieser Meiner Willensmeinung und Vorschrift werdet Ihr daher bemüht sein, alles in den Schulen besser einzurichten und zu reguliren, damit Meine landesväterliche Intention bestens erreicht wird.“ [1])

---

[1]) Schmid, Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. II. Auflage. II. S. 737 ff.

Um diese Zeit drangen von Frankreich aus die Ideen und Grundsätze von Jean Jacques Rousseau (geb. 1712, † 1778), welche nicht allein gegen die Religion, sondern auch gegen den Staat und das ganze sociale Leben gerichtet waren, in Deutschland ein und fanden Eingang und Verbreitung. Hier stellte man es sich zur Aufgabe, die materialistische Weltanschauung jenes Gelehrten auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung zur praktischen Anwendung zu bringen. Zu diesem Zwecke bildete sich eine eigene Schule von Männern, welche „Philanthropisten" (Menschenfreunde) hiessen und in religiöser Hinsicht in starkem Gegensatze zu den Anhängern Franke's standen. Unter ihnen ragte hauptsächlich Johann Bernhard Basedow (geb. 1723, † 1790) hervor, der im Jahre 1774 zu Dessau eine Musteranstalt, „das Philanthropinum" errichtete, welche sich die Ausbildung von Zöglingen aus den höheren Ständen und von Lehrern zur Aufgabe stellte und bis 1793 bestand. Im Geiste von Basedow arbeiteten besonders Christoph Gotthilf Salzmann (geb, 1744, † 1811) und Joachim Heinrich Campe (geb. 1746, † 1818), bekannt als Bearbeiter des „Robinson Crusoe".

Ausserordentliche Verdienste um die Förderung des Landschulwesens erwarb sich auch der Edle Friedrich Eberhard von Rochow auf Reckau bei Brandenburg (geb. 1734, † 1805). Derselbe legte nicht nur viele Schulen auf dem Lande an, die als Musteranstalten galten, sondern gab auch mehrere Schriften heraus, so 1775 den „Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen", welcher eine grosse Zahl von Auflagen erlebte und noch im ersten Drittel dieses Jahrhunderts als Lesebuch in den Elementarschulen unseres Landes in Gebrauch war. [1]) Rochow's Grundsatz war, dass weder Handwerker

[1]) Wir besitzen eine durch Peter Anton Clemens herausgegebene, im Jahre 1805 in Deutz und Cöln in dritter Auflage erschienene Ausgabe des „Kinderfreundes", dessen Eingang mit den Bildern verschiedener Thiere, unter anderen eines grossen Kameels, geziert ist.

noch unwissende Bedienten als Lehrer der Landschulen anzustellen seien, sondern nur allein Prediger oder andere geschickte junge Leute; auch empfahl er die bessere Besoldung der Schulmeister und die Errichtung von Seminarien. Die Schulzeit setzte er auf täglich höchstens sechs Stunden fest, von denen vier auf den Vormittag fallen sollten. Die Schulgebäude müssten hell, die besten im Dorfe und mit nützlichen und zweckmässigen Bildern versehen sein. [1])

Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), der Nachfolger Friedrich's II., ergriff bereits am 22. Februar 1787 eine wichtige Massregel für das Schulwesen, indem er das „Oberschul-Collegium“ in Berlin als Centralbehörde für das gesammte preussische Unterrichtswesen errichtete und an dessen Spitze den Minister von Zedlitz stellte. Aber schon bald nachher schlug der König eine „kirchlich reactionaire“ Politik im Sinne der alten Rechtgläubigkeit ein und ersetzte von Zedlitz durch den pietistischen Cultusminister von Wöllner. Das Schulreglement vom Jahre 1763 blieb fortbestehen. Eine andere Basis erhielt die Schule durch das unter Friedrich II. zusammengestellte, am 5. Februar 1794 verkündigte „Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten“, welches Schulen und Universitäten für Veranstaltungen des Staates erklärte und alle öffentlichen Unterrichts- und Erziehunganstalten unter die Aufsicht des Staates stellte. Ausserdem erliess der König unter'm 16. September 1794 eine „Anweisung für die Schullehrer in den Land- und niederen Stadtschulen zu zweckmässiger Besorgung des Unterrichts der ihnen anvertrauten Jugend“. [2])

Nachdem bis dahin im Clevischen die Anstellung der Lehrer der protestantischen Confession durch die Gemeinden

---

[1]) Vergl. Kellner. S. 155.
[2]) Vergl. Heppe, III. S. 50.

erfolgt war, verfügte die dortige Regierung unter'm 2. Mai 1790, dass in Zukunft die Schulmeister beider evangelischer Confessionen der Regierung zur Anstellung präsentirt und entweder von der Examinationscommission oder auch nach Beschaffenheit der Umstände durch geschickte, von der Regierung zu ernennende Commissare angenommen werden sollten. [1])

Da das Schulwesen in der Grafschaft Moers, die bekanntlich im Jahre 1702 an Preussen fiel und deren Eingesessenen fast ausschliesslich protestantisch waren, an einer andern Stelle unseres Buches füglich nicht zur Sprache kommen kann, so lassen wir hier eine Darstellung desselben folgen.

Wir beginnen mit dem Gymnasium zu Moers, von dem zuletzt S. 364 ff. die Rede war. Dasselbe erhielt, wie wir nachträglich bemerken, 1635 eine neue Ordnung (legum scholae Meursensis) und im April 1698 einen neuen Lectionsplan. [2]) Schulgeld wurde auf demselben nicht bezahlt. Als Rectoren kommen während dieses Zeitabschnittes vor: Johann Bernhard Steenholt (1713—1728), Bernhard Pagenstecher (1728—1735), Johann Adolph Bruckmann aus Crefeld (1735—1747), Johann Jacob Schmitt aus Herborn (1747—1769), Gerhard Heinrich Riema aus Bacharach (1769—1793), Friedrich Adolph Krummacher aus Tecklenburg (1793).

Ein Blick auf die Zahl der Schüler, welche sich während obiger Zeit neu aufnehmen liessen, bekundet, dass dieselbe sich unter den einzelnen Rectoren durchschnittlich jährlich nur auf 7, 9 resp. 10 belief. Diese und andere Nachrichten bezeugen, dass das Gymnasium sich nicht wieder zu der

---

[1]) Scotti. IV. Nr. 2423.

[2]) Beide mitgetheilt bei Vormbaum, Evangelische Schul-Ordnungen. II. Band. II. Heft. S. 267 ff.

früheren Bedeutung emporzuschwingen vermochte. Als Ursachen dieser Erscheinung werden angegeben: politische Unruhen, häufiger Lehrerwechsel, Besetzung der Stellen mit unfähigen Subjecten, — so war z. B. Bruckmann ein leidenschaftlicher Jäger und sittlich gesunkener Mann — die hierdurch entstandene innere Desorganisation, Kämpfe der Rectoren mit den Doctoribus indoctis und endlich Mangel an Zusammenhang zwischen den verschiedenen Klassen. Auch standen die Lehrergehälter nicht im Vergleich zu den gestiegenen Lebensbedürfnissen. Um's Jahr 1785 hatte der Rector bei freier Wohnung jährlich nur 232 Reichsthaler, der Conrector 177, der Tertius 152, der Quartus 127 und der Quintus anfangs 92, später 117 Reichsthaler an Besoldung; die jährlichen Einkünfte der Gymnasialkasse betrugen gewöhnlich 915 Reichsthaler, weshalb an eine Verbesserung der Gehälter nicht zu denken war. [1])

Im Jahre 1747 hatte das Gymnasium nur 45 Schüler (in Prima 2, in Secunda 5, in Tertia 10, in Quarta 9, in Quinta 19); zu Ende des Jahres 1787 betrug die Schülerzahl nur 40—50. Bei Vacanz einer Lehrerstelle 1776 schlug der Bürgermeister Schmidt von Moers vor, man möge dieselbe mit einem Subjecte besetzen, „das zugleich privatim die französische Sprache zu dociren verstehe, da dieselbe heutigen Tages nicht nur dem Gelehrten, sondern auch dem Kaufmann und Künstler sehr nöthig sei“. Gegen diese Ansicht kamen jedoch die Prediger und die Schulscholarchen bei der Regierung ein, indem sie erklärten, „einen französischen Sprachmeister mit dem Präceptorat zu verbinden, sei ganz unschicklich; denn die Intention des Fundatoris Gymnassii sei nicht gewesen, die Jugend in der fanzösischen, sondern in der lateinischen und in anderen orientalischen Sprachen zu unterrichten u. s. w.“ Dessen ungeachtet kam sieben Jahre später jener Antrag zur Ausführung; man machte es 1783 dem neu angestellten Conrector Bender

[1]) Vergl. Knebel, Nachrichten von dem Gymnasium zu Meurs. S. 17.

zur Pflicht, wöchentlich vier Stunden das Französische zu lehren, wofür er von jedem Schüler monatlich eine Vergütung von 15 Stübern erhielt. [1]) 1787 wurde der seitherige Duisburgische Universitäts-Sprachlehrer, Jacob Eberhard du Casquet, der sich durch einige kleinere Schriften bekannt gemacht hatte, als französischer Lehrer angestellt; aber schon 1792 ging derselbe nach Holland, wo er eine günstigere Stelle erhielt. [2])

Ausser dem Gymnasium hatte Moers noch eine deutsche reformirte und eine lutherische Schule. Als Lehrer der ersteren kommen vor: Jacob Soermoese († 1698), Johann Laurom († 1713), Jacob Heinrich Will († 1756), Johann Mathias von Spankeren aus Wesel (1756—1779), der alle Klassen des Gymnasiums absolvirt hatte und später das Lehrfach aufgab; Johann Wilhelm vom Stein (1779—1780); Johann Peter Zwingenberg (1781—1793). — Als lutherischer Schulmeister begegnet uns Hermann Friedrich Heinrich Behrens (Berns), der 1782 starb. [3])

Zwingenberg war zugleich Vorsänger und bezog ein Jahrgehalt von 90—95 Reichsthalern; ausserdem erhielt er für eine Privat-Rechnenschule monatlich 12 Stüber und an Schulgeld 4, 5—6 Stüber. Seine Schule bestand aus 5 Klassen: 1. ABC-Schüler, 2. Buchstabirschüler, 3. Anfänger im Lesen, 4. Schüler, die im Lesen mehr vorgeschritten waren und Unterricht erhielten, 5. Rechnenschüler. Ueber sein Schullocal berichtete er: dasselbe ist sehr schlecht und so enge, dass die Kinder darin nicht stehen, geschweige denn sitzen können, wenn alle Schulfähige von 6—13 Jahren zur Schule gehen sollen". Die Zahl der Unterrichtsstunden belief sich wöchentlich auf 30. [4])

---

[1]) Vergl. Knebel. S. 18 ff.

[2]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[3]) Mitgetheilt durch Herrn Dr. Keussen.

[4]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Die Stadt Crefeld hatte bei Beginn der preussischen Herrschaft zwei Lehranstalten: eine lateinische und eine deutsche Schule. Als Vorsteher der ersteren, der zugleich die Oberaufsicht über die deutsehe Schule führte, kommen nach dem Tode des Rectors Wilhelm Meerkamp (vergl. S. 368) vor: Adam Blankertz aus Wickrath (1715—1716), Johann Lucas (1716—1719).

Als deutscher Schulmeister fungirte seit 1703 Clemens Freundt († 1731), der zugleich Organist und Küster war. Die Organistenstelle musste er jedoch bald wieder aufgeben, dagegen erhielt er seit 1705 für das Vorsingen in der Kirche 8 Thaler aus der Kirchen- und 5 Reichsthaler aus der Stadtkasse. Die Wahl der Lehrer geschah gemeinschaftlich durch die städtischen und kirchlichen Behörden. Der Unterricht, welcher sich auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkte, begann im Sommer um 7, im Winter um 8 und dauerte bis 11 Uhr; des Nachmittags von 1—4 Uhr; die Stunde von 8—9 Uhr kam zur Sommerzeit in Wegfall. Bis 1747 theilte die deutsche Schule mit der Lateinschule dasselbe Gebäude; die erstere nahm die obere, die letztere die untere Etage ein. Im genannten Jahre liess die reformirte Gemeinde ein neues Schullocal (die jetzige Küsterwohnung) in der Nähe der reformirten Kirche errichten, in welchem sie die Räume in umgekehrter Weise zur Benutzung anwies. Das neue Schulgebäude trug die beherzigenswerthe Inschrift:

„Bebauet, wie ihr wollt, ein wildes Krähenfeld, [1])
Führt schöne Häuser auf, erweitert Mau'r und Thoren,
Ja, legt Fabriken an und häufet Geld auf Geld,
Sind keine Schulen da, so bleibt es wie zuvoren!"

Um das Jahr 1717 entstand eine zweite deutsche Schule in der zum Pfarrbezirk Crefelds gehörenden Bauerschaft Inrath, deren Lehrer gewöhnlich unter dem Namen „Landschulmeister" vorkommt. Ausser dem Schulgelde

---

[1]) Anspielung auf den Namen Crefeld.

erhielt derselbe 5 Reichsthaler für das Vorsingen in der Kirche und als Gehalt aus der Stadtkasse 9, später 11 Reichsthaler, das man in der Folge (1747) auf 14 Reichsthaler erhöhte, weil man durch die Errichtung der katholischen Schule eine bedeutende Einbusse an Schulgeld befürchtete. In späterer Zeit wies man ihm auch freie Wohnung, einen Garten und ½ Morgen Land an. Das Wahlrecht der Lehrer hatten die Landschöffen.

Die katholischen Kinder Crefelds mussten ebenfalls die vorgenannten Schulen besuchen und auch dem Religionsunterricht, wenn auch nur als auditores, beiwohnen. Vergeblich bemühten sich die Katholiken, eine eigene Schule zu gründen; auch versuchten Einige ihre Kinder in die benachbarten kurcölnischen Orte zur Schule zu schicken, was die Regierung ihnen jedoch 1719 verbot. Erst am 18. April 1743 erhielten sie von Friedrich dem Grossen die Erlaubniss, eine eigene Schule errichten zu dürfen. Anfangs wurde dieselbe in einem Hause hinter der Mauer, dann in der Klosterkirche eingerichtet, bis man später ein eigenes Schulgebäude in der Klosterstrasse erbaute. [1])

Wenige Jahre nach dem Hubertusburger Frieden sah man sich in Folge der grossen Schülerzahl, die sich auf mehr als 150 belief, zum Bau eines neuen Schullocals genöthigt, zu welchem Zwecke eine Sammlung bei den Reformirten der Stadt und des Landes stattfand. Dieses 1765 errichtete Schulhaus lag auf der Uerdinger Landstrasse (Rheinstrasse) in der Nähe des evangelischen Kirchhofes.

In den beiden reformirten deutschen Schulen zu Crefeld befanden sich, zufolge der in der Beilage Nr. 7 mitgetheilten „Generaltabelle“ vom Jahr 1775, 338 Schüler (181 Knaben, 157 Mädchen), von denen 126 im Buchstabiren, 215 im Lesen und Schreiben und 54 im Rechnen Unterricht er-

---

[1]) Keussen, Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld. S. 191 ff. (Dessen) Bericht über die Verwaltung der Stadt Crefeld für das Jahr 1875. S. 11 ff.

hielten. In diesem Bericht wird ferner noch bemerkt, dass beide Schulen das ganze Jahr hindurch gleich stark besucht werden. Seit 3 Jahren folge man beim Unterricht im Buchstabiren und Lesen der „Berlinischen Real-Schul-Methode (vergl. S. 532), wodurch man einen sehr merklichen Vortheil erhalten habe. Auch suche man sonderlich dem lesenden Theil der Schüler nebst obbenannten Uebungen einige Kenntniss der heiligen und profanen Geschichte und der Erdbeschreibung beizubringen“. Am 10. December 1787 erwiderte der Magistrat auf die Aufforderung der Regierung, „um Mittel ausfindig zu machen zur Hebung der Schulen“: es sei sehr zu wünschen, dass die städtischen Lehranstalten mit zweckmässigen Schulbüchern und einer Vorschrift über Einführung der besten Lehrmethode versehen würden.

Ueber die Dorfschulen des Landes gibt die vorerwähnte, am 17. Januar 1776 durch den Pfarrer zu Moers, Heinrich Esch, Präsidenten der Moersischen Klasse, aufgestellte und dem König eingesandte „Generaltabelle vom Zustande der reformirten deutschen Schulen im Fürstenthum Moers“ manche interessante statistische Angabe. Dieselbe besagt, dass in den Städten Moers und Crefeld etwa die Hälfte der Schüler Buchstabiren, Lesen und Schreiben und kaum ein Sechstel Rechnen lernten. Auf dem Lande war dieses Verhältniss ein weit ungünstigeres, insbesondere bezüglich des Unterrichtes im Rechnen, an dem eine verschwindend geringe Zahl Kinder theilnahm. Hieraus ergibt sich, dass der Religionsunterricht den Hauptlehrgegenstand bildete. Ausserdem bezeugt die Tabelle noch den schwachen Schulbesuch zur Sommerzeit, in Bezug auf welchen der genannte Pfarrer bemerkte: „Was die Kinder im Winter erlernen, vergessen sie wieder im Sommer. Es würde zur Verbesserung des Schulwesens gereichen, wenn die deshalb schon emanirten Edicte dahin erneuert und mit Nachdruck exequiret würden, dass die Eltern ihre Kinder wenigstens einige Jahre nach einander zur Schule schicken müssen“.

Die Tabelle besagt, dass kaum die Hälfte der Kinder im Sommer die Schule besuche.

Der König forderte hierauf am 13. Februar 1776 die Regierung zu Moers auf, sie möge die Pfarrer veranlassen, in ihren Predigten den Eltern die Vortheile eines guten Unterrichtes klar zu machen und sie zu veranlassen, ihre Jungen fleissig zur Schule zu schicken. Sollte dieses jedoch nicht fruchten, so möge die Regierung auf Grund früherer Landesverordnungen (hier wird auf die unter'm 5. September 1769 erlassene Verordnung, vergl. S. 534, Bezug genommen), die Prediger erinnern, die „Kinder, welche nicht Lesen gelernt, nicht so leicht zum h. Abendmahl zuzulassen, vielmehr solche zu ermahnen, dass sie erst sich geschickt machen, künftig durch eigenes Lesen der h. Schrift in ihrem Christenthum sich befestigen zu können“. [1])

Am 4. September 1777 erliess der König eine Verordnung, welche die Einführung der neuen Lehrmethode und der neuen Schulbücher (unter denen wohl die von Basedow und besonders von Rochow zu verstehen sind) mit dem 1. Januar 1778 in die Schulen des Landes befahl. Diese Neuerungen stiessen indess an einzelnen Orten, z. B. Repelen, auf Schwierigkeiten, wo einige Eltern ihre Kinder entweder zu Hause hielten oder in benachbarte Orte zur Schule schickten. Am 25. Februar 1778 beschwerte sich dieserhalb der Pfarrer Peter Gerhard Faber beim Könige und bat denselben um Assistenz zur Durchführung jener Anordnung mit den Worten: „Wenn aber manche Eltern, es sei aus Mangel der Einsicht, oder vielmehr aus Eigensinn und Tadelsucht, solche Vortheile nicht erkennen wollen und gar so weit gehen, ihre Kinder aus der Schule zu halten oder sie doch in die benachbarten Nebenschulen zu Bornheim und Niephauser-Feld zu schicken, so halte ich es für meine Pflicht, Ew. Magistät solches anzuzeigen. . .“ Eine gleiche Abneigung gegen die angeführten Neuerungen sprach sich

---

[1]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

auch in der Stadt Moers aus, wo der deutsche Schulmeister an den Prediger Martini schrieb, „man habe ihn verpflichtet, nach dem Berliner Schulreglement zu arbeiten. Es sei aber den hiesigen Leuten damit nicht gedient, und ohngeachtet er das erhöhte Schulgeld nachgelassen und solches auf den alten Fuss gesetzt habe, liefen doch die Kinder von ihm fort zum lutherischen Schulmeister; er finde keine Hülfe dagegen“. Diese Eingabe liess Martini an den König abgehen, den er um Verhaltungsbefehle bat. Ueber den weiteren Verlauf dieser Sache liegen keine Nachrichten vor. [1])

Als Lehrer anderer Volksschulen im Moersischen führen wir noch an: zu Bornheim, wo schon vor 1699 eine Schule bestand, Abraham Arlebott († 1701) und Mathias Fürman († 1774 im Alter von 60 Jahren); — zu Neukirchen: Johann Gerhardi, zugleich Küster (1673), Johann Müller (1681—1687), Gerhard Gerritsen (1706), Cornelius Limborg aus Goch (1753—1772); — zu Repelen: P. Arntzen, zugleich Küster und Organist (1769—1772), Dietrich Arntzen, zugleich Organist (1774—1787); — zu Asberg: Jörgen Stoffels (1693—1701), Johann Scheidt (1739), dessen Sohn Johann Scheidt (1752), der 1761 nach Capellen ging, Dietrich Cocks (1761—1790), Heinrich Wilhelm Koch (1795—1801). [2])

II. Entwickelung des katholischen Schulwesens in Deutschland.

In den meisten katholischen Ländern Deutschlands erwachte erst nach Beendigung des 7jährigen Krieges ein reger Eifer zur Verbesserung des Volksschulwesens, das überall sehr darnieder lag. Zuerst trat dieses Streben in Oesterreich hervor, wo Maria Theresia (1740—1780) zu Wien 1771 eine „Normalschule“ errichtete, die allen

[1]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Mitgetheilt durch Herrn Dr. Keussen.

übrigen Schulen als Richtschnur und Norm (norma) dienen und eine Bildungsanstalt für Lehrer sein sollte.

Zu dieser Zeit lebte zu Sagan in Schlesien Johann Ignatz von Felbiger (geb. 1724, † 1788), Abt des dortigen Augustinerklosters, der als solcher die Aufsicht über das Schulwesen der Stadt und deren Umgegend hatte. In dieser Stellung erregten die damals auch im schlesischen Volksschulwesen herrschenden grossen Mängel seine Aufmerksamkeit und bestimmten ihn (1762), sich im Geheimen nach Berlin zu begeben, um persönlich die schon erwähnte Hecker'sche Realschule (vergl. Seite 532) in Augenschein zu nehmen. In dieser lernte er die Methode des Lehrers Johann Friedrich Hähn kennen, welche unter dem Namen „Literal- oder Tabellen-Methode“ bekannt, nur vorübergehend von Werth war. Diese mit einem Lehrerseminar verbundene Schule fand so sehr seinen Beifall, dass er auf seine Kosten mehrere junge Männer zur Instruction nach Berlin sandte, wiederholt selbst dorthin reiste, um hiernach in Schlesien Unterrichtsanstalten gleicher Art zu errichten. Er nahm nicht nur persönlich am Unterrichte Theil, sondern war auch bestrebt, durch Herausgabe einer Reihe instruktiver Schulbücher und durch Verbesserung der Lehrergehälter das Schulwesen zu heben. Als Friedrich II. nach dem Hubertusburger Frieden auch die Hebung des Volksschulwesens in Schlesien in die Hand nahm, fand er auf die Empfehlung des dirigirenden Ministers von Schlabrendorf in Felbiger den rechten Mann zur Durchführung der beabsichtigten Schulverbesserungen. Eine königliche Verordnung vom 20. März 1763 befahl ihm eine genauere Aufsicht über die katholischen Schulen Schlesiens, worauf Felbiger einen allgemeinen Schulverbesserungsplan einreichte, welcher die Folge hatte, dass die königliche Kammer zu Breslau am 12. November 1764 die Errichtung von Schullehrer-Seminarien anordnete; das grösste derselben wurde zu Breslau errichtet und am 4. November 1765 eröffnet. Am Tage zuvor unterzeichnete der König das von

Felbiger entworfene „General-Landschul-Reglement“, welches den Grundsatz aufstellte, dass fernerhin Niemand zum Schulmeister berufen werden sollte, der nicht zuvor „nach der für die katholischen Schulen beliebten Lehrart unterwiesen worden sei und darin die erforderliche Geschicklichkeit erworben habe“. Auch wurde der Schulzwang normirt, die Unterstützung der armen Kinder seitens der Gemeinde befohlen und endlich eine sorgfältige Schulaufsicht und Schulvisitation durch die Ortspfarrer und Erzpriester, theils durch besondere von der Regierung ernannte Oberschulinspectoren aus dem geistlichen Stande angeordnet.

Während so der Abt mit unermüdeter Thätigkeit und günstigem Erfolge sich der Hebung des Schulwesens in Schlesien unterzog, richtete man namentlich auch in Oesterreich seine Blicke auf Felbiger. Die Kaiserin Maria Theresia wandte sich an König Friedrich II. mit dem Ersuchen, ihr den Abt auf unbestimmte Zeit zu überlassen, ein Wunsch, der freundliches Entgegenkommen fand. So ging Felbiger 1774 nach Wien, wo man ihm die Stelle eines „Generaldirectors des Schulwesens für die österreichischen Staaten“ übertrug. Er entwarf eine „allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämmtlichen k. k. Erbländern“, welche schon am 6. December 1774 die allerhöchste Zustimmung erhielt.

Neben dieser Schulordnung wurden auf Felbiger's Veranlassung viele neue Katechismen und andere Schulbücher ausgearbeitet und eingeführt. Diese fanden in der Folge auch in den Schulen unserer niederrheinischen Gegenden Eingang und Verbreitung. Unter den verschiedenen Freunden unseres Abtes verdient hauptsächlich Ferdinand Kindermann, Pfarrer in Böhmen, genannt zu werden.

Mit dem Tode der Kaiserin (1780) hörte jedoch die Thätigkeit Felbiger's plötzlich auf. Ihr Sohn und bisheriger Mitregent, Joseph II. (1780—1790), entzog ihm das bis dahin genossene Vertrauen, indem er ihn von der Leitung des Schulwesens entfernte und ihm befahl, sich auf seine

Propstei nach Pressburg zurückzuziehen. Fast vergessen, starb Felbiger schon nach wenigen Jahren.

Schon unter Maria Theresia waren hervorragende österreichische Staatsmänner: der Minister von Kaunitz, der Leibarzt der Kaiserin van Swieten und Andere bemüht gewesen, die höheren Schulen der Kirche ganz zu entziehen und unter die Vormundschaft des Staates zu bringen, ein Streben, das ihnen nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) nicht schwer mehr fallen konnte. Nachdem Kaiser Joseph II. alleiniger Herrscher geworden war, verfolgte er diese Aufgabe eifrigst weiter und brachte so den gesammten Volksunterricht in die Hände der Regierung. Ausserdem nahm Joseph schon im ersten Jahre seiner Herrschaft mit ungeduldiger Hast eine Reihe tief eingreifender Neuerungen, sowohl auf dem kirchlichen, als dem politischen Gebiete, vor, ohne auf die Verhältnisse der einzelnen Länder und die Heilighaltung bestehender Rechte gebührende Rücksicht zu nehmen. Am 24. März 1781 hob er die Verbindung der Klostergeistlichen mit auswärtigen Oberen auf und unterwarf alle päpstlichen Verordnungen dem landesherrlichen Placet. Am 13. October 1781 erschien das „Toleranzedict“ für die deutschen Provinzen der Monarchie, welches den Nichtkatholiken überall das Privatexercitium religionis, die Errichtung von Schulen u. s. w. gestattete. Am 30. October 1781 verfügte der Kaiser die Aufhebung aller Orden, die „ein bloss beschauliches Leben führten und zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares beitrügen“; im Ganzen hob er in kurzer Zeit 700 Klöster auf; gleiches Schicksal theilten alle geistlichen Bruderschaften. Bald nachher ernannte er den schon oben genannten Jansenisten van Swieten zum Präses der Studien-Hof-Commission. Die bischöflichen und Klosterschulen, sowie die bischöflichen Seminare wurden ebenfalls aufgehoben und statt dieser letzteren für mehrere Diöcesen eines Bezirkes sogenannte „Generalseminarien“ errichtet, die unter besonderen Pro-

fessoren und in völliger Unabhängigkeit von den Bischöfen standen. Durch diese zahlreichen Neuerungen rief Joseph II. bei allen Nationalitäten und in allen Kreisen der Bevölkerung die grösste Opposition hervor.

Vor Allem aber erstrebte der Kaiser für die Bischöfe seiner Erblande eine Stellung, welche ihnen Unabhängigkeit von Rom gewähren sollte. Ueberhaupt gab sich nicht allein in Oesterreich seit dem Regierungsantritt Josephs, sondern auch in anderen katholischen Ländern Deutschlands schon seit einem Jahrzehnt eine gegen den päpstlichen Stuhl gerichtete feindliche Gesinnung kund, die allmälig zu einem heftigen Streit zwischen Staat und Kirche entbrannte. Da dieser Streit auch auf das Schulwesen, besonders des cölnischen Landes, von Einfluss war, so können wir nicht umhin, eine kurze Darstellung desselben hier folgen zu lassen.

Bereits im Jahre 1763 hatte Nicolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier, unter dem angenommenen Namen von Justinus Febronius ein Werk „de statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis“ veröffentlicht, welches in der katholischen Welt das grösste Aufsehen erregte. Unter dem Vorgeben, die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken zu erleichtern, suchte er die päpstliche Gewalt angeblich auf ihr ursprüngliches Maass zurückzuführen und scheute sich nicht, in der Vorrede Clemens XIII. aufzufordern, freiwillig auf mehrere, seiner Meinung nach unwesentliche, Rechte des Primates zu verzichten. Die in diesem Buche aufgestellten Ideen wurden in kleineren und grösseren Schriften verbreitet, die zur Befestigung des Staatskirchenthums dienen sollten. Obgleich der Papst die Schrift verwarf, fand dieselbe doch in Oesterreich grossen Anklang; ihre Grundsätze wurden allmälig für das Kirchenstaatsrecht massgebend.

Auch in den übrigen Ländern Deutschlands blieben die Grundsätze Hontheim's und das Beispiel Joseph II. nicht ohne Folgen. Besonders waren die drei geistlichen Kur-

fürsten von Mainz, Trier und Cöln bemüht, ihre „ursprünglichen Metropolitanrechte“ zurückzuerobern, die päpstlichen Nuntiaturen, zunächst die in Cöln, zu beseitigen oder doch ihres Einflusses zu berauben, die von Rom zu erbittenden Facultäten zu Dispensationen selbst zu ertheilen. Sie traten zuletzt (1786) mit dem Erzbischofe von Salzburg im Badeorte Ems zu einem Congresse zusammen und entwarfen die „Emser Punctationen“, welche in Zukunft in ihren Verhältnissen zur römischen Curie zur Richtschnur dienen sollten und ganz im Sinne des Febronianismus abgefasst waren. Kaiser Joseph II., dem sie diese Beschlüsse zusandten, ermunterte und belobte die Erzbischöfe, erklärte sich auch bereit, sie zu unterstützen, machte jedoch darauf aufmerksam, dass das Gelingen des Unternehmens von der Zustimmung der Suffraganbischöfe abhängig sei (16. November 1786). Aber gerade bei diesen zeigte sich entschiedener Widerstand, der die Veranlassung war, dass die vier Erzbischöfe ihre Haltung änderten und allmälig einlenkten, zuletzt der von Cöln, welcher ein Bruder des Kaisers war. Die bald nachher ausgebrochene französische Revolution machte vollends der Sache ein Ende; bald wurden die drei rheinischen Kurfürsten verjagt und die ganze Herrlichkeit ihrer Machtstellung hatte ein Ende.

Am heftigsten wüthete dieser Kampf in den belgischen Niederlanden. Auch hier beabsichtigte Joseph die Aufhebung der bisherigen bischöflichen Seminarien und die Errichtung zweier Staatsseminarien: eines Generalseminars zu Löwen und eines Filialseminars zu Luxemburg. Durch besonderes Edict vom 16. October 1786 brachte er die bevorstehende Eröffnung dieser Seminarien unter weitläufiger Motivirung der ihn leitenden Grundsätze zur Kenntniss der Niederländer. Der Erzbischof von Mecheln, Johann Heinrich Kardinal Frankenberg und die Stände der einzelnen Provinzen traten mit grösster Entschiedenheit gegen die Massregeln des Kaisers auf, die sie als einen tiefen Eingriff in die kirchlichen Rechte und einen verderblichen Anschlag

auf die heiligsten Rechte des religiösen Cultus bezeichneten. Die Stände von Brabant forderten auch die Landstände des Oberquartiers (selbstredend die des österreichischen Gelderlandes) auf zu einer Eingabe an Joseph II., und acht Tage später richteten diese das Gesuch an den Kaiser, von der Errichtung der neuen Seminarien absehen zu wollen. Indess kehrte sich der Letztere an diese Einwendungen nicht und liess beide Seminare im November 1786 eröffnen. Aber schon am fünften Tage nachher empfingen die Seminaristen in Löwen ihre Lehrer mit Steinwürfen; nach diesem Vorfalle verliessen die meisten Studirenden das Institut. Die revolutionären Bewegungen in Frankreich gaben der Aufregung in Belgien neue Nahrung. Der österreichische Minister von Trautmansdorff suchte jetzt den Kaiser zu Concessionen zu bewegen. In der That liess derselbe auch das Generalseminar fallen, indem er am 14. August 1789 zunächst den Besuch des Seminars als facultativ, nicht als obligatorisch, erklärte. Aber auch diese Massnahme hatte nicht den erwarteten Erfolg; die Aufregung schritt weiter vor, bis endlich der Kaiser am 20. November 1789 eine Declaration unterzeichnete, durch die er das Löwen'sche Seminar völlig aufhob. [1]) Fünf Tage später erklärten die Stände von Flandern den Kaiser aller seiner Herrschaftsrechte verlustig. [2]) In Mitte allgemeiner Gährung und Verwirrung starb Joseph II. (20. Februar 1790), nachdem er kurz zuvor fast alle seit seinem Regierungsantritt erlassenen Verordnungen zurückgenommen hatte.

---

[1]) Die angeführten Edicte und Schriftstücke, welche sich im Stadtarchiv zu Roermond befinden, verdanken wir der freundlichen Mittheilung des Herrn Sivré.

[2]) Vergl. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. VI. S. 211, 244 ff.

Das Vorgehen Oesterreichs auf dem Gebiete des Volksschulwesens fand in allen katholischen Ländern Deutschlands eifrige Nachahmung. So errichtete z. B. der Kurfürst von Mainz, Emmerich Joseph von Breidenbach (1763 bis 1774), im Jahre 1771 zu Mainz eine „Schullehrerakademie“ zur Ausbildung von Stadt- und Landschullehrern. Noch bevor die Berufung Felbiger's nach Wien erfolgte, ernannte der Kurfürst eine Commission, um die Vorschläge und Einrichtungen dieses Abtes zu prüfen und im Erzstift einzuführen. 1773 fand der Erlass einer neuen Schulordnung statt, welche „die hohe Schule“ (Universität), „die Mittelschulen“ (lateinische Schulen) und „die Trivial- und Realschulen“ organisirte. Am 5. December 1773 richtete Papst Clemens XIV. eine Belobungsschreiben an den Kurfürsten wegen seiner Verdienste um das Schulwesen, in welchem er unter Anderm sagt: „Vorzüglich sollt ihr es euch zum Muster sein lassen, was der König von Preussen zur Bildung seiner katholischen Unterthanen (in Schlesien) mit so vielem rühmlichem Aufwande thut. Wir schämen uns nicht, von Heiden zu lernen, sollten wir uns schämen, das Gute derjenigen nachzuahmen, die nur irrende Christen sind, und durch weises, dem Geiste des Christenthums gemässes Verhalten leichter, als man glaubt, wieder in den Schooss der wahren Kirche zurückgebracht werden können?“ [1]) Der letzte Kurfürst, Friedrich Carl Joseph von Erthal (1774–1802), fuhr fort, die durch seinen Vorgänger erlassenen Anordnungen weiter auszubauen, indem er die Lehrergehälter verbesserte und sogar (1788) eine Lehrer-Witwenkasse errichtete.

In der Erzdiöcese Trier nahm der Kurfürst Clemens Wenceslaus (1768—1806) eine durchgreifende Neuorganisation vor. 1779 und 1784 setzte er eigene Commissionen nieder, um die einzelnen Schulen des Landes zu besuchen

---

[1]) Vergl. Kösterus, Geschichte einer kurmainzischen Dorfschule. Donauwörth 1880. S. 36.

und deren Verhältnisse kennen zu lernen. 1784 fand zu Coblenz die Errichtung einer Normalschule statt, zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen setzte der Kurfürst 1788 einen Preis von 100 Reichsthalern aus für den besten Plan zur Verbesserung der Landschulen. Die reicheren Klöster und Stifter des Landes veranlasste er zu Geldunterstützungen an die Universität, die Mittel- und Trivialschulen.

Grosse Umgestaltungen des Schulwesens im Hochstift Münster nahm der dortige Minister Franz Freiherr von Fürstenberg vor, der 1776 eine neue Schulordnung erliess. Derselbe fand eine grosse Stütze an dem Geistlichen Bernhard Overberg (geb. 1754, † 1825), der sich der Bildung des Lehrerstandes mit begeisterter und erfolgreicher Thätigkeit annahm. Er schuf zunächst eine Centralverwaltungsbehörde für das gesammte Unterrichtswesen des Landes, gründete (1783) eine Normalschule, deren Leitung er übernahm, baute Schulhäuser, erhöhte das Diensteinkommen der Lehrer und sorgte auch für Ausbildung von Lehrerinnen. Im Jahre 1801 verkündigte er eine von ihm ausgearbeitete neue Schulordnung, welche zur Zeit ihres Erscheinens als eine in mancher Hinsicht epochemachende gelten konnte. Ausserdem gab Overberg mehrere vortreffliche Schriften heraus: 1793 „Anweisung zum zweckmässigen Schulunterrichte für die Schullehrer im Fürstenthum Münster"; 1799 „biblische Geschichten des alten und neuen Testamentes", 1804 einen grösseren und kleinen Katechismus und ein dazu gehöriges Religionshandbuch. [1])

Von den Männern, welche sich zu dieser Zeit des Volksschul- und des Erziehungswesens im katholischen Deutschland mit grossem Eifer und Erfolg annahmen, nennen wir hier unter anderen die Geistlichen Bischof Johann Michael Sailer (geb. 1751, † 1832) und Aegidius Jais (geb.

[1]) Siehe Näheres über Overberg bei Kellner, Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern. III. Aufl. III. Band. S. 3—56.

1750, † 1822), die beide in Bayern lebten, Ignaz Anton Demeter (geb. 1773, † 1842) der im Würtembergischen und Badischen und Victor Joseph Dewora (geb. 1774, † 1837), der im Trier'schen wirkte. Auch verdient hier der als Jugendschriftsteller und Kinderfreund allgemein bekannte Christoph Schmid (geb. 1768, † 1854) genannt zu werden.

Wenn wir jetzt, zur Schulgeschichte des Erzstifts Cöln übergehend, an unsere früheren (S. 256 abgebrochenen) Mittheilungen wieder anknüpfen, so haben wir zunächst zu constatiren, dass hier seit dem Erlass der Verordnung der Diöcesansynode von 1662 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein ebenso wie anderwärts für das Schulwesen nur wenig geschehen war, und dass daher der Volksunterricht überall völlig darniederlag. So heisst es in einem Berichte über die Lage der Landschulen im Niederstift: „Auf dem Lande sah es mit dem Schulwesen bis zum Jahre 1777 noch trauriger aus als in den Städten. Kaum ein Bauer verstand es in einem Dorfe, Gedrucktes zu lesen oder zu schreiben. Im Rechnen reichten die üblichen Kerbhölzer oder ein gutes Gedächtniss aus. Im Nothfalle half die Gelehrsamkeit des Pfarrers aus, wenn es sich darum handelte, Mittheilungen zu machen oder zu empfangen, die sich auf Geschriebenes oder Gedrucktes stützten."

Der Kurfürst Clemens August, Herzog von Bayern (1723—1761), schärfte am 15. Februar 1740 eine Verordnung seines Vorgängers Joseph Clemens ein — hierunter ist die vom Jahre 1715 gemeint [1] —, die sich auch auf saumselige Schulmeister und Küster bezog. — Die Schulvicare müssen ihrer Pflicht pünktlich nachkommen; sind

[1]) Vergl. Seiberts, Westphälische Beiträge zur Deutschen Geschichte. II. Band.

sie nachlässig oder ungeeignet, so soll die Stelle einem andern gegeben werden; ist aber der Lehrer ein Laie, so soll er, wenn Ermahnungen nichts fruchten, ohne Weiteres entlassen werden. Lehrer und Küster, welche bei Klage jederzeit entlassen werden können, sollen jährlich und bei Visitationen die Schlüssel (der Schule) abliefern, andern-theils soll aber auch gesorgt werden, dass sie ausreichenden Unterhalt haben. Die Pfarrer sollen, auch wenn sie einen Schulvicar haben, den Unterricht der Jugend für ihre heiligste Pflicht halten. [1])

Erst unter dem Kürfürsten Max Friedrich, Grafen von Königseck (1761—1784), erfuhr das Schulwesen eine durchgreifende Umgestaltung. Der wichtigste Schritt, den er in dieser Hinsicht in seiner Residenzstadt ergriff, war die im Jahre 1777 in Bonn erfolgte Errichtung einer Akademie, die „Maxische Akademie", welche anfangs nur aus einer theologischen, juristischen und philosophischen Facultät bestand. An die Spitze derselben stellte er einen „Akademierath", dem er die Sorge für das Schulwesen des ganzen Landes übertrug und den er mit den Gütern des (1773) aufgehobenen Jesuitenordens ausstattete. Am 7. Juni 1777 hielt diese Behörde ihre erste Sitzung; sie nahm sich mit grossem Eifer des Unterrichtswesens an, indem sie sich zunächst von den Localbehörden über sämmtliche Schulen des Erzstifts eingehende Berichte erstatten liess und Anordnungen zu deren Verbesserung traf. Am 2. December 1778 traf der Kurfürst die Verfügung, dass Niemand eine Anstellung im Staatsdienst erhalten könne, der nicht zwei Jahre lang den juristischen Collegien der Akademie beigewohnt habe. [2])

Ein landesherrliches Edict vom 22. Juni 1783 legte den Klöstern die Verpflichtung auf, entweder zwei zum

---

[1]) Vergl. Podlech, Geschichte der Erzdiözese Cöln. S. 480.

[2]) Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Kurfürstenthum Cöln. I. Abth. II. Theil. Nr. 722.

akademischen Unterricht taugliche Männer als Professoren nach Bonn zu schicken und für deren Unterhalt Sorge zu tragen, oder ein Aequivalent an Geld an die Akademie-Kasse abzuliefern, eine Anordnung, die erst nach längerem Widerstreben zur Ausführung gelangte.[1]) Am 19. December 1783 erschien ein kurfürstliches Edict, welches constatirt, dass das Schulwesen in den Kurlanden nicht „in solcher Verfassung sei, wie es das Wohl der Kirche und des Staates erfordere", und dass die Landschulen „ungeachtet so vieler derentwegen geschehener Veranstaltungen" in grosse Unordnung gerathen seien. Diesem Uebelstande abzuhelfen, legte der Kurfürst die Leitung des ganzen Schulwesens im Lande förmlich in die Hände des Akademierathes, indem er zugleich die Anordnung traf, dass „alle und jede Lehrer, Sprach-, Rechnen- und Schreibmeister, sich vor demselben zur Prüfung zu stellen hätten und nur dann eine Anstellung erhalten sollten, wenn sie von diesem als tüchtig befunden worden seien".[2]) Wenige Monate später beantragte Max Friedrich beim Kaiser Joseph II. die Erhebung der Akademie zu einer vollständigen Universität, ohne jedoch die Erfüllung dieses Wunsches zu erleben; er starb bereits am 15. April 1784.

Schon nach wenigen Jahren machten sich die Folgen der Thätigkeit des Akademierathes bemerkbar. Um ein Beispiel für diese Behauptung anzuführen, lassen wir die interessante Berichterstattung des Hofkammerrathes von Mastiaux in Bonn über die Schulen des Amtes Rheinberg aus dem Jahre 1784 folgen, welche wörtlich lautet: „Bis vor wenigen Jahren waren die deutschen Schulen sowohl in der Stadt, als auf dem Lande in dem schlechtesten Zustande, da einige Schulmeister nicht die mindeste Kenntniss von der Lehre der Jugend hatten, andere aus Mangel des nöthigen

---

[1]) Vergl. Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Cöln. S. 147 ff.

[2]) Scotti, I. Abth. II. Theil. Nr. 771.

Lebensunterhaltes ein besonderes Handwerk ausüben mussten, mithin kaum eine halbe Stunde täglich zur Instruction der Jugend zu verwenden pflegten. Nachdem nun aber die Schöffen und Vorsteher zu Issum, Salhof, Rossenray und Camperbroich rühmlichst angefangen, ihren Schulmeistern ein solches Gehalt auszuwerfen, dass selbige mit der Zeit, wann noch ein weniges dazu kommt, auch ohne Ausübung eines Handwerkes bestehen und leben können; imgleichen Bürgermeister und Rath von Rheinberg, [1]) nebst einem sehr geschickten Lehrer der lateinischen Pflanzschule, einen solchen Mann hierher befördert haben, welcher an Fleiss und Fähigkeit, in der deutschen und französischen Sprache zu unterweisen, wenige seines gleichens hat, so fängt die Jugend schon wirklich an, sich in der Christenlehre, im Recht- und Schönschreiben, auch Aufsetzen eines Briefes besonders hervorzuthun, zumalen, da es einem jeden Schulmeister eingebunden (vorgeschrieben) worden, von Zeit zu Zeit über den Fortgang des Schulwesens die Anzeige zu thun; auch für eine jede deutsche Schule vier goldene Bücher (so von jenen in das Fach eines Landmannes einschlagenden Wissenschaften handeln), mitgetheilt; demjenigen Landschulmeister aber eine besondere Belohnung von 10 Dalern ausgeworfen ist, in dessen Schule die meisten Bücher von wegen der christlichen Lehre, dem Recht- und Schönschreiben, sodann dem Aufsatz eines Briefs gefallen waren. Die Landschulmeister sind dabei unter der ausdrücklichen Bedingung angenommen worden, dass sie alle Jahre auf den Beerbten-Tagen ihre Schlüsseln von der

---

[1]) Laut einem gedruckten „Avertissement" vom 3. Januar 1781, durch welches der Magistrat die Vortheile hervorhebt, welche die Stadt neuen Ansiedlern bietet, heisst es, dass Rheinberg ungefähr 450 Häuser, 4 Kirchen, eine lateinische, eine französische, eine katholische und eine reformirte deutsche Schule besitzt. 1786 entrichtete die Stadt dem Rector ein Jahrgehalt von 100, dem deutschen Lehrer ein solches von 140 Dalern; beide erhielten 4 Daler für „Holzgeld"; Letzterer hatte seine Wohnung im Schulhause. (Stadtrechnung.)

Schule darnieder legen und bei einer wider sie vorkommenden gegründeten Klage ohne Widerspruch entlassen werden mögen. Wird man also im Verfolg von Zeiten so glücklich sein, einen beständigen Fonds zusammenzubringen, woraus die zur Anschaffung der goldenen Bücher erforderlichen Kosten bestritten werden, und wird dereinst zur Erziehung guter Stadt- und Dorfschulmeisteren eine eigene Normalschule angelegt, so ist es ausser Zweifel, dass in wenigen Jahren die vorige Unwissenheit unter den hiesigen Bürgern und Bauersleuten völlig verbannt sein und die nur in den Anfangsgründen wohl unterrichtete Jugend zur Erlernung der höheren Wissenschaften auch zur Führung der Handlung grösseren Trieb erlangen werde." [1])

Auch forderte der Akademierath nicht nur verschiedene Orte zur Anlage neuer Schulen auf, sondern ordnete auch öffentliche Schulprüfungen an und die Einsetzung besonderer Commissionen zur Leitung des örtlichen Schulwesens. So veranlasste er 1784 das St. Barbara-Kloster zu Rheinberg zur Errichtung einer Mädchenschule, die im folgenden Jahre ihren Lehrplan durch das Bonner Intelligenzblatt (26. Stück) veröffentlichte. [2])

---

[1]) Wir verdanken die Mittheilung dieses Actenstückes der Güte des Herrn Amtsrichters und Assessors Pick zu Opladen.

[2]) Der durch mehrere Nonnen geleitete Unterricht umfasste: Deutsche und französische Sprache, Religion, Rechnen, Recht- und Schönschreiben, Singen, Musik (Klavier), Malen, Zeichnen, Nähen, Sticken, Bordiren, Filetmachen und Haubensticken. Auf Verlangen wurde auch Anleitung in der Kochkunst und Unterricht im Tanzen durch einen „geübten" Tanzmeister ertheilt. Schülerinnen protestantischer Religion fanden ebenfalls Aufnahme. Vierteljährig wurden öffentliche Prüfungen in Gegenwart „der gnädigst anzuordnenden Herren Commissarien" abgehalten, wobei fünf sogenannte goldene Bücher als Prämien zur Vertheilung kamen. Das Kostgeld betrug einschliesslich Wäsche jährlich 80 Reichsthaler; der Unterricht im Tanzen, Zeichnen, Malen und in der Musik wurde besonders bezahlt. Jede Kostgängerin hatte beim Eintritt ein für alle Mal einen Ducaten zu entrichten zur Anschaffung der zum Unterricht erforderlichen Bücher,

Unter dem letzten Kurfürsten Max Franz, Erzherzog von Oesterreich (1785—1801), nahm die begonnene allgemeine Schulorganisation einen weiteren Fortgang. Am 20. November 1786 erfolgte die feierliche Einweihung der Bonner Hochschule. 1787 fand die Errichtung einer Normalschule in Bonn zur Ausbildung von Lehrern statt, die von den Geistlichen Gareis und Engelhardt gebildet wurde. Am 24. November 1787 erliess der Kurfürst ein Edict, welches besagte, dass er bei Gelegenheit der mit der Akademie vorgenommenen Veränderung die Prüfung der Lehrer einer „eigens niedergesetzten Schulcommission“ übertragen habe, vor der sich alle auf dem Lande anzustellenden Schulmeister zu stellen hätten. [1]) Auch ordnete er an, dass auf der neuen Universität während der Monate Mai bis incl. September unentgeltliche Vorlesungen über Schulunterricht stattfinden sollten. [2])

Max Franz, bekanntlich der jüngste Bruder des Kaisers, huldigte den freisinnigen Ideen des Letzteren, was sich auch durch die Berufung gleichgesinnter Professoren an die Bonner Universität kund gab. Die letztere stand daher im schroffsten Gegensatze zu ihrer Rivalin, der Cölner Hochschule, die als eine Vertreterin streng katholischer Grundsätze hervortrat und den erbittertsten Kampf gegen jene aufnahm. [3]) Unter solchen Verhältnissen kann es nicht

---

Kupferstiche und Farben. — Zufolge eines Berichtes aus jener Zeit sollen bis dahin im Erzstift Cöln nur wenige Mädchenschulen gewesen sein, weshalb wohlhabende Eltern ihre Töchter in's Ausland, namentlich nach Metz, zu schicken pflegten. Im Widerspruch mit dieser Behauptung lassen sich besondere Mädchenschulen nachweisen: 1723 zu Linn bei Uerdingen (vergl. die Heimath pro 1877 Nr. 6), 1735 zu Zons, die unter Leitung einer „Jesuitessa“ stand und noch 1761, vermuthlich auch länger fortbestehen blieb (Tagebuch eines Küsters in Zons im Düsseldorfer Sonntagsblatt pro 1881), 1756 zu Kempen.

[1]) Gedrucktes Edict.

[2]) Scotti, I. Abth. II. Theil. Nr. 864.

[3]) Vergl. von Bianco, die alte Universität Cöln. I. S. 597 ff. Ennen, Zeitbilder. S. 146.

befremden, dass im Erzstift Cöln Parteiungen entstanden und bei einem grossen Theile der Eingesessenen ein Misstrauen, sowohl gegen die Bonner Universität, als gegen die dortige Normalschule, sich bildete. Ein solches sprach sich insbesondere gegen diejenigen Schullehrer aus, welche jene Lehranstalten besucht hatten. Als diese die neue Lehrmethode und die neuen Schulbücher zu Hause einführten, weigerten sich die Eltern, ihre Kinder in die reorganisirten Schulen zu schicken, indem sie es vorzogen, dieselben entweder zu Hause zu halten oder solchen Schulen zu übergeben, in welche man noch nach der alten Weise unterrichtete. Hierzu kam auch die Kostspieligkeit der neuen Lehrbücher, die vielfach Unzufriedenheit erregte. Um die damaligen Verhältnisse des Unterrichtswesens im Erzstift näher zu charakterisiren, lassen wir hier einige Briefe folgen, in welchen sich verschiedene Lehrer des Niederstifts bei der Schulbehörde über die durch Einführung der neuen Lehrmethode entstandenen grossen Schwierigkeiten beklagten.

Am 3. März 1789 richtete Peter Benbach, Küster und Schulmeister zu Holzheim im Amte Liedberg, an die Schulcommission folgendes Schreiben: „Von der Zeit an, dass ich die Approbation meiner in der Normalschule in Bonn erworbenen Fähigkeit erhielt, habe ich es mir nicht nur zur Pflicht gemacht, dieselbe einzuführen, sondern, trotz allen Widerspruchs der einfältigen, ungelehrten Leute, bis hierhin unterhalten. Muss aber anzeigen, dass die Mehreste so dagegen eingenommen sind, dass Etliche ihre Kinder durchaus nicht nach der neuen Einrichtung wollen unterwiesen haben. Einige, deren Mittel sich nicht so weit erstrecken, um die neuen Bücher anzuschaffen, halten ihre Kinder zu Hause. Andere schicken sie sogar in die nächst herumgelegenen Pfarren, wo die noch nicht approbirten Schulmeister die Kinder nach der alten Art lehren. Woraus eine Schulcommission gar leicht ermessen kann, dass mir hierdurch der grösste Abgang geschieht, da ich doch sonst

bei der alten Lehrart an die 50 Kinder in der Schule hatte, wogegen sich jetzt nur die Halbscheid einfindet und doch die Mehresten mit den alten Büchern und die benachbarten nicht approbirten Schulmeister allen Zufluss haben. Wenn die Schulcommission hierin keine Hemmung verschafft, dass entweder die Eltern gezwungen werden, ihre Kinder zur Pfarrschule zu schicken oder die benachbarten Schulmeister zur Approbation gefordert werden, so bin ich gezwungen, um meines Brods nicht ganz beraubt zu sein, nach der alten Lehrart zu unterweisen fortzufahren." [1])

In gleichem Sinne äusserten sich drei Schulmeister des Amtes Kempen am 13. Mai 1789: Johann Mathias Heisen zu S'Hubert, Peter Sütings in Bernrader-Honschaft und Johann Heinrich Nösemes zu St. Peter. Sie sagen in einer Eingabe an die gedachte Schulcommission: „Wir sind seit vorigem Sommer, nachdem wir dem Normalunterricht auf der Bonn'schen Universität beigewohnt und die Approbation erhalten haben, von den Gemeinden mehr verlassen als unterstützt worden. Die neue Lehrart wird von dem gemeinen Manne und Bauer verachtet und gar für ketzerisch gehalten, so dass sie die Kinder von uns wegnehmen und nach andern Nebenschulen und gar in die angränzenden preussischen hinschicken, als wodurch uns die Auskunft auf einmal so benommen wird, dass wir Noth und Kummer leiden müssen, besonders wo unsere sonstigen Vortheile von den Gemeinden gar nicht bedeutend sind. Der Hofrath und Amtsverwalter von Plönies zu Kempen hat sich zwar alle mögliche Mühe gegeben, für uns in den Honschaften eine jährliche Zulage von 30—40 Reichsthalern zu erwirken; derselbe hat aber solches nicht erzwingen können". Bei einer andern Gelegenheit in diesem Jahre schrieb Nösemes an die Schulbehörde: „Die Meisten sind mit der neuen Lehrmethode ganz unzufrieden dermassen, dass man mir

[1]) Staatsarchiv zu Düsseldorf, in welchem sich auch die übrigen von uns mitgetheilten Briefe befinden.

mit Grobheit droht, die Kinder hinweg zu nehmen, wenn ich mich nicht an der alten Lehrweise halten würde. Wirklich sind schon einige nach Oedt, Vorst und Mühlhausen, Oerter, die an meinen Schulbezirk grenzen und wo die alte Lehrart noch in Schwung ist, hingegangen."

Der Schullehrer im Dorfe Lank, Johann J. Zehphennig, berichtete am 5. October 1791: „Ich habe mich bemüht, die verbesserte Lehrart einzuführen, welches mir auch gelingen würde, wenn die Nebenschulen nicht wären. Die Zahl meiner Schüler hat sich von 80 auf 40 gemindert, und noch täglich nimmt dieselbe ab, weil viele nach den Nebenschulen geschickt und viele zu Hause gehalten werden. Ich habe gehört, dass die Gemeinde zu Kierst, Stratum und Oppum lieber ihre Schulen aufheben als ihre Lehrer zur Normalschule schicken wollten. Es würde nun dienlich sein, dass diese Schulen von nun an untersagt würden. Diesen Leuten wird auch dadurch das Brod nicht benommen, da sie mehr mit schneidern und schustern, als mit der Nebenschule verdienen. Wir haben auch sehr viele Kinder hier, welche täglich betteln und gar nicht zur Schule gehen, auch werden dieselben niemals vom Herrn Pastor zur Schule angehalten, so dass sie ohne Unterricht aufwachsen. Die verbesserte Lehrart würde bei dem Landmann mehr gelten, wenn sich der Pfarrer und die auf dem Lande herumwandernden Terminarier besser mit derselben bekannt machten."

Auch von anderen Orten her, z. B. Traerheide im Amte Uerdingen u. s. w., liefen ähnliche Klagen ein, unter denen auch die, dass mehrere, nach der Normalvorschrift ausgebildete Schulmeister mit Hintansetzung der neuen Lehrart den alten Schlendrian wieder hätten einführen müssen."

Um diese Uebelstände zu beseitigen, sah der Kurfürst sich veranlasst, am 24. Januar 1791 den Befehl zu erlassen, dass alle in der Normalschule ausgebildeten Lehrer nach den in dieser erhaltenen Vorschriften und den angewiesenen Büchern unterrichten sollten, bei Strafe der Absetzung.

Etwa noch nicht geprüfte Schulmeister, deren Namen binnen 14 Tagen der Schulcommission mitzutheilen seien, sollten am 1. Mai sich auf der Normalschule in Bonn einfinden. Ferner wurde allen Eingesessenen auf's Strengste verboten, ihre Kinder in auswärtige Landschulen zu schicken. Zur besseren Existenz des Lehrers und um das „Ausschicken" der Kinder zu verhüten, sollten die Eltern von ihren Kindern im Alter von 7—12 Jahren das gewöhnliche Schulgeld an die Ortsbehörde entrichten. Die Schulmeister wurden angewiesen, jeden Monat ein Verzeichniss solcher Kinder, welche die Schule besucht oder nicht besucht, ebenso derer, welche das Schulgeld bezahlt oder nicht bezahlt hätten, der Ortsbehörde einzureichen. Letzterer habe sodann die Rückstände beizutreiben und ferner darauf zu sehen, dass die Normallehre wirklich eingeführt und beibehalten werde.

Diese entschiedene kurfürstliche Anordnung scheint nicht überall das Misstrauen beseitigt zu haben, denn noch im Jahre 1794 konnte der geistliche Rath Oberthür über die zu Sechtem bei Bonn von 20 Kindern besuchte, von ihm visitirte Schule berichten: „Die Leute sind dort, wie Pastor und Offermann sagen, ganz gegen die neue Lehre eingenommen. Niemand traut sich dieses Vorurtheil zu hemmen, aus Furcht, die Bäume in ihren Gärten in einer Nacht zu verlieren. Auf diese Art pflegen die Einwohner des Ortes gegen einander ihre Rache auszuüben."

Nachdem so während der Jahre 1777—1787 die Grundsteine zur Reorganisation der Volksschulen im Erzstift gelegt waren, sehen wir die kurfürstliche Regierung in dieser Hinsicht ihre Aufgabe mit Eifer weiter verfolgen, in der Absicht, eine allgemeine Schulordnung zu Stande zu bringen.

Unter dem 12. Juni 1789 forderte der Generalvicar wiederholt sämmtliche Pfarrer und Amtleute des Erzstifts auf, binnen 14 Tagen dreizehn an sie gerichtete Fragen in ausführlicher Weise zu beantworten, und am 27. April

1790 wurde die Zahl dieser Fragen auf fünfunddreissig erhöht, unter der Aufforderung, etwaige Vorschläge zur Verbesserung der örtlichen Schulen mit einzureichen. [1])

Die auf Grund dieser verschiedenen Aufforderungen, sowie von einzelnen Schulvisitatoren und Lehrern eingegangenen Berichte, welche leider nur zum Theil zu unserer Kenntniss gelangt sind, gewähren einen tiefen Blick in die damaligen Schulverhältnisse und veranlassen uns, einzelne derselben mitzutheilen.

So lautet der Bericht eines Schulvisitators über die Schulen zu Kempen:

„Die Stadt hat nebst deutschen Schulen für Knaben und Mädchen eine lateinische Tyronenschule und ein gestiftetes Gymnasium, bei dem 5 Professoren und ein Präfect, sämmtlich Weltgeistliche, vom Stadtrath angestellt sind. Die geringen Revenuen, die nur in freiem Tisch und Wohnung bestehen, und die wenigen Kenntnisse, welche die dasigen Rathspersonen von den Studien haben, sind Ursachen, dass man die beste Auswahl der Lehrer nicht allezeit treffen kann. Leicht aber könnten mit der Zeit gute Leute dahin gebracht werden, wenn der Stadtrath seine geistlichen Beneficien, deren er wenigstens 8 zu begeben hat (vergl. S. 321), wo nicht alle, doch zum Theil den Schulen einverleibte. Es wird meines Dünkens nicht so hart sein, dieses zu bewirken, wenn derselbe nur einen Druck von höchsten Orten erhält. Die Anzahl der Studenten belief sich sonst auf 30—40; nun aber ist diese Menge nicht mehr, weil die clevischen Unterthanen keine auswärtigen Schulen mehr besuchen dürfen. Die Lehrart ist ganz nach altem Schlage."

In Bezug auf Uerdingen heisst es: „Die dort wohnenden Franciscaner unterweisen durch 2 Lehrer die aus den

---

[1]) Scotti, I. Abth. II. Theil. Nr. 902.

Tyronen-Schulen ausgetretenen Knaben bis zur Philosophie. Es sind ungefähr 10 Studenten. Dieses Gymnasium hat erst seit wenigen Jahren angefangen, sonst war nur ein Tyrocinium dort; und dieses konnte noch genug sein, wenn man nicht auf die in Uerdingen und Linn wohnenden Zoll- und Justiz-Beamten Rücksicht nehmen wollte. Der übrige Theil des Ortes würde wegen seiner vortheilhaften Lage mehr Nutzen aus einer Realschule ziehen". — „Die auf den niederstiftischen Gymnasien Studirenden gehen meistens nach Cöln zur Philosophie. Es liegt ihnen näher und sie zehren dort wohlfeiler. Dabei aber hat diese Stadt Vortheile und die Philosophie verliert. Ich glaube deswegen, dass es nicht dienlich sei, in Neuss das Studium philosophicum zu gestatten. Doch wünsche ich, dass die Franciscaner, welche dort als Lehrer der Philosophie angestellt werden sollen, erst zwei Jahre hier (in Bonn) auf der Akademie Philosophie hören." — „Von den Schulen zu Bedburg an der Erft ist mir weiter nichts bekannt, als dass ein Gymnasium dort sei, wo die Studenten bis zur Philosophie geführt werden. Die dortigen Augustiner stehen den Schulen vor und stellen aus ihrem Orden drei Lehrer für die gymnastischen Klassen, über welche der Prior des Klosters die Aufsicht führte. Die Zahl der Studenten beläuft sich auf 40—50."

Ueber die Landschule zu St. Peter bei Kempen liegt der Bericht des bereits mehrmals genannten Lehrers Nösemes vom 18. Februar 1789 vor, welcher lautet: „Das Schullocal ist zwar hinreichend geräumig, aber sieht wegen vernachlässigter Reparatur und bei dem Mangel an hinreichendem Tageslicht dergestalt schlecht aus, dass ich mich schämen muss, wenn ein ehrlicher Mann in die Schule kommt. Diese wird das ganze Jahr fleissig besucht, nur nicht zur Erntezeit und im Winter, wo wegen der grossen Kälte und Entfernung viele Kinder zu Hause bleiben. Durchschnittlich habe ich 30 Kinder, von denen die Hälfte Schreibunterricht erhält und monatlich 6 Stüber an Schulgeld

entrichtet. Nebenschulen sind nicht vorhanden, als nur allein in der Stadt Kempen eine Mädchenschule.“ [1])

Ueber die Schulen des Amtes Rheinberg erstattete der Amtsverwalter Erlenwein im April 1792 folgenden Bericht. Zu Issum ist der katholische Lehrer, Johann Castor Zentzen, am 3. November 1785 von der Schulcommission als Lehrer angenommen worden. [2]) Der im vorigen Jahre von dem Kirchenvorstande angestellte reformirte Schulmeister Carl Tang ist zwar sehr geschickt, soll aber dem Vernehmen nach einigen Eingessenen in der niederländischen Sprache kein Genüge leisten. Er wird von den holländischen Liebesgaben reichlich salarirt; ohne die Gefahr, diese Unterstützung zu verlieren, wird man denselben nicht anhalten dürfen, sich in einer katholischen Normalschule prüfen zu lassen. Es hängt also von der gnädigsten Entscheidung ab, ob ihm hierzu der Befehl ertheilt werden soll. — Der Schulmeister in Lintfort, Heinrich de Haen, ist am 2. Juli 1791 approbirt. [3]) — Der am 12. März 1761 angestellte

---

[1]) Die früheste Mädchenschule zu Kempen war die der geistlichen Schwester Margaretha Klompen, welche 1756 zuerst vorkommt und für die Unterweisung armer Kinder 2½ Reichsthaler von der Stadt empfing. Ihre Schule war so besucht, dass der Rath sich auch veranlasst sah, dem Lehrer der französischen Sprache Nicolaus Breidbach 1765 zu gestatten, ebenfalls Mädchen in der Zahl bis 30 zu unterrichten. Nachfolgerin der Klompen, die 1788 starb, war die Schwester Wolters, die vor ihrer Anstellung die Normalschule und später auch die Welsche Nonnenschule in Bonn besuchte. (Keussen's Mittheilungen in der Heimath pro 1878, Nr. 5.)

[2]) Zentzen stammte aus Vallwich im Trier'schen und starb 1824. Ihm folgte Franz Ophey, der 1867 austrat.

[3]) Von anderer Seite her ist uns bekannt, dass in der Gemeinde Lintfort bis 1783 kein eigenes Schullocal bestand; der Lehrer de Haen unterrichtete in Bauernhäusern, jedoch nur allein im Winter; während des Sommers zog derselbe umher und schärfte Mühlsteine. Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrers van Meegen in Camp, der uns auch über die damaligen Schulverhältnisse von Camp folgende Mittheilungen zugehen liess. In Camp fehlte lange Zeit ein besonderes Schulhaus, der dortige Lehrer, gewöhnlich ein Mitglied der Familie Kressen,

Lehrer in Camperbroich, Tilmann Holtmann, zugleich Fruchthändler, erklärte, wegen hohen Alters sich nicht nach Bonn begeben zu können. — Der Schullehrer in Saalhof, Loers, welcher zugleich Schuster, ist approbirt. — Der bisherige, nicht approbirte Lehrer zu Rossenray, Simpelcamp, ist vor einigen Wochen gestorben. — Der Lehrer in Menzelen, Johann van Bremen, wurde am 2. Juli 1791 approbirt. — Der Pastor in Hüls wünschte, dass der Kurfürst einige Morgen von dem Hülserbroich zur Unterhaltung der Schule anweisen möge. — Der Pfarrer zu Vorst erklärte, dass die in seinem Sprengel gestifteten Messen jährlich 109 Reichsthaler einbringen, und schlägt vor, dass diese auf eine Messe reducirt und ein geistlicher Schullehrer davon unterhalten werden möge. — Der Pastor von Menzelen machte den Vorschlag, dass dem in der dortigen Kirche bestehenden Frühmess-Beneficium non curatum, dessen Collator er, die Kirchenmeister und der Ortsvorstand seien, die Schule einverleibt werden möge.

---

ertheilte Unterricht in seinem eigenen Hause, bis endlich Peter Kressen, welcher fast 40 Jahre lang das Lehreramt bekleidet hatte, sein auf dem Kirchhofe gelegenes Haus (Alberts-Kath) mit Garten an die ihm folgenden Schulmeister „für so lange die Welt steht" vermachte. Er knüpfte an diese Schenkung die Bedingung, dass seine Amtsnachfolger stets fünf dürftige Kinder unentgeltlich im Lesen und Schreiben unterrichten, jeden Samstag die Schüler im Katechismus unterweisen und der Abt und Pfarrer den Lehrer anstellen sollten. Noch bevor Kressen starb (9. September 1775), berief der Abt den Buchbinder Albert Murmann aus Camp, der im December 1775 den Unterricht mit nur 7 Kindern begann, jedoch die Schülerzahl bald bis auf 24 und später bis auf 35 und 45 brachte. Derselbe bezog von den Gemeinden kein Gehalt, vielmehr nur 16 Reichsthaler aus der Armenkasse für den Unterricht dürftiger Kinder; er war hauptsächlich auf das Schulgeld (monatlich 6 resp. 5 Stüber) angewiesen und daher genöthigt, nebenbei durch Buchbinderarbeiten, Anfertigung von Wachskerzen und schriftlichen Aufsätzen seine Existenz zu sichern. Erst in späterer Zeit erhielt Murmann ein kleines festes Jahrgehalt, bis man ihn 1817 gegen seinen Willen pensionirte.

Die von der cölnischen Regierung beabsichtigte Ausarbeitung einer allgemeinen Schulordnung kam jedoch der grossen politischen Umgestaltungen wegen, welche der Ausbruch der französischen Revolution (1789) in Deutschland hervorrief, nicht zu Stande. Am 6. October 1794 fiel die Stadt Cöln in die Hände der Franzosen; der Kurfürst verliess das Land, welches mit der Abreise seines Regenten seine politische Selbständigkeit verlor und durch den Frieden von Campo Formio (17. October 1797) mit der französischen Republik vereinigt wurde.

Für die Geschichte des Schulwesens im Herzogthum Jülich fehlt es sehr an Nachrichten, da das Actenarchiv, besonders die Hofkammeracten dieses Gebietes zufolge der Bestimmungen des Lüneviller Friedens (1801) mit dem Lande selbst an Frankreich abgetreten worden sind. Schon im Jahre 1709 richtete der Kurfürst Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1680—1716) seine Aufmerksamkeit auf die Hebung des Lehrerstandes, indem er am 26. August d. J. den Pfarrern, Kirchmeistern und anderen Schulpatronen befahl, unfähige Küster und Schulmeister durch tüchtige zu ersetzen. Im Falle die Patrone hierzu sich nicht verstehen würden, sollten die Pfarrer und Kirchmeister die Zustimmung des geistlichen Rathes einholen. [1])

Zufolge Verzeichnissen aus den Jahren 1711 und 1712 bestanden damals in dem Decanate Süsteren ausser den schon früher genannten Schulen folgende Pfarrschulen: zu Birgden, Dremmen, Elslo, Guttecoven, Herten, Holthum, Hillensberg, Hoengen, Limbricht, Marienberg, Münstergeleen, Ormundt, Obbicht, Papenhoven, Stein, Wehr und Teveren. Im Decanate Wassenberg kommen in den genannten Jahren zuerst Schulen vor in: Ameren S'Anton, Arsbeeck, Birgelen,

[1]) Scotti, Sammlung von Verordnungen für Jülich, Cleve-Berg. I. Nr. 1058.

Doveren, Herkenbusch, Kleingladbach, Hückelhoven, Karken, Lüttelvorst, Maesniel, Melich, Oirsbeeck, Ophoven, Rathheim, Steinkirchen, Wildenrath und Wegberg. [1])

1736 erschien eine in der Folge mehrmals erneuerte Verordnung des Kurfürsten Carl Philipp (1716—1742), Herzogs von Jülich-Berg, zu Gunsten der Universität Heidelberg, — die Stadt war seit 1720 Sitz des Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein — welche den Besuch dieser Hochschule empfahl mit der Versicherung, dass die auf derselben studirenden Landeskinder bei Verleihung öffentlicher Aemter vorzugsweise berücksichtigt werden sollten. [2])

Ein grosser Uebelstand, der sich namentlich in den bedeutenderen Städten vielfach fühlbar machte, war das Ueberhandnehmen der vielen Privatschulen, die den öffentlichen Schulen von grossem Nachtheil waren und deren Inhaber oft nicht einmal die nöthige Concession besassen. Dieser Uebelstand zeigte sich unter Anderm auch in Düsseldorf und veranlasste den Kurfürsten, durch den dortigen Stiftsdechanten eine Untersuchung solcher Schulen vornehmen zu lassen. Es ergab sich, dass in der genannten Stadt nicht weniger als 19 Privatschulen bestanden. Eine von diesen hielt Johann Pauss, ehedem Kutscher des Grafen von Schaesberg, welcher letztere seit 1715 die Würde eines Kanzlers von Jülich und Berg bekleidete und in Düsseldorf wohnte. Auf die Frage, von wem er die Erlaubniss zum Schulhalten empfangen, erwiderte Pauss: „Im Hause, wo er annoch wohne, habe vormals Johann Lohr eine deutsche Schule gehabt; nachdem dieser anderswohin verzogen, habe er beim Tode des Dechanten Ropertz den Unterricht fortgesetzt. Die Zahl seiner Schüler beiderlei Geschlechts

---

[1]) Daris, notices historiques sur les églises du diocèse de Liège. VII. p. 200.

[2]) Scotti, I. Nr. 1389. Spätere Edicte, welche den Besuch dieser Universität begünstigten, datiren von 1760, 1767, 1779 und 1785. Scotti, I. Nr. 1887, 2013, 2246.

betrage etwa 50.“ Von den übrigen Privatschulen wollen wir nur erwähnen, dass eine in Händen von Anton Reuter aus Neuss, einem Kerzenmacher und tüchtigen Rechenmeister, sich befand, eine andere in denen einer „Mademoiselle“ und noch eine andere in denen einer Wittwe. Die Zahl der Schüler der übrigen Privatschulen belief sich auf 6, 9, 15, 23 resp. 28. [1]) Die Folge dieser Untersuchung war, dass der Stiftsdechant, dem die Leitung des Schulwesens zustand, fortan ein grösseres Augenmerk auf alle nicht concessionirten Lehranstalten richtete.

Während der Regierung Carl Theodor's von Pfalz-Sulzbach (1742—1799) war der Mangel jeder religiösen Ausbildung und die hierdurch entstandene Zuchtlosigkeit der Düsseldorfer Schuljugend Gegenstand grosser Klagen. Diesen abzuhelfen liess der Kurfürst am 7. Mai 1760 durch den Magistrat den Bürgern befehlen, ihre schulpflichtigen Kinder jeden Sonntag zu dem in der Jesuiten- und in der Franciscaner-Kirche stattfindenden Religionsunterricht zu schicken bei Strafe von 20 Albus. Einige Jahre später erhob sich dort die Beschwerde, dass die Katholiken ihre Kinder „unter allerhand Vorwand, von welchen die Unwissenheit der katholischen Schullehrer der vornehmste sein möge,“ in die Schule des reformirten Lehrers schicken. In Folge dessen ertheilte Carl Theodor am 5. Februar 1766 dem Magistrat den Auftrag, in Gegenwart des Dechanten von Kylmann die Zahl, Befähigung und Aufführung der katholischen Lehrer und Lehrerinnen, deren Gehälter u. s. w. sorgfältig zu untersuchen und behufs Einführung „einer besseren Ordnung“ an ihn zu berichten. Der genannte Stiftsdechant liess fortan alle Schulen der Stadt durch einen besonderen Geistlichen regelmässig visitiren. Der Letztere begegnete hierbei zuweilen Schwierigkeiten; so weigerte sich z. B. wiederholt die Wittwe Verhagen, Vorsteherin

---

[1]) Mitgetheilt durch Herrn Ferber aus den Acten des Archivs der Lambertuskirche.

einer Mädchenschule, gegen ihre Instruction, ihre Schülerinnen zum Gottesdienst zu führen, und wies den Visitator ab mit der Erklärung: „dass derselbe ihr nichts zu befehlen habe und sie ihre Schuljugend selbst unterweisen thäte“, ein Benehmen, welches Dechant Kylmann zur Kenntniss des Kurfürsten brachte. [1])

Erst im Jahre 1770 nahm die grosse Unfähigkeit der Landschulmeister die Aufmerksamkeit der Staatsregierung in Anspruch. Unterm 2. März d. J. sprach der Kurfürst dieserhalb sein besonderes Missfallen aus, indem er den Befehl erliess, dass alle diejenigen, welche eine erledigte Schulmeisterstelle zu erhalten wünschen, zuvor ein Examen bei den Landdechanten im Katechismuss, in der deutschen und lateinischen Sprache, im Buchstabiren, Lesen, lesbar Schreiben und in den fünf Species ablegen und erst nach Darlegung ihrer Befähigung eine Lehrerstelle erhalten sollten. [2])

---

[1]) Archiv der Lambertuskirche. — Um von den vielen in öffentlichen Blättern damals erschienenen Empfehlungen der Düsseldorfer Schulmeister eine Probe zu geben, lassen wir hier eine vom November 1778 datirte Annonce als ein Curiosum folgen: „Hiesiger Stadtschulmeister Ant. Reuter berichtet andurch und versichert, dass zu der deutschen Schule die ganze Tages-Zeit, wie in andern solchen Schulen gewöhnlich, allein verwendet werde, worin sich Söhne und Töchter, grosse und kleine, wenn diese Kleine nur allein sitzen und gehen können, angenohmen werden; nicht aber, dass den Lateinern mehr, wie die Brodneider fälschlich ausstreuen, aufgewartet werde, als andern, da diese Lateiner andere Nebenstunden haben zu studiren, und mit denselben in der deutschen Schule nichts vorgenohmen werde. Ansehentlicher Personen dienet besagter Ant. Reuter auf Ersuchen mit einem besonderen Zimmer an, auch können sich Liebhaber Lesens, Schreibens und Rechnens Abends von 7 bis 8 Uhren einfinden; auch nimmt er auswendige Kinder in Instruction, Kost und Logement, allen empfehlet er sich mit vollkommenster Satisfaction. NB. Zur deutschen Tagesschule, wie auch von 7 bis 8 Uhr Abends ladet dieser Stadtschulmeister Töchter und Söhne ein, ohne Unterschied.“

(Gülich- und Bergische wöchentliche Nachrichten.)

[2]) Scotti, I. Nr. 2044.

Am 9. November 1779 gab die Regierung den Befehl, dass alle Jülich-Bergischen Unterthanen, welche eine Anstellung nachsuchen, die in Düsseldorf bestehenden juristischen Collegien wenigstens 2 Jahre lang besucht haben mussten. Am 2. December 1785 wurde angeordnet, dass die genannten Studirenden ausser Düsseldorf auch 2 Jahre in Heidelberg studiren müssten, welche Zeit man jedoch (1787) auf die Hälfte beschränkte. [1])

Der Kurfürst hatte nach dem Beispiel anderer Regierungen ebenfalls das Vorhaben, das Schulwesen in den Herzogthümern Jülich und Berg neu zu organisiren, eine Absicht, die jedoch wegen der politischen Zeitverhältnisse nicht zur Ausführung gelangte. So liess er am 4. April 1794 durch den Kanzler Carl Grafen von Nesselrode ein Rundschreiben an alle Amtleute abgehen, in welchem er sagt, „dass er sich bewogen gefunden, dem gemeinen Schulwesen in beiden Herzogthümern eine bessere Richtung zu geben". Zu diesem Zwecke forderte er die Beamten auf, darüber zu berichten, in welchem Zustande sich die Schulhäuser befanden, in welchen Orten diese vorhanden oder nöthig seien, welche Mittel zu deren Reparatur oder zu Neubauten erforderlich, wie hoch das Gehalt der Lehrer sei u. s. w. Am Schlusse dieses Rundschreibens heisst es, dass die fixe Besoldung des Schulmeisters zum Mindesten 60 Reichsthaler betragen müsse. [2]) Auch liess Carl Theodor sich (1794) von der Schulcommission in Bonn einen eingehenden Bericht über die massgebenden Grundsätze der dortigen Normalschule erstatten in der Absicht, eine solche ebenfalls in seinen Staaten in's Leben zu rufen. [3])

---

[1]) Scotti, I. Nr. 2157, 2246.
[2]) Scotti, I.
[3]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Ueber die katholischen Schulen im Herzogthum Cleve lassen sich ebenfalls nur dürftige Mittheilungen machen.

Die vornehmste Studienstätte des Landes blieb auch während dieses Zeitabschnitts die alte Stiftsschule zu Emmerich, welche bekanntlich 1592 an die Jesuiten übergegangen war. Seit dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts gerieth dieselbe jedoch allmälig in Verfall, den zum Theil der im Jahre 1717 erfolgte Verlust der sechs den Jesuiten bei ihrer Ankunft überwiesenen Canonical-Präbenden (vergl. S. 371) verschuldete.

Im Jahre 1771 liess die clevische Regierung eine genaue Untersuchung des Schulwesens in verschiedenen Städten vornehmen, bei welcher Gelegenheit der Magistrat zu Emmerich folgende Auskunft über die dortigen Lehranstalten ertheilte: Es bestehen in der Stadt vier gewöhnliche deutsche Schulen, welche im Lesen, Schreiben und in der Religion unterrichten: zwei katholische, eine reformirte und eine lutherische. Ausser diesen sind noch verschiedene andere Schulen für kleinere Kinder hier vorhanden; zwei französische Sprachlehrer, ein katholischer und ein reformirter, welche gern öffentliche Schule halten würden, wenn sie salarirt würden; beide unterrichten auf Verlangen in den Häusern für 1 Reichsthaler monatlich. Ferner befindet sich in Emmerich eine französische Demoiselle, welche Mädchen, sowohl einheimische als fremde, in dieser Sprache unterweist; sie verpflegt solche auch als sog. Pensionäre in ihrer Wohnung. Ausserdem bestehen noch zwei Lateinschulen, eine katholische und eine reformirte, welche beide unter Aufsicht von zwei, aus dem Magistrat gewählten Deputirten und dem reformirten Prediger als Scholarchen stehen. Diese Schulen haben zwar ihre besonderen Fonds, doch ist bei den jetzigen theuren Zeiten zu bedauern, dass die Lehrergehälter nicht erhöht werden können. Das Gymnasium besteht aus fünf Klassen; „es scheint, dass die Jesuiten jetzt nicht so sehr mehr als vorhero scholastice in Philosophie wären, sondern sich einer neuen Methode

befleissigen.“ Vier Tage später (8. Juni) machte der mit Untersuchung des Emmericher Schulwesens beauftragte Rath von Jüchen in Uebereinstimmung mit dem Magistrat der Regierung den Vorschlag: „dass es nicht wenig zur Aufnahme der so sehr heruntergekommenen Stadt dienen würde, wenn daselbst eine katholische Universität angelegt würde, jedoch so, dass nur allein die Theologie darauf docirt und im Herzogthum Cleve, in der Grafschaft Mark, im Minden'schen, Tecklenburgischen und im Ravensbergischen Keinem ein Canonicat oder eine Präbende accordirt würde, der nicht zu Emmerich sein Studium absolvirt habe.“ Die Regierung gab hierauf dem genannten Rath zur Antwort, dass sie gegen den Vorschlag nichts zu erinnern habe und nur bedauere, dass zur Besoldung der nöthigen sechs Professoren die Mittel fehlten und diese auch nicht bei den Jesuiten vorhanden seien. [1])

Nach Aufhebung der Gesellchaft Jesu setzten noch drei Patres den Unterricht bei einer sehr geringen Schülerzahl (44) weiter fort, bis endlich jene Exjesuiten im Jahre 1788 unter Zustimmung der preussischen Regierung die Schule mit ihren Einkünften und Besitzungen an das Kreuzbrüderkloster abtraten. Letzteres versprach, die fünf Klassen derselben mit fünf tüchtigen Lehrern zu versehen und so bald als möglich mit dem Unterricht in der Philosophie und Theologie wieder zu beginnen. Der König verordnete zur Hebung der Anstalt im Jahre 1791, dass alle Studirenden aus Cleve-Mark, welche eine Beförderung erhalten wollten, das Gymnasium zu Emmerich besuchen müssten, wo sie nicht nur die lateinische Sprache, die Humanïora und die Philosophie erlernen, sondern auch in der Theologie den nöthigen Unterricht erhalten könnten. [2]) In Folge dessen hob sich zwar die Schule anfänglich, aber durch die Kriegsunruhen leerten sich die Hörsäle immer

---

[1]) Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Scotti, IV. Nr. 2449.

mehr. Im Jahre 1798 erhielt die Schule unter dem von der Regierung zum Director ernannten Minoriten-Guardian Dr. Asmus eine neue Organisation, die bis 1811 fortbestand.[1]) — Im Jahre 1790 fand in Emmerich auf den Vorschlag des Magistrates die Errichtung einer allgemeinen Stadtschule statt, die bald 60 Kinder aller Confessionen, besonders aber Katholiken, aufzuweisen hatte.[2])

Zur Zahl der übrigen Städte, deren Schulen die Regierung im Jahre 1771 durch den Rath von Baumann untersuchen liess, gehört auch Goch. Am 31. Mai d. J. erstattete derselbe an die Behörde folgenden Bericht: „Wohl keine Stadt im ganzen Lande hat so schlechte Schulanstalten als eben Goch. Denn da allhier die mehrsten Einwohner der römisch-katholischen Religion zugethan sind und diese Religion nur einen lateinischen Rector und einen deutschen Schulmeister oder sog. Magister hält, der Rector aber dermalen gar keine lateinische Schuljugend hat, so kommt es auf den deutschen Meister an, bei welchem die Kinder kümmerlich Deutsch oder vielmehr Holländisch lesen oder etwas schreiben lernen. Bei den Reformirten hat es gleiche Bewandtniss; sie halten ebenfalls nur einen Rector für die lateinische und einen Schulmeister (Hecking) für die deutsche Sprache, welcher letztere zugleich Organist und ein guter Medicus ist. Sowohl die katholischen als die reformirten Lehrer werden von der Geistlichkeit examinirt und angenommen; der Magistrat hat nur das Recht der Bestätigung."

Unsere übrigen Nachrichten über die Schulen im Clevischen, die fast sämmtlich den im Xantischen Stiftsarchiv sich befindlichen, durch Herrn Kaplan Freudenhammer uns mitgetheilten Visitations-Protokollen entlehnt sind, geben wir in der folgenden alphabetischen Zusammenstellung: In Appeldorn bei Calcar war 1712 Wesendonk, 1722

---

[1]) Vergl. Klein, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. S. 92 ff.
[2]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Theodor Fingerhuet aus Xanten Lehrer; der Letztere war vom Pfarrer mit Consens des Herrn des Hauses Boetzelaer und der Pfarreingesessenen zugelassen. Sie hatten zu Zeiten 50—70 Schüler und als Einkommen 15 Daler clevisch vom Kapitel zu Xanten, „wenn die Zehnten verpachtet werden,“ ebensoviel von der St. Lamberti-Bruderschaft und 10 Daler aus dem Armenfonds; ausserdem erhielten sie Schulgeld im Betrage von 4—6 Stüber monatlich und als Nutzniessung einen Garten. Die Küsterstelle war vom Lehreramte getrennt. — Zu Asperden bei Goch war 1722 Anton Francken Lehrer und Küster. Die Schulkinder gebrauchten (1753) als Lehrbücher das ABC-Buch, den Katechismus, das Evangelienbuch, das schmale und breite Titelbuch und geschriebene Briefe. — Zu Borth kommt 1722 Johann Schwann als Küster und Lehrer vor. — Büderich hatte 1722 Johann Rendys als Küster und Lehrer, der sich bei Gelegenheit der Visitation beklagte, dass die Nonnen des dortigen Klosters Knaben und Mädchen unterrichten. — Calcar besass 1700 einen Rector scholarum, Namens Heinrich Corssenninck und einen Unterlehrer, Daniel Metellus, welche ausser dem Schulgelde noch ein Gehalt vom Magistrat bezogen; 1720 kommen als Rector Luib und als Unterlehrer Conrad Stephani; 1751 als Rector Johann Heinrich Terbach und als Unterlehrer Johann Jacob Bucker vor. — Dinslaken hatte 1755 einen katholischen und zwei akatholische Schulmeister. — Zu Dornik bei Emmerich war 1754 ein Lehrer, der zugleich die Küsterstelle bekleidete. — Zu Eppinghoven war 1754 ein Schullehrer. — In Ginderich bei Xanten fungirte seit 1695 Arnold Schulten aus Raesfeld als Küster und Lehrer; er ertheilte nur im Winter Unterricht und hatte 50—60 Schüler; diejenigen, welche Schreiben lernten, gaben 5, die übrigen 4 Stüber monatliches Schulgeld. In späterer Zeit (1722) war er dem Trunke ergeben und gab der Gemeinde grosses Aergerniss. — Zu Gennep an der Maas kommt 1722 als Küster und Schulmeister Mathias Schepers

vor, der als Küster eine eigene Wohnung hatte. 1722 befanden sich dort zwei Lehrer, ein katholischer und ein reformirter. — Zu Goch gab es 1714 und 1722 nur einen katholischen Lehrer, Arnold Lindemann, der vom Pfarrer Caspar Everhard Schrieck gegen den Willen der Gemeinde angestellt war; er hatte 60 Schüler, die monatlich 4 Stüber Schulgeld entrichteten. Nach seinem Tode (1727) wurde Johann Valentin Diethrich zum Conrector und Schulmeister ernannt, 1734 der Vicar Arnold Terpoorten zum Rector angestellt. Der letzte Rector war der 1776 angestellte Vicar Adam Gerlichs, Verfasser eines im Jahre 1813 zu Geldern bei G. N. Schaffrath unter dem Titel: „Regelmatig Spel-en Leesboek tot Spel-en Leesoefening voor de school-kinder herausgekommenen Buchstabir- und Lesebuches.“ [1]) — Zu Haffen bei Rees wirkte 1722 Gerhard Beenen als Küster und Schullehrer. — In Hassum bei Goch wird 1722 Heinrich Wintgens als Inhaber beider Aemter genannt, der eine zur Küsterei gehörige Wohnung und ein kleines fundirtes Einkommen hatte. Im Jahre 1753 befanden sich daselbst zwei Lehrer, von denen der eine in Hassum, der andere in Plees wohnte. — Heyen, südlich von Gennep, hatte als Küster und Lehrer 1722 Johann Linsen, der ein eigenes, für die Schule erbautes Haus und 5 Morgen Land, sowie ein fundirtes Einkommen von jährlich 60 Dalern erhielt. — In Hommerssum bei Goch wirkte 1722 Heinrich van Keer ebenfalls als Küster und Lehrer; 1753 heisst es, dass der damalige Schulmeister von der Aebtissin zu Grefenthal präsentirt und vom Pfarrer angenommen worden sei. — Zu Hönnepel bei Calcar kommt 1722 in den beiden erwähnten Aemtern Hermann Holthausen vor, welcher als Küster ein fundirtes Einkommen hatte und als Schulmeister ein geringes Schulgeld bezog. — In Hülm bei Goch war 1714 Albert Rothoff aus Dinslaken Küster und Lehrer. — Hüsberden unweit

[1]) Bergrath. S. 244 ff.

Cleve hatte 1722 als Küster und Lehrer Adam Fliert. — In Keeken, nordwestlich von Cleve, bekleidete 1714—1722 Adam Daemen die Stellen als Küster, Organist und Schulmeister; er erhielt als Küster eine Dienstwohnung mit Garten und 2 Morgen Land, als jährliches Einkommen 29 Daler und $^1/_3$ der Stolgebühren, als Lehrer ein kleines Schulgeld. — In dem nahen Dorfe Keekerdom nahm 1714 der Küster zugleich pflichtmässig die Schullehrerstelle ein; er hatte in der Regel 20 Schüler, die monatlich 8 Stüber Schulgeld entrichteten. 1722 bekleidete Wilhelm Kaeltje jene Aemter. — In Keppeln bei Uedem hatte 1716 Cornelius Bongarts aus Uedem als Schullehrer, der das ganze Jahr hindurch Schule halten konnte, kein festes Einkommen, vielmehr nur 6 Stüber Schulgeld bezog; das Küsteramt war vom Lehreramte getrennt. 1722 heisst es jedoch, dass Heinrich Koppers Küster und zugleich Schulmeister sei. — Kervenheim hatte 1753 einen Lehrer, über den indess nähere Nachrichten nicht vorliegen. — Zu Kessel bei Goch war 1754 der Küster zugleich Lehrer und Organist. — In Loikum, östlich von Rees, wirkte 1717 als Küster und Lehrer Heinrich Brouwer, der 30 Schüler hatte. — Zu Mehr in der Düffel kommt 1722 Heinrich Wetzeler als Küster und Lehrer vor, der in ersterer Eigenschaft eine Dienstwohnung besass und als fundirtes Einkommen 32 Daler und $^1/_3$ der Stolgebühren bezog. — Niedermörmter, östlich von Calcar, hatte 1722 Stephan Ludewichs als Küster und Lehrer; derselbe bezog von den Wohlhabenden ein mässiges Schulgeld, von den Aermeren nichts. — Zu Oeffelt bei Gennep wird 1722 Lambert Linsen als Schulmeister genannt, der ein fundirtes Einkommen von 25 Dalern aus der dortigen Vicarie beatae Mariae virginis bezog; die Küsterstelle war vom Lehreramte getrennt. — In Ottersum bei Gennep wirkte 1722 Everhard Terbrüggen als Lehrer; er hatte als Vicar eine Dienstwohnung und ein bestimmtes Einkommen, als Lehrer nur allein das Schulgeld. — Zu Qualburg bei Cleve wird 1722 Johann Jansen als Küster

und Lehrer genannt, der nur allein Schulgeld erhielt. — In Till bei Calcar kommt 1714 und 1722 Otto Leygraven ebenfalls als Inhaber beider Stellen vor; er hatte ungefähr 20 Schüler, von denen er monatlich 6 Stüber Schulgeld bezog und als Küster ein fundirtes Einkommen, aber keine Wohnung. — In Uedem war 1722 Johann Küsters Schulmeister mit einem fundirten Einkommen. — In Vynen bei Xanten finden wir 1722 van Elst als Küster und Lehrer. — Warbeyen bei Cleve hatte 1722 in der Person von Johann van Niell einen Küster und Lehrer; 1753 kommt Heinrich van Niell in dieser Eigenschaft vor. — In Weeze werden 1710 als Küster und Lehrer Lambert van den Bergh und 1714 Johann van den Bergh aus Cleve genannt; ausserdem waren im Orte noch 3 bis 4 andere Schulmeister, jedenfalls Privatlehrer. Im Jahre 1719 beschwerte sich die katholische Gemeinde beim Freiherrn von Hertefeld als Jurisdictionsherrn und Kirchenpatron über die Unfähigkeit und Nachlässigkeit des Johann van den Bergh und beantragte dessen Absetzung und zugleich die Trennung der Küsterstelle vom Lehreramte. Hertefeld liess die Sache untersuchen und fand, dass die Schulkinder im Lesen, Schreiben und Rechnen wenig gefördert waren; in Folge dessen stellte man dem van den Bergh einen Adjuncten zur Seite in der Person des Johann Gerhard Wezelaer, indem man ihm die Hälfte der Revenüen und nur einen Theil seiner Schüler beliess. Auch ergab sich, dass der Küsterdienst dem Jugendunterricht nicht förderlich sei, und nahm daher (1720) die beantragte Trennung, unter Theilung der Einkünfte beider Aemter vor. [1]) 1720 erhielt Wezelaer einen Nachfolger an Johann Heinrich Lamers, der jedoch 2 Jahre später in das Kloster zu Uedem eintrat. Ihm folgte zunächst der vom Jurisdictionsherrn angestellte Johann Dominicus Schuffeln als „Adjunct-Schulmeister“ und später als definitiver Lehrer der vom Pfarrer vorgeschlagene Paul van Duysberg. —

[1]) Archiv des Schlosses Wissen.

Zu Winnekendonk kommt 1722 noch immer Heinrich Roghmans als Schullehrer vor, der nur ein geringes Einkommen hatte; die Küsterstelle war dort vom Lehreramte getrennt.

Die einzigen Orte, welche keine eigenen Schulen hatten, waren Altcalcar (1756); Düffelward, nordwestlich von Cleve (1716), wo der Pfarrer während des Winters Unterricht an die Jugend ertheilte, und Hanselaer bei Calcar (1722).

III. Umgestaltung des Schulwesens im Herzogthum Geldern durch den Kanzler Coninx (1779—1787).[1]

Wie in den übrigen Ländern Deutschlands, so lag auch im Herzogthum Geldern das Volksschulwesen bis zu den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts völlig darnieder; denn auch hier waren die wichtigeren Bestimmungen des „General-Landschulreglements“ von 1763 (siehe S. 532) nicht zur Ausführung gelangt, namentlich die Anordnung, dass die Kinder im Sommer wenigstens dreimal wöchentlich die Schulen besuchen sollten. So spricht die geldern'sche Landesregierung in einem am 13. Januar 1769 erlassenen Rundschreiben die Klage aus, „dass der Erfolg der neuen Schulanstalten dadurch mit behindert werde, dass die Eltern ihre Kinder während der Sommermonate aus den Schulen zurückhalten und zu Feldarbeiten gebrauchen.“ Diesem Uebelstande abzuhelfen, forderte die Regierung die Localbehörden auf, „mit grösster Sorgfalt die Eltern anzuhalten, ihre Kinder so viel als möglich, während der Sommerzeit wenigstens wöchentlich zweimal, während der übrigen Zeit aber täglich, zu den bestimmten Stunden zur Schule zu schicken.“ [2])

Aber auch diese Massregel scheint keine Folgen gehabt zu haben, denn noch fortwährend werden grosse Klagen

---

[1]) Als Quellen zu diesem Kapitel benutzten wir hauptsächlich die in den Staatsarchiven zu Berlin und Düsseldorf beruhenden geldern'schen Schulacten.

[2]) Archiv der Stadt Geldern.

über die Lage des Unterrichtswesens laut. So berichtete der Tribunalsrath Koenen, welcher in den Jahren 1768, 1772 und 1779 zur Revision des Justizwesens, der Geistlichen-, Kirchen- und Schulangelegenheiten nach Geldern kam, unterm 28. August 1779 an den Grosskanzler, Freiherrn von Fürst, und den Justizminister von Zedlitz: „Das Schulwesen wird sowohl vom Bischofe von Roermond als auch vom Justizcollegium in Geldern, welches letztere deshalb bisheran keinen Auftrag gehabt, gänzlich ausser Acht gelassen. Diesem Mangel an Aufsicht sei ohne Zweifel die schlechte Verfassung der Schulen zuzuschreiben, weshalb es wohl sehr heilsam sein dürfte, wenn dem Justizcollegium die Fürsorge für die bessere Einrichtung des römisch-katholischen Schulwesens übertragen würde.“ Bei dieser Gelegenheit übersandte der Tribunalsrath dem Grosskanzler auch eine von Peter Heinrich Coninx, Rath des genannten Justizcollegiums, verfasste Denkschrift: „Quelques remarques sur l'éducation publique dans la Gueldre prussienne“, in welcher derselbe eingehende Vorschläge zur Umgestaltung der Schulen machte. Auf Befehl König Friedrichs II., der auch für die Reorganisation des Schulwesens im Herzogthum Geldern stets ein lebhaftes Interesse an den Tag legte, unterwarf hierauf der Minister Zedlitz unterm 4. November 1779 das Schulwesen der Aufsicht des Justizcollegiums, indem er zugleich den Rath Coninx mit der Reorganisation desselben betraute. [1])

Um die Lage der einzelnen Schulen des Landes näher kennen zu lernen und geeignete Massregeln zu deren Hebung ergreifen zu können, richtete Coninx schon am 20. December 1779 ein Circular an die Magistrate zu Geldern, Straelen und Wachtendonk, sowie an die Localbehörden des platten Landes, worin er dieselben aufforderte, gemeinschaftlich mit den Pfarrern über den Zustand der örtlichen Schulen zu berichten und etwaige Vorschläge

[1]) Geldern'sche Schulacten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

zu deren Verbesserung einzureichen. Zu diesem Zwecke stellte der Justizrath zugleich eine grosse Anzahl von Fragen, welche die Beschaffenheit sowohl der höheren als auch der niederen Schulen betrafen und den Eifer und die Sachkenntniss bekunden, womit Coninx sich der ihm übertragenen Aufgabe unterzog. Leider sind die hierauf eingegangenen Antworten, welche über die Lage des damaligen Schulwesens in Gelderland wichtige Aufschlüsse ertheilen könnten, nicht zu unserer Kenntniss gelangt; wir besitzen solche nur allein für die Schulen in Wachtendonk, Pont und Veert.

Coninx richtete zunächst sein Augenmerk auf die Schulmeister des platten Landes, indem er fortan bemüht war, die tüchtigeren derselben zu grösserer Thätigkeit durch besondere Belohnungen anzuspornen, unfähige zur Abdankung zu bewegen und durch bessere Kräfte zu ersetzen. Um auch die Lateinschulen zu heben, war er bemüht, einen festen Schulfonds für dieselben zu bilden; auf seinen Vorschlag erliess die preussische Regierung am 16. October 1783 eine Verordnung, welche nicht nur die inländischen, sondern auch die auswärtigen Klöster, welche im preussischen Gelderlande Besitzungen hatten, veranlasste, zur Bildung eines Fonds für den nationalen Unterricht einen jährlichen Beitrag zu liefern. Auf diese Weise kam eine Summe von jährlich 416 Reichsthalern 52 Stübern zusammen, welche Coninx dem Gymnasium in Geldern zuwandte, das solche bis 1793 forterhoben hat. [1])

---

[1]) Zu diesem Schulfonds trugen bei: das Kloster Kaiserbosch in der Grafschaft Horn 18 Rth., das Kl. St. Elisabeth ebendaselbst 10 Rth., das Kl. Nunheim daselbst 2 Rth. 24 Stüber, das Kl. St. Agatha im Lande Cuyck 30 Rth., das Kl. der Kreuzherren in Venlo 25 Rth., das Kl. der Annuntiaten daselbst 6 Rth., das Kl. Weyde daselbst 8 Rth., das Kl. Knechtsteden 20 Rth., das Kl. Camp 30 Rth., das Stift St. Gereon in Cöln 70 Rth., das Quirinsstift in Neuss 12 Rth., die Abtei Siegburg 45 Rth., die Abtei Dalheim 45 Rth., das Kl. der Brigitten zu Kaldenkirchen 4 Rth. 48 Stbr., das (aufgehobene) Kl. der Kreuzherren

Zu den Lateinschulen des Landes gehörten damals die zu Geldern, Venray und Straelen; von denen die erstere in einem keineswegs günstigen Zustande sich befand. Ueber die zu Geldern, welche bekanntlich seit 1634 der Leitung der dortigen Karmeliter unterworfen war (vergl. S. 303), berichtete Coninx am 4. September 1783 an die Regierung: „Die Schüler sind durch die vielen Spieltage und den Mangel an genügender Aufsicht ganz verwildert und schon seit längerer Zeit vernachlässigt. Ihr Vorsteher (Präfect) hat zwar einen guten Verstand, aber geringen Fleiss“. Coninx stellte es sich daher zur besonderen Aufgabe, die Lateinschulen völlig zu reorganisiren; die grösste Schwierigkeit, welche er hierbei fand und die sich mehrere Jahre hindurch fühlbar machte, war der Mangel an tüchtigen Lehrkräften.

Das genannte Kloster in Geldern, dem auch die Besorgung des Pfarrgottesdienstes oblag, war seit 1631 mit den brabantischen, flandrischen und wallonischen Klöstern des Karmeliterordens zu einer Provinz (Belgien) vereinigt gewesen. Nachdem jedoch durch die Massnahmen Kaiser Joseph's II. die Aufhebung der Klöster in Belgien erfolgt war, und in Folge dessen der König von Preussen (4. März 1782) die geldern'schen Klöster der Aufsicht der Landdechanten unterworfen hatte, stellte der Ordens-Provinzial es den Mönchen in Geldern anheim, fortan entweder in ihrem Kloster zu bleiben oder nach Brabant zurückzukehren. Auf Grund dieser Aufforderung verliessen so viele Karmeliter den Convent, dass nur noch acht derselben, worunter bloss zwei Lehrer, in Geldern verblieben; durch diesen Abgang litt sowohl die Besorgung des Gottesdienstes, als auch der Unterricht. Unter solchen Verhältnissen wandte Coninx sich (Mai 1782) zunächst an das geistliche Departement in Berlin, um durch dasselbe aus der Normalschule in Breslau

---

in Roermond (resp. das Administrations-Collegium zu Geldern) 2 Rth. 40 Stbr., das Kl. Sandt bei Straelen 25 Rth., das Kl. Jerusalem zu Venray 8 Rth. und das Oratorium zu Kevelaer 55 Rth.

geistliche Lehrer für die Schule in Geldern zu gewinnen, ein Wunsch, der an dem Umstande scheiterte, dass auch in Breslau nicht weniger als 10 etatsmässige Lehrer fehlten. Um nun vom Auslande tüchtige Lehrkräfte zu erhalten, erwirkte der genannte Justizrath in Berlin die Aufhebung des gegen die Annahme ausländischer Novizen und Patres bestehende Verbot, und am 22. September 1783 schloss er mit dem Vorsteher des Karmeliterklosters in Geldern einen Vertrag, wodurch derselbe sich verpflichtete, die Schule fortan wieder mit 3 Lehrern und einem Präfecten zu versehen, der in der Rhetorik und in den Anfängen der Philosophie unterrichten solle.

Die Ausführung dieser Uebereinkunft stiess jedoch auf neue Schwierigkeiten, die Coninx veranlassten, sich direct mit dem Provinzial der Karmeliter in Verbindung zu setzen. Am 1. Juli 1784 gab er demselben über die Lage der Dinge folgende Auskunft: „Man besteht in Berlin vor Allem auf die Verbesserung der lateinischen Schulen und auf die Erfüllung der hinsichtlich derselben gemachten Versprechungen.“ Der Hof beabsichtigt nur allein die Schulen zu Geldern und Venray als „autorisirte“ Lehranstalten fortbestehen zu lassen, dahingegen die zu Straelen und Kevelaer[1]) entweder ganz zu unterdrücken, oder den Besuch derselben auf Kinder der Ortseingesessenen und der Umgegend zu beschränken. Es sollen die strengsten Massregeln getroffen werden, dass die inländische Jugend nur allein die beiden autorisirten Schulen besuche. Wenn man in Geldern auch mit dem Unterricht in der Philosophie und Theologie sobald noch nicht beginnen könne, so wolle man doch die Reform der dortigen Schule im October 1784 zur Ausführung bringen. Hiernach sprach Coninx dem Provinzial den Wunsch aus, aus der deutschen Ordensprovinz tüchtige

[1]) In Straelen und Kevelaer bestanden lateinische Schulen, auf die wir in der Folge näher zurückkommen werden. Die Regierung liess die des ersteren Ortes fortbestehen, während sie die des letzteren mit dem Tode ihres damaligen Rectors unterdrückte.

Lehrkräfte zu beziehen; dies wäre dem Ministerium um so angenehmer, da auf diese Weise die hochdeutsche Sprache mehr als bisheran in Gebrauch kommen würde. Ueber den von ihm entworfenen Unterrichtsplan äusserte sich der Justizrath: „derselbe halte den Mittelweg zwischen der älteren Methode, die sich gar zu strenge auf die lateinische Sprache beschränke, und der neueren, welche gar zu viele Lehrgegenstände sich zur Aufgabe stelle und daher für Lehrer und Schüler von Nachtheil sei". Noch bemerkte derselbe in Bezug auf das Alter der Lehrer: „Je jünger diese seien, desto besser, weil sie williger, weniger mit Vorurtheilen behaftet und zum Unterricht geschickter sind".

Nachdem inzwischen Coninx die Ausarbeitung seines Schulreglements vollendet hatte, erliess die geldern'sche Regierung am 23. September 1784 ein gedrucktes Publicandum, durch welches sie die Eingesessenen von der bevorstehenden, auf den 15. October festgesetzten Eröffnung der Lateinschulen in Geldern und Venray in Kenntniss setzte, unter dem Bemerken, dass man mit den nöthigen Vorkehrungen beschäftigt sei, um in Geldern auch ein philosophisches und theologisches Studium einzurichten. Jedermann, sowohl In- als Ausländer, könnten diese Schule mit völliger Sicherheit und ohne irgend einen Hintergedanken wegen seiner persönlichen Freiheit [1]) besuchen. Der Besuch ausländischer Schulen und Universitäten bleibe bei Strafe untersagt. Im Falle Eingesessene jedoch vor wie nach genöthigt seien, ihre Kinder wegen des Genusses von Studienstiftungen auf ausländische Schulen zu schicken, so bedürfe es hierzu einer Erlaubniss der Regierung. Die lateinische Schule in Straelen solle ausschliesslich für Eingeborene dieser Stadt und deren Umgegend dienen; die in Kevelaer werde später die nöthigen Veränderungen erhalten.

---

[1]) Eine Anspielung auf das früher unter der Regierung Friedrich Wilhelm's I. im Geldern'schen so häufig vorgekommene Aufgreifen junger Leute durch preussische Werber, worüber später in der Schulgeschichte von Straelen näher die Rede sein wird.

Auch die geldern'schen Landstände erklärten ihr Einverständniss mit der Coninx'schen Schulreform. Am 29. November 1783 richteten sie nämlich eine Eingabe an denselben, worin sie ihn ersuchten, so schnell als möglich die Neuorganisation der Lateinschulen in's Leben treten zu lassen. Bei ihrem nächsten Zusammentreten im November 1784 legte der Justizrath ihnen in eingehender Weise eine Uebersicht über seine Thätigkeit vor, der wir folgende Stellen entlehnen: Zufolge höherer Anordnung habe er ein Schulreglement entworfen, das nicht allein die in das Gymnasium eingeschlichenen Missbräuche beseitige und eine gute Disciplin wiederherstelle, sondern auch die Lehrmethode verbessere. Diese neue Einrichtung habe schon den günstigen Erfolg gehabt, dass die Zahl der Schüler von 14 und 15 in Jahresfrist auf 35 gestiegen sei. Die Summe des aus Beiträgen seitens der Klöster gebildeten Schulfonds belaufe sich jährlich auf ungefähr 400 Reichsthaler; diese genügen aber nicht, um seiner Absicht gemäss auch noch einige andere höhere Lehranstalten in Geldern zu errichten. Denn solche würden von grossem Vortheile für die Eingesessenen des Landes sein, die nicht anders als mit grossen Kosten ihre Kinder in fremden Ländern studiren lassen können. Schliesslich bat Coninx die Stände, sie möchten bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft zur Durchführung seiner Pläne einige Mittel, wenigstens doch einen Theil eines öffentlichen Gebäudes einräumen. Die Landstände lehnten jedoch in ihrer Sitzung vom 10. November 1784 beide Anträge ab, unter dem Bemerken, dass das Land zu sehr belastet sei. Wenn die Karmeliter 400 Reichsthaler erhielten, würden sie auch wohl sorgen, dass sowohl die höheren als auch die niederen Schulen mit der nöthigen Aufsicht verwaltet würden; auch seien in dem Kloster geeignete Localitäten vorhanden.

Am 30. October 1784 legte Coninx das Manuscript seines sehr ausführlichen Reglements dem geldern'schen Hofe vor, der befahl, dass solches gedruckt und baldigst an

„alle Obersten, Rectoren und Meister der lateinischen Schulen“ gesandt werden solle, unter der Aufforderung, dass Jeder derselben sich in Zukunft strenge nach dessen Bestimmungen zu richten habe. Gleichzeitig befahl der genannte Hof, dass der Unterricht zu Geldern am künftigen Montag beginnen solle, was auch geschah.

Unterm 28. Juli 1785 übergab Coninx auch dem Minister von Zedlitz und anderen höheren Behörden in Berlin das Schulreglement, das deren „völligen Beifall“ fand. Man bezeugte ihm höheren Orts die grösste Zufriedenheit mit dem Schulplan, „der überall mit reifem Nachdenken und Erfahrung abgefasst sei“, und sprach ihm die allerhöchste Anerkennung mit seinen rühmlichen Bemühungen für die Verbesserung des Schulwesens aus unter der Aufmunterung, in diesem ehrenvollen Eifer fortzufahren.

Laut Rescript vom 18. November 1785 stellte der König das Karmeliterkloster, mit Zustimmung des Ordensgenerals in Rom, unter die Verwaltung des Vorstehers der Provinz „Niederdeutschland“; hierdurch entstand für die Schule in Geldern der Vortheil, dass sie desto leichter tüchtige Lehrkräfte aus Deutschland, die in Bezug auf intellectuelle Bildung den Klostergeistlichen in Brabant überlegen waren, für die genannte Schule gewinnen konnte.

Gegen diese Massregel lehnten sich zunächst die älteren aus Brabant herstammenden Klostergeistlichen auf, indem sie (vier an der Zahl) am 3. April 1786 eine Eingabe an den König richteten, worin sie gegen die Vereinigung protestirten und um Aufrechthaltung ihrer alten Rechte baten. Mit Hülfe des in Geldern als Commissar des Ordensgenerals anwesenden Paters Leopoldus, Doctors der Theologie und des geldern'schen Hofes, gelang es jedoch bald nachher, die Mönche zur Unterwerfung zu bringen.

Hiernach ergriffen die „Gilden, Bruderschaften und Gemeinheits-Männer“ der Stadt Geldern Partei für die Karmeliter, indem sie sich am 31. December 1786 ebenfalls an den König wandten mit dem Gesuch, die „durch das

Justizcollegium ohne Vorwissen der dabei interessirten Bürgerschaft und Klöster beschlossene Verbindung" nicht gestatten zu wollen. Sie sprachen die Befürchtung aus, das Kloster in Geldern würde binnen wenigen Jahren mit deutschen Mönchen besetzt sein und hierdurch der Gottesdienst zu Grunde gehen; denn die hochdeutsche Sprache sei der Bürgerschaft und den eingepfarrten Landleuten schlechterdings unverständlich. Das Beichthören, das Katechisiren und der Krankenbesuch seitens der deutschen Mönche sei daher nicht möglich; die städtischen Kinder verständen nur allein die niederdeutsche Sprache und könnten daher nur im niederdeutschen Katechismus den Religionsunterricht empfangen. In Bezug auf die materiellen Verhältnisse des Klosters fügen sie hinzu: Dasselbe sei gut situirt, wogegen die Klöster in Mainz, Trier und im Cölnischen durchaus arm seien und vom Betteln leben müssten; auch das geldern'sche Kloster werde so verarmen. Auf diese Eingabe gab jedoch der König einen abschläglichen Bescheid.

Die mehrseitigen Schwierigkeiten, welche der Justizrath in seinen Schulreformen fand, erhielten ihren Abschluss in einem groben Excess seitens der geldern'schen Schüler. Als am 13. Mai 1786 der inzwischen zum Präfecten ernannte hochdeutsche Pater Friedericus den Unterricht beginnen wollte, war Morgens im Schullocal nur ein Theil der Schüler anwesend, worauf am Nachmittage aber sämmtliche Schüler der Poesie und Rhetorik ausblieben. Der betreffende Lehrer begab sich hierauf zum Hof, welcher ihm befahl, vor der Hand keinen weiteren Unterricht zu ertheilen. Am folgenden Tage verfügten sich mehrere jener Schüler, wie es heisst, ohne Vorwissen ihrer Eltern, zu Coninx und baten ihn um Anstellung eines Lehrers, „den sie verstehen könnten". Derselbe wies nicht nur mit Entschiedenheit diese Forderung zurück, sondern liess sofort vor dem Rathhause ein Dekret verkündigen, welches jenen Schülern, zehn an der Zahl, nicht nur den ferneren

Besuch der Schule, sondern auch den jeder andern preussischen Lehranstalt und Universität untersagte. Diese Anordnung hatte zur Folge, dass sieben dieser Schüler reumüthig sich dem betreffenden Lehrer unterwarfen und wieder Aufnahme fanden, wogegen drei, von ihren Eltern unterstützt, in der Opposition beharrten. Unter ihnen befand sich auch der Sohn eines Mitgliedes des Landes-Administrations-Collegiums, dessen Vater in mehreren Beschwerdeschriften beim geistlichen Departement und zuletzt beim Generaldirectorium die Rücknahme jenes Strafbefehls zu erlangen suchte. Unterm 21. December 1786 gaben die Behörden demselben folgenden endgültigen Bescheid: „es würde unverantwortlich sein, von der Willkür unerfahrener eingebildeter Schüler abhängen zu lassen, ob ein von einer weisen Schuldirection eingesetzter geschickter Lehrer beibehalten oder abgeschafft werden und welcher Lehrmethode er sich bedienen solle".

Während 1787 und 1788 stellte Coninx mehrere neue Lehrer an der Schule zu Geldern an, unter Anderen: Constantin Holzwarth aus Mainz (seit 1804 Pastor zu St. Hubert bei Kempen, wo er 1807 starb), Mathias Menghius, ehedem Professor an der Universität zu Trier; in späterer Zeit: Thomas Delsance (Pater Basilius) aus Unkel, Johann Mundt (Pater Cunibert) aus Loevenich bei Cöln und Lambert Brammertz (Pater Lambert). Diese, von Geburt Hochdeutsche, blieben im Kloster mit verschiedenen älteren, aus Brabant stammenden Mönchen zusammen bis zur Aufhebung desselben. Die grosse Verschiedenheit in Sprache, Tüchtigkeit und allgemeiner Bildung trug viel dazu bei, dass zwischen ihnen keineswegs immer ein musterhaftes und friedliches Zusammenleben bestand. [1])

[1]) Nach Aufhebung des Klosters blieben Delsance († 16. December 1826) und Mundt († 6. September 1834) als Privatlehrer in Geldern thätig; Ersterer unterrichtete im Lateinischen und Deutschen und erhielt um's Jahr 1817 das Amt eines „Schulcommissars" oder Schulpflegers; Mundt gab Unterricht im Französischen und Rechnen.

Das Coninx'sche Schulreglement fand in Berlin solchen Beifall, dass man ihn sogar aufforderte, den Plan zur Errichtung eines Priester-Seminars für die Provinzen Geldern, Cleve und Mark zu entwerfen; ein Antrag, über dessen Ausführung er während der Jahre 1785 und 1786 mehrere Briefe mit dem Ministerium wechselte, ohne dass derselbe zur Ausführung kam.

Auch bezeugten einzelne Orte, unter anderen Straelen, ihre besondere Zufriedenheit mit dem neuen Schulreglement. Am 10. October 1786 gaben der dortige Magistrat und die zwölf Geschworenen folgende Erklärung zu Protokoll: „In Betracht, dass die Gleichheit der Studien höchst nöthig ist und dass diese Stadt Alles zur Förderung des Studiums aufzubieten hat, muss sie das neue Reglement einführen, um so mehr, da man dasselbe sehr vortheilhaft findet und dass durch dessen Einführung die Unterrichtsmethode u. s. w. verbessert und der Andrang von Schülern befördert wird". Es wurde beschlossen, den geldern'schen Hof zu ersuchen, dass dieser der Stadt Straelen, ebenso wie Geldern und Venray, die neue Schuleinrichtung zu Gute kommen lassen möge, und bat die Regierung, hierzu die nöthigen Massregeln zu treffen.

Die Verdienste des oftgenannten Justizrathes um die Verbesserung des Schulwesens fanden auch allerhöchsten Ortes die verdiente Anerkennung. König Friedrich Wilhelm II. erhob ihn bald nach seinem Regierungsantritte, am 1. Februar 1787, „in Betracht der ihm und dem königlichen Hause geleisteten treuen und erspriesslichen Dienste und besonders in Ansehung seines, zur Verbesserung des römisch-katholischen Schulwesens und des gründlichen Unterrichts der Jugend von dieser Religion im Herzogthum Geldern bezeigten rühmlichen Eifers" in den erblichen Adelstand. Am 29. April 1788 beförderte der König ihn zum Kanzler des Justizhofes in Geldern, welche Würde Coninx bis zum Eintritt der französischen Herrschaft be-

kleidete. Seine besondere Anhänglichkeit an das preussische Königshaus bestimmte ihn nunmehr, seine Heimath zu verlassen und sich mit seiner Familie nach Westfalen zu begeben, wo er mehrere Jahre als Privatmann lebte. Als er später auf kurze Zeit nach Geldern zurückkehrte, berief ihn der König von Preussen im August 1802 zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes nach Paderborn. Bei Bildung des Königreichs Westphalen, wo dieser Landestheil mit dem neuen Reiche vereinigt wurde (1807), trat er in die Dienste des Königs Hieronymus, der ihn zum Staatsrath ernannte. Seitdem lebte Coninx zu Cassel, wo er 1814 starb. Er hinterliess den Ruf eines kenntnissreichen Mannes, tüchtigen Juristen und freisinnigen Beamten.

Angesichts der Verdienste, welche Coninx sich um die höheren Interessen unseres Landes erworben, glauben wir über seine Person und Familie folgende Mittheilung hinzufügen zu müssen. Coninx stammt aus Venray, wo 1537 ein Geistlicher, Peter Coninx, das Officium S'Nicolai stiftete und Goswin Coninx um das Jahr 1667 die Stelle eines Rectors der Lateinschule bekleidete. Von dort kam die Familie nach Geldern vermuthlich im Jahre 1713, wo die Errichtung des höheren Justizhofes stattfand, bei dem der Grossvater unseres Justizrathes, Simon Peter Coninx, die Stelle als Rath und Momboir einnahm. 1735 schickte der König von Preussen den Letzteren als ausserordentlichen Gesandten nach Holland, um mit den Generalstaaten wegen Liquidirung zweier, auf den Maaszöllen haftenden bedeutenden Renten zu unterhandeln. [1]) Die Eltern des Schulorganisators waren Johann Baptist Coninx, der bis 1768 ebenfalls die Kanzlerwürde in Geldern bekleidete, und Anna Elisabeth Steintgens. Ihr oft genannter Sohn Peter Heinrich, geboren am 18. August 1746, studirte in Löwen, vermählte

[1]) Acten im Besitz des Verfassers.

sich mit Adelheid van Baerle und fand später ebenfalls eine Anstellung an dem Justizhofe in Geldern. [1])

Das Coninx'sche Schulreglement erschien in plattdeutscher Sprache unter dem Titel: „Reglement voor de latynsche schoolen in het Pruissisch Gelderland. Gelder, gedrukt by N. Schaffrath, gepriviligeerden Boekdrukker 1785" in 202 Seiten und zerfällt in vier Abtheilungen. Bei dem grossen Umfange dieser Arbeit glauben wir uns auf folgende Mittheilungen aus derselben beschränken zu müssen.

Erste Abtheilung.

Von der Zahl und Eintheilung der lateinischen Schulen.

Es sollen nur die lateinischen Schulen in Geldern und Venray als königlich anerkannte Lehranstalten gelten, mit je drei Professoren versehen und in je fünf Klassen eingetheilt werden:

1. Die Vorbereitungsklasse (classis infima);
2. die mittlere Klasse (media classis grammaticae);
3. die Oberklasse (suprema classis grammaticae);

---

[1]) Coninx veröffentlichte 1778 und 1780 zwei, in von Hymmen's Beiträgen (Band II und VI) abgedruckte Aufsätze über das geldern'sche Landrecht und im December 1800 in den preussischen Jahrbüchern eine „Rechtfertigung des Gesetzes über die Ehescheidung der Katholiken wider die Schrift des Herrn J. A. Mercy: über den religiösen Neutralismus in Bezug auf die Ehen der Katholiken in den preussischen und anderen protestantischen Staaten." Die letztere Arbeit rief 1803 eine 30 Bogen starke Gegenschrift seitens des vorgenannten, ehedem durch Coninx als Professor in Geldern angestellten Geistlichen Holzwarth, hervor, die den Titel führt: „Unauflösbarkeit des heiligen Ehebundes, alte Christlich-Evangelisch-Apostolische Glaubens-Lehre, erwiesen aus echten Quellen der Religion, kanonischem Rechte, Philosophie und Statistik."

4. die Unterklasse des feineren Stils (stili cultioris sive infima classis poësis et rhetoricae);
5. die Oberklasse der Dichtkunst und Beredsamkeit (altera eloquentiae classis).

Die Vorbereitungsklasse erhält einen Lehrer; die mittlere und die Oberklasse werden von dem zweiten, die beiden letzten Klassen von dem dritten Lehrer geleitet. Wenngleich das Aufrücken der Lehrer mit ihren Schülern in die höhere Klasse wesentliche Vortheile in sich trägt, so erscheint es doch vorläufig rathsam, dass die Lehrer in der ihnen einmal angewiesenen Klasse verbleiben.

Zweite Abtheilung.

Von der Tüchtigkeit und dem Fleisse der Lehrer, der Aufsicht über dieselben, der Schulzeit und der allgemeinen Lehrmethode.

Es sollen in Zukunft nur solche als Lehrer angestellt werden, welche von der Schuldirection als tüchtig befunden worden sind. Letztere soll in Verbindung mit den unmittelbaren Vorgesetzten auf das sittliche Betragen der Lehrer wachen, damit sie der Jugend nicht nur die nöthigen Kenntnisse beibringen, sondern ihr auch Tugend und gute Sitten einpflanzen. In Geldern wird hoffentlich der Prior des Karmelitenklosters sich dieser Pflicht unterziehen, und soll der Lehrer der Oberklasse der Beredsamkeit, welcher bisher Präfect der lateinischen Schule gewesen ist, den Lehrern der unteren Klassen alle Aufmerksamkeit zuwenden. In Venray ist der Lehrer der Beredsamkeit bereits seit 1780 zum Rector ernannt; jedoch scheint die täglich zunehmende Schülerzahl eine besondere Aufsicht zu erheischen, weshalb man sich dieserhalb die nothwendigen Massregeln zu treffen vorbehält. Die Thätigkeit des Präfecten oder Rectors soll sich auf die Ueberwachung der Lehrer, der Jugend und des Unterrichtes erstrecken. Zugleich haben dieselben für die nöthige Reinlichkeit in den Schulzimmern sowie für deren Erwärmung zur Winterszeit Sorge zu tragen. Die

Reinigung der Schulzimmer soll in Zukunft nicht mehr durch die Schüler, sondern durch eine hierzu bestellte Person besorgt werden, welche für ihre desfallsige Arbeit aus der Kasse bezahlt wird, welche aus den Strafgeldern der Schüler und einem wöchentlich von jedem Schüler zu entrichtenden Beitrage von einem halben clevischen Stüber gebildet wird.

Die Wände der Schulzimmer sind mit geographischen Karten zu versehen, die Spielplätze mit Geräthschaften zum Kegel- und Bügelspiel u. s. w. Alle dem Körper schädlichen, gefährlichen oder mit Auslagen verbundenen Spiele, vor allem Karten, Würfel, ebenso Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Baden und der Besuch von Wirthshäusern sind bei Strafe untersagt. Der Rector hat zwei zuverlässige Schüler als Wächter (custodes) anzustellen, welche etwaige Uebertretungen in dieser Hinsicht an den Präfecten berichten sollen. Am letzten Dienstag eines jeden Monats, Nachmittags drei Uhr, versammeln sich der Präfect und die anderen Lehrer zur Besprechung über die Fortschritte der Schüler sowie über die Handhabung der Disciplin. In jeder Klasse soll monatlich eine schriftliche und mündliche Prüfung, alle Vierteljahre in Gegenwart des Präfecten oder Rectors eine allgemeine Prüfung stattfinden, um die Schüler für die an den beiden letzten Tagen des Schuljahres abzuhaltende öffentliche Prüfung vorzubereiten.

Der Unterricht, dessen Beginn eine Viertelstunde vorher durch Schellenklang angezeigt wird, dauert in Geldern, sowohl im Sommer als im Winter, Vormittags von $8^1/_2$ bis 11 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr, wozu noch für den Mittwoch die Stunde Nachmittags von 4—5 Uhr für den Unterricht im Hochdeutschen und in der Beredsamkeit hinzukommt. Für Venray werden zur Sommerszeit die Stunden Vormittags $7^1/_2$—10 Uhr, zur Winterszeit 8—10 Uhr, Nachmittags $1^1/_2$—4 Uhr für den Unterricht verwendet. In beiden Orten findet Morgens und Abends ein zweistündiges Silentium statt.

Als Ferienzeit wird festgesetzt: der ganze Monat September, die Zeit vom Tage vor Weihnachten bis zum 2. Januar und vom Palmsonntage bis zum Sonntag nach Ostern. Schulfreie Nachmittage sind für den Fall, dass keine Festtage in die Woche fallen, in Venray Dienstags und Donnerstags, in Geldern Dienstags und Samstags, jedoch für die städtischen Schüler nur Dienstags, weil Samstags wie auch Mittwochs um diese Zeit daselbst im Hochdeutschen und Rechnen unterrichtet wird. Ausserdem ist kein Unterricht am Feste des Schulpatrons und in Geldern am Tage der Bürgermeisterwahl und für einen halben Tag am Namensfeste des Priors und des Präfecten. Den Schülern ist ausdrücklich untersagt, bei diesen Gelegenheiten in einer Herberge oder an einem andern öffentlichen Orte zusammenzukommen, weil solche Versammlungen zu Trinkgelagen und Unordnungen Veranlassung geben. Ebenso dürfen die Schüler nicht mehr den neugewählten Bürgermeister in seinem Hause durch ein Gedicht bewillkommnen. Der Hauptunterricht soll Vormittags stattfinden. Die Lehrer haben bei Unterweisung der Jugend folgende drei Grundregeln als heilig anzusehen: 1. dass der öffentliche Unterricht soviel wie möglich mit väterlicher Sorge ertheilt werde; 2. dass derselbe die Entwicklung des Verstandes berücksichtige; 3. dass derselbe die späteren Lebensverhältnisse nicht ausser Acht lasse. Zur Aneiferung der Schüler sollen die notae diligentiae, negligentiae, bonorum und malorum morum eingeführt und monatlich oder wenigstens jährlich ein praemium bonorum morum et diligentiae ertheilt werden.

Da die Bestrafung der Jugend von grossem Einfluss auf die Bildung des Charakters ist, sollen die Lehrer mit Besonnenheit und väterlichem Ernste vorgehen. In den drei untersten Klassen gelten folgende Strafen: Anweisung eines besonderen Platzes; Abschreiben aus Klassikern oder Schulbüchern; Arrest im Schulzimmer, jedoch nicht während des Mittagessens; mässiger Gebrauch der Ruthe

zu Schlägen auf die Hände; zeitweilige oder gänzliche Ausschliessung aus der Schule. In den beiden obersten Klassen fällt die körperliche Züchtigung weg und treten dafür kleine Geldstrafen ein.

Die Lehrer sollen Alles aufbieten, um die Eintracht unter den Schülern verschiedener Confessionen zu erhalten. Sie sollen Religion und Gottesdienst als angenehm und erhebend, wie auch des Schöpfers würdig darstellen und durch ihr Verhalten bezeugen, dass sie selbst von der Wahrheit und Wichtigkeit der Religion und ihren heilsamen Wirkungen vollkommen überzeugt sind. Ebenso sollen sie ihren Schülern Liebe zum Vaterlande, Gehorsam gegen die Gesetze und Ehrerbietung gegen den Landesfürsten einprägen und dahin wirken, dass die Schüler zu Hause keine diesen Grundsätzen feindlichen Bücher lesen, ebensowenig solche, in welchen Betrug und Verschmitztheit gepriesen werden, oder welche Spukgeschichten, schauderhafte Erzählungen, Hexereien und Zaubereien enthalten und fast unauslöschliche Eindrücke im Geiste der Jugend zurücklassen.

Sowohl die täglichen als auch die monatlichen gottesdienstlichen Verrichtungen bleiben für die Katholiken bestehen; nur fällt ihr besonderer, von einem der Lehrer zu haltender Gottesdienst weg, und statt dessen besuchen sie die Predigt, sowie den vormittägigen und nachmittägigen öffentlichen Gottesdienst.

Dritte Abtheilung.

Von der besonderen, für die Lehrer verbindlichen Unterrichtsmethode.

Die in Deutschland mit so grossem Beifall und eitlen Lobeserhebungen gepflegte philantropische Richtung (vergl. S. 538) verdient keine Anerkennung. Die lateinische Sprache soll den Hauptgegenstand des öffentlichen Unterrichtes bilden. Als Lehrbücher werden empfohlen: die 1773 in Paris erschienene lateinische Sprachlehre von Goulier; die „Würtembergische Lateinische Sprachkunst“ von Ring-

müller; die Grammatik von Braun, dem unermüdlichen Wiederhersteller der Studien in München, die von Scheller und die von Faber, welche Männer sich an Quintilian enge anschliessen; die für die niederländischen Schulen verfassten „Grundregeln der lateinischen Sprache von Tricot", Brüssel 1779. — Als lateinische Wörterbücher sind zu gebrauchen: das Lexicon latino-belgicum von Samuel Petiscus, das von Hoogstraeten, das Lexicon latinum maius et minus von Scheller, der erste Theil von dessen Praecepta stili bene latini und der Synonyma latina von Gardin Dumesnil, Paris 1777. Genannte Werke sollen auch für die Schulbibliothek angeschafft werden. Für den Anfang bedient man sich des Geschichtswerkes von Sulpicius oder der römischen Geschichte von Eutropius unter Anwendung der analytischen Methode, indem einzelne Stellen aus älteren Schriftstellern wörtlich übersetzt, zergliedert und die einschlägigen Grundregeln der Grammatik besprochen werden. Hieran schliesst sich das Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Niederdeutsche und aus dem Niederdeutschen in's Lateinische, wozu man den Stoff aus den guten lateinischen Schriftstellern entnimmt, welche zur Zeit des Augustus gelebt haben, vorzüglich aus dem Cicero. Dazu empfehlen sich die unter dem Titel „Selecta sermonis latini exemplaria" von Chompre herausgegebenen Auszüge (Augsburg 1776, 6 Theile); Gedike „Liber latinus" (Berlin 1783) und „Ciceronis et Plinii epistolae selectae cum notis latinis Sturmii" (1779). Ausser diesen Werken gehört noch in die Schulbibliothek das von Braun unter dem Titel „Bibliotheca auctorum classicorum" herausgegebene Werk. — Im späteren Verlaufe haben die Schüler als häusliche Arbeiten Uebersetzungen aus dem Niederdeutschen in's Lateinische anzufertigen, wobei auf Kürze und Leichtigkeit zu achten ist und die zu beobachtenden Regeln und die anzuwendenden unbekannten Wörter vorher anzugeben sind. Bei der Correctur soll der Lehrer mehr auf den Ausdruck und die Zierlichkeit des Lateins als auf die Beobachtung der

grammatikalischen Regeln sehen. — Die vierte Uebung ist die sog. Berichtigung, wie selbige vom gelehrten Abt Resewits und vom englischen Gelehrten Clarke (Anleitung zur Erlernung der lateinischen Sprache, Paris 1773) empfohlen wird. Man dictire einzelne Stellen oder Abschnitte aus alten Schriftstellern, die man unter Berücksichtigung der grammatikalischen Kenntnisse der Schüler absichtlich durch viele Fehler entstellt. Theils in der Schule, theils zu Hause sind die Fehler von den Schülern zu verbessern. — Die fünfte Uebung besteht im Lesen der alten Schriftsteller, dem einfachsten und sichersten Mittel zur Erlernung einer Sprache. Die analytische Methode muss für die erste Zeit zur Anwendung kommen: erst später wird fortlaufend gelesen, wobei nur die schwierigsten Stellen eingehend behandelt werden. Dieses Lesen und Erklären der Schriftsteller geschieht hauptsächlich in der Schule; für die häusliche Beschäftigung sollen aber auch oftmals einige in der Schule gelesene und erklärte Abschnitte schriftlich in's Niederdeutsche übersetzt werden. — Eine sechste Uebung besteht darin, dass man unmittelbar nach Lesung eines classischen Schriftstellers aus dem Stegreif Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Niederdeutsche und umgekehrt machen lässt. Bei etwaigem Stocken helfen die anderen Schüler mit gedämpfter Stimme nach, was den Vortheil allgemeiner Anregung und Betheiligung gewährt. — Eine siebente in den beiden letzten Klassen zu veranstaltende Uebung ist die Nachahmung, welche darin besteht, dass die Schüler ein in der Schule gegebenes Thema zu Hause in lateinischer Sprache ausführlich als Rede oder Brief ausarbeiten oder ähnliches, wie es sich bei Cicero vorfindet, nachbilden. Anleitung hierzu gibt Scheller's App. I. de subsidiis. — Für denselben wissenschaftlichen Standpunkt empfiehlt es sich, schriftliche Vorträge oder Declamationen in lateinischer Sprache halten zu lassen. — Lateinsprechen gehört in die beiden oberen Klassen und setzt genügende Kenntnisse dieser Sprache voraus.

Beim Unterricht in der Muttersprache soll zu Grunde gelegt werden: „De nieuwe Nederduitsche Spraekkonst, door J. de Roches;“ im Hochdeutschen: „Adelung, Auszug aus der Deutschen Sprachlehre für Schulen (Berlin, 1781)“ und zum Gebrauche des Lehrers das von demselben ebenfalls 1781 herausgegebene und auf Befehl des Ministers von Zedlitz für die Schulen in den Preussischen Landen vorgeschriebene Werk „Adelung's Deutsche Sprachlehre“.

Für den Unterricht im Rechnen ist zu gebrauchen Richter's „Anleitung zum Rechnen (Leipzig, 1781)“, wobei auch auf die Buchführung Bedacht zu nehmen ist. Für das Hochdeutsche und das Rechnen werden für Geldern wöchentlich vier Stunden bestimmt. Als geographisches Hülfsbuch kann „Tosens' Staetkunde“ gelten. Um das Studium der Geographie mit den täglichen politischen Neuigkeiten in Verbindung zu bringen, ist zweimal in der Woche eine gute niederdeutsche Zeitung zu besorgen. — Ausser einem kurzen Inbegriff der allgemeinen Weltgeschichte ist die vaterländische Geschichte den Schülern beizubringen, und wird für die drei unteren Klassen ein Werk: „Kurzer Inbegriff des gegenwärtigen Zustandes des Oberquartiers Geldern“ demnächst erscheinen und eine Beschreibung des Landes, seine Ergiebigkeit, die bürgerliche und kirchliche Regierung, Handel und Gewerbe und die wichtigsten Gesetze zum Gegenstande haben. Für den Geschichtsunterricht in der vierten und fünften Klasse soll ein Büchelchen unter dem Titel: „Historiae universae et civilis Geldriae idea“ mit Benutzung der Werke von Pontanus, Knippenberg u. s. w. bearbeitet werden, worin hauptsächlich folgende Fragen erörtert werden: Welche waren die ersten Bewohner unseres Landes? Wie wurden diese wilden Völkerstämme civilisirt? Welche Einrichtungen und Gesetze waren hierzu erforderlich? Wie hat sich das allgemeine Wohlergehen und der bürgerliche Zustand unter den Vögten, Grafen und Herzögen entwickelt? — Der Unterricht in der katholischen Religion findet sonntäglich des Vormittags und Mittwochs

des Nachmittags statt, und zwar dient hierin als Leitfaden für die drei unteren Klassen der niederdeutsche Katechismus von Fleury, für die beiden oberen die lateinische Ausgabe desselben oder der von Canisius.

Erste Klasse. Für die Aufnahme in die erste Klasse ist ein Alter von zwölf Jahren und Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Muttersprache erforderlich. Der lateinische Unterricht beginnt mit den fünf Declinationen und einigen Präpositionen, hat dann die Uebersetzung leichterer Stellen der Classiker nach dem Auszuge der „Sermonis latini exemplaria ex Sulpicio“ nebst Erlernung des Nothwendigsten von den Conjugationen zum Gegenstande und geht dann zum Adjectivum, dem Pronomen und den unregelmässigen Verben über. Nebenbei sind Uebersetzungen aus dem Niederdeutschen in's Lateinische anzufertigen. Als Lesebuch in der Muttersprache dient das bald erscheinende Werkchen: „Kurzer Inbegriff u. s. w.“ Grosses Gewicht ist auf Rechtschreibung und Anfertigung kleinerer Briefe zu legen.

Zweite Klasse. Nur solche Schüler, welche in der vierteljährlichen und in der jährlichen Prüfung ihre Befähigung nachgewiesen haben, können in diese Klasse aufgenommen werden. Die lateinische Formenlehre ist in erweitertem Umfange zu behandeln und das Nothwendigste aus der Syntax vorzunehmen. Zum Uebersetzen dienen das Lesebuch von Gedike: Fabeln aus Phädrus, Auszüge aus Cornelius Nepos und Briefe von Cicero. Passend schliessen sich hieran Auszüge aus Aurelius, Justinus, Florus, Curtius und Cäsar an. Der Unterricht in der Geographie, welcher in der ersten Klasse Asien behandelte, dehnt sich auf Italien, Griechenland, Kleinasien und das römische Reich aus.

Dritte Klasse. Die Uebersetzungen aus dem Niederdeutschen in's Lateinische sind zu vermehren und ist hauptsächlich auf Aneignung einer gewissen Gewandtheit im Anfertigen von lateinischen Briefen Bedacht zu nehmen,

worin Cicero und Plinius der Jüngere als Muster gelten mögen. In der Muttersprache sind ausser Briefen auch Erzählungen als Aufgaben zu stellen.

Vierte Klasse. Die Verslehre wird in beschränktem Maasse vorgenommen; mit dem Verfertigen lateinischer Verse sollen die Schüler verschont bleiben. Vielmehr ist die Bildung eines feineren lateinischen Stiles in Briefen und Erzählungen zu berücksichtigen. Den nöthigen Stoff findet man in Chompre's Selecta, sowie in Cicero und Phädrus, ferner in Salust, Paterculus, Curtius, Ovid und Virgil. Classische Erzählungen und Beschreibungen sind auswendig zu lernen. Das bald im Druck erscheinende Lehrbuch: „Historiae universae u. s. w.“ wird in der Geographiestunde vorgelesen. Auf den Unterricht im Hochdeutschen werden wöchentlich zwei Stunden verwandt.

Fünfte Klasse. Die Aufgabe dieser Klasse ist nicht die Heranbildung von Rednern, sondern besteht darin, die Schüler mit den besten Mustern der Beredsamkeit bekannt zu machen. Das beste Hülfsbuch ist das genannte von Scheller. Die Schüler prägen „Horatius, ars poëtica“ ihrem Gedächtnisse ein, lesen Virgil, Horaz und Juvenal, Cicero's Anweisungen über die Beredsamkeit und einzelne seiner Reden und fertigen ihrem Standpunkte angemessene Reden in lateinischer und niederdeutscher Sprache an. Dem Unterrichte im Hochdeutschen und im Rechnen werden wöchentlich zwei Stunden zugewiesen.

Vierte Abtheilung.

Von der Gleichförmigkeit im Unterrichte, der öffentlichen Prüfung und der Preisvertheilung.

Die Lehrer sind verpflichtet, die im Vorhergehenden aufgestellten Bestimmungen genau zu befolgen und sollen trotz der anfänglichen Schwierigkeiten ihre Aufgabe, die Jugend zu tauglichen Gliedern des Vaterlandes heranzubilden, heilig halten.

Am Schlusse des Schuljahres findet eine zweitägige öffentliche Prüfung statt, wozu die Eltern der Schüler und die Freunde der Schule eingeladen werden. Am Nachmittage des zweiten Tages sollen zwei kurze Reden, die eine in niederdeutscher, die andere in lateinischer Sprache über nützliche Gegenstände gehalten werden. Darauf findet die Vertheilung der in guten Büchern bestehenden Preise zur Belohnung für Fleiss und gutes Betragen (praemium bonorum morum et diligentiae) statt, und zwar eines für die erste, eines zweiten für die zweite und dritte, und eines dritten für die vierte und fünfte Klasse. Desgleichen werden drei Preise (praemium catechismi) in derselben Weise für die hervorragenden Leistungen in der Glaubens- und Sittenlehre vertheilt, ferner für jede Klasse ein Preis für die besten Leistungen im Latein (praemium latinitatis), drei Preise für Deutsch und Arithmetik (praemium linguae germanicae et arithmeticae) und schliesslich ebenso viele für diejenigen Schüler, welche nach dem Urtheile der Schuldirection in sämmtlichen Fächern der öffentlichen Prüfung die besten Antworten gegeben haben (praemium examinis). Wenn jedoch ein Schüler ausser den an erster und dritter Stelle genannten Preisen noch zwei andere erhalten sollte, so wird ihm eine Medaille überreicht, welche er im darauf folgenden Jahre öffentlich tragen darf.

Theatralische Aufführungen sind gänzlich abgeschafft. Auch sollen für die öffentliche Prüfung die Wände nicht mehr mit Chronicas, Anagrammatas oder Cabalisticas geziert werden, weil dieselben bei ihrer meist verschrobenen und dunklen Ausdrucksweise durch den besseren Geschmack der neueren Zeit aus der Literatur verbannt sind.

Schulgeld wurde nicht bezahlt; nur mussten die Schüler zu Geldern am ersten Tage eines jeden Monats 12 Stüber clevisch an die Schulkasse entrichten, woraus die Lehrer für das Abhalten des Silentiums, das Brennmaterial und andere Bedürfnisse bezahlt wurden.

Halbjährlich hatten die Präfecten oder Rectoren nach angegebenem Formular eine Liste über die Führung der Schüler an die Schuldirection einzureichen.

Es verdient hier noch besonders bemerkt zu werden, dass die französische Sprache im Unterrichtsplane gänzlich fehlte. Einige Jahre später (1790) erbot sich der aus Neuchatel (Schweiz) gebürtige Friedrich Louis Corneille beim Kanzler Coninx gegen ein fixes Gehalt in jener Sprache am Collegium zu Geldern Unterricht zu ertheilen.

Aus den späteren Jahren der preussischen Herrschaft bis 1794 lässt sich über das Volksschulwesen im Geldern'schen nur Weniges berichten. Nach Bildung des „Oberschul-Collegiums“ (siehe S. 539) liess sich der Minister Zedlitz (26. September 1787) von der geldern'schen Regierung über den Zustand der einzelnen Schulen des Landes Bericht erstatten unter der Anfrage, auf welche Weise solche zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen seien? Wie übel es noch immer auf dem platten Lande mit den Schulen aussah, bezeugt ein von der geldern'schen Regierung am 24. April 1788 erlassenes Circular, welches es als einen der schlimmsten Uebelstände im Schulwesen bezeichnete, dass man auf dem Lande vielfach Kinder ohne Lohn in Dienst nähme, unter dem Versprechen, solche gehörig zur Schule und Kirche zu schicken, ohne dass dieses in Wirklichkeit geschehe. Man verwende vielmehr die Kinder zu Arbeiten aller Art, so dass solche ganz ohne Unterricht aufwüchsen. Diesem Missbrauche zu begegnen, befahl die Regierung auf Grund eines Rescriptes des General-Directoriums vom 15. Januar d. J. allen Beamten, strenge darüber zu wachen, dass Kinder von ihrem 8. Lebensjahre an, wenigstens einige Tage in der Woche, besonders im Herbst, Winter und Frühjahr, zur Schule und vom 13. Jahre an zum Religions-Unterrichte des Pfarrers ge-

schickt würden. Die katholischen Kinder sollten schon früher, wie dies von Alters her gebräuchlich sei, dem Religions-Unterrichte beiwohnen. Für den Fall, dass die Parochianen diesem Befehle nicht nachkommen würden, sollten die Pfarrer dieselben an ihre Pflichten erinnern und dies der Gemeindebehörde anzeigen.

Zur Zahl der Männer, welche gegen Ende des vorigen und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts dem Volksschulwesen einen neuen und nachhaltigen Aufschwung gaben, gehört hauptsächlich Johann Heinrich Pestalozzi (geboren zu Zürich 1746, † 1827). Er stellte auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens neue Grundsätze auf und gilt mit Recht als der Vater der neueren Pädagogik.

Am 15. October 1794 rückten die Franzosen in Geldern ein. Die provincielle Selbständigkeit des Herzogthums Geldern hörte auf. Der König von Preussen trat im Frieden zu Basel (5. April 1795) seine linksrheinischen Besitzungen (Geldern, Cleve und Moers) an Frankreich ab. Durch den Frieden zu Luneville (9. Februar 1801) wurden diese Gebiete definitiv der französischen Republik zugetheilt.

B. Specieller Theil.

I. Die Schulen in der Stadt Geldern.

1. Die städtische Schule von der ältesten Zeit an bis zum Jahre 1587.

Der geldern'sche Geschichtsschreiber van Spaen [1]) bringt auf Grund von Briefen aus dem 12. Jahrhundert, welche Martene und Durand [2]) veröffentlicht haben, die Nachricht über eine damals zu Geldern bestehende Schule mit folgenden Worten: „Um das Jahr 1180 befand sich zu Geldern eine blühende Schule, an deren Spitze ein in den Wissenschaften berühmter und geachteter Mann stand, der verschiedene Schriften hinterlassen hat. Derselbe hiess Joseph d'Isca oder von Devonshire: nichts war zu jener Zeit gewöhnlicher, — so sagt van Spaen weiter — als dass Engländer nach Frankreich kamen, um dort zu unterrichten. Joseph war ein grosser Freund von Guibert, Abten von Gemblours; er verliess seine Schule und trat 1190 eine Wallfahrt nach Jerusalem an, in Begleitung von Balduin,

---

[1]) Historie van Gelderland. I. S. 180. Einige spätere Forscher haben diese Nachricht verbreitet, so der Verfasser der „Histoire littéraire de France“ (I. p. 88), der Kanzler Coninx (in seinem Schulreglement, S. 45) und Hüllmann (Städtewesen im Mittelalter, IV. S. 327).

[2]) Amplissima Collectio etc. I. p. 938, 939.

Erzbischof von Canterbury. Dieses ist Alles, was man von der Sache weiss." Diese Nachricht entbehrt jedoch der nöthigen Begründung. van Spaen hat nämlich sich verleiten lassen, das in einem der Briefe genannte „Oppidum Geldorense" durch unser Geldern zu erklären, wogegen dieses höchst wahrscheinlich ein Ort in Belgien war, vermuthlich „Geldonia" (französisch: Jodoigne, flammändisch: Geldenaken) in Süd-Brabant, [1]) das auch bereits im 12. Jahrhundert Stadtrechte hatte.

Das früheste urkundliche Zeugniss für das Bestehen einer Schule zu Geldern findet sich in einer ungedruckten Urkunde vom 10. März 1332, mit welcher Mechtild von Goch, Wittwe des Hermann von Groynau, [2]) Güter an das Kloster Camp schenkte. Unter den hier als Zeugen genannten Personen kommt nämlich ein „Everhardus, rector scholarium in Gelria" vor, [3]) über dessen Person jedoch weitere Nachrichten nicht vorliegen.

Erst von dem Zeitpunkte an, wo die städtischen Rechnungen, die wir vorzugsweise als Quellen benutzten, mit ihrem in geschichtlicher Hinsicht überaus reichen und wichtigen Inhalte beginnen, lassen sich über die Schulverhältnisse unseres Ortes nähere und sichere Aufschlüsse ertheilen. Aus der ältesten derselben, welche dem Jahre 1386 angehört, ergibt sich, dass die Stadt damals eine eigene Schule hatte, an der sie mehrere Reparaturen vornehmen liess. Diese Schule muss schon alt und baufällig gewesen sein oder doch den vorhandenen Bedürfnissen nicht mehr genügt haben, weil schon 1397 der Bau eines neuen Schulgebäudes stattfand. Neben dieser neuen Schule hatte die Stadt vom Jahre 1398 an bis 1433 noch

---

[1]) Vergl. Wouters, table chronologique des chartes et diplomes imprimés, concernant l'histoire de la Belgique. III. p. 268.

[2]) Eine adelige Familie von Groynau lebte zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Jülicherlande. Siehe „Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend". S. 441.

[3]) Archiv des Klosters Camp im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

ein zweites Local (eene camer) von der Familie Barbiers für eine jährliche Summe von 3 Goldgulden gemiethet, das sie ebenfalls zur Schule benutzte. Aus diesen Thatsachen dürfen wir ohne Bedenken den Schluss ziehen, dass das Schulwesen in unserm Geldern, welches sich seit etwa 150 Jahren des Genusses städtischer Rechte und Privilegien erfreute, zu Ende des 14. Jahrhunderts bereits erhebliche, den übrigen örtlichen Verhältnissen entsprechende Fortschritte gemacht hatte und sich in gedeihlicher Entwicklung befand.

Ueber die Lage der 1397 neu erbauten Schule liegen bestimmte Angaben nicht vor; höchst wahrscheinlich ist sie in der „Hues- oder Burgstrasse", der gegenwärtigen Karmelitergasse, zu suchen, durch die man von der Burg [1]) aus zur Pfarrkirche und zum Markte gelangte und die jedenfalls den ältesten Theil der Stadt bildet. Neben diesem Schullocal kaufte die Stadt in den Jahren 1432 [2]) und 1447 [3]) noch zwei verschiedene Häuser, die sie zu

---

[1]) Die an der Niers in der Nähe der jetzigen Vollrath'schen Wassermühle gelegene Burg wurde im Jahre 1637 abgebrochen.

[2]) 1432: Item gekocht tegen Coen Loyen dat hues ende erue by den Kirckhaue, dat Griet Fussen plach te wesen, d a t n u d i e s c h o e l i s, voir XXVI gulden, XIIII krumsterte voir den gulden, val. XXII marck VI sch. VI d. Item meister Gerit a n d e r n y e r s c h o e l e n g e a r b e i t IX sch. II d.

[3]) Urkunde im Stadt-Archiv Nr. 65, mit der Aufschrift auf der Rückseite: „o p d r a c h t v a n d i e a l d e s c h o e l". Ueber die Lage dieses Hauses heisst es: „een huys in der straten langhs ende by den keirckhoff, tuschen huys ende erue Kaerls kinderen ingen Schiet ende Lysbeth Lenssen tot beiden syden;" dasselbe grenzte „voir aen die straet voirscreuen ende achter aen erue Peter Mathys". Bestimmtere Angaben über die Lage dieses Hauses gibt eine Urkunde von 1437, mit welcher die Eheleute Bonghsken das nämliche Erbe von der Pfarrkirche erworben hatten. In derselben heisst es ausdrücklich, dass dieses in der „huesstraet" gelegen sei (Urk. im Stadt-Archiv Nr. 61). Ferner ergibt sich dies aus einem Zinsregister des Karmeliterklosters vom Jahre 1419, welche besagt, dass dieses 1408 von Johann Barbiers eine Jahrrente von 6 Schillingen erworben habe, lastend auf dessen Hause „gelegen langhs den Kirckhoff, d a t n u t e r t y t d i e

Schulen verwandte, ein thatsächlicher Beleg, wie sehr man damals in Geldern den Studien oblag. Eins derselben lag am Kirchhofe und bestand wohl aus den nämlichen Liegenschaften, welche noch gegenwärtig städtisches Eigenthum sind; wir meinen das zusammenhängende Areal, dessen nördlicher Theil jetzt zur Nachtwache und Aufstellung des Leichenwagens benutzt wird und dessen südlicher Theil an den „Voyenboeckel", die gegenwärtige Kirchgasse, grenzt und als Spritzenhaus dient.

Das im Jahre 1432 angekaufte Haus liess der Rath drei Jahre später zu einem Schullocale herstellen; die Rechnung dieses Jahres besagt, dass die Bretter der „alten" Schule als Bänke in der neuen Schule Verwendung fanden, aus welchem Umstande sich schliessen lässt, dass die Stadt das älteste Schulgebäude als solches fortan nicht mehr benutzt hat. Im Jahre 1455 wurde ein „Affhanck" an die Schule angebaut, der 5 rheinische Goldgulden kostete. Aus den verschiedenen, im Laufe der Zeit auf Kosten der Stadt an dem Schullocal vorgenommenen Reparaturen ergibt sich, dass die Wände desselben aus Lehm, das Dach aus Stroh bestanden; wie überhaupt damals ganz steinerne Häuser in Städten noch nicht in grosser Zahl vorhanden waren.

Die Namen der Schulmeister finden sich in den Urkunden und Stadtrechnungen der älteren Zeit, wo beim gewöhnlichen Manne nur Vornamen in Gebrauch waren, nicht angegeben. Die Lehrer kommen vielmehr in der Regel nur mit ihrem Taufnamen und dem Zusatze „Schul-

---

schoele is, mit den enen ynde schietende op Geriets erue van Arssen ende mit den anderen ynde op den ledigen bleeck, dair die alde schoele plach te staen . . . In einem älteren Repertorium des Karmeliter-Archivs kommt in Bezug auf die Lage des mit dieser Rente belasteten Hauses, unter der Ueberschrift „huysstraet", folgende erklärende Bemerkung vor: ex domo prope ecclesiam, quae est antiqua schola. Ex hac hereditate, quae nunc est schola conuentus, nihil habet. . . .

meister“ vor, zuweilen unter Hinzufügung des Namens ihres Geburtsortes oder der Ortschaft, aus welcher sie nach Geldern kamen. So begegnet uns 1393 und 1394 „Wilhelm der Schulmeister“, welcher vom Herzog jährlich einen neuen Rock erhielt, vermuthlich für das Erheben der landesherrlichen Schatzungen. Als 1397 die Lehrerstelle vacant wurde, sandte der Magistrat mehrmals einen Boten nach dem benachbarten Dorfe Nieukerk, „um dort einen neuen Schulmeister zu holen“. 1410 lernen wir Johann den Schulmeister kennen, der im folgenden Jahre seine Stelle mit der eines Stadtschreibers in Geldern vertauschte. 1422 ersuchte die Stadtbehörde Peter van Arcen in Deventer um Besorgung eines Schulmeisters, der jedoch so spät eintraf, dass man ihn nicht mehr verwenden konnte, vielmehr unter Entrichtung eines Geschenks im Betrage einer Goldkrone wieder zurückschicken musste. Im Jahre 1432 nahm der Rath zwei Schullehrer an, Meister Reiner und Claes, welche fortan beide neben einander in Dienst blieben. Da die Stadt in diesem Jahre auch ein zweites Schullocal erwarb und dauernd beibehielt, so lässt sich mit Grund annehmen, dass von dieser Zeit an immer zwei öffentliche Schulen neben einander bestanden. Wie anderwärts, so zeigte sich auch in Geldern ein häufiger Wechsel im Lehrerpersonal, denn im Jahre 1435 sah die Stadt sich wieder genöthigt, neue Lehrer, sogar drei an der Zahl, anzunehmen: Johann van Roermond, Winand van Loepelem und Johann van Bergen. Der Zweite scheint aus Geldern herzustammen und identisch zu sein mit „Magister Wynandus Loepelheym de Gelria“, Canonicus zu Xanten und St. Aposteln in Cöln, welcher später die Universität zu Cöln besuchte (1446 immatriculirt). van Bergen trat in der Folge ebenfalls in den geistlichen Stand; denn bei seinem Austritt aus dem Schuldienste (1439) wird er als „heer“ bezeichnet; es heisst, dass die Stadt von ihm für die Schüler zwei Gesangbücher gekauft habe. Der neu angenommene Lehrer erhielt als „Willkomm ende oem,

dat he die kinder toe vlitiger leerden“ einen kleinen Geldbetrag; um das Jahr 1470 nahm man Meister Laurentius als Schulmeister an, der sich ebenfalls mancher Gunstbezeigungen seitens des Magistrates zu erfreuen hatte. 1471 schenkte der Letztere ihm bei Gelegenheit seiner Hochzeit „op syn broulofft“ 6 Quart Wein, 1473 das Bürgerrecht.

Bei einer Vacanz im Jahre 1452 meldete sich persönlich der Schulmeister von Orsoy (vergl. S. 112), der jedoch einen so hohen Betrag als Fuhrlohn für seine Reise nach Geldern verlangte, dass die Stadtbehörde von seiner Annahme Abstand nahm. 1492 sandte die letztere ihren reitenden Boten nach Arnheim und Nymegen, „omme enen anderen schoelmeister te brengen“. Bald nachher nahm die Stadt Hermann Karkens aus Viersen als Lehrer, der auf der Universität zu Cöln (1484) seine Studien gemacht hatte; derselbe erfreute sich der besonderen Gunst des Herzogs Carl, die er vermuthlich dessen Sekretär, Johann von Viersen, einem Landsmanne van Karkens, zu verdanken hatte. Am 4. Februar 1504 forderte der Herzog Carl den Magistrat zu Geldern auf, Karkens die Stelle als Stadtschreiber zu geben. [1]) In dem Jahre 1534 und 1543 war Claes ter Hoyven als Schulmeister in Thätigkeit. 1548 kam Wilhelm van Arnheim auf den Wunsch des Rathes von Cöln nach Geldern, um hier eine Unterlehrerstelle anzunehmen. 1554 schickte der Magistrat eine Person nach Horst im Amte Kessel, „omb einen bequaemen schoelmeister te werven“. 1562 finden wir in Geldern wieder einen Lehrer, Namens Claes ter Hoyven, der jedoch mit dem Obigen nicht identisch ist. Während der Jahre 1570—1579 kommt Dietrich van Sittard als Schulmeister vor; am Pfingsttage 1581 stellte die Stadt als solchen mit einem Gehalte von 12 Rittergulden Johann ter Horst an, der 1587 zuletzt genannt wird.

---

[1]) Beilage Nr. 4.

Es war Sitte, dass der Rath bei Annahme eines neuen Schulmeisters ihm einen kleinen Geldbetrag als Miethpfennig oder, wie man es damals hiess, als „Haarpfennig" schenkte. Ausserdem aber liess die Stadt ihm beim Antritt seines Amtes, vielfach unter Hinzuziehung seiner Eltern, Verwandten und Freunde ein Gelage im Weinhause bereiten, an dem auch Mitglieder der städtischen Verwaltung Theil nahmen. Ebenso gab man dem Lehrer bei seinem Abgange einen Zehrpfennig.

Ein bestimmtes Jahrgehalt bezog der Schulmeister bis zum Jahre 1549 nicht; die Stadt pflegte überhaupt in älterer Zeit ihren Beamten keine Gehälter, vielmehr nur Vergütungen in Geld zur Anschaffung von Kleidungsstücken (Röcken) zukommen zu lassen. Zufolge der städtischen Rechnung von 1386 gab man z. B. den beiden Bürgermeistern 3 Mark „für ihre Röcke", dem Schullehrer 5 Mark „für seine zwei Röcke oder Tabberte", dem Bothen 2 Mark „für seinen Rock" und dem Kuhhirten $2^1/_3$ Schilling „für seine Schuhe". Erst seit 1549 bezogen die beiden Schulmeister ein festes Gehalt. Die Rechnung dieses Jahres besagt nämlich, dass der Rath den „tween schoelmeisteren omb ein ander regiment ind voel vlitelicher touersycht nerstlick to dem schoeljongen te hebben, op ein versuecken" jedem ein Jahrgehalt von 30 Rittergulden eingeräumt habe, unter der Anordnung, dass zu dieser Summe die Stadt 10, die Kirche 10, das Karmeliterkloster 6 und die St. Anna- und St. Antonius-Bruderschaft je 2 Rittergulden beitragen sollten. In der Folge wurde dieser Betrag auf 16 Rittergulden reducirt, 1561 jedoch wieder auf 20 erhöht, aber nur allein noch von der Stadt (12) und der Kirche (8) aufgebracht.

Die Haupteinnahme des Schulmeisters war bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts das Schulgeld der Kinder. Es scheint, dass derselbe auch eine freie Dienstwohnung hatte, denn 1433 und in anderen Jahren miethete die Stadt auf dem Kirchhofe eine „camer, den schoelmeister syn woenynge dair in te hebben". Andere Einnahme-

quellen waren kirchliche Dienstleistungen, schriftliche Arbeiten für Behörden und Private. Zu Ende des 14. Jahrhunderts tritt er auch als Empfänger der herzoglichen Steuern auf, die er in Gemeinschaft mit den Boten erhob und auspfändete. Im Jahre 1410 erhielt der Schulmeister für das Sammeln und Abschreiben der städtischen Privilegien und die Anfertigung anderer Urkunden 8 Mark. 1437 schrieb er im Auftrage der Stadt „die lexen van der duister mette", welche Arbeit ihm 2 Schillinge einbrachte. Am Martini-Tage 1562 wurde er mit seinem Gehülfen in das Karmeliterkloster beschieden, um „die canteleen te helpen dichten, verordenen ind in tween stymmen te stellen", wofür die Stadtbehörde ihnen 8 Quart Wein zukommen liess. Ueberhaupt war die Letztere stets darauf bedacht, den Lehrern Begünstigungen und Aufmerksamkeiten aller Art und in Zeiten der Noth auch Unterstützungen zu gewähren. Von 1419—1466 war es z. B. am Tage Maria-Lichtmess (2. Febr.), dem Wahltage der Bürgermeister, Sitte, allen städtischen Beamten eine Quantität Wein zu schenken; so erhielt der Prior der Karmeliter 1 Viertel, der Drost, Rentmeister und der Schulmeister jeder $^1/_2$ Viertel und der Küster 1 Quart. Als 1453 die Pest ausbrach und viele Kinder wegraffte, bewilligte man dem Schulmeister eine Entschädigung von 5 Mark (S. 125).

Aus unseren bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass der Lehrer im öffentlichen Leben eine sehr geachtete Stellung einnahm. Vor Allem aber erfreute sich derselben in hohem Grade ein früherer städtischer Schulmeister, Namens Merten, der, nachdem er den Dienst in der Stadt aufgegeben, grössere Reisen unternahm, auf deren Rückkehr er während der Jahre 1493, 1495, 1500 und 1504 durch Geldern kam, bei welchen Gelegenheiten die Stadt ihn lebhaft bewillkommnete und mit einem Weingelage bewirthete. Diese Reisen und die äusseren Lebensumstände des Meisters Merten lassen vermuthen, dass er Geistlicher war und in hohem Ansehen stand. So machte derselbe 1493 eine Reise

nach Frankreich, 1495 eine Pilgerfahrt nach dem h. Lande. Da die Rückkehr des Herzogs Carl von Geldern aus der Gefangenschaft in Frankreich im Mai 1492 erfolgte, so scheint es, dass jene Reise unseres Merten mit dem Aufenthalte Carls in Frankreich in Verbindung stand.

Alle Bauten an der Schule und alle Anschaffungen für dieselbe geschahen ausschliesslich auf Kosten der Stadt. Diese kaufte z. B. 1398 ein Buch, „dat dye schoelre (Schüler) nyet en konden ontberen", 1439: „twee boecken, dair die schoelre in der scholen oren sanck vit leren," 1452: „eyn taeffelplencksken", das man durch einen „Maler" mit rothen Linien versehen liess, 1454: ein Brett zu einer Bank, auf welches „die schoelre in der schoelen oer sanghbueeck op leggen", 1455: „ein boeck, dair die schoelre in der schoelen vit leren schryuen", 1462 erstand die Stadt vom Bruder Johann von Loewen „eyn boeck van den lexen, men in den metten syngt, den schoelren sy in den schoelen hebn gescreuen" für 1 rheinischen Goldgulden, 1483 schaffte sie für die Schule einen grossen Stuhl oder Katheder an.

2. Die städtische Schule vom Jahre 1587—1794.

Im Laufe des niederländischen Krieges bemächtigten sich die Generalstaaten am 21. Januar 1578 der Stadt Geldern, die sie neun Jahre lang besetzt hielten. Während dieser Zeit führte der Drost des Amtes Geldern, Engelbert von Wissel zu Haus Caen, mit Hülfe der Garnison die reformirte Religion in Geldern ein, wonach der hier liegende Gouverneur des Oberquartiers, Johann Philipp Freiherr von Hohensax, am 21. September 1578 sich mit Gewalt der Pfarrkirche bemächtigte und fortan in Besitz hielt. In Folge weiterer Gewaltthätigkeiten wanderten die Karmeliter, die Mitglieder des Magistrates und der königliche Landrentmeister Johann von Aefferden aus; nicht lange nachher wurde sogar die öffentliche Ausübung des katholischen Cultus gänzlich verboten und am 8. Februar 1582

der Magistrat ausschliesslich mit Reformirten besetzt. Erst am 5. Juli 1587 fiel die Stadt durch den Verrath ihres Gouverneurs wieder in die Hände der Spanier, welche alle während der staatischen Herrschaft vorgenommenen religiösen Neuerungen abschafften.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass man während der staatischen Regierung die katholischen Schulen aufgehoben und durch protestantische ersetzt hatte. Wir haben bereits oben (S. 286) mitgetheilt, dass gleich nach der Wiedereroberung der Stadt der Bischof Lindanus nach Geldern kam, um die kirchlichen Verhältnisse neu zu organisiren, wozu er eine Frist von nicht weniger als vier Wochen gebrauchte. Er hatte die grösste Mühe, die so sehr vernachlässigte und unwissende Jugend mit den Hauptglaubenswahrheiten bekannt zu machen. Obgleich über die Neuorganisation nähere Nachrichten fehlen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass jetzt die Stadt im Schulwesen eine bedeutende Veränderung vornahm, indem sie die fernere Leitung der höheren Schule einem der Vicare der unter städtischem Patronate stehenden Kapelle des h. Geistgasthauses übertrug. In der That tritt uns eine solche von diesem Augenblicke an unter weit klareren Umrissen als zuvor entgegen mit den Namen „lateinische Schule, grosse Schule und Principal-Schule", während ihre Vorsteher unter den Bezeichnungen „Schulrector, Stadtschulmeister" vorkommen. Rector wurde Meister Cornelius Clomperts,[1]) Vicar des ersten Altars in der h. Geistkapelle. Neben ihm kommen Heinrich von Flimersheim (1587) und später Johann Conradi von Nymegen, zweiter Vicar der genannten Kapelle (1599), 1587 Johann van Mehr als Schulmeister vor.

Um diese Zeit entstanden in Geldern auch Privatschulen in solcher Menge, dass die Befürchtung sich erhob,

---

[1]) Er war vermuthlich ein Bruder oder Verwandter des gelehrten Albert Clumparts aus Geldern, der 1572 bei den Karmelitern in Cöln eintrat. (Vergl. Hartzheim, Bibl. Colon. p. 12.)

das Bestehen der Lateinschule möge in Folge derselben in Gefahr kommen. Es traf daher der Magistrat am 3. Februar 1600 mit Kenntniss des Landdechanten und in Gegenwart der drei Lehrer Clomperts, Conradi und van Mehr verschiedene Bestimmungen hinsichtlich der Schulen. Die Lehrer sollen jährlich als Schulgeld einen Daler erheben und dieses, sowie alle Accidentalia und Gefälle, welche bisher Clomperts und Conradi wegen der Schule bezogen, zu gleichen Theilen unter sich vertheilen. Wie die beiden Letzteren, so solle auch van Mehr fortan 12 Rittergulden von der Stadt beziehen und freie Wohnung im Schullocale haben. Die beiden Geistlichen müssten mit einigen Klerken den Kirchendienst wahrnehmen, nach Beendigung desselben aber mit dem Schulhalten fortfahren.[1]) Noch im Laufe des genannten Jahres ereignete sich mit dem Lehrer van Mehr, der ein sehr jähzorniger Mann gewesen sein muss, ein höchst unangenehmer Vorfall. Derselbe gerieth nicht nur mit dem französischen Privatlehrer Savelle in Streit, sondern auch mit seinen beiden geistlichen Collegen, die er während des Unterrichtes schwer beleidigte. Als in Folge dessen der Bürgermeister Adam von Aefferden ihn zur Rede stellte, beschimpfte er auch diesen „unter Kneifen und Schlagen, durch Schmäh- und Fluchworte“ in einer so rohen Weise, dass der Rath sich veranlasst sah, ihn ernstlich zu bestrafen. Er legte van Mehr eine Widerrufung der ausgesprochenen Beleidigungen auf und verbot ihm das fernere Schulhalten unter dem Befehl, dass er als „Einer, der seiner Obrigkeit opponirt“, nach 14 Tagen die Stadt zu verlassen habe.[2]) Der Rath liess jedoch Gnade vor Recht ergehen und gestattete ihm den Schuldienst noch bis 1603, in welchem Jahre van Mehr die Küsterstelle und die Besorgung der Rathhausuhr übernahm. Nur vorübergehend sehen wir ihn (1608) noch einmal in Vertretung

---

[1]) Magistrats-Protokolle D. 6.

[2]) Magistrats-Protokolle D. 6.

eines andern Lehrers einige Monate lang Unterricht ertheilen.

Nach dem Tode von Clomperts († 10. August 1603) übernahm der Vicar Conradi die Rectorstelle, die er bis 1620 bekleidete. Er war ein sehr tüchtiger Lehrer, über den wir aus der Feder des Bischofs Cuyckius ein besonders günstiges Zeugniss aus dem Jahre 1605 besitzen (vergl. S. 295). Cuyckius empfahl ihn nämlich dem Magistrat von Roermond zum Leiter der dortigen Lateinschule mit den Worten: „der Rector in Geldern ist sehr geschickt; aber ich weiss nicht, ob es wohl gerathen ist, diese Stadt seiner zu berauben; es sei denn, dass er selbst vorzöge, seine Stelle aufzugeben; dies sei indess wohl möglich, da er (der Rector) sich mehrmals bei ihm über zu geringe Besoldung beklagt habe“. [1]) Conradi bezog seitens der Stadt ein Jahrgehalt von 14 Gulden 8 Stübern und seit 1606 eine ausserordentliche Zulage von 8 Gulden 5 Stübern. Er dankte 1621 ab, wonach Arnold Nick aus Geldern, Vicar der h. Geistkapelle, der ebenso wie Conradi die Universität Cöln besucht hatte, die Rectorstelle erhielt. Nachfolger von Nick war der von italienischen Eltern geborene, zum Karmeliterconvente in Geldern gehörende Pater Alexander Podius. Die Stadt erhöhte sein Gehalt auf 100 Gulden, „damit er die Jugend in der lateinischen Sprache unterrichten möge“. Die Chronik des genannten Klosters bezeichnet ihn als einen in der griechischen und lateinischen Sprache besonders tüchtigen Lehrer, vortrefflichen Dichter und ausgezeichneten Redner. In der Folge erhielt Podius das Amt eines Priors in Tönisstein (Antoniacum) bei Coblenz, kehrte jedoch später wieder in das Kloster nach Geldern zurück. Seine Nachfolger waren Johann ter Bouckent (1631) und Johann Fuitgens († 9. Januar 1633), beide Mitglieder des geldern'schen Conventes und sodann Hermann Schroenius, wiederum ein Vicar der h. Geistkapelle.

---

[1]) (Sivré) Inventaris II. S. 281.

Unter den angeführten geistlichen Rectoren wirkten gewöhnlich zwei weltliche Schulmeister als deutsche Lehrer, zuerst (1587) der genannte Heinrich van Flimersheim, seit 1604 Hermann Fischel (auch Hermann Schroo van Fischel genannt), der ein Jahrgehalt von 100 Gulden bezog. Ungeachtet man drei Jahre später solches auf 125 Gulden erhöhte, so entschloss er sich doch, anderwärts eine Stelle anzunehmen. Am 13. Mai 1608 stellte der Magistrat ihm das Zeugniss aus, dass er vier Jahre lang die Jugend zu Geldern in der lateinischen und deutschen Sprache, im Lesen und Schreiben, sowie in allen gottseligen Tugenden und guten Manieren unterrichtet und dass er sich stets „ehrlich und fromm betragen habe, wie dies einem guten Gesellen zustehe, so dass die Stadt ihn gern noch länger hätte dulden und leiden mögen“.[1]) Unser Schulmeister kam indess bald nachher wieder nach Geldern zurück und bekleidete sein Amt noch bis 1613. Inzwischen hatte die Stadt 1607 als dritten Lehrer Gerhard Wankum mit einem Gehalte von 90 Gulden angenommen; aber schon im folgenden Jahre ging derselbe nach Cöln, worauf man am 1. Mai 1609 den Meister Johann van Beeck auf ein Jahr mit einem Miethgelde von 2 und einem Jahrgehalte von 60 Gulden annahm. Beim Abgange von Fischel (1613) trat Meister Jacob als Schulmeister in Dienst der Stadt, der wohl identisch mit Meister Jacob und Jacob Schaeffs ist, die 1621 und 1628 als „deutsche Schulmeister“, zuletzt mit einem Jahrgehalte von 100 Gulden vorkommen. Während der Jahre 1622 und 1623 kommt auch der Meister Mathias Reynardi mit gleichem Jahrgehalt als Schulmeister vor.

Fast ein halbes Jahrhundert lang hatte die höhere Schule so fortbestanden, als die Stadt nach dem Beispiele anderer Orte den Beschluss fasste, dieselbe dem Karmeliterkloster abzutreten. Durch Vertrag vom 5. Februar 1634 übernahm der Prior Peter Nyverselius die Leitung der in

---

[1]) Magistrats-Protokolle D. $6^1/_2$.

Rede stehenden Schule, mit der Verpflichtung, ein besonderes Local für dieselbe einzurichten und sie im Laufe der Zeit mit 3 Lehrern zu versehen. Die Stadtbehörde machte sich anheischig, jedem derselben ein Jahrgehalt von 100 Gulden in vierteljährigen Raten zu zahlen und dem Kloster für die Herstellung des Schullocals ein für alle Mal 100 Gulden zu vergüten. [1])

Nachdem die Stadt auf diese Weise die lateinische Schule abgetreten hatte, unterhielt sie fortan nur die gewöhnliche „deutsche" Schule mit einem Lehrer, welcher in dem älteren, auf dem Kirchhofe gelegenen Schulgebäude in den gewöhnlichen Elementarfächern unterrichtete und daher meistens unter der Bezeichnung „duytsche schoolmeister op den kerkhoff" vorkommt. Unter diesem Namen lernen wir kennen: Meister Derich (1646 — 1651), Johann Sorseau (1653 — 1685) und Peter van Schelberghen. Von Letzterm liegt uns eine an den Magistrat gerichtete Eingabe vor, ohne Datum, in welcher er sich darüber beklagte, dass die vielen in der Stadt vorhandenen Privatschulen und Privatschulmeister „grosse Missbräuche unter den Kindern hervorgerufen hätten, so dass diese weder in Bezug auf Gehorsam, noch auf Bezahlung den Meisteren mehr unterworfen sein wollten." Er ersuchte die Stadtbehörde um Abstellung dieser Uebelstände, damit er, wie dies ihm auch versprochen, seine Kost verdienen könne; im andern Falle wäre es „groote dwaesheyt" von ihm gewesen, eine Stelle in Geldern anzunehmen, nachdem er früher zu Stamproy (im Fürstenthum Thorn auf der linken Maasseite) eine Lehrerstelle gehabt, die ihm 100 Pattacons jährlich eingebracht habe. Als er im Jahre 1694 die Stelle aufgab, verlieh der Magistrat dieselbe dem Leonhard Franz Anastasius van der Schuiren (1694—1719), dem Franz Jacob (1719—1738) und Johann Baptist Schiffer folgten. Der

---

[1]) Chronik des Karmeliterklosters. S. 112, 130. Stadtrechnung von 1634.

Letztere bat im Jahre 1764 den Magistrat, wegen seines hohen Alters seinen Sohn Johann Gerhard als Substitut-Schulmeister anzustellen, der nach seinem Tode die Stelle definitiv übernehmen könne. Der Magistrat gewährte das Gesuch und übertrug dem Genannten die Lehrerstelle, welche er von 1770 bis zu seinem Tode (6. September 1794) versah. Das städtische Archiv bewahrt aus dem Jahre 1774 verschiedene Beschwerden über seine Amtsführung; es wurde ihm zum Vorwurfe gemacht, dass er während der Hälfte der Zeit keine Schule halte, diese bald durch seine Schwester, bald durch einen Schüler versehen lasse und im Hochdeutschen nicht unterrichten wolle. Nach dem Tode von Schiffer übernahm Peter Nicolaus Orths (1794—1812) das Schulamt, der bis dahin in Lobberich als Lehrer angestellt gewesen und den Ruf eines der tüchtigsten Lehrer der ganzen Umgegend mit nach Geldern brachte; er legte bei Abhaltung der Lehrerprüfungen während der französischen Herrschaft (1799) in Crefeld ein ausgezeichnetes Examen in der deutschen und französischen Sprache sowie im Rechnen ab. Von ihm wird in der Folge bei Besprechung der Lobbericher Schule noch weiter die Rede sein. [1])

Seit dem Jahre 1634 pflegte die Stadt dem Schulmeister lange Zeit hindurch kein Gehalt mehr zu entrichten; sie gab diesem nur allein für die Wahrnehmung des Chorgesanges, den er mit vier Schülern besorgte, jährlich 25 Daler oder 37½ Gulden. Erst seit 1739 ent-

---

[1]) Der erste, nach der neueren Methode ausgebildete Schullehrer zu Geldern war Friedrich Bachus, der schon 1816 in Dienst sich befand und 1833 starb. Sein Einkommen bestand aus dem Schulgelde, 5 Malter Roggen und einigen Accidentalien, welche er von der Pfarrkirche bezog; erst 1818 erhielt er von der Stadt ein festes Jahrgehalt von 52 Thlrn. 2½ Sgr. 1826 befanden sich in der Gemeinde etwa 600 schulpflichtige katholische Kinder von 5—12 Jahren, die jedoch zum Theil auch die Schule des evangelischen Lehrers Neinhaus besuchten.

halten die städtischen Rechnungen wieder eine jährliche Ausgabe an den Schulmeister im Betrage von 60 und seit 1794 von 160 Gulden clevisch. Als Chorsänger erhielt er (nachweisbar seit 1559) ausserdem noch von der h. Nicolaus-Bruderschaft für das Singen in der h. Sakramentsmesse jährlich 4 Gulden und während des Donnerstags-Lobes 1 Gulden 16½ Stüber; von der Antonius-Bruderschaft für das Singen in der Mittwochs-Frühmesse 1 Malter Roggen, vom h. Geist-Hospital für das Singen während der Messe (1585) 4 Philippsgulden zu 28 Stüber oder 4 Rittergulden 16 Stüber und aus den Mitteln der „armen Klerken" (1681) 2 Malter Roggen. Endlich bezog er von Alters her noch von der Pfarrkirche 1 Gulden 12 Stüber für die Leitung der am Pfingstmontag stattfindenden feierlichen Procession; wie die Kirchenrechnung von 1675 besagt, hatte er „de engelen, maeghdekens ende andere vercierde personagien tot solemniteit der processie te besorghen ende te dirigeeren". [1])

Auch an Gunstbezeigungen liess der Rath es den Lehrern nicht fehlen. Sogar dem Schulmeister van Mehr gegenüber, der doch so sehr gegen die Behörde sich vergangen hatte, machte sie in dieser Hinsicht keine Ausnahme; auf seine Klage über zu geringen Unterhalt liess sie ihm 1600 eine Karre Holz, 1601 ein Fass Roggen zukommen; als 1602 seine Frau krank darniederlag, schenkte die Stadt ihm mehrmals kleinere Geldsummen. Seinem Sohne Albert gab sie 1602 beim Antritt der Studien in Emmerich 4 Gulden, 1605 als Reisegeld dorthin 1 Gulden

---

[1]) So trat Johann Gerhard Schiffer auch als Führer der glänzenden Procession auf, welche die Kapuziner zu Geldern am 9. Juli 1792, bei Feier der 150jährigen Ueberführung des Gnadenbildes von Geldern nach Kevelaer, veranstalteten und an der ausser der Schuljugend über 3000 Andächtige Theil nahmen. Schiffer veröffentlichte eine zu Geldern bei F. & C. Bontamps in 4⁰ gedruckte Beschreibung dieser Procession.

2 Stüber, und als dieser 1613 seine erste h. Messe that und die Vicarie St. Annae in Nieukerk erhielt, schickte sie ihm einen Hammel.

Die persönlichen Beziehungen der Schulmeister zu den Stadtbehörden waren zuweilen recht inniger und freundschaftlicher Natur. So lud der Rector Clomperts den Bürgermeister und Stadtrentmeister (1596) zu sich „zur Kirmes“ ein, bei welcher Gelegenheit diese Herren nicht ermangelten, auf Kosten der Stadt 8 Quart Wein zum Besten zu geben. 1608 waren beide Bürgermeister zum Rector Conradi geladen, wo sie die hier versammelten Gäste mit 11 Quart Wein beschenkten. In hoher Gunst bei der Stadtbehörde stand der seit 1613 vorkommende Lehrer Meister Jacob, welcher nicht weniger als dreimal (1613, 1615, 1618) bei der Taufe seiner Kinder die Bürgermeister als Gevatter bei sich sah; diese schenkten dem Täufling als „pille gaeff“ [1]) auf Kosten der Stadt zuerst 1 Goldgulden, hiernach $4^1/_2$ Gulden und zuletzt 6 Gulden 6 Stüber. Als im Jahre 1660 die Tochter des Schulmeisters Sorseau sich verheirathete, lud der Letztere den Bürgermeister und andere Mitglieder des Magistrates mit ihren Frauen zur Hochzeit ein, wogegen er sich „als ein Stadtdiener“ seitens der Stadt eines Geldgeschenks von 2 Reichsthalern zu erfreuen hatte.

Die Höhe des monatlichen Schulgeldes betrug zufolge eines Magistratsbeschlusses von 1749 pro Kind einen Blaumüser (etwa 4 Stüber). Schüler, die Schreibunterricht erhielten, mussten für „jedes voorgedicht“ (Vorlegeblatt) einen gleichen Betrag entrichten. Hieraus ergibt sich, dass damals Schreibunterricht keineswegs obligatorisch war, auch im Rechnen wurde nur ausnahmsweise unterwiesen.

---

[1]) Die beiden Pathen pflegten ehedem bei der Taufe dem Täufling eine Gabe zu verehren, die man „Pillegift“ nannte. Siehe über dieses Wort van Hasselt, Arnhem'sche oudheden. III. S. 164. Dessen Geldersch maandwerk. II. S. 320.

Der Schulbesuch beschränkte sich auf die Winterzeit; am 13. Januar 1769 erliess der Magistrat in Folge einer Aufforderung der Regierung (vergl. S. 582) den Befehl, dass die Eltern ihre Kinder im Sommer wöchentlich wenigstens zweimal zur Schule schicken sollten.

Ueber die Schullocalitäten liegen aus dieser zweiten Periode nur wenige Nachrichten vor: 1595 und 1596 liess die Stadt ein neues Schulhaus errichten. Die Schule in der „Hues- oder Burgstrasse", welche noch 1598 ausdrücklich als „die stadts schoele" vorkömmt, diente etwa ein halbes Jahrhundert später als Holzmagazin und hiess daher „die holtschol". Vom Jahre 1634 an scheint nur allein das Local auf dem Kirchhofe zur Schule benutzt worden zu sein; es war ein zweistöckiges mit einer Wendeltreppe versehenes Gebäude, das 1703 noch in Gebrauch war. 1735 wurde dieses Haus durch das Auffliegen des Pulverthurmes zerstört; wenigstens liess die Stadt 1738 ein neues Local mit einem Kostenaufwande von 140 Reichsthalern clevisch oder 420 Gulden bauen. Es ist dieses höchst wahrscheinlich das gegenwärtig vom Küster van Treek bewohnte, nördlich der Pfarrkirche gelegene Haus, in welchem bekanntlich bis um's Jahr 1817 die Stadtschule gewesen ist. Bis dahin bewohnte in diesem beschränkten Raume der Lehrer das Erdgeschoss, während die sog. Kelderkamer als Schule diente. In dem zuletzt genannten Jahre fand die Verlegung der Elementarschule in die Gebäulichkeiten des früheren Klosters Hüls statt. Möglich aber auch, dass die 1738 neu erbaute Schule sich in dem westlich des van Treek'schen Hauses gelegenen, gegenwärtig durch Herrn Ernst Forthmann zu einer Senffabrik benutzten Gebäude befunden hat, an dem noch bis auf unsere Tage der Name „de alde scholl" haftet. In diesem Falle muss die Stadt erst später das van Treek'sche Haus zur Schule eingerichtet haben.

3. Die Karmeliter-Schule und das Karmeliter-Gymnasium.

Ausser der öffentlichen Stadtschule gab es noch eine Schule im Kloster der Karmeliter, die sich um das Jahr 1306 in Geldern niedergelassen hatten. Diese Schule diente anfangs hauptsächlich zur Ausbildung der in den Orden eintretenden Novizen. Die Klosterchronik bezeichnet nicht nur verschiedene Mitglieder des Conventes ausdrücklich als „Alumnen“ des geldern'schen Klosters, z. B. den um's Jahr 1415 in Geldern geborenen Gottfried Greveray, später Weihbischof zu Cambray, sondern sie macht auch verschiedene Mönche als „Regenten der Studenten der geldern'schen Klosterschule“ namhaft, z. B. Peter von Nieukerk († 1462), Wolter van den Stay († 1527), Johann ter Eeck (1528) und Arnold Sliet († 1533). In der Folge erhielten in dieser Schule auch Söhne wohlhabender Familien der Stadt und Umgegend in der lateinischen Sprache und in anderen Fächern Unterricht. Die angeführte Quelle berichtet nämlich ausdrücklich, dass zur Zeit, wo Peter von Straelen das Amt eines Priors versah (1423—1446), im Kloster zu Geldern „öffentlicher Unterricht“ ertheilt wurde. [1])

Leider sind wir wegen Mangel an Nachrichten nicht im Stande, Näheres über diese Schule mittheilen zu können. Es ist uns nur allein bekannt, dass die Karmeliter laut Uebereinkunft vom 5. Februar 1634 zwischen dem Prior Peter Nyverselius und der Stadt die bisherige höhere Stadtschule übernahmen und unter dem Namen „lateinische Schule“ und „Gymnasium“, zuweilen auch als „Marianisches Collegium“ weiterführten.

Das Kloster stellte an die Spitze der Schule den oben schon (S. 618) genannten Pater Alexander Podius, der an der früheren Stadtschule schon die Stelle eines Lehrers der

---

[1]) Sub regimine R. P. Petri de Straelen, qui ad prioralia munia evectus est anno 1423 et rexit ad annum 1446, in conventu Gelriensi fuit studium publicum, et familia erat 34 religiosorum.

griechischen Sprache bekleidet hatte. Aber schon am 26. April 1636 erlag derselbe der Pest, die in diesem Jahre nicht weniger als sechs Geistliche in Geldern wegraffte und eine zweimonatliche Unterbrechung des Unterrichtes herbeiführte. Die Namen der späteren Vorsteher, die den Titel „Präfect“ führten, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Bis 1641 hielten die Karmeliter nur zwei Lehrer, die sie in der Folge noch um zwei vermehrten; ja nach einer Nachricht von 1715 sollen sie damals sogar 5 Schulen, „in welchen die Jugend nur allein in latinitate unterwiesen wird,“ unterhalten haben. Als jedoch in der Folge die Verhältnisse der Stadt sich wieder zu heben begannen, fassten die Patres sogar den Entschluss, auch in der Theologie und Philosophie, „die sie bisheran in ihrem Kloster nur privatim tractiren durften“, öffentlich zu unterrichten. Zu diesem Zwecke baten sie am 8. October 1715 den König um dessen Erlaubniss hierzu, mit dem Bemerken, „damit die jungen Leute nach Absolvirung der fünf bisher gehabten Schulen nicht sofort genöthiget würden, nach Cölln, Löven oder einer anderwärtigen Universität zu gehen und das Geld aus dem Lande zu bringen“. Der König gab jedoch, ungeachtet des empfehlenden Gutachtens der geldern'schen Landesregierung, hierauf unterm 21. October 1715 aus dem Feldlager vor Stralsund einen abschlägigen Bescheid, indem er am Rande der Bittschrift eigenhändig bemerkte: „Nein, soll nit Permittiert werden. F. W.“ [1])

In späterer Zeit hielten die Karmeliter in ihrem Kloster bis zur Aufhebung desselben auch noch eine Schule zur Ausbildung ihrer Novizen.

Die Aufbringung der zur Bestreitung für die Lateinschule erforderlichen Geldsumme machte der Stadt um so grössere Sorge, da der Wohlstand der Bürgerschaft schon seit einer langen Reihe von Jahren immer grössere Rück-

---

[1]) Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640. I. S. 412, 900, 901.

schritte gemacht hatte. [1]) Seit dem Jahre 1549 mussten bekanntlich die Pfarrkirche, das Karmeliterkloster sowie einige Bruderschaften zum städtischen Schulfonds beitragen. (S. 196.) Nachdem jedoch die Stadt das Verhältniss zu den Karmelitern eingegangen, sah der Magistrat sich genöthigt, in ausgedehnterer Weise die Mittel der seiner Verwaltung unterworfenen Wohlthätigkeits-Anstalten, kirchlichen Institute und Zünfte in Anspruch zu nehmen. Im Jahre 1653 entwarf derselbe eine Aufstellung, wonach die Liebfrauen-Bruderschaft 36, die Nicolaus-Bruderschaft 72, die Antonius-Bruderschaft 25, die Sebastianus-Bruderschaft 15, die Pauli-(Bierbrauer-)Gilde 25, die Crispinus-(Schuster-)Gilde 20, die Eligius-(Schmiede-)Gilde 10, die Aegidius-(Schneider-)Gilde 10, die Severinus-(Leinweber-) Gilde 10, die armen Klerken 50, die Pfarrkirche 40, das h. Geistgasthaus 40, das „neue" (St. Anna-)Gasthaus 15, und die Lazaristen 25 Gulden zu zahlen hatten, im Ganzen also 393 Gulden für Schulzwecke aufgebracht werden mussten. Hierzu kamen in späterer Zeit (1783) noch 416 Reichsthaler 52 Stüber, welche zufolge der Coninx'schen Anordnung (vergl. S. 584) die Klöster in der Umgegend an das Gymnasium in Geldern zu entrichten hatten.

Als Schullocal diente das noch bestehende, westlich des Karmeliterklosters gelegene Eckhaus (Nr. 406 und 407), gegenwärtig im Besitz der Wittwe Franz Beckers. Durch das Bombardement der Stadt im Jahre 1703 wurde das Schullocal gänzlich zerstört. Auf den Antrag des Präfecten bewilligte die Stadt am 28. März 1704 eine Summe von 150 Gulden, später nochmals 100 Daler zum Wiederaufbau der Schule. [2])

In letzterer Zeit betrug die Schülerzahl zwischen 30 bis 60, von denen die auswärtigen bei den Bürgern unter-

---

[1]) Vergl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 251.

[2]) Magistrats-Beschlüsse. III. S. 80, 83.

gebracht waren. [1]) Als eine äussere Auszeichnung trugen die Studenten Mäntel von dunkelblauem Tuche, die bei den wohlhabenderen mit goldbordirtem Kragen versehen waren. Die Klosterschule bestand bis 1802, wo sie mit dem Kloster selbst aufgehoben wurde.

Die Nonnenklöster in Geldern haben sich in älterer Zeit nie mit der Ertheilung von Unterricht befasst. Erst 1782 errichteten das Kloster Hüls (Franziscanerinnen) und das Kloster Nazareth (Augustinerinnen) auf Anregung des Rathes Coninx Schulen für junge Mädchen. Im September des folgenden Jahres hatte Hüls schon über 50 Schülerinnen, unter denen 3 auswärtige, Nazareth nur 12. [2])

4. Die reformirte und die lutherische Schule.

Die reformirte Gemeinde in Geldern entstand erst, nachdem die Stadt, wie oben (vergl. S. 523) mitgetheilt, im December 1703 in die Hände des Königs von Preussen gefallen und zufolge einer Bestimmung der Capitulation die Gasthaus-Kapelle zum h. Geist als Gotteshaus an die Reformirten abgetreten worden war. Die Gemeinde bildete sich ausschliesslich aus den Mitgliedern des Regierungs-Collegiums und aus der Garnison. Am 18. Juli 1711 nahmen die Reformirten auf Antrag ihres Predigers Theodor Wilhelm de Witth einen eigenen Lehrer oder „Schuldiener“ an in der Person des Johann Heinrich Westenberg, dem der König als Patron ein etatsmässiges Gehalt von 80 Thlrn. bewilligte; ausserdem erhielt derselbe vom Gouverneur von Horn als Miethsentschädigung 10 Reichsthaler. Schon nach zwei Jahren folgte er einer Berufung nach Gennep, worauf Paul Driessen, bisheran Lehrer zu Weeze, am 23. Juni 1713

---

[1]) Mittheilungen der Stadtbehörde an den Präfecten vom 27. Messidor an X. im Corresp.-Journal. F. 3. Nr. 378.

[2]) Archiv des Geldern'schen Hofes im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

seine Stelle übernahm, die er jedoch bereits im August 1719 niederlegte. Ihm folgte Conrad Grimm aus Schmalkalden, der von Halle a. d. Saale nach Geldern kam, zugleich Küster und Vorsänger war und an Gehalt monatlich 6 Reichsthaler 16 Stüber bezog. Schon bald nachher nahm die Zahl seiner Schüler so zu, dass er sich 1721 veranlasst sah, das Consistorium zu ersuchen, man möge ihm doch die jüngsten Soldatenkinder abnehmen. In Folge dessen übergab man solche einem Soldaten, Namens Sperling, der solche täglich Vor- und Nachmittags während ein paar Stunden unterrichtete. Als Grimm 1727 zur Abhaltung einer Collecte abwesend war, musste Sperling auch an die älteren Schüler Unterricht ertheilen, wofür er 1 Reichsthaler bezog. Die Unterrichtszeit dauerte (1722) von Morgens 8—11, Nachmittags von 1—4 Uhr. Später kamen als Lehrer vor: 1776—1795 Heinrich Wilhelm Hoeninghaus; seit 24. April 1796: Ludwig Lieth, der 1798 nach Issum zog. [1])

Anfangs unterrichtete der reformirte Schullehrer in seiner Wohnung; erst bei der Verheirathung von Grimm (1725) beschloss das Consistorium die Herstellung eines eigenen Schullocals, das auf der Hartstrasse lag und das Schulhaus ist, welches die vereinigte protestantische Gemeinde 1810 wegen Baufälligkeit verkaufte. [2]) Hiernach diente als Schulhaus der vereinigten Gemeinde das kleinere der beiden Häuser auf der Gelderstrasse (das jetzige Wohnhaus des evangelischen Küsters), welche die reformirte Gemeinde während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angekauft hatte. [3])

Neben der reformirten Gemeinde bestand in Geldern auch eine, hauptsächlich aus der Garnison bestehende lutherische Gemeinde, die sich 1808 mit jener vereinigte.

---

[1]) Sein Nachfolger war Johann Neinhaus aus Neukirchen bei Moers, ein besonders tüchtiger Lehrer, der von 1810 bis 1854 im Amte blieb, sodann sich pensioniren liess und 1860 starb; bis zum Jahre 1840 hatte er etwa 150 Schüler, unter denen nur 40 protestantische.

[2]) Kirchenbuch der evangel.-reform. Gemeinde im Stadtarchive.

[3]) Dieses Haus führt jetzt die Hausnummer 478.

Dieselbe hatte seit 1716 eine eigene Schule, deren Lehrer, „der garnisoens-praeceptor“, bis 1742 ein vom Gouverneur angestellter Soldat der Besatzung war. Dieser erhielt, neben freier Wohnung im Schulhause und dem Schulgelde, von jeder der 5 Compagnieen des Bataillons 12 Groschen, also zusammen 2½ Reichsthaler monatlich. Erst 1742 nahm die Gemeinde einen Civilisten, Johann Georg Pfeffer, an, den sie jedoch im Jahre 1768 „wegen seines üblen Verhaltens und Nachlässigkeit“ emeritirte. Man machte es ihm zum Vorwurf, „dass er die Schulkinder, zum Anstoss und Scandal sowohl in der Stadt als auf dem platten Lande, bei den Katholiken zum Betteln herumgeschickt habe“. Da bei dem geringen Einkommen ein tüchtiger Lehrer nicht zu erhalten war, so sah der Prediger Scalla sich genöthigt, wiederum einen Unteroffizier als solchen anzustellen, zu dessen Gunsten er vermittelst einer Collecte noch 2 Reichsthaler monatlich für das Schlagen der Orgel zusammenbrachte.

Nach dem Tode dieses Schulmeisters (1771) wandten sich der genannte Prediger und der Geheimrath Plesmann unter Darlegung der Mittellosigkeit der Gemeinde an den König und baten um Bewilligung eines fixen Staatsgehaltes von 60—80 Reichsthalern. Die Antwort auf diese Bittschrift lautete jedoch dahin, „dass zur Salarirung eines Schullehrers für die lutherischen Kinder zu Geldern keine Fonds weder vom Ober-Consistorium noch vom General-Directorium ausfindig gemacht werden könnten“.[1]) Bald nachher erfolgte die Anstellung von Johann Peter Schürmann, dem später Hertzogenrath (1770—1782) und Hirsch (1805—1807) folgten. Die lutherische Schule befand sich bis 1820 in der Veerterstrasse in dem Eckhause der Weissenklostergasse. (Nr. 500.)

---

[1]) Acten über Geldern'sches Schulwesen im geh. Staats-Archiv zu Berlin.

II. Die Schulen in der Stadt Straelen.

1. Die Pfarrschule.

Wie in so manchen anderen alten Orten unseres Landes, so bestand auch zu Straelen bereits in früher Zeit eine Pfarrschule. Das älteste Zeugniss für das Bestehen einer solchen oder vielmehr eines Schullehrers findet sich in der Stiftungs-Urkunde der Liebfrauen-Bruderschaft daselbst vom Jahre 1368. Dieselbe enthält die Bestimmung, dass man am Montage nach dem h. Sakraments-Tage, bei der jährlichen Feier des Begängnisses der verstorbenen Mitglieder, einen feierlichen Gottesdienst abhalten, und hierfür dem Pfarrer 1 Quart, dem Kaplan 2 Quart, dem Küster und Schulmeister (schoelmeyster) jedem 1 Mengelen (1 alte Kanne oder 4 Ort) Wein zukommen lassen solle. [1]) Aus dieser Nachricht ergibt sich, dass damals das Küsteramt bereits von der Schulmeisterstelle getrennt und der Lehrer zugleich Kantor war, ein Verhältniss, das auch in Zukunft noch lange fortbestehen blieb.

Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts muss die Schule eine gewisse Bedeutung erlangt haben. Hierfür spricht zunächst die Thatsache, dass Straelen zu der grossen Zahl der Studirenden, welche damals aus unserer niederrheinischen Gegend die Universität in Cöln besuchten, ein ansehnliches Contingent stellte. In der That gewährt ein Blick in die von uns in der Anlage (Nr. 1) mitgetheilten Auszüge aus der Matrikel der Cölner Hochschule die Ueberzeugung, dass diese sich aus vielen geldern'schen Orten, besonders aus: Geldern, Straelen, Viersen, Wachtendonk, Hinsbeck, Aldekerk, Nieukerk, Lobberich etc., [2]) eines zahlreichen Besuchs

[1]) „Todten- und Rechenbuch" der Liebfrauen-Bruderschaft im Pfarrarchiv zu Straelen.

[2]) Während der Jahre 1390—1709 liessen sich in die genannte Matrikel eintragen: aus der Stadt Geldern 320 Studirende, aus Straelen

zu erfreuen gehabt hat. Diese Thatsache berechtigt, wie schon oben (S. 65) erwähnt, ohne Bedenken zu der Annahme, dass zu jener Zeit in allen diesen Orten bereits Lehranstalten bestanden haben müssen, welche, über den Begriff einer gewöhnlichen „deutschen“ oder Küsterschule erhaben, höhere Ziele verfolgten und jedenfalls auch das Studium der lateinischen Sprache zur Aufgabe hatten. [1])

Uebrigens war auch zu jener Zeit eine solche Lehranstalt, auf welcher die Eingeborenen die nöthige Vorbildung erlangen konnten, ein dringendes Bedürfniss. Der Ort war zu Ende des 14. Jahrhunderts schon zu einer nicht

---

100, aus Viersen 83, aus Wachtendonk 62, aus Hinsbeck 29, aus Aldekerk 24, aus Nieukerk 17, aus Lobberich 15, aus Leuth und Walbeck je 11, aus Arcen 9, aus Wetten und Grefrath je 8.

[1]) Bei der besonderen Wichtigkeit, welche die Universitäts-Matrikel für die vorliegende Arbeit hat, mögen uns hier noch die folgenden, unsere früheren Mittheilungen (vergl. S. 89—91) ergänzenden Bemerkungen gestattet sein. Die Eintragungen in die Matrikel geschahen durch den jedesmaligen Rector unter Zahlung eines Einschreibegeldes von 6 Albus; von dieser Gebühr waren jedoch Dürftige befreit, deren Namen sich mit der Bemerkung „pauper“ (arm) bezeichnet finden. Zuweilen wurde einzelnen Immatrikulanden aus besonderen Rücksichten auf ihre hohe Geburt, ihre hervorragende bürgerliche oder wissenschaftliche Stellung, dann auf ihre besondere Freundschaft zur Person des Rectors oder des Regenten eines Cölner Gymnasiums die Eintragungsgebühr erlassen. Da Familiennamen nur wenig in Gebrauch waren, so erklärt es sich, dass die Inscriptionen sich vielfach auf den Taufnamen und den Geburtsort des Studirenden, sowie auf die Lage des letzteren in einer bestimmten Diöcese beschränkten. Das oft vorkommende Latinisiren der Familiennamen, von dem uns schon früher Spuren begegnet sind, entspricht einer Sitte, die erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hervortritt. Die Matrikel ist für uns auch dadurch werthvoll, dass sie uns mit den älteren angesehenen und bedeutenderen Familien der einzelnen Ortschaften näher bekannt macht. Wenn wir es uns auch zur besonderen Aufgabe gestellt haben, die spätere Lebensstellung der Einzelnen zu ermitteln und mitzutheilen, um so auch Materialien für die Orts- und Familiengeschichte zu liefern, so müssen wir es bedauern, dass diese unsere Nachforschungen nicht mit grösseren Resultaten verbunden waren.

unbedeutenden Entwicklung gelangt; obschon noch ein Dorf, erfreute er sich schon mancher städtischen Einrichtungen: er war (1387) mit Mauern umgeben und befestigt und bot so den umwohnenden Landbewohnern in Zeiten der Gefahr eine sichere Zufluchtsstätte dar; er erhob nicht nur Accise von Lebensmitteln, die Herzog Wilhelm (1395) wesentlich erhöhte, sondern auch Wegegeld in dem benachbarten Amte. Einen grossen und nachhaltigen Aufschwung nahm der Ort, als Herzog Arnold denselben im Jahre 1428 zur Stadt erhob, mit den Rechten von Goch und Geldern, sowie mit einem Wochenmarkt und zwei Jahrmärkten beschenkte.[1]) Die nächste Folge dieses Gnadenactes war, dass die neue Stadt eine Ausdehnung ihrer Verwaltungsorgane vornehmen musste. Anstatt der Schöffen, welche bisheran mit dem landesherrlichen Richter (Drosten) das örtliche Regiment geführt hatten, musste die städtische Bürgerschaft aus ihrer Mitte neue Behörden wählen: zwei Bürgermeister, welche jährlich wechselten, einen aus 3 bis 4 Personen bestehenden „Rath“ und etwa 7 Schöffen; ferner einen aus 24 (später aus 12) Personen zusammengesetzten engeren Gemeinderath, die sog. „Vierundzwanziger“, welche eine besondere Repräsentation der Bürgerschaft bildeten und bei wichtigen materiellen Fragen, z. B. bei Beschlussnahme über Steuern, zu Rathe gezogen werden mussten. Hierzu kamen noch die Vorsteher der einzelnen Zünfte und Bruderschaften, sowie die Erheber der Steuern und der Accise (Thorschreiber). Auch die Pfarrkirche verwandte fortan viele Kräfte für die Besorgung des Gottesdienstes, der bei der grossen Ausdehnung ihres Sprengels und durch die Stiftung vieler Vicarien und Anniversarien in der Folge immer mehr zunahm.[2]) Hiernach bedarf es, im Hinblick auf unsere früheren Ausführungen (siehe S. 78), nicht mehr der Nachweise, dass allein schon für die Vor-

---

[1]) Vergl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 91, 147.

[2]) 1671 hatte die Pfarrkirche nicht weniger als 8 Vicarien.

bildung der zukünftigen städtischen Beamten, wie nicht minder für die Ausbildung der städtischen Jugend im Allgemeinen eine bessere Schule als bisheran ein unabweisbares Bedürfniss war.

Wir finden auch einige urkundliche Aufzeichnungen, welche in Verbindung mit den uns sonst bekannten Thatsachen für das Bestehen einer höheren Schule zu sprechen scheinen. Ein im Kirchenarchiv aufbewahrtes, zu Anfang des 16. Jahrhunderts angelegtes Kalendarium (die älteste Eintragung gehört dem Jahre 1506 an) enthält die beiden folgenden, für den Ortspfarrer bestimmten, in schlechtem mittelalterlichen Latein abgefassten Vorschriften: 1. zum Tage des h. Bischofs Gregor (12. März): „Item semper dominica die ante Gregorii fiet intimacio scholarium"; 2. zum Tage des h. Heribert, Erzbischofs von Cöln (16. März): „Item semper in dominica letare fiet specialis intimacio ad populum de ovis scholarium colligendis". Der Sinn der ersten Inscription ist wohl im Hinblick auf die oben (S. 150, 502) hervorgehobene Feier dieses Tages durch die Schuljugend, dass am Sonntage vor dem Feste des h. Gregorius der Pfarrer jedesmal eine Ansprache an die Schüler über die Bedeutung des Tages hält.[1]) Der Sinn der zweiten ist: Am Sonntag Lätare richtet der Pfarrer jedesmal eine besondere Aufforderung an die Pfarrgenossen wegen des Einsammelns der Ostereier durch die Schüler. Diese Nachrichten sind für die Bedeutung der Schule entscheidend; sie stellen es ausser Zweifel, dass wir in derselben keineswegs eine gewöhnliche „deutsche" oder Küsterschule, sondern eine Trivialschule zu erkennen haben, wie eine solche zu jener Zeit in Dörfern mehrfach vorkommt und in welcher auch die lateinische Sprache einen Hauptlehrgegenstand bildete.

---

[1]) Wörtlich übersetzt würde diese Stelle allerdings lauten: „Am Sonntag vor dem Feste des h. Gregorius findet stets die Ankündigung der Schüler statt"; doch glauben wir derselben, im Hinblick auf die Bedeutung des Tages, als dem Festtage des Schulpatrons, eine weitere Erklärung geben zu dürfen.

Auch kommt der Schulmeister zu Straelen vielfach mit dem Titel „rector scholarum“ vor, eine Bezeichnung, die bekanntlich vorzugsweise für den Vorsteher einer Lateinschule üblich war. So nennt z. B. die Rechnung der h. Sakraments-Bruderschaft vom Jahre 1513 Johann Lysen als „Rector scholarum“, welcher für das Singen beim Gottesdienst am h. Sakramentstage 13 Albus erhielt. Auch in den späteren Rechnungen ist vielfach vom „rector scholarum“ die Rede, ebenso von den Schülern, die ihn im Gesange unterstützten und dafür 18 Stüber bezogen. Dahingegen heisst der Lehrer in den Rechnungen der Liebfrauen-Bruderschaft, die ihm für gleiche Dienstleistungen jährlich 1½ Goldgulden zahlte, stets einfach „scholmeister“; als solcher wird 1535 Derich Loman namhaft gemacht.[1])

Nachdem wir längere Zeit hindurch ohne irgend eine Nachricht über die Schulverhältnisse von Straelen geblieben, lernen wir um das Jahr 1568 Johann Wevers (Textor) als Schulmeister kennen, der viele Jahre hindurch auch das Amt eines Provisors der h. Sakraments-Bruderschaft und eines Kirchenrendanten bekleidete, ein thatsächlicher Beweis, dass er ein hohes Ansehen und grosses Vertrauen genoss. Die vielen, von ihm herrührenden Schriftstücke bezeugen, dass er ein sehr unterrichteter, der lateinischen Sprache völlig mächtiger Mann und ohne Zweifel ein tüchtiger Lehrer war. Nachdem er fast ein halbes Jahrhundert das Schulamt versehen und ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben hatte, nahm er 1617 seinen Abschied. Am 1. März dieses Jahres schlossen Drost, Schultheiss und Schöffen der Stadt und des Landes Straelen mit ihm folgenden Vertrag: Wevers solle der Stadtbehörde mit Ostern das Schullocal „unten und oben“ einräumen und nur allein den Speicher benutzen, so lange bis er den auf demselben lagernden Roggen verkauft haben würde. Die

---

[1]) Die Rechnungen der beiden genannten Bruderschaften befinden sich im Pfarrarchiv.

Stadtbehörde versprach ihm die Einräumung eines „Wohnplatzes oder einer Kammer“, bis dass Wevers mit dem Baue eines eigenen Hauses fertig sein würde. Gegenstand besonderer Bestimmungen bildete die ratenweise Abtragung der Forderungen im Betrage von 110 Dalern, welche der Abtretende von der Gemeinde und Kirche noch zu fordern hatte. Auf seine Bitte um fernere Befreiung von städtischen Lasten erwiderten die Bürgermeister, dass sie mit Rücksicht auf seine treuen Dienste „alle regard und Respect“ auf diesen Wunsch haben würden, und dass man dies Gesuch auch in Bezug auf das Land Straelen in Betracht ziehen werde. [1])

Einen neuen Impuls zur Umgestaltung des Schulwesens in Straelen geben, wie oben (S. 304) mitgetheilt, die Beispiele von Roermond und Venlo. In Folge der von diesen Städten ausgegangenen Anregungen beschlossen im März 1617 die kirchlichen und weltlichen Behörden der Stadt und des Amtes Straelen, fortan zwei Schulmeister anzustellen, „die bei der Grösse der Stadt und des Landes nothwendig seien“, und dieselben besser als bisheran zu besolden. Die Wahl des neuen Hauptlehrers fiel auf Johann van Dript aus Venlo, [2]) den die genannten Behörden auf 3 Jahre annahmen, indem sie ihm, ausser dem Schulgelde, folgende Einkünfte einräumten: 14 — 15 Daler vom St. Sebastianus-Altar, 3 Malter Roggen von der Pfarrkirche, 1 Gulden 4 Stüber für die Abhaltung des Liebfrauenlobes, 1 Malter Roggen von der Liebfrauen-Bruderschaft, 1 $^1/_2$ Gulden

---

[1]) Archiv des Reichsfreiherrn Rudolph von Geyr-Schweppenburg zu Haus Caen.

[2]) Aus der Familie van Dript zu Venlo stammt auch Laurenz van Dript — vielleicht ein Sohn des Obengenannten —, der 1652 in die Abtei Gladbach eintrat, wo er Lehrer der Theologie wurde; als solchen finden wir ihn später im Kloster zu Corvey und zuletzt als Generalvicar zu Paderborn. Er ist Verfasser mehrerer, meist auf Kirchenverwaltung bezüglicher Schriften. (Vergl. Hartzheim, bibl. Colon. p. 217.)

für das Singen des Lobes an den Samstagen, 1 Gulden 6 Stüber für das Singen in der Donnerstagsmesse, etwa 5 Gulden für Jahrgedächtnisse und 40 Gulden von der Stadt. Der Gesammtbetrag dieser Einkünfte wurde, das Malter Roggen zu 5 Gulden gerechnet, auf 85 Gulden veranschlagt. Ferner überwies man dem neuen Lehrer noch folgende Gelder: 30 Gulden von der Liebfrauen-Bruderschaft, 20 Gulden von der St. Joris- und von der Cornelius-Bruderschaft, 15 Gulden von der Antonis-Bruderschaft, 5 Gulden von der St. Anna-Bruderschaft und 2 Gulden von der Sebastianus- und Quirinus-Bruderschaft, also zusammen 92 Gulden. Ausserdem „fanden es der Drost und sämmtliche Stadt- und Landschöffen, sowie verschiedene Beerbten — unter ihnen auch der Pater des Klosters zu Straelen — für gut", ihm noch 100 Gulden aus den allgemeinen Schatzungen zuzulegen, so dass das Jahrgehalt im Ganzen die Summe von 287 Gulden erreichte. Hiergegen sollte van Dript nach bisheriger Weise den Kirchendienst wahrnehmen. Es wurde ihm zur Pflicht gemacht, vermuthlich auf seine Kosten, „einen Mit- oder Untermeister" anzunehmen; aber auch die Zusicherung gegeben, dass alle anderen Schulen (Privatschulen) supprimirt sein sollten. Bald nachher setzten die genannten Behörden den Bischof zu Roermond von der Annahme des neuen Schulmeisters in Kenntniss und liessen ihn durch eine besondere Deputation, bestehend aus dem Pastor und dem Bürgermeister Groethuysen, um seine Zustimmung zu dem geschlossenen Vertrage bitten. [1])

Schon nach Verlauf von 3 Jahren muss van Dript die Lehrerstelle niedergelegt haben, denn 1620 sehen wir den Pastor mit dem vorgenannten Bürgermeister eine Reise nach Broeckhuysen an der Maas antreten, wo sie den Meister Gerhard Boenfeld, unter Verabfolgung eines „Miethpfennigs" von $11^1/_2$ Stüber, annahmen. Neben dem Jahrgehalte, dessen Höhe nicht angegeben wird, sicherte man

---

[1]) Archiv des Hauses Caen.

ihm $7^1/_2$ Gulden für Hausmiethe zu, welche die Stadt und die Kirche gemeinschaftlich aufzubringen hatten. [1]) Schon im November 1621 beschwerte sich derselbe beim Magistrate darüber, dass die kirchlichen Gefälle ihm nicht alle entrichtet würden, weshalb er bei einfacher Lebensweise mit Weib und Kind sich nicht ernähren könne. Man möge in Betracht ziehen, „hoe ongenadelik het syn soude, twee jaer te dienen en maer eins te ghenieten". [2]) In der That weigerten in der Folge verschiedene Bruderschaften die Zahlung der für die Schule bewilligten Beiträge, so dass endlich der Magistrat sich genöthigt sah, die Hülfe des Bischofs gegen dieselben anzurufen. In Folge dessen forderte der Generalvicar Anton Bossmann unterm 26. März 1647 den Drosten zu Straelen auf, „seine Autorität gegen die widerspenstigen Bruderschaften geltend zu machen, damit das mit so grossem Eifer begonnene gute und vortheilhafte Werk weder abnehme noch untergehe und der Dienst Gottes und das Wohl der ganzen Gemeinde befördert werde". [3])

Von den späteren Schulmeistern sind die folgenden zu unserer Kenntniss gelangt: Cornelius van den Vliert, der auf der Universität in Cöln (1672 immatriculirt) seine Studien gemacht hatte. Von ihm ist uns nur allein bekannt, dass er im Jahre 1685 den Magistrat um zwangsweise Einforderung der seit vielen Jahren rückständigen Schulgelder im Betrage von 30 Gulden ersuchte und 1688 starb. Ihm folgte Leonhard van Schelberghen, der zuvor drei Jahre lang beim Rathe Lintgens in Roermond und hiernach bei einem andern Rechtsgelehrten gearbeitet hatte. Auf Grund der so erworbenen juristischen Kenntnisse bat er 1690 den Drosten, ihm neben der Ausübung seines Amtes auch das Auftreten am Gericht als „procurator"

---

[1]) Stadtrechnung.

[2]) Städtisches Archiv.

[3]) Archiv des Hauses Caen.

zu gestatten. Ob dieses, von vielen Ortseingesessenen unterstützte Gesuch Gehör gefunden, ist uns nicht bekannt geworden. [1]) Zufolge der städtischen Rechnungen von 1689—1691 arrangirte und leitete er die im April, vermuthlich am Charfreitage stattfindende „droeffprocessie" oder Procession zum bitteren Leiden, wofür er jedesmal ein Geldgeschenk erhielt. Nach seinem bereits 1693 erfolgten Tode bewarben sich beim Drosten und dem Magistrate um das Schulamt zwei Candidaten: Jacob van Schelbergen, vermuthlich ein Sohn des Vorigen, und der aus Straelen gebürtige Johann Scheilkens, von denen der Erstere die Stelle erhielt. Er kommt 1704 als „School- und Sangmeister" vor, starb aber schon 1712. Ihm folgte, vom Drosten von Varo, nach Rücksprache mit dem Pfarrer Caspar Ulaender angestellt, Martin de Roos, bis dahin Schulmeister und Küster zu Loon, der bis zu seinem Tode (1739) in Wirksamkeit blieb. Hierauf verlieh der genannte Drost das Lehrer- und Cantoramt einem Sohne des Vorigen, dem Geistlichen Johann Albert de Roos, und zwar, „um dem Sohne einigermassen die guten und treuen Dienste seines Vaters zu vergelten". Nachdem derselbe 1745 gestorben, beschlossen die Schöffen der Stadt und des Landes, die Lehrerstelle von der Cantorstelle zu trennen und gaben die erstere dem Johann Michael Kloeck, ohne jedoch die Genehmigung des Drosten hierzu einzuholen. Der Letztere beschwerte sich deshalb bei der Regierung zu Geldern, welche den Schöffen unter Strafandrohung befahl, die vacante Lehrerstelle „nicht anders als conjunctim mit dem Drosten zu besetzen und hierzu nicht eher zu schreiten, als bis derselbe im Amte gegenwärtig sein könne". Hiergegen erhoben jedoch die Schöffen bei der Regierung Opposition unter der Behauptung, dass die in den Jahren 1712 und 1739 erfolgten Lehreranstellungen zwar vom Drosten, jedoch, „auf Ersuchen der Parteien, ausser Kennt-

[1]) Archiv des Hauses Caen.

niss des Gerichtes erfolgt seien; nur allein dieses besässe unzweifelhaft das Recht zur Besetzung des Schul- und Cantoramtes; der Drost habe diese Stellen nie conjunctim mit dem Gerichte vergeben". Die Schöffen baten daher um Aufrechthaltung ihres alten Rechtes und um baldige Einführung des Schulmeisters Kloeck.[1]) In den Besitz des Lehreramtes gelangte jedoch zunächst nicht dieser, sondern Michael Hermann Ridders, der (1758) von der Stadt ein Jahrgehalt von 10 Pattacons oder 37½ Gulden clevisch bezog und bis 1768 im Dienst blieb. In diesem Jahre finden wir als Lehrer zu Straelen den vorgenannten Kloeck, der in der nahen Bauerschaft Sandt wohnte und hier in Ansehen gestanden haben muss, weil man ihm auch den Posten eines Gildenmeisters bei der dortigen Barbara-Bruderschaft übertrug. Sein Nachfolger war seit 1795 der zu Straelen geborene Johann Heinrich Broekmann, ein tüchtiger Lehrer, der bis 1843 beinahe 49 Jahre lang im Amte blieb und im Jahre 1848 starb.[2])

Die alte Schule lag auf dem Kirchhofe, nördlich der jetzigen Pastorat und hiess die „hooge school". Nach Errichtung einer besonderen Lateinschule im Jahre 1720 diente sie als Local für die „deutsche" Schule und in späterer Zeit für die Elementarschule bis 1875, in welchem Jahre ihr Abbruch stattfand.

In den einzelnen Honschaften des Amtes Straelen bestanden schon früher, nachweisbar im vorigen Jahrhundert, Schulen, z. B. in Sandt im Jahre 1718, in Vorst 1750, in Auwel 1770; Lehrer dieser letzten Bauerschaft

---

[1]) Archiv des Hauses Caen.

[2]) Broekmann bezog 1817, ausser dem Schulgelde, ein Gehalt von 35 Thlrn. 16 Sgr.; er unterrichtete in späterer Zeit in den unteren Klassen zwar im Hochdeutschen, bediente sich jedoch im Umgange mit den Schülern der plattdeutschen Sprache. Sein Nachfolger war Joseph Richard aus Henisberg, Regierungsbezirk Arnsberg, der zuerst die hochdeutsche Sprache in der Schule zur Geltung brachte und 1834 starb.

war der Schmied Gerhard Niersmann; Schulmeister in Bockholt war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Ackerer Ludwig Heghmans auf Geerkesgut, der auch Landmesser und unter dem Namen „Geerkens Wickes“ bekannt war; er bezog von der Gemeinde (1817) ein Gehalt von 20 Thalern. [1]) In Sandt unterrichtete (1810) Heinrich Velmans in seinem Hause (nachher Eigenthum von Jacob Bremmers, später abgebrochen), welches daher den Namen „Magistershaus“ erhielt.

2. Die lateinische Schule. [2])

Einen dritten Hauptmoment in der Geschichte des Straelener Schulwesens bildet die Errichtung einer besonderen Lateinschule oder des „Gymnasiums zum h. Anno“. Zwei

---

[1]) Als erster Elementarlehrer zu Holt ist Johann Berghs (1821) bekannt, dem Wilhelm Burbank aus Sassenberg, Regierungsbezirk Münster, folgte († 1848); in der Honschaft Dam: Franz Dix aus Pont, früher Lehrer zu Straelen († 1869); in der Honschaft Hetzert: der Korbmacher P. Andreas Klinck (1821), der zuerst kurze Zeit Unterlehrer in Straelen gewesen war.

[2]) Als Quelle für dieses Capitel dienten hauptsächlich die im Archiv des Hauses Caen vorhandenen, in lateinischer Sprache abgefassten, aus nicht weniger als 116 Paragraphen bestehenden Statuten, deren Eingang lautet: „In nomine sanctissimae et individuae trinitatis sub patrocinio sanctissimae semperque virginis Dei genitricis Mariae, s. s. apostolorum Petri et Pauli, Annonis, Catharinae et omnium sanctorum et electorum Dei incipiunt instituta scholarum Strahlensium.“ Ausserdem benutzten wir die in späterer Zeit (nach 1741) niedergeschriebenen, aus nur 20 Paragraphen bestehenden Statuten der in Rede stehenden Schule, welche der Herr Kaplan C. Jaspers zu Straelen in deutscher Uebersetzung in der hist. Zeitschrift „Der Niederrhein“ pro 1878 (Nr. 40, 41) veröffentlicht hat. — Zum besseren Verständniss bemerken wir, dass die Apostel Petrus und Paulus Kirchenpatrone zu Straelen waren. Unter dem h. Anno ist der cölnische Erzbischof Anno II. zu verstehen, der das Gebiet von Straelen besass und solches 1065 an die Abtei Siegburg schenkte. Die Letztere hatte bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Grundherrschaft daselbst, während die Vogtei oder Schutzherrschaft den Herzogen von Geldern resp. deren Rechtsnachfolgern zustand.

Jahre lang hatte die Stadt und das zu ihr gehörende Amt sich unter der preussischen Herrschaft befunden, als man im Jahre 1715 zur Gründung dieser Lehranstalt überging. Es scheint, dass die bis dahin bestehende lateinische Schule den Anforderungen nicht mehr genügte und einer Umgestaltung und Erweiterung bedurfte. Auch mag der günstige Fortgang der vor einem halben Jahrhundert in Viersen und Venray errichteten Lateinschulen in Straelen den Wunsch hervorgerufen haben, ebenfalls eine solche Lehranstalt zu besitzen.

Die Anlage der lateinischen Schule ging von den Behörden des genannten Gebietes aus, die in der Folge auch den Schulvorstand bildeten (scholarum oder studiorum promotores et directores). Diese waren: 1. der landesherrliche Drost oder dessen Amtsverwalter und der königliche Schultheiss; 2. der Schultheiss der Abtei Siegburg; 3. der regierende Bürgermeister der Stadt und sein Stellvertreter; 4. ein Deputirter der Vornehmen der Amtseingesessenen mit dem ältesten Schöffen und Geschworenen und 5. der Gildemeister der Liebfrauenbruderschaft, sowie seine beiden Beisitzer. Dieser Vorstand ernannte stets sowohl den Rector, der den Titel „Regens" führte, als auch die anderen Lehrer aus der örtlichen Geistlichkeit. Erster Regens war der aus Straelen gebürtige Vicar Johann Groethuysen, welcher die Schule am 4. October 1715 (in dem bisherigen Schullocal auf dem Kirchhofe) eröffnete. Schon bald nachher vermehrte sich die Schülerzahl so, dass der Vorstand schon 1717 einen zweiten Lehrer, den Priester Michael van Coninxhoven aus Straelen, anstellen konnte. Im October des folgenden Jahres belief sich die Zahl der Schüler schon auf 43, von denen 32 aus dem Gebiete von Straelen, 4 aus Grave, 2 aus Wachtendonk und je einer aus Nieukerk, Pont, Walbeck, Kaldenkirchen und Herzogenbusch gebürtig waren.

Eins der grössten Hindernisse, welche sich anfangs dem Aufkommen der Schule entgegenstellten, waren die

in der ganzen niederrheinischen Gegend vorkommenden Gewaltthätigkeiten der preussischen Werber. Bekanntlich war Friedrich Wilhelm I. ein leidenschaftlicher Freund von grossen Soldaten, zu deren Anwerbung er nicht nur im In-, sondern auch im Auslande Offiziere hielt, deren Untergebene häufig grosse junge Leute mit Gewalt aufgriffen und über Wesel nach Berlin brachten. Zahllose junge Leute flüchteten daher aus Furcht, solchen Werbern in die Hände zu fallen, in's Ausland, so dass der König sich veranlasst sah, am 17. Januar 1718 öffentlich verkündigen zu lassen, dass die „im Lande sich befindliche junge Mannschaft zu conserviren und zu sichern sei. Man müsse auf alle mögliche Weise suchen, die Geflüchteten wieder in's Land zu ziehen".

Um nun der studirenden Jugend in Straelen die nöthige Sicherheit zu verschaffen und dieselbe vor solchen Gewaltthätigkeiten zu schützen, wandte die Stadt sich im September 1718 an den König, dem sie vorstellte, „dass bereits viele Auswärtige sich bereit erklärt hätten, ihre Kinder auf die dortige Schule zu schicken, wenn sie nur versichert wären, dass diese wegen der Werbung nicht angefochten würden". Zu diesem Zweck bat sie den König um Ausstellung eines „Generalpasses" für jeden einzelnen Schüler. Der König schrieb in Bezug auf dieses Gesuch an den Gouverneur zu Geldern, den Generalmajor Georg von Lilien, dass „er zwar keine protectoria in solchen Fällen zu ertheilen pflege, jedoch versichert sei, es werden seine Commandeurs in der dortigen Gegend schon von selbst alle Sorgfalt und Behutsamkeit anwenden, dass durch Wegnehmung der studirenden Jugend der Stadt Straelen die Nahrung nicht gestört werde". [1]) In Folge dessen stellte der genannte General am 10. October für die Studirenden in Straelen den gewünschten Pass aus, in welchem er „alle und jede hohe und niedere Krieges-Offiziers dienst- und

---

[1]) Geldern'sche Schulacten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

freundlich ersuchte, die in Straelen studirende Jugend mit keiner Werbung zu beschweren oder zu schrecken und sie dadurch zu verjagen". Bei Zusendung dieses Passes, der auch an alle in der Folge zur Schule kommenden jungen Leute gegeben werden solle, schrieb von Lilien an die Stadt: „Studenten seien an allen Orten frei, sonderlich aber diese als Anfänger noch nicht zu den Jahren gekommen, darin sie gebührende Kriegsdienste leisten könnten und sie also nur ohne Noth verzaget und dadurch das Land depeupliret wird, welches doch nicht Sr. Königlichen Majestät Wille, sondern ihm (von Lilien) vielmehr ausdrücklich befohlen, die Einwohner zu conserviren und zu schützen". [1]) Da in der Folge keine Klagen über das Aufgreifen von Studirenden aus Straelen vorkommen, so scheint es, dass diese sich stets eines besonderen Schutzes zu erfreuen hatten, wogegen an anderen Orten jene Gewaltthätigkeiten auch gegen Studenten [2]) bis zum Regierungsantritte Friedrich's II. sich oft wiederholten.

Während hiernach der Besuch der Schule immer mehr zunahm, erfolgte im Jahre 1719 die Anstellung eines dritten Lehrers in der Person von Peter Franz van Heulen aus Straelen, der die Schüler bis zur Rhetorica einschliesslich brachte, jedoch bereits am 17. September 1727 als Pfarrer nach Well versetzt wurde; an seine Stelle trat Gerhard Kinghs, der jedoch seine Studien noch nicht vollendet, auch die Priesterweihe noch nicht erhalten hatte. Am 2. November dieses Jahres fand auch die Anstellung des Constantin Sylvester Vorster als Lehrer der Grammatik statt. Im Jahre 1731 hatte von Coninxhoven die Klasse der Rhetorik, Vorster die der Grammatik und Kinghs die der Infima. Eine weitere Folge der zunehmenden Schüler-

---

[1]) Original-Schreiben des Gouverneurs von Lilien im städtischen Archiv zu Straelen.

[2]) Vergl. „Preussische Werber in Aachen 1728" in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. III. S. 169.

zahl war, dass man im Jahre 1720 den Entschluss fasste, ein besonderes Local für die lateinische Schule zu errichten. Es ist dieses das in der Kuhstrasse zwischen dem Hause von Gougon (später bewohnt durch Johann Groethuysen) und dem des Schneiders Heussen gelegene Haus, dessen Giebel noch die Jahreszahl 1723 trägt, in welchem Jahre wohl die Vollendung stattfand. Das Erdgeschoss dieses Gebäudes bestand aus vier Sälen, von denen jeder einer eigenen Klasse mit einem Lehrer zum Schullocal diente; die obere Etage bestand aus einem Saale, den man zur Aufführung von Schauspielen benutzte. Die Namen der Klassen waren Infima, Grammatica, Syntaxis und Rhetorica.

Der Regens Groethuysen stand der Schule vor bis zu seinem Tode, der um das Jahr 1750 erfolgte. Sein Nachfolger war Peter Johann Mülters, Vicar des Altars der Liebfrauen-Bruderschaft und des zum h. Anno, unter dem als Professor der eingeborene Straelenser Johann Heinrich Stelkens vorkommt; Mülters starb am 28. October 1782 im Alter von 72 Jahren. Als dritter Regens tritt seit 1776 Friedrich Wilhelm Stelkens auf, welcher 18 Jahre diese Würde bekleidet, sodann 1794 die Stelle als Pfarrer zu Straelen und als Dechant erhielt und am 16. September 1810 starb. Unter ihm wirkten als Lehrer die Vicare Johann Heinrich Janssen, Cornelius Bossers und Johann Winand Berten († 3. Januar 1812). Vierter und letzter Regens war seit etwa 1794 der genannte Janssen, welcher bis zu seinem Tode (3. Juli 1821), mit Hülfe eines Weltlichen, Carl Ludwig Cornets († Mai 1823), den Unterricht fortsetzte; nach dem Tode Beider ging die alte Lateinschule ein.

Die lateinische Schule erhielt vom Amte Straelen jährlich eine Unterstützung von 20 Pattacons oder 75 Gulden clevisch (oder 50 Gulden holländisch). Sie erfreute sich stets eines guten Rufes und eines starken Besuchs, nicht nur von Schülern aus der Stadt und dem Amte Straelen, sondern auch aus der ganzen Umgegend und dem Ausland,

besonders aus Nordbrabant. Noch vor einigen Jahren hatte unsere niederrheinische Gegend eine grosse Anzahl von Geistlichen aufzuweisen, die auf dieser Schule ihre Bildung genossen und nach Absolvirung derselben direct in das Priesterseminar zu Roermond eingetreten waren. Bemerkenswerth ist, dass die französische Sprache im Unterricht nicht vorkam.

Bei Gelegenheit der Reorganisation der lateinischen Schulen durch den Kanzler Coninx wurde die in Rede stehende Lehranstalt nicht als eine von der Regierung „autorisirte Schule“ anerkannt. Dessenungeachtet aber blieb dieselbe in der bisherigen Weise unverändert fortbestehen; der Magistrat ersuchte am 10. October 1786 die Regierung zu Geldern um Einführung des neuen Schulreglements (vergl. S. 592), welchem Wunsche auch willfahrt wurde.

Aus den älteren Statuten, welche der Schulvorstand am 30. August 1721 dem Regens und den Professoren mittheilte, heben wir folgende Paragraphen hervor: Das Schuljahr beginnt jährlich am 2. October, Morgens 7 Uhr, mit einem feierlichen Gottesdienst. Der Unterricht beginnt im Sommer Morgens um 6 und dauert ununterbrochen bis 9, Nachmittags von 1—½4 Uhr; im Winter beginnt derselbe Morgens um 7 Uhr; im übrigen bleiben die Stunden wie im Sommer. Das Silentium beginnt Morgens um ½10 und dauert bis 11 Uhr; Nachmittags von 4—½7 Uhr. Spieltag ist Donnerstags; ist jedoch in der Woche ein Feiertag, so fällt derselbe fort. Der jährliche Sommercursus dauert vom 1. April bis Ende August; der Wintercursus beginnt nach den Ferien. Die Schüler besuchen täglich unter Führung der Professoren die Kirche. Der Religionsunterricht in den unteren Klassen (Infima, Grammaticae) soll in platter Sprache, abwechselnd durch deren Lehrer und den der Syntax ertheilt werden; in den höheren Klassen wird derselbe nur in lateinischer Sprache, abwechselnd durch den Regens und den Lehrer der Rhetorica

abgehalten. Das allgemeine mündliche Examen findet jährlich am Tage nach dem h. Bartholomäus statt; Montags und Dienstags nach diesem Feste finden die theatralischen Aufführungen [1]) und die Preisvertheilungen vor versammeltem Publikum statt. Am letzten August oder am 1. September hält der Regens einen feierlichen Gottesdienst ab, wonach die Entlassung der Schüler stattfindet. Es ist sehr wünschenswerth, dass auch in der griechischen Sprache der Unterricht mit dem mittleren Cursus der Grammatik begonnen werde. Es sind bei Strafe der Ruthe verboten: Karten und Würfelspiel, [2]) sowie andere Spiele um Geld, Tabakrauchen,

---

[1]) Der Regens Groethuysen liess durch gedruckte Ankündigungen zu diesen Aufführungen einladen, was später nicht mehr der Fall gewesen zu sein scheint; diese waren oft vornehmen Personen der Gegend gewidmet, durch deren Munificenz die zur Vertheilung kommenden Preise geschenkt wurden. Die meisten dieser Schauspiele sind in lateinischer, nur wenige in holländischer Sprache abgefasst. So kamen zur Aufführung im Jahre 1730: „Vernederde hoovaerdigheyt ofte geluckigen opganck, voorspoedigen voortganck ende rampsaligen ondergangk van dien vermeten . . . Aman, gestraft op het versoeck van de Koninginne Esther onder den grooten . . . Assuerus, koningh van Persien". 1731: „Innocentia magna, divinaque victrix, sive Rosimunda", per Sancium. (Es traten 33 Schüler als Spieler auf.) 1734: „Tragoedia Symmachi et Boetii sub Theodorico Gothorum et Italiae rege". 1739: „Tragoedia Chosroïs ut in festo exaltationis s. Crucis". 1736: „Soldanus Ormi . . . Persiae rex" . . . (Die Zahl der spielenden Schüler betrug 45.) Im Archiv des Hauses Caen werden unter anderen folgende, durch die Straelener Studirenden aufgeführte Schauspiele aufbewahrt: „Tragoedia de oppressione s. Lamberti, Trajectensium episcopi", „Comico tragoedia Teggo et Amlet", „Esther tragicomoedia", „Tragoedia de sancto Thoma Cantuariensi", „Joanna Darcia vulgo puella Aurelianensis, tragoedia", „Josephi tragoedia", „Tragoedia de s. Catharina virgine et martyre" etc. Es scheint, dass in späterer Zeit die Aufführungen unterblieben, weil Coninx in seinem Reglement (S. 604) die Abschaffung derselben beantragte. Aber bei Instellation des Friedrich Wilhelm Stelkens als Pfarrer zu Straelen (1794) sehen wir die Studenten noch das „drama habitum duos inter genios" zur Aufführung bringen.

[2]) Das Bügelspiel war den Studenten gestattet. Der Regens erliess sogar (etwa 1780) besondere Vorschriften für dasselbe, in

Jagen, Fischen, Vogelfangen, nächtliches Herumschwärmen, der Besuch von Wirthshäusern und verdächtigen Orten.

Den späteren Statuten entlehnen wir folgende Bestimmungen: Kein Schüler soll Zulass finden, der nicht in der Muttersprache gehörig erfahren ist, richtig lesen und schreiben kann und sich einer Prüfung unterworfen hat. Die Schüler sollen jedesmal am Vorabende der Feste des Herrn und der höheren Muttergottesfeste, sowie an dem ersten Sonntage im Monate zur Beichte und am folgenden Tage zur h. Communion gehen. Sonntags Nachmittags müssen sie die Lauretanische Litanei singen, für das Wohl der Schule, der Stadt und des Gebietes von Straelen. Die Studirenden sollen ihre Mäntel und andere Kleidungsstücke rein halten, Schäden sofort repariren lassen, für die Reinlichkeit des Körpers sorgen, ihre Lehr- und Schreibbücher sauber und ganz bewahren. Es ist ihnen untersagt, im Sommer nach sieben, im Winter nach sechs Uhr Abends ihr Quartier zu verlassen, bei Strafe von 20 bösen Noten. Sollte Einer es wagen, ohne Erlaubniss auszugehen oder aus der Schule zu bleiben, so wird er vom Gymnasium entlassen; es sei denn, er habe für sein Vergehen Verzeihung erbeten und erhalten. Das Schulgeld muss Jeder auch ohne Mahnung baldmöglichst seinem Lehrer entrichten. Die Schüler sollen nicht vergessen, dass sie im Laufe des Schuljahres mit einander wetteifern (componiren) müssen für die Plätze und für die Prämien, die am Schlusse des Studienjahres vertheilt werden; und zwar werden belohnt nur allein die drei Ersten jeder Klasse, der Erste, der Zweite und der Dritte im Aufsatze, dann blos die Ersten in Geschichte und Geographie und endlich blos die Ersten in der christlichen Lehre. Sind unter ihnen solche, die ungefähr oder ganz gleich stehen, so werden sie das Loos

---

welchen es unter Anderm heisst, dass das Bügeln an gewöhnlichen Spieltagen nur bis 5, an Sonntagen nur bis 6 Uhr Abends stattfinden dürfe.

werfen um die Palme. Das Fest der h. Catharina, der Patronin der Studirenden, wird von den Schülern mit der gebührenden Andacht und einer anständigen Erholung begangen.

III. Die Schulen in der Stadt Wachtendonk.

1. Die Pfarrschule.

Wie bereits oben (S. 65) mitgetheilt, bestand in Wachtendonk bereits 1408 eine Schule, [1]) deren Patronat mit dem der Pfarrkirche damals dem Besitzer der Herrlichkeit und Burg Wachtendonk gehörte. [2]) Im Jahre 1443 war diese Schule der Gegenstand eines Briefwechsels zwischen den Herzogen von Geldern und Cleve, den wir in der Anlage Nr. 2 mittheilen, nachdem wir oben (S. 110) in Betreff desselben das Nähere angeführt haben. Das Alter und die Bedeutung der Pfarrschule bezeugt ausserdem, wie bei Straelen und anderen Orten, der Umstand, dass auch von dort aus seit dem Jahre 1424 ein zahlreicher Besuch der Cölner Universität stattfand.

Nachdem bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts nur äusserst dürftige Nachrichten über die Wachtendonker Schule und ihre Lehrer zu unserer Kenntniss gelangt sind, lernen wir jetzt Gerhard toe Poell, Mitglied einer bekannten

---

[1]) Dieses bezeugt ein im Jahre 1408 durch Johann Wynmans, später Vicar zu Wachtendonk, vermuthlich von Cöln aus, an seine in Wachtendonk wohnende Mutter Catharine geschriebener Brief, worin er dieselbe aufforderte, seinen Bruder Gerhard ja fleissig zur Schule zu schicken. Vergl. „Die Heimath“ pro 1876, Nr. 50. Von Wynmans war schon oben (S. 137) die Rede.

[2]) Lagerbuch des Hauses Wachtendonk vom Jahre 1430, in welchem „die schole gyfft bynnen der stadt etc.“ ausdrücklich als zum Besitzstande der Burg gehörend angeführt wird.

Wachtendonker Familie, in sehr rühmlicher Weise als Schulmeister kennen. [1]) Als die Stadt am 23. Januar 1600 durch die Generalstaaten angegriffen und eingenommen wurde, gelang es seinem muthvollen Auftreten, die Pfarrkirche und einen erst kurz zuvor neu errichteten Altar vor völliger Zerstörung durch die Soldaten zu schützen. Aus Dankbarkeit verlieh man ihm später die Aemter eines Schöffen und Bürgermeisters. Im Jahre 1620 lernen wir den Magister Johannes kennen, der ein jährliches Einkommen von ungefähr 5 Malter Roggen von der Kirche hatte. [2]) Ihm folgten: Wilhelm Vinck (1690—1710), Franz Jacobs (1714), [2]) Johann Menden (1719, 1725) und Arnold Otten, der 1753 wegen seines hohen Alters abdankte, nachdem er 26 Jahre lang den Posten eines Schullehrers und Kantors bekleidet hatte. Der Herr von Wachtendonk verlieh jetzt beide Aemter und noch die Organistenstelle an dessen Sohn, Gerhard Arnold Otten, indem er es diesem zur Pflicht machte, für seinen Vater lebenslänglich zu sorgen. Der junge Otten bewohnte nicht die Lehrerwohnung im Schullocale, vermiethete dieselbe vielmehr für die jährliche Summe von 15 Gulden; er war unverheirathet und musste daher für die Befreiung vom Militärdienst als „vrydomsgeld" jährlich 15 Stüber entrichten. Seine Wirksamkeit als Schullehrer war jedoch von keiner langen Dauer. Bereits am 14. November 1758 beschwerte sich der Magistrat beim Amtmann Tauwel über die Unfähigkeit und die schlechte Handhabung der Disciplin seitens des Lehrers, in Folge dessen man diesen vom Amte entfernte und ihm nur allein die Kantorstelle beliess. Vielleicht war die gesunkene Disciplin bei der Schuljugend die Ursache, dass

---

[1]) Die Schulnachrichten für Wachtendonk verdanken wir dem Herrn Pfarrer Dr. Mooren und Kaplan Henrichs daselbst.

[2]) Zufolge des Visitations-Protokolls des Krickenbecker Decanates von 1714 hatte derselbe als jährliches Einkommen: $6^1/_2$ Malter Frucht, 5 Reichsthaler für den Chorgesang und 30 Gulden 8 Stüber clevisch von verschiedenen Höfen.

man jetzt in der Person des Wilhelm Duyckers einen strengeren Lehrer auf ein Jahr, später aber definitiv anstellte. Derselbe hatte im Heere Friedrichs II. als Unteroffizier gedient und behielt auch in dem Lehrerberufe ein so strammes, militärisches Regiment bei, dass das Andenken an den gar strengen Schulmonarchen noch bis zur Gegenwart bei den Eingesessenen fortlebt. Nach seinem Tode übertrug der Herr von Wachtendonk (1796) das Schulamt einem Geistlichen, Peter M. Hansen, der 1799 in Crefeld ein gutes Examen ablegte und später die Kaplanstelle übernahm. [1])

Eine erhebliche Verbesserung des Wachtendonker Schulwesens erfolgte um's Jahr 1711 durch die Inhaberin der Herrlichkeit, Maria Dorothea, Fürstin von Salm, auf deren Person wir nachher zurückkommen werden. Dieselbe errichtete nicht nur eine Mädchenschule, sondern liess auch der Stadtschule ihre Fürsorge angedeihen. Sie bestimmte, dass die letztere mit einem tüchtigen weltlichen Lehrer zu versehen sei, welcher an Sonn- und Wochentagen auf dem Chor zu assistiren, den Kindern die ersten Anleitungen im Beten, Lesen und Schreiben zu geben und dieselben zur Kirche zu führen habe. Als jährliches Einkommen solle der Schulmeister bei freier Wohnung mit Gemüsegarten beziehen: das Schulgeld, die Accidentalien von Begräbnissen und Anniversarien, 5 Reichsthaler aus einer durch die Prinzessin gemachten Stiftung dreier wöchentlicher Messen mit Lob, 9 Spint Roggen und 2 Schillinge, welche das Kloster jährlich an den Lehrer zu entrichten pflegte, 4 Gulden von der Kirche für die Frohnleichnams-Octav, 3 Gulden 15 Stüber aus dem Haferbends-Erbe für das

---

[1]) Nachfolger von Hansen war etwa seit 1800 Johann Fleuren aus Arcen, der noch in der plattdeutschen Sprache unterrichtete. Diesem folgte circa 1816 Friedrich Nievenheim aus Geldern als erster hochdeutscher Lehrer, welcher später die Stelle von Tüffers in Gelinter annahm.

Läuten der Mittagsglocke [1]) und noch andere kleinere Gefälle. Auch ordnete die genannte Wohlthäterin an, dass die kurz zuvor angestellten beiden Vicare mit monatlicher Abwechslung täglich, sowohl Vor- als Nachmittags, in der Stadtschule assistiren, in Allem mit unterrichten und die Jugend zu weiteren Fortschritten im Studium heranbilden sollten. Hiergegen setzte sie denselben folgende Gefälle aus: Das monatliche Schulgeld, die Erträge von 4 Morgen Holzungen und Gras, sowie von $3^1/_2$ Morgen Ackerland, Jahrrenten von 1 Malter 3 Fass Roggen, 1 Daler und 2 Pfund Wachs aus gewissen Höfen. Nach dem Tode des bisherigen Organisten sollten die Vicare abwechselnd auch die Orgel bedienen und deren Einkünfte geniessen; ebenso beim Dienst im Chor behülflich sein. [2])

Ueber die Ertheilung des Religionsunterrichtes seitens des Pfarrers besagt eine Nachricht des Pastors van Leyen aus dem Jahre 1725, dass er von Allerheiligen an bis Ostern täglich zweimal in beiden Schulen im Katechismus unterweise. An Sonn- und Feiertagen geschehe dieses dreimal: in der Früh- und Hochmesse, sowie Nachmittags, und zwar vorzugsweise an Kinder vom Lande, die sich zur h. Communion vorbereiten und weder die Stadtschulen noch die nachmittägige Christenlehre besuchen können.

Ueber die Schulverhältnisse während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ertheilte der Magistrat, als Antwort auf das durch Coninx erlassene Circular vom 10. December 1779 (vergl. S. 583), eine ausführliche Auskunft, der wir folgende Einzelheiten entlehnen. In der Knabenschule betrug die Schülerzahl im Sommer etwa 40,

---

[1]) Der Schulmeister hatte von Alters her das Ave-Maria-Läuten zu Mittag (der Küster das Läuten des Morgens und Abends) zu besorgen und bezog hierfür obige Geldrente bis um's Jahr 1820 aus der jetzt nicht mehr bestehenden Kathstelle Hoenders, gelegen in den wilden Honck.

[2]) Original-Urkunde im Besitz des Bürgermeisters a. D. Herrn Franz Huysckens.

im Winter 50. Wenn der Schulmeister Cantordienste zu versehen hatte, so mussten die Schüler mit zur Kirche gehen. Spieltag war Donnerstag. Ferien fanden statt mit Fastnacht 4, mit Ostern, Sommer- und Herbstkirmes 3 Tage. Der Lehrer führte die Schüler täglich in Ordnung zur Singmesse, Nachmittags nach beendigter Schule zum Lob. Das Schulgeld betrug bei Kindern, welche Schreiben lernten, monatlich $3^{1}/_{2}$, bei solchen, die nicht schreiben lernten, 2 Stüber clevisch. Ueber die Schulbücher, welche im Gebrauch waren, haben wir schon (S. 488) das Nähere berichtet.

Das Schulhaus befand sich nachweisbar schon 1650 in dem Kirchsträsschen, gegenüber der Pastorat. Bei Gelegenheit des grossen Brandes, der die Stadt am 14. August 1708 so schwer heimsuchte, wurde dasselbe ein Raub der Flammen, aber gleich nachher wieder aufgebaut.

Noch glauben wir, unter Hinweis auf unsere Ausführung (S. 506) wegen Theilnahme der Schulkinder an Grenzbesichtigungen, anführen zu müssen, dass bei Gelegenheit eines Streites zwischen der Gemeinde Wachtendonk und dem Kloster Sandt wegen der Fischerei in der kleinen Niers (1731) die Regierer dieser Stadt die ganze dortige Schuljugend aufboten, um einem Fischfange in diesem Flüsschen beizuwohnen. Damit die Jugend dieses niemals vergessen möge, beschenkte die Behörde sie mit Leckerbissen: „pletzkens, wöndelingen und noten“.[1])

Wie an so manchen anderen Orten, so kommen auch in den zur Gemeinde Wachtendonk gehörenden Bauerschaften vielfach Winkelschulen vor. So ist z. B. 1771 von einem „Magister op Vengers“ — auf diesem in der Nähe von Corn. Siemes gelegenen Gute waren früher oft Nebenlehrer in Wirksamkeit — die Rede. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die Schulen in der Stadt vor Anstellung des Geistlichen Hansen der Tradition nach sehr

---

[1]) Niederrh. Geschichtsfreund pro 1881, Nr. 6.

schlecht gewesen sein sollen, schickten viele Eltern ihre Kinder in eine am Kuhdyck auf Poellen-Erbe bestehende Privatschule, die ein Junggesell, Namens Hünnekens, unterhielt. Derselbe war auf Bielen-Erbe gebürtig, seines Zeichens ein Knopfmacher und erhielt daher den Stichnamen „Bielen-Knoop". Vorher hatte er Unterricht ertheilt in einem Backhäuschen auf den sogenannten „Hundertmorgen", der von der Stadt am entferntesten gelegenen Bauerschaft. Er stand im Rufe eines tüchtigen Lehrers und bekam bald einen so starken Zuspruch, dass das Backhäuschen für die Schülerzahl nicht mehr hinreichte und er die Schule näher nach der Stadt hin, an den Kuhdyk verlegen musste. Nach seinem Abzuge von den Hundertmorgen begann hier ein gewisser M. Nyles auf Strompen-Hof, ein intelligenter Landwirth, der auch eine nicht unbedeutende Blutegelzucht betrieb, den Kindern jener Bauerschaft während der Wintermonate Unterricht zu ertheilen. Ausser dieser befand sich längere Zeit eine Nebenschule auf Hünnekens-Erbe, am Wege von Wachtendonk nach Straelen, die ein gewisser Leenen hielt. [1])

Auch kommt in der Nähe der Kapelle zu Gelinter, die 1583 eine Profanirung, 1602 eine gänzliche Zerstörung erlitt, im Jahre 1563 eine Schule vor, welche die Jugend der Honschaften Schmalbroich und Gelinter zu besuchen pflegte. Der Lehrer war in dieser zugleich Küster und bezog von der Kapelle 12 Gulden, für das Mittagsläuten 1 Goldgulden und 1 Malter Roggen. [2]) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts kommt hier Heinrich Bosch aus Schaephuysen als Schullehrer vor (1774—1810), ihm folgte Heinr. Tüffers aus Leutherheide, der bis 1835 in Gelinter blieb und sodann als Lehrer nach Kaldenhausen ging, sein Nachfolger war Friedr. Nevenheim aus Geldern, gestorben 1837, der früher in Wachtendonk Lehrer war.

---

[1]) Aus der durch den Lehrer Herrn Vieter zu Wachtendonk angelegten Schulchronik.

[2]) Heimath II. S. 170.

2. Die Nonnenschule.

Der Inhaber der Herrlichkeit Wachtendonk, Arnold Wolfgang Graf von Huyn, Geleen und Amstenrath († 1670), verordnete laut Ausweis seines Testamentes die Errichtung einer Mädchenschule zu Wachtendonk unter Leitung der Nonnen des dortigen Franziscanerinnen-Klosters Thal Josaphat. Aber erst beinahe 40 Jahre nach seinem Tode brachte seine oben genannte Enkelin Maria Dorothea, Fürstin von Salm, Wittwe des Prinzen Leopold von Dietrichstein, jenes Vorhaben durch Ueberweisung der nöthigen Mittel zur Ausführung. Mit Urkunde vom 16. Juni 1711 übergab sie dem Kloster an Jahrrenten 3 Malter Roggen, $1/2$ Malter Hafer, 43 Hühner und 13 Pfund Wachs, wogegen dieses sich verpflichtete, ein geeignetes Schullocal zu stellen und solches mit zwei fähigen Religiosen zu besetzen, welche die weibliche Jugend sowohl der Stadt als auch des Landes im Lesen, Schreiben und im Katechismus, ferner im Nähen, Stricken und in anderen löblichen Handarbeiten unterrichten sollten. Dem Kloster wurde das Recht eingeräumt, das Schulgeld in dem nämlichen Betrage zu erheben, wie dies bisheran von dem dortigen Schulmeister geschieht. Pastor, Amtmann und Bürgermeister sollten die nöthige Inspection über die Schule übertragen und nöthigenfalls die Nonnen zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten und durch andere tüchtige Religiosen ersetzen. Im Jahre 1779 belief sich die Zahl der Schülerinnen in der unter Leitung der Maria Catharina Mey stehenden Klosterschule auf 30 – 40 im Alter von 3 – 12 Jahren. Die Ferien dauerten in der Charwoche 3, mit der Kirmes 4 Tage. Der Tradition nach stammten die Nonnen meistens aus dem Jülicherlande und unterrichteten daher auch in hochdeutscher Sprache.

IV. Die Schulen in der Vogtei Gelderland.

1. Die Pfarrschule in Nieukerk. [1])

Die Vogtei war ursprünglich ein eigener Pfarrbezirk, dessen Kirche unter der Bezeichnung „ecclesia in Gelre“ im Jahre 1067 urkundlich vorkommt. Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts (1224) erscheint dieser ausgedehnte Sprengel in die zwei Kirchenbezirke von Nieukerk und Aldekerk getheilt; Aldekerk tritt als Filiale von Nieukerk auf. Zur Kirche von Nieukerk gehörten die Gemeinden Nieukerk, Vernum und Sevelen; zu den von Aldekerk die Gemeinden Rheurdt, Schaephuysen, Tönisberg, Stenden, Aldekerk und (Hoch-) Eyll. Im Laufe der Zeit wurden in den einzelnen Gemeinden Kapellen errichtet, welche später Pfarrrechte erhielten und von der Mutterkirche sich lossagten. So entstand im Jahre 1529 die Pfarrei Tönisberg, 1614 die von Sevelen, 1718 die von Rheurdt, 1804 die von Schaephuysen und Hartefeld, 1859 die von Stenden.

Bei dem hohen Alter des Dorfes Nieukerk lässt sich ohne Bedenken annehmen, dass dort schon in früher Zeit eine Pfarrschule bestanden hat. Hierfür zeugt auch nicht nur der seit 1420 hervortretende Besuch der Cölner Hochschule, sondern auch die bereits (S. 611) mitgetheilte Thatsache, dass die Stadt Geldern im Jahre 1397 bei Gelegenheit einer Lehrervacanz einen Schulmeister von Nieukerk sich kommen liess. Wenn es in diesem Dorfe damals Leute gab, welche die zum Berufe eines Lehrers erforderlichen Kenntnisse besassen, so waren aller Wahrscheinlichkeit

---

[1]) Zur besseren Orientirung verdient hier bemerkt zu werden, dass das ehemalige Amt Geldern in politischer Hinsicht in zwei Gebiete zerfiel: 1. Das ursprüngliche Land „Gelre“ oder die spätere Vogtei Gelderland, welche einen besonderen Gerichtsbezirk bildete, und 2. das Neer- oder Niederamt Geldern, bestehend aus den vier Gerichtsbezirken Pont, Veert, Wetten, Kevelaer und Capellen.

nach dort auch Personen vorhanden, welche Unterricht ertheilten. Vermuthlich bestand hier schon zu Ende des 14. Jahrhunderts eine mit der Kirche verbundene Schule, an deren Spitze ein Geistlicher stand. Hierfür spricht auch eine Urkunde vom Jahre 1434, mit welcher ein Adeliger der Gegend, Alexander von Kodinchaven, und seine Gemahlin Adelheid in der Nieukerker Kirche eine tägliche Frühmesse auf dem Altar St. Crucis (dem späteren St. Catharina-Altare) stifteten. In der angeführten Urkunde vollzog der Pfarrer Johann Paschardt unter Zustimmung der örtlichen Ritterschaft und der Pfarrgenossen diese Stiftung unter der Anordnung, dass der zeitige Altarist zugleich verpflichtet sei, „die Schule zu halten und zu regieren," auch die Thurmuhr (oerklok) zu stellen und zu beaufsichtigen, dafür auch alle mit der Schule verbundenen Einkünfte zu beziehen.[1])

Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts fehlen alle weiteren Nachrichten über die in Rede stehende Schule. Erst 1593 lernen wir Wilhelm te Boekent als Schulmeister kennen; 1595 begegnet uns ein solcher unter dem Titel „rector scholarum", ohne dass dessen Name genannt wird. Von ihm ist nur noch bekannt, dass er nicht nur die Einkünfte der St. Georgi-Bruderschaft, sondern auch die der Vicarie St. Annae bezog und zugleich das Haus und den Garten der letzteren inne hatte, ein Umstand, aus dem sich schliessen lässt, dass er ebenfalls Geistlicher war. Während der Jahre 1594—1596 begegnet uns auch als Schulmeister Heinrich van Mehr.

Es scheint, dass um diese Zeit schon zwei Schulen in Nieukerk bestanden, eine lateinische unter der Leitung eines Geistlichen und eine deutsche, die der Küster zu versehen hatte. Auf jeden Fall war dies 1604 so, in

---

[1]) Diese und die anderen angeführten Nachrichten für die Nieukerker Schule verdanken wir der Güte des Herrn Katastergeometers Michael Buyx, dem wir hiertür unsern besonderen Dank abstatten.

welchem Jahre zwei verschiedene Schulhäuser vorkommen: eine in diesem Jahre von der Kirche neuerbaute Schule und die sogenannte „alte Schule", in welcher die Kirche 1604 verschiedene Reparaturen ausführen liess. Die erstere lag auf dem Kirchhofe östlich der Kirche; die letztere befand sich in der Kirche selbst und zwar an der Westseite der südlichen Seitenhalle, anlehnend an den Thurm. Dieses Local, welches in späterer Zeit als Localgefängniss diente, hat die Bezeichnung „alte Schule" beibehalten bis zu seiner Vereinigung mit der Kirche. Zur Bestätigung der Annahme, dass zu Anfang des 17. Jahrhunderts Nieukerk zwei Schulen hatte, lässt sich noch anführen, dass im Jahre 1604 dort auch zwei Schullehrer neben einander vorkommen: ein Meister Balthasar und Jan van Mecheln, welch Letzterer auch 1602, 1607 und 1613 als Schulmeister und Küster genannt wird.

Der Meister Balthasar, ohne Zweifel ein wissenschaftlich gebildeter Mann, genoss bei der Gemeinde ein hohes Ansehen und Vertrauen, weshalb die Kirche ihn mehrfach zur Besorgung wichtiger auswärtiger Geschäfte verwandte. So sandte man ihn mit anderen Schöffen und Kirchmeistern 1604 zu dem in Geldern anwesenden Bischofe von Roermond, um mit diesem wegen des Liebfrauen-Altars, „den die Sevel'schen sich aneignen wollten", Rücksprache zu nehmen. Im folgenden Jahre schickte die Kirche ihn nach Geldern, um von dort die Bilder der Kirche wieder zurückzuholen, welche man wegen der damaligen Kriegsverhältnisse in das Karmeliterkloster geflüchtet hatte. Im Sommer 1605 begab er sich in demselben Auftrage mehrmals zum Bischofe nach Roermond, um mit ihm wegen des Catharinen-Altars zu unterhandeln, bei einer dieser Gelegenheiten verehrte er dem Bischofe namens der Kirche ein Schaf im Werthe von 4 Gulden. [1]) 1624 lernen wir als Schullehrer einen Meister Gerhard kennen, welcher

---

[1]) Kirchenrechnung.

zugleich die Kirchenuhr zu besorgen hatte und wohl identisch ist mit Gerhard Boncelius, der noch 1635 die Lehrerstelle versah.

Um diese Zeit wurde Nieukerk von schweren Ereignissen heimgesucht. Am Andreasabend (29. November) 1617 brannte das ganze Dorf, von ruchloser Hand angezündet, mit der Kirche und Schule völlig nieder. Gleich schlimm war im October 1642 der Einfall hessischer, weimarischer und französischer Truppen unter Befehl des Grafen von Guebriant, die einen grossen Theil des Ortes mit der Schule zerstörten. Die Kirche muss jedoch die letztere sofort wieder haben herstellen lassen, denn in der Rechnung von 1643 heisst es, dass man das Schulgebäude im Laufe des Jahres mit einem Dachstuhl versehen habe.

Im Jahre 1657 begegnet uns als Schullehrer Johann Zeyen, der zugleich Landmesser war und von dem gleichnamigen Gute zu Winternam stammte. Die Gemeinde gab bei freier Wohnung mit Gemüsegarten jährlich 5 Malter Roggen, während sie seinem in Ruhestand versetzten Vorgänger ein gleiches Einkommen beliess. Nach ihm lernen wir (1669) Johann Voulraem als Lehrer kennen; er bezog aus der Kirchen- und Armenkasse jährlich 10 Malter Roggen, von denen er 2 an den Küster abgeben musste. [1]) Seine Nachfolger als Schulmeister und Cantor waren unter Anderen: Jacob Tabbers (1680); Peter Ernst Steintgens, der im Jahre 1708 die Universität zu Cöln besuchte, später (1725 — 1738) die Lehrerstelle annahm und schriftliche Arbeiten für die Gemeinde besorgte, während er ausserdem noch .eine Wirthschaft betrieb. Neben dem Schulgeld hatte er von der Kirche ebenfalls 8 Malter Roggen; er besass eine eigene Dienstwohnung, die jedoch am 10. August 1727 niederbrannte; er erhielt von der Gemeindebehörde den Auftrag, bei gutherzigen Menschen zu dem Wiederaufbau Beiträge zu sammeln. Auf diese Weise hatte er

[1]) Visitations-Protokolle der dortigen Kirche.

nach Verlauf von 3 Jahren 57 Gulden beisammen gebracht, jedoch mehr als 108 Gulden verausgabt, so dass er sich zuletzt genöthigt sah, die Gemeinde zur Rückzahlung seiner Vorschüsse und zur Vollendung des Baues aufzufordern, damit er „endlich wieder, wie die Schulmeister der umliegenden Orte, eine eigene Wohnung erhalte"; Johann Peeters (Peterssen) (1759—1770), der vielfach in Gemeindeangelegenheiten mit Nachbarorten verkehrte; Johann Jacob Poell (1772—1804), der wie seine Vorgänger „für das Schreiben der gewöhnlichen Gemeinde-Affairen" jährlich 10 Gulden holländisch bezog.[1]) Zu seiner Zeit errichtete die Gemeinde — nicht mehr wie ehedem die Kirche — im Jahre 1787 das Schulgebäude auf dem Kirchhofe, östlich der Kirche, mit einem Kostenaufwande von 415 Gulden 13 Stüber holländisch; dasselbe wurde im Jahre 1847 abgebrochen.

Gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts gründete der in Nieukerk gebürtige Geistliche Rütger Buyx († 1811), anfangs Rector des Klosters zu Aldekerk, seit 1780 Rector der Kapelle zu Hartefeld, eine höhere Privatschule, die bis

---

[1]) Aus späterer Zeit nennen wir noch die Lehrer Bosch aus Schaephuysen (1805—1808), Theodor Selhorst (1808—1812), später Gerichtsschreiber zu Geldern, Heinrich Brouwers aus Weeze (1812—1818), der nach seinem Rücktritt das erlernte Schusterhandwerk fortsetzte. Sein Nachfolger, Otto Schmitfranz aus Rheda, der 1818 nach Nieukerk kam, war ein besonders tüchtiger und strenger, im Seminar zu Soest gebildeter Lehrer, dessen Schule lange als Musteranstalt galt und eine Menge von Schulamts-Candidaten und auswärtigen Schülern an sich zog. Anfangs 1818 erhielt er ein Jahrgehalt von 131 Rth. 6 Ggr., als Schulgeld von 60 Kindern, welche blos lesen lernten, monatlich 1 Ggr. 4 Pf. (jährlich 40 Rth.), von 50 Kindern, welche schreiben lernten, monatlich 1 Ggr. 10 Pf. (jährlich 45 Rth. 20 Ggr.), von 20 Kindern, die rechnen lernten, monatlich 1 Ggr. 10 Pf. (jährlich 18 Rth. 8 Ggr.) und von 12 Kindern, welche Privat-(Abend-)Unterricht erhielten, monatlich 7 Ggr. (jährlich 42 Rth.). Im Ganzen betrug sein jährliches Einkommen 277 Rth. 10 Ggr. Schmitfranz legte im März 1857 sein Amt nieder und kehrte als wohlhabender Mann wieder in seine Heimath zurück.

zu seinem Tode (1811) bestanden hat. In derselben wurden vorzugsweise Ortsangehörige in der lateinischen Sprache unterrichtet.

2. Die Schule in Winternam.

In dieser, zu Nieukerk gehörenden Bauerschaft, wo bis dahin zuweilen wohl ein nicht concessionirter Winkellehrer auftrat, entstand erst 1724 eine Schule für die Kinder von Winternam und Barsdonk. Am 3. Mai des genannten Jahres fassten der Pastor Gerhard van der Heyden, die Schöffen und Gemeensmannen von Nieukerk und Winternam den Beschluss, für die beiden, von der Pfarrschule so sehr entlegenen Bauerschaften eine eigene Schule zu errichten. Zu diesem Zwecke kauften sie von Jacob Klings die zwischen Trecker und Hermanns gelegene Wevers-Kathe mit Scheune, Garten und Weide, auf dem sie eine Schule erbauten, als deren Lehrer sie den genannten Klings anstellten. [1]) Zum Unterhalt des Letztern verkaufte die Gemeinde etwa 20 Morgen Gemeindebodens. Dieses Schulhaus bestand fort bis zu dem Jahre, wo die Gemeinde das gegenwärtige Schulhaus errichtete, indem sie das alte an den jetzigen Lehrer Leenen veräusserte. Gegen Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts ertheilte auch der Besitzer von Weysters-Kathe, Namens Schatten, Unterricht an Kinder aus Winternam und Barsdonk. [2])

3. Die Schule in Hartefeld.

Im Bereiche der Gemeinde Vernum und zwar im Dorfe Hartefeld entstand bereits im Jahre 1460 eine dem heiligen Antonius geweihte Kapelle; bei der grossen Entfernung derselben von der Pfarrschule zu Nieukerk ist es wahr-

---

[1]) Gemeinde-Archiv zu Nieukerk.

[2]) Zu Winternam wirkten später als Lehrer: Matthias Deutjes (bis 1827), sein Bruder Johann (bis 1841), Kostlender (bis 1843), hiernach obiger Leenen.

scheinlich, dass hier schon frühe, spätestens im 17. Jahrhundert, die Errichtung einer eigenen Dorfschule stattfand, die in unmittelbarer Nähe der Kapelle, auf der Westseite derselben lag und bis 1875 bestanden hat. Die Gemeindebehörden von Vernum legten im Jahre 1657 die Erklärung ab, dass sie bei der grossen Entfernung von Nieukerk, schon von Alters her zu Hartefeld eine Schule auf eigene Kosten unterhalten hätten und dass sie fortan zum Gehalt des Lehrers der Pfarrkirche nicht mehr beitragen würden. Im Jahre 1661 kommt Georg Weylandt als „Scholmeester int Hartefeld" vor.[1]) Leider vermögen wir nicht, Näheres über diese Schule mitzutheilen. — Vom Jahre 1740 bis etwa 1790 hatte Gerhard Porten, Fassbinder, Acker- und Schenkwirth auf Groewelshof eine Privatschule.[2])

4. Die Schule in Sevelen.

Von einer Schule im Dorfe Sevelen ist urkundlich zuerst 1630 die Rede; die Gemeinderechnung dieses Jahres besagt nämlich, dass die Schöffen $7^1/_2$ Gulden für Reparaturen an den Fenstern der Schule verausgabt haben. Diese Thatsache charakterisirt die Schule als eine Schöpfung der Gemeinde, welche auch den Schulmeister besoldete. Die Anstellung des Letztern lag den Gemeindevorstehern in Gemeinschaft mit dem Pastor und dem Kirchmeister ob.

Die Schule lag auf dem Kirchhofe, südlich der im Jahre 1429 errichteten Kapelle, an die sie, wie noch vorhandene Spuren bezeugen, dicht angebaut war. Schriftstücke von 1650 und 1659 sprechen von einem „huys op den Kerkhoff, dairinne de schole is gemaeckt".

Die Lehrerstelle war hier nicht mit dem Küsteramte verbunden; diese haftete vielmehr an der noch bestehenden „Küsterskath"; wohl aber versahen einzelne Schulmeister

---

[1]) Archiv des Schlosses Haag.

[2]) In späterer Zeit waren Lehrer und Küster: Heinrich Engh, dessen Schwiegersohn Goswin Fonken († 1829), Franz Haerken, der hinkte († 1834).

den Cantordienst, fast alle aber bekleideten sie den Posten eines Gemeindesekretärs.

Während der Jahre 1659—1669 lernen wir Jacob Roestermans als Schulmeister kennen; derselbe wohnte am Kirchenröster,[1]) von dem er seinen Namen entlehnte. Von ihm besitzen wir eine an den Drosten Arnold Adrian Freiherrn von Hoensbroech gerichtete Beschwerdeschrift aus dem Jahre 1659, in welcher er sich darüber beklagte, dass die Gemeinde ihm die Stelle eines Schatzungs- (Steuer-) Erhebers aufnöthigen wolle. „Er sei jetzt" — so schreibt er — „Schulmeister und müsse dies Amt wahrnehmen, die Eingesessenen aber hätten ihm zugerufen: es könne ein Anderer Schule halten". Dessenungeachtet aber entschloss er sich doch, die Lehrerstelle mit dem Amte eines Gemeinde-Empfängers zu vertauschen; er zeigte dem Pastor Andreas Heutz seinen Rücktritt vom Lehreramte an, unter der Erklärung, „dass er die Raserei der Kinder nicht länger mehr ertragen könne, noch wolle". Hiernach blieb das Schulamt zwei Jahre lang unbesetzt, wie der genannte Pfarrer versicherte: „tot groot naedeel ongeleertheyt ende ongereg aleertheyt van de gemeynte ende de jonckheyt der kinderen van ons kerspel". Erst am 6. Juli 1659 nahm der Letztere in Gemeinschaft mit den Schöffen-, Kirchen- und Armenmeistern, sowie gemeensluyden Anton Janssen als Schulmeister an, dem der damalige Dechant Johann Stalenus das Zeugniss gab, dass er im Singen und auch sonst weit fähiger sei als Roestermans. Janssen erhielt bei freier Wohnung und Befreiung von Gemeindelasten und Steuern seitens der Kirche 3 Malter Roggen, seitens der Gemeinde für die Behandlung der Kirchenuhr 9 Gulden; das monatliche Schulgeld setzte man auf 6 Stüber fest. Er sollte die Jugend im Lesen und Schreiben, sowie in allen guten Manieren, „welche jedes wahrhaft christliche

[1]) Derselbe wohnte am Eingange zum Kirchhofe, wo der eiserne „Röster" lag, der die Bestimmung hatte, den Schmutz der eintretenden Personen und das Vieh abzuhalten; daher sein Name.

Menschenkind kennen müsse," unterrichten und nöthigenfalls auch Briefe für die Gemeinde schreiben. [1])

Das Protokoll einer am 27. August 1717 abgehaltenen Kirchen-Visitation, welche unter anderen die Zahl der Communicanten auf 750 angibt, besagt, dass die Schule nur allein im Winter besucht werde, im Sommer blos dann, wenn 30 Schüler beisammen sind.

Die Namen der späteren Schulmeister sind: Jacob op ghen Nooth (1716), Johann Baumans (1722—1757), Peter Siemons (1760—1785), Albert Siemons, Sohn des Vorigen, (1791—1808); die beiden Letzteren versahen zugleich die Organistenstelle, wofür sie jährlich 15 Gulden bezogen, Theodor Baumans aus Sevelen (1809—1826), der während der Freiheitskriege durch seinen Bruder Mathias vertreten wurde. [2]) Die Gemeinde liess dem Schullehrer jährlich gewisse Geldbeiträge zukommen, theils für schriftliche Arbeiten, theils für Auslagen an das Schullocal; 1716 gab sie dem Schulmeister op ghen Nooth einen neuen Hut im Werthe von 1 Ducaten, „om dat hey vier mael naer Gelder voor dat hondtschaep is geweest, om een quytantie te vorderen". Im nämlichen Jahr entrichtete die Gemeinde dem Lehrer 22 Gulden „weegens den haegelslaegh en van vuytgelacht gelt en van schriefflоon"; 1733: 5 Gulden holländisch „voor het affschrieven der schattingh-rekening".

Noch verdient erwähnt zu werden, dass um das Jahr 1680 auch eine Schule (Winkelschule) in der Bauerschaft Vorst bestand, für welche in der Gemeinderechnung pro 1682/84 eine an Reuth te Buycker geleistete Ausgabe für Stroh vorkommt. [3]) Nähere Nachrichten über dieselbe finden sich jedoch nicht vor.

---

[1]) Archiv des Schlosses Haag.

[2]) Gefällige Mittheilungen des Herrn Lehrers Johann Maassen zu Sevelen. Die Schülerzahl betrug 1822: 94, 1823: 130. Das Jahrgehalt des Lehrers belief sich 1820 auf 91 Reichsthaler 28 Stüber: das Schulgeld auf 78 Reichsthaler 18 Stüber.

[3]) Rechnungen im Gemeindearchiv.

5. Die Schulen in Aldekerk.

a. Die Pfarrschule.

Urkundliche Nachrichten bestätigen, dass das Dorf Aldekerk bereits 1462 einen Lehrer hatte. Im Laufe dieses Jahres stiftete nämlich der Besitzer des im Pfarrsprengel von Aldekerk gelegenen Hauses Eyll, Namens Dietrich von Eyll, durch Testament eine, jeden Mittwoch auf dem St. Jacobsaltar in der Kirche zu Aldekerk abzuhaltende Messe, die er mit einer auf das genannte Gut verschriebenen Jahrrente von $9\frac{1}{2}$ Malter Roggen dotirte. Der Testator traf die Anordnung, dass der zeitige Schulmeister in Aldekerk mit seinen Schülern (scholeren) in dieser Messe singen und dafür jährlich ein Malter Roggen beziehen solle. [1])

Für das Alter der Pfarrschule lässt sich ferner noch der seit dem Jahre 1487 nachgewiesene, nicht unbedeutende Besuch der Universität zu Cöln geltend machen. Wahrscheinlich fand auch hier schon früh Unterricht im Lateinischen statt; erst um's Jahr 1670 ist ausdrücklich von einer in Aldekerk bestehenden Lateinschule die Rede.

Die älteste Schule war ein kleines Gebäude („een clein gehucht") und lag auf dem Kirchhofe, vermuthlich hinter dem, jetzt unter dem Namen Porten-Loyens bekannten Eckhause. Der Besitzer des letzteren, Goert ter Porten, Gerichtsschreiber der Vogtei Gelderland, wünschte jenes Schullocal zu erwerben und mit seinem Hause zu vereinigen. Zu diesem Zweck schloss er im Jahre 1582 mit der Gemeinde einen Tauschvertrag; diese stand ihm das alte Schulhaus ab, wogegen ter Porten der Gemeinde ein anderes, ebenfalls am Kirchhofe gelegenes, grösseres und geeigneteres Haus von vier Gebond, welches fortan auf ewige Zeiten als Schule dienen solle, als Eigenthum abstand. Keiner der beiden Theile hatte jedoch daran gedacht, dass dieser Tausch, der eine Verletzung der Immunitäten und

[1]) Urkunde abschriftlich im Kirchenarchiv zu Aldekerk.

Freiheiten der Kirchhöfe in sich schloss, ohne Einwilligung des Bischofs nicht geschehen könne und daher rechtswidrig sei. Als nun der Bischof Cuyckius im Jahre 1604 Aldekerk besuchte, stellte er dieserhalb ter Porten zur Rede, der ihn demüthigst um Verzeihung und um nachträgliche Genehmigung des Tausches bat. Der Bischof machte diese von der Zustimmung der Gemeinde abhängig und forderte daher die Schöffen und Behörden des Dorfes zu einer desfallsigen Erklärung auf. Dieselbe muss zu Gunsten der Aufrechthaltung jenes Vertrages gelautet haben, denn es liegt eine Urkunde vom 5. August 1612 vor, mit welcher der Pfarrer Johann Rotarius, der Vogt Dietrich Dencken, die Schöffen und Kirchmeister von Aldekerk dem Tauschvertrage ihre Zustimmung ertheilen und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, dass auch der Bischof denselben genehmigt habe. Ferner bekundeten die genannten Behörden noch, dass die Gemeinde durch jenen Tausch keineswegs benachtheiligt sei und sie um so lieber denselben billigten, da ter Porten der Gemeinde bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders beim Wiederaufbau der Pfarrkirche, erhebliche Dienste geleistet habe. [1])

Nach Beseitigung dieser Schwierigkeit diente als Schullocal das durch ter Porten abgetretene Haus, dessen Lage mit dem gegenwärtigen Schulgebäude zusammenfällt.

Bis 1608 stand die Schule unter der Leitung des Vicars des Catharinen-Altars. In diesem Jahre hoben jedoch die Collatoren desselben diesen Altar auf und überwiesen dessen Einkünfte an das bis dahin nicht genügend dotirte Pfarramt. Bei dieser Gelegenheit vernehmen wir, dass damals in Aldekerk weder eine Wohnung für den Schulmeister, noch eine für den Küster bestand, ungeachtet solche für beide dringend nöthig waren. Auf den Wunsch der Gemeinde und mit Genehmigung der Kirchenbehörden überwies der Pfarrer Johann Growelius am 4. Januar 1609

---

[1]) Urkunden im Pfarrarchiv zu Aldekerk.

den zu jener Vicarie gehörenden Hausplatz und Gemüsegarten, gelegen zwischen der gemeinen „Strasse und Kolspetjen“, zum Bau einer Lehrer- und Küsterwohnung. Gleichzeitig überwies Growelius dem zeitigen Lehrer und Küster verschiedene Erbrenten, zusammen im Betrage von etwa 6 Malter Roggen, unter der Anordnung, dass Beide während der Fastenzeit und an Sonn- und Feiertagen im Lob, in der Hochmesse und Vesper desto fleissiger in der Kirche singen sollten. [1])

Bei dem feindlichen Einfalle des Grafen Guebriant im October 1642, von dem oben (S. 659) die Rede war, wurde mit dem ganzen Dorfe Aldekerk auch die Schule durch Feuer und Schwert zerstört; der Tradition nach soll nur ein einziges Haus, die gegenwärtige „Ronduit“ vom Brande verschont geblieben sein. In dieser hülflosen Lage waren weder das Dorf noch die zum Kirchspiel Aldekerk gehörenden Gemeinden Rheurdt, Schaephuysen, Stenden und Eyll, die von Alters her zum Bau der Pfarrkirche und der Kirchspielsschule beizutragen pflegten, im Stande, den Wiederaufbau der letzteren aus eigenen Mitteln bewerkstelligen zu können. Unter diesen Verhältnissen liehen diese Gemeinden bei dem damaligen Schullehrer Kreithahn die Summe von 395 Gulden, mit deren Hülfe Letzterer die Schule wiederaufbaute. Fast vierzig Jahre vergingen, ohne dass die durch fortwährende Contributionen heimgesuchten Gemeinden diese Summe zurückzuerstatten vermochten. Erst als der hochbetagte Lehrer im Jahre 1682 sein Amt niederlegte, stellte man ihm und seinen Erben einen Schuldschein über jenen Betrag aus, unter Zusicherung von 5 % jährlicher Zinsen. Mit Zustimmung des Landschreibers der Vogtei Gelderland und der betreffenden vier Kirchspiels-Schöffen vertheilte Aldekerk die Summe in der Weise, dass auf Stenden, Schaephuysen und Rheurdt je 98 Gulden

[1]) Kirchenarchiv zu Aldekerk.

15 Stüber, auf das Dorf Aldekerk 65 Gulden $16^1/_2$ Stüber und auf Eyll 32 Gulden $18^1/_2$ Stüber fielen. [1])

Als die Schule am 25. März 1716 abermals niedergebrannt war, stiess Aldekerk bei Einziehung der zum Neubau erforderlichen Kosten auf Schwierigkeiten. Stenden und Eyll entrichteten sofort ihren Antheil, während Rheurdt und Schaephuysen die Zahlung desselben zurückwiesen.

Hierdurch entstand (1716) ein Prozess zwischen Aldekerk, Stenden und Eyll einer- und Rheurdt, Schaephuysen andererseits. Im Verlaufe desselben erklärten die Schöffen der beiden letzteren Gemeinden, dass ihre Dörfer vor unvordenklichen Jahren auf eigene Kosten Schulen erbaut und unterhalten hätten, ohne dass Aldekerk jemals etwas zu denselben beigetragen habe. Die Pfarrschule zu Aldekerk, zu der im Ganzen wohl 4- bis 500 Kinder gehören, könne bei deren grosser Entfernung von den anderen Dörfern unmöglich für die Schuljugend der letzteren dienen. Es sei daher die Errichtung eigener Dorfschulen ein dringendes Bedürfniss für sie gewesen. Auch habe die Synode zu Mecheln (vergl. S. 278) die Errichtung von Schulen an allen Orten, an welchen diese nöthig, vorgeschrieben. [2])

Wie es scheint, ging dieser Prozess, über dessen Ausgang wir ohne Nachrichten sind, für Aldekerk und seine Parteigenossen verloren, weil diese zuletzt die Baukosten der Schule allein bestritten. Durch die Weigerung von Rheurdt und Schaephuysen gerieth nämlich der bewusste Bau in's Stocken, so dass zu Ende des Jahres 1721 die Schule noch nicht vollendet war. Am 6. December dieses Jahres beschlossen endlich Adelige, Schöffen, Kirchen- und Armenmeister von Stenden, Eyll und Aldekerk, dass, um den völligen Ausbau des Schullocals herbeizuführen, die Pfarrkirche von Aldekerk 100 Daler clevisch beisteuern

---

[1]) Pfarrarchiv zu Aldekerk.
[2]) Prozess-Acten im Besitz des Verfassers.

solle. Höchst charakteristisch ist es, dass man bei dieser Gelegenheit das Einkommen des damaligen Schulmeisters Weggen und seiner Nachfolger seitens der Kirche von 8 auf 7 Malter Roggen reducirte. [1])

Der Erste, welcher uns als Schulmeister zu Aldekerk begegnet, ist der im Jahre 1507 genannte Jacob Gysen, über dessen Person weitere Nachrichten nicht vorliegen. Erst 1642 lernen wir als solchen den schon genannten Franz Kreithahn kennen, von dem im nächsten Abschnitte noch näher die Rede sein wird. Wir beschränken uns darauf, hier nur mitzutheilen, dass die Schöffen von Aldekerk 1682 wegen des hohen Alters und der geringen Tüchtigkeit jenes Schulmeisters, „der weder Latein verstehe, noch niederdeutsch schreiben könne,“ beim Drosten von Hoensbroech dessen Absetzung beantragten. Ferner bekundeten jene Behörden, dass sie acht Jahre hindurch bei dem verstorbenen Pastor Peter Cleinings auf die Anstellung eines andern Schulmeisters gedrungen hätten, ohne Gehör zu finden. „Es sei nöthig“ — so fügten sie hinzu — „dass die Jugend sowohl im Lateinischen als im Deutschen unterrichtet werde.“ Gleichzeitig brachten die Schöffen den Meister Dominicus van der Vlierdt aus Straelen als Schulmeister in Vorschlag, unter dem Bemerken, dass derselbe im Chorgesang, in der Musik und im Spielen auf der Violine und Orgel sehr tüchtig sei. Derselbe hatte die Universität zu Cöln besucht und war vermuthlich Bruder des Cornelius van der Vliert, den wir oben (S. 638) als Schullehrer zu Straelen kennen gelernt haben. Wenngleich hiernach die Absetzung Kreithahn's erfolgte, so fuhr derselbe doch fort, Privatunterricht zu ertheilen, ungeachtet der Drost mehrfach hiergegen auftrat. [2])

Während der Amtsthätigkeit jenes Lehrers fand am 10. October 1669 eine Kirchen-Visitation statt; in dem bei

---

[1]) Pfarrarchiv zu Aldekerk.

[2]) Archiv des Schlosses Haag.

dieser Gelegenheit aufgenommenen Protokoll heisst es, dass zur Zeit in Aldekerk zwei Schulen: „eine lateinische und eine deutsche“, bestehen, deren Lehrer neben dem Schulgelde Unterstützung von der Kirche bezögen und auf Anordnung des früheren Bischofs Reginald Cools die Kinder täglich im Katechismus zu unterrichten pflegen. In Bezug auf den damaligen noch in Thätigkeit sich befindenden Schulmeister Gerhard Weggen, der nicht tüchtig sei, wurde vom Visitator bestimmt, dass man demselben einen Mithülfer geben möge.

Als Nachfolger Kreithahn's wurde nicht van der Vlierdt, sondern Peter Roggen gewählt, der von 1684 bis Ende 1691 das Schulamt wahrnahm. Im Jahre 1689 trat der Pfarrer Ludwig Cleinings beim Bischofe klagend gegen beide Lehrer auf, unter der Beschuldigung, dass dieselben mit ihren Schülern an Sonntagen dem Religionsunterricht nicht regelmässig beiwohnten. Als der Bischof im Juli d. J. nach Wachtendonk kam, ertheilte er von dort aus beiden Lehrern bei Strafe der Absetzung den strengsten Befehl, in Zukunft mit ihren Kindern beim Katechismus zu erscheinen und dieselben sorgfältig zu beaufsichtigen. [1])

Nach dem Abgange von Roggen nahmen Pfarrer und Schöffen nach einander Peter Weggen (1721, 1736) und Gerhard Gottfried Pastoirs als Schulmeister an. Der Letztere hatte als Soldat den Generalstaaten gedient und zeigte sich im Rechnen völlig unerfahren und im Allgemeinen so unfähig, dass die Eingesessenen sich genöthigt sahen, ihre Kinder theils zu dem dortigen reformirten Lehrer, theils nach Schaephuysen zur Schule zu schicken. Vergeblich bot sowohl die Gemeinde, als auch der Pastor de Cock im Jahre 1781 Alles auf, ihn zur Abdankung zu bewegen. Pastoirs wollte nicht von seinem Posten weichen und verharrte bei der Erklärung, „er wolle als Schulmeister leben und sterben“. Erst in Folge eines

[1]) Kirchenarchiv zu Aldekerk.

entscheidenden Schrittes, den die Schöffen und Geerbten von Aldekerk beim geldern'schen Hofe thaten, leitete der Rath Coninx im October eine Untersuchung gegen ihn ein, die mit Absetzung des eigensinnigen Schulmeisters endigte. Sein Nachfolger war (1781) Franz Fritz aus Nieukerk, der durch ein in der Pfarrkirche vor dem Pastor in Gegenwart der Gemeinde abgelegtes Examen seine Tüchtigkeit bewiesen hatte. [1]) Nach diesem kommt Heinrich Rycken vor, der 9 Jahre lang das Schulamt bekleidete und sodann eine Anstellung als Lehrer zu Tönisberg erhielt. Hierauf folgte Peter Rycken (1803), von dem noch einzelne hübsche Gelegenheitsgedichte vorhanden sind; er unterrichtete während der französischen Zeit in der holländischen und französischen Sprache und bekleidete das Lehramt bis 1809, in welchem Jahre die Gemeinde Tilmann Hoenmans provisorisch die Stellen eines Schulmeisters und Cantors übertrug, die er bis zu seiner Absetzung (1823) bekleidete. [2])

b. Die Nonnenschule.

Ueber die Lehrthätigkeit der Nonnen von der dritten Regel des h. Franciscus zu Aldekerk sind wir fast ohne Nachrichten. Es ist nns nur allein die Thatsache bekannt,

---

[1]) Geldern'sche Schulnachrichten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Hoenmans war ein unfähiger, zu Widersetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Anordnungen und zu anderen Untugenden geneigter Lehrer, der unter anderm im Jahre 1819 ein auf Befehl der Regierung eingeführtes Schulbuch, „die Geschichte Jesu", herausgegeben vom Pastor Marx in Ostercapelen, eigenmächtig abschaffte, weil es gegen die katholische Religion verstosse. In Folge dieser Handlung wurde Hoenmans und sein College in Stenden, der ein Gleiches gethan, von der Regierung zu einer Ordnungstrafe von 10 Thalern verurtheilt. — Bis 1823 bezog der Lehrer in Aldekerk als Diensteinkommen nur allein das monatliche Schulgeld von 5 Stübern von etwa 80 Schülern, also ungefähr $61^1/_2$ Thaler. — Der erste nach neueren Grundsätzen gebildete Lehrer war der 1823 angestellte Heinrich Hauss aus Düsseldorf, dem die Gemeinde als Jahrgehalt 100 Thaler bewilligte; als Schulgeld bezog derselbe noch von 140 Schülern $172^2/_3$ Thaler.

dass dieselben um das Jahr 1642 kleine Kinder unterrichteten und hierdurch Veranlassung zu einem heftigen Streite gaben, dessen nähere Darstellung für die locale Schulgeschichte manche nicht unwichtige Aufschlüsse ertheilt.

Der damalige Schulmeister Kreithahn beschwerte sich hierüber beim Pastor Johann Hoen, späterhin Abt zu Camp, der sofort den Nonnen das Schulhalten untersagte. Diese wandten sich an den Bischof, dem sie erklärten, dass sie stets die Erlaubniss gehabt hätten, kleine Kinder in der Religion und in den Anfängen des Lesens und Schreibens zu unterrichten. Das Kirchspiel Aldekerk sei so gross und bevölkert, dass ein Lehrer für dasselbe nicht ausreiche, weshalb sie um Aufrechthaltung ihres alten Rechtes zum Schulhalten baten. Hiergegen erklärte Kreithahn dem Bischofe: die Nonnen unterwiesen mit Hülfe ihres Rectors nicht allein die kleineren, sondern auch die grösseren Kinder, wodurch ihm ein um so bedeutender Schaden erwachse, da in jeder der anderen, zum Pfarrsprengel gehörenden Gemeinden: Tönisberg, Stenden, Schaephuysen und Rheurdt Schulmeister sich befänden. Die Entscheidung des Bischofs muss zu Gunsten Kreithahn's ausgefallen sein, denn wir sehen den Pastor zunächst dazu übergehen, den Eltern derjenigen Kinder, welche die Klosterschule besuchten, eine Strafe von 3 Goldgulden aufzuerlegen. Jetzt stellten sich die Schöffen des Kirchspiels Aldekerk auf Seite des Klosters und baten den Bischof, die Schule desselben nicht zu unterdrücken, weil diese eine weit günstigere und bequemere Gelegenheit zum Unterricht darböte als die gewöhnliche Dorfschule, die für einen Lehrer gar zu viele Kinder habe. Ebenso ergriff auch Wilhelm von Erp, genannt Warenborg, Besitzer des in der Gemeinde Schaephuysen gelegenen Hauses Vinkenberg (jetzt Jonkers genannt), Partei für das Kloster. Am 18. November 1653 legte er das Zeugniss ab, dass seine beiden Kinder lange Zeit die Dorfschule von Kreithahn besucht, aber so wenig gelernt

hätten, dass er gezwungen gewesen sei, sie dort fortzunehmen und in die Klosterschule zu Aldekerk zu schicken, in welcher sie innerhalb drei Monate mehr gelernt hatten, als bei Kreithahn binnen einem ganzen Jahre. Ausserdem bezeugte derselbe noch, dass er in seiner Jugend mit vielen anderen Kindern des Kirchspiels die Schule eines gewissen Gerhard Bosmann zu Aldekerk besucht habe, die neben der gewöhnlichen Dorfschule unter Leitung des Meisters Xylander bestanden habe. Der Bischof forderte nunmehr die Nonnen auf, binnen 14 Tagen den Nachweis zu liefern, von wem sie die Erlaubniss zum öffentlichen Unterricht erhalten und in wessen Hände sie, zufolge des königlichen Placates vom Jahre 1608, den Eid geleistet hätten, indem er ihnen vor der Hand die Ertheilung weiteren Unterrichtes, besonders an Knaben untersagte. Hierauf erwiderten die Religiosen ihm, dass es in allen katholischen Orten, sowohl den Klöstern als Privaten, gestattet sei, Schule zu halten, wenn dort auch eine gewöhnliche Ortsschule bestehe; sie hätten übrigens nie ein Kind zum Besuch der Klosterschule gezwungen. Kreithahn sei ein ganz unfähiger Lehrer.[1]) Ueber den Ausgang dieses Streites fehlen die Nachrichten. Vergeblich haben wir uns bemüht zu erfahren, ob das Kloster in der Folge sich noch mit der Ertheilung von Unterricht befasst hat oder nicht, weder die Tradition noch Urkunden geben in dieser Hinsicht eine Auskunft.

c. Die Schule der Reformirten.

Die ersten reformatorischen Bewegungen in der Vogtei Gelderland fanden im Jahre 1578 statt, als der schon gegenannte Drost des Amtes Geldern, Engelbert von Wissel, gewaltsam die neue Lehre in dem ganzen Amte einführte, überall Prädikanten einsetzte und den Katholiken die

[1]) Kirchenarchiv zu Aldekerk.

Uebung ihrer Religion verbot.[1]) Obgleich mit der Wiedereroberung des Landes durch die Spanier (1587) überall die neue Lehre unterdrückt und fortan nur allein die katholische geduldet wurde, so erhielten sich doch im Dorfe Aldekerk einzelne reformatorisch gesinnte Einwohner, die im Geheimen mit den benachbarten moersischen Gemeinden Verbindungen unterhielten. So beschwerte sich die katholische Geistlichkeit beim Drosten, dass einzelne Eingesessene des genannten Ortes und zwar die Eheleute Guert und Trein Smitz seit 16 Jahren nicht mehr beichteten und communicirten, vielmehr bei den benachbarten Calvinisten zum Abendmahl gingen. Man habe diese durch landesherrliches Placat vom 31. December 1609 untersagten Neuerungen bisheran „durch die Finger gesehen, in der Hoffnung, jene Personen würden sich bessern," da diese jedoch in neuerer Zeit immer kühner hervortreten und durch öffentliches Ausziehen zu den Calvinisten „Scandal und Aergerniss bereiten", so sehe man sich genöthigt, die Hülfe der Obrigkeiten gegen sie anzurufen. Zunächst wurde Smitz als „ausländischer" Calvinist (1613) aufgefordert, bei Strafe von 200 Goldgulden binnen 14 Tagen das Land zu verlassen; einen gleichen Befehl richtete bald nachher (1613, 1614) der Amtmann Duecker an „alle fremden Wiedertäufer und Calvinisten des Kirchspiels Aldekerk und der Vogtei". Während der Jahre 1624—1628 kommen noch Johann Pülgers, Johann Huyssen und etwa 4 Andere als Calvinisten vor; sie erklärten, in Moers mehrmals das Abendmahl genommen zu haben; Pülgers bekundete, zwei seiner Söhne hätten die Schule zu Harderwyck besucht; einer derselben, Peter, sei „Prädicant geworden und habe auch sein Hausgesinde zum Calvinismus verführt". Vor einigen Jahren habe der Pastor im Beisein eines weltlichen Beamten eine neue Bibel, „nae die Genuische druck" aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt, bei ihm mit

[1]) Bor, Oorsprongk der nederl. Oorlogen. I. S. 995.

Beschlag belegt und auf Befehl der kirchlichen und bürgerlichen Obrigkeit in der Kirche zu Aldekerk verbrennen lassen.

In späterer Zeit (1650) treten Derich Cladders und noch 39 andere Personen aus Aldekerk als Häretiker auf, die beschuldigt wurden, im Auslande (Vluyn, Moers) der Predigt beigewohnt oder ihre Kinder zur Taufe gebracht zu haben. Einer derselben, Wilhelm Backhuis, hatte geduldet, dass in seinem Hause Versammlungen gehalten und Psalmen gesungen wurden.

In einem am 27. August 1652 in Gegenwart des Drosten und Pfarrers abgehaltenen „Brüchten-Verhör“ wurde jeder von ihnen zu einer Geldstrafe von 100 Gulden verurtheilt; man stellte es ihnen jedoch anheim, entweder diese Summe zu zahlen oder binnen sechs Monaten das Land zu verlassen. Die Meisten wählten das letztere. [1]) Im Jahre 1663 befanden sich in Aldekerk 21 Reformirte.

Erst mit dem Beginn der preussischen Herrschaft (1713) erhielten die Reformirten zu Aldekerk die Freiheit der Religionsübung. Im August 1719 richteten sie an das Consistorium zu Geldern das Gesuch, dass der dortige reformirte Lehrer „ihre Kinder in den Fundamenten dieser Religion unterrichten möge“. In Folge dessen begab sich derselbe Mittwochs und Samstags Nachmittags nach Aldekerk, wo er mehrere Jahre hindurch Unterricht ertheilte. 1727 traten sie der Gemeinde Geldern bei. Schon bald nachher erhielten die Reformirten zu Aldekerk einen eigenen Lehrer; 1726 bewilligte der König einen Jahrgehalt von 12 Reichsthalern für die Unterhaltung eines solchen, während ein Mitglied der Gemeinde, Derich Cladders, sich erbot, für die genannte Summe einem neu anzustellenden Schulmeister freien Tisch und Logis einzuräumen. So erfolgte im Jahre 1728 die Anstellung eines solchen in der

[1]) Archiv des Schlosses Haag.

Person von Johann Heinrich Holtzklan aus Burbach in Nassau-Dillingen, dem man noch die Zinsen eines Kapitals von 150 Thalern als Einkommen überwies. Aber schon im folgenden Jahre gerieth derselbe in Streit mit seinem Hauswirthe Cladders, in Folge dessen er wegen „grosser Halsstarrigkeit“ seine Entlassung erhielt. Das Consistorium berief an seine Stelle am 7. Februar 1730 einen Leinweber aus Waldniel, Johann Reiners, der als Gehalt 40 Reichsthaler bezog, denen Cladders anstatt des Tisches jährlich noch 20 Reichsthaler hinzufügte. Drei Jahre später bewilligte man ihm aus dem Stuttischen Legate noch 1 Reichsthaler 32 Stüber.[1]) Seit dem Jahre 1737 kommt Johann Olmissen als „Schuldiener“ vor, der bis zu seinem Tode (1758) in Dienst blieb. Er kam von Kaldenkirchen aus mit 6 Karren Hausgeräthe nach Aldekerk, ein Beweis, dass seine Verhältnisse nicht schlecht waren.[2]) Als Nachfolger desselben begegnen uns: Johann Heinrich Lohr aus Mülheim a. Rh. (1768), Gottfried Lysen (1774), ehedem Schuldiener zu Geistenbeck bei Odenkirchen, Mathias Schrey (1778) und Leonhard Schnitzler (1784) aus Jüchen, welcher aus der Stiftung Mons pietatis (vergl. S. 527) bis 1802 jährlich 18 Reichsthaler 6 Stüber als Miethsentschädigung bezog. Derselbe war anfangs Hauslehrer beim Rentner Cladders, der auf dem Markte (im jetzigen Hause von Leiendeckers, hinter dem auch der Kirchhof der Reformirten lag) wohnte. Nachdem die Reformirten alle ausgestorben waren, hiess er im Munde der Eingesessenen stets „Cladders-Meyster“; als solcher ertheilte er bis zu seinem Tode (1828) Privatunterricht an katholische Schüler des Dorfes.

Die reformirte Schule befand sich in der Paggenstrasse, in einem Hause, das noch unter dem Namen „alte Schule“ bekannt ist.

---

[1]) Beschlüsse des Consistoriums zu Geldern.

[2]) Mittheilung des Herrn Kaplans Henrichs in Wachtendonk aus der Rechnung des Hauses Wachtendonk.

6. Die Schule in Rheurdt.

Die erste Schule zu Rheurdt lag auf dem Platze nördlich der alten Kirche (der ursprünglichen Kapelle, die schon vor 1611 vorkommt), neben dem gegenwärtigen Hause von Deselaers (früher Neubels); die Opkamer des letzteren war ein Theil der Schule. Ihr gegenüber lag das Haus des Schulmeisters (der jetzige Eigenthümer heisst Quademecheln), welches von ihm die noch bestehende Bezeichnung „bei Meisters" erhielt. [1])

Der Erste, welcher uns als Lehrer in Rheurdt begegnet, ist Peter Hotz; am 15. October 1630 wohnte er auf Veranlassung des Drosten und Vogten mit noch zwei Gemeindeschöffen der wohl jährlich stattfindenden Besichtigung der Vogtei und Landwehr bei, eine Thatsache, die dafür spricht, dass er ein Mann nicht ohne Kenntnisse und Erfahrungen war. Im Jahre 1678 nahm der Vicepastor Wilhelm Voss gemeinschaftlich mit den Schöffen den Heinrich Christianus alias Russ auf 8 Jahre mit gegenseitiger vierteljähriger Kündigung als Schulmeister an. Man bewilligte ihm als Jahrgehalt 10 Gulden und als monatliches Schulgeld von Kindern, die Schreiben lernen würden, 5 und von solchen, die bloss Lesen lernen würden, 4 Stüber. Ferner sollte er Befreiung von Gemeindelasten geniessen und ein für alle Mal ein paar Schuhe erhalten. In dem mit ihm abgeschlossenen Vertrage verpflichtete sich die Gemeinde ausserdem noch, ihm ein Wohnhaus einzuräumen und dieses mit einem Afhank zu versehen, der, im Falle Christanus binnen 2—3 Jahren sterben würde, an seine Wittwe übergehen solle. Der Vertrag wurde am 28. November 1682 vom Drosten Arnold Adrian von Hoensbroech genehmigt. [2]) Nach kaum einem Jahre (23. Januar 1684) starb der Schullehrer.

---

[1]) Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrers Alsters.

[2]) Archiv des Schlosses Haag.

Noch vor Erhebung der Kapelle zu einer Pfarrkirche (16. December 1718) erhielt das bisherige Schulgebäude eine grössere Ausdehnung; so heisst es bei Gelegenheit einer am 28. August 1717 dort abgehaltenen Kirchenvisitation, dass im Dorf eine neue, auf Kosten der Kirche erbaute Schule bestehe, deren Lehrer Johann Munnix ein Gehalt von 25 Gulden holl. bezöge. Er war unverheirathet und starb 1781 an der Ruhr im Alter von 86 Jahren. Als seinen Nachfolger lernen wir 1785 einen gewissen Hannessen kennen, der in diesem Jahre von der Gemeinde 5 Daler für schriftliche Arbeiten erhielt.

7. Die Schule in Schaephuysen.

Im Dorfe Schaephuysen, welches bereits 1546 eine Kapelle hatte, bestand schon 1625 eine öffentliche Schule unter dem Lehrer Peter Müllegraffs. Am 29. October 1670 wurde der erste Stein zu einem andern Schulhause gelegt, das auf dem Kirchhofe, zwischen der Kirche und der Strasse stand und bis 1844 in Gebrauch blieb. Als Schulmeister finden wir genannt: Gerhard Düllings alias Daems († 4. December 1671), Peter Smits, der im März 1678 wegen zu hohen Alters abdankte, Johann Peter Reuvers, Johann Delmans († 26. Februar 1684), von denen die beiden Letzteren zugleich Küster waren.

Noch haben mir mitzutheilen, dass die Gemeinde 1785 die Erklärung abgab, „sie habe niemals für die Schule zu Tönisberg etwas beigetragen“.

8. Die Schule in Tönisberg.

Hier ist bereits 1633 von einem Schulmeister die Rede, der zugleich die Küsterstelle bekleidete, ohne dass sein Name sich angegeben findet.

In der Folge tritt Wilhelm Voss, später Vicepastor zu Rheurdt und Schaephuysen, als „Vicarius s. Annae in Monte Antony et ludimagister ibidem“ auf, wie es bei seiner Anstellung im October 1669 durch den Marquis von Hoensbroech heisst. Im Jahre 1722 kommt Peter Gerrets als Schulmeister vor, der von Pastor und Gemeinde ernannt, kein Gehalt, sondern nur allein Schulgeld bezog. [1]) Zu seinen Nachfolgern gehörte Heinrich Schutten, welcher am 9. Juni 1767 vom Amte zurücktrat, worauf Regierer und Beerbte eine „geheele gemeente vergadering“ abhielten, auf der man den in Tönisberg gebürtigen Heinrich Rycken, welcher 9 Jahre lang die Lehrerstelle in Aldekerk versehen hatte, zum Schulmeister anstellte. Zu Anfang des Jahres 1782 kündigte die Gemeinde ihm das Amt, weil er dem Trunke ergeben, die Schule vernachlässige, worauf die Regierer mit Zustimmung des Pastors F. H. Slex dem Johann Arnold Rycksen aus Oedt die Stelle übergaben. [2]) Gegen Ende des Jahrhunderts kommt ein Geldermans als Schullehrer vor, der im Jahre 1799 in Crefeld ein gutes Examen ablegte. [3]) Noch haben wir zu berichten, dass die Gemeinde 1730 ein neues Schullocal bauen und zur Deckung der Kosten 15 Morgen Gemeindeboden verkaufen liess. [4])

9. Die Schule in Stenden.

In der Gemeinde Stenden traten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts verschiedene Winkelschullehrer auf, welche in Folge eingegangener Beschwerden im Jahre 1650 Veranlassung gaben, dass die höheren Behörden die dortigen Schulverhältnisse näher untersuchen liessen. Bei dieser

---

[1]) Kirchenvisitationen.

[2]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[3]) Aelteres städtisches Archiv zu Crefeld.

[4]) Archiv des Schlosses Haag.

Gelegenheit wurde durch Aussagen betagter Personen festgestellt, dass vor etwa 50 Jahren auf Schroers Gut (neben Pülgers) ein gewisser Meister Rüth und nach diesem ein Meister Jan, „der ein lahmes Bein hatte“, Schule gehalten habe. Hierauf sei durch einen Meister Caspar auf Aldekerks Gut und späterhin, etwa um das Jahr 1630, durch den Meister Derich von Hinsbeck in „Keanten- (jetzt Keens-) tochthuis“ Unterricht ertheilt worden, ohne dass jemals ein Einspruch hiergegen erfolgt sei. Ausserdem wurde bekundet, dass auch Gerhard Xylander Lehrer gewesen, mit dem die Eingesessenen so unzufrieden waren, dass sie sich persönlich über ihn beim Bischofe beklagt hätten, der auch die Beschwerde abgestellt habe. [1]) Aus dem Angeführten ergibt sich die Thatsache, dass die Stendener Jugend schon seit dem Jahre 1600 die Pfarrschule in Aldekerk nicht mehr besuchte.

Im Jahr 1660 ging die Gemeinde dazu über, ein eigenes Schullocal, oder vielmehr einen Afhank an der Kapelle zu errichten, der jedoch schon nach 20 Jahren wegen Baufälligkeit abgebrochen werden musste. Unter dem Rector Peter Bosch alias Hubberten erbaute die Gemeinde 1688 auf dem Grund und Boden der Kapelle eine neue, aus zwei Gebond bestehende Schule, die neben dem noch gegenwärtig der Kapelle gehörenden Mettenhause lag. Seit 1714 fanden im Schullocal auch die Gemeindeversammlungen, namentlich zur Ablage der Honschaftsrechnungen, statt.

Um das Jahr 1689 bekleidete Jacob Mardelaer die Stellen eines Küsters und Schulmeisters, die er 1713 niederlegte, worauf die Eingesessenen von Stenden und Rahm einem jungen Mann, Johann Fines (auch Wyries genannt) vom Gute Tüchters zu Niederstenden, beide Aemter übertrugen, indem sie dem abgehenden Lehrer als ein jährliches

---

[1]) Kirchenarchiv zu Aldekerk.

„Allmosen" auf Lebenszeit 4 Daler für Hausmiethe beliessen. Die Gemeinde nahm den neuen Lehrer mit gegenseitiger Kündigung auf acht Jahre an und bewilligte ihm bei freier Wohnung und Befreiung von Steuern und Diensten ein Jahrgehalt von 2 Dalern. Ferner gab der Rector ihm die beiden „neben der Kapelle, hinter dem Schulhäuschen" gelegenen Gemüsegärten, und das auf dem Kirchhofe wachsende Gras in Nutzung, während er noch versprach, ihm alle zwei Jahre bei Gelegenheit der Stendener Kirmes ein paar neue Schuhe zu schenken. Hiergegen verpflichtete sich Fines, auch im Sommer so lange zu unterrichten, als noch 12—14 Kinder beisammen sein würden, ferner die Kapelle und den Altar stets in bester Ordnung zu erhalten, Morgens, Mittags und Abends die Glocke zu läuten, die Messe zu dienen und die Gartenhecken in Ordnung zu halten. [1])

V. Die Schulen im Niederamt Geldern.

1. Die Schule in Pont.

Pont gehörte ursprünglich zum Pfarrsprengel von Straelen, hatte aber schon früh eine Kapelle, die urkundlich zuerst 1452 vorkommt und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kirchliche Selbständigkeit erhielt.

Von einem Schullehrer zu Pont ist zuerst 1613 die Rede. Bei Gelegenheit des in diesem Jahre erfolgten Todes der auf dem Hause Ingenray wohnenden Maria Margareth

---

[1]) Copialbuch der Stendener Kapelle im Kirchen-Archiv daselbst, S. 78, 145 ff., 259.

von Croisilles, Wittwe Elberts von Boedberg, liessen die Erben der „schoelmeisters vrouwe tot Pondt“ eine bescheidene Geldsumme zukommen. [1]) Die Protokolle der 1669 und 1675 abgehaltenen Kirchenvisitationen besagen, dass die Schule nicht dotirt und der Küster zugleich Lehrer sei. 1725 versah Aegidius Arnolds beide Stellen; er hatte ein eigenes Haus und $1^1/_2$ Morgen Ackerland von der Kirche in Nutzniessung.

Zufolge der Berichterstattung, welche der Pfarrer J. W. Schiffer 1779 der Regierung zukommen liess, war Peter van Issem, damals Küster und Lehrer, angestellt durch die Beerbten der Gemeinde. Das Schulamt verlange nur allein, dass der Lehrer im Schreiben und Buchstabiren gut erfahren und geschickt sei, um die Kinder in der Christenlehre zu unterweisen. Das Lehrergehalt betrug 15 clevische Gulden, das monatliche Schulgeld 5 Stüber. Der Unterricht dauerte nur von Allerheiligen bis Ostern, Morgens von 8—11, Nachmittags von 1—4 Uhr. Die Schülerzahl belief sich in der Regel auf 40 Kinder im Alter von 7—8 Jahren. Spieltag war Donnerstag Nachmittags. Die Schule befand sich in einer besonderen Kammer. Das nöthige Brandmaterial mussten die Kinder mitbringen. In Bezug auf die Person des Schulmeisters heisst es: „Derselbe sei ein sehr sanftmüthiger, keineswegs dem Trunke ergebener Mann, der sich sonst nur allein mit Sähen und Mähen beschäftige“. Bestrafungen der Kinder erfolgen „nach Verdienst, entweder mit der Ruthe oder durch Aufgabe von Gebeten“. [2])

Nachfolger des genannten Lehrers war sein Sohn Johann, nach dessen Tod die Gemeinde Cornelius Klümpen von Elensenhof anstellte, der im französischen Kriege den

---

[1]) Gefällige Mittheilung des Freiherrn Wilhelm von Olne zu Haus Scheres in Barlo.

[2]) Archiv des Schlosses Haag.

linken Arm verloren hatte und im Rufe eines guten Lehrers stand. Das alte Schulgebäude, welches später als Vicarie diente, lag gegenüber der Pastorat, am sogenannten Kirchenwege, der von der Chaussee aus durch das Dorf geht.

2. Die Pfarrschule in Veert.

Bei Gelegenheit der Abhaltung einer Kirchenvisitation zu Veert im Jahre 1668 wurde ausdrücklich constatirt, dass das Dorf eine Schule noch nicht habe. Während der Jahre 1722—1725 kommt der vom Pastor angestellte Johann Tomberg als Küster und Schulmeister vor, welche Aemter bis zur neuen Zeit stets in einer Hand vereinigt waren. Ausser dem Küstergehalt bezog derselbe noch von jedem Hofe: 2 Brode von 16 Pfund, 2 Garben Roggen und 2 Garben Hafer; von jeder Kathstelle die Hälfte.[1] Im Jahre 1748 fand sich im Besitz beider Stellen ein gewisser Stappers, den die Gemeinde 1763 durch einen Eingeborenen, Mathias Elbers, ersetzte. Um diese Zeit war das Schulhaus so alt und baufällig, dass der Lehrer sich genöthigt sah, zwei Jahre lang in seinem Hause zu unterrichten, wofür er von der Gemeinde eine jährliche Gratification von 10 Dalern bezog. Nachdem 1765 ein neues Schullocal erbaut worden war, ersetzte die Gemeinde ihn durch Heinrich Klaessens, den der Dechant Gerhard ten Broeck, Pastor zu Wetten, in sein Amt einführte. Dessenungeachtet fuhr Elbers fort, in seinem Hause Schule zu halten und rief so ein grosses Zerwürfniss unter den Eingesessenen hervor, von denen ein Theil für den alten, der andere für den neuen Schulmeister Partei ergriff. Dieser Streit wurde erst am 8. Juli 1768 durch die Regierung zu Gunsten von Klaessens entschieden und seinem Gegner das weitere Schulhalten bei Strafe von 5 Goldgulden untersagt.[2]

---

[1]) Acten der Kirchenvisitation.

[2]) Acten im Besitz des Verfassers.

Ueber die inneren Verhältnisse der Schule ertheilte der Pfarrer W. A. Simons im Jahre 1779 eine Auskunft, die im Wesentlichen mit der oben angeführten des Pastors zu Pont übereinstimmte. Die Zahl der Schüler belief sich auf 43. Der Lehrer trieb als Nebenbeschäftigung das Schneiderhandwerk; sein Einkommen bestand nur allein aus dem Schulgelde, das sich auf 5 Stüber pro Kind belief. Samstag Nachmittags ertheilte er Unterricht in der Christenlehre, Mittwoch Nachmittags im Schreiben, „um den Preis zu erhalten", und Samstag Morgens im Evangelium des folgenden Tages. Im Rechnen wurde kein Unterricht ertheilt, — wie Klaessens sich ausdrückt — „weil die Kinder sämmtlich minderjährig und die Pfarrei klein sei". [1] Nach dem Tode dieses Lehrers ging die Küster- und Lehrerstelle an dessen Schwiegersohn Bartholomeus Schax über, der sich inzwischen bei einem benachbarten Privatgeistlichen die erforderlichen Kenntnisse erworben hatte und bis zu seinem Lebensende (1835) im Amte blieb. [2]

3. Die Pfarrschule in Wetten.

Bei dem hohen Alter der Kirche zu Wetten, die schon 1224 urkundlich vorkommt, lässt sich mit Grund annehmen, dass dort auch schon frühe eine Schule bestand.

In der Amtsrechnung von Geldern aus dem Jahre 1467 kommt „Arnt Schoelmeisters hoff by Wetten" vor, der vermuthlich auf einen Lehrer im Dorfe Wetten sich bezieht. Nicht unwahrscheinlich ist auch, dass die folgende Aufschrift einer Glasscheibe, die sich in der Sammlung des Herrn Buyx in Nieukerk befindet, auf einen Schulmeister in Wetten Bezug hat: „Ex donatione Hermanni Wetten, ludimagistri et Catherine Praest vxoris anno 1563. Jacobus

---

[1]) Archiv des Schlosses Haag.

[2]) Im Jahre 1835 berief die Gemeinde den bis dahin an der katholischen Freischule zu Wesel angestellt gewesenen A. Sickel mit einem Jahrgehalte von 66 Thalern und einem monatlichen Schulgelde von 3 Sgr.

Westendorpius rector parochialis ecclesiae in Zansebeck me fieri fecit a⁰ 1563."

Die wenigen Nachrichten über diese Schule kennzeichnen dieselbe auch als eine Schöpfung der Kirche. Diese entrichtete dem Schulmeister (1676) jährlich 12 Gulden geldrisch, 2 Malt. Roggen, 1 Malt. Gerste und 150 Schranzen;[1]) ein gleiches Einkommen bezog er aus Armenmitteln. Ausserdem hatte er freie Wohnung mit Garten und als monatliches Schulgeld 3 Stüber brab.

Als Schulmeister von Wetten kommen vor: Peter Brey, der die Universität in Cöln besucht hatte und am 16. März 1698 starb, nachdem er 24 Jahre lang im Amte gewesen war; Johann Holtappel, angestellt um das Jahr 1722 durch den Drosten von Hoensbroech. Die Acten der Kirchenvisitation von 1722 bezeichnen dies als eine „Neuheit" unter dem Bemerken, dass früher Pastor, Schöffen und Kirchenvorstand den Lehrer anzusetzen pflegten. Ferner besagen diese Acten noch, dass wohl die Armen das vorerwähnte Gehalt dem Schulmeister entrichten, nicht aber die Kirchenvorsteher, weil er durch seine grossen Arbeiten im Gottesdienst nicht mehr vorsingen könne. 1787 lernen wir Caspar Holtappel als Lehrer kennen, der 1789 starb und seinen Sohn Wilhelm, Organist und Schullehrer, als Nachfolger hatte, der bis 1807 in Dienst blieb.

Die alte Schule war ein kleines Haus, welches nördlich der Kirche lag und gegenwärtig als Armenhaus dient. Um das Jahr 1806 fand der Neubau eines Schulhauses in dem hinter der Kirche gelegenen Garten statt; dasselbe wurde jedoch später nicht mehr zu diesem Zwecke verwandt, vielmehr in kleinere Wohnungen getheilt und zum Theil in ein Spritzenhaus verändert.

---

[1]) Kirchenrechnungen von 1676—1800 im Pfarrarchiv zu Wetten, deren Einsicht der Herr Kaplan Mey uns freundlichst verstattete. In den Gemeinderechnungen dieses Dorfes aus dem vorigen Jahrhundert kommen dagegen keine Ausgaben, weder für das Schullocal noch für den Lehrer, vor.

4. Die Pfarrschule in Kevelaer.

Von Alters her war Kevelaer in politischer Hinsicht mit Wetten vereinigt, während es in kirchlicher Beziehung mit Kaylaer zu Weeze gehörte. Erst 1472 trennten sich Kevelaer und Kaylaer von Weeze und bildeten fortan einen besonderen Pfarrbezirk. Seit dem Jahre 1642 nahm Kevelaer durch Ausstellung des Gnadenbildes und den hierdurch herbeigeführten grossen Zuzug von Pilgern einen ausserordentlichen Aufschwung, der auch auf die Entwickelung der Schulverhältnisse nicht ohne Einfluss war.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die im Jahre 1656 erfolgte Anstellung eines Schulmeisters mit diesem Aufschwunge in Verbindung bringen und die Vermuthung aussprechen, dass dies der erste Schritt zur Gründung einer eigenen Dorfschule gewesen ist. Der Impuls zu demselben ging von Andreas Creusen, Bischof von Roermond, aus. Auf seinen Wunsch [1]) nahmen der Landdechant Adrian Meigart und Martini, Pastor von Kevelaer, am 24. October 1656 Georg Velber als Schulmeister an und zwar unter folgenden Bedingungen. Derselbe soll ebenso wie seine Nachfolger stets verpflichtet sein, an allen Sonn- und Feiertagen den Küster der Pfarrkirche während der ganzen Hochmesse, der Vesper und dem Lof im Singen zu unterstützen. Er soll sich in Betreff der Unterrichtszeit das ganze Jahr hindurch nach dem Schullehrer in Wetten richten, mit Ausnahme der Monate August und September, während derselben solle er auch für den Fall Schule halten, wenn die Gemeinde sein Einkommen erheblich verbessern würde. Er soll stets persönlich unterrichten und nur mit

---

[1]) Der Eingang der Anstellungs-Urkunde lautet: „Aen die intentie ende begerte van syne hoogweerdicheyt onsen eerwaerdigen heere bischop von Romunde, aengaende den saholmeester modo den eersamen N. Velber, willende soo veul my aengaet ende mogelyck is, voldoen, soo ist dat die voorss. intentie ende begerte goetwilliglyck accepteere by dese naervolgende conditien u. s. w."

Zustimmung des Pastors und der Schöffen Jemanden substituiren dürfen. Die für den Chorgesang und das Messedienen geeigneten Schüler solle er zu diesen Diensten vorbereiten, arme Kinder ebenso gut wie die übrigen, aber unentgeltlich unterrichten. Als Schullocal habe vorläufig bis zur Zeit, wo ein geeigneteres Gebäude hergestellt sein wird, die „Halle“ zu dienen, der Lehrer könne im Laufe des Jahres stets durch Pastor und Schöffen abgesetzt werden, wenn diese triftige Gründe hierzu haben. Das monatliche Schulgeld soll er in der Höhe geniessen, wie der Lehrer zu Wetten dies erhält; ausser demselben bezieht er jährlich aus den Einkünften der (St. Antonius-)Gilde 4 Malter Roggen und 3 Malter Gerste; die Fruchtlieferung bleibe jedoch stets „revocabel“ und könne durch Pastor und Schöffen für den Unterhalt der Armen zurückgezogen werden, wenn diese es für nöthig halten sollten. [1])

Der bisherige Mangel eines Schullocals, der Hinweis auf den Lehrer zu Wetten hinsichtlich der Unterrichtszeit und der Höhe des Schulgeldes, anstatt — wie dies doch anderwärts mehrfach vorkommt — auf die früheren Schulmeister des Ortes, und ferner die Bestimmung, dass auch die künftigen Lehrer daselbst ebenfalls den Chorgesang zu besorgen haben werden, unterstützen unsere Vermuthung, dass Velber der erste Schulmeister zu Kevelaer ist.

Die zum vorläufigen Unterrichtslocal bestimmte Räumlichkeit ist jedenfalls die vor der Pfarrkirche befindliche Halle. Erst im Jahre 1662 ist von einem eigenen Schullocal die Rede, dessen Unterhaltung und Reparatur die Antonius- oder Armenbruderschaft besorgt; dieses erste Schulgebäude lag, wie auch „die Beschreibung von Kevelaer“ besagt, in der Nähe der Pfarrkirche, auf der Stelle des gegenwärtigen Gemeindehauses.

Wie es scheint, erfolgte schon bald nach der Anstellung des Lehrers Velber eine Verbesserung seines Gehaltes. Zu

[1]) Archiv des Schlosses Haag.

dieser Annahme berechtigt der Umstand, dass dieser bereits im Jahre 1659 nicht weniger als 150 Gulden als salaris vant schoelmeister ampt von der Gemeinde zu fordern hatte, ohne dass er diese Summe einzuziehen vermochte. Er sah sich endlich genöthigt, die Hülfe des Drosten von Hoensbroech anzurufen, der auch sofort dem Schöffen Johann Reyners zu Kevelaer den Befehl ertheilte, obigen Betrag binnen 14 Tagen bei Strafe von 25 Goldgulden dem Lehrer zu entrichten. [1])

Im Jahre 1664 begegnet uns Theodor Tondam und bald nachher Anton Janssens als Schulmeister von Kevelaer, letzterer angestellt durch Pastor und Gemeinde. Das Protokoll der Kirchenvisitation dieses Jahres besagt, dass die Schule nicht dotirt sei und der Lehrer theils von der Antonius-Gilde oder den Armen, theils von der Gemeinde besoldet werde. Von der Gilde erhielt er jährlich 4 Malter Roggen, 3 Malter Gerste und 200 Schranzen im Werthe von 9 Gulden, sowie 13½ Gulden für Hausmiethe; ausserdem vergütete die Gilde ihm etwaige Auslagen für Reparaturen an dem Schulhause und etwaige Anschaffungen für Schulzwecke, z. B. die jährlichen Preise; auch lieferte sie die Weggen, womit man bei Gelegenheit der Kirmes und der Prozessionen die Schulkinder zu beschenken pflegte. 1694 liess sie dem Schulmeister sogar ein Paar Strümpfe und Holzschuhe zukommen. [2]) Nachfolger von Janssens, der zuletzt 1690 vorkommt, war Johann Kosters, der von Pastor und Schöffen angestellt, während der Jahre 1722 bis 1744 in Dienst blieb und von der Antonius-Gilde das oben bezeichnete Gehalt und von der Gemeinde 50 Gulden jährlich bezog.

---

[1]) Archiv des Schlosses Haag.

[2]) Rechnungen der St. Antonius-Gilde im Pfarrarchiv zu Kevelaer, deren Einsicht und Benutzung wir dem Herrn Pastor van Ackeren verdanken.

Während 1764—1773 befand sich das Lehreramt in Händen von H. Vinmann, der ebenfalls von der Gemeinde ein Jahrgehalt von 50 Gulden clevisch oder 33 Gulden 6 Stüber holländisch erhielt. Ihm folgte Gabriel Nederkorn (1776—1800). [1])

Während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestand der Plan, in Kevelaer ein Gymnasium zu errichten. Derselbe ging hauptsächlich von Johann Stalenus aus, der, nachdem er zuerst als Pastor und Canonicus in Rees gewirkt und mehrere Jahre hindurch viele heftige Streitschriften mit protestantischen Pfarrern gewechselt hatte, [2]) im Jahre 1657 in das Oratorium zu Kevelaer eintrat, die Würde eines Dechanten von Geldern übernahm (1660) und am 8. Februar 1681 im Alter von 85 Jahren starb. Näheres über seine Absicht, ein Gymnasium zu errichten, findet sich in einer Chronik des Oratorierordens, die uns leider, ungeachtet aller Mühe, nicht zugänglich war. [3])

Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstand zu Kevelaer eine lateinische Privatschule unter Leitung des Geistlichen Johann Heinrich Keysers. Am 22. April 1747 kaufte derselbe von den Eheleuten Mathias Roghmans und Anna Catharina Willems für 250 Daler clevisch ein etwa einen halben Morgen grosses Grundstück, auf dem er mit

[1]) Bei Beginn der preussischen Herrschaft (1817) finden wir J. M. Ophey als Lehrer zu Kevelaer, der später in den geistlichen Stand eintrat.

[2]) Siehe über ihn und seine Werke Hartzheim, bibl. Colon. p. 202, Pacquet II. p. 78, Clevischer Zuschauer, S. 719. Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins. XI. S. 134.

[3]) Der Titel dieses, ehedem in der Oratorier-Bibliothek zu Kevelaer vorhandenen Buches ist: Chronicon congregationis oratorii domini Jesu per provinciarum archiepiscopatus Mechlinensis. 1626—1721. Lille 1740, p. 84—87.

Unterstützung einiger Ortseingesessenen ein Haus für ein „Collegium oder Studenten-Schule“ erbaute. Er traf die Bestimmung, dass, im Falle diese später keine Aufnahme finden würde, solches an die Armen zu Kevelaer übergehen solle. [1]) Der Rector Keysers war ein sehr intelligenter, tüchtiger Lehrer; seine Anstalt stand in so gutem Rufe, dass sie von der Jugend der Umgegend vielfach, oft in einer Stärke von 30—40 Schülern, besucht wurde; Theologen soll er bis zum Eintritt in's Seminar vorbereitet haben. Er hielt daher auch eine zweite Lehrkraft, als welche wir im Jahre 1778 den Professor Wilhelm Nielen kennen lernen. Unterrichts-Gegenstände waren hauptsächlich die lateinische Sprache. Aus dem Leben der Studenten hat sich im Gedächtnisse der älteren Einwohner von Kevelaer noch die Erinnerung an die vielen theatralischen Aufführungen erhalten, welche dieselben bald im Orte selbst, bald in der Umgegend veranstalteten. So führten dieselben am 2. und 3. October 1752 zu Ehren des Franz Arnold Adrian Marquis von Hoensbroich und seiner Gemahlin Maria Sophia Gräfin von Schönborn ein Schauspiel auf. In dem betreffenden Ankündigungszettel nennt Keysers sich „rector collegii Kevelariensis, s. Johannis ante portam latinam“.

Einige Monate nach dem Tode von Keysers (1790) begann der Vicar Horlemann zu Kevelaer in der hochdeutschen und französischen Sprache öffentlich Unterricht zu ertheilen, in der weiteren Absicht, das Collegium des genannten Rectors fortzusetzen und auf Grund der durch diesen bei Errichtung seiner Schule getroffenen Anordnungen, auch das von ihm erbaute Schullocal zu benutzen. Zu diesem Zwecke richtete er am 23. Juni 1792 an die Regierung zu Geldern das Gesuch um Ueberlassung des gedachten Hauses unter dem Anerbieten, nicht nur allein

---

[1]) Archiv des Geldern'schen Hofes im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

die lateinische Sprache nach den Vorschriften des Königlichen Schulreglements, sondern auch im Hochdeutschen und Französischen Unterricht zu ertheilen. Sein Antrag fand indess nicht die Zustimmung der höheren Behörde; der Hof entschied vielmehr, dass eine lateinische Schule in Kevelaer, zufolge des Circulars vom 23. September 1784, nicht mehr bestehen dürfe, und liess daher das in Rede stehende ehemalige Schullocal zu Gunsten der Armen verkaufen. [1]) Die genannte Schule befand sich in dem jetzigen van Betteray'schen Hause an der Chaussee von Kevelaer nach Weeze, das noch gegenwärtig unter dem Namen „Lateinische Schule" bekannt ist.

5. Die Pfarrschule in Capellen.

Die vielen Brände, welche im Laufe der Zeit das Dorf Capellen heimgesucht und einer Tradition nach auch den Untergang des Kirchenarchivs herbeigeführt haben, sind die Ursache, dass wir über die dortige Schule nur Weniges mitzutheilen vermögen.

Urkundlich kommt dieselbe zuerst um das Jahr 1510 vor; der damalige Lehrer erhielt von jedem Bauer, welcher seine Kinder unterrichten liess, 3 Stüber Schulgeld und 1 Malter Roggen; hatte der Letztere eigenes Geschirr, so musste er auch noch eine Karre Holz liefern. [2]) Erst im Jahre 1668 begegnen wir wieder einem Schulmeister, Johann Froimont, der, von der Gemeinde angestellt, aus den Mitteln der Armen-Bruderschaft jährlich 6 Malter Roggen bezog; er befand sich noch 1725 in Dienst; die Küsterstelle war damals vom Lehreramte getrennt. [3]) Um das Jahr 1787 lernen wir Heinrich Broekmann aus Wetten

---

[1]) Archiv des Geldern'schen Hofes im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 22.

[3]) Protokolle der Kirchenvisitationen von 1668, 1717, 1722, 1725.

als Lehrer und zugleich als Licent-Einnehmer kennen; als sein Nachfolger in der ersteren Eigenschaft kommt 1794 Franz Fellere vor. Zu dieser Zeit ertheilte ein Eingesessener der nahen Herrlichkeit Hamb, bekannt unter dem Namen „Hämmer-Meister“, der Jugend in Capellen den nöthigen Unterricht, wonach ein gewisser Meister Voss aus Nordbrabant als Schullehrer auftrat. Während der französischen Herrschaft wirkte als Lehrer auch der Kaplan Johann Mathias Broekmann, ein Menschenfreund, der in engem Verkehr mit Bernhard Overberg stand und auch für das Wohl der Armen, durch Herstellung einer mechanischen Wollspinnerei, zu wirken suchte, aber leider zu früh (1813) im Alter von 37 Jahren starb. Um das Jahr 1808 stellte die Gemeinde den aus dem Orte gebürtigen Arnold Polders als ersten qualificirten Elementarlehrer an, der 1831 sein Amt niederlegte. [1])

Das alte Schulhaus ist in der jetzigen, südwestlich der Kirche an der Strasse gelegenen Lehrerwohnung zu suchen. Dass in der zum Pfarrsprengel von Capellen gehörenden Herrlichkeit Hamb um das Jahr 1572 ein reformirter Lehrer thätig war, ist schon oben (S. 284) mitgetheilt.

---

[1]) Zufolge einer Aufzeichnung von Polders aus dem Jahre 1817 bezog derselbe an Schulgeld von Kindern, die schreiben und rechnen lernten, 6, von den übrigen 5 Stüber; im Ganzen betrug dasselbe jährlich 41 Reichsthaler 14 Stüber clevisch. Von der Gemeinde erhielt er ein Jahrgehalt von 26 Thalern Berliner Courant; ausserdem brachte die Schule ihm noch ein: etwa 9 Reichsthaler an Geld, 2 Malter Roggen, 2 Malter Buchweizen und 300 Schranzen. — Sein Nachfolger im Amte wurde Franz Samans aus Geldern.

VI. Die Schulen im Amte Kriekenbeck.

1. Die Schulen in Viersen. [1])

a. Die Pfarrschule.

Zu dem Amte Kriekenbeck gehörten die Orte Viersen, Grefrath, Lobberich, Hinsbeck, Herongen, Leuth und Wankum. Die Grundherrschaft zu Viersen hatte das Stift St. Gereon in Cöln, während die Vogtei oder Schirmherrschaft den Herzogen von Geldern resp. deren Rechtsnachfolgern zustand.

Zu dem frühen und grossen Wohlstand des Ortes hat am meisten die Leinwand-Weberei und besonders die Anfertigung der kostbaren holländischen Stulpenleinwand beigetragen. Um das Jahr 1580 hatte Viersen 800 Webstühle, die jedoch in Folge des Krieges immer mehr und mehr abnahmen.

Dass das grosse Dorf schon in früher Zeit eine Pfarrschule, vermuthlich eine Trivialschule hatte, ist nach dem, was wir vorhin bei Straelen erwähnt haben, mehr als wahrscheinlich. Urkundlich kommt die Pfarrschule zuerst vor 1555 bei Gelegenheit der Tuchspende, welche ein angesehener Geistlicher Johann ten Neigen [2]) errichtete. Der-

[1]) Als Quellen für die Schulgeschichte von Viersen benutzten wir hauptsächlich: Schröteler, die Herrlichkeit und Stadt Viersen; und Norrenberg, Aus dem alten Viersen.

[2]) In der Person des Johann ten Neigen, Sohnes des Schultheissen Jacob ten Neigen zu Viersen, lernen wir einen berühmten Eingeborenen dieses Ortes kennen. Derselbe ist nämlich identisch mit dem unter dem Namen Johann Viersen und Johann van Viersen sehr bekannten Geheimsecretair des Herzogs Carl von Geldern, der uns schon früher (S. 82) begegnet ist. Er war Scholasticus zu Zütphen und Canonicus zu Xanten (Schröteler, S. 173, 272) und stand beim Herzog in so hohem Ansehen, dass dieser ihn oft zur Besorgung wichtiger

selbe schenkte zwei Jahrrenten im Betrage von 120 Goldgulden und 10 Dalern und bestimmte, dass hierfür zwei arme „Clerken oder scholeren“ aus seiner Verwandtschaft oder in deren Ermangelung „twee andere arme schoilers vnd Kirspels Kynder vith der scholen tho Virsen genoemen vnd mit guden verstande tom studieren begifftight synt“ jährlich jeder 10 Daler für die Dauer von 5 Jahren erhalten sollen. Die anderen 10 Daler sollten jährlich verwandt werden zum Ankauf eines Stückes „Xantener Tuches“ (Xenters doicks), das unter die Hausarmen zu Viersen zu vertheilen sei. Von dem, was dann von jenen Renten übrig bleibt, solle man dem zeitigen Schulmeister in Viersen jährlich $^1/_4$ Daler zukommen lassen. [1])

Im Jahre 1631 lernen wir Clemens Scholt als Schullehrer kennen, der als solcher einen Schöffenbrief unterzeichnete; 1667 tritt Werner Wilkenhuysen, der seit 1660 die Universität zu Cöln besucht hatte, unter der Bezeichnung „der Virscher Schollen-Bedienter“ und 1672 als „schollmeester aen die kerker-scholl“, das ist der deutschen Hauptschule bei der Kirche auf. Im Jahre 1689 machte er sich eines Vergehens gegen die Sittlichkeit schuldig, in Folge dessen das geistliche Gericht zu Roermond ihn cassirte und zu einer Strafe von 200 Goldgulden verurtheilte, mit der Verpflichtung, dass er, nachdem er eine Generalbeichte abgelegt und mit um den Hals gebundenen Ruthen unter Auslöschung der Kerzen in der Kirche degradirt

---

Staatsgeschäfte verwandte. So sandte er ihn 1521 mit zwei anderen Räthen zum Reichstag nach Worms, und im Juni dieses Jahres bevollmächtigte er ihn, um mit Kaiser Carl V. einen Waffenstillstand zu schliessen. Zur Belohnung seiner vielen Verdienste beantragte der Herzog für ihn beim Kapitel Altmünster und Utrecht (1529) die Verleihung einer Canonical-Präbende. Nyhoff, Gedenkw. VI. Nr. 1046, 1062, 1551.

[1]) Original-Urkunde im Besitz des Herrn Kaplan Dr. Norrenberg in Viersen, der die Gefälligkeit hatte, uns solche zur Einsicht mitzutheilen. Vergl. Schroeteler, S. 173, 272.

worden, die Diöcese zu verlassen habe. Die Vollziehung dieses Urtheils fand jedoch nicht statt, weil Wilkenhuysen die Flucht ergriffen hatte; seine Güter wurden jedoch sequestrirt und verkauft.

Schon früh fand eine Theilung der Pfarr- oder Hauptschule statt. Das Protokoll der Kirchenvisitation vom 19. October 1669 besagt ausdrücklich, dass damals im Kirchspiel drei Schulen bestanden, unter den Lehrern: Wilkenhuysen, Anton Kesselbach und N. Bannars, von denen der Erstere der Pfarrschule vorstand, während von den beiden Anderen einer vermuthlich als Lehrer der Bockerter[1]) und der andere als Lehrer der Ummer und Bebericher Froge angestellt war. Nach der Absetzung von Wilkenhuysen gingen einige Schöffen und Geschworene dazu über, auch in Rintgen eine Nebenschule zu errichten, während sie die Pfarr- oder Hauptschule mit der 1647 entstandenen Lateinschule vereinigten. Gegen diese, mit Zustimmung des Stifts St. Gereon vorgenommenen Neuerung erhoben sich jedoch die Rahser und Kirchfrogen, die sich am 3. Mai 1690 an den Bischof von Roermond wandten, mit der Bitte, sie bei ihren alten Gerechtsamen und Gewohnheiten zu halten und die neue Schule in Rintgen nicht zu genehmigen. Die bischöfliche Entscheidung lautete dahin, „dass man die lateinische Schule ihrer Stiftung gemäss nicht mit der deutschen Schule verbinden dürfe, wenn sie ihren Charakter nicht verlieren solle, und gab den Rath, dass man der grossen Rintger Froge eine eigene Schule mit besonderem Gehalt stiften solle“. Diese Entscheidung kam zur Ausführung; Rintgen erhielt eine eigene Schule, und die Hauptschule bei der Kirche blieb ungeschmälert.

Als Schulmeister der Hauptschule kommen vor: Franz Nothoven (1690—1739), der von Pastor und Gemeinde angestellt war und neben Schulgeld ein Jahrgehalt von

---

[1]) Mitgetheilt durch Herrn Kaplan Dr. Norrenberg.

10 Reichsthalern bezog; Jacob Nothoven (1740—1750), Paul Schreuers (1751—1756), Paul Holtappels (1756—1771), Wilhelm Simonette (1772—1788) und Anton Heimes (1789 bis 1800).

Die Schullehrer der Ummer Froge waren: Peter Borg (1725—1729), Johann Locht (1730—1750), Johann Strüken (1750—1756), Jacob Strüken (1757—1781) und Anton Strüken (1782—1800).

Die Lehrer der Bebericher Froge hiessen: Lambert Lambertz (1724—1750), Christian Lambertz (1751—1785) und Wilhelm Rothen (1785—1806).

Die Schule in der Rintger Froge hatte folgende Lehrer: Anton Küsters (1725—1737), Johann Nothoven (1737 bis 1741), Wilhelm Simonette (1741—1771), Heinrich Kohlen (1772—1794), Hermann de Longue (1795—1800).

Als Lehrer der Schule in Hamm sind bekannt: Peter Küsters (1744—1760), Mathias Küsters (1761—1793) und Anton Küsters (1794—1800).

Die Wahl der Lehrer stand dem Vogten gemeinschaftlich mit den Schöffen und Geschworenen zu; das Recht der Bestätigung hatte der Pastor. Durch Beschluss des Erbentages wurde jedoch 1756 angeordnet, dass der Pfarrer der Wahl beiwohnen und „darinne so veel als oock eenen van de Schepens ende geschworens te seggen hebben“ solle. Die Einführung des Bebericher Schulmeisters geschah (1724) durch den Pastor in Gegenwart des Vogten und zweier Nachbarn. Dahingegen erfolgte dieselbe in späterer Zeit durch den Vogten. So bekundete der Letztere (1756), dass er den Lehrer Paul Holtappels, nachdem dieser vom Pastor examinirt worden und vor ihm den Eid geleistet habe, unter Assistenz der Schöffen und Geschworenen unter Uebergabe der Schlüssel in die Hauptschule eingeführt habe.

Die dem Lehrer Paul Holtappels 1756 ertheilte Dienstinstruction enthält die Bestimmung, dass er jährlich am Montage nach Johann Baptist, bei Abhaltung des Vogtgedinges, die Schlüssel der Schule auf das Rathhaus zu

bringen und die versammelte Gemeinde um „weiteren Consens“ um die Fortdauer seines Amtes zu bitten habe, bei Verlust der Stelle. Ausserdem musste derselbe noch versprechen, die Kinder stets in guter Ordnung zur Kirche zu führen, in der Messe und Vesper stets beim Singen zu assistiren und die Wittwe des verstorbenen Franz Nothofen für die Dauer ihres Lebens zu sich zu nehmen, „ihr eine gewöhnliche Kammer und warme Stube einzuräumen und sie mit dem nöthigen Gemüse zu versehen“.

Das jährliche Einkommen des Schulmeisters der Hauptschule beschränkte sich 1667 auf $2^1/_2$ Malter Roggen (schollkorn) und $1^1/_2$ Ruthe Torf für Brand. 1709 heisst es, dass derselbe freie Wohnung mit Garten hinter der Kirche habe. Im Jahre 1743 stellte die geldern'sche Regierung die Anfrage: „ob es nicht besser wäre, den Schullehrern ein fixes Jahrgehalt in Geld zu geben, weil die Gemeinde mit Torf nicht hinreichend versehen sei?“ Hierauf erwiderte die Gemeinde: „Der Vorschlag ist gut; aber wenn die Schullehrer das Geld in die Hände bekommen, werden sie es anderwärts anlegen und keinen Torf dafür kaufen, so dass alsdann die Kinder im Winter Kälte leiden müssen“. Auch die übrigen Lehrer bezogen (1800) bei freier Wohnung jährlich nur 1 Malter Roggen und 1 Ruthe Torf, als Schulgeld 3 resp. 6 Stüber. Bei diesem geringen Einkommen kann es nicht befremden, dass die Schulmeister sich nebenbei noch mit dem Weben von Leinewand und Band befassten. Wie anderwärts, so fertigten sie auch schriftliche Arbeiten für die Gemeinde an; der Lehrer Franz Nothofen liess sich sogar verleiten, notarielle Acten anzufertigen, wogegen jedoch der Stadtschreiber energisch protestirte. 1791 legte man den Lehrern die Verpflichtung auf, die Armenkinder gegen ein jährliches Fixum von 2 Reichsthalern unentgeltlich zu unterrichten.

In welcher Weise ehedem die Disciplin ausgeübt wurde, zeigt die Bestrafung eines Knaben, welcher den Lehrer insultirt hatte. Derselbe musste (17. Januar 1792) „eene

uire lang in de huysdeure van de school knyen houdende in de hand een eys of schneeklotz“.

Ueber den Stand und den Wechsel der Volksbildung in Viersen giebt ein bekannter und fleissiger Forscher folgende Auskunft: „Während im Jahre 1700 unter 194 Beerbten 20 waren, die ihren Namen nicht schreiben konnten, und unter den Schöffen des Jahres 1691, allerdings dem intelligenteren Theile der Bürgerschaft, ein drittel Prozent diese Fähigkeit nicht besass, waren 1808, nach dem Berichte des Maire bei einer Einwohnerzahl von ungefähr 5500 Seelen, 4441 nicht im Stande, weder zu lesen noch zu schreiben“.

b. Die lateinische Schule.

Die Errichtung dieser Schule erfolgte in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Pfarrer zu Viersen, Gerhard Pontanus, Landdechant von Kriekenbeck. Derselbe veranlasste den dortigen Vicar Johann Beberichs, später Pfarrer zu Hinsbeck, mit der Schule zu beginnen, und durch Testament vom Jahre 1653 setzte er ein Kapital von 500 Reichsthalern zu Gunsten eines Vicars, dem er die Pflicht auflegte, die Schule zu leiten, mit der Jugend der Hochmesse beizuwohnen und dieselbe an allen Sonn- und Feiertagen zum Katechismus und zur Vesper zu führen. Der Schulvicar bezog aus diesem Kapital bis zur französischen Herrschaft die jährlichen Zinsen im Betrage von 16 Gulden 18 Stüber und das nöthige Holz zur Heizung; ebenso bestritt die Gemeinde aus diesen Zinsen noch die Reparatur des Schulhauses, welches das Stift St. Gereon an die katholische Kirche schenkte. Als monatliches Schulgeld erhielt der Vicar von den jüngeren Schülern $7^1/_2$, von den älteren 10 Stüber. Die Namen der bekannten Schulvicare sind folgende: Johann Beberichs (1645), Wilhelm Jynkertz (1705), Johann Lamberts (1733—1741), Engelbert Friedrich Thynen (1742—1771), Peter Dohr (1772—1776), Johann Anton Kimmel (1777—1779), Johann Anton Dohrenbusch (1780),

Johann Anton Imbs (1780—1798), Johann Anton Steinweg senior (1799—1831). Unter dem Letzteren war der Unterricht im Französischen, Deutschen und Rechnen die Hauptsache. — Während der Jahre 1799—1815 bestand in Viersen noch eine lateinische Schule unter Leitung des Geistlichen Johann Heinrich Vallen, die später der Vicar J. A. Steinweg der jüngere fortführte. [1])

c. Die Schule der Reformirten.

Bald nachdem das Oberquartier in den Besitz des Königs von Preussen übergegangen war, nahmen die Generalstaaten sich der Protestanten in Viersen an, indem sie (1705) nicht nur einen Prediger, sondern auch einen Schullehrer, Bartholomäus Gustorf von Crefeld dorthin sandten, der zugleich den Dienst als Vorsänger versah. [2]) Nicht lange nachher sammelten sich dort theils reformirte Kaufleute, die ansehnlichen Handel mit Leinewand trieben, theils Menoniten, die ein Schutzpatent vom Könige erhielten. Im Jahre 1711 befanden sich dort 25, 1722: 34 akatholische Familien. Ungeachtet das Kapitel von St. Gereon als Grundherrschaft und auch die Gemeinde Viersen auf Grund des Utrechter Friedensvertrages gegen diese Niederlassungen protestirten, behielten dieselben ihren Wohnsitz bei. [3])

Von den späteren Lehrern sind uns nur allein Johann Wilhelm Herzogenrath (1782) und sein Sohn Carl Herzogenrath, der noch im Jahre 1800 in Dienst war, bekannt. [4]) Der Lehrer bezog vom Jahre 1734 an bis 1798 aus der geldern'schen Landes- und Subsidien-Kasse jährlich 50 Reichsthaler.

---

[1]) Vergl. Schröteler. S. 174.

[2]) Vergl. von Recklinghausen. III. S. 331.

[3]) Vergl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. I. S. 477. Schröteler. S. 170.

[4]) Vergl. Schröteler. S. 180.

2. Die Pfarrschule in Grefrath.

Der älteste bekannte Schulmeister zu Grefrath ist Dietrich Titboel, der während der Jahre 1616—1620 als „Schuldiener“ vorkommt und von der Gemeinde ein Jahrgehalt von 20 Dalern und zuweilen auch eine Karre Kohlen im Werthe von 4 Gulden 9 Stübern bezog.[1]) Das Kirchenvisitations-Protokoll vom 19. October 1669 besagt bloss, dass die Schule nicht dotirt und der Schullehrer auf das Schulgeld angewiesen sei. Um das Jahr 1671 baute die Gemeinde ein neues Schulhaus und stellte Peter Cuypers als Lehrer an, der jedoch bald nachher starb. Hierauf nahmen die Schöffen und Geschworenen Arnold Clantz, Schwiegersohn von Cuypers, Bierwirth und Küster, auf ein Jahr als Schulmeister an, mit welcher Wahl jedoch der Landdechant G. Knoren, Pastor zu Wankum, nicht einverstanden war. Inzwischen eröffnete auch ein nicht qualificirter Eingesessener, Dirk Heurskens, eine Privatschule. Auch gegen diesen trat der Dechant auf, indem er den Drosten, Wolfgang Wilhelm Freiherrn von Schaesberg zu Haus Kriekenbeck, ersuchte, den beiden letzteren das Schulhalten zu untersagen.[2])

Nach dem Verkauf der „Herrlichkeiten“ (1673) ging das bisher vielfach von den landesherrlichen Drosten ausgeübte Bestätigungsrecht an die neuen Gerichtsherren über. In der Herrlichkeit Grefrath, welche Johann Adolph von Wylich zur Dorenburg und Carl de Grignet zu Langendonk erwarben, nahmen diese Letzteren und ihre Rechtsnachfolger jenes Recht wahr. Dies war 1726 beim Tode des bisherigen Schulmeisters Arnold Fliegen der Fall, der Peter Pesch zum Nachfolger hatte. Die Gerichtsherren machten es ihm zur Pflicht, die Kinder im Lesen, Schreiben und in

---

[1]) Vergl. Norrenberg, Geschichte der Herrlichkeit Grefrath. S. 69.

[2]) Archiv des Schlosses Kriekenbeck, dessen Einsicht und Benutzung wir der Güte des Herrn Grafen Rudolph von Schaesberg zu verdanken haben.

der Religion zu unterrichten, an Sonn- und Festtagen im Hochamt und in der Vesper im Singen zu assistiren und alle Abende um 6 Uhr den Rosenkranz vorzubeten. Anfangs hatte Pesch keine eigene Wohnung, doch liess die Gemeinde ihm später auf ihre Kosten eine solche nebst Holzschuppen bauen, brachte ihm jedoch die Zinsen des ausgelegten Baukapitals von 125 Reichsthalern in Abzug; man kürzte diese nämlich dem Lehrer mit $4^1/_2$ Reichsthalern an dem Armenschulgelde, welches er von der Gemeinde erhielt. [1]) Bei Gelegenheit einer 1725 abgehaltenen Kirchenvisitation vernehmen wir, dass damals im Dorfe Grefrath nicht weniger als 5 Lehrer sich befanden, von denen es heisst, dass dieselben nur allein Schulgeld bezogen. Im Jahre 1736 gaben die Schöffen dem Schulmeister Pesch einen Hülfslehrer in der Person des Matthias Weenen, wogegen jedoch die Gerichtsherrn Protest einlegten.

Während der Jahre 1773—1791 kommt Heinrich Engels als Lehrer vor, der jedoch zuletzt durch Alter und Trunksucht so unfähig wurde, dass die geldern'sche Regierung ihn zur freiwilligen Abdankung zu bewegen suchte. Er wies indessen diese Aufforderung zurück mit der Erklärung: „hy were den geleersten en bequaemster schoelmeester van het gantse landt". Ebenso lehnte er eine ihm angebotene jährliche Pension von 5 Reichsthalern ab. Die Schule sank so, dass die Eltern ihre Kinder alle in der Umgegend unterrichten liessen; ja sogar die Armenkinder blieben fern. Erst als Engels im Jahr 1799 bei Ablegung des Examens in Crefeld nicht bestand, gelang es dem französischen Commissar der vollziehenden Gewalt, ihn zur Abdankung zu zwingen. [2])

Auch in der zu Grefrath gehörenden Bauerschaft Vorst wurde 1732 eine Schule errichtet. Man machte es ihrem Lehrer zur Pflicht, täglich mit seinen Schülern fünf Vater-

---

[1]) Vergl, Norrenberg. S. 69.

[2]) Vergl. Norrenberg. S. 69.

unser und Avemaria, alle Wochen einen Rosenkranz und des Samstags die Litanei der Himmelskönigin Maria zu beten; an allen Quatertemper- und anderen Kirchtagen mit der Jugend zur Kirche zu gehen und bei gutem Wetter unterwegs den Rosenkranz zu beten, die Kinder in guter Zucht und Respect zu halten, damit die Nachbarn keinen Schaden durch sie erleiden, das Schulgebäude in Reparatur zu halten und die Armenkinder unentgeltlich zu unterrichten. Als Gehalt wurden ihm die Zinsen eines Kapitals von 400 Gulden zu Lasten des Kirchspiels bewilligt und das monatliche Schulgeld auf 5 Stüber festgesetzt. Als Lehrer sind bekannt: Jacob Heymer (1771, 1776), Gerhard Woelters (1783) und Franz Neek (1788). [1])

3. Die Pfarrschule in Lobberich.

Unsere Schulnachrichten über Lobberich beginnen mit dem 18. November 1618, an welchem Tage Pfarrer, Adelige (Johann von Bocholtz zu Haus Ingenhoven), Schöffen und Geschworene dem dortigen Vicar Tilmann Kox, der erst seit Kurzem die Universität in Cöln besuchte, das Schulamt übertrugen, wie es in der Anstellungsurkunde heisst, weil „by zeiten gegenwärtiger welt ein ehrliebender priester bey abnutzungh unserer vicarie nicht woll priesterlich leben konte, es wehre dan, dass er sich eens meistern gehalts zu erfreuen wiste“. [2]) Seine Einkünfte als Vicar waren demnach so gering, dass man ihm noch das Schulamt zuwies, um standesgemäss leben zu können. Ausser freier Wohnung in dem Schulhause und dem Schulgelde sollte er von jeder der beiden Bruderschaften (der Liebfrauen- und Sebastianus-Bruderschaft) jährlich 1 Malter Roggen und $7\frac{1}{2}$ Gulden, von den Armen 5 Gulden für

---

[1]) Vergl. Norrenberg. S. 71.

[2]) Fahne, Die Dynasten, Freiherren und Grafen von Bocholtz. I. Band, I. Abth. S. 286. II. S. 189.

den Unterricht der Armenkinder erhalten. Hiergegen musste er sich verpflichten, zur bestimmten Zeit Unterricht zu ertheilen und die Kinder zur Messe, Vesper und Kinderlehre zu führen.

Als ein seltenes Curiosum gedenken wir zunächst eines Fastnachtsbriefes, den die Schulkinder von Lobberich im Jahre 1657 an Johann Menghius, Landschreiber des Amtes Kriekenbeck, schrieben. Derselbe lautet: „Ehrenvester vorachtbarer villgeehrter Herr Landschreiber. Ew. Ehrv. hiermit unseren geringen verfahren Jugendt recomderen, haben wir nit unterlassen konnen betten, wollet denselben geleben wollen, uns einen geringen Verehrung für desen anstehendt Fastnacht mitzutheilen, solches wullen wir nach unseren geringen Vermugen mit allen Danck verschulden, womit wir Ew. Ehrv. in Schutz Gottes befehlen, verbleiben denselben; wir samplichen Schull Kinder zu Lobberich. Dem Ehrenvesten vorachtparen Herrn Johan Mengis, Landtschreiber dess Amts Crickenbeck“. [1]) Dieses Schreiben, ohne Zweifel eine Arbeit des Lobbericher Schulmeisters, bestätigt zugleich unsere oben gebrachte Mittheilung, dass zu Lobberich vorzugsweise die hochdeutsche Sprache in Gebrauch war.

Im Jahre 1669 kommt Arnold Sanders, von 1709 an bis 1722 Peter Wolters als Küster und Schulmeister vor; er bezog ausser dem angeführten Roggen noch 15 Gulden von der Bruderschaft, 3 Pattacons von der Gemeinde für Kohlen und 5 Gulden von den Armen; ausserdem gab ihm die Kirche noch 6 Gulden jährlich für das Singen im Hochamte. 1730 wird Heinrich Wolters als Lehrer und Küster genannt. Sein Nachfolger im Schulamte war der am 8. Januar 1768 durch Pastor, Schöffen und Geschworene angestellte Peter Nicolaus Orths aus Richelrath bei Erkelenz. In seiner Person begegnen wir einem

---

[1]) Norrenberg, Aus dem alten Viersen. S. 24.

der tüchtigsten und strebsamsten Lehrer unseres Landes zu jener Zeit, über den wir eine Menge von Nachrichten besitzen, welche für die Beurtheilung des damaligen Schulwesens ein trauriges Zeugniss liefern.

Im Jahre 1788 erstattete er der Landesregierung in Geldern über den Zustand der Lobbericher Schule einen ausführlichen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen. Durch Mangel an Fleiss und Tüchtigkeit seiner Vorgänger sei die Schule sehr zurückgegangen. Man betrachte dieselbe nur als „eenen byvall ende als een neven amtje“; dagegen seien das Sekretariat, die Küsterei und der Handel die einzigen einträglichen Erwerbsquellen des Ortes. Seit dem Antritt des Amtes habe er unablässig sich geplagt, auch ein lateinisches Tyrocinium eingerichtet, um etwas zu verdienen; aber er habe dabei nur Geld eingebüsst und noch Schulden gemacht. Zu keiner Zeit habe in Lobberich ein Lehrer vom Schuldienste allein leben können; dies werde auch in der Folge wohl nicht der Fall sein. Sein Vorgänger habe zufolge noch vorhandener Aufzeichnungen im Frühjahre, also in der besten Schulzeit, nie mehr als 170—180 Schüler gleichzeitig gehabt. Dagegen belaufe die Zahl der Schulkinder, welche er gegenwärtig in dieser Jahreszeit habe, mit Einschluss der aus den Honschaften Dyck und Renkoven, nie mehr als 140—150. Das Schulamt brachte ihm ehedem ungefähr 100 Reichsthaler ein; nach dem Entstehen der Dycker Nebenschule bringe es nur 60 Reichsthaler auf. Für die Unterweisung der Armenkinder beziehe er jährlich nur 5 Gulden clevisch. Schliesslich bemerkte Orts noch, dass er bereits Ende März 1787 bei der Regierung sich erboten habe, in ihrem Sinne eine Normalschule nach der Vorschrift des Abtes Felbiger einzurichten.

Gleicher Art sind die Klagen, welche Orths in den verschiedenen Eingaben an die Ortsbehörden von Lobberich ausspricht, worin er diese wiederholt und dringend um „die ebenso nöthige als nützliche Erweiterung der Schule“ bittet.

So sagte er: „Was ist durchgehends die Sage und Entschuldigung der Eltern, wenn sie ihre Kinder mit Ostern zur Schule bringen, um bis halben Mai diese zu besuchen, als diese: Hier, Magister! bringe ich Euch ein paar neue Schulklerken; ich hätte sie wohl gern vor 2 und 3 Monaten geschickt, aber ich habe gehört und weiss noch von meiner Schulzeit her, dass von Lichtmess bis Ostern die Schule zu voll ist und die Kinder keinen Platz haben". Sodann fährt er fort: „Der ganzen gescheiden Welt überlasse ich es zu beurtheilen und zu beantworten, ob es wohl möglich und natürlich sei, auf einer 22 Fuss langen und 15 Fuss breiten plan (Fläche) oben specificirte Kinder (150, 160, ja sogar 170 und noch mehr) so zu beörthern, dass der Lehrer sie mit Nutzen leiten, lehren und regieren kann? Muss nicht die ganze Welt mir beifallen und eingestehen, dass die armen Kinder nothwendig ärger als Soldaten in der Schlachtordnung, ja wie Häringe in der Tonne zusammengepresst sitzen? Ich will von mir nicht einmal reden, dass ich strenger als ein Hund an der Kette im Stuhl angeschmiedet liege, indem ich nicht einmal kann vom Stuhle auf, bevor die Kinder rücken und mir Platz räumen". Nachdem Orths noch bemerkt, dass Kinder von nah und fern, ja 7 Stunden weit, seine Schule besuchen, erinnert er noch daran, dass kürzlich sowohl der Schultheiss Namens der Herrschaft, als auch der Pastor, in Gegenwart der Ortsbehörden, seinen Wunsch als nöthig und nützlich anerkannt haben, besonders nachdem sie seine Absicht erfahren, eine Normalschule errichten zu wollen.[1])

Die geldern'sche Regierung ertheilte der Ortsbehörde unterm 24. Februar 1790 auf die verschiedenen, ihm durch den Lehrer Orths wegen Verbesserung der Dorfschule im Sinne der „tegenwoirdigen. opgeclaerden werelt" gemachten Vorschläge folgende aus der Feder von Coninx hervor-

---

[1]) Original im Gemeindearchiv zu Lobberich, dessen Benutzung wir der Güte des Herrn Lehrers W. Holthausen daselbst verdanken.

gegangene Antwort. Zunächst solle Orts eine Sonntagsschule errichten, welche alle Kinder sowohl aus dem Dorfe als aus sämmtlichen Honschaften zu besuchen haben, die während der Woche durch ihre Eltern zu häuslichen Arbeiten angehalten werden. Diese sollen den ganzen Sommer hindurch an jedem Sonntage Vormittags eine, Nachmittags zwei Stunden lang Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Sittenlehre und in der Religion erhalten. Schultheiss, Gerichtsherr, Pastor, Schöffen und Geschworene müssten feststellen, welcher Betrag dem Lehrer für dieses Schulhalten zu bewilligen sei. Ebenso ertheilte die Regierung dem Vorschlage des Meisters Orths, die sog. Felgiber'sche Methode einzuführen, ihren vollen Beifall mit dem Bemerken: Er würde sich hierdurch ein um so grösseres Verdienst erwerben, da sie das erste Vorbild einer solchen in der Provinz wäre. Die Kinder würden auf diese Weise nicht allein vom Müssiggange abgezogen, sondern auch in die Lage gebracht, für ihre Eltern etwas zu verdienen. Würde man die Errichtung der in Sagan und anderen Orten Deutschlands eingeführten Industrie-Schule, in welcher die Schüler einige Stunden des Tages in Handarbeiten, Spinnen, Stricken u. s. w. unterwiesen werden, beschliessen, so möge man ja die in Göttingen 1785 von Sextrole unter dem Titel „Ueber die Bildung der Jugend zur Industrie“ herausgegebene Anleitung zu derselben im Auge halten. Auch wolle man Prämien für diejenigen Kinder aussetzen, welche in Handarbeiten das Beste leisten würden. Am Schlusse fordert die Regierung noch zur Unterdrückung aller Privatschulen auf. [1])

Die Gemeinde liess im Jahre 1788 eine Vergrösserung des Schullocals vornehmen. Unbekannt ist es uns, ob und mit welchem Erfolge Lehrer Orths die angeführten Neuerungen zur Ausführung gebracht hat. Es bleibt uns nur allein noch zu berichten übrig, dass er im Jahre 1794

[1]) Schulacten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Lobberich verliess und einer Berufung an die deutsche Schule in Geldern folgte, wo er im Rufe eines vortrefflichen Lehrers starb. Die Lobbericher Schule und den Dienst eines Kantors übernahm sein Sohn Reiner, der nach langjähriger Dienstzeit am 1. December 1841 diese Aemter niederlegte. Beide Orths hatten das Gymnasium in Cöln besucht.

In der Dycker Honschaft errichtete um das Jahr 1750 ein Ackerer, Jacob Leuwers, eine Privatschule, die über 30 Jahre fortbestand. Wie der Schultheiss von Lobberich (1780) an die Regierung berichtete, besass derselbe wohl einige Kenntnisse im Lesen, Schreiben und in der Religion. Im Uebrigen aber „verstand er eben so wenig als alle anderen Bauern, die nicht studirt oder keinen guten Lehrer gehabt haben“. Nach seinem Tode (1787) beschloss die Honschaft die Anlage einer eigenen Ortsschule, zu der die Regierung die Concession ertheilte, unter der Beschränkung, dass dieselbe nur von Kindern unter 8 Jahren während des Sommers besucht werden dürfe. An derselben wurde im April 1790 Heinrich Berten als Schulmeister angestellt, nachdem er vor dem Pastor, in Gegenwart der Schöffen und Geschworenen ein Examen im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion abgelegt hatte.

In der Bauerschaft Sittard unterhielt eine Wittwe Neesken Thusen eine andere Nebenschule, welche jedoch in der Regel nur von wenigen Kindern besucht und im Jahre 1790 von der Regierung unterdrückt wurde.

4. Die Pfarrschule in Hinsbeck.

In dem alten Dorfe Hinsbeck besassen die Besitzer der nahen Burg Kriekenbeck seit dem Jahre 1288 das Kirchenpatronat; durch die Heirath des Freiherrn Johann Friedrich von Schaesberg mit Ferdinanda van Wachtendonk, Erbtochter von Kriekenbeck (1626), kam mit dieser Burg auch das Kirchen- und Schulpatronat an die Familie von Schaesberg.

Der erste bekannte Schulmeister ist Heinrich Engels, welcher vermuthlich Geistlicher war, weil man ihn mit dem Titel „ehrwürdiger Herr“ bezeichnete. Nach seinem Abgange beschwerten sich Pastor, Schöffen und Geschworene am 19. Februar 1646 bei dem genannten Freiherrn von Schaesberg darüber, dass die Schule durch den neuen Lehrer so schlecht bedient würde, dass die Eingesessenen ihre Kinder in andere benachbarte Schulen zu schicken genöthigt wären. Sie baten daher um Anstellung eines andern tüchtigen Schulmeisters, der das ganze Jahr hindurch, sowohl im Sommer als im Winter, unterrichte, indem sie als solchen den 23jährigen Ambrosius Veit (Vitten), bisheran Lehrer zu Vorst, in Vorschlag brachten. Derselbe wurde auch angenommen, nachdem der Landdechant Pontanus ihn geprüft hatte. [1]) Als Gehalt erhielt Veit die Zinsen eines Kapitals von 300 Gulden, welches der verstorbene Johann von Holthuysen an die Schule vermacht hatte, und ausserdem 2 Malter Roggen, 1 von der Kirche und 1 von den Armen. Im Jahre 1664 bat derselbe den Freiherrn von Schaesberg, ihm wegen seines hohen Alters einen Adjuncten zu geben, dem er die Hälfte des Schulgeldes zukommen lassen wolle. Zehn Jahre später zog Veit sich gänzlich vom Amte zurück. Als seinen Nachfolger lernen wir Peter Konings aus Hinsbeck, der die Universität zu Cöln besucht hatte, kennen, der am 1. September 1674 dem Freiherrn von Schaesberg versprach, dass er dem Meister Veit alle mit dem Schulamte verbundenen Renten auf Lebenszeit belassen wolle. 1685 beschwerte Konings sich beim genannten Freiherrn über Cornelius Sands, der öffentlich Schule halte; von Schaesberg untersagte dem Letzteren das Schulhalten bei Strafe von 5 Goldgulden, welche auch die Eltern treffen solle, die ihre Kinder zu diesem Winkellehrer schicken

---

[1]) Die Schulnachrichten von Hinsbeck sind vorzugsweise dem Archiv des Schlosses Kriekenbeck entlehnt.

würden. Erst am 11. Januar 1686 erfolgte die definitive Anstellung des Lehrers Konings, nachdem er zuvor vor dem Bischofe ein Examen abgelegt und versprochen hatte, im Sommer Morgens von 7—11, Nachmittags von 2—5, im Winter Morgens von 8—12, Nachmittags von 1—4 Uhr im Lesen, Schreiben und in guten Sitten zu unterrichten, an Sonn- und Feiertagen die Kinder zum Gottesdienst und zur Christenlehre zu führen. Ausserdem heisst es noch in der Anstellungs-Urkunde, dass der Unterricht „in der von der Gemeinde hinter dem Chor der Kirche erbauten Schule“ stattfinden solle. Zufolge des Protokolls der Kirchenvisitation vom Jahre 1709 musste er in allen Messen den Chorgesang unterstützen, während der Fastenzeit die Kinder zum Lob führen. Sein Einkommen wird hier angegeben auf 15 Gulden, die er vom Besitzer des Hauses Kriekenbeck, 1 Malter Roggen und 2 Gulden, die er von der Kirche, 1 Malter Roggen und 4 Gulden, die er von den Armen, und $2^1/_2$ Gulden, die er von einem bestimmten Hofe bezog.

Nach dem Rücktritte von Konings (1714) übergab Johann Friedrich Graf von Schaesberg das Schulamt an den aus Hinsbeck stammenden Gottfried Wolters, der bereits einige Jahre zuvor als „Gehülfe“ gegen eine jährliche Vergütung von einigen Gulden und einem Paar Schuhe fungirt hatte. Nachdem derselbe 55 Jahre hindurch sein Amt wahrgenommen, folgte ihm zuerst (1769) Reinier Müsch und dann Michael Wolters, ein Sohn Gottfrieds, der als ein „fleissiger, exacter Lehrer, von guter Conduite“ bezeichnet wird und zugleich die Stelle eines Licent-Empfängers bekleidete. Im Jahre 1795 legte derselbe das Schulamt nieder, um das ursprünglich erlernte Bäckerhandwerk fortzusetzen; im Munde der alten Ortseingesessenen lebte er unter dem Namen „Schoolmichel“ fort. Sein Nachfolger war Franz Joseph Wilhelm Gaarden aus Kempen, der 1799 in Crefeld ein gutes Examen ablegte. Ihm folgte 1812 Gerhard Bontenakels, welcher 1847 starb.

Im Jahre 1760 liess sich in Hinsbeck der aus Aachen gebürtige Johann Heinrich Meyers zur Ertheilung von Privatunterricht in der französischen Sprache nieder; derselbe hatte zuvor ein Jahr in St. Tönis und sodann ein Jahr lang in Viersen zur allgemeinen Zufriedenheit unterrichtet, sich jedoch bei der ihm gewordenen geringen Schülerzahl genöthigt gesehen, wieder fortzugehen. Da der Schulmeister von Hinsbeck ihm viele Schwierigkeiten bereitete, so wandte Meyers sich an die geldern'sche Regierung, die ihm auch eine Concession gab, mit der Befugniss, an Kinder und andere Personen, die bereits lesen und schreiben können, im Französischen Unterricht zu ertheilen. [1])

5. Die Pfarrschule in Leuth.

Unsere dürftigen Nachrichten über die dortige Schule beginnen mit dem Jahre 1669 und besagen, dass dieselbe nicht dotirt sei und die Gemeinde zu den Einkünften des Schulmeisters beitrage. [2]) 1709 heisst es, dass der Letztere die Zinsen eines Kapitals von 100 Gulden beziehe und die Nutzniessung von 2 Morgen Ackerland habe.

Die Küsterstelle war damals nicht mit dem Schulamte verbunden. [3]) Dagegen heisst es 1719: Der Schulmeister ist de facto Küster; doch haben Pastor und Schöffe kürzlich einen besonderen Lehrer angestellt, Johann Albers, der von der Honschaft (der Abtei Grefenthal) die Einkünfte der Fischerei mit 40 Gulden, von den Armen 5 Gulden, von der Kirche 5 Gulden bezieht. Im Jahre 1758 erfolgte die Anstellung von Sybert Bohren, der 1766 den Pastor bat, ihm ebenfalls, wie seinem Vorgänger, für Hülfeleistungen in der Hochmesse und Vesper an Sonn- und Feiertagen jährlich 10 Gulden zu bewilligen, welches Gesuch Annahme

---

[1]) Geldern'sche Schulacten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Protokoll der Kirchen-Visitation.

[3]) Norrenberg, Geschichte der Herrlichkeit Grefrath. S. 129.

fand. Beim Tode eines Schullehrers im Jahre 1790 übertrug der Pastor dessen Amt vorläufig dem Organisten Johann Boom, Sohn des Küsters. Hiergegen reklamirte Peter Jacob van Oeyen aus Leuth bei der Regierung, indem er solches für sich in Anspruch nahm.

6. Die Schule in Leutherheide.

In der zur Pfarrei Leuth gehörenden Bauerschaft Leutherheide fand zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Gründung einer Schule statt. Wie ein noch im dortigen Schularchiv aufbewahrtes Actenstück vom 25. Februar 1701 besagt, erachteten es damals die Schöffen und Geschworenen des Kirchspiels für nöthig, wegen der starken Bevölkerung der Heyer Honschaft und deren grossen Entfernung von der Pfarrschule auf der „Leuther-Heyen" eine eigene Schule zu errichten, um die Kinder im Lesen, Schreiben und in der Religion zu unterrichten. Zu diesem Zwecke hatte bereits ein Junggesell (freygesell), Peter Noelkes alias Noten, im Jahre 1696 ein Kapital von 50 Reichsthalern geschenkt, dessen Zinsen à 5 % dem Schulmeister zufliessen sollten. Zugleich bestimmte er, dass der Letztere hiergegen arme Kinder unentgeltlich unterrichten, an allen Sonn- und Feiertagen zu Ehren der Muttergottes den Rosenkranz in der Kapelle op der Leutherheyen vorbeten solle. Ausserdem aber gab der genannte Wohlthäter noch 150 Gulden zum Ankauf eines Schullocals und noch 50 Gulden für etwa nöthige Reparaturen und Anschaffungen. Die Vergebung der Schullehrerstelle erkannte er den Schöffen und Geschworenen zu, unter der Bestimmung, dass bei eintretender Vacanz stets seine Erben den Vorzug haben und auch in dem Falle das Amt erhalten sollen, wenn ein Anderer dasselbe schon in Besitz hat.

Als erster Lehrer tritt im Jahre 1701 Mathias Lenssen, ein Verwandter des Stifters, auf, der zugleich Ackerbau trieb und nur allein zur Winterzeit, von Allerheiligen bis

Ostern, unterrichtete. Als Schullocal diente anfangs ein auf der Weberstrasse gelegenes, speciell zu diesem Zwecke aus dem vorgenannten Vermächtnisse angekauftes Lehmhäuschen; später wurde dasselbe niedergelegt und auf seiner Stelle das noch bestehende Schulhaus erbaut. Nach dem Tode von Lenssen (1747) folgte ihm als Lehrer sein Sohn Johann, der ebenfalls Ackerwirth war und das Haus neben der Kapelle, welche noch jetzt den Namen an scholl führt, bewohnte. Die Zahl seiner Schüler, zu denen auch einige Kinder von Breyell (Ritzbruch) gehörten, betrug etwa 30. Als Schulgeld erhielt er monatlich 3 Stüber; für den Unterricht dürftiger Kinder bezog er stiftungsgemäss jährlich 2½ Gulden. Den nöthigen Brand brachten die Kinder selbst mit. Vor seinem Tode (1794) vermachte er ein Kapital von 300 Gulden clevisch mit der Bestimmung, dass dessen Zinsen der zeitige Lehrer für das allabendliche Vorbeten eines Rosenkranzes während der Advent- und Fastenzeit geniessen solle. Im Jahre 1797 überwiesen die Eheleute Wilhelm Tüffers und Catharina Beemers der besagten Stiftung einen Morgen Ackerland, unter den Weiden gelegen, für einen an Sonn- und Feiertagen abzuhaltenden Abendrosenkranz. Egidius Brocker vermehrte die Stiftung durch Schenkung eines Morgens Ackerland, für den der Lehrer das Läuten der Tageszeiten zu besorgen habe. Nachfolger des zuletzt genannten Schulmeisters war sein Neffe, Theodor Tüffers, der sich von einem gewöhnlichen Knecht zu einem tüchtigen Lehrer ausbildete und in einer kleinen, kaum 14 Fuss im Quadrat haltenden Stube oft an nicht weniger als 80 Schüler Unterricht ertheilte und bis zu seinem Tode (1854) im Amte blieb. [1]) Sein Nachfolger war seit 1863 Wilhelm Houben.

---

[1]) Aus der durch den Lehrer Herrn Wilhelm Houben im Jahre 1874 angelegten Chronik der Schule zu Leutherheide, später mitgetheilt durch Herrn Dr. Spee in der „Heimath“ pro 1877. Nr. 23, 24, 24, 26.

7. Die Schule in Herongen.

Die ältesten Nachrichten über diese Schule gehören den Jahren 1669 und 1672 an. In dem ersteren vernehmen wir, dass das Dorf damals noch keine Schule hatte; in dem zweiten heisst es, dass der Küster zugleich Lehrer sei und gegen Entrichtung von Schulgeld unterrichte. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts versah jedoch der Kaplan die Lehrerstelle; er unterrichtete gratis während 3—4 Wintermonate. 1719 heisst es, dass der vor einigen Jahren gestorbene Gerhard Hillen ein Kapital von 25 rheinischen Gulden zu Gunsten einer Schule vermacht habe. 1722 und 1725 wird berichtet, dass der Kaplan in der Schule Unterricht ertheile, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein; wenn er denselben nicht abhalte, so müsse die Gemeinde einen besonderen Schulmeister anstellen. [1]) Aus diesen Nachrichten geht hervor, dass sich damals in Herongen wohl ein Schulhaus, aber noch kein eigener Lehrer befand.

8. Die Pfarrschule in Wankum. [2])

Unsere Nachrichten über die Schule zu Wankum beginnen mit 1651, in welchem Jahre die Gemeinde ein neues Schulhaus erbauen liess. Da nun 1646 schon ein Schulmeister dort vorkommt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass sich in jenem Dorfe bereits in älterer Zeit eine Schule befand. Für die Grösse des neuen Schullocals und die Zahl der Schüler ist einigermassen der Umstand von Wichtigkeit, dass die Gemeinde 16 Bänke in demselben herstellen liess. Der damalige Lehrer, Meister Wilhelm, bezog von der Gemeinde ein Jahrgehalt von 50 Gulden; er muss ein Mann gewesen sein, der nicht nur Fähigkeiten besass,

---

[1]) Protokolle der Kirchen-Visitationen.

[2]) Die Schulnachrichten über Wankum verdanken wir dem leider zu früh dahingeschiedenen Geschichtsfreunde Herrn Constantin von Ruys zu Haus Ingenraedt.

sondern auch bei den Eingesessenen in hohem Ansehen und Vertrauen stand, weil diese ihn 1656 zur Besorgung verschiedener auswärtiger Angelegenheiten benutzten. So sandten sie denselben nach Sevenum, Venray und Horst, um bei dem dortigen Landschreiber die Summe von 50 Ducatons aufzunehmen. Behufs Einleitung eines Prozesses wegen des Veens begab er sich mehrmals nach Roermond, Arnheim und andern Orten, um dort Abschriften von Urkunden zu holen. Die St. Martini-Bruderschaft liess dem Schulmeister jährlich 5 Fass Roggen für den Unterricht an die Armenkinder und das Singen beim Gottesdienst am Martinitage zukommen. [1])

In dem Protokoll der Kirchenvisitationen vom 11. October 1669 heisst es, dass die Schule nicht dotirt sei und der Lehrer ausser dem Schulgelde nur von der Gemeinde ein Gehalt beziehe. Bei Gelegenheit der Visitationen von 1722, 1725 und 1729 kommt Peter van Lottum als Küster und Lehrer vor, der von der Gemeinde präsentirt und vom Pastor angestellt war. In Bezug auf das von ihm bewohnte kleine auf dem Kirchhofe beim Thurme gelegene Haus erklärte der damalige Pfarrer, es sei zweifelhaft, ob er solches als Küster oder als Lehrer inne habe. 1729 war van Lottum (der hier Heinrich heisst) so alt und unfähig, dass man auf seine Absetzung drang. Diese muss auch bald nachher erfolgt sein, weil wir am 10. Mai 1730 Gisbert Straten als Schulmeister im Amte finden. Von ihm wird berichtet: „ist absetzbar, lehrt nur von Advent bis Ostern. Die Eltern halten alsdann ihre Kinder zu Hause, was sehr zu bedauern, weil sie hierdurch nur wenig lernen können."

---

[1]) Rechnungen der Martini-Bruderschaft von 1651, 1666, 1668, 1699. — Nachdem diese Bruderschaft bei dem grossen Brande in Wachtendonk (1709) ihre Fundations-Urkunde verloren hatte, erneuerte sie am 18. August 1740 ihre Statuten und bestimmte, dass der Schullehrer für den Unterricht der armen Kinder im Lesen und Schreiben und für das Singen beim Gottesdienste ein Malter Roggen, Venloer Maasses, haben solle.

Bei Gelegenheit der diesjährigen Visitation wird noch die Klage laut, dass in Wankum viele junge Leute flüchtig seien, weil man sie zum Militärdienst aufgefordert habe, eine Anspielung auf das gewaltsame Aufgreifen von jungen Leuten durch preussische Werber, das namentlich unter Friedrich Wilhelm I. so häufig im Geldrischen vorkam. Straten befand sich 1765 noch im Dienst und erhielt von der Gemeinde ein Jahrgehalt von 10 Gulden holländisch. In späterer Zeit kommt als Lehrer in Wankum ein gewisser Heymanns vor, der zur Zahl derer gehört, die 1799 in Crefeld ein gutes Examen ablegten. Um das Jahr 1803 versah Friedrich Spiess aus Stettin, der zuerst Lehrer in Venlo war, den Posten eines Schulmeisters; er war Protestant und wurde später katholisch. [1])

VII. Die Schulen im Amte Kessel.

1. Die Schulen in Venray.

a. Die Pfarrschule.

Das Amt oder Land Kessel bestand aus den Ortschaften Venray, Sevenum, Helden, Kessel, Bree, Blerick, Swolgen, Broeckhuysenvorst, Barlo, Wansum, Horst, Gribbenvorst, Lottum, Broeckhuysen, Blitterswyck, Mierlo, Thynray, Oirlo, Geisteren und Oeyen.

---

[1]) Ihm folgte Peter Mathias Funken († 1852), ein sehr tüchtiger Lehrer, der zwei noch lebende Söhne hinterliess, die als Missionare bedeutende Lebensstellungen einnehmen: 1. Eugen, General-Vicar der Congregation de resurrectione in St. Agatha (America), 2. Louis, Dr. der Theologie und Director des St. Hieronymus-Collegs, Mitglied derselben Congregation zu Berlin in West-Canada.

Venray,[1]) ehedem gewöhnlich Ray genannt, war eins der grössten und bedeutendsten Dörfer des vorgenannten Gebietes, ja wohl des ganzen Herzogthums Geldern, dessen Pfarrkirche als „ecclesia Rodhe" schon 1224 vorkommt. Die frühesten urkundlichen Nachrichten über die dortige Pfarrschule, welche diese als ein Institut der Kirche charakterisiren, finden sich in den mit dem Jahre 1531 beginnenden Kirchenrechnungen. In denselben befindet sich ein Ausgabeposten, der besagt, dass der Schulmeister 5 Malter Roggen (als Organist) und 12 Rittergulden (als Lehrer) erhalten habe. Zufolge der des Jahres 1541 bezog der Lehrer: 4 Fass Roggen, 10 hornsche Gulden, 1 Gulden brabantisch für Vigilien, 7 Stüber brabantisch von der Octav vom Sacrament, 5 Stüber brabantisch für O crux zu singen. Zufolge der späteren Rechnungen des 16. Jahrhunderts gab die Kirche dem Schulmeister jährlich als Organist $6^1/_2$ resp. 8 Malter Roggen.

Das älteste Anstellungsdiplom eines Schulmeisters und Kantors datirt vom Jahre 1606. In demselben nahmen Schöffen und Kirchmeister mit Kenntniss des Pastors den Meister Joachim Verheyen auf zwei Jahre an, „um die Schulen und die Orgel zu bedienen", indem sie ihm ein Jahrgehalt von 125 Gulden à 20 Stüber als Schullehrer und 10 Malter Roggen als Organist einräumten. Als Schulgeld sollte er „nach alter usantie" jährlich 12 Stüber erhalten. Gegen dieses Gehalt und die übrigen Einkünfte, welche die Kirche und die Gilden ihm besonders noch vergüten würden, sowie auch für das Singen des Loffs und andere kleine Accidentalien solle er nach alter Gewohnheit auch am Kirchengesang Antheil nehmen. Man versprach

---

[1]) Für die Schulgeschichte Venray's haben wir vorzugsweise die Urkunden benutzt, welche theils der dortige Herr Pfarrer van Haeff mit grösster Bereitwilligkeit aus dem reichen Kirchenarchiv zu unserer Verfügung stellte, theils der Kaplan Jansen in Swolgen aus dem nämlichen Archiv uns mittheilte.

ihm ferner noch das Haus einzuräumen, welches Meister Adam (wohl sein Amtsvorgänger) bewohnt habe, für den Fall, dass er wegen Vergrösserung der Schülerzahl einen Hülfslehrer (einen mythulper) nöthig haben sollte. Schliesslich verpflichteten sich beide Parteien zur Zahlung einer Strafe von 40 Reichsthalern, falls eine derselben dem Vertrage nicht nachkommen würde. Verheyen fügt beim Unterschreiben des Vertrages noch einen lateinischen Satz bei, der zu der Annahme berechtigt, dass er diese Sprache nicht nur verstand, sondern in derselben auch unterrichtete.

Am 22. October 1613 nahmen die vorgenannten Behörden Gerhard Verbruggen alias Verkinder mit dem nämlichen Gehalte auf 6 Jahre als Lehrer der deutschen Schule und Organisten an. Die Unterrichtszeit wurde festgestellt auf Morgens von 6—8, 9—11, Nachmittags von 12—2 und von 3 Uhr bis zum Beginn des Lobes. An Sonn- und Feiertagen sollte er mit den Klerken das Chor und auch die Orgel wahrnehmen. Am 15. Februar 1622 wurde Johann Paul van Horst unter den nämlichen Bedingungen wie die früheren Lehrer angestellt, jedoch mit der Abweichung, dass man ihm gestattete, von auswärtigen Schülern nach Belieben Schulgeld zu erheben.

Seine Nachfolger waren: Johann Franssen (1625 bis 1628), Peter van Beeck (1628—1632), Arnold Horkmans (seit 1632), Wolfgang Burgers (seit 1643), die alle als Jahrgehalt 125 Gulden erhielten. Ein Verbesserung des Schulgehaltes erfolgte erst im Jahre 1667, als die Ortsbehörden Johann Joseph Cassavre als „opperschoolmeister“ auf 8 Jahre annahmen, mit der Verpflichtung, jährlich zwischen Weihnachten und Dreikönigen vor Pastor, Schöffen, Geschworenen und Kirchmeister zu erscheinen, um zu fragen, ob er für das folgende Jahr mit dem Unterricht noch fortfahren dürfe? Man räumte ihm Befreiung von allen Dorflasten ein und das Recht, das Schulhaus (het kerkhuysken) entweder selbst zu bewohnen oder zu vermiethen. Sein Jahr-

gehalt setzten sie auf folgende Gefälle fest: 80 Gulden von der Kirche, 60 Gulden von der Antoniusgilde, 30 Gulden von der Armengilde, 10 Gulden von der Anna-Bruderschaft, 2 Malter Roggen vom Liebfrauen-Altar für das Singen des Lobes, 8 Malter Roggen für das Spielen der Orgel. Es wurde bestimmt, dass er das Schulgeld nur so lange allein geniessen solle, als noch keine „Untermeister" angestellt seien; wenn diese aber in Dienst traten, dann müsse er das Schulgeld mit ihnen theilen. Ferner machte man es ihm zur Pflicht, an die Studenten der inzwischen errichteten lateinischen Schule auf Verlangen Samstags und Feiertags Abends Unterricht im gregorianischen Gesang zu ertheilen und im Chor beim Singen zu helfen. Die Schulzeit setzte man fest: von Ostern bis Allerheiligen auf 6—8, 9—11, Nachmittags 1—3, 4—6 Uhr. Von Allerheiligen bis Ostern auf 8—11, Nachmittags auf 1—4 Uhr, und den Unterricht im Katechismus an Sonn- und Festtagen auf 11 Uhr. Ausserdem heisst es noch in der Anstellungs-Urkunde, dass sonst Niemand im Dorfe Unterricht ertheilen dürfe, als nur allein das Kloster Jerusalem, welches mit Consens des Generalvicars berechtigt sei, an Mädchen, Morgens im Lesen und Schreiben, Nachmittags im Nähen zu unterweisen.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts lernen wir noch Adam Holthuysen von Cöln als Schulmeister und Organist kennen, der 9—10 Jahre lang beide Aemter bekleidete, ohne dass nähere Angaben über die Zeit seiner Wirksamkeit vorliegen. Ebenso wenig lässt sich die Zeit bestimmen, wann die Errichtung einer zweiten deutschen Schule erfolgte. Zum ersten Male finden wir eine solche genannt in den „Regulen, statuten ende wetten", welche Pastor und Schöffen am 31. October 1720 für „de twee schoolmeester der Kleynen schoolen by de parochiale kerk" erliessen. Wir entnehmen derselben nur die folgenden Bestimmungen. Die Lehrer sollen abwechselnd Kirchengesang wahrnehmen; wenn der eine in der Kirche ist, um zu singen, soll der andere in

der Schule unterrichten. Sie sollen auch vierteljährig im Setzen der Uhr sich abwechseln, gemeinsam die Kinder an Sonn- und Feiertagen zu Hochmesse, Vesper und Loff führen. In der Folge erneuerten die Ortsbehörden mehrmals die Regeln und Statuten dieser beiden Schulen, so im Jahre 1729, 1736, 1767.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts traten in Venray als Lehrer der beiden deutschen Volksschulen auf: Meister Nabben, Goert van Kuyck († 1736), als dessen Nachfolger sich Decker und Perga meldeten; der Geistliche Johann Raeymaekers, der zuerst 1744 vorkommt und 1767 starb; ihm folgte Wilhelm Simon Deckers († 1781) und hiernach Philipp van den Boom. Neben diesen werden genannt: Wilhelm Schootz, der die Lehrerstelle von seinem Vater übernahm († 1778) und Peter Wilhelm Nelen zum Nachfolger hatte. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts begegnen uns als Schullehrer Joseph Johann Poell (1808 bis 1819) und Peter Franz Pubben, der 1820 abdankte.

b. Die lateinische Schule.

Die Errichtung dieser Schule erfolgte im Jahre 1652, zu einer Zeit, in welcher bekanntlich auch die Gründung einer gleichen Lehranstalt zu Viersen stattfand. Wohl dürfte sich zunächst die Frage erheben: War es zufällig, dass damals in zwei der grössten Dörfer des Oberquartiers Geldern zu gleicher Zeit solche höhere Schulen entstanden, oder hat eine bestimmte äussere Veranlassung dieselben hervorgerufen? Wir wagen es nicht wegen Mangel an genügenden Nachrichten, diese Frage mit Bestimmtheit zu entscheiden, können jedoch nicht umhin, an die Thatsache zu erinnern, dass der damalige Bischof von Roermond, Andreas Creusen (1651—1657), bei Gründung oder doch bei Reorganisation der Pfarrschule in Kevelaer (1656) eine so grosse Fürsorge zu Gunsten derselben an den Tag legte, dass man wohl berechtigt ist, ihn einen besonderen

Freund des Schulwesens zu nennen. Im Hinblick auf diese Thatsache erachten wir es als nicht unwahrscheinlich, dass er auch den ersten Antrieb zur Errichtung jener beiden Lateinschulen gegeben hat.

Uebrigens lagen der Gründung der höheren Schule in Venray wichtige Ursachen zu Grunde. Wie bereits früher (S. 329) mitgetheilt, war damals in den benachbarten Generalitätslanden, besonders in der Meierei Herzogenbusch und in dem Lande Cuyck, das Bestehen öffentlicher katholischer Schulen durch die Massnahmen der Generalstaaten zur Unmöglichkeit geworden. Unter diesen Verhältnissen musste die Errichtung einer katholischen höheren Lehranstalt zu Venray, wegen der günstigen Lage des Ortes in der Nähe der erwähnten Gebiete, als ein Werk erscheinen, wohl geeignet, die katholischen Interessen zu fördern, aber auch materielle Vortheile in Aussicht stellend. Von dieser Ansicht geleitet, holten Pastor, Schöffen und Regierer die Erlaubniss des Erzherzogs Leopold, General-Gouverneurs von Belgien und zugleich die des genannten Bischofs ein. Letzterer gab am 29. Januar 1652 seine Genehmigung, mit dem Bemerken, dass er der Errichtung neuer Schulen zur Ehre des Allmächtigen und zur Fortpflanzung des katholischen Glaubens „mit Beifall“ zustimme. Er knüpfte an diese Erlaubniss nur allein die Vorschrift, dass die Lehrer vor ihrer Anstellung sich durch den Pfarrer in Venray prüfen lassen und in dessen Hände das Glaubensbekenntniss ablegen müssten.

Die Schule war der h. Catharina von Alexandrien, Patronin der Wissenschaften, geweiht und kommt daher zuweilen auch unter der Bezeichnung „Gymnasium zur h. Catharina“ vor. An ihrer Spitze standen stets nur Weltgeistliche, 3 an der Zahl, ein Rector und zwei Professoren, deren Besoldung der Gemeinde oblag. Da die Gehälter nur gering waren, gab man ihnen in der Regel noch ein Beneficium in der Pfarrkirche oder Kapelle. Die Schule war in 5 Klassen eingetheilt.

Der erste Rector war Goswin Coninx, der bis 1667 im Amte blieb und muthmasslich der Familie angehörte, aus welcher der Kanzler Coninx stammte. Ihm folgte am 15. November 1667 der vom Generalvicar, Jacob van Oeveren, angestellte Wilhelm Kistenmaekers aus Venlo, der bisheran die Klasse der Rhetorik und Poesie geleitet hatte. Er bezog ein Jahrgehalt von 100 Gulden und 6 Karren Torf im Werthe von 8 Gulden. Schon nach wenigen Jahren erhoben sich zwischen ihm und den anderen Lehrern grosse Streitigkeiten, die, ungeachtet die höhere kirchliche Behörde (1669) eine Beilegung derselben versuchte, dem Anscheine nach bis zu seinem Rücktritt vom Amte fortdauerten. Wir schliessen dies aus seinem, am 1. März 1694 den Ortsbehörden eingereichten Abgangsgesuch, in welchem er unter anderm Klagen ausspricht „über den Abgang von Lehrern und Schülern, Mangel an Unterstützung seitens derer, die berufen waren, ihm beizustehen" und ferner, dass er „in Mitte seiner Feinde unter unaussprechlichem Neid, Streit und grossen Mühen fast 30 Jahre lang gelebt habe".

Unter dem genannten Rector kamen in Folge des Wirthshausbesuchs der Schüler grobe Excesse vor, so dass der Dechant Roebroeck sich sogar genöthigt sah, zu deren Unterdrückung die Hülfe der örtlichen Gewalt anzurufen. [1])

An die Stelle von Kistemackers wählte man am 29. November 1695 Gerhard van Loon zum „rector scholarum" mit dem nämlichen Gehalte, welches Jener bezogen. Während seiner Amtsführung erliessen der Herr von Venray, gemeinschaftlich mit Pastor und Schöffen, am 13. April 1698 eine ausführliche, aus 35 Paragraphen bestehende Schulordnung (leges scholasticae Gymnasii divae Catharinae

---

[1]) Bald nach Errichtung der Schule erliess der Landschultheiss des Amtes Kessel, Andreas Schenk, am 30. September 1653 ein Verbot an alle Wirthe und Krämer, an Studenten Wein, Bier, Branntwein und andere Getränke zu verabreichen oder Krämereien, Tabak, Pulver, bleierne Kugeln, Hagel u. s. w. zu verkaufen.

Venradis), die bereits mehrmals Gegenstand unserer Aufmerksamkeit war.

Von den späteren Rectoren sind folgende zu unserer Kenntniss gelangt: Hermann Heurckens, Johann van Dommelen, Hermann Oomen, Nicolaus Martens (1722—1732), Veggelt bis 1750, Thomas van Eyndt († 1779), Mathias van Wylick aus Arcen, später Pastor zu Leuth; Gerhard van der Crabben († 1771); Leopardus Cleophas († 1789) und Peter Driessen (bis 1793), später Pastor in Venray.

Bei Einführung des Coninx'schen Schulreglements erfreute die Schule sich eines zahlreichen Besuchs, besonders aus den Orten Amsterdam, Rotterdam, Utrecht, Eyndhoven, Helmond, Cuyck, Millingen, Barlo u. s. w. [1]) Bei dieser Gelegenheit wurde eine vierte Lehrkraft angestellt, die von der Gemeinde jährlich 20 Gulden clevisch bezog, jedoch nur bis 1793 in Thätigkeit blieb. Denn bereits nach wenigen Jahren (etwa 1790) gerieth die Schule in Verfall. Die Disciplin liess nach, die Schülerzahl nahm ab, und zwar in Folge heftiger Streitigkeiten, die wiederum zwischen den Professoren ausbrachen und bis 1793 fortbestehen blieben, ungeachtet durch Vermittlung der Ortsbehörden inzwischen ein gütlicher Ausgleich stattgefunden hatte. Ueberzeugt, „dass eine Veränderung in diesen Zuständen nicht zu erwarten sei", beschlossen jetzt die Regierer von Venray, die Leitung der Schule den Minderbrüdern daselbst zu übertragen. Am 27. September 1793 schlossen sie unter Zustimmung der Landesregierung mit den Patres einen Vertrag ab, wodurch diese sich verpflichteten, fortan drei tüchtige Lehrer zu unterhalten, welche von der Gemeinde die bisher bezogenen Jahrgehälter (96 Gulden 17 Stüber 2 Ort holl. clevisch Courant), nebst Schulgeld (3 Gulden clevisch von jedem Schüler für 3 Monate) beziehen sollten. Die Minderbrüder übernahmen bald nachher die Schule, die sie bis zur Aufhebung des Klosters weiterführten.

[1]) Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Im Pfarrsprengel von Venray bestand auch eine Schule bei der Kapelle zu Merselo, deren Rector bis zur neueren Zeit stets Schulmeister war. Als solchen lernen wir während der Jahre 1684—1688 Jacob van Lendt, 1707 Andreas Verstegen kennen, die für den Schuldienst jährlich 30 Gulden erhielten.[1]) In dem nahen Oirlo wird in den Visitationen von 1666 und 1668 der Geistliche Johann Gerhardi als Küster und Schullehrer genannt. Auch in dem zum Pfarrbezirk von Oirlo gehörenden Castenray war 1668 eine Schule, die unter Leitung des Küsters stand.

2. Die übrigen Pfarrschulen.

Für die Schulen der anderen Dörfer des Amtes Kessel stehen uns nur sehr dürftige, meistens den Protokollen der Kirchen-Visitationen des Jahres 1668 entlehnte Nachrichten zu Gebote, weshalb wir dieselben in einem Kapitel zusammenfassen. Fast überall versah von jeher bis zu Ende des 18. Jahrhunderts der Vicar, zuweilen auch der Küster zugleich das Amt eines Schulmeisters.

In Sevenum bekleidete 1666 der Kaplan Gottfried Siberty, der „ein fundirtes Stipendium bezog“, die Schulmeisterstelle; 1668 heisst es, dass die Schule durch die Kirche, Gemeinde und Armentafel gestiftet und der Geistliche Jacob Jacobi zugleich Lehrer sei. — Die Schule in Helden war damals mit einem jährlichen Einkommen von 6 Malter Roggen dotirt; Pastor und Schöffen stellten den Lehrer an. — Zu Kessel hatte (1666, 1668) die Schule eine jährliche Dotation von 2 Malter Roggen; die Gemeinde musste das Schulhaus unterhalten; dasselbe lag am Kirchhofe und wurde 1657 neu aufgebaut. Nachrichten aus den Jahren 1730 und 1766 besagen, dass die Gemeinde dem Schulmeister ein Gehalt von 23 Gulden holländisch bezahle und zu Reparaturen an der Schule ein Viertel beitrage. Als Lehrer kommen vor: 1666 Johann Fremont, 1668 Peter

[1]) Kapellen-Rechnung von Merselo im Pfarrarchiv zu Venray.

Luyen aus Sevenum, dann der Pfarrer Johann Knippenbergh († 1742) zu Helden, bekannt als Verfasser einer geldernschen Kirchengeschichte, welcher 1732 eine Mädchenschule errichtete und dotirte, die unter Leitung einer Frau stand, welche im Lesen, Schreiben, in der Religion, im Nähen, Stricken und in anderen passenden Handarbeiten Unterricht gab. [1]) — Von Blerich ist nur allein bekannt, dass damals (1668) der Küster zugleich Schulmeister war — und in letzterer Eigenschaft einen Zuschuss von der Gemeinde bezog. — In Swolgen liess die Kirche bereits 1620 ein neues Schulgebäude erbauen. Es scheint, dass anfangs besondere Lehrer den Unterricht wahrnahmen, später geschah dies durch Vicare. Es wurde nämlich bei Errichtung der Kaplanei (1. Mai 1663), durch Schöffen und Geschworene verordnet, dass, um den Unterricht zu heben, fortan der Kaplan die Schule halten und das Schulgeld in der Höhe wie die bisherigen Lehrer beziehen solle. Der Unterricht beschränkte sich auf die Zeit von Allerheiligen bis Palmsonntag. [2]) — In Broeckhuysenvorst kommt (1668) Abraham Caters als Schullehrer vor, der von der Kirche, von der Gemeinde und aus einer Stiftung sein Gehalt bezog. — Zu Maasbree war (1668) der Küster zugleich Schullehrer. — In Barlo, wo die Schule nicht fundirt war, leitete 1668 der Geistliche Heinrich Haffmans den Unterricht, wofür er von der Gemeinde eine Zulage erhielt. — In Wanssum war die Schule ebenfalls nicht dotirt (1668); der Küster nahm zugleich die Lehrerstelle wahr; sein Haus diente zum Schullocal. — In Horst bestand schon vor 1588 eine Pfarrschule. Dies ergiebt sich aus einer Urkunde vom 12. März dieses Jahres, mit welcher Heinrich van den Bergen, Vicar des Martini-Altars daselbst, sein Vermögen an die dortige Liebfrauen-Armengilde schenkte, unter der Bedingung, den Ertrag desselben zur Unterweisung der Jugend zu verwenden. Der

---

[1]) Habets, de studienbeurzen in Neerlandsch Limburg. Venlo 1881. S. 49.

[2]) Mittheilung des Herrn Kaplan M. J. Jansen in Swolgen.

Pfarrer, der älteste Schöffe und der Provisor des Gasthauses sollten gemeinschaftlich einen Priester „als Aufseher (opsichter) über die dortigen Schulen und Schulmeister“ annehmen, damit die Jugend im katholischen Glauben, Chorgesang, Katechismus und in den Hauptglaubenswahrheiten erzogen werde. Zu diesem Zwecke sollte der Geistliche an allen Samstagen und Sonntagen, sowie an allen Vorabenden von Feiertagen persönlich die Schule besuchen und die Kinder im Gesang, in der Religion und allen guten Manieren unterrichten. [1]) Es ist bemerkenswerth, dass hier zuerst in einer Landschule von einem „Schulinspector“ die Rede ist. 1668 tritt der Geistliche Scampers als Lehrer und Rector des Chors auf. — Gribbenvorst hatte ebenfalls keine dotirte Schule; 1668 versah der Pfarrer und Dechant Johann Nobelmann „mit grossem Eifer“ den Schuldienst. — Zu Broeckhuysen, wo 1668 eine Schule noch nicht bestand, besuchten die Kinder die Schule in Gribbenvorst. — In Blitterswyck leitete der Kaplan den Schulunterricht; 1668 Jacob Henschenius († 17. Januar 1669), 1717 Hermann Versleyen. — In Mierlo versah der Küster den Schuldienst. — In Geisteren wird 1668 der Geistliche Gottfried Petri als Schulmeister genannt.

VIII. Die Schulen in den Herrlichkeiten.

1. Die Schule in Aefferden.

In der auf der rechten Maasseite, unterhalb Venlo, gelegenen Herrlichkeit Aefferden vermachte Barbara von der Lippe genannt Hoen, Wittwe des Christoffel Schenk von Nydeggen, Herrn zu Aefferden und Blyenbeck, der Gemeinde im Jahre 1647 ein Kapital von 1000 Gulden mit

---

[1]) Habets, de studienbeurzen. S. 18.

der Bestimmung, dass die Zinsen zur Unterhaltung der Schule und ihres Lehrers verwandt werden sollten; die Schöffen übertrugen das Schulpatronat der Familie des auf dem nahen Hause Blyenbeck wohnenden Herrn von Aefferden. [1]) Vermuthlich gab diese Schenkung Veranlassung zur Errichtung einer Dorfschule, als deren Lehrer 1722 Conrad Jurgens, 1725, 1731 Bernhard Jurgens alias Wyenberg vorkommen, Letzterer mit einem Jahrgehalte von 20 Kronen.

2. Die Pfarrschule in Arcen.

Im Dorfe Arcen ist zuerst in der Gemeinde-Rechnung des Jahres 1630 von einer Schule die Rede, deren Unterhaltung der Gemeinde oblag. Bei Gelegenheit der am 2. October 1669 abgehaltenen Kirchenvisitation vernehmen wir, dass die Schule unter Leitung eines weltlichen Lehrers stehe, der nur im Winter Unterricht ertheilte und neben dem Schulgelde ein Gehalt von der Gemeinde und den Bruderschaften beziehe. Im Jahre 1683 nahmen Pastor, Schultheiss und „gemeensmannen" Mathias Daemen auf Versuch und 1689 definitiv als Schulmeister an, indem sie diesen verpflichteten, jährlich vom Egidiustage (1. September) an zehn Monate hindurch im Lesen und Schreiben, in der Gottesfurcht und in allen guten Manieren zu unterweisen, in der Schule, auf der Strasse und anderwärts, bei Abend und Unzeiten, besonders aber in der Kirche während der Messe, Predigt und Vesper, sowie beim Katechismus die Jugend gut zu beaufsichtigen. Als Gehalt sicherte man ihm 100 Gulden aus dem Schulgelde zu, das pro Kind monatlich einen Blaumüser oder 4 Stüber betrug; im Falle dieses jedoch die Summe von 100 Gulden nicht erreichen würde, sollte die Gemeinde den Rest beilegen. [2])

---

[1]) (Ferber), Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen. S. 12.

[2]) Urkunde, ehedem im Besitz des verstorbenen Notars Guillon zu Roermond.

Später kommen als Schulmeister vor: Heinrich van Loon (1700—1704), Peter Grenier (1706), Johann Gottfried Gevelaer (1722—1728), Johann Heinrich Engelberg (1756), N. Poell aus Sevenum (1774—1777), L. Cranenburg (1782 bis 1783), H. J. Poell (1786—1788). Anfangs bezog der Schullehrer neben dem Schulgelde von der Gemeinde monatlich 1 Pattacons oder $2^1/_2$ Gulden holländisch. Seit 1738 kommt zuerst das Jahrgehalt in der Höhe von 12 Pattacons oder 30 Gulden 8 Stüber holländisch vor (der Gemeindesekretär erhielt damals nur 10 Gulden holländisch); vermuthlich hatte man die Unterrichtszeit von 10 auf 12 Monate ausgedehnt. [1])

Die Schule zu Arcen wurde auch von den Kindern der zum Pfarrsprengel Arcen gehörenden Bauerschaft Lom besucht. Hier begann 1785 Johann Thyssen, der bis vor wenigen Jahren Kuhhirte gewesen und ohne besonderen Unterricht aufgewachsen war, eine Winkelschule. Obgleich sowohl der Pastor, als auch der Herr von Arcen ihm dieses untersagten, Letzterer sogar wiederholt ihn bestrafte, so bedurfte es doch des Einschreitens der Landesregierung, um den ehemaligen Kuhhirten vom Schulhalten abzubringen. [2])

Im Dorfe Velden war 1729 der Kaplan zugleich Lehrer und erhielt als solcher von der Gemeinde jährlich 12 Gulden 5 Stüber holländisch. Während 1744—1750 kommt L. J. van Hees und von 1756—1789 Peter Verbeeck mit dem nämlichen Gehalte als Kaplan und Lehrer der „Gemeindeschule“ vor. [3]) Die Schülerzahl in Velden wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts auch etwa 60, die zu Arcen auf 80 geschätzt.

---

[1]) Gemeinde-Rechnungen.

[2]) Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[3]) Gemeinde-Archiv zu Arcen.

3. Die Pfarrschule in Walbeck.

Die einzigen Nachrichten über die Schule zu Walbeck sind die dürftigen Protokolle dreier Kirchen-Visitationen. Das vom 26. October 1668 besagt blos, dass die Schule fundirt sei und aus Kirchen- und Gemeindemitteln unterhalten werde; in dem vom 19. August 1722 heisst es, dass Lambert Schoenmakers angestellt sei durch Pastor, Schöffen und (Antonius- und Sebastianus-)Bruderschaft; der Schulmeister habe kein Fixum und beziehe jährlich 30 Gulden nebst Schulgeld. Zufolge des Protokolls der letzten, am 21. August 1725 abgehaltenen Visitation war der genannte Lehrer noch im Amte und bezog 42 Gulden in specie.

Die alte Schule lag auf dem Kirchhofe an der Stelle der jetzigen Kaplanei. Die genannte Bruderschaft steht noch gegenwärtig insofern in Beziehung zur Schule, als sie den armen Schülern Mittel zur Anschaffung von Schulbüchern gewährt. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kommt de Raedt als Schulmeister vor; im Jahre 1799 bestand er in Crefeld beim Examen schlecht.

Zur Herrlichkeit Walbeck gehörten auch 1. das Dorf Twisteden, mit einer 1471 errichteten, 1571 zu einer Pfarrkirche erhobenen Kapelle, wo als Küster und Schulmeister 1668 Peter Baertz, 1722 Mathias Schax, beide angestellt vom Herrn von Walbeck, vorkommen; 2. die Bauerschaft Lüllingen mit einer Kapelle, die ehedem im Lüllinger Felde, oberhalb Thusen und Mäuser-Hof, in der Nähe des „Jülicher Weges“ stand. Nach der örtlichen Tradition entstand bei der jetzigen, am Wege von Walbeck nach Kevelaer gelegenen Kapelle vor vielen Jahren eine Einsiedelei, bewohnt von Eremiten, die bis zum Jahre 1797 Unterricht an die Kinder der umliegenden Gehöfte ertheilten. Von diesen Clausnern, nach denen die Bauerschaft noch die Bezeichnung „an de Clues“ trägt, leben noch im Munde des Volkes die Namen Dejon und Heinrich von Kempen fort. Im Jahre 1802

wurde an der Südseite der Einsiedelei ein $4^1/_2$ Meter langes Gebäude aufgeführt, das mit der Kapelle in Verbindung stand und als die erste ordentliche Schule anzusehen ist. Nachdem sie in der Folge zu klein geworden, erbaute man 1822 an der nördlichen Seite ein neues Schullocal.

4. Die Pfarrschule in Well.

In dem auf dem rechten Maasufer gelegenen Dorfe Well wird zuerst 1669 eine Schule genannt, deren Lehrer zugleich die Küsterstelle versah und auch von der Kirche sein Gehalt bezog. Bei Gelegenheit der Kirchenvisitation im Jahre 1717 heisst es in Bezug auf den damaligen Schulmeister Mathias Remmen, derselbe sei angestellt durch den Dechanten, weil sein Vorgänger, von dem Herrn und der Gemeinde ernannt, „unfähig befunden". Remmen befand sich 1725 noch in Dienst und erhielt ein Gehalt von 50 Gulden. Sein Nachfolger war Anton Hockers, angestellt von Pastor und Gemeinde.

Im nahen Dorfe Bergen bestand 1669 eine dotirte Schule unter Leitung des Kaplans. 1717 kommt Hermann Luenen, 1722 Johann Baptist van Goch, der zugleich Organist war, als Schulmeister vor. Letzterer war von Pastor und Schöffen angestellt und bezog als Gehalt im Ganzen 100 Gulden, 60 von der Kirche (als Organist), 30 von der Gemeinde und 10 von den Armen für den Unterricht dürftiger Schüler. Einige Jahre später legte van Goch die Lehrerstelle nieder und behielt das Organistenamt bei. Sein Nachfolger Johann Driessen kommt 1725 als Küster und Schulmeister vor. [1])

[1]) Protokolle der Kirchen-Visitationen.

Beilagen.

Nr. 1.

Namens-Verzeichniss der Studirenden aus dem ehemaligen preussischen Gelderlande,

welche während der Jahre 1390—1709 in die Matrikel der Universität zu Cöln eingetragen worden sind. [1])

1390 Nycolaus de Vyrsen, Colon. dioc.
1390 Rutgerus de Heynsberg (Hinsbeck), Colon. dioc.
1391 Wenemarus Heinsbeke, Colon. dioc.
1391 Magister Paulus de Gelria (vermuthlich identisch mit „Paulus de Ghelria, art. mag. et in s. Theologia doctor", welcher am 8. October 1397 zum Rector der Cölner Universität gewählt wurde).
1397 Rutgerus de Gelria dioc. Colon. studens in artibus, pauper.
1398 Johannes Henczbeck ad art. Coloniens. dioc.
1399 Arnoldus dictus Lobbroec (Lobberich) Leodiens. dioc. ad artes sol.
1399 Henricus de Stralen dyoc. Colon. studens in artibus, pauper.
1401 Gerardus filius Henrici de Henxbeke Colon. dioc. ad artes.
1406 Johannes de Wachtendunch clericus Coloniens. dioc. ad artes, pauper.
1412 Theodericus de Stralen clericus Coloniens. dioc.

[1]) Unter Bezugnahme auf die Seite 91, Note 1, gemachte Mittheilung fügen wir noch hinzu, dass es durch die Freundlichkeit des Herrn Geheimen Justiz- und Appellationsgerichtsrathes Meurer uns gelungen ist, den sechsten Band der Universitäts-Matrikel, der jedoch nur die Jahre 1629—1709 umfasst, wieder aufzufinden, wonach jetzt nur noch der bis zur Aufhebung der Universität (1798) reichende Schlussband fehlt.

1414 Dominus Johannes Conradi de Wachtendunck.

1415 Johannes Gelria de Polle Colon. dioc. ad artes, pauper.

1417 Jacobus Scheilken de Stralen Coloniens. dioc. ad artes soluit. (Mitglied der bekannten Familie Scheilkens [Schelkens], welche hier in der Folge noch oft vorkommt.)

1417 Wilhelmus de Hinsbeech, presbiter Coloniens. dioc. ad facult. theol. soluit.

1418 Nycolaus Warchem de Ghelria Colon. dyoc. jurauit et soluit. (Mitglied der Familie W., von welcher im 15. Jahrhundert Viele das Schöffenamt bekleideten.)

1418 Frater Petrus de Ghelria, baccalaureus theologiae ordinis Carmelitar. sol. (Von diesem, aus dem geldern'schen Kloster hervorgegangenen berühmten Karmeliten wissen wir, dass er zu Nieukerk geboren ist. Er promovirte zu Cöln 1422 zum Doctor der Theologie und wurde hierauf Regens der Studenten in der Karmeliterschule zu Geldern, 1427 Prior und Regens in Cöln, 1430 Provinzial der Provinz Niederdeutschland, 1434 Decan der theologischen Facultät in Cöln. Der General Johann Soreth ernannte ihn bei Einführung der Klosterreform in der genannten Provinz zu seinem Vicar. Um das Jahr 1441 gründete er das Kloster zu Moers, 1444 finden wir ihn als Abgeordneten der cölnischen Universität auf der Reichsversammlung zu Nürnberg, bei welcher Gelegenheit er sich nennt: „frater Petrus de nova ecclesia alias de Gelria ordinis b. Marie de monte Carmeli sacre theologie professor“ [Lacomblet, Urk. IV. Nr. 263, von Bianco, I. Anlage. S. 233], 1456 wurde er zu Paris, 1462 zu Brüssel wiederholt zum Provinzial gewählt. Er starb am 17. December 1462, nachdem er seine Besitzungen dem Kloster zu Moers vermacht hatte. Chronik des geldern'schen Karmeliterklosters.)

1420 Henricus Wichmanni de noua ecclesia Nieukerk studens in artibus.

1423 Johannes de Vyrsen, Coloniens. dioc. ad artes soluit.

1423 Petrus de Stralen, clericus Colon. ad artes soluit.

1423 Johannes de Stralen, Colon. dioc., pauper.

1423 Nycolaus de Stralen, Colon. dioc., pauper.

1423 Euerhardus Poll de Ghelria, Coloniens. dioc.

1423 Wilhelmus de Heynsberch, Colon. dioc.

1423 Johannes de Stralen, Colon. dioc. pauper.

1424 Petrus an den Graue de Stralen, Colon. dyoc. ad cañ. sol.

1424 Jordanus de Pellant de Wachtendunch ad art. sol. (Mitglied der auf dem Hause Pellant unter Wankum lebenden Familie von Pellant.)

1626 Sanderus de Strailen, Colon. dioc. ad artes soluit.
1426 Nicolaus de Gelria, Colonien. dioc. ad artes soluit.
1426 Johannes Nicolai de Arssen, Colon. dioc. ad artes soluit.
1427 Thomas de Wachtendunck, Colon. dioc. ad artes.
1431 Gherhardus Ghardi de Stralen, Colonien. dioc. ad artes soluit.
1431 Sibertus Siberti de Wachtendunck, Colon. dioc. ad artes soluit.
1431 Symon an der Riet de Lobbroick, Leod. dioc. ad artes famulus fratris mei ideo nihil dedit . . . pauper.
1432 Petrus Maes de Stralen. (Später Landdechant und Pastor zu Veert, starb 1488.)
1432 Gherardus Knaepheynen de Stralen.
1435 Gerardus Angenende de Gelria, ad artes soluit.
1435 Johannes Wynmann de Wachtendonk, clericus Coloniensis dioc. nihil soluit quia . . rector. (Von ihm war S. 137 die Rede. In diesem Jahr war Rector „Wymmarus de Wachtendonk, Leg. Doctor, Propst an St. Andreas. Dominus Wymmarus pro negostiis suis expediendis, ivit ad s. Concilium Basiliense et commisit vices suas D. Lamberto de Reys (v. Bianco I. 824).
1436 Adam ingen Huls de Gelria, cler. Colon. dioc. soluit juravit ad artes.
1436 Henricus Kemerlinc de Gelria, cler. Colon. non soluit quia pauper, ad artes.
1437 Petrus Thome de Straelen, clericus Colon. dioc. ad artes soluit.
1437 Dominus Goeswinus Calcar de Wetten, presbiter Colon. dioc. ad canones soluit.
1437 Henricus Rondalt de opido Gelren, ad artes pauper.
1437 Adam Kerkin de Gelria, Colon. dioc. ad artes soluit. (1475 kommt Adam Kerken als Priester in Geldern vor.)
1440 Henricus Stralen de Gelria, ad artes soluit.
1442 Tilmannus Eyll de Gelria, soluit.
1444 Johannes Siberti de Wachtendonck, presbiter Colon. dioc. ad jus canonicum soluit. (Siehe über ihn „Niederrh. Geschichtsfreund" 1881. S. 187.)
1444 Gerardus Wynman de Wachtendonck, clericus Colon. dioc. ad artes sol. (Von ihm ist Seite 138 die Rede.)
1445 20. Aug. Sibertus Wachtendonck, presbiter canonicus s. Andreae Colon. ad jura soluit.
1445 8. Febr. Mathias de Stralen, Colon. dioc. ad artes pauper.
1445 13. Mai. Gerardus de Stralen, Colon. dioc. ad artes soluit.
1446 Magister Wynandus Loepelheym de Gelria, cononicus Xantensis et sanctorum apostolorum Colon., secretarius illustrissimi comitis de Mursa, nihil propter reuerenciam persone.
1447 Wymmarus de Gelria alias Lueplem, ad artes soluit.

1447 Hermannus Loepelem de Gelria, ad artes soluit.
1449 Rolandus Offerden de Gelria, ad artes soluit.
1449 Theodericus Gruel de Gelria, Colon. dioc. ad artes pauper.
1450 Arnoldus Haeuen de Wachtendonck, Colon. dyoc. ad artes soluit. (Ein Mitglied dieser Familie, Goswinus then Haeff de Wachtendonck, kommt im Jahre 1468 als clericus notarius vor. Nyhoff, Inventaris van het oud archief der gemeente Nymegen. S. 52.)
1454 Engelbertus de Stralen, Colon. dioc. ad artes jurauit et soluit.
1455 15. Mai. Johannes de Aerssen Bueren jurauit et soluit. (Mitglied der auf dem Hause Arcen wohnenden Familie von Büren.)
1455 Henricus Holthusen de Virssen, sacerdos dyoc. Colon. ad theol. jurauit et soluit.
1456 1. Juli. Jacobus Bul de nova ecclesia (Nieukerk) ad artes jurauit et soluit. (Ein Mitglied der Familie Büllen zu Sevelen, welches Dorf damals zum Pfarrsprengel von Nieukerk gehörte.)
1458 5. Mai. Hupertus de Stralen, ad artes jurauit pauper.
1458 Juni. Reynerus de Lobbroick, dioc. Colon. ad artes jurauit et soluit.
1459 2. Mai. Adam de Beka de Gelria, jurauit et soluit.
1460 7. April. Sibertus Karkenbeck de Heynxbeck, Colon. dioc. jurauit et soluit.
1460 4. Mai. Gerardus de Gelria dictus Rogman, ad artes soluit.
1462 30. Januar. Reuer. Lewen de Hynxbeck ad artes jurauit pauper.
1462 27. April. Sibertus Wachtendonck ad artes jurauit soluit.
1462 22. Juni. Petrus de Stralen, ad artes jurauit pauper.
1462 2. September. Thomas Heyler de Stralen, cler. Colon. dioc. ad jura juravit et soluit.
1463 Godefridus in gheen Huls de Gelria, cleric. canonicus Leod. sancti Pauli ad artes soluit.
1463 Goesquinus Konyck de Walbeck, Colon. dioc. ad artes soluit. (Goswin Koenigs war um das Jahr 1496 Vicar des h. Antonius-Altars in Walbeck.)
1464 Wilhelmus Scherpenhusen de Wachtendonck, Coloniensis diocesis ad medicinam juravit et quia singularis amicus rectoris nihil soluit.
1465 Henricus Arnoldus de Straelen, pauper juravit.
1465 Petrus Bleyck de Straelen, juravit pauper.
1466 16. Januar. Godefridus op der Straten de Stralen, clericus Coloniensis ad artes juravit et soluit.
1467 Wylhelmus de Stralen, dyoc. Colon. ad artes juravit et soluit.
1471 Petrus Penser de Stralen, ad artes jur. et sol.
1473 24. April. Arnoldus de Hinsbeeck ad artes jur. et sol.

1473 4. Juni. Gregorius Kommel de Stralen, ad artes juravit pauper.
1474 14. Mai. Theodericus ten Houe de Wachtendonck, cler. Colon. dioc. ad artes jur. et sol.
1475 30. Mai. Petrus Ingenhoeff de Gelria, Col. dioc. ad artes jur. et sol.
1477 5. November. Wilhelmus Gelrie ad artes juravit et soluit.
1478 April. Johannes Vyrsen, ad artes jur. et sol. (Vermuthlich identisch mit Johann ten Neigen, von dem bereits die Rede war.)
1478 9. Mai. Johannes de Wetten de Gelria, ad artes jur. et sol.
1478 1. December. Johannes Hibs de Salhusen Colon. dioc. ad artes jur. et sol. (Vielleicht ein Eingeborener der Bauerschaft Saalhuysen bei Aldekerk.)
1479 24. April. Anthonius Krawell de Vyrsen, dyoc. Colon. ad art. jur. es sol.
1479 14. Mai. Symon Hestart de Vyrsen, dyoc. Colon. ad artes jur. et sol.
1479 16. August. Johannes Hyrtz de Waychendunck, Colon. dioc. ad artes et sol.
1479 14. December. Arnoldus Euerardi de Heynsbeck. dioc. Colon. ad artes jur. pauper.
1480 3. Februar. Johannes Tinctoris de Gelria, Colon. dioc. ad art. jur. et sol. (Kommt unter dem Namen „Jan Verwer" 1502 als Vicar der h. Geistkapelle in Geldern vor; 1508 wird er als todt bezeichnet.)
1482 30. October. Johannes Stralen, ad artes jur. pauper.
1483 Februar. Reyener de nova ecclesia (Nieukerk) ad artes jur. pauper.
1484 24. Mai. Petrus Doerkens de Vyrssen, ad artes jur. et sol.
1484 24. Mai. Hermannus Kaerkens de Vyrssen, ad artes jur. et sol. (Siehe über ihn Seite 612.)
1484 14. September. Johannus Cnoy de nova ecclesia (Nieukerk), ad artes jur. et pauper.
1484 16. September. Gerardus Scopman de Gelria, ad artes jur. et pauper. (Dürfte identisch sein mit Gerhard Schopmans, später Rector des Catharinen-Altars zu Issum, über den wir S. 438—440 gehandelt haben.)
1485 Juni. Johannes Ael de Stralen. Coloniens dioc. ad artes jur. et sol.
1485 Juni. Gotfridus Prytz de Stralen, Colon. dioc. ad artes jur. et sol.
1485 October. Gosswinus de Stralen, ad artes jur. et pauper.
1485 November. Johannes Symons de Wachtendonck jur. et sol.
1486 1. März. Johannis de nova ecclesia (Nieukerk), ad artes jur. et pauper.
1487 9. Mai. Cornelius Hoenseller ducatus Gelrie, ad artes jur. et sol.

1487 4. August. Jacobus de antiqua ecclesia (Aldekerk), Colon. dioces. ad artes jur. pauper.

1487 27. October. Johannes de antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes jur. et sol.

1487 2. December. Nicolaus de Wetten alias van den Birgell, ad jura jur. et sol.

1489 28. Mai. Sanderus Vlanick de nova ecclesia (Nieukerk) ad artes jur. et sol.

1489 3. December. Paulus Wygel de Gelria ad artes jur. et sol. (Kommt 1535 als Provisor des h. Geistgasthauses in Geldern vor.)

1491 28. April. Petrus Durkens de Virssen, Colon. dioc. ad artes jur. et sol.

1491 21. Mai. Johannes Heufftz de Vyrssen, Colon. dioc. ad artes jur. et sol.

1491 13. September. Frater Johannes de Gelria, ordinis frat. Mariae virginis de monte Carmeli ad theo. iurauit et soluit.

1491 30. December. Johannes Ryphain de Wetten, jur. et sol.

1492 6. Mai. Adolphus van den Broeck de Wetten, ad artes jur. et sol.

1492 1. Juni. Paulus Treels de Walbeeck, ad artes jur. et sol.

1492 15. Juni. Rutger ter Ryt de Gelria, ad artes jur. et sol.

1492 27. Juni. Arnoldus Michael de Gelria, ad artes jur. et pauper. (Vicar im h. Geisthospital zu Geldern, Wohlthäter des Klosters Gaesdonck; Fritzen, Gesch. des Augustinerklosters zu Gaesdonck. S. 12.)

1493 26. April. Mathias de nova ecclesia (Nieukerk), ad artes jur. et pauper.

1493 26. April. Johannes de nova ecclesia (Nieukerk), ad artes jur. et sol.

1493 4. Mai. Johannes Pun de Gelria, ad artes jur. et sol.

1493 15. Mai. Henricus de Lubbroick, ad artes jur. et sol.

1494 14. Juni. Theodericus Alartz de antiqua ecclesia (Aldekerk), ad artes jur. et pauper. (Siehe über ihn Seite 515.)

1494 30. October. Gerardus Tryllart de Arsen, Coloniens. dioc. ad jura jur. et nihil sol.

1495 22. Februar. Henricus de Bilant, filius quondam domini Henrici de Bilant, militis et domini de Well (bei Arcen) et de Halt jur. et sol.

1496 10. Mai. Petrus Strecken de Stralen, ad artes jur. et sol.

1496 10. Mai. Petrus Lucht de Stralen, ad artes jur. et sol. (1525 Vicar des Liebfrauen-Altars zu Straelen, er gehört der alten, angesehenen Familie „op der Locht“ an, an die das frühere Lochtthor (das spätere Gelderthor), die Lochtstrasse (Hochstrasse) und das Haus „in de Locht“, jetzt Eigenthum des Mühlenbesitzers van Schayck erinnert.

1496 6. November. Johannes Rutgeri Schynck de Arssen ad artes jur. et sol.
1496 19. December. Johannes Gansmalt de Heynsbeck ad artes jur. pauper. (Später Canonicus des Collegiatstiftes Rade bei Süchteln. Norrenberg, Gesch. der Stadt Süchteln. S. 86. Er ist Mitglied der Familie Gansmald, aus welcher auch der spätere Pastor zu Wankum Heinrich Gansmald, Gründer der Studienstiftung dieses Namens — siehe Seite 518 — hervorgegangen ist.)
1497 December. Hubertus Syb de Greuenroed ad artes jur. et sol.
1497 December. Johannes von der Dinck de noua ecclesia (Nieukerk) ad jura jur. et sol.
1498 2. März. Nicolaus Kessel de Wanckom ad artes iurauit et soluit.
1498 Juni. Sanderus Hertoch de Gelria ad jura jurauit.
1498 Juni. Symon Hermanni Stroess de Lobbrock ad artes jurauit. (Siehe über ihn Seite 516.)
1498 2. October. Jacobus de Gelria ad artes jurauit pauper.
1498 2. November. Segerus Arsen ad artes jurauit et soluit.
1499 12. Juni. Heynricus Stralen ad artes jurauit et pauper.
1500 Mai. Petrus de Greuerode ad artes jurauit et pauper.
1500 Juni. Michael de Vierssen ad jura jurauit soluit.
1500 Juni. Petrus Gelrie ad artes jurauit pauper.
1501 Petrus Stralen jurauit ad artes et soluit.
1501 October. Gerardus de noua ecclesia (Nieukerk) ad artes jurauit pauper.
1501 October. Symon Wachtendonck ad artes jurauit et sol.
1502 April. Johannes de Wachtendonck ad artes pauper.
1504 24. Januar. Henricus Wynter de Gelria ad jura jurauit et soluit.
1504 12. Mai. Martinus Wyllekens de Vyrssen ad artes jur. et sol.
1504 März. Martinus Teykent de Vyrssen ad artes jur. et sol.
1504 März. Wilhelmus Loen de Stralen ad artes jur. et sol.
1504 29. October. Theodericus Arshem Gelren.
1505 2. November. Gisbertus Wachendonck ad artes jur. et sol.
1505 28. November. Petrus Wachendonck ad artes juravit nihil soluit.
1506 2. November. Johannes de antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes jur. et sol.
1507 14. December. Segerus Walbeeck ad jura jurauit et soluit.
1508 3. Juni. Wernerus Boitburch de Gelria dioc. Colon. ad artes jur. et sol. (Natürlicher Sohn des Erbmarschalls Johann von Boedberg und Bela in gen Kamp, trat später in den geistlichen Stand; seine Schwester Geesken war Nonne im Kloster Nazareth zu Geldern.)
1508 8. Juni. Anthonius Carkes de Viersen dioc. Col. ad artes jur. et sol.

1508 9. Juni. Laurentius de Torreke de Viersen dioc. Colon. jur. et sol.

1508 28. October. Mathias Kynen de Hensbeck Colon. dioc. ad artes jur. et sol.

1509 13. Januar. Anthonius Reyda de Aldenkyrchen (Aldekerk?), Colon. dioc. ad artes jur. et sol.

1510 29. December. Arnoldus Birkmans de Heinsbeick ad jura jurav. et sol. (Er gehörte der berühmten Buchhändler- und Buchdruckerfamilie an, die in den Jahren 1510—1585 in Cöln blühte. 1511 am 29. December erwarben „Franziscus Byrckmans ind Drutgyn syne elige huysfrawe ind Arnt Byrckmans von Hynsbeck“ zwei Häuser in Cöln. Franz B. (Arnolds Bruder) legte 1526 eine eigene Druckerei hier an und starb 1529 oder 1530. Arnold setzte das Geschäft in Cöln und Antwerpen fort. 1542 erscheint sein Name als Verleger zuletzt. Verlegt hat er zehn Verlagsartikel, darunter Appiani cosmographia denuo restituta per Gemmam Phrysicum und Joh. Colets Rudimenta grammatices“, Thomas Morus „Utopia“ u. s. w. Er hinterliess 2 Söhne: Theodor, der als berühmter Arzt am 15. September 1586 starb, und Johann, der das Verlagsgeschäft des Vaters fortsetzte.)

1511 9. December. Johannes Abraham de Vyrsen ad artes jur et sol.

1512 29. Januar. Johannes Wachtendunck ad artes jur. et sol.

1512 3. December. Wilhelmus Duycker de Krekenbeck Colon. dioc. ad artes jurauit et soluit. (Vermuthlich ein Sohn des auf dem Hause Altkriekenbeck zu Leuth wohnenden Johann Dücker und N. von Spee, die sich 1476 vermählt hatten.)

1513 24. Mai. Carolus Spe de Greuenroed Colon. dioc. ad artes jur. et sol. (Vermuthlich ein Mitglied der auf einem Gute bei Grefrath wohnenden adeligen Familie Spee und wohl identisch mit Carl Spee, welcher sich 1529 mit Margarethe von Holthausen vermählte.)

1513 24. Mai. Anthonius Pelser de Wachtendonk ad artes jur. et sol.

1513 October. Johannes de Wetten ad artes jur. et sol.

1513 November. Jacobus Walbeck ad artes jur. et sol.

1515 20. März. Arnoldus Franc de Wachtendonck ad artes jur. pauper.

1516 29. August. Johannes Santis de Geldria ad artes jur. et sol.

1516 24. November. Johannes Bell de Wachtenthom, ad artes jur. et sol.

1518 Mai. Johannes Hoefft de Virssen ad artes jur. et sol.

1518 Juni. Gerhardus Vack de Gelria ad artes jur. et sol.

1518 Juni. Theodericus Ryt de Wachtendunck ad artes jur. et sol. (Mitglied der Familie toe Ryt, von der Seite 137 die Rede war.)

1519 Juni. Anthonius Bruys de Wirsen ad artes jur. et sol.

1519 Juli. Johannes Goldershauen de antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes jur. et sol.

1519 August. Johannes Schinck de Wachtendonck ad artes jur. et sol. (Gehörte ohne Zweifel der Walbecker Linie der Schenk von Nydeggen an.)

1519 November. Johannis Pistoris de Virssen ad artes jur. et sol.

1519 November. Wilhelmus de antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes jur. et sol.

1519 November. Henricus Poun de Gelria ad artes jur. et sol.

1520 3. October. Frater Petrus de Gelria ordinis Carmelitarum ad theolog. iurauit et soluit.

1520 13. October. Johannes Koell de Walbeck ad artes jur et sol.

1520 29. December. Michael Spee de Wancken dioc. Leodiens. ad artes jur. et sol. (Jüngster Sohn von Johann und Margaretha Spee, die zu Wankum wohnten.)

1521 20. November. Johannes Ackermann de antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes jur. et sol. (Mitglied der auf dem Hofe op den Acker im Dorfe Aldekerk wohnenden Familie Ackermann.)

1521 23. November. Ludolphus Steinhorst de noua ecclesia (Nieukerk) ad artes jur. et sol.

1521 6. December. Johannes Beberick de Wyrssen dioc. Colon. ad artes jur. et sol.

1522 16. Mai. Gerlacus Beitel de Greuenrayt dioc. Colon. ad artes jur. et sol.

1522 24. Mai. Adolphus Duesel de Greuenrayt dioc. Colon. ad art. jur. et sol.

1522 30. October. Wilhelmus de noua ecclesia (Nieukerk) Colon. dioc. ad artes jur. et sol.

1523 8. Januar. Henricus Kynen junior de Hensbeck ad jur. jurauit et sol.

1523 9. März. Petrus Virsen ad artes juravit et soluit.

1523 19. Juni. Guilielmus Groythuyssen de Stralen ad artes jur. et sol.

1523 20. Juni. Johannes Stroytgen de Stralen ad artes jur. et sol.

1523 20. November. Wilhelmus Hulthousen de Heynsbeck ad artes jur. et sol.

1525 11. Januar. Theodericus Spuy de noua ecclesia (Nieukerk) dioc. Colon. ad artes jur. et sol.

1526 5. Februar. Conradus de Straten de Stralen ad artes jur. et sol.

1527 10. Januar. Henricus de antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes jur. pauper. (Wahrscheinlich identisch mit Heinrich off dem Graue, später Vicar zu Maria und Caecilia in Cöln, welcher 1560 an das Nonnenkloster zu Aldekerk 130 rheinische Goldgulden zur Stiftung einer Freitags-Singmesse in der Kloster-

kapelle und 1577 ein Kapital von 100 Goldgulden an die Hausarmen der St. Nicolai-Bruderschaft in Aldekerk schenkte.)

1527 24. Juli. Theodericus Hartman Stralensis ad artes juravit soluit tres albos quia pauper.

1528 5. Februar. Anthonius Thunnis de Virssen ad artes juravit et soluit septem albos.

1528 2. März. Hermannus Wachtendunck ad artes jur. et sol. septem albos.

1530 8. Februar. Theodericus de noua ecclesia (Nieukerk) ad artes juravit.

1531 27. April. Henrycus Kyrman de noua ecclesia (Nieukerk) ad artes jur. et soluit.

1531 24. Juli. Dominus Egidius de Virschen ad artes juravit et soluit.

1531 30. October. Mathias de Geldria clericus Colon. dioc. jur. et sol.

1531 17. November. Johannes Virschensis ad artes juravit et soluit.

1532 1. Juni. Petrus Ingebent de antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes juravit et sol. quatuor alb. quia pauper.

1532 18. Juni. Dominus Petrus de antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes juravit et sol.

1532 18. Juni. Petrus Schopman de antiqua ecclesia (Aldekerk) jur. et soluit.

1532 20. Juni. Gerhardus ex antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes juravit et soluit 5 alb. 3 ob.

1533 24. Mai. Reinardus Vyrsen ad artes jur. et sol.

1533 19. December. Guilielmus Genart de Stralen ad artes jur. et sol. (Da die Familie Genart vermuthlich als Inhaberin des Grut-hauses, auch unter dem Namen Gruithuys vorkommt, so ist er wohl identisch mit dem Geistlichen „heer Wilhelm Gruyt-huys“, welcher 1543 in die h. Sakraments-Bruderschaft zu Straelen eintrat, 1549 als Organist und 1566 als Kaplan des h. Sakraments-Altars daselbst vorkommt.)

1533 20. December. Petrus up der Lucht te Straelen ad artes jur. et sol. (Er kommt von 1549—1558 als „dominus Peter Locht“ in der Rechnung der vorgenannten Bruderschaft vor.)

1535 7. October. Petrus Wachtendunck juravit ad artes et sol.

1535 28. October. Eberhardus Schaphusen juravit ad artes.

1536 1. Januar. Dominus Arnoldus Stralen ad artes jur. et sol.

1536 14. Juni. Arnoldus Vinck de Gelria juravit et sol. ad artes.

1536 5. Mai. Petrus vff dem Graeff de antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes jur. et sol.

1537 2. November. Jacobus Puyn de Walbeck ad artes jur. et soluit.

1537 3. November. Nicolaus Greeffraidt ad artes jur. et sol.

1538 18. März. Hermannus Wierick ex oppido Gelria ad artes jur. et sol.

1538 26. September. Petrus Dattenys Vyrssensis ad artes jur. et sol.
1540 7. Mai. Theodoricus Steyn de Wachtendunck ad artes jur. et sol.
1542 23. September. Gerhardus Mathis Geldriensis ad artes jur. et sol. (Ueber Gerhard Mathisius haben wir Seite 507—511 das Nähere mitgetheilt.)
1543 6. Mai. Jacobus Faber ab antiqua ecclesia (Aldekerk) quia familiaris regentis bursae Kuyck. nihil accepi. jurauit.
1545 28. Juni. Ropertus Wachtendunck ad artes jur. et sol.
1548 4. Mai. Jacobus Virsensis mercatoris ad artes jurauit. (Unter dem Namen Jacobus Virsensis alias Kremer kommt er 1594 als Prior der Abtei Steinfeld vor und starb 1631 als Prior zu Maria zum Essig. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein. VIII. S. 132.
1548 14. October. Johannes Ynus Vyrsensis juravit ad artes et soluit.
1548 2. November. Johannes Froelyhen de antiqua ecclesia (Aldekerk) jur. et sol.
1549 31. October. Paulus Wyechels de Geldria juravit et dedit 8½ alb.
1549 19. December. Jacobus Hoeffghens Versensis jur. et sol.
1550 25. October. Urbanus vp dem Wyer Virssensis jur. ad artes et sol.
1551 7. Mai. Henricus Schaeck Straellensis ad artes jur. et satisfecit.
1551 12. October. Hermannus Faber Straellensis. (Ueber Hermann Fabritius siehe Seite 513 ff.)
1552 5. Juni. Leonhardus Tilanus Geldrien. pauper.
1553 9. Mai. Winandus Kremers Arsensis inscriptus ad artes juravit et soluit.
1554 8. October. Michael Veobarius Virssen dioc. Colon. ad artes jur. et sol. (Ein Peter Veobarius Virsensis war 1592 Supprior zu Steinfelt.)
1555 1. Mai. Peter Gruter Hinssbeck dioc. Colon. ad artes jur. et sol. (Ein Godefridus Gruter aus Hinsbeck liess sich 1587 zu Rom in die Bruderschaft a Campo sancto eintragen.)
1555 15. October. Segerus Botberg Gelrensis ad artes jurav. et soluit. (Wahrscheinlich Sohn von Elbert von Boedberg zu Haus Ingenray unter Pont und Anna von Balveren; er vermählte sich später mit Ida Stael von Holstein.
1555 22. October. Tilmannus Wachtendunck ad artes juravit et soluit. (Es ist dies der im „Niederrh. Geschichtsfreund" 1880, S. 102 erwähnte Tilman Knoips, Vikar des Lucien-Altars zu Wachtendonk.)
1556 2. Januar. Johannes Lageraitz a Wachtendunck ad artes jur. et sol. (Derselbe kommt später unter dem Namen Johann Langenrai, Dr. theolog. vor 1572, † 1584 als Abt von Camp zu Neuss.)

1557 24. März. Johannes Stroe de antiqua ecclesia (Aldekerk) ad artes jur. et sol.

1557 8. October. Henricus Geyn a Wachtendong ad artes in nouo gymnasios jurauit et sol. (Am 6. October d. J. trat Heinrich Geyen aus Wachtendonk mit verschiedenen Anderen in das Gymnasium der Jesuiten ein. Ennen, Gesch. der Stadt Cöln. IV. S. 700.)

1558 19. Juli. Guilielmus Schlechtendael Greueraedt ad artes jur. et sol.

1559 October. Ludolphus Egeren Gelriensis ad art. jur. et sol. (Wahrscheinlich Loef von Egeren, Besitzer des Hauses Diesdonk bei Pont, welcher mit Adriana von Boedberg, Schwester des vorgenannten Seger, vermählt war und 1628 starb.)

1560 Juni. Jacobus Geldriensis at artes juravit et non soluit quandoquidem familiaris domini Gerardi Ma (thisii) Geldriensis regentis in bursa Montana. (Näheres über Jacob Bursskenius siehe Seite 509.)

1560 October. Petrus Stralensis ad art. jur. et sol.

1560 October. Henricus Stralensis ad artes jur. et sol.

1561 9. Juli. Joannes Hertzich Stralensis ad jura jur. et sol.

1561 15. August. Joannes Hertych Stralensis ad artes jur. et sol

1561 24. October. Petrus Finck Geldriensis ad artes jur. et sol. (Stadtschreiber in Geldern, † um 1594.)

1561 24. October. Cornelius Geldriensis ad artes jur. et sol.

1561 24. October. Guilhelmus Walbeckensis ad artes jur. et sol.

1561 24. October. Godefridus Geldriensis ad artes jur. et sol.

1561 31. October. Gregorius Virsensis ad artes jur. et sol.

1562 31. October. Ludolphus Geldriensis ad artes jur. et soluit.

1563 4. Juni. Gerardus Stralensis ad artes juravit et sol.

1563 16. August. Joannes Virsensis ad artes jurav. et sol.

1563 1. October. Peregrinus Stralensis ad artes jur. et sol.

1563 19. December. Joannes Spuyn Geldriensis ad artes juravit nihil soluit. (War wie S. 511, Note 1 mitgetheilt, ein quia familiaris, Verwandter von Gerhard Mathisius.)

1564 31. Januar. Ecbertus a Boechholz Gelder ad artes jur. et sol.

1564 24. März. Tilmannus Matthisius Geldriensis ad artes juratus quia familiarus, nihil soluit. (Mitglied der Familie Mathisius.)

1564 2. August. Peter Geldriensis ad artes jurauit et soluit.

1565 16. Januar. Johannes Lobbroichius juravit ad artes et sol.

1565 29. October. Gerardus Gelriensis ad artes jur. et sol.

1565 29. October. Helmigius Gelriensis ad artes jur. et sol.

1565 31. October. Petrus Stralensis ad artes jur. et sol.

1565 31. October. Joannes Stralensis ad artes jur. et sol.

1566 27. April. Guilhelmus Wachtendunk Geldrus juravit ad jura, soluit et bursam jesuitarum elegit.

1566 18. April. Godfridus Hinsbeck Gruiter juravit ad artes et sol.

1566 12. Mai. Theodorus Holthusen alias Hynsbeck jurauit ad artes et soluit.

1566 13. Mai. Renerus Holthusen alias Hynsbeck jur. ad artes et sol. sunt fratres.

1566 18. September. Alardus Vogelsang Geldriensis jur. ad artes et sol.

1567 7. August. Jacobus Butberg Stralensis jur. ad artes. (Bruder des 1555 genannten Seger von Boedberg, welcher sich 1579 mit Elisabeth op den Berg zu Haus Padenberg vermählte. Sein Bruder Everhard war Mönch in Gladbach.)

1567 26. October. Joannes Virsensis ad artes jur. et sol.

1568 28. Mai. Joannes Benthem Gelriensis ad artes jur. et sol.

1568 30. September. Godefridus Gelriensis jur. et. sol.

1568 6. October. Joannes Wachtendunck ad jura jur. et sol.

1568 20. November. Frater Albertus Syluanus Gelriens. sacerdos carmelita jurauit ad theolog. et sol.

1569 24. October. Arnoldus Stralensis jur. ad artes et sol.

1569 24. October. Godefridus Fabritius Stralensis jur. ad artes et sol. (Siehe über ihn Seite 514.)

1569 25. October. Petrus Virsensis jur. ad artes et sol.

1569 3. November. Godefridus Heinsbeck jur. ad artes et sol.

1567 3. November. Bartholomeus Virsensis alias Burgers jur. ad artes et sol.

1571 22. Mai. Gerhardus Wachtendunck jur. et sol. ad artes.

1572 29. October. Joannes Openray Geldriensis jur. et sol. ad artes.

1572 3. November. Petrus Virsensis alias Lammertz ad artes jur. et sol.

1572 3. November. Petrus Latzkess Virsensis ad artes jur. et soluit. (Derselbe kommt im Jahre 1584 als Magister der freien Künste und Pfarrer zu Rosellen bei Neuss vor. Von Bianco. II. S. 393.)

1572 4. Novbr. Stephanus Broichusen Geldriensis ad artes jur. et sol.

1573 30. October. Rhenerus a Wachtendunck ad artes jur. et sol.

1574 25. Mai. Joannes Rotarius de veteri ecclesia (Aldekerk) ad artes jur. et sol. (Seit 1611 Pastor in Aldekerk und Vicar des St. Sebastianus-Altars in Kempen † 1629. Ein Wilh. Rotarius † 1654 als Vicar des St. Antons-Altars in Kempen und des St. Michaels-Altars in St. Hubert.)

1575 9. October. Paulus Locht Virssensis ad artes inscriptus juravit et soluit. (Er kommt 1592 als Pastor zu St. Cristoffel in Cöln und als Vollzieher des Testamentes seines Landsmannes Michael Bruys vor. Von Bianco. II. S. 9.)

1576 27. September. Joannes Boichholtz nobilis Gelriae canonicus Aquensis.
1578 5. Januar. Gerardus Goswini Virsensis ad artes jur. et sol.
1578 6. Januar. Christianus Virssensis ad artes jur. et sol.
1578 6. Januar. Anthonius Gent Geldrus ad artes jur. et sol.
1578 12. April. Henricus de Grouwel Geldrus ad jura iurauit et sol.
1578 8. October. Joannes Engelberti Stralen ad art. jur et sol. (Unter dem Namen Johann Engelbertz genannt Orsbach ersuchte er 1588 den Drosten zu Straelen, Wilhelm von Brempt, um Verleihung des dortigen Schultheissen-Amtes mit dem Bemerken, dass er zu Nymegen und bei den Jesuiten in Cöln studirt habe. Er kommt unter der Bezeichnung „Johann Engelbertz" als königlicher Schultheiss vor bis 1592.)
1580 13. Mai. Joannes Stralen Walbeck ad artes jur. et sol.
1581 1. November. Guilielmus Hinsbeck Geldrien.
1582 23. Mai. Guelielmus Benthing Geldriensis jur. et sol.
1582 29. October. Joannes Wyer Virsensis ad artes jur. et sol.
1584 27. Mai. Philippus Duker a Krickenbeck ad artes jur. et sol. (Ein Sohn von Peter D. zu Altkriekenbeck und Anna Schmidt von Wambach, Onkel des Jesuitenpaters Friedrich von Spee; seine Schwester Mathilde Dücker war nämlich mit dem Amtmann Peter Spee in Kaiserswerth verheirathet.)
1586 29. April. Conradus Winasius Stralensis ad philosophia jur. et sol.
1586 30. October. Gerardus Poelman Wachtendonkanus jur. et sol.
1587 11. Juni. Crato Fleimersum Gheldrus jur. ad jura et sol.
1597 15. Mai. Heribertus Junius Geldrus ad artes jur. et sol.
1597 16. Mai. Adolphus Schulkenius Geldriensis ad art. jur. et sol. (Von ihm war Seite 511—513 näher die Rede.)
1598 Januar. Godefridus Stralen.
1599 30. October. Joannes Richardi Geldrien.
1600 14. December. Theodorus Stralenius Geldriensis ad artes jur. et sol.
1600 Joannes ab Afferden Geldriensis ad art. jur. et sol.
1600 Joannes Werichius Geldriensis ad art. jur. et sol. (Ein Verwandter von Gerhard Mathisius, siehe Seite 511, Note 1.)
1604 25. October. Nicolaus Puitz Virssinsis, rectoris minister ad artes jur. et sol.
1605 18. Mai. Godefridus Theuen Geldriensis ad artes jur. et sol.
1605 10. December. Anno Achten, Stralensis ad art. jur. et sol.
1608 Johannes Xylander Leuthen, quia nepos dn̄i regentis Montani nihil soluit. (Rector des Montaner Gymnasiums in Cöln war damals sein Onkel Wolter Xylander aus Leuth, dessen Familie den Namen Holtmanns führte. Derselbe war Doctor der Theologie, Canonicus zu St. Andreas und an der Dom-

kirche, und von 1586—1609 Regens des genannten Gymnasiums; am 31. Mai 1610, wenige Tage vor seinem Tode, errichtete er eine Studienstiftung an dem genannten Gymnasium, als deren ersten Benefizianten er seinen Neffen Heinrich, Novize im Kloster Pantaleon, einsetzte. [von Bianco. I. S. 268, II. S. 1194.] — Ein Bruder des Stifters war Wilhelm X., der 1575 in das Kloster Steinfeld eintrat, 1596 Prior zu Meer wurde und 1602 starb. [Keussen, das adel. Frauenkloster Meer. S. 54.] — Neffe des Stifters war auch Mathias X., der im Testament von Wolter, als Vollstrecker desselben, mit der Doctorwürde genannt wird. — Andere Mitglieder dieser angesehenen Leuther Familie werden wir in der Folge kennen lernen. Ob zu derselben auch Lambert Heinrich X. gehört, der zuerst als Professor am Montaner Gymnasium und später [etwa 1706] als Pfarrer zu Hinsbeck vorkommt [Hartzheim, p. 214, Norrenberg, Grefrath, S. 127], lassen wir unentschieden.)

1610 5. Mai. Christianus Hasselmanns Geldrien. ad artes jur. et sol.
1610 19. Mai. Gerardus Maius Geldriensis ad artes jur. et sol.
1612 11. Januar. Albertus a Mehr Geldriensis ad artes jur. et sol. (Sohn des Schulmeisters Johann von M., studirte in Emmerich, erhielt 1613 die St. Anna-Vicarie in Nieukerk.)
1612 30. October. Engelbertus Orsbachius Stralensis jur. et sol.
1613 16. Mai. Matthias Suitken Geldriens.
1613 16. Mai. Aegidius Karkes Virsensis ad art. jur. et sol.
1613 16. Mai. Nicolaus Ingelen Stralensis ad artes jur. et sol.
1613 30. October. Henricus Kruchten Geldriensis ad art. jur. et sol.
1613 3. November. Henricus Erfft Arsensis ad artes jur. et sol.
1614 7. Mai. Petrus Schwan Stralens. ad artes jur. et sol.
1614 7. Mai. Gerhardus Angendorff Virsensis ad artes jur. et sol.
1615 23. Mai. Thomas Weuelinckhouen Lobbroicen. ad artes jur. et sol. (Wahrscheinlich ein Sohn von Godart von Wevelinghoven, der von 1588—1618 Schultheiss des Amtes Kriekenbeck war.)
1615 26. Mai. Theodorus Schulckenius Geldrien. ad artes jurauit non soluit quia nepos Rdi domini Adolphi Schulckeny s. th. d. (Siehe über ihn Seite 512.)
1615 26. Mai. Theodorus Decker Arsen ad art.
1616 10. Mai. Franciscus Fabricius Leuthen. ad artes.
1616 28. October. Petrus Polenius Wachtendunck. (1621 Präfekt des Kamperhofes zu Cöln, dann Beichtvater in Roermond von 1636—1664 Abt des Klosters Camp, † 1667.)
1617 3. Mai. Arnoldus Nick Geldr. (Siehe über ihn S. 618.)
1618 31. Octbr. Antonius Friess Geldriensis portionis ta apud Montanum.

1618 2. November. Tilmannus Kocks de Lobbrich Geldriens. Mont. (1659 war er Canonicus in Cöln. Fahne. Bocholtz I. Bd. I. Abth. S. 286.)
1619 8. Mai. Franciscus Rutgeri Vorstensis Geldrus Mont.
1619 2. November. Caspar Röuer Geldrus.
1620 22. Mai. Petrus Brachel Stralensis.
1620 31. October. Arnoldus Andrea Geldri. Laurent.
1621 17. Mai. Johannes Marnericus Geldriensis Mont.
1621 31. October. Hubertus Pomp Virsensis ad art. jur. et sol.
1621 31. October. Petrus Ruterus Virsensis ad art. jur. et sol.
1621 2. November Gerardus Linn Geldriensis ad artes jur. et sol.
1622 9. Mai. Joannes Balmans Geldrien. ad art. jur. et sol.
1623 17. Mai. Gerardus Cornely Geldriensis jur. et sol.
1623 30. October. Matthias Maubis in Loberich jur. et sol. (War 1626 Mönch in Camp.)
1624 15. Mai. Joannes Stalenius Geldrus.
1624 15. Mai. Stephanus Kruchten Geldrus.
1624 1. November. Matthias Gartz Lobricen.
1624 1. November. Gulielmus Vietoris Lobricen.
1625 9. Mai. Petrus Vlsen Stralen.
1626 15. Mai. Joannes Werichius Geldriensis jur. et sol. (Ein Verwandter von Gerhard Mathisius. Vergl. S. 511, Note 1.)
1626 15. Mai. Adolphus Schulgenius Geldriensis nepos Schulgeny predecessoris remissum est. (Siehe über ihn Seite 512.)
1626 15. Mai. Henricus Lintgens Geldro belga jur. et sol.
1626 15. Mai. Matthias Damianus Stralensis jur. et sol.
1626 15. Mai. Gualtherus Gruitius Stralensis jur. et sol.
1326 15. Mai. Michael Custodis Virsensis jur. et sol.
1626 19. Mai. Theodorus a Leyde Wachtendoncanus jur. et sol.
1628 2. Juni. Daniel Horst Geldriensis.
1629 Joes Karkes Virsensis (zuerst Kaplan in Süchteln, später Canonicus zu Rade. Vergl. Norrenberg, Gesch. von Süchteln. S. 86).
1629 26. Mai. Joes Weymans Geldriensis.
1629 1. November. Joes Ingenhoeff Geldriensis.
1631 7. Januar. Joes Bock Geldriensis.
1631 Jacobus ab Eickel Geldriensis.
1631 Petrus Elsswick Geldriensis.
1631 Wernerus Elsswick Geldriensis. (Ein Werner von Elswick, Sohn des 1635 verstorbenen Heinrich von E., wurde 1647 „Gemeinsbürgermeister“ in Kempen und starb 1662.)
1632 21. Mai. Henricus Garts Lobbricensis.
1633 Matthias Masse Virsensis.
1634 Henricus Hermanni Virsensis.

1634 22. Mai. Theodorus Engelberchs Geldriensis.
1634 Gerardus Maes Geldriensis.
1634 17. November. Jacobus Straetgens Geldro Cappellen.
1635 9. Mai. Joannes Keilmans Geldriensis. (Kommt unter dem Namen Kilmans 1656 als Bürgermeister zu Geldern vor.)
1635 Joannes ab Eil Stralensis. (Kommt 1652 als Rentmeister des Hauses Ayendonk zu Straelen vor.)
1535 Nicolaus Richardt Geldriensis. (War während der Jahre 1659 bis 1676 erster Bürgermeister in Geldern.)
1635 Joannes Afferden Geldriensis. (Ist wahrscheinlich identisch mit Johann van Aefferden, welcher seit 1647 als Schultheiss zu Geldern vorkommt.)
1538 April. Andreas Munck Geldrus.
1638 28. April. Christianus Engelberti Geldrus.
1638 17. Mai. Joannes Ludtgen Geldrus.
1638 Martinus Praegers Virsensis.
1638 Wichardus ab Auerden Geldrus.
1638 Henricus Engelss Geldriensis.
1639 26. Mai. Joannes Bisterfeldt Geldrus. (Mitglied einer 1518 in Geldern eingewanderten angesehenen Familie, aus der verschiedene städtische Schultheissen hervorgingen; Johann war 1647 Pastor zu Verdt.)
1639 Joannes Deckers Arscensis.
1639 Paulus Granvillier Geld.
1640 Mai. Jacobus Mengius Virsensis. (Ueber die Bedeutung der aus Grefrath stammenden Familie Menghius, welche die wichtige Stellung eines Gerichtsschreibers in Viersen längere Zeit bekleidete, siehe: Norrenberg, Aus dem alten Viersen. S. 59, dessen Gesch. der Herrlichkeit Grefrath. S. 39.)
1640 11. Mai. Petrus Polenius Wachtendunckanus nepos d. abbatis Campensis, cui jura ob patruum remisi.
1640 12. Mai. Arnoldus Vogell Geldriensis.
1642 Mai. Henricus Holtzacker Geldriensis.
1642 Joannes Laekmans Wachtendunkanus.
1643 Aegidius Heister Geldrius.
1643 Adolphus Buseus Sevelensis.
1645 15. Mai. Fredericus Arnoldus, Baro a Schasbergh. (Sohn von Johann Friedrich v. Sch. Amtmann zu Brüggen, und Ferdinanda von Wachtendonk, Erbin von Kriekenbeck; er wurde 1647 mit diesem Hause belehnt; kaufte 1673 die Gerichtsbarkeit von Wankum, Hinsbeck, Leuth und Herongen, vermählte sich mit Isabella Margarethe von Bernsau zu Hardenberg.)

1645 16. Mai. Gerardus Leenen Geldriensis.
1645 17. Mai. Gerardus Barl Geldriensis.
1645 Theodorus Segerus Geldriensis. (1674 Mönch in Camp.)
1645 10. October. Gerardus a Selst Geldriensis jurista.
1645 2. November. Joannes Jacobeu Granuillier Geldriensis.
1646 8. März. Adrianus ab Afferden Geldriensis.
1646 4. Mai. Bartholomeus Kilman Geldriensis.
1646 Henricus Sennefft Geldriensis.
1646 Joannes Wilhelmus Bintsell Geldr.
1646 Paulus Masse Virsensis.
1646 Segerus Sennefft Geldriensis.
1647 Henricus Venten Stralensis. (Ein Geistlicher dieses Namens stiftete ein Anniversarium in der Kirche zu Straelen.)
1648 Adamus ab Afferden Geldriensis.
1648 Mathias ab Afferden Geldriensis.
1648 Florentius Verhorst Geldr.
1649 Gerardus Vischell Geldr. (Wahrscheinlich identisch mit Gerhard von Fischel, der von 1674—1687 als Stadtschreiber in Geldern vorkommt.)
1649 Matthias de Bree Geldr.
1649 Petrus Kleinigs Straelensis. (War zuerst (1657) Rector der Kapelle zu Hartefeld, später Pastor in Aldekerk von 1665—1681; in letzterem Amte folgte ihm Ludwig Kleinings (1682—1706), der wohl auch aus Straelen stammte.)
1649 Arnoldus Klandt Greffrad.
1649 Joannes Bolligh Geldr.
1649 Reinerus Oppenardt Geld.
1649 Wilhelmus Raerix Stralens. (Stammt vom Hofe Rarix, ehedem das bedeutendste Gut in der Honschaft Bockholt, deren Besitzer vielfach als Schöffen vorkommen.)
1649 Petrus Bouius Stralensis.
1649 Paulus Potty Wachtendoncanus.
1650 Henricus Ludouici Geldriensis.
1651 Mathias Brakel Geldriensis.
1652 Waltherus Stephanus a Stepraedt Geldriensis.
1652 Christophorus Bisterfeldt Geldriensis.
1652 Henricus Theod. Kox Geldriensis.
1652 Henricus Poen Geldriensis.
1652 Jacobus a Row Geldriensis.
1652 Petrus Schelekens Stralensis. (Vicar zu Weeze und Inhaber der St. Anna-Vicarie zu Straelen, später Canonicus in Füren, † 9. Juli 1720.)
1652 Wilhelmus Bardt Geldriensis.

1652 Theodorus ab Heteren Geldriensis.
1653 14. Mai. Franciscus Fabri Geldriensis.
1653 Guilielmus Maurus Geldriensis.
1653 Hermannus Thome Stralensis. (Hermann Thomae kommt 1671 als Kaplan der Liebfrauen-Vicarie zu Straelen vor.)
1653 Joēs de Bree Geldriensis.
1653 Joēs Heimans Geldriensis. (Später Kaplan in Nieukerk und [1662—1683] Rector der Kapelle in Hartefeld. Herr Kataster-Geometer Buyx besitzt in seiner Sammlung eine Glasscheibe mit der Umschrift: Rdus dominus Joannes Heymans vic. s. crucis et Annae in nova ecclesia s. stae. Theol. Baccal. anno 1673.)
1653 Segerus Segeri Geldriensis.
1653 Henricus de Swaert Geldriensis.
1653 Theodorus Degen Stralensis.
1653 Arnoldus à Baerll Geld.
1653 Jacobus Christophorus ab Elswick Geld.
1653 Petrus Bock Geld.
1655 Franciscus ab Arenberg Geldr.
1655 Guilhelmus in de Winckel Geldr.
1655 Petrus Boys Walbecensis.
1655 Joannes Boscher Leutensis.
1656 Gerardus Fabri Leutensis.
1656 Angelus Browerus Geldriensis.
1656 Joannes Henricus à Vischel Geldriensis. (Trat 1667 in das Kloster Sandt bei Straelen ein, war später Rector des Klosters Nazareth zu Geldern und † 27. März 1693.)
1656 Paulus de Paterborn Geldr.
1657 Theodorus Semitter Grefradensis.
1657 Franciscus Littardt Geldriensis.
1657 Henricus Tittelradt Geldriensis.
1657 Ludowicus Bischoff Geldriensis.
1658 Bartholomeus Wiedenhorst Geld.
1658 Franciscus Wiedenhorst Geld.
1658 Godefridus Gruydhausen Stralensis. (1678 Stadtsekretair zu Straelen.)
1658 Nicolaus Engelburch Straelensis.
1658 Antonius Pastoris Virsensis. (Später Pfarrer zu Viersen.)
1658 Franciscus Bernardus a Furden Geldriensis.
1658 Godefridus Franciscus Lindtgens Geldr.
1658 Gerhardus Esken Geldriensis.
1658 Henricus Notthouen Virsensis. (Mehrere Mitglieder dieser Familie kommen in späterer Zeit als Lehrer in Viersen vor.)
1858 Petrus Cuperus Geldriensis.

1659 Hubertus Hysgen Geldriensis. (Ein Hubert Huysken war 1674 Mönch in Camp.)
1659 Oliuerius ab Afferden Geldriensis.
1659 Joes Conrad Menchius Virsensis.
1660 Balthasar Weihers Geldriensis.
1660 Christophorus Laurentius Petit Stralensis. (Sohn des auf dem adeligen Hause Ayendonk bei Straelen wohnenden Kapitäns Peter Petit und Agnes von Eyll.)
1660 Godefridus Gerlacus Wittenhorst Geldriensis.
1660 Jacobus de Raet Stralensis.
1660 Joannes Olimeulen Geldriensis. (1682 Kaplan in Aldekerk.)
1660 Johannes Seutten Geldriensis.
1660 Nicolaus Francken Walbecensis.
1660 Petrus Holtzappell Virsensis.
1660 Theodorus Nick Geldriensis.
1660 Antonius Caip Virsensis.
1660 Antonius Nullen Keuelariensis.
1660 Gerardus Reineri Keuelariensis.
1660 Wernerus Wilckenhausen Virsensis. (Später Schulmeister zu Viersen, von dem schon die Rede war.)
1661 Christianus Tenneycken Geldriensis.
1661 Christophorus Schay Geldriensis. (Später 1677, 1680 zweiter Bürgermeister zu Geldern.)
1661 Christophorus Richardts Geldriensis.
1661 Georgius ten Daer Geldriensis.
1661 Hermannus Adriani Stralen.
1661 Petrus Brey Geldriensis. (Später Schullehrer zu Wetten.)
1661 Wilhelmus Schay Geldriensis.
1661 Wilhelmus Voss ex Wetten. (Kommt unter dem Namen Vossius seit 1671 als Vicepastor zu Rheurdt und Schaephuysen vor und starb zu Rheurdt am 23. März 1691.)
1661 Gerardus Hertochs Stralen. (1671 Rector des h. Sacramentsaltars in Straelen, später Pastor zu Wankum.)
1661 Mattheus Venten Stralen.
1661 Petrus Siben Geldriensis.
1662 Andreas Lamberti Geldrien.
1662 Christophorus Holdtman Geldrien. (1686—1688 Bürgermeister zu Geldern, † August 1694.)
1662 Godefridus Porten Gelrien.
1662 Nobilis Henricus Schinck Geldriensis.
1662 Ludolphus Kemmer Geldrien. (Später 1676, 1691 Pastor in Capellen bei Geldern.)
1662 Henricus Rhode Geldrien.

1662 Jacobus Menghius Virsensis.
1662 Michael Mellen Geldriensis.
1662 Petrus Frommen Geldriensis.
1663 Arnoldus Kilman Geldrien.
1663 Joannes Cuperus Lobricensis.
1663 Nicolaus Richartz Geldriensis. (Seit 1680 Prior im Kloster Sandt bei Straelen; er resignirte 25. Juli 1690 und starb 4. März 1702.)
1663 Tilmannus Winckel Gelriensis.
1663 Jacobus Henrici Gelrien.
1663 Laurentius Herbach Gelrien.
1663 Goswinus Keuth ex Virsen.
1664 Hermannus Gruythausen Stralen. (Kommt schon 1671 als Vicar des Nicolaus-Altars in Straelen vor, † am 19. Januar 1709.)
1664 Joannes Galsmans Hinsbeckensis. (Ueber die Familie Gansmalt siehe S. 518.)
1664 Philippus Francken Gelrien.
1664 Thomas Kruchten Stralensis.
1664 Winandus Molanus Leutensis.
1665 Arnoldus Xylander Leuthensis.
1665 Gerhardus Bisterfeldt Geldriens.
1665 Joannes de Schwart Geldrien.
1665 Petrus Holtmans Geldriensis.
1665 Dionisius à Furden Geldriensis.
1665 Gerardus Petit Stralensis (geb. 18. März 1648, jüngerer Bruder des 1660 immatriculirten Christoph Laurenz P., später Rath am Hofe zu Roermond, vermählt mit Clara Isabella van Aefferden. Seinem Enkel Friedrich Heinrich, Kanzler und Lehnstatthalter am Hofe zu Geldern, wurde am 20. November 1787 der Adel bestätigt).
1695 Joēs Casparus Mengius Virsensis.
1666 Christianus Gilleart Geldr.
1668 Nicolaus Stephani Geldriens.
1668 Bernardus Bock Geldriensis.
1668 Joannes Kleiningh Stralensis. (Starb als Geistlicher zu Straelen 7. August 1724.)
1668 Joēs Bisterfeldt Gelriens.
1668 Petrus Ingenhagh Stralens.
1668 Petrus Cleuten Geldriensis.
1668 Dominicus Ernestus Menghius Viersen. (Sohn von Johan M., Gerichtsschreibers zu Viersen, als dessen Nachfolger er seit 1681 auftritt; er resignirte 4. Februar 1718. Vergl. Norrenberg. S. 59.)

1668 Joannes ab Afferden Geldriens.
1668 Joannes Theodorus Menghius Viersen. (Bruder des Vorletzten, Canonicus des Collegiatstifts zu Rade bei Viersen, starb 1696. Vergl. Norrenberg, Gesch. der Stadt Süchteln. S. 87.)
1668 Petrus Raedt Stralensis.
1668 Winandus Hertigh Stralensis.
1669 Gerardus Kilmans Geldriensis (1683, 1689 zweiter Bürgermeister in Geldern, † 12. November 1697.)
1669 Joannes Gartman Geldriensis.
1569 Petrus ter Huyen Geldriensis.
1669 Nobilis Balthasar Franciscus de Potbergh Geldriensis.
1669 Petrus Konings Geldriensis ex pago Heinsbeck. (Seit 1674 Schulmeister zu Hinsbeck. Von ihm war schon die Rede.)
1670 Anthonius de Swart Gelriensis.
1670 Arnoldus Richardt Geldriensis.
1670 Henricus Elleri ex Keuelar pauper.
1670 Joannes Baptista von Lohen Gelriensis.
1670 Petrus Reinders ex Keuelar.
1670 Petrus Schmitz Gelriensis.
1670 Wilhelmus Jansen Gelriensis.
1670 Arnoldus Heurssen ex Wachtendunch.
1670 Dominicus à Flirt Stralensis. (Kommt 1682 als Schulmeister zu Aldekerk vor.)
1670 Joannes Swaken Stralensis.
1671 Gerardus Vissers Geldriensis.
1671 Joēs Schiffler Lobricensis.
1671 Joēs Theodorus Bisterveld Geld.
1671 Mathias Junckers Geld.
1671 Petrus Antonius ten Daer Geld.
1671 Joannes Duckers ex Wachtendunck.
1671 Reinerus Voeten Geldriensis. (1700, 1701 Bürgermeister zu Geldern.)
1671 Conradus Wideman Geldriensis.
1671 Godefridus Klandt Greffradensis.
1671 Petrus Evertz Geldriensis.
1672 Cornelius Flierdt Strallensis. (Später Schulmeister in Straelen.)
1672 Thomas Keut Virssensis. (Später Pfarrer von Viersen, stiftete 1707 in der dortigen Pfarrkirche die Vicarie zu Ehren der schmerzhaften Mutter Jesu. Schröteler, Die Herrlichkeit und Stadt Viersen. S. 146.)
1672 Thomas Petri Stralensis.
1672 Casparus Rutgerus à Poetberg Geldriensis nobilis.
1683 Joēs Raems Stralensis. (1692 Schultheiss zu Straelen.)
1673 Thomas Noyen Stralensis.

1673 Bartholomeus Wolteri Lubricensis.
1674 Adamus Jansenius Geldriensis.
1675 Angelus Kemmer Gelrus.
1675 Matthias Xylander Leuthensis.
1675 Segerus von Lum Gelrien. (Mitglied der bekannten Geldernschen Familie von Lom.)
1675 Joēs Karkes Virsensis.
1675 Franciscus Rasoir Geldriensis.
1675 Jacobus Reinartz Geldriensis.
1675 Raphael von Braeckel Geldriensis.
1676 Adrianus ab Aefferden Gelriensis.
1676 Arnoldus Slex Gelriensis. (Mitglied einer in Aldekerk angesessenen, nunmehr ausgestorbenen Familie.)
1676 Gerhardus Duyckers ex Wachtendunck.
1677 Adamus Steintgens Geldrien ex Newkirch. (Kommt 1710 als Licentiat beider Rechte, Advokat am Hofe zu Roermond, seit 18. Mai 1720 als Secretair der Landstände im preussischen Gelderlande, seit 1725 als Rath im Justizhofe in Geldern vor und war mit Anna Cruysbergh vermählt. Diese ehedem so zahlreiche und angesehene Familie in Nieukerk ist jetzt ausgestorben.
1677 Daniel Meurs Gelrien.
1677 Franziscus Hotz Geldrien.
1677 Petrus Tawel Geldrostralensis. (Später Bürgermeister zu Wachtendonk, verheirathet mit Agnes Steintgens aus Nieukerk.)
1677 Thomas Damiani Stralensis. (Thomas Daemen hatte die Vicarie zum h. Anno in Straelen, † 1. Mai 1707.)
1677 Joēs Loesten Geldrien.
1677 Ericus Petrus Wachtendunck.
1677 Hermannus Warning Geldriens.
1678 Henricus Junckers Gelroarcensis. (Arcen.)
1678 Joannes van Aefferden Geldriensis.
1669 Wilhelmus Nooten Geldriens.
1679 Petrus Lusterath Virsensis.
1679 Albertus Engelbergh Geldrien.
1679 Angelus Brewer Geldrien. (Vermuthlich identisch mit Engel Brouwer, der 1719 als Schöffe in Geldern vorkommt.)
1679 Hermannus Colgens Geldrien.
1679 Joannes Groothausen Straalen. (Vicar der Vicarie zum hl. Anno in Straelen † 3. März 1732.)
1680 Constantinus Buns Geldrien.
1680 Petrus Scheidemaekers Geldrien.
1680 Abel Warmers Geldrien.

1680 Jacobus Kinckels Virschen.
1681 Mathias Kaysers Gelriensis.
1681 Franciscus Falderen Geldriensis.
1681 Joannes Fredericus L. B. (Liber Baron) a Schassbergh ex Hinsbeck. (Einziger Sohn des oben genannten Friedrich Arnold, erhielt 1691 die Belehnung mit Kriekenbeck. Wurde Geheimrath und Staatsminister des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, Oberstallmeister desselben, Chefpräsident der Finanzen, Marschall des Herzogthums Berg, Amtmann von Kriekenbeck, Brüggen, Blankenberg und Erkelenz. Wegen seiner vielfachen Verdienste verlieh ihm der genannte Kurfürst die reichsunmittelbaren Herrschaften Kerpen und Lommersum, welche Kaiser Carl VI. am 12. Februar 1712 zu einer reichsunmittelbaren Reichsgrafschaft erhob. Seit 1688 vermählt mit Mechtild Maria Margarethe Freiin von Schöler.
1681 Matthias Keut Wiersensis.
1682 Arnoldus Masius Geldriensis.
1682 Gerardus Kupers Geldriensis.
1682 Joannes Jansonius Geldr.
1682 Leonardus Fogels Geldrien.
1682 Stephanus Hartmans Geldriens.
1682 Theodorus Jansen Geldriensis.
1682 Theodorus Weiers Geldriensis.
1682 Arnoldus Borbrenners Geldriensis.
1682 Nicolaus Husicus Wachtendonkanus.
1682 Richardus Mohr Gelriensis.
1683 Joēs Steigman Gelriensis.
1683 Mathias Pesch Virschensis.
1683 Franciscus Theodorus Schrott Geld.
1683 Hermannus Hansen Zevelariensis.
1684 Claudius Oswaldus Peinbrey Geldriensis.
1684 Joēs Furchelmans Virsensis.
1684 Gerardus Joēs von Fischell Gelriensis.
1685 Godefridus Rasoir Gelriensis.
1685 Petrus Woltheri Lobbricensis.
1685 Petrus Pahnen Virsensis.
1685 Bartholomeus ab Eill Stralensis. (Stammt von dem unter Straelen gelegenen adeligen Hause Ayendonk.)
1686 Constantinus Bruckelman Geldrien.
1686 Franziscus Arnoldus Neumans ex Aldenkirchen. (Mitglied der bekannten Familie Neymans zu Aldekerk.)
1686 Franziscus Gartmans Geldriens.
1686 Guilielmus Simons Geldriens.

1686 Petrus Pastoris Virsen.
1686 Godefridus van Leyen ex Wachtendunck (Gottfried Heinrich van Leyen, gebürtig zu Wachtendonk, war 25 Jahre Pastor zu Nüth und 15 Jahre Dechant und Official des Districtes Valkenburg. Er legte wegen Kränklichkeit jene Aemter nieder und übernahm 1722 die Pfarrstelle zu Wachtendonk, die er bis zu seinem im December 1729 erfolgten Tode bekleidete. Seine Bücher vermachte er der Pfarr-Bibliothek).
1686 Petrus Mündtges ex Heinsbeck.
1687 Gerardus van Brachel Geldriens. (Später Prior im Kloster Sandt, † 1752.)
1687 Joannes Weyers Geldriens.
1688 Jodocus Henricus Wittenhorst Geldrien.
1688 Christianus Delphos Geldrien.
1688 Gerardus Moers Geldriens.
1688 Henricus Steingens Geldriens.
1688 Joẽs Franziscus van Kuck Geldriens.
1688 Joẽs Hercken ex Aldenkirchen.
1688 Matthias Hoffmans Geldriens.
1688 Hermannus Vinck Wachtendunck.
1688 Otto Ingenillem Cappellensis. (Trat unter dem Namen Odo Illem aus Capellen 1691, 24 Jahre alt, als Professmönch in Gladbach ein und starb 1748 als quondam prior conventualis. Ropertz, Quellen und Beiträge zur Gesch. der Abtei Gladbach. S. 72, 82.)
1689 Theodorus Custers Kevelarien.
1689 Joannes Schilckens Stralen. (Ueber Johann Scheilkens war schon früher die Rede.)
1691 Euerhardus Awis Geldrien.
1691 Gerardus van der Heiden Geldrien. (Später Pastor in Nieukerk, wo er am 8. September 1756 starb. Er hinterliess eine von ihm verfasste handschriftliche „Historia Gelriae presertim superioris“, die sich jetzt in meinem Besitze befindet.)
1691 Godefridus Cremeren Gelrien.
1691 Raphael Herby Gelrien.
1691 Theodorus Joannes Richart Gelrien. (Seit 1697 Stadtsekretär zu Geldern, resignirte als solcher am 22. November 1726 und starb 24. Januar 1727; ihm folgte in diesem Amte sein Sohn Peter Anton.)
1692 Joẽs Georgius Xilander Leuthensis.
1692 Antonius Hussens Keuelariensis.
1692 Henricus Ripgen ex Wachtendonck. (Geboren 1674, trat 1694 zu Cöln in den Jesuitenorden.)
1693 Joẽs Melchior de Putt Virsensis. (Hartzheim, Bibl. Colon. p. 116.)

1604 Arnoldus Newmans ex Aldenkirchen. (Neymans wurde am 27. Januar 1703 als Pastor in Hommersum investirt, starb aber schon am 15. Mai 1713.)
1694 Henricus Valentini Wachtendonkanus.
1695 Mathias Theodorus Bisterfelt Gelriensis.
1695 Joēs Martinus Xylander Leuthensis.
1695 Petrus van Velden Geldrien ex Virsen.
1696 Nobilis Godefridus Aegidius von Aefferden Geldriensis (geboren 2. Februar 1680, kommt unter dem Namen Geurt Gillis von Aefferden seit 1705 als Schultheiss in Geldern vor, vermählte sich mit Maria Gertrud Swyns und starb am 5. Februar 1741.)
1696 Joēs Herbie Geldriensis.
1696 Henricus Gerardus Wyhens Gelroleutensis.
1696 Joēs Hartgens Virsensis.
1696 Joēs Junckers Virsensis.
1696 Petrus Lutens Geldriensis.
1697 Christophorus Leonardi Stralensis. (Später Schultheiss in Straelen.)
1697 Ludowicus van Brugel Geldriensis.
1698 Joēs Henr. Scax Geldr.
1698 Joēs Wilh. Raams Stralensis. (Geistlicher zu Straelen, † 14. September 1710.)
1698 Matthias Eskenius Stralensis. (Kommt seit 1712 als Notar beim geldern'schen Hofe, residirend in Straelen, vor.)
1698 Michael Hoen ex Well.
1699 Gerardus Schaffers Geldriens.
1699 Michael Schaffers Geldriens.
1699 Gisbertus Zonius Geldriens.
1699 Henricus Kox Geldrien.
1699 Joannes Duickers Geldrien.
1699 Joannes Kerstens Geldrien.
1699 Paulus Scheifeler Geldriens.
1699 Wilhelmus Enckevoort Geldriens.
1700 Bernhardus Hubertus Weyhers Gelriens.
1700 Henricus Thilen Geldriens.
1700 Conradus Burskens Geldriens.
1700 Marcellus Wirichs Geldriens.
1700 Petrus von der Linden Geldrien.
1700 Joannes Tennagel Geldriens.
1701 Joēs Harten Gelriens.
1701 Henricus van Dahlen Gelriens.
1701 Joēs Henricus Siegers Gelrien.
1701 Leonhardus Gumans Gelrien.
1701 Joan. Reistgens ex Wachtendonck.

1702 Joēs Bungard Gelrien.
1702 Michael Laekmans ex Wachtendonk.
1702 Henr. Winand Towel ex Wachtendonk. (Sohn des Bürgermeisters zum Jahre 1677 genannten Peter Tauwel, erhielt 1722 die Stellen eines Secretärs und Greffier und 1731 nach dem Tode seines Schwagers Conrad Duyckers die Amtmannsstelle zu Wachtendonk. Er starb 1746.)
1702 Servatius van Knippenberg Gelrien.
1702 Gerardus van Beek ex Kapellen.
1702 Jacobus Steingens Gelrien. (War 1731 Vicerector im Kloster Nazareth zu Geldern.)
1702 Godefridus Roepels Wachtendung.
1702 Adamus Matthias Straten Wankumen.
1703 Adamus Reiter Gelrien.
1703 Carolus Cools Gelrien.
1703 Aegidius Beisten ex Greveradt. (Vermuthlich ein Mitglied der Familie Bisten.)
1703 Thomas Holtzapffel Virsen.
1703 Conradus Duickers ex Wachtendonk. (Sohn des dortigen Amtmannes Wilhelm D. übernahm später dessen Amt und starb um 1731.)
1703 Petrus Vendius Gelro-Hensbecanus.
1705 Adamus Nilgens Geldriens.
1705 Joannes Xylander Geldro-Leuthensis.
1705 Wilhelmus Conradus Hartges Virsensis.
1705 Joēs Antonius Terkhugen Gelriens.
1705 Joēs Weinhoven Gelriens.
1705 Joannes te Koeck Wachtendoncanus.
1705 Joannes Adrian. Grefradiensis.
1705 Joannes von Gelder Gelriens.
1705 Joēs Wilhelmus Simenett Virsensis.
1705 Petrus Huyskens Wachtendoncanus.
1705 Conradus Voeten Gelriensis.
1705 Mathias Michaely Virsensis.
1706 Wilhelmus von den Berg Geldriensis.
1706 Mathias Reipgens ex Wachtendonck.
1006 Henricus Manten Geldro-Leuthensis.
1706 Henricus Wolters Wachtendoncanus. (Er wurde am 12. October 1710 von Pastor und Magistrat in Wachtendonk dem Bischofe von Roermond zum Beneficium S. Josephi und Rochi in der Pfarrkirche zu Wachtendonk vorgeschlagen.)
1706 Joannes Falderen Geldriensis.

1706 Joēs Wilhelm Höman ex Aldekirchen. (Stammt von Homanshof unter Schaephuysen).

1706 Nicolaus Friedericus Clemens von der Scheuren Geldriensis (der Genannte [van der Schuiren] erhielt am 29. April 1713 vom geldern'schen Hofe das Recht zur Ausübung des Notariates im Oberquartier.)

1706 Sibertus ten Waester Wachtendoncanus.

1706 Jacobus Brilden Geldrovirsensis.

1706 Jacobus Netzen Gelroleuthensis.

1706 Gerardus Maes Geldriensis.

1706 Joēs Elbers Geldriensis.

1706 Joēs Caters Geldriensis.

1707 Gerardus Mohren Gelriens.

1707 Wilhelmus Henricus Wyrich Geldriensis.

1707 Petrus Goswinus Heess Zevelensis.

1707 Joēs Jacobus Bruynen Strahlensis. (Kommt 1732 als Pastor zu Ophoven im Dekanate Wassenberg vor.)

1708 Peter Ernestus Steingens Neoclesianus (Nieukerk). (Später Schulmeister zu Nieukerk.)

1708 Joēs Henricus Menghius ex Virsen. (Später Pfarrer zu Borth, hiernach zu Hüls und von 1732—1759 Propst zu St. Adalbert in Aachen. Vergl. Schroeteler, Die Herrlichkeit Viersen, S. 424; und Niederrhein. Geschichtsfreund 1880; S. 111.

1708 Henricus Vorster Walbecensis.

Nr. 2.

Herzog Arnold von Geldern schreibt an den Herzog Johann I. von Cleve über die Anstellung eines Lehrers zu Wachtendonk.

1443 April 27.

Lieue gemynde vader. Alsoe als uwe liefden ons nu heeft doin schryuen ende copien gesant van eenre vicarien inder capellen bynnen Wachtendonck antreffende derseluer onss stat ende den bagynen dair bynnen etc, soe lieue vader ducht ons guet dat ment soe ordinieren ende wael gemaecken kunde ter eren gaitz, dat onse herlicheit ende stat voirss an hoeren rechten nyet verkurt en wurden off bleuen, oich dat ment vuegden, soe twe priester totten capellen gehoeren, datmen alle dage eyn mysse dair yne dede tot sulker vren als onss stat ende ondersaten voirsscr. et nutste wer, ende so wy inden geschryft ons gesant van der scholen verstain ducht ons voir eyn gemeyn orber geraden, dat die schole vry bleue ende dat men altyt eynen schoelmeister neme die die kinder tbest leerden hy wer geistlich off wereltlich ende dat dit geschege by onss stat alder gewoenten ende hedden wy Wachtendonck wederomme an ons geloest, dechten wy ons vorder dair op te erbaren malk by den synen te blyuen, hier op mach sich uwe liefden in den besten na richten, voirt senden wy v lieue vader die copien weder omme gelyck van ons begerende syn, uwe liefde die got onse here in seliger gueder genueghten bewaren wille. Gegeuen tot Gelre des satersdaigs na den heligen paischdage nostro sub secrceto. Anno etc. XL tertio. Oich lieue vader na deen die gicht die Wilhelm den bagynen gegeuen heeft ende die Ertzbisscop von Coelne ende die archidiack bestedicht hebben, als wy verstain ducht ons die zwair te breecken syn.

(ges.) Hertoge von Gelre ende van Gulich ende greue van Zutphen.

Adresse: Onsen lieuen gemynden vader den hertoge van Cleue ende greuen van der Marcke.

(Nach dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

Nr. 2A.

Beschwerde von Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Emmerich gegen das dortige Kapitel über die Stiftsschule (1445).

Ind van den meghde schoel syn burgermeister, scepenen ind raet to vreden, dat men dat halde ast bededingt is. Ind seggen van der knechten schoel, dat nyet besorght en wurdt voer die knechten, dat die wat leerden dat kleerlichen to kompt by versuymnisse ind schulden dekens ind capitel tot Emerick, want burgermeister, scepenen ind rait gheern dair mede thest to raden ind doen solden, dat dair meistere quemen, dair die stat ind der burgere kynder mede ghevurdert ind besorget weren, dan des en willen deken ind capitel nyet lieden, noch tolaten, dair die stat ind der burger kynder seer by gehyndert ind verechtert werden, want as die burger sien, dat oere kynder hyr auermids den quaden regiment to schanden werden gemaket ind nyet en leren, moten sy oer kinder van noetz wegen buten seynden, dair se oer gelt ind guet grotelicken by moten leggen, des gheen not en were, besorghden deken ind capitel die schoel myt alsulken meister, dair die schoelre by leerden konsten ind doeghde. Dit is duck ind vaeck van burgermeister, scepenen ind rait beclaight, dan se en vernemen gheen bate noch beteringe dair in, ind wort al daige, wo langer wo quader, dat Got beteren moet. Oick en doet dat selue capitel totten scholmeister gheen opsyn, noch oick op die schoelre, als hem dat geboert ind schuldich synt te doen ind begeerden wail van deken ind capitel sint then mail burgermeister, scepenen ind rait dair nyet to raden noch seggen en moten, dat se on dan hyr also in hedden ind die dingen besorghden, dat die stat ind der burger kynder dair van gebetert ind nyet versuymt en werden. Ind ist saeck, dat dit tot ghenen beteren regyment en komt, so steit burgermeister, scepenen ind rait dat open te liden se en doen dair in allet, dat se myt recht dair to doen moigen, dat se nochtant node doen solden in den se myt enigen reden raken machten.

(Nach einer Abschrift ohne Datum im Archiv der Stadt Emmerich, gegenwärtig im Staatsarchiv zu Düsseldorf beruhend.)

Nr. 2B.

Dechant und Kapitel in Emmerich versprechen fortan nur mit Kenntniss und Rath des dortigen Magistrates Schulmeister anstellen zu wollen (1445).

Voert soe borgermeister, scepen ind raidt der stadt vorscr. sich bekroenen [1]) van der schoelen, als dat oer kynder, die ter scholen gayn, versuymelich werden, auermids den schoelmeisteren, seggende dat wy daer geen respect off opsyen toe en hebben, weer die kynder leerden off nyet en leerden; ind begeren daer vm van deken ind capitel, dat sy een schoel by oen seluen halden moegen ind schoelmeisters dair setten yn, der oen genoegen solde etc. Daer op seggen wy, deken ind capitel, dat wy van alder toe alder de schoel bynnen Embrick by der kyrcken gehadt hebben buten yemans toe doen off bekroen mit den rechten ind hebben daer altoess schoelmeisters yn gesadt die onss not ende orberlick dochten wesen na onser bester wytscap ind verstande. Ind soe veer wy vernemen kunden, dat sy onss nyet nvt en waren ind off den schoelren, soe verandersaten wy dat na onsen vermoegen ander scoelmeisters te krygen, die wy haepten nvtter te wesen; ind meynen hyr vm dat sulke versuymenyss van onser wegen yn geenre wyss nyet gekoemen en is. Doch op dat wy vrede myt burgermeister. scepen ind raydt hebben moegen, als wy van herten (die beiden letzten Worte sind unterstrichen) gerne hedden dat kenne Got, soe willen wy geern oen te willen voertaen alle schoelmeister, die onss dyenende werden, myt oeren weten ind myt oeren rade aen nemen ind oerloff geuen op dat sy vmmer merken moegen, dat wy hyr yn anders nyet en sueken dan orber ind salicheit der borger ind oerre kynder, die ter scholen gayn ind meynen, dat oen billich daer aen genoegen sal. Wil oen dan daer nyet aen genoegen, soe schyndt dat sy mit anss moetwil dryuen willen, des wy doch myt oen nyet geern doen solden en (die letzten 25 Worte sind unterstrichen). Mer dat wy oen auergeuen solden, een schoel ind schoelmeister by oen seluen te hebben, dat dunckt onss deken ind capitel een onteemelick aengesynnen wesen, want et is .tgegen recht ind reeden ind alle gewoente onser kyrken, by wilker kyrken die

[1]) beschweren.

schoel geweest heefft tweehondert (das Wort twee ist durch das überschriebene Wort vael ergänzt) iaer ind alte voel meer iaren sonder ennige verwandelinge. Mer willen borgermeister, schepen ind rayt sich na reeden richten, soe laten sy die schoel wesen daer sy aldus langhe geweest heefft ind laten onss voertaen eendrechtelick myt mallick anderen alsoe hebben dat wy enen vromen wysen verstendelen schoelmeister aennemen moegen als dat vellet, die sich soe regyr in der scholen dat sullick bekroenen nyet meer noet en sy, want die schryfft seget non parum refert sic vel sic assuesci a iuuentute, ymmo multum.

(Nach einer Abschrift ohne Datum im Archiv des Stifts Emmerich, im Staatsarchiv zu Düsseldorf beruhend.)

Nr. 2C.

Der Propst und Dechant von Cleve vermitteln eine Uebereinkunft in dem Streit zwischen dem Kapitel und dem Magistrat zu Emmerich wegen der dortigen Mädchenschule.

1445 Mai 4.

To weten, also deken ind capittel van Emrick van eynre ind die stat van Emrick van der ander siden oneens syn van der scholen wegen, antreffende die meghdeken, die tot Emrick ter scholen ghaen, so is dair op verraempt, dat die stat een off twe vrouwen persone, off so vele as der in der tyt dair to noit wesen sal, ordiniren soilen, die meghden to leren. Ind die rectrices sal die stat den deken ind capittel presentiren ind off die die vrouwen personen myt reden nyet wederleggen en konden, so sullen sy die dair to confirmiren ende tolaten. Ind off sy die myt reden wederleghten, so sal die stat in gelyker maten anderen in die stede presentiren. Des gelycx die stat oick doen sal so duck sy die rectrices enich affstellen ind anderen in die stede hebben wolden. Weert oick saick, dat die rectrices ongeboerlichen leueden, also dat deken ind capittel vurscr. meynden van oere consciencien wegen dat to moten straffen, dat mochten sy so duck des noit wurde der stat to kennen gheuen, die sich dan oick na den meesten reden dair in hebn sullen myt affsettingen ind anderen weder in die stede to setten in maten as vurgeruert is, off correxie dair auer to doen as dan na gelegentheit der saken idt beste wesen solde. Ind elke rectrix sal den schoelmeister al jaere gheuen in bekenninge deser belyeuinge enen ailden groten off enen albus Colonien. Beheltlick in desen vurscr. punten off ymant syne dochter off dochtere in der groter scholen to scholen wolde laten gaen, dat sy dat doen moigen ind dat die stat dair aen gheen hynder wesen, off doen en sal. Voirt also die parthien vurscr. noch andere gebreke onder eynander hebn, so is dair op verraempt, dat sich elck van on dairop vurder ind guetliken besynnen ind sich geboerlich ende redelich to beiden siden hailden ende hebn soilen ind off oere enich beducht, dat hy vander andere parthien verkort wurde, dat solde die een den an-

deren guytliken to kennen gheuen ind sullen dan elck oerre vriende twe, die die dingen ghern guet segen, dair to gheuen. Die vyr sullen die gebreke guytlik verhoren ind sy myt vrientschappen by oerre beider weten ind wil dair aff scheiden off sy kunnen. Ind off sy der scheydinge, so nyet eens en wurden, so sullen die vyr enen auermann kiesen, den sy dair to meynen idt nutste to wesen, die sal dan by raide ind hulpe der vyrre vurscr. nach vurder dair vmb versueken ende besien, off hy sy myt vrientschappen, oick byweten ende wil der parthien vurscr. dair aff gescheiden konne. Ind off men dan die vrientschap ind gescheit in gheen der vurgeruerden maniren ghevynden en kan, so moigen die parthien off welck van on des noit weer, oire gebrek myt recht vurderen ast geboerden. Ind off dat so aen die recht vurderinge queme, so solde dat auerdrach van der scholen vurgeruert aff ind doet wesen ind der parthien en gheen an sinen rechten to hynder off to stade komen, ind al sonder argelist. Verraempt auermids den praist ind deken van Cleue op behaigen der parthien van beiden siden opten manendach post cantate anno etc. quadragesimo quinto.

(Nach einer Abschrift des Stiftsarchivs von Emmerich im Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

Nr. 3.

Herzog Arnold von Geldern bestätigt den Studirenden zu Roermond ihre Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit.

1461 März 12.

Wy Arnolt van der genaden Gaitz hertoge van Gelre ind van Guylich ende greve van Zutphen bekennen omme lieffden wille wy tot onss stat Ruremonde hebben belieft, bestedicht ende confirmiert hebben, believen, bestedigen ind confirmieren mit desen onsen brieve, dat die clercken ind schoelre die tot Ruremunde studieren ende ter schoelen staen ende doch intytuliert ende in bedwange der meisteren weren, van allen wereltlicken rechten gevryt sullen syn soe lange sy dair ther scholen stoenden, ind dat die oeverste meisteren sy te corrigeren sall hebben van allen stucken dat sy bedryven off hantierden, oytgescheiden doch off sich ymant van denselven off schoelre versuymden mit doitslach, vrouwencracht, off moorde, off dat ymant sich onser dyenre off der gheenre die dat gericht van onser wegen vueren ind regieren, kroeden, off scholt, die sy bynnen derselver onss stat maken muchten, dair van suelen sy vvermits desen onsen brieve ongevryt ind niet privilegiert syn sonder arglyst, des to orkonde der wairheit, ind gansser vaster stedicheit, hebben wy hertoge vurss. onsen segel an desen brieve duen ende heyten hangen. Gegeven int jair onss heren dusent vier hondert eyn ende sestich op sent Gregorius dach pape. —

(Aus dem im städtischen Archiv zu Roermond vorhandenen Copialbuche „Jura et privilegia civitatis Ruremundensis“ I. S. 95.)

Nr. 3A.

Eingabe an den Magistrat zu Emmerich in Betreff früherer Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Kapitel daselbst wegen der Stiftsschule.

1504.

Erbare vrome ende besonder guede vrundt, Burgermeister, scepen ende raed. So als in voerleden tyden duckmal twidracht ende twist gewest is tusschen deken ende capittel onser kercken op een syde ende burgermeister, scepen ind raeth der stat Embrick op die ander syde van voelen gebrechen, die die een party op der anderen hat, so hebben nochtans onse voer alderen mit wyssheyt componiert ende neer gelacht al gebreecken alsoe dat wy voel jaeren eendrechtelich myt vrintschappen onder den anderen in profyt ende met der kerken ende der stat geleyfft hebben. Ende want nu wederom op geworpen word vanden rector vander scolen, so venden wy, dat in den jaer M CCCCXLV sulx mit anderen gebrecken becroent ward vanden burgermeister etc. ende na voel ende langhen errichen tusschen partyen vurscr. so nam dat op die praest van Cleue inder tyt ende ordinyrden, dat deken ind Capittel solden twe van oeren heren kyesen ende burgermeister etc. oeck van oeren scepen om sich onder malcanderen to verdraeghen Ende weert saeck, dat dy vyr sich niet en auerdraghen, so solden sy kyesen enen auerman, die solde mit vrinschap off mit recht wysen, wo datmen dat halden sullen, so coor ons kerck M. van der Moelen ende M. Jan Gruenwalt, ende die stat coor Gerit Hotman ende Gerd die Greue die jonghe ende die verdraeghen gelyck ast bis nu toe gehalden is. En de vander meycht scolen so sol die stat een off II vrouwen off also voel as der in der tyt daer to noet wesen sal ordiniren soillen die mechden to leeren ende die rectrice sal die stat den deken ende capitel presentiren etc. Ende dese vurscr. concordy offte veraminge en sal capittel noch stat op moeghen segghen, sy en hebben merkelichen saecken offte bewegende reden ende as sulx geschieden, dat salmen doen mit apenen beseelghelden bryeuen, dair in to allegueren, waer om dat opsegghen oft opscryuen geschuyt ende as dat op gescreuen is, so salmen dat nochtant van beyden syden

eyn halff jaer daerna vast ende stede halden als vurscr. is ende bynnen dat halff jaer by eyn andeern omme etc.

Item in den tyden wass geen twidracht van den huyss vander scolen, want doe die scolen mocht wesen op sint Georgius capell offte op dat raethuyss, so hefft die stat geteymmert eyn huyss op den Geyst voer een schoel daer nae dat vercocht ende een nie schoel getymmert, dat wy gern gesien hebben. Ende daer om hebben wy sollicitiert guden rector ende lectores daer in to setten op dat hyr to Emmerich voel jonghen comen mochten tot betheringhe der cysen, des melffters ende prafyt der gemeinen borger ende oeck ther eren der stat Emerick ende der heelre lantscap. Ende want die vurscr. scole duckwil auermitz ve ende sterffte gestoert is, so syn nochtans desen winter wael VIII^C extranei gewest. Auerlegghen willen v lieffden as men vuer een itlicke jonchen vyff golden gulden des iaers wil rekenen, so brengen verteren sy nochtans vyff dusend gulden in Embrick.

Item rekent enen itlichen tot VIII^C, to daeghes I pint byrs beloept sich daeghes II^C quart, ter maent L tonnen omtrent. Item voer een itlich II malder roggen summa XVI^C malder. Daer hefft nochtans die stat cyss ende molffter aff. Ende off die clercken dit vurscr. byr offte broot bidden offte betalen et word deses altsamen to Embrick gemaelen ende gebrouwen, so laten wy ons duncken, dattz reedlicke guet huyshuyr vander scolen sal wesen.

(Nach einer Abschrift ohne Datum im Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

Nr. 4.

Herzog Carl von Geldern fordert den Magistrat in Geldern auf, den dortigen Schullehrer, Meister Hermann Karken von Viersen, als städtischen Sekretair anzunehmen.

1504 Februar 9.

Kairle, hertoich van Gelre etc.
ind greue van Zutphen.

Lieue getrouwen. Wy verstain gy ytzont egeenen secretarius hebn soldt, soe dan meister Herman Karken van Virssen, uwe schoelmeister, ons dienstlick bewant is, seghen wy denseluen in sunderheit gerne gevordert, is dairomme onse gutlicke bede ind begerte ghy ons te lieue denseluen meister Herman vur uwen secretarius van stont aen opnemen ind ons des nyet weigeren wilt, soe wy verstain hy dairtoe bequeem sy, dairomme wy denseluen vur yemanden gerne gepromouiert int geholpen zegen. Hyrin wilt v alsoe guetwillich bewysen, as wy v des genslick ind in sunderheit toebetrouwen, dair sall ons zeer dencklick ind lieue aen geschien ind willent altyt mit v in sunderheit mit gnaden ind gunsten erkennen ind gnedencklick vur ougen hebn, ind hoewaill wy nyet en twyuelen, hy dese onse beden genieten sulle, begeren wy doch by desen baide uwe touerlatige beschreuen antwort. Gegeuen in onser stat Venloe op satersdach na sunt Agathen dach, nostro sub secreto, anno XV^c ind vier.

Charles.

Virssen.

(Adresse): Vnsen lieuen getrouwen burgermeisteren, schepen ind rait onser stat Gelre.

(Nach dem Original im Archiv der Stadt Geldern.)

Nr. 5.

Auszug aus den Protokollen der Kirchen- und Schul-Visitation im Herzogthum Jülich 1533.

Amt Brüggen. Süchteln: Hier ist eine Schule; der Abt (von St. Pantaleon in Cöln) setzt den Küster an und dieser lehrt die Jungen. Rheindahlen: Der Küster hält die Schule, hat etwa 10 bis 20 Jungen, die Schulgeld entrichten. Dülken: hat eine Schule und einen Schulmeister, von dem man nicht anders weiss, als dass er geschickt ist. Waldniel: hat keinen Schulmeister. Amern St. Georg: es besteht eine Schule, die der Küster hält; dieser mag 10 bis 12 Jungen haben. Tepelen: hat keine Schule; der Küster hat nur 3 oder 4 Jungen. Breyell: hat einen Schulmeister, der ein frommer Priester ist.

Amt Wassenberg. Beek: einer der Kapläne lehrt die Kinder. Hückelhoven: keine Schule. Wassenberg: hat eine Schule; der Scholaster und der Bürgermeister pflegen den Schulmeister anzustellen. Jetzt setzen die Kanoniche selbst ohne Vorwissen der Bürgermeister einen solchen. Der Schulmeister hat so viele Einkünfte, „dass man wohl einen ehrlichen Mann zu diesem Amte erhalten kann." Der Scholaster bezieht von der Scholasterie 9 Paar Korn (9 Malter Roggen und 9 Malter Hafer), von denen er 4 dem Lehrer zukommen lässt.

Amt Heinsberg. In Heinsberg unterhält das Kapitel eine Schule, deren Lehrer geschickt ist, aber zu viel im Chor zu thun hat und vom Kapitel 3 Malter Roggen bezieht. Die Visitatoren ordnen an, dass der Herzog einen der Vicare mit dem Schulmeisteramt beauftragen und dass dieser einen Mitgesellen und Unterschulmeister halten solle. Das Kapitel müsse zur Unterhaltung derselben beitragen, wie dies von Alters her üblich sei.

Sittard. Der Schulmeister ist nicht fleissig, hat viele Aemter und bezieht nur allein Schulgeld. Er wird ernannt vom Scholaster, dem er von seinen Einkünften noch herausgeben muss.

Amt Born. Zu Born und Buchten pflegte man wohl Schule zu halten; aber jetzt unterbleibt dies. Guttekoven hat keine Schule.

Amt Millen. Gangelt hat eine gute Schule. Der Schulmeister bezieht keine Renten, sondern nur allein Schulgeld; er muss 5 Paar Korn herausgeben. Die Visitatoren befahlen, dass der Lehrer in Zukunft diese Frucht nicht mehr an Andere geben, vielmehr für sich behalten

solle. Waldfeucht: der Offermann (Küster) ist Schulmeister und wird durch das Kapitel zu Heinsberg angestellt; derselbe ist in der Kirche tüchtig, nicht aber im Unterrichten. Breberen: keine Schule. Havert: hat eine Schule gehabt, die jetzt aber „gebrochen" ist. Es ist wohl noch ein (Schul-) Haus, aber keine Jungen; so vergeht die Schule. Sie (die Eingesessenen) wollen gern, dass der Küster Schule halte und sind bereit, ihm von den Jungen etwas zu geben.

Stadt Linnich: hat eine Schule; der Schulmeister ist zum Theil geschickt und wird von Bürgermeister und Stadt angestellt.

Stadt Randerath: der Schulmeister ist geschickt und gelehrt, hat keine Renten, sondern nur Schulgeld; ist zugleich Küster. Die Visitatoren ordnen an, dass er in Zukunft aus den Kirchenrenten etwas beziehen solle.

Amt Boslar. Gevenich: keine Schule; man schickt die Kinder nach Boslar. Körrenzig: keine Schule; der Offermann hat 4 oder 5 Kinder.

Amt Jülich. Aldenhoven: hat eine Schule. Titz: hat gegenwärtig keinen Schulmeister, will aber einen anstellen. Güsten: der Küster hält Schule und hat genügendes Einkommen. Coslar: hat einen Schullehrer. Gerconsweiler: hat eine Schule, die gut regiert wird; der Küster ist zugleich Lehrer. Stadt Jülich: hier besteht eine Schule, deren Lehrer geschickt ist, die Kinder ehrbarlich regiert, aber keine Competenzen hat.

Stadt Münstereifel: hat 2 bis 3 Schulen; die Lehrer haben keine Renten.

Euskirchen: der Schulmeister, ein Junggesell, bezieht 7 Malt. Roggen (von der Kirche?), 15 von der Stadt; er ist geschickt genug und zugleich Küster.

Nr. 6.

Auszug aus den Protokollen der Kirchen- und Schul-Visitation im Herzogthum Jülich. 1559 und 1560.

Amt Jülich. Coslar: die Schule wird bedient durch den Offermann (Küster). Güsten und Weldorf: keine Schulen. Barmen: keine Schule; die Eingesessenen oder die Kirchenmeister wollen sich jedoch mit der Zeit darnach stellen. Spiel und Münz: keine Schulen. Hasselweiler: keine Schule; die Visitatoren verordnen, dass der Kirchmeister mit dem Vicar oder einem Andern wegen einer Schule unterhandeln sollen, damit die Kinder gelehrt werden. Titz: die Schule hält der Altarist. Kirchberg: keine Mittel für den Lehrer, hat nur das, was er von den Jungen erhält. Pier: der Vicar hält die Schule. Merken: der Offermann hält die Schule. Setterich: keine Schule. Jülich: hier geschieht Erwähnung des Schulmeisters und einer Lehrerin (der scholmeistersche der jongen meidger.) Aldenhoven: hat eine Schule, deren Lehrer etwas aus den Kirchenrenten erhält. Lohn: hat eine Schule, die der Vicar bedient. Freialdenhoven, Ederen: keine Schulen. Gereonsweiler: hat eine Schule, die der Officiant bedient. Lövenich: hat eine kleine Kinderschule, die vom Offermann bedient wird. Oidweiler: hier besteht eine Schule, die der Offermann hält. Baesweiler und Schleiden: keine Schulen. Siersdorf: der Offermann hält die Schule. Höngen: keine Schule.

Geilenkirchen: die Schule hat keine Renten; wissen keine Wege oder Mittel; wollen überlegen, wie mit der Zeit zu helfen ist. Hünshoven: haben keine eigene Schule, sondern ihre Schule ist zu Geilenkirchen. Beggendorf, Marienberg: keine Schulen.

Amt Millen. Birgden, Saeffelen, Havert, Braunsrath: keine Schulen. Gangelt: hier ist eine Schule, die der Küster bedient; dieser hat nicht viel von der Küsterei, 6 Malt. Roggen. Waldfeucht: haben eine Schule; der Schulmeister hat keine Competenz, sondern nur Schulgeld, von jedem Kinde 10 Albus.

Amt Born. Süsterseel: begehren eine Schule, wollen auf Wege bedacht sein und sich deshalb mit dem Vogler (zu Sittard) besprechen. Süsteren: haben eine Schule. Die Stadt gibt dem Lehrer zu seinem Unterhalt: 24 Rader Gulden, 1 1/2 Wagen Kohlen, 1 Fuder Hafer, 5 Malt. Roggen. Guttecoven: begehren, dass eine Schule zur Er-

ziehung der Jugend errichtet werde. Buchten und Born bitten, dass ihnen eine Schule vergönnt werden möge. Darauf ist für gut angesehen, dass zur Unterhaltung einer solchen dem Küster oder Schulmeister, der die Kinder erziehen oder lehren soll, jährlich 10 brab. Gulden gegeben werde. Der Küster oder Schullehrer soll ein guter christlicher Lehrer sein und zuvor durch den Landdechanten zu Sittard examinirt werden.

Sittard: Nachdem auch Bürgermeister, Schöffen und Rath zu mehrmalen meinen gnedigen Fürsten mit Supplikation ersucht, das Kapitel dahin anzuweisen, dem Schulmeister zu seinem Unterhalt fortan noch etliche Steuer zu thun, haben die Verordneten auf Grund erhaltenen Befehls solches dem Kapitel vorgehalten und dies nach langem Unterhandeln dahin bewogen, dass es um Friedliebens willen, und damit die Jugend desto fleissiger erzogen werde, um einen geschickten zweiten Schulmeister umhören lassen wollen, der dem Schulmeister (weil dieser mit seinem Unterhalt zufrieden und nur eine Hülfe begehrt) adjungirt werden soll. Dieser solle zu seinem Unterhalt für den Dienst im Gasthause jährlich 3½ Malt. Roggen, 2 Rittergulden und eine Vicarie erhalten; dagegen aber auch den Dienst im Chor mit versehen.

Amt Heinsberg. Dremmen: begehren eine Schule; wollen selbst auf Mittel und Wege bedacht sein, wie eine solche zu errichten sei. Heinsberg: das Kapitel hat die Schule zu unterhalten; möchten gern ein „Frauensbild“ haben, die die jungen Mädchen lehrt; aber das Kapitel wolle es ihnen nicht gestatten. Deshalb haben die Verordneten mit den Herren des Kapitels gesprochen und diese dahin gebracht, dass sie wohl mögen leiden, dass die Stadt eine besondere Mädchenschule errichte, jedoch unbeschadet ihrer Privilegien, und dass sie dem Schulmeister verrechnen, was sie ihm jährlich zu geben pflegen, nämlich 10 Thaler und eine Klafter Holz. Die Stadt will sich nur dann verpflichten, ihm etwas Sonderliches zu geben, wenn er sich fleissig in der Erziehung der Kinder erzeigt; in diesem Falle will sie ihm mit einer Stuyr zu Hülfe kommen.

Amt Randerath. Randerath: Die Supplik des Schulmeisters ist dem Rathe (der Gemeindebehörde) vorgehalten, und dieser ist erbötig und willig, mit ihm zu unterhandeln, damit er zufrieden gestellt werde.

Amt Boslar. Münz: haben eine Schule, die der Pastor regiert. Körrenzig: haben eine Schule, und der Küster lehrt die Jugend. Glimbach: hier besteht eine Schule, und der Küster ist Lehrer; hat nicht viel. Die Verordneten haben gutbefunden, dass die Kirchenmeister dem Letztern zu seinem Unterhalt und damit die Jugend desto besser und fleissiger erzogen werden möge, aus den Kirchenrenten

jährlich 6 Malter Roggen zukommen lassen sollen. Gross-Boslar: haben eine Schule, wollen dieselbe auf's förderlichste neu erbauen und bedacht sein, dass die Jugend christlich und wohl erzogen werde.

Amt Wassenberg. Birgelen: keine Schule. Kipshoven: (Kapelle unter Beek) haben eine „geringe“ Schule; der Vicar lehrt die Jugend, empfängt derhalben vom Pastor 2 Malter Roggen und aus der Bruderschaft 2 Malter Roggen. Die Verordneten wünschen, dass ihm ausserdem noch 2 Malter Roggen seitens der Bruderschaft zugelegt werden. Wassenberg: das Kapitel hat sich mit der Stadt wegen der Schulen nicht vergleichen können; die Stadt hat ihr Bedenken darauf genommen und will dem Vogten fürderlich ihre Meinung eröffnen. Doveren: haben keine Schule, wollen aber bedacht sein, eine solche auf's förderlichste einzurichten. Hückelhoven: keine Schule.

Amt Brüggen. Bracht, Boisheim: keine Schulen. Breyell: haben eine Schule. Dilkrath: der Küster hält die Schule, hat 6 oder 8 Jungen. Born: Die Schule wird zu Brüggen gehalten. Kaldenkirchen: haben eine Schule. Bei Tegelen ist nichts bemerkt. Amern St. Georg: haben keine Schule, sondern schicken die Kinder nach Waldniel (Neil). Waldniel: haben eine Schule. Dülken: haben eine Schule. Amern St. Anton: haben keine Schule, sondern schicken die Kinder nach Waldniel. Süchteln: haben eine Schule und einen Schulmeister angenommen, mit dem sie es bis Ostern versuchen, um ihm alsdann aus der Bruderschaft etwas zu bewilligen.

Amt Gladbach. Gladbach: haben eine Schule; der Rector wird aus den Renten der Bruderschaft und was ihm der Abt sonst dazu gibt, unterhalten.

Amt Grevenbroich. Alrath: keine Schule. Gierath: da der Küster dort Schule hält und hierzu hein eigenes Local hat, so wünschen die Eingesessenen und Kirchenmeister, dass an die Kirche ein kleiner „Abhang“ zu einer Schule auf Kosten der Kirche erbaut werde, womit sich die Verordneten einverstanden erklären. Neukirchen: der Küster hält die Schule. Gohr: hat keine eigene Schule. Königshoven: haben eine Schule; der Vicar ist Lehrer.

Amt Caster. Oberembt: keine Schule. Rödingen: haben eine Schule, der Pastor lehrt die Jugend. Bettenhoven: keine Schule. Emmerode: wollen eine Schule errichten. Wanlo: haben eine Schule und geben dem Küster aus den Mitteln der Bruderschaft 3 Malter Roggen zur Erziehung der Jugend. Loevenich: der Küster hält Schule und lehrt die Jugend. Garzweiler: haben eine Schule und geben dem Schulmeister neben seiner gebührlichen Belohnung aus der Bruderschaft zu seinem Unterhalt 6 Gulden. Jüchen: haben eine Schule; die Jugend wird durch einen geschickten „Gesellen“ erzogen. Kirchherten: haben

eine Schule und wird die Jugend durch den Offermann in der Gottesfurcht erzogen. Morken: haben eine Schule; der Offermann ist Schulmeister.

Amt Bergheim. Angelsdorf: haben eine Schule; der Pastor lehrt die Jugend. Stommeln: der Offermann ist Schulmeister. Dormagen: haben eine Schule, die der Offermann hält. Sindorf: den Schullehrer wollen sie aus den Bruderschafts-Renten unterhalten. Bergheimerdorf: haben eine Schule.

(Auszug aus dem im Staatsarchiv zu Düsseldorf vorhandenen Foliobande „Erkundigungsbuch über die Pfarreien etc. im Jülichschen, vorzüglich über das sittliche Betragen der Geistlichen und den Schulunterricht 1559.")

Nr. 7. Generaltabelle von dem Zustande der reformirten deutschen Schulen im Fürstenthum Moers 1775.

Namen der Orte.	Anzahl der Schulkinder: Knaben.	Anzahl der Schulkinder: Mädchen.	Wie viele darunter: Buchstabiren.	Wie viele darunter: Lesen.	Wie viele darunter: Schreiben.	Wie viele darunter: Rechnen.	Ob die Winterschule fleissig besucht wird?	Ob die Sommerschule auch fleissig besucht wird?
Moers	40	36	35	41	44	12	Wird beständig des Vormittags von 8—11, Nachmittags von 1—4 Uhr besucht. Mittwochs und Samstags Nachmittags keine Schule.	Nicht so fleissig als im Winter.
Crefeld 1)	94	93	69	118	118	24	Die Stadtschulen werden das ganze Jahr hindurch gleich stark besucht.	
do. 2)	87	64	57	97	97	30		Ist im Sommer um die Hälfte schwächer.
do. 3) Landschule am Inrath . .	25	15	22	18	8	4		
Capellen	62	38	38	58	58	4	Die Frequenz ist alsdann am stärksten.	Die Zahl der Schulkinder ist nur halb so stark, als im Winter.
Vluyn	86	70	58	54	43	1	Wird den Winter durch beständig gehalten.	Einige Monate von Kindern ledig.
Neukirchen	66	36	30	35	34	3	Wird von 9—11, 1—4 Uhr gehalten und fleissig besucht.	Wird schlecht besucht.
Repelen und	65	61	77	49	31	2	Im Herbst und Frühjahr ist die Frequenz nur halb so stark.	Täglich 2 Stunden.
Niephauser Feld . . .	—	—	—	—	—	—	Von August bis Mitte October erscheinen keine.	
Nieder-Budberg und . .	12	13	8	7	10	—	Darüber ist mehr zu klagen als zu rühmen.	Zur Erntezeit erscheinen keine Kinder; es wird aber Schule gehalten, wenn nur 2—3 kommen.
Eversael	7	9	4	7	5	—		
Baerl	49	50	26	34	27	12	Im Winter am frequentesten.	Von wenigen besucht.
Homberg	27	29	24	15	17	—	Fleissig besucht.	Gar schlecht.
Hochemmerich incl. der 3 Nebenschul. zu Essenberg, Asterlagen und Schwafheim	119	87	48	59	93	6	Beständig von 8—11, 12—3 Uhr gehalten ausgenommen des Mittwochs und Samstags Nachmittags.	Nicht so stark als im Winter.
Friemersheim incl. der 2 Unterschulen . . .	67	53	19	41	53	7	Wird beständig gehalten.	Wird wie im Winter gehalten, aber schlecht frequentirt.
Summa	806	654	515	633	638	105		

Moers, den 17. Januar 1776. *H. Esch*, praes. Class. (Orig. im Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

Personen- und Orts-Register.

Gedruckt bei A. Bagel in Düsseldorf.

